image
not
available

Paris 11 5 1870

Digitized by Google

Digitized by Google

Bayerische Staatsbibliothek München

Amts-Blatt.

N° 1. Coblenz, den 10. Januar 1834.

Gesetzsammlung. Jahrgang 1833.

Das 22ste Stück enthält:

Nr. 1483: Allerhöchste Kabinetsordre vom 11. Juli 1833, über die Glaubwürdigkeit der von Lazareth-Administrationen ausgestellten Todtenscheine und die Aufbewahrung der von Militairpersonen im Felde errichteten Testamente.

Nr. 1484: Allerhöchste Kabinetsordre vom 23. Oktober 1833, die Genehmigung des Gewerbebetriebes der Buch- und Kunsthändler, Bibliothekare, Antiquare, Buchdrucker und Lithographen betreffend.

Nr. 1485: Allerhöchste Kabinetsordre vom 2. November 1833, betreffend den Gerichtsstand minderjähriger oder unter väterlicher Gewalt stehender Soldaten in Zivilsachen.

Nr. 1486: Allerhöchste Kabinetsordre vom 5. November 1833, wegen der Dienst- und Bürger-Eide.

Nr. 1487: Allerhöchste Kabinetsordre vom 23. November 1833, wegen Verleihung der revidirten Städteordnung vom 17. März 1831 an die Stadt Meseritz.

Nr. 1488: Allerhöchste Kabinetsordre vom 24. November 1833, betreffend die Deklaration der §§. 37. und resp. 24. und 23. der Gesetze vom 21. April 1825 über die gutsherrlich-bäuerlichen Verhältnisse.

Das 23ste Stück enthält:

Nr. 1489: Allerhöchste Kabinetsordre vom 3. November 1833, erläuternde Bestimmungen in Bezug auf die künftige Ergänzungsweise der Truppen enthaltend.

Nr. 1490: Auszug aus der Allerhöchsten Kabinetsordre vom 26. November 1833, wegen Verleihung der revidirten Städteordnung vom 17. März 1831 an die Stadt Bielefeld.

Nr. 1491: Allerhöchste Kabinetsordre vom 11. Dezember 1833, betreffend die Bestrafung derjenigen Handlungen, wodurch die gerichtliche Pfändung beweglicher Sachen in den Rheinprovinzen vereitelt wird.

Das 24ste Stück enthält:

Nr. 1492: Verordnung über die Anstellung von Kreis-Justizräthen im Bezirk des Oberlandesgerichts zu Frankfurt. Vom 30. November 1833.

Nr. 1493: Verordnung über das Rechtsmittel der Revision und der Nichtigkeitsbeschwerde. Vom 14. Dezember 1833.

Digitized by Google

Bekanntmachungen der höhern Staatsbehörden.

Aufhebung der Steuer bei der Liqueurbereitung ꝛc. betreffend.

Des Königs Majestät haben mittelst allerhöchster Kabinets-Ordre vom 14. Dezember c. genehmiget, daß der für die Liqueurbereitung neben der Maischsteuer bisher entrichtete Blasenzins vom 1. Januar künftigen Jahres fernerhin nicht erhoben, und die im §. 9. des Regulativs vom 1. Dezember 1820 hierüber enthaltene Vorschrift in Ansehung solcher Gewerbetreibenden, welche neben der Brandwein-Fabrikation oder auch ohne dieselbe Brandwein über Ingredienzien abziehen, oder überhaupt durch weitere Destillation von Brandwein, Liqueur bereiten, nicht weiter in Anwendung gebracht werde.

Indem ich diese allerhöchste Bestimmung hierdurch zur öffentlichen Kenntniß bringe, bemerke ich, daß Destillirgeräthe, die nicht zur Brandwein-Fabrikation aus Maische oder andern Substanzen, sondern lediglich zur Liqueurbereitung benutzt werden und deren Inhaber nicht im Besitz von Maischgefäßen sind, ferner der allgemeinen Aufsicht der Steuerbehörde, gleich wie Destillirgeräthe, welche ausschließlich zu anderem Gebrauche, als zur Brandwein-Bereitung gehalten werden, unterworfen bleiben.

Berlin, den 23. Dezember 1833.

Der Finanz-Minister,
(gez.) Maassen.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Regierung.

Den Druck des Amtsblatts und des damit verbundenen Anzeigers betref. A. I. 1256.

Der Druck unseres Amtsblatts und des damit verbundenen Anzeigers soll abermal auf drei Jahre und zwar vom neunten Tage nach Genehmigung des diesfälligen Contrakts ab, einem und demselben Unternehmer im Wege der Submission so übertragen werden, daß nach Maaßgabe der dabei zu nehmenden Rücksichten entweder der Druck des Amtsblatts sowohl, als des Anzeigers, oder nur der Druck des erstern für unsere Rechnung, den Verlag und Debit des letztern aber für Rechnung des Unternehmers überlassen wird.

Die Bedingungen liegen in der Registratur unserer Abtheilung des Innern Vor- und Nachmittags während der gewöhnlichen Büreau-Stunden zur Einsicht offen, und sind die schriftlichen Anerbietungen bis zum 20ten dieses Monats versiegelt und mit der Umschrift, Submission für den Druck des Amtsblatts und Anzeigers, um welche ein zweites Couvert mit unserer Adresse zu schlagen ist, bei uns einzureichen.

Wir bemerken dabei, daß wir auch diesmal wieder später eingehende Submissionen so wenig, als Nachgebote annehmen werden, uns indessen auch jetzt wieder vorbehalten, den Zuschlag nach unserm Ermessen zu ertheilen.

Coblenz, den 4. Januar 1834.

Eine Stiftung betref. A. IV. 5719.

Der verstorbene Einwohner Vincenz Schneider von Köttelbach hat mittelst Erlegung einer Summe von 24 Thalern in die Kirche zu Kelberg ein Anniversarium gestiftet.

Coblenz, den 27. December 1833.

Digitized by Google

Oeffentlicher Anzeiger,

N° 1. Coblenz, den 10. Januar 1834.

(Beilage zu Nro. 1. des Amtsblatts.)

Subhastations-Patent.

Auf Anstehen der Erben der hierselbst verstorbenen Eheleute Wilhelm Sauer, zu Lebzeiten Gastwirth, und Christine Hartenfels, namentlich 1) des Wilhelm Sauer, Gastwirth und Gutsbesitzer, wohnhaft zu Coblenz, 2) der Eheleute Peter Groschop, Gastwirth, und Sibille Sauer, wohnhaft zu Thal Ehrenbreitstein, 3) der Eheleute Hubert Armbruster, Posthalter, und Gertrude Sauer, wohnhaft zu Andernach, 4) der Eheleute Hubert Nell, Privatmann und Margaretha Bergmann, wohnhaft in Neuendorf, 5) der Eheleute Georg Dore, Privatmann und Apollonia Bergmann, wohnhaft zu Cobern, und 6) der Eheleute Andreas Gerdom, Förster und Elisa Bergmann, wohnhaft zu Kloster Cump bei Simmern, werden

Donnerstag, den 27. Februar 1834, Vormittags 9 Uhr,

in der öffentlichen Sitzung des Friedensgerichts Metternich, im Justiz-Gebäude hier zu Coblenz, die unten beschriebenen, gegen die Hypothekarschuldner der Requirenten, die Wittwe und Erben von Cornelius Weller aus Güls, namentlich 1) Margaretha Knipp, Wittwe von Cornelius Weller, 2) Franz Weller, 3) Herrmann Weller, 4) Nicolaus Weller, 5) Wilhelm Weller, 6) Marcus Weller, alle Ackersleute zu Güls wohnhaft, in Beschlag genommenen Grundstücke, auf welche die Gläubiger die beigesetzten Angebote machen, bei brennenden Kerzen versteigert und den Meistbietenden zugeschlagen werden.

1) Ein Wohnhaus, gelegen zu Güls an der Spitalsgasse, termt der Gemeinde-Weg und Joseph Sattler. Das Haus hat 2 Stockwerke und einen Speicher. Im ersten Stock oder im Erdgeschosse hat es eine Thüre, 2 Fenster im Giebel, nach Süden 3 Fenster, und nach Westen in der Quermauer 2 Fenster. Der erste Stock ist ganz aus Stein gebaut. Nach Norden stoßt er ans Kelterhaus. Der zweite Stock, vorne zur Straße, besteht aus Fachwerk, hat daselbst 3 Fenster. Der Giebel ist aus Stein gebaut und hat ebenfalls 3 Fenster; in der Quermauer sind 2 Fenster; oben im Dach zur Straße zu sind 2 Fenster; im Giebel ist da ein Fenster und nach hinten sind 2 Fenster.

Zum Hause gehört das an das Haus anstoßende Kelterhaus, welches ebenfalls aus 2 Stockwerken besteht; dasselbe hat vorne zur Straße, im Erdgeschoß, eine Thür und ein Fenster, und nach Norden ein Fenster. Der zweite Stock hat vorne zur Straße 3 Fenster, nach Norden im Giebel 2 Fenster, nach Westen ein Fenster. Im Dache vorne zur Straße sind 2 Fenster, nach Norden ein und nach Westen 2 Fenster. — Das ganze Kelterhaus ist aus Stein gebaut. Sowohl das Haupthaus als das Kelterhaus sind mit Schiefern gedeckt. Zu den Gebäuden gehören: a. ein Garten, begrenzt von dem Hause und dem Gemeindewege, etwa 2 Ruthen groß, b. ein Ackerfeld hinter dem Hause von circa 4 Aren 56 Centiaren, begrenzt von Joseph Sattler und dem Gemeindewege.

Angeboten auf das Ganze . . . 300 Thlr.

2) Ein Garten im Hospital von circa 24 Aren 79 Centiaren, begrenzt von Heinrich Mayer senior und dem Gemeindeweg. Angebot . . . . . 70 —

3) Ein Acker auf der Weißer-Mauer circa 6 Aren 49 Centiaren groß, termt Peter Zillgen und Nicolaus Hommen. Angebot . . . . . 20 —

4) Ein Acker auf dem Hufel, circa 3 Aren 9 Centiaren groß, termt Nicolaus Kreuter und Johann Kreuter. Erstes Gebot . . . . . 5 —

5) Ein Acker im Lomgendorf, circa 7 Aren 27 Centiaren groß, termt Martin Kreuter und Johann Noll. Angebot . . . . . 4 —

6) Ein Acker im Ruhstiefel genannt, hinter dem Langendorf, circa 14 Aren 55 Centiaren groß, termt die Anwende und Matthias Hittesheim (Hillesheim). Angebot . . . . . 20 —

7) Ein Acker im Todtenpfad von 46 Aren 45 Centiaren, termt Johann Meissen und Johann Kreuter Joseph Sohn. Angebot . . . . . 60 —

8) Eine Hecke zu Schleid von circa 12 Aren 43 Centiaren, termt Nicolaus Kreuter und Jacob Flöck. Erstes Gebot . . . . . 8 —

9) Ein Feld im Winninger-Weg von circa 9 Aren 24 Centiaren, termt Jacob Pfeifer und Florin Birkenauer (Birkenheier). Angebot . . . . . 8 —

Summa . . . 495 Thlr.

Alle diese Immobilien liegen im Banne der Gemeinde Güls, Bürgermeisterei Winningen, Kreises Coblenz, und werden von den Schuldnern selbst benutzt. Die Grundsteuer dieser Liegenschaften beträgt pro 1833 7 Thlr. 14 Sgr. 11 Pf. Auf der Gerichtschreiberei des Friedensgerichts sind der vollständige Auszug der Steuerrolle und die Kaufbedingnisse einzusehen.

Coblenz, den 8. November 1833.

Der Friedensrichter des Bezirks Metternich,
(gez.) Weber.
Schramm, Gerichtschreiber.

Für gleichlautende Abschrift,
Der Gerichtschreiber, Schramm.

Edictalladung.

Da nachbenannte hiesige Amts-Einwohner, als:

1) Heinrich Anschütz sen. und dessen Ehefrau
2) Heinrich Peter Anschütz jun. und dessen Ehefrau } von Bissenberg
3) Wilhelm Keller und dessen Ehefrau
4) Philipp Rühl und dessen Ehefrau
5) Christian Rühl und dessen Ehefrau } von Stockhausen,
6) Jakob Heinz Wittwe
7) Martin Winter und dessen Ehefrau } von Biskirchen,
8) Peter Diez jun. und dessen Ehefrau

Digitized by Google

9) Philipp Heinrich Anschütz und dessen Ehefrau, von Allendorf,
10) Johann Georg Henrich und dessen Ehefrau } von Edingen,
11) Wilhelm Heukrath und dessen Ehefrau

sämmtlich nach Amerika auszuwandern entschlossen sind; so werden alle diejenigen, welche aus irgend einem Grunde Ansprüche an dieselben oder deren Vermögen zu bilden berechtigt sind, hiermit aufgefordert, diese gegen die

ad 1. 2. 3. und 4. Genannten
Dienstag den 21. Januar k. J. Morgens 9 Uhr,
ad 5. 6. und 7.
Freitag den 24. Januar k. J. Morgens 9 Uhr,
ad 8. und 9.
Samstag den 25. Januar k. J. Morgens 9 Uhr,
ad 10. und 11. Aufgeführten
Dienstag den 28. Januar k. J. Morgens 9 Uhr,

so gewiß dahier geltend zu machen, als sonst darauf keine Rücksicht genommen, die stillschweigend eintretende Präclusion stattfinden, und das Vermögen der Auswanderer denselben zur freien Disposition überlassen werden soll.

Greifenstein, den 16. Dezember 1833.

Fürstlich Solms'sches Justiz-Amt.
v. c. Hahn.

Ueber das Vermögen des Schreinermeisters Georg Wagner von Hachenburg, ist durch rechtskräftiges Erkenntniß vom 18. v. Monats der Concurs eröffnet worden.

Alle diejenigen, welche an denselben Forderungen machen — haben solche
Freitag, den 17. Januar k. J., Morgens 9 Uhr,
bei Vermeidung Ausschlusses von der Masse vor hiesigem Amte anzubringen.

Hachenburg, den 5. Dezember 1833.

Herzogl. Nass. Amt,
Flach.

Edictalladung.

Da nachbenannte hiesige Amtseinwohner, als:
1) der Conrad Weinbrenner und dessen Ehefrau aus Coun,
2) der Friedrich Wilhelm Bender und dessen Ehefrau aus Neukirchen,

nach Amerika auszuwandern entschlossen sind; so werden alle diejenigen, welche aus irgend einem Grunde Ansprüche an dieselben, oder an das Vermögen derselben zu bilden berechtigt sind, damit aufgefordert, diese den 16. Januar künftigen Jahres so gewiß dahier geltend zu machen, als sonst darauf keine Rücksicht genommen und das Vermögen der Auswanderer denselben zur freien Dispositon überlassen werden soll.

Braunfels, den 6. Dezember 1833.

Fürstl. Solms'sches Justizamt,
Kloch.

Edictalladung.

Da im künftigen Frühjahre folgende Personen:
1) Johann Georg Brück, Wittwer, von Altenstädten,
2) Ludwig Rücker, unverehelicht,
3) Johannes Glassner nebst Ehefrau,
4) Johann Rupp und dessen Ehefrau von Altenkirchen, nach Amerika auszuwandern Willens sind, so sind etwaige Ansprüche an dieselben oder ihr Vermögen so gewiß:
Dienstag, den 18. Februar 1834, Vormittags,
dahier anzumelden, als sonst darauf keine Rücksicht genommen, und den Auswanderern ihr Vermögen zur freien Disposition überlassen werden soll.

Hohensolms, den 30. Dezember 1833.

Fürstl. Justiz-Amt,
Münch.

Donnerstag, den 30. Januar 1834, des Morgens 10 Uhr, sollen auf der Schreibstube des Unterzeichneten verkauft werden:
aus dem Gemeindewalde Kell 100 Klafter Buchenholz und 15 Baustämme,
aus jenem von Wasserlach 50 Klafter Buchenholz und 5 Stämme,
aus dem von Wehr 46 Klafter Buchenholz und 4 Stämme,
aus dem von Niederlutzingen 15 Klafter Buchenholz und 12 Stämme,
aus jenem von Oberlutzingen 8 Klafter Buchenholz.

Der Bürgermeister von Burgbrohl,
Clotten.

Donnerstag, den 23. dieses Monats, Vormittags 9 Uhr, werden im Gemeinde-Walde von Cochem, Distrikt Goest, zur Versteigerung ausgesetzt:
1) 318 Bau-, Nutz- und Pfahlstämme,
2) 63 1/2 Klafter Brennholz,
3) 57 Klafter Wellen,
4) 1 Klafter Pfahlholz.

Cochem, den 4. Januar 1834.

Der Bürgermeister: Keiffenheim.

Am 30sten des künftigen Monats Januar, Mittags 2 Uhr, wird durch den unterzeichneten Notar öffentlich aus freier Hand das zu Lutzerath gelegene, von Ferdinand Klerings herrührige Wohnhaus mit Zubehörungen an die Meistbiethenden versteigert.

Diese Wohnung, gelegen auf der Landstraße, grade gegenüber dem Posthause, hat eilf geräumige Zimmer, mehrere sehr große Stallungen und Hofgerechtigkeit, ist übrigens für jedes Geschäft vortheilhaft gelegen.

Lutzerath, den 30. Dezember 1833.

Eiser.

Digitized by Google

Amts-Blatt.

N° 2. Coblenz, den 17. Januar 1834.

Bekanntmachungen und Verordnungen der Regierung.

Erledigung einer Schulstelle betreffend. A. IV. 5726.

Durch die Ernennung des bisherigen Mädchenlehrers in Neuendorf Peter Meuren zum Knabenlehrer und Küster daselbst, ist die erstgenannte Stelle, mit welcher der Organistendienst verbunden werden soll, erledigt. Dieselbe trägt außer 25 Rthlrn. für Anschaffung von Holz zur Heizung des Schullokals 195 Rthlrn. 20 Sgr. ein. Bewerber um diese Stelle haben sich an den Herrn Schulinspektor Pfarrer Lang in Neuendorf zu wenden.

Coblenz, den 16. Dezember 1833.

Stiftung eines Anniversariums betr. A. IV. 5740.

Der verstorbene Pfarrer Georg Anton Kaisersweerth zu Niederfell hat mittelst Vermächtnisses einer Summe von 100 Rthlrn. in die Pfarrkirche zu Andernach ein Anniversarium gestiftet. Coblenz, den 31. Dezember 1833.

Die Pensions-Anstalt für Wittwen und Waisen der Elementarschullehrer betreffend. A. IV. 1.

Die bereits vor dem 1. Januar 1832 angestellten Elementarschullehrer machen wir auf den §. 6. des Reglements einer Pensions-Anstalt für die Wittwen und Waisen der Elementarschullehrer, welches in Nro. 12. unsers Amtsblattes des Jahrs 1832 zur öffentlichen Kenntniß gebracht ist, aufmerksam, nach welchem dieselben vom 1. Januar 1834 ab dann nur zum Beitritte zugelassen werden können, wenn sie zur Zeit ihrer Erklärung, dem Vereine beitreten zu wollen, das 45ste Lebensjahr noch nicht zurückgelegt haben. Ihre Gesuche um Aufnahme haben sie unter Beifügung der vorgeschriebenen Zeugnisse durch den Schulinspektor an den betreffenden Landrath einzureichen.

Coblenz, den 1. Januar 1834.

Belobung. A. II. 4306.

Bei dem in der Nacht vom 26. auf den 27. September d. Js. in der Gemeine Gillenbeuren Statt gehabten verheerenden Brande, welcher der Gegenstand der Bekanntmachung der landräthlichen Behörde zu Kochem vom 8. Oktober im 63sten Stücke dieses Blattes ist, haben sich die Eingesessenen der Bürgermeisterei Gillenbeuren im Regierungs-Bezirke Trier, unter und diesen vorzüglich der Schlosser Johann Draht, der Taglöhner Niklas Willms

Digitized by Google

und der Ackerer Johann Annen, sämtlich von Gillenfeld, dann der Ackerer Peter Demerath aus Demerath durch schnelle Hilfe und große Anstrengungen, vor allen aber der Bürgermeister Herr Ziltgen von Gillenfeld durch unermüdete Thätigkeit und Ausdauer und die umsichtigste Leitung der Löschanstalten sich ausgezeichnet, so wie die Einwohnerschaft dieser Bürgermeisterei überdieß noch die Verunglückten durch milde Gaben reichlich unterstützt und damit bei diesem traurigen Ereignisse ihre Menschenfreundlichkeit in jeder Beziehung bethätiget hat.

Es gereicht uns zum besondern Vergnügen, mit gebührendem Lobe und Danke dies hierdurch zur öffentlichen Kunde zu bringen.

Coblenz, den 31. Dezember 1833.

Eine Kirchen-Kollekte betreffend.
A. IV. 5901.

Das von dem K. Ministerium der geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten bestätigte, in der Beilage zu Nr. 12. des Amtsblatts vom Jahre 1832 bekannt gemachte Reglement einer Pensions-Anstalt für die Wittwen und Waisen der Elementarschullehrer unseres Regierungsbezirks setzt im §. 25. fest, daß zur Vermehrung der Einnahme dieser Anstalt alljährlich eine Kirchenkollekte gehalten werde.

Diese Kollekte, welche in dem dazu bestimmten Monat Dezember, wegen anderer darin ausgeschriebenen Kollekten, nicht statt finden konnte, ist für das Jahr 1833 nunmehr Sonntags den 9ten Februar 1834 in allen christlichen Kirchen unseres Verwaltungsbezirks abzuhalten. Wir empfehlen dieselbe auf das dringendste wegen ihres nützlichen und wichtigen Zweckes.

Die eingesammelten Gelder sind bis zum 16. Februar an die betreffenden Steuer-Erheber und von diesen weiter abzuliefern.

Die Ertragsnachweisungen sind bis zum 1. März k. J. einzusenden.

Coblenz, den 31. Dezember 1833.

Bekanntmachungen anderer Behörden.

Die durch Tausch von dem Königlichen Fiscus acquirirten Grundstücke betreffend.

Nachstehende Grundstücke sind durch Tausch für den Königlichen Fiscus acquirirt worden.

Von dem Königlichen Oberförster Anton Straßer zu Kirchberg.

	Morgen.	Ruthen.	Fuß.
1. Die Löschwiese, ganz vom herrschaftlichen Walde begrenzt, enthaltend	2	104	48
2. Die Neuwiese, gegen Osten, Süden und Westen an den herrschaftlichen Wald, gegen Osten an Privatwiesen grenzend, enthaltend	3	26	20
3. Die alte Kochwiese, ganz vom herrschaftlichen Walde umgrenzt, mit	2	87	14
4. Die Christenkrehwiese, begrenzt wie die obige, mit .	2	18	59
5. Die Tiefwiese, begrenzt wie vor	4	27	8

Digitized by Google

	Morgen.	Ruthen	Fuß.
6. Die Oberwaldwieſe, gegen Norden an Privatwieſen, ſonſt an den herrſchaftlichen Wald grenzend, mit . . .	—	144	89
7. Die Wolfswieſe, ganz vom herrſchaftlichen Walde begrenzt, mit	2	163	48
8. Die Steckigtewieſe, wie oben begrenzt, mit . . .	1	44	35
Zuſammen . . .	19	98	1

Sämmtliche Wieſen gelegen in dem herrſchaftlichen Walde Faas und Mörsburg.

Der über bemeldeten Tauſch zwiſchen der Königlichen Regierung zu Coblenz an einem Theile und dem vorbenannten Eigenthümer am andern Theile, den 2. März laufenden Jahres abgeſchloſſene und den 22. November letzthin auf der Hypothekenbewahrnng zu Simmern gebuchte Contract, iſt heute auf der Gerichtsſchreiberei des Königlichen Landgerichts zu Coblenz in beglaubigter Abſchrift hinterlegt worden.

Die in Gemäßheit des Art. 2194 des bürgerlichen Geſetzbuchs für die Reinigung der geſetzlichen Hypotheken vorgeſchriebene Anheftung des obenerwähnten Tauſchvertrags wird am heutigen Tage Statt haben.

Zur Beglaubigung obigen Auszugs, gefertigt auf Begehren der Staatsbehörde.

Coblenz, den 18. Dezember 1833.

Der Obergerichtsſchreiber, Juſtizrath
Kretzer.

Hiermit wird vorſtehender Auszug in Gemäßheit des Art. 2194 des bürgerlichen Geſetzbuchs und des Gutachtens des Staatsraths vom 1. Juni 1807 zur öffentlichen Kenntniß gebracht, mit der Aufforderung an alle diejenigen, welchen allenfalls ein Hypothekenrecht auf die benannten Grundſtücke zuſtehen ſollte, die nöthige Einſchreibung deſſelben in der geſetzlichen Friſt zu bewirken.

Coblenz, den 18. Dezember 1833.

Bekanntmachung von Jagd-Verpachtungen.

Auf Verfügung der Königlichen Hochlöblichen Regierung zu Coblenz ſollen am

Freitag den 24. Januar 1834, des Vormittags 9 Uhr,

in dem Gaſthauſe zum Berliner Hofe zu Altenkirchen die Königlichen Jagden in gebildeten Bezirken von Mehren und Birnbach zur meiſtbietenden Verpachtung auf 11 Jahre öffentlich ausgeſtellt werden.

Pachtliebhaber werden hierzu eingeladen mit dem Bemerken, daß die noch beſtehenden Jagddienſte nicht mit verpachtet werden, ſondern hierüber von dem Königlichen Forſtbeamten nach Gutfinden, jedoch mit Zuſtimmung der Pächter verfügt werden kann.

Die Grenzbeſchreibungen der Jagdpachtbezirke und die Bedingungen, unter welchen die Jagden zur Verpachtung kommen, ſind bei dem Herrn Bürgermeiſter zu Weierbuſch und bei dem Königlichen Förſter zu Altenkirchen zur Einſicht offen gelegt.

Da übrigens alle Perſonen, welche der §. 34 der allgemeinen Verpachtungs-Bedingungen vom 13. Mai 1826 von der Jagdpachtung ausſchließt, dabei nicht

zugelassen werden können, so werden unbekannte Pachtlustige wohlthun, sich mit Zeugnissen über ihren Stand und ihre persönliche Verhältnisse zu versehen.

Ehrenbreitstein, den 27. Dezember 1833.

Der Forstmeister,
R. Eigenbrodt.

Taxe,

wonach ein Fuder oder 30 preußische Centner Steinkohlen auf den Königlichen Steinkohlengruben, im Saarbrücker Bergamts-Bezirke im Rechnungs-Jahr 1834 verkauft werden soll.

Nr.	Namen der Gruben.	Verkaufs-Preis pro Fuder. Rthlr.	Sgr.	Pf.
1	Jägersfreude	3	15	2
2	Prinz Wilhelm bei Gersweiler — Saargruben	3	24	»
	Prinz Wilhelm bei Gersweiler — Landgruben	3	20	2
3	Gerhardgrube bei Großwald und Bauernwald	2	25	2
4	Niederlage Louisenthal — Saardebit	3	24	»
	Niederlage Louisenthal — Landdebit	3	20	2
5	Geislautern	3	5	2
6	Vereinigte Zeche Sulzbach-Duttweiler, Kohlen	3	22	8
	daselbst, Koaks — aus Meileröfen	7	20	2
	daselbst, Koaks — aus geschlossenen Oefen	6	10	2
7	Kronprinz Friedrich Wilhelm — in Schwalbach	3	10	2
	Kronprinz Friedrich Wilhelm — in Hirtel	3	»	2
8	Merchweiler	2	15	2
9	Quirschied	2	15	2
10	Königsgrube bei Neunkirchen	2	25	2
11	Friedrichsthal	2	25	2
12	Wellesweiler — 1ste Qualität	3	2	8
	Wellesweiler — 2te id.	2	15	2
13	Kohlwaage, Kohlen	5	»	»
	daselbst, Koaks — aus Meileröfen	9	6	6
	daselbst, Koaks — aus geschlossenen Oefen	7	26	6
	Außer den angesetzten Preisen wird noch Ladegeld erhoben, und zwar:			
	von den Landgruben	»	4	10
	von den Saargruben	»	6	»

Digitized by Google

Zugleich wird bekannt gemacht, daß, um die Errichtung von Steinkohlen-Niederlagen in entferntern Gegenden durch angemessene Begünstigungen für die Unternehmer zu erleichtern, den Abnehmern großer Parthieen auf die zu Wasser Mosel abwärts während des Jahres 1834 abzunehmenden Quantitäten ein Neutral-Rabatt in folgendem Verhältnisse zugestanden werden soll:

1. Für Kohlen-Niederlagen in Trier:

von 300 bis 600 Fuder.	. .	5 pro Cent.
» 600 » 1000 »	. .	7½ »
» 1000 Fuder und darüber	. .	10 »

2. Von Trier bis Coblenz exclusive:

von 100 bis 200 Fuder.	. .	5 pro Cent.
» 200 » 500 »	. .	7½ »
» 500 Fuder und darüber	. .	10 »

3. Für Coblenz und den Rhein auf- und abwärts:

von 100 bis 150 Fuder.	. .	5 pro Cent.
» 150 » 300 »	. .	7½ »
» 300 » und darüber	. .	10 »

Für die Abnahme der, Mosel aufwärts gehenden Kohlen wird kein Rabatt mehr gegeben.

Bonn, den 1. Januar 1834.

Königlich Preußisches Ober-Berg-Amt für die Niederrheinischen Provinzen.

Abwesenheits-Erklärung der M. S. C. van Hasselt u. des J. A. van Hasselt betreffend.

Das Königliche Landgericht zu Aachen hat durch Urtheil vom 25. November d. J. verordnet, daß über die Abwesenheit der Geschwister Maria Sophia Elisabetha van Hasselt und Johann Adam van Hasselt, beide zu Erkelenz im Jahre 1752 resp. 1758 geboren, ein Zeugenverhör Statt finden soll.

Cöln, den 26. Dezember 1833.

Der General-Prokurator,
Ruppenthal.

Sicherheits-Polizei.

Einen Diebstahl betr.

Ein hier logierender Fremder klagte am 4. November c., daß er auf einem einsamen Spaziergange vor der Stadt angefallen, und ihm folgende Gegenstände geraubt worden seyen:

1) seine Börse (von grüner gewebter Seide, in länglicher Form, mit 2 kupfernen Ringen zum Zuziehen) enthaltend 11 einzelne Friedrichsd'or;

2) seine Brieftasche, (von rothem Saffian, inwendig mit gelbem Leder gefüttert, worauf die Abbildungen auf der einen Seite des Pont-neuf zu Paris, auf der andern der St. Pauls-Kirche zu London) enthaltend 15 französische Banknoten, deren Nummer nicht angegeben werden kann, jede von 1000 Franken.

Digitized by Google

Mehrere Umstände machen die Wahrheit dieser Anzeige zweifelhaft. Sollten indessen die vorerwähnten Gegenstände irgendwo zum Vorschein kommen, sollten insbesondere französische Banknoten von 1000 Fr. von nicht ganz unverdächtigen Leuten zum Umsatz angeboten werden, so werden hierdurch Alle und Jede, insbesondere die resp. Polizeibehörden ergebenst ersucht, der unterzeichneten Stelle davon Mittheilung zu machen.

Bonn, den 18. Dezember 1833.

Der Königliche Prokurator,
Eversmann.

Einen Diebstahl betreff. In der Nacht vom 22sten — 23sten d. M. sind aus einer Wohnung zu Waldbröhl mittelst Einbruchs außer Geld und Lebensmittel nachfolgende Gegenstände gestohlen worden:

1. Ein blau-tuchen großer Mantelkragen;
2. Olivenfarbener feiner Tuch-Ueberrock mit gesponnen Knöpfen nämlicher Farbe.
3. Eine große zinnerne Schüssel von englischem Plackzinn;
4. Vier dergleichen Suppenteller;
5. Vier dergleichen flache Teller;
6. Ein kupferner Kaffeekessel circa 1 ½ Maaß Wasser haltend;
7. Ein Paar neue vorgeschuhte lederne Halbstiefel mit gelbsaffianer Einfassung;
8. Ein leinengeripptes Tischtuch,
9. Sechs zinnerne Löffel mit dem Namen Paris gezeichnet;
10. Zehn Paar Messer und Gabeln mit braunen Holzstielen und weiß blechern Einfaß.
11. Ein messingener Mörser mit Keule circa 14 bis 15 Pfund wiegend.

Wer über das Verbleiben dieser Sachen oder über die unbekannten Diebe Auskunft geben kann, wird ersucht, solche der unterzeichneten Stelle oder der nächsten Polizeibehörde schleunigst mitzutheilen.

Bonn, den 26. December 1833.

Der Königliche Procurator
Eversmann.

Personal-Chronik.

Der bisherige provisorische Communal-Waldwärter Hermann Brixius zu Forst, ist als Communal-Förster definitiv bestätigt worden.

Coblenz, den 30. Dezember 1833.

Franz Anton Schröder ist als Wundarzt II. Klasse approbirt und vereidet worden und hat sich in obiger Eigenschaft in Ehrenbreitstein niedergelassen.

Coblenz, den 31. Dezember 1833.

Digitized by Google

Oeffentlicher Anzeiger,

N° 2. Coblenz, den 17. Januar 1834.

(Beilage zu Nro. 2. des Amtsblatts.)

Subhastations-Patent.

Auf Betreiben der Frau Christina geborne Delzeit, Wittwe des in Schöneberg verlebten Bäckers Wilhelm Bender, sie ohne Gewerbe in Schöneberg wohnend, werden nachbeschriebene ihrem Hauptschuldner Johannes Duhl, Ackerer, sodann den Drittbesitzern Dominikus Duhl, Ackerer und den Eheleuten Johann Brill und Catharina Duhl, beide ohne Gewerbe und alle in Schöneberg wohnhaft, eigenthümlich zustehende, im Kreise Kreuznach und Gemeindsbanne von Schöneberg gelegene Immobilien, vor uns in unserm Amtslokale zu Stromberg, auf Montag den 21. April 1834, Morgens 8 Uhr, versteigert, als: 1) ein zweistöckiges im Orte Schöneberg gelegenes Wohnhaus mit angebauter Scheune, worin sich ein Keller und zwei Ställe befinden, nebst Hofraum, den dabei gelegenen zwei Pflanz- und zwei Wiesengärten und sonstige Zubehörungen. Der untere Stock des Hauses ist von Mauerwerk, der obere von Holz und Lehmen und die Scheune theils von Mauern und theils von Fachwänden erbaut und das Ganze mit Ziegeln bedeckt. Das Haus hat vorne eine Thüre und 9 Fenstern, auf der Giebelseite 4, und hinten 4 Fenstern und 2 Läden. Die Scheune hat ein Thor und zwei Thüren. Das Ganze ist begrenzt von dem Gemeinde-Weg, von Otto Machwirth, dem Schulhaus und Jakob Brill. Der Flächeninhalt der Gebäude und 4 Gärten beträgt circa 98 Ruthen 6 Fuß; Angebot 165 Thlr. 2) 5 Ares 18 Meters Wiese im Wolfersberg, neben Michael Bender und Jakob Brill; Angebot 6 Thlr. 3) 4 Ares 48 Meters Wiese am Gerstenberg, neben Jakob Krebs und Johann Walg; Angebot 8 Thlr. 4) 8 Ares 28 Meters Wiese ober der Mühlwiese, neben Johann Klein und August Sody; Angebot 5 Thlr. 5) 8 Ares 50 Meters Wiese daselbst, neben Johann Schweigert und Johann Wilbert; Angebot 3 Thlr. 6) 8 Ares 54 Meters Wiese am Mutterech, neben Mathias Sody und Kirchen-Wiese; Angebot 5 Thlr. 7) 18 Ares 51 Meters Acker in der Faustheck, neben der Rossel und Johann Wilbert; Angebot 9 Thlr. 8) 16 Ares 44 Meters, allda neben Justus Sody und Peter Hamann; Angebot 3 Thlr. 9) 10 Ares 74 Meters Acker im Stiel, neben Finken Erben und Philipp Münch; Angebot 12 Thlr. 10) 9 Ares 48 Meters Acker auf dem Geishübel neben Peter Hamann und Johann Nonnenmacher; Angebot 8 Thaler. 11) 14 Ares 73 Meters Acker unter der Mühl am Wassergraben, neben Duhl, Johann Brill und August Sody; Angebot 5 Thlr. 12) 17 Ares 10 Meters Acker und Wingertsfeld am Unterberg neben selbsten und Mathias Sody; Angebot 6 Thlr. 13) 22 Ares Acker in der Höll neben Otto Machwirth und Gemeindeweg; Angebot 15 Thlr. 14) 2 Ares 47 Meters Wingert in der Schafersley neben Friedrich Bender und Philipp Kern; Angebot 3 Thlr. 15) 5 Ares 65 Meters Wingert allda, neben Johann Wilbert beiderseits; Angebot 5 Thlr. 16) 5 Morgen Acker auf'm Eselsbett neben Jakob Steuerlein und Dominikus Duhl; Angebot 45 Thlr. 17) 2 Viertel sieben Ruthen Acker in der Mausheck neben dem Weg und Anstößer; Angebot 9 Thlr. 18) 1 Viertel Acker in der Au, neben Michael Lunkenheimer und selbst; Angebot 4 Thlr. und 19) 2 Viertel Acker im untersten Haßling, neben Friedrich Wilbert und Johann Nonnenmacher; Angebot 15 Thlr. In Summa drei Hundert ein 331 Thlr. Die Immobilien werden von dem Hauptschuldner und den Drittbesitzern bewohnt, bebaut und benutzt. Der vollständige Auszug aus der Steuerrolle, nach welchem die Grund- und Gebäude-Steuern für's laufende Jahr 6 Thlr. 19 Sgr. 3 Pf. betragen, so wie die Kaufbedingungen können auf der Gerichtsschreiberei des hiesigen Friedensgerichts eingesehen werden. Erlassen zu Stromberg am 21. Dezember 1833. gez. Wirz, com. Friedensrichter. Für gleichlautende Ausfertigung: Der Gerichtsschreiber, gez. J. Fuchs.

Ueber das Vermögen des Schreinermeisters Georg Wagner von Hachenburg, ist durch rechtskräftiges Erkenntniß vom 18. v. Monats der Concurs eröffnet worden.

Alle diejenigen, welche an denselben Forderungen machen — haben solche

Freitag, den 17. Januar k. J., Morgens 9 Uhr,

bei Vermeidung Ausschlusses von der Masse vor hiesigem Amte anzubringen.

Hachenburg, den 5. Dezember 1833.

Herzogl. Nass. Amt,
Flach.

Edictalladung.

Da im künftigen Frühjahre folgende Personen:

1) Johann Georg Brück, Wittwer, von Altenstädten,
2) Ludwig Rücker, unverehelicht,
3) Johannes Glassner nebst Ehefrau,
4) Johann Rupp und dessen Ehefrau von Altenkirchen,

nach Amerika auszuwandern Willens sind, so sind etwaige Ansprüche an dieselben oder ihr Vermögen so gewiß:

Dienstag, den 18. Februar 1834, Vormittags,

dahier anzumelden, als sonst darauf keine Rücksicht genommen, und den Auswanderern ihr Vermögen zur freien Disposition überlassen werden soll.

Hohensolms, den 30. Dezember 1833.

Fürstl. Justiz-Amt,
Münch.

Dienstag den 28. d. M., Morgens 10 Uhr, wird hierselbst ein der Gemeinde Cattenes gehöriger, daselbst am Catteneser Bach gelegener 24 Ruthen großer, zur Erbauung einer Mahlmuhle geeigneter Platz, sodann ein hier bei Münstermayfeld am Oberthor gelegener, der hiesigen Gemeinde gehöriger 40 Ruthen haltender, zur Erbauung einer auch zweier Wohnungen geeigneter Platz öffentlich meistbietend versteigert.

Münstermayfeld, den 12. Januar 1834. Der Bürgermeister, Heckmann.

Die etwa noch unbekannten Gläubiger von dem 1829 verlebten Heinrich Bornheim jünger oder dessen hinterlassenen Ehefrau, Sibilla Becker von Rheinbreitbach werden hiermit auf Donnerstag, den 6. Februar 1834, Vormittags zur Liquidation ihrer Forderungen unter dem Rechtsnachtheile aufgefordert, daß sie sonst ohne weiters von der für die bekannten Gläubiger nicht zureichenden geringen Masse ausgeschlossen werden.

Der Ausschluß wird hier angeheftet und in Rheinbreitbach verkündet.

Linz, am 17. December 1833.

Königl. Preuß. Justizamt,
Thewalt.

Edictal-Citation.

Zur Anmeldung und Begründung etwaiger Forderungen gegen folgende, nach Amerika auswandernde Personen:

1) Johannes Schneider,
2) dessen Schwiegersohn Daniel Zimmermann,
3) Wilhelm Schneider,
4) Conrad Schäfer, des vorigen Eidam, von Hohensolms, so wie:
5) der Schreiner Johannes Brück,
6) Jakob Rupp II.,
7) Peter Jacob II., und
8) Caspar Schmidt, von Erda, ist Termin auf:

den 28. Januar 1834, Morgens 9 Uhr,

in hiesigem Amtslokale anberaumt worden, und haben sich die Gläubiger der Genannten so gewiß alsdann einzufinden, als sonst bei der Vermögens-Ausantwortung keine Rücksicht auf sie genommen wird.

Hohensolms, den 18. Dezember 1833.

Fürstliches Justiz-Amt,
Münch.

Montag den 27. Januar d. J., des Nachmittags um ein Uhr, wird in dem Gemeindehause zu Alkerd, das dieser Gemeinde und jener von Cattenes gemeinschaftlich zugehörige und im Districkt Jungenwald befindliche Gehölz, bestehend in 53 Klafter 1 Fuß Scheitholz, in 1615 Wellen und in 54 Baustämmen, versteigert.

Burgen, am 4. Januar 1834.

Der Bürgermeister,
Fr. Kaiserswerth.

Bekanntmachung.

Donnerstag den 6. Februar k. J., Morgens 9 Uhr, werden auf dem Gemeindehause zu Alsten 11 Morgen 90 Ruthen Wildland Behufs Schuldentilgung öffentlich an den Meistbietenden versteigert werden.

Lupperath, den 29. Dezember 1833.

Der Bürgermeister,
Theisen.

Bei dem heftigen Sturmwind am 31. Dezember verflossenen Jahres versank unterhalb dem Krahnen, zwischen 7 und 8 Uhr des Abends, das mit Eisen beladene Schiff des Schiffers Christian Maas von Ediger a. d. Mosel. Aus demselben ist 1 Ohm Wein,

N.

J. Schadt. 1 Faß kurze Waaren 74 Pfund,
1 Koffer Kleidungsstücke, Geld in Gold nebst Papieren
und verschiedene Schiffsgeräthschaften fortgetrieben. Wer dieselben aufgefunden hat, wird hierdurch aufgefordert, solche obengenanntem Schiffer zurückerstatten zu wollen.

Anzeige.

Das Buchdruckerei-Geschäft des verstorbenen Herrn B. Heriot hierselbst ging ohne Activa und Passiva an mich käuflich über.

Durch den Ankauf dieses Geschäfts kann ich in Verbindung mit meinem bisherigen, jeder Anforderung an eine gute Buchdruckerei auf das möglichst schnellste und geschmackvollste entsprechen, indem beide Buchdruckereien mit allen nöthigen Schriften, mit einer Schnell-Presse von König & Bauer, eisernen englischen Stanhope-Presse und vielen guten hölzernen französischen Pressen versehen sind.

Sämmtliche Formulare, welche Herr Heriot bisher geliefert, werden immer bei mir in einer genügenden Anzahl vorräthig zu finden sein und ich übernehme jede große wie kleine Aufträge, welche ins Buchdruckerei-Geschäft und in den Buchhandel einschlagen, mit dem Versprechen der sorgfältigsten Ausführung.

Das dem verstorbenen Herrn Heriot geschenkte Zutrauen bitte ich auf mich zu übertragen, welches zu erhalten und durch meine jetzige Einrichtung noch zu verstärken mein unermüdetes Streben sein wird.

Einem geneigten Wohlwollen empfehle ich mich daher bestens.

Coblenz, den 1. Januar 1834.

Rudolph Friedrich Hergt,
Buchhändler und Buchdruckereibesitzer.

Amts-Blatt.

N. 3. **Coblenz, den 22. Januar 1834.**

Bekanntmachungen und Verordnungen der Regierung.

Eine Kirchenkollekte für Niederwambach betr. A. IV. 10.

Des Königs Majestät haben der evangelischen Gemeinde zu Niederwambach, im Kreise Neuwied, zur Vollendung des Neubaues der dortigen evangelischen Kirche eine allgemeine evangelische Kirchenkollekte zu bewilligen geruhet.

Wir verordnen demnach, daß diese Kollekte in allen evangelischen Kirchen unseres Verwaltungsbezirkes am Sonntage den 23. Februar d. J. nach vorheriger Verkündigung bewerkstelligt werde. Die eingesammelten Gelder sind bis zum 16. März an die betreffenden Steuererheber und von diesen bis zum 25. März an die vorgesetzten Bezirkskassen resp. Renteien abzuliefern. Die Ertragsnachweisungen sind bis zum 20. März an uns einzusenden.

Coblenz, den 10. Januar 1834.

Ein Vermächtniß betr. A. IV. 5798.

Der verstorbene Einwohner Stephan Gerhards von Müllenbach, Kreises Adenau, hat der Schule zu Müllenbach ein Legat von 20 Rthlr. pr. Cour. vermacht.

Coblenz, den 11. Januar 1834.

Bekanntmachungen anderer Behörden.

Die Eröffnung der Assisen zu Coblenz betr.

Die Eröffnung der gewöhnlichen Assisen in dem Bezirke des Königlichen Landgerichts zu Koblenz für das I. Quartal des Jahres achtzehnhundert vier und dreißig wird hiermit auf Montag den siebzehnten Februar desselben Jahres festgestellt, und der Herr Appellationsgerichts-Rath Madihn zum Präsidenten derselben ernannt.

Gegenwärtige Verordnung soll auf Betreiben des Herrn General-Prokurators in der gesetzlichen Form bekannt gemacht werden.

Gegeben am Appellationsgerichtshofe zu Köln den 12. Dezember 1833.

Der erste Präsident des Königl. Rheinischen Appellations-Gerichthofes,
(unterz.) Schwarz.

Für gleichlautende Ausfertigung: Der Ober-Sekretair,
(L. S.) J. Themer.

Sicherheits-Polizei.

Einen Diebstahl betreff.

In der Nacht vom 2ten auf den 3ten dieses Monats ist aus dem von Simmern nach Boppard fahrenden Eilwagen das Post-Felleisen mit

Digitized by Google

sämmtlichen darin befindlich gewesenen Packeten und Briefen, höchst wahrscheinlich diebischer Weise, entkommen.

Indem ich hierunten eine möglichst genaue Beschreibung des fraglichen Felleisens und dessen Inhalts folgen lasse, ersuche ich einen Jeden, der über ersteres oder eines der mit demselben entkommenen Stücke, so wie über den Besitzer derselben, oder über etwaige Umstände, welche zur Ermittelung der gestohlenen Gegenstände oder des Diebes führen könnten, irgend eine Auskunft zu geben im Stande sein möchte, davon der nächsten Polizeibehörde oder dem Unterzeichneten schleunige Anzeige zu machen.

Zugleich füge ich dieser Aufforderung die Bemerkung hinzu, daß nicht nur bereits von zweien der Interessenten dem Entdecker des Diebes und der gestohlenen Gegenstände eine Belohnung von fünfzig Thalern zugesichert worden, sondern daß ein solcher auch von Seiten der Postverwaltung eine ansehnliche Belohnung zu erwarten haben wird.

Simmern, den 9. Januar 1834.

Der Königliche Landgerichts-Rath und Untersuchungs-Richter
v. Salomon.

Beschreibung des Felleisens und der mit demselben entkommenen Poststücke.

Das Felleisen ist von schwarzem Leder, 2 Fuß 6 Zoll lang, 10 Zoll breit, an der Kopffläche 8 Zoll hoch, und mit einer 15 Zoll breiten Decke von dem nämlichen Leder versehen.

Felleisen und Decke sind mit grauem Leinen-Zwillich gefüttert, welcher an letzterer eine Tasche bildet. Der Verschluß des Ganzen besteht in einer Kette und einem Anhängeschlosse.

In demselben befanden sich folgende Gegenstände:

A. Ein 1½ Ellen langer, 1 Elle breiter Briefbeutel von Leinen-Zwillich, schwarz gezeichnet: von Coblenz nach Simmern und retour, und in diesem die Postkarte von Simmern nach Coblenz, nebst den in derselben eingetragenen und ihr beigefügten nachbenannten Stücken:

1) Eine Postkarte von Simmern nach Cöln mit 10 Briefen, von denen drei, jeder mit 3 Sgr., frankirt waren; einer dieser Briefe führte die Adresse an Ihaus zu Düren; von den Adressen der übrigen sind nur die an Keller, Holthoff, Cullmann und Bauerhard in Cöln bekannt.
2) Ein Briefbeutel von Trier nach Coblenz, dessen Inhalt bis jetzt noch nicht ermittelt worden.
3) Ein Brief an Sabel in Rees.
4) Ein dito an Lang in Bonn, franco 3 Sgr.
5) Ein dito an Müller in Cochem.
6) Ein Brief an Se. Majestät den König zu Berlin, frankirt mit 18 Sgr., Gewicht 1¼ Loth.
7) Ein dito an Fringe in Coblenz, frankirt mit 2 Sgr.
8) Ein dito an Nolden per Andernach.
9) Ein dito an Day in Neuwied.

Digitized by Google

10) Ein dito an Hrn. Landgerichtsrath Günther in Coblenz, frankirt mit 2 Sgr.
11) Ein dito an Mayer im Thale Ehrenbreitstein, frankirt mit 2 Sgr.
12) Ein dito an Andernich, frankirt mit 2 Sgr.
13) Ein dito an Gaß, frankirt mit 2 Sgr.
14) Ein dito an Günther, frankirt mit 2 Sgr.
15) Ein dito an Werner, frankirt mit 2 Sgr.
16) Ein dito in Halb-Folio, 20 Loth schwer, an Schmidt.
17) Neunzehn Dienstbriefe an verschiedene Beamten.
18) Eine Postkarte von Kirchberg nach Coblenz, nebst 6 in derselben verzeichneten Briefen, und zwar:
   a) einen an Weigand zu Valendar;
   b) einen an Deutzen in Düren;
   c) einen an Carnap in Elberfeld;
   d) einen an Schachler in Cöln;
   e) einen an den Hrn. von Olfers in Coblenz, Gewicht 1 1/6 Loth, und rubrizirt H. J. D. S:
   f) einen an Brol, Gewicht 3 Loth, rubrizirt: Armen-Sachen.

B. Ein zweiter, 1 Elle langer und 5/4 Ellen breiter Briefbeutel von Leinen-Zwillich, gezeichnet: von Coblenz nach Simmern und retour, wiegend mit den darin verpackten Gegenständen 9 Pfund 12 Loth.

Die in diesem Briefbeutel befindlichen Poststücke waren folgende:

	An Geld. Thlr.	Sgr.	Pf.
1) Ein Brief an H. D. Holthaus Sohn in Lüdenscheid, wiegend 1 1/4 Loth mit 13 Thalern in Kassenanweisungen von 1 Thlr. Nebst einem Packet in grauem Papier, wiegend 1 Pfund und 26 Loth, gez. K. Nro. 1, enthaltend 4 Gros metallene und 1 Gros perlenmutterne Knöpfe.	13	—	—
2) Ein Brief an Lamberts in Gladbach mit . . . . in Kassenanweisungen, wiegend 3 Loth.	300	—	—
3) Ein Brief an die Regierungs-Haupt-Kasse zu Coblenz mit . bestehend in 3 Kassenanweisungen ad 5 Rthlr., 126 dergleichen ad 1 Rthlr., und 26 Sgr. 9 Pf. in Münze, wiegend 12 5/4 Loth.	141	26	9
4) Ein Brief an Bädecker in Coblenz mit . . . . in 36 Kassenanweisungen ad 1 Thlr. und 6 Sgr. 9 Pf. in Münze, wiegend 4 Loth.	36	6	9
5) Ein Brief an die Regierungs-Haupt-Kasse zu Koblenz nebst einem Packet, gezeichnet F. C. Nro. 1, mit . . . und zwar: 10 Stück Kassenanweisungen ad 50 Thlr., 40 id. " ad 5 Thlr., 600 id. " ad 1 Thlr., zusammen 1 Pfund 17 Loth wiegend.	1300	—	—
6) Ferner einen Beutel, gez. H. C., mit . . . . in 194 Stück ganzen preuß. Thlrn. und 6 Sgr. 5 Pf. Münze, wiegend 9 Pfund 12 Loth.	194	6	5

Digitized by Google

	Thlr.	Sgr.	Pf.
7) Eine Adresse an Hrn. Untersuchungsrichter Buschmann zu Coblenz, nebst einem Packet, Untersuchungs-Akten enthaltend, wiegend 9½ Loth.			
8) Eine Adresse an Hrn. Oberprokurator von Olfers, nebst einem Packet in grauem Papier, gez. O. P., Ueberführungsstücke zu den in der vorherigen Nummer angeführten Akten enthaltend, Gewicht 26 Loth.			
9) Eine Adresse an das Hofgericht zu Arnsberg, nebst einem Packet in Papier, ein Paar gelbe lederne, mit Pelz ausgeschlagene Fingerhandschuhe enthaltend.			
10) Ein Brief an Thüring zu Coblenz, wiegend 1⅞ Loth, mit in 4 Kassenanweisungen ad 5 Thlr. und 10 dergleichen ad 1 Thlr. frankirt mit 5 Sgr.	30	—	—
11) Eine Postkarte von Kirchberg nach Coblenz, nebst folgenden dazu gehörigen Poststücken:			
a) Ein Brief an Kauer in Charlottenburg mit . . . in Kassenanweisungen ad 1 Thlr. und 5 Sgr. Münze, wiegend 1⅜ Loth, frankirt mit 4 Sgr.	3	5	—
b) Ein Brief an F. A. Teus in Düsseldorf, nebst einem Packet, wiegend 3 Pfund 17 Loth, mit . . . . in 1 Kassenanweisung ad 5 Thlr., 40 id. ad 1 Thlr., 4 Rollen ⅙tel Thalerstücke ad 10 Thlr., 1 Rolle dergleichen von 10 Thlr. 15 Sgr.	95	15	—
c) Ein Brief an Wilhelm Gös zu Lüdenscheid, nebst einem Packet in Leinwand, gez. W. G., wiegend 5 Pfund 3 Loth, mit in 20 Stück ganzen preuß. Thlrn., 3 Rollen ⅙tel Thalerstücken von 10 Thalern, 2 id. dergleichen von 5 Thlrn., 2 id. 1/12tel Thalerstücken von 5 Thlrn., 1 id. dergleichen von 2 Thlrn. 25 Sgr., nebst 2 einzelnen Sgr.	72	27	—
d) Ein Brief an von Olfers zu Coblenz, nebst einem Packet, wiegend 2 Pfund 26 Loth, gez. F. K.			
e) Ein Brief an die Ober-Postamts-Zeitungs-Expedition zu Coblenz mit 1 Thlr. 15 Sgr. Courant . . . . wiegend 3⅞ Loth.	1	15	—
12) Eine Postkarte von Büchenbeuren nach Coblenz, und folgende dazu gehörige Stücke:			
a) Ein Brief an Schmidt zu Coblenz, rubrizirt H. D. S.			
b) Ein dito an die Königl. Regierung zu Coblenz, unter der nämlichen Rubrik.			
c) Ein dito an von Olfers daselbst, wiegend 1⅜ Loth, frankirt mit 5 Sgr.			
d) Ein dito an Werner zu Coblenz, frankirt mit 2½ Sgr.			

Digitized by Google

Thlr. Sgr. Pf.

c) Ein dito an Mickerts in Aachen, wiegend 4 5/8 Loth, mit 65 28 —
und zwar: 6 Stück Kassenanweisungen ad 5 Thlr.,
5 » dergleichen ad 1 Thlr.,
15 am 2ten d. M. fällig gewordene Zinscoupons von Staatsschuldscheinen, worunter:
2 Stück zu 1 Thlr.,
1 » » 4 Thlr.,
12 » » 2 Thlr.;
ferner 5 Stück 1/6tel Thlr., und das übrige in kleinerer Münze.

f) Ein Brief an Merkel in Wetzlar, 7/8 Loth wiegend, frankirt mit 6 Sgr.

g) Ein dito an Hasencleber in Cöln, frankirt mit 3 Sgr.

h) Ein dito an Kurtz in Cöln, 5 Loth wiegend, mit in Courant 2 — —

i) Ein dito an Allmenreder in Bombaden, frankirt mit 4 Sgr.

13) Ein ungefähr 1 Elle langer und 5/4 Elle breiter Briefbeutel, gezeichnet: von Coblenz nach Berncastel, nebst der Postkarte von Berncastel nach Coblenz und folgenden in letzterer verzeichneten Poststücken:

a) acht unfrankirte Briefe aus Berncastel;

b) ein Brief an Bäulig zu Mainz mit 1 1/4 Sgr. Auslage;

c) ein dito an Heep in Erkelenz, frankirt mit 4 Sgr.;

d) ein dito an Coutrain in Cöln, frankirt mit 6 Sgr., nebst einer 11 bis 12 Zoll langen und 4 bis 5 Zoll breiten ovalen Schachtel, deren Inhalt bis jetzt noch nicht bekannt ist. Das Gewicht derselben betrug 28 Loth;

e) ein Brief an Brien;

f) ein dito an den Soldaten Kropf in Deutz mit . . . 1 — —
in einer Kassenanweisung; Gewicht 5/8 Loth;

g) ein Brief an Biessen in Essen, frankirt mit 5 Sgr.;

h) eine Postkarte nach Cöln mit 3 Briefen, worunter einer an Lautz, frankirt mit 3 Sgr.
Dieser Postkarte waren beigefügt baar . . . — 19 3

C. Ein 1 Elle langer und 5/4 Elle breiter grauer leinener Briefbeutel, gezeichnet: von Simmern nach Boppard und retour, enthaltend eine Postkarte von Simmern nach Boppard, und folgende in letzterer verzeichnete Poststücke:

a) zwei Briefe nach Boppard, von denen die Adressen unbekannt sind;

b) zwei dergleichen Briefe nach Bacharach;

c) ein Brief an Mallmann zu Boppard;

d) ein dito an Stumm in Bacharach;

e) ein dito an Rothschild in Bacharach;

f) ein dito an Steinberger nach Oberwesel;

g) ein dito an Martin von Trarbach, frankirt mit 2 Sgr.;

h) eine Postkarte von Simmern nach St. Goar, mit einem seiner Adresse nach unbekannten Briefe.

Außerdem lagen der obenerwähnten Postkarte von Simmern nach Boppard noch baar 2 Sgr. bei.

Steckbrief gegen den Militärsträfling C. F. Klier.

Der unten näher bezeichnete Militärsträfling Carl Friedrich Klier ist am 22. December d. J. von der Fortification Cöln entsprungen. Es werden demnach sämmtliche Ortsbehörden unseres Verwaltungsbezirks hiermit aufgefordert, die auswärtigen aber ersucht, auf denselben ein wachsames Augenmerk zu richten, ihn im Betretungsfalle arretiren und unter sicherer Bedeckung an die Königl. Festungs-Commandantur zu Cöln abliefern zu lassen.

Coblenz, den 28. Dezember 1833.

Königliche Regierung, Abtheilung des Innern.

Signalement.

Der obengenannte Carl Friedrich Klier, Gastwirth und Pferdehändler, aus Barmen im Kreise Elberfeld, Reg.-Bez. Düsseldorf gebürtig, ist 35 Jahr 6 Monat alt, 5 Fuß 6 Zoll groß, hat dunkelbraune Haare; blaue Augen; hellbraune Augenbraunen; gewöhnlichen Mund; etwas dicke Nase; auf jeder Seite fehlt ein Backzahn; rundes Kinn; blonden Bart; rundaufgeblähtes Gesicht; gesunde Gesichtsfarbe; hohe Stirn; und als besondere Kennzeichen: auf der Brust mehrere von einer überstandenen Krankheit herrührende weiße Flecken, und auf der linken Wange eine leichte Narbe.

Bei seiner Entweichung war derselbe bekleidet mit einer blauen Mütze mit rothem Besatz, einer schwarztuchenen Halsbinde, einer blauen Tuchjacke mit rothem Kragen, grauen Tuchhosen, Schuhen, und einem Hemde.

Steckbrief gegen Carolina Brocke.

Am 14ten d. M. ward in dem hiesigen Universitätsgebäude ein ungefähr vier Wochen altes Kind, weiblichen Geschlechts ausgesetzt gefunden; und da dringende Verdachtsgründe die unten signalisirte, zu Herben bei Wesel gebürtige Carolina Brocke als Mutter und Aussetzerinn bezeichnen, so werden auf den Grund des von dem Herrn Instructionsrichter erlassenen Vorführungsbefehls alle betreffende Behörden geziemend ersucht, auf diese Person zu vigiliren, und solche im Betretungsfalle mir vorführen zu lassen.

Bonn, den 26. December 1833.

Der Königl. Prokurator,
Eversmann.

Personen-Beschreibung.

32 Jahre alt, von kleiner Statur, etwa 4 Fuß 4 Zoll groß, blonde Haare, blaue Augen. Sie trug ein verschossenes Kleid von dunkelgrünem Merino, ein schwarzes Madras-Halstuch mit einer handbreiten Bordure, eine roth und weiß gestreifte Schürze, und ein buntes Tuch um den Kopf; sie führte ein Dienstbüchelchen und mehre Atteste bei sich.

Zur Zeit der Aussetzung des Kindes hatte sie das Gesicht wegen Ausschlags verbunden.

Digitized by Google

Oeffentlicher Anzeiger,

N° 3. **Coblenz, den 22. Januar 1834.**

(Beilage zu Nro. 3. des Amtsblatts.)

Edictalcitation.

Die Geschwister Marie Elisabethe und Johann Heinrich Liesfeld, am 14. Januar 1750 und 1. Januar 1768 zu Lenn geboren, haben sich vor mehr als 40 Jahren die erstere nach Holland, der andere nach Frankreich, entfernt, ohne daß seit dieser Zeit Nachrichten über dieselben eingegangen wären. Da nun gegenwärtig von mehreren, mit demselben 4ten Grade verwandten Personen auf Ueberlieferung ihres, in mehreren hundert Thalern bestehenden Vermögens angetragen worden, so werden die benannten Verschollenen, so wie deren etwaige nähere oder gleich nahe Erben hierdurch aufgefordert, sich binnen 3 Monaten a dato so gewiß auf hiesigem Amte zu melden, als sonst die Marie Elisabethe Liesfeld für todt erklärt und deren Vermögen eigenthümlich, das ihres Bruders aber nutznießlich den Provokanten nach gehöriger Legitimation also gegen Caution überlassen werden soll.

Braunfels, den 4ten Januar 1834.

Fürstlich Solmsisches Justizamt,
Denhard.

Edictalladung.

Da nachbenannte hiesige Amtseinsassene, als:

1) Jakob Keller
2) Jakob Schafer } aus Niederubiel,
3) Johannes Lich
4) Johannes Spieß } aus Nauborn,
5) Heinrich Diehl
6) Johannes Bieber
7) Johannes Raab sen. } aus Laufdorf,
8) Johannes Hormel
9) Peter Müller sen.
10) Heinrich Lauterbach
11) Christian Hormel } aus Schwalbach,
12) Peter Marx
13) Peter Zimmermann aus Oberquembach,

nach Amerika auszuwandern gesonnen sind, so werden alle diejenigen, welche an die vorbenannten Personen Forderungen oder sonstige Ansprüche zu bilden gedenken, hiermit zur Begründung derselben ad terminum

Donnerstag den 13. Februar l. J.,

unter dem Bedrohen anher vorgeladen, daß in ihrem Ausbleibungsfalle auf sie keine Rücksicht mehr genommen, sondern vielmehr das Vermogen der Auswanderer denselben zur freien Disposition überlassen werden wird.

Braunfels, den 2. Januar 1834.

Fürstlich Solmsisches Justizamt,
Koch.

Edictalladung.

Da im künftigen Frühjahre folgende Personen:

1) Johann Georg Brück, Wittwer, von Altenstädten,
2) Ludwig Rücker, unverehelicht,
3) Johannes Glassner nebst Ehefrau,
4) Johann Rupp und dessen Ehefrau von Altenkirchen, nach Amerika auszuwandern Willens sind, so sind etwaige Ansprüche an dieselben oder ihr Vermögen so gewiß:

Dienstag, den 18 Februar 1834, Vormittags,

dahier anzumelden, als sonst darauf keine Rücksicht genommen, und den Auswanderern ihr Vermögen zur freien Disposition überlassen werden soll.

Hohenselms, den 30. Dezember 1833.

Fürstl. Justiz-Amt,
Münch.

Edictal-Citation.

Zur Anmeldung und Begründung etwaiger Forderungen gegen folgende, nach Amerika auswandernde Personen:

1) Johannes Schneider,
2) dessen Schwiegersohn Daniel Zimmermann,
3) Wilhelm Schneider,
4) Conrad Schäfer, des vorigen Eidam, von Hohenselms, so wie:
5) der Schreiner Johannes Brück,
6) Jakob Rupp II.,
7) Peter Jacob II., und
8) Caspar Schmidt, von Erda, ist Termin auf:

den 28. Januar 1834, Morgens 9 Uhr,

in hiesigem Amtslokale anberaumt worden, und haben sich die Gläubiger der Genannten so gewiß alsdann einzufinden, als sonst bei der Vermögens-Ausantwortung keine Rucksicht auf sie genommen wird.

Hohenselms, den 18. Dezember 1833.

Fürstliches Justiz-Amt,
Münch.

Freitag den 31. des laufenden Monats Januar, Nachmittags um 2 Uhr, sollen in der Behausung des Schöffen und Gastwirthen Schwarz zu Herzenach, die in dem dasigen Gemeinde-Walde gefällten

36 Klafter buchen Scheitholz und
1430 Wellen

meistbietend öffentlich versteigert werden.

St.-Goar, am 14. Januar 1834.

Der Bürgermeisterei-Verwalter,
C. W. Olimart.

Samstag den 31. Januar d. J., Nachmittags 1 Uhr, werden dahier die diesjährigen Lohschläge der Gemeinden Ramersbach und Schalkenbach, jeder 80 Morgen haltend, öffentlich versteigert.

Königsfeld, 13. Januar 1834.

Der Bürgermeister, Conrads.

Mittwoch und Donnerstag den 29. und 30. d. Mts., Vormittags 9 Uhr, werden auf dem hiesigen Gemeindehause die in dem Gemeinde-Walde von Rhens, Distrikt Krahnwiesenberg, gefällten:

279 eichene Bau- und Nutzholz-Stämme;
19 Klöver;
269 Klafter eichen und buchen Scheitholz;
15900 Wellen

öffentlich an den Meistbietenden versteigert.

Rhens, den 13. Januar 1834.

Der Bürgermeister,
Reusch.

Mittwoch den 12. Februar werden zu Löhndorf, Bürgermeisterei Sinzig, aus dem Wehner Hofgut meistbietend verpachtet: an Ackerland und Wiesen ohngefähr 80 Morgen parzellweise, und im Ganzen ebensoviel sammt Oekonomie-Gebäuden und Gärten.

Kronenberg.

Die Lieferungen von resp. 131 1/4 und 47 Schachtruthen klein geschlagener Basaltsteine, als Unterhaltungs-Materialien für die zunächst Cöln belegenen Strecken der Aacheuer und Berliner Straße, sollen gemäß höherer Verfügung auf mehrere nacheinander folgende Jahre öffentlich an den Mindestfordernden verdungen werden. Der Termin hierzu ist auf

Montag den 27. d. Mts., Nachmittags 3 Uhr,

im Bonnischen Hofe, Waidmarkt Nr. 39. hierselbst angesetzt, und können die betreffenden Bedingungen und Anschläge vom 16. d. Mts. ab, täglich beim Unterzeichneten — in der Gereons Probstei hierselbst — eingesehen werden.

Cöln, den 13. Januar 1834.

Der Königliche Wegebaumeister,
Pommer.

Montag den 3. Februar d. J., Nachmittags 2 Uhr, werden in dem Hause des Schultheißen Schopp dahier ungefähr 100 Klafter Buchen-Scheitholz aus dem hiesigen Gemeindewalde öffentlich versteigert.

Hönningen, am 19. Januar 1834.

Der Bürgermeister,
Haas.

Anzeige.

Das Buchdruckerei-Geschäft des verstorbenen Herrn B. Heriot hierselbst ging ohne Activa und Passiva an mich käuflich über.

Durch den Ankauf dieses Geschäfts kann ich in Verbindung mit meinem bisherigen, jeder Anforderung an eine gute Buchdruckerei auf das möglichst schnellste und geschmackvollste entsprechen, indem beide Buchdruckereien mit allen nöthigen Schriften, mit einer Schnell-Presse von König & Bauer, eisernen englischen Stanhope-Presse und vielen guten hölzernen französischen Pressen versehen sind.

Sämmtliche Formulare, welche Herr Heriot bisher geliefert, werden immer bei mir in einer genügenden Anzahl vorräthig zu finden sein und ich übernehme jede große wie kleine Aufträge, welche ins Buchdruckerei-Geschäft und in den Buchhandel einschlagen, mit dem Versprechen der sorgfältigsten Ausführung.

Das dem verstorbenen Herrn Heriot geschenkte Zutrauen bitte ich auf mich zu übertragen, welches zu erhalten und durch meine jetzige Einrichtung noch zu verstärken mein unermüdetes Streben sein wird.

Einem geneigten Wohlwollen empfehle ich mich daher bestens.

Coblenz, den 1. Januar 1834.

Rudolph Friedrich Mergt,
Buchhändler und Buchdruckereibesitzer.

Digitized by Google

Amts-Blatt.

N° 4. Coblenz, den 27. Januar 1834.

Bekanntmachungen der höhern Staatsbehörden.

Die Rechtsverfassung u. Rechtspflege in der Rheinprovinz betr.

Die Rechtsverfassung und Rechtspflege in der Rheinprovinz hat seit der Vereinigung derselben mit der Preußischen Monarchie so mannigfache Abänderungen erhalten, daß eine Uebersicht der auf letztere sich beziehenden Gesetze und Anordnungen um so nöthiger war, als ohne dieselbe es sowohl dem Rechtsgelehrten, als auch dem in den praktischen Dienst eintretenden Beamten schwierig wurde, sich die erforderliche Kenntniß des bestehenden Rechts zu verschaffen. Ich habe daher eine Sammlung dieser Gesetze ꝛc. veranstalten lassen und damit den Justizrath Lottner beauftragt. Da der zweite Band, welcher bis zum Jahre 1826 reicht, im Druck vollendet ist, und der dritte nach einigen Monaten erscheinen wird, so wird dies hierdurch öffentlich bekannt gemacht.

Berlin, den 3. Januar 1834.

Der Justiz-Minister
v. Kamptz.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Regierung.

Die Paßpolizei in Baiern betr. A. II. 4177.

Mit Bezug auf unsere Bekanntmachung vom 11. September v. J. im 61ten Stücke dieses Blattes machen wir fernerweit hierdurch bekannt, daß nach höherer Eröffnung das Königl. Baierische Ministerium an die dortigen Kreisregierungen verfügt hat:

1) daß jeder durch und nach Baiern reisende Ausländer das baierische Gesandtschaftsvisa an jedem von ihm auf seiner Reise berührten Sitze einer baierischen Gesandtschaft erneuern lassen soll, und Ausnahmen davon nur bei ganz unverdächtigen Personen Statt finden, wenn die Dringlichkeit der Reise, z. B. die Benutzung der Schnellpost oder die Tageszeit, zu welcher der Gesandtschaftssitz durchreiset wurde, vermuthen läßt, daß das Visa nicht zu erlangen war, und wenn nicht das Datum der übrigen Visas oder ein sonstiger Gegenbeweis auf die Unwahrheit der Angaben schließen läßt.

Aber auch unter den eben erwähnten Voraussetzungen darf die Ausnahme nicht auf das Visa jener baierischen Gesandtschaft erstreckt werden, welche bei dem Gouvernement des Staates accreditirt ist, in welchem der Paß ausgestellt wurde.

Ein Paß ohne Visa der baierischen Gesandtschaft zieht nur bei Angehörigen der an das baierische Gebiet angränzenden Bundesstaaten und auch bei diesen nur in so fern die Eintrittsbewilligung nach sich, als:

Digitized by Google

a) der Reisende seine Reise von einem mit keiner baierischen Gesandtschaft versehenen Orte angetreten hat, und nicht mit einem Ministerialpasse, sondern bloß mit einem sonstigen Reisepasse versehen ist,

b) gegen den betreffenden Reisenden sonst kein Anlaß zum Verdachte obwaltet.

2) Das Visa einer baierischen Gesandtschaft kann durch das Visa eines andern an dem Sitze der ersteren befindlichen Gesandten nur dann ersetzt werden, wenn der letztere Namens der baierischen Gesandtschaft als von dieser substituirt, visirt, und diese Substitution beim Visa zugleich bemerkt hat.

Außerdem ist

3) von dem königl. baierischen Ministerio angeordnet worden, daß jeder Lohnfuhrmann eine besondere polizeiliche Legitimationskarte beim Eintritte in Baiern zu nehmen und diese an allen Orten, wo die Pässe vorgezeigt werden müssen, ebenfalls der Behörde vorzulegen hat; auch sind die mit dergleichen Lohnfuhren nach und durch Baiern Reisende ebenfalls verbunden, wie jeder andere Reisende sich durch die vorschriftsmäßigen Pässe zu legitimiren.

Coblenz, den 24. Januar 1834.

Vorsichtsmaßregeln nach Ueberschwemmungen betreffend. A. IV. b. 119.

Durch das gegenwärtige sehr beträchtliche und mehrmals wiederkehrende Austreten des Rheines und der Mosel sind die meisten der an den Ufern dieser Flüsse gelegenen Wohnungen überschwemmt worden, wodurch die Gesundheit der Bewohner derselben auf vielfache Art in offenbare Gefahr geräth. Durch strenge Befolgung nachstehender Maßregeln werden die schädlichen Einflüsse der zurückbleibenden Feuchtigkeit wo nicht aufgehoben, doch möglichst geschwächt werden.

Um die Wohnungen schnell zu trocknen, muß zuerst alles darin stockende Wasser, aller zurückgebliebene Schlamm durch Ausschöpfen und wiederholtes Waschen, Reiben, Bürsten völlig weggeschafft werden. Die Bemühungen, ein Zimmer trocken zu erhalten, so lange dessen Umgebungen feucht sind, sind vergeblich. Kann der Fußboden ohne zu viele Mühe und Kosten aufgerissen werden, so wird die Erneuerung des darunter liegenden Sandes die Entfernung der Feuchtigkeit sehr befördern. Ohne beständige Erneuerung der Luft, ohne Durchzug derselben ist keine Austrocknung möglich. Man vermehrt diesen Durchzug durch ein in den Zimmern bei offenen Thüren und Fenstern angebrachtes gelindes Feuer, oder auch nur durch einen recht warmen Rauch von Reisern oder Wachholderstrauch. Einheizen in geschlossenen Zimmern vermehrt die Schädlichkeit der Dünste. Man bestreue den Boden mit trockenem Sande, der, wenn er feucht geworden, auf dem Feuer schnell wieder getrocknet und dann heiß wieder aufzustreuen ist.

Man bewohne, wenn man es nur möglich machen kann, die überschwemmten Zimmer nicht eher, schlafe noch weniger in solchen, bis sie vollends trocken geworden. Hat man ein gutes Bett, so ist es besser, darin auf dem Speicher zu schlafen. Wen aber die Umstände zwingen, in noch feuchten Zimmern zu schlafen, der nehme sogleich ganz frisches Stroh, was den Tag hindurch mit dem übrigen Bettzeuge in die Sonne gesetzt oder auf den Speicher gebracht wird; er entferne sein Bett hoch vom Boden und von den Wänden, setze Stroh oder trockne Bretter zwi-

Digitized by Google

schen diese und das Bett, streue vor dem Niederlegen noch einmal heißen Sand dick auf und bleibe nicht länger liegen, als das höchste Bedürfniß es fordert.

Leute, die in feuchten Orten sich aufhalten müssen, sollen sich recht warm kleiden, sich nicht nüchtern der Einwirkung feuchter Luft aussetzen und mäßig geistige Getränke genießen, auch immer in einer gelind erwärmenden Bewegung bleiben.

Nahrungsmittel und Kleidungsstücke dürfen in überschwemmten Zimmern nicht aufbewahrt werden.

Keller und Brunnen müssen gleichfalls gereinigt werden; so lange nicht alle fremde Feuchtigkeit weggeschafft ist, wird das Gebäude nicht ganz trocken.

Diese Vorschriften auf das Austrocknen der Ställe und das Verhalten beim Füttern des Viehes passend angewandt, werden auch dessen Gesundheit um so eher zu erhalten dienen, wenn zugleich die Haut desselben täglich einigemal kräftig gerieben wird.

Die Ortsobrigkeiten werden übrigens Sorge tragen, daß alle überschwemmt gewesenen öffentliche Plätze gereinigt nnd die nach Ablauf des Wassers zurückbleibenden Sümpfe, Pfützen, Schlamm und faulender Unrath, welche zu den bösartigsten Krankheiten Gelegenheit geben können, weggeschafft werden.

Coblenz, den 24. Januar 1834.

Ein Vermächtniß betr. A. IV. 51.

Der verstorbene Weltpriester Carl Joseph Minola hat zur Unterhaltung des Gottesdienstes in der ehemaligen Servitessenkirche zu Linz und daselbst zu haltenden Anniversariums, so wie eventuell, wenn dieses Institut nicht mehr besteht, zu einem andern wohlthätigen Zwecke ein Kapital von 1000 Rthlrn. preuß. Cour. vermacht.

Coblenz, den 24. Januar 1834.

Eine erledigte Lehrerstelle betreffend. A. IV. 77.

Dem für die sechste Lehrerstelle an der Elementarschule zu Boppard provisorisch ernannten Lehrer Neubeisel ist die jetzt erledigte fünfte Lehrerstelle an der genannten Schule übertragen worden.

Diejenigen, welche sich um die hierdurch unbesetzte sechste Stelle, mit welcher ein Einkommen von 150 Rthlrn. und eine freie Wohnung oder in deren Ermangelung 25 Rthlr. Entschädigung verbunden ist, bewerben wollen, haben sich mit ihren Zeugnissen an den Hrn. Schulinspektor Dr. Schreiner in St. Goar zu wenden.

Coblenz, den 24. Januar 1834.

Die Prüfung zur Aufnahme ins Seminarium zu Brühl betreffend. A. IV. 5922.

Mit Bezugnahme auf die Bekanntmachung des Königl. Oberpräsidiums vom 22. Oktober 1822 (Nro. 43 des Amtsblattes für 1822) und unsere Bekanntmachung vom 8. Juli 1827 (Nro. 27 des Amtsblattes für 1827) fordern wir diejenigen jungen Leute, welche an dem mit dem 1. August d. J. beginnenden neuen Cursus in dem Seminarium zu Brühl Theil zu nehmen wünschen, hierdurch auf, sich am 28. April d. J. Morgens 8 Uhr, behufs der mit ihnen anzustellenden Prüfung, in dem hiesigen Gymnasialgebäude einzufinden, sich daselbst bei dem Herrn Gymnasial-Direktor Klein

Digitized by Google

zu melden, und demselben die vorschriftsmäßigen Zeugnisse nebst dem anzufertigenden Lebenslaufe einzuhändigen.

Die Herren Landräthe und die Ortsbehörden werden für die schnelle Verbreitung dieser Bekanntmachung Sorge tragen.

Coblenz, den 25. Januar 1834.

Bekanntmachungen anderer Behörden.

Den Engelbert Krick u. den Andreas Krick betr.

Das Königliche Landgericht zu Cöln hat durch Erkenntniß vom 10. Dezember 1833 verordnet, daß über die Abwesenheit des Johann Engelbert Krick und des Andreas Krick aus Cöln ein Zeugenverhör abgehalten werden soll.

Cöln, den 4. Januar 1834.

Der General-Prokurator,
Ruppenthal.

Den Richard Speicher betreffend.

Das Königliche Landgericht zu Trier hat durch Erkenntniß vom 9. Dezember 1833 verordnet, daß über die Abwesenheit des Richard Speicher aus Trier ein Zeugenverhör stattfinden soll.

Cöln, den 7. Januar 1834.

Der General-Prokurator,
Ruppenthal.

Nutzholz-Ankauf.

Die nachbenannten Nutzhölzer sollen auf dem Wege öffentlicher Licitation für die hiesige Königliche Artillerie-Werkstatt angekauft und im Laufe des Winters bis spätestens ultimo Mai 1834 durch den Mindestfordernden nach Deutz abgeliefert werden, als:

1tens Eichenholz.

45 Stück große und 100 Stück kleine eichene oder rüsterne Naben;
3465 Stück mittlere, 85 Stück kleine und 66 Stück große Speichen;
79 Fuß Riegelholz; 32 1/8 Stück Schwingen.

2tens Rothbuchenholz.

86 Stück große Felgen.

3tens Kiefernholz.

5 Stück 11″ges, 5 7/30 Stück 12″ges Quadratholz à 30′ lang;
5 Stück Halbholz, 12″ breit, 6″ stark, 30′ lang, 54 Stück 1″lig;
267 Stück 1 1/4″ge und 134 Stück 1 1/2″ge Bretter à 18′ lang.

Alle Diejenigen, welche bei gehöriger Sicherheit und Kautionsfähigkeit gesonnen sind, die Lieferung einzeln oder im Ganzen zu übernehmen, werden hierdurch aufgefordert, sich zu dem am 4. Februar c. angesetzten Termin, Vormittags um 9 Uhr, hier einzufinden, zuvor aber ihre schriftliche Forderung versiegelt bis spätestens den Tag vor dem Termin hier abzugeben; die näheren Bedingungen zu dieser Licitation

Digitized by Google

können täglich hier eingesehen werden, und wird hier nur noch bemerkt, daß ohne vorher eingereichtes schriftliches Gebot die Theilnahme an der Licitation nicht gestattet werden darf; daß der schriftlich Mindestfordernde das Vorzugsrecht vor dem zu gewärtigen hat, der im mündlichen Herabbieten eine gleiche Forderung mit ihm macht, und daß Nachgebote durchaus nicht angenommen werden. Gleichzeitig wird hierdurch bekannt gemacht, daß bis auf weitere Bestimmung rüsterne (üstene [ulmene]) Bohlen, ingleichen Elsen-, Rund- und Klobenholz nicht angekauft werden.

Deutz, den 7. Januar 1834.

Königliche Verwaltung der Haupt-Artillerie-Werkstatt.

Landung einer weibl. Leiche.

Am 30. Dezember v. J. ward eine Leiche, weiblichen Geschlechts, in einem hohen Grade von Verwesung am Rheinufer bei Heerdt durch den Rheinstrom ausgesetzt.

Dieselbe war ganz nackt und nur an den Füßen mit schwarzen sayettenen Strümpfen bekleidet; sie war vier Fuß sechs Zoll lang und schien von jugendlichem Alter zu sein. Die Zähne waren vollständig und weiß, das Kopfhaar fast ganz verschwunden, und der noch vorhandene Rest desselben schien schwarzbraun von Farbe zu sein. Indem ich dieses bekannt mache, ersuche ich Jeden, der etwaige Auskunft über die Verunglückte zu geben im Stande ist, solche mir oder der nächsten Ortsbehörde mitzutheilen.

Düsseldorf, den 10. Januar 1834.

Der Ober-Prokurator,
von Ammon.

Sicherheits-Polizei.

Steckbrief gegen Philipp Heubel.

Das unten bezeichnete Individuum, welches sich Philipp Heubel aus Sirchhan bei Montabaur genannt hat, aber keine Legitimationspapiere bei sich führte, ist, nachdem er bei einem Diebstahle betroffen worden, auf dem Transport von Königswinter hierher entwischt, und hat bisher nicht wieder zur Haft gebracht werden können.

Alle betreffenden Behörden werden daher geziemend ersucht, auf denselben ein wachsames Auge zu haben, und ihn im Betretungsfalle mir vorführen zu lassen.

Bonn, den 3. Januar 1834.

Der Königl. Prokurator,
Eversmann.

Signalement des angeblichen Philipp Heubel.

Alter: 21 Jahre; Größe: 5 Fuß 3 Zoll; Haare: braun; desgleichen Augen und Augenbraunen; Stirne: bedeckt; Nase: spitz; Zähne: gut; Kinn: rund; Gesicht: oval; Gestalt: gesetzt. Besondere Kennzeichen: eine kleine Narbe ober dem rechten Auge.

Bekleidung: eine blaue wollene Jacke, schwarzwollene Weste, schwarze Hose, Schuhe, schwarze Strümpfe, blaue Tuchmütze mit Pelzaufschlägen.

Digitized by Google

Vorgefundene, anscheinend gestohlene Effekten betreffend.

Bei einigen wegen Landstreicherei am 18ten vorigen Monats verhafteten Individuen haben sich nachfolgende, anscheinend gestohlene Effekten vorgefunden. Die unbekannten Eigenthümer werden daher aufgefordert, sich bei dem Unterzeichneten oder bei der nächsten Polizeibehörde zu melden.

Bonn, den 3. Januar 1834.

Der Königl. Prokurator,
Eversmann.

Verzeichniß der Effekten.

a) Ein wattirter Schlafrock von dunkelgestreiftem Zeuge, sogenanntem Bast vom Baum, mit grünem Futter im Rücken.
b) Ein brauntuchener Frack und Hose vom nämlichen Stoffe, mit überspannenen Knöpfen.
c) Ein schwarztuchener Frack von grobem Stoffe, mit hörnernen gepreßten Knöpfen.
d) Eine neue, gelbe, kameelhaarene, mit weißem Futterbarchent gefütterte Weste, mit messingenen Knöpfen, worauf das Brustbild und der Name Paskewitsch; und vom nämlichen Zeuge noch Stoff zu einer Weste.
e) Eine alte gelbe kasimirne Weste mit messingenen Knöpfen.
f) Zwei nesselne Ueberhemdchen, wovon eins vorne einen Einsatz von Spitzen hat.
g) Ein leinener Kragen.
h) Ein wergenes Mannshemd.
i) Ein flächsenes Frauenhemd, fast neu.
k) Ein rothes kattunenes Halstuch mit gelben Blumen.
l) Drei bunt karrirte seidene Halstücher von verschiedenem Dessein; 2 mit Fransen.
m) Ein röthlich bunt gestreiftes baumwollenes Frauenkleid.
n) ein violetfarbig geblümtes kattunenes Frauenkleid.
o) Eine neue rothe, schmal gestreifte Schürze, nebst 3 Ellen Zeug vom nämlichen Stoffe.
p) Eine grüne gedruckte Schürze mit gelben Blümchen.
q) Ein kattunenes Kopftuch von blauem Grunde mit großen farbigen Blumen und grünlichem Rande.
r) Ein nesselner Frauenkragen mit Spitze.
s) Eine Frauenhaube von gesticktem Tüll mit weiß seidenen Bendeln.
t) Zwei werchene und zwei flächserne Leintücher.
u) Zwei baumwollene Kissenüberzüge, die eine blau und weiß, die andere roth und weiß karrirt.
v) Ein weiß leinener Kissenüberzug.
w) 21 Ellen Bandtüll.
x) Zwei fast neue baumwollene Regenschirme, der eine braun, durch weiße Streifen, der andere blau, durch gelbe Streifen karrirt.
y) Ein Handkörbchen, länglich mit zwei Deckeln.
z) Eine Kleiderbürste mit lakirtem Brette, worauf sich eine röthliche Blume befindet.

Einen Diebstahl betr.

Vom 14. November bis zum 5. Dezember v. J. sind in hiesiger Stadt folgende Gegenstände gestohlen worden:

Digitized by Google

a) Ein Ueberrock von braunem Tuche mit Kragen und Knöpfen vom nämlichen Tuche.
b) Ein vergoldeter silberner Theelöffel von rundlicher Form, etwa 1 5/8 Loth schwer, auf dem Stiele mit gestampften Blättern verziert.
c) Ein silberner Theelöffel von gewöhnlicher spitzer Form, 1 5/8 Loth schwer.
d) Fünf silberne Theelöffel, wovon zwei die Zeichen F. H. 1818 haben.

Wer über das Verbleiben dieser Gegenstände Auskunft geben kann, wird gebeten, solche mir oder der nächsten Polizeibehörde mitzutheilen.

Bonn, den 8. Januar 1834.

Der Königl. Prokurator,
Eversmann.

Einen Diebstahl betr.

In der Nacht vom 22. auf den 23. November vorigen Jahres wurden mittelst Einbruchs zu Honnef bei Königswinter gestohlen:

a) Ein mit Silber beschlagenes Gebetbuch mit röthlichem Lederbande und vergoldetem Schnitte, auch vergoldeten Verzierungen auf den Brettern.
b) Ein messingener Mörser.
c) Eine zinnerne Suppenkumpf mit einem Ohre, wahrscheinlich H. S. gezeichnet.
d) Sechs zinnerne Teller, theils H. S., theils I. G. S. bezeichnet.
e) Drei zinnerne Schüsseln, gezeichnet H. S.
f) Ein kupferner Kessel, vier Maaß haltend.
g) Eine zinnerne Kaffeekanne.
h) Ein grünbaumwollener Frauen-Ueberrock.
i) Ein Mannshemd, gezeichnet H. S.

Wer über das Verbleiben dieser Sachen Auskunft geben kann, wird gebeten, solche mir oder der nächsten Polizeibehörde mitzutheilen.

Bonn, den 8. Januar 1834.

Der Königl. Prokurator,
Eversmann.

Einen Kirchendiebstahl betreffend.

In der Nacht vom 28. auf den 29. November vorigen Jahres sind aus der Kirche zu Amweiler (Kreis Euskirchen) mittelst Einbruchs nachfolgende Gegenstände gestohlen worden:

a) Die abgebrochenen Zierrathen der Monstranz, insbesondere die silberne übergoldete Cumula.
b) Von einem Kelche die abgebrochene silberne Kuppe, die Patena und zwei silberne Kelchlöffelchen.
c) Zwei Schultertücher.
d) Die blechernen überzinnten Kronen eines Muttergottesbildes und des Jesuskindes.

Wer über das Verbleiben dieser Gegenstände Nachricht geben kann, wird ersucht, solche mir oder der nächsten Polizeibehörde mitzutheilen.

Bonn, den 8. Januar 1834.

Der Königl. Prokurator,
Eversmann.

Digitized by Google

Das gestohlene Postfelleisen betreffend.

Indem ich mit Bezugnahme auf meine Bekanntmachung vom 9ten d. M. hiemit zur öffentlichen Kunde bringe, daß das in derselben bezeichnete gestohlene Postfelleisen nebst allen in der nämlichen Bekanntmachung angeführten Briefen und Zins-Coupons seitdem aufgefunden, sämmtliche Packete aber und Gelder (Kassenanweisungen sowohl als Courant) noch nicht wieder herbeigeschafft worden, füge ich hierunten eine Beschreibung derjenigen Gegenstände hinzu, welche nach den inzwischen eingegangenen Nachrichten noch weiter in dem Felleisen enthalten waren und bis jetzt unentdeckt geblieben sind; wobei ich wiederholt einen Jeden, der über den Besitzer dieser Gegenstände etwas erfahren möchte, ersuche, seine Wissenschaft der nächsten Polizeibehörde oder der unterzeichneten Gerichtsstelle schleunigst mitzutheilen.

Simmern, den 18. Jänner 1834.

Der Königl. Landgerichts-Rath und Untersuchungs-Richter,
v. Salomon.

Beschreibung der oben angedeuteten Gegenstände.

1) Ein Paar Pantoffeln von Stramin mit bunter Zephirwolle gestickt. Die Stickerei stellt einen Baum mit einem auf demselben sitzenden Vogel dar.
2) Ein Paar in Ringen von brauner, gelber, grüner und rother Sayette gestrickte Stäuchelchen.
3) Ein Paar kleine längliche goldene Ohrringe mit einem violettenen Steinchen. An einem derselben befand sich als Pendant ein aus zwei violettenen und drei gelben Steinchen gefaßtes Je-länger-je-lieber mit einem blauen Sternchen in der Mitte.

Zurückgenommener Steckbrief.

Der mittelst Steckbriefs vom 16. October 1829 und 12. Junius 1832 verfolgte Johann Froitzheim von Büschdorf ist zur Haft gebracht worden; und daher obige Steckbriefe hiermit zurückgenommen.

Bonn, den 20. December 1833.

Der Königlche Procurator,
Eversmann.

Personal-Chronik.

Dem Herrn Pfarrer und Definitor Neukirch zu Heimbach ist die Inspection über die katholischen Schulen in der Bürgermeisterei Engers übertragen worden.

Coblenz, den 7. Januar 1834.

Die Rechtskandidaten Joseph Gisbert Thouwenin von Schweppenhausen und Wilhelm Gaß von Simmern wurden am 23ten vorigen Monats nach bestandener Prüfung als Landgerichts-Auscultatoren verpflichtet.

Coblenz, den 7. Januar 1834.

Der Ober-Prokurator,
v. Ilfers.

Digitized by Google

Amts-Blatt.

№ 5. Coblenz, den 31. Januar 1834.

Gesetzsammlung. Jahrgang 1834.

Das 1ste Stück enthält:

Nro. 1494. Allerhöchste Cabinetsordre vom 8ten Dezember 1833, wegen Vergütung der von den Communen für die Land-Gendarmerie gelieferten Fourage.

Nro. 1495. Allerhöchste Cabinetsordre vom 14ten Dezember 1833, die Befugniß der Civil-Staatsbeamten und Civil-Staatspensionaire zur Herabsetzung der bei der General-Wittwenkasse versicherten Wittwen-Pensionen betreffend.

Nro. 1496. Auszug aus der Allerhöchsten Cabinetsordre vom 18ten Dezember 1833, wegen Verleihung der revidirten Städteordnung vom 17ten März 1831, an die Stadt Hörter.

Nro. 1497. Allerhöchste Cabinetsordre vom 22ten Dezember 1833, betreffend die in Bezug auf den §. 21 der vorläufigen Verordnung über das Judenwesen im Großherzogthum Posen vom 1sten Juni 1833 erlassene Allerhöchste Bestimmung über die Familien-Namen der Juden in dieser Provinz.

Nro. 1498. Verordnung wegen Abänderung des im Artikel 351 der Rheinischen Kriminal-Prozeßordnung vorgeschriebenen Verfahrens. Vom 31sten Dezember 1833.

Bekanntmachungen der höhern Staatsbehörden.

Unterdrückte Zeitschriften betreffend.

Nach dem Beschlusse der Bundesversammlung vom 5ten Dezember v. J. ist jede Fortsetzung der in Darmstadt erschienenen, von der Großherzoglich Hessischen Regierung bereits unterdrückten beiden Zeitschriften:

der Beobachter in Hessen bei Rhein und
das neue hessische Volksblatt

unter dem von ihnen geführten oder einem veränderten Titel in Gemäßheit des Bundesbeschlusses vom 20. September 1819 untersagt; auch sollen die Redactoren derselben, der Buchhändler C. W. Leske und der Advokat Heinrich Carl Hoffmann, ferner der Kaufmann C. W. Lange binnen fünf Jahren in keinem Bundesstaate bei der Redaction einer ähnlichen Schrift zugelassen werden.

Es wird dieser Beschluß hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Berlin, den 3. Januar 1834.

Der Minister des Innern und der Polizei. gez. von Brenn.

Der Minister der auswärt. Angelegenheiten. gez. Ancillon.

Digitized by Google

Eine unterdrückte Zeitschrift betreffend.

Nach dem in der 48sten Sitzung der deutschen Bundesversammlung gefaßten Beschlusse vom 14ten v. M. ist auf den Grund des Preß-Gesetzes vom 20. September 1819 die in Stuttgart erscheinende Neckarzeitung unterdrückt und jede Fortsetzung derselben, unter welchem Titel es sei, untersagt, auch sollen die Redactoren Carl Schill und Heinrich Elsner binnen fünf Jahren, vom Tage dieses Beschlusses an, in keinem Bundesstaate bei der Redaction einer ähnlichen Schrift zugelassen werden.

Es wird dieses hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Berlin, den 13. Dezember 1833.

Der Minister des Innern und der Polizei. gez. von Brenn.

Der Minister der auswärt. Angelegenheiten. gez. Ancillon.

Bekanntmachungen und Verordnungen der Regierung.

Instruktion über den Ankauf und die Unterhaltung der Gemeinde-Zuchtstiere. A. II. 4209.

Um die Rindviehzucht auf eine den Agrikulturverhältnissen des Landes entsprechende Höhe zu bringen, ist vorzüglich die auf den Ankauf und die Unterhaltung der Gemeinde-Zuchtstiere verwandte Sorgfalt von bedeutenden Folgen. Wir setzen daher in dieser Beziehung, damit ein gleichmäßiges Verfahren überall beobachtet werde, hiermit Folgendes fest:

§. 1.

Die Gemeinde-Zuchtstiere müssen wenigstens ein Alter von 18 Monaten erreicht haben und dürfen nicht älter als fünf Jahre sein. Bis zum vollendeten zweiten Jahre dürfen dem Stier nur wenige Kühe zugeführt werden. Wo daher bei einer größeren Anzahl von Kühen kein zweiter Zuchtstier vorhanden ist, dürfen nur ältere als zweijährige Stiere zur Zucht angewendet werden.

§. 2.

Ist die Race der Kühe klein, so muß bei der Anschaffung der Stiere darauf gesehen werden, daß sie nicht zu groß und schwer sind, es müßten denn die Umstände die Ausführung der Absicht, die Race schnell zu vergrößern, gestatten.

§. 3.

Hält eine Gemeinde mehrere Stiere, so ist der jüngere und kleinere Stier für die kleineren Kühe, der ältere und größere Stier für die größeren Kühe zu bestimmen.

§. 4.

Zur Zucht sind vor Allem die besten und tauglichsten Stiere von einer in derselben Gegend befindlichen Race, zu welcher die zu bespringenden Kühe gehören, anzuschaffen. Sind keine solche Stiere, von denen sich eine Veredlung der Race erwarten ließe, in der Gegend vorhanden, so müssen die Zuchtstiere da angekauft werden, wo ein guter Schlag Rindvieh gezogen wird.

Für die meisten Gegenden des hiesigen Regierungsbezirkes eignet sich vorzüglich die Westerwälder Race, für einige Distrikte die Donnersberger Race, besonders da, wo sie eingeführt ist.

§. 5.

Der Zuchtstier muß von einer Farbe, von regelmäßigem, kräftigem Wuchse,

Digitized by Google

feurig, nicht boshaft und frei von Leibesfehlern, namentlich von Knochenfehlern, ſein. Vor dem Ankaufe iſt nachzufragen, ob die ſchon gebrauchten Thiere wirklich fruchtbar befunden wurden.

§. 6.

Da die Geſundheit und Brauchbarkeit des Stieres von einer regelmäßigen Fütterung, ſorgfältigen Wartung und Pflege abhängt, ſo muß auch hierauf eine vorzügliche Aufmerkſamkeit verwendet werden.

Die Stiere müſſen daher täglich dreimal und in genügendem Maße mit gutem Heu oder Grummet, mit Klee oder Gras und einem Zuſatz von Kochſalz gefüttert werden.

An Orten, wo das Waſſer zur Tränke kalt und hart iſt, darf dieſes, um die Thiere vor Krankheit zu bewahren, nie unmittelbar vom Brunnen den Stieren gegeben werden, ſondern erſt dann, wenn das Waſſer wenigſtens eine Stunde im Stalle geſtanden, oder durch Beimiſchung von Kleie mild gemacht worden iſt.

§. 7.

Die Stiere dürfen vor Beendigung des Wiederkäuens zum Sprung nicht zugelaſſen werden; auch darf ihnen vor Ablauf einer halben Stunde nach dem Sprunge kein Futter gereicht werden. Während der Zeit, in welcher die Stiere häufiger gebraucht werden, iſt ihnen ein Zuſatz von Haſer zu geben.

§. 8.

Die Stiere ſind mittelſt häufigen Putzens und eben ſo auch die Ställe, worin ſie ſich befinden, beſtändig rein zu halten, welche letztere daher täglich auszumiſten und mit friſcher Streu zu belegen ſind; auch muß die Luft in den Ställen ſowohl im Sommer als im Winter durch Oeffnen der Thüren und Fenſter, jedoch mit Verhüten des Zuges, rein erhalten werden.

§. 9.

Der Stand der Thiere in den Ställen muß nach hinten mäßig abfallen, damit ihre Brauchbarkeit nicht durch das nach hinten drückende Gewicht geſchwächt werde. Auch iſt die Einrichtung zu treffen, daß ſie da, wo ſie nicht auf die Weide getrieben werden, wo möglich in geſchloſſenen Hofräumen, oder an nicht beſuchten Orten täglich Morgens und Abends eine halbe Stunde ſich bewegen können, wobei jedoch die zur Verhütung von Schaden nothwendige Vorſicht gebraucht werden muß.

§. 10.

Einem Stiere dürfen nur 50 — 60 Kühe jährlich zugeführt werden, und zwar in der Regel täglich nur zwei Kühe, die eine Morgens, die andere Nachmittags.

§. 11.

Nur zweijährige Kühe ſind zur Zucht zuzulaſſen; jüngere Kühe dürfen nur dann vorgeführt werden, wenn ihre Eigenthümer ſich verpflichten, die Kälber nicht aufzuziehen.

Sämmtliche Ortsvorſteher haben auf die Ausführung dieſer Inſtruktion zu wachen, und jede Entgegenhandlung abzuſtellen, oder zur Anzeige zu bringen.

Auch haben ſie ſich in allen Fällen, wo beim Ankauf der Stiere oder bei ihrer Behandlung u. ſ. w. ihre gewöhnlichen Erfahrungen nicht ausreichen, mit dem für ihren Kreis angeſtellten Thierarzt zu berathen, ſo wie dieſer denn auch die Pflicht

Digitized by Google

hat, bei ſeinen Umreiſen im Kreiſe auf die Viehzucht zu achten und über etwaige Mängel derſelben die nöthige Belehrung zu ertheilen.

Coblenz, den 20. Januar 1834.

Bewilligung von Umlagen betr. A. III. 87.

Auf Grund der Genehmigung des Herrn Oberpräſidenten der Rheinprovinz vom 31ten v. M. iſt den Gemeinden Casbach und Bruchhauſen, dem Antrage der Schöffen gemäß, noch eine weitere Umlage auf die Grundſteuer, und zwar für Casbach ad 155 Rthlr. 21 Sgr. 7 Pf.,

„ Bruchhauſen 201 „ 3 „ — „

bewilligt worden, um dadurch das Deficit zu decken, welches in den Kaſſen dieſer Gemeinen nachgewieſen iſt.

Coblenz, den 21. Januar 1834.

Communal-Umlagen für 1833 betreffend. A. III. 23.

Das Königl. hohe Oberpräſidium der Rheinprovinz hat mittelſt Reſcripts vom 31. Dezember 1833 der Gemeinde Rheinbreitbach, Kreiſes Neuwied, zur Beſtreitung der Communal-Bedürfniſſe pro 1833 eine das feſtgeſetzte Maximum überſteigende zuſetzliche Umlage von 287 Rthlr. 9 Pf. auf die Grundſteuer bewilligt.

Coblenz, den 23. Januar 1834.

Den Schluß der kleinen Jagd betr. B. II. 200.

Die kleine Jagd wird am 1ten Februar d. J. geſchloſſen und darf von dieſem Tage ab nicht mehr ausgeübt werden.

Die Polizeibeamten ſind dafür verantwortlich, daß in der Setz- und Hegezeit kein Wildpret verkauft werde.

Coblenz, den 20. Januar 1834.

Belobung. A. III. 91.

Beim Löſchen des Brandes, welcher am 30. Dezember v. J., Morgens 3 Uhr, in dem Bleiweißfabrikgebäude des Hrn. Rhodius u. Comp. zu Burgbrohl ausgebrochen iſt, haben ſich der Schieferdecker Johann Schmitt und der Schieferdeckergeſelle Andreas Rück von Waſſenach durch Unerſchrockenheit und Thätigkeit ausgezeichnet, welches wir hierdurch öffentlich bekannt machen.

Coblenz, den 21. Januar 1834.

Einen gelandeten Kahn betreffend. A. II. 4.

Wir bringen hierdurch zur öffentlichen Kenntniß, daß zu Brohl, im Kreiſe Neuwied, am 19ten v. M. ein alter Moſel-Ankernachen, mit einem alten Seile, zwei Streichriemen und einem Streichruder, jedoch ohne Streue gelandet worden iſt.

Coblenz, den 22. Januar 1834.

Den Joh. Schmitt aus Urmersbach betref. A. II. 4232.

Der im 64ſten Stücke dieſes Blatts vom vorigen Jahre ſteckbrieflich verfolgte Johann Schmitt von Urmergbach iſt in die Anſtalt zu Brauweiler zurückgebracht worden.

Coblenz, den 23. Januar 1834.

Eine Lehrerstelle betreff. A. IV. 79.

An der Elementarschule zu Halsenbach, Kreis St. Goar, welche in zwei Klassen getheilt wird, soll ein erster Lehrer angestellt werden, welcher zugleich den Küster-, Organisten- und Glöckner-Dienst zu übernehmen hat. Das Einkommen beträgt außer freier Wohnung 200 Rthlr. Diejenigen, welche sich um diese Stellen bewerben wollen, haben sich unter Einreichung der erforderlichen Zeugnisse an den Hrn. Schulinspektor Klütsch in Alken zu wenden.

Coblenz, den 24. Januar 1834.

Ein Vermächtniß betr. A. III. 6369.

Die zu Pommern verstorbene Frau Kellnerin Tippel hat dem dasigen Armenfonds die Summe von Siebenhundert Thalern testamentarisch vermacht.

Coblenz, den 26. Januar 1834.

Bekanntmachungen anderer Behörden.

Die Besetzung einer Feldhüterstelle betref.

Eine der hiesigen Feldschützenstellen, womit ein Gehalt von 60 Rthlrn. P. C. verbunden ist, wird den 15. Februar k. J. erledigt. Anstellungsberechtigte, welche deren Verleihung wünschen, werden hierdurch aufgefordert, sich binnen 14 Tagen, unter Vorlegung ihrer Atteste, an den hiesigen Herrn Bürgermeister zu wenden.

Ahrweiler, den 30. Dezember 1833.

Der Landrath,
v. Gärtner.

Den ausgebliebenen Dienstpflichtigen Joh. Peter Leiendecker von Freusburg betref.

Der Bergmann Johann Peter Leiendecker von Freusburg, geboren am 7. Januar 1806, wird hiermit aufgefordert, zur Erfüllung seiner Militärdienstpflicht binnen drei Monaten von heute an bei mir sich einzufinden, widrigenfalls die auf das Ausbleiben gesetzlich bestimmte Nachtheile für ihn eintreten.

Altenkirchen, den 15. Januar 1834.

Der Landrath, Koch.

Den Schiffersknecht Valentin Kranz betref.

Am 15ten l. M. fiel der Schiffersknecht Valentin Kranz vom Schiff des Bayer hier bei Coblenz in die Mosel und konnte nicht gerettet werden. Ich bringe dessen Signalement hierunter zur öffentlichen Kenntniß und ersuche um Nachricht, sofern die Leiche gelandet werden mögte.

Coblenz, den 17. Januar 1834.

Der Ober-Prokurator,
v. Olfers.

Signalement.

Kranz ist aus Neumagen gebürtig, 20 Jahre alt, 5 Fuß 3 Zoll groß, starken Körperbaues, hat kurz geschnittenes braunes Haar, dicke Nase und Mund, kei-

Digitized by Google

menden Bart. Er war bekleidet mit Halbstiefeln, blau tuchenen langen Hosen und einer blau tuchenen alten Jacke.

Die Abwesenheit des Joh. Ph. Dhonau aus Sobernheim betref.

Das Königliche Landgericht zu Coblenz hat durch Urtheil vom 30. Dezember 1833 den Johann Philipp Dhonau aus Sobernheim für abwesend erklärt.

Cöln, den 20. Januar 1834.

Der General-Prokurator,
Ruppenthal.

Sicherheits-Polizei.

Den Ackersknecht Wilhelm Schmitz aus Spiel betreffend.

Der wider den Ackersknecht Wilhelm Schmitz aus Spiel unterm 28. November d. J. erlassene Steckbrief wird, da der Schmitz sich gestellt hat, zurückgenommen.

Düsseldorf, den 24. Dezember 1833.

Der Königl. Instructionsrichter,
v. Marées.

Den Seiler Phil. Adam Hilge aus Neuß betr.

Der Seiler Philipp Adam Hilge aus Neuß hat im Monat Oktober vorigen Jahrs mit einem Passe der dortigen landräthlichen Behörde vom 2ten besagten Monats versehen, seinen Wohnort verlassen, um sich nach Wiesbaden zur Regulirung von Familien-Angelegenheit zu begeben.

Da derselbe dort nicht angekommen, und nach den eingezogenen Erkundigungen auch nicht anzunehmen, daß Hilge seine zu Neuß zurückgelassene Frau mit 4 Kindern böslicher Weise verlassen hat, so tritt die Vermuthung ein, daß derselbe auf dem Wege nach Wiesbaden verunglückt sei.

Ich bringe daher dessen Signalement zur öffentlichen Kunde, und ersuche Jeden, dem etwas von dem etwaigen Schicksale des Verschwundenen oder dessen allenfallsigen gegenwärtigen Aufenthaltsorte bekannt werden sollte, mir solches sofort mitzutheilen.

Düsseldorf, den 8. Januar 1834.

Der Ober-Prokurator,
von Ammon.

Signalement des ꝛc. Hilge.

Geburtsort: Berg bei Rastatten; Wohnort: Neuß; Alter: 33 Jahre; Größe: 5 Fuß 8 Zoll; Haare: braun; Stirne: hoch; Augenbraunen: braun; Augen: blau; Nase: lang, spitz; Mund: proportionirt; Zähne: gesund; Bart: braun und wenig; Kinn: oval; Gesicht: schmal; Gesichtsfarbe: bleich; Statur: schmal.

Bei seiner Abreise war Hilge gekleidet in einem brauntuchenen Ueberrock, gelbgestreifter Weste, blautuchener Hose und Halbstiefeln. Derselbe hatte sodann eine grüntuchene mit Pelz besetzte Mütze um, und hat außer den Stiefeln noch ein Paar Schuhe mitgenommen.

Digitized by Google

Zu Poppelsdorf sind in verflossener Nacht die nachverzeichneten Gegenstände mittelst äußeren und inneren Einbruchs gestohlen worden: Einen Diebstahl betref.

a) 2 Stück $^{6}/_{4}$ breite Leinwand, haltend 120 Ellen kölnisch; Bleichzeichen **H. F. L.** oder **HF. L.**; Werth 50 Thaler.

b) 1 Paar zweischläfrige ganz feine neue leinene Betttücher, 4 Ellen breit, gezeichnet mit **HL.**; Werth 16 Thlr.

c) 6 Paar einschläfrige leinene Betttücher, gezeichnet **HL. 1** bis 6.; Werth 30 Thlr.

d) 1 Handtuch, gez. **HL.**; Werth 1 Thlr.

e) 1 ganz feines Tischtuch, mit abgewebtem Rande, $9^{1}/_{2}$ Ellen lang, gez. **HL.**, nebst 24 Servietten mit gleichem Rande, gezeichnet **HL. 24.**; Werth 30 Thlr.

f) 3 Tischtücher **AL.**, aus dem Stück geschnitten, nebst 24 Servietten, wievor gezeichnet; Werth 26 Thlr.

Diese Stücke, c bis f, so gut wie neu. Weniger neu sind folgende:

g) 3 Tischtücher und 24 Servietten, wie vor gez.; Werth 18 Thlr.

h) 2 Tischtücher, das eine $8^{1}/_{2}$, das andere $11^{1}/_{2}$ Ellen lang, mit 30 Servietten, gez. **HL. 30.**; Werth 18 Thlr.

i) 1 Tischtuch mit 6 Servietten, **E L.** gezeichnet; Werth 10 Thlr.

k) 1 grau damastne Thee-Spreite $^{11}/_{4}$ breit und lang; Werth 10 Thlr.

l) 1 großes zweischläfriges Leintuch, gez. **HL.**; Werth 12 Thlr.

m) Noch einige Betttücher, **EL.** gez. Matratzen-Ueberzüge, Leintücher mit Spitzen-Einsatz.

n) 6 große leinene Sacktücher.

o) 1 ostindischer kattunener Bettüberzug oder Spreite.

p) 7 verschiedene Fenstervorhänge mit Frangen und zugehörigen Draperieen mit Frangen.

Die Quantität und Qualität dieser Sachen läßt erwarten, daß bei gehöriger schnellen Bekanntmachung dieses Diebstahls die gestohlenen Gegenstände irgendwo Verdacht erregend vorkommen werden. Der Unterzeichnete ersucht daher alle Polizeibehörden ihr Augenmerk darauf zu richten, und eintretenden Falls mir schleunige Nachricht mitzutheilen.

Bonn, den 12. Januar 1834.

Der Königliche Prokurator,
Eversmann.

Personal-Chronik.

Der in Simmern residirende Bataillons-Arzt Dr. Fr. Wilh. Amberger ist als praktischer Arzt, Wundarzt und Geburtshelfer gehörig approbirt und vereidet worden.

Coblenz, den 18. Januar 1834.

Der Pfarrer Heinrich Kühn zu Aremberg ist am 6. Januar d. J. gestorben.

Coblenz, den 19. Januar 1834.

Digitized by Google

Wasserstand

am Rhein-Pegel zu Coblenz im Monat Dezember 1833 am Rhein-Fluß.

Tag.	Wasserstand.		Richtung des Windes.	Regen oder Schnee.	Eisgang oder Eisstand.	Bemerkungen.
	Fuß.	Zoll.				
1	8	5	West	Nebel		
2	8	4	id.	Regen		
3	8	3	id.	Trüb		
4	8	9	id.	id.		
5	9	6	id.	id.		
6	11	2	id.	id.		
7	12	6	id.	id.		
8	12	8	id.	id.		
9	13	3	Süd-West	Regen		
10	14	11	Nord-West	Trüb		
11	16	9	West	Regen		
12	18	2	id.	Schnee		
13	18	11	Nord-West	id.		
14	20	2	Süd	Trüb		
15	19	1	Süd-West	id.		
16	18	4	West	id.		
17	17	8	id.	id.		
18	17	9	id.	Regen		
19	18	2	id.	Trüb		
20	19	5	id.	Trüb		
21	20	8	Süd-West	Regen		
22	22	1	Nord-West	Trüb		
23	21	3	West	id.		
24	21	6	id.	Regen		
25	22	5	id.	Trüb		
26	23	10	Nord	id.		
27	24	8	Süd	id.		
28	23	7	Süd-West	Regen		
29	23	3	West	id.		
30	22	4	id.	Trüb		
31	21	11	id.	id.		

Digitized by Google

Amts-Blatt.

N° 6. Coblenz, den 7. Februar 1834.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Regierung.

Das persönliche Sollicitiren betr.

Wir sehen uns veranlaßt, eine in Nr. 47 unseres Amtsblattes vom Jahr 1823 enthaltene Bekanntmachung folgenden Inhalts:

„Seit einiger Zeit tritt wieder sehr häufig der Fall ein, daß Einwohner unsers Regierungsbezirks (besonders Landleute), wenn sie irgend ein Gesuch bei uns anzubringen haben, sich selbst hieher begeben, um ihre Sache mündlich zu unterstützen oder die Entscheidung zu beschleunigen. Solche persönliche Sollicitationen fallen nicht allein den Beamten geschäftstörend zur Last, sondern verursachen auch den Sollicitanten einen Aufwand an Zeit und Geld; ohne ihnen den mindesten Nutzen dafür zu gewähren, indem die Bescheide auf eingegangene Gesuche oder Beschwerden dennoch regelmäßig erfolgen, es sey nun durch Uebersendung an die Kreis- und Local-Behörden oder direkt durch die Post.

Das persönliche Erscheinen wird nicht selten durch gewinnsüchtige Supplikenmacher veranlaßt, indem diese leichtgläubige Leute zu einer zweiten Vorstellung bereden, unter der falschen Vorspiegelung, sie seyen im Stande, durch persönlichen Einfluß die Sache zu befördern.

Indem wir also das Publikum vor dieser unnützen Zeit- und Geld-Verschwendung warnen, fordern wir die Kreis- und Ortsbehörden auf, ein Gleiches zu thun, vor Allem aber, den einzelnen Einwohnern ihre an uns gerichteten Berichte nicht einzuhändigen, es sey denn, daß wirklich Gefahr beim Verzuge wäre."

hier abermals bei dem Publikum in Erinnerung zu bringen, und bemerken dazu nachträglich noch Folgendes:

1) Es kommen manchmal Landleute, welche aussagen, sie seyen von den Ortsbeamten angewiesen, sich hieher zur Regierung zu begeben. Dies muß jedesmal in Abrede gestellt werden, indem die Beamten den Geschäftsgang zu gut kennen, um den Leuten zu unnöthigen und kostspieligen Reisen zu rathen. Auch hat es sich, bei unserer Nachforschung, jedesmal herausgestellt, daß man diesen Leuten gesagt hatte: „sie sollten sich an die Regierung wenden," ohne hinzuzufügen, daß dies schriftlich geschehen müsse.

Digitized by Google

2) Um aber auch diesem Mißverständnisse vorzubeugen, beauftragen wir die Kreis- und Ortsbehörden, solche Leute in allen Fällen

a. über den Geschäftsgang gehörig zu belehren;

b. wenn sie ein zulässiges Gesuch haben, dies in ein Protokoll aufzunehmen, und auf dem instanzmäßigen Wege einzusenden;

c. ihnen zu sagen, daß der Recurs vom Schöffen an den Bürgermeister, von diesem an den Landrath und von diesem an uns gehe;

d. daß man bei dem Recurse an uns (oder von uns an die K. Ministerien) jedesmal den Bescheid der vorhergehenden Behörde im Original oder abschriftlich beilegen müsse;

e. daß diese Recurs-Schriften aber nicht in Person, sondern durch die Post franco zu übermachen seyen.

3) Am unzulässigsten ist es aber, wenn Gemeinden ihre Angelegenheiten durch Deputirte betreiben wollen. Da die Gemeinden ihren gesetzlichen Vorstand haben, so kann ein solches Deputirtenwesen um so weniger geduldet werden, als es im Preußischen Staate auch gesetzlich verboten ist. Die seltenen Fälle ausgenommen, wo wir selbst die Ernennung und Absendung solcher Deputirten verfügen, werden wir dieselben auch nie anerkennen und in den Gemeinde-Etats und Rechnungen keine Ausgaben für diesen Zweck passiren lassen.

Bei den nächsten Gemeinde-Versammlungen ist gegenwärtige Verfügung wörtlich zu publiziren.

Coblenz, den 27. Januar 1834.

Landung von Tannenstämmen.

Zu Brohl sind am 1. dieses drei Siebener Tannenstämme, ohne Zeichen, gelandet worden. Der Eigenthümer hat sich daselbst zu melden.

Coblenz, den 27. Januar 1834.

Aufsuchung.

Der dreizehnjährige Knabe Johann Frings von Adenau, Sohn des Taglöhners Frings, hat sich am 14ten Oktober v. J. von seinen Eltern entfernt, und ist bis jetzt nicht wieder aufgefunden worden.

Derselbe trug vor seiner Entfernung eine blaue Jacke, eine blaue Hose und eine graue alte Mütze, hat blonde Haare, schwarze Augen, mittelmäßige Nase, mittelmäßigen Mund, spitzes Kinn, breite und unbedeckte Stirne und einen schlanken Wuchs.

Sämmtliche Polizeibehörden werden aufgefordert, diesen Knaben im Betretungsfalle zu seinen Eltern wieder zurückführen zu lassen.

Coblenz, den 3. Januar 1834.

Digitized by Google

Belobung. Am 31. Dezember v. J. ritt der zwölfjährige Knabe des Krämers Fink zu Gemünden dessen Pferd in die Tränke, stürzte, als er über die Brücke des Simmerbachs zurückkehren, das Pferd aber sie nicht passiren wollte, vielmehr gegen die Seitenlehnen mit solcher Gewalt drückte, daß eine davon brach, mit demselben oberhalb der Brücke in den damals angeschwollenen reißenden Bach, kam erst weit unterhalb wieder zum Vorschein, und wäre verloren gewesen, hätten sich nicht die ledige Anne Marie Fuchs und die verehelichte Anna Margaretha Bleines, beide von Gemünden und Töchter des dortigen Schmieds Jakob Ernst Fuchs, sobald sie den Knaben bemerkten, in die Fluthen gewagt, ihn am Falle des Mühlenwehrs erreicht und gerettet.

Wir machen diese eben so entschlossene als menschenfreundliche That gern belobend hierdurch bekannt. Coblenz, den 31. Januar 1834.

Bekanntmachungen anderer Behörden.

Beschlagnahme. Am 13. v. M. wurde zu Coblenz am Haupt-Zollamts-Lokale 3 Säcke Melis-Zucker netto 2 Centner 82 ½ Pfund schwer, die unter einer Ladung Kartoffeln verborgen, eingeschwärzt worden, und wovon der Führer des Fuhrwerks entsprungen ist, von den Aufsichts-Beamten in Beschlag genommen.

Auf den Grund des §. 158 der Zollordnung vom 26. Mai 1818 wird Jeder, welcher durch diese Beschlagnahme seine Rechte beeinträchtigt glaubt, hiedurch aufgefordert, seine Ansprüche innerhalb 4 Wochen, von dem Tage an, wo diese Bekanntmachung zum erstenmale in die öffentlichen Blätter eingerückt worden, bei dem unterzeichneten Hauptzollamte an- und auszuführen, widrigenfalls mit dem Verkaufe der Waaren und der Verrechnung des Erlöses rechtlicher Ordnung gemäß, verfahren werden wird. Coblenz, den 16. Januar 1834.

Hauptzollamt.

Zeugenverhör. Das Königliche Landgericht zu Coblenz hat durch Urtheil vom 23. Dezember 1833 verordnet, daß über die Abwesenheit des Bäckergesellen Johann Wirges, welcher am 29. September 1817 in Andernach verschwunden ist, ein Zeugenverhör statt finden soll. Cöln, den 24. Januar 1834.

Der General-Prokurator, Ruppenthal.

Die Militairpflichtigen:

Militairpflichtige.

1) Johann Haberkorn, geboren zu Sayn am 6. Februar 1808,
2) Wilhelm Christian Stemmler, geboren zu Bendorf am 2. Mai 1809,
3) Anton Jahn, geboren zu Coblenz am 31. Januar 1810,
4) Simon Klöckner, geboren zu Coblenz am 9. Dezember 1811,
5) Johann Görgen, geboren zu Coblenz am 5. März 1812,

Digitized by Google

6) Max Wiebe, geboren zu Coblenz am 13. September 1812,
7) Mathias Eisenhuth, geboren zu Coblenz am 19. September 1812,
8) Franz Breitbach, geboren zu Coblenz am 30. Oktober 1812,
9) Johann Colme, geboren zu Vallendar am 30. Juni 1812,
10) Johann Endres, geboren zu Coblenz am 12. Juni 1812,
11) Carl Heß, geboren zu Urmitz am 12. August 1813,
12) Sebastian Fischer, geboren zu Coblenz am 14. Dezember 1813,
13) Heinrich Jung, geboren zu Coblenz am 10. Juni 1813,
14) Johann Stolzenberg, geboren zu Vallendar am 3. Juli 1813,
15) Carl August Rötsch, geboren zu Neuendorf am 10. Juli 1813,
16) Johann Peter Ackermann, geboren zu Coblenz am 23. Mai 1813,
17) Jacob Halm, geboren zu Ehrenbreitstein am 19. April 1813,
18) Joseph Schütz, geboren zu Coblenz am 19. Februar 1813,

welche bei der Militair-Ersatz-Aushebung des Jahres 1833 nicht erschienen sind, werden hiermit aufgefordert, binnen drei Monaten a dato zur Ableistung ihrer Militairpflicht sich zu stellen, widrigenfalls sie als Widerspenstige werden verfolgt, und ihr gegenwärtiges und zukünftiges Vermögen mit Beschlag wird belegt werden.

Coblenz, den 21. Januar 1834.

Der Königl. Landrath, v. Boos.

Sicherheits-Polizei.

Steckbrief gegen C. Karsmann.

Christian Kursmann oder auch Karsmann, seinem Wanderbuche zufolge aus Dannenfels, Kantons Kirchheim, in Rheinbaiern, wird der Landstreicherei mit Waffen und der Theilnahme an einem Mordversuch gegen den Königl. Baierischen Gensd'armen Bongratz angeschuldigt. Derselbe ist 26 Jahre alt, 5 Fuß 7 bis 8 Zoll groß, hat blondes Haar und eben solche Augenbraunen, keinen Bart, vollkommenes Gesicht und frische Gesichtsfarbe; trug bei seiner Entweichung hellblaue Hosen und einen eben solchen Stutzfrack, gelbliche Weste und hellblaue Schirmmütze, an welcher ein, zwei Finger breiter, Besatz von Lämmerpelz. In Gefolge Requisition der Königl. Baierischen Regierung des Rheinkreises ersuche ich, diesen Mann, falls er im Bezirke sich sehen lassen mögte, ergreifen und zur weitern Verfügung mir vorführen zu lassen.

Coblenz, den 29. Januar 1834.

Der Ober-Prokurator, v. Olfers.

Steckbrief gegen Pet. Jos. Klös.

Der unterm 28. Juli v. J. von hier aus steckbrieflich verfolgte Schreinergesell Peter Joseph Klös aus Bonn, hat sich späterhin wieder mehrerer Diebstähle schuldig gemacht, ohne daß er bisher hätte zur Haft gebracht werden können. Da in dem obenerwähnten Steckbriefe sein Signalement nicht angegeben ist, so erneuere ich denselben unter Beifügung des Signalements.

Bonn, den 19. Januar 1834.

Der Königl. Prokurator, Eversmann.

Digitized by Google

Personbeschreibung des Peter Joseph Klás:

Alter: 46 Jahr; Größe 5 Fuß 5 Zoll; Haare, Augenbraunen und Bart: dunkelbraun; Stirn: frei; Augen: blau; Nase: länglich; Mund: mittelmäßig; Kinn: rund; Gesicht: oval; Gesichtsfarbe: blaß.

Steckbrief gegen Joseph Brachtendorff

Der unten näher bezeichnete Joseph Brachtendorff, Ackerknecht, von Girsche-nach hat sich der wider ihn wegen Diebstahls mit Einbruch und Einsteigen einzu-leitenden Untersuchung durch die Flucht entzogen; auf den Grund eines von dem Herrn Instruktionsrichter wider denselben erlassenen Vorführungs-Befehls ersuche ich sämmtliche Behörden, auf diesen gefährlichen, bereits früher zu einer Criminalstrafe verurtheilten, Menschen zu invigiliren, ihn im Betretungsfalle verhaften und mir vorführen zu lassen.

Coblenz, den 29. Januar 1834.

Der Königl. Ober-Prokurator, v. Olfers.

Person-Beschreibung:

Joseph Brachtendorff ist 29 Jahre alt, 5 Fuß 3 ½ Zoll groß, hat schwarzes Haar, ovale Stirn, braune Augenbraunen, hellbraune Augen, gewöhnliche Nase, kleinen Mund, braunen Backenbart, rundes Kinn, rundes Gesicht, gesunde Gesichtsfarbe, untersetzte Gestalt, breite Schultern.

Besondere Kennzeichen:

Derselbe hat eine Glatze und die Haare des Hinterhauptes über die Scheitel gezogen.

Steckbrief gegen Seligmann Levi.

Der unten signalisirte des Diebstahls beschuldigte Handelsjude Seligmann Levi hat sich der gegen ihn eingeleiteten Untersuchung durch die Flucht entzogen.

Sämmtliche Behörden werden daher dienstergebenst ersucht, den ꝛc. Levi im Betretungsfalle arretiren und mir vorführen zu lassen.

Düsseldorf, den 10. Januar 1834.

Der Königl. Instruktionsrichter, v. Marée.

Signalement:

Namen: Seligmann Levi; Geburts- und Wohnort: Schelsen, Kreis Gladbach; Alter: 15 Jahre; Größe: 4 Fuß 10 Zoll; Haare: blond; Stirn: kurz und bedeckt; Augenbraunen: blond; Augen; blau; Nase: mittelmäßig; Mund: groß und dick; Zähne: gut und vollzählig; Kinn: rund; Gesicht: oval; Gesichtsfarbe: gesund; Statur: untersetzt.

Steckbrief gegen C. Friedrich.

Requirirt durch die Großherzoglich-Oldenburgische Regierung zu Birkenfeld bringe ich den hier unten abgedruckten Steckbrief zur öffentlichen Kenntniß, und

Digitized by Google

ersuche, den Friedrich, falls er im Bezirke anzutreffen, ergreifen und zur weitern Verfügung mir vorführen zu lassen.

Coblenz, den 25. Januar 1834.

Der Königl. Oberprokurator, v. Olfers.

Steckbrief.

Der im beifolgenden Signalement näher bezeichnete Carl Friedrich von Burbach, verschiedener Diebstähle verdächtig, ist in der Nacht vom 16. auf den 17. Januar a. c. aus der hiesigen Garnison entwichen, und hat sich dadurch zugleich der Desertion schuldig gemacht.

Alle inländische Polizei- und Militär-Behörden werden daher befehligt, und ausländische Gerichts- und Polizei-Behörden ersucht, den signalisirten Deserteur und Diebstahls verdächtigen im Betretungsfalle zu arretiren und an das unterschriebene Criminalgericht abzuliefern.

Birkenfeld, den 17. Januar 1834.

Großherzoglich-Oldenburgische Regierung I. als Criminalgericht daselbst
gez. L. H. Fischer.

Signalement des C. Friedrich:

Der Schumacher, jetzt Soldat, Carl Friedrich, geboren auf dem Ladschieder Hofe, wohnhaft zu Burbach, 21 Jahre alt, ist mittlerer Größe (5 Fuß 1 Zoll Rheinisch), gedrungener Statur, und hatte auf der rechten Wange ein Geschwür. Sein Gesicht ist oval und blaß, Mund und Nase gewöhnlich, Haare ꝛc. braun, Stirn frei, Augen hellbraun. Bei seiner Entweichung war er wahrscheinlich bekleidet mit einer dunkelblauen tuchenen Exercier-Jacke, dunkelblauen tuchenen Beinkleidern und einem hellblauen Kittel, so wie mit einer hellblauen tuchenen Civilmütze.

Personal-Chronik.

Des Königs Majestät haben den Regierungs-Assessor und Stempel-Fiscal Carl Julius Rudolph von Rahe zu Coblenz zum Regierungsrath Allergnädigst zu ernennen geruht.

Cöln, den 25. Januar 1834.

Der Geheime Ober-Finanzrath und Provinzial-Steuer-Direktor
Schütz.

Der Gerichtsvollzieher Anton Thüring zu Simmern starb am 22. v. M.

Der Audienzgerichtsvollzieher Maximilian Biesenbach, bis dahin zu Coblenz, wurde auf sein Ansuchen durch Verfügung vom heutigen Tage nach Simmern versetzt. Coblenz, den 15. Januar 1834.

Der Königl. Oberprokurator, v. Olfers.

Digitized by Google

Oeffentlicher Anzeiger.

N° 6. Coblenz, den 7. Februar 1834.

(Beilage zu N° 6 des Amtsblattes.)

Nach der Verordnung der Königl. Hochloblichen Regierung dahier vom 2te. Juni 1823, Amtsblatt Nr. 2te, 1823, müssen die Insertionen für den öffentlichen Anzeiger des Amtsblattes portofrei an die Redaktion desselben eingesandt werden, welches zur gefälligen Beachtung hiermit in Erinnerung gebracht wird.

Gleichzeitig erlaube ich mir meine Buchdruckerei, in allen in dies Fach schlagenden Arbeiten, sowie mein Lager von Druckformularien für die resp. Herren Beamten ganz gehorsamst zu empfehlen. Coblenz, den 1. Februar 1834.

Die Redaktion des öffentlichen Anzeigers zum Amtsblatt,
W. Mainzer.
Hornpfortstrasse Nr. 203 in Coblenz.

---

[1] Präparatorische Versteigerung.

In der gerichtlichen Theilungssache der Erben des zu Bodendorf verlebten Ackerers Peter Kramperich, namentlich 1. Eheleute Philipp Röder, Handelsmann und Anna Catharina, geborne Colignon, 2. Eheleute Anton Marfels, Handelsmann, und Gertrud Colignon, 3. des nämlichen Anton Marfels als Cessionar von Ferdinand Colignon, Metzger, alle wohnhaft zu Coblenz, 4. Eheleute Johann Heil, Bäcker und Anna Elisabeth Colignon, wohnhaft zu Niederlahnstein, 5. Johann Servaz Brohl, Ackersmann und Anna Maria Colignon, wohnhaft zu Sinzig, 6. Mathias Kramperich und 7. Eheleute Peter Kraus und Clara Kramperich, Ackersleute zu Bodendorf, 8. Johann Schneider in eigenem Namen und als Vormund seiner mit der verlebten Elisabeth Kramperich erzeugten noch minderjährigen Kinder Zachäus, Peter, Ursula und Heinrich Schneider, 9. Lambert Schneider, Ackersleute, letzterer handelnd zugleich als Beivormund dieser minderjährigen. 10. Catharina Schneider, ohne Gewerbe, alle zu Böhlingen wohnhaft und 11. Johann Schneider, Militair in Potsdam, Theilungskläger vertreten durch Advokat-Anwalt Herrn Justizrath Longard zu Coblenz; gegen Paul Broicher, Gutsbesitzer, wohnhaft zu Bodendorf, Theilungs-Verklagten, vertreten durch Herrn Advokat-Anwalt Schraut zu Coblenz.

Hat das Königliche Landgericht zu Coblenz durch Urtheil vom 1. Juli und 16. August vorigen und 9. Januar laufenden Jahres den Verkauf der den Partheien gemeinschaftlich zugehörigen und in den Bauren von Bodendorf, Remagen und Sinzig gelegenen Immobilien bestehend in a. sechs Morgen zwei Pinten sieben Ruthen ein Fuß Ackerland in fünf und vierzig Parzellen. b. Fünf Ruthen ein halber Fuß Garten. c. Dreizehn Pinten sechs Ruthen fünfzehn Fuß Wiesen in eilf Stücken. d. Sieben Pinten fünf und ein halber Fuß Weingarten in sechs Parzellen und e. Sieben Büschen, gebend zum Hau fünfzehnhundert fünfzig Rahm, verordnet und den unterzeichneten, zu Remagen residirenden Notar Anton Aloys Queckenberg mit Abhaltung dieses Verkaufs beauftragt.

Diesem Auftrage zufolge wird daher die präparatorische Versteigerung jener Immobilien auf Ansteben der Eingangs benannten Partheien und im Beisein des Beivormunds der minderjährigen Miterben durch den committirten Notar am Dienstage den achtzehnten Februar nächsthin, Morgens um neun Uhr in loco Bodendorf vorgenommen werden.

Das Abschätzungs-Protokoll und Bedingnißheft können vorläufig beim Notar eingesehen werden.

Remagen, den 30. Januar 1834.

Queckenberg.

---

[2] Subhastations-Patent.

Auf Betreiben der Frau Christina geborne Dolzeit, Wittwe des in Schöneberg verlebten Bäckers Wilhelm Bender, sie ohne Gewerbe in Schöneberg wohnend, werden nachbeschriebene ihrem Hauptschuldner Johannes Dahl, Ackerer, sodann den Drittbesitzern Dominikus Dahl, Ackerer und den Eheleuten Johann Brill und Catharina Dahl, beide ohne Gewerbe und alle in Schöneberg wohnhaft, eigenthümlich zustehende im Kreise Kreuznach und Gemeindebann von Schöneberg gelegene Immobilien, vor uns in unserm Amtslocale zu Stromberg, auf Montag den 21. April 1834, Morgens 8 Uhr versteigert, als:

1. ein zweistöckiges im Orte Schöneberg gelegenes Wohnhaus mit angebauter Scheune, worin sich ein Keller und zwei Ställe befinden, nebst Hofraum, den dabei gelegenen zwei Pflanz- und zwei Wiesengärten und sonstigen Zubehörungen. Der untere Stock des Hauses ist von Mauerwerk, der Obere von Holz und Lehmen und die Scheune theils von Mauern und theils von Fachwänden erbaut und das Ganze mit Ziegeln bedeckt. Das Haus hat vorne eine Thüre und 9 Fenstern, auf der Giebelseite 4, und hinten 4 Fenstern und 2 Laden. Die Scheune hat ein Thor und zwei Thüren. Das Ganze ist begrenzt von dem Gemeindeweg, von Otto Machwirth, dem Schulhaus und Jacob Brill. Der Flächeninhalt der Gebäude und 4 Gärten beträgt circa 98 Ruthen 6 Fuß. Angebot 165 Thaler.
2. 5 Ares 18 Metres Wiese im Wolfersberg neben Michael Bander und Jacob Brill. Angebot 6 Thlr.
3. 4 Ares 48 Metres Wiese am Gerstenberg neben Jacob Kreks und Johann Wata. Angebot 8 Thaler.
4. 8 Ares 28 Metres Wiese ober der Mühlwiese neben Johann Klein und Anauft Sody. Ang. 5 Thlr.
5. 8 Ares 50 Metres Wiese daselbst neben Johann Schweigert und Johann Wilbert. Angebot 3 Thaler.

Digitized by Google

6. 8 Ares 54 Metres Wiese am Mutterech neben Mathias Sody und Kirchenwiese. Angebto 5 Thaler.
7. 18 Ares 51 Meters Acker in der Faustheck neben der Rossel und Johann Wilbert. Angeb. 9 Thaler.
8. 16 Ares 44 Metres allda neben Justus Sody und Peter Hamann. Angebot 3 Thaler.
9. 10 Ares 74 Metres Acker im Stiel neben Finken Erben und Philipp Münch. Angebot 12 Thaler.
10. 9 Ares 48 Metres Acker auf dem Geishübel neben Peter Hamann und Johann Nonnenmacher. Angebot 8 Thaler. — 11 14 Ares 73 Metres Acker unter der Mühl am Wassergraben, neben Duhl, Johann Brill und August Sody. Angebot 5 Thaler. — 12. 17 Ares 10 Metres Acker und Wingertsfeld am Unterberg neben selbsten und Mathias Sody Angebot 6 Thaler. — 13. 22 Ares Acker in der Höll neben Otto Machwirth und Gemeindeweg. Angebot 15 Thaler. — 14. 2 Ares 47 Metres Wingert in der Schaferslay neben Friedrich Bender und Philipp Kern Angebot 3 Thaler — 15. 5 Ares 65 Metres Wingert allda, neben Johann Wilbert beiderseits. Angebot 5 Thaler. — 16. 5 Morgen Acker aufm Eselsbett neben Jacob Steuerlein und Dominikus Duhl. Angebot 45 Thaler. — 17. 2 Viertel 7 Ruthen Acker in der Mausheck neben dem Weg und Anstößer. Angebot 9 Thaler. — 18 ein Viertel Acker in der Au neben Michael Lunkenheimer und selbst. Angebot 4 Thaler. und 19. 2 Viertel Acker im untersten Haßling neben Friedrich Wilbert und Johann Nonnenmacher. Angebot 15 Thaler. In Summa 331 Thaler.

Die Immobilien werden von dem Hauptschuldner und den Drittbesitzern bewohnt, bebaut und benutzt. Der vollständige Auszug aus der Steuerrolle, nach welchem die Grund- und Gebäudesteuern fürs laufende Jahr 6 Thaler 19 Sgr. 3 Pf. betragen, so wie die Kaufbedingungen können auf der Gerichtsschreiberei des hiesigen Friedensgerichts eingesehen werden.

Erlassen zu Stromberg am 21. Dezember 1833.

Gez. Wirz, commissarischer Friedensrichter.

Für gleichlautende Ausfertigung, der Gerichtschreiber,

Gez. J. Fuchs.

---

[3] Edikt al-Ladung.

Nachdem gegen den hiesigen Advokaten und Notar Joseph Geck, welcher zugleich Oekonomie und Brantwein-Brennerei als Gewerbe betrieben hat, der Concurs-Prozeß erkannt worden ist, so wird dies hiermit sämmtlichen Gläubigern desselben eröffnet, und zugleich Termin zur Liquidation ihrer Forderungen auf Dienstag den 18. März dieses Jahres, Morgens 9 Uhr, vor hiesigem Königlichen Stadtgerichte anberaumt. Dieselben haben so gewiß in Person oder durch gehörig Bevollmächtigte sich zu stellen, ihre Forderungen anzumelden, zu begründen, auch ihre Vorzugsrechte nachzuweisen, als widrigenfalls sie unter Auferlegung ewigen Stillschweigens von der Masse würden ausgeschlossen werden.

Alle diejenigen aber, welche dem genannten Gemeinschuldner aus irgend einem Grunde etwas verschulden, oder Geld und Effekten desselben in Händen haben, werden hiermit aufgefordert, nicht an ihn, sondern an den bestellten Curator Clemens Hepp dahier, mit Vorbehalt ihrer etwa daran habenden Rechte, zu zahlen und abzuliefern, unter der Warnung, daß die an den Gemeinschuldner geschehenen Zahlungen als nicht geschehen würden betrachtet, und sie zur nochmaligen Zahlung sollten angehalten werden.

Gegeben Wetzlar, den 9. Januar 1834.

Königlich Preußisches Stadtgericht.
Wigand.

---

[4] Edikt al-Ladung.

Nachdem über den Nachlaß des Herbert Hofmann zu Brückrachdorf der Concurs erkannt worden ist, so werden alle bekannten und unbekannten Gläubiger desselben zur Anmeldung und Justification ihrer Forderungen, bei Vermeidung des Ausschlusses mit demselben, auf

Donnerstag den 6. März dieses Jahres, Morgens 9 Uhr,

anher vorgeladen.

Dierdorf, den 18. Januar 1834.

Fürstlich Wiedisches Justiz-Amt,
v. Lassaulx.

---

[5] Der Einwohner und Schreinermeister Daniel Heckler zu Sayn hat bei dem Königlichen Landrathe Herrn Grafen von Boos Waldeck zu Coblenz um die Erlaubniß zur Anlegung einer Oel- und Schneidemühle am Brerbach zu Sayn nachgesucht, welches hierdurch auf den Grund der Verordnung Königlich Hochlöblicher Regierung zu Coblenz vom 26. Juni 1821, §.§. 3 und 4, (Amtsblatt Nr. 28 s. a.) mit der Aufforderung zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird, daß ein jeder, welcher durch die beabsichtigte Mühlenanlage eine Gefährdung seiner Rechte fürchtet, den Widerspruch binnen Acht Wochen präklusivischer Frist, vom Tage gegenwärtiger Bekanntmachung an, bei Unterzeichnetem einzulegen hat. Bendorf, den 16. Januar 1834.

Der Bürgermeisterei-Verwalter,
Beck.

---

[6] Die Gebrüder Surges zu Hönningen sind gesonnen ihren dortigen Mühlenbau zu erweitern, und ein zweites Wasserrad anzulegen. Diejenigen, welche dagegen Einsprüche vorzubringen haben, werden hiermit aufgefordert, diese bei dem Unterzeichneten, wo der Plan über die vorhabende Anlage zur Einsicht offen liegt, in einer Präklusiv-Frist von zwei Monaten a dato einzureichen.

Adenau, den 27. Januar 1834.

Der Bürgermeister,
J. v. Meurers.

Digitized by Google

Amts-Blatt.

N° 7. Coblenz, den 11. Februar 1834.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Regierung.

Die Pässe der Studirenden betreffend.

Durch unsere Circular-Verfügung vom 22. Juli v. J. sind die Kreis- und Ortsbehörden davon in Kenntniß gesetzt worden, daß (wie schon unterm 28. Mai 1821 bestimmt war) die Matrikel der Studirenden nicht als vollständige Legitimation zu Reisen angesehen werden könne, daß aber den Studirenden auf inländischen Universitäten zu nothwendigen Reisen von der Universitätsbehörde (namentlich von dem Rector und dem Universitätsrichter) ein Erlaubnißschein ausgefertigt werden solle, welcher eine vollständige Personbeschreibung, so wie die eigenhändige Namensunterschrift des Studirenden und die Genehmigung des Regierungsbevollmächtigten enthalten müsse; ferner, daß zu Reisen ausserhalb Landes ein Paß nöthig sey ꝛc. ꝛc.

Im Verfolg dessen ist von dem Königl. Ministerium des Innern und der Polizei, im Einverständnisse mit den Königl. Ministerien der geistlichen ꝛc. so wie der auswärtigen Angelegenheiten, Folgendes angeordnet:

1) Ausser den Ferien soll in der Regel keinem auf einer diesseitigen Universität Studirenden von den Universitäts-Behörden die Erlaubniß zu einer Reise ertheilt und

2) diese Erlaubniß als Ausnahme von der Regel nur dann gewährt werden, wenn der Studirende nachweiset, daß sein Vater oder Vormund die Reise, welche sowohl der Zeit als den zu besuchenden Gegenden nach, bestimmt anzugeben ist, genehmigt und die erforderlichen Geldmittel dazu bewilligt hat.

3) zu Reisen nach anderen Universitäten, sowohl während als außerhalb der Ferien, ist die Genehmigung des Königl. Ministerii der geistlichen ꝛc. ꝛc. Angelegenheiten unter bestimmter Angabe des Zweckes der Reise nachzusuchen, und es darf die Reise nur mit dieser Genehmigung erfolgen.

4) Eine Abweichung von den Bestimmungen unter 1 bis 3 kann nur von dem Regierungsbevollmächtigten in solchen Fällen, wo Gefahr im Verzuge ist, nachgegeben werden, und wird dieser solches alsdann in dem Reise-Erlaubniß-Schein bemerken.

Die Polizei-Behörden haben den Studirenden, welche sich bei Reisen innerhalb Landes durch vorschriftmäßige Erlaubnißscheine, so wie bei Reisen außerhalb des Preußischen Staats durch vorschriftsmäßigen Ausgangs-

Paß nicht gehörig legitimiren, die Fortsetzung der Reise nicht zu gestatten, dieselben vielmehr nach dem Universitätsorte, wo sie studieren, mit vorgeschriebener Reiseroute zurückzuweisen.

5) Studierenden, welche an geheimen Verbindungen Theil genommen haben, oder dieser Theilnahme verdächtig sind, wird von den diesseitigen Universitäts-Behörden nur die Reise nach ihrer Heimath nachgegeben werden, und ist diesen Studirenden eine beschränkte Reiseroute, mit Vermeidung aller Universitätsorte, auszustellen.

6) Ausländer, welche auf auswärtigen Universitäten studirt haben, können in die diesseitigen Staaten nur eingelassen werden, wenn sie mit einem diesseitigen Ministerial-Passe oder ihre auswärtigen Pässe mit dem Visa der betreffenden Königlich-Preussischen Gesandtschaft versehen sind. Treffen dergleichen ausländische Studirende, ohne obige Legitimation ein, so ist ihnen die Fortsetzung ihrer Reise ohne die ausdrückliche Genehmigung des Königlichen Ministerii des Innern und der Polizei nicht zu gestatten, sie sind vielmehr, wenn sie nicht sofort zurückreisen wollen, von der betreffenden Gränzpolizeibehörde über den Zweck ihrer Reise zu vernehmen, und ist das Protokoll von vorgedachter Behörde schleunigst unmittelbar dem Königlichen Ministerio des Innern und der Polizei einzusenden.

Uebrigens bleiben die allgemeinen polizeilichen Vorschriften über das Reisen im In- und Auslande auch auf die Studirenden fernerhin anwendbar.

Sämmtliche Polizeibehörden, so wie die Gendarmerie, werden angewiesen, sich streng hiernach zu richten. Coblenz, den 25. Januar 1834.

Umlagen zu Gemeindebedürfnisse.

Behufs Bestreitung der Ausgaben nachbezeichneter Gemeinden der Bürgermeisterei Gebhardshain pro 1834 haben wir folgende Umlagen bewilligt:

Jeder der Gemeinde Fensdorf und Naurath monatlich 3 Grund- und 3 Classensteuer.
" " " Hommelsberg monatlich 6 Grund- und 3 Classensteuer.
" " " Dickendorf, Elben, Steineberg und Steinebach monatlich 7 Grund- und 3 Classensteuer.
" " " Gebhardshain, Kausen und Kotzenroth monatlich 8 Grund- und 3 Classensteuer.
" " " Molzhain und Steineroth monatlich 9 Grund- u. 3 Classensteuer.

Coblenz, den 26 Januar 1834.

Den Küster- und Glöckner-dienst betr.

Es ist zu unserer Kenntniß gekommen, daß diejenigen Schullehrer, welche zugleich den Küster- und Glöcknerdienst versehen, sich häufig beim Läuten oder beim Reinigen der Kirche durch schulpflichtige Kinder unterstützen oder diese ihren obliegenden Dienst durch solche Kinder sogar allein ausführen lassen. Da dies zu mancherlei Unordnung und Unfug Veranlassung giebt, auch schon Unglücksfälle dadurch entstanden sind, so wird jede Heranziehung schulpflichtiger Kinder zu sol-

Digitized by Google

chen Dienſten hierdurch unterſagt, und fordern wir die beſaſſenden Behörden auf, darauf zu halten, daß dieſer Beſtimmung nachgekommen werde.

Coblenz, den 30. Januar 1834.

Die erledigte erſte Lehrerſtelle an der Elementarſchule zu Heimersheim, Kreis Ahrweiler, iſt dem bisherigen Lehrer Friedrich Wilhelm Frank zu St. Johann, Kreis Mayen, proviſoriſch übertragen worden. Lehrerſtelle.

Diejenigen, welche ſich um die erledigte Stelle zu St. Johann, welche ungefähr 90 Rthlr. einträgt, bewerben wollen, haben ſich mit ihren Zeugniſſen an den Herrn Schulinſpektor Drug zu Andernach zu wenden.

Coblenz, den 31. Januar 1834.

Bekanntmachungen anderer Behörden.

Vorladung abweſender Militairpflichtigen.

Militärpflichtige.

Nr.	Looſungs-Nr.	Nachbenannte Militairpflichtige des Kreiſes St. Goar:
1)	11	Joh. Joſeph Kewer, Student, geboren zu Bacharach am 25. Auguſt 1810,
2)	62	Peter Caspar, Nagelſchmidt, geboren zu Weiler am 9. Oktober 1810.
3)	185	Franz Lucas, Schloſſer, geboren zu Boppard am 21. April 1812.
4)	346	Johann Holzknecht, geboren zu Boppard am 14. September 1813.
5)	360	Jakob Bauer, geboren zu Braunshorn am 16. Januar 1813.
6)	367	Friedrich Heidersdorf, Bäcker, geb. zu St. Goar am 8. Mai 1813.
7)	370	Philipp Schneider, geboren zu Laudert am 4. März 1813.
8)	410	Wilhelm Haubt, geboren zu Niederfell am 9. Juni 1813.
9)	448	Nicolaus Weber, geboren zu Maisborn am 4. Mai 1813
10)	482	Paul Bamberger, geboren zu Laudert am 23. Januar 1813.
11)	489	Anton Kunz, geboren zu Obergondershauſen am 8. Februar 1813.
12)	460	Johann Peter Hubinger, geboren zu Werlau am 30. November 1813.
13)	467	Samuel Mayer, geboren zu Holzfeld am 2. Mai 1813.
14)	502	Georg Schmitz, geboren zu Oberfell am 31. Oktober 1813.
15)	671	Adam Heil, Knecht, geboren zu Thörlingen am 7. Januar 1814.

welche bei der Erſatzaushebung von 1833 nicht erſchienen ſind, werden hiermit aufgefordert, binnen 3 Monaten, von heute ab, zur Ableiſtung ihrer Militairpflicht vor unterzeichneter Stelle zu erſcheinen, widrigenfalls ſie die Verfolgung als Widerſpenſtige mit Verluſt ihres Vermögens zu gewärtigen haben.

St. Goar, den 22. Januar 1834.

Der Königl. Landrath, Heuberger.

Folgende im laufenden Monate im Kreiſe Bonn verübte qualifizirte Diebſtähle bringe ich hierdurch mit dem Erſuchen zur öffentlichen Kunde, daß Jedermann der über die unbekannten Diebe oder das Verbleiben der geſtohlenen Sachen Nachricht Diebſtähle.

Digitized by

geben kann, selbige unverzüglich mir oder der nächsten Polizeibehörde mittheilen möge. Bonn, den 27. Januar 1834.

Der Königl. Prokurator, Eversmann.

1) In der Nacht vom 7. zum 8. c. wurde zu Mehlem gestohlen: a. ein Paar vorgeschuhte Halbstiefel mit rindsledernen Schäften, und kalbledernen Füßen, über zwei Leisten gemacht, und die Absätze mit eisernen Stiften beschlagen. b. Ein grau wollenes Kamisol und eine schwarze casimirne Weste, beide mit aschgrauem Barchent gefüttert. c. Ein roth baumwollenes Taschentuch mit doppelten Streifen am Rande. d. ein baumwollenes Tischtuch gezeichnet S. H.

2) In der Nacht vom 23. zum 24. c. wurde in Vilip gestohlen: a. 9 Manns- und 3 Knabenhemde ohne Zeichen. b. 7 neue und 2 halbwergene Leintücher, ohne Zeichen. c. 1 weiß nesselnes Halstuch. d. 1 Paar blau und weiße baumwollene Frauenstrümpfe. e. 1 Paar Frauenschuh. f. 1 Ohreisen von weißem Blech mit messingenen vergoldeten Knöpfen. g. 1 großer messingener Kaffeetopf.

3) In derselben Nacht aus der Pfarrkirche zu Vilip: a. eine silberne Lanula von der Monstranz. b. 3 silberne Herzen. h. 1 zinnener Teller. c. 1 alter zinnener Leuchter.

Vermißte.

Am 18. d M., des Morgens zwischen 5 und halb 6 Uhr, ist die Ehefrau unseres Sekretairs Hofmann von hier, aus ihrer Wohnung verschwunden und bis jetzt nicht wieder zum Vorschein gekommen.

Es steht zu vermuthen, daß dieselbe im Rheine verunglückt sey, und deshalb bringen wir deren Person- und Kleidungs-Beschreibung mit dem Ersuchen zur öffentlichen Kenntniß, jede etwaige Nachricht über ihr Schicksal oder das Auffinden ihrer Leiche uns baldigst mitzutheilen

Neuwied, den 28. Januar 1834.

Fürstlich-Wiedische Regierung,
Abtheilung für Polizei- und Communal-Verwaltung.

Signalement:

Alter: zwischen 32—33 Jahren; Größe: ungefähr 5 Fuß; Haare: dunkelbraun und lang, doch nicht besonders stark; Statur: schlank; Zähne: gesund und regelmäßig, doch in der untern Kinnlade, links, einer abgebrochen oder fehlend.

Besondere Zeichen: eine kleine Fleischgeschwulst im Rücken.

Bekleidung: Nachthaube. Hemd, wahrscheinlich D. L. gezeichnet. Lila kattunene Unterjacke, und darüber wahrscheinlich ein kleines Halstuch. Unterrock, von braunrothem Flanell, mit rothen Tuppen. Winterschuhe.

Beschlagnahme.

Am 13. v. M. wurde zu Coblenz am Haupt-Zollamts-Lokale 3 Säcke Melis-Zucker netto 2 Centner 82 ½ Pfund schwer, die unter einer Ladung Kartoffeln verborgen, eingeschwärzt worden, und wovon der Führer des Fuhrwerks entsprungen ist, von den Aufsichts-Beamten in Beschlag genommen.

Digitized by Google

Auf den Grund des §. 158 der Zollordnung vom 26. Mai 1818 wird Jeder, welcher durch diese Beschlagnahme seine Rechte beeinträchtigt glaubt, hiedurch aufgefordert, seine Ansprüche innerhalb 4 Wochen, von dem Tage an, wo diese Bekanntmachung zum erstenmale in die öffentlichen Blätter eingerückt worden, bei dem unterzeichneten Hauptzollamte an- und auszuführen, widrigenfalls mit dem Verkaufe der Waaren und der Verrechnung des Erlöses rechtlicher Ordnung gemäß, verfahren werden wird. Coblenz, den 16. Januar 1834.

Hauptzollamt.

Sicherheits-Polizei.

Steckbrief.

Es befindet sich hierselbst wegen verdächtiger Legitimationen, Vangabondirens und Bettelns ein Mensch in Haft, welcher sich Carl Gottfried Leist nennt und als Geburtsort das Dorf Seehausen im Königl. Preuß. Landgerichtsbezirke Memel angiebt. — Sein Vater soll Buchdruckergesell gewesen, und noch während seiner Kindheit mit ihm nach Berlin gezogen, hier aber gleich seiner Mutter im J. 1801 gestorben seyn. Er ist hierauf angeblich im Berliner Waisenhause erzogen und hat dann zu Berlin bei dem Metzgermeister Schmidt an der Friedrichs- und Wilhelmsstraßen-Ecke die Fleischerprofession erlernt. In den Jahren 1813—1815 will er als Soldat im 2ten westpreußischen Dragoner-Regimente die Feldzüge in Frankreich mitgemacht haben und dann bis 1818, zuletzt im Artillerie-Depot zu Mezieres bei der Occupations-Armee gewesen, von da aber nach erhaltenem Abschiede nach Memel und Seehausen zurückgekehrt seyn. Von dieser Zeit hat er sich angeblich als Fleischergesell auf die Wanderschaft begeben, und seitdem sind von ihm die verschiedensten Gegenden Deutschlands durchzogen. Anfangs scheint er sich mit dem Betriebe seiner Profession ernährt zu haben. Seit etwa 5 Jahren aber zieht er durchaus zwecklos und vangabondirend mit einer aus Badenhausen im Braunschweigschen gebürtigen Weibsperson Namens Wilhelmine Bretzky umher, und ist nicht im Stande einen genügenden Erwerbszweig anzugeben.

Da sich im Verlaufe der Untersuchung die Angaben des unten näher signalisirten Inculpaten über seine Heimath als unwahr ergeben haben, und sich vermuthen läßt, daß er seinen Namen verändert habe, so werden alle Behörden und Privatpersonen, welche über die Herkunft und den Namen des Inculpaten Auskunft zu geben vermögen, hierdurch ersucht, Nachrichten der unterzeichneten Behörde binnen 5 Wochen zugehen zu lassen. Rinteln, den 21. Dezember 1833.

Kurfürstlich Hessisches Landgericht.

gez. Dunker. Clemen.

Signalement.

Alter: angeblich 36 Jahre; Statur: mittler, etwas gebückt; Größe: 5 Fuß 4 Zoll; Haare: schwarzbraun; Stirn: gewöhnlich; Augen: blau, ziemlich hell; Augenbraunen: schwarzbraun; Nase: etwas eingedrückt; Mund: ziemlich groß und aufgeworfen; Kinn: rund; Gesichtsform: oval; Gesichtsfarbe: blaß.

Kleidung: blauer ziemlich abgetragener Oberrock, schwarze Weste mit Perlenmutterknöpfen, statt Halstuche einen bunten Schwal, baumwollenes weiß und

Digitized by Google

blau geſtreiftes Sommerbeinkleid, lange Stiefeln, eine graue Tuchmütze mit großen Schirm und grüner Troddel.

Beſondere Kennzeichen: eine Narbe über der Oberlippe.

Die unten näher bezeichneten Kanoniere Peter Nilles und Daniel Wilhelm Peplau ſind am 20. Januar d. J. von der 2ten Feſtungs-Reſerve-Compagnie der Königl. 8ten Artillerie-Brigade aus der Garniſon Luxemburg deſertirt. Es werden demnach ſämmtliche Ortsbehörden unſeres Verwaltungsbezirks hiermit aufgefordert, die auswärtigen aber erſucht, auf dieſelben ein wachſames Augenmerk zu richten, ſie im Betretungsfall arretiren und unter ſicherer Bedeckung an die Königl. 8te Artillerie-Brigade in Coblenz abliefern zu laſſen.

Coblenz, den 31. Januar 1834.

Signalement:

1) Der obengenannte Peter Nilles aus Monheim, im Kreiſe Obladen, Regierungsbezirk Düſſeldorf gebürtig, iſt 24 Jahr 4 Monat alt, 5 Fuß 6 Zoll groß, hat blonde Haare, graue Augen, gewöhnlichen Mund, dicke Naſe, etwas aufgeworfenes Kinn, rothen Backenbart, pockennarbiges Geſicht, geſunde Geſichtsfarbe, flache Stirn, und als beſondere Kennzeichen: an der linken Hand zwiſchen dem Daumen und Zeigefinger, und vom kleinen Finger bis zur Hälfte der ganzen Hand 2 Narben in Folge einer frühern Verwundung. Bei ſeiner Entweichung war derſelbe bekleidet mit einer Artillerie-Montirung (mit ſchwarzen Kragen) einer blautuchenen Dienſtmütze ohne Schirm, grauen Tuchhoſen, einer ſchwarztuchenen Halsbinde, einem Hemde und Schuhen; er trug einen Säbel mit Gehäng und Troddel.

2) Daniel Wilhelm Pepplau aus Brandenburg, im Regierungsbezirk Potsdam gebürtig, alt 23 Jahr, 5 Fuß 5 Zoll 3 Strich groß, ein Schumacher, hat weisblonde Haare, hohe Stirne, blaue Augen, gewöhnliche Naſe, aufgeworfene Lippen, ſpitzes Kinn, geſunde Geſichtsfarbe, und als beſonderes Kennzeichen an der rechten Hand quer über dem rechten Zeigefinger eine Schnittnarbe. Bekleidet war er wie der vorgenannte Nilles.

Der unten näher bezeichnete Kanonier Friedrich Friedel iſt am 22. Januar d. J. von der 2ten Feſtungs-Reſerve-Compagnie der Königl. 8ten Artillerie-Brigade aus der Garniſon Luxemburg deſertirt. Es werdem demnach ſämmtliche Ortsbehörden unſeres Verwaltungsbezirks hiermit aufgefordert, die auswärtigen aber erſucht, auf denſelben ein wachſames Augenmerk zu richten, ihn im Betretungsfalle arretiren und unter ſicherer Bedeckung an die Königl. 8te Artillerie-Brigade in Coblenz abliefern zu laſſen. Coblenz, den 31. Januar 1834.

Signalement:

Der obengenannte Kanonier Friedrich Friedel aus Berlin gebürtig, iſt 24 Jahre alt, 5 Fuß 5 3/4 Zoll groß, hat blonde Haare, blaue Augen, breiter Mund, gewöhnliche Naſe, gewöhnliches Kinn, geringer Bart, blaſſe Geſichtsfarbe, hohe Stirn. — Bei ſeiner Entweichung war derſelbe bekleidet mit einer blautuchenen Jacke, einer blautuchenen Dienſtmütze, grauen Tuchhoſen, einer ſchwarztuchenen Halsbinde, einem Hemde und Schuhen.

Digitized by Google

Oeffentlicher Anzeiger.

N. 7. Coblenz, den 11. Februar 1834.

(Beilage zu N° 7 des Amtsblattes.)

Nach der Verordnung der Königl. Hochlöblichen Regierung dahier vom 27. Juni 1823, Amtsblatt Nr. 27, 1823, müssen die Insertionen für den öffentlichen Anzeiger des Amtsblattes portofrei an die Redaktion desselben eingesandt werden, welches zur gefälligen Beachtung hiermit in Erinnerung gebracht wird.

Gleichzeitig erlaube ich mir meine Buchdruckerei, in allen in dies Fach schlagenden Arbeiten, sowie mein Lager von Druckformularien für die resp. Herren Beamten ganz gehorsamst zu empfehlen. Coblenz, den 1. Februar 1834.

Die Redaktion des öffentlichen Anzeigers zum Amtsblatt,
W. Mainzer.
Hornpfortstrasse Nr. 203 in Coblenz.

---

[7] Edictal-Ladung.

Nachdem über den Nachlaß des Herbert Hofmann zu Brückrachdorf der Concurs erkannt worden ist, so werden alle bekannten und unbekannten Gläubiger desselben zur Anmeldung und Justification ihrer Forderungen, bei Vermeidung des Ausschlusses mit demselben, auf

Donnerstag den 6. März dieses Jahres, Morgens 9 Uhr,

anher vorgeladen.

Dierdorf, den 18. Januar 1834.

Fürstlich Wiedisches Justiz-Amt,
v. Lassaulx.

---

[8] Der Einwohner und Schreinermeister Daniel Heckler zu Sayn hat bei dem Königlichen Landrathe Herrn Grafen von Boos Waldeck zu Coblenz um die Erlaubniß zur Anlegung einer Oel- und Schneidemühle am Brerbach zu Sayn nachgesucht, welches hierdurch auf den Grund der Verordnung Königlich Hochlöblicher Regierung zu Coblenz vom 26. Juni 1821, §.§. 3 und 4, (Amtsblatt Nr. 28 a. a.) mit der Aufforderung zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird, daß ein jeder, welcher durch die beabsichtigte Mühlenanlage eine Gefährdung seiner Rechte fürchtet, den Widerspruch binnen Acht Wochen präklusivischer Frist, vom Tage gegenwärtiger Bekanntmachung an, bei Unterzeichnetem einzulegen hat. Bendorf, den 16. Januar 1834.

Der Bürgermeisterei-Verwalter,
Beck.

---

[9] Der Unterzeichnete beabsichtigt seine ihm eigenthümlich zustehende Rothgerberei, gelegen in der Stadt Cochem, ganz massiv, neu erbaut, am Montag den 24. Februar, Nachmittags 2 Uhr, bei dem Wirth Hymmen in Cochem, einer öffentlichen Versteigerung, gegen annehmbare Bedingungen auszusetzen, wozu Steiglustige ergebenst eingeladen werden; die Werkstätte kann gleich nach erfolgtem Zuschlag bezogen werden. Eller, den 20. Januar 1834.

Friederich, Bürgermeister.

---

[10] Frucht-Versteigerung.

Donnerstag den 6ten März d. J., des Nachmittags 2 Uhr, werden bei der hiesigen Receptur meistbietend versteigert:

571 Malter Korn, Hadamarer Maaßes.
102 » Waizen » »
453 » Gerste » »
244 » Hafer » »

Der Zuschlag wird bei annehmbaren Geboten sogleich als definitiv geschehen erklärt.

Hadamar, den 28 Januar 1834.

Nassauische Receptur,
Erekel.

---

[11] Samstag den 15ten des kommenden Monats Februar, Morgens um 9 Uhr, werden in dem hiesigen Stadthaussaale

20 Bau- und Nutzholzstämme, wovon sich viele zu Pfählholz gut eignen,
174 Klafter Eichen Scheit- und Knüppelholz,
23 ½ Klafter Eichen- 5 bis 6 Schuh langes Pfählholz und
19600 Wellen, aus dem St. Goarer Stadtwalde, Distrikt hinter der Schneppenbach, nahe der Gemeinde Niederburg, meistbietend versteigert.

St Goar, am 27. Januar 1834.

Der Bürgermeisterei-Verwalter,
C. D. Ollmart.

Digitized by Google

[12] **Subhastations-Patent.**

Auf Ansuchen von Adam Knebel, Ackerer in Panzweiler, sollen die hiernach bezeichneten, gegen dessen Schuldner als Paul Echternacht, Johann Echternacht, und Christian Spreyer die Rechte seiner Ehefrau Margaretha Echternacht vertretend, Ackersleute und wohnhaft in Gemünden, in Beschlag genommenen Immobilien vor dem Friedensgericht in dessen Sitzungslocal zu Kirchberg am sechs und zwanzigsten May Ein Tausend achthundert vier und dreißig, Vormittags neun Uhr, meistbietend versteigert werden.

1) Ein Wohnhaus mit Scheune, Stallung, Hof, Brauhaus und Zubehörungen, gelegen zu Gemünden an der Hauptstraße, einerseits das Schulhaus, anderseits Peter Kurz, die Gebäulichkeiten sind in Holz und Fachwerk erbaut, und mit Schiefern gedeckt. Es ist alles zusammenhängend, und nimmt einen Flächenraum von ungefähr zwanzig Ruthen ein. Am Wohnhause befindet sich ein Anbau, welcher auf einem Pfeiler ruht. Das Haus hat nach der Straße und nach dem Hofe eine Thüre, über erstere ist ein Wetterdach Von der Veräußerung des hier bezeichneten Ganzen bleibt das Eigenthum, welches dem Gerhard Daum von Gemünden zum Theil davon zusteht, ausgenommen, dieser Theil besteht in Folgendem:

a. Der ganze untere Stock des Wohnhauses, b. das ganze Brauhaus oben und unten, mit allem, was darin ist, c. die Hälfte des Kellers unter dem Hause, d. der oberste Speicher auf dem Wohnhause, e. die Hälfte der Scheuer und zwar das vordere Gerüst, f. die vordere Hälfte des Viehstalles und eben so weit der Heustall und Speicher darüber, g. die hintere Hälfte des kleinen Viehstalles mit dem halben Raum darauf, h. vom Dungplatz das Theil vom Hause bis einen Fuß breit über den Pfeiler, worauf der Anbau steht, i. der Platz zwischen dem Hause und der Gemeinde-Straße, k. das Miteigenthum, und zwar die Hälfte der gemeinschaftlich und ungetheilt benutzt werdenden Gegenstände, als Übtritt, Brunnen, Eingänge, Fahrten und Treppen. Angebot durch den Ertrahenten . . . . . 100 Thaler.

2) Ein und siebenzig Ruthen Acker auf dem Einsiedler Berg, oben Johann Georg Hoffmann, unten Paul Pullig . . . . . 5 »

3) Ein und neunzig Ruthen Acker auf dem Hundsrück am Wege, oben der Weg und unten Peter Finzel . . . . . 5 »

4) Neun und zwanzig Ruthen dreißig Fuß Acker auf Driepenloch, oben Christian Moog, unten Christian Spreyer . . . . . 1 »

5) Vierzig Ruthen Acker in der Stein-Birnbaumgewann, oben Ludwig Lang von Gehlweiler, unten Heinrich Pullig . . . . . 1 »

6) Zwei und dreißig Ruthen Wiese auf Gemeywies, oben Christian Spreyer, unten Paul Gruhn 1 »

7) Sechs und dreißig Ruthen Wiese daselbst, oben Ludwig Lang, unten Heinrich Pullig 2 »

8) Zwanzig Ruthen Wiese daselbst, beiderseits Christoph Moog . . . . . 1 »

9) Acht und zwanzig Ruthen Wiese, allda oben Johann Pfelzer, unten Gerhard Daum 2 »

10) Neunzehn Ruthen Wiese auf Klopp, oben Samuel Herbigs Wittwe, unten Christoph Pullig 1 »

11) Ein Morgen vierzig Ruthen Acker auf dem Hundsrück in der Kalborngewann, oben Heinrich Hottenbacher, unten Gerhard Daum . . . . . 6 »

12) Sechszig Ruthen Acker auf Klopp, einerseits Gerhard Daum, anderseits Christian Cappes 2 »

13) Ein hundert Ruthen Acker auf dem Lorech, einerseits Gerh. Daum, anderseits Heinr. Pullig 5 »

14) Hundert und zwanzig Ruthen Acker auf der Ebseite, einerseits Gerhard Daum, anderseits Peter Knebel und Paul Pullig . . . . . 5 »

Alle vorbenannte Immobilien liegen auf dem Banne von Gemünden, Kreis Simmern.

Folgende liegen auf dem Banne von Gehlweiler, Kreis Simmern:

15) Sechs und vierzig Ruthen Wiese in der Bornwiese, oben Heinrich Peter Müller, unten Gerhard Daum . . . . . 2 »

16) Fünf und vierzig Ruthen Wiese daselbst, einerseits Paul Ziemer, anderseits Ad. Müller Erben 2 »

17) Siebenzehn Ruthen Wiese daselbst, oben Anton Schmitt, unten Jakob Weirich . . 1 »

18) Die Hälfte aus acht und dreißig Ruthen Wiese in der Bornwiese am Wehr, oben Bach, unten Anstößer . . . . . 1 »

19) Zwei Drittel aus Ein hundert und vier Ruthen Wiese auf dem Acker, neben Jakob Weirich und Jakob Lenceritz . . . . . 5 »

20) Zwei Drittel aus sieben und vierzig Ruthen Wiese auf dem Schäferstück, oben Jakob Weirich, unten Diel Weirich . . . . . 1 »

21) Zwei Drittel aus acht und dreißig Ruthen Wiese, allda neben Jakob Weirich und dem Henauer Weg . . . . . 1 »

Summa 143 Thaler.

Vorstehende Immobilien liegen auf dem Banne von Gemünden und Gehlweiler, Kreis Simmern, und werden von den Schuldnern Paul und Johann Echternacht bewohnt resp. bebaut und benutzt Die Grundsteuer pro achtzehnhundert drei und dreißig davon beträgt acht Thaler fünfzehn Silbergroschen eilf Pfennige. Die Kaufbedingnisse und der Auszug aus der Steuerrolle können auf der hiesigen Gerichtsschreiberei eingesehen werden

Kirchberg, am siebenten Januar achtzehn hundert vier und dreißig.

Der Friedensrichter, gez. Zöncken.

Für gleichlautende Ausfertigung:

Der Gerichtsschreiber, Weygold.

---

[13] Ich habe jetzt wieder eine große Auswahl der besten Wiener Flügel- und Tafel-Pianoforte's erhalten, für deren Güte und Dauerhaftigkeit ich garantire und dabei die möglichst billigsten Preise beobachte.

Chr Jac Falckenberg,
Clemens-Straße Nr. 1029, dem Trierischen Hofe gegenüber.

Digitized by Google

Amts-Blatt.

N° 8. Coblenz, den 16. Februar 1834.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Regierung.

Zur Bestreitung der Communal-Bedürfnisse pro 1833 ist den Gemeinden Hargarten und Ockenfels, im Kreise Neuwied, noch nachträglich die Erhebung einer Umlage von resp. 49 Rthlr. 5 Sgr. 5 Pf. und 153 Rthlr. 26 Sgr. von den Grundbesitzern bewilligt worden. Gemeindeumlagen. A. III. Nr. 6149.

Coblenz, den 5. Februar 1834.

Zur Bestreitung der Bedürfnisse des Gemeinde-Haushalts ist der Stadt Altenkirchen pro 1833 nachträglich eine Umlage von 347 Rthlr. 24 Sgr. 5 Pf. nach der Grundsteuer, und für das Jahr 1834 an Beischlägen A. III. Nr. 6195.

a) auf die Grundsteuer 834 Rthlr. 8 Sgr. 8 Pf.
b) auf die Grundsteuer 179 Rthlr. 7 Sgr. 6 Pf,

bewilligt worden.

Coblenz, den 3. Februar 1834.

Die Prüfung der Aspirantinnen des Elementarschulamtes vor der zu diesem Zwecke in Coblenz angeordneten Prüfungs-Commission ist auf den 29. April d. J. festgesetzt worden. Diejenigen, welche sich an den genannten Tagen zur Prüfung stellen wollen, haben sich bis zum 1. März d. J. bei dem Herrn Schulinspektor des Kreises, in welchem sie gegenwärtig wohnen, unter Einreichung eines Taufzeugnisses, eines ärztlichen Zeugnisses über ihre Gesundheit, eines versiegelten Zeugnisses des Pfarrers über ihr bisheriges Betragen, und eines Lebenslaufes zu melden und weitere Weisung zu erwarten. Prüfung der Aspirantinnen A. IV. Nr. 5612.

Coblenz, den 7. Februar 1834.

Unter Beziehung auf unsere Bekanntmachung im 20. Stück des vorjährlichen Amtsblattes wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß der Maurermeister Joseph Kern zu Münstermaifeld, bei der stattgehabten Prüfung als qualifizirt erachtet worden, und dieser zum selbstständigen Betriebe des Maurerhandwerks berechtigt ist. Betrieb des Maurerhandwerks A. VII. Nr. 8.

Coblenz, den 4. Februar 1834.

Digitized by Google

Gestüte. A. II. N. 402. Der Schöffe Johann Sauerborn zu Hausen hat die Erlaubniß erhalten, seinen dem Schauamte zu Maien vorgeführten, für gut zur Zucht von Wagen- und schweren Reitpferden erkannten Beschäler zu diesem Zwecke herzugeben.

Beschreibung: Farbe: fuchsig; Abzeichen: Bläße und 4 weiße Füße; Größe: 5 Fuß 4 Zoll; Alter: 3 Jahre; Race: Landesschlag.

Coblenz, den 3. Januar 1834.

A. II. N. 505. Der Schöffe Johann Castor Weiler zu Einig hat die Erlaubniß erhalten, seinen dem Schauamte zu Maien vorgeführten, für geeignet zur Zucht von Reit- und Wagenpferden erkannten Beschäler zu diesem Zwecke herzugeben.

Beschreibung: Farbe: hellbraun; Abzeichen: ein Stern, der rechte Hinterfuß weiß; Größe: 5 Fuß 1 Zoll; Alter: 3 Jahre; Race: Landesschlag.

Coblenz, den 3. Januar 1834.

A. II. N. 291. Der Herr Bürgermeister v. Brewer zu Bell hat die Erlaubniß erhalten, seinen dem Schauamte zu Maien vorgeführten, zur Zucht von Reit- und Wagenpferden für vorzüglich geeignet erkannten Beschäler zu diesem Zwecke benutzen zu lassen. Beschreibung: Farbe: kastanienbraun; Abzeichen: eine schmale Bläße und beide Hinterfüße weiß; Größe: 5 Fuß 1 Zoll; Alter: 4 Jahre; Race: veredelt. Coblenz, den 3. Januar 1834.

Vermächtnisse A. IV. N. 297. Die dahier verstorbene Fräulein Elisabeth Franziska Radermacher, hat in die hiesige Pfarrkirche zu U. L. F. eine Summe von 300 Rthlr. Pr. Cour. zur Unterhaltung der ewigen Ampel und des dazu nöthigen Oels vermacht.

Coblenz, den 31. Januar 1834.

A. IV. N. 296. Die dahier verstorbene Fräulein Elisabetha Franziska Radermacher, hat in die hiesige Pfarrkirche zu U. L. F. eine Summe von 1000 Rthlr. Pr. Cour. zur Haltung eines Anniversariums vermacht.

Coblenz, den 31. Januar 1834.

A. IV. N. 298. Die dahier verstorbene Fräulein Elisabetha Franziska Radermacher, hat der hiesigen Pfarrkirche zu U. L. F. zu gottesdienstlichen Zwecken der Junggesellen-Sodalität in der Anne-Kirche zu St. Barbara eine Summe von 300 Rthlr. legirt.

Coblenz, den 31. Januar 1834.

Bücherempfehlung. A. II. Nr. 546. Der vormalige Bürgermeister von der Heyde zu Magdeburg hat sämmtliche Verordnungen über die Postpolizei und das Fremdenwesen, theilweise im Auszuge, in einem Bande gesammelt. Wir bringen dieses verdienstliche Unternehmen mit der Bemerkung zur öffentlichen Kenntniß, daß der Herr Regierungs-Sekretair Meder Subscriptionen auf diese Schrift annimmt.

Coblenz, den 31. Januar 1834.

Digitized by Google

Bekanntmachungen anderer Behörden.

Stempel Freiheit.

Die Stempel-Freiheit, welche nach §§. 213 f. der Verordnung vom 20. Juni 1817 und § 138 der Ablösungs-Ordnung den Ablösungs- und Gemeinheits-Theilungs-Verhandlungen, die Freiwilligen eingeschlossen, zusteht, erstreckt sich nach einer Entscheidung des Herrn Finanz-Ministers Excellenz vom 20. Oktober 1832, auch auf Quittungen, welche über Zahlungen zur Erfüllung der zu Stande gekommenen Gemeinheits-Theilung oder Ablösung ausgestellt werden.

Münster, den 17. Januar 1834.

Königliche General-Commission,
Brockmann.

Resignationen

Es hat sich seit einiger Zeit der Fall häufig ereignet, daß Beamten, namentlich Notarien, erklärt haben ihr Amt unter der Bedingung niederlegen zu wollen, daß dasselbe einem von ihnen bezeichneten Candidaten übertragen werde. Des Herrn Justiz-Ministers Excellenz erklärt es jedoch durchaus unzulässig, ein öffentliches Amt auf diese Art zum Gegenstande des Verkehrs und der Privatververfügung zu machen; auch ist dieser Grundsatz bisher als Regel festgehalten worden, weshalb dann auch in der Zukunft solche bedingte Resignationen unbeachtet bleiben werden.

Um allen weiteren fruchtlosen Versuchen bedingter Resignationen zu begegnen, und die hierüber vielleicht noch bestehende irrige Ansichten zu beseitigen, bin ich ermächtigt, dieses zur allgemeinen Kenntniß zu bringen.

Cöln, den 20. Januar 1834.

Der Generalprokurator, Ruppenthal.

Vorladungen.

Die Ersatzpflichtigen des Kreises Cochem, nämlich:

1) Johann Denè, geboren zu Lutzerath am 19. Januar 1811,
2) Peter Schneider, geboren zu Lütz am 17. März 1812,
3) Jakob Goßler, geboren zu Cond am 8. Mai 1812,
4) Anton Roß, geboren zu Müden am 10. Juni 1813,

welche sich vor den resp. Militair-Ersatz-Commissionen pro 1833 nicht gestellt haben, von ihrem Geburtsorte auch immer noch abwesend sind, werden hierdurch aufgefordert, binnen 3 Monaten von heute ab vor dem unterschriebenen Königl. Landrathe um so gewisser sich zu gestellen, als anders sie als widerspenstige Militairpflichtige nach den bestehenden Gesetzen verfolgt und ihr jetziges und zukünftiges Vermögen eingezogen werden wird.

Cochem, den 1. Februar 1834.

Der Königl. Landrath, Oster.

Gegen die ungehorsamen Militairpflichtigen des Jahres 1831, namentlich:

1) Friedrich Ludwig Kohl von Altenkirchen (Kreis Altenkirchen),
2) Eduard Carl Ludwig Reinhard von Kirchen,
3) Peter Lauerbruch von Niederberg,

Digitized by Google

4) Jakob Korn von Arzheim,
5) Peter Joseph Walgenbach von Bartenau,
6) Wilhelm Dieſtelkamp von Engers,
7) Friedrich Eſſer von Neuwied,
8) Philipp Freitag von Neuwied,
9) Sebaſtian Wilz von Neuwied,
10) Friedrich Wilhelm Sander von Wetzlar,
11) Levi Jeſſel von Katzenfurt,
12) Caspar Rühl von Altenſtädten,
13) Friedrich Volkert von Grindelbach, und
14) Sebaſtian Sorg von Kröffelbach,

iſt durch Urtheil vom heutigen, weil ſie in dem, zur Rückkehr und Verantwortung auf den 8. Mai curr. anberaumt geweſenen peremtoriſchen Termine, der öffentlichen Vorladung ungeachtet nicht erſchienen ſind, in Gemäßheit ergangener Androhung die geſetzliche Confiscation ihres geſammten, gegenwärtigen und zukünftigen Vermögens zum Vortheil des Königlichen Fiskus ausgeſprochen worden; welches, da die Publikation jenes Erkenntniſſes nicht anders hat bewirkt werden können, hiermit zur öffentlichen Kunde gebracht wird.

Coblenz, den 20. Dezember 1833.

Königlicher Juſtiz-Senat, Wurzer.

Diebſtahl.

Am 1. Februar l. J. wurden aus einem Goldarbeiter-Laden dahier die unten näher bezeichneten Gegenſtände entwendet; indem ich vor deren Ankauf warne, fordere ich Jeden, dem dieſelben vorkommen, oder der Kenntniß davon erhält, auf, entweder mir oder ſeiner Ortsbehörde davon ſofort die Anzeige zu machen.

Coblenz, den 3. Februar 1834.

Der Ober-Prokurator, v. Olfers.

Beſchreibung der geſtohlenen Sachen.

1) Drei kleine goldene Vorſtecknadeln in Schlüſſelform mit feſtem Stiel.
2) Drei Vorſtecknadeln von rothem Golde mit Ametiſtſteinen abgedeckt gefaßt.
3) Eine Vorſtecknadel von gelbem Golde mit einem Topas.
4) Eine Vorſtecknadel von gelbem Golde mit feſtem Stiel und einem blauen Steinchen.
5) Eine Vorſtecknadel von rothem Golde mit 9 bis 10 großen Granaten in Form einer Blume in grünem Gold abgedeckt gefaßt.
6) Eine Vorſtecknadel von rothem Golde mit ſchönen großen Granaten in Form eines Kranzes gefaßt.
7) Eine Vorſtecknadel von rothem Golde mit weißen Steinen (aqua marin) in Form eines Kranzes in Silber gefaßt.
8) Ein Fingerring von grünem Golde in Form eines Siegelrings mit großem, glatt geſchliffenem Granat, engliſche Arbeit.
9) Ein ſchwerer, ganz goldener Siegelring mit ovaler Platte.
10) Vier goldene getriebene Siegelringe mit verſchiedenen Steinen.

Digitized by Google

11) Ein Ring von rothem Golde, vorstellend zwei in einander geschlungene Hände, welche gelb-matt gefärbt, aber schmutzig geworden sind.
12) Noch 12 bis 13 Ringe mit und ohne Steine und drei Vorstecknadeln.

Nachstehende Grundstücke sind durch Tausch für den Königlichen Fiskus acquirirt worden. Tausch.

Von dem Königlichen Oberförster Anton Straßer zu Kirchberg:

	Morg.	Rth.	Fus.
1) die Löschwiese, ganz vom herrschaftlichen Walde begränzt, enthaltend	2	104	48
2) die Neuwiese, gegen Osten, Süden und Westen an den herrschaftlichen Wald, gegen Osten an Privatwiesen gränzend, enthaltend	3	26	20
3) die alte Kochwiese, ganz vom herrschaftlichen Walde umgränzt, mit	2	87	14
4) die Christenkrehwiese, begränzt wie die obige, mit . . .	2	18	89
5) die Tiefwiese, begränzt wie vorige, mit	4	27	8
6) die Oberwaldwiese, gegen Norden an Privatwiesen, sonst an den herrschaftlichen Wald gränzend, mit	—	144	89
7) die Wolfswiese, ganz vom herrschaftlichen Walde begränzt, mit	2	163	48
8) die Stockigtewiese, wie oben begränzt, mit	1	44	35
Zusammen . .	19	98	1

sämmtliche Wiesen gelegen in dem herrschaftlichen Walde Faas und Mörsburg.

Der über bemeldten Tausch zwischen der Königlichen Regierung zu Coblenz an einem Theile, und dem vorbenannten Eigenthümer am andern Theile den zweiten März laufenden Jahres abgeschlossene und den 22ten November letzthin auf der Hypothekenbewahrung zu Simmern gebuchte Contract, ist heute auf der Gerichtsschreiberei des Königlichen Landgerichts zu Coblenz in beglaubigter Abschrift hinterlegt worden.

Die in Gemäßheit des Art. 2194 des bürgerlichen Gesetzbuchs für die Reinigung der gesetzlichen Hypotheken vorgeschriebene Anheftung des obenerwähnten Tauschvertrags wird am heutigen Tage Statt haben.

Zur Beglaubigung obigen Auszugs, gefertigt auf Begehren der Staatsbehörde.

Coblenz, den 18. Dezember 1833.

Der Obergerichtsschreiber, Justizrath.

Kretzer.

Hiermit wird vorstehender Auszug, in Gemäßheit des Art. 2194 des bürgerlichen Gesetzbuchs und des Gutachtens des Staatsraths vom 1. Juni 1807, zur öffentlichen Kenntniß gebracht, mit der Aufforderung an alle diejenigen, welchen allenfalls ein Hypothekenrecht auf die benannten Grundstücke zustehen sollte, die nöthige Einschreibung desselben in der gesetzlichen Frist zu bewirken.

Coblenz, den 18. Dezember 1833.

Der Königliche Ober-Prokurator,

v. Olfers.

Digitized by Google

Gestüt. Den Pferdepächtern im Regierungs-Bezirk Coblenz verfehle ich nicht hiermit anzuzeigen, daß während der nächsten Beschälzeit wieder Hengste aus dem Rheinisch-Westphälischen Landgestüte zu Polch und zu Simmern aufgestellt werden sollen, und daß

1) zu Polch den 20. Februar und
2) zu Simmern den 22. Februar

das Bedecken anfangen wird.

Wasendorf, den 1. Februar 1834. Köhne.

Inspektionsrecht. Nachdem durch Verfügung des Königlichen Ministeriums der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten vom 25. Oktober 1832 ein eigener Verwaltungsrath der Stiftungs-Fonds in Cöln angeordnet, und derselbe mit einer seine Funktionen bestimmenden Instruktion versehen worden ist, so bringen wir in Beziehung auf die zur Verwaltung des gedachten Verwaltungsrathes gehörenden Stiftungen hierdurch in Erinnerung, daß das durch die betreffenden Stiftungs-Urkunden moralischen Personen eingeräumte, jedoch nach den bestehenden Gesetzen erloschene, Präsentations- und Inspektionsrecht an den Verwaltungsrath der Stiftungsfonds zu Cöln übergegangen ist, die Ausübung desselben jedoch für die stiftungsmäßig berufenen Descendenten der Stifter auch fernerhin bestehen bleibt. Coblenz, den 31. Januar 1834.

Königlich Rheinisches Provinzial-Schul-Collegium.

Sicherheits-Polizei.

Steckbrief. Der unten näher bezeichnete Militairsträfling Peter Maubach ist am 20. Januar d. J. von der Festung Jülich aus desertirt. Es werden demnach sämmtliche Ortsbehörden unseres Verwaltungsbezirks hiermit aufgefordert, die auswärtigen aber ersucht, auf denselben ein wachsames Augenmerk zu richten, ihn im Betretungsfall arretiren und unter sicherer Bedeckung an die Königl. Festungs-Commandantur zu Jülich abliefern zu lassen.

Signalement:

Der obengenannte Peter Maubach, aus Vorweiden im Kreise und Regierungsbezirk Aachen gebürtig, ist 20 Jahre alt, 5 Fuß 8 Zoll groß, hat blonde Haare, blonde Augenbraunen, spitze Nase, spitzes Kinn, längliches Gesicht, etwas pockennarbig, hohe Stirn, blaue Augen, kleinen Mund, blonden Bart, gesunde Gesichtsfarbe.

Bei seiner Entweichung war derselbe bekleidet mit einer blautuchnen Jacke mit rothem Kragen, grautuchnen Hosen mit rothem Vorstoß, einer Dienstmütze, einem Hemde und Schuhen.

Coblenz, den 5. Februar 1834.

Digitized by Google

Personal-Chronik.

Der Gerichtsschreiber-Candidat Wilhelm Ferdinand Kurtz von Ratingen ist am 29ten v. Mts. als Gerichtsvollzieher verpflichtet, und durch Beschluß des Königlichen Landgerichts zum Audienz-Gerichtsvollzieher, mit Anweisung seines Wohnsitzes in der Stadt Coblenz, ernannt worden.

Coblenz, den 1. Februar 1834.

Der Königliche Ober-Prokurator,
v. Olfers.

Der bisherige Lehrer der evangelischen Schule zu Hohensolms-Petzing, ist zum Lehrer der Schule zu Theodorshall bei Kreuznach ernannt worden.

Coblenz, den 6. Februar 1834.

Der Herr Eduard Remy aus Alf ist von uns als Beigeordneter der Bürgermeisterei Zell ernannt worden.

Coblenz, den 2. Februar 1834.

Der zweite evangelische Pfarrer zu Castellaun, Eberts, ist zum dritten Pfarrer in Kreuznach ernannt worden.

Coblenz, den 25. Januar 1834.

Durch die Ernennung des bisherigen Pfarrer Kraus zum Pfarrer in Arenberg ist die katholische Pfarrei zu Bendorf erledigt.

Coblenz, den 2. Februar 1834.

Der Steinhauermeister Joseph Neu dahier, ist zum Mitglied der Prüfungs-Commission für Bauhandwerke ernannt worden.

Coblenz, den 2. Februar 1834.

Dem Schulamtskandidaten Mathias Heckenbach ist die katholische Elementar-Mädchenschule zu Wetzlar provisorisch übertragen worden.

Coblenz, den 3. Februar 1833.

Der Mechanikus Lewert zu Berlin hat unter dem 14ten d. M. ein Patent auf eine Maschine zum Pressen von Kugeln aus Blei in der Zusammensetzung, wie sie die von demselben eingereichte Zeichnung ergiebt, und ohne Jemanden zu beschränken, andere mechanische Einrichtungen zu gleichem Zwecke zu benutzen,

erhalten, welches von dem gedachten Tage ab Acht hinter einander folgende Jahre und im ganzen Umfange des Preußischen Staats gültig ist.

Coblenz, den 2. Februar 1834.

Oeffentlicher Anzeiger.

N° 8. Coblenz, den 16. Februar 1834.

(Beilage zu N° 8 des Amtsblattes.)

[14] Die, mir zugehörige, bisher für meine Rechnung verwaltete Hausermühle dahier, soll am 24ten März d. J., Morgens 10 Uhr, unter vortheilhaften Bedingungen in meinem Wohnhause öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden.

Dieselbe besteht

1) in einem Wohnhause und Mühlengebäude mit drei Mahlgängen, Mühlengebiete und Geräthschaften, Hof, zusammen von 15 Ruthen Flächenraum,
2) in einer der Mühle gegenüber befindlichen Oelmühle,
3) in einem Stall,
4) in einem Bauplatz vor der Mühle von 7 3/4 Ruthen Flächenraum,
5) in einem Garten nahe bei der Mühle von 1/4 Morgen 14 Ruthen 24 Schuhen,
6) eine Wiese vor der Langgasse auf das Mühlenwehr jenseits der Lahn stoßend von 66 Ruthen.

Die Mühle liegt an der Lahn, und zwar so, daß sie beim kleinsten Wasser und zu Fluthzeiten mahlen kann. Ihre innere Einrichtung und der Wasserbau sind neu, seit circa 2 Jahren, und jene ist auf das Zweckmäßigste, mit Schwing-Mühle und Sauberer, angelegt. Das Wehr und Alles ist durchaus gut und dauerhaft.

Die Mühle liegt ferner sehr vortheilhaft, zum Absatz von Mühlenfabrikaten nach Siegen und der Umgegend; auch können bei derselben, wegen stets überflüssigem Wasser, noch andere Fabrikwerke ohne Beschadung der Gegenwärtigen angelegt werden.

Bleibt die Ausbietung zum Verkaufe erfolglos, so soll gleich darauf, im nämlichen Termin, zur Verpachtung geschritten werden.

Die Kauf- und Pacht-Bedingungen sind 14 Tage vor dem Termin hier einzusehen.

Wetzlar, den 25. Januar 1834.

David Bepler.

---

[15] Bekanntmachung.

Dienstag den 25ten Februar c., Vormittags 10 Uhr, sollen in dem Geschäftszimmer der Königlichen Rentei zu Bendorf 47 Scheffel Roggen aus der 1833r Erndte öffentlich an den Meistbietenden versteigert werden.

Es werden bei dieser Gelegenheit noch ferner versteigert:

1 Scheffelgemäß,
1/2 dito
1/4 dito
1 Metzen,
1/2 dito
1/4 dito

Bendorf, den 4ten Februar 1834.

Königliche Rentei, Kopp.

---

[16] Montag den 17ten Februar d. M., Vormittags 9 Uhr, werden auf hiesigem Gemeindehause die in dem Gemeindewalde von Boppard, Distrikt Hinterdikt gefällten 270 Klafter Brennholz, 134 Bau- und Nutzholz-Abschnitte und 10400 Wellen, öffentlich an den Meistbietenden versteigert.

Boppard, am 1. Februar 1834

Der Bürgermeisterei-Verwalter,
Jacobs.

---

[17] Dienstag den 18ten Februar dieses Jahrs, Nachmittags zwei Uhr, werden zu Salzig die im Gemeindewald von Weiler, Distrikt Apfelsheck gefällten 23 Klafter 4 1/2 Schuhe Brennholz, 29 Bau- und Nutzholz-Abschnitte und 1225 Wellen öffentlich an den Meistbietenden versteigert.

Boppard, am 1. Februar 1834.

Der Bürgermeisterei-Verwalter,
Jacobs.

---

[18] Der Müller Valentin Achva von hier, hat die den Johann Georg Simon'schen Erben bisher zugehörige Papiermühle auf dem Banne von Kirn, Distrikt hinter Hombrücken, käuflich an sich gebracht und beabsichtiget dieselbe zu einer Mahlmühle einzurichten, ohne den bisherigen Wasserlauf zu ändern.

Alle diejenigen, welche durch diese Veränderung sich beeinträchtigt glauben, werden hierdurch aufgefordert, ihre desfallsigen Einreden binnen acht Wochen präklusivischer Frist, von heute an gerechnet, dem Unterzeichneten einzugeben.

Kirn, am 4. Februar 1834.

Der Bürgermeister,
Thüring.

---

[19] Am sechs und zwanzigsten dieses wird der unterzeichnete Notar aus freier Hand das in Cochem an der Mosel gelegene, den Erben des Jakob Diederich angehörige, Haus öffentlich an den Meistbietenden versteigern. Anklebend ist ein geräumiges Hintergebäude, zwei Keller, eine wohl eingerichtete Bierbrauerei, deren vorzüglichste Geräthschaften ebenfalls zugleich versteigert werden.

Lutterath, den 12. Februar 1834.

Elser.

Digitized by Google

Amts-Blatt.

N° 9. Coblenz, den 22. Februar 1834.

Gesetzsammlung. Jahrgang 1834.

Das 2te Stück enthält:

Nr. 1499. Allerhöchste Kabinetsordre vom 17ten Dezember 1833, wegen der Gewerbesteuer-Freiheit des Hüttenbetriebs, und der Gewerbesteuerpflichtigkeit der Hammerwerke.

Nr. 1500. Allerhöchste Kabinetsorde vom 22sten Dezember 1833, über die Anwendung der Vorschrift im §. 122 des Gewerbepolizei-Gesetzes vom 7ten September 1811 auf die Provinzen, in welchen dieses Gesetz nicht publizirt ist, mit Ausnahme der Rheinprovinz.

Nr. 1501. Allerhöchste Kabinetsordre vom 24sten Dezember 1833, die Modificationen zur Meßordnung für die Messen in Frankfurt a. d. O. vom 31ten März 1832 betreffend.

Nr. 1502. Allerhöchste Kabinetsordre vom 26sten Dezember 1833, betreffend die Ausdehnung des in der Verordnung vom 8ten August 1832 vorgeschriebenen Verfahrens auf Geld-Entschädigungen für den zu Kanälen und öffentlichen Flußbauten abgetretenen Grund und Boden.

Allerhöchste Kabinetsordre.

Allerhöchste Kabinetsordre vom 17ten Dezember 1833, wegen der Gewerbesteuer-Freiheit des Hüttenbetriebs, und der Gewerbesteuerpflichtigkeit der Hammerwerke.

Auf den Antrag des Staatsministerii vom 28. August c. bestimme Ich, daß die Gewerbesteuerfreiheit, die Ich in Meiner Ordre vom 9. Januar 1823 nur solchem Hüttenbetriebe, zu welchem nach den Provinzialbergordnungen eine Belehnung der Bergbaubehörde erforderlich ist, bewilligt habe, vom 1. Januar k. J. ab, ohne Ausnahme allem Hüttenbetriebe zustehen soll, insofern derselbe nicht mit einer Fabrikation von Waaren zum Handel verbunden ist, wobei sich auch von selbst versteht, daß solche Fabrikationsstätten, welche, wie Glas- und Ziegelhütten, nur mißbräuchlich mit dem Namen Hütten belegt werden, der Gewerbesteuer unterliegen. Dagegen sind sämmtliche Hammerwerke vom 1sten Januar k. J. an, so weit es noch nicht geschehen ist, der Gewerbesteuer zu unterwerfen, da die besondere Concession, die in einigen Landestheilen zur Anlage eines Hammers im Verwaltungswege ertheilt wird, keine Belehnung aus dem Titel des Bergregals ist und in den

Digitized by Google

einzelnen Provinzen keine Verschiedenheit der Besteuerung eines und desselben Fabrikationszweiges veranlassen darf. Das Staatsministerium hat diese Ordre durch die Gesetzsammlung zur öffentlichen Kenntniß zu bringen.

Berlin, den 17. Dezember 1833.

Gez.: **Friedrich Wilhelm.**

An
das Staatsministerium.

* * *

In Folge vorstehender Allerhöchsten Kabinetsordre beauftragen wir hierdurch die Orts- und Kreisbehörden,

1) diejenigen Hüttenwerke, welchen diese Benennung eigentlich zukommt und welche pro 1834 in der Gewerbesteuer-Rolle stehen, insofern keine Fabrikation von Waaren zum Handel damit verbunden ist, mit dem auf sie gelegten Steuersatz in die pro 1. Semester c. einzureichende Abgangsliste aufzunehmen, und die Gewerbesteuer von ihnen nicht erheben zu lassen;

2) diejenigen Hammerwerke, welche pro 1834 nicht in der Gewerbesteuer-Rolle stehen, in die pro I. Sem. c. auzufertigende Zugangsliste mit dem Mittelsatz der Klasse A. einzutragen, und die monatlichen Beträge, wie solche fällig werden, sofort von ihnen erheben zu lassen.

Coblenz, den 12. Februar 1834. Königliche Regierung.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Regierung.

Abraupen der Bäume und Wegfangens der Singvögel A II. Nr 629

Um das Ueberhandnehmen der Raupen auf den Obstbäumen zu verhüten, bringen wir mit Beziehung auf unsere Bekanntmachungen vom 6. Februar 1831 (Amtsblatt Jahrgang 1831, Nr. 8) und vom 16. Februar 1832 (Jahrgang 1832, Nr. 7) die gesetzlichen Vorschriften in Erinnerung, nach welchen schon vor dem 19. Februar die Abnahme der Raupennester und die Vertilgung der Raupen bewirkt werden muß, und die Ortsbehörden diejenigen, welche dieser Bestimmung keine Folge leisten, auf den Grund der hierüber aufzunehmenden Protokolle vor das Polizeigericht zu laden haben.

Zugleich empfehlen wir den Eltern und Schullehrern, Kinder vom Wegfangen der Singvögel und Ausheben der Vogelnester mit Nachdruck abzuhalten.

Coblenz, den 6. Februar 1834.

Cartelconvention der deutschen Bundesstaaten. A. V. Nr. 148.

„Da bei der Bestimmung im § 1. des allgemeinen deutschen Bundes-Cartels:

daß alle von den Truppen eines Bundesstaates, ohne Unterschied, ob selbige zu Provinzen gehören, welche im Bundesgebiete liegen **oder nicht**, unmittelbar oder mittelbar in die **sämmtlichen** Lande eines Bundesgliedes desertirende Militairpersonen an **den** Staat ausgeliefert werden sollen, dem sie entwichen sind, ein Gleiches aber auch in Ansehung derjenigen Deserteurs Statt finden solle, welche **in nicht zum Bunde gehörende Provinzen entweichen**,

Digitized by Google

eine Nothwendigkeit zur ferneren Erneuerung der mit den verschiedenen Gliedern des deutschen Bundes in früherer Zeit diesseits abgeschlossenen Spezial-Cartels nicht mehr vorhanden ist; so ist, nach der mit der Königl. Niederländischer Regierung getroffene Verabredung, vom 1. Januar 1834 ab, zu welchem Zeitpunkte nach der Declaration vom 10. Juni 1828 das bis dahin zwischen der diesseitigen und der ebengedachten Regierung bestandene Spezial-Cartel abläuft, zwischen beiden Staaten nur die unterm 10. Februar 1834 von der deutschen Bundes-Versammlung angenommene allgemeine Cartel-Convention zur Anwendung zu bringen. Dagegen behält es in Ansehung der gegenseitigen Auslieferungs-Orte und der dabei wirksamen Behörden bei der bisher zwischen beiden Staaten Statt gehabten besonderen Verabredungen auch fernerhin sein Bewenden.

Vorstehende von dem Königl. Hohen Ministerium des Innern und der Polizei, der auswärtigen Angelegenheiten und des Krieges unterm 28. Dezember 1833 erlassene Bestimmung wird hiermit bekannt gemacht. Coblenz, den 8. Februar 1834.

Erledigung einer Hebammen-Stelle. A. IV. 731

Die Distrikts-Hebammen-Stelle in Kärlich und Mülheim ist noch erledigt. Gehörig approbirte Hebammen, denen noch kein besonderer Distrikt angewiesen ist und die keiner Gemeinde verpflichtet sind, können sich, wenn sie diesen Distrikt zu erhalten wünschen oder auch nur dessen Verwaltung binnen 6 bis 8 Monate gegen billige Entschädigung übernehmen wollen, an den Königlichen Landrath Grafen von Boos-Waldeck dahier wenden.

Coblenz, den 11. Februar 1834.

Bekanntmachungen anderer Behörden.

Bergpolizeiliche Verordnung.

Bergpolizeiliche Verordnung

für den Bergamtsbezirk Siegen, die Sicherung der Fahrungen in Schächten und Gesenken betreffend.

Die persönliche Sicherheit der Bergleute ist auf vielen Gruben des Siegener Bergamts-Bezirks durch mangelhafte Einrichtung der Fahrungen in Schächten und Gesenken gefährdet, und noch in neuester Zeit haben Unglücksfälle hiervon einen traurigen Beweis geliefert.

Es ist daher durchaus nothwendig, daß sämmtliche zur Ein- und Ausfahrt der Arbeiter dienende Schächte und Gesenke mit soliden Fahrten und im Verhältniß ihrer Tiefe, zum Ausruhen und Ausweichen der Mannschaften, mit Ruhebühnen und Abtritten versehen seien.

Die unterzeichnete Behörde sieht sich daher veranlaßt, dieserhalb das Nachstehende für den Bergamts-Bezirk Siegen zu verordnen.

I. Alle zur Ein- und Ausfahrt dienenden Schächte und Gesenke in den Gruben sollen mit starken und dauerhaften Fahrten versehen sein, von welchen nicht mehrere mittelst Fahrthaken aneinander gehangen werden dürfen, sondern jede einzelne ihren Haltpunkt, zur Befestigung der Fahrthaken, durch ein hinreichend starkes Joch erhält, welches mit seinen Enden in Bühnlöchern ruhet, deren Tiefe und sonstige Beschaffenheit der Haltbarkeit des Gesteines oder der Gangart entsprechen muß.

Digitized by Google

Sollten es die Umstände erfordern, eine andere Befestigung der Fahrten anzuwenden, so kann dies nur mit Genehmigung des betreffenden Revier-Bergmeisters geschehen.

II. In allen Schächten und Gesenken, welche zur Fahrung und zugleich zur Förderung dienen, muß der Fahrraum von dem Förderraum durch Schachtscheider, oder hinreichend starke Einstriche von einander geschieden werden, welche außerdem mit Bohlen oder Schwarten zu verschlagen sind.

III. In allen zur Fahrung dienenden, mehr als acht Lachter tiefen, seigern Schächten und Gesenken müssen in Abständen von höchstens fünf zu fünf Lachtern Abtritte oder Ruhebühnen angebracht werden, und ist eine seigere Stellung der Fahrten nach Möglichkeit zu vermeiden und nur ausnahmsweise zulässig. In donlägigen Schächten ist die Fahrung ebenfalls mit Wechseln oder Absätzen vorzurichten, deren Abstände sich zwar nach der Lokalität richten, im Allgemeinen aber nicht acht Lachter übersteigen dürfen. Ausnahmen von dieser Bestimmung sind nur mit ausdrücklicher Genehmigung des betreffenden Revier-Bergmeisters zulässig.

IV. Nähere Anweisung über die vorgeschriebene Einrichtung der Schächte und Gesenke wird den Gruben-Vorstehern von den betreffenden Reviergeschworenen ertheilt werden.

V. Innerhalb drei Monaten von der Bekanntmachung dieser Verordnung in den Amtsblättern müssen alle zur Fahrung dienenden Schächte und Gesenke in der oben angegebenen Weise gesichert sein; ebenso sind dieselben Vorschriften bei den neu anzulegenden Fahrschächten und Fahrgesenken zu befolgen.

VI. Alle Zuwiderhandlungen gegen diese Bestimmungen sollen als Vergehen gegen berg-polizeiliche Verordnungen mit einer Geldstrafe von Einem bis fünf Thaler oder nach Umständen mit Ablegung nachläßiger Steiger bestraft, und der Betrieb sofort bis zur Sicherstellung der Fahrung eingestellt werden.

VII. Gegenwärtige Verordnung ist durch die Amtsblätter der Königl. Regierungen zu Arnsberg, Coblenz, Cöln und Düsseldorf zur öffentlichen Kenntniß zu bringen.

Bonn, den 11. Januar 1834.

Königl. Preuß. Ober-Bergamt für die Niederrheinischen Provinzen.

Sicherheits-Polizei.

Steckbriefe.

Requirirt durch das Herzoglich-Nassauische Criminalgericht zu Dillenburg, theile ich hierunten das Signalement des in eine Untersuchung wegen Tödtung und resp. gefährlicher Verwundung verflochtenen und in Gefolge dessen flüchtig gewordenen Angeschuldigten Heymann mit dem Ersuchen mit, denselben, wenn er im Bezirke anzutreffen, ergreifen und zur weitern Verfügung mir vorführen zu lassen.

Coblenz, den 8. Februar 1834.

Der Oberprokurator, v. Olfers.

Digitized by Google

Signalement des ꝛc. Heymann.

Vor- und Zunamen: Friedrich Heymann; Wohnort: Burgschwalbach; Alter: 26 Jahre; Größe: 5 Schuh 4 Zoll; Statur: unterſetzt; Augenbraunen: ſchwarz; Haare: ſchwarz, kurz geſchnitten; Bart: ſchwarz; Stirn: hoch; Farbe der Augen: ſchwarz; Naſe: gewöhnlich; Mund: klein; Zähne: geſund; Geſicht: länglich; Geſichtsfarbe: geſund; beſondere Kennzeichen: keine.

Derſelbe hat an Kleidungsſtücken mitgenommen: eine rothe wollene Kappe, ein wollenes Halstuch, leinene blau gefärbte Hoſen und Kamiſol, wollene Strümpfe und Bändelſchuhe; welche Kleidungsſtücke übrigens ſämmtlich ſehr ſchlecht waren.

Der unten näher bezeichnete Kanonier Johann Anders iſt am 28. Januar d. J. von der 2ten Feſtungs-Reſerve-Artillerie-Compagnie der Königlichen 8ten Artilleriebrigade aus der Garniſon Mainz deſertirt. Es werden demnach ſämmtliche Ortsbehörden unſeres Verwaltungsbezirks hiermit aufgefordert, die auswärtigen aber erſucht, auf denſelben ein wachſames Augenmerk zu richten, ihn im Betretungsfall arretiren und unter ſicherer Bedeckung an die Königliche 8te Artilleriebrigade in Coblenz abliefern zu laſſen.

Signalement:

Der obengenannte Johann Anders aus Königsdorf, im Kreiſe Leobſchütz, Regierungsbezirks Oppeln gebürtig, iſt 25 Jahr 6 Monat alt, 5 Fuß 6 Zoll groß, hat ſchwarze Haare, ſchwarze Augen, kleinen Mund, ſpitze Naſe, ſpitzes Kinn, bedeckte Stirne, geſunde Geſichtsfarbe.

Bei ſeiner Entweichung war derſelbe bekleidet mit einer neuen Dienſtjacke, Tuchhoſen, Mütze, Halsbinde, Stiefeln und Hemde.

Coblenz, den 7. Februar 1834.

In der Nacht vom 3ten auf den 4ten dieſes Monats wurde zu Rheindiebach ein am Rheinufer angelegter Fährnachen von 20 Centner Ladungs-Fähigkeit, bezeichnet in ſchwarzer Farbe mit Nr. 4, und hinten mit weißen Streifen verſehen, nebſt der zum fraglichen Nachen gehörigen Kette und einem Hacken entwendet.

Indem ich dieſen Diebſtahl hiermit zur öffentlichen Kunde bringe, erſuche ich einen jeden, der über den Thäter oder den ebenbeſchriebenen Nachen einige Auskunft zu geben im Stande ſein möchte, davon ſchleunigſt die nächſte Ortsbehörde oder den Unterzeichneten in Kenntniß zu ſetzen.

Simmern, den 12. Februar 1834.

Der Königl. Landgerichtsrath und Unterſuchungsrichter,
v. Salomon.

Im Laufe dieſes Monats wurde in Ellenz die unten näher bezeichneten Gegenſtände mittelſt Einſteigens geſtohlen; indem ich vor deren Ankauf warne, fordere ich Jeden, dem dieſelben vorkommen, oder der Kenntniß davon erhält, auf, entweder mir oder ſeiner Ortsbehörde davon ſofort die Anzeige zu machen.

Coblenz, den 13. Februar 1834.

Der Oberprokurator, v. Olfers.

Digitized by Google

Beschreibung der gestohlenen Sachen:

1) Zwei Mannshemden, woran Armen und Kragen von hänfenem, der Rumpf aber von flächsen Tuch ist, an Armen und Kragen mit Knöpfen versehen.
2) Ein flächsenes Mannshemd, auf der Schulter geflickt, mit neuen engen Armen versehen, F + B gezeichnet.
3) Fünf Frauenhemden von flächsen Tuch, am Halse ganz zu und auf der Brust etwas aufgeschnitten, die Aermel sind einkortirt, die Hemden sind W + B gezeichnet.
4) Ein Weibshemd von flächsen Tuch, am Halse ganz aufgeschnitten, aber mit einigen Stichen wieder zugenäht und nur mit einem Spedel versehen.
5) Drei Weibshemden von flächsen Tuch, am Halse ganz aufgeschnitten und mit Knopflöchern versehen und mit eingefaßten Aermeln.
6) Fünfzehn flächsene, durcheinander gesponnene Mannshemden, wovon 4 mit engen Aermeln, aber ohne Spedeln daran.
7) Zwei dergleichen Mannshemden, auf der Brust + gezeichnet, mit weiten Aermeln.
8) Drei dergleichen, mit weiten Aermeln, ohne Zeichen.
9) Sechs Kinderhemdchen, eins von Cotton mit einem ausgestochenen Kräuschen, die übrigen von flächsen Tuch mit glatten Kräuschen.
10) Zwei flächsene gerippte Handtücher, eins in der Mitte zusammengenäht, jedes ungefähr drei Fuß lang, das eine ist mit einem blauen, das andere mit einem weißen Schnürchen versehen.
11) Zwei mit Eckstein gebildete Handtücher mit weißen Schnürchen.

Personal-Chronik.

Der Schulamts-Candidat C. Lichtfers aus Neuwied ist zum provisorischen Lehrer der evangelischen Elementarschule in Remagen ernannt worden.

Coblenz, den 4. Februar 1834.

Die von dem Herrn Grafen v. Hatzfeld erfolgte Ernennung des Oberförsters Großmann zum 2ten Beigeordneten des Bürgermeisters von Friesenhagen hat unsere Bestätigung erhalten.

Coblenz, den 6. Februar 1834.

Der Gerlach Stein aus Kirchen ist zum Beigeordneten des dortigen Bürgermeisters von uns ernannt worden.

Coblenz, den 7. Februar 1834.

Berichtigung.

In Nro. 8 des Amtsblattes, Seite 48, in der ersten Zeile lieſt: statt Pferdepächtern, Pferdezüchtern.

Digitized by Google

Oeffentlicher Anzeiger.

N° 9. Coblenz, den 22. Februar 1834.

(Beilage zu N° 9 des Amtsblattes.)

[20] Am 27ten des laufenden Monats, Vormittags um 11 Uhr, werden die hiernach bezeichneten wegen Erbauung einer Leinpfads-Brücke über die Nette, Neuwied gegenüber, erforderlichen Holzlieferungen und Holztransporte im Wege der Submission an den Mindestfordernden öffentlich verdungen werden, als:

1) Holz-Lieferung.

a) 840 Kubikfuß Eichenholz im beschlagenen Zustande zu 17 Stück Brückenpfählen, jeder 20 Fuß lang, 12 Zoll ins Gevierte dick, veranschlagt pro Kubikfuß 11 1/2 Sgr. . . .	130	Thlr.	10 Sgr.
b) 98 Kubikfuß Eichenholz, ebenfalls beschlagen, zu 7 Holmen, jeder 14 Fuß lang, 12 Zoll ins Gevierte dick, veranschlagt pro Kubikfuß à 12 Sgr.	39	„	6 „
c) 7 tannen unbeschlagene Stämme, jeder 58 Fuß lang, im Mittel 1 Fuß dick, veranschlagt pro Stamm à 10 Rthlr. 10 Sgr.	72	„	10 „
d) 784 Quadratfuß tannen, 3 Zoll dicke Belagbohlen, jede 14 Fuß lang, 1 Fuß breit, veranschlagt pro Quadratfuß à 3 Sgr. 3 Pf.	84	„	28 „
Summa .	326	„	24 „

2) Holz-Transport.

a) 8 Schock Faschienen von 12 Fuß Länge, 9 Zoll Dicke, vom Forstort, genannt an der Kehr oberhalb der Sayner-Hütte, Waldwärterei Bendorf, bis zur Baustelle zu transportiren à 3 Rthlr.	24	Rthlr.	„
b) 16 Schock buchen Pfähle von 4 Fuß Länge à 22 Sgr.	11	„	22 Sgr
Summa .	35	„	22 „

Die Versteigerung hat bei der unterzeichneten Stelle Statt, wo auch die Bedingungen zur Einsicht offen liegen.

Coblenz, den 15. Februar 1834.

Der Königliche Landrath,
Graf v. Boos.

---

[21] Höherer Ermächtigung zufolge, wird am nächstkünftigen 20. März, Donnerstag Nachmittag um 2 Uhr, durch den unterzeichneten Bürgermeister, in seinem Amts-Lokale zu Zeltingen, zur öffentlichen Versteigerung eines, der Gemeinde Zeltingen und Rachtig zugehörigen, im Walddistrikt Bosten gelegenen Lohschlags, circa 30 bis 40 Morgen groß, geschritten, und der Schlag entweder im Ganzen, oder auch in Loose getheilt, der Versteigerung ausgesetzt.

Der Schlag ist auf dem Macherer Berg und nur eine kleine halbe Stunde von der Mosel entfernt, was die Abfuhr der Lohrinde sehr erleichtert, wenn etwa Liebhaber einen Wassertransport wünschen sollten.

Gleichzeitig und am nämlichen Tage wird auch einen, der Gemeinde Erden zugehörigen, 12 Morgen großen Lohschlag einer öffentlichen Versteigerung ausgesetzt.

Die weiteren Bedingungen, unter welchen die Versteigerung Statt haben wird, werden im Termin bekannt gemacht.

Den Steiglustigen, welche die betreffenden Schläge vorher einsehen und sich dazu bei mir melden wollen, bin ich gern bereit, selbe anzeigen zu lassen.

Zeltingen, am 12. Februar 1834.

Der Bürgermeister,
Zenpem.

---

[22] Definitive Versteigerung.

Vermöge Urtheils des Königl. Landgerichts zu Coblenz vom 25. November 1833, und auf Ansuchen: 1) von Laurenz Klöckner, Ackerer, wohnhaft zu Namedy, als Vormund der Anna Maria, und Anna Klöckner, Kinder der verlebten Ehe- und Ackersleute Peter Klöckner, und Anna Maria Kröll; 2) von Michael Mertens, Wirth und Ackerer, wohnhaft zu Fornich, Gemeinde Namedy, in eigenem Namen, und als Vormund seiner mit der gedachten Anna Maria Kröll in zweiter Ehe erzeugten Kinder Gertrud, und Helena Mertens; alle Minorennen, ohne Gewerb, wohnend zu Fornich, wird der unterzeichnete, durch das angeführte Urtheil hiezu committirte, zu Andernach wohnhafte Notar, am Siebenten nächstkünftigen März, Nachmittags ein Uhr, in Beisein des Caspar Wahl, Ackerer, wohnhaft zu Fornich, Nebenvormund der Minorennen beider Ehen, der definitiven Versteigerung aussetzen die nachbeschriebenen, den genannten minderjährigen, und besagtem Michael Mertens ungetheilt zugehörigen, in der Gemarkung von Namedy gelegenen Immobilien, bestehend: a) in einem Wohnhause zu Fornich an der Landstraße, bezeichnet Nummer 6. mit Scheune, Stallung, Backhaus und Gärtchen, in welchem Hause sich dermal der Barriere-Empfang befindet. b) in einem Wohnhause zu Namedy an dem Bach,

Digitized by Google

Nro. 48, mit Scheune und Stall; c) einem Gemüßfelde von 15 Ruthen, auf welches bei der präparatorischen Ausstellung kein Angebot geschehen ist.

Die definitive Versteigerung wird in dem zu veräußernden Hause zu Fornich abgehalten; Taxe und Bedingungen können bei dem Unterzeichneten eingesehen werden.

Andernach, den 14. Februar 1834.

Hahn.

---

[23] Schulhausbau in Löhbeuren.

Freitag den 28ten d. Mts., Vormittags 9 Uhr, soll auf hiesiger Bürgermeisterei die Erbauung eines neuen Schulhauses zu Löhbeuren, veranschlagt zu 2100 Rthlr. 10 Sgr. 1 Pf., zuerst im Einzelnen, sodann im Ganzen, an den Wenigstnehmenden versteigert werden. — Das eichen Bauholz wird aus dem Gemeindewalde frei geliefert. — Plan und Kostenanschlag können täglich hier eingesehen werden.

Büchenbeuren, Kreises Zell, den 15. Februar 1834.

Der Bürgermeister,
Jäger.

---

[24] Damit die 485 Forensen, wegen Grundsteuerzahlung pro 1834, keine Zwangskosten erleiden, ersuche ich die betreffenden Herren Schöffen, an der Gemeinde Folgendes bekannt zu machen:

Die Reste aus 1833 und die Kataster-Fortschreibungsgebühren sind sogleich zu bezahlen.

Auf diejenigen Jahressteuersummen von fünf Silbergroschen und darunter werde ich vor dem 31. Mai nicht, wohl aber nach dem 1. Juni auf die verfallenen Zwölftheile das Zwangsverfahren einleiten.

Diejenigen Forensen, welche die ganze Woche als Taglöhner entfernt arbeiten, können ihre fälligen Grundsteuern an jedem ersten Sonntage eines jeden Monats, Nachmittags zwischen zwei bis drei Uhr, nach Beendigung des Gottesdienstes, bei mir einzahlen.

Obermendig, den 13. Februar 1834.

Kunze,
Empfänger der Bürgermeisterei St. Johann.

---

[25] Am Mittwoch den 16. April d. J., Vormittags 10 Uhr, soll zu Ahrweiler, bei Hrn. Ludwig, das dem Gymnasialfond von Münstereiffel zugehörige, in Wadenheim, nächst bei Ahrweiler belegene, schöne Weingut, — der Jesuitenhof genannt, — bestehend in einem massiv in Stein erbauten, wohl unterhaltenen geräumigen Wohnhause, mit Scheune, Stallungen, Kelterhaus und mehreren Gärten; sodann 7 Morgen 2 Viertel Weingüter, 10 Morgen 2 Viertel 2 Pinten Ballungen mit 17800 Stück Rahmen, vorerst parzellenweise, dann auch im Ganzen, unter ausgedehnten Zahlungsfristen, öffentlich meistbietend vor Notar zum Verkauf ausgestellt werden.

Die wesentlichsten Bedingungen liegen vom 1. März nächsthin ab in Ahrweiler bei Herrn Notar Kriechel, und in Münstereiffel bei dem unterzeichneten Bürgermeister zur Einsicht offen.

Münstereiffel, den 10. Februar 1834.

Der Bürgermeister,
Mohr.

---

[26] Die Rheinschifffahrts-Assekuranz-Gesellschaft

übernimmt die Versicherung von Waaren auf dem Rheine, dem Leck, der Waal, der Lippe, der Mosel, der Lahn, dem Main und dem Neckar, zu billigen Prämien.

Sie haftet für die Verlüste, welche an den versicherten Waaren durch Untergehen, Schiffbruch oder Scheiterung, durch Sturm, Eis oder Feuer mit oder ohne Schuld des Schiffers entstehen.

Es werden jederzeit Versicherungen aufgenommen, durch

die Agenten
Steinebach et Leroy in Coblenz.

---

[27] Freitag den 7ten k. Monats März, Vormittags 10 Uhr, werden auf dem Gemeindehause zu Waldesch die in dem dortigen Gemeindewalde, Distrikt Hasenberg gefällten

85 Bau- und Nutzholz-Stämme,
14 1/2 Klafter buchen Scheitholz,
10 Klafter 5 Schuh eichen Klüppelholz,
5,700 eichen und buchen Wellen,

öffentlich an den Meistbietenden versteigert.

Rhens, den 18. Februar 1834.

Der Bürgermeister,
Reusch.

Nach der Verordnung der Königl. Hochlöblichen Regierung dahier vom 2te. Juni 1823, Amtsblatt Nr. 2e, 1823, müssen die Insertionen für den öffentlichen Anzeiger des Amtsblattes portofrei an die Redaktion desselben eingesandt worden, welches zur gefälligen Beachtung hiermit in Erinnerung gebracht wird.

Gleichzeitig erlaube ich mir meine Buchdruckerei, in allen in dies Fach schlagenden Arbeiten, sowie mein Lager von Druckformularien für die resp. Herren Beamten ganz gehorsamst zu empfehlen.

Coblenz, den 1. Februar 1834.

Die Redaktion des öffentlichen Anzeigers zum Amtsblatt,
W. Mainzer.
Kornpfortstrasse Nr. 203 in Coblenz.

Digitized by Google

Amts-Blatt.

N° 10. Coblenz, den 28. Februar 1834.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Regierung.

Nachstehende, von uns vollzogene Rechnungs-Uebersicht der vereinigten Brand-Assecuranz-Anstalt, für das Jahr 1833, wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, und werden die Verwaltungs-Behörden, Bezirk-, Kreis- und resp. Rentei-Kassen, unter Bezugnahme auf die Vorschriften der Brand-Assecuranz-Ordnung zugleich angewiesen, für die pünktliche Ablieferung der mit

Die Ausschreibung der Brandversicherungs-Beiträge pro 1833 betr. A. Sect. III. Nr 610.

5 Silbergroschen

von jeden Hundert Thalern des versicherten Capitals einzuziehenden Beiträgen an unsere Hauptkasse bis Ende April d. J. Sorge zu tragen.

Uebersicht

der Verwaltung der vereinigten Brand-Versicherungs-Anstalt der Regierungs-Bezirke Coblenz, Trier und des Kreises Siegen im Regierungs-Bezirk Arnsberg,

für das Jahr 1833.

Im Laufe des Jahres 1833 haben im Regierungs-Bezirk Coblenz mit Einschluß des Kreises Siegen 50 Brände statt gehabt, nämlich:

26 deren Veranlassung nicht ermittelt worden ist,
2 durch fehlerhafte Bauart,
1 durch Blitzschlag und
1 durch Unvorsichtigkeit.

Es wurden dadurch

73 Wohnhäuser,
13 Scheuern,
12 Ställe,
3 Schuppen,
1 Backhaus,
2 Mühlen,
1 Kellerhaus,
8 Nebengebäude,
2 Kirchen und
4 Brauhäuser,

in Allem 119 Gebäude, theils eingeäschert, theils beschädigt, und dafür,

Digitized by Google

Seitens der Brand-Assekuranz-Anstalt, an 87 Assekuranten, an Entschädigungen, einschließlich der Schaden-Abschätzungs-Gebühren, nach der Anlage A. gezahlt .	Rthlr.	Sgr.	Pf.	Rthlr.	Sgr.	Pf.
	23,604	10	3			
die übrigen Ausgaben betragen nach der Berechnung B. im Regierungsbezirk Coblenz	1,171	21	—			
Summa der Ausgabe für den Regierungsbezirk Coblenz und Kreis Siegen .	»	»	»	24,776	1	3
Im Regierungs-Bezirk Trier wurden für 66 statt gehabte Brände an Entschädigungen incl. Abschätzungs-Gebühren, nach der beiliegenden Nachweisung C. gezahlt . . .	40,449	5	—			
demnächst an außergewöhnlichen Ausgaben laut Nachweisung D. 2136 R. 21 s. 8p. und nach Abrechnung eines in der Rechnung pro 1832 defektirten Diäten-Betrags von . . . . . 1 » 18 » — »						
noch — » — » —	2,135	6	8			
Summa im Regierungs-Bezirk Trier	—	—	—	42,384	11	8
Es sind mithin im Jahre 1833 überhaupt ausgezahlt worden	—	—	—	67,360	12	11
Der Bestand in der Uebersicht pro 1832 beträgt	2,318	23	4			
Davon gehen ab, einige pro 1832 zu viel berechnete und daher ausgefallene Beiträge, welche nach Abrechnung der Remise, und eines nachträglich berechneten und eingezogenen Beitrags betragen . . .	2	29	6			
mithin bleibt Bestand . . .	—	—	—	2,315	23	10
und es bleiben demnach noch aufzubringen	—	—	—	65,044	19	1
Dazu ist eine Beitragsquote von 5 Silbergroschen für jede 100 Rthlr. des versicherten Capitals erforderlich, durch welche nach der beiliegenden Berechnung E. von dem pro 1833 versichert gewesenen Capital von 42,899,640 Rthlr.						
im Regierungsbezirk Coblenz incl. Kreise Siegen	47,584	24	11			
und im Regierungsbezirk Trier	22,032	17	11			
mithin überhaupt	69,617	12	10			
aufgebracht werden; davon kommen noch						

Digitized by Google

Uebertrag . . .	69,617	12	10		
die Remiſen der Haupt-Aſſekuranz-Kaſſe Coblenz von der Einnahme ad 47,384 Rhl. 24 Sgr. 11 Pf. à 2 Proz. mit . . .	931	20	11		
in Abzug, und es bleibt mithin eine Netto-Einnahme von	—	—	—	68,665	21	11
und für das Jahr 1834 ein Beſtand von	—	—	—	3,621	2	10

Coblenz, den 4. Februar 1834.

A. Nachweiſung

der an die Aſſekuranten im Regierungsbezirk Coblenz und im Kreiſe Siegen gezahlten Brand-Entſchädigungs-Gelder incl. der Schaden-Abſchätzungs-Gebühren, im Jahre 1833.

Nummer.	Kreis.	Bürgermeiſterei.	Gemeinde.	Datum des Brandes.	Namen der Abgebrannten.	Betrag des Schadens und der Taxations-Gebühren. Rthlr.	Sgr.	Pf.
1	Altenkirchen	Gebhardshein	Himmelsberg	29. Nov. 32	Philipp, Johann	5	5	6
2	id.	id.	id.	id.	Tax.-Geb.	2	»	»
3	id.	id.	Elkeroth	15. Mai 33	Theis, Johann	»	18	»
4	id.	id.	id.	id.	Tax.-Geb.	2	»	»
5	id.	Altenkirchen	Hilgenroth	23. Juni 33	Link, Peter	9	»	»
6	id.	id.	id.	id.	Tax.-Geb.	2	»	»
7	id.	id.	Flutersen	10. Juni 33	Bergisch, Peter	194	»	»
8	id.	id.	id.	id.	Wolff, Lewy	94	15	»
9	id.	id.	id.	id.	Tax.-Geb.	4	»	»
10	Coblenz	Coblenz	Neuendorf	12. Aug. 33	Kröll, Wittwe	339	»	»
11	id.	id.	id.	id.	Tax.-Geb.	2	»	»
12	id.	Rhens	Waldesch	23. Aug. 33	Rinker, Gotſchalk	15	»	»
13	id.	id.	id.	id.	Bohlinger, Johann	20	»	»
14	id.	id.	id.	id.	Cron, Johann	254	»	»
15	id.	id.	id.	id.	Demſelben	100	»	»
16	id.	id.	id.	id.	Tax.-Geb.	6	»	»
17	id.	Coblenz	Coblenz	14. Nov. 33	Hartmann, Anton	20	»	»
18	id.	id.	id.	id.	Tax.-Geb.	4	»	»
19	Cochem	Kaiſersesch	Kaiſersesch	9. Febr. 33	Engels, Michael	600	»	»
20	id.	id.	id.	id.	Treviſano, Ludwig	450	»	»
21	id.	id.	id.	id.	Esper, Michael	50	»	»
22	id.	id.	id.	id.	Tax.-Geb.	6	»	»
23	id.	Lutzerath	Gillenbeuern	26. Sept. 33	Für das Pfarrhaus	230	»	»
24	id.	id.	id.	id.	» » Schulhaus	98	»	»
25	id.	id.	id.	id.	» die Kirche	6	»	»
26	id.	id.	id.	id.	Willems, Peter	160	»	»

Digitized by Google

Nummer.	Kreis.	Bürgermeisterei.	Gemeinde.	Datum des Brandes.	Namen der Abgebrannten.	Betrag des Schadens und der Taxations-Gebühren. Thlr	Sgr	Pf
27	Cochem	Lutzerath	Gillenbeuern	26. Sept. 33	Keßler, Johann	450	»	»
28	id.	id.	id.	id.	Schäfer, Peter	430	»	»
29	id.	id.	id.	id.	Martins, Johann	200	»	»
30	id.	id.	id.	id.	Maus, Jakob	380	»	»
31	id.	id.	id.	id.	Jonas, Oster	270	»	»
32	id.	id.	id.	id.	Keßler, Martin	175	»	»
33	id.	id.	id.	id.	Keßler, Peter	320	»	»
34	id.	id.	id.	id.	Theobald, Anton	170	»	»
35	id.	id.	id.	id.	Löscher, Thomas	150	»	»
36	id.	id.	id.	id.	Conradi, Mathias	200	»	»
37	id.	id.	id.	id.	Schäfer, Nicola	199	»	»
38	id.	id.	id.	id.	Thomas, Friedrich	2	»	»
39	id.	id.	id.	id.	Benz, Joseph	2	»	»
40	id.	id.	id.	id.	Phasen, Gertrud	2	»	»
41	id.	id.	id.	id.	Löscher, Johann Jos.	2	»	»
42	id.	id.	id.	id.	Lehnen, Peter	3	»	»
43	id.	id.	id.	id.	Schneider, Nicola	4	»	»
44	id.	id.	id.	id.	Tax.-Geb.	42	»	»
45	St. Goar	Oberwesel	Oberwesel	4. Febr. 33	Klöckner, Heinrich	524	»	»
46	id.	id.	id.	id.	Tax.-Geb.	4	»	»
47	id	id.	id.	id.	Fischer, Joseph	2	»	»
48	id.	id.	id.	id.	Tax.-Geb.	4	»	»
49	id.	Bacharach	Oberdiebach	1. Jan. 33	Kurz II., Daniel	535	»	»
50	id.	id.	id.	id.	Seckler, Jacob	200	»	»
51	id.	id.	id.	id.	Vorniger	2	»	»
52	id.	id.	id.	id.	Tax.-Geb.	6	»	»
53	id.	id.	Bacharach	21. März 33	Corel, Mathias	169	»	»
54	id.	id.	id.	id.	Scheid, Wittwe	216	16	»
55	id.	id.	id.	id.	v. d. Gracht, Joseph	1131	»	»
56	id.	id.	id.	id.	Devant, Wittwe	557	»	»
57	id.	id.	id.	id.	Schuppert, Fr. Witt.	1665	»	»
58	id.	id.	id.	id.	Fischel, Ludwig	1496	»	»
59	id.	id.	id.	id.	Schuppert, Martin	389	15	»
60	id.	id.	id.	id.	Schuppert, Georg	437	»	»
61	id.	id.	id.	id.	Wasum, Christian	3070	»	»
62	id.	id.	id.	id.	J. Sommer u. E. Fabian	439	»	»
63	id.	id.	id.	id.	Petri, Wilhelm	6	»	»
64	id.	id.	id.	id.	Scheid, Maria	38	3	»
65	id.	id.	id.	id.	Pfaff, Christian	2	»	»
66	id.	id.	id.	id.	Steigerwald, Valent.	16	»	»
67	id.	id.	id.	id.	Greifenstein, Wilh.	7	»	»
68	id.	id.	id.	id.	Lang, Johann	2	»	»
69	id.	id.	id.	id.	Schuppert, Georg	37	10	»
70	id.	id.	id.	id.	Fark, Wittwe	1	»	»

Digitized by Google

Nummer.	Kreis.	Bürgermeisterei.	Gemeinde.	Datum des Brandes.	Namen der Abgebrannten.	Betrag des Schadens und der Taxations-Gebühren. Thlr	Sgr.	Pf.
71	St. Goar	Bacharach	Bacharach	21. März 33	Evang. Gemeinde	23	20	»
72	id.	id.	id.	id.	Fischel, Gerhard	4	»	»
73	id.	id.	id.	id.	Wasum, Franz	11	20	»
74	id.	id.	id.	id.	Tax.-Geb.	84	»	»
75	id.	id.	id.	id.	Sommer, Jacob	3[illegible]	»	»
76	id.	id.	id.	id.	Wasum, Christian	16	»	»
77	id.	id.	id.	id.	Fabian Joh. Conr.	10	»	»
78	id.	id.	id.	id.	Tax.-Geb.	12	»	»
79	id.	Brodenbach	Burgen	2. Nov. 33	A. Schmidt, Wittwe	60	»	»
80	id.	id.	id.	id.	Ganzer, Heinrich	6	»	»
81	id.	id.	id.	id.	Busch, Paul	193	»	»
82	id.	id.	id.	id.	Scherbag, Michael	262	»	»
83	id.	id.	id.	id.	Moritz, Anton	100	»	»
84	id.	id.	id.	id.	Laur, Mathias	21	»	»
85	id.	id.	id.	id.	Tax.-Geb.	12	»	»
86	Mayen	St. Johann	Obermendig	21. Oct. 32	Deisen, Cyriacus	230	»	»
87	id.	id.	id.	id.	Tax.-Geb.	2	»	»
88	id.	Mayen	Mayen	7. Dez. 32	Lurem, Georg	7	7	9
89	id.	id.	id.	id.	Tax.-Geb.	2	»	»
90	id.	id.	Weiler	19. Nov. 33	Schmidt, Michael	190	»	»
91	id.	id.	id.	id.	Thomas, Jacob	340	»	»
92	id.	id.	id.	id.	Tax.-Geb.	4	»	»
93	Neuwied	Leubsdorf	Leutesdorf	11. Juli 33	Wilhelmy, Ernst	13	»	»
94	id.	id.	id.	id.	Tax.-Geb.	2	»	»
95	id.	Linz	Leubsdorf	13. Aug. 33	Gemünd, Heinrich	235	»	»
96	id.	id.	id.	id.	Happenau, Johann	80	»	»
97	id.	id.	id.	id.	Herborn, Paul	52	25	»
98	id.	id.	id.	id.	Tax.-Geb.	6	»	»
99	Simmern	Simmern	Simmern	22. Sept. 32	Deuster, Steuerempf.	10	»	»
100	id.	id.	Raiersceid	17. Mai 33	Katholische Gemeinde	450	»	»
101	id.	id.	id.	id.	Tax.-Geb.	2	»	»
102	id.	id.	Simmern	16. Juni 33	Sturm, Burkhard	70	»	»
103	id.	id.	id.	id.	Tax.-Geb.	4	»	»
104	id.	Ohlweiler	Nickweiler	9. Nov. 33	Schneider, Pet. Joh.	764	»	»
105	id.	id.	id.	id.	Tax.-Geb.	2	»	»
106	id.	Simmern	Simmern	13. Nov. 33	de Lorenzi, Joseph	50	»	»
107	id.	id.	id.	id.	Tax.-Geb.	4	»	»
108	Braunfels Standesgeb.	Schöffengrund	Brinbaden	7. Mai 33	Dorlar, Ludwig	360	»	»
109	id.	id.	id.	id.	Tax.-Geb.	2	»	»
110	Neuwied Grafschaft	Neuwied	Neuwied	25. Jan. 33	Müller, Friedrich	22	»	»
111	id.	Asbach	Eslaf	15. Aug. 33	Günterscheid, Johann	162	»	»
112	id.	id.	id.	id.	Tax.-Geb.	2	»	»

Digitized by Google

Nummer.	Kreis.	Bürgermeisterei.	Gemeinde.	Datum des Brandes.	Namen der Abgebrannten.	Betrag des Schadens und der Taxations-Gebühren. Thlr.	Sgr.	Pf.
113	Neuwied	Dierdorf	Brückrachdorf	16. Febr. 33	Fürst von Neuwied	8	»	»
114	Grafschaft	id.	id.	id.	Tax.-Geb.	2	»	»
115	id.	Neuwied	Neuwied	6. Oktob. 33	Gieser, Philipp	2450	»	»
116	id.	id.	id.	id.	Derselbe	110	»	»
117	id.	id.	id.	id.	Blumenau, Dr.	19	»	»
118	id.	id.	id.	id.	Tax.-Geb.	12	»	»
119	Siegen	Hilchenbach	Hilchenbach	16. Febr. 33	Krämer und Consort.	310	»	»
120	id.	id.	id.	id.	Tax.-Geb.	4	»	»
121	id.	Ferndorff	Lohe	9. März 33	Hüttenamt Lohe	66	5	»
122	id.	id.	id.	id.	Tax.-Geb.	2	»	»
123	id.	Weidenau	Buschgot-	23. May 33	Sohler, Thomas	6	»	»
124	id.	id.	hardshütte	id.	Tax.-Geb.	2	»	»
		Summa der Brandschäden und Taxations-Gebühren . . .				23604	10	3

Coblenz, den 31. Januar 1834.

B. Nachweisung
der außerordentlichen Ausgaben bei der Haupt-Assekuranz-Kasse zu Coblenz im Jahre 1833.

		Thlr.	Sgr.	Pf.
1	Zinsen für aufgenommene Capitalien	1032	4	10
2	Gebühren für Revision und Abschluß sämmtlicher Special-Cataster . .	115	6	»
3	Vereidungskosten der Brand-Assekuranz-Taxatoren	2	29	1
4	Erstattung in *debite* erhobener Beiträge	5	2	1
5	Gebühren für Revision der Zehnjährigen Abschätzungen	10	14	»
6	Notariatskosten für Aufnahme eines Schuld-Instruments über ein Darlehn	5	25	»
	Summa	1171	21	»

Coblenz, den 31. Januar 1834.

Digitized by Google

C. Nachweiſe

der an die Aſſekuranten im Regierungs-Bezirke Trier gezahlten Brandentſchädigungs-Gelder und der Schaden-Abſchätzungs-Gebühren im Jahre 1833.

Nummer.	Kreis.	Bürgermeiſterei.	Gemeinde.	Datum des ſtattgehabten Brandes 1833	Namen der Abgebrannten.	Geldbetrag. Thlr	Sgr.	Pf.
1	Trier, Stadt	Trier	Maar	27. Oktober	Heinrich Faß	295	»	»
2	id.	id.	id.	id.	Jakob Becker	190	»	»
3	id.	id.	id.	id.	Anton Pekan	18	»	»
4	id.	id.	id.	id.	Barbara Streit, modo Peter Breit	82	»	»
5	id.	id.	id.	id.	Franz Breit	148	»	»
6	id.	id.	id.	id.	Adam Biesdorf	400	»	»
7	id.	id.	id.	id.	Taxations-Gebühren	12	»	»
8	id.	id.	Kürenz	16. Dezemb.	Peter Jakobs, modo Franz Roth	380	»	»
9	id.	id.	id.	id.	Peter Schakenheim, modo Wittwe Schalert	3	»	»
10	id.	id.	id.	id.	Franz Roth	5	»	»
11	id.	id.	id.	id.	Michel Schloder und Wittwe Fleſch	10	»	»
12	id.	id.	id.	id.	Mathias Chriſtmann und Math. Lentos	255	»	»
13	id.	id.	id.	id.	Dieſelben	255	»	»
14	id.	id.	id.	id.	Jakob Lamberty	562	»	»
15	id.	id.	id.	id.	Wittwe Peter Dietz	150	»	»
16	id.	id.	id.	id.	Hubert Grünhäuſer	260	»	»
17	id.	id.	id.	id.	Johann Heinrich	6	»	»
18	id.	id.	id.	id.	Adam Blaſius	208	»	»
19	id.	id.	id.	id.	Georg Monz	33	»	»
20	id.	id.	id.	id.	Taxations-Gebühren	16	»	»
21	Trier, Land	Longuich	Fell	13. März	Johann Feylen	535	»	»
22	id.	id.	id.	id.	Mathias Schmitt	180	»	»
23	id.	id.	id.	id.	Johann Krämer	25	»	»
24	id.	id.	id.	id.	Johann Tines	7	»	»
25	id.	id.	id.	id.	Taxations-Gebühren	8	»	»
26	id.	id.	Longuich	20. Juni	Franz Biever	640	»	»
27	id.	id.	id.	id.	Mathias Mertes	4	»	»
28	id.	id.	id.	id.	Johann Jacobs	9	»	»
29	id.	id.	id.	id.	Peter Springer	180	»	»
30	id.	id.	id.	id.	Johann Springer	270	»	»
31	id.	id.	id.	id.	Taxations-Gebühren	8	»	»
32	id.	Welſchbillig	Welſchbillig	2. Auguſt	Gerhard Sauer	165	»	»
33	id.	id.	id.	id.	Taxations-Gebühren	2	»	»
34	Saarbrücken	Gersweiler	Gersweiler	20. Januar	Heinrich Schneider	10	»	»
35	id.	id.	id.	id.	Taxations-Gebühren	2	»	»

Digitized by Google

Nummer.	Kreis.	Bürgermeisterei.	Gemeinde.	Datum des stattgehabten Brandes 1833	Namen der Abgebrannten.	Geldbetrag. Thlr	Sgr.	Pf.
36	Saarbrücken	Völklingen	Püttlingen	9. April	Daniel Kiefer	190	»	»
37	id.	id.	id.	id.	Taxations-Gebühren	2	»	»
38	id.	id.	Fürstenhausen	14. Mai	Nicolas Herrmann	150	»	»
39	id.	id.	id.	id.	Taxations-Gebühren	2	»	»
40	id.	Ludweiler	Emersweiler	11. Juni	Nicolas Reuter	10	»	»
41	id.	id.	id.	id.	Catharina Weiland, modo deren Erben	50	»	»
42	id.	id.	id.	id.	Taxations-Gebühren	4	»	»
43	id.	id.	St. Nicolas	8. Juli	Gottfried Opitz	115	»	»
44	id.	id.	id.	id.	Wittwe Jac. Schmitt	85	»	»
45	id.	id.	id.	id.	Johann Stephani, modo Ant. Hanter Ww.	5	»	»
46	id.	id.	id.	id.	Taxations-Gebühren	6	»	»
47	id.	id.	Emersweiler	19. Juli	Johann Feld	110	»	»
48	id.	id.	id.	id.	Taxations-Gebühren	2	»	»
49	id.	Völklingen	Wehrden	23. Juni	Nicolas Kloß	140	»	»
50	id.	id.	id.	id.	Taxations-Gebühren	2	»	»
51	id.	id.	Geislautern	29. Juli	Carl Korn	20	»	»
52	id.	id.	id.	id.	Taxations-Gebühren	2	»	»
53	id	Sellerbach	Heinrichshäuschen	6. August	Georg Altmeyer	742	15	»
54	id.	id.	id.	id.	Taxations-Gebühren	2	»	»
55	id.	Ludweiler	Naßweiler	20. ej.	Michel Hey, modo Nicolas Kiefer und Theodor Daub	390	»	»
56	id.	id.	id.	id.	Nicolas Flaus	7	»	»
57	id.	id.	id.	id.	Heinrich Ladenberg	8	»	»
58	id.	id.	id.	id.	Taxations-Gebühren	6	»	»
59	Saarlouis	Lisdorf	Lisdorf	24. Dez. 32	Wittw. Christoph Groß	660	»	»
60	id.	id.	id.	id.	Catharina Briere	15	»	»
61	id.	id.	id.	id.	Johann Conteſſe	5	»	»
62	id.	id.	id.	id.	Taxations-Gebühren	8	»	»
63	id.	Fraulautern	Roden	28. März	Peter Becker	200	»	»
64	id.	id.	id.	id.	Nicolaus Große	410	»	»
65	id.	id.	id.	id.	Nicolaus Fächt	290	»	»
66	id.	id.	id.	id.	Peter Reiter	250	»	»
67	id.	id.	id.	id.	Johann Hahn, modo Ludwig Hahn	200	»	»
68	id.	id.	id.	id.	Taxations-Gebühren	10	»	»
69	id.	Schwalbach	Derlen	5. Mai	Wittwe Nicolas Derr	30	»	»
70	id.	id.	id.	id.	Wittwe Peter Leow	25	»	»
71	id.	id.	id.	id.	Taxations-Gebühren	4	»	»
72	id.	id.	Bous	6. ej.	Wittwe Peter Bolay	415	»	»
73	id.	id.	id.	id.	Michel Auguſtin	372	»	»
74	id.	id.	id.	id.	Nicolaus Löw	268	»	»
75	id.	id.	id.	id.	Taxations-Gebühren	6	»	»

Digitized by Google

Nummer.	Kreis.	Bürgermeisterei.	Gemeinde.	Datum des stattgehabten Brandes 1833.	Namen der Abgebrannten.	Geldbetrag. Thlr	Sgr.	Pf.
76	Saarlouis	Wallerfangen	Felsberg	8. Mai	Diedrich Simon	189	»	»
77	id.	id.	id.	id.	Taxations-Gebühren	2	»	»
78	id.	Rehlingen	Büren	11. ej.	Peter Auguſtin	263	»	»
79	id.	id.	id.	id.	Wittwe Nic. Margard	65	»	»
80	id.	id.	id.	id.	Wittwe Gombert	111	»	»
81	id.	id.	id.	id.	Peter Auguſtin	130	»	»
82	id.	id.	id.	id.	Johann Schwarz	130	»	»
83	id.	id.	id.	id.	Taxations-Gebühren	10	»	»
84	id.	Wallerfangen	Felsberg	25. ej.	Peter Tonnelien, modo Debanton	418	»	»
85	id.	id.	id.	id.	Stephan Weyrich	63	»	»
86	id.	id.	id.	id.	Peter Schneider	52	»	»
87	id.	id.	id.	id.	Johann Kiefer	44	»	»
88	id.	id.	id.	id.	Jacob Weyrich	15	»	»
89	id.	id.	id.	id.	Wittwe Peter Rober	53	»	»
90	id.	id.	id.	id.	Peter Müller	76	»	»
91	id.	id.	id.	id.	Baptiſt Gasper	81	»	»
92	id.	id.	id.	id.	Taxations-Gebühren	16	»	»
93	id.	Lisdorf	Lisdorf	2. Juni	Johann Reuter	240	»	»
94	id.	id.	id.	id.	Johann Schmitt	270	»	»
95	id.	id.	id.	id.	Jakob Schmitt und Catharina Theobald	250	»	»
96	id.	id.	id.	id.	Michel Jakob Erben	210	»	»
97	id.	id.	id.	id.	Johann Schmitt	710	»	»
98	id.	id.	id.	id.	Taxations-Gebühren	10	»	»
99	id.	Fraulautern	Roden	17. ej.	Conrad George	630	»	»
100	id.	id.	id.	id.	Derſelbe	500	»	»
101	id.	id.	id.	id.	Michel Schuder Erben	260	»	»
102	id.	id.	id.	id.	Ludwig Rectewald	190	»	»
103	id.	id.	id.	id.	Johann Kich jun.	180	»	»
104	id.	id.	id.	id.	Johann Cathiely	230	»	»
105	id.	id.	id.	id.	Peter Hammer	300	»	»
106	id.	id.	id.	id.	Johann Wendel Schmitt	140	»	»
107	id.	id.	id.	id.	Peter Schaunot	150	»	»
108	id.	id.	id.	id.	Wittwe Jakob Wirth	180	»	»
109	id.	id.	id.	id.	Hubert Sontag	100	»	»
110	id.	id.	id.	id.	Lorenz Kiefer	180	»	»
111	id.	id.	id.	id.	Peter Weber	260	»	»
112	id.	id.	id.	id.	Peter Lay jun.	210	»	»
113	id.	id.	id.	id.	Nicolaus Becker	240	»	»
114	id.	id.	id.	id.	Franz Lay	200	»	»
115	id.	id.	id.	id.	Johann Schwarz	340	»	»
116	id.	id.	id.	id.	Derſelbe	80	»	»
117	id.	id.	id.	id.	Nicolaus Wirth	190	»	»

Digitized by Google

Nummer.	Kreis.	Bürgermeisterei.	Gemeinde.	Datum des stattgehabten Brandes 1833.	Namen der Abgebrannten.	Geldbetrag. Thlr.	Sgr.	Pf.
118	Saarlouis	Fraulautern	Roden	17. Juni	Jakob Thies	10	»	»
119	id.	id.	id.	id.	Peter Straßer	20	»	»
120	id.	id.	id.	id.	Tarations-Gebühren	42	»	»
121	id.	Differten	Hostenbach	20. ej.	Mathias Reichard	715	»	»
122	id.	id.	id.	id.	Nicolaus Mang	490	»	»
123	id.	id.	id.	id.	Georg Keller	315	»	»
124	id.	id.	id.	id.	Johann Kiefer, modo Jakob Kiefer	250	»	»
125	id.	id.	id.	id.	Michel Schmitt	300	»	»
126	id.	id.	id.	id.	Sebastian Deins	200	»	»
127	id.	id.	id.	id.	Jakob Piot	35	»	»
128	id.	id.	id.	id.	Johann Tabellian	35	»	»
129	id.	id.	id.	id.	Tarations-Gebühren	16	»	»
130	id.	Saarwellingn	Schwarznholz	15. Juli	Johann Schillé	10	»	»
131	id.	id.	id.	id.	Tarations-Gebühren	2	»	»
132	id.	Wallerfangen	Beaumarais	9. August	Wwe. Jac. Dennemark	160	»	»
133	id.	id.	id.	id.	Tarations-Gebühren	2	»	»
134	id.	Fraulautern	Dillingen	15. ej.	Georg Kemmerlé, modo Paul Chaurin	100	»	»
135	id.	id.	id.	id.	Tarations-Gebühren	2	»	»
136	Merzig	Hilbringen	Hilbringen	31. März	Wittwe Phil. Zimmer	95	»	»
137	id.	id.	id.	id.	Mathias Ripplinger	185	»	»
138	id.	id.	id.	id.	Johann Arnold sen.	130	»	»
139	id.	id.	id.	id.	Franz Pfeiffer	375	»	»
140	id.	id.	id.	id.	Johann Zimmer	95	»	»
141	id.	id.	id.	id.	Johann Enkirch	60	»	»
142	id.	id.	id.	id.	Gemeinde Hilbringen	20	»	»
143	id.	id.	id.	id.	Jakob Nilles	18	»	»
144	id.	id.	id.	id.	Wittwe Jak. Gärtner	10	»	»
145	id.	id.	id.	id.	Alexander Kaufmann	12	»	»
146	id.	id.	id.	id.	Michel Petry	12	»	»
147	id.	id.	id.	id.	Peter Streit sen.	15	»	»
148	id.	id.	id.	id.	Johann Friedr. Groß	15	»	»
149	id.	id.	id.	id.	Jakob Johannes	20	»	»
150	id.	id.	id.	id.	Johann Zimmer	12	»	»
151	id.	id.	id.	id.	Johann Ripplinger	12	»	»
152	id.	id.	id.	id.	Tarations-Gebühren	32	»	»
153	id.	Haustadt	Duppenweilr	21. Mai	Nicolas Schmitt, modo Nicolas Schütz	265	»	»
154	id.	id.	id.	id.	Tarations-Gebühren	2	»	»
155	id.	Hilbringen	Büdingen	24. Mai	Mathias Pinter	140	»	»
156	id.	id.	id.	id.	Johann Theobald	65	»	»
157	id.	id.	id.	id.	Jakob Girren Wittib	54	»	»
158	id.	id.	id.	id.	Stephan Etringer, *vulgo* Johann Diny	75	»	»

Digitized by Google

Nummer.	Kreis.	Bürgermeisterei.	Gemeinde.	Datum des stattgehabten Brandes 1833.	Namen der Abgebrannten.	Geldbetrag. Thlr	Sgr.	Pf.
159	Merzig	Hilbringen	Büdingen	24. Mai	Johann Pitsch, *vulgo* Anton Ripplinger	130	»	»
160	id.	id.	id.	id.	Friedrich Dillinger	130	»	»
161	id.	id.	id.	id.	Nicolaus Ripplinger	335	»	»
162	id.	id.	id.	id.	Mathias Pitsch, *vulgo* Johann Pitsch	270	»	»
163	id.	id.	id.	id.	Mathias Jager	44	»	»
164	id.	id.	id.	id.	Johann Lorig	129	»	»
165	id.	id.	id.	id.	Wilhelm Scholtes	129	»	»
166	id.	id.	id.	id.	Johann Adam	75	»	»
167	id.	id.	id.	id.	Peter Lorig	145	»	»
168	id.	id.	id.	id.	Peter Streit, *vulgo* Johann Tiry	18	»	»
169	id.	id.	id.	id.	Johann Tiry, modo dessen Erben	10	»	»
170	id.	id.	id.	id.	Gemeinde Büdingen	80	»	»
171	id.	id.	id.	id.	Anna Maria Klenner modo Anna Maria Schmitt	12	»	»
172	id.	id.	id.	id.	Franz Backo	15	»	»
173	id.	id.	id.	id.	Johann Ripplinger	30	»	»
174	id.	id.	id.	id.	Paul Hackenberger	15	»	»
175	id.	id.	id.	id.	Michel Bies	12	»	»
176	id.	id.	id.	id.	Gemeinde Büdingen	25	»	»
177	id.	id.	id.	id.	Peter Pilsch	20	»	»
178	id.	id.	id.	id.	Adam Fischer	20	»	»
179	id.	id.	id.	id.	Johann Berens	15	»	»
180	id.	id.	id.	id.	Taxations-Gebühren	30	»	»
181	id.	Merzig	Merzig	31. ej.	Anton Bandouin	20	»	»
182	id.	id.	id.	id.	Taxations-Gebühren	2	»	»
183	id.	Weierweiler	Canfeld	7. Juni	Johann Kuhn, jun.	300	»	»
184	id.	id.	id.	id.	Wittwe Philipp Lauer	90	»	»
185	id.	id.	id.	id.	Peter Joseph Sauer	90	»	»
186	id.	id.	id.	id.	Taxations-Gebühren	6	»	»
187	id.	Merzig	Menningen	24. Juli	Jakob Kreutz	58	»	»
188	id.	id.	id.	id.	Johann Adam Lian	78	»	»
189	id.	id.	id.	id.	Johann Beiriger	106	»	»
190	id.	id.	id.	id.	Wittwe Anna Dolwet	67	»	»
191	id.	id.	id.	id.	Johann Ludwig	15	»	»
292	id.	id.	id.	id.	Taxations-Gebühren	8	»	»
193	id.	Wahlen	Wahlen	30. ej.	Peter Schommer	160	»	»
194	id.	id.	id.	id.	Wwe. Jos. Schommer	132	»	»
195	id.	id.	id.	id.	Peter Boden	71	»	»
196	id.	id.	id.	id.	Taxations-Gebühren	6	»	»
197	id.	Hilbringen	Hilbringen	14. August	Johann Pose	365	»	»

Digitized by Google

Nummer.	Kreis.	Bürgermeisterei.	Gemeinde.	Datum des stattgehabten Brandes 1833.	Namen der Abgebrannten.	Geldbetrag. Thlr	Sgr.	Pf.
198	Merzig	Hilbringen	Hilbringen	14. August	Johann Schmitt	330	»	»
199	id.	id.	id.	id.	Johann Nilles	12	»	»
200	id.	id.	id.	id.	Johann Schmitt	30	»	»
201	id.	id.	id.	id.	Joseph Leinen	25	»	»
202	id.	id.	id.	id.	Johann Pfeifer	30	»	»
203	id.	id.	id.	id.	Wittwe Jacob Gärtner	10	»	»
204	id.	id.	id.	id.	Gemeinde Hilbringen	20	»	»
205	id.	id.	id.	id.	Tarations-Gebühren	10	»	»
206	id.	Merzig	Britten	19. August	Mathias Reinert	290	»	»
207	id.	id.	id.	id.	Math. Baltus u. Cons. modo Conrad Röder	212	»	»
208	id.	id.	id.	id.	Mathias Baltus	7	»	»
209	id.	id.	id.	id.	Wittwe Reinert	5	»	»
210	id.	id.	id.	id.	Barbara Baltus	4	»	»
211	id.	id.	id.	id.	Tarations-Gebühren	6	»	»
212	id.	Wadern	Bardenbach	21. Sept.	Peter Ludwig jun., modo dessen Erben	280	»	»
213	id.	id.	id.	id.	Nicolas Baus	240	»	»
214	id.	id.	id.	id.	Tarations-Gebühren	4	»	»
215	id.	Haustadt	Beckingen	26. Nov.	Wwe Math. Jungmann modo Joh. Detzem, Wilhelm Jungmann	290	»	»
216	id.	id.	id.	id.	Wittwe Bernard Klein	11	»	»
217	id.	id.	id.	id.	Mathias Seiwert	4	»	»
218	id.	id.	id.	id.	Nicolaus Scheubel, modo Johann Müller	6	»	»
219	id.	id.	id.	id.	Jakob Jungmann, modo Joh. Jungmann	228	»	»
220	id.	id.	id.	id.	Jakob Steil	10	»	»
221	id.	id.	id.	id.	Tarations-Gebühren	8	»	»
222	id.	Besseringen	Ponten	2. Dezemb.	Jakob Leinen	318	»	»
223	id.	id.	id.	id.	Nicolas Hein	147	»	»
224	id.	id.	id.	id.	Johann Hein	175	»	»
225	id.	id.	id.	id.	Nicolas Pintor Wwe, modo Mathias Lorig	288	»	»
226	id.	id.	id.	id.	Peter Kuhn, modo Wittwe Joh. Kühn	8	»	»
227	id.	id.		id.	Nicolaus Kirsch, modo Math. Kirsch	17	»	»
228	id.	id.	id.	id.	Johann Leinen, modo Jakob Austgen	3	»	»
229	id.	id.	id.	id.	Mathias Hoffmann	11	»	»
230	id.	id.	id.	id.	Tarations-Gebühren	12	»	»
231	Saarburg	Orscholz	Bethingen	10. Mai	Wittwe Math. Derring	200	»	»

Digitized by Google

Nummer.	Kreis.	Bürgermeisterei.	Gemeinde.	Datum des stattgehabten Brandes 1833.	Namen der Abgebrannten.	Geldbetrag. Thlr.	Sgr.	Pf.
232	Saarburg	Orscholz	Bethingen	10. Mai	Mathias Lorig	350	»	»
233	id.	id.	id.	id.	Taxations-Gebühren	4	»	»
234	id.	Borg	Besch	24. Juni	Johann Leister	606	»	»
235	id.	id.	id.	id.	Hubert Nilles	520	»	»
236	id.	id.	id.	id.	Nicolas Kirsch	11	»	»
237	id.	id.	id.	id.	Nicolas Munhorn	300	»	»
238	id.	id.	id.	id.	Wittwe Johann Galen	3	»	»
239	id.	id.	id.	id.	Mathias Reinert	268	»	»
240	id.	id.	id.	id.	Johann Lahr Wittwe	150	»	»
241	id.	id.	id.	id.	Nicolaus Weber	270	»	»
242	id.	id.	id.	id.	Michel Weyer	190	»	»
243	id.	id.	id.	id.	Taxations-Gebühren	14	»	»
244	Berncastel	Rhaunen	Schauern	23. Juli 32	Friedr. Carl Wendel	39	»	»
245	id.	id.	id.	id.	Taxations-Gebühren	11	»	»
246	id.	id.	Bollenbach	3. Mai 33	Michel Müller	190	»	»
247	id.	id.	id.	id.	Taxations-Gebühren	2	»	»
248	id.	id.	Hellerhausen	12. August	Jakob Blath	250	»	»
249	id.	id.	id.	id.	Mathias Boor	20	»	»
250	id.	id.	id.	id.	Taxations-Gebühren	2	»	»
251	id.	Berncastel	Munzelfeld	8. October	Johann Eberh. Braun	415	»	»
252	id.	id.	id.	id.	Taxations-Gebühren	2	»	»
253	Wittlich	Neuerburg	Olkenbach	4. Februar	Gotthard Schiefer	15	»	»
254	id.	id.	id.	id.	Taxations-Gebühren	2	»	»
255	id.	Gransdorf	Gransdorf	2. Mai	Mathias Kremer	93	15	»
256	id.	id.	id.	id.	Heinrich Kremer	35	»	»
257	id.	id.	id.	id.	Taxations-Gebühren	4	»	»
258	id.	Niederöflingen	Niederöflingen	20. ej.	Philipp Görgen	32	20	»
259	id.	id.	id.	id.	Taxations-Gebühren	2	»	»
260	id.	Spangdahlem	Spang	29. Juni	Michel Schommer	196	»	»
261	id.	id.	id.	id.	Friedrich Gerhards	85	»	»
262	id.	id.	id.	id.	Taxations-Gebühren	4	»	»
263	id.	Niederöflingen	Niederöflingen	11. Juli	Gem. Niederöfflingen	155	»	»
264	id.	id.	id.	id.	Jost Roller	165	»	»
265	id.	id.	id.	id.	Jakob Seiwies	5	»	»
266	id.	id.	id.	id.	Jakob Jungen	129	»	»
267	id.	id.	id.	id.	Wittwe Schmitz	227	»	»
268	id.	id.	id.	id.	Peter Hermes	180	»	»
269	id.	id.	id.	id.	Johann Kreutz	3	»	»
270	id.	id.	id.	id.	Taxations-Gebühren	14	»	»
271	id.	Wittlich	Lurem	2. Sept.	Jakob Zimmer, modo Joseph Franzen	559	15	»
272	id.	id.	id.	id.	Taxations-Gebühren	2	»	»
273	Daun	Weidenbach	Deudesfeld	15. Sept.	Nicolas Godfraid	190	»	»
274	id.	id.	id.	id.	Taxations-Gebühren	2	»	»
275	id.	Gerolstein	Salm	10. Nov.	Michel Morgé	500	»	»

Digitized by Google

Nummer.	Kreis.	Bürgermeisterei.	Gemeinde.	Datum des stattgehabten Brandes 1833.	Namen der Abgebrannten.	Geldbetrag. Thlr	Sgr.	Pf.
276	Daun	Gerolstein	Salm	10. Nov.	Johann Adam Nieſen	583	»	»
277	id.	id.	id.	id.	Nicolas Nieſen	100	»	»
278	id.	id.	id.	id.	Johann Spoo	15	»	»
279	id.	id.	id.	id.	Johann Koch	10	»	»
280	id.	id.	id.	id.	Johann Schulzen	9	»	»
281	id.	id.	id.	id.	Tarations-Gebühren	8	»	»
282	Prüm	Prüm	Prüm	31. April	Heinrich Müller	48	»	»
283	id.	id.	id.	id.	Tarations-Gebühren	2	»	»
284	id.	Burbach	Feuerscheid	5. Mai	Andreas Leiſen	29	»	»
285	id.	id.	id.	id.	Adam Becker	35	»	»
286	id.	id.	id.	id.	Tarations-Gebühren	4	»	»
287	id.	Dingdorf	Plütſcheid	8. ej.	Hubert Weinand	1047	»	»
288	id.	id.	id.	id.	Wittwe Marg. Thelen	720	»	»
289	id.	id.	id.	id.	Tarations-Gebühren	4	»	»
290	id.	Stadtkyll	Kerſchenbach	22. ej.	Mathias Bruner	27	25	»
291	id.	id.	id.	id.	Tarations-Gebühren	2	»	»
292	id.	Leidenborn	Leidenborn	4. Juli	Peter Machtemes	410	»	»
293	id.	id.	id.	id.	Tarations-Gebühren	2	»	»
294	Bitburg	Idenheim	Röhl	1. Februar	Johann Gröling	120	»	»
295	id.	id.	id.	id.	Johann Loskyll	111	20	»
296	id.	id.	id.	id.	Johann Loskyll, modo Mathias Weins	5	»	»
297	id.	id.	id.	id.	Mathias Borger	8	»	»
298	id.	id.	id.	id.	Johann Lichter jun.	2	15	»
299	id.	id.	id.	id.	Tarations-Gebühren	10	»	»
300	id.	Biersdorf	Ließen	17. Juli	Joh. Heinr. Bardenbach	145	»	»
301	id.	id.	id.	id.	Peter Ritter	80	»	»
302	id.	id.	id.	id.	Tarations-Gebühren	4	»	»
303	id.	Bauſtert	Hoor	12. Auguſt	Peter Kinn	675	»	»
304	id.	id.	id.	id.	Tarations-Gebühren	2	»	»
305	id.	Kilburg	Kilburg	2. Novemb.	Hilarius Simon, modo Nicolas Mergen	190	»	»
306	id.	id.	id.	id.	Johann Wins, modo Wilhelm Weis	107	»	»
307	id.	id.	id.	id.	Tarations-Gebühren	4	»	»
308	id.	id.	id.	22. Dezemb.	Wittwe Lehnen	34	»	»
309	id.	id.	id.	id.	Leonard Niederprüm	9	»	»
310	id.	id.	id.	id.	Benedict Zangerle	11	»	»
311	id.	id.	id.	id.	Wittwe Eſch	91	»	»
312	id.	id.	id.	id.	Jakob Kimmer und Johann Polling	70	»	»
313	id.	id.	id.	id.	Joſeph Perſin	30	»	»
314	id.	id.	id.	id.	Tarations-Gebühren	10	»	»
					Summa . . .	40449	5	»

Trier, den 22. Januar 1834.

Digitized by Google

D. Nachweise

der außerordentlichen Ausgaben der Filial-Brand-Casse zu Trier für das Jahr 1833.

		Thlr	Sgr.	Pf.
1	Vereidungs-Kosten der Taratoren	7	3	11
2	Gebäude-Revisions-Gebühren	133	14	6
3	Druckkosten	14	10	»
4	Porto	120	27	9
5	Zinsen	1860	25	6
	Summa . . .	2136	21	8

E. Uebersicht

des pro 1833 versichert gewesenen Capitals und der davon aufkommenden Beiträge.

Regierungsbezirke.	Kreise oder fürstliche Standesgebiete.	Das Assecuranz Capital pro 1833 beträgt	Die Beitrags-Quote davon beträgt à 60 Pfennige von 100 Thlr des versicherten Capitals			Davon geben ab die Remisen der Localkassen, Bezirks- und Kreiskassen à 2 Prozent laut §. 54 der Brandassecuranz-Ordnung.			Mithin bleiben zu verrechnen		
		Thlr	Thlr	Sgr.	Pf.	Thlr	Sgr.	Pf.	Thlr	Sgr.	Pf.
Coblenz	Im Kreise Adenau . . .	1108010	1846	20	6	36	28	»	1809	22	6
	» » Ahrweiler . .	1373090	2288	14	6	45	23	1	2242	21	5
	» » Altenkirchen .	1385540	2309	7	»	46	5	6	2263	1	6
	» » Coblenz . . .	3324390	5540	19	6	110	24	5	5429	25	1
	» » Cochem	1056220	1760	11	»	35	6	3	1725	4	9
	» » St. Goar . .	2474810	4124	20	6	82	14	10	4042	5	8
	» » Kreuznach . .	3262320	5437	6	»	108	22	4	5328	13	8
	» » Mayen	1996390	3327	9	6	66	16	5	3260	23	1
	» » Neuwied . . .	918110	1530	5	6	30	18	1	1499	17	5
	» » Simmern . .	2746660	4577	23	»	91	16	8	4486	6	4
	» » Wetzlar . . .	1295950	2159	27	6	43	5	11	2116	21	7
	» » Zell	1284390	2140	19	6	42	24	5	2097	25	1
	Im Standesg. Braunfels .	1275020	2125	1	»	42	15	»	2082	16	»
	» » Hohenfolms	209670	349	13	6	6	29	8	342	13	10
	In der Graff. Neuwied . .	2508210	4180	10	6	83	18	3	4096	22	3
	» » Schönstein .	286590	477	19	6	9	16	7	468	2	11
Arnsberg	Im Kreise Siegen . . .	2628200	4380	10	»	87	18	2	4292	21	10
	Summ Assecuranzkasse Coblenz	29133570	48555	28	6	1 u. 3 Proz.	971	3	7	47584	24	11
Trier	sämmtl. Kreise Filialcasse Trier	13766070	22943	13	6		910	25	7	22032	17	11
	Haupt-Summe . .	42899640	71499	12	»		1881	29	2	69617	12	10

Von der Brutto-Einnahme im Regierungs-Bezirk Trier ad	22943 Thlr	13 Sgr.	6 Pf.
wird 1 Prozent für die Local-Empfänger mit	229 »	13 »	— »
in Abzug gebracht, und von den an die Filial-Kasse Trier hiernach eingehenden	22714 »	— »	6 »
werden dem Rendanten 3 Prozent mit	681 »	12 »	7 »
vergütet, mithin bleiben zu verrechnen	22032 »	17 »	11 »

Sicherheits-Polizei.

Der unten näher bezeichnete Militairsträfling Jacob Anton Beckers, ist am 13ten Februar d. J. von der Festungs-Arbeit aus dem Festungsbauhofe zu Cölln entwichen. Es werden demnach sämmtliche Ortsbehörden unseres Verwaltungsbezirks hiermit aufgefordert, die auswärtigen aber ersucht, auf denselben ein wachsames Augenmerk zu richten, ihn im Betretungsfall arretiren und unter sicherer Bedeckung an die Königl. Festungs-Commandantur zu Cölln abliefern zu lassen.

Signalement:

Der obengenannte Jacob Anton Beckers aus Eschweiler, im Kreise und Regierungsbezirk Aachen gebürtig, ein Schmied, ist 23 Jahr 1 Monat alt, 5 Fuß 5 ½ Zoll groß, hat braune Haare, graue Augen, braune Augenbraunen, kleinen Mund, dicke Nase, vollständige Zähne, rundes Kinn, blonden Bart, längliches Gesicht, gesunde Gesichtsfarbe, bedeckte Stirn, und als besondere Kennzeichen: an der Stirn 2 Narben.

Bei seiner Entweichung war derselbe bekleidet mit einer blauen Mütze mit rothem Besatz, einer schwarztuchenen Halsbinde, einer hellblauen Jacke mit rothem Kragen, grauen Tuchhosen, Halbstiefeln und Hemde.

Coblenz, den 19. Februar 1834.

Der unten näher signalisirte Unbekannte treibt sich seit einiger Zeit in hiesiger Gegend umher, giebt sich für einen Sohn aus der Schwanen-Apotheke zu Bonn aus, der aus Luxemburg desertirt sey, und indem er unter dem Vorwande, als suche er einen Boten, der für ihn bei seinen Eltern Geld holen solle, in die Häuser der Landleute geht, benutzt er die Zeit, wo dieselben sich aus dem Zimmer entfernen, um entweder einen Boten zu suchen oder sich zu dem Gange fertig zu machen, zur Verübung von Diebstählen. So soll derselbe vor Kurzem in Bongart einiges Geld, einen mit Perlen gestickten Tabaksbeutel, ein Rasiermesser, ein roth kattunenes Halstuch und eine Schürze gestohlen haben.

Ich ersuche daher sämmtliche Behörden, auf dieses gefährliche Subjekt zu invigiliren, dasselbe im Betretungsfalle verhaften und mir vorführen zu lassen.

Coblenz, den 12. Februar 1834.

Der Oberprokurator, v. Olfers.

Personen-Beschreibung.

Dieser Unbekannte ist 22 bis 24 Jahr alt, 5 Fuß 7 bis 8 Zoll groß, hat blondes Haar, dunkelblaue Augen, eine große dicke Nase, worauf sich eine Narbe befindet, ein volles Gesicht, gesunde Gesichtsfarbe und starken Körperbau. Bekleidet ist derselbe mit einer blauen oder grünen Tuchmütze mit Schirm, einem blauen Kittel und Czakot, einem schwarzseidenen Halstuch, rothgestreifter Weste, langen grauen melirten Hosen, Stiefeln mit Nägeln.

Digitized by Google

Amts-Blatt.

N° 11. Coblenz, den 3. März 1834.

Gesetzsammlung. Jahrgang 1834.

Das 3te Stück enthält:

Nr. 1503. Das zwischen der diesseitigen und der Sachsen-Coburg-Gotha'ischen Regierung unterm 23. Dezember 1833 abgeschlossene Abkommen, die gegenseitigen Gerichtsbarkeitsverhältnisse betreffend,

Verordnungen und Bekanntmachungen der Regierung.

Gewerbe-Betrieb betr. B. I Nr. 218

Die Königl. Ministerien des Innern für Handels- und Gewerbe-Angelegenheiten und der Finanzen haben bestimmt, daß Schiffern, sowohl in- als ausländischen, imgleichen Landwirthen des Inlandes, welche rohe Landesprodukte, als Holz, Kohlen, Torf, Stroh, Getreide, Obst ꝛc. ꝛc. verfahren und vom Schiffe oder Wagen aus verkaufen, ein Gewerbeschein ertheilt werden dürfe, auch wenn sie noch nicht 30 Jahre alt sind. Es muß in solchem Fall jedoch dargethan werden, daß der Handel nicht das Hauptgeschäft, sondern dieses das Schiffergewerbe oder die Landwirthschaft ist: worüber der Gewerbescheinsuchende sich durch eine Bescheinigung seiner Ortsbehörde auszuweisen hat.

Coblenz, den 12. Februar 1834.

Dienstleistungen der Kön. Gendarmerie A. II. N 739

Die Königliche Gendarmerie unseres Verwaltungs-Bezirks, welche fortwährend sich durch Thätigkeit und Umsicht unsere Zufriedenheit erwirbt, hat im verflossenen Jahr folgende Dienstleistungen verrichtet:

18589 Tags-Patrouillen,
6298 Nacht-Patrouillen,
1019 besondere Aufträge,
110 Vorführungen bei den Assisen,
3279 Arrestationen von 3940 Personen,
787 Extratransporte,
2150 Correspondenzen,
44 Post-Commandos,
75 Anzeigen von Defraudationen aller Art,
4418 Anzeigen von Polizei-Contraventionen.

Coblenz, den 13. Februar 1834.

Pferdezucht. A. II. N. 891

Der Einwohner Johann Zervas zu Rübenach, hat die Erlaubniß erhalten, seinen dem hiesigen Schauamte vorgeführten, für tauglich zur Zucht von Ackerpferden erkannten Beschäler zu diesem Zwecke herzugeben.

Beschreibung: Farbe: hellbraun. Abzeichen: Stern. Größe: 5 Fuß 3 Zoll. Alter: 4 Jahre. Landesrace.

Coblenz, den 14. Februar 1834.

Erledigte Lehrerstelle. A. IV. 575.

Die Elementarschule zu Virneburg, Kreis Adenau, mit welcher außer freien Wohnung und drei Klafter Brennholz zur Heizung des Schullocals ein Einkommen von 60 Rthlr. verbunden ist, ist erledigt. Bewerber um dieselbe haben sich an den Herrn Schulinspektor Rhein in Kempenich zu wenden.

Coblenz, den 14. Februar 1834.

Bekanntmachungen anderer Behörden.

Vaterländische Industrie.

Das Königl. Ministerium des Innern für Handel und Gewerbe hat zur Förderung der vaterländischen Industrie in den Eifelgegenden folgende Prämie genehmigt.

Fünfzig Thaler erhält derjenige Unterthan des Preußischen Staats, welcher in einem Orte der sieben Eifelkreise eine ländliche Nebenbeschäftigung von der Ausdehnung einführt, daß wenigstens zehn Familien neben ihrer bisherigen ackerbaulichen Hauptbeschäftigung bisweilen dadurch in Thätigkeit gesetzt werden und dadurch zusammen jährlich einen Vortheil von wenigstens zwanzig Thalern in Gelde erreichen.

Der Eifelverein wird in einer seiner General-Versammlungen darüber entscheiden, ob den Bedingungen, welche zur Erlangung vorbezeichneter Prämie erfüllt werden müssen, genügt worden ist. Diejenigen, welche künftighin Ansprüche darauf erworben zu haben glauben, und sie geltend machen wollen, werden ersucht, deshalb geeignete Anzeige bei mir zu machen.

Bonn den 15. Februar 1834. Der Vorsitzer des Eifelvereins und Professor der Staatswissenschaften zu Bonn,

gez. Dr. Kaufmann.

Landung eines Nachens.

Am 22. Dezember v. J. ist in Irrlich ein Nachen von circa 25 Zentnern Ladungsfähigkeit gelandet worden; an demselben befindet sich ein kleines Stück Kette, ist am Hintertheile etwas geflickt, enthält aber weder Streu noch sonstige Geräthschaften. Der sich als Eigenthümer zu legitimiren vermag, kann sich beim Orts-Vorstande zu Irrlich melden. Oberbieber den 21. Februar 1834.

Der Fürstlich Wiedische Bürgermeister,

Ernst.

Vacante Feldhüterstelle.

Den 1. April laufenden Jahres wird eine Feldhüterstelle zu Heimersheim vacant, womit eine Besoldung von 32 Thaler 15 Sgr. verbunden ist. Anstellungsberechtigte, welche darauf Anspruch machen wollen, haben sich binnen 3 Wochen bei dem hiesigen Herrn Bürgermeister, unter Einreichung ihrer Zeugnisse zu melden.

Ahrweiler, den 21. Februar 1834.

Der Landrath, C. v. Gärtner.

Digitized by Google

Beilage
zu N°. 11 des Amtsblatts
der Königlichen Regierung zu Coblenz.

Abfassung gerichtl. Gutachten. A. IV. b. N. 1680.

In Folge Verfügung des Königlichen hohen Oberpräsidii bringen wir in der Beilage ein Reſcript des Königl. hohen Juſtizminiſterii, ſamt der Inſtruktion der Immediat-Juſtiz-Commiſſion vom 4. Februar 1818, welche dadurch erläutert und in einigen Punkten modifizirt wird, zur öffentlichen Kenntniß und fordern wir beſonders die gerichtlichen Medizinalbeamten zur genauen Befolgung der hier gegebenen Vorſchriften auf. Coblenz, den 9. Februar 1834.

Reſcript

betreffend das Gutachten über die Lethalität der Wunden.

Die in dem abſchriftlich beiliegenden Berichte des ꝛc. N. vom 13. Januar d. J. enthaltenen Bemerkungen über den nachtheiligen Einfluß der in Folge der Inſtruktion der Königl. Immediat-Juſtiz-Commiſſion vom 4ten Februar 1818 von den Sachverſtändigen abgegebenen Gutachten über die Lethalität der Wunden, auf den Ausſpruch der Geſchwornen, welche ſchon öfter zur Sprache gekommen, geben mir Veranlaſſung, mich über dieſen Gegenſtand gegen Ew. Hochwohlgeb. auszuſprechen.

Zuvörderſt ſcheint bei Anwendung jener Gutachten auf die Feſtſtellung des Thatbeſtandes der Tödtung ſowohl, als der Schuld des Angeklagten, ganz überſehen worden zu ſeyn, daß die Immediat-Juſtizkommiſſion, weit entfernt, durch die getroffene Anordnung etwas in den Vorſchriften der Rheiniſchen Kriminalgeſetze abändern zu wollen, ſich über die entgegengeſetzte Abſicht im § 19. a. a. O. ausdrücklich ausgeſprochen hat. Wenn daher gleichwohl im § 14. ebendaſelbſt vorgeſchrieben iſt, daß bei Tödtungen das Gutachten ſich näher darüber äußern ſoll, ob die Verletzung abſolut, und zwar:

1) allgemein, oder
2) individuel tödtlich geweſen, — ob ſie dieſes
3) aus Mangel eines zur Heilung erforderlichen Umſtandes, oder
4) durch den Zutritt einer äußerlichen Schädlichkeit geworden ſei,

ſo iſt hierdurch die Frage:

» in welchem von dieſen Fällen der Thatbeſtand der Tödtung als feſtſtehend anzunehmen? «

eben ſo wenig präjudizirt, als daraus die Folgerung abzuleiten iſt, daß dazu die abſolute Lethalität der Verletzung gehöre, die Lethalität wegen Mangels eines zur Heilung erforderlichen Umſtandes aber nicht hinreiche.

Es wird daher zunächſt darauf ankommen, daß die Geſchwornen hierauf aufmerkſam gemacht werden, um ſie vor irrthümlichen Anſichten und Ausſprüchen zu

Digitized by Google

bewahren, wie ein solcher erst vor Kurzem in der Untersuchung wider den Heinr. E. v. S. Veranlassung zu einer Kassation der Prozedur im Interesse des Gesetzes durch Urtel des Revisions- und Kassationshofes vom 28. April 1832 gegeben hat. In diesem Falle hatten die Geschworenen, statt die Frage zu beantworten: ob die Verletzte an den Folgen der Verletzung gestorben sei, sich begnügt, zu erklären, daß die Verletzung nicht absolut lethal gewesen sey.

Besondere Rücksicht verdienen hierbei die Fälle, in welchen die Sachverständigen die Verletzung für zufällig oder per accidens tödtlich erklären. Denn, obwohl jener Kunstausdruck, welchen der § 160. Nr. 5. der Preußischen Kriminal-Ordnung (der Quelle der Verordnung der Immediat-Justizkommission) dem oben ad 3 erwähnten Falle der Tödtlichkeit durch Mängel eines zur Heilung erforderlichen Umstandes beigefügt hat, in die Verordnung vom 4. Febr. 1818 mit Recht nicht aufgenommen worden ist, so pflegt er doch von den Sachverständigen zur Bezeichnung dieses Falles gebraucht zu werden, und führt dann nothwendig, wenn nicht eine Verständigung über ihn erfolgt, zu Mißverständnissen, da er im gemeinen Sprachgebrauche eine durchaus verschiedene, ja oft entgegengesetzte Bedeutung hat. — Wenn die Geschwornen den Kausal-Zusammenhang einer Handlung mit einer Wirkung feststellen sollen, so muß es ihnen widerstreben, diesen anzunehmen, wenn ihnen gesagt zu werden scheint, daß ein Zufall, ein von dem Willen des Handelnden unabhängiges, oder von dem gewöhnlichen Laufe der Dinge abweichendes Ereigniß, die Wirkung herbeigeführt hat. Wird ihnen aber, wenn die Sachverständigen anwesend sind, durch die von diesen selbst abzugebenden Erläuterungen, deutlich gemacht, daß jener Kunstausdruck oft etwas ganz anderes bedeute, daß letztere z. B. die Tödtung durch Einschlagen des Schädels in der Kunstsprache ebenfalls unter diese Rubrik bringen würden, weil die Trepanation gar nicht, oder, wie sich bei der Sektion ergibt, an der unrechten Stelle angewendet worden, so werden die Geschwornen durch jenen, in solchen Fällen gebrauchten Ausdruck nicht irre geführt werden. Sie werden, wenn sonst der Kausal-Zusammenhang zwischen der That und dem Erfolge feststeht, den Thatbestand richtig würdigen und eben so gut als festgestellt annehmen, als z. B. den des Verbrechens der Brandstiftung, wenn der Angeklagte das Feuer angestellt, und letzteres die dazu bestimmten Gegenstände verzehrt hat, obwohl letzteres nicht der Fall gewesen seyn würde, wenn die Feuerlöschungsanstalten zur Stelle gewesen wären.

Aehnliche Mißverständnisse von Kunstausdrücken der Sachverständigen werden auch dann veranlaßt, wenn dieselben, wie es oft geschieht, nur die unmittelbare innere Ursache des Todes und die Form, unter welcher er eintritt, ins Auge fassen und angeben, z. B. bei einem Erhängten, Erstikten, Ertränkten dieselbe als Apoplexie bezeichnen, welches, da dieses Wort im gewöhnlichen Sprachgebrauche eine natürliche Todesursache andeutet, ohne die nöthigen Erläuterungen ebenfalls zu falschen Urtheilen der Geschwornen führen kann.

Wenn die Assisen-Präsidenten sich Mühe geben, die Kunstausdrücke der Sachverständigen in ihrer wahren Bedeutung den, auch nicht wissenschaftlich gebildeten Geschwornen klar zu machen, und sie dadurch in den Stand zu setzen, mit voller Sachkenntniß das Gutachten der ersteren, sowohl in Beziehung auf den Thatbe-

Digitized by Google

ſtand, als auf die Verſchuldung des Angeklagten anzuwenden, ſo zweifle ich nicht, daß die behaupteten Nachtheile jener Verordnung der Immediat-Juſtizkommiſſion verſchwinden werden, wogegen unter eben dieſer Vorausſetzung der Nutzen der nach dieſen Vorſchriften eingerichteten Gutachten ſelbſt in Bezug auf die Feſtſtellung der Schuld des Angeklagten, unverkennbar iſt, indem die Abſicht deſſelben bei der Handlung häufig nur aus der Wirkung der letzteren erkannt werden kann, und bei einer Nothwendigkeit der letzteren nach allgemeiner Erfahrung ſich bündigere Schlüſſe darauf, daß der Thäter dieſe Wirkung vorhergeſehen und gewollt habe, ziehen laſſen, als wenn der eingetretene Erfolg für einen ungewöhnlichen oder minder nothwendigen zu achten iſt.

Um jedoch auch eine zweckmäßigere Faſſung der Gutachten ſelbſt möglichſt herbeizuführen, müſſen die vier in dem oben erwähnten § 14. der Inſtruktion in zwei Fragen zuſammengedrängten Fälle in den vier beſonderen Fragen aufgelöſt werden, nämlich:

1) mußte die Verletzung im Alter des Verletzten unbedingt und unter allen Umſtänden den Tod zur Folge haben?
2) mußte ſie dies nach deſſen individueller Beſchaffenheit für ſich allein?
3) hatte ſie im Alter des Verletzten den Tod aus Mangel eines zur Heilung erforderlichen Gegenſtandes zur Folge?
4) entſtand dieſe Folge nur durch den Zutritt einer äußerlichen Schädlichkeit?

und es muß darauf gehalten werden, daß ſich die Sachverſtändigen in dem dritten Falle des, weder durch den Sprachgebrauch, noch durch das Geſetz gerechtfertigten Ausdrucks „zufällig“, nicht ferner bedienen.

Ueberhaupt müſſen dieſelben bei der Redaktion des Gutachtens nicht vergeſſen, daß es zunächſt für Laien beſtimmt iſt, und daher mit möglichſter Vermeidung dieſer den letzteren unverſtändlichen Kunſtausdrücke, in einer allgemein faßlichen Sprache abgefaßt ſeyn muß; ferner, daß es für den Zweck des Strafverfahrens bei Tödtungen hauptſächlich darauf ankommt:

ob der Tod als die Folge der dem Beſchuldigten zur Laſt gelegten Handlung anzuſehen ſey, oder nicht?

In dem vierten Falle wird dieſe Frage immer zu verneinen; in dem erſten immer, aber auch in dem zweiten und dritten Falle in der Regel, zu bejahen ſeyn. Nachdem alſo im Contert des Gutachtens nicht allein jene vier Fragen, ſondern auch noch die übrigen, deren die §§ 7 und 8 der mehrgedachten Inſtruktion erwähnen, oder wozu die Eigenthümlichkeit des Falles Veranlaſſung giebt, erörtert worden ſind, muß am Schluſſe eine beſtimmte Antwort auf die obige Hauptfrage, als das Haupt-Reſultat des Gutachtens, abgegeben, oder (beſonders im zweiten und dritten Falle) die Gründe angegeben werden, warum dies ausnahmsweiſe nicht geſchehen könne, damit die Geſchwornen, welche ſich mehr an das Reſultat als an deſſen Motive halten, eine ſichere Baſis für ihr Urtheil gewinnen.

Auch kann man die Frage, ob das Königl. Medizinal-Kollegium um ein ferneres Gutachten zu erſuchen, nicht wie im § 18 der vor allegirten Inſtruktion geſchehen iſt, dem Ermeſſen des Inſtruktionsrichters allein anheimſtellen, ſondern die Rathskammer muß ſolche auf den Antrag des öffentlichen Miniſteriums und auf den

Antrag des Instruktionsrichters entscheiden, und die Entscheidung motiviren, damit das Medizinal-Kollegium ersehe, worüber das Gericht zweifle.

Hiernach werden die gedachten Paragraphen der Instruktion vom 4. Februar 1818 modifizirt.

Ew. Hochwohlgeboren fordere ich daher auf, diese Verfügung dem Appellationsgerichtshofe, den Assisen-Präsidenten, den Landgerichten und Oberprokuratoren zur Nachachtung mitzutheilen, und durch letztere auch den Friedensgerichten und Kreisärzten mittheilen zu lassen, auch die Beamten der gerichtlichen Polizei anzuweisen, den Medizinal-Beamten bei Aufnahme der Obduktions-Protokolle stets dieselbe in Erinnerung zu bringen und darauf zu halten, daß sie beobachtet werde.

Berlin, den 15. März 1833.

Der Justizminister,
gez.: v. Kamptz.

An
den Königl. ersten Präsidenten des Rheinischen Appellationsgerichtshofes Herrn Schwarz, und den Königl. Generalprokurator Herrn Ruppenthal, Hochwohlgeboren in Cöln.

Instruktion

für Untersuchungs-Richter, Staats-Prokuratoren und Friedensrichter über das bei Leichen-Untersuchungen zu beobachtende Verfahren.

§ I.

Sobald der Justizbeamte, welcher den Thatbestand aufzunehmen hat, an Ort und Stelle kommt, so hat er in Gegenwart derjenigen Personen, welche sie aus eigener Wissenschaft bekunden können, die Umstände, unter welchen der todte Körper gefunden worden, oder der Tod erfolgt ist, sorgfältig zu untersuchen und solche, so wie das Signalement des Leichnams, zu Protokoll zu verzeichnen.

In Ansehung derjenigen Maßregeln, welche zur Rettung der Scheintodten zu ergreifen sind, verbleibt es bei den bestehenden polizeilichen Vorschriften.

§ II.

Ist von einem gewaltsamen Tode durch Schuld eines Dritten, oder von einem Tode, dessen Ursache unbekannt und verdächtig ist, die Rede, so hat der Justiz-Beamte stets das Gutachten eines Physikus oder Distriktsarztes, und eines Wundarztes über die Ursachen des Todes und den Zustand des Leichnams zu erfordern und die Obduktion des Leichnams bald möglichst zu veranlassen.

§ III.

Die Stelle des ordentlichen Physikus oder Distrikts-Arztes kann in Ermangelung des Einen und Andern durch einen approbirten Arzt ersetzt werden, die Stelle des Wundarztes kann ein zweiter Arzt vertreten.

§ IV.

Die Obduktion ist nie denjenigen Sachverständigen aufzutragen, welche den Verstorbenen seit dem Vorfall, der zur Untersuchung Veranlassung gibt, behan-

Digitized by Google

delt haben; jedoch sind dieselben, sofern es möglich ist, zur Aufklärung der Sache bei der Obduktion zuzuziehen.

§ V.

In der Regel sollen die Obduktionen unter unmittelbarer Leitung der Untersuchungsrichter und Staatsprokuratoren, selbst im Fall des Art. 32 der Criminal-Prozeßordnung, erfolgen. Nur alsdann, wenn nach besonderer Bewandniß der Umstände die Beschleunigung dieses Acts unumgänglich nothwendig ist, kann die Obduktion unter Leitung des Friedensrichters, mit Zuziehung des Gerichtsschreibers vorgenommen werden. Die Bürgermeister und andere Hülfsbeamten der gerichtlichen Polizei haben sich darauf zu beschränken, die übrigen Thatumstände des Verbrechens oder Vergehens und die Verdachtsgründe gegen die Thäter nach Maßgabe der Vorschriften der Criminal-Prozeßordnung auszumitteln und festzustellen. Sie sind ferner schuldig, den Staatsprokurator, oder wenn dieser zu weit entfernt wäre, den Friedensrichter zur Einleitung des weitern Verfahrens schleunigst herbeiholen zu lassen, und bis dahin die Veranstaltung zu treffen, daß, wenn der Tod wirklich erfolgt, der Körper bis zur Ankunft jener Beamten unter ihrer Aufsicht von der Stelle, an welcher er gefunden ist, erhoben und dergestalt aufbewahrt werde, daß er nicht durch Ungeziefer, andere Thiere oder durch Fäulniß schneller als gewöhnlich zerstört werden möge.

§ VI.

Vor der Obduktion muß derjenige, welcher solche leitet, zuvörderst dafür sorgen, daß die Leiche denen, die den Verstorbenen gekannt haben, und wo möglich dem vermuthlichen oder geständigen Thäter zum Anerkenntnisse vorgelegt werde. Sollte dieses nicht möglich seyn, so hat der Justizbeamte sich auf alle Art zu vergewissern, daß in Absicht der Leiche weder eine Verwechselung noch ein Irrthum vorgefallen sey.

§ VII.

Alsdann muß er die Sachverständigen auffordern, die Besichtigung des Leichnams vorzunehmen, und dessen Beschaffenheit sowohl, als die an demselben befindlichen äußern Verletzungen nach ihrer Lage, Größe und Tiefe genau zu bemerken. Die Sachverständigen müssen jedesmal mit ihrem Gutachten über die Werkzeuge, mit welchen die Verletzungen beigebracht seyn können, gehört, es müssen ihnen die etwa vorgefundenen Werkzeuge vorgelegt, und sie darüber vernommen werden: ob durch diese die Verletzungen haben hervorgebracht werden können und ob aus der Lage und Größe der Wunden ein Schluß auf die Art, wie der Thäter wahrscheinlich verfahren habe, und auf dessen Absicht und körperliche Kräfte gemacht werden könne.

§ VIII.

Bei Körpern, die aus dem Wasser gezogen, erhenkt oder bei starkem Froste im Freien, oder beim Kohlendampfe todt gefunden worden, muß die Untersuchung der Sachverständigen sorgfältig darauf gerichtet werden, ob dies auch wirkliche Todesursache gewesen, oder ob der todte Körper in diese Lage gebracht worden, nachdem der Tod schon auf andere Art erfolgt war.

§ IX.

Zu einer vollständigen Obduktion gehört die Eröffnung des Kopfs, der Brust

und des Unterleibes, und die Besichtigung und Eröffnung der vorzüglichsten Eingeweide und anderer Theile des Körpers, deren Verletzung von erheblichem Einfluß seyn kann.

§ X.

Wenn gleich in irgend einem Theile des Körpers die Kennzeichen der gewaltsamen Todesart von den Sachverständigen mit Zuverläßigkeit entdeckt worden, so muß dennoch die weitere Eröffnung der drei Höhlungen des Körpers geschehen.

§ XI.

Bei neugebornen Kindern muß nicht bloß die Lungenprobe vorgenommen, sondern überhaupt nach allen denjenigen Merkmalen geforscht werden, die das Urtheil des Arztes, ob das Kind todt oder lebendig, lebensfähig oder nicht, zur Welt gekommen sey, bestimmen können.

§ XII.

Ist Verdacht vorhanden, daß der Verstorbene durch Gift ums Leben gekommen sey, so müssen von dem Arzte nöthigenfalls mit Zuziehung eines praktischen Chemikers, die etwa gefundenen Ueberbleibsel des vermeintlichen Giftes, so wie die in dem Magen und Speisekanal angetroffenen verdächtigen Substanzen, nach chemischen Grundsätzen geprüft werden, wobei jedoch von der die Obduktion leitenden Gerichtsperson mit größter Sorgfalt dahin zu sehen ist, das die zu untersuchenden festen oder flüssigen Körper nicht vertauscht oder verwechselt werden, sondern deren Identität außer Zweifel gesetzt sey. Zu diesem Ende müssen, wenn der chemische Prozeß nicht füglich in Gegenwart der Gerichtsperson abgemacht werden kann, den Sachverständigen diese Substanzen versiegelt mittelst gerichtlichen Protokolls übergeben und in eben der Art zurückgeliefert werden.

§ XIII.

Ueber die ganze Handlung der Obduktion nimmt die Gerichtsperson ein vollständiges Protokoll auf, worin umständlich bemerkt werden muß, was nach den obigen Vorschriften geschehen ist. Die Gerichtsperson muß jeden wesentlichen Schritt der Sachverständigen in dem Protokolle bezeugen, sich dabei dasjenige, was durch die äußeren Sinne wahrgenommen werden kann, vorzeigen lassen, außer dem Thatbestande das Resultat der Obduktion, und so viel möglich das Gutachten der Sachverständigen im Allgemeinen zu Protokoll bringen, die Gründe des Gutachtens aber dem Obduktions-Berichte vorbehalten, und das Protokoll von ihnen unterschreiben lassen.

§ XIV.

Die Sachverständigen müssen einen besondern Obduktions-Bericht abfassen, darin die Beschreibungen der innern und äußeren Verletzungen, der Beschaffenheit der Lebensorgane und des Körpers überhaupt, bei neugebornen Kindern die Wahrnehmungen über die Reife des Körpers und über das Leben des Kindes nach oder in der Geburt, aufnehmen, und ihr Gutachten über die Tödtlichkeit der Verletzungen und die Ursache des Todes beifügen, besonders aber folgende zwei Fragen ganz bestimmt beantworten, oder die Gründe, aus welchen es nicht geschehen kann, angeben:

1) Ob die Verletzung so beschaffen sey, daß sie in dem Alter des Verletzten ent-

weder unbedingt und unter allen Umständen, oder nach dessen individueller Beschaffenheit für sich allein den Tod zur Folge haben mußte?

2) Ob sie in dem Alter des Verletzten, entweder aus dem Mangel eines zur Heilung erforderlichen Umstandes, oder durch Zutritt einer äußern Schädlichkeit den Tod zur Folge gehabt habe?

Wenn eine dieser Fragen nicht ganz bestimmt in dem Obduktionsberichte entschieden, und eben so wenig, warum solches nicht angehe, ausgeführt wird, muß die Gerichtsperson, welche die Obduktion geleitet hat, auf eine nachträgliche Erklärung der Obduzenten darüber bestehen.

§ XV.

Wenn der Inhalt des Obduktionsberichts von dem Inhalte des Obduktions-Protokolls in wesentlichen Punkten abweicht, so müssen die Sachverständigen von der Gerichtsperson zu einer schriftlichen oder mündlichen Angabe der Gründe dieser Abweichungen aufgefordert werden.

§ XVI.

Kann auf diese Art die Differenz oder der Widerspruch nicht gehoben werden, und betrifft die Differenz zwischen dem Obduktionsprotokolle und dem Obduktions-Berichte das aus dem befundenen Thatbestande hergeleitete Urtheil: so soll, wenn die Differenz auf die Entscheidung von erheblichem Einfluß sein könnte, von dem Untersuchungsrichter, im Laufe der Instruktion, das Gutachten der Medizinalbehörde der Provinz eingeholt werden.

§ XVII.

Auch soll ein solches Gutachten eingeholt werden:

1) wenn die Obduzenten sich nicht getrauen, ein bestimmtes sachverständiges Urtheil abzugeben,
2) wenn sie untereinander in diesem Urtheil nicht übereinstimmen, und
3) wenn sich in dem erstatteten Obduktionsberichte solche Dunkelheiten oder Widersprüche finden, welche sie auf eine befriedigende Weise nicht zu heben vermögen, und wodurch bei dem Untersuchungsrichter ein gegründeter Zweifel gegen die Richtigkeit des abgegebenen Gutachtens entsteht.

§ XVIII.

In einem solchen Falle muß der Untersuchungsrichter dem Medizinal-Collegio bestimmte Fragen zur Beantwortung vorlegen, und demselben zugleich zur vollständigen Uebersicht der Sache diejenigen Theile der Untersuchungsakten, welche auf die Beantwortung jener Fragen Beziehung haben, mittheilen.

§ XIX.

Da es bloß die Absicht der gegenwärtigen Instruktion ist, innerhalb der Gränzen der bestehenden Gesetzgebung, den gerichtlichen Behörden eine Anleitung zu ihrem Verfahren zu geben: so versteht es sich von selbst, daß alle Vorschriften der bestehenden Gesetze, welche sich auf denselben Gegenstand beziehen, vorläufig in ihrer völligen Kraft verbleiben.

Cöln, den 4. Februar 1818.

Die Immediat-Justiz-Commission,
Sethe.

Digitized by Google

Sicherheits-Polizei.

Unterm 21. Januar d. J. wurden in einem Wirthshause zu Morschheim, Gerichtsbezirk Kaiserslautern in Baiern, zwei Personen aufgefordert, ihre Legitimations-Papiere vorzuzeigen. Der Eine besaß ein Wanderbuch, welches auf Christian Kursmann, Müller aus Dannenfels, Canton Kirchheimbolanden ausgestellt, und zuletzt von dem Bürgermeister in Biedesheim, wo er in Arbeit gestanden, visirt war. Der Andere gab vor, Heinrich Hoffmann zu heißen, Müller zu Biedesheim zu seyn, und konnte sich nicht legitimiren. Er wurde nun verhaftet, entsprang aber auf dem Wege nach Kirchheim, verwundete den ihn verfolgenden Gendarmen durch einen Terzerolenschuß, und wurde erst, als er im Begriff war, ein zweites Terzerol auf denselben abzuschießen, wieder ergriffen, und vor den Friedensrichter zu Kirchheim geführt, woselbst er erklärte, Jacob David zu heißen, und aus Antwerpen gebürtig zu seyn. Diese Angabe sowohl wie die frühere, scheint erdichtet zu seyn, wie sich denn auch ergeben hat, daß sein flüchtiger Consort, der angebliche Kursmann in der Gemeinde Dannenfels unbekannt, und daß das von ihm vorgezeigte Wanderbuch verfälscht ist. Es bleibt nun kein Zweifel übrig, daß beide gefährliche Menschen sind, und wahrscheinlich zu einer Diebesbande gehören, umsomehr, als man bei David zwei Terzerolen, nebst Pulver, Bohrer, Dietriche und mehrere andern Diebes-Instrumente vorgefunden hat. Indem ich hier die Signalements beider Personen beifüge, ersuche ich alle Civil- und Militairbehörden, auf den angeblichen Kursmann zu vigiliren, und mir denselben im Betretungsfalle vorführen zu lassen, so wie mir anzuzeigen, wenn sich gegen den Einen oder Andern, wegen etwa früher verübten Verbrechen, Indizien vorfinden sollten.

Cöln, den 12. Februar 1834.

Der Oberprokurator, v. Collenbach.

Signalement des Jacob David aus Antwerpen.

Alter: 25 — 26 Jahr; Größe: 1 Meter 66 Centimeter; Haare: dunkelbraun; Stirn: klein und bedeckt; Augenbraunen: braun; Augen: grau; Nase: breit; Mund: gewöhnlich; Zähne: gesund; Kinn: rund; Ohren: groß; Bart: braun; Gesichtsfarbe: gesund; Gesichtsform: länglich; ohne besondere Zeichen. Er war bekleidet mit einer grün tuchenen Schildkappe, gelb kattunenen Halstuch mit roth und grünen Blumen, grau tuchenen Ueberrock, dito Hosen, Oberwest von Giletzeug mit rothen Streifen, Unterwest von hellblauem Tuche und Halbstiefel.

Signalement des angeblichen Christian Kursmann von Biedesheim.

Alter: ungefähr 28 Jahr; Größe: 5 Fuß 6—8 Zoll; Haare: blond; Augenbraunen: blond; Gesichtsfarbe: frisch; Gesichtsform: mehr rund als länglich, voll; ohne besondere Zeichen. Er trug eine grüntuchene Schirmmütze mit 2 Fingerbreitem Lämmerpelz besetzt, eine gelbe Weste, bläulich grüntuchenen Stutzfrack, ein Pantalon, Stiefel und einen Regenschirm.

Berichtigung. In Nro. 8 des Amtsblatts, Seite 44, Zeile 5 von unten, lese man: statt Postpolizei, „Postpolizei.“

Oeffentlicher Anzeiger.

N° 10. Coblenz, den 3. März 1834.

(Beilage zu N° 11 des Amtsblattes.)

[28] Am 10ten März d. J., Vormittags um 11 Uhr, werden im Geschäfts-Lokale des hiesigen Königlichen Herrn Landraths, unter Vorbehalt der Genehmigung der Königlichen Hochlöblichen Regierung, vermittelst schriftlicher Submission zur öffentlichen Versteigerung ausgesetzt:

1) die Anlieferung von 50 Schachtruthen Steinschrotteln, am Neller Kopfe zu entnehmen, veranschlagt im Ganzen zu . . . . . 83 Thaler 10 Sgr.
2) der Transport von 33 1/2 Schock Faschienen von 12 Fuß Länge, 9 Zoll im Mittel dick von dem Königl. Forstorte, genannt Altenforst bis zur Baustelle bis unterhalb Kesselheim, veranschlagt zu . . . 100 Thaler 15 Sgr.
3) der Transport von 66 2/3 Schock Bohnenpfähle von demselben Forstorte, und bis zu der nämlichen Baustelle, veranschlagt zu . . . . 48 Thaler 26 Sgr. 8 Pf.

welche Materialien zu Instandsetzung des Ufers und Leinenpfads unten am Niederwerth oberhalb St. Sebastian-Enaers erforderlich sind.

Die nähern Bedingungen sind sowohl im erwähnten landräthlichen, als auch in meinem Geschäftslokale einzusehen und wird hieraus bemerkt, daß die Transporte oben in Nro. 2 und 3 nicht von einander getrennt vergeben werden.

Coblenz den 27. Februar 1834.

Der Königliche Bau-Inspektor,
Eisner.

---

[29] Präparatorischer Verkauf

des Hauses mit Scheune, Stall und Garten, gelegen zu Sinzig hinter dem Garten neben Wittwe Franz Kuhn und Grafen von Spee, herrührend aus der vacanten Verlassenschaft des zu Sinzig verstorbenen Wegwärter Martin Behnke, wird am Freitag den 14. März nächsthin, Nachmittags 2 Uhr zu Sinzig im Wohnhause des Peter Joseph Müller, Krämer und Wirth, auf Anstehen des Bürgermeisterei-Verwalters Herrn Gülich in Sinzig wohnhaft, als Curator der gedachten Hinterlassenschaft, durch den unterzeichneten, in Sinzig wohnenden und in Gefolge Erkenntnisses des Königl. Landgerichts zu Coblenz vom 21. Mai lezthin, hierzu kommittirten Notar, wobei Abschätzung und Bedingungen zur Einsicht offen liegen, vorgenommen werden.

Sinzig am 17. Februar 1834.

gez. Reicharz.

---

[30] Auf Requisition des zu Zell wohnenden Gutsbesitzers Herrn Philipp Käser, in seiner Eigenschaft als Curator der vakanten Nachlassenschaft des zu Mesenich verlebten Winzers Jacob Laus, und in Gefolge Urtheils des Königlichen Landgerichts zu Coblenz vom 28. Januar a. c, wird der unterschriebene, hierzu kommittirte Notar

Dienstag den eilften künftigen Monats März

Vormittags zehn Uhr, in seiner Amtsstube zu Zell das zum fraglichen Nachlasse gehörige Wohnhaus, so wie dreizehn verschiedene Grundstücke zu einer präparatorischen Versteigerung ausstellen. Die von den vereideten Experten angelegte Taxe und Bedingungen sind vorher einzusehen bei

Zell, den 19. Februar 1834.

Schäffer, Notar.

---

[31] Höherer Ermächtigung zufolge, wird am nächstkünftigen 20. März, Donnerstag Nachmittag um 2 Uhr, durch den unterzeichneten Bürgermeister, in seinem Amts-Lokale zu Zeltingen, zur öffentlichen Versteigerung eines, der Gemeinde Zeltingen und Nachtig zugehörigen, im Walddistrikt Boften gelegenen Lohschlags, circa 30 bis 40 Morgen groß, geschritten, und der Schlag entweder im Ganzen, oder auch in Loose getheilt, der Versteigerung ausgesetzt.

Der Schlag ist auf dem Macherer Berg und nur eine kleine halbe Stunde von der Mosel entfernt, was die Abfuhr der Lohrinde sehr erleichtert, wenn etwa Liebhaber einen Wassertransport wünschen sollten.

Gleichzeitig und am nämlichen Tage wird auch einen, der Gemeinde Erden zugehörigen, 12 Morgen großen Lohschlag einer öffentlichen Versteigerung ausgesetzt.

Die weiteren Bedingungen, unter welchen die Versteigerung Statt haben wird, werden im Termine bekannt gemacht.

Den Steiglustigen, welche die betreffenden Schläge vorher einsehen und sich dazu bei mir melden wollen, bin ich gern bereit, selbe anzeigen zu lassen.

Zeltingen, am 12. Februar 1834.

Der Bürgermeister,
Zenzen.

---

[32] Am Mittwoch den 5ten März nächsthin, Vormittags 10 Uhr, wird auf dem Bürgermeister-Amte dahier, die Erbauung eines neuen Schulhauses für die Gemeinde Kail, im Ganzen zu 1535 Thlr. 12 Sgr. 3 Pf. veranschlagt, wenigstnehmend in Verding gegeben werden.

Cochem, den 19. Februar 1834.

Der Bürgermeister,
Keiffenheim.

---

[33] Donnerstag den 13. März, Nachmittags 2 Uhr, werden in der Behausung des Schöffen Faßbender in Leubsdorf, eine halbe Stunde oberhalb Linz gelegen, Sechszig Klafter Buchen, mit Eichen, Scheitholz vermischt, im Schlage Gieselter gelegen, Parzellenweise meistbietend verkauft werden, wozu man Kaufliebhaber einladet.

Linz den 21. Februar 1834.

Der Bürgermeister,

[34] Donnerstag den 20. künftigen Monats März, des Nachmittags um 2 Uhr, wird auf dem Gemeindehause zu Morshausen das in dasigem Gemeindewalde Distrikt Büttelwald erbeutete Holzmaterial, bestehend in 60 Klafter 5 Fuß Eichen- und 29 Klafter 2 Fuß Buchen Scheitholz und in 950 Eichen und Buchen Wellen, meistbietend öffentlich versteigert.

Burgen den 21. Februar 1834.

Der Bürgermeister,
F. Kaiserswerth.

---

[35] Donnerstag den 20. März, Morgens um 10 Uhr, wird auf dem Stadthause zu Oberwesel das Schehlholz auf 25 Morgen, in 24 Loosen eingetheilt, Oberweseler Stadtwald, Distrikt Friedrichsholz, auf dem Stocke, an den Meistbietenden versteigert.

Oberwesel den 25 Februar 1834.

Der Bürgermeister,
Hörter.

---

[36] Bekanntmachung.

Am Montag den 10ten März laufenden Jahres, Vormittags 9 Uhr, sollen folgende Holzsortimente, welche in dem hiesigen Gemeindewalde Harterscheid aufgemaltert sind, als:

227 3/4 Klafter Scheitholz,
15650 Wellen
14950 Weinrahm und
265 Stämme

auf dem hiesigen Bürgermeistereiamte öffentlich meistbietend versteigert werden.

Sinzig den 15 Februar 1834.

Der Bürgermeisterei-Verwalter,
Gülich.

---

[37] Bekanntmachung.

Dienstag den 11. März dieses Jahrs, Nachmittags 1 Uhr, werden in der Behausung des Schöffen Augenstein zu Dörth ein hundert fünf und siebenzig 1 1/2 — 3zöllige eichene Diele, circa 2100 Quadratfuß enthaltend, von dem Schulhausbau in dasiger Gemeinde herrührend, meistbietend öffentlich versteigert werden.

Halfenbach, den 18. Februar 1834.

Der Bürgermeisterei-Verwalter,
Jung.

---

[38] Bekanntmachung.

Dienstag den 11ten März, Vormittags 8 Uhr, sollen im Gemeindehause zu Merl

1) 314 Bau- und Nutzholzstämme,
2) 18 1/2 Klafter Pfählholz, und
3) 42 1/2 dito Eichen-Brandholz, welche in dem Merler Schlage (Compas) gefällt sind,

ferner Nachmittags 4 Uhr

4) 14 Bau- und Nutzhölzer, und
5) 18 3/4 Klafter Scheitholz, die im Bullayer Walde (Waldgraben) gehauen und aufgeklaftert worden sind,

öffentlich mehrstbietend versteigert werden.

Zell, den 20ten Februar 1834.

Der Bürgermeister,
v. Coll.

---

[39] Am Mittwoch den 12. März a. c. sollen auf hiesigem Bürgermeisterei-Lokal

a. die im Niederwaldschlage der Gemeinde Niederbreisig, Distrikt auf Roder, zu gewinnende Gerberrinde, angeschlagen zu
40 Gebund feine und
40 dito grobe

b. die im Niederwaldschlage der Gemeinde Oberbreisig, Distrikt Frohnhölle, zu gewinnende Gerberrinde, angeschlagen zu
300 Gebund feine Rinde

meistbietend öffentlich versteigert werden.

Niederbreisig am 23. Februar 1834.

Der Bürgermeisterei-Verwalter,
Kayserswerth.

---

[40] 92 Klafter schönes Scheit- und Knüppelholz,
65 Nutzholzstämme und
5050 Wellen im Gemeindewalde Scheiz bei Remagen, werden am 12. März d. J., Nachmittags 1 Uhr, im katholischen Schulhause dahier meistbietend versteigert werden.

Remagen am 24. Februar 1834

Der Bürgermeister,
Queckenberg.

---

[41] Mittwoch den 5ten März d. J., des Vormittags 10 Uhr, werden auf der Bürgermeisterei-Schreibstube zu Burgbrohl 25 Klafter Eichen Brennholz, 36 Klafter Reißer und 55 Nutzholzstämme aus dem Gemeindewalde von Kell öffentlich verkauft.

Der Bürgermeister,
Clotten.

---

[42] Mittwoch den 12. März c., Nachmittags 2 Uhr, werden in dem Hause des Schultheisen Schopp dahier circa 300 Klafter Buchen Scheitholz aus dem hiesigen Gemeindewalde versteigert.

Hönningen am 22. Februar 1834.

Der Bürgermeister,

Amts-Blatt.

N° 12. Coblenz, den 8. März 1834.

Verordnungen und Bekanntmachungen des Königl. Oberpräsidii.

Provinzial-Feuerversicherungsanstalt. A. III. 873.

Aus dem Landtagsabschiede vom 30. Oktober 1832 ist bekannt, daß des Königs Majestät von den rheinischen Ständen ein Gutachten in Beziehung

auf die beabsichtigte Verbesserung des Feuerversicherungswesens

einzufordern geruht und daß die Stände in besonderer Rücksicht auf die noch bestehenden gegenseitigen Landesversicherungs-Anstalten für Gebäude in der Rheinprovinz dahin angetragen haben:

»daß diese Anstalten in eine Einzige für die ganze Provinz vereinigt, unter »eine eigene Direktion gestellt, dabei aber, zur wesentlichen Verbesserung ih»rer Zustände, die Grundsätze der Klassifikation — nach der geringeren oder »höheren Feuergefährlichkeit — in Anwendung gebracht werden mögten.«

Seine Majestät der König haben, in Folge dieses Antrags, die Anfertigung eines Provinzial-Reglements anzuordnen geruht, welches gegenwärtig zu Allerhöchster Genehmigung vorliegt.

Es gereicht mir zu besonderm Vergnügen, den Betheiligten bei den noch bestehenden Landesversicherungs-Anstalten zu Düsseldorf, Coblenz und Trier die Beruhigung geben zu können, daß die wahrscheinlich nahe bevorstehende Verschmelzung derselben zu Einer auch fernerhin auf Gegenseitigkeit beruhender und unter landesherrlichen Schutz gestellt bleibender Gesellschaft alle die Sicherheit und Wohlfeilheit in sich vereinigen wird, wie sie auf keinem andern Wege gefunden werden können. Ferner: daß die Anwendung des Klassifikations-Prinzips den bisherigen Fehler der Unverhältnißmäßigkeit der Beiträge beseitigen und letztere nach Maßgabe des Wiedereintritts so vieler ausgetretenen massiven Gebäude sehr bedeutend ermäßigen wird.

Der dem Entwurfe des Provinzial-Reglements zum Grunde gelegte Tarif der Beiträge eröffnet dazu erfreuliche Aussicht.

Der Umstand endlich, daß, nach den Allerhöchst ausgesprochenen Absichten, diese sich neu gestaltende Feuerversicherungs-Anstalt unter die Aufsicht der Rheinischen Stände gestellt wird und gleichzeitig alle fremde, auf Gegenseitigkeit beruhende Versicherungen verboten werden, kann diesem Provinzial-Institut, dem überdies die bisherigen sehr erheblichen Vortheile beibehalten bleiben, nur diejenige allgemeine Theilnahme und Würdigung zuwenden, welche nie vermißt und entbehrt werden

Digitized by Google

kann, wo gemeinsam das Eigenthum beschützt und gemeinsam der Ersatz für den Verlust desselben geleistet werden soll.

Nur auf diesem Wege und nur durch die rege Theilnahme möglichst aller Besitzer oder Bewohner des Eigenthums kann auf eine dauerhafte Weise der Mißbrauch des Schutzmittels verhütet und der Eifer für Verhütung oder Verminderung der Gefahr lebendig erhalten werden.

In Erwartung der baldigen Publikation des Reglements habe ich bereits die vorläufigen Anordnungen zur Klassifikation aller in den seitherigen Landesanstalten zu Düsseldorf, Coblenz und Trier versicherten Gebäude erlassen, und ich lade hiedurch alle Betheiligten ein, bei diesem für das Erstemal so weitläufigen als zeitraubendem Geschäfte den damit beauftragten Ortsbehörden zu deren Erleichterung hülfreiche Hand zu leisten. Coblenz, den 25. Januar 1834.

Der Oberpräsident der Rheinprovinz, v. Pestel.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Regierung.

Unglücksfälle. A. VI. 843.

Durch das Zerbrechen eines Lagerholzes fiel Johann Joseph Gilles, Vater von 7 Kindern, zu Hünerbach von der Schleife seiner Scheune herab und verlor dabei sein Leben. Da runde Lagerhölzer, welche gewöhnlich gebraucht werden, leicht ein Abgleiten der Füße und ähnliche Unglücksfälle schon öfter veranlaßt haben; so erscheint es nothwendig, dergleichen Lagerhölzer nicht allein gehörig stark, sondern auch unten zum Auflager und oberhalb etwas abgeflacht, zu verwenden, worauf wir die Besitzer von ländlichen Gebäuden hierauf aufmerksam machen und ihnen die Abhülfe des bemerkten Uebelstandes dringend anempfehlen.

Coblenz, den 7. Februar 1834.

Bekanntmachungen anderer Behörden.

Holzverkäufe.

In der Oberförsterei Adenau sollen folgende Hölzer unter den gewöhnlichen Bedingungen öffentlich versteigert werden:

1) am Mittwoch den 12. März d. J., des Nachmittags 2 Uhr, zu Lützerath, im Posthause aus dem Schlage Heistert, im Forste Kliding, 264 Klafter gemischtes Scheit- und Knüppelholz und die davon abgefallenen Reiser,
2) am Donnerstag den 13. März c., des Vormittags 10 Uhr, zu Ulmen, in der Behausung des Paul Franzen, im Forste Hochpochten,
   a. aus dem Schlage Hoffeisen, 19 buchen Nutzholzstämme und die im Schlage liegenden Reiser,
   b. aus dem Schlage am Pützfeld, 15 buchen Nutzholzstämme, sodann
   c. aus dem Schlage Pferdsseifen, 20 buchen Nutzholzstämme, 390 Klafter buchen Scheit- und Knüppelholz und die davon abgefallenen Reiser.
3) am Freitag den 14. März c., des Vormittags 10 Uhr, zu Boos, in der Behausung des Nicolaus Krämer, aus dem Schlage Ettscheid, im Forste Boos, 23 eichen und 30 buchen Nutzholzstämme, 24 Klafter eichen und 94 Klafter buchen Scheit- und Knüppelholz und die davon abgefallenen Reiser.
4) am Montag den 17. März c., des Vormittags 10 Uhr, zu Ahütte, in der Behausung des Anton Vosen, aus dem Schlage Hayerbusch, im Forste

Digitized by Google

Bongard, 24 eichen Nutzholzstämme, 190 Klafter gemischtes Scheit- und Knüppelholz und die davon abgefallenen Reiser.

β) am Mittwoch den 19. März c., des Vormittags 10 Uhr, zu Altenahr, in der Behausung des Schöffen Caspari, aus der Vorhard, im Forste Tungerburg, das Schlagholz nebst Lohrinde von 20 Morgen, auf dem Stock in Loosen zu 1 Morgen groß.

In den vorhergehenden Schlägen wird das Nutzholz stammweise, das Scheit- und Knüppelholz, so lange Brennholz verlangt wird, im Einzeln, der Rest davon aber im Ganzen, endlich das Reiserholz in kleinen Loosen ausgeboten.

Kauflustige werden hierzu eingeladen mit der Nachricht, daß die Königlichen Förster zu Driesch, Hochpochten, Ulmen, Boos, Bongard und Tungerburg vor den Versteigerungen das Holz auf Ort und Stelle vorzeigen werden.

Adenau, den 21. Februar 1834.

Der Oberförster, de Lassaulx.

Am Donnerstag den 13. März d. J., des Vormittags 10 Uhr, sollen zu Wassenach, aus den Staatswaldungen des Forstes Glees und zwar:

a. aus dem Krufterwalde, 25 Klafter gemischte Knüppel und 340 Klafter dergleichen Reiser, sodann

b. aus der Struth, 6 buchen Nutzhölzer, 89 Klafter eichen Scheit- und 15¼ Klafter sechsfüßiges buchen Scheit-, 50 Klafter gemischtes Knüppel- und 348 Klafter gemischtes Reiserholz,

unter den gewöhnlichen Bedingungen, in kleinen Loosen öffentlich versteigert werden. Kauflustige werden hierzu eingeladen.

Coblenz, den 27. Februar 1834.

Der Oberförster, Keck.

Am Freitag den 14. März c., des Nachmittags 2 Uhr, sollen zu Sinzig aus den Staatswaldungen des Forstes Franken und zwar:

a. aus dem Wallers, 10¼ Klafter eichen Scheit-, 14¼ Klafter buchen Scheit-, 38 Klafter gemischtes Knüppel- und 156 Klafter gemischtes Reiserholz, sodann

b. aus dem Breitel, 32 Klafter aufgebundene gemischte Reiser und 19 Klafter Lohrinde am Stock,

unter den gewöhnlichen Bedingungen in kleinen Loosen, öffentlich versteigert werden. Kauflustige werden hierzu eingeladen.

Coblenz, den 27. Februar 1834.

Der Oberförster, Keck.

Vacante Stelle.

Durch den Abgang des bei der hiesigen Heilanstalt bisher angestellt gewesenen katholischen Geistlichen, wird diese Stelle zu Ostern erledigt und die Wiederbesetzung derselben bis zu dem genannten Zeitpunkt durch einen Mann, der die Fähigkeit und Neigung besitzt, diesen für die Anstalt so wichtigen Dienst zu versehen, gewünscht. Die Herren Competenten belieben ihre Eingaben an den Direktor der Heilanstalt zu richten.

Digitized by Google

Die Emolumente der Stelle bestehen in freier Wohnung, Beköstigung, Heizung, Licht und Wäsche und einem Gehalt von jährlichs 200 Rthlr.

Siegburg, den 8ten Februar 1834.

Die Direktion.

Militairpflichtige.

Die nachbenannten Militairpflichtigen

1) Heinrich Aeva, geboren zu Kreuznach den 27. Dezember 1811, Goldarbeiter.
2) Martin Müller, geb. zu Kreuznach den 25. September 1812, Blechschmied.
3) Friedrich Gertz, geb. zu Kreuznach den 13. Oktober 1813, Schlosser.
4) Nikolaus Kron, geb. zu Traisen den 11. September 1813, Leineweber.
5) Philipp Hoffmann, geb. zu Kirn den 9. August 1811, ohne Gewerbe.
6) Johann Philipp Korn, geb. zu Kirn den 16. Juli 1810, Schneider.
7) Johann Georg Gümbel, geb. zu Kirn den 25. August 1813, Bäcker.
8) Johann Friedrich Rheinländer, geb. zu Kirn den 10. Juni 1813, Bäcker.
9) Jacob Böhm, geb. zu Laubenheim den 27. Mai 1811, Kiefer.
10) Paul Grün, geb. zu Bretzenheim den 16. November 1808, Tischler.
11) Johann Glöckner, geb. zu Waldböckelheim den 21. Februar 1813, Taglöhner.
12) Peter Michel Klein, geb. zu Seibersbach den 12. April 1811, Sandgießer.
13) Peter Adam Maron, geb. zu Seibersbach den 29. November 1812, id.
14) Heinrich Großmann, geb. zu Windesheim den 7. September 1811, Schneider.
15) Heinrich Pleitz, geb. zu Waldlaubersheim den 21. Dez. 1813, Taglöhner.

welche bei der Militair-Ersatz-Aushebung von 1833 nicht erschienen sind, werden hierdurch aufgefordert, binnen 3 Monaten a dato zur Ableistung ihrer Militairpflicht sich zu stellen, widrigenfalls sie als Widerspenstige verfolgt und ihr gegenwärtiges oder zukünftiges Vermögen in Beschlag gelegt werden wird.

Kreuznach, den 8. Februar 1834.

Der Landrath, Hout.

Aufforderung zu milden Beiträgen für Abgebrannten.

Am 28. v. M. ist zu Niederzissen eine Feuersbrunst ausgebrochen, welche bei dem heftigen Winde mit reißender Schnelligkeit um sich griff, und binnen kurzer Zeit 20 Häuser und 27 Oekonomie-Gebäude in Asche legte. Bei der schnellen Verbreitung der Flammen konnte von Lebensmitteln und Fourage fast nichts gerettet werden, und mehr als 100 Menschen sind daher nicht allein ohne Obdach, sondern es fehlt ihnen auch an den nöthigsten Bedürfnissen, und an Futter für circa 100 Stück Rindvieh und eine verhältnißmäßige Anzahl von kleinem Vieh. Um die hierdurch entstandene große Noth zu lindern, wende ich mich, mit Erlaubniß hochlöblicher Regierung, an die so oft schon bethätigte Wohlthätigkeit der Bewohner des Regierungsbezirks Coblenz, und insbesondere an die Herrn Bürgermeister und Ortsvorsteher, welche ich ergebenst ersuche, die für die Abgebrannten eingehenden milden Gaben gefälligst anzunehmen, und an die Unterstützungs-Commission zu Niederzissen zu befördern, welche deren zweckmäßige Verwendung besorgen, und demnächst darüber öffentlich Rechenschaft ablegen wird.

Ahrweiler, den 21. Februar 1834.

Der Königliche Landrath, C. v. Gärtner.

Digitized by Google

Durch Urtheil vom 8. Jenner d. J. hat das Königliche Landgericht zu Cleve den Schneider Michael Boom aus Geldern abwesend erklärt. Abwesenheits-Erklärung.

Cöln den 5. Februar 1834.

Der Generalprokurator, Ruppenthal.

Sicherheits-Polizei.

Der unten signalisirte Seidenweber Anton Zehnpfenning aus Elberfeld, wird der Theilnahme an einem in Barmen verübten Diebstahle beschuldigt und es hat derselbe sich der Untersuchung durch die Flucht entzogen. Steckbrief.

Ich ersuche sämmtliche Polizeibehörden auf diesen wegen mehreren Verbrechen und Vergehen bereits bestraften Menschen zu wachen, ihn im Betretungsfalle zu verhaften und mir vorführen zu lassen.

Düsseldorf, den 18 Februar 1834.

Der Königl. Landgerichsrath und Instruktionsrichter,
Furchsius.

Signalement:

Name: Anton Zehnpfenning; Geburts- und Wohnort: Elberfeld; Gewerbe: Seidenweber; Alter: 27 Jahre; Größe: 5 Fuß 5 Zoll; Haare: hellbraun; Stirne: schmal; Augenbraunen: braun; Augen: grau; Nase: klein, stumpf; Mund: klein; Bart: blond; Kinn: rund; Gesicht: oval; Gesichtsfarbe: gesund; Statur: schlank, hager.

Personal-Chronik.

In Stelle des durch das Loos ausgeschiedenen Mitgliedes der Armen-Verwaltung von Lutzerath, Driesch und Ulmen-Merserich (Caspas Thomas von Lutzerath), ist der Dechant Lambert Burchard von Ulmen gewählt und von uns in seiner Eigenschaft bestätigt worden.

Coblenz den 15. Februar 1834.

Die erledigte Schul- und Küsterstelle zu Burg ist dem bisherigen Lehrer Franz Bischar zu Traben definitiv übertragen worden.

Coblenz den 16. Februar 1834.

Der Vicarius Curatus Neureuther zu Ayl im Regierungs-Bezirk Trier ist zum Pfarrer in Bendorf ernannt worden.

Coblenz den 17. Februar 1834.

Der bisherige provisorische Lehrer an der Elementarschule zu Bassenheim ist als solcher definitiv bestätigt worden.

Coblenz den 18. Februar 1834.

Digitized by Goog

Nachweisung

über die Victualien-Preise vom Monat Dezemb. 1833 in den drei Hauptstädten des Regierungs-Bezirks Coblenz.

Namen der Städte.	Der Berliner Scheffel																																
	Weizen.			Roggen.			Gerste.			Spelz.			Kartoffeln			Gerstengrütze.			Graupen.			Erbsen.			Linsen.			Bohnen.			Hafer.		
	R.	sg.	pf.	R.	sg.	pf.	R.	sg.	pf.	R.	sg.	pf.	R.	sg.	pf.	R.	sg.	pf.	R.	sg.	pf.	R.	sg.	pf.	R.	sg.	pf.	R.	sg.	pf.	R.	sg.	pf.
Coblenz . .	1	15	2 3/5	1	3	11	1	1	5	»	21	6	»	»	»	7	»	»	»	»	»	2	5	»	2	7	»	3	»	»	»	19	8 3/5
Kreuznach .	1	10	»	1	4	5	»	24	8	»	16	9	»	10	»	»	»	»	»	»	»	1	10	»	1	10	»	1	12	»	»	19	2
Wetzlar . .	1	13	»	1	6	»	»	26	»	»	»	»	»	10	»	»	»	»	4	10	»	1	12	»	1	15	»	»	»	»	»	21	»
Summa	4	8	2 3/5	3	14	4	2	22	1	1	8	3	»	20	»	7	»	»	4	10	»	4	27	»	5	2	»	4	12	»	1	29	10 3/5
Durchschnitts Preis	1	12	9	1	4	9 1/3	»	27	4 1/3	»	19	1 1/2	»	10	»	7	»	»	4	10	»	1	19	»	1	20	8	2	6	»	»	19	11 1/2

Namen der Städte.	Das Berliner Pfund												Der Oxhof a 180 Berliner Quart.									Das Berliner Quart.						Butter nach Berliner Pfund.			Heu pro Centner à 110 ℔			Stroh per Schock oder 1200 ℔		
	Rindfleisch.			Kalbfleisch.			Schweinefleisch.			Hammelfleisch.			Rheinwein.			Moselwein.			Nahewein.			Brandwein.			Bier.											
	R.	sg.	pf.	R.	sg.	pf.	R.	sg.	pf.	R.	sg.	pf.	R.	sg.	pf.	R.	sg.	pf.	R.	sg.	pf.	R.	sg.	pf.	R.	sg.	pf.	R.	sg.	pf.	R.	sg.	pf.	R.	sg.	pf.
Coblenz . .	»	2	11	»	2	9	»	2	10	»	2	11	28	»	»	23	10	»	»	»	»	»	5	»	»	1	2	»	6	3	1	10	»	8	20	»
Kreuznach .	»	2	3	»	1	8	»	2	4	»	2	»	»	»	»	»	»	»	30	»	»	»	5	»	»	1	»	»	5	»	1	25	»	10	»	»
Wetzlar . .	»	2	6	»	1	11	»	2	6	»	1	11	»	»	»	»	»	»	»	»	»	»	5	»	»	»	10	»	6	»	1	4	»	7	5	»
Summa	»	7	8	»	6	4	»	7	8	»	6	10	28	»	»	23	10	»	30	»	»	»	15	»	»	3	»	»	17	3	4	19	»	25	25	»
Durchschnitts Preis	»	2	6 2/3	»	2	1 1/3	»	2	6 2/3	»	2	3 1/3	28	»	»	23	10	»	30	»	»	»	5	»	»	1	»	»	5	9	1	16	4	8	18	4

Digitized by Google

Oeffentlicher Anzeiger.

N° 11. Coblenz, den 8. März 1834.

(Beilage zu N° 12 des Amtsblattes.)

[43] Höherer Ermachtigung zufolge, wird am nächstkünftigen 20. März, Donnerstag Nachmittag um 2 Uhr, durch den unterzeichneten Bürgermeister, in seinem Amts-Lokale zu Zeltingen, zur öffentlichen Versteigerung eines, der Gemeinde Zeltingen und Nachtig zugehörigen, im Walddistrikt Bösten gelegenen Lohschlags, circa 30 bis 40 Morgen groß, geschritten, und der Schlag entweder im Ganzen, oder auch in Loose getheilt, der Versteigerung ausgesetzt.

Der Schlag ist auf dem Macherer Berg und nur eine kleine halbe Stunde von der Mosel entfernt, was die Abfuhr der Lohrinde sehr erleichtert, wenn etwa Liebhaber einen Wassertransport wünschen sollten.

Gleichzeitig und am nämlichen Tage wird auch einen, der Gemeinde Erden zugehörigen, 12 Morgen großen Lohschlag einer öffentlichen Versteigerung ausgesetzt.

Die weiteren Bedingungen, unter welchen die Versteigerung Statt haben wird, werden im Termine bekannt gemacht.

Den Steiglustigen, welche die betreffenden Schläge vorher einsehen und sich dazu bei mir melden wollen, bin ich gern bereit, selbe anzeigen zu lassen.

Zeltingen, am 12. Februar 1834.

Der Bürgermeister,
Zenzem.

---

[44] Der von der Gemeinde Holzfeld unterm 8. Mai 1795, über 166 Thaler 20 Sgr. ausgestellte Schuldschein zu Gunsten des Peter Hilgert von Niegenroth, ist, nach der Erklärung dessen Erbinteressen verloren gegangen.

Jeder, der diesen Schuldschein in Händen haben mag, wird hierdurch aufgefordert, denselben binnen 3 Monaten, von heute an, bei dem unterzeichneten Bürgermeister zu produziren und sein Eigenthumsrecht daran zu doziren, widrigenfalls nach Verlauf der gesetzlichen Frist das im Schuldschein bezeichnete Kapital, sammt Zinsen, an die sich legitimirten Erben ausgezahlt werden wird.

St Goar, am 14. Februar 1834.

Der Bürgermeister,
C. D. Olimart.

---

[45] Anton Schüler von Eichen ist Willens, unterhalb dem Dorf Flammersfeld am sogenannten Hoberfos eine oberschlägige Oehlmühle anzulegen. Wer bei dieser Mühlenanlage etwa eine Gefährdung seiner Rechte fürchtet, hat den Widerspruch binnen zwei Monat präclusivischer Frist von heute an gerechnet, bei dem Unterzeichneten schriftlich einzulegen.

Flammersfeld am 18. Februar 1834.

Der Bürgermeister,
Ginsberg.

---

[46] Bekanntmachung.

Die Bürger Mathias Arend, Philipp Peter Rink, Johann Daniel Henn, Johann Daniel Gerhard und Consorten aus Enkirch beabsichtigen eine neue Mahlmühle mit einem oberschlägigen Wasserrad in der Montnobleebach zu Enkirch, auf dem von ihnen acquirirten Grundstück des Peter Kunz daselbst anzulegen. Alle, welche sich durch diese Anlage beeinträchtigt glauben, werden hierdurch aufgefordert, ihre Einreden dagegen in einer präclusivischen Frist von Acht Wochen von heute an gerechnet, bei der unterzeichneten Behörde anzubringen.

Trarbach am 20. Februar 1834.

Der Bürgermeister,
Molz.

---

[47] Veräußerung eines Provinzial-Staatsschuldscheins.

In Folge Verfügung Königl. Hochlöblicher Regierung vom 9ten August pr. soll der, der Gemeinde Niederweyg eigenthümlich zustehende Königl. Preuß. Provinzial-Staatsschuldschein vom 19ten September 1825 im Betrage von 72 Rthlr. 10 Sgr. à 4 Prozent, an den Mehrstbietenden versteigert werden.

Die Versteigerung geschieht mittelst einzureichenden schriftlichen Submissionen, welche am Montage den 24. März c., Morgens 9 Uhr in dem Amtszimmer des Unterzeichneten eröffnet werden.

Wolpertshausen, Kreis Wetzlar am 21. Februar 1834.

Der Bürgermeister,
Börner.

---

[48] Bekanntmachung.

An den unten genannten Tagen und Orten werden folgende Gegenstände öffentlicher Versteigerung ausgesetzt

Am 21. März, Morgens um 9 Uhr zu Silshausen

im Schlage Verzel 375 2/3 Klafter gemischtes Scheit- und Prügelholz und 168 Nutzhölzer, — um 3 Uhr Nachmittags im Schlage bei den Fichten das ganze Fichtenwäldchen überhaupt zum kahlen Abtreiben; sodann 13 1/2 Klafter gemischtes Scheti- und Prügelholz.

Unter den Nutzhölzern sind mehrere, welche über 240 bis an 400 Kubikfuß halten.

Am 24ten März, Morgens um 9 Uhr zu Treis bei dem Wirth Johann Jakob Muntnich

ein Loheschlag der Gemeinde Lutz,
zwei dito der Gemeinde Lieg.

Am 26ten März, Morgens um 9 Uhr auf Walwigenberge bei der Kirche 121 Nutzhölzer.

Steigerlustige werden dazu eingeladen.

Treis am 23. Februar 1834.

Der Bürgermeister,

[49] Freitag den 21. März l. J., Nachmittags 2 Uhr, werden circa 350 Klafter Buchen-Scheitholz aus dem Gemeindewalde von Rheindrohl, in dem Hause der Andreas Mehren Wittib daselbst versteigert.

Hönningen am 23. Februar 1834.

Der Bürgermeister,
Haas.

---

[50] Beste weiße oder Silbergraue Oehlfarbe von holl. Leinöhl und holl. Bleiweis pr. Quart 1 Th. 6 Sgr.
eine zweite Sorte silbergraue Oelfarbe . . . . . 1 "
Grundierfarbe . . . . . — 22 Sgr.
Rothe, braune und schwarze " per Quart . . . . . — 22 Sgr.
Hell und dunkelgrüne, hell und dunkelblaue per Quart . . . . . 1 Th. 20 Sgr.
Leinöhl-Firniß per Quart . . . . . — 12 Sgr.
Copal-Firniß per Pfund . . . . . — 20 Sgr.
Terpentinöhl per Pfund . . . . . — 6 Sgr.

nebst allen übrigen Spezereiwaaren zu den billigsten Preisen.

bei F. C. Wowinckel,
in Nr. 148 am Braugäßchen in Coblenz.

---

[51] Am 13ten November v. J. ist auf dem Wege von Coblenz nach Kirchberg ein in Pappgepacktes circa 40 Pfund schweres Bücherpacket verloren gegangen. Der redliche Finder oder derjenige, welcher Auskunft darüber ertheilen kann, wird gebeten an die Buchdruckerei des Hrn. W. Mainzer in Coblenz Anzeige davon zu machen

---

[52] **Die Rheinschifffahrts-Assekuranz-Gesellschaft**

übernimmt die Versicherung von Waaren auf dem Rheine, dem Leck, der Waal, der Lippe, der Mosel, der Lahn, dem Main und dem Neckar, zu billigen Prämien.

Sie haftet für die Verlüste, welche an den versicherten Waaren durch Untergehen, Schiffbruch oder Scheiterung, durch Sturm, Eis oder Feuer mit oder ohne Schuld des Schiffers entstehen.

Es werden jederzeit Versicherungen aufgenommen, durch

die Agenten
Steinebach et Leroy in Coblenz.

---

[53] Ich habe jetzt wieder eine große Auswahl der besten Wiener Flügel und Tafel-Pianofortes erhalten, für deren Güte und Dauerhaftigkeit ich garantire und dabei die möglichst billigsten Preise beobachte.

Chr. Jac. Falckenberg,
Clemensstraße Nr. 1029, dem Trierischen Hofe gegenüber.

---

[54] In der Joseph Wolfischen Verlagsbuchhandlung in Augburg ist so eben erschienen und in Coblenz bei J. Hölscher zu haben:

Ferdinand Die Geschichte eines jungen Grafen aus Spanien, für Eltern und Kinder erzählt von dem Verfasser der Ostereier (Christoph Schmid). Mit einem sehr schönen Stahlstich als Titelbild, gezeichnet von Professor Dähling in Berlin und gestochen von Friedr. Wagner in Nürnberg. 8. Preis 8 3/4 Sgr.

Kostbarkeiten zum mitnehmen in die Ewigkeit. Eine Sammlung religiöser Betrachtungen über die heiligen Geheimnisse der Menschwerdung, des Leidens, des Todes, der Auferstehung und Himmelfahrt unsers göttlichen Erlösers Jesus Christus. Zum Troste und zur Erbauung frommer Katholiken, denen ihr Seelenheil am Herzen liegt. Von dem Verfasser der Andachtsbücher: Schritte zur vollkommenen Liebe Gottes ꝛc., Herr dein Wille geschehe, Herr den du lieb hast der ist krank, u. a. m. 8. Preis 10 1/2 Sgr.

Der heilige Dismas, oder der gute Schächer am Kreuze. Eine Legende für bußfertige Sünder. Mit Gebeten, Litanei, einer Meßandacht und den Bußgebeten des heiligen Ephräm. Von Jos. Rauchenbichler. Mit einem Titelkupfer. 12. Preis 5 1/4 Sgr.

Bußgebete des heiligen Ephräm. Für reumüthige Christen, herausgegeben von Jos Rauchenbichler. 12. Preis 2 Sgr 9 Pf.

Augsburgisches Kochbuch, ausgearbeitet von Sophie Juliana Weiler. Neunzehnte, einzig rechtmäßige Original-Ausgabe. 8. Preis 26 1/4 Sgr.

---

[55] In der Buchhandlung von C. F. Amelang in Berlin (Brüderstraße Nr. 11) erschien und ist ebendaselbst, so wie in allen Buchhandlungen des In- und Auslandes, in Coblenz bei Hölscher zu haben:

Ausführlicher Rathgeber in der französischen Sprache,

oder alphabetisch geordnetes Hilfswörterbuch zur grammatischen Rechtschreibung und richtigen Aussprache, so wie zum Gebrauch und zur Stellung der Wörter in schwierigen und zweifelhaften Fällen; nebst einer Erklärung der nothwendigsten französischen Synonymen, nach den von Girard, Roubaud, Beauzee und Laveaux über dieselben erschienenen Werken. Von August Ike, Lehrer der französischen u. italienischen Sprache. 54 Bog. im größten 8. in gespaltenen Columnen. 1 Thlr. 15 Sgr.

Schon seit geraumer Zeit hat die französische Sprache in einem großen Theile Europas, besonders aber auch in Deutschland, so an Ausbreitung zugenommen, daß es fast Bedürfniß geworden, sie gleich der Muttersprache zu erlernen. Wenn nun schon in dieser letztern uns zuweilen Fälle vorkommen, wo wir wegen der Rechtschreibung oder wegen des richtigen Gebrauchs mancher Wörter in Zweifel sind, so dürften wohl in der französischen Sprache, die wir in frühern oder spätern Jahren, mehr oder minder gründlich erlernen, dergleichen Fälle um so öfterer eintreten, als hier noch besonders die Aussprache und die von der deutschen häufig so abweichende Stellung mancher Wörter wohl zu berücksichtigen sind. Es hat daher der Herr Verfasser, der bereits durch seine frühern, mit Beifall aufgenommenen sprachwissenschaftlichen Arbeiten sich als Sachkundigen bewährt hat, mit diesem Rathgeber ein sehr nützliches Werk geliefert und dadurch in obiger Beziehung einem längst gefühlten Bedürfniß abgeholfen, und mit voller Ueberzeugung darf Ref. versichern, daß der Inhalt des Buchs dem Titel desselben vollkommen entspricht, so daß Niemand es unbefriedigt aus der Hand legen wird. Auch zeichnet es sich, bei einem verhältnißmäßig sehr geringen Preise, durch gutes Papier und einen reinen, correkten Druck ganz besonders aus.

Amts-Blatt.

N° 13. Coblenz, den 12. März 1834.

Allerhöchste Kabinets-Ordre.

Nach Ihrem der Minister der geistlichen Angelegenheiten und des Innern Antrage vom 14. v. M. bestimme Ich, daß die Vorschrift in Meiner Ordre vom 29. Mai v. J., Hinsichts der Proklamationen und Trauungen der Berg- Hütten- und Salinen-Arbeiter auch auf diejenigen Civil-Behörden, welchen nach den in der Rheinprovinz geltenden Gesetzen die Vollziehung der bürgerlichen Trauung zusteht, Anwendung finden und von ihnen beobachtet werden soll. Ich überlasse Ihnen, diese Festsetzung bekannt zu machen und die Behörden Ihres Ressors darnach mit Anweisung zu versehen.

Berlin, den 16. Januar 1834.

Friedrich Wilhelm.

An
die Staats-Minister Freiherr von Altenstein,
von Schuckmann und von Kamptz.

Bekanntmachungen der höhern Staats-Behörde.

Des Königs Majestät haben zur Abkürzung und Vereinfachung der Geschäfte beim Krieges-Ministerium mittelst Allerhöchster Cabinetsordre vom 28. Januar 1834 zu bestimmen geruhet, daß die Invaliden-Anerkennungs-Angelegenheiten vom Allgemeinen Krieges-Departement getrennt und zur Abtheilung für das Invalidenwesen übergehen soll, dergestalt, daß künftig alle Invaliden-Angelegenheiten, daher auch die Anerkennung der Landgensdarmen zu Invaliden-Benefizien, und die Anerkennungen zur Halbinvalidität bei dieser Abtheilung vereinigt und bearbeitet werden sollen.

Zugleich haben Allerhöchstdieselben auch festgesetzt, daß die Abtheilung für das Invalidenwesen von dem Militair-Oeconomie-Departement getrennt werden und für sich bestehen soll.

Diese Veränderung wird mit dem 1sten März dieses Jahres ins Leben treten und die nun für sich bestehende Abtheilung die Firma:

„Kriegs-Ministerium, Abtheilung für das Invaliden-Wesen“

führen.

Berlin den 22. Februar 1834. Kriegs-Ministerium.
Im Allerhöchsten Auftrage, v. Witzleben.

Digitized by Google

Verordnungen und Bekanntmachungen der Regierung.

Außer Lande zu schließende Ehen betr. A. I. N. 8.

Die Großherzoglich-Oldenburgische Verordnung vom 29. März v. J. wegen der in und auſſer dem Lande zu schließenden Ehe, setzt unter andern folgendes fest:

§ 1.

„Allen unsern Unterthanen des Herzogthums Oldenburg und der Erbherrschaft Jever männlichen Geschlechts soll, von Publikation dieser Verordnung an, nicht gestattet werden, vor dem völlig zurückgelegten ein und zwanzigsten Lebensjahre sich zu verheirathen.

§ 2.

Ein von einer Mannsperson vor zurückgelegtem ein und zwanzigsten Jahre eingegangenes Eheversprechen ist gänzlich ungültig und ohne rechtliche Wirkung, dergestalt, daß selbst wenn der Beischlaf hinzugekommen ist, daraus einige Ansprüche auch im Falle der Schwängerung für das uneheliche Kind, überall nicht Statt haben sollen.

§ 4.

Sollte ein hiesiger Unterthan, der Vorschrift des § 1. zuwider, sich vor zurückgelegtem ein und zwanzigsten Jahre im Lande oder auswärts verheirathet haben, so ist zwar die von ihm eingegangene Ehe nicht für ungültig zu achten, es verfällt derselbe aber in eine, durch öffentliche Bekanntmachung zu schärfende Gefängnißstrafe von 4 Wochen.

§ 5.

Landesherrliche Dispensationen werden nur ertheilt werden, wenn durch eine frühere Verbindung das Wohl der Familie wesentlich befördert werden kann.

§ 7.

Will ein Mann sich verheirathen, welcher

1) in den letzten vier der Anmeldung beim Geistlichen vorangegangenen Jahren eine, wenn auch nur vorübergehende Unterstützung aus Armenfonds erhalten hat, oder
2) dessen mit seiner Braut bereits erzeugtes uneheliches Kind auf Kosten öffentlicher Fonds im Laufe des letzten Jahres erhalten wurde, so ist jede Verlobung, Proklamation und Trauung bis nach Beibringung einer besonderen Heiraths-Erlaubniß zu verweigern.

§ 6.

Diese Erlaubniß soll indessen nie ertheilt werden, wenn der Mann eine dauernde Unterstützung aus Armenmitteln erhalten hat, oder noch erhält; es sey denn, daß derselbe genügende Bescheinigung über sein ferneres besseres Fortkommen beizubringen vermöchte.

§ 9.

Aus übrigens rechtsgültigem Eheversprechen von Männern, auf welche die Bestimmungen des § 7 Anwendung finden, soll eine Klage auf Eingehung der Ehe nur zugelassen werden, wenn bei Anstellung derselben genügend nach-

gewiesen wird, daß die betreffende Behörde in die Verehelichung des Beklagten mit der Klägerin willigt.

§ 10.

Sollten diesen Vorschriften zuwider, dergleichen arme hiesige Unterthanen sich im Auslande verheirathen, so ist die Ehefrau zurückzuweisen und der Ehemann mit einer 3 bis 6wöchigen Gefängnißstrafe zu belegen."

Obgleich nun solche verbotene eheliche Verbindungen zwischen Unterthanen des Herzogthums Oldenburg, der Erbherrschaft Jever und den Eingesessenen unseres Bezirks in demselben nicht wohl Statt haben können, indem sie beziehungsweise die Aufnahme in den diesseitigen Unterthanen-Verband und die Entlassung daraus voraussetzen, alsdann aber auch in der Regel das Nöthige wegen der beabsichtigten Ehen dabei zur Sprache und Entscheidung kömmt: so machen wir jedoch jene Bestimmungen warnend hierdurch bekannt.

Coblenz, den 18. Februar 1834.

Anmeldung der Beschwerden gegen die Steuern betr. B. I. 354.

Da sämmtliche Grund- Classen- und Gewerbesteuer-Heberollen pro 1834 den Steuer-Empfängern zugegangen sind, so wird mit Bezug auf die früheren wegen der Steuer-Reclamationen erlassenen Instruktionen, der Schlußtermin, bis zu welchem Beschwerden gegen die obenerwähnten Steuern vorgebracht werden können, auf den fünfzehnten May dieses Jahres mit dem Bemerken hierdurch festgesetzt, daß auf dergleichen Gesuche nur dann Rücksicht genommen werden kann, wenn solche vor Ablauf dieser Frist bei dem betreffenden Königlichen Landrathe eingereicht und mit den quittirten Steuerrollen-Extrakten über geschehene Einzahlung der verfallenen Steuerzwölftel belegt werden.

Die Beschwerde-Verzeichnisse sind am sechszehnten May dieses Jahres zu schließen und uns in doppelter Ausfertigung mit den vorschriftsmäßig untersuchten und speziell gehörig begutachteten Reclamationen unfehlbar bis zum ersten Juni dieses Jahres zur Prüfung und Entscheidung einzureichen.

In Betreff der Gewerbe-Steuer-Reclamationen behält es bei der Instruktion vom 10. März 1822 sein Bewenden.

Coblenz, den 26. Februar 1834.

Communal-Umlagen. A. III. 627.

Zur Deckung der Weniger-Einnahmen gegen die Ausgaben nachbenannter Gemeinde der Bürgermeisterei Kirchen pro 1834 sind denselben von uns folgende Umlagen bewilligt worden:

Der Gemeinde Freusburg 3½ monatliche Grund- und 2½ monatliche Classensteuer
jeder der Gemeinden Harbach und Wingendorf 4 monatliche Grund- und 3 monatliche Classensteuer,
der Gemeinde Mudersbach 4½ monatlichen Grund- und 3 monatl. Classensteuer,
den Gemeinden Betzdorff und Hüttseifen, jeder 5 monatl. Grund- und 3 monatlichen Classensteuer,
jeder der Gemeinden Alsdorf, Offhausen und Walmenroth 7 monatl. Grund- und 3 monatliche Classensteuer,

Digitized by Google

jeder der Gemeinden Brachbach, Bruch, Dauersberg, Dernbach, Fischbach, Grunebach, Katzenbach, Scheuerfeld und Wehbach 8 monatliche Grund- und 3 monatlichen Classensteuer,

jeder der Gemeinden Herkersdorf, Kirchen und Sassenroth 9 monatl. Grund- und 3 monatliche Classensteuer.

Coblenz, den 26ten Februar 1834.

Communal-Umlagen. A. Nr. 1099.

Zur Deckung der Ausgaben der Stadt Wetzlar pro 1834 mit Einschluß der Schuldentilgung ist derselben die Erhebung von 4 Simpel Grund- und Häusersteuer von uns bewilligt worden.

Coblenz, den 28. Februar 1834.

Bekanntmachungen anderer Behörden.

Auflösung des Katasters.

Nach Vollendung des rheinisch-westphälischen Grundsteuer-Katasters sind die dafür angeordneten Kataster-Commissionen aufgelöst, zugleich für die Erhaltung des Katasters bei den Königlichen Regierungen zu Cöln, Coblenz, Trier, Aachen, Düsseldorf, Arnsberg, Münster und Minden, Kataster-Inspektionen eingerichtet worden, und gehen vom 1sten März d. J. ab, alle auf das Kataster sich beziehende Geschäfte an die betreffenden Königlichen Regierungen über.

Münster, den 27. Februar 1834.

Der Oberpräsident, General-Direktor des Katasters,
Vinke.

Belobung.

Indem das unterzeichnete Oberbergamt auf die in den Amtsblättern erschienene Darstellung des unglücklichen Ereignisses auf der Steinkohlengrube Guley Bezug nimmt, und die von dem Herrn Oberpräsidenten der Rheinprovinz unter dem 11ten d. M. erlassene Aufforderung zur Wohlthätigkeit gegen die Hinterlassenen Wittwen und Waisen der Verunglückten, worin die Gewerkschaft der Grube Guley mit einem schönen Beispiele vorangegangen ist, den Bergwerks- und Hüttenbesitzern, Grubenbeamten und Bergleuten besonders ans Herz legt, ergreift dasselbe diese Veranlassung, die seinem Commissarius bei den Rettungsversuchen gewährte Theilnahme und Unterstützung der königlichen Behörden, und die bereitwillige Hülfeleistung der benachbarten Grubenwerkschaften öffentlich dankbar anzuerkennen, namentlich aber die Dienste der Gruben-Direktoren Schümmer senior zu Klinkheide, und Schümmer junior auf Neulaurweg, so wie der Steiger Gibbels und Greusen zu rühmen, von denen jene bei der Leitung, diese bei der Ausführung der Arbeiten im Rettungsschachte Beweise von Einsicht, Muth und Ausdauer gegeben haben, die einen glücklichen Erfolg, wenn er möglich gewesen wäre, erwarten ließen.

Bonn, den 26. Februar 1834.

Königl. Preuß. Oberbergamt
für die Niederrheinischen Provinzen.

Digitized by Google

Außer denjenigen Depositat-Massen, welche durch verschiedene, theils von den betreffenden Herren Oberprokuratoren, theils von uns ausgegangenen, in den Amtsblättern der Königlichen Regierungen zu Trier und Coblenz für die Jahre 1822, 1823 und 1824 aufgenommenen Bekanntmachungen bereits aufgeboten sind, sind vermittelst der Liquidation gegen Frankreich auch noch die nachstehenden, seiner Zeit in die französische Amortisationskasse geflossenen, aus dem ehemaligen Rhein- und Mosel- oder dem Saar-Departement herrührenden Depositen, nämlich: Aufforderung älterer Depositen

1) der Nachlaß des (wahrscheinlich in Mons) verstorbenen Füseliers Anselm Stephanie aus Daun, welcher hier jetzt besteht in 77 Thl. 14 Sgr.
2) die vakante Nachlaßmasse des verstorbenen Inspekteur des droits réunis, Müller zu Coblenz, welche im Jahre 1810 in die Arrondissements-Casse zu Coblenz niedergelegt worden, und jetzt hier besteht in 608 Thl. — Sgr. 4 Pf.
3) ein Depositum der Marie Ohlweiler für die Gemeinde Raven-Giersberg, welches im Jahre 1813 (wahrscheinlich zur Arrondissementskasse zu Coblenz) niedergelegt worden ist, und jetzt hier besteht incl. 25 Thlr. in Staatsschuldscheinen in . . . . . 94 Thl. 21 Sgr. 7 Pf.

unter unsere Verwaltung gekommen, und es haben sich bis jetzt die Eigenthümer dazu noch nicht gemeldet, wenigstens nicht als solche bei uns ausgewiesen; wir fordern daher alle und jeden Interessenten, deren Erben oder Rechtnehmer hierdurch auf: binnen möglichst kurzer Frist ihre Ansprüche schriftlich bei uns anzumelden oder anmelden zu lassen, und den Nachweiß über die Aufhebung der Veranlassung der Deposition zu führen, wobei wir jedoch zum Voraus aufmerksam darauf machen, daß keine auf die fraglichen Depositen Bezug habende ältere Verhandlungen sich in unserm Gewahrsam befinden, und daß unserer Seits die Aushändigung irgend einer der fraglichen Depositalmassen nur auf den Grund eines bei dem betreffenden Landgerichte ausgewirkten und uns in beglaubigter Ausfertigung vorzulegenden Beschlusses oder Erkenntnisses verfügt werden kann.

Düsseldorf, den 25. Januar 1834.

Königl. Preuß. General-Depositen-Commission
für die Rheinprovinz, Voß.

Sicherheits-Polizei.

Requirirt durch die Großherzoglich Oldenburgische Regierung zu Birkenfeld, bringe ich den hierunten abgedruckten Steckbrief mit dem Ersuchen zur öffentlichen Kenntniß, den ꝛc. Sohne, falls er im Bezirke anzutreffen, ergreifen und zur weitern Verfügung mir vorführen zu lassen. Steckbriefe.

Coblenz, den 28. Februar 1834.

Der Oberprokurator,
v. Olfers.

Steckbrief.

Der wider Johannes Sohne aus Siesbach, hiesigen Fürstenthums, wegen dringenden Verdachts, ein Diebstahls-Verbrechen begangen zu haben, schon vor 2

Digitized by Go

Monaten erlassene gerichtliche Verhaftsbefehl hat nicht vollstreckt werden können, weil der Verdächtige sich aus hiesiger Gegend entfernt hat, und, aller Nachforschungen ungeachtet, sein Aufenthaltsort nicht zu ermitteln gewesen ist. Wir ersuchen nun alle auswärtigen Gerichts- und Polizeibehörden ergebenst, requiriren aber alle inländischen Polizeibehörden, den Johannes Sohne, der als beurlaubter Soldat sich durch Entweichung über die Gränze auch des Verbrechens der Desertion schuldig gemacht haben wird, im Betretungsfalle zu arretiren und uns vorführen zu lassen, und fügen deshalb sein Signalement hier unten nach.

Birkenfeld, den 21. Februar 1834.

Großherzoglich Oldenburgische Regierung
des Fürstenthums Birkenfeld, Justizsenat.
gez. L. G. Fischer.

Signalement:

Johannes Sohne, geboren und wohnhaft zu Siesbach, Goldschmiedt, beurlaubter Oldenburgischer Soldat, ist 1812 geboren, lutherischen Glaubens, unverheirathet, mittlerer Statur, 5 Fuß 3½ Zoll Rheinisch groß, hat blonde Haare, blonde Augenbraunen, flache Stirn, graue Augen, gewöhnliche Nase, kleinen Mund, rundes Kinn, gesunde Zähne, längliches Gesicht, und blasse, doch wohl gesunde Gesichtsfarbe, hatte früher keine besondere Kennzeichen, und trug angeblich bei seiner Entweichung aus hiesigen Landen einen blau tuchenen Frack mit gelben Knöpfen, blaugraue tuchene Beinkleider, eine gelbe Weste und Stiefeln mit hohen Absätzen.

Nachdem sich der unten signalisirte Johann Schuppard, eines qualifizirten Diebstahls beschuldigt, der Untersuchung durch die Flucht entzogen hat, so werden auf den Grund des von dem Herrn Instruktionsrichter erlassenen Vorführungsbefehls, alle betreffenden Behörden geziemend ersucht, auf denselben vigiliren und ihn im Betretungsfalle verhaften und mir vorführen zu lassen.

Bonn, den 28. Februar 1834.

Der Königl. Prokurator, gez. Eversmann.

Signalement des x. Schuppard:

Vor- und Zunamen: Johann Schuppard; Geburtsort: Krawinkel bei Ruppichteroth; Wohnort: Röcklingen; Religion: evangelisch; Alter: 29—30 Jahr; Größe: 5 Fuß 6 Zoll; Haare: schwarz gekräußt; Stirn: hoch; Augen: blau; Nase: groß; Mund: groß; Bart: stark und schwarz; Kinn: spitz; Gesichtsbildung: länglich; Gesichtsfarbe: blaß; Gestalt: schlank; besondere Kennzeichen: sehr pockennarbig, eine Schnittnarbe eines Geschwürs auf dem Rücken.

Bekleidung: Ein blauer Kittel, eine alte Tuchmütze, eine lange leinene Hose und ein Paar Halbstiefeln.

Personal-Chronik.

Die Pfarrei Hönningen, Kreis Neuwied, ist durch den am 19. d. M. erfolgten Tod des Pfarrers und Definitors Klein erledigt worden.

Coblenz, den 28. Februar 1834.

Digitized by Google

Wasserstand

am Rhein-Pegel zu Koblenz im Monat Januar 1834.

Tag	Wasserstand. Fuß.	Zoll.	Richtung des Windes.	Regen oder Schnee.	Eisgang oder Eisstand.	Bemerkungen.
1	21	10	Nord-West	Trüb		
2	22	11	id.	Regen		
3	23	2	id.	Schnee		
4	23	1	West	Regen		
5	23	"	Süd-West	Reif		
6	22	8	West	Trüb		
7	22	1	Süd	Regen		
8	20	3	id.	Trüb		
9	18	9	West	id.		
10	17	10	Süd	id.		
11	16	8	id.	id.		
12	15	6	id.	Regen		
13	14	6	West	Trüb		
14	14	3	id.	Reif		
15	13	9	Süd-West	Trüb		
16	13	4	Süd	id.		
17	13	"	West	id.		
18	12	11	id.	Regen		
19	14	2	id.	Trüb		
20	15	"	id.	Regen		
21	17	5	id.	Trüb		
22	19	9	id.	id.		
23	20	9	id.	Regen		
24	20	2	id.	Trüb		
25	20	5	id.	Regen		
26	20	7	id.	Trüb		
27	19	11	Süd	id.		
28	19	3	West	id.		
29	18	3	id.	Regen		
30	17	2	Nord	Trüb		
31	16	1	Ost	Sonnenschein		

Digitized by Google

Oeffentlicher Anzeiger.

N° 12. Coblenz, den 12. März 1834.

(Beilage zu N° 13 des Amtsblattes.)

[56] Subhastations-Patent.

Auf Anstehen von Adam Knebel, Ackerer in Panzweiler, sollen die hiernach bezeichneten, gegen dessen Schuldner als Paul Echternacht, Johann Echternacht, und Christian Spreyer die Rechte seiner Ehefrau Margaretha Echternacht vertretend, Ackersleute und wohnhaft in Gemünden, in Beschlag genommenen Immobilien vor dem Friedensgericht in dessen Sitzungslocal zu Kirchberg am sechs und zwanzigsten May Ein Tausend achthundert vier und dreißig, Vormittags neun Uhr, meistbietend versteigert werden.

1) Ein Wohnhaus mit Scheune, Stallung, Hof, Brauhaus und Zubehörungen, gelegen zu Gemünden an der Hauptstraße, einerseits das Schulhaus, anderseits Peter Kurz, die Gebäulichkeiten sind in Holz und Fachwerk erbaut, und mit Schiefern gedeckt. Es ist alles zusammenhängend, und nimmt einen Flächenraum von ungefähr zwanzig Ruthen ein. Am Wohnhause befindet sich ein Anbau, welcher auf einem Pfeiler ruht. Das Haus hat nach der Straße und nach dem Hofe eine Thüre, über erstere ist ein Wetterdach Von der Veräußerung des hier bezeichneten Ganzen bleibt das Eigenthum, welches dem Gerhard Daum von Gemünden zum Theil davon zusteht, ausgenommen, dieser Theil besteht in Folgendem:

a. Der ganze untere Stock des Wohnhauses, b. das ganze Brauhaus oben und unten, mit allem, was darin ist, c. die Hälfte des Kellers unter dem Hause, d. der oberste Speicher auf dem Wohnhause, e. die Hälfte der Scheuer und zwar das vordere Gerüst, f. die vordere Hälfte des Viehstalles und eben so weit der Heustall und Speicher darüber, g. die hintere Hälfte des kleinen Viehstalles mit dem halben Raum darauf, h. vom Dungplatz das Theil vom Hause bis einen Fuß breit über den Pfeiler, worauf der Anbau steht, i. der Platz zwischen dem Hause und der Gemeinde-Straße, k. das Miteigenthum, und zwar die Hälfte der gemeinschaftlich und ungetheilt benutzt werdenden Gegenstände, als Abtritt, Brunnen, Eingänge, Fahrten und Treppen. Angebot durch den Extrahenten 100 Thaler.

2) Ein und siebenzig Ruthen Acker auf dem Einsiedler Berg, oben Johann Georg Hoffmann, unten Paul Pullig . . . 5 „

3) Ein und neunzig Ruthen Acker auf dem Hundsrück am Wege, oben der Weg und unten Peter Finzel . . . 3 „

4) Neun und zwanzig Ruthen dreißig Fuß Acker auf Dripenloch, oben Christian Moog, unten Christian Spreyer . . . 1 „

5) Vierzig Ruthen Acker in der Stein-Birnbaumgewann, oben Ludwig Lang von Gehlweiler, unten Heinrich Pullig . . . 1 „

6) Zwei und dreißig Ruthen Wiese auf Geneywies, oben Christian Spreyer, unten Paul Gruhn . . . 1 „

7) Sechs und dreißig Ruthen Wiese daselbst, oben Ludwig Lang, unten Heinrich Pullig . . . 2 „

8) Zwanzig Ruthen Wiese daselbst, beiderseits Christoph Moog . . . 1 „

9) Acht und zwanzig Ruthen Wiese, allda oben Johann Pfelzer, unten Gerhard Daum . . . 2 „

10) Neunzehn Ruthen Wiese auf Klopp, oben Samuel Herbigs Wittwe, unten Christoph Pullig . . . 1 „

11) Ein Morgen vierzig Ruthen Acker auf dem Hundsrück in der Kalborngewann, oben Heinrich Hottenbacher, unten Gerhard Daum . . . 5 „

12) Sechszig Ruthen Acker auf Klopp, einerseits Gerhard Daum, anderseits Christian Sappes . . . 3 „

13) Ein hundert Ruthen Acker auf dem Lorech, einerseits Gerh. Daum, anderseits Heinr. Pullig . . . 5 „

14) Hundert und zwanzig Ruthen Acker auf der Ebseite, einerseits Gerhard Daum, anderseits Peter Knebel und Paul Pullig . . . 5 „

Alle vorbenannte Immobilien liegen auf dem Banne von Gemünden, Kreis Simmern.

Folgende liegen auf dem Banne von Gehlweiler, Kreis Simmern:

15) Sechs und vierzig Ruthen Wiese in der Bornwiese, oben Heinrich Peter Müller, unten Gerhard Daum . . . 2 „

16) Fünf und vierzig Ruthen Wiese daselbst, einerseits Paul Ziemer, anderseits Ad. Müller-Erben . . . 2 „

17) Siebenzehn Ruthen Wiese daselbst, oben Anton Schnitt, unten Jakob Weirich . . . 1 „

18) Die Hälfte aus acht und dreißig Ruthen Wiese in der Bornwiese am Wehr, oben Bach, unten Anstößer . . . 1 „

19) Zwei Drittel aus Ein hundert und vier Ruthen Wiese auf dem Acker, neben Jakob Weirich und Jakob Leneperitz . . . 5 „

20) Zwei Drittel aus sieben und vierzig Ruthen Wiese auf dem Schäferstück, oben Jakob Weirich, unten Diel Weirich . . . 1 „

21) Zwei Drittel aus acht und dreißig Ruthen Wiese, allda neben Jakob Weirich und dem Henauer Weg . . . 1 „

Summa 143 Thaler.

Vorstehende Immobilien liegen auf dem Banne von Gemünden und Gehlweiler, Kreis Simmern, und werden von den Schuldnern Paul und Johann Echternacht bewohnt resp. bebaut und benutzt. Die Grundsteuer pro achtzehnhundert drei und dreißig davon beträgt acht Thaler fünfzehn Silbergroschen eilf Pfennige. Die Kaufbedingnisse und der Auszug aus der Steuerrolle können auf der hiesigen Gerichtsschreiberei eingesehen werden

Kirchberg, am siebenten Januar achtzehn hundert vier und dreißig.

Der Friedensrichter, gez Zincken.

Für gleichlautende Ausfertigung:

Der Gerichtsschreiber, Weygold.

Amts-Blatt.

N° 14. Coblenz, den 19. März 1834.

Verordnungen und Bekanntmachungen des Königl. Oberpräsidii.

Bestätigung des Regulat. zur Verwalt. des Berg- u. Hüttenwesens in der Fürstl. und Gräfl. Hatzfeld'schen Standesherrschaft Wildenburg.

Des Königs Majestät haben durch die Allerhöchste Kabinetsordre vom 17ten Februar 1823 zu befehlen geruhet, daß der Herr Fürst und der Herr Graf von Hatzfeld als Besitzer der Herrschaft Wildenburg wieder in den Besitz der Ausübung des Bergregals gesetzt werden sollten. Ueber die dabei zu beobachtenden Modalitäten ist, nachdem darüber mit dem Herrn Grafen von Hatzfeld verhandelt worden, das nachstehende Regulativ entworfen, solches Sr. Königlichen Majestät vorgelegt und von Allerhöchst denselben mittelst allergnädigster Kabinets-Ordre vom 9ten April 1833 Sr. Excellenz dem Königlichen Geheimen Staatsminister Herrn von Schuckmann die Ermächtigung ertheilt worden, dieses Regulativ im Namen Sr. Königlichen Majestät zu bestätigen.

Coblenz, den 26ten Februar 1834.

Der Oberpräsident der Rheinprovinz, v. Pestel.

Auf Befehl Seiner Majestät des Königs und in Allerhöchst Dero Namen ist das zu Düsseldorf am 21ten Januar 1833 vollzogene Regulativ zur Verwaltung des Berg- und Hüttenwesens in der Fürstlich und Gräflich Hatzfeldschen Standesherrschaft Wildenburg, wörtlich also lautend:

Nachdem des Königs Majestät durch Allerhöchste Bestimmung vom 9ten Juni 1821 die Herrschaft Wildenburg zu einer Standesherrschaft zu erheben und festzusetzen geruhet haben, daß dabei die Vorschriften des Gesetzes vom 21. Juni 1815 und der Instruktion vom 30. Mai 1820, die Standesherrschaften betreffend, unter gewissen Modalitäten zur Anwendung gebracht werden sollen, auch durch Allerhöchste Kabinetsordre vom 17. Februar 1823 bestimmt ist, daß der Herr Fürst und der Herr Graf von Hatzfeld, als Besitzer der Standesherrschaft Wildenburg, wieder in den Besitz der Ausübung des Berg-Regals gesetzt werden sollen, so ist über die Modalitäten, unter welchen diese Ausübung des Berg-Regals erfolgen soll, nach vorhergegangener Verhandlung mit dem Grafen Edmund von Hatzfeld Folgendes festgesetzt worden:

§ 1.

Den Herrn Fürsten und Grafen von Hatzfeld als Besitzern der Standesherrschaft Wildenburg, wird innerhalb der Gränzen derselben, die Ausübung des Bergregals, nach den Grundsätzen und Vorschriften des Allgemeinen Preußischen Landrechts, Theil 2, Titel 16. § 69 und folgende, und den künftig noch einzu-

Digitized by Go

führenden Berg- Staats- und Polizei-Gesetzen, unter nachfolgenden nähern Bestimmungen, in demselben gemeinrechtlichen Umfange auch ferner gestattet, in welchem sie das Bergregal bereits im Jahre 1806 besessen haben.

§ 2.

Die Besitzer der Herrschaft Wildenburg sind berechtigt, alle zum Bergregal gehörigen Fossilien entweder für ihre unmittelbare Rechnung, oder durch bergordnungsmäßige Verleihung an jeden Andern zu benutzen; und im letzteren Falle so wohl den Zehnten als jede andere künftig an dessen Stelle tretende Bergwerks-Abgabe, so wie die gesetzlichen Receß- und Quatember-Gelder zu erheben. Sie sind aber verpflichtet, sich die Erwerbung der Zehnt- oder sonstigen Bergwerks-Abgaben-Erhebung von Seiten des Staats gegen eine dem Rein-Ertrage derselben gleichkommende jährliche Rente gefallen zu lassen.

§ 3.

Dem Staate bleibt das gesetzliche Verkaufsrecht auf das gewonnene Gold und Silber vorbehalten.

§ 4.

Bei der Ausübung des Bergregals sind die Herren Standesherrn nicht nur verpflichtet, die bereits bestehenden mit gesetzlicher Gültigkeit für ihre Standes-Herrschaft Wildenburg versehenen, auf das Berg- und Hütten-Wesen Bezug habenden Gesetze, Verordnungen und Instruktionen zu beobachten, sondern auch alle künftig noch zu erlassenden pünktlich zu befolgen.

§ 5.

Die Staats-Oberaufsicht darüber, daß die Gesetze und Verordnungen, deren Ausführung den Herren Standesherrn zusteht, sowohl überhaupt, als ihrem speziellen Inhalte gemäß, angewendet, und daß in Ausübung der der Standesherrschaft und ihren Behörden zustehenden Rechte die gesetzlichen Schranken beobachtet werden, übt das Königliche Ministerium des Innern für Handels- und Gewerbe-Angelegenheiten durch den Ober-Präsidenten der Provinz, in technischer und bergpolizeilicher Hinsicht aber durch das Königlich rheinische Ober-Bergamt aus.

§ 6.

Die Ausübung der den Herren Standesherrn nach § 1. und 2. zustehenden Bergregalitäts-Rechte geschieht, außer durch den mit der Direktion beauftragten standesherrlichen Beamten, durch einen technischen Beamten, der zugleich Geschworner und Markscheider seyn muß.

Die dem Königlich rheinischen Ober-Bergamte in § 5. übertragenen Funktionen der technischen und bergpolizeilichen Aufsicht, werden durch dessen Abgeordneten, zur Zeit durch den Königlichen Geschwornen des Reviers Friesenhagen verrichtet.

§ 7.

Unter Voraussetzung der gesetzlichen Qualifikation, welche für den technischen Beamten durch das Königlich Rheinische Ober-Bergamt dem Königlichen Ministerio des Innern für Handels- und Gewerbe-Angelegenheiten nachgewiesen werden muß, hängt dessen Anstellung von den Herren Standesherrn ab, ohne daß es einer weitern Bestätigung bedarf.

§ 8.

Die Vereidigung der Beamten erfolgt vor dem rheinischen Ober-Bergamte in folgender Form:

daß er Sr. Majestät dem Könige und Allerhöchst deren Nachfolgern in der Regierung treu, gehorsam und unterthänig seyn, nach seinen Kräften Allerhöchst dero Schaden abwenden und Nutzen befördern, das ihm anvertraute Amt nach den Landes-Gesetzen treu, fleißig und gewissenhaft verwalten, die von den ihm vorgesetzten Behörden ihm zukommenden Aufträge, Befehle und Weisungen gehörig vollziehen und die durch die Allerhöchste Bestimmung vom 9ten Juni 1821, und das gegenwärtige Regulativ festgesetzten Rechtsverhältnisse überall gebührend beachten wolle, auch daß er seiner Standes- und Dienstherrschaft so wie deren Nachfolgern alle schuldige Treue und gebührenden Gehorsam jederzeit erweisen, derselben Bestes möglichst befördern, deren Schaden aber abwenden wolle.

§ 9.

Die standesherrlichen Berg- und Hütten-Beamten stehen in administrativen, technischen und polizeilichen Berg- und Hütten-Sachen unter der Leitung des rheinischen Ober-Bergamts, und richten sich nach der für das Fürstlich Wiedsche Bergamt unter dem 20ten Oktober 1828 ertheilten Instruktionen, so weit selbige auf die Geschäfts-Verwaltung von geringerem Umfange beim Berg- und Hüttenwesen in der Standesherrschaft Wildenburg anwendbar ist.

Sie sind für die gesetz- und pflichtmäßige Verwaltung ihres Amts verantwortlich, haben jedoch den Verfügungen und Anordnungen der Standesherrschaft, welche nach der gewissenhaftesten Ueberzeugung des Beamten den Gesetzen und Instruktionen nicht entgegen sind, Folge zu leisten.

§ 10.

Der Recurs gegen Verfügungen der Berg-Beamten in administrativen, technischen und polizeilichen Berg- und Hütten-Sachen geht, wenn der Beschwerdeführer es nicht zunächst vorzieht, bei der Standesherrschaft Remedur zu suchen, an das Königlich rheinische Ober-Bergamt.

Ist bei der Standesherrschaft selbst Remedur nachgesucht, so muß im Falle des weitern Recursus der Eingabe des Beschwerdeführers die standesherrliche Entscheidung beigefügt werden. Bedarf es zur nähern Ermittelung des Sachverhältnisses oder zur Kenntniß der Entscheidungsgründe einer Rücksprache mit der Standesherrschaft, so ist diese unmittelbar vom Königlich rheinischen Ober-Bergamte vorzunehmen, die Verfügung desselben aber an die standesherrlichen Berg-Beamten zu richten.

§ 11.

Die Bergamts-Sporteln werden nach der für das Fürstenthum Wied festgesetzten Sporteln-Taxe erhoben.

§ 12.

Hinsichtlich der Pensionirung der Berg-Beamten bleibt die besondere Uebereinkunft mit der Standesherrschaft vorbehalten.

Bayerische Staatsbibliothek München

§ 13.

Den standesherrlichen Berg-Beamten sind etatsmäßig fixe Gehälter, mit Ausschluß aller Antheile an den Sporteln, auszusetzen. Der Normal-Besoldungs-Etat wird dem Königlich rheinischen Ober-Berg-Amte zur Prüfung darüber vorgelegt, ob die Beamten auskömmlich salarirt werden, —

von dem unterzeichneten Minister des Innern für Handels- Gewerbe- und Bergwerks-Angelegenheiten, wie hierdurch geschieht, bestätigt und zur Urkunde dessen, in beweisender Form ausgefertigt werden.

Berlin, den 18. April 1833.

(L. S.)

Der Minister des Innern für Handels-, Gewerbe- und Bergwerks-Angelegenheiten, gez. von Schuckmann.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Regierung.

Militärpflicht der Schulamts-Candid. betr. A. IV. ad Nr. 5492.

Diejenigen Schulamts-Candidaten, welche mit einem Zeugnisse der Anstellungsfähigkeit aus den Königlichen Seminarien zu Brühl und Neuwied entlassen werden, haben unmittelbar nach ihrer Entlassung der ihnen obliegenden Militairdienstpflicht Genüge zu leisten, und, nachdem dies geschehen, ihre Entlassung vom Militairdienste dem betreffenden Königlichen Landrathe zur Bemerkung in den Rollen vorzulegen. Wir bringen dies mit dem Bemerken in Erinnerung, daß kein Schulamts-Candidat vor Erfüllung seiner Militairpflicht im Schulfache angestellt werden wird, und weisen die Herrn Landräthe und Schulinspektoren hierdurch an, bei ihren an uns einzureichenden Vorschlägen wegen Wiederbesetzung erledigter Schulstellen jedesmal zu bemerken, ob der betreffende Candidat sich über Erfüllung seiner Militairpflicht gehörig ausgewiesen habe.

Coblenz, den 28. Februar 1834.

Subscription betr. A. III. Nr. 956.

Der Maler Ernst Gebauer will 1) die Kreuztragung nach Raphael, sauber in Linien-Manier gestochen von G. W. Lebmann; 2) einen nach dem Meistergemälde des Malers Hildebrandt, von Mandel eben so gestochenen Kupferstich: der Krieger mit seinem Kinde vorstellend und 3) dasselbe Bild in Steindruck herausgeben, und hat über den Ertrag folgende Bestimmung getroffen:

a) 1/3 des Verkaufspreises ist dazu bestimmt, um die Kosten daraus zu decken. Nach Abzug dieser soll der etwaige Ueberschuß der in Berlin errichteten Klein-Kinder-Warte-Schule zufließen. b) 2/3 des Verkaufspreises sollen den Armen-Anstalten derjenigen Orte verbleiben, deren Behörden sich mit dem Debit der Bilder befassen werden. Jedoch sollen die Behörden gehalten seyn, von diesen 2/3 oder 1/3 den dritten Theil, d. i. 1/3 des ganzen Verkaufspreises der Pflege armer Kinder unter 7 Jahren zu widmen.

Im Auftrage des Königlich hohen Ministeriums des Innern und der Polizei bringen wir hiermit dieses wohlthätige Unternehmen des Ernst Gebauer zur Kenntniß des Publikums, und bemerken dabei, daß wir sämmtlichen Herren Landräthen einen Probeabdruck der Lithographie Nr. 3. zugefertigt haben, um

Digitized by Google

solchen mit den Subscriptionslisten in allen Bürgermeistereien circuliren zu lassen. Die Schönheit der Arbeit und der edle Zweck dieses Künstlers lassen uns nicht zweifeln, daß der wohlthätige Sinn der Bewohner des hiesigen Regierungsbezirks sich auch bei dieser Gelegenheit bewähren werde.

Coblenz, den 28. Februar 1834.

Kollekte für den Dom zu Cöln betr. A. IV. Nr. 1008.

Des Königs Majestät haben zum Reparaturbau des Doms zu Cöln seither jährlich einen Zuschuß von 10,000 Rthlr. aus Staatsfonds in der Erwartung allergnädigst bewilligt, daß ein gleicher Betrag durch die Kathedralsteuer und durch außerordentliche Sammlungen werde aufgebracht werden. Es ist daher höhern Orts genehmigt worden, daß im Laufe dieses Jahres eine katholische Haus- und Kirchen-Kollekte in den Rheinprovinzen und Westphalen abgehalten werde.

Demnach verordnen wir die Abhaltung dieser Kollekte auf Sonntag den 20ten April d. J. und folgende Tage, und sind die eingesammelten Gelder bis zum 16ten Mai c. an die betreffenden Steuererheber, bis zum 25ten desselben Monats an die vorgesetzten Bezirks- resp. Renteikassen und von diesen bis zum 1. Juni d. J. an unsere Hauptkasse abzuliefern, die Ertragsnachweisungen aber bis zum 18. Mai uns einzusenden.

Coblenz, den 2. März 1834.

Erledigte Schullehrerstelle betr. A. IV. Nr. 577.

Der bisherige Lehrer an der Elementarschule zu Glees, Peter Joseph Friesenhahn ist zum Lehrer an der Mädchenschule zu Neuendorf ernannt.

Diejenigen, welche sich um die hierdurch erledigte Lehrerstelle zu Glees bewerben wollen, haben sich mit ihrem Gesuche an den Herrn Schulinspektor Drueg zu Andernach zu wenden.

Coblenz, den 3. März 1834.

Ernennung betr. A. II. Nr. 1027.

Der evangelische Predigtamts-Candidat Eduard Bausch aus Neuwied ist zum zweiten Prediger in Castellaun ernannt worden.

Coblenz, den 3. März 1834.

Ernennung betr. A. III. ad Nr. 784.

An die Stelle des bisherigen Beigeordneten der Bürgermeisterei Altenahr, Reinhard Nietgen, ist Franz Stephan Christmann zu Altenahr zum Beigeordneten daselbst von uns ernannt worden.

Coblenz, den 4. März 1834.

Schenkung betr. A. IV. Nr. 1001.

Der Königlich sächsische Geheimerath und Kammerherr von Lubieninski hat in die Pfarrkirche zu U. L. F. zu Oberwesel mittelst Hinterlegung einer Summe von 120 Rthlr. ein Anniversarium gestiftet.

Coblenz, den 4. März 1834.

Schenkung betr. A. III. Nr. 1185.

Die zu Wetzlar verstorbene Fräulein Lisette Bissing hat den katholischen Armen daselbst 300 Rthlr. in Staatsschuldscheinen vermacht.

Coblenz, den 4. März 1834.

Digitized by Google

Bekanntmachungen anderer Behörden.

Tarordnung für Notarien.

Bei den Versteigerungen, welche durch die Notarien abgehalten werden, ist es fast durchgängig hergebracht, durch eine ausdrückliche Bedingung die Käufer zu verpflichten, einen gewissen Prozentsatz sogleich zu bezahlen, um die Kosten der Versteigerung zu bestreiten, und viele Notarien haben angenommen, daß die so gezahlte Summe ihr Eigenthum sey, sie also hierüber keine Rechnung zu stellen, auch nichts zu erstatten hätten, wenn auch diese Summe die gesetzliche Taxe übersteigen sollte. Diese Ansicht hat die Folge gehabt, daß an manchen Orten die Prozentgelder ungebührlich hoch angesetzt wurden, um auf diese Art die Tarordnung zu umgehen.

Ich habe bei jeder Gelegenheit dieser Ansicht widersprochen und erklärt, daß diese Prozentgelder einen Theil des Kaufpreises bilden, daß daher der Notar verpflichtet sey, dem Verkäufer darüber Rechnung zu legen und den, nach Abzug der gesetzlichen Gebühren, übrigbleibenden Theil diesem auszuhändigen. Manche Notarien äußerten die Meinung, daß diese meine Ansicht eine neue Bestimmung enthalte, und daß sie früher die Befugniß gehabt hätten, den ganzen Ertrag der Prozentgelder ohne Berechnung, als ihr Eigenthum zu behalten.

Der Irrthum ist jedoch offenbar, indem der Art. 60 der Verordnung vom 28ten April 1822 den Notarien ausdrücklich und bei Vermeidung der in dem Strafgesetzbuche ausgesprochenen Strafen untersagt, von den Betheiligten mehr, als ihnen in dem Tarife zugebilligt ist, anzunehmen, jede Umgehung dieser Vorschrift also, welche Form man auch gewählt haben mag, seit der Publikation der angeführten Verordnung unerlaubt und strafbar ist, und deswegen auch, wenn Beschwerden eingehen sollten, amtlich gerügt werden wird.

Ein neuerer Vorfall veranlaßt mich, die Notarien und das Publikum auf die angeführte gesetzliche Bestimmung aufmerksam zu machen und den Herren Ober-Prokuratoren die strengste Aufsicht zu empfehlen.

Cöln, den 20. Februar 1834. Der General-Prokurator,
Ruppenthal.

Sicherheits-Polizei.

Steckbrief.

Der unter Polizei-Aufsicht stehende Schuster Hubert Weber von Cöln, hat sich, nachdem er sich eines Diebstahls dringend verdächtig gemacht, auf flüchtigen Fuß gesetzt. Sämmtliche Polizei-Behörden ersuche ich daher, auf denselben zu vigiliren, und ihn im Betretungsfalle mir vorführen zu lassen.

Cöln, den 27. Februar 1834. Der Instruktionsrichter,
Odenkoven.

Signalement.

Namen: Hubert Weber; Stand: Schuster; Wohnort: Cöln; Alter: 23 Jahr; Größe: 5 Fuß 3 Zoll; Haare: braun; Augenbraunen: braun; Stirn: niedrig; Augen: blau; Nase: spitz; Mund: mittel; Kinn: breit; Bart: schwarz; besondere Kennzeichen: keine.

Derselbe ist wahrscheinlich mit einem schwarzen Frackrocke und einer schwarzen Hose bekleidet, die von dem in Frage stehenden Diebstahle herrühren.

Digitized by Google

Nachweisung

über die Victualien-Preise vom Monat Januar 1834 in den drei Hauptstädten des Regierungs-Bezirks Coblenz.

Namen der Städte.	Der Berliner Scheffel																																							
	Weizen.			Roggen.			Gerste.			Spelz.			Kartoffeln			Gerstengrütze.			Graupen.			Erbsen.			Linsen.			Bohnen.			Hafer.										
	R.	sg.	pf.	R.	sg.	pf.	R.	sg.	pf.	R.	sg.	pf.	R.	sg.	pf.	R.	sg.	pf	R.	sg.	pf.	R	sg.	pf.	R.	sg.	pf.	R.	sg.	pf.	R.	sg.	pf.								
Coblenz . .	1	14	8	1	3	8¾	»	29	3½	»	19	4½	»	11	»	7	»	»	»	»	»	2	5	»	2	7	»	3	»	»	»	19	8½								
Kreuznach .	1	12	3	1	5	7	»	27	2	»	18	4	»	10	»	»	»	»	»	»	»	1	10	»	1	10	»	1	12	»	»	20	6								
Wetzlar . .	1	13	6	1	6	»	»	25	6	»	»	»	»	10	»	»	»	»	4	10	»	1	14	»	1	15	»	»	»	»	»	20	»								
Summa	4	10	5	3	15	3¾	2	21	11½	1	7	8½	1	1	»	7	»	»	4	10	»	4	29	»	5	2	»	4	12	»	2	»	2½								
Durchschnitts Preis	1	13	5⅔	1	5	1	»	27	4	»	18	10	»	10	4	7	»	»	4	10	»	1	19	8	1	20	8	2	6	»	»	20	1								

Namen der Städte.	Das Berliner Pfund									Der Orhof a 180 Berliner Quart.						Das Berliner Quart.				Butter nach Berliner Pfund.			Heu pro Centner à 110 ℔			Stroh per Schock oder 1200 ℔		
	Rindfleisch.			Kalbfleisch.			Schweinefleisch.			Hammelfleisch.			Rheinwein.			Moselwein.			Nahewein.			Branntwein.			Bier.								
	R.	sg.	pf.	R.	sg.	pf.	R.	sg.	pf.	R.	sg.	pf.	R.	sg.	pf.	R.	sg.	pf.	R.	sg.	pf.	R.	sg.	pf	R.	sg.	pf.	R.	sg.	pf.	R.	sg.	pf.	R.	sg.	pf.
Coblenz . .	»	3	»	»	2	8½	»	2	10	»	»	»	28	»	»	23	10	»	»	»	»	»	5	»	»	1	2	»	5	10	1	10	»	8	20	»
Kreuznach .	»	2	3	»	1	8	»	2	4	»	2	»	»	»	»	»	»	»	20	»	»	»	5	»	»	1	»	»	5	»	1	25	»	10	»	»
Wetzlar . .	»	2	6	»	1	11	»	2	6	»	1	11	»	»	»	»	»	»	»	»	»	»	5	»	»	»	10	»	6	»	1	4	»	6	20	»
Summa	»	7	9	»	6	3	»	7	8	»	3	11	28	»	»	23	10	»	20	»	»	»	15	»	»	3	»	»	16	10	4	9	»	25	10	»
Durchschnitts Preis	»	2	7	»	2	1	»	2	6⅔	»	1	11½	28	»	»	23	10	»	20	»	»	»	5	»	»	1	»	»	5	7½	1	13	»	8	13	4

Digitized by Google

Oeffentlicher Anzeiger.

N° 13. Coblenz, den 19. März 1834.

(Beilage zu N° 14 des Amtsblattes.)

[57] Der zuletzt auf dem sogenannten Grindel als Kuhhirte wohnhaft gewesene Ernst Schwan, aus Herdorf gebürtig, ist mit Hinterlassung weniger für 24 Thaler verkauften Geräthen und etwa 10 Thaler Schulden verstorben, und soll dessen nächste Erbin seine Schwester, eine gewisse in Elberfeld wohnhafte Wittwe Planchharz seyn. Da diese aber bis jetzt nicht hat ausgemittelt werden können, so wird sie und alle sonstigen Intestaterben desselben aufgefordert, sich binnen 3 Monaten und längstens bis zum 30. Mai c. bei der unterzeichneten Behörde zu melden und zu legitimiren, widrigenfalls der Nachlaß als herrenloses Gut dem Fisco ausgeantwortet wird.

Freusburg, den 28. Februar 1834.

Königl. Preuß. Landschreiberei,
Lauer.

---

[58] Bekanntmachung.

Der bis zum 11. November dieses Jahres an die Wittwe von Johann Kreuser gegen jährlich 18 Rthlr. verpachtete, im Hochpochner Walde, Gemeinde Gemarkung von Ulmen, Bürgermeisterei Lutzerath, Kreises Cochem gelegene sogenannte Höchster Hof, bestehend:

1) in einem Wohnhause nebst Zubehör,
2) in 128 Morgen 156 Quadrat-Ruthen 98 Quadrat-Fuß Aecker, Wiesen und Weiden,

wird Donnerstag den 17. April, Morgens 9 Uhr in dem Geschäfts-Lokale der unterzeichneten Kasse, anderweitig auf 3, 6, 9 Jahre verpachtet werden, wozu Pachtfähige, welche die Bedingungen vorher hier einsehen können, hiermit eingeladen werden.

Mayen, den 7 März 1834.

Königl. Bezirks-Kasse.

---

[59] Der Unterzeichnete ist gesonnen, seine Mahlmühle, nämlich die Helle-Mühle, nahe an der Stadt Sinzig gelegen, in einem guten Zustande, aus freier Hand zu verkaufen. Kauflustige können die Bedingungen auf der Mühle jeder Zeit einsehen.

Sinzig, den 13. März 1834.

Barthel Weber

---

[60] Am 3 April c., Morgens um 10 Uhr, wird im hiesigen Bürgermeisterei-Dienst-Lokale die Lohrinde der diesjährigen Schläge der Gemeinden Berg und Dernen, und jene des vorigjährigen und diesjährigen Schlages der Gemeinde Mayschoß öffentlich meistbietend versteigert werden.

Altenahr, den 6. März 1834.

Der Bürgermeister,
Szirkowsky

---

[61] Edictalladung.

Ueber das Vermögen des verlebten Handelsmann Balthasar Klug und dessen hinterlassene Wittwe von Niederlahnstein ist rechtskräftig der Concurs-Prozeß erkannt worden. Es werden daher alle diejenigen, welche Forderungen und Ansprüche an den verstorbenen Balthasar Klug und dessen hinterlassenen Wittwe von Niederlahnstein zu haben glauben, hiermit aufgefordert, solche den 29. April l. J., Morgens 8 Uhr, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Masse, vor dem hiesigen Amte geltend zu machen.

Braubach, den 26. Februar 1834.

Herzogl. Nassauisches Amt,
Soost

---

[62] **Sehr zu empfehlende Anweisung zur Anfertigung eines vortrefflichen Rums.**

Eine unter meiner völligen und sicherh Garantie verfertigte Anweisung, sofort und ohne viele Mühe in einer Stunde und durch einen Arbeiter mehrere Orhofte ganz fein und rein schmeckenden, den amerikanischen bei Weitem übertreffenden Rums, nach den im

Comptoir des Commissions-, Spedition-, Handlungs- und Verladungs-Geschäfts des Herrn Ungnad in Berlin, Hohen Steinweg Nr. 6 und 7

deponirten Proben, anzufertigen, habe ich mir einzig und allein in versiegelten Exemplaren à 1 Louisd'or oder 5 Rthlr. Gold dem eben genannten Herrn zum Verkauf übergeben — Nach dieser Methode fabrizirt, würde der Orhoft ganz schweren feinen Rums circa 60 Rthlr., einer minder schweren Waare circa 50 Rthlr., beide Sorten ganz rein von Geschmack, zu stehen kommen.

C. F. W. Heldt.

---

[63] C. L. Arnold in Coblenz hält fortwährend Commissions-Lager von baumwollenen Druck-Massein, lakirtem Leder zu Kappenschirmen und lakirten Schirmen von Pappdeckel, die zu den Fabrikpreisen bei ihm verkauft werden.

---

[64] Unterzeichneter hat wieder eine neue Parthie Schlafröcke in verschiedenen Façons erhalten, so daß er Jeden damit nach Wunsch bedienen kann. — In Filz- und Seidenhüten besitzt derselbe eine schöne Auswahl nach der neuesten Mode.

Th. Richrath,
am Entenpfuhl in Coblenz.

Amts-Blatt.

N° 15. Coblenz, den 27. März 1834.

Verordnungen und Bekanntmachungen höherer Staats-Behörde.

Die an burschenschaftl. Verbindungen betheiligter Rechtskandidaten bet.

Da die verwerflichen und strafbaren Zwecke und Bestrebungen der burschenschaftlichen und gleiche Richtungen verfolgenden andern geheimen Verbindungen, durch die, in den verschiedenen deutschen Bundesstaaten verhängten Untersuchungen vollständigst erwiesen sind; so werden die gegen dieselben bestehenden Verbote und Gesetze unnachsichtlich auf das strengste zur Ausführung gebracht werden.

Des Königs Majestät haben in landesväterlicher Fürsorge zugleich Maaßregeln angeordnet, um solchen strafbaren und für so manches Familienglück bereits so nachtheilig wirkenden geheimen Verbindungen und Umtrieben vorzubeugen und zu verhüten, daß junge Männer das Opfer der Verführung zur Theilnahme an denselben werden. Zu diesen Maasregeln gehört auch, so viel die Studirende der Rechte betrifft, die Bestimmung, daß diejenigen, welche an burschenschaftlichen Verbindungen Theil genommen haben, falls sie zur praktischen Vorbereitung zum Staatsdienst überhaupt zugelassen seyn sollten, zu diesen Vorbereitungen, mithin als Auskultatoren und Referendarien nur bei Gerichtsbehörden in entfernteren, vom Justiz-Minister zu bestimmenden, Provinzen, die Universitätsstädte stets ausgeschlossen, nicht aber in denjenigen Provinzen, in welchen sie mit Verbindungs-Genossen, oder mit der Universität, auf welcher solche Verbindung fortwuchern könnte, zugelassen und von der einen Stufe zur andern und demnächst zur wirklichen Anstellung nicht anders als auf bestimmte Versicherung des Gerichts-Vorgesetzten über ihre gesetzmäßige Gesinnungen, befördert werden sollen. Die an solchen Verbindungen betheiligten jungen Rheinländer, würden hiernach, falls sie durch diese Theilnahme die Anstellungs-Fähigkeit überhaupt nicht verwirkt haben sollten, als Auskultatoren und Referendarien nur bei einer Gerichtsbehörde in den östlichen Provinzen, mit Ausschluß der Universitätsstädte, zugelassen werden können.

Obgleich von der rechtlichen und treuen Denkungsart der Rheinländer überzeugt, daß sie der Theilnahme an solchen verwerflichen Verbindungen sich enthalten werden, bringe ich dennoch zur Warnung diese Allerhöchste Bestimmung zur öffentlichen Kenntniß.

Berlin, den 2. März 1834.

Der Justiz-Minister, Kamptz.

Digitized by Google

Verordnungen und Bekanntmachungen des Königl. Oberpräsidii.

Kollekte für die Familien der in der Kohlengrube Verunglückten A. IV. 875.

Die öffentlichen Blätter haben bereits von dem unglücklichen Ereigniſſe, welches in der Kohlengrube Gulay bei Aachen eine große Zahl Arbeiter, meiſt Familienväter in die Erde geſchloſſen, und einem jämmerlichen Tode überliefert hat, Nachrichten gegeben, und gewiß nicht vergebens nehme ich das Mitleid und den ſtets regen Wohlthätigkeits-Sinn der Provinz zur thätigen Hülfe für die armen Hinterlaſſenen in Anſpruch.

In der Mitternachtsſtunde vom 25. auf den 26. Januar d. J. wurden die Bewohner des ſogenannten Teuter-Hauſes bei Würſelen in der Nähe von Aachen durch ein donnerähnliches Getöſe aufgeſchreckt, und ſahen, als ſie ins Freie geeilt waren, auf der Wieſe vor ihrer Thüre in der Richtung zu der nur 5 Minuten entfernten Grube Gulay mehrere Tagesbrüche (Erdfälle) aus deren einem ein dicker Waſſerſtrahl in die Höhe ſtieg.

Der von ihnen geweckte Grubendirektor Rasquinet fand das Unglück vollendet. Ungeheure Waſſermaſſen, die ſich in den, in den höheren Teufen befindlichen und ſchon ſeit langen Jahren ausgekohlten und verlaſſenen Räumen geſammelt, waren, ohne daß irgend eine Fahrläßigkeit Anlaß gegeben haben kann, durchgebrochen, und hatten ſich, unter einem Druck von vielleicht 100 Lachter Höhe, mit einer ſolchen Schnelligkeit in die tieferen, im Betriebe ſtehenden, Baue ergoſſen, daß es von den zu dieſer Zeit in der Grube befindlichen 74 Arbeitern nur 11 Anſchlägern und Pferdetreibern, welche in der Nähe des Schachtes beſchäftigt waren, gelang, ſich zu retten, als der den Durchbruch des Waſſers begleitende heftige Windſtoß ihre Lichter ausſchlug und auf ihrer Flucht das Waſſer ſie bereits verfolgte.

Das Waſſer ſtieg reißend ſchnell; gegen 1 Uhr des Nachts, ohngefähr 1½ Stunde nach erfolgtem Durchbruche ſtand es ſchon 14 Fuß hoch über der Schachtſohle.

Der nächſte Verſuch zur Rettung der Zurückgebliebenen blieb, den ferneren Aufgang der Waſſer zu hemmen, und das eingetretene zu wältigen; dazu wurden, während allſeitig Hülfe und Aufſicht herbeieilte, ſogleich die vorhandenen beiden bedeutenden Dampfmaſchienen verwendet; allein, obgleich dieſe unausgeſetzt ſpielten, und ſogleich Maaßregeln getroffen wurden, die Waſſer der unweit vorbeifließenden Wurm nicht noch hinzutreten zu laſſen, was auch gelang, wuchs das Waſſer ohne Nachlaß, bis zum 28. v. M. in der Stunde 2 Zoll, ſpäter fortgeſetzt 1 Zoll in der Stunde, ſo daß die Höhe am 30. Januar Morgens an 34 Fuß betrug, und ſomit die Kraft der Maſchinen nicht hinreichte, daſſelbe zu wältigen.

Es hatten ſich am 26. Januar gleich die Bergbeamten und Gruben-Direktoren der Nähe mit Commiſſarien der Königl. Regierung an dem Orte des Unglücks zuſammengefunden und erkannten in gemeinſchaftlicher Berathung, daß, wenn gleich anzunehmen war, daß ein großer Theil der Eingeſchloſſenen gleich im erſten Augenblicke des Durchbruches ſeinen Tod im Waſſer gefunden haben dürfte, es doch auch nicht unwahrſcheinlich ſey, daß manche ſich in die oberen Strecken gerettet haben würden, die vom Schachte aus weſtlich bedeutend anſteigen und daher vom Waſſer erſt nach und nach erreicht wurden.

Digitized by Google

Um zu diesen Strecken zu gelangen, hätte man vom Schachte aus einen Querschlag treiben müssen; allein dies Projekt, zu dessen Ausführung man wenigstens 240 Fuß Felsen und wenigstens eben so viel Kohlwand hätte durchbrechen müssen, mußte, weil dazu ein Zeitaufwand von mehr als 14 Tagen erforderlich war, während überdieß die stets zunehmenden Wasser durchaus hinderten, aufgegeben werden. Dagegen schritt man sogleich zu dem Versuche, einen alten verschütteten, unfern der Stelle, wo der Durchbruch Statt gefunden, stehenden Schacht aufzuziehen, um aus diesem nach den offenen Bauen zu den Eingeschlossenen vorzudringen; allein auch dieses Unternehmen ergab sich, der Anstrengung ungeachtet, mit welcher man unausgesetzt arbeitete, schon am 2ten Tage als unausführbar, und mußte, bei der Unmöglichkeit, die Wasser zu wältigen, eingestellt werden.

Am 28. Januar traf der Königl. Oberbergrath v. Oeynhausen als Commissarius des Königl. Oberbergamtes ein, und versammelte sogleich alle Local- und Sachverständige der Gegend zu einer neuen Berathung, in welcher als einziges Mittel erkannt wurde, einen andern alten Schacht im Wurmthale, von welchem aus frühere Baue geführt worden sind, aufzuwältigen, um von diesen, die hoffentlich hin und wieder noch offen seyn dürften, zu den neuen Bauen, und in diesen zu den Eingeschlossenen vorzudringen.

Unterstützt auf jede Weise schritt man mit aller nur möglichen Anstrengung zur Ausführung, arbeitete Tag und Nacht fort; aber schon am 31. Jan. Abends, als man die Tiefe auf 60 und einige Fuß gebracht hatte, und schon glaubte, in der Nähe des abgehenden zweiten streichenden Ortes sich zu befinden, stürzten plötzlich einige 20 Fuß der aufgewältigten Teufe zusammen und mit großer Gefahr retteten sich die Arbeiter.

Es ward, obgleich die Techniker wenige Hoffnung eines günstigen und gewünschten Erfolges gaben, gleichwohl, jedoch jetzt, um nicht von neuem Menschenleben zu gefährden, mit der größten Vorsicht neuerdings begonnen, und ganz nach den Regeln der Kunst verfahren; am 2. d. M. war man, während die Wasser übrigens fortwährend stiegen, bis zu 70 Fuß Tiefe gedrungen. Mit großer Hingebung arbeitete die Mannschaft in einer Aufgabe, die mit jedem Fuß Fortgang auch an Gefahr für sie zunahm, bis zum 6. d. M. fort.

Die Hoffnung, die Verunglückten selbst noch zu retten, hatte man leider schon aufgeben müssen, weil, selbst beim glücklichsten Fortgange der Arbeit, diese eine längere Dauer bis zu ihrem Ziele forderte, als menschliche Kraft dem Hunger und den bösen Wettern ꝛc. zu widerstehen vermochte; um aber alles zu thun und zugleich dem Gesetze gemäß wenigstens noch sich der Leichen der Unglücklichen zu bemächtigen, hatte man fortgearbeitet, als man am 6. d. M. in einer Tiefe von 87 Fuß, bei dem ganz verbrochenen Zustande des Schachtes, dem, als man ihn, wohl vor sehr langer Zeit, aufgab, alle Befestigung, selbst die Unterschläge, (Kohlenpfeiler) entzogen worden waren, in eine so gefährliche Lage kam, daß alle Sach- und Local-Verständige einhellig anerkannten, daß man, selbst mit der größten Vorsicht, nicht drei Fuß mehr, ohne die eminenteste Gefahr für die Arbeiter in der begonnenen Weise fortfahren könne; daß, wenn man die Gefahr beseitigen wolle, eine unverhältnißmäßig lange Zeit, mithin auch für die allerentfernteste Möglichkeit einer Rettung ganz gewiß nutzlos fortarbeiten, und gleichwohl nach der Lage der in der Tiefe

Digitized by Google

erkannten Verhältnisse die Hoffnung aufgeben müsse, dann in die älteren Baue, wohin möglicher Weise diejenigen, welche dem Tode im Wasser sich entzogen haben möchten, geflüchtet seyn können, einzulenken; daß, um mit Sicherheit dahin zu gelangen, nur das einzige Mittel übrig bleibe, senkrecht auf jene alten Baue einen Schacht abzuteufen, der gewiß 60 Lachter tief gehen müßte; daß dieser aber wenigstens $^3/_4$ Jahre erfordern würde.

Somit war alle und jede Hoffnung einer Rettung der Verunglückten geschwunden, alle Mittel dazu waren erschöpft; es blieb nur die traurige Aussicht übrig, durch Fortsetzung der Wasserwältigung die Grube vielleicht wieder trocken zu legen, und dann zu den Leichen der einem so entsetzlichen Tode hingegeben gewesenen zu gelangen.

Es sind in allem 63 Menschen auf diese furchtbare Weise umgekommen, meist alle im kräftigen Mannesalter, der älteste von 46, der jüngste von 15 Jahren; alle die Stützen und Ernährer ganz armer Familien; unter ihnen 34 Familienväter, die 34 Wittwen, unter denselben 6 schwangere und 90 unversorgte Kinder, die meisten im zartesten Alter, 6, die als einzige Söhne ihre verwittweten armen Mütter, Mittel-, aber gewiß nicht Hülflos hinterlassen.

Schon hat der Edelmuth der Gewerkschaft der verunglückten Grube, (die Wittwe Demet zu Lüttich) die nächsten Bedürfnisse der Hinterbliebenen durch ein Geschenk von 1000 Rthlr. und durch die Zusage gesichert, denselben 1 Jahr und 6 Wochen lang den Tagelohn, den die Verunglückten gewonnen haben würden, fortzuzahlen.

Allein die Kräfte des Einzelnen reichen nicht aus, die Hülfe zu gewähren, welcher die Verwaiseten bedürfen. Diese Hülfe nehme ich bei dem Mitleide, bei dem christlichen Wohlthätigkeitssinne meiner Mitbürger mit Zuversicht in Anspruch; ich habe für diese Wittwen und Waisen eine Haus-Collekte in der Rhein-Provinz ausgeschrieben, und die Königl. Regierung zu Aachen wird für die gewissenhafte Vertheilung, für die zweckmäßigste Verwendung ihres Ertrages sorgen.

Er wird reichlich seyn, und wenn wir auch den Verlassenen weder Gatten noch Vater zurückgeben noch ersetzen können, so werden wir doch die Thränen trocknen helfen, die Verlassenen aufrichten, uns der Wittwen und Waisen erbarmen, — Christen- und Menschenpflicht bethätigen.

Coblenz, den 11. Februar 1834.

Der Ober-Präsident der Rhein-Provinz,
(gez.): von Pestel.

* * *

Vorstehender Bekanntmachung gemäß verordnen wir, daß diese allgemeine Hauskollekte an allen Orten unseres Verwaltungs-Bezirks bis zum 28. April d. J. von den Orts-Behörden veranstaltet werde. Die eingesammelten Gelder sind bis zum 10. Mai an die Steuer-Erheber; von diesen bis zum 25. Mai an die vorgesetzten Bezirks-Kassen resp. Rentein, und von letzteren bis zum 1. Juni c. an unsere Hauptkasse abzuliefern. Die Ertrags-Nachweisungen erwarten wir bis zum 10ten Mai.

Coblenz, 24. Februar 1834. Königliche Regierung.

Digitized by Google

Sicherheits-Polizei.

Steckbrie.

Die hier unten näher bezeichneten Personen, welche durch verschiedene Urtheile des Anklage-Senats vor den hiesigen Assisenhof verwiesen worden sind, haben sich der Polizeilichen Nachforschungen ungeachtet der Vollstreckung des wider sie erkannten Leibverhaftungs-Befehs bisher durch die Flucht zu entziehen gewußt.

Indem ich die Signalements dieser Subjekte nachstehend zur öffentlichen Kunde bringe, ersuche ich die respektiven Behörden, dieselben im Betretungsfalle zu verhaften und mir vorführen zu lassen.

Düsseldorf, den 5ten März 1834.

Der Ober-Prokurator, von Ammon

a) Signalement des Jacob Schmitz, angeklagt eines betrügerischen Bankerotts. Geburtsort: Bonn; letzter bekannter Wohnort: Düsseldorf; Religion: katholisch; Stand: Kaufmann (früher Geometer); Alter: 46 Jahre; Größe: 5 Fuß 8 Zoll; Haare: blond; Stirn: hoch, frei; Augenbraunen: blond; Augen: blau; Nase: stark; Mund: groß; Zähne: gut; Bart: blond; Kinn: oval; Gesichtsfarbe: gelb; Gesichtsbildung: oval; Statur: hager; Sprache: deutsch und französisch; besondere Kennzeichen: von den Blattern im Gesicht sehr zerrissen und mit dem rechten Auge blind.

b) Signalement des Franz Jacob Maaßen, angeklagt der Fälschung in Privatschriften. Geburtsort und früherer Wohnort: Müllforth, Bürgermeisterei Odenkirchen; Religion: katholisch; Gewerbe: Tischler und Drechsler; Alter: 30 Jahr; Größe: 5 Fuß 3 Zoll; Haare: blond; Stirn: bedeckt; Augenbraunen: blond; Augen: grau; Nase: gewöhnlich; Mund: gewöhnlich; Bart: blond; Kinn: rund; Gesicht: rundlich; Gesichtsfarbe: gesund.

c) Signalement des Peter Wolf, angeklagt der Fälschung in Privatschriften. Geburtsort: Güsten; letzt bekannter Wohnort: Wickrath; Religion: katholisch; Gewerbe: Blaufärber; Größe: 5 Fuß 5 Zoll 2 Strich; Haare: blond; Stirn: platt; Augen: braun; Nase: spitz; Mund: klein; Kinn: rund; Gesicht: oval; Gesichtsfarbe: gesund; Statur: schlank; besondere Kennzeichen: keine.

d) Signalement des Wilhelm Schneider, angeklagt der qualifizirten Mißhandlung. Gewerbe: Maurer; geboren im Homburgischen, zuletzt wohnhaft gewesen am Grünewald, Bürgermeisterei Cronenberg. Ein näheres Signalement kann nicht angegeben werden.

e) Signalement des Johann Hartmann, angeklagt wegen Hausdiebstahls, Geburtsort: Wilzenrode im Herzogthum Nassau, früherer Wohnort Hetterscheid, Bürgermeisterei Velbert; Gewerbe: Weber; Religion: katholisch; Alter: 15—16 Jahr; Größe: 4 Juß 7 Zoll; Haare: blond; Stirn: niedrig; Augenbraunen: blond; Augen: blau; Nase: klein; Mund: gewöhnlich; Zähne: vollständig; Kinn: rund; Gesicht, rund, fein; Gesichtsfarbe: gesund; Statur: klein, gesetzt. Besondere Kennzeichen, keine.

f) Signalement des Philipp Engel, angeklagt wegen Hausdiebstahls. Geburtsort: Seelberg bei Homburg vor der Höhe, letzter bekannter Wohnort: Barmen; Profession: Bäcker; Alter: 30 Jahre; Größe: 5 Fuß 3 Zoll; Haare: dunkelblond; Augenbraunen: hellblond; Stirn: hoch; Augen: grau; Nase: stark; Mund: gewöhnlich; Bart: röthlich; Kinn: rund; Gesicht: oval; Gesichtsfarbe: gesund. Besondere Kennzeichen, keine.

g) Signalement des Caspar Geisel, angeklagt wegen Hausdiebstahls. Geburtsort: Cronenberg, im Herzogthum Nassau; letzter bekannter Wohnort: Elberfeld; Profession: Gärtner; Alter: 23 Jahre; Größe: 5 Fuß 3½ Zoll; Haare: braun und kraus; Augenbraunen: braun; Stirn: niedrig; Augen: blau; Nase: spitz; Mund: mittelmäßig; Kinn: rund; Gesicht: breit, oval; Gesichtsfarbe: gesund; besondere Kennzeichen: an der Wurzel des Daumens der linken Hand eine Schnittnarbe.

h) Signalement des Handelsmannes Leib Moses, angeklagt mehrere Kühe von der Weide gestohlen zu haben. Geburtsort und letztbekannter Wohnort: Lompendahl, Bürgermeisterei Mitard; Alter: 27 Jahr; Größe: 5 Fuß 3—4 Zoll; Haare blond und kraus; Augenbraunen: blond; Stirn: hoch; Augen: blau; Nase: dick; Mund: gewöhnlich; Zähne: gesund; Bart: blond; Kinn, spitz; Gesicht: gesund und voll; Gesichtsfarbe: gesund; Statur: gesetzt, etwas hohe Schultern. Besondere Kennzeichen: derselbe ging etwas niedergebückt, war kurzsichtig und hatte trübe Augen, auch soll derselbe plattfüßig seyn.

i) Signalement des Bernard Tod, angeklagt wegen Hausdiebstahls. Geburtsort Obermarolsden bei Cassel; letzter bekannter Wohnort: Elberfeld. Gewerbe: Färber; Religion: reformirt; Alter: 21 Jahr; Größe: 5 Fuß 5½ Zoll; Haare: hellbraun; Stirn: hoch; Augenbraunen: hellbraun; Augen: grau; Nase: groß: Mund: dick; Kinn: rund; Gesicht oval; Gesichtsfarbe: gesund.

k) Signalement des Jan Onnen Janssen, der Fälschung in Privatschriften angeklagt. Geburtsort: Emden; letzter bekannter Wohnort: Barmen; Stand: Kaufmann; Religion: reformirt; Alter: 34 Jahr; Größe: 5 Fuß 6 Zoll; Haare: blond; Stirn: erhaben; Augenbraunen: blond; Augen: braun; Nase: gewöhnlich; Mund: gewöhnlich; Zähne: gut; Bart: röthlich; Kinn: rund; Gesicht: oval; Gesichtsfarbe: gesund; Statur: untersetzt. Besondere Kennzeichen: keine. Derselbe stößt etwas mit der Zunge an und spricht undeutlich.

Personal-Chronik.

Der evangelische Pfarrer Hill zu Waldlaubersheim, Kreises Creuznach, ist am 23. Februar d. J. mit Tod abgegangen.

Coblenz, den 27. Februar 1834.

Der Apotheker Berkling in Winningen ist am 1ten dieses mit Tod abgegangen. Coblenz, den 4. März 1834.

Amts-Blatt.

N° 16. Coblenz, den 31. März 1834.

Allerhöchste Kabinets-Ordre.

Auf Ihren Bericht vom 14. v. M. setze Ich hiermit, in Bezug auf den Artikel 368 der rheinischen Criminal-Ordnung und auf die Artikel 157 und 160 des Decrets vom 18ten Juni 1811, die Kosten in Strafsachen betreffend, fest: daß die Civil-Parthei, welche mit ihren Anträgen in dem Strafprozesse nicht unterliegt, niemals wegen der Kosten in Anspruch genommen, vielmehr der geleistete Vorschuß ihr zurückgegeben werden soll. Sie haben diese Bestimmung, welche auch auf alle noch unerledigte Fälle der Vergangenheit Anwendung findet, durch die rheinischen Amtsblätter bekannt zu machen.

Berlin, den 13ten Februar 1834.

(gez.): **Friedrich Wilhelm.**

An
den Staats- und Justizminister von Kamptz

Verordnungen und Bekanntmachungen der Regierung.

Die künftige Ergänzungsweise der Kriegsreservisten und Landwehrmänner bei Veränderung ihres Wohnorts betr. A. V. Nr. 153.

Nachfolgende in der Verfügung des Königl. hohen Ministerii des Innern und der Polizei vom 24 Dezember 1833 enthaltene nähere Bestimmungen, betreffend die künftige Ergänzungsweise der Truppen und das wegen der Kriegs-Reservisten und Landwehrmänner bei Veränderung ihres Wohnorts zu beobachtende Verfahren werden mit Bezugnahme auf die im 23ten Stück der Gesetzsammlung des Jahres 1833 befindliche Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 3ten November 1833 zur genauesten Befolgung bekannt gemacht.

Coblenz, den 28. Februar 1834.

* * *

Mit Bezug auf die durch die Gesetzsammlung publizirte Königl. Kabinetsordre vom 3ten November 1833, erläuternde Bestimmungen der künftigen Ergänzungsweise der Truppen enthaltend, benachrichtige ich das Königl. Oberpräsidium, daß nach einer unterm 23ten ej. ergangenen näheren Allerhöchsten Ordre die von der Linie zu entlassenden Leute, da sie nicht gleich zur Kriegsreserve übergehen, nur Urlaubs-Pässe erhalten und diese erst gegen Landwehr-Pässe vertauschen sollen.

Das Königl. Kriegsministerium hat diese Allerhöchste Bestimmung der Armee mit dem Eröffnen bekannt gemacht, daß die mit bloßen Urlaubspässen, anstatt der bisherigen Kriegsreserve-Pässe, von den Fahnen des stehenden Heeres zu entlassen-

den Leute in den Rapporten als Kriegsreserve-Mannschaften zu führen seyen, nachdem der Ersatz bei den Truppen eingetroffen wäre; daß sie alsdann zugleich in alle Verhältnisse der Kriegsreserve-Mannschaften übergehen und unter Aufsicht und Controlle der Landwehrbehörden treten, auch, wie bisher die Kriegsreserve, nicht ohne höhere Autorisation zu den Linientruppen wieder einberufen werden, aber überall zu den Landwehr-Uebungen kommen würden.

Ein mir vom Königl. Kriegsministerio mitgetheiltes Schema, nach welchem diese auf unbestimmte Zeit zu ertheilenden Urlaubspässe ausgefertigt werden, füge ich nachrichtlich bei, indem ich zugleich in Beziehung auf die erwähnte frühere Allerhöchste Kabinetsordre vom 3. November 1833 noch folgendes bemerke:

Durch die in selbiger enthaltene Bestimmung, daß die Dienstpflichtigen, welche erst nach vollendetem 20. Lebensjahre zum Militairdienste eintreten, auch um so viele Jahre später, als dies geschieht, aus dem ersten Aufgebot der Landwehr ausscheiden sollen, und der Anfang der Dienstzeit erst von dem wirklichen Eintritt zum aktiven Militärdienste bei den Fahnen zu berechnen ist, wird sich die Kompletterhaltung der Landwehr für die Zukunft wesentlich erleichtern. Um aber diesen Zweck noch mehr zu sichern, wünscht das Königliche Kriegsministerium eine Erweiterung der Kontrollmaaßregeln, in Bezug auf die zu heimathlichen Verhältnissen übergegangenen, ihren Aufenthalt häufig wechselnden Mannschaften der Kriegsreserve und Landwehr, einschließlich der von jetzt ab aus dem Dienststande der Truppen mit Urlaubspässen auf unbestimmte Zeit nach dem anliegenden Schema ausscheidenden Leute.

Durch den Circular-Erlaß vom 9ten September 1819 ist bereits festgesetzt worden, daß die Ortsbehörden, damit die, bei Aufenthalts-Veränderungen und Reisen der zur Kriegsreserve und Landwehr gehörigen Leute erforderliche Meldung derselben bei den Bezirks-Feldwebeln auch wirklich geschehe, keinem dieser Leute die Niederlassung an andern Orten gestatten sollen, der sich nicht durch die Bescheinigung der Landwehr-Bezirksfeldwebel darüber ausweise, daß die ihm bei jeder Aufenthaltsveränderung obliegenden Meldungen seinerseits wirklich Statt gefunden haben, welches auf dem Militärpasse bemerkt werden muß.

Um nun dieser Bestimmung die erforderliche Wirksamkeit zu geben, ist es nöthig, daß die Ortsbehörden nicht ungewiß bleiben, ob die in den Bereich ihrer Wirksamkeit neu anziehenden Leute zur Kriegsreserve und Landwehr gehören, oder nicht. Denn die Militärpässe von Kriegsreserve- und Landwehr-Mannschaften können ihren Inhabern durch allerhand Zufälle abhanden gekommen oder sonst verloren gegangen, auch wohl von denen, welche sich der Militärverpflichtung zu entziehen die Absicht haben, vorsätzlich vernichtet worden seyn. Der Mangel eines solchen Passes entscheidet also bei neu anziehenden Leuten noch nichts über das bei ihnen obwaltende Militärverpflichtniß. Vielmehr bedürfen die Ortsbehörden noch anderweiter Merkmale, vermittelst welcher sie die noch der Kriegsreserve und Landwehr angehörigen Leute von denen, die nicht mehr militärpflichtig sind, zu unterscheiden und zu erkennen vermögen.

Dazu gibt die durch die Allerhöchste Kabinetsordre vom 21ten März 1828 getroffene Einrichtung der Loosungsscheine das sicherste Mittel. Denn jeder zum ersten Male sich vor die Ersatz-Commission gestellende Militärpflichtige erhält sei-

Digitized by Google

nen Loosungsschein mit Bemerkung der ihm beim Loosen zugefallenen Nummer, sowie dessen, was hinsichtlich seiner, wenn er nicht sofort zum wirklichen Militärdienste ausgehoben wurde, Seitens der Ersatzbehörde verfügt worden ist, wovon nur diejenigen eine Ausnahme machen, welche wegen augenscheinlicher Dienstuntauglichkeit nach Bestimmung vom 7. August 1826 ad § 10 und 21 der Instruktion vom 13. April 1828 schon vor der Loosung ausgemustert werden dürfen. Es ist somit jeder nicht schon augenscheinlich ganz militärdienstuntaugliche junge Mann, vom 20sten Lebensjahre ab, entweder mit einem Loosungsscheine der Ersatzbehörde, auf welchem etwanige Zurückstellungen bemerkt sind,

oder mit einem Annahme-Scheine zum einjährigen freiwilligen Dienste,
oder mit einem Entlassungs-Scheine der Ersatzbehörden,
oder mit einem Entlassungs-Scheine des in Bezug kommenden Truppentheils
oder endlich mit einem Militärpasse (Beurlaubung, Kriegsreserve, Landwehr ersten und zweiten Aufgebots)

versehen, muß sich also auch damit bei jeder Ortsbehörde ausweisen können, und wird daher, falls er etwa bei vorkommendem Aufenthaltswechsel an dem von ihm gewählten neuen Wohnorte vorgeben sollte, keine dieser Pässe oder Scheine erhalten zu haben, schon allein aus dieser Angabe ohne Schwierigkeit als ein Dienstpflichtiger zu erkennen seyn, der dem Verdachte unterliegt, sich der Militärdienstpflicht absichtlich entziehen zu wollen, und dem die Ortsbehörden daher weder den bleibenden Aufenthalt noch die Niederlassung eher gestatten dürfen, bis er sich über sein Militärverhältniß ausgewiesen hat.

Dies muß namentlich auch auf alles männliche Dienstpersonal und sämmtliche Knechte auf dem Lande ausgedehnt werden, die Polizeibehörde jedes Orts mithin darauf halten, daß die neu anziehenden männlichen Dienstboten und Knechte von demjenigen, der sie gemiethet hat, beim Antritt des Dienstes dem Ortsvorsteher angezeigt werden, und keinem derselben der bleibende Aufenthalt im Orte eher gestattet werde, als bis er sich über das bei ihm obwaltende Militärverhältniß gehörig ausgewiesen.

Nur auf diese Art wird es möglich seyn, dem bisher so vielfach vorgekommenen Verluste an Kriegsreserve- und Landwehrmannschaften beim Verziehen derselben aus einem Kreise in den andern und aus einer Provinz in die andere für die Folge mehr vorzubeugen.

Seitens des Königlichen Kriegsministeriums wird übrigens, wie bisher, darauf gehalten werden, daß, sobald die Landwehrbehörden von einem Falle Kenntniß bekommen, wo Kriegsreserve- und Landwehr-Mannschaften der Aufenthalt an irgend einem Orte ohne vorher Statt gehabte Meldung derselben beim Bezirks-Feldwebel gestattet worden, der vorgekommene specielle Fall immer zum Gegenstande einer besondern Untersuchung unter den in Bezug kommenden Behörden gemacht werde, damit Statt gefundenen Verstößen auf dem kürzesten Wege sogleich abgeholfen werden könne.

Berlin, den 24. Dezember 1833.

Schema

Schema

zu den auf unbestimmte Zeit auszustellenden Urlaubspässen, anstatt der bisherigen Kriegsreserve-Pässe.

Vorzeiger dieses, der (Charge, Vor- und Zunamen)
des (Angabe des Truppentheils)
aus . . . im . . . Kreise, des Regierungsbezirks N . . Fuß . . Zoll groß,
von . . . Körperbau und . . . Haaren,
welcher am (Tag, Monat und Jahr)
geboren und am (ebenfalls Tag, Monat und Jahr)
zum aktiven Militärdienste eingetreten ist,

(hier wird zugleich das Erforderliche angegeben, wenn das Individuum etwa bei mehr als einem Truppentheile gestanden hat, oder schon entlassen war, und wieder zum aktiven Dienste eintrat, imgleichen, wenn dasselbe etwa ausgetreten gewesen, oder als unsicherer Rekrut eingestellt worden ist)

Anmerk. Bei Leuten, die wegen einer ihnen durch Erbschaft zugefallenen Besitzung, oder wegen Invalidität entlassen werden, oder die nach ihrem Alter und bei erfüllter Dienstpflicht sofort zum ersten und zweiten Aufgebote der Landwehr übergehen, wird an dieser Stelle das Nöthige darüber angegeben.

mithin bis jetzt eine aktive Dienstzeit von . . . Jahr . . . Monat erreicht hat: wird mit unbestimmtem Urlaub nach N. im NN.'schen Kreise des Regierungsbezirks N. entlassen, und geht, wenn derselbe nicht wieder zu den Fahnen des stehenden Heeres einberufen werden sollte, am . . zum ersten Aufgebote der Landwehr über.

Nach der Ankunft in dem von ihm gewählten Aufenthaltsorte hat sich derselbe sofort bei dem Feldwebel des Landwehrbezirks, unter Vorzeigung dieses Urlaubspasses zu melden, auch bei etwanigen Aufenthaltsveränderungen, sowie bei vorkommenden Reisen, die Meldung jedesmal zu wiederholen, es mag der Bezirk verlassen werden, oder nicht, wo ersteren Falles diese Meldung sowohl bei dem Feldwebel des zu verlassenden Bezirks, als bei dem Feldwebel des Bezirks, in welchem der neue Aufenthalt belegen ist, geschehen muß.

Der (Charge und Name) hat bei den Schießübungen bisher die nachstehenden Prämien erhalten:

(nähere Angabe derselben)

Anmerk. Fällt weg, wenn hierbei nichts zu erwähnen ist, wogegen wenn das Individuum etwa das National-Militärabzeichen verloren und noch nicht wieder erhalten hat, solches an dieser Stelle bemerkt wird.

und gibt durch erworbene Dienstkenntniß sowie durch sein bisheriges gutes Betragen die Erwartung, daß er sich künftig zum Unteroffizier eignen werde.

(durch gutes und anständiges Betragen die Erwartung, sich dereinst zur Beförderung zum Landwehr-Unteroffizier zu eignen)

An Kleidungsstücken hat derselbe beim Abgange erhalten:

(Angabe derselben)

Mit Verpflegung ist derselbe versehen ꝛc.

Digitized by Google

Der Einwohner Michael Braun zu Naunheim hat die Erlaubniß erhalten, seinen dem Schauamte zu Mayen vorgeführten, für vorzüglich geeignet, zur Zucht von Reit- und Wagenpferden erkannten Beschäler zu diesem Zwecke herzugeben. Pferdezucht. A. II. 988.

Beschreibung: Farbe: braun; Abzeichen: kleiner Stern und beide Hinterfüße weiß; Größe: 5 Fuß 1 Zoll; Alter: 4 Jahre; Race: veredelt.

Coblenz, 18. Februar 1834.

Der Ackersmann Jacob Rünz zu Kettig hat die Erlaubniß erhalten, seinen dem hiesigen Schauamte vorgeführten, für empfehlenswerth zur Zucht von Ackerpferden erkannten Beschäler zu diesem Zwecke herzugeben. A. II. 908.

Beschreibung: Farbe: braun; Abzeichen: Stern; Größe: 5 Fuß 3 Zoll. Alter: 11 Jahre; Race: Landesschlag.

Coblenz, den 19. Februar 1834.

Nachbenannten Gemeinden der Bürgermeisterei Unkel ist die Erhebung von Umlagen pro 1834 von uns bewilligt worden, wie folgt: Communal-Umlage. A. III. 840.

a. jeder der Gemeinden Unkel und Orsberg eine 6monatliche Grundsteuer und eine 3monatliche Classensteuer;

b. jeder der Gemeinden Bruchhausen, Casbach, Heister, Erpel, Scheuren und Rheinbreitbach eine 9monatliche Grund- und eine 3monatliche Classensteuer.

Coblenz, den 8. März 1834.

Der verstorbene Einwohner Paul Heuser zu Westum hat der Kirche daselbst zur Haltung zweier Anniversarien ein Legat von 50 Rthlr. Pr. Ct. hinterlassen. Legat. A. IV. Nr. 999.

Coblenz, den 9. März 1834.

Bekanntmachungen anderer Behörden.

Am 22ten d. Mts. Morgens 4 Uhr sind bei Oberbiel im Kreise Wetzlar von den Aufsichts-Beamten auf einem Nebenwege im Grenzbezirk 15 Packete, enthaltend netto 391 Pfund eiserne Nägel, welche mehrere unbekannte Personen bei dem Zusammentreffen mit den Beamten abgeworfen haben, in Beschlag genommen worden. Beschlagnahme betreffend.

Auf den Grund des § 138 der Zollordnung vom 26. Mai 1818 wird im Auftrage des Herrn Provinzial-Steuer-Direktors zu Cöln der unbekannte Eigenthümer der saisirten Waaren hierdurch aufgefordert, seine Ansprüche daran innerhalb 4 Wochen von dem Tage an wo diese Bekanntmachung zum ersten Male in die öffentlichen Blätter eingerückt worden, bei dem unterzeichneten Haupt-Zoll-Amte an- und auszuführen, widrigenfalls mit dem Verkaufe der Waaren und der Verrechnung des Erlöses nach gesetzlicher Vorschrift verfahren werden wird.

Coblenz, den 27. Februar 1834.

Königl. Haupt-Zoll-Amt.

Digitized by Google

Ernennungen.

Der Rechts-Candidat Maximilian Müller aus Coblenz ist nach bestandener Prüfung heute als Landgerichts-Auskultator verpflichtet worden.

Coblenz, den 5. März 1834.

Der Königliche Ober-Prokurator,
v. Olfers.

Durch Ministerial-Reskript vom 7. Februar c. ist der bei dem 8ten Armee-Corps als Hülfsrichter beschäftigte Ober-Landesgerichts-Referendar Seidler als Referendar an das Königliche Landgericht hierselbst versetzt worden.

Coblenz, den 7. März 1834.

Der Königliche Ober-Prokurator
v. Olfers.

Aufforderung älterer Depositen.

Außer denjenigen Deposital-Massen, welche durch verschiedene, theils von den betreffenden Herren Oberprokuratoren, theils von uns ausgegangenen, in den Amtsblättern der Königlichen Regierungen zu Trier und Coblenz für die Jahre 1822, 1823 und 1824 aufgenommenen Bekanntmachungen bereits aufgeboten sind, sind vermittelst der Liquidation gegen Frankreich auch noch die nachstehenden, seiner Zeit in die französische Amortisationskasse geflossenen, aus dem ehemaligen Rhein- und Mosel- oder dem Saar-Departement herrührenden Depositen, nämlich:

1) der Nachlaß des (wahrscheinlich in Mons) verstorbenen Füseliers Anselm Stephanie aus Daun, welcher hier jetzt besteht in 77 Thl. 14 Sgr.
2) die vakante Nachlaßmasse des verstorbenen Inspekteur des droits réunis, Müller zu Coblenz, welche im Jahre 1810 in die Arrondissements-Casse zu Coblenz niedergelegt worden, und jetzt hier besteht in 608 Thl. — Sgr. 4 Pf.
3) ein Depositum der Marie Ohlweiler für die Gemeinde Raven-Giersberg, welches im Jahre 1813 (wahrscheinlich zur Arrondissementskasse zu Coblenz) niedergelegt worden ist, und jetzt hier besteht incl. 25 Thlr. in Staatsschuldscheinen in . . . . . 94 Thl. 21 Sgr. 7 Pf.

unter unsere Verwaltung gekommen, und es haben sich bis jetzt die Eigenthümer dazu noch nicht gemeldet, wenigstens nicht als solche bei uns ausgewiesen; wir fordern daher alle und jeden Interessenten, deren Erben oder Rechtnehmer hierdurch auf: binnen möglichst kurzer Frist ihre Ansprüche schriftlich bei uns anzumelden oder anmelden zu lassen, und den Nachweiß über die Aufhebung der Veranlassung der Deposition zu führen, wobei wir jedoch zum Voraus aufmerksam darauf machen, daß keine auf die fraglichen Depositen Bezug habende ältere Verhandlungen sich in unserm Gewahrsam befinden, und daß unserer Seits die Aushändigung irgend einer der fraglichen Depositalmassen nur auf den Grund eines bei dem betreffenden Landgerichte ausgewirkten und uns in beglaubigter Ausfertigung vorzulegenden Beschlusses oder Erkenntnisses verfügt werden kann.

Düsseldorf, den 23. Januar 1834.

Königl. Preuß. General-Depositen-Commission
für die Rheinprovinz, Voß.

Digitized by Google

Sicherheits-Polizei.

Diebstahl.

In der Nacht vom 6ten zum 7ten v. Mts. sind hierselbst nachfolgende Kleidungsstücke gestohlen worden:

1) ein Ueberrock von schwarzem feinem Tuche, vorne mit schwarzer Seide besetzt, mit zwei Reihen Knöpfen, bald fertig;
2) ein Ueberrock von schwarzem baumwollenem Sammet mit einer Reihe Knöpfe und vier Taschen, derselbe war noch nicht halb fertig und ist der hintere Schooß zurückgeblieben;
3) ein grüner Jagd-Ueberrock mit vier Taschen und einer Reihe Knöpfe;
4) eine Garnitur weißer Jagdknöpfe;
5) ein Ueberrock von schlechtem braunem Tuche, von welchem das ganze Hintertheil zurückgeblieben ist;
6) ein schon getragener Mantel von jagdgrünem Tuche mit Pelzkragen;
7) eine fertige neue Hose von schwarzem Tuche.

Wer über die unbekannten Diebe oder das Verbleiben obiger Sachen Auskunft geben kann, wird ersucht, davon der hiesigen Stelle oder der nächsten Polizeibehörde die Anzeige zu machen.

Bonn, den 7. März 1834.

Der Königliche Prokurator,
Eversmann.

Steckbrief.

Der unten signalisirte Ackerknecht Johann Weyer aus Cöln, eines Diebstahls unter erschwerenden Umständen beschuldigt, hat sich der gegen ihn eingeleiteten Untersuchung durch die Flucht entzogen. Ich ersuche daher sämmtliche Polizeibehörden auf denselben zu wachen, im Betretungsfalle zu arretiren und mir vorführen zu lassen.

Cöln, den 14. März 1834. Der Instruktionsrichter,
Dedenkoven.

Signalement.

Namen und Vornamen: Johann Weyer; Alter: 23 Jahre; Geburtsort: Cöln; letzter Aufenthaltsort: Godorf; Haare: blond; Stirn: breit, bedeckt; Augen: grau; Nase: gewöhnlich; Mund: dito; Zähne: schwärzlich; Bart: blond; Gesicht: oval; Gesichtsfarbe: blaß; Statur: klein und schwächlich; besondere Kennzeichen: eine Warze an der rechten Seite der Oberlippe, und einige Blatternarben.

Bekleidung. Derselbe trägt vermuthlich die entwendeten Kleidungsstücke, als: einen schwarzen Frackrock mit schwarzen knöchernen Knöpfen, eine dunkelbraune tuchene Weste, ein Paar Stiefeln mit schwarzem Leder gebordet und ein Paar Handschuhe.

Zurücknahme eines Steckbriefs.

Nachdem der Johann Schuppard von Böcklingen zur Haft gebracht worden, so wird der gegen ihn unterm 28ten v. Mts. erlassene Steckbrief hiermit zurück genommen.

Bonn, den 6. März 1834.

Der Königliche Prokurator,
Eversmann.

Digitized by Google

Oeffentlicher Anzeiger.

N° 15. Coblenz, den 31. März 1834.

(Beilage zu N° 16 des Amtsblattes.)

[93] **Jahrmarkt zu Irmenach am 16. April 1834.**

Auf demselben wird weder Standgeld noch sonst eine Abgabe erhoben, und für das schönste Vieh werden Prämien bezahlt. — Der Transport ist sehr leicht, da Irmenach an der Straße von Mainz nach Aachen liegt.

Büchenbeuren, Kreises Zell, den 2[illegible] März 1834.

Der Bürgermeister,
Jäger.

---

(94) **Bekanntmachung.**

Montag den 14. April, Morgens 10 Uhr, soll in hiesigem Bürgermeisterei-Lokale die in dem Heiligenhäuschen-Busch und der Kuhtrifft im Gemeindewalde von Waldorf befindliche Lohrinde, angeschlagen zu

a) 100 Gebund mittelfeine,
b) 50 ditto feine

öffentlich meistbietend versteigert werden.

Niederbreisig, den 18. März 1854.

Der Bürgermeisterei-Verwalter,
Kayserswerth.

---

(95) Freitag den 25. April l. J. um 10 Uhr Vormittags, wird auf dem Gemeindehause von Niederheimbach, die Gemeindelohe, abgeschätzt zu 3300 Gebund, auf'm Stock öffentlich versteigert werden.

Niederheimbach, den 21. März 1834.

Der Bürgermeister,
Nicol. May.

---

[96] Anton Schüler von Eichen ist Willens, unterhalb dem Dorf Flammersfeld am sogenannten Hoberfloß eine oberschlägige Oehlmühle anzulegen. Wer bei dieser Mühlenanlage etwa eine Gefährdung seiner Rechte fürchtet, hat den Widerspruch binnen zwei Monat präclusivischer Frist von heute an gerechnet, bei dem Unterzeichneten schriftlich einzulegen.

Flammersfeld am 18. Februar 1834.

Der Bürgermeister,
Ginsberg.

---

(97) **Bekann-tmachung.**

Im Pfarrhause zu Hönningen werden am Donnerstgg den 3. April l. J., Nachmittags 2 Uhr, 18 Ohmen 1832r und 40 Ohmen 1833r rothen, so wie ein Fuder weisen Wein öffentlich versteigert.

Hönningen, den 20. März 1834

Aus Auftrag,
C. Wülfing.

---

(98) **Edictal-Ladung.**

Da die Erben des dahier ledigen Standes verstorbenen Tambour-Major Heinrich Mohr, gebürtig von Wallendar, unbekannt sind, so werden alle diejenigen, welche Erbansprüche an dessen geringem Nachlasse machen wollen, aufgefordert, sie Montag den 14ten kommenden Monats vor der unterzeichneten Stelle geltend zu machen, widrigenfalls über den Nachlaß anderweit den Gesetzen des Landes gemäß verfügt werden wird.

Wiesbaden, den 14. März 1834.

Herzoglich Nassanisches Militärgericht des 2ten Regiments,
v. Naumann.

---

[99] **Offne Sekretair- und Rechnungsführer-Stelle.**

Für eine große gräfliche Besitzung wird unter höchst angenehmen und vortheilhaften Bedingungen ein Sekretair und Rechnungsführer gesucht, der im Verwaltungs- und Rechenfache gute Kenntnisse besitzt. Hierauf Reflektirende wollen sich unter Beifügung getreuer Attestcopien franco wenden, an das beauftragte Comptoir von

Clemens Warnecke in Braunschweig.

---

[100] **Für die resp. Herren Branntweinbrenner**

ist eine Anweisung über kostenlose Gährungsmittel, wie man eine zuverläßige hohe Ausbeute erzielt und jede andere Hefe entbehren kann,

à Exemplar für 3 Rthlr. Preuß Cour.

zu verkaufen durch

Ungnad in Berlin, Hohen Steinweg Nr. 6 und 7.

---

[101] Diesen Morgen, um [illegible] Uhr, starb nach 14tägigen schweren Leiden, Caroline, Friederike, Franziska, Christiane Heuberger, geborne Schüler, im 67sten Jahre ihres Alters, nach 45jähriger Ehe.

Gatte, Sohn und drei Enkelinnen, denen sie Mutter war, umgeben weinend ihren Sarg.

Coblenz, den 27. März 1834.

J. W. Heuberger,
Königlicher Ober-Regierungs-Rath.

H. C. Heuberger,
Königlicher Landrath des Kreises St. Goar.

Amts-Blatt.

N° 17. Coblenz, den 4. April 1834.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Regierung.

Das Gewerbe der Lohnfuhrleute betr. Nr. 41.

In der, im 4ten Stück des diesjährigen Amtsblatts, Seite 15, enthaltenen, die Paß-Polizei in Baiern betreffenden Bekanntmachung vom 24. Januar d. J., ist unter 5. bemerkt worden:

„daß jeder Lohnfuhrmann eine besondere Legitimations-Karte in Baiern zu „nehmen, und diese an allen Orten, wo die Pässe vorgezeigt werden, mit „seinem Passe der betreffenden Baierischen Behörde vorzulegen habe.“

Diese Bestimmung ist jedoch durch eine spätere Königlich Baierische Verordnung dahin erläutert worden:

„daß nur Baierische Lohnkutscher gehalten sind, zu ihren Reisen dergleichen „Legitimations-Karten zu lösen, dagegen ausländische Fuhrleute zu Reisen „in und durch Baiern dieser Legitimations-Karten nicht bedürfen, sondern „von ihnen nur verlangt werden soll, daß sie sich, abgesehen von den „Pässen der Reisenden, welche sie fahren, im Besitze eines besondern, vorschriftsmäßigen Passes befinden; auch sollen selbige, wenn sie aus dem „Auslande kommen, und Meßgüter nach Meßorten im Königreich Baiern „bringen, schon für legitimirt erachtet werden, wenn sie sich im Besitze „eines Attestes der Polizei-Behörde ihres Wohnortes befinden, worin „ihnen ihre Eigenschaft als Lohrfuhrleute an dem Orte ihrer Ansässigkeit „und ihre gute Aufführung bezeugt wird.“

Wir bringen diese Bestimmung hiermit, unter der Bemerkung zur öffentlichen Kenntniß, daß nach der Verordnung des Königl. Baierischen Ministerii, der strenge Vollzug obiger, so wie der im Amtsblatt Nr. 4 bekannt gemachten Bestimmungen, mit dem 1. Februar d. J. erfolgt ist.

Coblenz, den 6. März 1834.

Verlorner Paß betr. A. II. ad Nr. 1867.

Nach amtlicher Mittheilung ist dem Lehrer Scholz von Breslau, welcher sich jetzt in der Schweiz aufhält, sein ihm unter dem 2. August 1832 in Berlin ausgestellter und von der Königl. Gesandtschaft zu Bern unter dem 14. Januar v. J. visirter Paß abhanden gekommen.

Nach Analogie des § 28 der General-Paß-Instruktion vom 12. Juli 1817 wird dieses hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, und der verlorene Paß für ungültig erklärt.

Der Lehrer Scholz ist in demselben bezeichnet: Vorname: Heinrich; Candidat der Philosophie; 27 Jahre alt; kleine Statur ꝛc.

Coblenz, den 20. März 1834.

Digitized by Google

Die Taxe der Blutigel betr. A. IV. 6.

Die durch unsere Verfügung vom 20. Mai vorigen Jahres festgestellte Taxe für Blutigel, wird vom 20sten dieses bis auf anderweitige Anordnung auf 2 Silbergroschen per Stück gesetzt.

Coblenz, den 20. März 1834.

Die Anstellung eines 2ten Lehrers für die Schule zu Wallhausen A. IV. 3016

An der Schule zu Wallhausen soll ein zweiter Lehrer mit einem Einkommen von 100 Rthlr. und 3 Klafter Holz, so wie dem Rechte, zwei Morgen Gemeindefeld zu benutzen, angestellt werden. Bewerber um diese Stelle wollen sich an den Herrn Schul-Inspektor Stanger in Kreuznach wenden.

Coblenz, den 21. März 1834.

Bekanntmachungen anderer Behörden.

Versteigerung

Die auf den Königlichen Speichern befindlichen Getraide-Vorräthe, sollen und zwar:

zu Wetzlar 835 Scheffel Roggen
377 „ Hafer
am Mittwoch den 2. April d. J. Vormittags 10 Uhr, sodann
zu Gleiberg 475 Scheffel Roggen
119 „ Hafer
14 „ Lein
am Donnerstag den 3. April d. J. Vormittags 10 Uhr,

einer öffentlichen Versteigerung ausgesetzt werden. Bei angemessenen Geboten wird der definitive Zuschlag im Termine ertheilt.

Wetzlar, den 25. März 1834.

Königliche Rentei,
Engisch.

Offene Feldhüterstellen betreffend.

Die Feldhüterstellen zu Kirchsahr und Krälingen, jede mit einer jährlichen Besoldung von 13 Thalern, sollen neu besetzt werden. Anstellungsberechtigte welche dieselben zu erhalten wünschen, wollen binnen 4 Wochen sich unter Vorlegung ihrer Atteste bei dem Unterzeichneten anmelden.

Altenahr, den 11. März 1834.

Der Bürgermeister,
Szirkowsky.

Sicherheits-Polizei.

Steckbrief.

In der ersten Hälfte des vorigen Monats ist dem Wirthe Henrizi zu Zell eine silberne Repetiruhr gestohlen worden. Die Rückseite des Gehäuses dieser Uhr ist in Form eines Sternes ausgearbeitet, und sind in der innern Seite des nämlichen Gehäuses der Name v. Hackr, auf dem Uhrwerke hingegen die Buchstaben v. H. gravirt. Das Zifferblatt der fraglichen Uhr ist weiß mit schwarzen arabischen Ziffern, und hat dieselbe einen gleichfalls silbernen jedoch dünnen Oberdeckel.

Digitized by Google

Indem ich dieſen Diebſtahl hiermit zur öffentlichen Kunde bringe, fordere ich einen Jeden, der über den Thäter oder die geſtohlene Uhr irgend eine Auskunft zu geben im Stande ſeyn möchte, durch gegenwärtige Bekanntmachung auf, ſeine desfallſige Wiſſenſchaft ungeſäumt der nächſten Ortsbehörde oder dem Unterzeichneten mitzutheilen.

Simmern, den 6. März 1834.

Der Königl. Langerichts-Rath und Unterſuchungs-Richter,
v. Salomon.

Steckbrief.

In der verfloſſenen Nacht iſt es dem berüchtigten, der öffentlichen Sicherheit höchſt gefährlichen Verbrecher Peter Caspari von St. Johann gelungen, abermals aus dem hieſigen Arreſthauſe mittelſt gewaltſamen Ausbruchs zu entweichen.

Indem ich das Signalement deſſelben hierunten folgen laſſe, erſuche ich alle betreffenden Behörden, auf denſelben mit aller Sorgfalt vigiliren und ihn im Betretungsfalle ergreifen und hierher abliefern zu laſſen.

Saarbrücken, den 13. März 1834. Der Staatsprokurator,
Faſtnagel.

Signalement:

Peter Caspari, geboren zu Bombogen, Taglöhner, zuletzt wohnhaft zu St. Johann, beiläufig 28 Jahre alt, 5 Fuß 2½ Zoll groß, hat braune Haare, gewöhnliche Stirn, braune Augenbraunen und Augen, große Naſe, großen Mund, braunen Bart, geſunde vollſtändige Zähne, breites Kinn, ovale Geſichtsbildung, geſunde Geſichtsfarbe, und ſtarke unterſetzte Geſtalt.

Beſondere Kennzeichen: Eine Narbe über dem linken Auge, und eine Narbe an der rechten Hand, und ferner iſt der rechte Fuß unten am Knöchel als Folge der Feſſelung geſchwollen.

Er trug ein Kamiſol von grauwollenem Tuche, eine blau und weiß geſtreifte zwillichne Hoſe, eine blaue Tuchmütze mit Schirm, einen blauen Kittel und ein Paar Schlappen.

Der vermißte Schuſterlehrling Johann Heep.

Der 19jährige Schuſterlehrling Johann Heep, zu Bacharach geboren, zuletzt hier zu Coblenz wohnhaft, wird ſeit dem 16. Januar c. vermißt. Ein zurückgelaſſener Brief deutet auf Lebensüberdruß. Indem ich deſſen Signalement hier unten zur Kenntniß bringe, erſuche ich Jeden, welcher über das Schickſal des jungen Menſchen einige Auskunft geben kann, um Nachricht.

Signalement:

Größe: 5 Fuß 2 Zoll; Haare: hellbraun und kurzgeſchnitten; Augen: braun, jedoch ins Graue übergehend; Naſe. ſpitz; Mund: proportionirt; geſunde Geſichtsfarbe; ſchlank und gut gewachſen.

Bekleidung: Hellgrau geſtricktes Unterwams; dunkelgraue lange Tuchhoſen; alte verwaſchene Weſte mit einer Reihe gelber Metallknöpfe; ſchwarze Tuchmütze mit Schirm; Halbſtiefel; gutes flüchſenes Hemde ohne Zeichen.

Coblenz, den 15. März 1834.

Der Ober-Prokurator,
v. Olfers.

Steckbrief. Indem ich den hierunten abgedruckten von der Churfürstlich Hessischen Polizei-Direktion zu Hanau erlassenen Steckbrief zur öffentlichen Kenntniß bringe, ersuche ich, den ꝛc. Henninger, falls derselbe sich im Bezirke antreffen lassen möchte, ergreifen und zur weitern Verfügung mir vorführen zu lassen.

Coblenz, den 19. März 1834. Der Ober-Prokurator,
v. Olfers.

Steckbrief.

Der in der Gaunerwelt unter dem Namen des Zimmermanns bekannte Gauner Johann Friedrich Henninger aus Roßbach im Würtembergischen, der früher auch unter dem Namen Johann Friedrich Maier aus Amsterdam und dann unter dem Namen Friedrich Grammlich aus Wimpfen, bald allein, bald mit seiner Zuhälterinn, der tauben Maria von Werthheim, in den Main- und Rheingegenden herumzog und theils als Hochstappler, meist aber als Schränker (durch Diebstähle mit Einbruch) sein Wesen trieb, ist in der Nacht vom 6 zum 7. März mittelst Durchbrechung eines doppelten Eisengitters abermals aus dem Gefängnisse in Wächtersbach entsprungen.

Es ist dies beiläufig das 16te Mal, daß er auf ähnliche Weise aus seinem Gefängnisse entwichen ist. Er ist noch wegen dreier mittelst Einbruchs begangener bedeutender Diebstähle in Untersuchung und daher an seiner Habhaftwerdung viel gelegen; alle Gerichts- und Polizeibehörden des In- und Auslandes werden deswegen ersucht, auf diesen gefährlichen Gauner ein wachsames Auge zu halten, ihn im Betretungsfalle zu verhaften und wohlverwahrt hierher auszuliefern. Sein Signalement folgt.

Hanau, den 9. März 1834.

Churf. Polizei-Direktion der Provinz Hanau,
(gez) Dr. Hupfeldt.

Signalement

des Johann Friedrich Henninger von Roßbach vulgo der Zimmermann:

Alter: 44 Jahre; Größe: 5 Fuß 3½ Zoll rhein.; Statur: schwächlich; Gesichtsfarbe: bleich; Gesichtsform: länglich; Haare: braun; Augenbraunen: schwarz; Bart: braun; Lippen: blaß; Mund, Stirn und Nase: gewöhnlich; Kinn: breit; Zähne: gelb und unvollständig.

Besondere Merkmale: ist kränklich; stellt sich, als ob er an der Zehrung litt, bettelt gewöhnlich auf diesen Vorwand, und sieht sich dabei die Gelegenheit zum Diebstahle aus.

Kleidung zur Zeit der Entweichung: blaue Tuchjacke, blaue Tuchhosen, blaue Mütze und Schuhe.

Steckbrief. Requirirt durch den Landgräflich Hessischen Herrn Staats-Prokurator zu Meisenheim bringe ich die hierunten abgedruckte Bekanntmachung zur öffentlichen Kenntniß, und ersuche, die bezeichnete Unbekannte, falls sie im Besitze der entfremdeten Sachen anzutreffen, ergreifen, und zur weitern Verfügung mir vorführen zu lassen.

Coblenz, den 20. März 1834. Der Ober-Prokurator,
v. Olfers.

Digitized by Google

Die unten signalisirte Weibsperson hat vorgestern unter dem Vorgeben, eine verunglückte Auswanderinn und die nahe Verwandtinn einer angesehenen, hier bekannten Familie zu Kaiserslautern zu seyn, zu der sie, ohne dieselbe zu prostituiren, in ihrem schlechten Anzuge nicht zurückkehren könne, von einer hiesigen Wittwe, bei der sie über Nacht Aufnahme sich zu verschaffen wußte, nachstehende Gegenstände entlehnt, nämlich:

1) ein ganz neues, aus Rock und Jacke bestehendes Frauenkleid von feinem braunem Bieber; an jedem Aermel der Jacke war ein weiß perlmuttenes Knöpfchen;
2) einen neuen Unterrock von dunkelblauem und hellfarbig getuppten Flanell, an dessen Ende sich auf der innern Seite ein weißer gedruckter Kranz befindet;
3) eine neue schwarz-taffete Schürze, oben mit einem Bunde;
4) ein weißes mouselinenes Unterhalstuch mit blauem Kranze;
5) ein kleines seidnes Shwälchen von blauer Farbe, mit eingewirkten Blumen und roth-gelbem Kranze;
6) ein großes schwarzes halbseidnes Halstuch mit Franzen;
7) ein weiß-mouselinenes Sacktuch ohne Leisten;
8) ein dergleichen leinenes mit blauen Leisten;
9) eine weiß leinene Serviette, A. B. mit rothem Zeichengarn gezeichnet;
10) zwei flächsene Frauenhemden, A. B. 6. roth gezeichnet;
11) ein Paar neue weiß baumwollene Strümpfe mit kleinen Bendeln daran;
12) ein Paar gute schwarz wollene Strümpfe, davon der eine vorn ein wenig geflickt war, und
13) drei preußische Thaler an Geld.

Es hat sich nun aber herausgestellt, daß diese Person eine Betrügerinn ist und die leichtgläubige Darleiherinn dieser Gegenstände um solche geprellt hat.

Indem ich nun noch bemerke, daß diese Betrügerinn nach sichern Nachrichten zuerst den Weg nach Alzeborn (Rheinbaiern) und dann, ihre Richtung in der Nähe von Weinweiler verändernd, nach Grünstadt genommen hat, ersuche ich sämmtliche Polizei-Offizianten, auf dieselbe invigiliren, und sie im Betretungsfalle arretiren und mir vorführen lassen zu wollen.

Personalbeschreibung der fraglichen Betrügerinn:

Alter: ungefähr 30 Jahre; Haare: schwarz, auf jeder Seite des Kopfes zwei Locken; Stirn: niedrig; Augen: grau; Nase: klein, etwas platt; Mund: gewöhnlich; Gesichtsform: runde, etwas breit; Größe: etwas unter mittlerer; Statur: nicht sehr stark, gut gebaut.

Besondere Zeichen: Auf dem linken Arm drei Aderlaß-Narben, welche ein Dreieck zu einander bilden.

Bekleidung: Bei ihrer Ankunft dahier trug sie ein kattunenes, später grün gefärbtes Kleid, ein braunes Halstuch mit Franzen, eine Schürze von roth und blau quatirtem baumwollenem Zeuge mit zwei Taschen, braune baumwollene Stauchen, eine weiße Haube mit großen Garnierungen und einen hohen Kamm darunter, schwarze wollene Strümpfe und gute Rahmenschuhe. Ueber dem Hemde trug sie ein großes gestricktes Manns-Kamisol.

Bei ihrem Weggehen war sie mit den oben beschriebenen Kleidungsstücken bekleidet, führte aber die mitgebrachten bei sich. Desgleichen einen Korb, dessen Deckel sich in zwei gleiche Theile theilte. Darin waren einige Hauben und andere Kleinigkeiten.

Meissenheim, den 14. März 1834.

Der Landgräflich Hessische Staats-Prokurator,
gez. Reinhardt.

Steckbrief. Der unten näher bezeichnete Kanonier Johann Peter Schiffmann ist am 5. März 1834 von der reitenden Batterie Nr. 23 der Königl. 8ten Artillerie-Brigade aus dem Kantonnement zu Gappenach desertirt. Es werden demnach sämmtliche Ortsbehörden unseres Verwaltungsbezirks hiermit aufgefordert, die auswärtigen aber ersucht, auf denselben ein wachsames Augenmerk zu richten, ihn im Betretungsfalle arretiren und unter sicherer Bedeckung an die Königl. 8te Artillerie-Brigade in Coblenz abliefern zu lassen.

Signalement.

Der obengenannte Johann Peter Schiffmann aus Wahlscheid im Kreise Saarbrück, Regierungsbezirk Trier gebürtig, ist 23 Jahr 9 Monat alt, 5 Fuß 7 Zoll groß, hat hellblonde Haare, blaue Augen, blonde Augenbraunen, etwas breiten Mund und aufgeworfene Lippen, rundes Kinn, blasse Gesichtsfarbe, bedeckte Stirn.

Bei seiner Entweichung war derselbe bekleidet mit einer neuen dunkelblauen Dienstmütze mit rothem Vorstoß und schwarzen Tuchstreifen, eine dunkelblaue Dienstjacke mit rothem Vorstoß, gelben Knöpfen, blauen Achselklappen und auf denselben ein 8 von gelber Schnur, graue Tuchhosen mit Lederbesatz und rothem Vorstoß, einer schwarztuchenen Halsbinde, neuen Halbstiefeln, einem neuen und einem alten Hemde und weiß leinenen Stallhosen.

Coblenz, den 14. März 1834.

Steckbrief. Der unten näher bezeichnete Füselier Michael Link ist am 1. März d. J. von dem Füselierbataillon des Königl. 25sten Infanterie-Regiments aus der Garnison Cöln desertirt. Es werden demnach sämmtliche Ortsbehörden unseres Verwaltungsbezirks hiermit aufgefordert, die auswärtigen aber ersucht, auf denselben ein wachsames Augenmerk zu richten, ihn im Betretungsfalle arretiren und unter sicherer Bedeckung an den Kommandeur des gedachten Bataillons in Cöln abliefern zu lassen.

Signalement.

Der obengenannte Michael Link aus Dieblich, im Kreise und Regierungsbezirk Coblenz gebürtig, ist 21 Jahr 9 Monat alt, 5 Fuß 2¾ Zoll groß, hat blonde Haare, braune Augen, blonde Augenbraunen, großen Mund, kurze Nase, gesunde Zähne, langes Kinn, lang und breites Gesicht, gesunde Gesichtsfarbe, hohe Stirn.

Bei seiner Entweichung war derselbe bekleidet mit einer alten Dienstjacke, einer Feldmütze mit Hörnchen, alten Tuchhosen, Schuhen, Hemde und Halsbinde, er hat ferner mitgenommen einen grauen Kesselbeutel.

Coblenz, den 14. März 1834.

Digitized by Google

Oeffentlicher Anzeiger.

№ 16. Coblenz, den 4. April 1834.

(Beilage zu № 17 des Amtsblattes.)

[102] Durch die Todeserklärung der Catharina Margaretha Ruppert, Ehefrau von Ludwig Conrad Mandler zu Garbenheim ist deren Neffen Johann Georg Ruppert, geboren in Aybach am 17ten Januar 1774 ein Drittheil ihres Vermögens von 279 Rthlr erblich zugefallen. Dieser Johann Georg Ruppert ist seit länger als 20 Jahren verschollen, und wird er oder seine etwaige Leibeserben daher aufgefordert, sich zur Empfangnahme seines Antheils an dem auf Montag den 30. Juni d. J. anberaumten Termin so gewiß dahier zu melden, als widrigenfalls solches den bereits anerkannten sonstigen Erben gegen Bestellung einer nach fünfzehn Jahren erlöschenden Caution überwiesen wird.

Aybach, am 13. März 1834.

Königlich Preußisches Justiz-Amt,
Disterweg.

---

(103) Decretum.

In Nachlaßsachen des vormaligen Reichskammer-Gerichts-Notarius Nicolaus Wagner zu Nauborn wird nunmehr der, in der Ediktalladung vom 8. November v. J. angedrohte Ausschluß gegen die sich nicht gemeldeten Erben und Gläubiger hierdurch erkannt; — die aufgetretenen Erbprätendenten sodann aufgefordert, sich um so gewisser als solche binnen sechs Wochen zerstörlicher Frist vor dem committirten Fürstlichen Justiz-Amte Braunfels ordnungsmäßig zu legitimiren, als dieselben sonst mit ihren deshalbigen Ansprüchen nicht weiter gehört werden sollen.

Coblenz, den 21. Februar 1834.

Königlicher Justiz-Senat,
Aus Auftrag:
(gez.) v. Speicher.

---

(104) Ediktalladung.

Ueber das Vermögen des verlebten Handelsmann Balthasar Klug und dessen hinterlassene Wittwe von Niederlahnstein ist rechtskräftig der Concurs-Prozeß erkannt worden. Es werden daher alle diejenigen, welche Forderungen und Ansprüche an den verstorbenen Balthasar Klug und dessen hinterlassenen Wittwe von Niederlahnstein zu haben glauben, hiermit aufgefordert, solche den 29. April l. J., Morgens 8 Uhr, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Masse, vor dem hiesigen Amte geltend zu machen.

Braubach, am 26. Februar 1834.

Herzogl. Nassauisches Amt,
Forst.

---

(105) Publikandum.

Der am ersten Montag im Mai für die Stadt Simmern festgesetzte Kram- und Viehmarkt, hat an Bedeutsamkeit seit der Zeit, wo selbiger auf dem nahe bei Simmern gelegenen ausgedehnten freien Platze, dem sogenannten Bürgerstücke, abgehalten wird, sehr viel gewonnen; um aber das Aufblühen desselben immer noch mehr zu befördern, ist von Seiten des hiesigen Stadtraths beschlossen, und von dem Herrn Landrathe genehmigt worden, daß von dem Vieh kein Auftriebgeld, und von den übrigen Gewerbetreibenden ermäßigtes Standgeld erhoben werden soll.

Indem ich diese Einrichtung zur Kenntniß des Gewerbe- und Handeltreibenden Publikums bringe und gleichzeitig auf das geeignete, sehr große und ebene Lokal worauf der Markt abgehalten wird, aufmerksam mache, darf im allgemeinen erwartet werden, daß auch in diesem Jahre die Zahl der Besuchenden zunehmen wird.

Simmern, den 24. März 1834.

Der Bürgermeister,
gez. Thüring

---

(106) Sonnabend den 19ten kommenden Monats April, Vormittags 10 Uhr, wird im Geschäfts-Lokale des unterzeichneten Bürgermeisters die zu 695 Thaler 18 Groschen 10 Pfennig, ausschließlich der beschafften und noch zu beschaffenden Materialien, veranschlagte Vergrößerung der Pfarrkirche zu Welcherath dem Wenigstnehmenden öffentlich, vorbehaltlich höherer Genehmigung, überlassen werden. Plan, Kostenanschlag und Bedingnisse können bis dahin täglich bei mir eingesehen werden. Die Maurer-, Zimmer- und Dachdecker-Arbeiten müssen noch im laufenden, die übrigen Arbeiten indessen erst im nächstfolgenden Jahre beendigt werden.

Kelberg, im Kreise Adenau, den 12. März 1834.

Der Bürgermeister,
Metten.

---

(107) Donnerstag den 17. April d. J., des Morgens um 9 Uhr, wird die Erbauung eines neuen Schulhauses und Stalls in der Gemeinde Niederfell, veranschlagt zu 2811 Thlr. 14 Sgr. 6 Pf. sowie den Transport der dazu erforderlichen Materialien, veranschlagt zu 285 Thlr. 26 Sgr., auf dem dortigen Gemeindehause an den Wenigstnehmenden verdungen. Kostenanschläge und Zeichnungen liegen bei mir zu Jedermanns Einsicht offen.

Burgen, den 22 März 1834.

Der Bürgermeister,
J. Kaiserswerth.

(108) Montag den 7. April c., Vormittags 9 Uhr, werden zu Oberspay, aus dem Gemeindewalde des Kirchspiel Spay, im Distrikte Sandkaul, zu einzelnen Klaftern aufgemalterte, a) 51 Klafter 4 1/2 Schuh buchen und eichen Scheitholz, b) 650 Wellen und c) 24 Stück Bau- und Nutzholz-Abschnitte; sodann die, diesen Gemeinden p. a. e. bezeichnete Lohhecke im Distrikte Schleifheck, zu 20 Loose eingetheilt, einer öffentlichen Versteigerung ausgesetzt.

Boppard, den 27. März 1834.

Der Bürgermeister,
Jacobs.

---

(109) Montag den 7. April c., Nachmittags 2 Uhr, werden auf des Unterzeichneten Kanzlei 250 Gebund ganz trockne und über ein Jahr alte Weinbergspfähle, von verschiedenen Gattungen, hierselbst in der Burg zur Ansicht bis zum Versteigerungstermin liegend, versteigert.

Boppard, den 27 März 1834.

Der Bürgermeister,
Jacobs.

---

(110) Dienstag den 15. April 1834, Nachmittags um 2 Uhr, wird auf dem Gemeindehause zu Güls, die Lohe aus dem der Gemeinde Güls zugehörigen Lohschlag, im Distrikte Grauberg, circa 8000 Gebund ad 1 1/2 Kubikfuß ausgebend, öffentlich versteigert werden.

Winningen, den 26. März 1834.

Der Bürgermeister,
Weckbecker.

---

(111) Donnerstag den 17. April d. J., Morgens 10 Uhr, werden auf dem Rathhause dahier, circa 190 Klafter buchen Scheitholz aus dem Dattenberger Walde öffentlich versteigert werden.

Linz, den 26. März 1834.

Der Bürgermeister,
Kerp.

---

(112) Der Johann Wilhelm Siegel sen. zu Thalhausen, beabsichtigt die Anlage einer Knochen- und Schneidmühle, welche durch den Grenzbach zwischen Mayscheid und Thalhausen getrieben werden soll, auf seinem Eigenthume in der sogenannten Steinwiese bei Thalhausen.

Einsprüche gegen dieses Projekt müssen binnen 2 Monat á dato bei der unterzeichneten Behörde vorgebracht werden, widrigenfalls keine weitere Rücksicht darauf genommen werden soll.

Oberbieber, den 13. März 1834.

Der Fürstl. Wied Bürgermeister,
(gez.) Ernst.

---

(113) Definitiver Verkauf.

Des Hauses mit Scheune, Stallung und Garten, gelegen zu Sinzig hinter dem Graben, neben Wittwe Franz Nahn und Grafen von Spee, herrührend aus der vacanten Verlassenschaft des zu Sinzig verstorbenen Wegwärters Martin Behnke, wird am Freitag den 18. April nächsthin, Nachmittags 2 Uhr, zu Sinzig im Wohnhause des Peter Joseph Müller, Krämer und Wirth, auf Ansuchen des Bürgermeisterei-Verwalters Herrn Gülich, in Sinzig wohnhaft, als Curator der gedachten Hinterlassenschaft durch den unterzeichneten in Sinzig wohnenden, und in Gefolge Erkenntnisses des Königl. Landgerichts zu Coblenz vom 21. Mai lezthin hierzu kommittirten Notar, wobei die Bedingungen zur Einsicht offen liegen, vorgenommen werden.

Sinzig, den 29. März 1834.

(gez.) Reichartz.

---

[114] Am 1'. April d. J., Morgens 10 Uhr, werden 90 lederne Eimer und ein fast neuer Brandspeizen-Schlauch, und am nämlichen Tage Nachmittags 2 Uhr, 75 Gebund feine Lohrinde im Bürgermeisterei-Lokale dahier öffentlich versteigert werden.

Remagen, den 29. März 1834.

Der Bürgermeister,
Queckenberg.

---

[115] Decretum.

Da Nachbenannte, als:

1) Heinrich Philipp Schmidt, } aus Burgsolms,
2) Heinrich Hermann, }
3) Jacob Will sen., aus Vanborn,
4) Heinrich Häuser, }
5) Johannes Häuser, } aus Schwalbach,
6) Georg Relzorn, }

nach Amerika auszuwandern gesonnen sind, so werden alle diejenigen, welche irgend einen rechtlichen Anspruch an dieselben zu machen haben, hierdurch aufgefordert, sich

Donnerstags den 17. April c., Vormittags 9 Uhr,

so gewiß auf hiesigem Amte zu melden, als sonst den Auswanderern ihr Vermögen ohne Weiteres verabfolgt werden wird.

Braunfels, den 19. März 1834.

Fürstlich Solmsisches Justiz-Amt,
Denhard.

---

(116) Dienstag den 8 April a. c., Nachmittags um 2 Uhr, wird in Neuwied, Mittelstraße Nr. 453., ein sehr bequem eingerichteter vierräderiger Reisewagen, nebst allem Zubehör, halb verdeckt und auf den Seiten wie vorne mit Glasfenstern geschlossen, öffentlich versteigert werden.

Digitized by Google

Amts-Blatt.

№ 18. Coblenz, den 9. April 1834.

Gesetzsammlung. Jahrgang 1834.

Das 4te Stück enthält:

Nr. 1504. Erklärung wegen des, zwischen der Königlich Preußischen und der Regierung des Freistaats Krakau getroffenen Uebereinkommens, rücksichtlich der gegenseitigen kostenfreien Erledigung gerichtlicher Requisitionen in Armensachen. Vom 10. Januar 1834.

Nr. 1505. Allerhöchste Kabinetsorder vom 26. Januar 1834, betreffend die Berechnung des Werthstempels in Concurs- und Liquidationsprozessen.

Nr. 1506. Allerhöchste Kabinetsorder vom 26. Januar 1834, wodurch der § 8. des Rang-Reglements vom 7. Februar 1817 hinsichtlich des Polizei-Präsidenten der Haupt- und Residenzstadt Berlin, modifizirt worden.

Nr. 1507. Allerhöchste Kabinetsorder vom 30. Januar 1834, wonach in der Provinz Westphalen das Nichteinziehen zu den Uebungen des ersten Aufgebots der Landwehr erst nach dem zurückgelegten 33sten Lebensjahre Statt finden soll.

Nr. 1508. Allerhöchste Kabinetsorder vom 1. Februar 1834, die Verleihung der Städteordnung an die Stadt Dortmund betreffend.

Das 5te Stück enthält:

Nr. 1509. Publikations-Patent wegen der mit Ihren Majestäten den Kaisern von Oestreich und von Rußland getroffenen Stipulationen hinsichtlich der Auslieferung politischer Verbrecher. Vom 15. März 1834.

Bekanntmachungen der höhern Staats-Behörde.

Bildung des Zollvereins. A. I. Nr 184.

Es ist, in Folge der mit andern deutschen Staaten über die Annahme eines gemeinschaftlichen Zoll- und Handelssystems geschlossenen Verträge, die Erhebung des Eingangszolls für die aus dem freien Verkehr der zollvereinten Staaten in die Preußischen Lande eingehenden, ingleichen des Ausgangszolls für die nach solchen Staaten ausgehenden, endlich der Durchgangs-Abgaben für die aus den Vereinsländern nach dem Auslande durchgeführten, oder vom Auslande ab dorthin gelangenden Gegenstände, vorbehaltlich der Schiffahrts-Abgaben, welche an der Elbe, der Weser, dem Rhein und der Mosel, nach näherer Bestimmung der Zollerhebungsrolle vom 30. October 1831 und nach den Abänderungen derselben in Gemäßheit der Allerhöchsten Kabinetsorder vom 18. November 1833, zu erheben sind, vom 1. Januar 1834 an eingestellt.

Digitized by Google

Die vorgedachte Zollvereinigung erstreckt sich auf folgende Staaten:

1) Auf die schon durch die ältern Verträge vom 14. Februar 1828 und 25. August 1831 zu einem gemeinschaftlichen Zoll- und Handelssystems vereinigten Königlich Preußischen, Großherzoglich Hessischen und Kurfürstlich Hessischen Staaten, vermöge Verträge vom 22. und 30. März 1833.

2) Auf nachstehende, durch frühere Verträge dem Preußischen Zollsystem schon beigetretene Länder, als:

a) die Unterherrschaft des Fürstenthums Schwarzburg-Sondershausen, vermöge Verträge vom 25. October 1819 und vom 8. Juni 1833;

b) die Unterherrschaft des Fürstenthums Schwarzburg-Rudolstadt, vermöge Verträge vom 24. Juni 1822 und 25. Mai 1833;

c) die Großherzoglich Sachsen-Weimar-Eisenachschen Aemter Altstädt und Oldisleben, vermöge Verträge vom 27. Juni 1823 und 30. Mai 1833;

d) das Herzogthum Anhalt-Bernburg, vermöge Verträge vom 10. October 1823, 17. Juni 1826 und 17. Mai 1831;

e) die Fürstlich Lippe-Detmoldschen Ortschaften Lipperode, Cappel und Grevenhagen, vermöge Vertrags vom 9. Juni 1826;

f) die Großherzoglich Mecklenburg-Schwerinschen Ortschaften Rossow, Netzeband und Schönberg, vermöge Vertrags vom 2. December 1826;

g) das Herzogthum Anhalt-Dessau, vermöge Verträge vom 30. März 1827 und 17. Juli 1828;

h) das Herzogthum Anhalt-Köthen, vermöge der beiden Verträge vom 17. Juli 1828;

i) das Herzoglich Sachsen-Koburg-Gothasche Amt Volkenrode, vermöge Verträge vom 4. Juli 1829 und 26. Juni 1833;

k) das Landgräflich Hessen-Homburgsche Oberamt Meisenheim, vermöge Vertrags vom 31. December 1829;

l) das Herzoglich Sachsen-Koburg-Gothasche Fürstenthum Lichtenberg, vermöge Vertrags vom 6. März 1830;

m) das Großherzoglich Holstein-Oldenburgsche Fürstenthum Birkenfeld, vermöge Vertrags vom 24. Juli 1830;

n) das Fürstlich Waldeck- und Pyrmontsche Fürstenthum Waldeck, vermöge Vertrags vom 16. April 1831.

3) Auf das Königreich Baiern, vermöge Vertrags vom 22. März 1833; — und auf folgende, durch frühere Verträge mit demselben verbundene Länder, als:

a) das Großherzoglich Sachsen-Weimar-Eisenachsche Amt Ostheim, vermöge Vertrags vom 25. Januar 1831;

b) das Herzoglich Sachsen-Koburg-Gothasche Amt Königberg, vermöge Vertrags vom 14. Juni 1831.

4) Auf das Königreich Würtemberg, vermöge Vertrags vom 22. März 1833; — und auf nachstehende, durch frühere Verträge mit demselben verbundene Länder, als:

a) das Fürstenthum Hohenzollern-Siegmaringen, vermöge Vertrags vom 28. Juli 1824, mit Ausschluß der durch späteres, besonderes Uebereinkommen von dem Zollverbande ausgeschlossenen Fürstlichen Landestheile;

Digitized by G

b) das Fürstenthum Hohenzollern-Hechingen, vermöge Vertrags vom 28. Juli 1824;
c) die Großherzoglich Badenschen Orte Schluchtern und Ruchsen, und die Condominatorte Widdern und Edelfingen, vermöge Vertrags vom 12. April 1831.
5) Auf das Königreich Sachsen, vermöge Vertrags vom 30. März 1833.
6) Auf die zum Thüringischen Zoll- und Handelsverein, vermöge Vertrags vom 10. Mai 1833, verbundenen und dem Gesammtverein, vermöge Vertrags vom 11. Mai 1833, beigetretenen Staaten, nämlich:
a) Preußen: mit dem Stadt- und Landkreise Erfurt und den Kreisen Schleusingen und Ziegenrück;
b) Kurhessen: mit dem Kreise Schmalkalden;
c) das Großherzogthum Sachsen-Weimar-Eisenach, mit Ausschluß der unter 2c. und 3a. benannten Aemter;
d) das Herzogthum Sachsen-Meiningen;
e) das Herzogthum Sachsen-Altenburg;
f) das Herzogthum Sachsen-Koburg-Gotha, mit Ausschluß der unter 2) lit. i. und l. und unter 3b. benannten Länder;
g) das Fürstenthum Schwarzburg-Sondershausen: hinsichts der Oberherrschaft;
h) das Fürstenthum Schwarzburg-Rudolstadt: hinsichts der Oberherrschaft;
i) die Fürstenthümer Reuß-Schleitz, Reuß-Greitz und Reuß-Lobenstein und Ebersdorf.

Durch die vorgedachten Verträge über den Gesammtverein wird der nach der Bekanntmachung vom 6. December 1831 zwischen Preußen und mehreren der oben genannten Staaten bisher schon bestandene völlig freie Verkehr, unter Beobachtung der allgemeinen Vorschriften des Zollgesetzes und der vertragsmäßigen Vereinbarungen, vom 1. Januar 1834 ab, auf sämmtliche vorgenannten Lande ausgedehnt, wovon nur folgende Ausnahmen Statt finden:

A. Spielkarten.

In jedem Staate des Gesammtvereins bewendet es in dieser Beziehung bei den bestehenden Verbots- oder Beschränkungsgesetzen.

In Preußen bleibt daher der Eingang von Spielkarten aus andern Vereinstaaten zum Gebrauch im Lande verboten.

B. Salz

ist aus einem Vereinstaate in den andern einzuführen nur in dem Falle erlaubt, wenn zwischen den Landesregierungen besondere Verträge deshalb bestehen.

Die Einfuhr des Salzes für Privaten bleibt verboten.

C. Für die Einfuhr derjenigen Erzeugnisse, bei welchen, hinsichtlich der Besteuerung im Innern, noch eine Verschiedenheit der Gesetzgebung unter den einzelnen Vereinstaaten Statt findet,

sind Ausgleichungs-Abgaben vorbehalten. Diese betragen:

Digitized by Google

I. In Preußen:

1) Beim Uebergange aus Baiern und Würtemberg (mit Ausnahme des Baierischen Rheinkreises):

a) von Branntwein 3 2/3 Rthlr. für ein Ohm von 120 Quart bei 50 Prozent Alkoholstärke nach Tralles;
b) von Tabak, in Blättern und fabrizirt, 2/3 Rthlr. für einen Centner;
c) von Traubenmost 2/3 Rthlr. und vom Wein 1/3 Rthlr. für einen Centner.

2) Beim Uebergange aus dem Baierischen Rheinkreise:

a) von Bier 1/3 Rthlr. für einen Centner;
b) von Branntwein 5 Rthlr. für ein Ohm bei 50 Prozent Alkoholstärke nach Tralles;
c) von Tabak, und
d) von Traubenmost und Wein eben soviel wie unter 1) b. und c.;

3) Beim Uebergange aus Kurhessen:
von Branntwein 2 1/2 Rthlr. für ein Ohm bei 50 Prozent Alkoholstärke nach Tralles;

4) Beim Uebergange aus dem Großherzogthum Hessen:

a) von Branntwein 5 Rthlr. für ein Ohm bei 50 Prozent Alkoholstärke nach Tralles;
b) von Tabak, und
c) von Traubenmost und Wein, wie unter 1) b. und c.;

5) Beim Uebergange aus dem Fürstenthum Waldeck:
von Branntwein 2 1/2 Rthlr für ein Ohm bei 50 Prozent Alkoholstärke nach Tralles;

6) Beim Uebergange aus Anhalt-Köthen und Anhalt-Dessau:

a) von Bier für eine Tonne von 100 Quart 20 Sgr.;
b) von Branntwein für ein Quart, bei 50 Prozent-Alkoholstärke nach Tralles, 1 1/2 Sgr.

(Umgekehrt werden beim Uebergange von Bier und Branntwein aus Preußen in Anhalt-Köthen und Anhalt-Dessau die daselbst auf diesen Gegenständen ruhenden innern Steuern erhoben).

II. In Kurhessen:

1) Beim Uebergange aus Baiern und Würtemberg, mit Ausnahme des Baierischen Rheinkreises:

a) von Branntwein 1 1/2 Rthlr. für ein Ohm zu 120 Quart Preußisch;
b) von Tabak, Traubenmost und Wein, wie in Preußen.

2) Beim Uebergange aus dem Baierischen Rheinkreise:

a) von Bier 1/3 Rthlr. für ein Ohm;
b) von Branntwein 3 Rthlr. für ein Ohm;
c) von Tabak, Traubenmost und Wein, wie in Preußen.

3) Beim Uebergange aus dem Großherzogthum Hessen:

a) von Branntwein 3 Rthlr. für ein Ohm;
b) von Tabak, Traubenmost und Wein, wie in Preußen.

Digitized by Google

III. Im Großherzogthum Heſſen:

Beim Uebergange aus dem Baieriſchen Rheinkreiſe:
von Bier 40 Kreuzer für ein Ohm.

IV. In Baiern und Würtemberg (mit Ausnahme des Baieriſchen Rheinkreiſes):

1) Aus Preußen und dem Königreich Sachſen:
a) von Bier 30 Kreuzer für einen Baieriſchen Eimer;
b) von geſchrotetem Malz 30 Kreuzer für einen Baieriſchen Metzen.
2) Aus Kurheſſen:
a) von Bier 40 Kreuzer für einen Baieriſchen Eimer;
b) von geſchrotetem Malz, wie aus Preußen und Sachſen.
3) Aus dem Großherzogthum Heſſen:
a) von Bier 40 Kreuzer für einen Baieriſchen Eimer;
b) von Branntwein 1 Gulden 45 Kreuzer für einen Baieriſchen Eimer;
c) von geſchrotetem Malz 30 Kreuzer für einen Baieriſchen Metzen.

V. Im Königreich Sachſen;

Beim Uebergange aus Baiern und Würtemberg, aus Kurheſſen und dem Großherzogthum Heſſen, eben ſo viel wie in Preußen.

VI. In den Thüringiſchen Vereinſtaaten

findet bei dem gegenſeitigen Uebergange von und nach Baiern, Würtemberg, Kurheſſen und dem Großherzogthum Heſſen daſſelbe Verhältniß wie in Preußen und Sachſen Statt.

Schließlich iſt zu bemerken, daß im Großherzogthum Heſſen Bier, Branntwein, Tabak und Wein den auf dem Verbrauch dieſer Gegenſtände dort ruhenden innern Verzehrungsſteuern unterliegen, und daß alle Mehl- und Fleiſchwaaren aus ſämmtlichen Vereinſtaaten zwar frei über die Preußiſche Landesgrenze eingeführt werden, beim weitern Eingange in eine Preußiſche der Mahl- und Schlachtſteuer unterworfene Stadt aber dieſe Abgabe in demſelben Maaße wie die inländiſchen gleichartigen Erzeugniſſe zu entrichten haben.

Berlin, den 20. Januar 1834.

Der Finanz-Miniſter,
Maaſſen.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Regierung.

Auflöſung von Schuldentilgungs-Ausſchüſſen. A. III. N. 1272.

Da nachbenannte Gemeinden des Kreiſes St. Goar:
Oberheimbach, Bacharach, Oberdiebach, Perſcheid, Niederſpay, Brey und Halſenbach
ſich ſämmtlich ihrer Schulden entledigt haben, ſo werden die bisher geſetzlich beſtandenen Schuldentilgungs-Ausſchüſſe dieſer Gemeinden, unter Anerkennung ihrer thätigen Wirkſamkeit, hierdurch aufgelöſt.

Coblenz, den 11. März 1834.

Digitized by Google

Entlassungsgesuch des Bürgermeisters von Altenahr A. II. Nr. 1508.

Auf Ansuchen des bisherigen Bürgermeisters Szirkowsky zu Altenahr, ist demselben die Entlassung von dieser Stelle von uns bewilligt, und höherer Vorschrift gemäß einstweilen dem dortigen Beigeordneten Franz Stephan Christmann die kommissarische Verwaltung derselben übertragen worden.

Coblenz, den 19. März 1834.

Bekanntmachungen anderer Behörden.

Beschlagnahme betreffend.

Am 22ten d. Mts. Morgens 4 Uhr sind bei Oberbiel im Kreise Wetzlar von den Aufsichts-Beamten auf einem Nebenwege im Grenzbezirk 15 Packete, enthaltend netto 391 Pfund eiserne Nägel, welche mehrere unbekannte Personen bei dem Zusammentreffen mit den Beamten abgeworfen haben, in Beschlag genommen worden.

Auf den Grund des § 158 der Zollordnung vom 26. Mai 1818 wird im Auftrage des Herrn Provinzial-Steuer-Direktors zu Cöln der unbekannte Eigenthümer der saisirten Waaren hierdurch aufgefordert, seine Ansprüche daran innerhalb 4 Wochen von dem Tage an wo diese Bekanntmachung zum ersten Male in die öffentlichen Blätter eingerückt worden, bei dem unterzeichneten Haupt-Zoll-Amte an- und auszuführen, widrigenfalls mit dem Verkaufe der Waaren und der Verrechnung des Erlöses nach gesetzlicher Vorschrift verfahren werden wird.

Coblenz, den 27. Februar 1834.

Königl. Haupt-Zoll-Amt.

Landung einer weiblichen Leiche.

Am 4ten dieses Monats landete an dem Rheinufer oberhalb Fahr, bei der Ruine Friedrichsstein, eine bereits sehr in Fäulniß übergegangene weibliche Leiche. Dieselbe war 4½ Fuß groß, hatte braune Haare und vollständige, ziemlich gut erhaltene Zähne. Sie war nur bekleidet mit schwarztuchenen Schnürstiefeln, welche rund um mit Leder eingefaßt, und auf dem Fuße zugeschnürt waren; dann mit schwarzwollenen Strümpfen, die unter den Knieen mit elastischen Bändern befestigt waren. An den letzteren befanden sich weißmetallene Schlößchen, wovon eins mit einem, jedoch unkenntlichen, Gepräge versehen war.

Sie hatte grüngläserne, in Gold eingefaßte Ohrringe, und an der rechten Hand zwei goldene Ringe, an deren einem auf der innern Seite der Nahme: Catharina Anleiter, eingravirt ist.

Eine nähere Beschreibung der Leiche war wegen der in hohem Grade eingetretenen Fäulniß nicht möglich.

Ich ersuche Jeden, der über die Herkunft der Verunglückten etwaige Kunde besitzt, mir diese mitzutheilen.

Neuwied, den 15. März 1834. Fürstl. Wied. Justiz-Amt Heddesdorf,
Schadt.

Zurücknahme eines Steckbriefs.

Der unterm 29. Januar l. J. wider den Ackerknecht Joseph Brachtendorf von Girschenach erlassene Steckbrief wird hiermit zurückgenommen, da Brachtendorf sich freiwillig gestellt hat.

Coblenz, den 17. März 1834. Der Ober-Prokurator,
v. Olfers.

Digitized by Google

Oeffentlicher Anzeiger.

N° 17. Coblenz, den 9. April 1834.

(Beilage zu N° 18 des Amtsblattes.)

(117) Donnerstag den 17. April d. J., des Morgens um 10 Uhr, wird die Erbauung eines neuen Schulhauses und Stalls in der Gemeinde Oberfell, veranschlagt zu 2823 Rthlr. 6 Sgr. 5 Pf. so wie den Transport der dazu erforderlichen Materialien, veranschlagt zu 392 Rthlr. 9 Sgr 9 Pf., auf dem Gemeindehause zu Niederfell an den Wenigstnehmenden verdungen. Kostenanschläge und Zeichnungen sind bei mir täglich einzusehen.

Burgen, den 23. März 1834.

Der Bürgermeister,
F. Kaiserswerth.

---

[118] Montag den 21. April, Nachmittags um 2 Uhr, werden im Geschäfts-Lokale des Unterschriebenen 1800 Gebunde Loh, Eigenthum verschiedener Gemeinden der Bürgermeisterei Wiebelsheim, auf dem Stocke, versteigert.

Oberwesel, den 25. März 1834.

Der Bürgermeister von Wiebelsheim,
J. Hörter.

---

(119) Freitag, den 18. April d. J, Vormittags 10 Uhr, soll die hiesige alte Kirche auf den Abbruch hierselbst versteigert werden.

Buchenbeuren, Kreises Zell, den 25. März 1834.

Der Bürgermeister,
Jäger.

---

[120] Am Montag den 14. April c., Morgens 9 Uhr, sollen auf dem hiesigen Bürgermeisterei-Amte:
Aus dem Gemeindewalde von Westum, Distrikt Harterscheid 200 eichen Nutzholzstämme; und
am Dienstag den 15. April c, ebenfalls Morgens 9 Uhr:
a) Aus dem Gemeindewalde von Löhndorff, Distrikt Harterscheid 162,
b) Aus dem Gemeindewalde von Loisdorff, nämlichen Distriktes, 70 eichen Nutzholzstämme öffentlich meistbietend versteigert werden.

Sinzig, den 25. März 1834.

Der Bürgermeisterei-Verwalter,
Gülich.

---

[121] Durch die Todeserklärung der Catharina Margaretha Ruppert, Ehefrau von Ludwig Conrad Mandler zu Garbenheim ist deren Neffen Johann Georg Ruppert, geboren in Aßbach am 17ten Januar 1774 ein Drittheil ihres Vermögens von 279 Rthlr erblich zugefallen. Dieser Johann Georg Ruppert ist seit länger als 20 Jahren verschollen, und wird er oder seine etwaige Leibeserben daher aufgefordert, sich zur Empfangnahme seines Antheils an dem auf Montag den 30. Juni d. J anberaumten Termin so gewiß dahier zu melden, als widrigenfalls solches den bereits anerkannten sonstigen Erben gegen Bestellung einer nach fünfzehn Jahren erlöschenden Caution überwiesen wird.

Aßbach, am 13. März 1834.

Königlich Preußisches Justiz-Amt,
Disterweg.

---

(122) Decretum.

In Nachlaßsachen des vormaligen Reichskammer-Gerichts-Notarius Nicolaus Wagner zu Nauborn wird nunmehr der, in der Ediktalladung vom 8. November v. J. angedrohte Ausschluß gegen die sich nicht gemeldeten Erben und Gläubiger hierdurch erkannt; — die aufgetretenen Erbprätendenten sodann aufgefordert, sich um so gewisser als solche binnen sechs Wochen zerstörlicher Frist vor dem committirten Fürstlichen Justiz-Amte Braunfels ordnungsmäßig zu legitimiren, als dieselben sonst mit ihren deshalbigen Ansprüchen nicht weiter gehört werden sollen.

Coblenz, den 21. Februar 1834.

Königlicher Justiz-Senat,
Aus Auftrag:
(gez.) v. Speicher.

---

(123) Publikandum.

Der am ersten Montag im Mai für die Stadt Simmern festgesetzte Kram- und Viehmarkt, hat an Bedeutsamkeit seit der Zeit, wo selbiger auf dem nahe bei Simmern gelegenen ausgedehnten freien Platze, dem sogenannten Bürgerstücke, abgehalten wird, sehr viel gewonnen; um aber das Aufblühen desselben immer noch mehr zu befördern, ist von Seiten des hiesigen Stadtraths beschlossen, und von dem Herrn Landrathe genehmigt worden, daß von dem Vieh kein Auftriebgeld, und von den übrigen Gewerbetreibenden ermäßigtes Standgeld erhoben werden soll.

Indem ich diese Einrichtung zur Kenntniß des Gewerbe- und Handeltreibenden Publikums bringe und gleichzeitig auf das geeignete, sehr große und ebene Lokal worauf der Markt abgehalten wird, aufmerksam mache, darf im allgemeinen erwartet werden, daß auch in diesem Jahre die Zahl der Besuchenden zunehmen wird.

Simmern, den 24. März 1834.

Der Bürgermeister,
gez. Thüring.

---

[124] Edictalladung.

Da die Eheleute Breusing, jetzt auf der Niedererbacher Mühle wohnhaft, ihre Schulden- und Vermögens-Verhältnisse regulirt, sodann die früher für den Schultheißereidienst zu Hamm bestellte Cau-

1. Mai c., Morgens um 9 Uhr, dahier anzumelden und zu beweisen, als sie sonst mit ihren Ansprüchen präcludirt, und die Caution freigegeben werden wird. — Diejenigen Creditoren, welche nicht in Person erscheinen, haben ihre Mandatarien zugleich dahin mit Vollmacht zu versehen, daß dieselben über den projectirten Vergleich verhandeln können.

Altenkirchen, den 21. März 1834.

Königliches Justiz-Amt,
Meder.

---

[125] Der Heinrich Wagner zu Kleinmaischeid beabsichtigt unterhalb dem Orte Kleinmaischeid auf der am herrschaftlichen Walde Scheid gelegenen sogenannten Hohackswiese am Iserbache, eine oberschlägige Knochenstampf- und Schneidmühle mit einem Rade anzulegen, und hat dazu den Plan, aus dem das Stirellement hervorgeht, dahier niedergelegt. Indem ich dies hiermit zur öffentlichen Kenntniß bringe, fordere ich Jeden, der sich durch diese Anlage beeinträchtigt glaubt, auf, seine etwaigen Einwendungen dagegen von heute an binnen 8 Wochen um so gewisser nicht nur dahier vorzubringen und zu begründen, sondern auch bei dem oben genannten Bau-Unternehmer anzumelden, als widrigenfalls keine Rücksicht mehr darauf genommen werden kann.

Dierdorf, den 19. März 1834.

Fürstl. Wied Bürgermeister-Amt,
Dolle.

---

(126) Der Johann Wilhelm Siegel sen. zu Thalhausen, beabsichtigt die Anlage einer Knochen- und Schneidmühle, welche durch den Grenzbach zwischen Maischeid und Thalhausen getrieben werden soll, auf seinem Eigenthume in der sogenannten Steinwiese bei Thalhausen.

Einsprüche gegen dieses Projekt müssen binnen 2 Monat à dato bei der unterzeichneten Behörde vorgebracht werden, widrigenfalls keine weitere Rücksicht darauf genommen werden soll.

Oberbieber, den 13. März 1834.

Der Fürstl. Wied Bürgermeister,
(gez.) Ernst.

---

[127] Decretum.

Die Nachbenannte, als:

1) Heinrich Philipp Schmidt, } aus Burgsolms,
2) Heinrich Clermann, }
3) Jacob Will sen., aus Vauborn,
4) Heinrich Häuser, }
5) Johannes Häuser, } aus Schwalbach,
6) Georg Relzorn, }

nach Amerika auszuwandern gesonnen sind, so werden alle diejenigen, welche irgend einen rechtlichen Anspruch an dieselben zu machen haben, hierdurch aufgefordert, sich

Donnerstags den 17. April c., Vormittags 9 Uhr,

so gewiß auf hiesigem Amte zu melden, als sonst den Auswanderern ihr Vermögen ohne Weiteres verabfolgt werden wird.

Braunfels, den 19. März 1834.

Fürstlich Solmsisches Justiz-Amt,
Denhard.

---

[128] Der Seifener Hammer, beim Dorfe Seifen, Bürgermeisterei Flammersfeld, eine Stunde von Horhausen, an der Holzbach, nahe oberhalb des Zusammenflusses mit der Wiedbach gelegen, soll aus freier Hand verkauft werden. Diese Anlage bietet eine für jeden Betrieb hinreichende, und in jeder Jahreszeit überflüssige Wasserkraft dar, indem die ganze Holzbach mittelst eines steinernen Wehres und eines durch den Berg getriebenen Wasserstollens vom 200' Länge zu oberschlechtigem Gefälle von 14' Höhe gefaßt ist, und eignet sich ganz vorzüglich für jede Mühlen- und Fabrikanlage, welche ununterbrochenen Betriebs bedarf. Nähere Auskunft bei

C. B. Schlegel, in Neuwied.

---

[129] Kaufgesuch von Gütern.

Verschiedene Kapitalisten, welche ihre Gelder sicher anlegen wollen, beabsichtigen den Ankauf von Grundstücken, im Werths von 4000 Rthlr. bis zu 500,000 Rthlr. Die resp. Herren Verkäufer von Herrschaften, Ritter- und Landgütern, wollen sich in frankirten Briefen wenden, an das beauftragte Comptoir von

Clemens Warnecke in Braunschweig.

---

[130] Zu verkaufen:

Roils Handbuch für Maires und Adjuncten, 2 Rthlr.; Gewerbsteuer-Verfassung in alphabetischer Ordnung von 1831, 27 Sgr.; Daniels Civilgesetzbuch, deutsch, 28 Sgr.; dessen Handelsgesetzbuch, deutsch, 14 Sgr.; allgemeines preußisches Kirchenrecht, 20 Sgr.; Pantheon, eine Sammlung vorzüglicher Novellen und Erzählungen, 51/3 Rthlr. Auf portofreie Einsendungen ertheilt die Expedition des Anzeigers die Adresse.

---

(131) Bei Georg Heß in Nro 624, am Plan in Coblenz, ist eine Auswahl musikalischer Instrumenten zu haben, als: Contrabässe, Violincello, Altviol, Violinen, Guittaren mit und ohne Mechanik, Posaunen, Klaphörner, Trompeten, Post- und Waldhörner, Clarinetten von 5 bis 13 Klappen, Flöten von 1 bis 7 Klappen, Bogen mit Verzierung, Bogenbezüg, Kapotastero, Clarinetblättchen, Saitenhalter, Schrauben, Knöpfchen und Wirbel, nebst allen Sorten ächten romanischen 4drätigen und 4zügigen Quinten.

---

[132] Unterzeichneter hat wieder eine neue Parthie Schlafröcke in verschiedenen Façons erhalten, so daß er Jeden damit nach Wunsch bedienen kann. — In Filz- und Seidenhüten besitzt derselbe eine schöne Auswahl nach der neuesten Mode.

Amts-Blatt.

N° 19. Coblenz, den 13. April 1834.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Regierung.

Ernennung. A. VII. 106.

Die Steinhauermeister Adolph Osterhaus und Friedrich Müller zu Coblenz sind zu Mitgliedern der Prüfungs-Commission für Bauhandwerke ernannt worden, nachdem der Steinhauermeister Joseph Neu diese Stelle abgelehnt hat.

Coblenz, den 7. März 1834.

Befugniß zum selbstständigen Betriebe des Zimmerhandwerks A. Sc. VII. 110.

Auf den Grund einer bestandenen Prüfung ist dem Zimmermeister Johann Bernhardt aus Nekkenheim, nachdem derselbe sich in der Stadt Creuznach niedergelassen hat, die Erlaubniß zum selbstständigen Betriebe des Zimmer-Handwerkes ertheilt worden, welches hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Coblenz, den 12ten März 1834.

Bekanntmachungen des K. Ober-Präsidenten der Provinz Westphalen.

Die Vorlesungen an der medizin.-chirurg. Lehranstalt zu Münster betr.

An der hiesigen Königlichen medizinisch-chirurgischen Lehranstalt werden im bevorstehenden Sommersemester 1834 folgende Vorlesungen gehalten werden:

Erste (jüngste) Abtheilung.

1) Professor Waldeck wird Montag und Freitag Nachmittags von 3 — 4 Uhr in der lateinischen, und an denselben Tagen von 4 — 5 Uhr in der deutschen Sprache Unterricht ertheilen.
2) Dr. Becks wird Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag Vormittags von 8—9 Uhr die Botanik vortragen und am Vormittage des Sonnabends die botanischen Exkursionen leiten.
3) Professor Roling wird Montag, Mittwoch und Freitag Vormittags von 10—11 Uhr die Physik lehren.
4) Dr. Schmedding wird Montag, Dienstag, Mittwoch, Donnerstag und Freitag Vormittags von 11—12 Uhr die Chemie lehren.
5) Medizinal-Assessor Dr. Tourtual wird Montag und Mittwoch Vormittags von 9—10 Uhr die allgemeine Anatomie vortragen.
6) Derselbe wird Dienstag, Donnerstag und Freitag Vormittags von 9—10 Uhr die Osteologie und Syndesmologie vortragen.
7) Prosektor Riefenstahl wird Montag, Dienstag und Freitag Morgens von 7—8 Uhr ein Repetitorium über allgemeine und spezielle Anatomie mit Hülfe von Präparaten und Kupfertafeln halten.

Digitized by Google

Zweite (mittlere) Abtheilung.

1) Professor Waldeck wird Dienstag und Sonnabend Nachmittags von 3—4 Uhr den Unterricht in der lateinischen Sprache fortsetzen und an denselben Tagen von 4—5 Uhr Stylübungen und Logik vornehmen.
2) Professor Dr. Haindorf wird Montag und Dienstag Morgens von 6—7 Uhr Physiologie lehren.
3) Regiments-Arzt Dr. Klatten wird täglich, Vormittags von 8—9 Uhr allgemeine und spezielle Chirurgie lesen.
4) Dr. Pellengahr wird täglich, Morgens von 7—8 Uhr spezielle Pathologie und Therapie der akuten Krankheiten lehren.
5) Dr. Wirtensohn wird Montag, Dienstag, Mittwoch, Donnerstag und Freitag Nachmittags von 2—3 Uhr die Arzneimittellehre vortragen.
6) Dr. Tourtual wird Mittwoch und Freitag Nachmittags von 3 — 4 Uhr die Anatomie des Saugader- und Nervensystems demonstriren und Sonnabend Nachmittags von 3—4 Uhr Vorträge über pathologische Anatomie halten.
7) Prosektor Riefenstahl wird Mittwoch, Donnerstag, Freitag und Sonnabend, Abends von 6—7 Uhr ein Repetitorium über Chirurgie geben.
8) Dr. Wirtensohn wird Montag, Dienstag, Mittwoch und Freitag Nachmittags von 5—6 Uhr ein Repetitorium über spezielle Pathologie, Therapie und Arzneimittellehre halten.

Außerdem werden die Mitglieder dieser Abtheilung dem Repetitorio über allgemeine und spezielle Anatomie zum zweiten Male beiwohnen.

Dritte (älteste) Abtheilung.

1) Professor Waldeck wird Mittwoch und Sonnabend Vormittags von 9—10 Uhr gewählte Stücke aus dem Celsus erklären.
2) Dr. Klövekorn wird Donnerstag, Freitag und Sonnabend Morgens von 6—7 Uhr den theoretischen Theil der Geburtshülfe abhandeln.
3) Dr. Pellengahr und Dr. Tourtual werden täglich von 10—12 Uhr die Uebungen in der medizinisch-chirurgischen Klinik und Poliklinik, unter dem Beistande des Prosektors Riefenstahl leiten.
4) Dr. Tourtual wird, unterstützt vom Prosektor Riefenstahl, Nachmittags von 3—5 Uhr den Kursus der chirurgischen Operationen an Leichnamen, nach Maßgabe vorhandener Kadaver, geben.
5) Dr. Schmedding wird Mittwoch Abends von 6—7 Uhr die Giftlehre abhandeln.

Die Mitglieder der 3. Abtheilung benutzen außerdem die bei der 2. Abtheilung sub 3, 4, 5, 7 und 8 aufgeführten Lehr-Vorträge zum zweiten Male.

Das anatomische Museum der Anstalt wird für die Studirenden der 2. und 3. Abtheilung nach zu bestimmender Reihefolge derselben Sonnabends von 2—3 Uhr zum Selbstunterricht unter Anleitung der Lehrer der Anatomie geöffnet seyn.

Der Anfang der diesjährigen Sommer-Vorlesungen ist auf Montag den 14ten April festgesetzt.

Die Behufs der Aufnahme in die Anstalt vorzunehmenden schulwissenschaftlichen Prüfungen, werden am 11ten und 12ten April, Nachmittags um 3 Uhr, gehalten werden.

Digitized by Google

Ich erneuere übrigens die Bemerkung, daß diejenigen, welche nicht gleich beim Beginn der Vorlesungen anwesend sind, für das gedachte Semester nicht zugelassen werden können.

Münster, den 3. März 1834.

Bekanntmachungen anderer Behörden.

Holzverkäufe.

In der Oberförsterei Adenau, sollen folgende Hölzer unter den gewöhnlichen Bedingungen öffentlich versteigert werden:

Am Montag den 21. April c. des Vormittags um 10 Uhr
zu Antweiler, bei Gastwirth Neubusch,

1) im Forste Aremberg,

a. aus dem Schlage Brandenbusch, 174 eichen Nutzholzstämme, 700 Klafter gemischtes Scheit- und Knüppelholz und die davon abgefallene Reiser;
b. aus dem Schlage Silberberg, 3 eichen Nutzholzstämme, 136 Klafter gemischtes Scheit- und Knüppelholz und die davon abgefallene Reiser;
c. aus dem Schlage Gierscheid, 26 eichen Nutzholzstämme, 6 buchen Nutzhölzer, 130 Klafter gemischtes Scheit- und Knüppelholz und die davon abgefallene Reiser.

2) im Forste Kaltenborn,

a. aus dem Schlage Eulenhard, 119 Klafter buchen Scheit- und Knüppelholz;
b. aus dem Schlage Hausstädchen, 31 Klafter buchen Scheit- und Knüppelholz.

In den vorhergehenden Schlägen wird das Nutzholz stammweise, das Scheit- und Knüppelholz so lange Brennholz verlangt wird, im Einzeln, der Rest davon aber im Ganzen, endlich das Reiserholz in kleinen Loosen ausgeboten.

Kauflustige werden hierzu eingeladen mit der Nachricht, daß die Königlichen Förster zu Aremberg und Kaltenborn vor der Versteigerung das Holz an Ort und Stelle vorzeigen werden.

Adenau, den 30ten März 1834.

Der Oberförster, de Lassaulx.

Am Donnerstag den 17. April d. J. des Vormittags 10 Uhr sollen zu Ehr aus dem Königlichen Walde am Wolfsborn, im Forste Halsenbach, beiläufig 180 Klafter buchen und eichen Scheit- und Knüppelholz, so wie die davon abgefallenen Reiser, öffentlich und meistbietend verkauft werden.

Kaufliebhaber werden hierzu eingeladen.

Coblenz, den 1. April 1834.

Der Oberförster, Keck.

Abwesenheits-Erklärung.

Durch Urtheil des Königlichen Landgerichts zu Coblenz vom 10ten März d. J. ist Conrad Faller aus Niederweiler für abwesend erklärt worden.

Cöln, den 16ten März 1834.

Der General-Prokurator,
Ruppenthal.

Digitized by Google

Liste der aufgerufenen und der Königlichen Controlle der Staats-Papiere als mortifizirt nachgewiesenen Staats-Papiere.

Staats-Schuld-Scheine.

Des Documents				Datum des rechtskräftigen Erkenntnisses.
Nro.	Litt.	Geldsorte.	Betrag. Thlr	
9,916	A.	Courant.	500	
21,277	B.	»	500	
14,423	B.	»	200	
49,842	E.	»	200	
59,472	B.	»	200	
12,006	B.	»	100	
21,677	E.	»	100	vom 12. November 1832.
26,202	A.	»	100	
29,842	D.	»	100	
38,780	F.	»	100	
77,193	K.	»	100	
49,626	N.	»	50	
73,912	N.	»	50	
58,600	CC.	»	25	
49,206	P.	»	25	vom 12. November 1832.
8,157	B.	»	200	vom 19. November 1832.
76,867	C.	»	100	vom 19. April 1832.
25,502	D.	»	100	
56,272	C.	»	100	
58,201	B.	»	100	vom 3. Dezember 1832.
68,650	F.	»	100	
100,066	D.	»	100	
10,874	A.	»	500	
12,616		»	100	
»	I M.	»	50	
12,723	D.	»	100	
17,043	A.	»	1000	
17,054	A.	»	1000	vom 18. März 1833.
27,883	A.	»	1000	
28,048	A.	»	1000	
29,168	N.	»	25	
30,764	F.	»	300	
57,731	B.	»	25	
132,285	H.	»	100	vom 4. Februar 1833.
50,355	A.	»	1000	vom 24. Juni 1833.
117,262	A.	»	25	vom 26. August 1833.
117,265	U.	»	25	

Berlin, den 31. Dezember 1833.

Königliche Controlle der Staats-Papiere.

Digitized by Google

Freiwillige Prüfung.

Der diesjährige Mai-Termin zur Prüfung der, den einjährigen freiwilligen Militärdienst nachsuchenden jungen Leute wird auf Montag den 12. Mai d. J. verlegt, wo die Betheiligten sich um 9 Uhr Morgens im hiesigen Regierungs-Gebäude melden können. Coblenz, den 26. März 1834.

Die K. Departements-Kommission zur Prüfung einjähriger Freiwilligen.

Sicherheits-Polizei.

Diebstahl.

In der Nacht vom 12ten auf den 13ten c. sind nachverzeichnete Gegenstände: 1) ein dunkelblauer Frauen-Oberrock mit weißen Punkten und grauem leinenem Futter, 2) ein dito mit weißem Barchent gefüttert, 3) ein Oberrock mit rothen, blauen und weißen Streifen, groß carrirt, 4) ein schwarzer Rock von Merino mit grünlichem Futter, 5) ein leinenes Frauenhemd, gezeichnet R. S., 6) eine gelbe Jacke mit rothen Blümchen und weißem Futter, 7) ein hellblau und weiß carrirter Kissenüberzug, 8) ein Paar Frauenstrümpfe von hellblauer Merinowolle,

aus einem, hinter einem Wohnhause dahier gelegenen Garten entwendet worden, welches hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, vor dem Ankauf gewarnt, und jedermann ersucht wird, dasjenige, was zur Entdeckung und Herbeischaffung der genannten Stücke, so wie zur Herausbringung des Thäters führen könnte, entweder unmittelbar dahier, oder bei der nächsten Staatsbehörde anzuzeigen.

Neuwied, den 18. März 1834. Fürstlich Wiedisches Justizamt, Weidenbach.

Steckbriefe.

Der nachstehend signalisirte Jonas Höchster von Londorf, im Großherzogthum Hessen, ist wegen Nothzucht zur Untersuchung gezogen, und hat sich in der Nacht vom 17ten auf den 18ten dieses Monats mittelst Durchbruchs einer Wand aus dem Gefängnisse befreit. Ich ersuche alle respektiven Behörden den ꝛc. Höchster im Betretungsfalle verhaften und mir vorführen zu lassen.

Signalement.

Namen: Jonas Höchster; Heimath: Londorf, im Großherzogthum Hessen; Religion: jüdisch; Alter: 46 Jahr; Größe: 5 Fuß 5 Zoll ungefähr; Haare: schwarzbraun und kurz geschoren; Stirn: gewölbt und hoch, mit einer Glaze; Augenbraunen: hellbraun; Augen: braun; Nase: grade, etwas stark; Mund: ziemlich groß; Kinn: rund; Bart: braun und schwach; Gesichtsbildung: oval; Statur: untersetzt; besondere Zeichen: keine.

Kleidung: Blaue Kappe mit ledernem Schild, blauer Kittel oder schwarzer abgeschossener Frack, rothe Weste mit schwarzen Blumen, lange Hosen von grauem Tuch, Strümpfe und Bendelschuhen. Coblenz, den 22. März 1834.

Der Landgerichts-Rath und Inquirent des Königlichen Justiz-Senates, Schmidt.

Der unten signalisirte Mensch hat in der Nacht vom 17. — 18. c., zu Wesseling einem mit ihm auf dem nämlichen Zimmer übernachtenden Uhrmachergesellen seine ganze Habe, bestehend in den nachstehend verzeichneten Sachen gestohlen. Alle betreffenden Behörden werden hierdurch geziemend ersucht auf das bezeichnete Indi-

Digitized by Google

viduum wie auf die gestohlenen Sachen ihr Augenmerk zu richten, ersteren eintretenden Falles zur Haft zu bringen, und letztere in Beschlag zu nehmen.

Bonn, den 19. März 1834.

Der Königliche Prokurator, Eversmann.

Personalbeschreibung des Diebes:

(Zufolge einem zurückgelassenen unterm 14ten Februar 1834 vom Königl. Hannöverischen Amte Dannenberg ausgestellten Legitimations-Scheine, wodurch der Inhaber, welcher seine Reisepapiere verloren zu haben behauptete, angewiesen wird, die Hannöverische Staaten zu verlassen, und sich auf kürzestem Wege in seine Heimath zu begeben.)

Name: Christoph Gottlieb Behm; Stand: Messerschmidt; Heimath: Fürstenau bei Andernach; Alter: 28 Jahre; Größe 5 Fuß 10½ Zoll; Statur: schlank; Haare: blond; Stirn: frei; Augenbraunen: hellblond; Augen: blau; Nase: gewöhnlich; Mund: desgleichen; Zähne: gut; Kinn: rund; Bart: blond; Gesicht: oval; Gesichtsfarbe: gesund; besondere Zeichen: auf dem linken Arme befinden sich die Buchstaben C. G. B. 1822.

Verzeichniß der gestohlenen Sachen:

1) seidener Hut mit wachstuchenem Überzug; innen mit dem Namen „Grabowsky" bezeichnet; 2) schwarztuchener Überrock, und in dessen Taschen: a. mehrere Briefe mit 3 Thaler Preuß. Kassen-Anweisungen; b. einen grünen Geldbeutel mit weißen Perlen, worin über 1 Thaler in Münze; c. Schnupftuch, roth gestreift; 3) grau tuchene Weste; 4) blaue Tuchhose; 5) wollenes Unterkamisol; 6) roth gestreiftes Halstuch; 7) leinen Hemd ohne Zeichen; 8) eine neue Uhr von Tomback mit einer messingenen Kette und blumig Bändchen; 9) ein rund ledernes Felleisen von bedeutender Größe, welches vermittelst zweier auf einer Achse ruhenden Räder auch gefahren werden kann, darin: a. 5 Hemden von Leinen ohne Zeichen, b. 2 Paar Halbstiefel, c. braun tuchener Überrock, d. 2 Paar Hosen, eine graue und eine grüne, von Tuch, e. 2 Paar Hosen von gelbem Nankin, f. 2 Paar schwarze Tuchwesten, g. 2 Paar Pique Westen, eine ganz weiß und die andere weiß und roth geblümt, h. schwarze Tuchmütze mit Schirm, i. ½ Dutzend Halstücher, wovon 2 weiß blau geblümt, 1 roth geblümt, 2 weiße und 1 seidenes mit rothen Streifen, k. 5 weiße Vorhemden, wovon 2 vorne gestickt und 1 mit silbernen Knöpfchen, l. 4 Schnupftücher, wovon 1 seidenes mit gelben Blumen, 1 blau gestreiftes und 2 roth gestreifte, m. eine Flöte mit messingenen Klappen, n. ein altes Perspektiv, o. einen röthlichen Pappkasten, worin allerhand Uhrmacherwerkzeug, p. ein Schächtelchen mit Uhrschlüsseln ꝛc. und einem silbernen Pettschaft, worin F. G. gravirt und darüber zwei Tauben, q. 2 Pfeifenröhre, ein langes, ein kurzes mit einem Pfeifenkopf von Porzellan, worauf sich eine Landschaft befindet mit der Aufschrift: „die Baumannshöhle a. H."

Digitized by Google

Oeffentlicher Anzeiger.

N° 18. Coblenz, den 13. April 1834.

(Beilage zu N° 19 des Amtsblattes.)

[133] Präparatorische Versteigerung.

In Gefolge Urtheils des Königlichen Landgerichtes dahier vom 19. v. Mts. und auf Ersuchen des Schuhmachers Joseph Dähler, wohnhaft zu Neuendorf, als Vormund der von den daselbst verlebten Ehe- und Ackersleuten Caspar Frewel und Gertruda Milz hinterlassenen Minderjährigen Maria Anna und Elisabetha Frewel, ohne Gewerbe zu Neuendorf wohnhaft, wird durch den hierzu committirten zu Coblenz wohnenden Notar Moritz Grebel, Dienstag den 22. l. M., Nachmittags 2 Uhr, zu Neuendorf in der Wohnung des Peter Schaaf in Beiseyn des Caspar Schmitt, Maurer, daselbst wohnhaft, als Nebenvormund besagter Minorennen, das denselben zugehörige, zu Neuendorf unter Nro. 164 gelegene, von Johann Rosbach und Tillmann begrenzte Wohnhaus nebst Garten, präparatorisch versteigert.

Die Taxe und Bedingnisse sind bei dem Notar einzusehen.

Coblenz, den 7. April 1834.

Grebel, Notar.

---

(134) Decretum.

In Nachlaßsachen des vormaligen Reichskammer-Gerichts-Notarius Nicolaus Wagner zu Nauborn wird nunmehr der, in der Ediktalladung vom 8. November v. J. angedrohte Ausschluß gegen die sich nicht gemeldeten Erben und Gläubiger hierdurch erkannt; — die aufgetretenen Erbprätendenten sodann aufgefordert, sich um so gewisser als solche binnen sechs Wochen zerstörlicher Frist vor dem committirten Fürstlichen Justiz-Amte Braunfels ordnungsmäßig zu legitimiren, als dieselben sonst mit ihren deshalbigen Ansprüchen nicht weiter gehört werden sollen.

Coblenz, den 21. Februar 1834.

Königlicher Justiz-Senat,
Aus Auftrag:
(gez.) v. Speicher.

---

[135] Definitive Versteigerung.

Samstags den neunzehnten laufenden Monats, um zwölf Uhr Mittags, wird zu Argenthal in dem Hause des Wirthes Johann Krämer auf Anstehen von Anna Elisabetha Baß, Ackersfrau, wohnhaft in Argenthal, Wittwe des verlebten dasigen Ackerers Nikolaus Zillig, und Vormünderinn ihrer mit dem gedachten Verstorbenen ehelich erzeugten sechs minderjährigen Kinder: Maria Eva, Christoph, Maria Margaretha, Anna Elisabetha, Valentin und Anna Eva; dann von Valentin Engelmann, Ackerer, wohnhaft allda, als Hauptvormund des minderjahrigen Nikolaus Zillig, ohne Gewerb, wohnhaft in Argenthal, erzeugt in erster Ehe des obgedachten Nikolaus Zillig mit weiland Maria Elisabetha Mürten und von Ludwig Düpont, Taglöhner, wohnhaft zu Argenthal, als Nebenvormund der Minorennen zweiter Ehe, durch unterschriebenen Jakob Joseph Thüring, Notar zu Simmern, in Gemäßheit eines von dem Königlichen Landgerichte in Coblenz am neun und zwanzigsten Januar lezthin erlassenen Urtheils, zur definitiven Versteigerung eines in Argenthal liegenden Hauses mit Zubehörungen nebst mehreren auf dasigem Banne liegenden Aeckern und Wiesen, unter annehmlichen Bedingnissen, welche bei genanntem Notar einzusehen sind, geschritten werden.

Simmern, den sechsten April tausend acht hundert vier und dreißig.

Thüring.

---

[136] Montag den 28. April 1834, Nachmittags zwei Uhr, wird die Reparatur an der evangelischen Kirche zu Argenthal, veranschlagt zu 229 Rthlr. 13 Sgr. 4 Pf., und jene an der katholischen Kirche daselbst, veranschlagt zu 103 Rthlr. 29 Sgr. 8 Pf., dahier auf dem Bürgermeisterei-Bureau öffentlich an den Wenigstnehmenden zur Ausführung übergeben. Die Kosten-Anschläge können täglich hier eingesehen werden.

Rheinböllen, den 1. April 1834.

Der Bürgermeister,
F. Mades.

---

[137] Samstag den 26. April d. J., des Morgens um acht Uhr, wird zur Versteigerung eines Waldistriks im Distrikt Insel, von 76 Morgen 120 Ruthen 56 Fuß, eingetheilt in 145 Parzellen, der Gemeinde Oberfell zugehörig, auf dasigem Gemeindehause an den Meist- und Letztbietenden geschritten werden.

Die diesem Verkaufe zu Grunde gelegten Bedingnissen können täglich bei mir eingesehen werden.

Burgen, den 2. April 1834.

Der Bürgermeister,
Kaiserswerth.

---

[138] Mittwoch den 30. April d. J., Nachmittags um 2 Uhr, werden auf dem Bürgermeister-Amte dahier zur öffentlichen Versteigerung ausgesetzt werden:

1) 240 Klafter buchen Scheitholz, aus dem Gemeindewald von Cochem, Distrikt Saarburg;
2) 310 Klafter buchen Scheitholz, aus dem Gemeindewalde von Kail.

Diese Holzquantitäten eignen sich vorzüglich zum verkohlen.

Cochem, den 3. April 1834.

Der Bürgermeister,
Keiffenheim.

[139] Die unbekannten Erben des verlebten Herrn Canonicus von Umbscheiden in Paffendorff werden hierdurch aufgefordert, die von dem verlebten Herrn Salentin von Umbscheiden in Koblenz herrührenden, ihnen zufolge Schuldbuch der Gemeinde Ahrweiler zustehenden und erfallenen Tilgungsquoten, welche vom Jahr 1827 an nicht mehr erhoben worden sind, binnen einer peremptorischen Frist von vier Monaten vom heutigen Tage an bei der hiesigen Gemeinde-Kasse gegen Quittung in Empfang zu nehmen, widrigenfalls die bereits erfallenen Raten dieses Kapitals von 22 Thlr. 27 Sgr. 7 Pf. und den rückständigen Zinsen von 3 Thlr. 19 Sgr. 11 Pf., nebst den von 1827 an laufenden Zinsen in die Gemeinde-Kasse fließen sollen.

Ahrweiler, den 22. März 1834.

Der Schulden-Tilgungs-Ausschuß.

---

[140] Dienstag den 22sten dieses Monats, Nachmittags 1 Uhr, werden in der Behausung des Schöffen Schmitt zu Carbach, die im dasigen Gemeindewalde, an der Carbacher Mühle aufgemalterte 74 Klafter 2 Fuß eichen und buchen Scheit- und Knüppelholz, nebst 9 Bau- und Nutzholzabschnitte, meistbietend öffentlich versteigert werden.

Halsenbach, den 4. April 1834.

Der Bürgermeisterei-Verwalter,
Jung.

---

[141] Bekanntmachung.

Montag den 21. April d. J., Vormittags um 9 Uhr, wird der unterzeichnete Bürgermeister in der Behausung des Gastwirths Neubusch dahier, nachstehende Holzsortimenten und Lohrinde öffentlich an den Meistbietenden versteigern:

Gemeinde.	Distrikt.	Anzahl der Klafter.	Gebund Lohe.	Eichenstämme.
Dankerath,	Kirchrath	8	»	»
Dorfel,	Aeffgesthal	»	100	»
Bauler,	Eichert	»	24	»
Pomster,	Harth	25	»	»
»	Baulerath	»	12	»
Kerschoren,	Nethal	150	»	»
Frohnhoren,	im Büschelgen	»	»	1
Eichenbach,	Silberbusch	15	»	»
Ohlenhard,	Hertgen	24	»	»
	Summa circa	222	136	1

Antweiler, den 25. März 1834.

Der Bürgermeister von Aremberg,
Storck.

---

(142) Bekanntmachung.

Am Montag den 21. April c., Nachmittags um 3 Uhr, wird auf der hiesigen Bürgermeisterei die diesjährige Lohrinde auf dem Stocke in den gewöhnlichen Holzschlägen der

Gemeinde Beuren	im Distrikt	Geispfad und Kockelsbüsch	circa	80	Gebund
» Bertrich	»	Grellberg	»	400	»
» Gevenich	»	Mühlenberg	»	200	»
» Urschmitt	»	Maiberg	»	80	»

öffentlich versteigert werden.

Luperath, den 28. März 1834.

Der Bürgermeister,
Theisen.

---

(143) Am Montag den 21. April c., Nachmittags um 4 Uhr, werden auf dem Bürgermeisterei-Lokale dahier die Jagden sämmtlicher Gemeinden der Bürgermeisterei Luperath öffentlich verpachtet werden.

Luperath, den 28. März 1834.

Der Bürgermeister,
Theisen.

---

(144) Donnerstag den 24. April d. J., Nachmittags 2 Uhr, werden bei hiesiger Receptur meistbietend versteigert:

562 Malter Korn
96 » Waizen
458 » Gerste
267 » Hafer
} Hadamarer Maaß.

Der Zuschlag wird bei annehmbaren Geboten sogleich als definitiv geschehen erklärt.

Hadamar, den 7. April 1834.

Herzoglich Nassauische Receptur,
Crekel.

---

[145] Beste weiße oder Silbergraue Oehlfarbe von holl. Leinöhl und holl. Bleiweis pr. Quart 1 Th. 6 Sgr.
eine zweite Sorte silbergraue Oelfarbe . . . . . » » 1 «
Grundierfarbe . . . . . » » — 22 Sgr.
Rothe, braune und schwarze » per Quart . . . . . — 22 Sgr.
Hell und dunkelgrüne, hell und dunkelblaue per Quart . . . . . 1 Th. 20 Sgr.
Leinöhl-Firniß per Quart . . . . . — 12 Sgr.
Copal-Firniß per Pfund . . . . . — 20 Sgr.
Terpentinöhl per Pfund . . . . . — 6 Sgr.

nebst allen übrigen Spezereiwaaren zu den billigsten Preisen

bei F. C. Vowinckel,
in Nr. 148 am Braugäßchen in Coblenz.

Amts-Blatt.

N° 20. Coblenz, den 17. April 1834.

Bekanntmachungen der höhern Staats-Behörden.

Die Militair-Wittw.-Pension bei Ehescheidungen.

Vor längerer Zeit hat ein Obergericht bei der Ehescheidung eines Offiziers von seiner Gattin deren gegenseitiges Abkommen bestätigt, wonach zur Sicherstellung der Zukunft der Gattin und ihrer Kinder, nach wie vor, die Beiträge zur Militair-Wittwen-Kasse Behufs der Conservation der künftigen Wittwen-Pension der Gattin gezahlt werden sollten.

Ein solches Abkommen ist aber der Bestimmung des allgemein publizirten Reglements für die Militair-Wittwen-Kasse vom 3. März 1792 entgegen, indem danach bei Ehescheidungen aller Art dem Manne das Antrittsgeld zurückgezahlt wird und das Pensionsrecht der Frau cessirt.

Um ähnliche Fällen für die Folge vorzubeugen, haben des Königs Majestät mittelst Allerhöchster Kabinetsordre vom 18. dieses Monats zu bestimmen geruht, daß die Gerichte

1) keine dergleichen, die Fortdauer der Verbindung der geschiedenen Ehegatten mit der Militair-Wittwen-Societät bedingenden, Uebereinkommen in den Ehescheidungs-Erkenntnissen bestätigen, und
2) von jeder geschehenen Ehescheidung eines Offiziers und Militair-Beamten, bei Beschreitung der Rechtskraft des diesfälligen Erkenntnisses, der Militair-Wittwen-Kassen-Abtheilung im Kriegs-Ministerium Anzeige machen sollen.

Dem Königlichen General-Prokurator wird diese Allerhöchste Bestimmung bekannt gemacht, um nach derselben sich zu achten und die Gerichte anzuweisen.

Berlin, den 22. Februar 1834.

Die Justiz-Minister,
(gez.): von Kamptz. Mühler.

An
den Königlichen General-Prokurator
Herrn Ruppenthal zu Cöln.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Regierung.

Lehrerstelle. A. IV. 1216.

Dem bisherigen Lehrer Simon Petry zu Arenberg ist die erste Lehrerstelle an der Elementarschule zu Halsenbach, Kreis St. Goar, nebst der damit verbundenen Küster-, Organisten- und Glöcknerstelle provisorisch übertragen worden.

Digitized by Google

Diejenigen, welche sich um die erledigte Schul-, Organisten- und Küsterstelle zu Arenberg bewerben wollen, haben sich an den Herrn Schulinspektor, Pfarrer Geschwind in Ehrenbreitstein zu wenden.

Coblenz, den 20. März 1834.

Die selbstständige Betreib. des Maurerhandwerks betr. A. S VII. 115.

Nachträglich zu unserer in der Beilage Nr. 20 des vorjährigen Amtsblatts enthaltenen Bekanntmachung wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß der Maurermeister Daniel Bronn zu Kallenbach im Kreise Simmern, welcher bereits seit dem Jahre 1817 das Maurerhandwerk betrieben hat, hiernach zum selbstständigen Betriebe dieses Handwerks befugt ist.

Coblenz, den 21. März 1834.

Stiftung. A. IV. 1412.

Die Erben der zu Kempenich verstorbenen Eheleute Jacob und Maria Catharina Ebert, so wie die Erben des zu Engeln verstorbenen Jacob Stitten haben in die Pfarrkirche zu Kempenich, jede ein Anniversarium mittelst Abgabe von dreißig Thalern gestiftet.

Coblenz, den 24. März 1834.

Vermächtniß. A. IV. 1237.

Der zu Obertiefenbach im Herzogthum Nassau verstorbene katholische Pfarrer Johann Joseph Munnick, hat in die Pfarrkirche zu Ochtendung, Kreises Mayen, mittelst Vermächtnisses einer Summe von 400 Thaler Preuß. Courant acht Anniversarien gestiftet und überdies eine Summe von 44 Rthlr. 13 Sgr. 4 Pf. geschenkt, deren Zinsen zum Nutzen armer dortiger Schulkinder verwendet werden sollen.

Coblenz, den 25. März 1834.

Uebereinkunft A. I. 289.

Im Auftrage des Königl. Ministerii des Innern für Handel und Gewerbe und des Königl. Ministerii des Innern und der Polizei machen wir hierdurch folgendes, mit der Großherzogl. Mecklenburg-Schwerinschen Kammer auf 5 Jahre vom 1. Januar c. ab geschlossenen Uebereinkommen, wegen portofreier Beförderung der dienstlichen Correspondenz zwischen den Behörden der beiderseitigen Staaten bekannt.

a. Die Portofreiheit findet nur für Correspondenz Statt. Geld- und Päckerei-Sendungen sind davon ganz ausgeschlossen.

b. Zur Erlangung der Portofreiheit muß die Correspondenz mit einem öffentlichen Siegel verschlossen und von einer Preußischen Landes-Behörde, an eine Mecklenburg-Schwerinsche Behörde, oder an einen Mecklenburg-Schwerinschen Staats-Beamten, oder umgekehrt von einer Mecklenburg-Schwerinschen Landes-Behörde an eine Preußische Behörde, oder an einen Preußischen Staats-Beamten gerichtet seyn.

Preußischer Seits findet die Portofreiheit für folgende Behörden Anwendung:

1) die Königlichen Staats-Ministerien und obern Verwaltungs-Behörden;

2) die Königlichen Regierungen;

Digitized by Google

3) die landräthlichen Behörden;
4) die städtischen Polizei-Behörden;
5) die sämmtlichen Justiz-Behörden.

Mecklenburg-Schwerinscher Seits dagegen für nachstehende Behörden:

1) das geheime Staats-Ministerium;
2) die Regierung und Lehnkammer;
3) das Kammer- und Forst-Collegium und die Reluitions-Commission;
4) die sämmtlichen Justiz-Behörden;
5) das Hofmarschall-Amt;
6) das Criminal-Collegium zu Bützow;
7) das Land-Arbeitshaus zu Güstrow;
8) den Gensd'armerie-Chef;
9) den Zuchthaus- oder Festungs-Commandant zu Dömitz;
10) die Domanial-Amts-Behörden;
11) die städtischen Polizei-Behörden.

c. Die allgemeine Bezeichnung »Herrschaftliche Dienst-Sache« ist zur Begründung der Portofreiheit nicht ausreichend, vielmehr muß die Correspondenz mit einer genauen Rubricirung des Inhalts auf der Adresse versehen seyn.

d. Die Gesandschafts-Depeschen unterliegen der Portozahlung.

Coblenz, den 25. März 1834.

Betr. die Abhaltung eines Jahrmarktes A. Sect. VII. Nr. 154.

Mit höherer Genehmigung wird zu Kempenich im Kreise Adenau, am ersten Montage im kommenden Monat Mai, also am 5ten Mai d. J. ein Kram- und Viehmarkt statt haben, welches hiermit zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

Coblenz, den 3. April 1834.

Entlassung. A. Sect. IV. Nr. 1695.

An die Stelle des auf sein Gesuch entlassenen Mitgliedes der Armen-Commission der Bürgermeisterei Kelberg (Kreis Adenau) Peter Jacob Bertram, ist der Pfarrer Johann Michael Schmidt zu Welcherath gewählt und von uns bestätigt worden.

Coblenz, den 7. April 1834.

Arzneientaxe A. IV. b Nr. 1829.

Das Königl. Ministerium der Geistlichen-, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten hat unterm 10. März d. J. nachstehendes Publikandum erlassen:

»Die seit Emanation der für das verflossene Jahr erlassenen Arznei-Taxe eingetretenen Veränderungen in den Droguen-Preisen haben eine gleichmäßige Veränderung in den Taxpreisen mehrerer Arzneien nothwendig gemacht. Die hiernach abgeänderten, im Druck erschienenen Tax-Bestimmungen treten mit dem 1. Mai d. J. überall in Wirksamkeit.«

Es sind diese Veränderungen der Taxe bei unserm Regierungs-Secretair Meder, so wie in allen Buchhandlungen der Monarchie, das Exemplar zu 1 Sgr. zu haben.

Wir bemerken hierbei, daß diese Tax-Veränderung von dem bestimmten Tage an, bei Vermeidung der im Publikando vom 1. October 1815, welches der neuen Arznei-Taxe vorgedruckt ist, angeordneten Strafe befolgt werden muß.

Digitized by Google

Die Königl. Kreisphyſiker haben darauf zu ſehen, daß bei keinem Apotheker ein Exemplar dieſer Aenderungen fehle und daß ſolche an ihrem Orte eingeſchaltet und bemerkt werden.

Coblenz, den 12. April 1834.

Bekanntmachungen anderer Behörden.

Mit Bezug auf meine Bekanntmachung vom 18. Dezember v. J. bringe ich hiermit ferner zur öffentlichen Kunde, daß der angeblich am 4. November pr. in der Nähe von Bonn ſeiner Baarſchaft in Golde und einer Summe von 15000 Franken in franzöſiſchen Banknoten beraubte Fremde nunmehr dem Richter ſeines Wohnorts das Geſtändniß abgelegt hat, daß ſeine damalige Anzeige eine reine Erdichtung geweſen, die er erſonnen habe, um vor ſeinen Verwandten den Verluſt obiger Summe im Spiel zu verheimlichen.

Bonn, den 28. Februar 1834.

Der Königl. Prokurator, Eversmann.

Drei hundert Säcke Salz ſollen aus dem Königl. Salz-Magazin zu Bonn, und eben ſo viel aus dem zu Coblenz nach dem Königl. Salz-Magazin zu Adenau transportirt und gegen 12½ Sgr. per Sack in Entrepriſe gegeben werden.

Zuverläßige Fuhrleute können darauf einzelne Transporte erhalten, und wird noch bemerkt, daß das mit Salz beladene Fuhrwerk auf dem Transport von Bonn oder Coblenz nach Adenau von der Zahlung der Chauſſee- Pflaſter- und Brückengelder befreit iſt. Die Fuhrleute müſſen aber zuvor ihre Zuverläßigkeit durch Atteſte der Ortsbehörde oder durch ſonſtige annehmbare Bürgſchaft beim Königlichen Haupt-Zoll-Amte zu Coblenz, beziehungsweiſe beim Königl. Haupt-Steuer-Amte zu Bonn genügend nachweiſen.

Neuwied, den 3. März 1834.

Königl. Haupt-Steuer-Amt.

Durch Miniſterial-Reſcript vom 17ten Februar c. wurde der Ober-Landes-Gerichts-Aſſeſſor Friedrich Carl Philipp Auguſt John von dem Ober-Landes-Gerichte zu Naumburg als Landgerichts-Aſſeſſor an das hieſige Landgericht verſetzt und am 11ten l. M. als ſolcher vereidet.

Coblenz, den 13. März 1834.

Der Oberprokurator, v. Olfers.

Nach einem mir zugegangenen Reſcripte Sr. Excellenz des Herrn Juſtizminiſters vom 8. d. M. haben des Königs Majeſtät geruhet, den bisherigen Ober-Prokurator bei dem Landgerichte zu Aachen, Herrn Geheimen Juſtiz-Rath Biergans, zum General-Prokurator bei dem Königlichen Appellationshofe, unter Bei-

Digitized by Google

legung des Charakters eines Geheimen Ober-Justiz-Rathes Allergnädigst zu ernennen. — Im speziellen Auftrage Sr. Exzellenz wird diese Ernennung hiermit zur allgemeinen Kunde gebracht.

Cöln, den 18. März 1834.

Der Erste Präsident des Rheinischen Appellationshofes,
Schwarz.

Auf Grund der Allerhöchsten Verordnung vom 21. Juli 1826 wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht

1) daß der Gerichtsvollzieher Gerhard Joseph Schäfer zu Solingen, durch Erkenntniß des hiesigen Königlichen Landgerichts vom 26ten October v. J., welches durch Urtheil des Königlichen Rheinischen Appellations-Gerichtshofes vom 9ten Januar c. bestätigt worden, wegen Erhebung ungesetzlicher Reise-Gebühren zu einer Suspension von 6 Wochen verurtheilt, und
2) daß der Gerichts-Vollzieher Franz Korff zu Elberfeld durch Urtheil des hiesigen Königlichen Landgerichts vom 2ten Dezember v. J. wegen Unterschlagung und willkührlichen Austritts aus dem Dienste seines Amtes entsetzt worden ist.

Düsseldorf, den 26ten März 1834.

Der Ober-Prokurator, v. Ammon.

Sicherheits-Polizei.

Steckbriefe.

Der unten näher bezeichnete Kanonier Johann Peter Schab ist am 14. d. M. von der 11ten Fußcompagnie der Königl. 8ten Artillerie-Brigade aus der Garnison Coblenz desertirt. Es werden demnach sämmtliche Ortsbehörden unseres Verwaltungsbezirks hiermit aufgefordert, die auswärtigen aber ersucht, auf denselben ein wachsames Augenmerk zu richten, ihn im Betretungsfall arretiren und unter sicherer Bedeckung an die gedachte Brigade in Coblenz abliefern zu lassen.

Signalement.

Der obengenannte Johann Peter Schab aus Rübenich im Kreise Wittlich, Regierungsbezirk Trier gebürtig, ist 21 Jahr alt, 5 Fuß 4 ¾ Zoll groß, ein Scheerenschleifer, hat dunkelblonde Haare, dunkelblonde Augenbraunen, stumpfe Nase, rundes Kinn, volles Gesicht, hohe Stirn, gewöhnlicher Mund, gute Zähne, gesunde Gesichtsfarbe.

Bei seiner Entweichung war derselbe bekleidet mit einer Artillerie-Dienst-Jacke nebst grautuchenen Hosen, einer Dienstmütze, einer Binde, und Schuhen und einem Hemd. Coblenz, den 24. März 1834.

Der unten näher bezeichnete Kanonier Nikolaus Lichter ist am 20ten März d. J. von der reitenden Batterie Nr. 23 der Königl. 8ten Artillerie-Brigade aus dem Kantonnement Metternich desertirt. Es werden demnach sämmtliche Ortsbehörden unseres Verwaltungsbezirks hiermit aufgefordert, die auswärtigen aber ersucht, auf denselben ein wachsames Augenmerk zu richten, ihn im Betretungsfall

Digitized by Google

arretiren und unter ſicherer Bedeckung an die Königl. 8te Artillerie-Brigade in Coblenz abliefern zu laſſen.

Signalement.

Der obengenannte Nikolaus Lichter aus Speicher im Kreiſe Bittburg, Regierungsbezirk Trier gebürtig, iſt 21 Jahr 11 Monat alt, 5 Fuß 5 Zoll groß, hat dunkelblonde Haare; blaue Augen; blonde Augenbraunen; gewöhnlichen Mund; rundes Kinn; volles Geſicht; friſchrothe Geſichtsfarbe; gewölbte Stirn.

Bei ſeiner Entweichung war derſelbe bekleidet mit einem dunkelblauen leinenen Kittel, den er ſeinem Wirth entwendete, einer dunkelblauen Weſte mit weißen Knöpfen, weißen Stallhoſen, neuen Stiefeln mit Sporen und einer dunkelblauen Dienſtmütze mit ſchwarzem Vorſtoß.

Coblenz, den 31. März 1834.

Der unten näher bezeichnete Kanonier Nikolaus Joſeph Radermacher von der erſten Fuß-Compagnie der Königl. 8ten Artillerie-Brigade zu Coblenz iſt am erſten März d. J. aus ſeiner Heimath, Eupen bei Aachen, wohin er beurlaubt war, flüchtig geworden, und angeblich nach Belgien entwichen. Es werden demnach ſämmtliche Ortsbehörden unſeres Verwaltungs-Bezirks hiermit aufgefordert, die auswärtigen aber erſucht, auf denſelben ein wachſames Augenmerk zu richten, ihn im Betretungsfall arretiren und unter ſicherer Bedeckung an die Königl. 8te Artillerie-Brigade in Coblenz abliefern zu laſſen.

Signalement.

Der obengenannte Nikolaus Joſeph Radermacher aus Eupen, im Regierungsbezirk Aachen gebürtig, iſt 20 Jahr 9 Monat alt, 5 Fuß 6¼ Zoll groß, ein Maurer, hat dunkelbraune Haare, graue Augen, dunkelbraune Augenbraunen, gewöhnlichen Mund, kleine, etwas gebogene Naſe, geſunde Zähne, ſpitzes Kinn, längliches Geſicht, blaſſe Geſichtsfarbe, flache Stirn; die Bekleidung, welche er bei ſeiner Entweichung trug, iſt unbekannt.

Coblenz, den 31. März 1834.

Der des betrügeriſchen Bankerotts beſchuldigte Kaufmann Carl Theodor Linnartz aus Elberfeld hat ſich der gegen ihn eingeleiteten Unterſuchung durch die Flucht entzogen. Indem ich deſſen Signalement unten beifüge, erſuche ich alle Polizeibehörden auf denſelben zu wachen und ihn im Betretungsfalle mir vorführen zu laſſen.

Düſſeldorf, den 24. März 1834.

Der Königl. Landgerichtsrath und Inſtruktionsrichter,
Fuchſius.

Signalement.

Name: Carl Theodor Linnartz; Geburtsort: Jülich; Wohnort: Elberfeld; Gewerbe: Kaufmann; Alter: 38 Jahre; Größe: 5 Fuß 8 Zoll; Haare: braun; Stirn: rund; Augenbraunen und Augen: braun; Naſe, Mund: proportionirt; Bart: braun; Kinn: rund; Geſicht: oval; Geſichtsfarbe: geſund; Statur: ſchlank.

Digitized by Google

In der Nacht vom 22. zum 23. d. M. wurden an der Mosel bei Güls ein Fischernachen und aus einem andern in der Nähe befindlichen Nachen zwei Nachentücher und ein eiserner Nachenheerd gestohlen. Indem ich vor deren Ankauf warne, fordere ich Jeden, dem dieselben vorkommen, oder der Kenntniß davon erhält, auf, entweder mir oder seiner Ortsbehörde sofort davon die Anzeige zu machen. Coblenz, den 24. März 1834.

Der Oberprokurator, v. Olfers.

Beschreibung der gestohlenen Sachen.

1) Der Nachen ist zwar nicht neu, aber noch in gutem Stande, über beiden Seitenborden sind Latten aufgeschlagen, an der einen Latte fehlt ein Stück; im hintern Theile befindet sich ein Fischkasten mit vier Brettchen zugeschlagen, in der Mitte fehlt ein Brettchen; an dem Nachen befindet sich eine etwa 7 Fuß lange Kette; in demselben noch ein Fischkasten etwa 5 Fuß lang, 1 Fuß breit, durchlöchert, wie die Fischkasten, die man an die Nachen hängt, zu sein pflegen, an demselben befindet sich ein sogenanntes Bolzenklauster.

2) Die Nachentücher sind von ungebleichtem Werkentuch, ungefähr 24 Ellen lang, 6 Ellen breit, auf beiden Seiten mit Reihlöchern versehen. Das eine ist noch neu, hat aber einige ausgebesserte Stellen und etliche viereckige Placken sind aufgesetzt. Das andere ist etwa vier Jahre alt, und hat mehrere zerrissene Stellen.

3) Der Nachenheerd hat die Form eines runden hohen eisernen Topfs, unten Zuglöcher, inwendig einen eisernen Rost, bei demselben befindet sich ein eiserner Dreifuß.

Requirirt durch das Herzoglich Nassauische Amt zu Braubach bringe ich die hierunten abgedruckte Bekanntmachung zur öffentlichen Kenntniß, und ersuche, etwaige Nachrichten mir zugehen zu lassen.

Coblenz, den 30. März 1834.

Der Oberprokurator, v. Olfers.

Bekanntmachung

In der Nacht vom 25sten auf den 26sten März sind dem Bürger Nikolaus Müller von Osterspay aus seinem Hausgarten folgende Gegenstände entwendet worden: 1) ein weißes batistmousselines Halstuch, ohne Zeichen; 2) ein dito mit weißen Blumen, ohne Zeichen; 3) ein weißes batistmousselines Frauenkleid; 4) ein Paar blaue baumwollene, ein Paar weiße baumwollene und ein Paar leinene Weibsstrümpfe, sämmtlich ohne Zeichen; 5) fünf farbige Halstücher, von welchen zwei mit gelben Streifen, das eine mit den lateinischen Buchstaben N. M. und das andere P. S. gezeichnet war; 6) zwei weiße batistmousselinene Hauben mit Spitzen ohne Zeichen; 7) eine blaue kattunene Haube, ohne Zeichen; 8) sechs weiße baumwollene Sacktücher.

Personal-Chronik.

Des Königs Majestät haben geruht, den bisherigen Königlichen Forstinspektor Peters hierselbst, zum Forstmeister zu ernennen.

Coblenz, den 12ten März 1834.

Digitized by Google

Waſſerſtand

am Rhein-Pegel zu Koblenz im Monat Februar 1834.

Tag	Waſſerſtand. Fuß.	Zoll.	Richtung des Windes.	Regen oder Schnee.	Eisgang oder Eisſtand.	Bemerkungen.
1	15	1	Süd-Oſt	Froſt		
2	14	1	Süd	Froſt u. Sonnenſchein		
3	13	3	Weſt	Froſt id.		
4	12	6	Süd-Weſt	id.		
5	11	11	Weſt	Trüb		
6	11	4	Süd-Weſt	id.		
7	11	»	id.	id.		
8	10	9	Nord-Oſt	Nebel		
9	10	6	id.	Reif		
10	10	2	Süd-Oſt	Froſt u. Sonſch.		
11	9	11	Süd-Weſt	Froſt		
12	9	7	Süd	id.		
13	9	4	Weſt	Schnee		
14	9	2	id.	Trüb		
15	9	»	Nord-Weſt	Schnee u. Nebel		
16	8	10	Oſt	Froſt		
17	8	7	id.	id.		
18	8	5	Süd-Oſt	Nebel		
19	8	2	Weſt	Froſt		
20	8	1	id.	id.		
21	8	»	id.	Trüb		
22	8	»	Nord	Schnee u. Regen		
23	8	1	Süd-Weſt	Froſt		
24	7	11	Süd	id.		
25	7	10	Nord-Weſt	Trüb		
26	7	9	Süd-Weſt	Froſt		
27	7	8	id.	id.		
28	7	7	Weſt	Trüb		

(Hierbei ein öffentlicher Anzeiger Nr. 19.)

Oeffentlicher Anzeiger.

N° 19. Coblenz, den 17. April 1834.

(Beilage zu N° 20 des Amtsblattes.)

[146] Nachstehende, von der Königlichen Ober-Berghauptmannschaft im Ministerio des Innern für Handels- und Gewerbe-Angelegenheiten, unter dem 21. Februar 1834 ausgefertigte und vollzogene Berechtigungs-Urkunde für das Eisensteinbergwerk Lipshausen wird hiermit zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Bonn, den 23. März 1834.

Königl. Preuß. Ober-Bergamt für die Niederrheinischen Provinzen.

* * *

Die Ober-Berghauptmannschaft im Ministerio des Innern beschließt auf den Antrag des Königl. Ober-Bergamts für die Niederrheinischen Provinzen, wie folgt:

Art. 1.

Dem Friedrich, Carl und Heinrich Puricelli, alle drei Betreiber des Rheinböller Eisenwerks bei Rheinböllen, und wohnhaft daselbst, wird die Eisenerz-Ablagerung, gelegen in der Bürgermeisterei Rheinböllen, im Kreise Simmern, im Regierungsbezirk Coblenz, zum Betriebe eines Eisenerz-Bergwerks, welches sie Lipshausen genannt, in einer Flächenausdehnung von 172,600 Quadratlachtern (207 Hectaren 60 Aren) in Concession gegeben, nachdem die vorgenannten Concessionairs unter dem 7. Januar 1834 bereits schriftlich erklärt haben, sich den nachfolgenden Bedingungen unterwerfen zu wollen.

Art. 2.

Die Grenzen des concedirten Feldes werden, mit Bezug auf den der Urschrift dieses beiliegenden, von dem Königlichen Ober-Bergamte für die Niederrheinischen Provinzen unter dem 12. December 1833 beglaubigten Riß, folgendermaaßen bestimmt:

Südlich: Vom Kirchthurm zu Lipshausen bis dahin, wo der Weg von Rheinböllen nach Lipshausen sich mit dem Wege von Ellern vereinigt, durch eine 318 Lachter lange südöstlich hor.: 9. 51/4 streichende gerade Linie, deren Anfangs- und Endpunkt auf dem Riß mit Nr. 1. und 2. bezeichnet worden.

Oestlich: Vom Punkt Nr. 2. bis Nr. 3. wo der Weg von Lipshausen die Privatwiese erreicht, durch eine gerade 640 Lachter lange, h. 3. 7. p. fortlaufende Linie.

Nördlich: Durch eine den Lipshauser Wald in der Stunde 9. 31/2 durchschneidende gerade Linie von 700 Lachtern Länge bis zum Punkt Nr. 4., wo sich der Weg von Lipshausen mit der Kieselbacher Waldgrenze kreuzt.

Westlich: Durch eine gerade 885 Lachter lange, südwestlich h. 3. 71/4 streichende Linie bis zum Punkt Nr. 5. und endlich von letzterem, bis zum Anfangspunkt Nr. 1. durch eine gerade südöstlich h. 7. 31/2 fortlaufende 482 Lachter lange Linie.

Ueberall, wo es für nöthig erachtet wird, sollen in einer Frist von sechs Monaten, auf Kosten der Concessionaires, unter Aufsicht des Königlichen Bergamts, dauerhafte und kenntliche Lochsteine gesetzt werden.

Ueber die Setzung dieser Steine soll ein Protokoll aufgenommen und bei den Akten des Bergamts verwahrt werden.

Art. 3.

Die Concessionaires sind im Allgemeinen verbunden, das concedirte Bergwerk nach den Regeln der Bergbaukunst und nach den polizeilichen Vorschriften der gegenwärtigen und zukünftigen Bergwerks-Gesetze unter der oberen Leitung der Bergwerks-Behörde dergestalt zu benutzen und zu betreiben, daß durch den Betrieb die Lagerstätte gehörig untersucht, aufgeschlossen und vorgerichtet, die Eisensteine in der erforderlichen Menge und Reinheit vollständig und haushälterisch gewonnen und dabei alles vermieden werde, wodurch die Sicherheit der Oberfläche, der Arbeiter und des Grubenbaues selbst gefährdet werden könnte.

Art. 4.

Insbesondere wird ihnen Nachstehendes zur Pflicht gemacht:

a) Da die Eisenerz-Ablagerung noch nicht so vollständig bekannt ist, daß dafür ein Betriebsplan festgesetzt werden kann, so sollen die Concessionaires, zur Erlangung der dazu erforderlichen Kenntniß, binnen zwei Jahren diejenigen Versuch- und Markscheider-Arbeiten ausführen, welche das Königl. Bergamt durch seinen Commissarius an Ort und Stelle bestimmen läßt.

b) Spätestens binnen zwei Monaten nach Beendigung dieser Arbeiten haben sie ihre Betriebsvorschläge nebst den dazu gehörigen Rissen dem Königl. Bergamte einzureichen und demnächst den, durch das Königl. Ober-Bergamt vorstehenden Artikel gemäß, festzusetzenden Betriebsplan pünktlich zu befolgen.

c) Es sollen nur wenige, durch das Königl. Bergamt zu bestimmende Feldes-Abtheilungen gleichzeitig in Betrieb gesetzt werden, und ist keine derselben eher zu verlassen, bis ihre Erze, sofern diese dem spätern Betrieb ohne Nachtheil nicht überwiesen werden können, vollständig gewonnen sind. Bei Aufdeck-Arbeiten soll die Dammerde besonders gestürzt und damit die Oberfläche der abgebauten Räume wieder bedeckt werden.

Art. 5.

Es ist den Concessionaires in keinem Falle gestattet, von dem was im vorigen Art. bestimmt worden, eigenmächtig abzuweichen. Wenn die Umstände eine Abänderung des vorgezeichneten Betriebsplanes, oder neue Veranstaltungen auf andern Punkten des Grubenfeldes nothwendig machen, so sind sie verbunden, dieses schriftlich oder bei den General-Befahrungen und andern periodischen Befahrungen den Bergwerks-

Digitized by Google

Beamten mündlich nachzuweisen, und die Bestimmung des Königl. Ober-Bergamts abzuwarten, ehe zur Ausführung geschritten wird.

Art. 6.

Die Direktion des Grubenbaues darf nur solchen Personen anvertraut werden, welche dem Bergamte ihre Qualifikation zu diesem Geschäfte nachgewiesen haben. Gleicherweise sollen auch die Steiger und Untersteiger nicht ohne vorgängig von dem Bergamte erfolgte Anerkennung ihrer Qualifikation angestellt werden.

Art. 7.

Im ersten Jahre nach der Eröffnung der Grube sollen die Concessionaires das Grubenbild, aus der Tage-Situation, den Grund- und Profil-Rissen des Werkes bestehend, nach Anordnung des Bergamtes und durch den bei diesem angestellten Markscheider zweifach aufnehmen und in der Folge so oft es erforderlich ist, nachtragen lassen. Ein Exemplar desselben soll auf der Grube, das andere bei dem Bergamte verwahrt werden. Die Kosten dieser Aufnahmen und Nachtragungen sollen nöthigenfalls durch Execution auf Veranlassung der Behörde von den Concessionaires beigetrieben werden.

Art. 8.

Die Concessionaires haben ferner die Zechenregister und die Arbeiterlisten, letztere nach der bereits allgemein vorgeschriebenen Form, erstere nach einem von dem Bergamte zu gebenden Schema, genau und regelmäßig zu führen. Beide sollen den Königl. Bergwerks-Beamten bei ihren Befahrungen vorgelegt und die Arbeiter-Listen am Schlusse des Jahres dem Bergamte eingesandt werden.

Was bei den Befahrungen bemerkt oder angeordnet, oder bei den General-Befahrungen gemeinschaftlich beschlossen und von dem Königl. Ober-Bergamte sanctionirt worden, soll zur Nachricht und Achtung der Concessionaires in das Zechenregister geschrieben werden.

Die auf die bestehende Gesetzgebung gegründete Verordnung des Königl. Ober-Bergamts für die Niederrheinischen Provinzen d. d. den 6. December 1825, wegen der von den Berg- und Hüttenwerks-Besitzern einzuliefernden Uebersichten der Erzeugnisse der Berg- und Hüttenwerke, der Arbeiter und der verarbeiteten rohen Produkte und verbrauchten Materialien, ist von den Concessionaires pünktlichst zu befolgen.

Art. 9.

Da der ununterbrochene Betrieb des Werkes eine Grundbedingung der Concession ist, so darf derselbe weder zum Theil, noch gänzlich, noch auf bestimmte, noch auf unbestimmte Zeit eingestellt werden, es sey denn auf ausdrückliche Erlaubniß der Behörde, welcher die nöthigenden Ursachen vorher nachzuweisen, und von der die erforderlichen Sicherungs-Maaßregeln anzuordnen sind.

Art. 10.

Jede Besitzveränderung des ganzen Werkes oder eines Antheils an dem Eigenthum, soll dem Bergamte durch Vorlegung der authentischen Uebertragsakte angezeigt werden.

Art. 11.

Da die Concession einer Gesellschaft ertheilt wird, so ist die Societät verbunden, einen Repräsentanten zu ernennen, welcher dieselbe bei allen Verhandlungen mit der Bergwerks-Behörde zu vertreten hat.

Art. 12.

Die in Gemäßheit der Art. 6. und 42. des Gesetzes vom 21. April 1810 an den Ober-Flächenbesitzer zu leistende Grundrechts-Entschädigung wird auf eine jährliche Rente von fünf Pfennigen pro Hectar festgesetzt, und ist unabhängig von der Entschädigung der für diesen Bergbau in Besitz zu nehmenden oder zu beschädigenden Oberfläche, welche von den Concessionaires nach den Bestimmungen der Art. 43. und 44. gedachten Gesetzes zu leisten ist.

Art. 13.

Hinsichtlich der Abgaben an den Staat sind die darauf Bezug habenden Bestimmungen der gegenwärtigen oder einer zukünftigen Berg-Gesetzgebung zu befolgen, namentlich haben die Concessionaires, in Gemäßheit der Königl. Kabinetsordre vom 30. August 1820 zur Ausmittelung der jetzt bestehenden verhältnißmäßigen Bergwerkssteuer, nach einem von der Berg-Behörde vorzuschreibenden Schema vollständige Rechnungen von ihrem Bergbau vorzulegen.

Art. 14.

Wenn die Concessionaires die Berechtigung auf das ganze Grubenfeld oder auf einen Theil desselben aufgeben wollen, so sind sie verbunden, solches, wenigstens drei Monate vor der Einstellung der Arbeiten, in einem förmlichen Gesuche dem Königl. Bergamte anzuzeigen, damit der Bau untersucht, eventualiter zu dessen Erhaltung Anstalten gemacht, und die Rechte dritter Personen durch Publikation des Gesuches gewahrt werden können.

Art. 15.

Sollten die Concessionaires oder deren Nachfolger im Besitze, den allgemeinen und besondern Verpflichtungen, welche mit gegenwärtiger Berechtigung verbunden sind, nicht nachkommen, also daß dadurch der Zweck derselben für verloren erachtet werden müßte, so findet Seitens der Staats-Behörde die Klage auf Expropriation Statt.

Art. 16.

Das Königl. Ober-Bergamt für die Niederrheinischen Provinzen ist mit der Ausführung des gegenwärtigen Beschlusses beauftragt, und soll derselbe zur allgemeinen Kenntnißnahme in das Amtsblatt der Königl. Regierung zu Coblenz eingerückt werden.

Berlin, den 21. Februar 1834.

(L. S.)

Königl. Ober-Berghauptmannschaft im Ministerio des Innern,
(gez.) Klüger. Skalley. Karsten.

Digitized by Google

[147] **Auszug**

aus den Protokollen des Handelsgerichts zu Coblenz.

Durch Urtheil von gestern, hat das hiesige Handelsgericht den Handelsmann David Haymann, Sohn, von Kreuznach, im Fallimentszustande erklärt, den Ausbruch der Faillite provisorisch auf den 14. März d. J. gesetzt, den Herrn Richter V Master zum Commissair und den Herrn J. J. Emmel, Sohn in Kreuznach zum Agenten der Masse ernannt, und verordnet, daß der Failli eintretenden Falles durch einen Polizei- oder Gerichtsdiener bewacht werde.

Coblenz, den 8. April 1834.

Der Gerichtsschreiber,
Eichacker.

---

[148] Montag den fünften Mai, Morgens 10 Uhr, werden im Kirchenwalde Ursfeld, im Walde selbst, circa 125 Klafter buchen Scheitholz versteigert werden

Ursfeld, im Kreise Adenau, Bürgermeisterei Kelberg, den 8. April 1834.

Aus Auftrag,
Clasgens, Pastor.

---

[149] **Edictalladung.**

Da die Eheleute Philipp Brandt dahier bonis cedirt haben, so werden alle diejenigen, welche Forderungen gegen dieselben haben, aufgefordert, solche in dem Termin vom 5. Mai c., Morgens 9 Uhr, dahier um so gewisser anzumelden und zu beweisen, als sie sonst damit von der vorhandenen Vermögens-Masse ausgeschlossen werden. — Alle fernern Verfügungen und das Präclusiv-Dekret werden nur im Amtsbringe bekannt gemacht werden.

Altenkirchen, den 3. April 1834.

Königl. Justiz-Amt,
Meder.

---

[150] **Decretum.**

Da Nachbenannte, als:

1) Heinrich Philipp Schmidt, } aus Burgsolms,
2) Heinrich Clermann, }
3) Jacob Will sen., aus Vauborn,
4) Heinrich Häuser, }
5) Johannes Häuser, } aus Schwalbach,
6) Georg Relzorn, }

nach Amerika auszuwandern gesonnen sind, so werden alle diejenigen, welche irgend einen rechtlichen Anspruch an dieselben zu machen haben, hierdurch aufgefordert, sich

Donnerstags den 17. April c., Vormittags 9 Uhr,

so gewiß auf hiesigem Amte zu melden, als sonst den Auswanderern ihr Vermögen ohne Weiteres verabfolgt werden wird.

Braunfels, den 19. März 1834.

Fürstlich Solmsisches Justiz-Amt,
Denhard.

---

[151] Der Heinrich Wagner zu Kleinmaischeid beabsichtigt unterhalb dem Orte Kleinmaischeid auf der am herrschaftlichen Walde Scheid gelegenen, sogenannten Hohackswiese, am Iserbache, eine oberschlägige Knochenstampf- und Schneidmühle mit einem Rade anzulegen, und hat dazu den Plan, aus dem das Stirellement hervorgeht, dahier niedergelegt. Indem ich dies hiermit zur öffentlichen Kenntniß bringe, fordere ich Jeden, der sich durch diese Anlage beeinträchtigt glaubt, auf, seine etwaigen Einwendungen dagegen von heute an binnen 8 Wochen um so gewisser nicht nur dahier vorzubringen und zu begründen, sondern auch bei dem oben genannten Bau-Unternehmer anzumelden, als widrigenfalls keine Rücksicht mehr darauf genommen werden kann.

Dierdorf, den 19. März 1834.

Fürstl. Wied. Bürgermeister-Amt,
Dolle.

---

[152] Der Johann Wilhelm Siegel sen. zu Thalhausen, beabsichtigt die Anlage einer Knochen- und Schneidmühle, welche durch den Grenzbach zwischen Maischeid und Thalhausen getrieben werden soll, auf seinem Eigenthume in der sogenannten Steinwiese bei Thalhausen.

Einsprüche gegen dieses Projekt müssen binnen 2 Monat à dato bei der unterzeichneten Behörde vorgebracht werden, widrigenfalls keine weitere Rücksicht darauf genommen werden soll

Oberbieber, den 13. März 1834.

Der Fürstl. Wied. Bürgermeister,
(gez.) Ernst.

---

(153) Mittwoch den 7. Mai d. J., Nachmittags um 2 Uhr, sollen bei der unterzeichneten Stelle 230 Diener Malter Korn, 47 Malter Waizen, 152 Malter Gerste und 50 Malter Hafer öffentlich versteigert werden

Runkel, den 8. April 1834.

Herzogl. Nassauische Receptur.

---

(154) Auf vorausgegangene Güterabtretung ist über das Vermögen des hiesigen Bäckermeisters Peter Joseph Thewalt der Concursprozeß erkannt worden. Forderungen an die vorhandene Activmasse sind Freitag den 30. Mai d. J., Vormittags 8 Uhr, bei Vermeidung des ohne weitere Bekanntmachung sofort nach Ablauf jenes Termins von selbst eintretenden Ausschlusses, dahier anzugeben, zu bescheinigen

Digitized by Google

und ist der etwaige Vorzug zu begründen, resp. über die alsdann zu machenden Vergleichsvorschläge sich zu erklären, daher die etwa ertheilt werdenden Vollmachten auf einen solchen Vergleich mitgerichtet seyn müssen, widrigenfalls nach dem Beschlusse der Mehrheit verfahren werden wird.

Schriftliche Eingaben sollen übrigens unbeachtet bleiben, und die gegenwärtige einmalige Ladung den 1ten, 2ten und 3ten Termin umfassen.

Neuwied, den 7. April 1834.

Fürstl. Wied. Justiz-Amt,
Weidenbach.

---

[155] Donnerstag den 24sten l. Mts. April, Vormittags 10 Uhr, werden auf dem Geschäfts-Lokale des unterzeichneten Bürgermeisters aus den Gemeindeforsten von Zarmüllen, und zwar:

a) aus dem Distrikte Abrsbüsch, 30 Klafter buchen Knüppelholz, und
b) aus dem Distrikte Mertesberg, circa 90 Gebunde Lohrinde

öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden.

Kelberg, im Kreise Adenau, den 9. April 1834.

Der Bürgermeister,
Metten.

---

[156] Montag den 21. April c., Vormittags 10 Uhr, wird auf dem Geschäfts-Lokale des Unterzeichneten die Lohe aus den Waldungen der Gemeinden:

Calenborn	200	Bürden
Illerich	300	"
Landkern	400	"

öffentlich versteigert werden.

Kaisersesch, den 10. April 1834.

Der Bürgermeister,
Diedenhofen.

---

[157] **Möbel-Niederlage.**

Daß meine Möbel-Niederlage, Castorstraße Nr. 305, mit einer Auswahl moderner Möbel aller Holzarten, wie auch eingerahmte Spiegel, versehen ist, zeige ich einem geehrten Publikum hiermit ergebenst an.

Coblenz, den 11. April 1834.

Peter Mündnich.

---

[158] **August Friederich**, Buchbinder,
Firmungsstraße Nr. 478 in Coblenz,

empfiehlt sich in allen in sein Fach schlagenden Arbeiten, sowie sein Lager von Schreibmaterialien, bestehend in allen Gattungen Schreibpapieren, als: Konzept, mittel und fein Propatria, Einhorn, Median, Raisin, Royal und Zeichnenpapiere, Brief-, Noten- und Mantelpapiere. Aechte Hamburger reinspaltende Schreibfedern, feine Wiener Bleifedern, Siegelack und Obladen in mehreren Farben. — Ferner alle Sorten Comptoir-, Schreib-, Notiz- und Hilfsbücher, Briefstaschen, feine weiche Zulegtaschen, Pergamentblätter, Visitten-Karten ꝛc. ꝛc.

Sodann Schulbücher, Schulvorschriften, Gebetbücher, Kinder- und Jugendschriften mit schwarzen und illuminirten Bildern, Postkarten, Reisebücher, Panoramas, Kupferstiche und Lithographien, Stammblätter, Wünsche, Ausschneide- und Kartonasche-Bildchen nebst mehreren andern Artikeln. — Gute und schöne Waare, äußerst billige Preise, verbunden mit sorgfältiger Bedienung werden mir das bisher geschenkte Zutrauen erhalten.

---

[159] **Aufforderung an die deutsche Nation**
zur Subscription auf ein neues Werk von
Carl von Rotteck und C. Th. Welcker.

Auf das noch in diesem Jahre erscheinende

Staats-Lexikon
oder Encyclopädie sämmtlicher Staatswissenschaften ꝛc.
von
Carl v. Rotteck und C. Th. Welcker

nehmen alle Buchhandlungen Deutschlands, der Schweiz ꝛc. Subscription an. —

Die Herren Hofräthe C. v. Rotteck und C. Th. Welcker in Freiburg, diese Männer, deren Namen in ganz Europa, ja in der ganzen civilisirten Welt wiederhallen, die bei ihrer gründlichen Gelehrsamkeit, so wie durch ihre Stellung und ihre Erfahrungen besonders dazu berufen scheinen, haben die Herausgabe obigen Werkes beschlossen, das dem Gelehrten, dem Staatsbeamten und Stände-Mitglied als Handbuch dienen, dem Nichtgelehrten und Studirenden das Studium der politischen Wissenschaften erleichtern und überhaupt eine politische Handbibliothek bilden soll, — also ein Werk, das in die Hände jedes Gebildeten zu kommen verdient.

☞ Die Freunde und Unterstützer dieses wichtigen Werks werden ersucht mit ihren Bestellungen nicht zu säumen, da beim Erscheinen des 2ten Hefts ein erhöhter Ladenpreis eintritt.

Der Subscriptionspreis ist für jedes Heft nur 12 Gr. (15 Sgr.)

Altona. J. F. Hammerich'sche Verlagshandlung.

Zu gütigen Aufträgen empfiehlt sich

J. Hölscher in Coblenz.

Amts-Blatt.

N° 21. Coblenz, den 22. April 1834.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Regierung.

Vorschriften für Kammerjäger. A. IV. b. 1361.

Wir finden uns durch einen neuen Vorfall veranlaßt, die den authorisirten Kammerjägern ertheilte Instruktion durch nachstehende Vorschriften zu ergänzen und zur öffentlichen Kenntniß zu bringen:

1) Kammerjäger dürfen sich zur Tödtung der Mäuse und Ratten nur dann des Arsenicks bedienen, wenn die vorher zu brauchenden Mittel ohne Erfolg bleiben sollten.
2) Der Arsenick, den sie bei sich führen, muß mit feinem Kohlenpulver gefärbt seyn, um Verwechselungen zu verhindern.
3) Das Legen des Giftes muß durch den Kammerjäger selbst, nie durch eine andere Person geschehen.
4) In keinem Fall und unter keinerlei Vorwand dürfen sie einer andern Person auch nur den kleinsten Theil Arsenick, er mag gefärbt oder ungefärbt seyn, verkaufen oder abgeben.
5) Fortdauernd müssen sie mit der größten Sorgfalt dahin trachten, daß jedes durch Arsenick mögliche Unglück zu aller Zeit verhütet werde.
6) Contraventionen gegen diese Vorschriften werden nicht nur die Zurücknahme der Concession, sondern auch noch weitere gerichtliche Verfolgungen und Strafen nach sich ziehen.

Coblenz, den 1. April 1834.

Bekanntmachungen anderer Behörden.

Verkauf der landesherrlichen Metallhütte zu Gosenbach.

Zufolge Beschlusses der Königlichen Ober-Berghauptmannschaft im Ministerio des Innern für Handel, Gewerbe und Bergwesen, sollen die nachbenannten, bisher für landesherrliche Rechnung verwalteten Etablissements, nämlich:

1) die Silber-Blei- und Kupferhütte zu Gosenbach, in einem Hütten-Gebäude mit zwei Krummöfen, einem Gaarheerde, einem Treibofen, einem Feinbrenn-Ofen und einem Stübbepochwerke, sodann in einem Rösthause, in einem Kohlenschuppen, und in den nöthigen Magazin-Räumen, sammt verschiedenen Grundstücken bestehend;
2) die Aufbereitungs-Anstalt bei Gosenbach, in einem Pochwerks-Gebäude mit einem Pochwerke von vier Pochsätzen oder 20 Stempeln, sodann in einem Wäschwerks-Gebäude mit zwei Stoßheerden, eine Siebsetz-Vorrichtung und der erforderlichen Mehlführung, und in einem Wohn-Gebäude bestehend, wo-

Digitized by Google

rin zugleich die Erz- und Schliech-Magazine sich befinden, nebst mehrern zugehörigen Grundstücken,

beide im Kreise Siegen, Regierungs-Bezirk von Arnsberg, in etwa einer Stunde Entfernung von der Stadt Siegen belegen, durch öffentlichen Verkauf auf das Meistgebot, der Privat-Industrie überlassen werden.

Die Versteigerung soll zu Siegen, im Dienstlokale des Königl. Berg-Amtes daselbst, abgehalten werden, und es ist dazu Termin auf

Montag den 26. Mai d. J.

um 10 Uhr Vormittags anberaumt worden.

Die Bedingungen des Verkaufs werden im Termin näher bekannt gemacht; es sind solche aber auch auf Anbegehren schon vorher bei der unterzeichneten Behörde, so wie bei dem Königl. Bergamte zu Siegen zur Einsicht zu erhalten.

Kaufliebhaber werden hierdurch eingeladen, sich in vorbemerktem Termine einzufinden, zu bieten und bei annehmbar befundenem Gebote des Zuschlags zu gewärtigen. Bonn, am 23. Februar 1834.

Königl. Preuß. Ober-Bergamt für die Niederrheinischen Provinzen.

Aufforderung unbekannter Kassengläubiger verschiedener Truppen-Theile.

Alle diejenigen, welche Forderungen an die Kassen nachbenannter Truppentheile und Administrations-Branchen aus dem abgelaufenen Jahre 1833 zu haben vermeinen, werden aufgefordert, selbige innerhalb zweier Monaten und spätestens bis zum 1. Mai dieses Jahres unter Beifügung der nöthigen Beweismittel bei uns anzumelden, widrigenfalls sie sich die aus der Nichtanmeldung entspringenden Nachtheile selbst beizumessen haben.

1) Aus dem Zeitraume vom 1. Januar bis ult. Dezember 1833: des 25., 28., 29., 30. Infanterie-Regiments, deren Bataillone, und Garnison-Compagnien, der Bataillone des 25., 28., 29., 30. Landwehr-Regiments, des 2. Bataillons 4. Garde-Landwehr-Regiments, der Landwehr-Bataillone Nr. 39 u. 40, der 3. und 4. Schützen-Abtheilung, des 4. Dragoner- 7. und 8. Uhlanen- und 9. Husaren-Regiments, der 15., 16. Divisions-Garnison- und der 15., 16. Invaliden-Compagnie, der 15. und 16. Divisions-Schule, der Armee-Gensdarmerie des 8. Armee-Corps, der 4., 7. und 8. Pionier-Abtheilung, der Festungs-Pionier-Reserve-Compagnie in Wesel, der 8. Artillerie-Brigade, der 4. und 8. Artillerie-Handwerks-Compagnie, der Reserve-Festungs-Artillerie zu Saarlouis, des 19. Infanterie-Regiments und seiner 3 Bataillone, des 1. Bataillons 38. Infanterie-Regiments, der Artillerie-Depots zu Coblenz, Cöln, Jülich, Trier und Saarlouis, der Artillerie-Werkstatt zu Deuz, der Train-Depots zu Ehrenbreitstein und Benrath, des Montirungs-Depots zu Düsseldorf, der Proviant-Aemter zu Coblenz, Cöln und Saarlouis, der Magazin-Rendanturen zu Jülich und Trier, der Garnison-Verwaltungen zu Coblenz, Cöln, Bonn, Trier, Jülich, Aachen, Saarlouis, Saarbrück und Wetzlar, der allgemeinen Garnison-Lazarethe zu Cöln und Bensberg, Coblenz, Jülich, Trier, Saarlouis, der Spezial-Lazarethe zu Bonn, Wetzlar, Aachen, Saarbrück und der Kantonnements-Lazarethe zu Andernach und Simmern.

Digitized by Google

2) Aus dem Zeitraum vom 1. Januar bis ult. Juli pr. des 6. Uhlanen-Regiments und des bis dahin für sich bestandenen Pionier-Detaschements in Saarlouis.
3) Aus dem Zeitraum vom 1. Januar bis ult. Mai pr. der bis zu dieser Zeit für sich bestandenen, von da ab aber in den Verband der 8. Artillerie-Brigade zurückgetretenen reitenden Batterien Nr. 22, 23, 24; der 12 ℔ Batterien Nr. 22, 23, 24; der 6 ℔ Batterien Nr. 36, 37, 38, 39, 40; der 7 ℔ und 10 ℔ Haubitz-Batterien Nr. 8, der Munitions-Kolonne Nr. 43 (jetzt 45) 47 und 48.
4) Vom 1. Januar bis incl. 24. April pr. des Kantonnements-Lazareths zu Kreuznach.
5) Vom 1. Januar bis incl. 17. April pr. des 37. Infanterie-Regiments und seiner beiden Bataillone.
6) Vom 1. Januar bis ult. März pr. des 38. Infanterie-Regiments und dessen 2. Bataillons.
7) Vom 1. Januar bis ult. Februar pr. der Festungs-Artillerie zu Cöln und Coblenz, so wie des Kantonnements-Lazareths zu Prüm.
8) Vom 18. April bis ult. Juli pr. des 40. Infanterie-Regiments und seiner beiden Bataillone.
9) Vom 15. Mai bis ult. Dezember pr. der Pferde-Depots Nr. 1. 2. und 3.
10) Vom 1. Juli bis ult. Dezember pr. des 34. Infanterie-Regiments und dessen beider Bataillone.
11) Vom 1. September bis ult. Dezember pr. des 36. Infanterie-Regiments und seiner beiden Bataillone.

Coblenz, den 24. Februar 1834.

Königl. Intendantur 8. Armee-Corps.

Vorlesungen
auf der rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität zu Bonn im Sommerhalbjahr 1834.

Katholische Theologie.

Encyklopädie, oder Justin's Apologien: Braun. Pentateuch: Scholz. Die drei ersten Evangelien: Braun. D. kathol. Briefe: Scholz. D. Römer- und Galater-Brief: Klee. Biblische Archäologie: Scholz. Kirchengesch., dritter Theil: Braun. Erkenntnißprincipien d. christkathol. Theologie: Vogelsang. Lehre von Gott: Klee. Dogmatik: Achterfeldt. Klee. von der Gnade, den Sacramenten, dem Gebete u. den letzten Dingen: Vogelsang. Prolegomena zur christl. Moral: Achterfeldt. Christl. Ethik: Vogelsang. Pastoraltheologie: Achterfeldt. Exegetische Uebungen: Scholz. Homiletische u. katechetische: Achterfeldt. Repetitionen im Convictorium: Achterfeldt.

Evangelische Theologie.

Encyclopädie u. Methodologie, kritische Gesch. d. Bücher d. A. T. oder Einl. in d. A. T.; Genesis: Bleek. Auserlesene Psalmen: Augusti. D. Evangel. Johannis: Bleek. D. Petrinischen Briefe: Rheinwald. Brief an d. Hebräer. Das Leben Christi nach den Quellen: Lic. Gelpke. Geschichte d. apostolischen

Digitized by Google

Zeitalters nebſt Apoſtelgeſch.: Redepenning. Kirchengeſchichte: Rheinwald. Redepenning. Chriſtl. Dogmengeſchichte: Auguſti. Bibl. Theologie d. A. u. N. T.: Nitzſch. Chriſtl. Ethik: Sack. Prakt. Theologie: Nitzſch. D. Heidelberg. Katechismus: Sack. Uebungen im Theolog. Seminar: Auguſti, Bleek u. Rheinwald; im homiletiſch-katechetiſchen Nitzſch u. Sack.

Rechtswiſſenſchaft.

Encyclopädie: Bethmann-Hollweg. Naturrecht: Púggé. Röm. Rechtsgeſchichte: Böcking. Púggé. Inſtitutionen d. röm. Rechts: Púggé. D. Pandekten: Mackeldey. Arndts. D. röm. Familienrecht: Mackeldey. Röm. Erbrecht: Púggé. Inſtitutionen des Gajus: Bethmann-Hollweg. Ausgewählte Abſchnitte des röm. Rechts: Böcking. Deutſche Staats- u. Rechtsgeſch. Geſch. d. deutſch. Gerichtsweſens: Walter. Deutſch. Privatrecht: Deiters. Maurenbrecher. Eheliches Güterrecht d. deutſch. Rechts: Deiters. Staatsrecht: Maurenbrecher. Kirchenrecht: Walter. Lehnrecht: Mackeldey. Preuß. Landrecht: Deiters. Franz. Civilrecht: Walter. Criminalrecht: Böcking. Maurenbrecher. Civilprozeß: Bethmann-Hollweg. Code de commerce: Maurenbrecher. Repetitorien, Examinatorien, Disputatorien: Deiters.

Heilkunde.

Geſch. d. Medicin: Windiſchmann. Encyclopädie u. Methodologie: Ernſt Biſchoff. Naumann. Geſchichte der in der Naturwiſſenſchaft u. d. Heilkunde berühmt gewordenen Frauen: Harleß. Vergleichende Splanchnologie und Nevrologie: Mayer. Vergleichende Oſteologie, Myologie u. Angiologie. Repetitorium u. Examinatorium d. Anatomie d. Menſchen: Weber. Phyſiologie mit Experimenten u. mikroſkop. Beobachtungen: Mayer. Specielle Phyſiologie: Weber. Windiſchmann. Phyſiologie d. Menſchen: Biſchoff. Entwicklungsgeſch. und Phyſiologie des Nervenſyſtems: Windiſchmann. Phyſiologie u. Pathologie des Gehirns: Naſſe. Eingeweidewürmer: Biſchoff. Die allgem. u. die beſondere Pathologie: Harleß. Allgem. Pathologie: Naumann. Allgem. Pathologie u. Semiotik: Windiſchmann. Biſchoff. Patholog. Anatomie: Mayer. Specielle Pathologie mit patholog. Anatomie: Albers. Erläuterungen friſcher und aufbewahrter Präparate: Naſſe. Anthropologie, Geſch. u. Theorie d. thieriſchen Magnetiſmus: Ennemoſer. Geſundheits-Erhaltungskunde: Harleß. Arzneimittellehre: Ernſt. Biſchoff. Harleß. Allgem. Therapie: Naſſe. Specielle Therapie: Harleß. Naumann. Propädeutiſches Klinikum: Prof. Naſſe und Dr. Naſſe. Therapeut. Klinikum: Prof. Naſſe. Syphilitiſche Krankheiten: Albers. Formulare: E. Biſchoff. Allgem. u. ſpecielle Chirurgie. Die Lehre v. d. chirurg. Verbänden: Wutzer. Chirurgiſche Inſtrumenten-Lehre: Kilian. Repetitorium d. Operationslehre. Knochenbrüche und Verrenkungen: Dr. Naſſe. Chirurgiſch-augenärztliche Klinik u. Poliklinik. Operations-Uebungen an Leichnamen: Wutzer. Geſammte Geburtshülfe. Geburtshülfl. Inſtrumentenlehre. Phantom-Uebungen. Geburtshülfl. Klinik u. Poliklinik: Kilian. Gerichtliche Medicin: E. Biſchoff. Albers. Aerztliche Erläuterungen z. Criminalrechte: Kilian. Thierſeuchen: E. Biſchoff. Latein. Disputationen: Albers. Repetitorien u. Examinatorien: Windiſchmann. Biſchoff.

Digitized by Google

Philosophie.

Logik. Dialektische Uebungen an Platon's Theätetos: van Calker. Metaphysik: Brandis. Beleuchtung d. metaphys. Beweise v. Daseyn Gottes u. d. Lehre v. d. Weltschöpfung: Windischmann. Religionsphilosophie: Brandis. Anthropologie u. Psychologie: Windischmann. Ennemoser. Empir. u. theoret. Psychologie. Aesthetik: van Calker. Pädagogik mit Unterredungen: Delbrück.

Mathematik.

Elementar-Mathematik, Algebra u. ebene Trigonometrie. Anwendung d. Algebra auf Geometrie u. d. Geometrie auf Algebra: Diesterweg. Anwendung der höhern Analysis auf Geometrie: v. Münchow. Angewandte Mathematik: Diesterweg. Differential- und Integral-Rechnung: v. Münchow. Apollonius de Tactionibus: Diesterweg. Analytische Mechanik. Sphärische u. theorische Astronomie: v. Riese.

Naturwissenschaften.

Experimentalphysik: v. Münchow. Experimentalchemie. Phytochemie u. Zoochemie: G. Bischof. Zoochemie. Cameral-Chemie: Bergemann. Zoochemie u. Zootomie. Naturgeschichte d. Säugthiere: Goldfuß. Allgem. Botanik. Die natürl. Gewächsfamilien. Botanische Excursionen: Treviranus. Botanische Excursionen. Pharmaceutische Botanik u. Waarenkunde: Nees v. Esenbeck. Pharmacie: Bergemann. Mineralogie. Geognosie. Gesch. d. Feuerberge u. Erdbeben: Nöggerath. Meteorologie: v. Riese. Uebungen im Seminarium für die ges. Naturwissenschaften: v. Münchow, Treviranus. Goldfuß. Nöggerath. G. Bischof.

Philologie.

Encyklopädie des philologischen Studiums: Heinrich. Alte Kunstgeschichte: Welcker. Latein. Litteraturgesch.: Ritter. Röm. Litteraturgesch.: Näke. Griechische u. röm. Metrik: Klausen. Demosthenes Kronrede: Heinrich. Homers Ilias: Näke. Aeschylos Agamemnon und Choephoren. Thukydides: Klausen. Horaz' Oden: Welcker. Verrinische Reden des Cicero. Agricola des Tacitus: Ritter. Hesiod's Opera et Dies, nach Spohn, im K. Philol. Seminar. Philologische Ausarbeitungen u. Disputirübungen, in demselben: Heinrich. Elegien des Properz, schriftl. u. Disputirübungen, im philolog. Seminar: Näke.

Morgenländische Sprachen.

Syntax d. hebr. Sprache. Jesaias. Erkl. arab. Schriftsteller: Freytag. Persische Sprache: Lassen. Sanskrit-Sprache u. Alt-Indische Litteratur: v. Schlegel. Anfangsgründe d. Sanskrit. Vergleichende Grammatik d. Sanskrit und der verwandten Sprachen: Lassen.

Neuere Litteratur und Sprachen.

Geschichte der deutschen Litteratur: Delbrück. Mittelhochdeutsche Grammatik, Otfrieds Evangelienharmonie: Diez. Shakspeare's Othello: Strahl. Camoens Lusiade: Diez. Engl., franz. u. russ. Sprache: Strahl. Italiän., span. u. portug. Sprache: Diez.

Bildende Künste.

Theorie der schönen Künste. Neuere Kunstgeschichte: d'Alton.

Digitized by Google

Musik.

Theorie d. Musik. Musikalische Composition. Gesangübungen: Breidenstein.

Geschichte und ihre Hülfswissenschaften.

Einl. in d. alte Weltgesch.: v. Schlegel. Staatsverfassung d. Römer: Hüllmann. Gesch. d. Mittelalters. Gesch. d. alten Deutschen: Löbell. Gesch. der drei letzten Jahrhunderte: Hüllmann. Uebungen d. histor. Gesellschaft: Löbell. Statistik der europ. Hauptstaaten: Strahl. Erdkunde des westlichen Europa: Mendelssohn. Allgem. Urkundenwissenschaft. Siegellehre: Bernd.

Cameralwissenschaften.

Finanzwissenschaft: Kaufmann. Verwaltung d. Bergwesens: Nöggerath. Policeiwissenschaft: Kaufmann. Technologie: Nöggerath. Specielle Landwirthschaftslehre. Cameralistische Excursionen: Kaufmann.

* * *

Französische Grammatik, Sprech, und Stilübungen: Lector Nadaud. Unterricht im Zeichnen und Malen, Excursionen zum Zeichnen landschaftlicher Studien nach der Natur: Hohe. Verbesserung der Pferdezucht: Klatte. Reitkunst: Klatte. Fechtkunst: Segers. — Tanzkunst: Radermacher.

Der Anfang der Vorlesungen ist auf den 21. April festgesetzt.

Wohnungen für die Studirenden weist der Bürger Großgarten (Markt 171) nach.

Sicherheits-Polizei.

Diebstahl. In der Nacht vom 26. auf den 27. März l. J. wurden zu Hambuch
1) aus dem Schornsteine 150 Pfund Schweinenfleisch,
sodann aus der Küche
2) sieben zinnerne Teller, theils J. K. theils B. gezeichnet;
3) ein zinnernes Schüsselchen ohne Zeichen gestohlen.

Indem ich vor deren Ankauf warne, fordere ich jeden, dem dieselben vorkommen, oder der Kenntniß davon erhält, auf, entweder mir oder seiner Ortsbehörde davon sofort die Anzeige zu machen.

Coblenz, den 1. April 1834. Der Oberprokurator, v. Olfers.

Steckbrief. Der hier unten signalisirte Adolph Caspers aus Cöln, mehrerer Prellereien beschuldigt, hat sich der gegen ihn eingeleiteten Untersuchung durch die Flucht entzogen. Ich ersuche daher sämmtliche Polizei-Behörden auf denselben zu wachen, im Betretungsfalle zu arretiren und mir vorführen zu lassen.

Cöln, den 7. April 1834.

Der Instruktionsrichter, Dedenkoven.

Signalement.

Namen: Adolph Caspers; Alter: 23 Jahre; Größe: 5 Fuß 6 Zoll; Haare: braun; Stirn: bedeckt; Augenbraunen: braun; Augen: blau; Nase: schmal, lang; Mund: mittel; Kinn: breit; Gesicht: schmal: Farbe: blaß; Zähne: gut; Bart: braun; Backenbart: ohne; besondere Kennzeichen: keine.

Digitized by Google

Personal-Chronik.

Da der Herr Schulinspektor Lang in Neuendorf durch Krankheit verhindert ist, das ihm übertragene Amt der Schulinspektion zu versehen, so ist die Inspektion über die katholischen Schulen der Bürgermeisterei Winningen, Bassenheim, St. Sebastian, Rhens und der Landgemeinde der Oberbürgermeisterei Coblenz, dem Herrn Pfarrer Hürter zu Güls einstweilen übertragen worden.

Coblenz, den 3. April 1834.

Der evangelische Pfarrer Müller zu Büchenbeuren ist auf die vacante Pfarrei Schöneberg im Kreise Altenkirchen versetzt worden.

Coblenz, den 4. April 1834.

Der bisherige Hülfslehrer Nicolaus Thelen ist zum provisorischen Lehrer an der Elementarschule zu Plaidt, Kreises Mayen, womit die Küster- und Glöcknerstelle verbunden ist, ernannt worden.

Coblenz, den 5. April 1834.

An die Stelle des Schulinspektors Priori, welcher als Pfarrer nach Kelberg, Kreis Adenau, versetzt worden, ist der jetzige Pfarrer Groß zu Fischbach zum Inspektor der katholischen Schulen in den Bürgermeistereien Daaden, Kirchen und Gebhardshain, Kreis Altenkirchen, ernannt worden.

Coblenz, den 8. April 1834.

Dem Seehandlungs-Buchhalter Metzke in Berlin ist unter dem 2. März 1834 ein, vom Tage der Ausfertigung Acht hinter einander folgende Jahre und für den ganzen Umfang des Preußischen Staats gültiges Patent

auf eine mechanische Vorrichtung für einen Flötenbläser oder Violinspieler zum Anschlagen von Akkorden auf einem Tasten-Instrumente als Begleitung, in der durch eine Zeichnung und Beschreibung nachgewiesenen Zusammensetzung,

ertheilt worden.

Kunstverein für die Rheinlande und Westphalen.

Die General-Versammlung der Mitglieder des Vereins und die Verloosung der angekauften Kunstwerke für das Jahr 1833 wird im Laufe des Juli d. J. an einem künftig näher zu bestimmenden Tage Statt haben, und die damit verbundene Ausstellung den 25. Juni eröffnet werden. Die Künstler, welche geneigt sind, dabei zu concurriren, werden daher ersucht, ihre Werke wo möglich bis zum 15. Juni d. J. hierher unter der Adresse des Herrn Inspektor Wintergerst im Akademie-Gebäude einzusenden und gleichzeitig den Unterzeichneten zu benachrichtigen, ob und zu welchem Preise sie verkäuflich sind. Alle Mittheilungen werden, um die Portofreiheit zu genießen, unter Kreuz-Couvert und mit der Rubrique: »Angelegenheiten des Kunstvereins für die Rheinlande und Westphalen«, erbeten.

Düsseldorf, den 11. März 1834.

Im Auftrage des Verwaltungsrathes der z. Secretair des Vereins, Schnaase.

Digitized by Google

Oeffentlicher Anzeiger.

N° 20. Coblenz, den 22. April 1834.

(Beilage zu N° 21 des Amtsblattes.)

[160] Dekret.

Philipp Werner, früher auf der Huckenbeck bei Ründeroth wohnhaft, wird, da sein dermaliger Aufenthalt unbekannt ist, hierdurch aufgefordert, sich so gewiß innerhalb sechs Wochen zur Empfangnahme der zum Vermögen des abwesenden Johann Christian Werner von Ems behörigen, dahier bisher als Caution von dem gewesenen Curator des Abwesenden deponirt gewesenen Schuldurkunden bei dem unterzeichneten Amte anzumelden und zu legitimiren, widrigenfalls dieselben den andern sich darum gemeldet habenden Erben gegen Empfangsbescheinigung ausgehändigt werden und ihm überlassen bleiben soll, sich demnächst wegen seiner ihm daran mit zustehenden Ansprüche an diese zu wenden.

Nassau, am 4ten April 1834.

Herzoglich Nassauisches Amt,
Giesse.

---

[161] Donnerstag den 24sten des laufenden Monats April, Nachmittags um zwei Uhr, werden in dem hiesigen Stadthaussaale, die in dem Gemeindewalde von Urbar, Distrikt Rheinberg, nahe der St. Goarer Bank, dieses Jahr zu schälende Lohrinde, circa 100 Gebund, auf dem Stock, öffentlich meistbietend versteigert.

St. Goar, am 9ten April 1834.

Der Bürgermeisterei-Verwalter,
E. D. Olimart.

---

[162] Mittwoch den 30sten des laufenden Monats April, Morgens um 8 Uhr, sollen in dem hiesigen Stadthaussaale

250 Bau- und Nutzholzstämme, und
15,000 Eichen und Buchen Wellen,

welche in dem St. Goarer Stadtwalds-Distrikte vor der Schneppenbach liegen, meistbietend öffentlich versteigert werden.

Das in dem gedachten Schlage gefällte Brandholz, circa 250 Klafter Eichen und Buchen, wird erst später der Licitation ausgesetzt.

St. Goar, am 13ten April 1834.

Der Bürgermeisterei-Verwalter,
E. D. Olimart.

---

[163] Die Erbauung einer neuen Kapelle zu Leimbach, veranschlagt zu 1131 Thlr. 20 Sgr. 1 Pf. wird in dem Geschäftslokal des Unterzeichneten, wo Plan, Kostenanschlag und Bedingnisse zur Einsicht offen liegen, Dienstag den 29sten dieses, Morgens 10 Uhr, öffentlich an den Wenigstnehmenden verdungen.

Adenau, am 12ten April 1834.

Der Bürgermeister,
J. v. Mehrers.

---

[164] Dienstags den 29sten April d. J., Morgens 10 Uhr, werden in dem Geschäftslokale des unterzeichneten Forst-Kassen-Rendanten, folgende Domainen-Grundstücke einer öffentlichen Versteigerung ausgesetzt werden:

1) Die Fahrt oder Schwarzwiese zu Altweitelbach,
2) die Fahrwiese daselbst,
3) fünf Wiesen zu Mutterschied.

Die Versteigerungs-Bedingungen können bei mir täglich während den Dienststunden eingesehen werden.

Simmern, am 12 April 1834.

Der Königl. Forst-Kassen-Rendant,
Hilt.

---

[165] Edictalladung.

Da die Eheleute Philipp Brandt dahier bonis cedirt haben, so werden alle diejenigen, welche Forderungen gegen dieselben haben, aufgefordert, solche in dem Termin vom 5. Mai c., Morgens 9 Uhr, dahier um so gewisser anzumelden und zu beweisen, als sie sonst damit von der vorhandenen Vermögens-Masse ausgeschlossen werden. — Alle fernern Verfügungen und das Präclusiv-Dekret werden nur im Amtsberinge bekannt gemacht werden.

Altenkirchen, den 3. April 1834.

Königl. Justiz-Amt,
Meder.

---

[166] Der Heinrich Wagner zu Kleinmaischeid beabsichtigt unterhalb dem Orte Kleinmaischeid auf der am herrschaftlichen Walde Scheid gelegenen, sogenannten Hohackswiese, am Iserbache, eine oberschlägige Knochenstampf- und Schneidmühle mit einem Rade anzulegen, und hat dazu den Plan, aus dem das Stirellement hervorgeht, dahier niedergelegt. Indem ich dies hiermit zur öffentlichen Kenntniß bringe, fordere ich Jeden, der sich durch diese Anlage beeinträchtigt glaubt, auf, seine etwaigen Einwendungen dagegen von heute an binnen 8 Wochen um so gewisser nicht nur dahier vorzubringen und zu begründen, sondern auch bei dem oben genannten Bau-Unternehmer anzumelden, als widrigenfalls keine Rücksicht mehr darauf genommen werden kann.

Dierdorf, den 19. März 1834.

Fürstl. Wied. Bürgermeister-Amt,
Dolle.

---

[167] Bei M. A. Portgeisser in Coblenz sind so eben Filz- und Seidenhüte vom allerneuesten Façon, sodann mehrere Transporte der geschmackvollsten Tapeten und Borduren, auch Gicht-Taffents angekommen, welche er so wie sein übriges wohl assortirtes in Tuch, Seidenstoffen, Kammaschonen und

Amts-Blatt.

N° 22. Coblenz, den 25. April 1834.

Gesetzsammlung. Jahrgang 1834.

Das 6te Stück enthält:

Nr. 1510. Allerhöchste Kabinetsordre vom 25. Februar 1834, die Bestätigung eines Königlichen Leihamts zu Berlin betreffend.

Das 7te Stück enthält:

Nr. 1511. Verordnung über die Execution in Civilsachen. Vom 4. März 1834.

Nr. 1512. Verordnung über den Subhastations- und Kaufgelder-Liquidations-Prozeß. Vom 4. März 1834.

Bekanntmachungen der höhern Staats-Behörden.

Durch die Allerhöchste Ordre vom 28. Februar c. hat des Königs Majestät die bisher zu Naumburg an der Saale bestehenden beiden Messen, von welchen die eine am Montage vor Ostern oder nach Palmarum, die andere am ersten Montage im September eintrat, abgeschafft, und statt ihrer die Wiederherstellung der Petri-Paul-Messe angeordnet, welche am 20. Juni jedes Jahres ihren Anfang nehmen und drei Wochen dauern wird. Dieß, und daß diese Einrichtung schon im laufenden Jahre statt finden, folglich die nächste Ostermesse nicht gehalten werden wird, bringen wir hiermit zur Kenntniß des betheiligten Publikums.

Berlin, den 5. März 1834.

Der Minister des Innern für Handel- und Gewerbe-Angelegenheiten, gez. v. Schuckmann.

Der Finanz-Minister, gez. v. Maaßen.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Regierung.

Die verstorbene Wittwe Eva Schmitz, geborne Schreiner zu Hönningen im Kreise Ahrweiler, hat der Kirche zu Hönningen zur Haltung eines Anniversariums ein Ackerfeld vermacht. Vermächtniß. A. IV. 1614.

Coblenz, den 9. April 1834.

Da der 8te Mai d. J., an welchem nach mehreren Calendern, der 1te Jahrmarkt zu Uersfeld im Kreise Adenau, abgehalten werden soll, auf Christi Himmelfahrt trifft, so wird dieser Markt Tages vorher, nämlich Mittwoch den 7ten Mai d. J. abgehalten werden. Den Jahrmarkt zu Uersfeld betr. A. VII. 158.

Coblenz, den 10. April 1834.

Digitized by Google

Lehrerstell. A. IV. 1746.

Durch den Tod des Lehrers Martin Christ ist an der Knabenschule zu Liebfrauen in Oberwesel die Lehrerstelle, mit welcher zugleich der Organisten-Dienst und das Amt eines Rector chori verbunden ist, erledigt. Diejenigen, welche sich um diese etwa 263 Rthlr. incl. Miethsentschädigung und die Heizung für das Schulamt eintragende Stelle bewerben wollen, haben sich mit ihren Zeugnissen an den Herrn Schulinspektor Dechant Dr. Schreiner in St. Goar zu wenden.

Coblenz, den 13. April 1834.

Gemeindeumlagen.

Zur Bestreitung der Communal-Bedürfnisse pro 1834 sind nachbenannten Gemeinden der Bürgermeisterei Weyerbusch folgende Extra-Steuer-Erhebungen bewilligt worden:

			Zwölftel Grundsteuer.		Klassensteuer.
1)	der	Gemeinde Birnbach	6	»	3
2)	»	» Craam	7	»	3
3)	»	» Ersfeld	7	»	3
4)	»	» Fiersbach	5	»	3
5)	»	» Forstmehren	9	»	3
6)	»	» Giershausen	4	»	3
7)	»	» Hirzbach—Maulsbach	9	»	3
8)	»	» Hasselbach	2	»	2
9)	»	» Hemmelzen	7	»	3
10)	»	» Kircheib	4	»	3
11)	»	» Marenbach	4	»	3
12)	»	» Mehren	9	»	3
13)	»	» Niederölfen	3	»	3
14)	»	» Niedersen	7	»	3
15)	»	» Neuenhof	9	»	3
16)	»	» Oberölfen	4	»	3
17)	»	» Oberirsen	6	»	3
18)	»	» Rimbach	9	»	3
19)	»	» Rettersen	9	»	3
20)	»	» Weyerbusch	9	»	3
21)	»	» Werkhausen	3	»	3
22)	»	» Wöllmersen	6	»	3
23)	»	» Ziegenhain	9	»	3

Coblenz, den 22. März 1834.

Belohnung. A. II. 1462.

Am 28. v. M. wollte der zehnjährige Peter Storch aus Breidenbach von dem dasigen Ufer der Nahe nach dem diesseitigen unfern der Gemeinde Boos durchwaden, wurde aber ungefähr in der Mitte des Flusses durch die Strömung umgeworfen und dadurch in die Nähe des Mühlen-Woogs gebracht, so daß er verloren gewesen wäre, hätte sich nicht der Barbier Heinrich Wilhelmy von Waldböckelheim, welcher die Nahe entlang gieng, in dieselbe gestürzt, und ihn in dem Au-

Digitized by Google

genblicke, als ihn der Strom über das Mühlenwehr wegtreiben wollte, ergriffen und gerettet.

Wir machen dies belobend hierdurch bekannt.

Coblenz, den 13. April 1834.

Pferdezucht

Der Einwohner Johann Flück zu Ruitsch hat die Erlaubniß erhalten, seinen dem Schauamte zu Maien vorgeführten, für geeignet zur Zucht von Wagen- und schweren Reitpferden erkannten Beschäler zu diesem Zwecke herzugeben.

Beschreibung: Farbe: ein Grauschimmel; Abzeichen: ein Stern: Größe: 5 Fuß 3 Zoll; Alter: 6 Jahre; Raçe: Landesschlag.

Coblenz, den 14. April 1834.

Der Einwohner Jacob Kaiser zu Düngenheim hat die Erlaubniß erhalten, seinen dem Schauamte zu Maien vorgeführten, für geeignet zur Zucht von gewöhnlichen Reit- und Wagenpferden erkannten Beschäler zu diesem Zwecke herzugeben. Beschreibung: Farbe: rehbraun; Abzeichen: schmale Bläße und drei weiße Füße; Größe: 5 Fuß; Alter: 3 Jahre; Race: Landesschlag.

Coblenz, den 14. April 1834.

Bekanntmachungen anderer Behörden.

Abwesenheits Erklärung.

Das Königliche Landgericht zu Coblenz hat durch Urtheil vom 24. Februar d. J. den Carl Melsheimer vom Struthofe, in der Gemeinde Wallhausen, für abwesend erklärt.

Cöln, den 6. März 1834.

Der General-Prokurator, Ruppenthal.

Belobung.

Sr. Majestät haben unterm 25ten v. M. Allergnädigst zu befehlen geruht, daß der Brückenmeister Frank wegen seiner schon früher und im Monat Januar d. J. neuerdings bei Gelegenheit der außergewöhnlichen Stürme und Fluthen bewiesenen rastlosen Thätigkeit und Umsicht zur Erhaltung der hiesigen Rheinschiffbrücke in Allerhöchstdero Namen belobt werden soll, welchem Befehle hierdurch öffentlich genügt wird.

Coblenz, 6. März 1834. Königliche Commandantur.

(gez.): Aster, General-Lieutenant.

Der unterm 28. October 1833 wider den Maurer und Musikanten Lorenz Otto von Wiesemscheid erlassene Steckbrief wird hierdurch zurückgenommen, da der Otto verhaftet und hierhin eingeliefert worden.

Coblenz, den 20. März 1834.

Der Oberprokurator, v. Olfers.

Die Eröffnung der gewöhnlichen Assisen in dem Bezirke des Königlichen Landgerichts zu Coblenz für das zweite Quartal des Jahres 1834 wird hiermit auf Montag den sechs und zwanzigsten Mai dieses Jahres festgestellt, und der Herr Appellations-Gerichtsrath Bessel zum Präsidenten derselben ernannt.

Digitized by Google

Gegenwärtige Verordnung soll auf Betreiben des Herrn General-Prokurators in der gesetzlichen Form bekannt gemacht werden.

Gegeben am Appellations-Gerichtshofe zu Cöln den zwanzigsten März 1800 vier und dreißig.

Der Erste Präsident des Königl. Rheinischen Appellations-Gerichtshofes,
(unterz.) Schwarz.

Für gleichlautende Ausfertigung,
Der Ober-Sekretair, J. Themer.

Durch Urtheil vom 24. März d. J. hat das Königliche Landgericht zu Coblenz über die Abwesenheit der Geschwister Simon Hartmann und Christina Hartmann aus Kettig ein Zeugenverhör angeordnet.

Cöln, den 7. April 1834.

Der General-Prokurator, Biergans.

Wir bringen hierdurch zur öffentlichen Kenntniß, daß die Kreis-Chirurgen-Stelle des Kreises Daun erledigt ist, und fordern diejenigen Wundärzte, welche zu einer solchen Anstellung qualifizirt und zur Annahme der Stelle in Daun geneigt sind, auf, ihre desfallsigen Gesuche innerhalb 6 Wochen bei uns einzureichen.

Trier, den 5. April 1834.

Königl. Regierung, Abtheilung des Innern.

Sicherheits-Polizei.

Steckbrief. Requirirt durch das Herzoglich Nassauische Criminal-Gericht zu Dillenburg, bringe ich den hierunten abgedruckten Steckbrief mit dem Ersuchen zur öffentlichen Kenntniß, die Wittwe Merkelbach, wenn sie im Bezirke anzutreffen, ergreifen und zur weitern Verfügung mir vorführen zu lassen.

Coblenz, den 5. April 1834.

Der Oberprokurator, v. Olfers.

Catharina, geborne Laroche, Wittwe des Heinrich Merkelbach, von Girkenroth, Herzoglichen Amts Walmenroth, gebürtig, in Wirscheid, Herzoglichen Amts Selters, wohnhaft, steht wegen Diebstahls dahier in Untersuchung, hat sich aber von Haus entfernt, ohne daß ihr Aufenthalt ausgemittelt werden kann.

Indem das Signalement derselben unten angefügt wird, werden die betreffenden Behörden hierdurch dienstergebenst ersucht, auf diese Person invigiliren, solche im Betretungsfalle arretiren und an uns abliefern zu lassen.

Dillenburg, den 27. März 1834.

Herzoglich Nassauisches Criminalgericht,
gez.: Reichmann.

Signalement der Merkelbachs Wittwe.

Alter: 23 Jahre; Größe: 4 Fuß 2—3 Zoll; Farbe der Haare: röthlich; Schnitt derselben: lang; Form der Stirn: niedrig; Farbe der Augenbraunen: röthlich; Farbe der Augen: grau; Nase: klein; Mund: klein; Zähne: vollstän-

Digitized by Google

dig; Kinn: rund; Gesichtsform: rund; Gesichtsfarbe: gesund; besondere Zeichen: dieselbe ist übersichtig.

Am 9. d. M. wurde dahier die unten näher bezeichnete goldene Repetiruhr gestohlen; der desfallsige Verdacht fällt auf einen fremden Menschen von mittlerer Größe, mit blonden Haaren und bekleidet mit einem alten blauen Kittel, und einer braunen Tuchkappe. Indem ich vor dem Ankaufe dieser Uhr warne, fordere ich Jeden, dem dieselbe vorkömmt, oder der Kenntniß davon erhält, auf, entweder mir, oder seiner vorgesetzten Behörde, davon sofort die Anzeige zu machen; ersuche zugleich alle Behörden, falls der eben bezeichnete Unbekannte im Besitze der Uhr gefunden werden sollte, und nicht als ansäßig bekannt ist, mir denselben vorführen zu lassen.

Coblenz, den 11. April 1834.

Der Oberprokurator,
v. Olfers.

Beschreibung der gestohlenen Uhr.

Sie ist eine eingehäusige flache goldene Repetiruhr, mittlerer Größe, mit goldenem ganz platt matt gearbeitetem Zifferblatte und polirten goldenen römischen Ziffern; über dem Werk befindet sich eine Kapsel, an der Uhr befindet sich ein roth und dunkelblau fein geriptes seidenes Band, woran

1) ein kleines goldenes Pettschaft mit gelbem Stein,
2) ein kleines goldenes Pettschaft mit rothem Stein,
3) ein kleiner goldener Schlüssel, das Gold ist blaßgelb.

Der unten näher bezeichnete Musketier Franz Mondrzeiewsky ist am 7. April d. J. von der 6. Compagnie des Königl. 34. Infanterie-Regiments aus der Garnison Jülich desertirt. Es werden demnach sämmtliche Ortsbehörden unseres Verwaltungsbezirks hiermit aufgefordert, die auswärtigen aber ersucht, auf denselben ein wachsames Augenmerk zu richten, ihn im Betretungsfall arretiren und unter sicherer Bedeckung an die Königl. Festungs-Commandantur zu Jülich abliefern zu lassen.

Signalement.

Der obengenannte Franz Mondrzeiewsky aus Baiersee im Regierungsbezirk Marienwerder gebürtig, ist 22 Jahr 6 Monat alt, 5 Fuß 5 Zoll groß, hat schwarze Haare, graue Augen, schwarze Augenbraunen, gewöhnlichen Mund, gewöhnliche Nase, längliches Kinn, längliches Gesicht, blasse Gesichtsfarbe, freie Stirn. — Bei seiner Entweichung war derselbe bekleidet mit einer neuen Montirung, grauen Tuchhosen, einer blauen Mütze, einer Halsbinde, Hemd und Schuhen. Coblenz, den 13. April 1834.

Personal-Chronik.

Der Ackersmann Johann Joseph Schneider zu Deverich ist zum Mitgliede der Armen-Commission der Bürgermeisterei Gelsdorf ernannt worden.

Coblenz, den 11. März 1834.

Digitized by Google

Nachweisung

über die Victualien-Preise vom Monat Februar 1834 in den drei Hauptstädten des Regierungs-Bezirks Coblenz.

Namen der Städte.	Der Berliner Scheffel																																
	Weizen.			Roggen.			Gerste.			Spelz.			Kartoffeln			Gerstengrütze.			Graupen.			Erbsen.			Linsen.			Bohnen.			Hafer.		
	R.	sg.	pf.	R.	sg.	pf.	R.	sg.	pf.	R.	sg.	pf.	R.	sg.	pf.	R.	sg.	pf	R.	sg.	pf.	R	sg.	pf.	R.	sg.	pf.	R.	sg.	pf.	R.	sg.	pf.
Coblenz . .	1	17	1½	1	5	1	»	28	7	»	20	»	»	11	»	7	»	»	»	»	»	2	5	»	2	7	»	3	»	»	»	20	»
Kreuznach .	1	12	4	1	5	11	»	28	10	»	19	»	»	10	»	»	»	»	»	»	»	1	5	»	1	5	»	1	10	»	»	25	5
Wetzlar . .	1	14	»	1	6	10	»	26	»	»	»	»	»	10	»	»	»	»	4	10	»	1	14	»	1	15	»	»	»	»	»	21	»
Summa	4	13	5½	3	17	10	2	23	5	»	29	»	3	1	»	7	»	»	4	10	»	4	24	»	4	27	»	4	10	»	2	6	5
Durchschnitts Preis	1	14	6	1	5	11⅓	»	27	9⅔	»	14	6	1	»	4	7	»	»	4	10	»	1	18	»	1	19	»	2	5	»	»	22	1⅔

Namen der Städte.	Das Berliner Pfund												Der Oxhof a 180 Berliner Quart.									Das Berliner Quart.						Butter nach Berliner Pfund.			Heu pro Centner à 110 ℔			Stroh per Schock oder 1200 ℔		
	Rindfleisch.			Kalbfleisch.			Schweinefleisch.			Hammelfleisch.			Rheinwein.			Moselwein.			Nahewein.			Brandwein.			Bier.											
	R.	sg.	pf.	R.	sg.	pf.	R	sg.	pf	R.	sg.	pf.	R.	sg.	pf.	R.	sg.	pf.	R.	sg.	pf.	R.	sg.	pf	R.	sg.	pf.	R.	sg.	pf.	R.	sg.	pf.	R.	sg.	pf.
Coblenz . .	»	3	»	»	2	6	»	2	10	»	»	»	28	»	»	23	10	»	»	»	»	»	5	»	»	1	2	»	6	2	1	10	»	8	20	»
Kreuznach .	»	2	3	»	1	8	»	2	4	»	2	»	»	»	»	»	»	»	20	»	»	»	5	»	»	1	»	»	5	»	1	25	»	10	»	»
Wetzlar . .	»	2	9	»	1	8	»	2	6	»	»	»	»	»	»	»	»	»	»	»	»	»	5	»	»	»	10	»	6	»	1	4	»	6	20	»
Summa	»	8	»	»	5	10	»	7	8	»	2	»	28	»	»	23	10	»	20	»	»	»	15	»	»	3	»	»	17	2	4	9	»	25	10	»
Durchschnitts Preis	»	2	8	«	1	11⅓	»	2	6⅓	»	2	»	28	»	»	23	10	»	20	»	»	»	5	»	»	1	»	»	5	8⅔	1	13	»	8	13	4

Digitized by Google

Oeffentlicher Anzeiger.

N° 21. Coblenz, den 25. April **1834.**

(Beilage zu N° 22 des Amtsblattes.)

[168] Der hier wohnhaft gewesene Fürstlich Wiedische Kammerrath, Herr Franz Heinrich Tassius, ist am 19ten Dezember 1832 von hier verschwunden, und von seinem Leben oder Tod bis jetzt keine Nachricht eingegangen. Dessen zweite Ehegattin, Frau Caroline Friederike, geb. Biskamp, hat bei der höhern Behörde auf die Auseinandersetzung des Vermögens der Kinder erster und zweiter Ehe angetragen, und es ist in solcher Hinsicht die unterzeichnete Stelle mit der Instruktion der Sache beauftragt worden;

Hierbei hat nun die gedachte zweite Ehefrau Namens ihrer Kinder zweiter Ehe auf alle Erbrechte in Bezug auf das väterliche Vermögen, und für sich selbst, auf alle etwaige eheliche Errungenschaft, so wie auf die ihr sonst zustehenden nutznießlichen Rechte Verzicht geleistet und erklärt, daß sie auch an den vorhandenen Eheschulden keinen Theil nehmen und sich mit dem begnügen wolle, was sie in die Ehe eingebracht habe. — Gleichzeitig haben die, für die Kinder erster Ehe angeordneten Vormünder erklärt, daß sie insofern jetzt schon von einer Erbschaft die Rede sein könne, Namens ihrer Pflegbefohlenen, den Nachlaß des verschwundenen Vaters nur unter der Rechtswohlthat des Gesetzes und des Inventars antreten wollten.

Dem vorgängig ist das angegebene väterliche resp. in der Ehe erworbene Vermögen inventarisirt und versteigert, hiernächst aber sind solche Ansprüche angemeldet worden, daß wenn sie justifizirt werden können, der materielle Concurs vorhanden seyn würde.

Um unter diesen Verhältnissen zur Gewißheit zu gelangen, und um zu erforschen, ob wirklich eine Insuffizienz vorhanden sey, oder nicht, ist höhern Orts die Ediktalladung, so wie die öffentliche Aufforderung des verschwundenen Herrn Kammerraths Tassius verfügt worden, demgemäß alle diejenigen, welche Forderungen und Ansprüche an das Tassiussche Vermögen zu haben vermeinen, hierdurch für den ersten, zweiten und dritten Termin, mithin peremptorisch geladen und aufgefordert werden, diese ihre Forderungen und Ansprüche Montag den 2ten Juni d. J., Vormittags 8 Uhr, vor unterzeichneter Stelle entweder persönlich oder durch genugsam Bevollmächtigte um so gewisser zu liquidiren und zu justifiziren, als auf die in Termino Nichterscheinenden bei Regulirung der Sache keine Rücksicht genommen, resp. gegen dieselben, falls sich eine Insuffizienz herausstellen würde, der Ausschluß von der Masse, ohne weitere öffentliche Bekanntmachung, erkannt werden soll.

Zugleich wird auch noch der Herr Kammerrath Tassius auf jene Tagfahrt zur Wahrnehmung seines Interesses und um bei einer etwa sich ergebenden Insuffizienz das Gegentheil darzuthun, unter dem Rechtsnachtheil geladen, daß weiterhin auf ihn, Herrn Tassius, bei Regulirung der Verhältnisse keine Rücksicht genommen, eventuell im Wege des Concurses oder durch in Vorschlag zu bringenden Vergleich zwischen den in termino erscheinenden Betheiligten zur Beendigung der Sache geschritten werden soll.

Neuwied, den 9ten April 1834.

v. c. Fürstlich Wiedisches Justizamt,
Weidenbach.

---

[169] Montag den 28. d. M., Vormittags 9 Uhr, werden auf der Unterzeichneten Kanzlei, aus dem Gemeinde-Walde von Boppard, im Distrikt Mühlerberg,

a) 440 Klafter 4 1/2 Schuh buchen und eichen Scheitholz,
b) 16 Klafter 5 Schuh Pfählholz,
c) 13 Stück Bau und Nutzholz-Abschnitte und
d) 21475 Wellen

einer öffentlichen Versteigerung ausgesetzt.

Boppard, den 15ten April 1834.

Der Bürgermeister,
Jacobs.

---

[170] Mittwoch den 7ten Mai dieses Jahrs, Nachmittags um 1 Uhr, sollen in dem Gemeindehause zu Badenhard

1) aus dem dasigen Walde, Distrikten Kuhschwanz und Heidchen:
   54 Bau- und Nutzholzstämme und
   29 1/2 Klafter Eichen Scheit- und Knüppelholz;
2) aus dem Gemeindewalde von Utzenhain, Distrikt Aulenberg,
   71 Bau- und Nutzholzstämme und
   27 1/2 Klafter Eichen Scheit- und Knüppelholz

öffentlich meistbietend versteigert werden.

Bei günstiger Witterung werden diese Versteigerungen im Badenharder Walde, eine viertel Stunde vom Orte, abgehalten.

St. Goar, am 16ten April 1834.

Der Bürgermeisterei-Verwalter,
E. D. Olimart.

---

[171] Dekret.

Philipp Werner, früher auf der Huckenbeck bei Ründeroth wohnhaft, wird, da sein dermaliger Aufenthalt unbekannt ist, hierdurch aufgefordert, sich so gewiß innerhalb sechs Wochen zur Empfangnahme der zum Vermögen des abwesenden Johann Christian Werner von Ems behörigen, dahier bisher als Caution von dem gewesenen Curator des Abwesenden deponirt gewesenen Schuldurkunden bei dem unterzeichneten Amte anzumelden und zu legitimiren, widrigenfalls dieselben den andern sich darum gemeldet habenden Erben gegen Empfangsbescheinigung ausgehändigt werden und ihm überlassen bleiben soll, sich demnächst wegen seiner ihm daran mit zustehenden Ansprüche an diese zu wenden.

Nassau, am 4ten April 1834.

Herzoglich Nassauisches Amt,
Gieffe.

[172] Die am 7ten dieses Monats dahier stattgefundene Versteigerung der Lohe der Gemeinde Rhens von circa 2000 Bürden hat die Genehmigung nicht erhalten. Es wird daher am Mittwoch den 30sten dieses Monats, Vormittags 10 Uhr, auf hiesigem Stadthause zu einer anderweiten Versteigerung geschritten werden.

Rhens, am 15ten April 1834.

Der Bürgermeister,
Reusch.

---

[173] Am Samstag den 3ten Mai c., Vormittags 10 Uhr, werden die Reparaturen resp. Neubauten an den Oekonomie-Gebäuden des Pfarrhauses zu Westum, veranschlagt zu 162 Rthlr. 3 Pf. auf dem hiesigen Bürgermeisterei-Amte öffentlich an den Wenigstnehmenden zur Ausführung übergeben. Der Kosten-Anschlag kann täglich dahier eingesehen werden.

Sinzig, den 16. April 1834.

Der Bürgermeisterei-Verwalter,
Gülich.

---

[174] Edictalladung.

Da die Eheleute Philipp Brandt dahier bonis cedirt haben, so werden alle diejenigen, welche Forderungen gegen dieselben haben, aufgefordert, solche in dem Termin vom 5. Mai c., Morgens 9 Uhr, dahier um so gewisser anzumelden und zu beweisen, als sie sonst damit von der vorhandenen Vermögens-Masse ausgeschlossen werden. — Alle fernern Verfügungen und das Präclusiv-Dekret werden nur im Amtsberinge bekannt gemacht werden.

Altenkirchen, den 3. April 1834.

Königl. Justiz-Amt,
Meder.

---

[175] Die nachbeschriebenen, aus der Erbschaft des zu Kettig verlebten Peter Assenmacher herrührenden Güter, welche zufolge eines von dem Königlichen Landgerichte dahier erlassenen Urtheils durch den unterzeichneten Notar bei brennendem Lichte versteigert werden sollen, werden Montag den acht und zwanzigsten des laufenden Monats, Nachmittags zwei Uhr zu Kettig in der Wohnung des Schöffen Schneider der präparatorischen, und Mittwoch den siebenten Mai, Nachmittags zwei Uhr in derselben Wohnung, der definitiven Versteigerung ausgesetzt werden, nämlich:

1) Ein Feld im Banne Kettig auf der Kümme, hält drei Viertel 52 Ruthen 58 Fuß, oben Johann Schmorleiz unten Heinrich Breuch.
2) Ein Feld daselbst, hält drei Viertel achtzehn Ruthen oben Jakob Rünz unten Peter Frickel.
3) Ein Feld daselbst, hält 82 Ruthen 83 Fuß, oben Anton Schneider, unten Jakob Schneider.
4) Ein Feld im Steinacker, hält 5 Viertel 17 Ruthen 36 Fuß, oben Anton Schuth, unten Peter Kirchen von Weissenthurn.
5) Ein Feld ebenfalls im Banne Kettig auf dem Fraumerich, hält 4 Viertel 14 Ruthen 71 Fuß, oben Martin Frein, unten Graf von Bassenheim.
6) Ein Feld im Banne Andernach, oben auf der Stier im Aschenstall, hält 1 Morgen 30 Ruthen, oben Simon Hommer, unten Johann Böckling.
7) Ein Feld im nämlichen Banne am Gängeliches Nußbaum, hält 86 Ruthen, oben Johann Jakob Zirwas, unten der Gemeindeweg.
8) Ein Feld im nämlichen Banne in den Rüsterstückern, hält 99 Ruthen 10 Fuß, oben Johann Hartmann Erben, unten Wilhelm Kaltenborn.
9) Ein Feld unter Reckenwingert von 52 Ruthen 40 Fuß, oben Mathias Zirwas, unten Jakob Rünz, im nämlichen Banne.
10) Ein Feld im Banne Miesenheim, im Trümmer, hält 2 Morgen 85 Ruthen 86 Fuß, oben eine Anwende, unten Peter Hommer.
11) Ein Feld im nämlichen Banne an den drei Marksteinen, hält 2 Morgen 12 Ruthen 99 Fuß, termt Peter Hommer und Miesenheimer.

Coblenz, am 19ten April 1834.

Lenz.

---

[176] Dienstag den 29ten dieses Monats, Nachmittags 2 Uhr, werden durch den Unterzeichneten die von der Gemeinde Irrlich zum Bau einer neuen Kirche daselbst zu bestreitenden Arbeiten, Lieferungen ꝛc. ꝛc. veranschlagt überhaupt zu 6192 Rthlr. 7 Sgr. 4 Pf., in der Behausung des Ortsschöffen Driesch zu Irrlich, öffentlich an den Wenigstnehmenden, und zwar zuerst nach den einzelnen summarischen Sätzen, später im Ganzen, verlassen werden. Lusttragende werden hierzu mit dem Bemerken eingeladen, daß Kosten-Anschlag und Bedingungen von heute ab auf meinem Bureau zur Einsicht offen liegen.

Oberbieber, am 16. April 1834.

Der Fürstl. Wied. Bürgermeister,
Ernst.

---

[177] Der Seifener Hammer, beim Dorfe Seifen, Bürgermeisterei Flammersfeld, eine Stunde von Horhausen, an der Holzbach, nahe oberhalb des Zusammenflusses mit der Wiedbach gelegen, soll aus freier Hand verkauft werden. Diese Anlage bietet eine für jeden Betrieb hinreichende, und in jeder Jahreszeit überflüssige Wasserkraft dar, indem die ganze Holzbach mittelst eines steinernen Wehres und eines durch den Berg getriebenen Wasserstollens von 200′ Länge zu oberschlächtigem Gefälle von 14′ Höhe gefaßt ist, und eignet sich ganz vorzüglich für jede Mühlen- und Fabrikanlage, welche ununterbrochenen Betriebs bedarf. Nähere Auskunft bei

C. B. Schlegel, in Neuwied.

---

[178] Ein Viertel Loos Nr. 82092 Littra C. zur 3ten Klasse 69ter Lotterie, auf dessen Ganzes in der besagten Klasse ein Gewinn von 800 Thaler gefallen ist, soll, nach Angabe des betreffenden Spielers verloren gegangen seyn. Wer auf dieses Loos etwaige Ansprüche zu machen sich berechtigt glaubt, wird hiermit aufgefordert, solche binnen hier und 3 Monaten um so sicherer bei mir geltend zu machen, als sonst nach § 12. des Lotterie-Plans demjenigen, der den Verlust bei mir angezeigt hat, der Gewinnbetrag ohne Weiteres ausgezahlt werden wird.

Cöln, den 16ten April 1834.

Der Lotterie-Einnehmer

Amts-Blatt.

N° 23. Coblenz, den 30. April 1834.

Gesetzsammlung. Jahrgang 1834.

Das 8te Stück enthält:

Nr. 1513. Verordnung wegen Einrichtung des Hypothekenwesens in dem Herzogthum Westphalen, dem Fürstenthum Siegen mit den Aemtern Burbach und Neuenkirchen (Freien- und Hückerschen Grund) und den Grafschaften Wittgenstein-Wittgenstein und Wittgenstein-Berleburg. Vom 31ten März 1834.

Das 9te Stück enthält:

Nr. 1514. Allerhöchste Kabinetsordre vom 19ten Februar 1834, eine Erweiterung des Artikels XI. des Censur-Gesetzes vom 18ten October 1819, hinsichtlich der in Polnischer Sprache erscheinenden Schriften betreffend.

Nr. 1515. Verordnung über das Verfahren bei eintretender Mobilmachung der Armee zur Herbeischaffung der Pferde durch Landlieferung. Vom 24. Februar 1834.

Nr. 1516. Allerhöchste Declaration über die Anwendbarkeit der §§ 76. bis 79., Tit. 10. Th. 2. des Allgemeinen Landrechts auf die Anmaßung geistlicher Amts-Handlungen. Vom 9. März 1834.

Nr. 1517. Allerhöchste Kabinetsordre vom 15ten März 1834, wegen Anwendbarkeit der Verordnung vom 14ten Dezember 1833 auf die gutsherrlich-bäuerlichen Regulirungen, Gemeinheitstheilungen und Ablösungen.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Regierung.

Militärdienst der Schulamts-Candidaten. A. V. 409.

Die in unsern Amtsblättern Nr. 22 vom Jahr 1830 und Nr. 60 vom Jahr 1833 enthaltenen Bestimmungen, betreffend den Militair-Dienst der Schulamts-Candidaten, werden zur Erleichterung der letztern dahin näher festgesetzt, daß diese Schulamts-Candidaten, sobald sie durch ihre Verhältnisse zur Regulirung ihres Militair-Dienstes verpflichtet werden, uns bei Zeiten die Anzeige darüber zu machen haben, wann und bei welchem, in den angeführten Amtsblättern bezeichneten Truppentheile, im Bereich der 15ten und 16ten Division, sie einzutreten wünschen, worauf von uns das Weitere veranlaßt werden wird.

Dieser Anzeige müssen folgende Stücke beigefügt werden: erstens Abschrift des Entlassungs-Zeugnisses vom Seminar, zweitens ein vom Königl. Kreis-Landrath zu ertheilender Auszug aus der Gestellungs-Liste, worin zugleich die von der K. Departements-Ersatz-Commission gegebene Anweisung des Candidaten zur 4 oder 6wöchentlichen militairischen Ausbildung, enthalten ist.

Digitized by Google

Diejenigen Candidaten, welche am 1. April, als der überall geeignetesten Zeit, beim Regiment einzutreten wünschen, haben sich wenigstens 14 Tage vorher bei uns zu melden.

Die Herrn Landräthe und Bürgermeister wollen den Candidaten, auf Begehren, die nöthige Anleitung und möglichste Erleichterung gewähren.

Coblenz, den 9. April 1834.

Versteigerung mehrerer Festungsgrundstücke.

Mehrere vom Festungsbau übrig gebliebene Acker-Parzellen sollen durch den Commissarius der Königl. Regierung in Gegenwart eines Ingenieur-Offiziers öffentlich versteigert werden, und zwar:

1) oberhalb Ehrenbreitstein am Pleidenberg, Clausenberg und Pfaffendorferhöhe am 5ten Mai d. J., Nachmittags um 3 Uhr. Versammlungsort: Pulvermagazin auf dem Pleidenberg;
2) in der Umgebung der Feste Kaiser Franz, nebst Außenwerken, am 6ten Mai d. J., Nachmittags um 3 Uhr. Versammlungsort: Simmersche Landstraße, nahe der Moselfleſche;
3) in der Umgebung der Feste Kaiser Alexander nebst Außenwerken, am 7. Mai d. J., Nachmittags um 3 Uhr. Versammlungsort: alte Trier'sche Landstraße in der Nähe des Exerzierplatzes.

Die Versteigerung wird auf den Grundstücken selbst statt finden und die Bedingungen, so wie Nachrichten über die Lage und Größe der Grundstücke können im Militair-Bureau der Königlichen Regierung eingesehen werden.

Coblenz, den 17. April 1834.

Stiftungen. A. IV. 1859.

Der zu Boppard verstorbene Johann Schütz hat der Pfarrkirche daselbst ein Legat von 200 Rthlr. hinterlassen, wovon eine Hälfte zur Stiftung von sechs Anniversarien und die andere Hälfte zur Beschaffung von Kirchen-Bedürfnissen verwendet werden soll.

Coblenz, den 19. April 1834.

* * *

Eine ungenannte Person hat in die Pfarrkirche zu Boppard mittelst Zahlung von 51 Rthlr. 15 Sgr. eine jährliche Singmesse gestiftet.

Coblenz, den 19. April 1834.

Belobung

In dem Domainen-Walde Wollrath bei Kempenich, Kreises Adenau, brach am 12ten März d. J. Feuer aus. Dasselbe hatte bereits eine Fläche von einem halben Morgen eingenommen, als mehrere Einwohner von Lederbach, worunter sich besonders Johann Rausch, Ackerer, Johann Rausch, Köhler, und Peter Joseph Nett durch Thätigkeit auszeichneten, zu Hülfe eilten und den Brand dämpften, der ohne diese Hülfe bedeutend hätte werden können.

Diese entschlossene und hülfreiche Handlung wird hierdurch belobend anerkannt.

Coblenz, den 20. April 1834.

Digitized by Google

Uebersicht über den Getreideverkehr in der Rhein-Provinz pro 1833. A. II. 1807.

	Hauptämter.	Getreide-Eingang.			Getreide-Ausgang.			Getreide-Durchgang		
		Weizen. Spelz. Dinkel.	Roggen.	Gerste, Hafer u Buchweiz	Weizen, Spelz, Dinkel.	Roggen.	Gerste, Hafer u. Buchw.	Weizen, Spelz, Dinkel.	Roggen.	Gerste, Hafer u Buchw.
		Scheffel.	Scheffel.	Scheffel.	Scheff.	Scheff.	Scheff.	Scheff.	Scheff.	Scheff.
1	Aachen	11	36	122	71257	7854	54362	—	—	—
2	Coblenz	9330	7041	15960	115	462	529	—	—	—
3	Cranenburg	—	22	18	51703	17631	2280	—	—	—
4	Emmerich	36	—	2986	232160	192865	1028	23148	8266	2802
5	Kaldenkirchen	—	—	—	4862	724	2158	—	—	—
6	Kreuznach	13810	8740	6108	676	621	753	—	—	—
7	Malmedy	—	—	—	848	1360	390	—	—	—
8	Neuwied	1662	1861	1487	—	—	—	—	—	—
9	Saarbrücken	21201	23640	34330	214	267	1696	—	—	—
10	Trier	15	159	64	4992	9425	2055	45	10952	1036
11	Wassenberg	1	—	—	2151	2301	7319	—	—	—
	Summa	46066	41499	61075	368978	233510	72570	23193	19218	3838
	Die Einfuhr mit der Ausfuhr	368978	233510	72570						
	verglichen sind mehr ausgeführt	322912	192011	11495						
	Im Jahre 1832 wurden eingeführt, ausgeführt und sind durchgegangen	48676	402881	161689	344682	31291	72538	64402	26968	7992
	mithin sind im Jahre 1833 weniger eingeführt u. durchgegangen	8610	361382	100614	—	—	—	41209	7750	4154
	mehr ausgeführt	—	—	—	24296	202219	32	—	—	—

Vorstehende Uebersicht über den Getreide-Verkehr in der Rheinprovinz pro 1833 wird hierdurch zur allgemeinen Kenntniß gebracht. Coblenz, den 12. April 1834.

Digitized by Google

Auflösung des Schuldentilg. Ausschusses. A. III 1973.

Da die Gemeinde Moselkern sich nunmehr ihrer Schulden sämmtlich entledigt hat, so wird der Schuldentilgungs-Ausschuß derselben hiermit unter Zufriedenheits-Bezeugung mit dessen thätigen und zweckmäßigen Bemühungen hierdurch aufgelöst.

Coblenz, den 21. April 1831.

Pferdezucht

Der Einwohner Mathias Junglas zu Neuhof hat die Erlaubniß erhalten, seinen dem Schauamte zu Maien vorgeführten, für geeignet zur Zucht von Reit- und Wagenpferden erkannten Beschäler zu diesem Zwecke herzugeben.

Beschreibung: Farbe: kirschbraun; Abzeichen: keine; Größe: 5 Fuß 2 Zoll; Alter: 4 Jahre; Race: etwas veredelt.

Coblenz, den 21. April 1834.

Der Ackersmann Jacob Oblig zu Metternich hat die Erlaubniß erhalten, seinen dem hiesigen Schauamte vorgeführten, für tauglich zur Zucht von Ackerpferden erkannten Beschäler zu diesem Zwecke herzugeben.

Beschreibung: Farbe: ein Schweißfuchs; Abzeichen: Stern; Größe: 5 Fuß; Alter: 10 Jahre; Landesrace.

Coblenz, den 22. April 1834.

Bekanntmachungen anderer Behörden.

Es ist bisher bei dem Aufgebot und der Amortisation der in der Rheinprovinz verloren gegangenen Bank-Oblikationen nicht gleichmäßig verfahren worden, indem dieses Verfahren theils von dem Königlichen Kammergericht, theils von den rheinischen Landgerichten eingeleitet worden ist.

Zur Gleichstellung desselben und Verhinderung von Konflikten wird hierdurch in Uebereinstimmung mit dem Königlichen Chef-Präsidium der Hauptbank bekannt gemacht:

> daß nur dasjenige rheinische Landgericht, in dessen Gerichtsbezirk der letzte bekannte Inhaber der verloren gegangenen Banko-Obligation seinen Wohnsitz hat, für das Aufgebots- und Amortisations-Verfahren kompetent ist.

Es haben zwar mehrere Landgerichte nach diesem Grundsatze verfahren und ihre Competenz für begründet erachtet. Allein diese Competenz kann nicht auf die Verordnungen vom 16. Juni und 3. Mai 1828 gegründet werden, da diese nur von Staatsschulden Papieren handeln, wofür in dieser Beziehung die Banko-Obligationen nach dem, in den Jahrbüchern Band 15. Seite 24. abgedruckten Reskript des Justiz-Ministerii vom 14. Februar 1820 nicht zu achten sind; allein eben so wenig spricht gegen ihre Competenz der § 388 des Anhanges zur Allgemeinen Gerichts-Ordnung, da derselbe bestimmt: daß, wenn der letzte Inhaber ein Ausländer sey, er sich mit seinem Antrage an das Kammergericht zu wenden habe, die Rheinprovinz aber in Beziehung auf die Preußische Monarchie eben so wenig wie irgend eine der übrigen Provinzen als Ausland anzusehen ist, sondern vielmehr, wie jede andere Provinz einen Bestandtheil derselben bildet.

Es ist daher vielmehr eben dieser § 388 welcher bei Inländern das Obergericht, in dessen Bezirk der letzte bekannte Inhaber wohnt, als das Aufgebots-Fo-

Digitized by Google

rum bezeichnet und dadurch die Competenz der rheinischen Landgerichte, so wie des Königlichen Justiz-Senats zu Coblenz wegen der in der Rheinprovinz (soweit sie nicht zum Bezirk des Königlichen Ober-Landesgerichts zu Hamm gehört) verlornen Banko-Obligationen begründet, indem es sich von selbst versteht, daß, nachdem Seine Majestät bei Errichtung des Banko-Comptoirs zu Cöln in der Allerhöchsten Octroi vom 21. Mai 1819 zu bestimmen geruht haben, daß auf dasselbe alle Gesetze und Vorschriften Anwendung finden, welche in Ansehung der Haupt-Bank und der ältern Comptoirs erlassen worden sind, durch diese Ausdehnung der Wirksamkeit der Königlichen Haupt-Bank auf die Rheinprovinz auch die hierauf Bezug habenden formalen gesetzlichen Bestimmungen und namentlich die obigen, das Aufgebot und die Amortisation der Banko-Obligationen betreffenden, dort zur Anwendung kommen müssen. Diejenigen Aufgebote der fraglichen Art, welche jedoch bereits bei dem Königlichen Kammergerichte anhängig gemacht, und worin bereits die Ediktal-Citationen erlassen worden sind, können auch bei demselben beendigt werden.

Ew. Hochwohlgeboren veranlasse ich: diese Bestimmung mit dem § 388 des Anhangs zur Allgemeinen Gerichts-Ordnung baldigst in den Rheinischen Amtsblättern abdrucken zu lassen und dadurch zur Kenntniß und Nachachtung der Justiz-Behörden und des Publikums zu bringen.

Berlin, den 24. Februar 1834.

Der Justiz-Minister,
(gez.): v. Kamptz.

An
den Königlichen General-Prokurator
Herrn Ruppenthal zu Cöln.

§ 388 des Anhangs zur Allgemeinen Gerichts-Ordnung.

Bei dem Aufgebot verloren gegangener Obligationen der Bank, Seehandlungs-Societät, Hauptnutzholz- und Hauptbrennholz-Administration, und überhaupt aller öffentlichen Anstalten, ist das im § 115 u. f. dieses Titels vorgeschriebene Verfahren zu beobachten. Ein gleiches findet Statt bei Amortisation eines von der Bank, oder der Seehandlungs-Societät ertheilten Empfangsrecipisse.

In solchen Fällen muß das Aufgebot von demjenigen Obergerichte geschehen, in dessen Gerichtsbezirk der letzte bekannte Inhaber des verloren gegangenen Instruments seinen Wohnsitz hat. Ist der Inhaber ein Ausländer, so muß sich derselbe mit seinem Antrage an das Kammergericht werden.

Die Stelle der vorzulegenden Abschrift des Instruments vertritt der von der öffentlichen Anstalt, welche dasselbe ausgestellt hat, anzugebende Name dessen, auf welchen die Obligation gestellt ist, die Summe, die Münzsorte und das Datum der Ausstellung und Konfirmation, ingleichen der Buchstabe und die Nummer, womit das Instrument nach den Büchern der betreffenden Anstalt bezeichnet gewesen ist.

Die Bekanntmachung muß jederzeit durch die Berliner Intelligenz-Blätter erfolgen, wenn auch das Aufgebot in einer andere Provinz verfügt, und in den dortigen Intelligenzblättern bekannt gemacht worden ist.

Digitized by Google

Zufolge Beschlusses der Königlichen Ober-Berghauptmannschaft im Ministerio des Innern für Handel, Gewerbe und Bergwesen, sollen die nachbenannten, bisher für landesherrliche Rechnung verwalteten Etablissements, nämlich:

1) die Silber- Blei- und Kupferhütte zu Gosenbach, in einem Hütten-Gebäude mit zwei Krummöfen, einem Gaarheerde, einem Treibofen, einem Feinbrenn-Ofen und einem Stübbepochwerke, sodann in einem Rösthause, in einem Kohlenschuppen, und in den nöthigen Magazin-Räumen, sammt verschiedenen Grundstücken bestehend;
2) die Aufbereitungs-Anstalt bei Gosenbach, in einem Pochwerks-Gebäude mit einem Pochwerke von vier Pochsätzen oder 20 Stempeln, sodann in einem Wäschwerks-Gebäude mit zwei Stoßheerden, eine Siebsetz-Vorrichtung und der erforderlichen Mehlführung, und in einem Wohn-Gebäude bestehend, worin zugleich die Erz- und Schliech-Magazine sich befinden, nebst mehrern zugehörigen Grundstücken,

beide im Kreise Siegen, Regierungs-Bezirk von Arnsberg, in etwa einer Stunde Entfernung von der Stadt Siegen belegen, durch öffentlichen Verkauf auf das Meistgebot, der Privat-Industrie überlassen werden.

Die Versteigerung soll zu Siegen, im Dienstlokale des Königl. Berg-Amtes daselbst, abgehalten werden, und es ist dazu Termin auf

Montag den 26. Mai d. J.

um 10 Uhr Vormittags anberaumt worden.

Die Bedingungen des Verkaufs werden im Termin näher bekannt gemacht; es sind solche aber auch auf Anbegehren schon vorher bei der unterzeichneten Behörde, so wie bei dem Königl. Bergamte zu Siegen zur Einsicht zu erhalten.

Kaufliebhaber werden hierdurch eingeladen, sich in vorbemerktem Termine einzufinden, zu bieten und bei annehmbar befundenem Gebote des Zuschlags zu gewärtigen. Bonn, am 23. Februar 1834.

Königl. Preuß. Ober-Bergamt für die Niederrheinischen Provinzen.

Gemäß Verfügung Königl. Regierung soll das in der Gemarkung der Gemeinde Kell, Bürgermeisterei Burgbrohl, Kreis Mayen gelegene, circa 4 Magdeburger Morgen große, bis Ende 1834 für jährlich 1 Rthlr. 10 Sgr. an Johann Krämer zu Kell verpachtete Königl. Domainen-Feld, öffentlich veräußert werden.

Termin dazu ist auf den 7. Mai c., Vormittags 10 Uhr in dem Geschäftslokal der Bürgermeisterei Burgbrohl angesetzt, wo Kauflustige die nähern Bedingungen vorher einsehen können. Mayen, den 14. April 1834.

Königl. Bezirks-Kasse.

Personal-Chronik.

Der Einwohner Heinrich Kuhn zu Pfalzfeld ist zum Mitgliede der dasigen Armen-Commission ernannt worden.

Coblenz, den 12. März 1834.

Digitized by

Kaufliebhaber werden hierdurch eingeladen, sich in vorbemerktem Termine einzufinden, zu bieten und bei annehmbar befundenem Gebote des Zuschlags zu gewärtigen. Bonn, am 23. Februar 1834.

Königl. Preuß. Ober-Bergamt für die Niederrheinischen Provinzen.

Fruchtversteigerung.

Auf dem hiesigen Königlichen Fruchtspeicher lagern circa
95 Scheffel Roggen und
980 „ Hafer,
welche Mittwoch den 14ten Mai dieses Jahres, Morgens 10 Uhr, in dem Geschäftslocale der unterzeichneten Rentei öffentlich an die Meistbietenden versteigert werden sollen.

Steiglustige werden eingeladen, sich in Termino hier einzufinden.

Altenkirchen, den 20. April 1834. Königliche Rentei,
Breusing.

Versteigerung mehrerer Festungsgrundstücke.

Mehrere vom Festungsbau übrig gebliebene Acker-Parzellen sollen durch den Commissarius der Königl. Regierung zu Coblenz, in Gegenwart eines Ingenieur-Offiziers, öffentlich versteigert werden, und zwar:

1) oberhalb Ehrenbreitstein am Pleidenberg, Clausenberg und Pfaffendorferhöhe am 5ten Mai d. J., Nachmittags um 3 Uhr. Versammlungsort: Pulvermagazin auf dem Pleidenberg;
2) in der Umgebung der Feste Kaiser Franz, nebst Außenwerken, am 6ten Mai d. J., Nachmittags um 3 Uhr. Versammlungsort: Simmersche Landstraße, nahe der Moselfleesche;
3) in der Umgebung der Feste Kaiser Alexander nebst Außenwerken, am 7. Mai d. J., Nachmittags um 3 Uhr. Versammlungsort: alte Trier'sche Landstraße in der Nähe des Exerzierplatzes.

Die Versteigerung wird auf den Grundstücken selbst statt finden und die Bedingungen, so wie Nachrichten über die Lage und Größe der Grundstücke können im Militair-Bureau der Königlichen Regierung eingesehen werden.

Coblenz, den 17. April 1834.

Sicherheits-Polizei.

Steckbrief.

Der Müller und Oekonom Wilhelm Esser, wohnhaft zu Zieverich, im Kreise Bergheim, dessen Signalement hierunten folgt, ist wegen Theilnahme an der Sprengung einer Mühle durch Urtheil des Anklagesenats des Appellationshofes vom 27ten Februar dieses Jahrs vor den hiesigen Assisenhof verwiesen und gegen ihn ein Leibverhaftsbefehl erkannt worden. Da derselbe schon während der Untersuchung sich auf flüchtigem Fuße begeben, und bis dahin nicht hat verhaftet werden können, so ersuche ich alle Civil- und Militair-Behörden, auf den gedachten Esser ein wachsames Auge zu haben und ihn im Betretungsfalle verhaften und mir vorführen zu lassen. Cöln, den 16. April 1834.

Der Oberprokurator, Callenbach.

Digitized by Google

Signalement.

1) Namen: Wilhelm Esser; 2) Stand: Müller und Oekonom; 3) Geburtsort und 4) letzter Wohnort: Zieverich; 5) Alter: 24 Jahre; 6) Größe: 5 Fuß 2 Zoll; 7) Haare: blond; 8) Stirne: hoch; 9) Augenbraunen: blond; 10) Augen: blau; 11) Nase: klein; 12) Mund: gewöhnlich; 13) Zähne: vollständig; 14) Bart: blond; 15) Kinn: rund; 16) Gesicht: oval; 17) Gesichtsfarbe: gesund; 18) Statur: gesetzt; 19) Sprache: deutsch und etwas französisch; 20) besondere Kennzeichen: keine.

In der Nacht vom 3ten auf den 4ten April c., sind zu Schemmerhausen, Kreis Waldbröl, folgende Gegenstände gestohlen worden:

1) circa 17 Ellen schwarz wollen Tuch, auf dem Mantel-Ende mit den Buchstaben L. F. in einander gesteckt,
2) circa 8 Ellen braunes Tuch, ebenfalls mit den Buchstaben L. F. gezeichnet, beide Stücke ungefähr von gleicher Qualität und Montjoier Fabrik,
3) circa 6 Ellen blau wollenes Tuch,
4) circa 6 Ellen grünem Biber,
5) circa 17—18 Ellen ordinaires Wollentuch, bezeichnet mit den Buchstaben F. A. J.
6) circa 9—10 Ellen Sarge ohne Zeichen,
7) circa 22 Ellen blauen und eben so viel gelben Kattun,
8) noch verschiedene Sorten Kattun, theils von rother Farbe mit gelben Blumen, theils von weißem Grunde mit blauen Blumen, und theils von gelbem mit grünen Blumen. Die Größe kann nicht angegeben werden.
9) Zwei halbe Stücke Siamoisen von blau und rother Farbe,
10) circa 35—36 Ellen gedrucktes Zeug, blau mit gelben Blumen, und
11) verschiedene Sorten Manns- und Frauen-Halstücher, theils mit und theils ohne Frangen.

Indem ich diesen Diebstahl zur öffentlichen Kunde bringe, ersuche ich Jeden, der über das Verbleiben der gestohlenen Sachen oder den Thäter desselben, Auskunft zu geben im Stande ist, solche mir oder der nächsten Polizeibehörde mitzutheilen. Bonn, den 19. April 1834.

Der Königliche Prokurator,
gez.: Eversmann.

Das den Instrumentenmachern Gebrüdern Jacob Bernhard und Friedrich Benjamin Wiszniewski zu Danzig unterm 14. November 1833 auf fünf Jahre und für die Provinz Preußen ertheilte Patent:

auf eine für neu und eigenthümlich anerkannte Zusammensetzung mechanischer Vorrichtungen zum Bewegen und Fangen der Hämmer für Fortepiano's,

ist nachträglich auf den ganzen Umfang des Preußischen Staats für gültig erklärt und ausgedehnt worden.

Digitized by Google

Oeffentlicher Anzeiger.

N° 23. Coblenz, den 3. Mai 1834.

(Beilage zu N° 24 des Amtsblattes.)

[186] Aachener und Münchener Feuer-Versicherungs-Gesellschaft,

sanctionirt

durch Se. Maj. den König von Preußen und Se. Maj. den König von Bayern.

Die obige Firma wird die bisherige »Aachener Feuer-Versicherungs-Gesellschaft« von jetzt an führen. Es ist dies eine Folge der von Sr. Maj. dem Könige von Bayern dieser Gesellschaft ertheilten Conzessionen, wonach sie in dem Königreiche Bayern einer inländischen gleichgestellt, aller Beschränkungen auswärtiger Gesellschaften überhoben, und wonach ihr jedes Vorrecht, welches einer etwa später entstehenden inländischen Gesellschaft bewilligt werden möchte, ebenfalls zugesichert ist. Selbstredend gehen alle Verbindlichkeiten der ältern Firma auf die neue über; eben so diejenigen aus Polizen, welche jetzt noch, und bis zur Vollendung der erforderlichen neuen Einrichtungen, mit der alten Firma ausgestellt werden.

Die Gesellschaft hat sich, zur bestimmtern Festsetzung der Rechtsverhältnisse zwischen ihr und ihren Versicherten, bewogen gefunden, einige Paragraphe ihrer allgemeinen Versicherungs-Bedingungen abzuändern, und zeigt dies in Folge des § 19 ihrer Statuten hiermit an. Die dergestalt abgeänderten Bedingungen werden am 1. Juli d. J. eingeführt, und Abdrücke davon können im Laufe des Monats Juni von Jedermann bei dem Unterzeichneten und bei den zu seiner Haupt-Agentur gehörigen Agenten:

Herrn P. Bremm in Zell,
» W. Bombled in Engers,
» J. N. Baur in Adenau,
» C. C. Belz in Kirn,
» J. A. Burkart in Limburg,
» J. Cäsar in Neuwied,
» B. H. Caratiola in Andernach,
» J. L. Friedrich in Wetzlar,
» G. H. Gödeke in Ems,
» J. N. Heidinger in Ahrweiler,
» J. B. Herff in St. Goar,
» H. Herff in St. Goarshausen,
» J. Kießelbach in Mayen,
Herrn H. Luyken in Altenkirchen,
» C. Marein in Simmern,
» Ph. Maurer in Windesheim,
» J. F. Maurer in Kreuznach,
» A. Neuhaus in Braubach,
» J. J. Pauly in Cochem,
» H. A. Roth in Siegen,
» C. Rosenkranz in Weilburg,
» J. G. Schmitz in Linz,
» S. Schweißthal in Oberfell,
» C. H. Schlemmer in Montabaur,
» J. P. Wilhelm in Boppard,

eingesehen werden.

Eben so ist das Protokoll der am 29. März d. J. abgehaltenen General-Versammlung dort zur Einsicht zu erhalten. In demselben befinden sich die Resultate des Rechnungs-Abschlusses, welche im Wesentlichen folgende sind:

1) Das Actien-Kapital beträgt	Rthlr.	740,000 —	Sgr.
2) Die bis zur Ansammlung von 200,000 Thaler zu reservirende Gewinn-Gutschrift beträge à 57 Thlr. 6 Sgr. pr. Aktie	»	42,328 —	»
3) Die Reserve für das laufende Jahr ist gestiegen von 154,326 Thlr. 19 Sgr. auf	»	161,849 24	»
4) Die aus eingenommenen und einzunehmenden Prämien bestehende Reserve für das nächste und spätere Jahr ist gestiegen von 216,867 Thlr. 16 Sgr. auf	»	304,832 18	»
5) Für unregulirte Brandschäden sind reservirt	»	30,000 —	»
6) Mithin beträgt das ganze Gewährleistungs-Kapital statt vorjährig 1,164,674 Thlr. 5 Sgr.	»	1,279,010 12	»
7) Die Netto-Prämien-Einnahme incl. Nebenkosten ist gestiegen von 146,797 Thlr. 1 Sgr. auf netto	»	165,783 15	»
8) Das Versicherungs-Kapital ist gestiegen von 76,176,825 Thlr. auf	»	86,708,266 —	»

Coblenz, den 26. April 1834.

Der Haupt-Agent,
J. F. Gelßelbrecht.

---

[187] Donnerstag den 15ten Mai l. J., Nachmittags 1 Uhr, wird zu Dörth in der Behausung des Schöffen Augenstein, das in dem dasigen Gemeindewalde, Distrikt Hohbruch und Eichenberg gefällte Gehölz, als:

48 Klafter sehr schönes buchen und
5 1/2 Klafter eichen Scheitholz, nebst
2000 buchen Wellen,
11 auserlesene Buchen-Stämme und
1 eiche Nutzholz, meistbietend öffentlich versteigert werden.

Halsenbach, am 22. April 1834.

Der Bürgermeisterei-Verwalter,
Jung.

Digitized by Google

[188] **Holzversteigerung.**

Folgende Holzquantitäten sollen in den beigesetzten Terminen öffentlich versteigert werden:

1) Montag den 12. Mai dieses Jahres,
   a. Morgens Punkt 7 Uhr, in den Gemeindewaldungen von Löhbeuren,
      aa. Distrikt Sangerkopf, 24 eichen Baustämme,
      bb. Distrikt Muschheck, 102 eichen Bäustämme,
      883/4 Klafter eichen Scheitholz,
      2350 eichen Wellen;
   b. gegen 3 Uhr Nachmittags, in dem Gemeindewald von Büchenbeuren, Distrikt Kastellauner Straße, 28 eichen Baustämme;
   c. gegen 5 Uhr Nachmittags, in dem Gemeindewald von Lauzenhausen, Distrikt Struth, 26 eichen Baustämme;
2) Dienstag den 13. Mai dieses Jahres,
   a. Morgens Punkt 7 Uhr, im Walde von Wahlenau:
      aa. Distrikt Arenz, 15 Klafter buchen Scheitholz,
      bb. Distrikt Oberwald, 201 Klafter buchen Scheitholz,
      53 Klafter eichen Scheitholz;
   b. gegen 11 Uhr Vormittags, in den Waldungen von Niederweiler:
      aa. Eichholz . . . . 40 Klafter eichen Brandholz,
      bb. Unterdorferberg 161/2 Klafter eichen Brandholz,
      cc. Perch . . . . . 215 1/2 Klafter eichen Brandholz;
   c. gegen 4 Uhr Nachmittags, im Gemeindewalde von Büchenbeuren, Distrikt Anspan:
      571/2 Klafter buchen Scheitholz,
      204 1/2 Klafter eichen Scheitholz.
3) Mittwoch den 14. Mai d. J., Nachmittags 2 Uhr, im Gemeindewalde von Ravensbeuren, Distrikt Struth: 47 1/2 Klafter buchen Scheitholz,
   101 1/2 Klafter eichen Scheitholz.

Das Holz von Wahlenau und Büchenbeuren liegt an der Straße von Mainz nach Aachen, jenes von Löhbeuren und Niederweiler nicht weit von derselben und jenes von Ravensbeuren ist leicht an die Mosel zu bringen.

Das sämmtliche Holz wird nur im Einzelnen nach den Nummern ohne Nachgebot versteigert und die Zahlung geschieht Martini dieses Jahrs.

Büchenbeuren, Kreises Zell, den 21. April 1834.

Der Bürgermeister,
Jäger.

---

[189] Montag den 5ten Mai dieses Jahrs, Nachmittags 2 Uhr, werden auf dem Gemeindehause zu Waldesch die im Distrikte Rhenser Lehne gefällten 4700 gemischten Wellen öffentlich meistbietend versteigert. Rhens, den 24. April 1834.

Der Bürgermeister,
Reusch.

---

[190] Freitag den 23ten Mai l. J., des Nachmittags um ein Uhr, werden auf dem Gemeindehause zu Niederheimbach
691/2 Klafter buchen Scheitholz und
5750 buchen Wellen, und
Samstag den 24ten, des Nachmittags um ein Uhr auf dem Gemeindehause zu Trechlingshausen
41 Klafter buchen Scheitholz, und
1775 buchen Wellen öffentlich versteigert werden.

Niederheimbach am 24ten April 1834.

Der Bürgermeister,
Nik. Map.

---

[191] ☞ Von Interesse für Jedermann!!! ☜

Das in Berlin im Selbstverlage des Verfassers erscheinende

Erste, vaterländische Pfennigblatt

(Redakteur: J. C. E. Schwarz.)

enthält in jährlich 360 Nummern à 1/8 Bogen, (nebst 12 in Kupfer gestochenen Portraits berühmter Menschen) beinahe an 400 größere Aufsätze, als: Biographien, Naturmerkwürdigkeiten, Beschreibungen aus dem Gebiete der Länder- und Völkerkunde, u. s. w.; ferner an 800 bis 1000 interessante Anekdoten, einen vollständigen Geschichtskalender, 360 Räthsel und Charaden. Der beispiellos billige Preis für Auswärtige ist inclusive Porto, jährlich 1 Thaler 16 Sgr., welcher vierteljährlich mit 11 Sgr. 6 Pf. praenumerando entrichtet wird. Die gewiß seltene Thatsache, daß diese Zeitschrift schon jetzt

eine Auflage von 15,000 Exemplare!!!

hat, macht jede weitere Anpreisung überflüssig.

Bestellungen nimmt jede Königl. Preuß. Post-Anstalt an, und liefert das Journal für obigen Preis wöchentlich portofrei.

---

[192] Aechtes bairisches Märzbier, die Flasche 3/4 Quart haltend, ist fortwährend à 5 Sgr. zu haben bei

J. Schumacher, in Coblenz.

Digitized by Google

Amts-Blatt.

N° 25. Coblenz, den 8. Mai 1834.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Regierung.

Auflösung von Schuldentilgungs-Ausschüssen. A III. 1313.

Die Schuldentilgungs-Ausschüsse der nachbezeichneten Gemeinden des Kreises Mayen

A. Aus der Bürgermeisterei Andernach:
1) die Gemeinde Eich,
2) » » Kruft,
3) » » Nickenich.

B. Aus der Bürgermeisterei Burgbrohl:
1) die Gemeinde Burgbrohl,
2) » » Brenk,
3) » » Glees,
4) » » Kell,
5) » » Nieder- und Oberweiler,
6) » » Niederlützingen,
7) » » Oberlützingen,
8) » » Wassenach,
9) » » Wehr.

C. Aus der Bürgermeisterei Mayen:
1) die Gemeinde Allenz,
2) » » Bermel,
3) » » Berresheim,
4) » » Boos,
5) » » Cottenheim,
6) » » Currnberg,
7) » » Hausen,
8) » » Kehrig,
9) » » Luxem,
10) » » Monreal,
11) » » Nachtsheim,
12) » » Weiler.

D. Aus der Bürgermeisterei Münstermaifeld:
1) die Gemeinde Cattenes,
2) » » Gondorf,
3) » » Hatzenport,
4) » » Lehmen,

Digitized by Google

5) die Gemeinde Loef,
6) » » Moselfürsch,
7) » » Kuttig,
8) » » Lasserg,
9) » » Metternich,
10) » » Pillig,
11) » » Wierschem.

E. Aus der Bürgermeisterei Polch:

1) die Gemeinde Polch,
2) » » Ochtendung,
3) » » Lonnig,
4) » » Dreckenach,
5) » » Naunheim,
6) » » Gering,
7) » » Trimbs,
8) » » Welling.

F. Aus der Bürgermeisterei St. Johann.

1) die Gemeinde Niedermendig,
2) » » Obermendig,
3) » » Rieden,
4) » » Thür

werden, da die Schulden dieser Gemeiden nach Vorschrift des Gesetzes vom 7ten März 1822 sämmtlich getilgt sind, unter dankbarer Anerkennung ihrer Leistungen, hiermit aufgelöst.

Coblenz, 14ten April 1834.

Verlegung des Maimarktes zu Laubach

Da der in den Kalendern pro 1834 auf den 12ten Mai d. J. angesetzte Kram- und Viehmarkt zu Laubach im Kreise Simmern, mit einem andern Markte eines benachbarten Ortes auf einen Tag fällt, so wird jener Markt zu Laubach für das Jahr 1834 vierzehn Tage später, also Montag den 26ten Mai d. J. abgehalten werden, wovon das gewerbetreibende Publikum hierdurch in Kenntniß gesetzt wird.

Coblenz, den 24. April 1834.

Vervollständigung der General-Liste der Medizinal-Personen im Regierungs-Bezirk.

In die Liste der promovirten Doktoren muß noch aufgenommen werden:

Friedr. Wilh. Amberger, Bataillons-Arzt. Doktor-Diplom.: Bonn, 26ten März 1831. Approbation: Berlin, 23ten November 1833. Arzt, Wundarzt und Geburtshelfer. Wohnort: Simmern.

Coblenz, den 1. Mai 1834.

Digitized by Google

Getreide-Ertrag in der Rheinprovinz im Jahr 1833

Nachweisung

des Getraide-Ertrages in der Rheinprovinz für das Jahr 1833.

Regierungs-Bezirke.	Flächeninhalt in geographischen Quadratmeilen	Ertrag der Erndte pro 1833 an						Geldwerth der gesammten Erndte nach den Markt-Durchschnitts-Preisen am 1. Okt. 1833.
		Weizen.	Spelz.	Roggen.	Gerste.	Hafer.	Kartoffeln	
		Wispel.	Wispel.	Wispel.	Wispel.	Wispel.	Wispel.	Thaler.
Coblenz .	109 84	7,615	8,908	46,137	11,787	30,288	94,402	3,879,185
Trier . . .	121 84	8,706	4,427	36,854	8,268	33,802	156,803	3,792,120
Aachen . .	75 84	17,159	3,097	51,109	13,512	58,840	119,605	5,111,839
Cöln . . .	73 08	17,581	238	49,106	13,555	57,878	143,811	5,108,942
Düsseldorf	100 29	31,267	—	98,976	21,778	91,422	282,042	9,139,626
Summa	479 09	82,328	16,670	282,182	68,900	272,230	796,663	27,031,712
		Geldwerth nach den Durchschnitts-Preisen am 1. Oktober 1833.						
		Thlr	Thlr	Thlr	Thlr	Thlr	Thlr	
		3,471,775	360,273	9,086,756	1,809,059	5,496,829	6,807,020	

Vorstehende Nachweisung des Getraide-Ertrages in der Rheinprovinz pro 1833 wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht. Coblenz, den 20. April 1834.

Digitized by Google

Haupt-Uebersicht

des Gemeinde-Schuldenwesens in der Rhein-Provinz am 1ten Januar 1833.

Regierungs-Bezirke.	Es sind überhaupt an Schulden incl. Zinsen liquidirt worden in den Jahren 18¹⁰/₃₁			Dazu pro 1832 an Zinsen ꝛc. ꝛc.			Summa aller liquidirten Schulden pro 18¹⁰/₃₂			Darauf sind bis zum Schlusse des Jahres 1832 überhaupt gezahlt worden.			Bleibt Rest am 1. Januar 1833.		
	Thlr	Sgr.	Pf.	Thlr	Sgr.	Pf.	Thlr	Sgr.	Pf.	Thlr	Sgr.	Pf.	Thlr	Sgr.	Pf.
Coblenz . . .	4,800,282	26	5	43,863	13	4	4,844,146	9	9	4,013,639	28	6	830,506	11	3
Trier	1,869,067	4	5	19,964	25	11	1,889,032	—	4	1,713,434	21	9	175,597	8	7
Aachen . . .	2,466,897	24	7	14,416	24	4	2,481,314	18	11	2,000,835	21	10	480,478	27	1
Cöln	1,033,477	17	6	28,358	19	—	1,061,836	6	6	601,415	16	5	460,420	20	1
Düsseldorf. .	3,935,180	27	10	24,221	24	7	3,959,402	22	5	2,609,673	2	2	1,349,729	20	3
Summa	14,104,906	10	9	130,825	17	2	14,235,731	27	11	10,938,999	—	8	3,296,732	27	3

Vorstehende Haupt-Uebersicht des Gemeinde-Schuldenwesens in der Rheinprovinz am 1. Januar 1833 wird hiermit auf höhere Veranlassung zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Coblenz, den 3. Mai 1834.

Bekanntmachungen anderer Behörden.

Es wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß in Folge des Zollvereinigungs-Vertrags mit dem Königreich Baiern dem Art. 8 und 11, Nro. 4 desselben gemäß, folgende Straßen, für den Uebergang, der einer Eingange- oder Ausgangssteuer an den Außen-Grenzen, oder einer Ausgleichungs-Steuer bei der Einführung aus dem Königreich Baiern unterworfenen Gegenstände bestimmt sind:

1) von Alsens über Ebernburg nach Kreuznach,
2) von Kaiserslautern über Wolfstein und Lauterecken nach Grumbach oder Meisenheim,
3) von Homburg, Landstuhl und Kusel nach St. Wendel,
4) von Homburg über Rohrbach, St. Ingbert und Rentrisch nach Saarbrücken,

für die Erhebung der Ausgleichungs-Steuern und die Anmeldung der aus Baiern in das diesseitige Gebiet, und umgekehrt übergehenden Waaren sind an folgenden Orten, gemeinschaftliche Steuer-Stellen errichtet:

auf der Straße sub 1 in Münster am Stein,
" " " " 2 in Lauterecken im Königreich Baiern,
" " " " 3 in Frohnhofen im Königreich Baiern,
" " " " 4 in Rentrisch.

Auf andere als den bezeichneten Straßen ist der Uebergang ausgleichungssteuerpflichtiger Gegenstände überhaupt und andrer, einer Ein- oder Ausgangs-Abgabe an den Außen-Grenzen unterworfenen Gegenstände, mit den im Art. 8 des Zollvereinigungs-Vertrags enthaltenen Ausnahmen, an der Grenze zwischen Baiern und Preußen, so wie dem Fürstenthume Lichtenberg und dem Ober-Amte Meisenheim untersagt.

Der Grenzbezirk gegen Nassau im Haupt-Amtsbezirk Kreuznach ist in nachstehender Weise regulirt. Die Binnenlinie folgt ihrem bisherigen Lauf über Kisselbach, Lipshausen, Rheinböllen, Stromberg und Windesheim; von letzterem Ort aber, geht sie anstatt nach Norheim, dem Güldenbach entlang bis zu dessen Ausfluß in die Nahe. Hier schließt sie sich an die Binnenlinie im Großherzogthum Hessen, welche dem Lauf der Nahe bis zu der schon früher bestandenen Binnenlinie bei Sponsheim fortgeht, an.

Cöln, den 1ten April 1834.

Der Geheime Ober-Finanz-Rath und Provinzial-Steuer-Direktor,
v. Schütz.

Brand zu Lederbach bei.

Am 14ten vorigen Monats brach Feuer im Dorfe Lederbach, Bürgermeisterei Kempenich, aus, und verzehrte zehn Häuser mit den Oekonomie-Gebäuden, so wie alle Victualien und Futter-Vorräthe. Der Schaden an Mobilien und Naturalien allein beträgt 2260 Thaler und die durch den Brand-Verunglückten, die bis jetzt von Seiten der nächsten Umgebungen unterstützt worden, befinden sich in großer Noth.

Digitized by Google

Die Herren Bürgermeister und Ortsvorsteher bitte ich angelegentlichst, sich der Nothleidenden annehmen, Unterstützungen für sie in ihren Gemeinden sammeln und selbe an die Unterstützungs-Commission in Kempenich oder an mich abführen lassen zu wollen. Über die gewissenhafte Verwendung der Beiträge wird der Königlichen Hochlöblichen Regierung zu seiner Zeit vollständige Rechnung abgelegt werden.

Adenau, den 20. April 1834.

Der Landrath, Gatterman.

Bücher-Empfehlung.

Der Verfasser des beifällig aufgenommenen Werkes:

»Lebensbilder aus dem Preuß. Rheinlande ꝛc., Herr Dr. Friedrich Adolph Beck, Schuldirektor in Neuwied«

gedenkt ein Seitenstück zu diesem Werke, unter dem Titel:

»Westphälische Lebensbilder, oder Beiträge zur Kunde der Vorzeit und Gegenwart des Preuß. Westphalenlandes, ein vaterländisches Erinnerungsbuch für Schule und Haus,«

in 2 Bänden, 60 bis 70 Bogen in gr. 8. mit 6 Abbildungen, bis zur Michaelimesse d. J. herauszugeben. Der Ertrag dieser Sr. Königl. Hoheit des Kronprinzen von Preußen dedizirten Schrift, ist zum Besten der Rheinisch-Westphälischen Gefängniß-Gesellschaft von dem Verfasser bestimmt, und der Supscriptions-Preis für jeden Band auf 1 Thlr. 10 Sgr. festgesetzt.

Der reiche Inhalt dieses Werkes (dessen Manuscript uns jedoch nicht mitgetheilt worden ist) umfaßt folgende Rubriken:

I. Band. 1) Das Preuß. Westphalenland, ein historisch-statistischer Überblick. 2) Wanderbilder (in Westphalen). 3) Geschichtliche Übersichten der ehemaligen und jetzigen Herrschaften in Westphalen.

II. Band. 1) Denkmale aus der vaterländischen Kriegsgeschichte. 2) Merkwürdigkeiten aus der vaterländischen Natur und Bildungsgeschichte. 3) Westphälische Sagen. 4) Westphälische Mundarten.

Da der Ertrag dieser Schrift zu dem Vortheile unserer Gesellschafts-Kasse bestimmt ist, so erlauben wir uns, alle Freunde der Westphälischen Geschichte, und insbesondere die Gönner unseres gemeinsinnigen Vereins zur Subscription einzuladen. Die Tochtergesellschaften, Hülfsvereine, Bürgermeister und Pfarrer ersuchen wir ergebenst, Subscriptionen auf diese Schrift annehmen zu wollen, die wir uns unter der Rubrik:

»Angelegenheiten der Rheinisch-Westphälischen Gefängniß-Gesellschaft zu Düsseldorf«

sobald als möglich, spätestens bis Ende August d. J. zuzusenden bitten. Der Herr Verfasser will die Namen der Subscribenten dem Werke vordrucken lassen. Diejenigen, die bei der Gesellschaft subscribiren, bezahlen beide Bände, welche jedoch nicht getrennt werden, bei dem Empfange derselben, jeden mit 1 Thl. 5 Sg.

Düsseldorf, den 17ten April 1834.

Rheinisch-Westphälische Gefängniß-Gesellschaft.

Buchdruckerei von Wilhelm Mainzer.

Oeffentlicher Anzeiger.

N° 24. Coblenz, den 8. Mai **1834.**

(Beilage zu N° 25 des Amtsblattes.)

[193] Subhastations-Patent.

Auf Betreiben der Frau Christina geborne Delzeit, Wittwe des in Schöneberg verlebten Bäckers Wilhelm Bender, sie ohne Gewerbe in Schöneberg wohnend, werden nachbeschriebene ihrem Haupt-Schuldner Johann Duhl, Ackerer, sodann den Drittbesitzern Dominikus Duhl, Ackerer und den Eheleuten Johann Brill und Catharina Duhl, beide ohne Gewerbe und alle in Schöneberg wohnhaft, eigenthümlich zustehende, im Kreise Kreuznach und Gemeindsbanne von Schöneberg gelegene Immobilien, vor uns in unserm Amtslokale zu Stromberg, auf Montag den 18ten August 1834, Morgens 8 Uhr, versteigert, als:

1) ein zweistöckiges im Orte Schöneberg gelegenes Wohnhaus mit angebauter Scheune, worin sich ein Keller und zwei Ställe befinden, nebst Hofraum, den dabei gelegenen zwei Pflanz- und zwei Wiesengärten und sonstige Zubehörungen. Der untere Stock des Hauses ist von Mauerwerk, der obere von Holz und Lehmen und die Scheune theils von Mauern und theils von Fachwänden erbaut und das Ganze mit Ziegeln bedeckt. Das Haus hat vorne eine Thüre und 9 Fenstern, auf der Giebelseite 4, und hinten 4 Fenstern und 2 Läden. Die Scheune hat ein Thor und zwei Thüren. Das Ganze ist begrenzt von dem Gemeinde-Weg, von Otto Machwirth, dem Schulhaus und Jakob Brill. Der Flächeninhalt der Gebäude und 4 Gärten beträgt circa 98 Ruthen 6 Fuß. Angeboth . . . . . 165 Thlr.
2) 3 Aren 18 Meters Wiese im Wolfersberg, neben Michael Bender und Jakob Brill. Ang. 6 —
3) 4 Ares 48 Meters Wiese am Gerstenberg, neben Jakob Krebs und Joh. Walg. Ang. 8 —
4) 8 Ares 28 Meters Wiese ober der Mühlwiese, neben Joh. Klein und Aug. Sody. Ang. 5 —
5) 8 Ares 50 Meters Wiese daselbst, neben Johann Schweigert und Johann Wilbert. Ang. 5 —
6) 8 Ares 54 Meters Wiese am Mutterech, neben Math. Sody und Kirchenwiese. Angb. 5 —
7) 18 Ares 51 Meters Acker in der Faustheck, neben der Rossel und Joh. Wilbert. Ang 9 —
8) 16 Ares 44 Meters, allda neben Justus Sody und Peter Hamann. Angebot . . 5 —
9) 10 Ares 74 Meters Acker im Stiel, neben Finken Erben und Philipp Münch. Ang. 12 —
10) 9 Ares 48 Meters Acker auf dem Geishübel neben Peter Hamann und Johann Nonnenmacher. Angebot . . . . . 8 —
11) 14 Ares 78 Meters Acker unter der Mühl am Wassergraben, neben Duhl, Johann Brill und August Sody. Angebot . . . . . 5 —
12) 17 Ares 10 Meters Acker und Wingertsfeld am Unterberg neben selbsten und Mathias Sody. Angebot . . . . . 6 —
13) 22 Ares Acker in der Höll neben Otto Machwirth und Gemeindeweg. Angebot . 15 —
14) 2 Ares 47 Meters Wingert in der Schaferslay neben Friedrich Bender und Philipp Kern. Angebot . . . . . 3 —
15) 5 Ares 65 Meters Wingert allda, neben Johann Wilbert beiderseits Angebot . 5 —
16) 5 Morgen Acker aufm Eselsbett neben Jakob Steuerlein und Dominikus Duhl. Angeb. 45 —
17) 2 Viertel 7 Ruthen Acker in der Mausheck neben dem Weg und Anstößer. Angebot 9 —
18) 1 Viertel Acker in der Au, neben Michael Lunkenheimer und selbst. Angebot . 4 —
19) 2 Viertel Acker im untersten Haßling, neben Friedrich Wilbert und Joh. Nonnenmacher. 15 —

In Summa drei Hundert ein und dreißig Thaler. 331 Thlr.

Die Immobilien werden von dem Hauptschuldner und den Drittbesitzern bewohnt, bebaut und benutzt. Der vollständige Auszug aus der Steuerrolle, nach welchem die Grund- und Gebäudesteuern fürs laufende Jahr 6 Thaler 19 Sgr. 3 Pf. betragen, so wie die Kaufbedingungen können auf der Gerichtsschreiberei des hiesigen Friedensgerichts eingesehen werden.

Erlassen zu Stromberg am 29. April 1834

gez. Wirz, com. Friedensrichter.

Für gleichlautende Ausfertigung:

Der Gerichtsschreiber,
gez. J. Fuchs.

---

[194] Präparatorische Versteigerung

In Gefolg Homologations-Urtheil des Königlichen Landgerichts zu Coblenz, erste Civil-Cammer vom 18ten Dezember letzthin und auf Ansuchen 1) von Magdalena Dilg, Wittwe von Emanuel Lorenz, handelnd in der Eigenschaft als gesetzliche Vormünderin ihrer minderjährigen Simon Franz Jakob und Magdalena Lorenz, diese drei ohne Geschäft, 2) der Eheleute Johann Schummer und Susanna geborne Lorenz, Ackersleute, 3) von Catharina Lorenz, Dienstmagd, diese alle wohnhaft in Kirchberg und 4) von Luisa Lorenz, Wittwe von Adam Kuhn, Obsthändlerin, wohnhaft in Simmern, werden durch den unterschriebenen, hierzu kommittirten und in Kirchberg wohnenden Notar, fünf Aecker, zwei Wiesen und zwei Gärten im Banne von Kirchberg gelegen und den Erben Lorenz unvertheilt zugehörend, Montag den 26ten Mai nächsthin, Nachmittags 2 Uhr, in der Behausung von Franz Anton Fuchs dahier in Gegenwart von Franz Jakob Große, Uhrmacher, wohnhaft gleichfalls in Kirchberg, in seiner Eigenschaft als Nebenvormund der besagten minderjährigen Kinder präparatorisch versteigert werden. Der Abschätzungspreis und die Steigbedingungen sind bei dem unterschriebenem Notar einzusehen.

Kirchberg am 28ten April 1834.

Sarburg.

Digitized by Google

[195] Donnerstag den 15ten des laufenden Monats Mai, Morgens um 8 Uhr, sollen in dem hiesigen Stadthaussaale von dem St Goarer Stadtwalds-Distrikte hinter der Schneppenbach, 40 Morgen 53 Ruthen Bodenfläche, welche sich sehr gut zu Wiesen eignet und in 67 Parzellen eingetheilt ist, ohne den Holzbestand, im Einzeln, zum Eigenthum öffentlich meistbietend versteigert werden.

St. Goar, am 1. Mai 1834.

Der Bürgermeisterei-Verwalter,
C. D. Olimart.

---

[96] Freitag den 16ten Mai laufenden Jahrs, Nachmittags 1 Uhr, werden in der Behausung des Johann Eichenfeld senior zu Bassenscheid 20 Morgen 53 Ruthen 49 Fuß Gemeinde Heideland, in 40 Parzellen, 2 Morgen 137 Ruthen 66 Fuß Waldland in 5 Parzellen bestehend, 6 Bauplätze, 1 Morgen 103 Ruthen enthaltend, so wie 4 Wiesen von 1 Morgen 139 Ruthen 52 Fuß Flächeninhalt, Behufs Erbauung eines neuen Schulhauses, meistbietend öffentlich versteigert werden.

Die Bedingungen und Pläne können täglich bei mir eingesehen werden.

Halsenbach, am 29ten April 1834.

Der Bürgermeisterei-Verwalter,
Jung.

---

[197] Donnerstag den 22ten Mai dieses Jahrs, des Nachmittags um 2 Uhr werden

a. aus dem Gemeinde-Walde von Macken Distrikt Kohlkirst, 59 Klafter 1 Fuß buchen Holz und 2843 Wellen und

b. aus jenem von Ereshausen Distrikte Ereshauserberg, 28 Klafter 5 Fuß Eichen Holz, 1475 Wellen und 6 Bau und Nutzholzstämme, auf dem Büreau des Unterzeichneten, meistbietend öffentlich versteigert.

Burgen, am 30ten April 1834.

Der Bürgermeister,
F. Kaiserswerth.

---

[198] Es stehen 300 Klafter Buchen Holz größtentheils Scheitholz zu Eller an der Ellerbach an der Mosel. Die Eigenthümer des Holzes sind gesonnen, dasselbe nach Probeklaftern Montag den 26ten Mai c., Nachmittags 2 Uhr an Ort und Stelle einer öffentlichen Versteigerung auszusetzen, wozu Kauflustige ergebenst eingeladen werden.

Eller, am 26ten April 1834.

Friedrichs,
Bürgermeister.

---

[199] Montag den 26ten Mai, Nachmittags 1 Uhr, werden zu Damscheid 31 eichen Bau- und Nutzholzstämme, 21 1/2 Klafter eichen Knüppelholz und 1100 Wellen, Distrikt hinter Aldegund, öffentlich versteigert.

Oberwesel, am 28ten April 1834.

Der Bürgermeister von Wiebelsheim,
J. Hörter.

---

[200] Freitag den 30ten Mai c., Morgens um 9 Uhr, werden auf dem Stadthause zu Oberwesel, 143 1/2 Klafter theils Scheit- theils Knüppelholz, Distrikt Hochwald, und 70 eichen Bau- und Nutzholz-Stämme daselbst befindlich; sodann Samstag den 31ten, 17075 buchen und gemischte Wellen, meistbietend versteigert.

Oberwesel, am 1ten Mai 1834.

Der Bürgermeister,
J. Hörter.

---

[201] Die Erbauung eines neuen Schulhauses in der Gemeinde Ernst, im Ganzen zu 2894 Thaler veranschlagt, wird am Freitag den 16ten Mai nächsthin, Vormittags um zehn Uhr, auf dem Bürgermeisteramte dahier, wenigstnehmend in Verding gegeben werden.

Cochem, am 28ten April 1834.

Der Bürgermeister,
Keiffenheim.

---

[202] Bekanntmachung.

Donnerstag den 15ten Mai c., Nachmittags 2 Uhr, werden bei der Wittwe Mehren zu Rheinbrohl circa 350 Klftr. buchen Scheit- und Prügelholz aus dem dasigen Gemeindewalde öffentlich versteigert.

Hönningen, am 27ten April 1834.

Der Bürgermeister,
Haas.

---

[203] Ein Frauenzimmer von guter Erziehung, die im Rechnen und Schreiben, so wie in häuslichen Arbeiten und Nähen erfahren ist, kann in einer angenehmen Stadt am Rheine in einer Spezereihandlung eine gute Stelle finden. — Auskunft unter portofreier Anfrage giebt Jakob Brien in Coblenz.

Digitized by

Amts-Blatt.

N° 26. Coblenz, den 13. Mai 1834.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Regierung.

Das Bezeichnen d. Grundstücke nach den Katastermutter-Rollen. B. I. 1574.

Die auf den Antrag des Königl. hohen Finanz-Ministeriums, von Sr. Excellenz dem Herrn Justiz-Minister am 29ten Mai 1820 für die vormals französischen, bergischen und westphälischen Landestheile erlassene Verfügung, wodurch die Notarien, Gerichtsschreiber und Gerichtsvollzieher angewiesen worden sind, künftig bei allen Veräusserungen, Theilungen und Vertauschungen der Grundgüter solche — jeden Falls neben den örtlichen Benennungen ꝛc. ꝛc. auch nach den von den Bürgermeistern aus den Kataster-Mutter-Rollen ganz kostenfrei zu ertheilenden Extracten zu bezeichnen, ist nunmehr durch hohes Justiz-Ministerial-Rescript vom 10. Januar d. J. auch auf die vormals Nassauischen Landestheile und die Stadt Wetzlar ausgedehnt, und die Königl. resp. Standesherrlichen Justiz-Aemter, Landschreiber, Schöffengerichte und Notare sind zur Befolgung dieser Anordnung vom hiesigen Königl. Justiz-Senate bereits mit Weisung versehen worden.

Demgemäß werden sämmtliche Bürgermeister der rechten Rheinseite unseres Verwaltungsbezirks unter Hinweisung auf die früheren über diesen Gegenstand erlassenen Bekanntmachungen des Königl Landgerichts-Präsidenten und des Königl. Ober-Prokurators hier vom 19ten Oktober 1820 (Amtsblatt pro 1820, Nr. 45, Seite 435) und des Königl. General-Prokurators zu Cöln vom 21. Mai 1828, (Amtsblatt pro 1828, Nr. 22, Seite 183) hiermit ebenfalls angewiesen, die zu obigem Behufe von den Gerichtsbehörden Namens der betreffenden Grundeigenthümer verlangten Auszüge aus den Kataster-Mutter-Rollen stets ohne allen Zeitverlust und ganz kostenfrei auszufertigen.

Coblenz, den 29. April 1834.

Verheirathungmilitärpflicht. Leute. A. IV. 1187.

Des Königs Majestät haben mittelst allergnädigster Kabinets-Ordre vom 4. September 1831 zu bestimmen geruht, daß die, nach Allerhöchst Ihrer Verordnung vom 19. April 1824, den Militärpflichtigen, welche sich verheirathen oder ansäßig machen, vorzuhaltende Warnung, daß sie durch die Verheirathung oder Ansässigmachung ihrer Militär-Verpflichtung nicht überhoben würden, alljährlich durch die Amtsblätter zur allgemeinen Kenntniß gebracht, und sämmtlichen Geistlichen, so wie auf der linken Rheinseite auch den Civilstands-Beamten die Weisung ertheilt werden soll, diese Militärpflichtigen bei Nachsuchung des Aufgebotes an jene Bestimmung besonders zu erinnern. Zu der deshalb aufzunehmenden Verhandlung ist kein Stempelbogen anzuwenden.

Digitized by Google

Sämmtliche Landräthe, Bürgermeister und Pfarrer werden daher hiermit angewiesen, sich nach diesen Allerhöchsten Bestimmungen in vorkommenden Fällen aufs genaueste zu richten.

Coblenz, den 30. April 1834.

Kirchenkollekt für die Haupt-Bibelgesellsch. A. IV. 1202.

Die von des Königs Majestät der Haupt-Bibel-Gesellschaft zu Berlin, zur Verbreitung der Bibel, bewilligte jährliche Kollekte soll in allen evangelischen Kirchen am ersten Pfingstfeiertage, also dieses Jahr am 18ten Mai, statt haben.

Die eingesammelten Gelder sind bis zum 1. Juni an die Steuer-Erheber, von diesen bis zum 15ten desselben Monats an die Bezirks- resp. Rentei-Kassen, und von letzteren bis zum 10ten Juli d. J. an unsere Haupt-Kasse abzuliefern, die Ertrags-Nachweisungen aber bis zum 15. Juni an uns einzusenden.

Coblenz, den 5. Mai 1834.

Verpachtung des Tönnisst. Mineralb. u. des Heilbrunnens. A. IV. 1962.

Wir machen vorläufig bekannt, daß im Laufe des kommenden Sommers die anderweite Verpachtung sowohl des Tönnissteiner Mineralbrunnens als auch abgesondert von demselben des $^1/_4$ Meile davon entlegenen Heilbrunnens alternativ auf 3, 12 und 20 Jahre (vom 1. Januar 1835 anfangend) vorgenommen werden wird. Der Termin und die Bedingungen der Verpachtung werden später noch näher bekannt gemacht werden.

Coblenz, den 5. Mai 1834.

Bekanntmachungen anderer Behörden.

Laudung einer Leiche.

Bei Beek, unweit Xanten, ist am 22. d. M. im Rhein ein so sehr in Fäulniß übergegangener männlicher Leichnam aufgefischt worden, daß die Bedeckung des Schädels mit allen Haaren abgefault war, und zumal alle Gesichtszüge unkenntlich geworden waren. Der Körper, sehr stark gebauet, 5 Fuß 2 — 3 Zoll lang, alle Zähne gesund. Das Alter ist auf 40 — 50 Jahre geschätzt worden. Spuren von erlittenen Verletzungen zeigten sich nicht.

Am Körper befanden sich nur noch einige Stücke von einem weißen leinenen Hemde, dunkelgraue wollene Strümpfe mit rothen wollenen Strumpfbändern und lange Stiefeln, ferner ein Paar goldene Ohrringe und am Zeigefinger der rechten Hand ein eiserner Ring mit einer goldenen Platte, worin die Buchstaben I.N.R.

Gemeint ist, der Leichnam habe wohl schon 4 bis 5 Monate im Wasser gelegen; die über ertrunkene oder vermißte Personen ergangenen Bekanntmachungen scheinen indessen hier nicht zuzustimmen.

Jedermann, der in der obigen Beschreibung den Verstorbenen erkennt, wird ersucht, mir oder der nächsten Polizeibehörde Mittheilung davon zu machen.

Cleve, den 25. April 1834.

Der Ober-Prokurator,

gez.: Bessel.

Erledigung einer Schule.

Die Schule in Asbach, welche einen baaren Gehalt von 133 Thaler, nebst Wohnung und 3 Klafter Holz einträgt, ist erledigt. Katholische Schulamts-Kandidaten, welche sich darum bewerben wollen, werden aufgefordert, sich bei dem

Digitized by Google

Schulinspektor Herrn Pastor Wendel in Neustadt zu melden und ihre Qualifikations-Zeugnisse abzugeben. Neuwied, den 23ten April 1834.

Fürstlich Wiedische Regierung.
Abtheilung für Kirchen- und Schul-Angelegenheiten,
Becker.

Holzverkäufe.

Es werden

1) Am 9ten Mai 1834 des Vormittags 9 Uhr auf dem Wilburgerhäuschen, aus der Försterei Mengerschied,
   a. aus den beiden Schlägen Lichtewald 14 Eichen und 7 Buchen Bau- und Nutzstämme, 1 1/2 Klafter Nutzholz, 15 Klafter Eichen 249 Klafter Buchen Scheit- und Prügelholz, 352 Klafter Reiser.
   b. Aus dem Schlag Langebruch 90 Klafter Buchen Brennholz und 107 Klafter Reiser.
   c. Aus dem Schlag Potaschblacken 2 Eichen Baustämme, 3 1/2 Klafter Eichen 35 Klafter Buchen Brennholz und 83 Klafter Reiser.
2) Am 10ten Mai, des Vormittags 9 Uhr, zu Gemünden, aus der Försterei Gehlweiler,
   a. dem Schlag Ensborn, 16 Eichen Baustämme, 25 Klafter Eichen Scheit- 8 Klafter gemischtes Prügelholz und 117 Klafter Reiser.
   b. Aus dem Schlag Struth, 20 1/2 Klafter Eichen Scheit- und 45 1/2 Klafter gemischtes Prügelholz.
3) Am 12ten Mai, Vormittags 10 Uhr, zu Rheinböllen,
   a. aus dem Schlag Lenckeroborn der Försterei Erbach, circa 20 Eichen Baustämme, 30 Klafter Eichen, 50 Klafter Buchen, 350 Klafter gemischtes Brennholz und 800 Klafter Reiser.
   b. aus dem Schlag Geiselborn, Försterei Thiergarten, 3 Eichen Baustämme, 1 Klafter Buchen Nutzholz, 3 1/2 Klafter Buchen anbrüchiges Holz, 34 Nutzreidel und 282 Klafter Reiser.
4) Am 13ten Mai, Vormittags 9 Uhr, zu Ellern, aus dem Schlag Glaßhütterstück, Försterei Thiergarten, 130 Eichen-Baustämme, 20 Klafter Eichen anbrüchiges Holz, 84 Hambuchen Klötzer, 130 Birken Leiterbäume und 3000 Klafter Reiser.
5) Am 14ten Mai, Nachmittags 2 Uhr, zu Fronhoffen, aus dem Schlag Fronhofferwald, Försterei Fronhoffen, 2 Eichen und 15 Buchen Bau- und Nutzstämme, 18 1/2 Klafter Prügel- und 81 Klafter Reiserholz.
6) Am 16ten Mai, Vormittags 10 Uhr, aus dem Boxbergerhof, aus der Försterei Werlau,
   a. dem Schlag Carbachermühle, 10 Eichen Baustämme, 4 Klafter Eichen, 214 1/2 Klafter Buchen Brennholz und 243 Klafter Reiser;
   b. dem Schlag Rheinberg, 80 Klft. gemischtes Brennholz und 160 Klft. Reiser.
7) Am 21ten Mai, des Vormittags 10 Uhr, zu Winterbach, aus dem Schlag Hölzekopf der Försterei Reichenbach, 1 Ahorn, 27 Buchen Abschnitte, 301 1/2 Klafter Buchen Scheit-, 127 1/2 Klft. Buchen Prügel-, 165 1/2 Klft. Buchen anbrüchiges Holz und 372 Klft. Reiser.

Digitized by Google

8) Am 22ten Mai, des Vormittags 9 Uhr, zu Winterbach, aus der Försterei Gebroth,
   a. aus dem Schlag Wellenplacken, 22 Buchen Nutzstämme und 201 Klafter Buchen Reiser;
   b. dem Schlag Grabenborn, 8 Eichen Bau- und Nutzstämme und 200 Klft. Reiser.
   c. aus dem Schlag Lindenrech, 6 Eichen Bau- 26 Buchen Bau- und Nutzstämme, ½ Klafter Buchen Nutzholz, 3 ½ Klafter Eichen Scheit-, 4 ½ Klafter Eichen Prügel-, 275 ½ Klafter Buchen Scheit-, 81 Klafter Buchen und 10 ½ Klafter Schlagholz-Prügel, 562 Klafter Reiser;
   d. aus dem Schlag Münchwald, der Försterei Allefeld, 48 Klafter Buchen Brennholz und 150 Klafter Reiser.

9) Am 23ten Mai, Vormittags 9 Uhr, zu Eckweiler, aus der Försterei Pferdsfeld,
   a. dem Schlag Wellenschlag, 10 Eichen Bau- und Nutzstämme, 38 Stück Nutzreidel, 6 ½ Klafter Eichen Scheit-, 47 ½ Klafter Eichen Prügel-, 5 Klafter Buchen Scheit-, 1 ½ Klafter Buchen Prügel- 362 Klafter Reiser;
   b. dem Schlag Molkenborn, 12 Eichen Bau- und Nutzstämme und 143 Klafter Reiser,
   c. dem Schlag Rennwegerhang, ½ Klafter Buchen Nutzholz, 94 Klft. Reiser,
   d. dem Schlag Litzelech, 2 Eichen Abschnitte und 437 Klafter Reiser.

10) Am 24ten Mai, Vormittags 9 Uhr, zu Seesbach, aus der Försterei Seesbach,
   a. dem Schlag Grävenbrühl, 9 Eichen Bau- und Nutzstämme, 58 ½ Klafter Buchen Scheit-, 45 ½ Klafter Buchen Prügel-, 57 Klafter Buchen anbrüchiges und 124 Klafter Reiser;
   b. dem Schlag Rennweg, 80 Klafter Buchen anbrüchiges Holz;
   c. aus den Schlägen im Weitersbornerwald, 2 bis 5 Eichen Baustämme, 7 Klafter Eichen Scheit-, 3 Klafter Eichen Prügel-, 3 Klafter Eichen anbrüchiges, 97 Klafter Buchen Scheit-, 32 ½ Klafter Buchen Prügel-, 12 Klafter anbrüchiges, 29 ½ Klft. Schlagholz Prügel und 408 Klafter Reiser;
   d. aus dem Schlag im Verbotenensoon, 6 Eichen Baustämme, eine Parthie Nutzreidel zu verschiedenem Gebrauch und circa 350 Klafter Reiser.

11) Am 28ten Mai, des Vormittags 9 Uhr, auf dem Forsthaus zum Thiergarten,
   a. aus dem Schlag Opel, der Försterei Dörrenbach, 1 Eichen Baustamm, 4 Klafter Eichen Scheit-, 23 Klafter Eichen Prügel-, 14 Klafter Eichen anbrüchiges, 1 Klafter Buchen Scheit-, 2 Klafter Buchen Prügel-, 4 ½ Klafter Buchen anbrüchiges, 6 Klafter Reiser;
   b. aus dem Schlag Häusgesbruch, 34 Eichen Bau- und Nutzstämme, 7 Klafter anbrüchiges Holz, 40 Birken Leiterbäumen und 833 Klafter Reiser;
   c. aus dem Schlag Langholz, der Försterei Thiergarten, 318 Klafter Kiefern Reiser.

12) Am 30ten Mai, des Vormittags 9 Uhr, zu Spabrücken, aus dem Schlag Kesselberg, der Försterei Neupfalz, circa 60 Eichen Bau- und Nutzstämme, 500 Klafter Eichen, 620 Klafter Buchen und 145 ½ Klafter weiches Brennholz und 2500 Klafter Reiser.

Digitized by Google

13) Am 7ten Juni, Vormittags 9 Uhr, zu Cappel,
a. aus dem Schlag Belgerstruth, 2 Eichen Baustämme, 38 Klafter gemischtes Prügel- und 51 Klafter Reiserholz;
b. aus dem Schlag Hinterwald, 29 Eichen- 2 Buchen Bau- und Nutzstämme, 70 Klafter gemischtes Prügel- und 127 Klafter Reiserholz.

14) Am 10ten Juni, des Nachmittags 2 Uhr, zu Laubach,
aus dem Schlag Breitenbornsbruch, 92 Eichen Bau- und Nutzstämme, ½ Klafter Eichen Scheit-, 110 Klafter Eichen Prügel-, 3 Klafter Buchen Prügel- und 46 Klafter gemisches Prügelholz.

15) Am 11ten Juni, des Vormittags 9 Uhr, zu Castellaun,
a. aus dem Schlag Pfarrwald, Försterei Spesenroth, 16 Eichen und 60 Buchen Bau- und Nutzstämme, 20 Klafter Eichen Prügel-, 16 Klafter Buchen Scheit-, 27½ Klafter Buchen Prügel-, 109 Klafter gemischte Prügel und 353 Klafter Reiser;
b. aus dem Schlag Hühnerbeck, 14½ Klafter Eichen Prügel;
c. aus dem Schlag Grosebruch, 8½ Klafter Eichen Prügel und 12 Klafter Buchen Prügel;
d. aus dem Schlag Rothenbergerherrnwald, 22 Klafter Buchen Prügel;
e. aus dem Schlag Rälschied der Försterei Ubler, 45½ Klafter Eichen Prügel, 8½ Klafter Buchen Prügel, 49 Klafter Reiser;
f. aus dem Schlag Löhe, 1 Eichen Baustamm, 60 Klafter Eichen Prügel, 2 Klafter Buchen Prügel, 12½ Klafter gemischte Prügel, 39 Klafter Reiser, in kleinen Loosen öffentlich und meistbietend versteigert.

Simmern, am 29ten April 1834.

Der Königliche Forstmeister,
v. Horn.

Sicherheits-Polizei.

Steckbriefe.

Der unten näher bezeichnete Trainsoldat Justus Lander ist am 13. April d. J. von dem Pferdedepot Nr. 1 der Königl. 8ten Artillerie-Brigade aus dem Kantonnement Roth desertirt. Es werden demnach sämmtliche Ortsbehörden unseres Verwaltungsbezirks hiermit aufgefordert, die auswärtigen aber ersucht, auf denselben ein wachsames Augenmerk zu richten, ihn im Betretungsfall arretiren und unter sicherer Bedeckung an die Königl. 8te Artillerie-Brigade in Coblenz abliefern zu lassen.

Signalement.

Der obengenannte Justus Lander aus Wiebelskirchen im Kreise Ottweiler, Regierungsbezirk Trier gebürtig, ist 27 Jahr 6 Monat alt, 5 Fuß 1 ½ Zoll groß, hat dunkelbraune Haare, graue Augen, dunkelbraune Augenbraunen, breiten Mund und starke Lippen, kleine Nase, gesunde Zähne, schwarzen Bart, volles rundes Gesicht, gelbliche Gesichtsfarbe.

Bei seiner Entweichung war derselbe bekleidet mit einer grautuchenen Dienstjacke, blau leihenen Hosen, einer Dienstmütze und Halbstiefeln.

Coblenz, den 28. April 1834.

Der unten näher bezeichnete Janitschar Friedrich Schäfer ist am 14. April d. J. von dem Königl. 37ten Infanterie-Regiment aus der Garnison Luxemburg desertirt. Es werden demnach sämmtliche Ortsbehörden unseres Verwaltungsbezirks hiermit aufgefordert, die auswärtigen aber ersucht, auf denselben ein wachsames Augenmerk zu richten, ihn im Betretungsfall arretiren und unter sicherer Bedeckung an den Commandeur des gedachten Regiments in Luxemburg abliefern zu lassen.

Signalement.

Der obengenannte Friedrich Schäfer aus Schwerin gebürtig, ist 21 Jahr 10 ½ Monat alt, 5 Fuß 2 Zoll groß, hat blonde Haare, blaue Augen, blonde Augenbraunen, gewöhnlichen Mund, gewöhnliche Nase, vollständige Zähne, ovales Kinn, wenig und blonden Bart, hohe Stirn, gesunde Gesichtsfarbe.

Bei seiner Entweichung war derselbe bekleidet mit einer Uniform mit Tressen, grauen Tuchhosen, einer Mütze mit Schirm, ein Paar Stiefeln, einer schwarzen Halsbinde und einem Hemde. Coblenz, den 1. Mai 1834.

Der unten näher bezeichnete Musketier Julius Christian Walther ist am 23ten April d. J. von dem Königl. 35. Infanterie-Regiment aus der Garnison Mainz desertirt. Es werden demnach sämmtliche Ortsbehörden unseres Verwaltungsbezirks hiermit aufgefordert, die auswärtigen aber ersucht, auf denselben ein wachsames Augenmerk zu richten, ihn im Betretungsfall arretiren und unter sicherer Bedeckung an den Commandeur des gedachten Regiments zu Mainz abliefern zu lassen.

Signalement.

Der obengenannte Musketier Julius Christian Walther aus Kreuznach, Regierungsbezirk Coblenz gebürtig, ist 21 Jahr 10 Monat alt, 5 Fuß 8 Zoll groß, ein Schuhmacher, hat blonde Haare, graue Augen, breiten Mund, kleine spitze Nase, kleines Kinn, längliches Gesicht, blasse Gesichtsfarbe, runde Stirn.

Bei seiner Entweichung war derselbe bekleidet mit einem Czakot mit Ueberzug, einer Montirung, Tuchhosen, Halbstiefeln, einer tuchenen Halsbinde, und trug einen Säbel mit Gehänge.

Coblenz, den 6ten Mai 1834.

Der unten näher bezeichnete Kanonier Barthel Müller ist am 25ten April d. J. von der reitenden Batterie Nr. 23 der Königl. 8ten Artillerie-Brigade aus dem Kantonnement Pillig desertirt. Es werden demnach sämmtliche Ortsbehörden unseres Verwaltungsbezirks hiermit aufgefordert, die auswärtigen aber ersucht, auf denselben ein wachsames Augenmerk zu richten, ihn im Betretungsfall arretiren und unter sicherer Bedeckung an die Königl. 8te Artillerie-Brigade in Coblenz abliefern zu lassen.

Signalement.

Der obengenannte Barthel Müller aus Thomasberg im Sieg-kreise, Regierungsbezirk Cöln gebürtig, ist 20 Jahr 4 Monat alt, 5 Fuß 5 ½ Zoll groß, hat blonde Haare, blaue Augen, blonde Augenbraunen, gewöhnlichen Mund, dicke Nase, gesunde Zähne, volles Gesicht, blasse Gesichtsfarbe.

Digitized by Google

Bei seiner Entweichung war derselbe bekleidet mit einem Kollet, blauen Leinwandhosen mit rothem Vorstoß, einer Dienstmütze, einer Halsbinde und Stiefeln.

Coblenz, den 6. Mai 1834.

Am 28ten Januar d. J. sind aus der Wohnung des Kiefers Grube zu Enkirch die hierunten verzeichneten Effekten gestohlen worden, als:

1) ein blauer tuchener Oberrock;
2) eine grüne tuchene Jacke mit einer Tasche auf der linken Brustseite;
3) eine graue tuchene Hose mit schmalem Latzen;
4) ein Paar große Stiefel;
5) ein gelbes schwarzgeblümtes Halstuch von Baumwollenzeug;
6) ein roth und weiß carrirtes baumwollenes Taschentuch;
7) ein blau und roth carrirtes seidenes dito;
8) ein Stückchen weißer Leinwand von einer Elle;
9) ein Paar gehäkelte weiße wollene Handschuhe;
10) eine grüne tuchene Kappe mit ledernem Schirme, und viereckigem Deckel, auf welchem letzterem sich eine grüne Blume befand;
11) zwei alte zinnerne Teller, gezeichnet P. G.
12) eine alte zinnerne Kaffeekanne, ungefährt ein Quart haltend, und
13) ein neuer zinnerner Vorlegelöffel, gezeichnet I. H. G.

Indem ich diesen Diebstahl zur öffentlichen Kunde bringe, fordere ich, vor dem Ankaufe der gestohlenen Gegenstände warnend, einen jeden, der über letztern oder den bisheran nicht ermittelten Thäter einige Auskunft geben könnte, hiermit auf, von seiner Wissenschaft schleunigst der nächsten Polizeibehörde oder dem Unterzeichneten Kenntniß zu geben.

Simmern, den 2ten Mai 1834.

Der Königl. Landgerichtsrath und Untersuchungs-Richter,
v. Salomon.

Personal-Chronik.

Der Friedensrichter Correns zu Ahrweiler ist durch Ministerial-Reskript vom 21ten v. M. in derselben Eigenschaft nach Velbert, Landgerichtsbezirk Düsseldorf, versetzt und die Zeit der Antretung des neuen Amtes auf den 1. Mai c. bestimmt worden.

Coblenz, den 20. April 1834.

Der Oberprokurator, v. Olfers.

Der bisherige Königliche Notar Eiser zu Lutzerath ist auf sein Ansuchen entlassen.

Durch Reskript des Königlichen Justiz-Ministers vom 21ten März c. wurde der Notariats-Candidat Georg Günther von Coblenz an dessen Stelle zum Königlichen Notar, mit Anweisung seines Wohnortes in Lutzerath ernannt.

Coblenz, den 22. April 1834.

Der Oberprokurator, v. Olfers.

Buchdruckerei von Wilhelm Mainzer.

Digitized by Google

Oeffentlicher Anzeiger.

N° 25. Coblenz, den 13. Mai 1834.

(Beilage zu N° 26 des Amtsblattes.)

[204] Der Bürger Anton Schneider dahier beabsichtigt in der Gemeinde Fluterschen auf die im Distrikt Dellen an der Almersbach gelegene Bruchwiese eine oberschlägige Oel- und Knochen-Mühle mit einer Presse und vier Stampfen anzulegen.

Diejenigen, welche durch diese beabsichtigte Anlage eine Gefährdung ihrer Rechte fürchten, werden daher hierdurch aufgefordert, den Widerspruch binnen acht Wochen präklusivischer Frist vom Tage dieser Bekanntmachung an, sowohl bei dem Unterzeichneten als bei dem Bauherrn einzulegen.

Altenkirchen, am 3ten Mai 1834.

Der Bürgermeister,
Nörrenberg.

---

[205] Bekanntmachung.

Donnerstag den 22ten Mai a. c., Nachmittags um 2 Uhr, werden auf dem Bürgermeisterei-Amte dahier folgende Bauten an der Wenigstnehmenden öffentlich überlassen werden:

1) ein Schulhaus zu Allenz, veranschlagt zu 1420 Thaler 10 Sgr 6 Pf.
2) ein desgl. zu Cottenheim — » 3174 » 19 » 6 »
3) ein desgl. zu Monreal — » 3508 » 3 » 1 »

Die Baupläne, Kosten-Anschläge und Bedingnisse sind täglich bei mir und dem Herrn Baumeister M. Wirth in Coblenz einzusehen.

Mayen, am 3ten Mai 1834.

Der Bürgermeister,
Max Klotz.

---

[206] Der Bau eines neuen Schulhauses in der Stadt Oberwesel, wovon die summarischen Sätze betragen

a) Maurer	666	Rthlr.	7	Sgr.	3 Pf.
b) Steinmetz	590	»	11	»	4 »
c) Zimmermann	415	»	23	»	6 »
d) Dachdecker	62	»	6	»	8 »
e) Tischler	878	»	22	»	2 »
f) Schlosser	272	»	—	»	— »
g) Glaser	452	»	17	»	6 »
h) Klempner	59	»	25	»	— »
i) Tüncher	73	»	17	»	9 » sodann
k) Materialien und Fuhrlohn	2601	»	6	»	5 »
zusammen	6032	Rthlr.	17	Sgr.	7 Pf.

wird Montag den 9ten Juni c., auf dem Stadthause dahier, Nachmittags um 2 Uhr, an den Wenigstnehmenden, unter annehmbaren Bedingungen, öffentlich versteigert.

Plan und Kosten-Anschlag liegen auf dem Bürgermeisterei-Amte zur Einsicht vor.

Oberwesel, am 5ten Mai 1834.

Der Bürgermeister,
J. Hörter.

---

[207] Bekanntmachung.

Am Donnerstag den 22ten laufenden Monats, Nachmittags um 3 Uhr, werden in loco Ulmen

156 Klafter Buchen Scheitholz, so der Gemeinde Ulmen aus dem Königlichen Walde Hohenpochten als Deputatholz zustehen, und

circa 100 Klafter desgleichen aus den von der Gemeinde Ulmen acquirirten ehemals dem Herrn Koch von Cochem zugehörigen Waldungen

öffentlich an den Meistbietenden versteigert werden.

Sämmtliches Holz wird bis zum 15ten dieses Monats gefällt, und aufgeklaftert sein, und kann solches von den Kauflustigen ersteres im Walde Hohenpochten und letzteres in den Distrikten Mapbusch und Brandenbusch in Augenschein genommen werden.

Lugerath, am 6ten Mai 1834.

Der Bürgermeister,
Theisen.

---

[208] Edikt alladung.

Da Johann Peter Langenbach, geboren zu Thal am 9ten November 1777 dem Vernehmen nach 1792 in das östreichische Militair eingetreten, und seit dieser Zeit keine Nachricht über sein Leben und Aufenthalt gegeben, seine Schwester Maria Catharina Langenbach indessen darauf angetragen hat, ihr das Vermögen ihres abwesenden Bruders, bestehend in 121 Thaler Pr. Cour. in Besitz und Benutzung zu übergeben; so werden Johann Peter Langenbach, oder dessen Leibes- oder Testaments-Erben hiemit aufgefordert, binnen 3 Monaten und längstens im Termine vom 30ten August c., Morgens 9 Uhr, dahier zu erscheinen, und ihre Ansprüche auf das genannte Vermögen geltend zu machen, widrigenfalls dieses, so wie alle etwa später anerfallenden Erbschaften der Maria Catharina Langenbach vorerst gegen Cautionsleistung, demnächst aber erb- und eigenthümlich übergeben werden wird.

Altenkirchen, am 30ten April 1834.

Königlich Preußisches Justiz-Amt,
Meder.

---

[209] Gesuch eines Kunstformers.

Ein geschickter und solider Sand-Former und Eisengießer kann gegen guten Lohn eine dauernde Anstellung finden. Nähere Auskunft ertheilt auf portofreie Anfrage

Amts-Blatt.

N° 27. Coblenz, den 18. Mai 1834.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Regierung.

Belobung. A. II. 1811.

Am 15ten vorigen Monats brach im Königlichen Walde, im Breitel, Feuer aus, wurde aber durch die schnelle und thätige Hülfe des Pächters Hartung zu Arenthal, im Kreise Ahrweiler, schon gelöscht, ehe dieselbe von der zunächst belegenen Gemeinde geleistet war. Wir erkennen dieß belobend und dankend hierdurch an.

Coblenz, den 28. April 1834.

Erneuerung von Hypothekar-Inscript. A. IV. 2183.

Sämmtliche Verwaltungen der Kirchen-, Armen-, Schul- und sonstigen Stiftungs-Güter des linken Rheinufers unseres Regierungsbezirks machen wir, unter Bezugnahme auf die, in dem Amtsblatte Nr. 46 des Jahrs 1829 enthaltene Bekanntmachung des Königl. General-Prokurators zu Cöln vom 23ten September 1829, darauf aufmerksam, daß die gesetzliche Bestimmung, wonach Hypothekenrechte mit dem Ablaufe von zehn Jahren erlöschen, noch fortwährend in Kraft besteht. Wir weisen Sie daher hiernach an, um die aus dem Ablaufe der zehnjährigen Frist entstehenden Nachtheile zu vermeiden, in Zeiten für die Erneuerung solcher Hypotheken-Inscriptionen Sorge zu tragen.

Coblenz, den 2. Mai 1834.

Vermächtniß. A. IV. 1958.

Der verstorbene Pfarrer Kreuser zu Nierendorf hat dem Frühmessereifonds zu Leimersdorf, Kreises Ahrweiler, ein Vermächniß von 697 Rthlr. hinterlassen.

Coblenz, den 5. Mai 1834.

Stiftung. A. IV. 1957.

Der verstorbene Pfarrer Kreuser zu Nierendorf hat in die Kirche zu Leimersdorf, Kreises Ahrweiler, ein Anniversarium mittelst Vermächtnisses von 54 Rthlr. gestiftet.

Coblenz, den 5. Mai 1834.

Vereidung.

Der vorschriftmäßig geprüfte Geometer Gerhard Kettel ist als Feldmesser vereidigt worden.

Coblenz, den 5. Mai 1834.

Digitized by Google

Erledigte Lehrerstelle. A. IV. 1042.

Der evangelische Schullehrer Pfaff zu Kinzenbach, im Kreise Wetzlar, ist mit Tode abgegangen.

Wahlfähige Subjekte, welche die dadurch erledigte Schulstelle zu Kinzenbach zu erhalten wünschen, haben sich bei dem Schulinspektor, Herr Superintendenten Schmidtborn in Wetzlar zu melden.

Coblenz, den 5. Mai 1834.

Betriebsberechtigung des Maurerhandw. A. S. VII. 197.

Daß der Maurermeister Mathias Steinborn, welcher von seinem bisherigen Wohnorte Trier, nach Sehl in dem diesseitigen Kreise Cochem übergezogen ist, vermöge der vorgelegten Atteste zum selbstständigen Betriebe des Maurerhandwerks berechtigt ist, wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Coblenz, den 5. Mai 1834.

Pferdezucht. A. II. 1891.

Der Schmidt Martin Pauly zu Mühlheim hat die Erlaubniß erhalten, seinen dem hiesigen Schauamte vorgeführten, für besonders tauglich zur Zucht von Acker- und Wagenpferden erkannten Beschäler zu diesem Zwecke herzugeben.

Beschreibung: Farbe: Rappe; Abzeichen: Stern; Größe: 5 Fuß 2 Zoll; Alter: 6 Jahre; Landesracе.

Pferdezucht. A. II. 1893.

Der Einwohner Peter Münch zu Münster Metternich hat die Erlaubniß erhalten, seinen dem Schauamte zu Mayen vorgeführten, für geeignet zur Zucht von Reit- und Wagenpferden erkannten Beschäler zu diesem Zweck herzugeben.

Beschreibung: Farbe: schwarzbraun; Abzeichen: Stern; Größe: 5 Fuß 4 Zoll; Alter: 11 Jahre; Landesracе.

Pferdezucht. A. II. 1894.

Der Einwohner Jakob Bell zu Engel hat die Erlaubniß erhalten, seinen dem Schauamte zu Mayen vorgeführten, für geeignet zur Zucht von Reit- und Wagenpferden erkannten Beschäler zu diesem Zwecke herzugeben.

Beschreibung: Farbe: kirschbraun; Abzeichen: Stern; Größe: 5 Fuß 3 Zoll; Alter: 6 Jahre; Racе: vom Königl. Hengste.

Bekanntmachungen anderer Behörden.

Belobung.

Es ist für uns eine angenehme Pflichterledigung hiermit zur Offenkunde zu bringen, daß die Grubenbeamten und Bergleute der Königl. Steinkohlen-Gruben im Bergamtsbezirk Saarbrücken zur Unterstützung der Hinterbliebenen ihrer auf der Gouley-Grube bei Aachen verunglückten Brüder ein halbes Schichtlohn beigetragen haben. Nur sehr wenige Bergleute haben sich davon ausgeschlossen, und die Anerkennung jener Mildthätigkeit ist um so verdienter, als die Mannschaften der Königl. Gruben großentheils bereits bei der in ihren Dörfern statt gefundenen Hauskollekte beigetragen hatten. Die durch jene Ueberlassung eines halben Schichtlohns aufgekommenen Summen betragen 246 Rthlr., welcher Betrag sofort bei der Königl. Regierung zu Aachen deponirt worden ist.

Bonn, den 24ten April 1834.

Königl. Preuß. Oberbergamt für die Niederrheinischen Provinzen.

Digitized by Google

Zur Erledigung der nach Ihrem Berichte vom 18ten v. M. unter Ihnen obwaltenden Differenz über die Verpflichtung der Kriegs-Reserve-Mannschaften und der Trainsoldaten zur Tragung von Untersuchungs-Kosten, setze Ich nach Ihrem gemeinschaftlichen Antrage fest: daß alle Beurlaubte des stehenden Heers, insofern sie den gesetzlichen Bestimmungen zufolge, gleich den Beurlaubten der Landwehr, in Untersuchungs- und Kriminal-Sachen ihren ordentlichen persönlichen Gerichtsstand vor den Civilgerichten haben, auch in Hinsicht auf die Verpflichtung zur Tragung der Kosten in Untersuchungs-Sachen den Landwehrmännern gleich gestellt und fernerhin in dieser Beziehung nicht als Theile des stehenden Heers behandelt werden sollen. Ich überlasse Ihnen, diese Modification der Instruktion für die Inspekteure und Commandeure der Landwehr vom 10. Dezember 1816 den Behörden bekannt zu machen und sie zur Befolgung anzuweisen.

Berlin, den 16. April 1834.

(gez.) **Friedrich Wilhelm.**

An
die Justiz-Minister und den General-Lieutenant
von Witzleben.

Vorstehende Allerhöchste Kabinets-Ordre bringe ich hiermit den Justiz-Behörden zur Kenntniß und Achtung.

Cöln, den 3. Mai 1834.

Der General-Prokurator,
Biergans.

Abwesende.

Durch Urtheil des Königlichen Landgerichtes zu Trier vom 21. April d. J. ist über die Abwesenheit der Brüder Johann Peter und Johann Emmerich und Nicolaus Pohl aus Kövenich ein Zeugenverhör verordnet worden.

Cöln, den 5. Mai 1834.

Der General-Prokurator,
Biergans.

Abwesende.

Das Königliche Landgericht zu Trier hat durch Urtheil vom 2. April d. J. über die Abwesenheit des Franz Hollnich aus Prüm ein Zeugenverhör angeordnet. Cöln, den 4. Mai 1834.

Der General-Prokurator,
Biergans.

Die durch meine Bekanntmachung vom 11ten c. beschriebene goldene Repetiruhr, deren Entwendung man einen Fremden für verdächtig hielt, ist wieder herbeigeschafft.

Coblenz, den 30. April 1834.

Der Ober-Prokurator, v. Olfers.

Prüfung der Schulamts-Aspiranten.

Es wird hiermit in Erinnerung gebracht, daß die Prüfung der Schulamts-Aspiranten am Königl. Seminar zu Neuwied auf den ersten Donnerstag nach Pfingsten angesetzt ist.

Coblenz, den 2ten Mai 1834.

Königl. Rheinische Provinzial-Schul-Collegium.

E. Landung einer Leiche.

Zwischen Niederheimbach und Trechlingshausen ist am 27ten v. M. die schon in Fäulniß übergegangene Leiche eines 30- bis 40jährigen unbekannten Mannes vom Rhein angetrieben. Bart und Kopfhaare schwarz von Farbe, letzteres kurzgeschnitten; Zähne vollständig, es fehlt jedoch der linke obere Eckzahn. Die Leiche war bekleidet mit einem hänfenen Hemde ohne Zeichen, schwarz wollenen Strümpfen, welche mit ledernen Knieriemen und Schnallen aufgebunden, stark benagelten hohen Riemenschuhen, langen gestrickten Hosenträgern, einem weiß und roth gestreiften baumwollenen Halstuche, schwarz-tuchenem Frack mit überſponnenen Knöpfen, worüber ein blau-leinener zerrissener Kittel, endlich einem grau-tuchenen Kamisol mit blau-tuchenen Aermeln und Metallknöpfen. In der Tasche des Kamisols befanden sich ein hörnernes Mundstück von einer Tabackspfeife, ein Messer, woran auch ein Federmesser, und eine Plombe, worauf die Buchstaben FWR. (verschlungen) und Minden.

Coblenz, den 5. Mai 1834.

Der Ober-Prokurator,
v. Olfers.

Sicherheits-Polizei.

Steckbriefe.

Louis Thomas, Schuster, 53 Jahre alt, ein Meter und 75 Centimetres groß, grauen Haares, unbedeckter Stirn, mit braunen Augenbraunen, blauen Augen, kleiner Nase, mittlerm Mund, grauem Bart, rundem Kinn, ovalem Gesicht und gewöhnlicher Gesichtsfarbe, ist angeschuldigt, am 20ten April c. zu Lüttich, Abends 8 Uhr seine Frau und Schwägerin vorsätzlich ermordet zu haben und flüchtig.

Mögte derselbe sich im Bezirke betreten lassen, so ersuche ich ihn zu ergreifen und zur weitern Verfügung mir wohl verwahrt vorführen zu lassen.

Coblenz, den 1. Mai 1834.

Der Oberprokurator, v. Olfers.

Der unten näher bezeichnete Schiffer Franz Kalkofen aus Oberlahnstein, hat sich der wegen Diebstahls gegen ihn einzuleitenden Untersuchung durch die Flucht entzogen, und wahrscheinlich nach Holland begeben. Auf den Grund eines von dem hiesigen Herrn Untersuchungsrichter wider denselben erlassenen Vorführungsbefehls ersuche ich sämmtliche Behörden auf denselben zu vigiliren, ihn im Betretungsfalle verhaften und mir vorführen zu lassen.

Coblenz, den 1. Mai 1834.

Der Oberprokurator, v. Olfers.

Signalement des Franz Kalkofen.

Franz Kalkofen ist 35 Jahre alt, fünf Fuß acht Zoll groß, hat dunkelbraune kurzgeschnittene Haare, braune Augenbraunen, blaue Augen, eine große

Digitized by Google

Nase, einen großen Mund, gute Zähne, einen braunen Bart, spitzes Kinn, längliche Gesichtsform, gesunde Gesichtsfarbe.

Bekleidet war derselbe zur Zeit des Diebstahls mit einem blauen Kittel und einer Kappe.

In der Nacht vom 26ten auf den 27ten November vorigen und in der vom 18ten auf den 19ten März dieses Jahres sind bei verschiedenen Einwohnern von Allenfeld, Winterbach und Gebroth, außer einer Menge Victualien, die hiernächst verzeichneten Effekten gestohlen worden, als: Diebstähle.

1) ein Frauenrock von dunkelblauem Tirentei, welcher am untern Ende einen drei Finger breiten Ansatz vom nämlichen Zeuge hatte;
2) ein Frauenrock von blaugefärbter wergener Leinwand, ebenfalls am untern Ende mit einem drei Finger breiten Ansatz vom nämlichen Zeuge;
3) ein blauer weißgeblümter leinener Frauenrock, mit einem ähnlichen Ansatze von blaugeblümter Leinwand;
4) eine Jacke und eine Weste von blauem Baumwollzeuge für einen eilfjährigen Knaben;
5) ein blauer baumwollener Frauenrock;
6) eine dito Schürze;
7) ein Paar neue Mannsunterhosen von hänfener Leinwand;
8) eine neue Kaffeemühle;
9) eine blecherne Kaffeedose;
10) 6 oder 7 Paar weiße und farbige porzellanene Kaffeetassen;
11) eine zinnerne Schüssel, gezeichnet P. W. und ungefähr 2 Pfund schwer;
12) ein Schließdeckel von Eisenblech;
13) ein Paar alte Stiefel;
14) ein neues Mannshemd von hänfener Leinwand;
15) ein Anhängeschloß;
16) 4 hänfene Mannshemde, gezeichnet A. K.;
17) 2 dergleichen Leintücher;
18) ein hänfenes Tischtuch, und
19) 7 neue und 8 bereits ziemlich abgetragene Mannshemden von hänfener Leinwand, alle gezeichnet F. B.

Indem ich diese Diebstähle, deren umherziehendes Gesindel verdächtig ist, zur öffentlichen Kunde bringe, und vor dem Ankaufe der gestohlenen Gegenstände warne, fordere ich einen jeden, der über letztere oder die Diebe irgend eine Auskunft zu geben im Stande sein möchte, hiermit auf, von seiner desfallsigen Wissenschaft entweder der nächsten Polizei-Behörde oder dem Unterzeichneten schleunige Anzeige zu machen.

Simmern, den 3ten Mai 1834.

Der Königl. Landgerichtsrath und Untersuchungsrichter,
v. Salomon.

Digitized by Google

Personal-Chronik.

Der bisherige Justiz-Commissar und Notar Hesse zu Medebach ist nach Wetzlar in der Eigenschaft als Advocat und Notar bei dem dortigen Stadtgerichte und den Untergerichten des Kreises Wetzlar versetzt worden.

Coblenz, den 11ten April 1834.

Königlicher Justiz-Senat, Wurzer.

Der bisherige Landgerichts-Referendar Jacob Heydt ist durch Ministerial-Rescript vom 21ten März c. definitiv zum Friedensrichter des Bezirks Trarbach ernannt worden.

Coblenz, den 3ten Mai 1834.

Der Oberprokurator, v. Olfers.

Der evangelische Pfarrer Gieseler zu Münster am Stein, Kreises Kreuznach, ist zum Pfarrer in Reißkirchen, Kreises Wetzlar, ernannt worden.

Coblenz, den 9ten Mai 1834.

Die Landgerichts-Auscultatoren Albert Gustav Frank, Leonhard Caspar Christoph Longard und Joseph Stein sind auf den Grund der bestandenen Prüfung durch Rescript des Königl. Justiz-Ministers vom 18ten April c. zu Referendarien ernannt worden.

Coblenz, den 9ten Mai 1834.

Der Oberprokurator, v. Olfers.

Der Landgerichts-Referendar Richard von Hontheim ist durch Rescript des Königlichen Justiz-Minister vom 4ten April c. auf seinen Wunsch an das Königliche Kammergericht zu Berlin versetzt worden.

Coblenz, den 6ten Mai 1834.

Der Oberprokurator, v. Olfers.

Dem Privat-Docenten an der Königlichen Universität zu Berlin, Dr. Ludwig Kufahl, ist unterm 30. März d. J. ein auf Acht hinter einander folgende Jahre, vom Ausfertigungs-Tage an gerechnet, und für den ganzen Umfang des Preußischen Staats gültiges Patent:

> auf eine durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesene und in ihrer Zusammensetzung für neu und eigenthümlich erkannte Vorrichtung zur Erzeugung und Benutzung überhitzter Wasserdämpfe zum Betrieb von Dampfmaschinen,

ertheilt worden.

Buchdruckerei von Wilhelm Mainzer.

Digitized by Google

Oeffentlicher Anzeiger.

№ 26. Coblenz, den 18. Mai 1834.

(Beilage zu № 27 des Amtsblattes.)

[210] Edikt alladung.

Da Johann Peter Langenbach, geboren zu Thal am 9ten November 1777 dem Vernehmen nach 1792 in das östreichische Militair eingetreten, und seit dieser Zeit keine Nachricht über sein Leben und Aufenthalt gegeben, seine Schwester Maria Catharina Langenbach nachdem darauf angetragen hat, ihr das Vermögen ihres abwesenden Bruders, bestehend in 121 Thaler Pr. Cour. in Besitz und Benutzung zu übergeben; so werden Johann Peter Langenbach, oder dessen Leibes- oder Testaments-Erben hiemit aufgefordert, binnen 3 Monaten und längstens im Termine vom 30ten August c., Morgens 9 Uhr, dahier zu erscheinen, und ihre Ansprüche auf das genannte Vermögen geltend zu machen, widrigenfalls dieses, so wie alle etwa später anerfallenden Erbschaften der Maria Catharina Langenbach zuerst gegen Cautionsleistung, demnächst aber erb- und eigenthümlich übergeben werden wird.

Altenkirchen, am 30ten April 1834.

Königlich Preußisches Justiz-Amt,
Meder.

---

[211] Der Bürger Anton Schneider dahier beabsichtigt in der Gemeinde Flusterschen auf die im Distrikt Dellen an der Almersbach gelegene Buchwiese eine oberschlägige Oel- und Knochen-Mühle mit einer Presse und vier Stampfen anzulegen.

Diejenigen, welche durch diese beabsichtigte Anlage eine Gefährdung ihrer Rechte fürchten, werden daher hierdurch aufgefordert, den Widerspruch binnen acht Wochen präklusivischer Frist vom Tage dieser Bekanntmachung an, sowohl bei dem Unterzeichneten als bei dem Bauherrn einzulegen.

Altenkirchen, am 3ten Mai 1834.

Der Bürgermeister,
Mörrenberg.

---

[212] Subhastations-Patent.

Auf Betreiben der Frau Christina geborne Deizeit, Wittwe des in Schöneberg verlebten Bäckers Wilhelm Bender, sie ohne Gewerbe in Schöneberg wohnend, werden nachbeschriebene ihrem Haupt-Schuldner Johann Duhl, Ackerer, sodann den Drittbesitzern Dominikus Duhl, Ackerer und den Eheleuten Johann Brill und Catharina Duhl; beide ohne Gewerbe und alle in Schöneberg wohnhaft, eigenthümlich zustehende, im Kreise Kreuznach und Gemeindsbanne von Schöneberg gelegene Immobilien, vor uns in unserm Amtslokale zu Stromberg, auf Montag den 18ten August 1834, Morgens 8 Uhr, versteigert, als:

1) ein zweistöckiges im Orte Schöneberg gelegenes Wohnhaus mit angebauter Scheune, worin sich ein Keller und zwei Ställe befinden, nebst Hofraum, den dabei gelegenen zwei Pflanz- und zwei Wiesengärten und sonstige Zugehörungen. Der untere Steck des Hauses ist von Mauerwerk, der obere von Holz und Lehmen und die Scheune theils von Mauern und theils von Fachwänden erbaut und das Ganze mit Ziegeln bedeckt. Das Haus hat vorne eine Thüre und 9 Fenstern, auf der Giebelseite 4, und hinten 4 Fenstern und 2 Laden. Die Scheune hat ein Thor und zwei Thüren. Das Ganze ist begrenzt von dem Gemeinde-Weg, von Otto Machwirth, dem Schulhaus und Jakob Brill. Der Flächeninhalt der Gebäude und 4 Gärten beträgt circa 98 Ruthen 6 Fuß. Angeboth . . . 165 Thlr.
2) 5 Aren 18 Meters Wiese im Wolfersberg, neben Michael Bender und Jakob Brill. Ang. 6 —
3) 4 Ares 48 Meters Wiese am Gerstenberg, neben Jakob Krebs und Joh. Walg. Ang. 8 —
4) 8 Ares 28 Meters Wiese ober der Mühlwiese, neben Joh. Klein und Aug. Sody. Ang. 5 —
5) 8 Ares 50 Meters Wiese daselbst, neben Johann Schweigert und Johann Wilbert. Ang. 3 —
6) 8 Ares 54 Meters Wiese am Mutterech, neben Math. Sody und Kirchenwiese. Angb. 5 —
7) 18 Ares 51 Meters Acker in der Faustheck, neben der Rossel und Joh. Wilbert. Ang 9 —
8) 16 Ares 44 Meters, allda neben Justus Sody und Peter Hamann, Angebot . 3 —
9) 10 Ares 74 Meters Acker im Stiel, neben Junken Erben und Philipp Münch. Ang. 12 —
10) 9 Ares 48 Meters Acker auf dem Geishubel neben Peter Hamann und Johann Nonnenmacher. Angebot . 8 —
11) 14 Ares 75 Meters Acker unter der Müht am Wassergraben, neben Duhl, Johann Brill und August Sody, Angebot . 5 —
12) 17 Ares 10 Meters Acker und Wingertsfeld am Unterberg neben selbsten und Mathias Sody. Angebot . 6 —
13) 22 Ares Acker in der Höll neben Otto Machwirth und Gemeindeweg. Angebot . 15 —
14) 2 Ares 47 Meters Wingert in der Schaferstay neben Friedrich Bender und Philipp Kern. Angebot . 3 —
15) 5 Ares 65 Meters Wingert allda, neben Johann Wilbert beiderseits Angebot . 5 —
16) 5 Morgen Acker aufm Eselsbett neben Jakob Steuchlein und Dominikus Duhl. Angeb. 45 —
17) 2 Viertel 7 Ruthen Acker in der Mausbeck neben dem Weg und Anstößer. Angebot 9 —
18) 1 Viertel Acker in der Au, neben Michael Lunkenheimer und selbst. Angebot 4 —
19) 2 Viertel Acker im untersten Haßing, neben Friedrich Wilbert und Joh. Nonnenmacher. 15 —

In Summa drei Hundert ein und dreißig Thaler. 331 Thlr.

Die Immobilien werden von dem Hauptschuldner und den Drittbesitzern bewohnt, bebaut und benutzt. Der vollständige Auszug aus der Steuerrolle, nach welchem die Grund- und Gebäudesteuern fürs laufende Jahr 6 Thaler 19 Sgr. 3 Pf. betragen, so wie die Kaufbedingungen können auf der Gerichtsschreiberei des hiesigen Friedensgerichts eingesehen werden.

Erlassen zu Stromberg am 29. April 1834.

gez. Wirz, com. Friedensrichter.

Für gleichlautende Ausfertigung:
Der Gerichtsschreiber,

[218] Subhastations-Patent.

Auf Anstehen von Peter Berg, Ackerer, wohnend in Benzweiler, in seiner Eigenschaft als Vormund der von dem in Benzweiler verstorbenen Ackersmann Peter Barth hinterlassenen minorennen Kinder, nämlich Johann, Heinrich, Peter, Maria Margaretha, und Anna Elisabetha Barth, sollen die unten bezeichneten Immobilien, welche gegen deren Schuldner, nämlich: 1) Nicolaus Kurz, Ackersmann, in Benzweiler für sich und als gesetzlicher Vormund der mit seiner verstorbenen Ehefrau Maria Elisabetha Jost erzeugten minorennen Kinder, Valentin, Nicolaus und Christian Kurz, 2) Peter Kurz, 3) Apolonia Kurz, beide Letztern großjährige Kinder der obgedachten Eheleute Nicolaus Kurz, beide ohne Gewerbe, wohnend in Benzweiler, in Beschlag genommen worden sind, am dreißigsten August dieses Jahrs, Vormittags um neun Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle hierselbst öffentlich und meistbietend versteigert werden, nämlich:

1) Ein Wohnhaus mit Scheune, Stallung, Hofrecht und Garten, gelegen im Dorfe Benzweiler, haltend ungefähr siebenzig Ruthen an Flächen-Inhalt, einerseits an das Eigenthum des Adam Engel, anderseits an jenes des Philipp Jacob Berg daselbst angränzend; das Haus hat im untern Stock sieben Fenster, im obern sechs Fenster, davon sind in der Fronte unten zwei und oben drei; die Gebäulichkeiten sind in Holz und Fachwerk erbaut, das Haus ist mit Schiefern gedeckt, die Scheune ist ohne Dach, nur befinden sich noch einige Ueberbleibsel eines Strohdaches darauf. Die Fronte und Eingangsthür zum Hause befindet sich gegen Norden, das Ganze vom Extrahenten angesetzt zu . . . . . 100 Thlr.
2) achtzig Ruthen Acker hinter jenem Hause, oben Peter Carbach, unten die Heck, angesetzt zu . . . . . 15 „
3) fünfzig Ruthen Acker allda, oben Peter Ries, unten Caspar Mohr, angesetzt zu . . . . . 9 „
4) sechs und dreißig Ruthen Acker in der Kumpfwiese, oben Jacob Werner, unten Caspar Mohr, angesetzt zu . . . . . 3 „
5) siebenzig Ruthen Acker in der Pfühlen, oben Peter Jacobs, unten die Wiesen, angesetzt zu . . . . . 5 „
6) vierzig Ruthen Acker auf'm Schimmelberg, oben Anstößer, unten Paul Karl, angesetzt zu . . . . . 2 „
7) siebenzig Ruthen Acker daselbst, oben der Weg, unten Nicolaus Lenhard, angesetzt zu . . . . . 6 „
8) sechs und dreißig Ruthen Acker auf Upfeld, oben Christoph Klump, unten Hirtenacker, Angebot . . . . . 3 „
9) vierzig Ruthen Acker auf der Steinkaul, oben Heinrich Carl, unten Peter Ries, Angebot . . . . . 5 „
10) ein hundert sechszig Ruthen Acker auf dem Hingersberg, oben Johann Langohr, unten die Wiesen, Angebot . . . . . 30 „
11) sechszig Ruthen Acker unter der Trift, oben Johann Denner, unten die Hecke, Aug. . . . . 5 „
12) fünf und vierzig Ruthen Acker auf der Pfeiffensteer, oben Christoph Vogt, unten Peter Berg, Angebot . . . . . 5 „
13) vierzig Ruthen Acker auf der Pletsch, oben Nicolaus Kurz, unten Michel Günster, angesetzt zu . . . . . 2 „
14) vierzig Ruthen Wiese in der Ellerwiese, oben Philipp Heip, unten Jacob Werner, angesetzt zu . . . . . 5 „
15) sechszig Ruthen Wiese in der Hingerwiese, oben die Acker, unten das Floß, angesetzt zu . . . . . 5 „
16) zehn Ruthen Wiese auf der Bleiche, oben Christoph Klump, unten Caspar Mohr, angesetzt zu . . . . . 2 „
17) neunzig Ruthen Wiese auf der Flurwiese, oben die Acker, unten Jacob Werner, angesetzt zu . . . . . 10 „
18) achtzig Ruthen Wiese in der vorderen Vogelsbach, oben Peter Stein, unten Jacob Werner, Ansatz . . . . . 7 „
19) ein hundert zwanzig Ruthen Wiese daselbst, oben der Wald, unten Christoph Vogt, angesetzt zu . . . . . 20 „
20) ein hundert dreißig Ruthen Wiese in der hintern Vogelsbach, oben Peter Berg, unten Paul Carl, Ansatz . . . . . 20 „
21) dreißig Ruthen Wiese daselbst, oben Paul Carl, unten Peter Berg, angeboten zu . . . . . 3 „
22) acht Ruthen Wiese daselbst, oben Nicolaus Lenhard, unten die Hirtenwiese Ansatz . . . . . 1 „
23) fünfzehn Ruthen Wiese im Haßengarten, oben Heinrich Carl, unten Peter Caspar, angesetzt zu . . . . . 1 „
24) dreißig Ruthen Wiese auf der Pfefferwiese, oben Sebastian Carl, unten Peter Jacobs, Ansatz . . . . . 1 „
25) fünf und zwanzig Ruthen Wiese in den Pfühlen, unten Peter Stein, Ansatz . . . . . 1 „

Summa . . . 259 Thlr.

Vorbezeichnete Immobilien liegen auf dem Banne der Gemeinde Benzweiler, Kreises Simmern, werden von dem Schuldner selbst bewohnt, bebaut und benutzt. Die darauf haftenden Steuern pro 1834 betragen vier Thaler dreizehn Silbergroschen eilf Pfennige. — Der vollständige Auszug aus der Steuerrolle, so wie die Verkaufsbedingnisse, liegen auf der Gerichtsschreiberei des hiesigen Friedensgerichts zur Einsicht offen.

Simmern, am 1ten Mai eintausend achthundert vier und dreißig.

Königliches Friedensgericht daselbst,
(gez.) Steffgen, Friedensrichter.
Stand, Gerichtsschreiber.

Ein Stempelbogen von fünfzehn Silbergroschen wurde am nämlichen Tage kassirt beigelegt.
(gez.) Stand.

---

[214] Gesuch eines Kunstformers.

Ein geschickter und solider Sand-Former und Eisengießer kann gegen guten Lohn eine dauernde Anstellung finden. Nähere Auskunft ertheilt auf portofreie Anfrage

Amts-Blatt.

N° 28. Coblenz, den 27. Mai 1834.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Regierung.

Erledigte Lehrerstelle. A. IV. 1966.

Die erledigte Schul-, Organisten- und Küsterstelle in Aremberg, Kreis Coblenz, ist dem bisherigen Lehrer Joh. Chr. Becker in Mallendar provisorisch übertragen worden.

Diejenigen, welche sich um die nunmehr erledigte Schullehrerstelle in Mallendar, mit welcher ein Gehalt von 100 Rthlr. verbunden ist, bewerben wollen, haben sich an den Herrn Schulinspektor Geschwind in Ehrenbreitstein zu wenden.

Coblenz, den 15. Mai 1834.

Bekanntmachungen anderer Behörden.

Den Waarenübergang aus Baiern und Würtemberg in d. angrenz. Vereinsg. u. umgek., so wie d. Erheb. von Ueberg.-Abg. v. den hiervon vertragsmäß. bet. Gegenst. betreffend.

Für die Königreiche Baiern und Würtemberg ist wegen des Waaren-Ueberganges aus diesen beiden Staaten in das angrenzende Vereinsgebiet und umgekehrt, und wegen Erhebung der Uebergangs-Abgaben von den hiervon vertragsmäßig betroffenen Gegenständen im Allgemeinen neuerdings ein besonderes Regulativ erlassen, und dieses mit den erforderlichen Erläuterungen sämmtlicher diesseitigen Haupt-Aemtern heute mit der Weisung mitgetheilt, diese Bestimmungen in den Haupt-Amtsgebäuden auszuhängen.

Das betheiligte Publikum wird höherer Bestimmung zufolge hierauf aufmerksam gemacht, und demselben überlassen, diese Stücke einzusehen.

Cöln, den 4. Mai 1834.

Der Geheime Ober-Finanz-Rath und Provinzial-Steuer-Direktor, v. Schütz.

Beiträge für d. Hinterbliebenen der in d. Kohlengrube Gouley Verunglückten.

Zu unserer Bekanntmachung vom 24. April a. c. wegen eingegangener Beiträge von den Beamten und Bergleuten der Königl. Steinkohlengruben im Bergamts-Bezirk Saarbrücken zur Unterstützung der Hinterbliebenen ihrer auf der Steinkohlengrube Gouley verunglückten Brüder, haben wir noch nachträglich dankerkennend zu bemerken, daß auch 45 Thaler 5 Sgr. zu gleicher Bestimmung von der Knappschaft der gewerkschaftlichen Steinkohlengrube Hostenbach in demselben Bergamts-Bezirk eingegangen sind.

Ferner verdient es besonders ehrenvoller Erwähnung, daß zu derselben Verwendung der Betrag von siebenhundert Thaler Pr. Cour. von den Beamten und Knappschaften des Niedersächsisch-Thüringschen Hauptberg-Distriks zusammengetragen

Digitized by Google

und uns von dem Königl. Oberbergamte zu Halle eingesandt worden ist, so wie auch, daß von den gewerkschaftlichen Beamten und der Knappschaft in dem Schweidnitzer Bergamts-Bezirke 230 Thaler 19 Sgr. 3 Pf. mit derselben Bestimmung durch Vermittelung der Königl. Ober-Berghauptmannschaft uns zugestellt worden sind.

Alle diese Beträge sind bereits bei der Königl. Regierung zu Aachen deponirt worden.

Bonn, den 6. Mai 1834.

Königl. Preuß. Ober-Bergamt
für die Niederrheinischen Provinzen.

Landung einer Leiche.

Am 4. dieses Monats ist am Rheinufer zu Baumberg eine männliche Leiche angelandet, die nach dem Grade der Verwesung zu urtheilen, etwa vier Wochen im Wasser gelegen haben mag. Der anscheinend im Rhein Verunglückte war 5 Fuß 2 Zoll groß, mittler Statur, ungefähr 30 bis 36 Jahre alt, hatte eine flache Stirne, ovales Gesicht, kurz zugeschnittene schwarze Haare und mit Ausnahme eines an der rechten Seite der untern Kinnlade fehlenden Schneidezahns, vollständige Zähne. Derselbe war mit einer leinenen mit 2 Reihen weißknöcherner Formenknöpfe besetzten Jacke, einer blaugestreiften wollenen Unterweste mit gleichen Knöpfen, einem blauen Halstuche mit Streifen, einem alten flächsenen Hemde ohne Zeichen, grauen baumseidenen langen Beinkleidern mit Seitentaschen, ledernem Hosenträger, blau wollenen Socken, und mit Schnürschuhen ohne Nägel, bekleidet, und nach dieser Kleidung zu urtheilen, zu Lebzeiten ein Schiffer.

Indem ich das Signalement und die Kleidung des Angelandeten öffentlich bekannt mache, ersuche ich Jeden, der über dessen Herkunft Nachricht zu geben vermag, mir oder der nächsten Ortsbehörde solche mitzutheiben.

Düsseldorf, den 7. Mai 1834.

Der Oberprokurator, v. Ammon.

Auflösung der Rhein. Gen.-Depositen-Commission.

Mittelst der hier angeschlossenen Allerhöchsten Cabinets-Ordre vom 17. Febr. d. J. haben Se. Majestät die Auflösung der Königlich-Rheinischen General-Depositen-Commission zu Düsseldorf und den Uebergang der fernern Verwaltung sämmtlicher, bei der Rheinischen Depositen-Casse annoch beruhenden Bestände, an die Königliche Regierung zu Düsseldorf anzuordnen geruht.

Im Auftrage des Herrn Justiz-Ministers v. Kamptz Excellenz, wird diese Allerhöchste Verordnung hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht und den betreffenden Gerichtsbehörden zur Nachachtung empfohlen, mit dem Bemerken, daß vom 1. k. M. ab, neue Belegungen bei besagter Casse nicht weiter statt finden können.

Cöln, den 9. Mai 1834.

Die Commission zur Revision der Rheinischen Deposital-Verwaltung,
Schwarz. Madihn.

* * *

Bei den in Ihrem Berichte vom 16. v. M. angeführten Gründen genehmige Ich hierdurch, daß von dem früherhin beabsichtigten Aufgebot der Bestände der

Digitized by

Depositat-Commission zu Düsseldorf abgestanden, das ganze Depositorium in seiner jetzigen Beschaffenheit an die Staats-Casse abgeliefert, und nach Absonderung der, der Hauptverwaltung der Staatsschulden zu übergebenden Gegenstände, der Regierungs-Haupt-Casse zu Düsseldorf überwiesen, gleichzeitig auch die General-Depositen-Commission zu Düsseldorf aufgelöset und die Verwaltung und Verwendung der Bestände, nach den deshalb von Ihnen, dem Finanz-Minister, zu ertheilenden Anweisungen, der dortigen Regierung aufgetragen werde, welche, wie durch die Verordnungen vom 10. Mai 1812 und 14. Juli 1818, für die Depositat-Commission bestimmt ist, die Befriedigung der Interessenten auf den Grund der von ihnen beizubringenden Beschlüsse und Urtheile der betreffenden Gerichte, wodurch ihre Empfangs-Legitimation begründet wird, zu bewerkstelligen hat.

Berlin, den 17. Februar 1834.

(gez.) **Friedrich Wilhelm.**

An
die Staats-Minister Maaßen und v. Kamptz.

Holzverkauf.

Am Dienstag den 27. Mai c., des Vormittags 9 Uhr, sollen zu Ehr, aus den Staatswaldungen des Forstes Halsenbach und zwar:

a. aus dem Schlage Nr. 2 im Daubisberge 231 ½ Klafter gemischtes Knüppelholz und 320 Klafter dergleichen Reiser,
b. aus dem Schlage Nr. 3 im Daubisberge, 229 ½ Klafter gemischtes Knüppelholz und 300 Klafter dergleichen Reiser,

unter den gewöhnlichen Bedingungen in kleinen Loosen, öffentlich versteigert werden. Kauflustige werden hierzu eingeladen.

Coblenz, den 10. Mai 1834.

Der Oberförster, Keck.

Urkunden-Uebergabe.

Die Urkunden der verstorbenen Notarien Schaack, Georgen und Deynet zu Boppard giengen bei dem Tode des letztern auf den Königl. Notar Lucas daselbst und von diesem bei dessen Versetzung nach Düsseldorf an den Königlichen Notar Holthof zu Boppard als provisorischer Verwahrer über. Mit Bewilligung der Erben Deynet sind dieselben nunmehr dem Notar Holthof definitiv übergeben, welches ich in Gemäßheit der Allerhöchsten Verordnung vom 25. April 1822 Art. 55 hierdurch zur öffentlichen Kenntniß bringe.

Coblenz, den 11. Mai 1834.

Der Oberprokurator, v. Olfers.

Sicherheits-Polizei.

Steckbriefe.

Der unten näher bezeichnete Husar Johann Lauren ist am 5. Mai d. J. von dem Königl. 9. Husaren-Regiment aus der Garnison Saarbrück desertirt. Es werden demnach sämmtliche Ortsbehörden unseres Verwaltungsbezirks hiermit aufgefordert, die auswärtigen aber ersucht, auf denselben ein wachsames Augenmerk zu richten, ihn im Betretungsfall arretiren und unter sicherer Bedeckung an den Commandeur des gedachten Regiments in Saarbrück abliefern zu lassen.

Digitized by Google

Signalement.

Der obengenannte Johann Lauxen aus Schmitt im Kreise Cochem gebürtig, ist 21 Jahr 1 Monat alt, 5 Fuß 5 ¾ Zoll groß, hat schwarze Haare, dunkelbraune Augen, schwarze Augenbraunen, kleinen Mund, stumpfe Nase, spitzes Kinn, bräunliche Gesichtsfarbe, schmale Stirn.

Bei seiner Entweichung war derselbe bekleidet mit einer Dienstjacke nebst Halsbinde und Reithosen, er trug einen Säbel mit Koppel; ferner hat derselbe seinen Kameraden entwendet und mitgenommen: einen Husarenpelz, ein Paar Tuchhosen ohne Lederbesatz, eine Halsbinde, zwei Paar Stiefeln mit Spornen, zwei Hemde.

Coblenz, den 16. Mai 1834.

Der unten näher bezeichnete Musketir George Jaskulske ist am 6. Mai d. J. von dem 2ten Bataillon des Königl. 34ten Infanterie-Regiments aus der Garnison Jülich desertirt. Es werden demnach sämmtliche Ortsbehörden unseres Verwaltungsbezirs hiermit aufgefordert, die auswärtigen aber ersucht, auf denselben ein wachsames Augenmerk zu richten, ihn im Betretungsfall arretiren und unter sicherer Bedeckung an die Königl. Festungs-Commandantur zu Jülich abliefern zu lassen.

Signalement.

Der obengenannte Musketir George Jaskulske aus Czadach im Regierungs-Bezirk Posen gebürtig, ist 23 Jahr 1 Monat alt, 5 Fuß 5 Zoll groß, hat blonde Haare, braune Augen, blonde Augenbraunen, großen Mund, gewöhnliche Nase, rundes Kinn, rundes Gesicht, gesunde Gesichtsfarbe, freie Stirn; und als besondere Kennzeichen: spricht wenig deutsch, dagegen fertig polnisch.

Bei seiner Entweichung war derselbe bekleidet mit einer Militair-Feldmütze, eine Militair-Jacke mit der Nummer 34 auf der Achselklappe, mit Militair-Tuchhosen, einem Hemde, einer Halsbinde und Halbstiefeln.

Coblenz, den 16. Mai 1834.

Diebstahl.

In der Nacht vom 25. auf den 26. v. M. sind folgende Gegenstände:

6 Kinderhemden mit Garnirung von Jaquinette,
6 dito mit ausgebogten Mollstriffeln,
6 weiße dreieckigte Halstücher mit weißen Streifen,
5 weiße leinene Taschentücher,
4 leinene Windeln gezeichnet M.
1 weißer Unterrock von Barchent, mit handbreitem Saum,
1 weißer Bettüberzug,
1 Serviette,
9 Paar weiße baumwollene Strümpfe,
1 » Kinderstrümpfe,
2 Windeln,

von der Bleiche hinter einem hier gelegenen Hause entwendet worden.

Vor dem Ankauf wird gewarnt, und Jedermann ersucht, dasjenige, was zur Entdeckung und Herbeischaffung der genannten Stücke so wie zur Erforschung

Digitized by Google

des Thäters führen könnte, entweder unmittelbar dahier, oder bei der nächsten Staatsbehörde anzuzeigen.

Neuwied, den 10. Mai 1834.

Fürstlich Wiedisches Justizamt,
Weidenbach.

In der Nacht vom 23. auf den 24. v. M. sind aus dem Hause des Hubert Minning zu Urbar folgende Gegenstände durch Einbruch gestohlen worden: Diebstahl.

1) zwei flächsene Mannshemde, gezeichnet H. B. M.
2) ein altes Frauenhemd, gezeichnet A. S.
3) zwei Betttücher, ein werkenes und ein flächsenes ohne Zeichen;
4) eine gedruckte leinene Frauenjacke von blauem Grunde mit gelben und rothen Blumen;
5) ein grautuchener kurzer Frack mit weißen Metallknöpfen;
6) ein Paar blau baumwollene alte Strümpfe;
7) ein rothgewürfeltes baumwollenes Halstuch, und
8) zwei Handtücher.

Indem ich diesen Diebstahl zur öffentlichen Kenntniß bringe, und vor dem Ankauf der gestohlenen Gegenstände warne, fordere ich einen jeden, der über letztern oder den Dieb irgend eine Auskunft zu geben vermag, andurch auf, von seiner desfallsigen Wissenschaft entweder der nächsten Polizeibehörde oder mir schleunige Anzeige zu machen.

Coblenz, den 17. Mai 1834.

Der com. Inquirent K. Justiz-Senats,
Linz.

Personal-Chronik.

Der Landgerichts-Auscultator Maximilian Kaul wurde auf den Grund der bestandenen Prüfung durch Rescript des Königl. Justiz-Ministers vom 18. April c. zum Referendar befördert.

Coblenz, den 12. Mai 1834.

Der Oberprokurator, v. Olfers.

Die Pharmaceuten Joh. Heinr. Franken und G. W. Mackenbach haben von dem Königl. Ministerium ihr Fähigkeits-Zeugniß als Apotheker zweiter Klasse erhalten.

Coblenz, den 13. Mai 1834.

Durch den am 6. d. M. erfolgten Tod des Pfarrers und Schulinspektors Nolden ist die Pfarrei zu Linz erledigt worden.

Coblenz, den 14. Mai 1834.

Digitized by Google

Nachweisung

über die Victualien-Preise vom Monat März 1834 in den drei Hauptstädten des Regierungs-Bezirks Coblenz.

Der Berliner Scheffel

Namen der Städte.	Weizen.			Roggen.			Gerste.			Spelz.			Kartoffeln			Gerstengrütze.			Graupen.			Erbsen.			Linsen.			Bohnen.			Hafer.		
	R.	sg.	pf.	R.	sg.	pf.	R.	sg.	pf.	R.	sg.	pf.	R.	sg.	pf.	R.	sg.	pf	R.	sg.	pf.	R	sg.	pf.	R.	sg.	pf.	R.	sg.	pf.	R.	sg.	pf.
Coblenz . .	1	16	3	1	2	10	»	28	7	»	21	»	»	11	»	7	»	»	»	»	»	2	5	»	2	7	»	3	»	»	»	21	10½
Kreuznach .	1	9	5	1	4	5	»	27	3	»	17	6	»	10	»	»	»	»	»	»	»	1	10	»	1	10	»	1	20	»	»	24	»
Wetzlar . .	1	16	6	1	5	6	»	28	6	»	»	»	»	10	»	»	»	»	4	10	»	1	12	»	1	15	»	»	»	»	»	21	6
Summa	4	2	2	3	12	9	2	24	4	1	8	6	1	1	»	7	»	»	4	10	»	4	27	»	5	2	»	4	20	»	2	7	4½
Durchschnitts Preis	1	10	8½	1	4	3	»	28	1½	»	19	3	»	10	4	7	»	»	4	10	»	1	19	»	1	20	8	2	10	»	»	22	5½

Namen der Städte.	Das Berliner Pfund									Der Orhof a 180 Berliner Quart.									Das Berliner Quart.						Butter nach Berliner Pfund.			Heu pro Centner à 110 ℔			Stroh per Schock oder 1200 ℔		
	Rindfleisch.			Kalbfleisch.			Schweinefleisch.			Hammelfleisch.			Rheinwein.			Moselwein.			Nahewein.			Branntwein.			Bier.										
	R.	sg.	pf.	R.	sg.	pf.	R	sg.	pf	R.	sg.	pf.	R.	sg.	pf.	R.	sg.	pf.	R.	sg.	pf.	R.	sg.	pf	R.	sg.	pf.	R.	sg.	pf.	R.	sg.	pf.	R.	sg.	pf.
Coblenz . .	»	3	1	»	2	2	»	2	11	»	»	»	28	»	»	23	10	»	»	»	»	»	5	»	»	1	2	»	6	8	1	10	»	8	20	»
Kreuznach .	»	2	3	»	1	8	»	2	4	»	2	»	»	»	»	»	»	»	20	»	»	»	5	»	»	1	»	»	5	»	1	25	»	10	»	»
Wetzlar . .	»	2	9	»	1	5	»	2	6	»	»	»	»	»	»	»	»	»	»	»	»	»	5	»	»	»	10	»	6	»	1	4	»	6	20	»
Summa	»	8	1	»	5	3	»	7	9	»	2	»	28	»	»	23	10	»	20	»	»	»	15	»	»	3	»	»	17	8	4	9	»	25	10	»
Durchschnitts Preis	»	2	8½	»	1	9	»	2	7	»	2	»	28	»	»	23	10	»	20	»	»	»	5	»	»	1	»	»	5	10½	1	13	»	8	13	4

Digitized by Google

Oeffentlicher Anzeiger.

N° 27. Coblenz, den 27. Mai 1834.

(Beilage zu N° 28 des Amtsblattes.)

[215] **Bekanntmachung.**

Am 5ten Juni dieses Jahrs, Nachmittags um 2 Uhr, wird in meinem Dienst-Locale folgendes, zur Erbauung einer Gier-Ponte bei der Stadt Linz erforderliche Schiffbau-Holz öffentlich versteigert werden:

		Thlr.	Sgr.	Pf.
1)	1152 Quadratfuß 2 1/2 zöllige eichene Bohlen in einzelnen Stücken von 50 Fuß Länge und 1 1/2 Fuß Breite, veranschlagt p. 100 Quadratfuß, 15 Rthlr. und im Ganzen zu	172	24	—
2)	1100 Quadratfuß 2zöllige idem idem idem veranschlagt pro 100 Quadratfuß 11 Rthlr. 20 Sgr., und im Ganzen zu	128	10	—
3)	470 1/2 lauf. Fuß Eichenholz von 7 Zoll ins Gevierte dick in 13 Schwalpen, jede zu 16 1/2 Fuß Länge, 8 Schwalpen zu 16 Fuß Länge, 4 Schwalpen zu 14 Fuß Länge, und 6 Stück zu 12 Fuß Länge pro lauf. Fuß 5 Sgr.	78	12	6
4)	62 Stück Krummhölzer, 6 bis 7 Zoll dick an den beiden Enden, im Knie aber verhältnißmäßig stärker, an jedem Ende des Knies 5 Fuß lang a 2 1/4 Rthlr.	139	15	—
5)	24 lauf. Fuß 1 Fuß breites, 1 1/4 Fuß dickes Eichenholz zu 2 Jochhölzern, jedes von 12 Fuß Länge a lauf. Fuß 18 1/2 Sgr.	14	24	—
6)	90 lauf. Fuß 6 Zoll ins Gevierte dickes Eichenholz in Stücken von 9 Fuß Länge a lauf. Fuß 2 1/2 Sgr.	7	15	—
7)	21 lauf. Fuß 8 Zoll ins Gevierte dickes Eichenholz a 7 Sgr.	4	27	-
8)	4 Rangen aus Eichenholz a 7 Fuß lang 1 Fuß ins Gevierte dick, giebt 28 lauf. Fuß a 15 Sgr.	14	—	—
9)	9 laufend. Fuß Eichenholz 9 Zoll ins Gevierte dick a 10 Sgr.	3	—	—
10)	100 lauf. Fuß Tannenholz, 7 bis 8 Zoll dick im Durchmesser zu 4 Brückenbäumen von 25 Fuß Länge a 4 1/2 Sgr.	15	—	—
11)	30 Quadratfuß 3zöllige Eichenbohlen zu Befestigung des Mastes a 3 1/2 Sgr.	3	15	—
12)	2000 Quadratfuß eichene Bohle von 5 4 Zoll Dicke, in einzelnen Bohlen von 20 Fuß Länge und verschiedener Breite, veranschlagt pro 100 Quadratfuß 7 Rthlr. 10 Sgr., und im Ganzen	146	20	—
13)	98 Stück Nachen-Kurben 4 Zoll ins Gevierte dick am obern Ende, 2 1/2 Fuß lang, am untern Ende zwischen 6 1/2 Fuß und 5 Fuß lang, a 25 Sgr.	81	20	—
14)	80 Quadratfuß 3zöllige Eichenbohlen zu Mastbänken a 5 Sgr. 4 Pf.	14	6	8
15)	14 Quadratfuß Eichenholz von 4 Zoll Dicke zu 14 Maulklötzen a 7 Sgr.	3	8	—
16)	56 lauf. Fuß 4 Zoll dickes und 8 Zoll breites Eichenholz zu 14 Spannkurben, a 4 Fuß Länge a 3 1/2 Sgr.	6	16	—
17)	70 lauf. Fuß 3 Zoll ins Gevierte dickes Eichenholz zu 28 Klampen a 2 1/2 Fuß Länge a 1 Sgr. per lauf. Fuß	2	10	—
	Summa	836	15	2

Die Versteigerung geschiehet zwar vermittelst versiegelter schriftlicher Submissionen, wobei jedoch die persönliche Gegenwart der Submittenten zur Bedingung gemacht wird. Die übrigen Bedingungen sind täglich bei mir einzusehen.

Coblenz, am 20ten Mai 1834.

Der Königliche Wasserbau-Inspektor,
Ehlert.

---

[216] **Edictalladung.**

Da Johann Peter Langenbach, geboren zu Thal am 9ten November 1777 dem Vernehmen nach 1792 in das östreichische Militair eingetreten, und seit dieser Zeit keine Nachricht über sein Leben und Aufenthalt gegeben, seine Schwester Maria Catharina Langenbach indessen darauf angetragen hat, ihr das Vermögen ihres abwesenden Bruders, bestehend in 121 Thaler Pr. Cour. in Besitz und Benutzung zu übergeben; so werden Johann Peter Langenbach, oder dessen Leibes- oder Testaments-Erben hiemit aufgefordert, binnen 3 Monaten und längstens im Termine vom 30ten August c., Morgens 9 Uhr, dahier zu erscheinen, und ihre Ansprüche auf das genannte Vermögen geltend zu machen, widrigenfalls dieses, so wie alle etwa später anerfallenden Erbschaften der Maria Catharina Langenbach vorerst gegen Cautionsleistung, demnächst aber erb- und eigenthümlich übergeben werden wird.

Altenkirchen, am 30ten April 1834.

Königlich Preußisches Justiz-Amt,
Meder.

---

[217] Samstag den 7ten Juni dieses Jahres, des Nachmittags um zwei Uhr, werden

a. aus dem Gemeindewalde von Beulich, Distrikt Mülchen, 60 Klafter 3 Fuß Buchen Scheit- und Knüppelholz und 4767 buchen Wellen, und

b. aus jenem von Dommershausen, Distrikt Wittig, 108 Klafter 1 Fuß Buchen Scheitholz und 21 Bau- und Nußholzstämme,

auf dem Gemeindehause zu Beulich, meistbietend öffentlich versteigert.

Burgen, am 14ten Mai 1834.

Der Bürgermeister,
H. Kaiserswerth.

[218] **Subhastations-Patent.**

Auf Betreiben der Frau Christina geborne Delzeit, Wittwe des in Schöneberg verlebten Bäckers Wilhelm Bender, sie ohne Gewerbe in Schöneberg wohnend, werden nachbeschriebene ihrem Haupt-Schuldner Johann Duhl, Ackerer, sodann den Drittbesitzern Dominikus Duhl, Ackerer und den Eheleuten Johann Brill und Catharina Duhl, beide ohne Gewerbe und alle in Schöneberg wohnhaft, eigenthümlich zustehende, im Kreise Kreuznach und Gemeindsbanne von Schöneberg gelegene Immobilien, vor uns in unserm Amtslokale zu Stromberg, auf Montag den 18ten August 1834, Morgens 8 Uhr, versteigert, als:

1) ein zweistöckiges im Orte Schöneberg gelegenes Wohnhaus mit angebauter Scheune, worin sich ein Keller und zwei Ställe befinden, nebst Hofraum, den dabei gelegenen zwei Pflanz- und zwei Wiesengärten und sonstige Zubehörungen. Der untere Stock des Hauses ist von Mauerwerk, der obere von Holz und Lehmen und die Scheune theils von Mauern und theils von Fachwänden erbaut und das Ganze mit Ziegeln bedeckt. Das Haus hat vorne eine Thüre und 9 Fenstern, auf der Giebelseite 4, und hinten 4 Fenstern und 2 Läden. Die Scheune hat ein Thor und zwei Thüren. Das Ganze ist begrenzt von dem Gemeinde-Weg, von Otto Machwirth, dem Schulhaus und Jakob Brill. Der Flächeninhalt der Gebäude und 4 Gärten beträgt circa 98 Ruthen 5 Fuß. Angeboth . . . . . 165 Thlr.
2) 5 Aren 18 Meters Wiese im Wolfersberg, neben Michael Bender und Jakob Brill. Ang. 6 —
3) 4 Ares 48 Meters Wiese am Gerstenberg, neben Jakob Krebs und Joh. Walg. Ang. 8 —
4) 8 Ares 28 Meters Wiese ober der Mühlwiese, neben Joh. Klein und Aug. Sody. Ang. 5 —
5) 8 Ares 50 Meters Wiese daselbst, neben Johann Schweigert und Johann Wilbert. Ang. 5 —
6) 8 Ares 54 Meters Wiese am Mutterech, neben Math. Sody und Kirchenwiese. Angb. 5 —
7) 18 Ares 51 Meters Acker in der Faustheck, neben der Rossel und Joh. Wilbert. Ang 9 —
8) 16 Ares 44 Meters, allda neben Justus Sody und Peter Hamann. Angebot . . 5 —
9) 10 Ares 74 Meters Acker im Stiel, neben Zinken Erben und Philipp Münch. Aug. 12 —
10) 9 Ares 48 Meters Acker auf dem Geishübel neben Peter Hamann und Johann Nonnenmacher. Angebot . . . . . 5 —
11) 14 Ares 75 Meters Acker unter der Mühl am Wassergraben, neben Duhl, Johann Brill und August Sody. Angebot . . . . . 5 —
12) 17 Ares 10 Meters Acker und Wingertsfeld am Unterberg neben selbsten und Mathias Sody. Angebot . . . . . 6 —
13) 22 Ares Acker in der Höll neben Otto Machwirth und Gemeindeweg. Angebot . 15 —
14) 2 Ares 47 Meters Wingert in der Schaferslay neben Friedrich Bender und Philipp Kern. Angebot . . . . . 5 —
15) 5 Ares 65 Meters Wingert allda, neben Johann Wilbert beiderseits Angebot . 5 —
16) 5 Morgen Acker aufm Eselsbett neben Jakob Steuerlein und Dominikus Duhl. Angeb. 45 —
17) 2 Viertel 7 Ruthen-Acker in der Mausheck neben dem Weg und Anstößer. Angebot 9 —
18) 1 Viertel Acker in der Au, neben Michael Lunkenheimer und selbst. Angebot . 4 —
19) 2 Viertel Acker im mittersten Haßling, neben Friedrich Wilbert und Joh. Nonnenmacher. 15 —

In Summa drei Hundert ein und dreißig Thaler. 331 Thlr.

Die Immobilien werden von dem Hauptschuldner und den Drittbesitzern bewohnt, bebaut und benutzt. Der vollständige Auszug aus der Steuerrolle, nach welchem die Grund- und Gebäudesteuern fürs laufende Jahr 6 Thaler 19 Sgr. 3 Pf. betragen, so wie die Kaufbedingungen können auf der Gerichtsschreiberei des hiesigen Friedensgerichts eingesehen werden.

Erlassen zu Stromberg am 29. April 1834

gez. Wirz, com. Friedensrichter.

Für gleichlautende Ausfertigung:

Der Gerichtsschreiber,
gez. J. Fuchs.

---

[219] **Definitive Versteigerung**

Zufolge eines Urtheils des Königl. Landgerichs zu Coblenz vom 19ten März lezthin, und auf Ansteben des Carl Trappiel, Zimmerer, früher zu Nickenich, jetzt zu Linz wohnhaft, für sich, und als Vormund der mit seiner verlebten Ehefrau Elisabetha geborne Bruder gezeugten noch minderjährigen Kinder: Johann, — Peter, — Johann Georg, und Michael Trappiel, ohne Gewerb, bei ihm wohnend, welche den Michael Bruder, Maurer, wohnhaft zu Nickenich zum Nebenvormund haben, wird das dem Requirent und seinen genannten Kindern unvertheilt zugehörigen im Gemeinde-Bezirk von Nickenich gelegene Wohnhause nebst 16 Feldern, vor dem unterschriebenen, hierzu committirten, zu Andernach wohnendem Notar, bei welchem die Kaufbedingungen eingesehen werden können, in dem zu veräußernden Hause zu Nickenich am Sechsten nächstkünftigen Juni, Mittags zwölf Uhr, definitiv versteigert.

Andernach, den 15. Mai 1834.

Hahn.

---

[220] Mittwoch den 28ten laufenden Monats Mai, Morgens neun Uhr, werden auf dem Gemeindehause zu Brohl 91 Eichen Baustämme und 247 Klafter Scheitholz, theils Eichen theils Buchen im Brohler Gemeindewalde, zur Abfuhr nach dem Maifelde und der Mosel sehr gut gelegen, öffentlich versteigert werden.

Carden, am 10ten Mai 1834.

Der Bürgermeister,
Sabel.

---

[221] Montag den 9ten Juni d. J., Vormittags 11 Uhr, wird der Verkauf von 50,000 Pfund feiner Lohrinde im Dienstlocale des Unterzeichneten Statt finden.

Altenahr, am 15ten Mai 1834.

Der Bürgermeisterei-Verwalter,

Amts-Blatt.

N° 29. Coblenz, den 2. Juni 1834.

Gesetzsammlung. Jahrgang 1834.

Das 10te Stück enthält:

Nr. 1518. Allerhöchste Cabinets-Ordre vom 25. März 1834, wegen des Aggravations-Rechtsmittels bei allen gegen Civilbeamte eingeleiteten Criminal-Untersuchungen.

Nr. 1519. Allerhöchste Cabinets-Ordre vom 3. April 1834, betreffend die Wiederverleihung der Kriegsdenkmünze.

Nr. 1520. Allerhöchste Cabinets-Ordre vom 18. April 1834, betreffend die Bestimmung, daß die Pläne von Festungen und ihrer Umgegend von allen Maaßstäben, wenn deren Herausgabe beabsichtigt wird, künftig nur der Censur des General-Inspekteurs der Festungen, Generals der Infanterie von Rauch und des Chefs des Generalstaabes der Armee, General-Lieutenants Krauseneck, unterworfen seyn sollen.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Regierung.

Vorlegeblätter für Maurer und Zimmerleute. A VI. 1034.

Die vielfachen Anträge auf Bewilligung von Exemplaren der, von der Königlich technischen Deputation herausgegebenen Vorlegeblätter für Zimmerleute und Maurer, welche außer Verhältniß mit demjenigen stehen, was die Platten auszuhalten vermögen, so wie der Wunsch, das Werk dem Gewerbstande und denjenigen, welche sich dem Baufache widmen, zugänglich zu machen, haben dem Königl. hohen Ministerium des Innern für Handel, Gewerbe und Bauwesen Veranlassung gegeben, eine wohlfeile Ausgabe des Werks in den Buchhandel zu bringen.

Zu dem Ende ist den Kunsthändlern Schenk und Gerstäkker zu Berlin gestattet worden, die Platten zu einem Umdrucke auf Stein zu benutzen, und den Text nachzudrucken. Wenn auch dieser Umdruck seiner Natur nach, die Schärfe und Sauberkeit des Originalwerks nicht haben kann, so ist er doch für den Besitzer gleich unterrichtend, und bei dem Unterrichte über Bau-Constructions-Lehre wird an Zeit erspart werden, indem der Schüler nicht erst durch Abzeichnen und Durchzeichnen in deren Besitz zu gelangen braucht, sondern zu einem, im Verhältniß der hierauf zu verwendenden kostbaren Zeit, sehr geringen Kosten-Preise. Die Schüler werden die Originale nur so lange kopiren, als es nöthig ist, die erforderliche Sauberkeit im Zeichnen und das Verstehen der ersteren zu erlangen.

Digitized by Google

Für Bauhandwerker und Baubeflissene, selbst Baubeamte, wird das Werk ein wünschenswerther Besitz seyn.

Zur Beförderung dieses Zweckes hat sich die Handlung Schenk und Gerstäcker verpflichtet, diejenigen Exemplare, welche das vorgedachte Königl. Ministerium direkt oder indirekt, für die Gewerbschulen oder andere Anstalten, bestellt, gegen baare Einsendung des Betrags zu 3 Rthlr. für jede Abtheilung, gebunden zu übersenden, ohne etwas für die Emballage zu berechnen, auch bei Bestellungen auswärtiger Anstalten, auf 10 Exemplare ein eilftes beizufügen.]

Die Vorlegeblätter für Maurer sind auf kleineres, stärkeres Papier, wovon ein Probe-Exemplar in unserer Registratur zur Einsicht bereit liegt, abgedruckt; es sind aber auch Exemplare auf größerem, etwas weniger starkem Papier, zu demselben Preise zu haben.

Die Vorlegeblätter für Zimmerleute werden in Kurzem unter gleichen Bedingungen erscheinen. Der gewöhnliche Ladenpreis durch den Buchhandel wird 4 Rthlr. 15 Sgr. betragen.

Indem wir Vorstehendes hiermit zur allgemeinen Kenntniß bringen, bemerken wir zugleich, daß der Herr Regierungs-Sekretair Meder zur Annahme der eingehenden Bestellungen auf gedachte Probeblätter, von uns beauftragt worden ist.

Coblenz, den 20. Mai 1834.

Schuldentledigung. A III. 2686

Da die Gemeinde Rhens sich nunmehr ihrer Schulden vollends entledigt hat, so wird der Schuldentilgungs-Ausschuß dieser Gemeinde, unter Anerkennung seiner eifrigen Bemühungen hierdurch aufgelöst.

Coblenz, den 21. Mai 1834.

Communal-Umlagen. A III. 2243.

Zur Bestreitung der Communal-Bedürfnisse, einschließlich der Schuldentilgung, sind den Gemeinden der Bürgermeisterei Hamm nachstehende Umlagen pro 1834 bewilligt worden:

		Prozente der Grundsteuer.	—	Klassensteuer.
1)	der Gemeinde Birkenbeul	28 2/3	—	25
2)	» » Bitzen	83 3/4	—	33 1/4
3)	» » Breitscheidt	28 2/3	—	25
4)	» » Bruchertseifen	58 2/3	—	25
5)	» » Etzbach	58	—	25
6)	» » Forst	113 2/3	—	41 2/3
7)	» » Fürthen	59 2/3	—	25
8)	» » Hamm	47	—	25
9)	» » Niederirsen	28 4/7	—	25
10)	» » Pracht	58 2/3	—	25
11)	» » Roth	37 2/3	—	25
12)	» » Seelbach	39	—	25
13)	» » Unterschützen	59	—	25

Coblenz, den 22. Mai 1834.

Digitized by Google

Der Gemeinde Salzboden ist, zur Deckung ihrer Ausgaben pro 1834 eine Umlage von $^2/_{12}$ Grund- und $^2/_{12}$ Classensteuer bewilligt worden. Communal-Umlagen. A. III. 2662.

Coblenz, den 22. Mai 1834.

Diejenigen, welche sich um die erledigte Lehrer- und Küsterstelle in Heddesheim, Kreis Kreuznach, mit welcher ein Einkommen von 127 Rthlr. verbunden ist, bewerben wollen, haben sich an den Herrn Schulinspektor Dechant Stanger in Kreuznach zu wenden. Erledigte Lehrer- und Küsterstelle. A IV. 2356.

Coblenz, den 22. Mai 1834.

Bekanntmachungen anderer Behörden.

Es ist sehr erfreulich, hiermit abermals eine sehr reiche Gabe, welche für die Unterstützung der Hinterbliebenen von den auf der Guley-Grube verunglückten Bergleuten bei uns einging, mit unserm verbindlichsten Dank gegen die menschenfreundlichen Geber zur Anzeige bringen zu können. Unterstützung für die Hinterbliebenen der in der Guley-Grube verunglückten Bergleute bei.

Durch den Königlichen Berghauptmann Herrn von Charpentier in Dortmund erhielten wir zu jener Bestimmung die Summe von Eintausend Dreihundert Neun und vierzig Thaler 17 Sgr. 3 Pf., welche von den Königlichen und gewerkschaftlichen Berg- und Salinen-Beamten, Gewerken und Knappschaften des Westphälischen Haupt-Berg-Distrikts durch freiwillige Beiträge zusammengebracht worden ist. Die Summe ist bereits bei der Königlichen Regierung zu Aachen deponirt worden.

Außerdem sind derselben von dem Königl. Bergamte zu Saarbrücken zugesandt worden 3 Thaler, welche noch nachträglich von der Knappschaft der dortigen Königlichen Gruben eingegangen sind, und 5 Thaler von der gewerkschaftlichen Grube Gute Hoffnung bei Werlau.

Berichtigend bemerken wir bei dieser Gelegenheit zu unserer ähnlichen Bekanntmachung vom 6. d. M., daß die darin angezeigten 230 Rthlr. 19 Sgr. 3 Pf. nicht blos von den gewerkschaftlichen Beamten und Knappschaften des Schweidnitzer Bergamts-Bezirks herrühren, sondern auch zugleich von den Königlichen.

Bonn, den 16. Mai 1834.

Königl. Preuß. Oberbergamt
für die Niederrheinischen Provinzen.

Requirirt durch den Herzoglich-Nassauischen Amtmann zu Braubach bringe ich die nachstehende Bekanntmachung zur öffentlichen Kenntniß. Landung einer männl. Leiche.

Coblenz, den 16. Mai 1834.

Für den Ober-Prokurator,
Anschuez.

Digitized by Google

Bekanntmachung.

Am 12. Mai l. J. ist unterhalb Niederlahnstein eine unbekleidete männliche Leiche in dem Rhein gelandet worden, welche von untersetzter Statur und 5 Fuß 4 Zoll groß war, braunes Haupthaar, breite Nase und vollständige Zähne hatte. Die Augen waren wegen der schon stark eingetretenen Fäulniß nicht mehr kennbar, so wie überhaupt eine nähere Beschreibung der Gesichtsbildung aus diesem Grunde nicht möglich. Der Verunglückte kann zwischen 20 und 30 Jahren alt gewesen seyn, und circa 14 Tagen im Wasser gelegen haben.

Dieser Unglücksfall wird mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß Spuren einer Gewaltthat an dem Leichnam nicht zu entdecken waren, und dieser auf dem Todtenhof zu Niederlahnstein beerdigt worden ist.

Braubach, den 14. Mai 1834.

Herzoglich Nassauisches Amt,
gez. Rullmann.

Landung einer mannl. Leiche.

Am 6. d. M. ist am Rheinufer hierselbst ein männlicher Leichnam angelandet, der nach dem ärztlichen Gutachten bereits mehrere Wochen im Wasser gelegen und so sehr in Fäulniß übergegangen war, daß sich daran nur erkennen ließ, daß der Verlebte 5 Fuß 3 Zoll groß gewesen, schwarze Haare und vollständige Zähne gehabt und im mittlern Lebensalter gestanden zu haben scheint.

Derselbe war mit einem dünnen seidenen röthlich schwarzen Halstuche, einem grobleinenen Hemde, einer schwarztuchenen eng angeschlossenen Hose, in deren Tasche sich ein Feuerstahl und Feuerstein befand, mit schwarz wollenen Strümpfen und alten mit Nägeln stark beschlagenen Schnürschuhen bekleidet. Außer diesen zum Theil in Fäulniß übergegangenen Kleidungsstücken hingen um den Leichnam einige Stücke eines anscheinend schwarzen groben wollenen Tuches, wovon der Rock oder das Camisol des Ertrunkenen gewesen zu seyn scheint.

Indem ich dieses öffentlich bekannt mache, ersuche ich Jeden, der über die Person der angelandeten Leiche Auskunft zu geben vermag, diese mir oder der nächsten Ortsbehörde mitzutheilen, wobei ich bemerke, daß die Kleidungsstücke auf dem hiesigen Polizeiamt zur Ansicht der Interessenten aufbewahrt werden.

Düsseldorf, den 16. Mai 1834.

Der Oberprokurator,
von Ammon.

Sicherheits-Polizei.

Steckbriefe.

Der unten näher bezeichnete Tambour Johann Joseph Seitz ist am 15ten Mai dieses Jahres von dem 2ten Bataillon des Königlichen 25ten Infanterie-Regiments aus der Garnison Cöln desertirt. Es werden demnach sämmtliche Ortsbehörden unseres Verwaltungsbezirks hiermit aufgefordert, die auswärtigen

Digitized by Google

aber ersucht, auf denselben ein wachsames Augenmerk zu richten, ihn im Betretungsfall arretiren und unter sicherer Bedeckung an den Commandeur des gedachten Bataillons in Cöln abliefern zu lassen.

Signalement.

Der obengenannte Johann Joseph Seitz aus Kreuznach gebürtig, ist 20 Jahr 3 Monat alt, 5 Fuß 5 Zoll groß, hat blonde Haare; braune Augen, blonde Augenbraunen, gewöhnlichen Mund, gewöhnliche Nase, gesunde Zähne, rundes Kinn, rundes Gesicht, gesunde Gesichtsfarbe, breite Stirn, und als besondere Kennzeichen: am linken Ellenbogen eine Wunde von einem erhaltenen Schlage, auf dem rechten Vorderarm ein mit Nadeln rothgestochenes Herz nebst Jahrzahl, am linken Unterschenkel mehrere Geschwür-Narben.

Bei seiner Entweichung war derselbe bekleidet mit einer Feldmütze, einer Montirung, Tuchhosen, Halsbinde, Hemde und Schuhen; er hat außerdem mitgenommen: ein Paar Tuchhosen, ein Paar Kamaschenhosen, ein Paar feine leinene Pantalons, einen Säbel mit Gehäng.

Coblenz, den 26. Mai 1834.

Der unten näher bezeichnete Tambour Carl Kunert ist am 12ten Mai d. J. von dem Königl. 34ten Infanterie-Regiment 6te Compagnie aus der Garnison Jülich desertirt. Es werden demnach sämmtliche Ortsbehörden unseres Verwaltungs-Bezirks hiermit aufgefordert, die auswärtigen aber ersucht, auf denselben ein wachsames Augenmerk zu richten, ihn im Betretungsfall arretiren und unter sicherer Bedeckung an die Königl. Festungs-Commandantur zu Jülich abliefern zu lassen.

Signalement.

Der obengenannte Carl Kunert aus Colberg im Regierungs-Bezirk Cöslin gebürtig, ist 19 Jahre alt, 5 Fuß 4 1/2 Zoll groß, hat braune Haare, blaue Augen, braune Augenbraunen, gewöhnlichen Mund, spitze Nase, spitzes Kinn, rundes Gesicht, gesunde Gesichtsfarbe, bedeckte Stirn.

Bei seiner Entweichung war derselbe bekleidet mit einer Montirung, grauen Tuchhosen, einer Feldmütze, neuen Schuhen, einem neuen Hemde und Halsbinde.

Coblenz, den 26ten Mai 1834.

Diebstahl.

In der Nacht vom 23. auf den 24. v. M. sind aus dem Hause des Hubert Minning zu Urbar folgende Gegenstände durch Einbruch gestohlen worden:

1) zwei flächsene Mannshemde, gezeichnet H. B. M.
2) ein altes Frauenhemd, gezeichnet A. S.
3) zwei Betttücher, ein werkenes und ein flächsenes ohne Zeichen;
4) eine gedruckte leinene Frauenjacke von blauem Grunde mit gelben und rothen Blumen;
5) ein grautuchener kurzer Frack mit weißen Metallknöpfen;

Digitized by Google

6) ein Paar blau baumwollene alte Strümpfe;
7) ein rothgewürfeltes baumwollenes Halstuch, und
8) zwei Handtücher.

Indem ich diesen Diebstahl zur öffentlichen Kenntniß bringe, und vor dem Ankauf der gestohlenen Gegenstände warne, fordere ich einen jeden, der über letztern oder den Dieb irgend eine Auskunft zu geben vermag, andurch auf, von seiner desfallsigen Wissenschaft entweder der nächsten Polizeibehörde oder mir schleunige Anzeige zu machen.

Coblenz, den 17. Mai 1834.

Der com. Inquirent K. Justiz-Senats,
Linz.

Personal-Chronik.

Der bisherige provisorische Schullehrer der katholischen Knabenschule zu Bendorf, Nicolaus Kamphausen, ist in dieser seiner Stelle definitiv bestätigt worden. Coblenz, den 16. Mai 1834.

Der Ackersmann Johann Becker von Damscheid ist zum Mitgliede der Armen-Commission der Bürgermeisterei Wiebelsheim ernannt worden.
Coblenz, den 16. Mai 1834.

Dem Papier-Fabrikanten Johann Dechelhäuser zu Siegen ist unterm 4. Mai 1834 ein Patent

auf eine durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesene, in ihrer ganzen Zusammensetzung für neu und eigenthümlich erkannte Maschine zur Fertigung einzelner Bogen Papier oder Pappe,

gültig auf Zehn hinter einander folgende Jahre, vom Tage der Ausfertigung an gerechnet, und für den ganzen Umfang der Monarchie ertheilt worden.

Der Fabrikant Philipp Heinrich Pastor Wms Sohn zu Burtscheid hat unterm 7. Mai 1834 ein von diesem Tage ab auf 15 hinter einander folgende Jahre und für den Umfang des Preußischen Staats gültiges Patent:

wegen einer durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesenen, für neu und eigenthümlich erkannten Fabrikationsweise von Nähnadeln mittelst Maschinen,

erhalten.

Digitized by Google

Wasserstand

am Rhein-Pegel zu Koblenz im Monat April 1834.

Tag	Wasserstand. Fuß.	Zoll.	Richtung des Windes.	Regen oder Schnee.	Eisgang oder Eisstand.	Bemerkungen.
1	6	4	Nord	Trüb		
2	6	5	West	id.		
3	6	8	Nord	id.		
4	6	8	Nord-West	id.		
5	6	8	Nord	id.		
6	6	9	Nord-West	id.		
7	6	9	Nord	Reif		
8	6	6	id.	Trüb		
9	6	4	id.	id.		
10	6	4	id.	Schnee		
11	6	4	id.	id.		
12	6	3	id.	id.		
13	6	3	id.	id.		
14	6	3	id.	Frost		
15	6	2	id.	Reif		
16	6	1	Ost	Sonnenschein		
17	6	1	id.	Trüb		
18	6	"	Süd-Ost	Sonnenschein		
19	6	"	Süd	id.		
20	5	9	Süd-West	id.		
21	5	7	Nord	Trüb		
22	5	6	id.	id.		
23	5	5	id.	id.		
24	5	5	id.	id.		
25	5	4	id.	id.		
26	5	4	id.	id.		
27	5	6	id.	Sonnenschein		
28	5	6	Süd-West	Trüb		
29	5	6	West	id.		
30	5	4	West	id.		

Buchdruckerei von Wilhelm Mainzer.

Digitized by Google

Oeffentlicher Anzeiger.

N° 28. Coblenz, den 2. Juni 1834.

(Beilage zu N° 29 des Amtsblattes.)

[222] Freitag den 27ten Juni, des Nachmittags um 2 Uhr und Samstag den 28ten Juni laufenden Jahrs, Morgens um 9 Uhr, werden in dem hiesigen Stadthaussaale

233 Klafter Brandholz, größtentheils Eichen,
3 1/8 Klafter Pfählholz, dann die bei der vorigen Versteigerung übrig gebliebenen
21 Bau- und Nutzholzstämme und
1400 Wellen,

aus dem Stadtwalde von St. Goar, Distrikt vor der Schneyfenbach, versteigert.

Das Pfählholz, die Stämme und Wellen werden am ersten Tag versteigert.

St. Goar, am 23ten Mai 1834.

Der Bürgermeisterei-Verwalter,
C. D. Olimart.

---

[223] Montag den 9ten Juni dieses Jahrs, Morgens um neun Uhr, soll in dem hiesigen Stadthaus-Saale, die Erbauung eines neuen Kirchthurms, veranschlagt zu 126 Thaler 5 Sgr. 5 Pf., welcher zu Badenhard erbaut wird, an den Wenigstnehmenden verdyngen werden. Plan und Kostenanschlag liegen bei mir zur Einsicht offen.

St. Goar, am 23ten Mai 1834.

Der Bürgermeisterei-Verwalter,
C. D. Olimart.

---

[224] Der Bürger Anton Schneider dahier beabsichtigt in der Gemeinde Flutersehen auf die im Distrikt Dellen an der Almersbach gelegene Bruchwiese eine oberschlägige Oel- und Knochen-Mühle mit einer Presse und vier Stampfen anzulegen.

Diejenigen, welche durch diese beabsichtigte Anlage eine Gefährdung ihrer Rechte fürchten, werden daher hierdurch aufgefordert, den Widerspruch binnen acht Wochen präklusivischer Frist vom Tage dieser Bekanntmachung an, sowohl bei dem Unterzeichneten als bei dem Bauherrn einzulegen.

Altenkirchen, am 3ten Mai 1834.

Der Bürgermeister,
Nörrenberg.

---

[225] Der Herr Hüttenschultz Stein zu Kirchen, hat von dem Herrn Grafen von Hatzfeldt ꝛc. Besitzer der Standesherrschaft Wildenburg-Schönstein, eine Concession zur Anlegung einer Stahl-Eisenhütte erhalten, und wird demzufolge diese Hütte, unterhalb der Gosingerhütte, am Fuße des s. g. Stippelsbergs-Steeg gegenüber, in der Gemeinde Steeg, Bürgermeisterei Friesenhagen, erbauet.

Alle diejenigen, welche gegen die Anlegung der fraglichen Hütte Einwendungen zu machen gedenken, und auf solche nicht bereits eine Entscheidung erhalten haben, werden daher aufgefordert, diese ihre Einsprüche um so gewisser binnen sechs Wochen bei dem Unterzeichneten anzuzeigen und zu begründen, als darauf später keine Rücksicht mehr genommen werden kann.

Nivellements- und Situations-Carte liegen ebenfalls zur Einsicht dahier offen.

Erottorff, am 17ten Mai 1834.

Der Gräflich von Hatzfeldtsche Standesherrliche
Bergdirektor und Forstmeister,
Schuliu.

---

[226] Montag den 16. Juni 1834, Nachmittags 2 Uhr, wird die neue Schiefernbedachung des Pfarrhauses zu Ramersbach, auf 160 Thaler veranschlagt, in der Schreibstube des Unterzeichneten verdungen.

Daselbst liegen Plan und Kostenanschlag zur Einsicht.

Der Bürgermeister von Königsfeld,
Conrads.

---

[227] Am Montag den 16ten Juni dieses Jahres wird der unterzeichnete Bürgermeister von Ahremberg, in seinem Geschäfts-Lokale zu Antweiler, nachstehende Bauten öffentlich an den Wenigstnehmenden verganten:

1) das Umlegen des Straßenpflasters in dem Flecken Ahremberg, veranschlagt zu 54 Thlr. 27 Sgr. 9 Pfennige,
2) die Ablegung und Wiederaufbauung des Glockenthurms auf der Kirche zu Antweiler. Herstellung des Schiffes der Kirche selbsten und Ausreißen derselben, veranschlagt zu 100 Thlr. 11 Sgr.,
3) die Erbauung eines neuen Gemeinde-Backhauses in dem Dorfe Wershoven, veranschlagt zu 92 Thlr. 16 Sgr. 6 Pf., und
4) die Reparatur des Pfarrhauses zu Wershoven, veranschlagt zu 300 Thlr. 2 Sgr. 1 Pf.

Die Kosten-Anschläge und Pläne liegen bis zum Tage der Vergantung zu Jedermanns Einsicht in dem obenbezeichneten Locale offen.

Antweiler, am 24ten Mai 1834.

Storck.

---

[228] Donnerstag den 19ten Juni laufenden Jahres, Nachmittags 1 Uhr, wird auf der Amtsstube des Unterzeichneten der Neubau eines Schulhauses zu Bassel scheid, im Ganzen zu 1428 Thaler 22 Sgr. 10 Pf. veranschlagt, an den Wenigstnehmenden öffentlich verdungen werden. — Plan und Kosten-Anschlag liegen zur Einsicht hier offen.

Halsenbach, am 27ten Mai 1834.

Der Bürgermeisterei-Verwalter,
Jung.

---

[229] ☞ Ein junger Mann, welcher beinahe vier Jahre am Kataster und ein und ein halb Jahr auf einem Bürgermeister-Amte gearbeitet hat, und mit den besten Zeugnissen versehen ist, wünscht

Amts-Blatt.

N° 30. Coblenz, den 7. Juni 1834.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Regierung.

Stiftung. A. IV. 246.

Der verstorbene Pastor Klein zu Hönningen, Kreises Neuwied, hat in die Kirche daselbst mittelst Hinterlassung eines Legats von 55 Rthlr. 16 Sgr. 8 Pf. ein Anniversarium gestiftet; und der Schule zu Hönningen ebenfalls ein Vermächtniß von 100 Rthlr., zu einem Unterstützungsfonds armer Schulkinder hinterlassen.

Coblenz, den 24. Mai 1834.

Arznei-Taxe. A. IV. 2697.

Exemplare der neuesten Arznei-Tax-Veränderungen sind bei unserm Regierungs-Secretair Meder, das Exemplar zu 1 Sgr. zu haben.

Coblenz, den 24. Mai 1834.

Pferdezucht. A. II. 2164.

Der Einwohner Anton Münch vor der Steinmühle, Gemeinde Binningen, Kreises Cochem, hat die Erlaubniß erhalten, seinen dem Schauamte zu Mayen vorgeführten, für geeignet zur Zucht von Reit- und Wagenpferden erkannten Beschäler zu diesem Zwecke herzugeben.

Beschreibung: Farbe: rothfuchs; Größe: 5 Fuß 2 Zoll; Alter: 6 Jahre; Landesrace.

Bekanntmachungen anderer Behörden.

Unterstützungsbeiträge.

Ein zweiter ansehnlicher Beitrag aus dem Niedersächsisch-Thüringschen Haupt-Berg-Distrikte für die Unterstützung der Hinterbliebenen der auf der Guley-Grube verunglückten Bergleute ist uns von dem Königl. Mannsfeldischen Bergamte in Eisleben angemeldet worden, welches wir hiermit dankerkennend zur Offenkunde bringen. Derselbe besteht nämlich aus einer Verwilligung von 100 Thlrn. Seitens der Mannsfeldischen Gewerkschaften und in 428 Thaler 3 Sgr. 1 Pf., welche von den Beamten und dem Arbeiter-Personale des Mannsfeldischen Bergamts-Bezirk eingesammelt worden sind. Auch diese Summen sollen zu dem allgemeinen Unterstützungs-Fonds, welcher bei der Königl. Regierung zu Aachen rentbar gemacht wird, alsbald abgehen.

Bonn, den 26. Mai 1834.

Königl. Preuß. Ober-Bergamt für die Niederrheinischen Provinzen.

Digitized by Google

Verdingung.

In Folge Verfügung Königl. Hochlöbl. Regierung, soll die Erbauung eines Etappen-Gefängnisses zu Andernach auf verschlossen einzureichende Submissionen an den Wenigstfordernden verdungen werden.

Die auszuführenden Arbeiten und zu liefernden Materialien betragen nach den Kosten-Anschlägen Rthlr. 2244 12 Sgr. 8 Pf..

Die Bedingungen, Kosten-Anschläge und Zeichnungen sind zur Einsicht auf der Bürgermeisterei zu Andernach niedergelegt und werden daselbst die Submissionen bis zum 30ten Juni angenommen.

Coblenz, den 30. Mai 1834.

Nebel, Königl. Bau-Inspektor.

Ernennung.

Das unterzeichnete Ober-Berg-Amt bringt hierdurch zur Kenntniß, daß des Königs Majestät geruhet haben, den bisherigen Ober-Berg-Amts-Assessor von Paczenski, zum Ober-Bergrath allergnädigst zu ernennen.

Bonn, den 25. Mai 1834.

Königl. Preuß. Ober-Bergamt für die Niederrheinischen Provinzen.

Den abwesenden M. Barth betreff.

Das Königl. Landgericht zu Trier hat durch Erkenntniß vom 12. d. M. ein Zeugenverhör über die Abwesenheit des Michael Barth aus Hermeskeil angeordnet. Cöln, den 29. Mai 1834.

Der General-Prokurator, Biergans.

Landung einer Leiche.

Am 23. dieses Monats ist in der Gemeinde Niehl, Landkreis Cöln, eine männliche Leiche gefischt worden, welche anscheinend 48 bis 50 Jahre alt und 5 Fuß 4 Zoll groß ist. Dieselbe hatte blondes in der Wurzel ergrautes Haar, zurücktretende Stirne, ziemlich fleischiges Gesicht, etwas gekrümmte Nase, vollständige Zähne, mit Ausnahme einiger Backenzähne, und deuteten Körper und Hände auf einen nicht von Handarbeit lebenden Mann.

Die Kleidung der Leiche bestand aus einem offenen schwarztuchenem Rocke, einer schwarzwollenen Weste und Pantalon, roth halbseidenen Halsbinde, kurzen Stiefeln, welche ganz, aber stark geflickt waren, baumwollenen Halbstrümpfen, einem farbigen leinenen Hosenträger mit elastischen Zügen, und einen feinen unten durchlöcherten Hemde gezeichnet F. R.

6

Indem ich dieses zur öffentlichen Kenntniß bringe, ersuche ich Jeden, der über die Herkunft des vorbezeichneten Individuums einige Auskunft zu geben vermag, solche der hiesigen Stelle baldgefälligst mitzutheilen.

Cöln, den 24. Mai 1834.

Der Oberprokurator, v. Collenbach.

Sicherheits-Polizei.

Steckbriefe.

Der, der hiesigen Provinzial-Arbeitsanstalt zugehörige unten bezeichnete Häusling Johann Adam Hermann aus Kellenbach, Kreis Simmern, Regierungsbezirk

Digitized by Google

Coblenz, welcher wegen Bettelei und Diebstahl in der hiesigen Anstalt in Verhaft gewesen, ist gestern Nachmittags von der Chausseebaustelle bei Kerpen entsprungen.

Sämmtliche Civil- und Militairbehörden werden ersucht, auf denselben Acht zu haben, ihn im Betretungsfalle zu verhaften, und hierher abliefern zu lassen.

Brauweiler, den 23. Mai 1834.

Die Direktion der Anstalt.

Signalement.

Geburtsort: Kellenbach; letzter Aufenthaltsort: Kellenbach; Religion: evangelisch; Gewerbe: Korbmacher; Alter: 23 Jahr; Größe: 5 Fuß 1 Zoll; Haare: braun; Stirne: rund; Augenbraunen: braun; Augen: klein; Nase: breit; Mund: breit; Kinn: breit; Gesicht: rund; Sprache: deutsch; besondere Kennzeichen: ist auf dem linken Auge blind.

Bekleidung: ein Hemde, eine grautuchene Jacke, eine drillichne Jacke, eine dergl. Hose, ein Paar lederne Schuhe, eine blautuchene Kappe mit Schirm.

Der, der hiesigen Provinzial-Arbeitsanstalt zugehörige unten bezeichnete Häusling Heinrich Seiffert aus Rheinbrohl, Kreis Neuwied, Regierungsbezirk Coblenz, welcher wegen Diebstahl in der hiesigen Anstalt in Verhaft gewesen, ist gestern Nachmittags von der Chausseebaustelle bei Kerpen entsprungen.

Sämmtliche Civil- und Militair-Behörden werden ersucht, auf denselben Acht zu haben, ihn im Betretungsfalle zu verhaften, und hierher abliefern zu lassen.

Brauweiler, den 23. Mai 1834.

Die Direktion der Anstalt.

Signalement.

Geburtsort: Rheinbrohl; letzter Aufenthaltsort: Rheinbrohl; Religion: katholisch; Gewerbe: Taglöhner; Alter: 29 Jahr; Größe: 5 Fuß 9 Zoll; Haare: braun; Stirne: niedrig; Augenbraunen: braun; Augen: braun; Nase: klein; Mund: breit; Kinn: rund; Gesicht: rund; Sprache: deutsch.

Bekleidung: ein Hemde, eine grautuchene Jacke, eine drillichne Jacke, eine dergl. Hose, ein Paar lederne Schuhe, eine blautuchene Kappe mit Schirm.

Die unten signalisirte Dienstmagd Anna Catharina Stollwerk aus Kalmud, Kreis Schleyden, hat am 11. November v. J. ihren Dienst zu Oberelvenich heimlich verlassen, und ist dringend verdächtig, ein Paar Schuhe, zwei Leintücher, drei Hemden und zwei Schürzen diebischer Weise mitgenommen zu haben.

Auf den Grund des von dem Herrn Instruktionsrichter erlassenen Vorführungsbefehls ersuche ich alle betreffenden Behörden, auf die bezeichnete Person vigiliren und sie im Betretungsfalle mit den bei sich führenden Effekten verhaften und mir vorführen zu lassen. Bonn, den 20. Mai 1834.

Der Königl. Prokurator, Eversmann.

Signalement.

Größe: 5 Fuß 1 Zoll; Haare: rothblond; Stirne: niedrig; Augenbraunen: hellblond; Augen: gräulich; Nase: gewöhnlich; Mund: gewöhnlich; Zähne: vollständig; Kinn: länglich; Gesichtsbildung: oval; Gesichtsfarbe: frisch; Gestalt: schlank; Sprache: plattdeutsch; besondere Kennzeichen: Sommerflecken.

Buchdruckerei von Wilhelm Mainzer.

Digitized by Google

Oeffentlicher Anzeiger.

N° 29. Coblenz, den 7. Juni 1834.

(Beilage zu N° 30 des Amtsblattes.)

Lieferung von Bau-Materialien.

Die Lieferung der hier unten benannten Bau-Materialien zur Unterhaltung und Instandsetzung der Landstraßen soll, unter Vorbehalt höherer Genehmigung, im Wege der Submission an den Wenigstfordernden in Verding gegeben werden, und sind zu diesem Ende folgende Verdings-Termine anberaumt:

I. Am Donnerstag den 12. Juni d. J., Nachmittags 3 Uhr, in dem landräthlichen Büreau dahier:

	Betrag des Anschlags. Thlr.	Sgr.	Pf.
a. Für die Bezirksstraße von Coblenz auf die Karthäuser-Höhe:			
19 Schachtruthen Basalt zur Unterhaltung dieser Straße	153	24	6
10 ½ Schachtruthen Sand zur Ausbesserung des Pflasters in Coblenz	27	14	10
10 ¾ Schachtruthen Bruchsteine, 2 ½ Schachtrth. Sand und 13 Berliner Tonnen trierischer Kalk, zum Bau eines Kanals im Karthäuser-Berge	78	10	5
b. Für die Staatsstraße von Coblenz nach Berlin:			
36 ¾ Schachtruthen Kieselschiefer zur Unterhaltung der Strecke zwischen Coblenz und der Grenze bei Aremberg	233	20	3
32 Schachtruth. Sand zur Ausbesserung des Pflasters in Ehrenbreitstein	115	6	—

II. Am Freitag den 13. Juni d. J., Vormittags 10 Uhr, in dem landräthlichen Büreau zu Neuwied:

Für die Staatsstraße von Ehrenbreitstein nach Bonn:

96 Schachtruthen Grauwacke und Kies, zur Unterhaltung der Strecke zwischen Ehrenbreitstein und Neuwied	523	18	6
122 Schachtruthen Kies, zur Unterhaltung der Strecke zwischen Neuwied und Linz	421	1	6
47 Schachtruthen Kies, zur Unterhaltung der Strecke zwischen Linz und der Grenze des Regierungs-Bezirks	155	12	6
4 Schachtruthen Bruchstein, 5 Berliner-Tonnen trierischer Kalk, 1 Schachtruth Mauersand und 73 Quadratfuß 6zöllige Bruchsteinplatten, zur Erbauung zweier Kanäle zwischen Ober- und Niederhammerstein	28	14	6

III. Am Samstag den 14. Juni d. J., Vormittags 11 Uhr, in dem landräthlichen Büreau zu Mayen:

a. Für die Staatsstraße von Coblenz nach Cöln:			
247 Schachtruthen Basalt, zur Unterhaltung der Strecke zwischen Coblenz und Andernach	3075	15	—
128 Schachtruthen Basalt, zur Unterhaltung der Strecke zwischen Andernach und Sinzig	1048	10	—
90 Schachtruthen Basalt, zur Unterhaltung der Strecke zwischen Sinzig und der Regierungs-Bezirks-Grenze	583	18	—
34 ¼ Schachtruthen Sand und 21 ½ Schachtruthen Steingerölle, zur Ausbesserung des Pflasters in Oberwinter	206	25	5
143 Cubikfuß Niedermendiger Quader, 3 Schachtruthen Mauersteine, ½ Schachtruthe Sand und 3 ⅛ Berliner Tonnen trierischer Kalk, zur Abänderung eines Kanals in Niederbreisig	217	4	3
950 Cubikfuß beschlagenes Eichenholz zu 300 Stück 12 ½ Fuß langen Lehnen, zur Ausbesserung der Geländer zwischen Andernach und Oberwinter	506	20	—
b. Für die Straße von der Coblenz-Cölner-Straße unterhalb Weissenthurm nach Neuwied:			
8 Schachtruthen Basalt, zur Unterhaltung	80	8	—

		Thlr.	Sgr.	Pf.
	c. Für die Staatsstraße von Coblenz nach Trier:			
73 ½	Schachtruthen Grauwacke und Kies, zur Unterhaltung der Strecke zwischen Coblenz und der Eisenhand	377	14	8
85 ½	Sch. Kies zur Unterhaltung der Strecke zwischen der Eisenhand u. Polch	352	17	3
44 ¼	Sch. Basaltlava zur Unterhalt. der Strecke zwischen Polch und Kehrig	464	23	3
83	Sch. Basalt zur Unterhalt. der Strecke zwischen Kehrig u. Kaisersesch	828	23	4
63	Sch. Basalt zur Unterh. der Strecke zwis. Kaisersesch u. dem Alflenerweg	517	—	8
92	Sch. Basalt zur Unterhaltung der Strecke zwischen dem Alflenerweg und der Grenze des Regierungs-Bezirks	881	17	3
6	Sch. Basalt-Pflastersteine, 14 ½ Schachtr. Sand und 6 ¾ Schachtr. Steingerölle, zur Ausbesserung des Pflasters in Kaisersesch	248	—	3
12	Schachtr. Bruchsteine, 3 ¼ Schachtr. Sand, 19 Berliner Tonnen trierischer Kalk und 4 Berliner Tonnen Traß, zur Erbauung einer Brücke jenseits Kaisersesch	110	24	8
	d. Für die Bezirksstraße von Coblenz nach Lüttich:			
70	Schr. Kies zur Unterhalt. der Strecke zwischen Coblenz u. Bassenheim	342	26	7
44	Schr. Kies zur Unterhalt. der Strecke zwischen Bassenheim u. Ochtendung	199	24	—
60	Schachtr. Basaltlava zur Unterhaltung der Strecke zwischen Ochtendung und dem Trimserweg	384	17	6
63	Schachtrut. Basaltlava zur Unterhaltung der Strecke zwischen dem Trimserwege und Mayen	234	21	11
43 ½	Sch. Basalt zur Unterhal. der Strecke zwischen Mayen und Hirten	380	24	—
14	Schacht. Basalt zur Unterh. der Strecke zwischen Hirten und Boos	70	12	1
55	Schachtr. Basalt zur Unterh. der Strecke zwischen Boos u. Hühnerbach	304	8	4
18	Sch. Basalt zur Unterh. der Strecke zwischen Hühnerbach u. der Grenze	94	21	—
14 ⅓	Schachtr. Basaltlava, 3 Schachtr. Sand, 18 Berliner Tonnen trierischer Kalk, 3 Berliner Tonnen Traß, 21 ½ Cubikfuß Hausteine und ⅔ Schachtr. 3 a 5 Zentner schwere Felsblöcke, zur Erbauung einer Brücke im Wellingerboden bei Emmingen	152	20	—
16	Schachtr. Basaltlava, 3 ⅛ Schachtr. Sand, 20 Berliner Tonnen trierischer Kalk, 3 ½ Berliner Tonnen Traß, 17 Cubikfuß Hausteine und ⅔ Schachtr. 3 bis 5 Zentner schwere Basaltlava-Blöcke, zur Erbauung einer Brücke an die Stelle der Mulde bei Hirten	233	28	6
	e. Für die Bezirksstraße von Mayen nach Kehrig:			
48	Schachtruthen Basaltlava zur Unterhaltung dieser Straße	271	13	6
	f. Für die Bezirksstraße von Lutzerath nach Alf:			
33	Schachtr. Quarz und Grauwacke zur Unterhaltung der Strecke zwischen Lutzerath und Bertrich	129	13	—
5	Schachtr. Basaltlava zur Unterhaltung der Strecke zwischen Bertrich und dem Hüttenwerk	18	11	—
23	Schachtr. Grauwacke zur Unterhaltung der Strecke zwischen dem Hüttenwerk und Alf	60	22	2
13	Schachtr. Bruchsteine, 15 Berliner Tonnen trierischer Kalk und 2 ½ Schachtr. Sand, zur Errichtung einer Brustmauer auf die Futtermauer am Longisch	47	25	7
	g. Für die Bezirksstraße von Bonn nach Trier:			
36	Schachtr. Kies zur Unterh. der Strecke zwischen Altenahr u. Hönningen	77	11	5
6	Schachtr. Basalt zur Unterhalt. der Strecke zwischen Leimbach u. Adenau	56	—	—
1 ½	Sch. Basalt zur Unterh. der Strecke zwischen Müllenbach u. Kelberg	13	6	9
12 ¼	Schachtruthen Bruchsteine, 2 ½ Schachtr. Sand und 15 Berliner Tonnen Wallersheimer Kalk, zur Erbauung einer Brücke zwischen Brück und Hönningen	63	11	3
2	Schachtr. Bruchsteine, 10 Berliner Tonnen Wallersheimer Kalk u. 2 ¼ Schachruthen vulkanischer Sand, zur Ausbesserung einer Futtermauer in Adenau	34	—	4

IV. Am Montag den 16. Juni, Vormittags 11 Uhr, im landräthlichen Büreau zu St. Goar:

Für die Staatsstraße von Kreuznach nach Coblenz:

197	Schachtruthen Kieselschiefer zur Unterhaltung der Strecke zwischen Binger-Brücke und Bacharach	868	8	2

Digitized by Google

		Rthlr.	Sgr.	Pf.
195	Schachtruthen Kieselschiefer zur Unterhaltung der Strecke zwischen Bacharach und St. Goar	1248	2	—
176	Schachtruthen Kieselschiefer und Grauwacke zur Unterhaltung der Strecke zwischen St. Goar und Boppard	1295	8	—
122	Schachtruthen Grauwacke zur Unterhaltung der Strecke zwischen Boppard und Rhens	871	15	—
144	Schachtr. Basalt zur Unterh. der Strecke zwischen Rhens u. Coblenz	2040	26	—
14 3/4	Schachtruthen Steingerölle und 24 1/2 Schachtruthen Sand zur Ausbesserung des Pflasters in Bacharach	109	20	10
24 3/4	Schachtruthen Sand und 15 Schachtruthen Steingerölle zur Umlegung eines Theils des Pflasters in St. Goar	107	2	7
52	Schachr. Sand zur Umlegung eines Theils des Pflasters in Coblenz	141	12	4
26 3/4	Schachruthen Bruchsteine, 5 1/2 Schachtruthen Sand, 33 1/2 Berliner Tonnen trierischer Kalk, 3 3/4 Berliner Tonnen Traß und 45 Cubikfuß Niedermendiger Hausteine, zur Erbauung einer Brücke am Beulsflöß zwischen Kammereck und Oberwesel	184	15	—
15	Schachtruthen Schiefer, 22 Berliner Tonnen trierischer Kalk, 3 1/2 Berliner Tonnen Brohler Traß, 3 3/4 Schachtruthen Sand, 10 Cubikfuß Hausteine und 64 Quadratfuß sechszöllige Bruchsteinplatten, zur Erbauung einer Brücke in der Durchfahrt von Capellen	101	15	—
18 1/2	Schachtruthen Bruchsteine, 2 Schachtruthen Sand, 12 Berliner Tonnen trierischer Kalk, 120 Quadratfuß dreizöllige Bruchsteinplatten, 270 Quadratfuß sechszöllige Bruchsteinplatten, 3 Schachtruthen Ueberschüttungsmaterial, zur Anlegung zweier Graben-Kanäle auf dem Ruppertsberge diesseits der Binger-Brücke	119	22	6
975	Cubikfuß beschlagenes Eichenholz zu 150 Stück 12 2/3 Fuß langen Lehnen, zur Ausbesserung der Geländer zwischen Boppard u. Coblenz	237	15	—

V. Am Dienstag den 17. Juni, Vormittags 11 Uhr, auf dem landräthlichen Büreau zu Simmern:

a. Für die Staatsstraße von Mainz nach Aachen:

90	Schachtruthen Hornsteine zur Unterhaltung der Strecke zwischen Stromberg und Rheinböllen	358	5	3
108	Schachtruthen Hornsteine zur Unterhaltung der Strecke zwischen Rheinböllen und Simmern	779	10	9
83	Schachtruthen Quarz zur Unterhaltung der Strecke zwischen Simmern und Kirchberg	550	17	—
73	Schachtruthen Quarz zur Unterhaltung der Strecke zwischen Kirchberg und Büchenbeuren	471	28	9
47	Schachtruthen Quarz zur Unterhaltung der Strecke zwischen Büchenbeuren und Irmenach	287	18	—
8	Schachtruthen Quarz-Pflastersteine und 16 Schachtruthen Sand zur Umlegung eines Theils des Pflasters in Kirchberg	159	14	—

b. Für die Bezirksstraße von Mainz nach Trier:

5	Schachtruthen Quarz zur Unterhaltung dieser Straße	30	20	—

c. Für die Bezirksstraße von Gödenroth nach Zell:

25	Schachtruthen Quarz zur Unterhaltung der Strecke zwischen der Boppard-Simmerer-Straße und Castellaun	141	13	—
4	Schachtruthen Quarz zur Unterhaltung der Strecke zwischen Castellaun und der Grenze des Simmerer-Kreises	25	29	6
11	Schachtruthen Quarz zur Unterhaltung der Strecke zwischen der Grenze des Simmerer Kreises und der Stadt Zell	64	5	—

d. Für die Bezirksstraße von Boppard nach Simmern:

35	Schachtruthen Hornsteine und Grauwacke zur Unterhaltung der Strecke zwischen Boppard und dem Waldescher Wege	227	8	—
33	Schachtruthen Hornsteine und Grauwacke zur Unterhaltung der Strecke zwischen dem Waldescher-Wege und dem Sauerbrunnen	240	8	—
39	Schachtruthen Grauwacke und Quarz zur Unterhaltung der Strecke zwischen dem Sauerbrunnen und Ebscheid	314	7	3

Digitized by Google

		Rt.	Sgr.	Pf.
34	Schachtruthen Quarz zur Unterhaltung der Strecke zwischen Ebscheid und dem Pleitzenhauser-Weg	259	13	3
30	Schachtruthen Quarz zur Unterhaltung der Strecke zwischen dem Pleitzenhauser-Wege und Simmern	297	25	—

VI. Am Mittwoch den 18. Juni, Vormittags 11 Uhr, im landräthlichen Büreau zu Kreuznach:

a. Für die Staatsstraße von Kreuznach nach Coblenz:

110	Schachtruthen Wacken und 17 Schachtruthen Kieselschiefer zur Unterhaltung der Strecke zwischen Kreuznach und der Bingerbrücke	389	15	4

b. Für die Staatsstraße von Mainz nach Aachen:

104	Schachtruthen Wacken und Kieselschiefer zur Unterhaltung der Strecke zwischen der Bingerbrücke und Stromberg	491	14	9

c. Für die Bezirksstraße von Kreuznach nach Kirn:

55	Schachtruthen Wacken zur Unterhaltung der Strecke zwischen Kreuznach und Weinsheim	194	2	6
39	Schachtruthen Hornsteine zur Unterhaltung der Strecke zwischen Weinsheim und Waldböckelheim	176	24	—
55	Schachtruthen Wacken zur Unterhaltung der Strecke zwischen Waldböckelheim und Sobernheim	285	26	6
6	Schachtruthen Wacken zur Unterhaltung der Strecke zwischen Sobernheim und Martinstein	24	14	6
16	Schachtruthen Wacken zur Unterhaltung der Strecke zwischen Martinstein und der Grenze	53	—	8
16	Schachtruthen Pflastersteine und 28 ½ Schachtruthen Sand zur Umlegung eines Theils des Pflasters in Weinsheim	238	6	—
6	Schachtruthen Sandstein, 69 Quadratfuß 3zöllige Sandsteinplatten, 72 Quadratfuß 8zöllige Sandsteinplatten, 8 Berliner Tonnen Kalk und 4 ¼ Schachtr. Sand, zur Erbauung eines Kanals in Weinsheim	78	25	—
4 ½	Schachtruthen Bruchsteine, 65 Quadratfuß 3zöllige Sandsteinplatten, 78 Quadratfuß 8zöllige Sandsteinplatten, 7 ¼ Berliner Tonnen trierischer Kalk und 1 Schachtruthe Sand zur Erbauung eines Durchlasses zwischen Sobernheim und der Wolfskaul	56	6	8
19 ½	Schachtruthen fester Sandsteine, 4 Schachtruthen Sand, 24 Berliner Tonnen trierischer Kalk, 2 ½ Berliner Tonnen Traß und 21 ½ Cubikfuß hausteinerne Dreckplatten, zum Bau einer Brücke zwischen Waldböckelheim und Sobernheim	145	7	3

d. Für die Bezirksstraße von Kreuznach nach Staudernheim:

16	Schachtruthen Wacken zur Unterhaltung dieser Straße	84	24	—

e. Für die Bezirksstraße von Kreuznach nach Mannheim:

32	Schachtruthen Wacken zur Unterhaltung dieser Straße	126	11	9

f. Für die Bezirksstraße von Kreuznach nach Stromberg:

63	Schachtruthen Wacken und Hornsteine zur Unterhaltung der Strecke zwischen Kreuznach und der Ziegelhütte	229	8	3
55	Schachtruthen Wacken zur Unterhaltung der Strecke zwischen der Ziegelhütte und Stromberg	208	11	8
9	Schachtruthen Pflastersteine und 22 ½ Schachtruthen Sand, zur Ausbesserung des Pflasters in Windesheim	102	12	9
4 ½	Schachtruthen Pflastersteine und 11 ¼ Schachtruthen Sand, zur Ausbesserung des Pflasters zu Schweppenhausen	49	17	3

In den Submissionen, welche vor der Lizitationsstunde verschlossen einzureichen sind, muß der Rabatt in Prozenten angegeben seyn.

Die Bedingungen können sowohl im Geschäfts-Locale der Herrn Landräthe, als auch in dem des Unterzeichneten eingesehen werden.

Coblenz, den 28. Mai 1834.

Der Königliche Ober-Wege-Inspektor,

Schmidt.

[231] **Subhastations-Patent.**

Auf Betreiben der Frau Catharina Delorenzi, Wittwe von Ferdinand Schwarz, Rentnerin, in Kreuznach wohnhaft, werden nachbeschriebene, deren solidarische Schuldner Christian Rausch, Bäcker und Wirth in Stromberg, und Johannes Bender, Bäcker, in Schöneberg wohnhaft, eigenthümlich zustehende, im Kreise Kreuznach, in der Stadt und im Banne Stromberg gelegene Immobilien, vor uns in unserem Amts-Locale zu Stromberg auf Samstag den zwanzigsten September achtzehn hundert vier und dreißig, Vormittags neun Uhr, meistbietend versteigert.

1) Ein Wohnhaus nebst Stallung und Scheune, sammt Hofraite-Bezirk, Garten und Zubehörungen, im Flächengehalt von 65 Ruthen, gelegen zu Stromberg an der Hauptstraße nach Simmern, einerseits durch den Dörrenbach, andererseits durch den Dorrbacher Weg, vorn die Landstraße, hinten durch das Eigenthum von Winkler begrenzt. Das Wohnhaus ist zweistöckig massiv von Steinen bis unter das mit Schiefern gedeckte Dach, erbaut. Vorn im Erdgeschoß nach der Straße sind sechs Fensterlöcher mit Gestellen von Sandsteinen und der Eingang; im zweiten Stocke sind sieben Fensterlöcher mit Gestellen von Sandsteinen und auf dem Dache fünf Gaublöcher. Hinten nach dem Eigenthum von Winkler im Erdgeschoß sind sechs Fensterlöcher mit Gestellen von Sandsteinen, nebst einem Eingang ins Haus und einen Eingang in den unter dem Hause sich befindenden Keller, im zweiten Stocke sind sieben Fensterlöcher mit Gestellen von Sandsteinen und auf dem Dache fünf Gaublöcher; nach dem Dorrenbacher Weg im Erdgeschoß sind drei und im zweiten Stocke drei Fensterlöcher mit Gestellen von Sandsteinen, und nach dem Dorrbach im Erdgeschoß drei, und im zweiten Stocke drei Fensterlöcher mit Gestellen von Sandsteinen. Die beiden Giebel bilden Fachwerk. Ferner die mit Ziegeln gedeckten, durch Schiefern eingefaßten massiv von Steinen bis unter das Dach erbauten, einstöckiger Scheune und Stall. Auf der Ostseite nach dem fraglichen Wohnhause befindet sich ein hölzernes in die Scheune führendes zweiflügliches Thor. Der Stall hat nach der nämlichen Seite zwei Fenster, eine Thüre, worüber sich ein Fenster befindet. Auf der südlichen Seite, nach dem Dörrenbach hin befindet sich eine Thüre; die beiderseitigen Giebel sind von Fachwerk, jeder mit zwei Lichtlöcher durch Laden verschließbar, versehen. Das Wohnhaus ist unvollendet. Angebot . . . . . 100 Thlr
2) 2 Morgen Acker im Birschiederweg, einerseits der Weg andererseits Wittwe Bauer. 10 —
3) 1 Morgen 20 Ruthen Acker am Küchenacker, einerseits Philipp Peter Bastian, andererseits Franz Fischbach. Angebot . . . . . 4 —
4) 1 Morgen 20 Ruthen Acker in der Finkenwiesen, einerseits Peter Ehrhard, andererseits Wilhelm Bechtolf. Angebot . . . . . 4 —
5) 3 Viertel 10 Ruthen Acker an der Bingerstraße, einerseits Conrad Osseus, andererseits Wittwe Weinsheimer. Angebot . . . . . 2 —
6) 3 Viertel 15 Ruthen Acker in der Hahnergewann, einerseits Nappen Erben, andererseits Wittwe Weinsheimer. Angebot . . . . . 2 —
7) 1 Morgen 80 Ruthen Wiese im Dörrenbacher Grunde, einerseits Michel Mann, andererseits Conrad Osseus. Angebot . . . . . 9 —
8) 28 Ruthen Garten in der Bachwiese, einerseits Nappen Erben, andererseits Conrad Osseus Erben. Angebot . . . . . 3 —
9) 2 Viertel Acker am Rotherweg, einerseits Peirez, andererseits Lothar Becker. Ang. 2 —
10) 1 Morgen 97 Ruthen Acker am Waldlaubersheimer Weg, einerseits Wittwe Scholl, andererseits Wittwe Weinsheimer. Angebot . . . . . 4 —
11) 1 Morgen 3 Viertel 32 Ruthen Acker im vordern Kellerstück, einerseits Friedrich Bauer, andererseits der Weg. Angebot . . . . . 5 —

Summa des Angebots . . . 145 —

Der vollständige Auszug aus der Steuerrolle, nach welchem die Grund- und Gebäude-Steuern fürs laufende Jahr 9 Thlr. 8 Sgr. 2 Pf. betragen, so wie die Kaufbedingungen, können auf der Gerichtsschreiberei des hiesigen Friedensgerichts eingesehen werden.

Erlassen zu Stromberg am siebenzehnten Mai 1834.

(gez.) Wirz, com. Friedensrichter.

Für gleichlautende Ausfertigung,
Der Gerichtsschreiber,
(gez.) Fuchs.

---

[232] **Edictalladung.**

Nachdem die unverehelichte Charlotte Barbara Buff, ehemals in Diensten des hiesigen Kammergerichts-Assessors Baron von Balemann, am 26sten Februar c. dahier mit Tode abgegangen ist, und deren Geschwister-Kinder, als einzige bis jetzt zu ermitteln gewesene nächste Verwandte und Intestaterben auf die Erbschaft gerichtlich Verzicht geleistet haben, so ergeht hiermit an die weiter zur Erbschaft berufenen unbekannten Erben, oder sonst zum Nachlaß Berechtigten, die Ladung, in Termino den 22ten Juli dieses Jahres, Morgens 9 Uhr, vor Königlichem Stadtgericht sich zu melden, und über ihre Ansprüche gehörig zu legitimiren, widrigenfalls sie damit würden ausgeschlossen und ihnen ein ewiges Stillschweigen solle aufgelegt, auch mit Publikation des etwa vorhandenen letzten Willens verfahren, und über den Nachlaß das weiter Rechtliche verfügt werden.

Wetzlar, den 15ten Mai 1834.

Königliches Stadtgericht,
Wigand.
vdd. Kreker.

---

[233] Samstag den 14ten Juni a. c., Nachmittags um 2 Uhr werden dahier auf dem Stadthause 641 Klafter Buchen Scheitholz, im städtischen Walddistrikt Hillert erbeutet, öffentlich an den Meistbietenden versteigert werden.

Mayen, am 28ten Mai 1834.

Der Bürgermeister,
Max Kloß.

Amts-Blatt.

N° 31. Coblenz, den 14. Juni 1834.

Allerhöchste Kabinetsordre.

Die Ausgaben für das Invaliden-Wesen sind seit den letzten Feldzügen, insbesondere durch die Bewilligungen für die aus der Heimath mit Ansprüchen hervortretenden Invaliden, in einem solchen Maaße gestiegen, daß die Finanzkräfte des Staats eine fernerweite Erhöhung der dazu ausgesetzten Geldmittel nicht mehr gestatten. Es ist keinesweges Meine Absicht, die wohlerworbenen Ansprüche der Invaliden zu beschränken und Krieger, welche für die Befreiung des Vaterlandes geblutet haben, hülflos zu lassen; es sollen vielmehr die, von Mir darüber gegebenen Vorschriften auch für die Zukunft in Kraft bleiben. Nachdem jedoch seit dem letzten Kriege bereits eine geraume Zeit verflossen ist und der größte Theil der aus jener Zeit herrührenden Ansprüche nothwendig befriedigt seyn muß, so bestimme Ich, um einem weiteren Anwachsen des schon sehr hohen Ausgabe-Bedarfs Schranken zu setzen, daß neue Bewilligungen von Invaliden-Wohlthaten nur nach Maaßgabe des Abgangs eintreten sollen. Es werden daher für die Folge diejenigen Invaliden, welche sich in der Heimath befinden nur allein nach dem Betrage der durch Abgang zur Verwendung kommenden Summen und zwar genau in der Reihefolge wie ihr gesetzlicher Anspruch anerkannt worden, zum wirklichen Genusse der ihnen zuzubilligenden Invaliden-Wohlthaten gelangen können. Bei der vorhandenen großen Anzahl von Invaliden, welche sich im Genusse derartiger Wohlthaten befinden, läßt sich erwarten, daß der Abgang bald für das vollständige Bedürfniß des Zugangs hinreichende Mittel darbieten werde.

Ich trage dem Kriegs-Ministerium auf, vom 1. Julius d. J. ab nach dieser Meiner Ordre zu verfahren, dieselbe auch durch die Amtsblätter zur öffentlichen Kenntniß zu bringen.

Berlin, den 19. Mai 1834.

(gez.) **Friedrich Wilhelm.**

An
das Kriegs-Ministerium.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Regierung.

Vermächtniß. A. III 2723.

Die zu Cochem verstorbene Dienstmagd Maria Margaretha Doller hat dem Hospital daselbst einen Schuldschein von 25 Thalern vermacht.

Coblenz, den 3. Juni 1834.

Digitized by Google

Bekanntmachungen anderer Behörden.

Copialien der den Partheien zuzustellenden Akte.

Durch eine Verfügung der hiesigen Stelle vom 13. März c. ist unter Anderm auf den Grund eines in dem Archiv für das Civil- und Kriminal-Recht der Königlichen Rheinprovinzen bekannt gemachten Urtheils des Königlichen Appellations-Gerichtshofes vom 13. Februar d. J. bestimmt worden, daß der Anwalt nur die Copialien der von Anwalt zu Anwalt zu insinuirenden Akte für sich berechnen könne, daß aber die Copialien der Akte, welche der Parthei zugestellt werden, dem Gerichtsvollzieher gebühren, dieser daher die Abschriften der zuletzt erwähnten Akte selbst zu machen habe und nicht verpflichtet sey, die von dem Anwalte oder dessen Schreiber gefertigten Abschriften anzunehmen und zu vergüten.

Gegen diesen Theil der Verfügung vom 13ten März c. haben die Anwälte mehrerer Landgerichte bei dem Herrn Justiz-Minister Beschwerde geführt und Se. Excellenz haben durch hohes Rescript vom 9. d. M. mich autorisirt, solchen zu modifiziren, und mir befohlen, die modifizirende anderweite Verfügung öffentlich bekannt zu machen.

Zugleich ist in dem gedachten hohen Rescripte der über die Frage:

wann die Befugniß der Anwälte, die Partheien zu vertreten, aufhöre?

bisher obgewaltete Zweifel gelöst.

Die Modifikation der Verfügung vom 13. März c. und deren Gründe, so wie die, auf die Lösung der gedachten Frage bezüglichen Grundsätze sind in dem hohen Rescripte so ausführlich aufgestellt, daß ich mich darauf beschränken kann, dasselbe hier im Auszuge folgen zu lassen:

Auszug aus dem Rescripte des Herrn Justizministers Exzellenz vom 9. Mai 1834.

Der Art. 28. des Dekrets vom 16. Februar 1807, welcher im Gegensatze zu den Audienzhuissiers ausschließlich von den gewöhnlichen Gerichtsvollziehern spricht, sagt ausdrücklich, daß wenn bei Zustellung einer Vorladung oder eines andern Gerichtsvollzieher-Aktes der Gegenparthei Abschriften von Urkunden oder Aktenstücken mitgetheilt werden, die Gebühren für diese Abschriften dem Anwalte zufließen sollen, wenn er dieselben selbst gefertigt und unterzeichnet hat, und daß er in diesem Falle für die Uebereinstimmung hafte; der folgende Artikel bestätigt diese Regel hinsichtlich der Verbindungs- und Contumazial-Urtheile gegen die Parthei, der Zeugenladungen und Zustellungen an Dritte.

Der Gesetzgeber setzt also voraus, daß der im Prozeß bestellte Anwalt im Laufe desselben sämmtliche Abschriften der der Gegenparthei und dritten Personen abschriftlich zuzustellenden Urkunden und Aktenstücke selbst fertigen und die Gebühren dafür liquidiren dürfe, und kann sich diese Voraussetzung auf Zustellungen von Anwalt zu Anwalt nicht beziehen, weil die gewöhnlichen Gerichtsvollzieher nie in den Fall kommen können, dergleichen Akte zuzustellen.

Es ist kein Gesetz angeführt worden, aus welchem man eine solche Beschränkung entnehmen könnte, vielmehr beweiset der Art. 548, daß sogar nach Entscheidung des Rechtsstreites gewisse Bescheinigungen nur von den Anwälten ertheilt werden können.

Digitized by Google

Eine langjährige Praxis hat jenen Grundsatz bestätigt und selbst der Rheinische Appellations-Gerichtshof weit entfernt, ihn zu bestreiten, hat in seinem Urtheil denselben vielmehr bestätigt und den Anwälten nur die Abschriftsgebühren zur Zustellung des definitiven Urtheils an die Parthei abgesprochen.

Ein legislatorischer Grund, jene Befugniß der Anwälte auf die Mittheilungen von Anwalt zu Anwalt zu beschränken liegt ebenfalls nicht vor. Es liegt viel daran, daß diese Abschriften leserlich und correct seyen, keine Auslassungen und Entstellungen enthalten, die Kunst- und aus fremden Sprachen entlehnten Ausdrücke richtig wiedergeben. Die Erfahrung aber lehrt, daß die von den Gerichtsvollziehern angefertigten Abschriften diesen Anforderungen sehr häufig nicht entsprechen, daß dagegen die von den Anwälten selbst ausgehenden viel correcter sind. Es wird aber eine solche Vorschrift in der Praxis gar nicht einmal ausführbar seyn; wie sollte z. B. ein Anwalt die Fristen einhalten, wenn er, um zehn in verschiedenen Bezirken oder Cantons wohnende Zeugen zum Termine vorladen zu lassen, die Original-Expedition des Beweisinterlocuts und der Ordonnanz des Richter-Commissairs an zehn verschiedene Gerichtsvollzieher übersenden müßte. Es kommt also nur darauf an, zu ermitteln, in welchen Fällen, von welchem und bis zu welchem Zeitpunkte den Anwälten jene Befußniß zustehe. Diese steht ihnen, wie von selbst vorliegt, nur dann zu, wenn sie bei Gericht als wirkliche Anwälte auftreten, wo die Parthei gesetzlich einen Anwalt bestellen muß; vertritt daher ein Anwalt seine Parthei als Spezial-Bevollmächtigter bei einem Friedensgerichte, oder übersendet eine Parthei ihrem gewöhnlichen Sachwalter eine authentische Schuldurkunde zur executivischen Beitreibung des Kapitals oder der Zinsen, so muß dieser Sachwalter, wenn er auch Anwalt ist, die Anfertigung der abschriftlich mitzutheilenden Urkunden dem Gerichtsvollzieher überlassen, weil er hier nicht als Anwalt auftritt. Der terminus a quo seiner Befugniß fängt unbestritten mit dem Tage an, wo seine Parthei ihn zum Anwalt bestellt, und endigt mit dem Mandate. Wann dieses endet, scheint eine Streitfrage zu seyn, und die Entscheidung des Appellations-Gerichtshofes vom 13. Januar c. kann für sich allein die Jurisprudenz nicht feststellen. Sie beruht auf der Voraussetzung: daß es die Absicht des Gesetzgebers nicht habe seyn können, dem Anwalte die Abschriftsgebühren für ein Urtheil, wodurch der Prozeß gänzlich geendigt ist, zuzuwenden, welches die Parthei vielleicht kein Interesse oder keine Absicht habe, je ihrem Gegner zustellen zu lassen; allein ein definitives Urtel erlangt ja seine Rechtskraft erst durch die Zustellung desselben an die Parthei und im Widerspruche mit jener Voraussetzung des Appellhofes macht es der Art. 1038 der Civil-Prozeßordnung dem Anwalte sogar zur Pflicht, binnen Jahresfrist und ohne neue Vollmacht, bei der Execution eines definitiven Urtheils zu occupiren, welche Bestimmung doch jedenfalls für den Anwalt die Verpflichtung enthält, das Urtheil zustellen zu lassen, da ohne Zustellung keine Execution zuläßig und dessen Mandat auf ein Jahr verlängert ist. Es dürfte daher auch für die Zukunft bei dem bisherigen Verfahren wegen Zustellung der Endurtheile sein Bewenden behalten.

Euer Hochwohlgeboren veranlasse ich, hiernach die Gerichtsvollzieher anzuweisen, und diejenigen von ihnen, welche sich ferner weigern, von den Anwälten in den Fällen, worin diese nach obiger Bestimmung berechtigt sind, Abschriften

Digitized by Google

selbst zu fertigen und dafür zu liquidiren, die Abschriften zur Signification anzunehmen, sofort vorläufig von ihren Amtsfunktionen suspendiren und dies öffentlich bekannt machen zu lassen und sie mir anzuzeigen, damit ernstliche Maaßregeln genommen werden können, ihrer Renitenz und Gebührensucht ein Ziel zu setzen und diejenigen, die deren sich schuldig gemacht, zur Strafe zu ziehen ꝛc.

Der Justiz-Minister,

(gez.) von Kamptz.

Die Herren Ober-Prokuratoren der Königlichen Rheinischen Landgerichte haben auf die Befolgung dieser Bestimmungen strenge zu achten und mir vorkommenden Falls die Contravenienten zur weiteren Veranlassung anzuzeigen.

Es bleiben die übrigen nicht modifizirten Bestimmungen der Verfügung vom 13. März c. fortbestehen und sind solche daher genau zu beachten.

Cöln, den 24. Mai 1834.

Der General-Prokurator,
Biergans.

Verpachtung.

Die mit Ende dieses Jahres pachtlos werdende Fähre-Anstalt bei der Rheinüberfahrt zu Urmitz soll im Wege der Lizitation anderweit auf einen sechsjährigen Zeitraum in Verpachtung gegeben werden.

Die Lizitation findet statt Montag den 21. Juli c., Vormittags 9 Uhr, in dem Gemeindehause daselbst.

Die Bedingungen werden in dem Lizitations-Termine bekannt gemacht, können aber auch schon vorläufig bei dem unterzeichneten Haupt-Zoll-Amte eingesehen werden.

Coblenz, den 23. Mai 1834.

Haupt-Zoll-Amt.

Landung einer Leiche.

Am 26. d. M. ist bei Vinnen eine männliche Leiche, anscheinend eine Militair-Person im Rhein gefunden worden.

Die Größe des sehr robust gebaueten, jedoch schon äußerst in Verwesung übergegangenen Körpers ergab sich zu 5 Fuß 5—6 Zoll. Es fehlten in der Oberkiefer 2 Zähne, in der Unterkiefer ein Zahn. Am Hinterkopf befanden sich noch schwarze Haare mit grau untermischt. Das erreichte Alter ist zu 40 — 50 Jahre geschätzt. Verletzungen wurden am Körper nicht wahrgenommen.

Kleidung: eine Unteroffizier-Dienst-Jacke mit der Regiments-Nummer 16 auf der Achselklappe; grau tuchene Dienshosen: noch wenig getragene Halbstiefeln mit Nägeln; schwarze Halsbinde; lederne Handschuhe. In der Tasche stacken 3 Pf.

Diese Kleidungsstücke können zur Anerkennung vorgezeigt werden.

Ich ersuche Jedermann und insonderheit die betreffenden Militair-Behörden um geeignete Mittheilung zur Feststellung der Person des Verunglückten.

Cleve, den 31. Mai 1834.

Der Oberprokurator, Bessel.

Digitized by Google

Die Anmeldung der mit Tabak bepfl. Grundstücke betreff.

Gemäß §. 5. der Allerhöchsten Kabinets-Ordre vom 29ten März 1828 ist der Inhaber einer mit Tabak bepflanzten Grundfläche von 6 und mehr Quadrat-Ruthen verbunden, vor Ablauf des Monats Juli dem betreffenden Steuer-Amte die von ihm bepflanzten Grundstücke einzeln nach ihrer Lage und Größe in Morgen und Quadrat-Ruthen Preußisch, genau und wahrhaft, schriftlich oder mündlich anzugeben, worüber ihm eine Bescheinigung ertheilt werden wird.

Die Tabaks-Kutirateurs werden an diese gesetzliche Verpflichtung, bei Verwarnung vor der angeordneten Strafe, hierdurch erinnert, und wird ihnen empfohlen, daß, wenn sie der Größe ihres Tabakslandes nicht völlig gewiß sein sollten, sie sich derselben vor der Anmeldung, zu welcher übrigens die Gemeinde-Behörden mit Formularen versehen sind, gehörig zu vergewissern haben.

Cöln, den 31. Mai 1834.

Der Geheime Ober-Finanz-Rath
und Provinzial-Steuer-Direktor,
v. Schütz.

Sicherheits-Polizei.

Steckbriefe.

Der unten näher bezeichnete Musketier Wilhelm Dams ist am 28ten Mai d. J. von dem 2ten Bataillon des Königl. 34ten Infanterie-Regiments aus der Garnison Jülich desertirt. Es werden demnach sämmtliche Ortsbehörden unseres Verwaltungsbezirks hiermit aufgefordert, die auswärtigen aber ersucht, auf denselben ein wachsames Augenmerk zu richten, ihn im Betretungsfall arretiren und unter sicherer Bedeckung an die Königliche Festungs-Commandantur zu Jülich abliefern zu lassen.

Signalement.

Der obengenannte Musketier Wilhelm Dams aus Zellin im Kreise Königsberg, Regierungs-Bezirk Frankfurt gebürtig, ein Müller, ist 23 Jahr 11 Monat alt, 5 Fuß 3 Zoll groß, hat blonde Haare, blaue Augen, blonde Augenbraunen, gewöhnlichen Mund, gewöhnliche Nase, rundes Kinn, blonden Bart, rundes Gesicht, blasse Gesichtsfarbe, flache Stirn.

Bei seiner Entweichung war derselbe bekleidet mit einer blauen Tuchjacke, Tuchhosen, leinenen Pantalons, einer blauen Feldmütze, Stiefeln, einem Hemde und einer Halsbinde.

Coblenz, den 4. Juni 1834.

Digitized by Google

Diebstahl. In der Nacht vom 23. auf den 24. v. M. sind aus dem Hause des Hubert Minning zu Urbar folgende Gegenstände durch Einbruch gestohlen worden:

1) zwei flächsene Mannshemde, gezeichnet H. B. M.
2) ein altes Frauenhemd, gezeichnet A. S.
3) zwei Betttücher, ein werkenes und ein flächsenes ohne Zeichen;
4) eine gedruckte leinene Frauenjacke von blauem Grunde mit gelben und rothen Blumen;
5) ein grautuchener kurzer Frack mit weißen Metallknöpfen;
6) ein Paar blau baumwollene alte Strümpfe;
7) ein rothgewürfeltes baumwollenes Halstuch, und
8) zwei Handtücher.

Indem ich diesen Diebstahl zur öffentlichen Kenntniß bringe, und vor dem Ankauf der gestohlenen Gegenstände warne, fordere ich einen jeden, der über letztern oder den Dieb irgend eine Auskunft zu geben vermag, andurch auf, von seiner desfallsigen Wissenschaft entweder der nächsten Polizeibehörde oder mir schleunige Anzeige zu machen.

Coblenz, den 17. Mai 1834.

Der com. Inquirent K. Justiz-Senats,
Linz.

Personal-Chronik.

Der bisher provisorisch ernannte Gemeinde-Waldwärter Friedrich Lucas zu Sobernheim ist als Communal-Förster definitiv angestellt worden.

Coblenz, den 24. Mai 1834.

Der Ackersmann Peter Flöck zu Kärlich ist zum Beigeordneten der Bürgermeisterei von Bassenheim ernannt worden.

Coblenz, den 3. Juni 1834.

Dem Commerzien-Rath Carl in Berlin ist unterm 9. Mai 1834 ein auf Acht hinter einander folgende Jahre, vom Tage der Ausfertigung an gerechnet, und für den ganzen Umfang des Preußischen Staats gültiges Patent

auf die durch Zeichnungen und Beschreibungen nachgewiesenen, für neu und eigenthümlich erkannten Spindeln mit Flügeln und Hülfstheilen für Spindelbänke zum Spinnen von Wolle, Baumwolle und Flachs,

ertheilt worden.

Digitized by Google

Waſſerſtand

am Rhein-Pegel zu Koblenz im Monat Mai 1834.

Tag	Waſſerſtand. Fuß.	Waſſerſtand. Zoll.	Richtung des Windes.	Regen oder Schnee.	Eisgang oder Eisſtand.	Bemerkungen.
1	5	3	Weſt	Trüb		
2	5	5	id.	id.		
3	5	7	id.	Regen		
4	5	8	Oſt	Nebel nachh. S.		
5	5	10	id.	Sonnenſchein		
6	6	»	Süd-Weſt	Trüb		
7	6	»	Nord-Oſt	Sonnenſchein		
8	6	2	Oſt	id.		
9	6	4	Süd-Weſt	id.		
10	6	6	Weſt	Trüb		
11	6	7	id.	id.		
12	6	8	Süd-Weſt	Sonnenſchein		
13	6	9	Weſt	id.		
14	6	10	id.	Trüb		
15	6	11	Süd-Oſt	Sonnenſchein		
16	7	»	Nord	id.		
17	7	2	Weſt	Trüb		
18	7	3	id.	id.		
19	7	5	Süd	Regen		
20	7	8	id.	Sonnenſchein		
21	7	10	Weſt	id.		
22	7	10	Süd-Oſt	id.		
23	7	10	id.	id.		
24	7	9	Oſt	id.		
25	7	8	Nord	id.		
26	7	6	Nord-Oſt	id.		
27	7	5	id.	id.		
28	7	5	Nord	Trüb		
29	7	6	id.	Sonnenſchein		
30	7	6	Weſt	Trüb		
31	7	7	Nord	Sonnenſchein		

Buchdruckerei von Wilhelm Mainzer.

Oeffentlicher Anzeiger.

N° 30. Coblenz, den 14. Juni 1834.

(Beilage zu N° 31 des Amtsblattes.)

[234] Edikt alladung.

Die Eheleute Daniel Jung in Alsdorf sind in Concurs verfallen, und werden daher deren etwa unbekannte Creditoren aufgefordert, ihre Forderungen im Conotations-Termin

Dienstag den 15ten Juli c., Morgens 9 Uhr,

auf hiesiger Amtsstube anzumelden, richtig zu stellen und deren Vorzugsrechte zu begründen, widrigenfalls sie von der Masse ausgeschlossen, ihnen gegen solche und die zur Hebung kommenden Gläubiger ein ewiges Stillschweigen auferlegt und allenfallsige Hypotheken sofort gelöscht werden.

Zugleich werden etwaige Schuldner der Eheleute Jung vor aller Zahlung an solche bei Strafe doppelter Zahlung verwarnt.

Freusburg, am 26ten Mai 1834.

Königlich Preußisches Justiz-Amt,
Korn.

---

[235] Am Montag den 7ten Juli dieses Jahrs, Vormittags 9 Uhr, werden dahier zu Hönningen, in der ehemaligen Maltheser-Commend Hönningen und Argendorfer Bergweine erster Qualität, vom Jahr 1833

rother Wein . . . . . 56 Ohmen,
weißer Wein . . . . . 24 Ohmen;

und

am nämlichen Tage, Nachmittags 2 Uhr, zu Rheinbroht in dem Schmittburger Hof:

1832r rother . . . . . 74 Ohmen,
1833r dito . . . . . 52 dito
— weißer . . . . . 22 dito

unter sehr annehmbaren Bedingungen (welche bei Unterschriebenem zur Einsicht offen liegen) dem Meistbietenden öffentlich ausgesetzt und verlassen werden.

Die Proben werden vor der Versteigerung an den Fässern gereicht.

Hönningen, am 3ten Juni 1834.

Aus Auftrag,
C. Wülfing, Gerichtschreiber.

---

[236] Bekanntmachung.

Am Freitag den 27ten Juni laufenden Jahrs, Nachmittags zwei Uhr, sollen auf dem hiesigen Bürgermeisterei-Amte aus dem Gemeinde-Walde von Löhndorf, Distrikt Harterscheid:

250 Gebund Gerberlohe,
56 Klafter Loh-Holz, und
2700 Loh-Wellen

öffentlich meistbietend versteigert werden.

Sinzig, am 4ten Juni 1834.

Der Bürgermeisterei-Verwalter,
Gülich.

---

[237] Edikt alladung.

Im hiesigen Hypothekenbuche stehen folgende Schuldposten noch offen:

1) Eine Schuld von 50 fl. laut hypothekarischer Schuldverschreibung vom 10ten Februar 1803, active auf Elisabethe Zimmermann in Alsdorf, passive auf Heinrich Böhmers Eheleute in Wehbach sprechend.

2) Eine Schuld von 39 fl. laut hypothekarischer Schuldverschreibung vom 1ten Juni 1812, active auf Johann Peter Hollinghausen in Wehbach, passive auf Heinrich Böhmers Eheleute daselbst sprechend.

Da diese Schulden nach Angabe des Heinrich Böhmer längst abgetragen, die Schuldurkunden aber verloren gegangen sein sollen, so werden alle etwaige Anspruchsberechtigte hiermit aufgefordert, ihre Rechte an obigen Schuldforderungen im Termine vom 4ten September 1834 dahier geltend zu machen, widrigenfalls dieselben für mortifizirt erachtet und demnach gelöscht werden sollen.

Freusburg den 6ten Juni 1834.

Königlich Preußisches Justiz-Amt,
Korn.

---

[238] Zufolge Genehmigung einer Königlichen Hochlöblichen Regierung vom 3ten dieses und weitern Verfügung des Königlichen Herrn Landrath zu Simmern vom 6ten dieses Monats, wird Montag am 23ten Juni nächstkin, des Nachmittags um 2 Uhr, auf des unterzeichneten Schreibstube die Erbauung eines neuen Brunnens vor der Oberstadt dahier, und die Reparationen und Veränderungen von 4 Brunnen in der Stadt zur öffentlichen Versteigerung an den oder die Mindestfordernden gebracht werden.

Sämmtliche Arbeiten sind veranschlagt zu 735 Rthlr. 6 Sgr. 2 Pf. und sind Pläne und Kosten-Verzeichnisse über jeden Gegenstand im Einzelnen täglich auf meinem Büreau einzusehen.

Kirchberg, am 10ten Juni 1834.

Der Bürgermeister,
Storck.

Amts-Blatt.

N° 32. Coblenz, den 19. Juni 1834.

Der Königliche Oberpräsident der Rheinprovinz, Herr v. Bodelschwingh hat seine Funktionen am 12ten Juni angetreten.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Regierung.

Vertheilung der Hebammengroschen. A. IV. b 2785

Aus dem Ertrag der im verflossenen Jahre eingegangenen Hebammengroschen sind folgende Unterstützungen ertheilt worden:

An die Hebammen im Kreise Adenau 75 Thlr., Ahrweiler 90 Thlr., Altenkirchen 84 Thlr., Coblenz 150 Thlr. 3 Sgr., Cochem 95 Thlr. 15 Sgr., St. Goar 89 Thlr., Kreuznach 99 Thlr., Mayen 117 Thlr., Neuwied 44 Thlr., Simmern 117 Thlr., Wetzlar 52 Thlr., Zell 83 Thlr., welches hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Coblenz, den 4. Juni 1834.

Kreis-Karten des Regierungsbezirks Bromberg.

Die Königliche Regierung zu Bromberg beabsichtigt von den 9 Kreisen ihres Verwaltungs-Bezirks zuverläßige Spezial-Karten nach Maaßgabe der bekannten von Schrötter'schen Karte und nach dem Maaßstabe von 1,150,000 lithographiren zu lassen; sie hat hierauf eine Subscription eröffnet, wonach ein Exemplar jeder sauber gearbeiteten Karte zu dem Preise von 12 ½ Sgr. abgelassen werden kann.

Für den hiesigen Regierungs-Bezirk wird der Herr Regierungs-Secretair Hahn hierselbst bis zum 15ten Juli d. J. Subscriptionen auf diese Karten in postfreien Briefen annehmen.

Coblenz, den 5. Juni 1834.

Die Unterhaltungs-Kosten sämmtl. Bezirksstraßen pro 1833. A. IV. 1218.

In Gemäßheit der Allerhöchsten Cabinetsordre vom 17ten September 1822 wird die Verwendung der, Behufs Unterhaltung sämmtlicher auf der linken Rheinseite des hiesigen Regierungs-Bezirks belegenen Bezirks-Straßen mit den direkten Steuern erhobenen Steuer-Zusätze für das Jahr 1833, durch nachstehende Nachweisung zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Coblenz, den 5. Juni 1834.

Nachwei-

Digitized by Google

Nachweisung über die Verwendung der, zur Unterhaltung der Bezirksstraßen auf der linken Rheinseite des Regierungs-Bezirks Coblenz mit den direkten Steuern erhobenen Zulags-Centimen für das Jahr 1833.

Nummer.	Bezeichnung der Straßen ꝛc.	Beträge einzeln Thlr	Sgr.	Pf.	überhaupt Thlr	Sgr.	Pf.
	Einnahme.						
1	Bestand aus dem Jahre 1832 laut Rechnung und Nachweisung pro 1832	9302	7	1			
2	Nachträgliche Einnahme aus den Steuern für veräußerte Domänen und Forstparzellen, Schadenersatzgelder ꝛc. ꝛc. . .	8	3	11			
3	Ertrag aus den direkten Steuern des Jahres 1833 . . .	24269	25	10			
4	Nachträgliche Einnahme aus den Steuern für veräußerte Domänen und Forstparzellen, Pacht ꝛc. ꝛc.	6	22	4			
	Summa der Einnahme	»	»	»	33586	29	2
	Ausgabe.						
	I. Wegewärtersold für 15 Wegewärter a 108 Rthlr. .	»	»	»	1620	»	»
	II. Wegewärterkleider, diese betragen nach der abgelegten speziellen Berechnung	»	»	»	209	26	3
	III. Unterhaltungskosten der Bezirksstraßen.						
1	Für die Unterhaltung der Straße von Coblenz nach Lüttich .	7366	18	»			
2	» » » » » zwischen Coblenz und dem Karthäuser Berge . .	1012	4	1			
3	» » » » » von Boppard nach Simmern	2849	17	7			
4	» » » » » » Kreuznach nach Kirn .	4845	25	9			
5	» » » » » » Kreuznach nach Staudernheim . . .	142	10	11			
6	» » » » » » Kreuznach nach Stromberg	1060	22	3			
7	» » » » » » Kreuznach nach Manheim	254	24	10			
8	» » » » » » Mainz nach Trier . .	1069	9	11			
9	» » » » » » Bonn nach Trier . .	2814	27	7			
10	» » » » » » Lutzerath nach Alf . .	1172	20	8			
11	» » » » » » Mayen nach Kehrig .	780	28	4			
12	» » » » » » Göderoth nach Zell .	672	7	5			
13	Für Unterhaltung des Wegewärter Arbeitsgeschirrs, Straßenaufnahmekosten, Miethe für die Utensilien, Magazine ꝛc.	453	28	1			
	Summa III. . .	»	»	»	24496	5	5
	Summa aller Ausgaben	»	»	»	26326	1	8

Balance:

Die Einnahme beträgt . . . 33,586 Rthlr. 29 Sgr. 2 Pf.
Die Ausgabe beträgt . . . 26,326 — 1 — 8 —

mithin verbleibt ein Bestand von 7,260 — 27 — 6 —
dessen Verwendung in der Rechnung pro 1834 nachgewiesen werden wird.

Digitized by Google

Bekanntmachungen anderer Behörden.

Roggen-, Hafer-, Heu- und Strohankäufe für Königliche Magazine betr.

Es wird hierdurch zur Kenntniß des Publikums gebracht, daß nachbenannte Königliche Magazin-Beamte die Roggen-, Hafer-, Heu- und Stroh-Ankäufe für Königliche Rechnung nach wie vor aus freier Hand und möglichst von den Produzenten fortsetzen und daß sie die Anweisung besitzen, das Gekaufte, so wie es geliefert worden, überall ohne Zeitverlust zu bezahlen, nämlich:

1) der Proviantmeister Statz zu Coblenz für die Magazine zu Coblenz und Ehrenbreitstein;
2) der Proviantmeister, Kriegsrath von Thile zu Cöln, für die Magazine zu Cöln, Deuz und Bonn, für letztern Ort unter Mitwirkung des Depot-Rendanten, Kontroleur Nagell zu Bonn;
3) der Proviantmeister Wetzel zu Saarlouis, für die Magazine zu Saarlouis und Saarbrück, für letztern Ort unter Mitwirkung des Depot-Rendanten, Assistenten Schlesing zu Saarbrück;
4) der Kriegsrath Adloff zu Luxemburg für die Königlichen Preußischen Magazine zu Luxemburg;
5) der Proviantmeister Dietz zu Mainz, für die Königlichen Preußischen Magazine zu Mainz;
6) der Magazin-Rendant Täppe zu Jülich, für die Magazine zu Jülich und
7) der Magazin-Rendant Neumeister zu Trier, für die Magazine zu Trier.

Coblenz, den 2. Juni 1834.

Königl. Intendantur 8. Armee-Corps.

Am 23. v. M. fand der Königl. Bürgermeister zu Polch in Lonnig bei Gelegenheit einer Haussuchung in der Wohnung eines unvermögenden Mannes 127 Stück theils Brabänder, theils französischer Kronenthaler, unter welchen letztern fünf aus der Zeit der Republik, außerdem 45 Stück Sechsbätzner. Mögte jemand über den rechtmäßigen Eigenthümer dieses Geldes Auskunft geben können, so ersuche ich um Nachricht.

Coblenz, den 1. Juni 1834.

Der Oberprokurator, v. Olfers.

Landung einer Leiche.

Am 27. v. M. ist bei Wardt ein ganz nakter männlicher Leichnam im Rhein gefunden worden, von dem sich daher auch nur sagen läßt, daß der Körper ziemlich stark gebaut war, blonde Haare und vollständige Zähne hatte, daß die Länge 5 Fuß 2—3 Zoll betrug und ein Alter von 25 bis 30 Jahren erreicht zu seyn schien. Gemeint ist, der Körper habe wohl schon 6 bis 8 Wochen im Wasser gelegen. Verletzungen haben sich nicht vorgefunden.

Jedermann, der in dieser Beschreibung den Verstorbenen erkennen sollte, wird ersucht, sich mir oder der nächsten Polizei-Behörde darüber mitzutheilen.

Cleve, den 5ten Juni 1834.

Der Oberprokurator, Bessel.

Digitized by Google

Diebstahl.

In der Nacht vom 17ten zum 18ten Mai c., sind zu Rosbach, Kreis Waldbröhl, mittelst Einbruchs aus einem Laden

1) 41 ½ Ellen Kattun, blau carrirt,
2) 40 ¼ Ellen Kattun, gelb und braun gestreift,
3) 26 Ellen Kattun, gelb und schwarz carrirt,
4) 20 Ellen Kattun, roth und schwarz gestreift,
5) 22 Ellen gedruckt, breit gestreift,
6) 18 » » » »
7) ein viertel Dutzend schwarz seidene Taffet-Tücher,
8) drei viertel Dutzend blau seidene Tücher,
9) 1 ¼ Dutzend halbseidene Tücher, groß carrirt,

gestohlen worden.

Indem ich diesen Diebstahl zur öffentlichen Kunde bringe, ersuche ich zugleich Jeden, der über den Thäter, oder das Verbleiben der gestohlnen Sachen Auskunft zu geben vermag, solche mir oder seiner nächsten Polizei-Behörde, mitzutheilen. Bonn, den 5. Juni 1834.

Der Königliche Prokurator,
Eversmann.

Verpachtung.

Die mit Ende dieses Jahres pachtlos werdende Fähre-Anstalt bei der Rhein-Ueberfahrt zu Urmitz soll im Wege der Lizitation anderweit auf einen sechsjährigen Zeitraum in Verpachtung gegeben werden.

Die Lizitation findet statt Montag den 21ten Juli c., Vormittags 9 Uhr, in dem Gemeindehause daselbst.

Die Bedingungen werden in dem Lizitations-Termine bekannt gemacht, können aber auch schon vorläufig bei dem unterzeichneten Haupt-Zoll-Amte eingesehen werden.

Coblenz, den 23. Mai 1834.

Haupt-Zoll-Amt.

Sicherheits-Polizei.

Steckbrief.

Den unten näher bezeichneten, wegen Walddieberei dahier inhaftirt gewesenen Brüdern Wilhelm Paul von Rommel und Paul Paul von Hönrath im Canton Waldbröhl, ist es am 29. d. M., Abends 9 Uhr gelungen, aus dem hiesigen Arresthause zu entweichen.

Ich ersuche daher sämmtliche Justiz- und Polizeibehörden, auf diese Individuen sorgfältig zu vigiliren, sie im Betretungsfalle verhaften und mir vorführen zu lassen.

Dierdorf, den 31. Mai 1834.

Fürstlich Wiedisches Justiz-Amt,
v. Lassaulx.

Digitized by Google

Signalement des Wilhelm Paul.

Alter: 37 Jahre; Größe: 5 Fuß 4½ Zoll; Haare: braun; Stirn: bedeckt; Augenbraunen: schwarz; Augen: braun; Nase: gebogen; Mund: groß; Bart: schwarz; Zähne: fehlerhaft; Kinn: rund; Gesichtsbildung: breit; Gesichtsfarbe: blaß und braun; Gestalt: untersetzt; Sprache: plattdeutsch; besondere Kennzeichen: keine.

Bekleidung: Hellblauen leinenen Kittel, grünliche Jacke und Beinkleider von Tuch, schwarze Tuchweste, alte farbige Halsbinde, grüne Tuchmütze, schwarz und weis melirte wollene Strümpfe, Schuhe mit Riemen.

Signalement des Paul Paul.

Alter: 46 Jahre; Größe: 5 Fuß 6 Zoll; Haare: braun; Stirn, bedeckt; Augenbraunen: braun; Augen: braun; Nase: gewöhnlich; Mund: desgleichen; Bart: röthlich; Zähne: vollständig; Kinn: rund; Gesichtsbildung: oval; Gesichtsfarbe: gesund; Statur: schlank; Sprache: plattdeutsch; besondere Kennzeichen: keine.

Bekleidung: Hellblauen leinenen Kittel, alte schwarze Tuchjacke, farbige Halsbinde, graue Unterweste, alte dunkelblauen Weste, dunkelblauen Tuchhosen, trägt keine Strümpfe, grauen Kamaschen von Tuch, Schuhe mit Riemen, schwarze Mütze mit ledernem Schirm.

Personal-Chronik.

Der Auskultator Wilhelm Gaß ist durch Reskript des Königlichen Justiz-Ministers vom 5. v. M. an das Landgericht Trier versetzt worden.

Coblenz, den 4. Juni 1834.

Der Königliche Oberprokurator, v. Olfers.

Der Herr Dechant Grimm in Simmern ist auf seinen Wunsch unter Bezeigung unseres Dankes von der ferneren Theilnahme an der Schul-Inspektion im Kreise Simmern entbunden worden. Für die katholischen Schulen der Bürgermeistereien Gemünden, Kirchberg und Ohlweiler fungirt von jetzt an der Herr Pfarrer Rüttger in Kirchberg als selbstständiger Schulinspektor; für die katholischen Schulen der Bürgermeistereien Castellaun, Rheinböllen und Simmern ist der Herr Pfarrer Knöppel zu Laubach zum Schulinspektor ernannt worden.

Coblenz, den 4. Juni 1834.

Der Pfarrer Gressenich zu Niederzissen, Kreises Ahrweiler, ist zum Pfarrer in Hönningen, Kreises Neuwied, ernannt worden.

Coblenz, den 4. Juni 1834.

Der evangelische Pfarrer André zu Pfalzfeld, Kreises St. Goar, ist zum Pfarrer in Waldlaubersheim, Kreises Kreuznach, ernannt worden.

Coblenz, den 10. Juni 1834.

Digitized by Google

Das zum Vortheil armer Kranken, unter Beförderung der höchsten Provinzialbehörden, von dem Königlichen Oberbürgermeister der Stadt Elberfeld herausgegebene

offizielle Adreßbuch für Rheinland-Westphalen

ist nunmehr so eben erschienen und an die zahlreichen Subscribenten versandt worden.

Es ist demselben ein gewiß Jedem willkommenes Titelkupfer beigegeben. Den Adreßsammlungen aber folgt die Rang- und Quartierliste der Truppentheile in Rheinland-Westphalen und dieser ein Titulaturbuch. Das ganze Werk enthält 67 Druckbogen in größtem Octavformat und auf feinem Median-Velin-Papier. Der Preiß des ganzen Werkes ist . . . . 2 Thlr. 20 Sgr.

Der erste Theil oder: das Adreßbuch für Rheinland kostet 1 » 10 »
Der zweite Theil oder: das Adreßbuch für Westphalen » 1 » — »
Der dritte Theil oder: die Rang- und Quartierliste
und das Titulaturbuch . . . . . » » » 20 »

Exemplare von dem Ganzen oder ☞ von jedem einzelnen Theile besonders, sind bei dem Verwaltungs-Secretair G. Krackrügge zu Elberfeld, welcher das Adreßbuch bearbeitete, so wie auch bei der Schönian'schen Buchhandlung daselbst zu haben. Alle solide Buchhandlungen nehmen außerdem Bestellungen auf.

Dem Maler August Kopisch zu Berlin ist ein Patent

auf einen tragbaren sogenannten Schnell-Ofen zur Stubenheizung mit Spiritusflamme, so wie auf einen dergleichen zum Transport auf Reisen eingerichteten Schnell-Ofen, so weit diese Oefen in ihrer durch Zeichnungen und Beschreibungen erläuterten Zusammenstellung als neu und eigenthümlich anerkannt worden, ohne Jemanden in dem Gebrauche bekannter oder anderer Einrichtungen zum Erwärmen der Luft in Zimmern oder zu andern Zwecken mittelst Spiritusflamme zu behindern,

unterm 18. Mai 1834 ertheilt worden, gültig von hier an auf Fünf nach einander folgende Jahre und für den Umfang des Preußischen Staats.

Dem Büchsenmacher Bock zu Potsdam ist unter dem 26. Mai 1834 ein, vom Ausfertigungs-Tage an gerechnet, Fünf hinter einander folgende Jahre und für den ganzen Umfang des Preußischen Staats gültiges, Patent

auf eine durch ein Probe-Gewehr nachgewiesene für neu und eingenthümlich erkannte Einrichtung, um Gewehre von hinten zu laden,

ertheilt worden.

Buchdruckerei von Wilhelm Mainzer.

Digitized by Google

Oeffentlicher Anzeiger.

N° 31. Coblenz, den 19. Juni 1834.

(Beilage zu N° 32 des Amtsblattes.)

[239] Subhastations-Patent.

Auf Anstehen von Peter Berg, Ackerer, wohnend in Benzweiler, in seiner Eigenschaft als Vormund der von dem in Benzweiler verstorbenen Ackersmann Peter Barth hinterlassenen minorennen Kinder, nämlich: Johann, Heinrich, Peter, Maria Margaretha, und Anna Elisabetha Barth, sollen die unten bezeichneten Immobilien, welche gegen deren Schuldner, nämlich: 1) Nikolaus Kurz, Ackersmann, in Benzweiler für sich und als gesetzlicher Vormund der mit seiner verstorbenen Ehefrau Maria Elisabetha Jost erzeugten minorennen Kinder, Valentin, Nikolaus und Christian Kurz, 2) Peter Kurz, 3) Apolonia Kurz, beide Letztern großjährige Kinder der obgedachten Eheleute Nikolaus Kurz, beide ohne Gewerbe, wohnend in Benzweiler, in Beschlag genommen worden sind, am dreißigsten August d. J., Vormittags um neun Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle hierselbst öffentlich und meistbietend versteigert werden, nämlich:

1) Ein Wohnhaus mit Scheune, Stallung, Hofrechtbezirk und Garten, gelegen im Dorfe Benzweiler, haltend ungefähr siebenzig Ruthen an Flächen-Inhalt, einerseits an das Eigenthum des Adam Engel, andererseits an jenes des Philipp Jakob Berg daselbst angränzend; das Haus hat im untern Stock sieben Fenster, im obern sechs Fenster, davon sind in der Fronte unten zwei und oben drei; die Gebäulichkeiten sind in Holz und Fachwerk erbaut, das Haus ist mit Schiefern gedeckt, die Scheune ist ohne Dach, nur befinden sich noch einige Ueberbleibsel eines Strohdaches darauf. Die Fronte und Eingangs-Thür zum Hause befindet sich gegen Norden, das Ganze vom Extrahenten angesetzt zu . . . . . 100 Thlr.
2) achtzig Ruthen Acker hinter jenem Hause, oben Peter Carbach, unten die Heck, angesetzt zu . . . . . 15 »
3) fünfzig Ruthen Acker allda, oben Peter Ries, unten Caspar Mohr, angesetzt zu . 6 »
4) sechs und dreißig Ruthen Acker in der Kumpfwiese, oben Jakob Werner, unten Caspar Mahr, angesetzt zu . . . . . 3 »
5) siebenzig Ruthen Acker in der Pfühlen, oben Peter Jakobs, unten die Wiesen, angesetzt zu . . . . . 5 »
6) vierzig Ruthen Acker auf'm Schimmelberg, oben Anstößer, unten Paul Karl, angesetzt zu . . . . . 2 »
7) siebenzig Ruthen Acker daselbst, oben der Weg, unten Nik. Lehnhard, angesetzt zu 6 »
8) sechs und dreißig Ruthen Acker auf Upfeld, oben Christoph Klump, unten Hirtenacker, Angebot . . . . . 3 »
9) vierzig Ruthen Acker auf der Steinkaul, oben Heinrich Carl, unten Peter Ries. Ang. 5 »
10) ein hundert sechszig Ruthen Acker auf dem Hingersberg, oben Johann Langor, unten die Wiesen Angebot . . . . . 30 »
11) sechszig Ruthen Acker unter der Trift, oben Johann Denner, unten die Hecke. Ange. 5 »
12) fünf und vierzig Ruthen Acker auf der Pfeiffensteer, oben Christoph Vogt, unten Peter Berg Angebot . . . . . 3 »
13) vierzig Ruthen Acker auf der Pletsch, oben Nikolaus Kurz, unten Michel Günster. Angesetzt zu . . . . . 2 »
14) vierzig Ruthen Wiese in der Eüerwiese, oben Philipp Heip, unten Jakob Werner, angesetzt zu . . . . . 3 »
15) sechszig Ruthen Wiese in der Hingerwiese, oben die Acker, unten das Floß, angesetzt zu 5 »
16) zehn Ruthen Wiese auf der Bleiche, oben Christoph Klump, unten Caspar Mohr, angesetzt zu . . . . . 2 »
17) neunzig Ruthen Wiese auf der Flurwiese, oben die Acker, unten Jakob Werner, angesetzt zu . . . . . 10 »
18) achtzig Ruthen Wiese in der vorderen Vogelsbach, oben Peter Stein, unten Jakob Werner, Ansatz . . . . . 7 »
19) ein hundert zwanzig Ruthen Wiese daselbst, oben der Wald, unten Christoph Vogt, angesetzt zu . . . . . 20 »
20) ein hundert dreißig Ruthen Wiese in der hintern Vogelsbach, oben Peter Berg, unten Paul Carl. Ansatz . . . . . 20 »
21) dreißig Ruthen Wiese daselbst, oben Paul Carl, unten Peter Berg, angeboten zu 3 »
22) acht Ruthen Wiese daselbst, oben Nik. Lenhard, unten die Hirtenwiese. Ansatz . 1 »
23) fünfzehn Ruthen Wiese im Hasengarten, oben Heinrich Carl, unten Peter Caspar, angesetzt zu . . . . . 1 »
24) dreißig Ruthen Wiese auf der Pfefferwiese, oben Sebastian Carl, unten Peter Jakobs. Ansatz . . . . . 1 »
25) fünf und zwanzig Ruthen Wiese in den Pfühlen, unten Peter Stein. Ansatz . 1 »

Summa . . . . 259 Thlr.

Vorbezeichnete Immobilien liegen auf dem Banne der Gemeinde Benzweiler, Kreises Simmern, werden von dem Schuldner selbst bewohnt, bebaut und benutzt. Die darauf haftenden Steuern pro 1834 betragen vier Thaler dreizehn Silbergroschen eilf Pfennige. — Der vollständige Auszug aus der Steuer-Rolle, so wie die Verkaufsbedingnisse, liegen auf der Gerichtsschreiberei des hiesigen Friedensgerichts zur Einsicht offen.

[240] **Ediktalladung.**

Im hiesigen Hypothekenbuche stehen folgende Schuldposten noch offen:

1) Eine Schuld von 50 fl. laut hypothekarischer Schuldverschreibung vom 10ten Februar 1803, active auf Elisabethe Zimmermann in Alsdorf, passive auf Heinrich Böhmers Eheleute in Wehbach sprechend.

2) Eine Schuld von 39 fl. laut hypothekarischer Schuldverschreibung vom 1ten Juni 1812, active auf Johann Peter Hollinghausen in Wehbach, passivo auf Heinrich Böhmers Eheleute daselbst sprechend.

Da diese Schulden nach Angabe des Heinrich Böhmer längst abgetragen, die Schuldurkunden aber verloren gegangen sein sollen, so werden alle etwaige Anspruchsberechtigte hiermit aufgefordert, ihre Rechte an obigen Schuldforderungen im Termine vom 4ten September 1834 dahier geltend zu machen, widrigenfalls dieselben für mortifizirt erachtet und demnach gelöscht werden sollen.

Freusburg den 6ten Juni 1834.

Königlich Preußisches Justiz-Amt,
Kern.

---

[241] **Ediktalladung.**

Nachdem die unverehelichte Charlotte Barbara Buff, ehemals in Diensten des hiesigen Kammergerichts-Assessors Baron von Balemann, am 26sten Februar c. dahier mit Tode abgegangen ist, und deren Geschwister-Kinder, als einzige bis jetzt zu ermitteln gewesene nächste Verwandte und Intestaterben auf die Erbschaft gerichtlich Verzicht geleistet haben, so ergeht hiermit an die weiter zur Erbschaft berufenen unbekannten Erben, oder sonst zum Nachlaß Berechtigten, die Ladung, in Termino den 22ten Juli dieses Jahres, Morgens 9 Uhr, vor Königlichem Stadtgericht sich zu melden, und über ihre Ansprüche gehörig zu legitimiren, widrigenfalls sie damit würden ausgeschlossen und ihnen ein ewiges Stillschweigen solle aufgelegt, auch mit Publikation des etwa vorhandenen letzten Willens verfahren, und über den Nachlaß das weiter Rechtliche verfügt werden.

Wetzlar, den 15ten Mai 1834.

Königliches Stadtgericht,
Wigand.
vdd. Kreker.

---

[242] Bei der Ziehung 5ter Klasse 69ter Lotterie fielen nachstehend bezeichnete Gewinne in meine Collekte. Die resp. Interessenten können die ihnen zukommenden Beträge planmäßig bei mir und den betreffenden Unter-Einnehmern in Empfang nehmen.

Loose und Pläne zur 70sten Lotterie sind bei mir fortan zu haben.

Coblenz, den 13ten Juni 1834.

Der Lotterie-Einnehmer,
Stephan.

Auf Nr. 25871: 1000 Thlr. Auf Nr. 2108, 23921, 78559, 83020, 83054, 85202, 90707: 500 Thlr. Auf Nr. 2102, 85241: 200 Thlr. Auf Nr. 2103, 38935, 52751, 58061, 60238, 60267, 70354, 82085, 82094, 85240: 100 Thlr.

50 Thaler

auf Nr. 2118, 32, 39. 10473, 78, 85, 97. 23913, 18, 26, 35. 25875, 76, 83, 89, 93, 97, 900. 32305, 13, 21, 23, 42, 61, 75, 84, 400. 34355, 84. 38955, 73, 92. 42703, 4, 12. 45501, 2, 36, 38, 41. 46100, 8, 10. 52767, 68, 69, 72. 57695. 58007, 13, 29, 32, 52, 56, 68, 82, 85, 88, 96, 99. 60203, 10, 15, 19, 33, 50, 51, 58, 61, 76, 99. 67677. 68971, 81, 85, 87, 91, 99. 70170, 72, 76, 81, 89, 95. 75955, 58, 72. 78554, 70, 75, 79, 89, 95. 82010, 80, 86, 98. 83012, 32, 38, 53, 60, 61, 70, 86, 93, 100. 85209, 21, 46, 71. 89201, 43. 90685, 96, 98, 99, 703, 6, 13, 21, 41, 43, 57, 58. 92705.

40 Thaler

auf Nr. 2101, 7, 10, 15, 17, 20, 35, 40. 10479, 93, 500. 23906, 9, 14, 23, 86, 39, 48. 25884, 87, 90, 92, 95. 32301, 2, 4, 9, 20, 29, 31, 35, 38, 46, 48, 49, 53, 55, 76, 81, 86, 87, 88, 94, 96, 98. 34352, 72. 38754, 57, 63, 69. 38931, 33, 34, 49, 50, 62, 64, 69, 76, 85, 86, 91, 93, 94. 42694, 701, 8, 13, 14, 17. 44835, 36. 45511, 13, 15, 17, 19, 29, 37, 39, 42, 44, 46, 50. 46101, 15, 16, 24. 52602, 7, 11, 17, 757, 63, 64, 73. 57694, 97, 98. 58003, 9, 11, 14, 16, 24, 27, 31, 35, 40, 43, 44, 48, 50, 62, 64, 70, 91, 97, 98. 60212, 13, 21, 26, 34, 37, 43, 54, 55, 57, 59, 68, 69, 75, 84, 92, 95. 68955, 61, 62, 73, 75, 78, 80, 97. 70154, 56, 59, 63, 64, 68, 77, 78, 83, 85. 70355, 59. 75935, 49, 50, 54, 62, 69. 78558, 61, 76, 84, 600. 82005, 9, 17, 18, 76, 77, 82, 89, 99. 83006, 8, 34, 41, 67, 75, 79, 82, 85, 92. 85201, 3, 4, 6, 20, 22, 33, 50, 53, 60, 62, 66, 69, 78, 82, 83, 85, 89. 89204, 9, 10, 12, 17, 23, 34, 35, 36, 38, 44. 90688, 92, 94, 95, 716, 29, 32, 37, 45, 48.

Amts-Blatt.

N° 33. Coblenz, den 24. Juni 1834.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Regierung.

Stiftung. A. IV. 2939.

Der Johann Laubenthal zu Gamlen, Kreises Cochem, hat der Kirche zu Hambuch Behufs Stiftung eines Anniversariums 30 Rthlr. überwiesen.

Coblenz, den 12. Juni 1834.

Bekanntmachungen anderer Behörden.

Die neue Münzeintheilung u. deren Anwendung.

Mittelst Rescripts Seiner Excellenz des Herrn Justiz-Ministers von Kamptz vom 16. d. M. sind wir angewiesen worden, den Justiz-Behörden die Allerhöchste Kabinetsordre vom 25. November 1826 (Gesetzsammlung n. J. S. 115) und die Vergleichungs-Tabelle vom 15. Oktober 1821 (Gesetzsammlung vom n. J. S. 192) die neue Münzeintheilung und die Anwendung betreffend, zur genauen Beachtung in Civil- sowohl als in Strafsachen, durch die Amtsblätter in Erinnerung zu bringen, und namentlich die Strafgerichte darauf aufmerksam zu machen, daß in den Fällen, wo der Betrag der Geldbuße ihrem Arbitrium im Gesetze überlassen ist und sie nicht grade den höchsten oder niedrigsten Satz anwenden, es ganz unpassend sey, die Strafe überhaupt auf Franken zu fixiren und diese erst wieder mit Silbergroschen und Pfennigen auf preußisches Geld zu reduciren, daß sie vielmehr alsdann und auch außerdem soviel als immer möglich ist und es nicht zum Nachtheil des Verurtheilten gereicht, den Betrag der Strafe sogleich und ohne Erwähnung der Franken, in preußischen Thalern und zwar in runden Summen auszudrücken haben, indem auch die sorgfältigste Abmessung zwischen Schuld und Strafe es doch nie nothwendig machen kann, in solchen Fällen noch die Strafe außer der für angemessen erachteten Summe von Thalern auf Bruchtheile derselben, Silbergroschen und Pfennige arbitriren zu müssen.

Auch sollen von uns nach dem hohen Rescripte die Justizbehörden und Justizbeamten der Rheinprovinzen darauf aufmerksam gemacht werden, daß die Angabe des französischen Längenmaaßes in den Verzeichnissen der Ortsentfernungen von den mit deren Anfertigung beauftragten Behörden, wegen der so mühsamen und ganz nutzlosen Arbeit, nicht zu verlangen, da keine Veranlassung vorhanden sey, dieses fremdartige, aus dem täglichen Leben gänzlich verschwundene Längemaaß ferner beizubehalten, und sind wir beauftragt, die Justizbehörden und Justizbeamten anzuweisen, bei Anfertigung der Kosten-Liquidationen, Anweisung der Zeugengebühren,

Digitized by Google

Erkennung der Geldbußen u. s. w. des Gebrauchs und der Forderung des französischen Längenmaaßes ferner sich zu enthalten und lediglich des Preußischen sich zu bedienen.

Indem wir diese Bestimmungen hiermit befohlener Maßen zur öffentlichen Kenntniß bringen, weisen wir die Justizbehörden und Beamten an, sich danach zu achten.

Cöln, den 30. Mai 1834.

Der Erste Präsident, Der General-Prokurator,

Schwarz. Biergans.

Holzverkauf. Am Donnerstag den 10ten Juli c., des Nachmittags 2 Uhr, sollen zu Sinzig aus dem Königlichen Walde Breitel

37 Klafter Eichen Knüppel und
40 Klafter gemischte Reiser

unter den gewöhnlichen Bedingungen in kleinen Loosen, öffentlich versteigert werden. Kauflustige werden hierzu eingeladen.

Coblenz, den 3ten Juni 1834.

Der Oberförster, F. Keck.

Zeugenverhör Das Königliche Landgericht zu Coblenz hat durch Urtheil vom 26ten v. M. über die Abwesenheit des Franz August Riem aus Kreuznach ein Zeugenverhör angeordnet.

Cöln, den 8. Juni 1834.

Der Generalprokurator, Biergans.

Abwesenheit. Durch Urtheil des Königlichen Landgerichs zu Trier vom 21ten v. M. ist Simon Berncastel aus Trier für abwesend erklärt worden.

Cöln, den 8. Juni 1834.

Der Generalprokurator, Biergans.

Landung einer Leiche. Am 6ten dieses wurde in der Mosel oberhalb Moselweiß die Leiche eines unbekannten jungen Mannes gelandet; 5 Fuß 5 Zoll groß, ohne Kleider, hellbraunen fast blonden Haars, welches am Hinterkopf kurz geschnitten; Bart und Backenbart blond und schwach, Zähne vollständig; — der rechte untere Augenzahn steht vor. Die bereits eingetretene Fäulniß ließ weitere Merkmale nicht erkennen.

Mögte Jemand Nachricht über diese Person geben können, so ersuche ich um Mittheilung.

Coblenz, den 9ten Juni 1834.

Der Oberprokurator, v. Olfers.

Digitized by Google

Die Versteigerung des Ertrags der Fruchtzehnten pro 1834 betr.

Es wird hiermit bekannt gemacht, daß der diesjährige Ertrag der herrschaftlichen Frucht- und Pflanzenzehnten im Rentei-Bezirk Linz an nachbenannten Tagen und Orten öffentlich an die Meistbietenden versteigert, und, insoferne die Taxe erreicht wird, gleich im Termin zugeschlagen werden soll, nämlich:

1) der Zehnte in den Gemarkungen von Linz und Linzerhausen am Montag den 7. Juli c. Vormittags 9 Uhr, im Hause des Gastwirths Peter Unkel zu Linz,
2) der Zehnte in den Gemarkungen von Hönningen und Ariendorf, Hönninger Seits, am Montag den 7. Juli c., Nachmittags 4 Uhr, im Hause des Heinrich Gulden zu Hönningen,
3) der Zehnte in den Gemarkungen von Elgert am Mittwoch den 9. Juli c., Vormittags 9 Uhr, im Hause des Gerichtschreibers Theyß zu Elgert.

Linz, den 9. Juni 1834.

Königliche Domänen-Rentei, Zimmermann.

Die Versteigerung der fiscalischen Zehnten p. 1834.

Es wird hiermit bekannt gemacht, daß der diesjährige Ertrag der herrschaftlichen Frucht- und Pflanzenzehnten im Rentei-Bezirke von Wetzlar an nachbenannten Tagen und Orten, und zwar jede Fruchtgattung besonders, öffentlich an die Meistbietenden versteigert, und, insofern die Taxe erreicht wird, gleich im Termine zugeschlagen werden soll, nämlich:

1) der Zehnte in den Gemarkungen von Krofdorf-Gleiberg, Salzböden Wetzberg und Rodheim, am Dienstag den 8. Juli d. J., Vormittags 9 Uhr, im Hause des Schultheisen Abel zu Krofdorf,
2) der Zehnte in den Gemarkungen von Waldgirmes, am Dienstag den 8ten Juli d. J., Nachmittags 3 Uhr, im Hause des Rechners Kraft zu Dorlar.

Wetzlar, den 10. Juni 1834.

Königliche Rentei, Engisch.

Versteigerung der fiscalischen Fruchtzehnten pro 1834.

Der diesjährige Ertrag der herrschaftlichen Frucht- und Pflanzenzehnten im Rentei-Bezirk von Bendorf soll an nachbenannten Tagen und Orten, und zwar jede Fruchtgattung besonders, öffentlich an den Meistbietenden versteigert, und, insofern die Taxe erreicht wird, gleich im Termine zugeschlagen werden, nämlich:

1) der Zehnte in der Gemarkung von Pfaffendorf, am Dienstag den 1. Juli c. Vormittags 9 Uhr, in dem Hause des Gerichtsschultheiß Kaufmann zu Pfaffendorf,
2) der Zehnte in der Gemarkung Neudorf, am nämlichen Tage c., Nachmittags 3 Uhr, in dem Hause des Ortsschöffen Seip zu Neudorf,
3) der Zehnte in der Gemarkung von Arzheim, am nämlichen Tage, Nachmittags 5 Uhr, in dem Hause des Ortsschöffen Tiwy zu Arzheim,
4) der Zehnte in der Gemarkung von Vallendar, Dienstag den 3ten Juli c., Vormittags 10 Uhr, in dem Hause des Gastwirth Angeli zu Vallendar,
5) der Zehnte in der Gemarkung von Weitersburg, inclusive Wüstehof, am nämlichen Tage, Nachmittags um 4 Uhr, in dem Hause des Gerichtsschöffen Hofmann zu Weitersburg,

6) der Zehnte in den Gemarkungen Sayn und Mühlhofen, am Freitag den 4. Juli c., Vormittags 10 Uhr, in dem Hause des Gastwirths Schäck zu Sayn,

7) der Zehnte in der Gemarkung von Engers, am nämlichen Tage, Nachmittags 4 Uhr, in dem Hause des Gastwirths Scheidweiler in Engers, und

8) der Zehnte in der Gemarkung von Bendorf, am nämlichen Tage, Nachmittags 5 Uhr, in dem Hause des Gastwirth Krausfoldt zu Bendorf.

Bendorf, den 10. Juni 1834.

Königliche Rentei, Kopp.

Versteigerung der Fruchtzehnten pro 1834.

Es wird hiermit bekannt gemacht, daß der diesjährige Ertrag der herrschaftlichen Frucht-Zehnten im Rentei-Bezirke Altenkirchen an nachbenannten Tagen und Orten öffentlich an die Meistbietenden versteigert werden soll, sofern die Ablösung derselben bis dahin nicht zu Stande kommt, nämlich:

1) der Zehnte in den Gemarkungen von Michelbach, Soert, Mammelzen, Hellmenzen, Gieleroth, in der Bürgermeisterei Altenkirchen, am Mittwoch den 9. Juli, Morgens 9 Uhr, im Geschäftslocale der unterzeichneten Rentei,

2) der Zehnte in den Gemarkungen von Danscheidt, Düsternau, Dasbach, Ueberlahr und Brucherau, in der Bürgermeisterei Flammersfeld, am nämlichen Tage, Morgens 9 Uhr, eben daselbst.

Altenkirchen, den 9. Juni 1834.

Königliche Rentei, Breusing.

Rücknahme eines Steckbr.

Die durch Steckbrief des Herrn Prokurators Eversmann zu Bonn vom 10. October 1832 verfolgte Theresia Arenz, Wittwe Tüssenich aus Lennep, ist nunmehr zur Haft gebracht, weshalb dieser Steckbrief zurückgenommen wird.

Cöln, den 10. Juni 1834.

Der Oberprokurator, v. Collenbach.

Landung einer Leiche.

Am 4ten d. M. wurde im Rhein zwischen Oberwesel und St. Goar die Leiche eines unbekannten, etwa 30 Jahre alten, Frauenzimmers gelandet, welche etwa 8 bis 14 Tage im Wasser gelegen haben mogte. Die Kleidungsstücke, welche in Verwahrung genommen worden, bestehen in einer blau gedruckten Schürze, einem grünen, gelb punktirten cattunenen Rocke und eben solcher Jacke, einem braunen cattunenen und einem blau gedruckten Unterrock, einem rothcattunenen, mit Fischbein versehenen, Schnürleib; — einem rothgestreiften Halstuch, weißer Haube, blau leinenen angestrickten Strümpfen und einem leinenen Hemde, gezeichnet mit rother Seide M. B. In einer blau gedruckten Tasche, welche die Leiche an der rechten Seite angebunden trug, befanden sich eine Nadelbüchse von braunem Holz, ein gutes rothgestreiftes Taschentuch, ein eiserner Schlüssel, ein Rosenkranz von Glasperlen, ein silberner Fingerhut und 22 Gulden in 6 Kreuzerstücken, außerdem 4 Gulden in Dreikreuzerstücken, ein 24 Silbergroschenstück und ein einzelner Kreuzer.

Digitized by Google

Wer über die Person der Verunglückten Auskunft zu geben im Stande ist, wird mich durch Mittheilung verbinden.

Coblenz, den 10ten Juni 1834.

Der Oberprokurator, v. Olfers.

Alle diejenigen, welche Forderungen an die Casse der 8ten Gendarmerie-Brigade aus dem abgelaufenen Jahre vom Januar bis ult. Dezember 1833 zu haben vermeinen, werden hierdurch aufgefordert, selbige innerhalb sechs Wochen, spätestens bis zum 14ten Juli d. J., unter Beifügung der nöthigen Beweismittel bei mir anzumelden, widrigenfalls sie sich die aus der Nichtanmeldung entspringenden Nachtheile selbst beizumessen haben. Aufforderung.

Coblenz, den 12ten Juni 1834.

Der Oberst und Brigadier 8ter Gendarmerie-Brigade,
Sandrart.

Sicherheits-Polizei.

Der unten näher bezeichnete Musketier Jakob Scholli ist am 1ten Juni d. J. von dem Königl. 28ten Infanterie-Regiment aus der Garnison Cöln desertirt. Es werden demnach sämmtliche Ortsbehörden unseres Verwaltungsbezirks hiermit aufgefordert, die auswärtigen aber ersucht, auf denselben ein wachsames Augenmerk zu richten, ihn im Betretungsfall arretiren und unter sicherer Bedeckung an den Commandeur des gedachten Regiments in Cöln abliefern zu lassen. Steckbriefe.

Signalement.

Der obengenannte Jakob Scholli aus Coblenz gebürtig, ist 19 Jahr alt, 5 Fuß 6 ½ Zoll groß, ein Schneider, hat schwarze Haare, schwarze Augen, schwarze Augenbraunen, gewöhnlichen Mund, spitze Nase, hohe Stirn, und als besondere Kennzeichen: unter dem rechten Arm einen Mutterflecken.

Bei seiner Entweichung war derselbe muthmaßlich bekleidet mit einer Montirung, einer blauen Feldmütze, einer schwarztuchenen Halsbinde, entweder weißleinenen oder grauen Tuchhosen und Stiefeln.

Coblenz, den 12ten Juni 1834.

Der unten näher signalisirte Carl August Hanebeck aus Iserlohn, früherhin Vice-Unteroffizier hat sich der gegen ihn wegen mehrerer Diebstähle eingeleiteten Untersuchung durch die Flucht entzogen. Ich ersuche daher sämmtliche Polizeibehörden auf denselben zu wachen, ihn im Betretungsfalle zu verhaften und mir vorführen zu lassen. Cöln, den 9. Juni 1834.

Der Instruktions-Richter, Odenkoven.

Signalement.

Alter: 19 Jahre; Größe: 5 Fuß 6 Zoll; Haare: blond; Augen: schwarz; Nase: länglich; Mund: mittelmäßig; Kinn: spitz; Gesicht: länglich; Gesichtsfarbe: gesund; Statur: mittelmäßig; besondere Kennzeichen: keine.

Buchdruckerei von Wilhelm Mainzer.

Digitized by Google

Oeffentlicher Anzeiger.

N° 32. Coblenz, den 24. Juni 1834.

(Beilage zu N° 33 des Amtsblattes.)

[243] Subhastations-Patent.

Auf Anstehen von Peter Berg, Ackerer, wohnend in Benzweiler, in seiner Eigenschaft als Vormund der von dem in Benzweiler verstorbenen Ackersmann Peter Barth hinterlassenen minorennen Kinder, nämlich: Johann, Heinrich, Peter, Maria Margaretha, und Anna Elisabetha Barth, sollen die unten bezeichneten Immobilien, welche gegen deren Schuldner, nämlich: 1) Nikolaus Kurz, Ackersmann, in Benzweiler für sich und als gesetzlicher Vormund der mit seiner verstorbenen Ehefrau Maria Elisabetha Jost erzeugten minorennen Kinder, Valentin, Nikolaus und Christian Kurz, 2) Peter Kurz, 3) Apolonia Kurz, beide Letztern großjährige Kinder der obgedachten Eheleute Nikolaus Kurz, beide ohne Gewerbe, wohnend in Benzweiler, in Beschlag genommen worden sind, am dreißigsten August d. J., Vormittags um neun Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle hierselbst öffentlich und meistbietend versteigert werden, nämlich:

1) Ein Wohnhaus mit Scheune, Stallung, Hofrechtbezirk und Garten, gelegen im Dorfe Benzweiler, haltend ungefähr siebenzig Ruthen an Flächen-Inhalt, einerseits an das Eigenthum des Adam Engel, andererseits an jenes des Philipp Jakob Berg daselbst angränzend; das Haus hat im untern Stock sieben Fenster, im obern sechs Fenster, davon sind in der Fronte unten zwei und oben drei; die Gebäulichkeiten sind in Holz und Fachwerk erbaut, das Haus ist mit Schiefern gedeckt, die Scheune ist ohne Dach, nur befinden sich noch einige Ueberbleibsel eines Strohdaches darauf. Die Fronte und Eingangs-Thür zum Hause befindet sich gegen Norden, das Ganze vom Extrahenten angesetzt zu . . . . . 100 Thlr.
2) achtzig Ruthen Acker hinter jenem Hause, oben Peter Carbach, unten die Heck, angesetzt zu . . . . . 15 »
3) fünfzig Ruthen Acker allda, oben Peter Ries, unten Caspar Mohr, angesetzt zu . 6 »
4) sechs und dreißig Ruthen Acker in der Kumpfwiese, oben Jakob Werner, unten Caspar Mohr, angesetzt zu . . . . . 3 »
5) siebenzig Ruthen Acker in der Pfühlen, oben Peter Jakobs, unten die Wiesen, angesetzt zu . . . . . 5 »
6) vierzig Ruthen Acker aufm Schimmelberg, oben Anstößer, unten Paul Karl, angesetzt zu . . . . . 2 »
7) siebenzig Ruthen Acker daselbst, oben der Weg, unten Nik. Lehnhard, angesetzt zu 6 »
8) sechs und dreißig Ruthen Acker auf Utzfeld, oben Christoph Klump, unten Hirtenacker, Angebot . . . . . 3 »
9) vierzig Ruthen Acker auf der Steinkaul, oben Heinrich Carl, unten Peter Ries. Ang. 5 »
10) ein hundert sechszig Ruthen Acker auf dem Hingersberg, oben Johann Langor, unten die Wiesen Angebot . . . . . 30 »
11) sechszig Ruthen Acker unter der Trift, oben Johann Denner, unten die Hecke. Ange. 5 »
12) fünf und vierzig Ruthen Acker auf der Pfeiffensteer, oben Christoph Vogt, unten Peter Berg Angebot . . . . . 3 »
13) vierzig Ruthen Acker auf der Pletsch, oben Nikolaus Kurz, unten Michel Günster. Angesetzt zu . . . . . 2 »
14) vierzig Ruthen Wiese in der Euerwiese, oben Philipp Heip, unten Jakob Werner, angesetzt zu . . . . . 3 »
15) sechszig Ruthen Wiese in der Hingerwiese, oben die Acker, unten das Floß, angesetzt zu 5 »
16) zehn Ruthen Wiese auf der Bleiche, oben Christoph Klump, unten Caspar Mohr, anbesetzt zu . . . . . 2 »
17) neunzig Ruthen Wiese auf der Flurwiese, oben die Acker, unten Jakob Werner, angesetzt zu . . . . . 10 »
18) achtzig Ruthen Wiese in der vorderen Vogelsbach, oben Peter Stein, unten Jakob Werner, Ansatz . . . . . 7 »
19) ein hundert zwanzig Ruthen Wiese daselbst, oben der Wald, unten Christoph Vogt, angesetzt zu . . . . . 20 »
20) ein hundert dreißig Ruthen Wiese in der hintern Vogelsbach, oben Peter Berg, unten Paul Carl. Ansatz . . . . . 20 »
21) dreißig Ruthen Wiese daselbst, oben Paul Carl, unten Peter Berg, angeboten zu 3 »
22) acht Ruthen Wiese daselbst, oben Nik. Lenhard, unten die Hirtenwiese. Ansatz . 1 »
23) fünfzehn Ruthen Wiese im Hasengarten, oben Heinrich Carl, unten Peter Caspar, angesetzt zu . . . . . 1 »
24) dreißig Ruthen Wiese auf der Pfefferwiese, oben Sebastian Carl, unten Peter Jakobs. Ansatz . . . . . 1 »
25) fünf und zwanzig Ruthen Wiese in den Pfühlen, unten Peter Stein. Ansatz . 1 »

Summa . . . . 259 Thlr.

Vorbezeichnete Immobilien liegen auf dem Banne der Gemeinde Benzweiler, Kreises Simmern, werden von dem Schuldner selbst bewohnt, bebaut und benutzt. Die darauf haftenden Steuern pro 1833 betragen vier Thaler dreizehn Silbergroschen eilf Pfennige. — Der vollständige Auszug aus der Steuer-Rolle, so wie die Verkaufsbedingnisse, liegen auf der Gerichtsschreiberei des hiesigen Friedensgerichts zur Einsicht offen.

Simmern, am ersten Mai eintausend achthundert vier und dreißig

Königliches Friedensgericht daselbst,

(gez.) Steffgen, Friedensrichter.

Staud, Gerichtsschreiber.

[244] **Subhastations-Patent.**

Auf Betreiben der Frau Catharina Delorenzi, Wittwe von Ferdinand Schwarz, Rentnerin, in Kreuznach wohnhaft, werden nachbeschriebene, deren solidarische Schuldner Christian Rausch, Bäcker und Wirth in Stromberg, und Johannes Bender, Bäcker, in Schöneberg wohnhaft, eigenthumlich zustehende, im Kreise Kreuznach, in der Stadt und im Banne Stromberg gelegene Immobilien, vor uns in unserem Amts-Locale zu Stromberg auf Samstag den zwanzigsten September achtzehn hundert vier und dreißig, Vormittags neun Uhr, meistbietend versteigert.

1) Ein Wohnhaus nebst Stallung und Scheune, sammt Hofraite-Bezirk, Garten und Zubehörungen, im Flächengehalt von 65 Ruthen, gelegen zu Stromberg an der Hauptstraße nach Simmern, einerseits durch den Dörrenbach, andererseits durch den Dorrbacher Weg, vorn die Landstraße, hinten durch das Eigenthum von Winkler begrenzt. Das Wohnhaus ist zweistöckig massiv von Steinen bis unter das mit Schiefern gedeckte Dach, erbaut. Vorn im Erdgeschoß nach der Straße sind sechs Fensterlöcher mit Gestellen von Sandsteinen und der Eingang; im zweiten Stocke sind sieben Fensterlöcher mit Gestellen von Sandsteinen und auf dem Dache fünf Gaublöcher. Hinten nach dem Eigenthum von Winkler im Erdgeschoß sind sechs Fensterlöcher mit Gestellen von Sandsteinen, nebst einem Eingang ins Haus und einen Eingang in den unter dem Hause sich befindenden Keller, im zweiten Stocke sind sieben Fensterlöcher mit Gestellen von Sandsteinen und auf dem Dache fünf Gaublöcher; nach dem Dorrenbacher Weg im Erdgeschoß sind drei und im zweiten Stocke drei Fensterlöcher mit Gestellen von Sandsteinen, und nach dem Dorrbach im Erdgeschoß drei, und im zweiten Stocke drei Fensterlöcher mit Gestellen von Sandsteinen. Die beiden Giebel bilden Fachwerk. Ferner die mit Ziegeln gedeckten, durch Schiefern eingefaßten massiv von Steinen bis unter das Dach erbauten, einstöckiger Scheune und Stall. Auf der Ostseite nach dem fraglichen Wohnhause befindet sich ein hölzernes in die Scheune führendes zweiflügliches Thor. Der Stall hat nach der nämlichen Seite zwei Fenster, eine Thüre, worüber sich ein Fenster befindet Auf der südlichen Seite, nach dem Dörrenbach hin befindet sich eine Thüre; die beiderseitigen Giebel sind von Fachwerk, jeder mit zwei Lichtlöcher durch Laden verschließbar, versehen Das Wohnhaus ist unvollendet Angebot . . . . . 100 Thlr
2) 2 Morgen Acker im Birschiederweg, einerseits der Weg andererseits Wittwe Bauer. 10 —
3) 1 Morgen 20 Ruthen Acker am Küchenacker, einerseits Philipp Peter Bastian, andererseits Franz Fischbach. Angebot . . . . . 4 —
4) 1 Morgen 20 Ruthen Acker in der Finkenwiesen, einerseits Peter Ehrhard, andererseits Wilhelm Bechtolf Angebot . . . . . 4 —
5) 3 Viertel 10 Ruthen Acker an der Bingerstraße, einerseits Conrad Ossens, andererseits Wittwe Weinsheimer Angebot . . . . . 2 —
6) 3 Viertel 15 Ruthen Acker in der Hahnergewann, einerseits Nappen Erben, andererseits Wittwe Weinsheimer Angebot . . . . . 2 —
7) 1 Morgen 80 Ruthen Wiese im Dörrenbacher Grunde, einerseits Michel Mann, andererseits Conrad Ossens. Angebot . . . . . 9 —
8) 28 Ruthen Garten in der Bachwiese, einerseits Nappen Erben, andererseits Conrad Ossens Erben. Angebot . . . . . 3 —
9) 2 Viertel Acker am Rotherweg, einerseits Peirez, andererseits Lothar Becker Ang. 2 —
10) 1 Morgen 97 Ruthen Acker am Waldlaubersheimer Weg, einerseits Wittwe Scholl, andererseits Wittwe Weinsheimer. Angebot . . . . . 4 —
11) 1 Morgen 3 Viertel 32 Ruthen Acker im vordern Kellerstück, einerseits Friedrich Bauer, andererseits der Weg. Angebot . . . . . 5 —

Summa des Angebots . . . 145 —

Der vollständige Auszug aus der Steuerrolle, nach welchem die Grund- und Gebäude-Steuern fürs laufende Jahr 9 Thlr. 8 Sgr. 2 Pf. betragen, so wie die Kaufbedingungen, können auf der Gerichtschreiberei des hiesigen Friedensgerichts eingesehen werden.

Erlassen zu Stromberg am siebenzehnten Mai 1834.

(gez.) Wirz, com. Friedensrichter.

Für gleichlautende Ausfertigung,
Der Gerichtsschreiber,
(gez.) Fuchs.

---

[245] **Edikt alladung.**

Die Eheleute Daniel Jung in Alsdorf sind in Concurs verfallen, und werden daher deren etwa unbekannte Creditoren aufgefordert, ihre Forderungen im Conotations-Termin

Dienstag den 15ten Juli c., Morgens 9 Uhr,

auf hiesiger Amtsstube anzumelden, richtig zu stellen und deren Vorzugsrechte zu begründen, widrigenfalls sie von der Masse ausgeschlossen, ihnen gegen solche und die zur Hebung kommenden Gläubiger ein ewiges Stillschweigen auferlegt und allenfallsige Hypotheken sofort gelöscht werden.

Zugleich werden etwaige Schuldner der Eheleute Jung vor aller Zahlung an solche bei Strafe doppelter Zahlung verwarnt.

Freusburg, am 26ten Mai 1834.

Königlich Preußisches Justiz-Amt,
Kern.

---

[546] Freitag den 27ten dieses Monats, Nachmittags um zwei Uhr, sollen in dem hiesigen Stadthaussaale 25 Bau- und Nutzholzstämme und 3400 Wellen, welche der Gemeinde Biebernheim zugehören, und in dem dasigen Gemeindewalde, Distrikt Mittelbrunnen liegen, meistbietend öffentlich versteigert werden.

St. Goar, am 13ten Juni 1834.

Der Bürgermeisterei-Verwalter,
C. D. Olimart.

[247] **Subhastations-Patent.**

Wir Joseph Anton Wachter, Königlicher Friedensrichter von St. Goar, thun hiermit kund, daß auf Anstehen des Verwaltungsraths des Königlichen Gymnasial-Fonds zu Coblenz, repräsentirt durch dessen Präsidenten den Herrn Mähler, Oberbürgermeister der Stadt Coblenz, daselbst wohnhaft, und auf besonderes Betreiben des Rendanten besagten Gymnasial-Fonds, des Herrn Christian Ludwig Arnold, Kaufmann, zu Coblenz wohnend, und in Verfolg des auf dessen Betreiben gegen die Eheleute Johann Peter, Bäckermeister, und Margaretha Kirchgässer, beide zu St. Goar wohnhaft, eingeleiteten Subhastations-Verfahrens die hier unten bezeichneten Immobilien Freitags den dritten Oktober nächsthin, um zehn Uhr des Vormittags, vor uns in unserm gewöhnlichen Amtslokale zu St. Goar bei brennendem Lichte an den Letzt- und Meistbietenden verkauft werden:

1) ein in der Stadt St. Goar an der Haupt- und Heerstraße zwischen Schreiner Georg Philipp Engelhardt und der Gerstenstraße gelegenes, mit Schiefer gedecktes zweistöckiges Wohnhaus mit allen Appartinenzien und Zubehörden, welches nach der Hauptstraße zwölf Fenstern hat, nämlich im untern Stocke fünf, im zweiten Stocke fünf und in einer Dachkammer zwei Fenstern, mit Hausnummer 48 bezeichnet, in der Kataster-Mutterrolle Nr. B. Nr. 109 eingetragen, einen ohngefähren Flächeninhalt von 96 Centiaren hat, worauf angeboten wird 500 Thaler.
2) ein Garten im Gemeinde-Banne von St. Goar, Distrikt Hinterfeld, zwischen dem Blockhaus und Gastwirth Johann Lang, zu Rhein und Berg die Gemeindewege gelegen, in der Kataster-Mutterrolle unter Nr. B. Nr. 53 eingetragen, hat einen ohngefähren Flächeninhat von 2 Aren 10 Centiaren, worauf angeboten wird . . . . . 20 „
3) ein in dem Banne der Gemeinde Werlau, Distrikt Scheinweg gelegenes Feld mit der daranstoßenden Hecke, zwischen Jakob Linck, Wittwe, und Dr. Hempel, in der Kataster-Mutterrolle unter Nr. C. Nr. 313, 314, 315, 316 und 317 eingetragen, welches einen ohngefähren Flächeninhalt von 36 Aren 90 Centiaren hat, worauf angeboten wird . . . . . 40 „
4) ein in dem Banne der Gemeinde Werlau, Distrikt Ameisenberg zwischen Jakob Metz und Georg Hübinger gelegener Weinberg nebst Fels, welcher in der Kataster-Mutterrolle Nr. D. Nr. 917 und 930 eingetragen ist, welcher einen ohngefähren Flächeninhalt von 64 Aren 50 Centiaren hat, worauf angeboten wird . . . . . 100 „

Summa 660 Thaler.

Im Ganzen sechs hundert sechszig Thaler.

Diese verzeichnete Immobilien liegen im Kreise und Friedensgerichts-Bezirke von St. Goar, und wird das Haus von den schuldnerischen Eheleuten Johann Peter bewohnt, und die übrigen Immobilien von demselben bebaut und benutzt. Die darauf haftende Steuern für das laufende Jahr betragen vier Thaler drei und zwanzig Silbergroschen ein Pfennig.

Der vollständige Auszug aus der Steuerrolle so wie die Verkaufs-Bedingungen liegen auf der Gerichtsschreiberei des hiesigen Friedensgerichts zur Einsicht offen.

St. Goar, den 18. Juni 1834. Der Königliche Friedensrichter,
(gez.) Wachter.

Für gleichlautende Ausfertigung:
Der Gerichtsschreiber, (gez.) Tappermann.

---

[248] **Präparatorische Versteigerung.**

In Gefolge Urtheils des Königlichen Landgerichts zu Coblenz vom 26ten Mai laufenden Jahres und auf Anstehen von Johann Jakob Mehlem, Ackerer, wohnhaft zu Kruft, als Vormund der von den in Kruft verlebten Ehe- und Ackersleuten Peter Mehlem und Maria Christina Weiler hinterlassenen noch minderjährigen Kinder Peter Joseph und Marianna Mehlem, so wie als Vormund des, von der verlebten großjährigen Tochter der genannten Eheleute, der Catharina Mehlem, hinterlassenen natürlichen Sohnes Peter Mehlem, alle Minorennen gewerblos zu Kruft wohnend, die den daselbst wohnenden Ackerer Johann Mathias Weiler zum Nebenvormund haben, soll das den Minorennen und den großjährigen Mitbetheiligten ungetheilt zugehörige zu Kruft gelegene Haus und zwei Gärten, werthgeschätzt zu 475 Thaler, den 9ten Juli laufenden Jahres, Nachmittags 2 Uhr, in dem zu verkaufenden Hause vor dem unterschriebenen hierzu committirten in Andernach wohnenden Notar, bei welchem die Kaufbedingungen einzusehen sind, präparatorisch versteigert werden.

Andernach, am 16ten Juni 1834.

Hahn

---

[249] **Edikt alladung.**

Im hiesigen Hypothekenbuche stehen folgende Schuldposten noch offen:

1) Eine Schuld von 50 fl. laut hypothekarischer Schuldverschreibung vom 10ten Februar 1803, active auf Elisabethe Zimmermann in Alsdorf, passive auf Heinrich Böhmers Eheleute in Wehbach sprechend.
2) Eine Schuld von 39 fl. laut hypothekarischer Schuldverschreibung vom 1ten Juni 1812, active auf Johann Peter Hollinghausen in Wehbach, passive auf Heinrich Böhmers Eheleute daselbst sprechend.

Da diese Schulden nach Angabe des Heinrich Böhmer längst abgetragen, die Schuldurkunden aber verloren gegangen sein sollen, so werden alle etwaige Anspruchsberechtigte hiermit aufgefordert, ihre Rechte an obigen Schuldforderungen im Termine vom 4ten September 1834 dahier geltend zu machen, widrigenfalls dieselben für mortifizirt erachtet und demnach gelöscht werden sollen.

Freusburg den 6ten Juni 1834.

Königlich Preußisches Justiz-Amt,
Kern

Amts-Blatt.

N° 34. Coblenz, den 28. Juni 1834.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Regierung.

Katholische Hauskollekte. A. IV. 2961.

Die katholische Gemeinde zu Dierdorf in der Grafschaft Wied bedarf einer eigenen Schule. Bei ihrer großen Armuth ist sie aber nicht im Stande, die hierzu erforderlichen Kosten aufzubringen. Für ein Schullocal hat der Pfarrer zwar gesorgt, indem er sich erboten hat, zu diesem Behufe einen Raum in seiner Wohnung herzugeben; zur Deckung der übrigen Kosten, namentlich auch zur Bildung eines Fonds für die Besoldung des Schullehrers ist von dem Königl. Ober-Präsidenten der Rheinprovinz eine katholische Hauskollecte in der Rheinprovinz bewilligt worden, zu deren Abhaltung wir hiermit den 10. August dieses Jahres festsetzen.

Die eingesammelten Gelder sind bis zum 10. September an die Steuerempfänger, und bis zum 10. October an unsere Hauptkasse abzuliefern.

Die Nachweisungen der Königlichen Land- und standesherrlichen Räthe erwarten wir am 10. September dieses Jahres.

Coblenz, den 19. Juni 1834.

Das polizeiwidrige Schießen betr. A. II. 564.

Durch unsere Verordnung vom 22. Januar 1823 (Amtsblatt Nr. 6.) ist das Schießen mit Büchsen, Flinten, Pistolen, Petarden, Marrons, Kanonen, Böller und durch Pulver hervorgebrachte Explosionen aller Art in und nahe bei Ortschaften, sowohl bei Feierlichkeiten, Hochzeiten, Kirchweihen, Gesinde-Umziehen, Neujahrsfesten, als auch überhaupt bei jeder andern Gelegenheit, insofern es ohne polizeiliche Erlaubniß und Aufsicht geschieht, unter einer Polizeistrafe von 1 bis 5 Rthlr. und Confiscation der Schießwerkzeuge, und vorbehaltlich jeder andern gesetzlichen Verantwortlichkeit, welche die Contravenienten durch irgend einen bei Gelegenheit der Contravention angerichteten Schaden sich zuziehen mögen, verboten worden. Nichts destoweniger sind in neuerer Zeit Fälle vorgekommen, in welchen gegen dieses Verbot gehandelt worden ist. Indem wir daher unsere Verordnung vom 22. Januar 1823 hierdurch in Erinnerung bringen, weisen wir die Bürgermeister und insbesondere auch die Ortsvorstände an, zur Unterdrückung dieses die Ruhe, die Personen und das Eigenthum der Einwohner gefährdenden Unfuges nach Kräften mitzuwirken und die Contravenienten unnachsichtlich dem resp. Polizeigerichte zur Bestrafung anzuzeigen.

Coblenz, den 19. Juni 1834.

Digitized by Google

Betheiligung des Reg.-Bez. Coblenz in der Feuerversich.-Anstalt zu Aachen. A III. 3043

Durch Beschluß der löblichen Direction der Aachener Feuer-Versicherungs-Gesellschaft vom 8. April d. J. ist der Regierungsbezirk Coblenz vom 1. Januar 1834 ab an der zu wohlthätigen oder gemeinnützigen Zwecken bestimmten Hälfte des sich ergebenden reinen Gewinnes, unter Vorbehalt des der gedachten Direction von Jahr zu Jahr zustehenden Rechts des Widerrufs, für betheiligt erklärt worden, welches wir hierdurch gern zur Kenntniß unserer Verwalteten bringen.

Coblenz, den 14. Juni 1834.

Bekanntmachungen anderer Behörden.

Geschlechtsnamen der Israeliten.

Neuere Vorfälle veranlassen mich, die Herren Personenstands-Beamten, so wie die sämmtlichen gerichtlichen Polizei-Beamten mit Bezugnahme auf meine Bekanntmachung vom 27ten Juli 1832, (Amtsblatt Nr. 38) besonders aufzufordern, mir unnachsichtlich Anzeige zu machen, wenn Israeliten des Bezirks sich oder ihren Kindern andere Geschlechtsnamen beilegen, als die von ihnen oder ihren Vätern dem Decrete vom 20ten Juli 1808 gemäß einmal fest angenommenen.

Coblenz, den 18ten Juni 1834.

Der Königl. Oberprokurator, v. Olfers.

Landung einer Leiche.

Am 13ten Juni d. J. ist im Rhein unweit Grieth der nachstehend signalisirte schon stark in Verwesung übergegangene männliche Leichnam, an welchem äußere Verletzungen nicht sichtbar waren, aufgefischt worden. Wer an der unten folgenden Beschreibung den Verstorbenen zu erkennen vermag, wird ersucht, seiner Ortsbehörde oder dem Unterzeichneten baldige Anzeige darüber zu machen.

Cleve, den 17ten Juni 1834.

Der Ober-Prokurator, Bessel.

Signalement.

Anscheinend ein Schifferknecht, Größe 5 Fuß 4 Zoll, 20 bis 30 Jahre alt, Kopfhaar schwarz, ohne Backenbart, Nase klein, Ohren klein, Zähne vollständig und gesund. Kleider: ein leinenes Hemde gez. H. B. 2, ein weiß barchenes Unterleib mit weiß knöchernen Knöpfen, ein leinenes blau und weiß gestreiftes Unterleib mit gleichen Knöpfen, ein roth verschossener wollener Shwal als Halstuch, eine alte leinene kurze Unterhose, eine schwarz tuchene lange Schifferhose, einen Hosenträger von Selfkante mit ledernen Strippen und stählernen Schnallen, alte lange weiße wollene Strümpfe, endlich in den Taschen 3 Dübbelchens 7½ Cens holländ. Geld.

Sicherheits-Polizei.

Der der hiesigen Provinzial-Arbeits-Anstalt zugehörige neben bezeichnete Häusling Philipp Möntenich, genannt Wenzel, aus Ehrenberg im Kreise St. Goar, Regierungsbezirk Coblenz, welcher wegen Landstreicherei und Bettelei in der hiesigen Anstalt in Verhaft gewesen, ist gestern Vormittag vom Chausseebau entsprungen. Steckbrief.

Sämmtliche Civil- und Militär-Behörden werden ersucht, auf denselben Acht zu haben, ihn im Betretungsfalle zu verhaften, und hierher abliefern zu lassen.

Brauweiler, den 13. Juni 1834.

Die Direction der Anstalt.

Signalement.

Geburtsort: Liesenich; letzter Aufenthaltsort: Ehrenberg; Religion: katholisch; Gewerbe: Taglöhner; Alter: 22 Jahre; Größe: 4 Fuß 10 Zoll; Haare: braun; Stirne: platt; Augenbraunen: braun; Augen: blau; Nase: platt; Mund: klein; Kinn: oval; Gesicht: oval, blaß; Sprache: deutsch. Besondere Kennzeichen: keine.

Bekleidung: ein Hemde, eine grautuchene Jacke, eine drillichne Jacke, eine dergleichen Hose, ein Paar Schuhe, eine Kappe mit Schirm.

Der unten signalisirte, des Verbrechens des Hochverraths beschuldigte, Landgerichts-Auscultator Aegidius Arntz, aus Cleve, hat sich der gegen ihn eingeleiteten Criminal-Untersuchung und dem verfügten Anhertransporte, durch seine Entweichung von Cleve entzogen, und sich muthmaßlich nach Holland oder Belgien begeben. Im Auftrage des Königl. Kammergerichts ersuche ich alle diesseitigen und auswärtigen Polizei-Behörden, auf den ꝛc. Arntz zu achten, ihn wo er sich betreten läßt, festzunehmen, ihn gegen Erstattung der Kosten hieher transportiren und in die Hausvoigtei-Gefängnisse abliefern zu lassen. Steckbrief.

Berlin, den 17. Juni 1834.

Der Untersuchungsrichter Criminalrath,

Dombach.

Signalement.

Vor- und Zunamen: Aegidius Arntz; Stand: Landgerichts-Auscultator; Geburtsort: Cleve; Wohnort: Cleve; Religion: katholisch; Alter: 22 Jahre; Größe: 5 Fuß 9 Zoll; Haare: hellbraun; Stirn: frei; Augenbraunen: hellbraun; Augen: blau; Nase: mittel; Mund: mittel; Bart: braun; Kinn rund; Gesicht: oval; Gesichtsfarbe: blaß; Statur: schlank. Besondere Kennzeichen: kurzsichtig und eine Narbe am Kinn.

Digitized by Google

Personal-Chronik.

Der Rechtscandidat Joseph Stanislaus Lang aus Schweppenhausen wurde nach bestandener Prüfung heute als Landgerichts-Auscultator verpflichtet.

Coblenz, den 9. Juni 1834.

Der Oberprokurator, v. Olfers.

An die Stelle des nach Velbert versetzten Friedensrichters Correns ist der bisherige Referendar Joseph Constantin Borlatti zum Friedensrichter des Bezirks Ahrweiler durch Rescript des Königl. Justizministers vom 4ten April c. ernannt und am 24ten April c. verpflichtet worden.

Coblenz, den 13. Juni 1834.

Der K. Oberprokurator, v. Olfers.

Durch Rescript des Königlichen Justizministers vom 23. Mai d. J. ist der Königliche Friedensrichter des Bezirks Metternich, Joseph Weber, zum Landgerichts-Assessor mit der Anciennität vom 7. März d. J. ernannt, und wird derselbe einstweilen fortfahren die Friedensrichterstelle des genannten Bezirks zu verwalten. Dessen Verpflichtung und Einführung als Landgerichts-Assessor erfolgte unterm heutigen Dato.

Coblenz, den 17. Juni 1834.

Der Ober-Prokurator,
v. Olfers.

An die Stelle des abgegangenen Hofrath Weber ist der Herr Oberbürgermeister Mähler dahier als Director der Aichungs-Commission und des Aichungs-Amts in Coblenz ernannt worden.

Coblenz, den 19. Juni 1834.

Dem Vermessungs-Revisor Nernst zu Stralsund ist ein vom 7. Juni 1834 Acht hinter einander folgende Jahre im ganzen Umfange des Preußischen Staates gültiges Patent

auf eine Harfe in der durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesenen Zusammensetzung, so weit solche für neu und eigenthümlich erachtet worden,

ertheilt worden.

Digitized by Google

Nachweisung

über die Victualien-Preise vom Monat April 1834 in den drei Hauptstädten des Regierungs-Bezirks Coblenz.

Der Berliner Scheffel

Namen der Städte.	Weizen.			Roggen.			Gerste.			Spelz.			Kartoffeln			Gerstengrütze.			Graupen.			Erbsen.			Linsen.			Bohnen.			Hafer.		
	R.	sg.	pf.	R.	sg.	pf.	R.	sg.	pf.	R.	sg.	pf.	R.	sg.	pf.	R.	sg.	pf	R.	sg.	pf.	R	sg.	pf.	R.	sg.	pf.	R.	sg.	pf.	R.	sg.	pf.
Coblenz . .	1	16	7	1	4	4	»	28	7	»	21	3	»	11	»	6	»	»	»	»	»	2	5	»	2	7	»	3	»	»	»	23	9
Kreuznach .	1	27	7	1	5	10	»	28	3	»	»	»	»	10	»	»	»	»	»	»	»	1	5	»	1	5	»	1	7	»	»	25	3
Wetzlar . .	1	15	»	1	3	6	»	27	»	»	»	»	»	10	»	»	»	»	4	10	»	1	7	2	1	10	»	»	»	»	»	21	8
Summa	4	29	2	3	13	8	2	23	10	»	21	3	1	1	»	6	»	»	4	10	»	4	17	2	4	22	»	4	7	»	2	10	8
Durchschnitts Preis	1	19	$^2/_3$	1	4	$6^2/_3$	»	27	$11^1/_3$	»	21	3	«	10	4	6	»	»	4	10	»	1	15	$8^2/_3$	1	17	4	2	3	6	»	23	$6^2/_3$

Namen der Städte.	Das Berliner Pfund									Der Orhof a 180 Berliner Quart.									Das Berliner Quart.						Butter nach Berliner Pfund.			Heu pro Centner à 110 ℔			Stroh per Schock oder 1200 ℔		
	Rindfleisch.			Kalbfleisch.			Schweinefleisch.			Hammelfleisch.			Rheinwein.			Moselwein.			Nahewein.			Branntwein.			Bier.								
	R.	sg.	pf.	R.	sg.	pf.	R	sg.	pf.	R.	sg.	pf.	R.	sg.	pf.	R.	sg.	pf.	R.	sg.	pf.	R.	sg.	pf	R.	sg.	pf.	R.	sg.	pf.	R.	sg.	pf.
Coblenz . .	»	3	3	»	2	2	»	3	«	»	»	»	28	»	»	23	10	»	»	»	»	»	5	»	»	1	2	»	6	2	1	10	»	8	20	»
Kreuznach .	»	2	6	»	1	8	»	2	6	»	2	6	»	»	»	»	»	»	20	»	»	»	5	»	»	1	»	»	5	«	1	25	»	10	»	»
Wetzlar . .	»	2	9	»	1	5	»	2	6	»	»	»	»	»	»	»	»	»	»	»	»	»	5	»	»	»	10	»	5	6	1	4	»	6	20	»
Summa	»	8	6	»	5	3	»	8	»	»	2	6	28	»	»	23	10	»	20	»	»	»	15	»	»	3	»	»	16	8	4	9	»	25	10	»
Durchschnitts Preis	»	2	10	«	1	9	»	2	8	»	2	6	28	»	»	23	10	»	20	»	»	»	5	»	»	1	«	»	5	$6^1/_3$	1	13	«	8	13	4

Oeffentlicher Anzeiger.

N°. 33 Coblenz, den 28. Juni 1834.

(Beilage zu N° 34 des Amtsblattes.)

[250] Subhastations-Patent.

Auf Anstehen des Herrn Gottfried Menn, Handelsmann, wohnhaft zu Coblenz, sollen nachbezeichnete dem Sebastian van der Bergh, Schreinermeister dahier, und seiner mit seiner verlebten ersten Ehegattin Maria geborne Pauli gezeugten noch minderjährigen Kinder Joseph und Philipp van der Bergh zugehörige, und gemäß Protokoll vom zweiten dieses in Beschlag genommene Immobel in öffentlicher Sitzung des Königlichen Friedensgerichts zu Coblenz, am Samstag den dreizehnten December laufenden Jahres, Vormittags um eilf Uhr, an den Meist- und Letztbietenden öffentlich versteigert werden, nämlich:

1) Ein im Rheingäßchen sub Nummero fünf hundert zwei und dreißig gelegenes und von dem Schneider Knebel und dem Metzger Scharfenberger begrenztes Haus, welches zwölf Fuß lang und sechs und dreißig Fuß tief ist, ist dreistöckig, mit einem Zwerghaus und zwar der vordere Giebel bis zum Dache und die beiden Grenzwände des untern Stockes theilweise massiv, alles übrige in Fachwerk erbaut, und hat einen circa fünf Fuder haltenden Keller. Der untere Stock enthält einen Laden nebst Küche und Flur; beide letztere sind mit mendinger Platten belegt; die zweite, dritte und Dach-Etage enthalten jede zwei Zimmer und eine Küche mit Herden; der übrige Raum über der Dach-Etage wird als Speicher benutzt. Das Dach ist mit Schiefern gedeckt und in gutem Zustande; die Treppe ist eng und etwas dunkel, sonst aber gut, wie überhaupt das ganze Haus ziemlich gut erhalten ist; unmittelbar an diesem Hause steht der zweistöckige Anbau, welcher in Fachwerk erbaut ist; der untere Stock enthält ein Zimmer und Alkofen, der zweite ein Zimmer, über diesem ist der Speicherboden; das Dach ist mit Schiefern gedeckt und in gutem Zustande; die Treppe ist eng, aber gut, so wie alle Gegenstände des Anbaues gut erhalten sind; neben diesem Hause befindet sich der neun Fuß lange, sieben Fuß breite Hof mit Abtritt.

2) Ein im Engelsgäßchen sub Nummero fünf hundert sieben und zwanzig gelegenes und vom Schreiner Seil und andererseits Eigenthümer Heid begränztes Haus, welches zwei und zwanzig Fuß lang, neun und zwanzig Fuß tief ist, und einen gewölbten Keller hat, die Fronten der beiden untern Stockwerke sind massig, die des dritten dagegen in Fachwerk, in jedem derselben befinden sich zwei Stuben nebst zwei kleinen Küchen, so wie unter dem Dache eine ähnliche Wohnung. Das Dach ist mit Schiefern gedeckt und in gutem Zustande, so wie überhaupt das Ganze gut erhalten ist.

Das Haus sub Nummero fünf hundert zwei und dreißig ist vermiethet und zwar: an den Ober-Präsidial-Boten Keller, Rabiner Seligmann, Schneider Reetz und die Taglöhnerin Wittwe Kranz.

Das Haus sub Nummero fünf hundert sieben und zwanzig ist theils von dem Schuldner van der Bergh, theils von den Taglöhnern Wittwe Rüttges, Hoppe, Wittwe Fischer, Ertelbach und Stein bewohnt, und hat der Extrahent hierauf angeboten zwei tausend Thaler Courant.

Der Auszug aus der Steuerrolle, wonach diese Immobilien für laufendes Jahr eine Grundsteuer von zwölf Thaler neun Silberaroschen zwei Pfennige bezahlen, so wie die Kaufbedingungen sind auf der Gerichtsschreiberei des Königlichen Friedensgerichts zu Coblenz zur Einsicht niedergelegt.

Gegeben zu Coblenz am vierzehnten Juni achtzehnhundert vier und dreißig.

Der Königliche Friedensrichter,

gez. Burret.

Der Gerichtsschreiber,

gez. Gevenich.

Für die richtige Abschrift:

Der Gerichtsschreiber,

Gevenich.

---

[251] Subhastations-Patent.

Auf Anstehen der Frau Anna Maria Kalt, Wittwe des verlebten Herrn Geheimraths Stähler, Rentnerin, wohnhaft zu Coblenz, sollen nachbezeichnete den schuldnerischen Eheleuten Andreas Gossenz, Gärtner und Barbara geborne Merkenich zu Coblenz wohnhaft, zugehörige und gemäß Protokoll vom dreizehnten dieses in Beschlag genommene Immobel in öffentlicher Sitzung des Königlichen Friedensgerichts zu Coblenz am Samstag den achtzehnten Oktober laufenden Jahres, Vormittags um eilf Uhr, an den Meist- und Letztbietenden öffentlich versteigert werden, nämlich:

Ein Garten, gelegen an der Neustadt, gemeinde Coblenz, haltend hundert neun und vierzig Ruthen, sieben Schuh preußischen Maaßes, grenzend an die Wallstraße, an den ehemaligen Kalkofenweg, an den Görgenweg und an die Gärten von Bartholomäus Cracki und der Virginia Anschütz, im Kataster-Sektion A. Nummero dreizehn hundert drei und dreißig eingetragen, und ringsum mit einer Bretterwand umgeben. In dem Garten befindet sich ein gemeinschaftlicher Brunnen und ein Wohnhaus von zwei Stock; der untere Stock ist von Stein und hat ein Zimmer und eine Küche; der zweite Stock ist von Fachwerk aufgeführt und enthält zwei Zimmer; darüber befindet sich der Speicher, dessen Dach mit Schiefern gedeckt ist; unter dem Hause befindet sich ein kleiner gewölbter Keller. Neben diesem Hause ist ein von Stein gebauter Stall, auf demselben befindet sich ein Zimmer und eine Küche, und über diesen ist der Speicher, dessen Dach ebenfalls mit Schiefern gedeckt ist.

Der Garten nebst den vorbeschriebenen Gebäulichkeiten wird von den Eheleuten Gossenz benutzt und bewohnt, und hat die Extrahentin hierauf angeboten Zwei Tausend Thaler Pr Cour.

Der Auszug aus der Steuerrolle, wornach die Steuern pro achtzehnhundert vier und dreißig Vier Thaler Achtzehn Silbergroschen Sechs Pfennige betragen, so wie die Kaufbedingungen sind auf der Gerichtsschreiberei des Königlichen Friedensgerichts zu Coblenz zur Einsicht niedergelegt.

Gegeben zu Coblenz, am ein und dreißigsten Mai 1834.

Der Königliche Friedensrichter,
gez. Burret.

Der Gerichtsschreiber,
gez. Gevenich
Für die richtige Ausfertigung,
Der Gerichtsschreiber,
Gevenich.

---

[252] Edikталladung.

Nachdem die unverehelichte Charlotte Barbara Buff, ehemals in Diensten des hiesigen Kammergerichts-Assessors Baron von Balemann, am 26sten Februar c. dahier mit Tode abgegangen ist, und deren Geschwister-Kinder, als einzige bis jetzt zu ermitteln gewesene nächste Verwandte und Intestaterben auf die Erbschaft gerichtlich Verzicht geleistet haben, so ergeht hiermit an die weiter zur Erbschaft berufenen unbekannten Erben, oder sonst zum Nachlaß Berechtigten, die Ladung, in Termino den 22ten Juli dieses Jahres, Morgens 9 Uhr, vor Königlichem Stadtgericht sich zu melden, und über ihre Ansprüche gehörig zu legitimiren, widrigenfalls sie damit würden ausgeschlossen und ihnen ein ewiges Stillschweigen solle aufgelegt, auch mit Publikation des etwa vorhandenen letzten Willens verfahren, und über den Nachlaß das weiter Rechtliche verfügt werden.

Wetzlar, den 15ten Mai 1834.

Königliches Stadtgericht,
Wigand.
vdd. Kreker.

---

[253] Donnerstag den 3ten Juli dieses Jahres, Vormittags um 10 Uhr, wird die Erbauung eines neuen Gemeinde-Schulhauses in Collig, inclusive der Materialien und deren Beifuhren zu 2188 Rthlr. 14 Sgr. 1 Pf. veranschlagt, auf dem hiesigen Bürgermeister-Amte, wo Plan, Kostenanschlag und Bedingungen jederzeit einzusehen sind, wenigstnehmend öffentlich überlassen werden.

Polch, am 16ten Juni 1834.

Der Bürgermeister,
Münch.

---

[254] Dienstag den ersten Juli tausend[illegible] Uhr, werden die zum hiesigen Schulfonds gehörigen, zu Lasserg und Metternich gelegenen Güter, in Lasserg, und am Donnerstag [illegible] desselben nämlichen Monats, Nachmittags 2 Uhr, jene zu Gappenach gelegenen, an diesem Orte, parzellar meistbietend versteigert.

Münstermaifeld, am 17. Juni 1834.

Der Bürgermeister,
Heckmann.

---

[255] Die Intestaterben des am 6ten vorigen Monats verlebten hiesigen Pfarrers Heinrich Joseph Nolden, haben das ihnen gesetzlich zustehende Jus deliberandi, ehe sie sich über den Antritt der Erbschaft erklären wollen, angesprochen.

Es werden daher auf ihr Ansuchen alle, welche an dem Erblasser Ansprüche irgend einer Art zu machen haben, auf Donnerstag den 14ten August dieses Jahrs, Vormittags 9 Uhr, hierhin zur Liquidirung bei Vermeidung des Ausschlusses, der nur hier angeheftet und verkündet wird, vorgeladen.

Linz, am 17ten Juni 1834.

Aus Auftrag Königlichen Justiz-Senats,
Königl. Preuß. Justizamt,
Thewalt.

---

[256] Die Erbauung eines neuen Brandspritzenhauses zu Hönningen, angeschlagen zu 109 Thaler, wird am 10ten Juli dieses Jahrs, Morgens 10 Uhr, auf der Amtsstube des Unterzeichneten, wo Plan, Kostenanschlag und Bedingungen zur Einsicht liegen, öffentlich an den Wenigstnehmenden verdungen.

Adenau, am 19. Juni 1834.

Der Bürgermeister,
v. Meurers.

---

[257] Bekanntmachung.

Zum Vortheil des Priester-Seminar zu Trier werden nachbeschriebene Holzsortimente an nachbenannten Orten und Tagen meistbietend öffentlich versteigert:

Aufm Valwiger Berge im Walddistrikt Fürstgen, Dienstag den 8ten Juli, Morgens 10 Uhr:

55 eichen Nutzholzstämme,
33 1/2 Magdeburger Klafter eichen Brandholz,
1113 eichene Wellen.

Mittwochs den 9ten Juli, Morgens um 11 Uhr, im Schuwerachswäldchen bei Urmersbach:

16 1/2 Magdeburger Klafter schönes buchen Brandholz.

Die Versteigerungs-Bedingnissen werden bei der Versteigerung bekannt gemacht und können vorläufig bei unterzeichneten Notar eingesehen werden.

Trels, den 19. Juni 1834.

Reis.

Digitized by Google

[258] **Subhastations-Patent.**

Auf Betreiben der Frau Catharina Delerenzi, Wittwe von Ferdinand Schwarz, Rentnerin, in Kreuznach wohnhaft, werden nachbeschriebene, deren solidarische Schuldner Christian Rausch, Bäcker und Wirth in Stromberg, und Johannes Bender, Bäcker, in Schöneberg wohnhaft, eigenthümlich zustehende, im Kreise Kreuznach, in der Stadt und im Banne Stromberg gelegene Immobilien, vor uns in unserem Amts-Locale zu Stromberg auf Samstag den zwanzigsten September achtzehn hundert vier und dreißig, Vormittags neun Uhr, meistbietend versteigert.

1) Ein Wohnhaus nebst Stallung und Scheune, sammt Hofraite-Bezirk, Garten und Zubehörungen, im Flächengehalt von 65 Ruthen, gelegen zu Stromberg an der Hauptstraße nach Simmern, einerseits durch den Dörrenbach, andererseits durch den Dorrbacher Weg, vorn die Landstraße, hinten durch das Eigenthum von Winkler begrenzt. Das Wohnhaus ist zweistöckig massiv von Steinen bis unter das mit Schiefern gedeckte Dach, erbaut. Vorn im Erdgeschoß nach der Straße sind sechs Fensterlöcher mit Gestellen von Sandsteinen und der Eingang; im zweiten Stocke sind sieben Fensterlöcher mit Gestellen von Sandsteinen und auf dem Dache fünf Gaublöcher. Hinten nach dem Eigenthum von Winkler im Erdgeschoß sind sechs Fensterlöcher mit Gestellen von Sandsteinen, nebst einem Eingang ins Haus und einen Eingang in den unter dem Hause sich befindenden Keller, im zweiten Stocke sind sieben Fensterlöcher mit Gestellen von Sandsteinen und auf dem Dache fünf Gaublöcher; nach dem Dorrenbacher Weg im Erdgeschoß sind drei und im zweiten Stocke drei Fensterlöcher mit Gestellen von Sandsteinen, und nach dem Dorrbach im Erdgeschoß drei, und im zweiten Stocke drei Fensterlöcher mit Gestellen von Sandsteinen. Die beiden Giebel bilden Fachwerk. Ferner die mit Ziegeln gedeckten, durch Schiefern eingefaßten massiv von Steinen bis unter das Dach erbauten, einstöckiger Scheune und Stall. Auf der Ostseite nach dem fraglichen Wohnhause befindet sich ein hölzernes in die Scheune führendes zweiflügliches Thor. Der Stall hat nach der nämlichen Seite zwei Fenster, eine Thüre, worüber sich ein Fenster befindet. Auf der südlichen Seite, nach dem Dörrenbach hin befindet sich eine Thüre; die beiderseitigen Giebel sind von Fachwerk, jeder mit zwei Lichtlöcher durch Laden verschließbar, versehen. Das Wohnhaus ist unvollendet. Angebot . . . . . 100 Thlr

2) 2 Morgen Acker im Birschiederweg, einerseits der Weg andererseits Wittwe Bauer. 10 —

3) 1 Morgen 20 Ruthen Acker am Küchenacker, einerseits Philipp Peter Bastian, andererseits Franz Fischbach. Angebot . . . . . 4 —

4) 1 Morgen 20 Ruthen Acker in der Finkenwiesen, einerseits Peter Ehrhard, andererseits Wilhelm Bechtolf Angebot . . . . . 4 —

5) 3 Viertel 10 Ruthen Acker an der Bingerstraße, einerseits Conrad Osseus, andererseits Wittwe Weinsheimer Angebot . . . . . 2 —

6) 3 Viertel 15 Ruthen Acker in der Hahnergewann, einerseits Nannen Erben, andererseits Wittwe Weinsheimer Angebot . . . . . 2 —

7) 1 Morgen 80 Ruthen Wiese im Dörrenbacher Grunde, einerseits Michel Mann, andererseits Conrad Osseus. Angebot . . . . . 9 —

8) 28 Ruthen Garten in der Bachwiese, einerseits Nappen Erben, andererseits Conrad Osseus Erben. Angebot . . . . . 3 —

9) 2 Viertel Acker am Rotherweg, einerseits Peirez, andererseits Lothar Becker Aug. 2 —

10) 1 Morgen 97 Ruthen Acker am Waldlaudersheimer Weg, einerseits Wittwe Scholl, andererseits Wittwe Weinsheimer. Angebot . . . . . 4 —

11) 1 Morgen 3 Viertel 32 Ruthen Acker im vordern Kellerstück, einerseits Friedrich Bauer, andererseits der Weg. Angebot . . . . . 5 —

Summa des Angebots . . . 145 —

Der vollständige Auszug aus der Steuerrolle, nach welchem die Grund- und Gebäude-Steuern fürs laufende Jahr 9 Thlr. 8 Sgr. 2 Pf. betragen, so wie die Kaufbedingungen, können auf der Gerichtsschreiberei des hiesigen Friedensgerichts eingesehen werden.

Erlassen zu Stromberg am siebenzehnten Mai 1834.

(gez.) Wirz, com. Friedensrichter.

Für gleichlautende Ausfertigung,
Der Gerichtsschreiber,
(gez.) Fuchs.

---

[259] **Ediktalladung.**

Die Eheleute Daniel Jung in Alsdorf sind in Concurs verfallen, und werden daher deren etwa unbekannte Creditoren aufgefordert, ihre Forderungen im Exnotations-Termin,

Dienstag den 15ten Juli c., Morgens 9 Uhr,

auf hiesiger Amtsstube anzumelden, richtig zu stellen und deren Vorzugsrechte zu begründen, widrigenfalls sie von der Masse ausgeschlossen, ihnen gegen solche und die zur Hebung kommenden Gläubiger ein ewiges Stillschweigen auferlegt und allenfallsige Hypotheken sofort gelöscht werden.

Zugleich werden etwaige Schuldner der Eheleute Jung vor aller Zahlung an solche bei Strafe doppelter Zahlung verwarnt.

Kreusburg den 26sten Mai 1834.

Königlich Preußisches Justiz-Amt,
Kern.

Digitized by Google

Amts-Blatt.

N° 35. Coblenz, den 30. Juni 1834.

Gesetzsammlung. Jahrgang 1834.

Das 11te Stück enthält:

Nr. 1521. Allerhöchste Kabinetsorder vom 28. April 1834, wegen der Befugniß, statt der im §. 5. des Gesetzes vom 7. Juni 1821 bestimmten Forst-Arbeit der Holzdiebe, auch andere Arbeiten eintreten zu lassen.

Nr. 1522. Allerhöchste Kabinetsorder vom 12. Mai 1834, die Erläuterung des §. 171. Lit. e. Tit. 51. der Prozeßordnung betreffend.

Nr. 1523. Ministerial-Erklärung wegen anderweiter Verlängerung der Konvention vom 23. Juni 1821, das Revisions-Verfahren auf der Elbe betreffend, auf einen Zeitraum von sechs Jahren. De publicato den 16. Mai 1834.

Nr. 1524. Allerhöchste Kabinetsorder vom 29. Mai 1834, betreffend die Abrechnung der Wittwen-Kassen-Beiträge bei Ermittelung der zuläßigen Gehalts- und Pensions-Abzüge.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Regierung.

Die Benutzung der Schulsäle zu Tanzbelustigungen betr. A. IV. 3102.

Ungeachtet einer von uns unter dem 7. August 1827 an die landräthlichen Behörden erlassenen Verfügung, sind dennoch Fälle vorgekommen, daß in den Schulhäusern zur Kirchweihzeit öffentliche Lustbarkeiten, Tanzmusik und Wirthschaft gehalten, oder Getränke verabreicht worden sind. Wir sehen uns daher veranlaßt, nochmals nachdrücklichst die Benutzung der Schulhäuser zu den genannten Zwecken hierdurch zu untersagen. Die Bürgermeister, Ortsvorstände und Schullehrer dürfen unter keiner Bedingung die Schlüssel zu den Schulhäusern oder Schulsälen abgeben, und werden wir dieselben, falls dies dennoch geschehen sollte, in angemessene Strafe nehmen. Die Personen aber, welche sich erkühnen sollten, gewaltsamer Weise in die Schulhäuser oder Schulsäle einzudringen, werden wir vor das Zuchtpolizeigericht laden lassen, um dort in die gesetzliche Strafe verurtheilt zu werden.

Coblenz, den 21. Juni 1834.

Bekanntmachungen anderer Behörden.

Beschluß.

Bergwerksteuer p. 1833 betreffend.

Mit Bezug auf die Allerhöchste Kabinetsordre dd. Töplitz den 30. August 1820, die Ausmittelung der Bergwerksteuern auf der linken Rheinseite betreffend, beschließt das unterzeichnete Ober-Bergamt wie folgt:

Digitized by Google

I.

Die Bergwerks-Besitzer im Bergamts-Bezirk Saarbrücken, welche gegen die Festsetzung der Bergwerkssteuern in Bezug auf ihre Quoten pro 1833 Reklamation gegen Uebersteuerung vorbringen zu können glauben, haben solche in Begleitung der ihnen als Beweismittel geeignet scheinenden Papiere und der Quittung über die bezahlten Steuer-Beträge desselben Jahres, innerhalb drei Monaten von dem Datum des gegenwärtigen Amtsblatts ab, bei dem unterzeichneten Ober-Bergamte einzureichen.

II.

Nach diesem Termin werden keine Reklamationen dieser Art mehr angenommen.

III.

Gegenwärtiger Beschluß soll durch die Amtsblätter der Königlichen Regierungen zu Coblenz und Trier zur Offenkunde gebracht werden.

Bonn, den 15. Juni 1834.

Königlich Preußisches Ober-Bergamt für die Niederrheinischen Provinzen.

Die gegenseitige Zulassung der k. preußischen u. k. baierischen Unterthanen zum Armenrecht.

Das nachstehende Rescript des Herrn Justiz-Ministers Excellenz vom 9ten d. Mts. wird hiermit zur Nachachtung der Gerichtsbehörden in den Königlichen Rheinprovinzen bekannt gemacht.

Cöln, den 18. Juni 1834.

Der General-Prokurator,
Biergans.

Das Königliche Gouvernement ist mit dem Königlich Baierischen zur Erleichterung der Rechtspflege dahin übereingekommen, daß beiderseitige unbemittelte Unterthanen in ihren Prozessen und übrigen gerichtlichen Verhandlungen gegenseitig zum Armen-Recht zugelassen und zu dem Ende von ihnen nichts weiteres als die obrigkeitliche Bescheinigung ihres Unvermögens verlangt werden soll. Wenn gleich dieses bereits in §. 16 der Verordnung vom 16. Februar 1823 vorgeschrieben ist, und auch mit der Allerhöchsten Kabinetsordre vom 25. Mai 1831 übereinstimmt, so wird dennoch jenes Uebereinkommen hierdurch zur öffentlichen Kenntniß mit der Bemerkung gebracht, daß da nach demselben zur unbedingten Zulassung zum Armen-Recht nur die obrigkeitliche Bescheinigung des Unvermögens erforderlich ist, die in der Allerhöchsten Kabinetsordre vom 25. Mai 1831 vorgeschriebene Prüfung des Materiellen des Anspruchs unzulässig ist.

Euer Hochwohlgeboren beauftrage ich diese Bestimmung durch die verschiedenen Regierungs-Amtsblätter zur Nachachtung der Gerichts-Behörden bekannt zu machen. Berlin, den 9. Juni 1834.

Der Justiz-Minister,
(gez.) von Kamptz.

An
den Königl. General-Prokurator, Herrn Geheimen Ober-Justizrath Biergans
E. 1502. zu Cöln.

Digitized by Google

Sicherheits-Polizei.

Steckbriefe.

Der unten näher bezeichnete Tambour Ferdinand Daniel Chauvin ist am 15. Juni 1834 von der 8. Compagnie des Königl. 29. Infanterie-Regiments aus der Garnison Coblenz desertirt. Es werden demnach sämmtliche Orts-Behörden unseres Verwaltungsbezirks hiermit aufgefordert, die auswärtigen aber ersucht, auf denselben ein wachsames Augenmerk zu richten, ihn im Betretungsfall arretiren und unter sicherer Bedeckung an den Commandeur des gedachten Regiments in Coblenz abliefern zu lassen.

Signalement.

Der obengenannte Ferdinand Daniel Chauvin aus Saarbrück im Regierungsbezirk Trier gebürtig, ist 18 Jahre alt, 5 Fuß 3 Zoll groß, hat blonde Haare, graue Augen, blonde Augenbraunen, kleinen Mund, gewöhnliche Nase, gesunde Zähne, längliches Kinn, längliches Gesicht, blasse Gesichtsfarbe, hohe Stirn, und als besondere Kennzeichen: hatte am Knöchel des rechten Fußes Geschwüre.

Bei seiner Entweichung war derselbe bekleidet mit einem Czakot nebst Ueberzug und Schuppenketten, einer Montirung, einer schwarztuchenen Halsbinde, weißleinenen Hosen, neue Halbstiefeln und er trug einen Säbel mit Kuppel.

Coblenz, den 20. Juni 1834.

Der hiesigen Provinzial-Arbeits-Anstalt ist der unten bezeichnete Johann Weber von der Chausseebaustelle zwischen Bergerhausen und Kerpen, wo er beschäftigt war und welcher wegen Landstreicherei in der hiesigen Anstalt in Verhaft gewesen, am 20sten cur. gegen Abend entsprungen.

Sämmtliche Civil- und Militär-Behörden werden ersucht, auf denselben Acht zu haben, ihn im Betretungsfalle zu verhaften, und hierher abliefern zu lassen.

Brauweiler, den 21. Juni 1834.

Die Direktion der Anstalt.

Signalement.

Geburtsort: Müllenbach; letzter Aufenthaltsort: Mühlenbach, Kreis Cochem; Religion: katholisch; Gewerbe: Korbmacher; Alter: 28 Jahr; Größe: 5 Fuß 5 Zoll; Haare: braun; Stirne: bedeckt; Augenbraunen: braun; Augen: grau; Nase: breit; Mund: gewöhnlich; Kinn: spitz; Gesicht: oval und blaß; Sprache: deutsch. Besondere Kennzeichen: keine.

Bekleidung: Ein Hemd, eine leinene Jacke, eine leinene Hose, ein blau karrirtes Halstuch, ein Paar leinene Strümpfe, ein Paar lederne Schuhe, eine blautuchene Kappe mit Schirm.

Personal-Chronik.

Der Königliche Regierungs-Vice-Präsident zu Coblenz, Herr Freiherr von Spiegel-Borlinghausen hat seine Functionen am 25. Juni angetreten.

Buchdruckerei von Wilhelm Mainzer.

Digitized by Google

Oeffentlicher Anzeiger.

N° 34. Coblenz, den 30. Juni 1834.

(Beilage zu N° 35 des Amtsblattes.)

[260] Die Intestaterben des am 6ten vorigen Monats verlebten hiesigen Pfarrers Heinrich Joseph Nolden, haben das ihnen gesetzlich zustehende Jus deliberandi, ehe sie sich über den Antritt der Erbschaft erklären wollen, angesprochen.

Es werden daher auf ihr Anstehen alle, welche an dem Erblasser Ansprüche irgend einer Art zu machen haben, auf Donnerstag den 14ten August dieses Jahrs, Vormittags 9 Uhr, hierhin zur Liquidirung bei Vermeidung des Ausschlusses, der nur hier angeheftet und verkündet wird, vorgeladen.

Linz, am 17ten Juni 1834.

Aus Auftrag Königlichen Justiz-Senats,
Königl. Preuß. Justizamt,
Thewalt.

[261] Bekanntmachung.

Am Mittwoch den 16. Juli laufenden Jahres, Nachmittags um 2 Uhr, sollen die Jagden der Gemeinden Gelsdorf, Calenborn, Holzweiler, Vettelhoven, Birresdorf, Leimersdorf, Nierendorf und Bengen öffentlich an den Meistbietenden auf der Amtsstube des Unterzeichneten zur Verpachtung ausgestellt werden.

Vettelhoven, den 19. Juni 1834.

Der Bürgermeisterei-Verwalter von Gelsdorf,
Rolshoven.

In der

Buchdruckerei

von

Wilhelm Mainzer

Kornpfortstrasse im wilden Mann

in Coblenz

sind fortwährend unter andern folgende Druckformularien auf gutes starkes Schreibpapier und nach den besten Schema's angefertigt, zu den billigst berechneten Preisen vorräthig zu haben:

- Gemeinde-Etats
- Gemeinde-Kassen-Revisions-Protokolle
- Brandassekuranz-Schemate
- Abschätzungs-Protokolle
- Schulversäumniss-Listen
- Geschäfts-Journale
- Zahlungs-Anweisungen
- Feldhüter- und Holzversteigerungs-Protokolle
- Holzdiebstahls-Verzeichnisse
- Mundverpflegungs- und Vorspann-Liquidationen und Quittungen
- Aussahlungs-Nachweisungen u. Einquartirungs-Billets
- Gemeinde-Rechnungen
- Bau-Rechnungen
- Pensions-Quittungen
- Einnahme- u. Ausgabe-Manuale der Kommunal-Kassen
- Manuale über die Einnahmen der directen Steuern (Sommiers)
- Ditto Journale
- Schifffahrts-Manifeste und Deklarationen;
- ferner mehrere Schema's für die Herren Gerichtsschreiber und Gerichtsvollzieher;
- Pfändungs-Protokolle
- Exekutions-Ankündigungen und Mahnungen für Steuerboten;
- sodann Fremden-Bücher und Melde-Zettel für Gastwirthe etc. etc.

Gleichzeitig erlaube ich mir meine Buchdruckerei, welche mit einer hinreichenden Auswahl schöner Schriften, Tabellen-Linien, Einfassungen und Verzierungen etc. etc., sowie mit einer besondern Presse, vermittelst welcher ich nicht allein dem gedruckten Papier das Ungleiche benehme, sondern dasselbe auch gleichzeitig glätte, versehen ist, bestens zu empfehlen, indem ich es mir stets werde angelegen seyn lassen, jeden in mein Fach einschlagenden Auftrag aufs pünktlichste, schnellste und billigste zu effectuiren.

Coblenz, den 30. Juni 1834.

Amts-Blatt.

N° 36. Coblenz, den 6. Juli 1834.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Regierung.

Das bei Versendung von Schießpulver zu beobachtende Verfahren betreffend. A. II. 2371.

Zufolge Verfügung der Herrn Minister der Finanzen, des Innern und der Polizei und des Kriegs vom 24sten v. Mts. werden nachstehende Vorschriften über das bei Versendung von Schießpulver zu beobachtende Verfahren hiermit bekannt gemacht:

§. 1.

Die Pulvertransporte können entweder zu Lande oder zu Wasser geschehen. Letztere Art hat den Vortheil, mit weniger Kosten verknüpft und gefahrloser zu seyn, weshalb sie, wenn es die Umstände erlauben, jedesmal vorzuziehen ist.

Bei den Pulverversendungen zu Lande bedient man sich im Frieden gewöhnlich der gedungenen Fuhrwerke und wählt hierzu vorzugsweise die Frachtwagen, indem diese bedeutend mehr Pulver aufnehmen als die gewöhnlichen Landwagen und daher bei gleicher Menge Pulver weniger Wagen nöthig machen, mithin auch die Uebersicht auf den Transport erleichtern.

Die Pulverversendungen zu Wasser geschehen entweder in Kähnen auf Flüssen oder in größern Schiffen zur See.

Sowohl zur Verhütung jedes Unglücks, welches durch die Entzündung des Pulvers bei Transporten entstehen kann, als auch um dasselbe vor dem Verderben zu bewahren, sind folgende Vorschriften bei dergleichen Versendungen unter Verantwortlichkeit der absendenden Artillerie-Depots-Truppentheile, so wie der die Transporte führenden Offiziere, auf das Genaueste zu befolgen.

§. 2.

I. Im Allgemeinen.

Bei jeder Pulverversendung ist zuvörderst darauf zu sehen, daß die Tonnen, in welchen sich das Pulver befindet, vollkommen dicht und gut sind, und nicht streuen. Jede Tonne muß daher vor der Verladung in der Entfernung von 50 bis 100 Schritt vom Magazin unter Beobachtung der für die Pulverarbeiten schon im Allgemeinen gegebenen Vorsichtsmaaßregeln, z. B. Unterlegen von Haardecken ꝛc. vom Böttcher genau nachgesehen, die Reifen, welche fehlen oder schlecht sind, durch neue ersetzt und sämmtliche Reifen gehörig angetrieben werden.

§. 3.

Beim Herausbringen der Tonnen aus dem Magazin müssen in demselben nicht mehr Leute angestellt werden, als gerade nöthig sind; auch wählt man dazu

Digitized by Google

die stärksten; beim Herabnehmen der Tonnen von ihrem Lager, müssen sie stets gehoben und nicht geschoben auch nicht gerollt, sondern jederzeit getragen, jedes Reiben oder Herabgleiten vermieden und überhaupt alle bei dergleichen Arbeiten vorgeschriebenen Vorschriftsmaaßregeln sorgfältig beobachtet werden. Die Leute, welche bestimmt sind, die Tonnen mit Pulver bis zur Stelle, wo sie der Böttcher untersucht und von hier bis zum Ein- oder Aufladungsplatz zu bringen, dürfen das Magazin nicht betreten, sondern die im Magazin selbst angestellten Arbeiter bringen die Tonnen bis an die Thüre desselben, wo sie von jenen in Empfang genommen und auf besondern Pulvertragen weiter gebracht werden.

Auch am Auf- oder Einladungsplatze müssen die Tonnen gleichfalls auf Decken und nicht auf die bloße Erde gestellt werden.

§. 4.

Wenn der Tag des Abgangs eines Pulvertransportes bestimmt ist, müssen von Seiten der absendenden Militär-Behörde die Königlichen Regierungen deren Bezirk ein dergleichen Pulvertransport berührt, die Kommandantur des Orts wohin der Transport bestimmt ist, das Artillerie-Depot oder derjenige Truppentheil für den die Absendung geschieht, von der bevorstehenden Ankunft und dem wahrscheinlichen Tage derselben, so wie von dem Betrage des Transports benachrichtigt werden; die Regierungen müssen auch Kenntniß von dem Wege erhalten, welchen der Pulvertransport nehmen wird, namentlich von den Orten, in deren Nähe derselbe über Nacht bleiben wird, alles so vollständig, als es nach den Umständen, in jedem einzelnen Falle möglich ist.

Die betreffenden Regierungen müssen selbst von den kleinern bei den resp. Truppentheilen vorkommenden Transporten von losem Pulver oder von fertiger Munition, also auch von dem Transport der Uebungsmunition aus den Artillerie-Depots in die Quartiere der Truppen, durch den betreffenden Truppentheil, unmittelbar unter möglichst genauer Bezeichnung der Zeit des Transports und stets so früh als es irgend seyn kann unterrichtet werden. Diese Benachrichtigung muß deshalb so frühzeitig geschehen, damit den Königlichen Regierungen zur weiteren Bekanntmachung an die betreffenden Lokal-Behörden noch hinreichende Zeit bleibt, und diese Zeit gewinnen, die nöthige Anordnung zum guten und sicheren Fortkommen des Pulvertransports zu treffen.

Sollte der Tag des Abgangs des Transports sich so weit im Voraus nicht mit Bestimmtheit angeben lassen, so sind die Regierungen doch jedenfalls von der bevorstehenden Versendung vorläufig bei Zeiten zu benachrichtigen und demnächst nachträglich von dem Tage des Abgangs in Kenntniß zu setzen.

Sind bei einem Wassertransport Schleusen zu passiren, so muß die absendende Militär-Behörde, auch die Orts-Behörde wo sich die Schleusen befinden, oder die nächste vorgesetzte Behörde, den Schleusenmeister, ebenfalls von dem wahrscheinlichen Tage der Ankunft desselben bei den Schleusen ꝛc. und von der Zahl der Schiffe benachrichtigen, damit im Voraus aller Aufenthalt bei den Schleusen beseitigt werde. Auch muß sich die absendende Behörde vor Absendung des Transports genau unterrichten, ob die zu passirenden Schleusen ꝛc. nicht in Re-

Digitized by Google

paratur begriffen sind, und den Transport nicht eher absenden, als bis sie vom Gegentheil überzeugt ist.

§. 5.

II. Pulververſendungen zu Lande.

a) Im Frieden.

Die Anzahl Wagen, die zu einem Pulvertransporte nöthig ist, hängt zuvörderst von der Menge des Pulvers ab, nächstdem aber auch von der Art der Wagen, in wiefern sie mehr oder weniger Last aufnehmen, von der Beschaffenheit ihrer Bespannung, ferner von der Beschaffenheit der Wege und der Dauer des Transports.

Beim Beladen der Wagen ist darauf zu achten, daß sie nicht zu viel Last erhalten, weil dadurch ihre Haltbarkeit und ihr Fortkommen auf dem Marsch gefährdet wird, besonders wenn das Einschlagen von Nebenwegen nothwendig wird, aber auch nicht zu wenig, um die Anzahl derselben nicht unnöthig zu vermehren.

Diese Rücksichten sind von der den Transport absendenden Behörde wohl zu erwägen, da die aus dieser Ursache möglichen nachtheiligen Folgen derselben gänzlich zur Last fallen.

In gewöhnlichen Fällen und bei einem im Allgemeinen guten und ziemlich festen Wege kann man auf einen vierspännigen Landwagen 12 Centner, auf einen Frachtwagen 30 bis 40 Centner Last rechnen, wobei es, besonders bei erstern noch nothwendig ist, nach Verhältniß der ganzen Anzahl derselben, einen oder auch mehrere ledige Wagen zum Vorrath zu bestimmen, um diese, wenn ein beladener schadhaft wird, zur Aushülfe zu haben.

Nur völlig gute und brauchbare Wagen, die hinreichende Haltbarkeit versprechen, dürfen zu Pulververſendungen genommen werden. Es müssen daher vor der Beladung sämmtliche Wagen einer genauen Besichtigung unterworfen werden.

§. 6.

Wenn für den Landtransport das Pulver in Körnern sich bereits in Säcken befindet, so darf jede Tonne nur wie es im §. 2 angegeben, nachgesehen, und wo es nöthig ist, ausgebessert werden. Ist aber das Pulver noch nicht in Säcken, so muß bei Versendungen auf größere Entfernungen, z. B. von einem Depot zum andern, nach entfernt liegenden Schießplätzen und dergleichen, jedes Faß mit Vorsicht geöffnet, das Pulver aus demselben in eine andere Tonne geschüttet, darauf die erstere mit einem Borstwisch rein ausgefegt, und der Staub in eine andere dazu bestimmte Tonne gekehrt werden, der Sack wird sodann in die ausgefegte Tonne gesetzt, das Pulver hineingeschüttelt, recht fest gerüttelt, der Sack oben zugebunden und die Tonne wieder zugeschlagen.

Bei Mehlpulver wird noch ein lederner Sack über den leinenen gezogen.

Anmerkung. Beim Translociren des Pulvers aus einem Magazin in das andere mittelst Fuhren, ist es bei, im Allgemeinen vorausgesetzter, Sorgfalt und Umsicht hinreichend, die Pulvertonnen, nachdem sie nach §. 2 vom Böttcher nachgesehen und ausgebessert sind, beim

Digitized by Google

Beladen der Wagen fest zu verpacken und mit gut ausgestäubten und gereinigten Haardecken so zu umgeben, daß nie Holz auf Holz zu liegen kommt und daß das etwa gestreute Pulver auf den die Tonnen umgebenden Decken liegen bleibt, wodurch sowohl die Reibung der Tonnen unter sich vermieden als auch jedes mögliche Streuen unschädlich gemacht wird.

§. 7.

Von der Stelle, wo der Böttcher die Tonnen in Stand gesetzt hat, werden diese nach dem 150 — 300 Schritt vom Magazin entfernten und wo möglich windabwärts von demselben gewählten Verladungsplatze getragen, hier auf Decken gestellt, sorgfältig vom Staube gereinigt und sodann jede Tonne mit 4 Strohseilen fest umwickelt, um jede Reibung an einander zu verhindern.

Die Tonnen werden dann behutsam auf den Wagen, der mit einer Lage Stroh versehen wird und dessen Beschläge an den Leiterbäumen möglichst mit Stroh bewickelt werden, gebracht, und hier außerdem noch recht fest mit Stroh verpackt. Wenn die ganze Verpackung vollendet ist, wird noch eine dicke Strohlage über die Tonnen gelegt und der Wagen mit einem guten Plantuch überzogen.

Werden mehrere Wagen gleichzeitig beladen, so müssen diese gleichfalls 150 — 300 Schritt unter sich entfernt aufgestellt werden. Wenn ein Wagen beladen ist, wird er sogleich abwärts geführt und die so beladenen Wagen zusammen gefahren, unter gehörige Aufsicht gestellt.

Bei dieser ganzen Arbeit muß überhaupt mit der größten Vorsicht verfahren, dieselbe mit Ruhe und Ordnung ausgeführt und nicht übereilt werden. Jeder Mann muß seine bestimmte Beschäftigung haben, auch müssen nicht mehr Menschen dabei angestellt werden, als zweckentsprechend beschäftigt werden können.

Am Abend vor dem Abgange des Transports werden sämmtliche Wagen gut geschmiert.

§. 8.

Während des Transports müssen die Wagen besonders und für Jedermann schon von fern kenntlich, als mit Pulver beladen, bezeichnet seyn. Zu diesem Zwecke wird jeder Wagen auf beiden Seiten des Plans mit einem in die Augen fallenden P. bezeichnet und gleichzeitig mit einer kleinen schwarzen Flagge versehen.

§. 9.

Sind sämmtliche Wagen beladen, so übernimmt der zur Führung des Transports bestimmte Offizier denselben, nachdem er sich vorher bei dem Beladen selbst genau von dem Bestande des Transports überzeugt, und die Ladung jedes einzelnen Wagens notirt hat. Soll der Transport abgehen, so vertheilt dieser Offizier die zur Begleitung desselben bestimmten Mannschaften dergestalt, daß jedem Wagen wenigstens 1 Mann beigegeben wird; auch ist es nothwendig, daß dem Transport immer ein 1 Unteroffizier und etwa 1 Mann 500 bis 1000 Schritt vorhergehen, um von etwa aufstoßenden Hindernissen in Zeiten Nachricht zu geben, oder sie zu beseitigen, den Transport anzukündigen und dergleichen, so wie

Digitized by Google

daß 1 Unteroffizier dem Transport auf 50 Schritt folgt, wenn dieser aus mehr als einem Wagen besteht.

§. 10.

Schon bei Abschließung des Kontrakts muß dem Fuhrmann die Bedingung gemacht werden, daß er verpflichtet sey, wenn er täglich mehr als 3 Meilen zurücklegt, der Begleitungs-Mannschaft, nachdem solche diesen Weg zu Fuß zurückgelegt hat, für den weitern Marsch, das Aufsitzen auf die Wagen zu gestatten. Der zur Führung des Transports bestimmte Offizier, muß sich daher schon vor Beginn desselben beim Fuhrmann in Bezug auf den täglich zurückzulegenden Weg erkundigen, um in Betreff der Eintheilung der Begleitungs-Mannschaft solche Vorkehrungen treffen zu können, daß für die Sicherheit des Transports keine Gefahr zu besorgen ist.

Auf den Wagen darf indeß nicht umhergeklettert, auch keine andere Personen oder andere Ladung aufgenommen werden.

§. 11.

Weder die Fuhrleute, noch die Mannschaften der den Transport begleitenden Militair-Escorte dürfen während des Marsches Tabak rauchen; eben so wie die, dem Transport vorangehenden und nachfolgenden Unteroffiziere Jedem, der sich dem Transporte nähert, das Tabakrauchen untersagen müssen. Der Offizier des Commando's hat mit der größten Wachsamkeit und Strenge darauf zu halten, daß dem Verbote des Tabakrauchens unbedingt nachgekommen werde.

§. 12.

Während der Fahrt müssen die Wagen auf dem Wege stets wenigstens 150 Schritt von einander entfernt bleiben, auch muß immer im Schritt gefahren werden.

Die Räder der Fahrzeuge müssen immer sehr gut geschmiert seyn, besonders bei hölzernen Achsen, auch muß das Fahren nicht im Dunkeln, sondern am Tage geschehen, wenn nicht ausnahmsweise in dringenden Fällen Pulvertransporte im späten Herbst und Winter ausgeführt werden, indem dann in den kurzen Tagen, das Fahren im Dunkeln vielleicht unter Umständen nicht ganz wird vermieden werden können. In diesen Fällen ist jedoch desto größere Vorsicht nöthig.

Ferner muß fleißig nachgesehen werden, ob die Ladung noch fest liegt und nicht irgend Pulver streut; im letztern Fall darf durchaus nicht weiter gefahren werden, ehe nicht das verstreute Pulver fortgeschafft und die Ursache des Streuens beseitigt ist.

Der den Wagen begleitende Mann hat auf alles dieses seine Aufmerksamkeit zu verwenden, und darf sich daher niemals von demselben entfernen; besonders genau muß diese Untersuchung vorher und nachher geschehen, wenn der Wagen an einem steilen Abhange gehemmt werden muß. — Geschieht das Herabfahren von einem solchen Berge in sehr trockener Jahreszeit, so wird man wohlthun, im Fall es die Umstände erlauben, vor das gehemmte Rad fortwährend Wasser zu gießen, um dadurch einer etwanigen Entzündung noch sicherer vorzubeugen.

Digitized by Google

Auch bei jedem Halt iſt jeder Wagen Hinſichts ſeiner Beladung genau zu beſichtigen.

§. 13.

Steigt während des Marſches ein Gewitter auf, ſo muß der Transport daſſelbe wo möglich in einer ganz freien Gegend abwarten, und halten bleiben. Die Wagen müſſen aber dabei in der vorgeſchriebenen Entfernung von einander bleiben. Der Transport darf daher zu einer ſolchen Zeit unter keinen Umſtänden in einen Wald oder in einen bewohnten Ort einfahren, und muß überhaupt die Nähe ſolcher hervorragenden Gegenſtände vermeiden, welche leicht vom Blitze getroffen werden können.

Befindet ſich der Transport während des Zuſammenziehens eines Gewitters bereits in einem Walde, ſo wird der Marſch ſo lange ruhig fortgeſetzt, bis ſich nach Maßgabe der Fortdauer des Gewitters ein freier Platz zum Anhalten vorfindet.

§. 14.

Jedes einem Pulvertransport begegnende oder denſelben einholende Fuhrwerk, muß auf einer Entfernung von 10 Schritten von dem nächſten Pulverwagen in den Schritt fallen, und darin ſo lange verbleiben, bis es ausweichend den Pulverwagen paſſirt hat, und wiederum 10 Schritte von demſelben entfernt iſt, worauf es den Zwiſchenraum bis zum nächſten Pulverwagen und zwar wieder bis auf eine Entfernung von 10 Schritten im Trabe zurücklegen kann.

§. 15.

Jeder Pulverwagen, mit Ausſchluß der zu den Batterien und Kolonnen gehörigen Munitionswagen, muß ſobald ihn ein Fuhrwerk bis auf 10 Schritt eingeholt hat, ſo lange Halt machen, bis letzteres ihn paſſirt hat und wieder 10 Schritt von ihm entfernt iſt.

Außerdem daß die Fahrzeuge eines Pulvertransports ſchon durch ihre äußere Bezeichnung von Weitem kenntlich ſind (§. 8.) ſoll auch die den Pulvertransport begleitende Militär-Eskorte die Führer entgegen kommender oder einholender Fahrzeuge, unter Bekanntmachung des Grundes, zum Ausweichen und langſamen Vorbeifahren auffordern, und diejenigen, welche deſſen ungeachtet ſchnell fahren möchten, daran möglichſt verhindern.

Damit in Fällen der Widerſetzlichkeit die Widerſpenſtigen zur geſetzlichen Strafe gezogen werden können, werden der einen Pulvertransport begleitenden Militär-Eskorte die ihr ohnedies nach ihrer Stellung ſchon zuſtehenden Befugniſſe einer Schildwache ausdrücklich beigelegt.

Um dieſe Aufforderung ſchon bei Zeiten bewirken zu können, geſchieht ſolche ſowohl von dem vor als hinter dem Transport befindlichen Poſten, und wird außerdem noch von den bei den einzelnen Pulverwagen befindlichen Begleitungs-Mannſchaften wiederholt, ſobald ſich ein Fuhrwerk demſelben nähert. Beſteht aber der Pulvertransport nur aus einem Wagen, wie dies z. B. bei dem Verſenden des Pulvers zum Scheibenſchießen und zu den Manövers für die Truppen, in

der Regel der Fall seyn wird, so kann der Posten rückwärts wegfallen, wo alsdann die Aufforderungen zum Langsamfahren, das Untersagen des Tabakrauchens und dergleichen durch den bei dem Wagen selbst befindlichen Mann, jedoch schon in Zeiten erfolgen muß.

§. 16.

Vorstehende im §. 14. und 15. gegebenen Bestimmungen finden in ihrer ganzen Ausdehnung mit der Maßgabe auch auf sämmtliche Postfuhrwerke Anwendung, daß die Pulverwagen einerseits und die Postfuhrwerke andererseits sich gegenseitig auf halbes Geleise ausweichen müssen. In solchen Fällen aber, wo wegen der besondern Beschaffenheit des Weges beim Ausbiegen der Pulverwagen das Umwerfen der letztern zu befürchten ist, sollen zur Vermeidung von Gefahr für beide Theile die Postfuhrwerke ohne Ausnahme gehalten seyn, den Pulverwagen ganz auszuweichen.

§. 17.

Kommt der Transport an Festungen, Städte oder Dörfer, so schickt der Offizier einen Unteroffizier in Zeiten voran, um an den Orten, wo eine Militär-Besatzung ist, dem Commandanten oder commandirenden Offizier, wo keine Militär-Besatzung ist, der ersten Ortsbehörde die Annäherung des Pulvertransports zu melden. Diese Militär- oder Civilbehörden werden dann nach Maßgabe der örtlichen Verhältnisse, durch Hülfe der Polizei, die erforderlichen Anordnungen zur sichern und ungehinderten Weiterbeförderung des Transports treffen lassen.

Ist es irgend möglich, so muß der Transport nicht durch sondern um den bewohnten Ort fahren. Die Bestimmung, ob das eine oder das andere Statt finden kann, wird sich zunächst nach der mehreren oder minderen Gefahr richten, welcher die dem gewählten Wege zunächst liegenden Häuser ausgesetzt sind; ferner muß die Beschaffenheit des Weges dabei in Betracht gezogen werden. Ist der Weg um den Ort löcherig, ausgefahren, moraſtig oder zu eng, und mithin ein Steckenbleiben, Umwerfen und Zerbrechen der Transportwagen zu befürchten, so muß jedenfalls der Weg durch den Ort genommen werden, worüber der Offizier, welcher den Transport beaufsichtigt, zu entscheiden hat, und sich deswegen bei Zeiten eine genaue Kenntniß des Weges um den Ort verschaffen muß.

Die beim Durchfahren des Transports durch den Ort zu treffenden Anordnungen und Vorsichtsmaaßregeln bestehen darin, daß die Passage in den Straßen, durch welche der Transport geht, ganz frei ist, daß sich auf derselben kein Feuer befinde, und in den Schmieden, welche an derselben liegen, während des Vorbeifahrens nicht gearbeitet, das Feuer gedämpft, und in den Backöfen, die etwa zu nahe an der Straße liegen, das Feuer ausgemacht, überhaupt alle Vorsicht angewendet werde, daß der Transport ohne Aufenthalt den Ort passiren kann, und alle ihm Gefahr drohenden Umstände entfernt werden.

Bevor nicht diese Anordnungen getroffen sind, muß der Transport so lange in einer Entfernung von wenigstens 300 Schritt von den ersten Häusern halten bleiben, bis die Meldung, daß er ungehindert passiren kann, ankommt, so wie

Digitized by Google

ein Commandirter beim Durchfahren selbst eine Strecke dem Transport vorangehen muß, um von etwa dennoch aufstoßenden Hindernissen sogleich Anzeige zu machen.

Sollten dergleichen aufstoßen, die einen längern Aufenthalt nothwendig machen, so dürfen keine mit Pulver beladenen Wagen in dem Orte halten bleiben, was überhaupt nie geschehen muß, sondern die etwa noch außerhalb desselben befindlichen Wagen bleiben halten, und die bereits eingefahrenen kehren, wenn es möglich ist, wieder um und warten außerhalb die Wegräumung des Hindernisses ab.

§. 18.

Sind Brücken zu passiren, wegen deren Haltbarkeit man Besorgnisse hat, so sind dieselben sogleich auszubessern, oder wenn die Gefahr nicht dringend ist, wenigstens mit langem Mist, Stroh ꝛc. zu belegen, damit die Erschütterung beim Ueberfahren vermindert werde.

§. 19.

Gelangt der Pulvertransport an eine Fähre, so muß der vorausgehende Unteroffizier sogleich dem commandirten Offizier Anzeige machen, welcher dann alle übrigen zum Transport gehörigen Fahrzeuge benachrichtigen läßt, damit jedes derselben in der vorgeschriebenen Entfernung von dem vorfahrenden stille halte und nur immer dergestalt vorwärts fahre, als entweder der vor demselben befindliche Wagen vorrückt oder schon die Fähre passirt ist.

Im Allgemeinen ist dem Führer des Transports zwar zu empfehlen, daß an dem Einfuhrplatze der Fähre nur immer ein Pulverwagen halten und ebenso jedesmal nur ein solcher Wagen über das Wasser gefahren werden darf; daß ferner auf der Fähre selbst sich außer dem Pulverwagen und den dazu gehörigen Mannschaften, weder ein anderes Fahrzeug noch andere Thiere oder Menschen befinden dürfen. Sind indeß die Umstände dringend, die Flüsse breit und die Fähren groß, und kann es ohne augenscheinliche Gefahr geschehen, so können auch mehr als ein Pulverwagen mit einem Male, so wie auch andere Fahrzeuge, welche keine leicht Feuer fangenden Gegenstände enthalten, zugleich mit dem Pulwagen übergesetzt werden.

Beim Herabfahren von steilen Ufer-Abhängen muß die größte Vorsicht obwalten, und es müssen alle desfalls in §. 12. gegebenen Vorschriften pünklich beobachtet werden. Ist der Pulverwagen in der Fähre angelangt, so müssen sogleich die Vorderpferde abgehängt, während des Ueberfahrens am Zügel kurz festgehalten, und erst beim Herausfahren aus derselben wieder vorgelegt werden.

§. 20.

Kommt während des Transports eine Reparatur an einem mit leichter Mühe vom Wagen zu trennenden Theile vor, z. B. an einem Rade, der Deichsel ꝛc., so wird dieser beschädigte Theil mit Vorsicht abgenommen, zum Handwerker gebracht, dort ausgebessert und demnächst wieder an dem Fahrzeuge angebracht. Ist aber die Reparatur von der Art, daß der Wagen zur Schmiede gebracht werden muß, so muß das Pulver vorher abgeladen und außerhalb des Orts, wenn es

Digitized by Google

irgend angeht, in eine abgelegene Scheune, wenn es aber an einer dergleichen oder an einem sonstigen abgelegenen sicheren Aufbewahrungsort fehlt, auf freiem Felde unter den in den folgenden §§. noch näher bestimmten allgemeinen Vorsichtsmaaßregeln in der Art niedergelegt werden, daß die Kasten oder Tonnen auf Unterlagen von Holz und Stroh gelegt und mit Stroh und Decken gegen alles Verderben gesichert, zugedeckt werden. Die Anweisung des Aufbewahrungsortes ist von der Ortsbehörde auf die Zeit, bis die Reparatur vollendet ist und die Fortsetzung des Transports möglich wird, nachzusuchen. Bei Versendung von Pulver müssen aber von dem absendenden Artillerie-Depot für dergleichen Fälle stets einige Decken mitgegeben, von den zum Munitionsempfange commandirten Truppentheilen dergleichen aber mitgebracht werden. Desgleichen ist es gut, auch einige leere Pulvertonnen beim Transport zu haben, um die etwa schadhaft werdenden, gleich durch brauchbare ersetzen zu können.

§. 21.

Es darf sich kein Fuhrmann unterstehen, vor einer Schmiede halten zu bleiben, um etwa ein Pferd beschlagen oder einen Nagel anziehen zu lassen. Ist dergleichen nothwendig, so muß der Wagen außerhalb des Orts in gehöriger Entfernung halten bleiben, das Pferd ausgespannt und zur Schmiede geführt werden.

§. 22.

Kein mit Pulver beladener Wagen darf auf dem Marsche vor einer Schenke oder einem andern Hause halten bleiben. Wird aber unterwegs zum Tränken der Pferde, oder um ihnen Heu vorzulegen, wobei sie nicht ausgespannt werden, angehalten, so muß dies immer in gehöriger Entfernung von dem Hause oder dem Orte und auch der Wagen unter sich geschehen, dieselben müssen aber unter gehöriger Aufsicht der Commandirten bleiben.

Wird aber zum Mittagsfutter angehalten und werden die Pferde ausgespannt, so muß der Transport in einer Entfernung von 300 Schritt von dem Orte abwärts von der Straße auffahren, und unter Aufsicht einer Schildwache gestellt werden.

§. 23.

Kommt der Transport in das bestimmte Nachtquartier, so wird der Militär-Commandant oder die betreffende Ortsbehörde durch den vorausgehenden Unteroffizier um sofortige Anweisung desjenigen Platzes ersucht, wo die Wagen für die Nacht auffahren können. Geht dem Transport aber ein Quartiermacher voraus, so ist dieser verpflichtet, die deshalb nöthigen Anträge bei der betreffenden Behörde zu machen, und dem Offizier der Eskorte bei der Ankunft des Transports von dem Geschehenen Anzeige zu machen.

Der zur Aufstellung der Pulverwagen bestimmte Platz muß wenigstens 500 Schritt von dem Orte entfernt und von der Straße abwärts gelegen seyn, auch ist er wo möglich auf derjenigen Seite des Orts zu wählen, wo hinaus der Transport seine Reise fortsetzt, so daß derselbe schon bei seiner Ankunft den Ort passirt hat.

Digitized by Google

Des Nachts muß er nach Maßgabe der Zahl der Wagen durch eine oder zwei Schildwachen bewacht werden, welche vorzüglich darauf zu sehen haben, daß Niemand sich den Fahrzeugen nähere, am wenigsten mit einer brennenden Pfeife. Steht Garnison im Orte, so müssen die Schildwachen von derselben genommen und von dem den Transport führenden Offizier gehörig instruirt werden, außerdem geschieht die Bewachung von den Leuten des Begleitungs-Commandos.

Der Offizier desselben hat sich auch die erforderliche Ueberzeugung zu verschaffen, daß die Schildwachen ihre Pflicht erfüllen.

§. 24.

An dem Tage, wo der Transport an seinem Bestimmungsort ankommt, muß der Offizier sehr früh einen Unteroffizier oder Commandirten dahin vorausschicken, und dem Commandanten des Orts so wie der das Pulver empfangenden Behörde dessen Ankunft melden lassen, damit dieselben die erforderlichen Anstalten zu dessen Abladung und Empfangnahme treffen können, und derselbe daher sogleich nach dem Abladungsplatz gebracht werden kann.

Die Abladung muß, wenn es angeht, noch denselben Tag geschehen, weshalb, wenn es die Umstände erlauben, die Reise so einzurichten ist, daß der Transport am letzten Tage nur einen kleinen Marsch zu machen hat, und bei guter Zeit an den Bestimmungsort ankommt. Ist dies aber nicht ausführbar, und muß der Transport noch eine Nacht aufgeladen bleiben, so muß er doch so viel als möglich in die Nähe des Abladungsplatzes gebracht werden, und sind sodann die im vorigen §. gegebenen Vorschriften zu beobachten.

§. 25.

Beim Abladen sind nicht nur allein die schon beim Aufladen erwähnten, sondern überhaupt die bei den Pulverarbeiten gegebenen und allgemein bekannten Vorschriften zu beobachten.

Außerdem müssen die Tonnen, ehe sie in's Magazin kommen, von allem Stroh ꝛc. befreiet, rein abgefegt und genau nachgesehen werden, ob Bänder losgegangen, oder ob sie anderweitig schadhaft geworden sind, welches sogleich herzustellen, oder da wo es nöthig ist, das Pulver auszuschütten ist.

Wenn das angekommene Pulver nicht zur weitern Versendung bestimmt ist, so muß es beim nächsten Pulversonnen umgeschüttet, die Säcke herausgenommen, und diese an einem luftigen Ort aufgehangen werden, ehe man sie anderweitig bewahrt.

Daß die Ueberlieferung von dem commandirten Offizier an das Artillerie-Depot, oder an die, das Pulver empfangende Behörde ganz genau und mit Ordnung geschieht, versteht sich von selbst.

§. 26.

Wenn Pulver in kleinen Quantitäten, z. B. das Pulver zum Scheibenschießen und zu den Manövers für die Truppen versendet wird, so müssen dergleichen Transporte ebenfalls durch zuverlässige Commandirte begleitet, und mit Bezug-

Digitized by Google

nahme auf §. 4. und 15 dieser Instruktion auch die übrigen Vorschriften analog befolgt werden.

§. 27.

b) Im Kriege.

Im Kriege kommt es sehr häufig vor, namentlich zur Einrichtung von Munitions-Depots im Rücken der Armee, daß nicht nur fertige Munition, sondern auch loses Pulver zu Lande transportirt werden muß, wozu man aus Mangel der normalmäßig eingerichteten Munitionswagen, theils die Proviant-Fuhrwesen-Kolonnen oder Frachtfuhrwerk benutzt, theils sich aber der vom Lande requirirten Bauerwagen bedienen, und der Transport außerdem zuweilen des Nachts geschehen muß.

§. 28.

Bei diesen Transporten ist stets die Mitwirkung der zu dieser Zeit bestehenden Etappen-Commandanten nachzusuchen. Es müssen daher wenigstens einen Tag vor dem Abgange des Pulvertransports, die auf der Tour vorhandenen Etappen-Commandanten durch ein als Laufzettel vorauszusendendes Duplikat der Marschroute, von dem Durchgange des Pulvertransports in Kenntniß gesetzt werden, damit jeder derselben in seinem Etappen-Bezirke die vorgeschriebenen Sicherheits- und Vorsichtsmaaßregeln in Ausführung bringen lassen kann.

Demnächst sind diese Etappen-Commandanten auch um die Anweisung eines sicheren Aufbewahrungsortes, im Fall daß das Pulver oder die Munition auf dem Marsche, bei einer nothwendigen Reparatur des Wagens, abgeladen werden muß, so wie um die Anweisung eines Platzes, wo in den Nachtquartieren die Wagen für die Nacht auffahren können, nachzusuchen.

§. 29.

Geschieht der Transport durch Proviant-Fuhrwesen-Kolonnen, so sind die Commandeurs oder Führer derselben für die gute und brauchbare Beschaffenheit der Wagen verantwortlich und verpflichtet, die Tüchtigkeit derselben, vor der Beladung, durch Schmiede und Wagner genau untersuchen und jedem Mangel sogleich und vollständig abhelfen zu lassen. Ueber das vorstehend Vorgeschriebene beim Auf- und Abladen des Pulvers, so wie während des Transports, zu beobachtende Verfahren, sind die Train-Kompagnien durch die besondere Instruktion vom 14. Juni 1831 unterrichtet.

§. 30.

Müssen zu einem Pulver- oder Munitionstransport Bauerwagen genommen werden, so muß die Untersuchung dieser Wagen, sowohl in Betreff der Haltbarkeit als der sichern Fortschaffung der Last um so sorgfältiger geschehen; sie müssen ferner nur mäßig beladen werden, theils wegen der verschiedenen, oft schlechten Seitenwege, die man öfters fahren muß, theils auch um nöthigenfalls die Last von einem oder dem andern auf die übrigen vertheilen zu können, nächstdem darf besonders bei ihnen ein verhältnißmäßiger Vorrath von leeren Wagen nicht fehlen,

um durch sie eine augenblickliche Aushülfe auf dem Marsche zu haben, weil im Kriege eine Verzögerung der Ankunft des Pulvers oft sehr nachtheilige Folgen haben kann.

§. 31.

Im Allgemeinen sind auch bei Pulverversendungen auf diesen Wagen die im Vorigen vorgeschriebenen Maaßregeln zu befolgen. Es erscheint in diesem Falle jedoch angemessen, immer je 2 Wagen, deren jeder nur wenig Pulvertonnen geladen hat, auf 10 Schritt aufgeschlossen marschiren zu lassen, diese beiden Wagen unter die Aufsicht eines Commandirten zu geben, und sie von den übrigen 150 Schritt entfernt zu halten. In ähnlicher Art muß verfahren werden, wenn selbst auf 2 Wagen kein Mann zur Aufsicht gegeben werden könnte, so daß alsdann 3 bis 4 Wagen unter die Aufsicht eines Commandirten gestellt werden.

Hat man keine Leinwandspläne zum Bedecken der Last, welches bei diesen Transporten in der Regel der Fall seyn wird, so bezeichnet man, um anzudeuten, daß es ein Pulvertransport ist, mit der im Vorigen angegebenen schwarzen Flagge wenigstens den ersten und letzten Wagen, im Fall für jeden einzelnen die hinreichende Zahl Flaggen nicht vorhanden oder nicht gleich zu beschaffen wäre.

Da diese Transporte wie erwähnt, auch wohl des Nachts geschehen, so muß dabei die Aufmerksamkeit um so größer seyn, und besonders darauf gesehen werden, daß nichts verloren geht oder gar die Fuhrleute etwas vom Wagen herunterschaffen, um sich die Last zu erleichtern. Eine gute Verpackung der Gegenstände auf den Wagen, das Schließen des vordern und hintern Theils desselben und Befestigung der oberen Decke (Strohlage), so wie ein dem Fuhrmann übergebenes genaues Verzeichniß der auf dem Wagen geladenen Sachen, wovon sich derselbe selbst überzeugen muß, und möglichst genaue Aufsicht, sind die dagegen zu treffenden Maaßregeln.

§. 32.

c) Verhalten bei Pulvertransporten in normalmäßig eingerichteten Munitions-Wagen.

Die im Vorigen gegebenen Vorschriften über das bei Versendung von Schießpulver und Munition zu beobachtende Verfahren, beziehen sich in ihrer ganzen Ausdehnung nur auf solche Versendungen, die einzeln und ohne Verbindung mit mobilen Truppen geschehen.

Bei Versendungen in normalmäßig verpackten und eingerichteten Munitionswagen, also in allen Fahrzeugen, welche zu Batterien und Munitions-Kolonnen gehören, oder denselben gleich zu achten sind, finden die im Vorigen gegebenen Vorschriften in der angegebenen Ausdehnung keine so strenge Anwendung, theils weil sich das Pulver oder die Munition unter diesen Umständen beständig unter gehöriger Aufsicht befindet, theils weil bei wohlverpackter Munition in normalmäßig eingerichteten Munitionswagen der Batterien und Kolonnen, weniger Gefahr zu befürchten ist, so daß hiernach die Marscheinrichtung mobiler Truppen durch obige Vorschriften keinesweges gestört werden darf, sondern letztere nur so

weit in voller Kraft bleiben, als es der Kriegszustand erlaubt und die unmittelbaren Vorsichtsmaaßregeln gegen Feuersgefahr erfordern.

§. 33.

Wenn Truppen auf dem Marsche Munition bei sich führen, eben so beim Marsche mobiler Batterien und Kolonnen, bedarf es keiner besondern Benachrichtigung der Regierungen, keines weitern Auseinanderbleibens der Fahrzeuge auf dem Marsch, als dies zu Folge der Marscheinrichtung anderweitig bestimmt ist und keines Anhaltens der Fahrzeuge während eines Gewitters.

Schnell-, Fahr- und Extra-Posten können dergleichen mit Munition beladenen Wagen, sie mögen sich einzeln oder in Kolonnen befinden, im Trabe vorbeifahren ohne daß die Munitionswagen Halt machen, wobei diese einerseits und die Postfuhrwerke andererseits sich gegenseitig auf halbes Geleise ausweichen müssen.

Es wird jedoch den Führern von Munitionswagen zur Pflicht gemacht, daß sie, wenn sie größere Abtheilungen von Fahrzeugen führen in denjenigen Fällen, wo keine Gefahr für sie im Verzuge ist, bei Stellen, wo wegen der Beschaffenheit des Weges ein wechselseitiges Ausbiegen nicht zulässig ist, die dann allein ausweichenden Postfuhrwerke zuerst vorüber zu lassen.

§. 34.

Sind die um einen bewohnten Ort herumführenden Wege grundlos, und überhaupt von solcher Beschaffenheit wie bereits in §. 17. angegeben ist, machen sie einen bedeutenden Umweg, und ist hierbei Gefahr im Verzuge zu befürchten, so fahren die Munitionswagen durch den bewohnten Ort, nachdem die Ortsbehörden hiervon in Kenntniß gesetzt sind, um die nöthigen Maaßregeln zum sicheren und ungehinderten Durchgange der Fahrzeuge zu treffen.

Sind aber die Wege um den bewohnten Ort gut und dabei kein bedeutender Umweg, so ist das Umfahren des Orts vorzuziehen. Bei Dörfern, die in der Regel kein Steinpflaster haben, ist in dieser Beziehung noch weniger Gefahr zu befürchten.

Dagegen dürfen selbst diese Fahrzeuge, weder beim Durchfahren noch während des Aufenthalts in der Nacht in einer Stadt oder bewohntem Orte sich aufhalten, sondern müssen außerhalb desselben, wie jeder andere Pulverwagen, auf einen hinreichend entfernten Platz, von den erforderlichen Schildwachen bewacht, auffahren.

§. 35.

Beim Uebersetzen dergleichen Fahrzeuge über Fähren, hängt es von der Größe dieser ab, wie viel Fahrzeuge gleichzeitig übergesetzt werden können, und muß daher, so wie alle sonstigen auf dem Marsche dieser Fahrzeuge nöthigen Vorsichtsmaaßregeln, die schon durch die Marscheinrichtung der mobilen Truppen überhaupt bekannt sind, dem Führer der Fahrzeuge überlassen werden.

Digitized by Google

§. 36.

III. Pulverversendungen zu Wasser.

a) Auf Flüssen.

Bei Pulverversendungen zu Wasser ist es nicht durchaus nothwendig das Pulver in Körnern zuvor in leinene Säcke zu schütten, der Böttcher wird daher auch nur die Tonnen nach Anleitung des §. 2. zu untersuchen und in Stand zu setzen haben, ehe sie nach dem Einladungsplatze getragen werden.

Wie viel Pulver ein Kahn laden kann, läßt sich nur vom Schiffer bestimmen, der hierbei den in den Flüssen zur Zeit befindlichen Wasserstand zu berücksichtigen hat, und auch den Platz zum Einladen bestimmt, der so gewählt werden muß, daß die Wassertiefe hinreicht, um das Fahrzeug möglichst nahe an das Ufer zu stellen, dabei ein bequemes Einladen gestattet und hinreichenden Raum am Ufer zur Aufstellung des Pulvers gewährt.

§. 37.

Beim Verladen der Schiffe müssen die Tonnen auf Unterlagen gelegt werden, damit sie nicht naß werden; ferner muß darauf gesehen werden, daß sie fest liegen und besonders die äußeren Lagen nicht ausweichen können, weshalb erforderlichen Falls gegen die Endtonnen feste und sichere Widerlagen gelegt werden müssen. Mehr als 5 Lagen dürfen nicht übereinander gelegt werden.

Sollten andere Güter mit auf dem Schiff verladen seyn, welche jedoch nicht in leicht Feuer fangenden Sachen bestehen dürfen, so muß für das Pulver entweder ein besonderer Raum abgeschlagen, oder dasselbe auf jene obenauf geladen werden.

Es dürfen nicht mehrere Schiffe zugleich an einem Einladungsplatze beladen, auch muß jedes mit Pulver beladene Schiff mit einem guten Bretterdach versehen werden, damit das Pulver gegen Regen geschützt sey.

Die beladenen Kähne erhalten schwarze Wimpel.

§. 38.

Bei der Uebernahme der beladenen Kähne, gilt dasselbe was bei Uebernahme der beladenen Wagen §. 9. vorgeschrieben worden. Die Begleitungs-Mannschaften werden gleichmäßig auf die Kähne vertheilt, der zur Führung des Transports commandirte Offizier behält einen Unteroffizier bei sich, einen zweiten läßt er auf dem letzten Kahn.

§. 39.

Auf den beladenen Kähnen darf weder Feuer noch Licht angemacht, noch Tabak geraucht werden, worüber die Begleitungs-Mannschaft mit aller Strenge wachen muß, da in dieser Beziehung bei den Schiffsleuten eine besondere Vorsicht nöthig ist. Bei Abnahme der Pfeifen und Feuerzeuge ist daher um so sorgfältiger zu verfahren, und sich die nöthige Gewißheit zu verschaffen, daß weder die Begleitungs-Mannschaft noch das Schiffsvolk hiervon etwas zurückbehält.

Digitized by Google

Die Pfeifen werden von dem Offizier in seiner Kajüte so aufbewahrt, daß sie, selbst wenn noch Feuer in ihnen wäre, keinen Schaden verursachen können, z. B. in einem irdenen Topfe ꝛc.

Es trifft sich oft, daß die treidelnden Mannschaften auf kurze Strecken in die Kähne eintreten müssen. Bei solchen Gelegenheiten ist mit besonderer Aufmerksamkeit darauf zu sehen, daß sie nicht etwa die brennenden Pfeifen in die Tasche stecken und so in die mit Pulver beladenen Kähne treten.

Wenn die Schiffe des Abends anlegen, können die Pfeifen an dem zum Kochen ausgewählten Platze an die Leute wieder vertheilt, müssen aber beim Zurückkehren nach den Kähnen wieder abgenommen und wie vorhin gesagt, verwahrt werden.

§. 40.

Auf der Fahrt müssen die Kähne wenigstens 500 Schritt von einander entfernt bleiben; entsteht daher bei einem oder dem andern Kahne ein Aufenthalt, so müssen die folgenden davon sogleich benachrichtigt werden, und dürfen sich nur bis auf die angezeigte Entfernung jenem nähern.

§. 41.

Begegnen dem Transport andere Kähne, oder muß derselbe bei dergleichen am Ufer angelegten vorbei, so sind dieselben nach dem allgemeinen Polizei-Gesetz vom 6. Juni 1799 zwar schon verpflichtet bei dem Anblick des schwarzen Wimpels, als Zeichen der Ladung, alles Feuers, welches sich auf denselben oder in ihrer Nähe am Ufer befindet, sogleich auszulöschen. Da aber diese Vorschrift nicht immer genau befolgt oder der schwarze Wimpel wohl leicht übersehen wird, so muß in einem solchen Falle sogleich ein Unteroffizier vorausfahren, das Annähern der Pulver-Kähne anzeigen, und die fremden Schiffsleute zur augenblicklichen Befolgung des obigen Polizei-Gesetzes auffordern.

§. 42.

Bei Annäherung eines Gewitters müssen die Kähne sogleich in der Entfernung in welcher sie sich auf der Fahrt gehalten haben, anlegen, und wenn es angeht, die Masten niederlassen. Das Anlegen muß aber weder in der Nähe von bewohnten Orten noch von hohen Bäumen, sonder nwo möglich in einer freien offenen Gegend geschehen. Nur erst wenn das Gewitter und die zu besorgende Gefahr vorüber ist, wird die Fahrt in der vorigen Art fortgesetzt.

§. 43.

Wenn ein Kahn des niedrigen Wasserstandes wegen gelichtet werden muß, so ist beim Aus- und Einladen des Pulvers außer der Vorsicht zur Verhütung der Zündung, auch darauf zu achten, daß das Pulver nicht naß werde.

Erhält der Kahn einen Leck, so muß er, unter Beobachtung der erforderlichen Vorsichtsmaaßregeln sogleich ausgeladen, das Pulver auf einen trockenen Fleck am Ufer gebracht, und, wenn sonst keine andere Hülfsmittel vorhanden sind, es trocken und sicher unterzubringen, auf ausgebreitete Segeltücher gelegt, so lange

Digitized by Google

die Ausbesserung des Kahns währt, mit dergleichen Tücher bedeckt und ein Commandirter dabei zur Wache gestellt werden.

Ist die Beschädigung von der Art, daß zu ihrer Ausbesserung mehrere Tage erforderlich sind, so muß entweder ein anderer besserer Kahn zur Aufnahme des Pulvers angeschafft oder aber die nächste Ortsbehörde ersucht werden, ein abgelegenes unbewohntes Gebäude, z. B. eine Scheune, zur einstweiligen Unterbringung des Pulvers zu überlassen. Die Instandsetzung des Kahns darf, wegen des gewöhnlich dazu nöthigen Feuers, nicht in der Nähe des Pulvers vorgenommen werden.

§. 44.

Muß der Transport durch eine Festung oder offene Stadt, so ist in Betreff der Anmeldung desselben, wie bei den Landtransporten, §. 17. zu beobachten.

Die von der Ortsbehörde zu treffenden Anordnungen bestehen unter andern darin, daß die Passage auf dem Fluß ganz frei gemacht und auf den am Ufer liegenden Schiffen, oder am Ufer selbst kein Feuer seyn darf. Die Brücken durch welche die Pulverkähne fahren, müssen gesperrt werden, damit nichts über dieselben passire oder sich darauf befinde, während die Kähne durchfahren und dergleichen mehr.

Auch hier muß der Transport so lange in einer Entfernung von wenigstens 500 Schritte vom Ort anhalten, bis die Meldung zurückgekommen, daß alle erforderliche Anordnungen getroffen sind, und der Transport ohne Aufenthalt durchgehen kann. Dessen ungeachtet muß, wo es zulässig ist, auf jedem Ufer ein Unteroffizier oder Commandirter, dem Transport eine Strecke vorausgehen, um sich zu überzeugen, daß diese Maaßregeln getroffen sind.

§. 45.

Sind Schleusen oder Schiffbrücken zu passiren, so muß ein Unteroffizier frühzeitig genug vorausgeschickt werden, um den Schleusen- oder Strommeister mit Angabe der Zahl der Kähne und ihrer ungefähren Größe, von der Ankunft des Pulvertransports zu benachrichtigen. Dieser muß dann sogleich Anstalt treffen, daß die Pulverkähne unaufgehalten und vorzugsweise durchgeschleust und geschifft werden.

In eine Schleuse darf nie mehr als ein Pulverkahn auf einmal eingelassen werden. Ist indessen die Schleuse so groß, daß mehrere Schiffe darin Raum haben, so können zur Benutzung des Wassers auch noch andere mit Privat-Gütern beladene Schiffe zugleich mit durchgeschifft werden, nur sind davon die Schiffe ausgenommen, die mit Heu, Stroh, Holz, Kohlen, Torf und dergleichen leicht feuerfangende Materialien beladen sind.

Die nachfolgenden Pulverschiffe müssen nicht allein in der vorgeschriebenen Entfernung unter sich, sondern auch in derselben Entfernung von der Schleuse oder Schiffbrücke einhalten bis die Reihe an sie kommt.

§. 46.

Wenn die Kähne Abends ans Ufer legen, um zu übernachten, so müssen sie stets 150 bis 200 Schritt unter sich und nicht unter 1000 Schritt von bewohn-

ten Orten entfernt bleiben. Die Schiffsmannschaft kann sich dann ans Land begeben, um sich Speise zu bereiten.

Der dazu zu wählende Platz muß aber windabwärts von dem Kahne, und wenigstens 200 Schritt davon entfernt seyn. Auf jedem Fahrzeug bleibt ein Commandirter zur Wache und giebt Acht, daß sich Niemand demselben nähere.

§. 47.

Bei Ankunft des Transports an seinem Bestimmungsort ist ganz dasselbe zu beobachten was §. 24 und 25 bei Landtransporten vorgeschrieben ist.

§. 48.

b) Zur See.

Bei Pulverversendungen zur See, wo der Schiffs-Capitain verpflichtet ist, für die gute Erhaltung und den sicheren Transport der auf seinem Schiffe zu verladenden Gegenstände Sorge zu tragen, ist demselben auch die Vertheilung der Last im Schiffsraum, die Verpackung und überhaupt die ganze Anordnung zur Sicherheit des Pulvers zu überlassen; er wird hierbei durch den, dem Transport mitgegebenen Offizier, in Beziehung auf Vermeidung der Gefahr, beim Aus- und Einladen sowohl, als während des Transports, so wie auch in Beziehung der Sicherung des Pulvers gegen Feuer und Nässe, unterstützt.

§. 49.

Beim Beladen der Schiffe ist dasselbe wie bei den zum Transport auf Flüssen bestimmten Kähnen zu beobachten; da indessen die Seeschiffe mehr den Schwankungen ausgesetzt sind, so muß besonders auf eine sehr feste Lage der Tonnen gesehen werden, welche durch zweckmäßig eingebrachte keilförmige Holzwiderladen zu bewirken ist.

Sollte die Höhe des Schiffraums oder die Menge des unterzubringenden Pulvers die Lagerung von mehr als 5—6 Tonnen übereinander nothwendig machen, so wird ein, einige Zoll über der 5ten Tonnenreihe und auf Säulen, die gehörig auf dem Schiffsboden befestigt sind, ruhendes festes Balkenlager angebracht, auf welches die übrigen Tonnen noch gelagert werden.

§. 50.

Sollten noch mehrere Güter außer dem Schießpulver in den Schiffsraum verladen werden, so muß letzteres, wenn es irgend möglich ist, in einem durch eine Bretterwand abgesonderten Raum, gegen jede äußere Gefahr gesichert und zweckmäßig verpackt untergebracht werden. Erlauben aber die Bauart des Schiffes, oder die anderweitig zu verladenden Gegenstände diese Absonderung nicht, so müssen die letztern zuerst so eingeladen werden, daß sie unten liegend, ein festes Lager bilden, welches erforderlichen Falls durch Anbringung einer Balkenlage, Bretter ꝛc. noch mehr zur festen Lagerung der untersten Tonnenreihe zubereitet wird. Die mit dem Schießpulver, in einem und demselben Schiffsraum, zu verladenden Gegenstände, dürfen jedoch unter keinen Umständen Feuer erzeugende seyn, als z. B. Eisen, ungelöschter Kalk, Oel, Hanf und dergleichen.

Digitized by Google

§. 51.

Ueber dem Steuerruder oder an einem der Masten wird an einer in horizontaler Richtung befestigten Stange, eine schwarze Flagge angebracht, auf welcher mit großen weißen Buchstaben: Schießpulver sich befindet.

§. 52.

Da die Schiffsmannschaft während der Dauer der Seereise das Schiff nicht verlassen kann, um sich warme Speisen zu bereiten, so muß es derselben gestattet werden, auf dem Schiff das zum Kochen nöthige Feuer zu unterhalten. Zur Vermeidung von Gefahr ist auf die gute Beschaffenheit des Feuerherdes (Ofens), so wie auf das Feuer selbst eine besondere Aufmerksamkeit zu verwenden. Letzteres darf nur mäßig durch eine Holzart unterhalten werden, welche beim Brennen nicht Funken sprüht; der Schiffskoch und ein wachhabender Commandirter müssen während das Feuer brennt, beständig bei dem Feuerherde bleiben, worauf der Offizier oder Unteroffizier ein wachsames Auge haben müssen.

Das Pulver muß von dem Feuerherde so weit als möglich entfernt untergebracht seyn.

Während des Ein- und Ausladens des Pulvers darf sich dagegen kein Feuer auf dem Schiffe befinden, eben so wenig darf während des Transports außerhalb der Kajüte Tabak geraucht werden, weshalb jeder mit einer Tabakspfeife versehene Commandirte, Matrose ꝛc. auf das Strengste zu verpflichten ist, die Tabakspfeife niemals aus der Kajüte herauszunehmen.

§. 53.

Wenn der Pulvertransport fremde Staaten berührt, so wird das Commando sich an der Grenze so genau als möglich mit den daselbst für Pulvertransporte gegebenen Bestimmungen bekannt machen und nach denselben verfahren, wobei jedoch die diesseitigen gegebenen Vorschriften, in sofern solche die Vorsichtsmaaßregeln noch mehr ausdehnen und schärfer stellen, nicht als aufgehoben betrachtet, sondern ebenfalls beachtet werden müssen.

§. 54.

Bei Landungen, beim Passiren der Kanäle, beim Ausbessern des Schiffs, bei der Ankunft und beim Ausladen sind übrigens dieselben Vorsichtsmaaßregeln zu beobachten, wie solche im Vorigen, beim Transport auf Flüssen, angegeben sind.

Coblenz, den 20. Juni 1834.

Die Vermessungen auf Kosten der Grund-Eigenthümer. B. I. 2178.

Auf die wiederholten Anzeigen, daß Grund-Eigenthümer dazu übergehen, bei Theilungen und Veräußerungen ihre Grundstücke von solchen Individuen vermessen zu lassen, welche in Gemäßheit der Allerhöchsten Kabinetsordre vom 28. Februar 1829, (Amtsblatt Nr. 14. des Jahres 1829) hierzu nicht befugt sind, und deren Arbeiten bei der Fortschreibung des Güterwechsels nicht berücksichtigt werden dürfen, machen wir die Grund-Eigenthümer hierdurch nochmals darauf aufmerksam, daß sie den Verlust, der an solche Individuen bezahlten Vermessungs-Kosten sich selbst

Digitized by Google

zuzuschreiben haben; indem der Fortschreibungs-Commissar, welchem bei der Deklaration der erforderliche Vermessungs-Akt in der gesetzlichen Form nicht vorgelegt wird, gehalten ist, die Vermessung, auch gegen den Willen der Grund-Eigenthümer, durch den, ihm zu diesem Zweck beigegebenen geprüften, und vereideten Geometer ausführen zu lassen.

Coblenz, den 25. Juni 1834.

Einen verlorenen Gewerbeschein betr. B. I. 2318.

Der Seifenhändler Michael Grünewald von Biebern im Kreise Simmern hat angeblich den ihm unterm 27. März cur. von uns ausgefertigten, mit der Nummer 1081 versehenen Gewerbeschein zum Hausiren mit inländischer Seife, verloren, und es ist demselben daher ein anderer Gewerbeschein unterm heutigen Datum mit der Nummer 1296 ertheilt worden.

Der verlorene sub Nr. 1081 ausgefertigte Gewerbeschein wird daher hiermit für ungültig erklärt, und der Finder desselben aufgefordert, ihn durch den betreffenden Bürgermeister an uns einzusenden.

Sollte der jetzige Besitzer dieses Gewerbescheins hausirend damit betroffen werden, so ist sofort der Contraventions-Prozeß gegen denselben zu eröffnen.

Coblenz, den 26. Juni 1834.

---

den Deserteur Jacob Scholli A. V. 824.

Der nach unserem Amtsblatt Nr. 33 vom 24. Juni d. J. als Deserteur verfolgte Musketier Jacob Scholly vom 28ten Infanterie-Regiment ist bereits ergriffen worden; es wird daher der gegen ihn erlassene Steckbrief zurückgenommen.

Coblenz, den 25. Juni 1834.

Stiftung. A. IV. 3255.

Gertrude Fabricius zu Heimersheim, Kreises Ahrweiler, hat bei der dortigen Pfarrkirche ein Anniversarium mit 70 Rthlr. gestiftet.

Coblenz, den 28. Juni 1834.

Die Taxe der Blutigel betr. A. IV. b. 3310.

Die Taxe der Blutigel wird in folgender Art festgesetzt:

Vom 16. Juli bis letzten October 1 Sgr. 4 Pf.

Vom 1. November bis letzten April 1835 1 Sgr. 8 Pf.

Coblenz, den 30. Juni 1834.

Bekanntmachungen anderer Behörden.

General-Versammlung der Rh.-Westph. Ges.-Gesellsch.

Die siebente General-Versammlung der Rheinisch-Westphälischen Gefängniß-Gesellschaft wird am Dienstag den 22. Juli d. J., Vormittags um 11 Uhr, in dem Justizgebäude hieselbst Statt finden.

Alle diejenigen Mitglieder der Gesellschaft, welche nach §. 8. der Statuten stimmberechtigt sind, insbesondere aber die verehrlichen Mitglieder der Ausschüsse der Tochtergesellschaften und Hülfsvereine, werden demnach höflichst eingeladen, die diesjährige Versammlung mit ihrer Anwesenheit beehren und der herkömmlichen Berichterstattung des Ausschusses, wie der Rechnungslage über Einnahme und Ausgabe, ihre Aufmerksamkeit widmen zu wollen. Zugleich werden etwanige Vorschläge, die

Digitized by Google

das Wirken der Gesellschaft befördern dürften, in Berathung genommen und schließlich zur statutenmäßigen Erneuerung eines Theils der Mitglieder des Ausschusses geschritten werden.

Düsseldorf, den 12. Juni 1834.

Der Ausschuß der Rheinisch-Westphälischen Gefängniß-Gesellschaft.

Graf von Spee. Wingender. Faßbender. Fliedner. Göring. Heinzen. v. Lasberg. v. Pelser-Berensberg. Meeckhoff. Ebermaier. v. Sybel. v. Voß. v. Ammon. Hatzfeld. Simons. Deus. Jacobi. Wolbrecht. v. Hymmen. Grashof. Joesten. Solger.

Lieferung von Uferbaumaterialien.

Am Donnerstag den 17ten k. M., Vormittags 9 Uhr, wird in dem Königl. landräthlichen Büreau zu Cochem die Lieferung und der Transport folgender Baumaterialien, Behufs Ausführung der unten benannten Uferbauten an der Mosel, öffentlich an Wenigstfordernde überlassen werden.

	Rthl.	Sgr.	Pf.
1) zur Instandsetzung des Leinpfades unterhalb des Dorfes Traben			
die Anlieferung von 83 ⅔ Schachtruthen Thonschiefersteinen, veranschlagt pro Schachtruthe à 3 Rthlr., daher überhaupt zu	251	—	—
Desgl. von 92 % Preuß. Tonnen Trierschen Kalk, veranschlagt à 1 Rthlr. 5 Sgr.	108	11	1
Desgl. von 17 ½ Schachtruthen Mauersand, veranschl. à 1 Rthl. 10 Sgr.	23	10	—
2) zum Bau des Leinpfades, dem Dorfe Pünderich gegenüber			
die Lieferung von 80 ⅓ Schachtruthen Thonschiefersteinen, veranschlagt à 3 Rthlr.	241	—	—
Desgl. von 16 ⅓ Preuß. Tonnen Trierschen Kalk, veranschlagt à 1 Rthlr. 5 Sgr.	18	23	11
3) zur Instandsetzung des Leinpfades längs und oberhalb Oberfell.			
der Transport von 39 ⅓ Schock Faschienen auf 1 ½ Meilen Entfernung, veranschl. pro Schock à 2 Rthlr. 10 Sgr.	91	29	2
Desgl. von 78 % Schock Buchenpfählen auf 1 ½ Meilen Entfernung, veranschlagt à 15 Sgr.	39	12	6
die Lieferung von 12 % Schachtruthen Thonschiefersteinen, veranschlagt à 2 Rthlr. 15 Sgr.	32	—	—
Desgl. von 14 % Preuß. Tonnen Trierschen Kalk, pro Tonne veranschlagt à 1 Rthlr.	14	6	8

Die Versteigerung geschieht auf Submissionen, welche entweder vor oder spätestens in dem Termine selbst, auf dem gedachten landräthlichen Büreau, versiegelt abzugeben sind, und worin der Rabat für jeden Lieferungsgegenstand besonders, nach Prozenten, angegeben sein muß. Die Bedingungen können auf dem landräthlichen Amte zu Cochem und bei dem Unterschriebenen täglich eingesehen werden.

Coblenz, den 26. Juni 1834.

Der Königl. Wasserbaumeister,
v. d. Bergh.

Digitized by Google

Am 19. d. M. ist im Rheine bei Godorf eine unbekannte weibliche Leiche gefunden worden. Landung einer Leiche.

Die Verunglückte, welche 2 Stunden vorher des Morgens gegen 7 Uhr noch in Godorf, von Cöln kommend, gesehen wurde, war 56 bis 60 Jahre alt, 4 Fuß 8 Zoll groß, und hatte langes graues Kopfhaar. Sie war bekleidet mit einem gestreiften gelben Kleide mit dunkel-gelben Blumen von Kattun, einer röthlichen kattunenen Jacke mit gelben Blümchen, einem Paar Ueberärmeln von Nanking, einem gelblichen wollenen Umschlagstuche mit großen Blumen an den Kanten, einer blau gestreiften Schürze von Fabrikzeug, einem Paar schwarzen wollenen Strümpfen, ledernen Schuhen, einem leinenen Hemde ohne Zeichen, einer alten Mütze von Spitze mit gelb und grün gestreiften Bande, einem Stechkamme von Horn, woran ein abgebrochenes Stück mit Drath wieder befestigt war, einem kupfernen Ringe am Zeigefinger der linken Hand, und führte einen blauen baumwollenen Regenschirm bei sich.

Diejenigen, welche über diese Person Auskunft geben können, werden ersucht, mir oder ihrer Ortsbehörde dieselbe baldgefälligst zukommen zu lassen.

Cöln, den 21. Juni 1834.

Der Instruktionsrichter,
Odenkoven.

Durch Urtheil des Königl. Landgerichts zu Düsseldorf vom 31. Januar 1834 ist über die Abwesenheit des Adolph Otterbeck aus Heiligenhaus ein Zeugenverhör angeordnet worden. Zeugenverhör

Cöln, den 24. Juni 1834.

Der General-Prokurator,
Biergans.

Personal-Chronik.

Der als Arzt und Wundarzt approbirte Doctor J. Budge hat sich in obiger Eigenschaft in Wetzlar niedergelassen.

Coblenz, den 27. Juni 1834.

Kunst-Verein für die Rheinlande und Westphalen.

Die der Verloosung vorhergehende Kunstausstellung kann wegen eingetretener Hindernisse nicht, wie früher angezeigt, am 25ten dieses Monats, sondern erst Sonntag den 6ten Juli dieses Jahrs beginnen. Von diesem Tage an ist sie im Galleriesaale der hiesigen Königl. Kunstakademie täglich von 10 Uhr Morgens bis 4 Uhr Nachmittags geöffnet.

Düsseldorf, den 20. Juni 1834.

Der Verwaltungsrath des Vereins.

Buchdruckerei von Wilhelm Mainzer.

Digitized by Google

Oeffentlicher Anzeiger.

N°. 35 Coblenz, den 6. Juli 1834.

(Beilage zu N° 36 des Amtsblattes.)

[262] Subhastations-Patent.

Wir Joseph Anton Wachter, Königlicher Friedensrichter von St. Goar, thun hiermit kund, daß auf Anstehen des Verwaltungsraths des Königlichen Gymnasial-Fonds zu Coblenz, repräsentirt durch dessen Präsidenten den Herrn Mähler, Oberbürgermeister der Stadt Coblenz, daselbst wohnhaft, und auf besonderes Betreiben des Rendanten besagten Gymnasial-Fonds, des Herrn Christian Ludwig Arnold, Kaufmann, zu Coblenz wohnend, und in Verfolg des auf dessen Betreiben gegen die Eheleute Johann Peter, Bäckermeister, und Margaretha Kirchgässer, beide zu St. Goar wohnhaft, eingeleiteten Subhastations-Verfahrens die hier unten bezeichneten Immobilien Freitags den dritten Oktober nächsthin, um zehn Uhr des Vormittags, vor uns in unserm gewöhnlichen Amtslokale zu St. Goar bei brennendem Lichte an den Letzt- und Meistbietenden verkauft werden:

1) ein in der Stadt St. Goar an der Haupt- und Heerstraße zwischen Schreiner Georg Philipp Engelhardt und der Gerstenstraße gelegenes, mit Schiefer gedecktes zweistöckiges Wohnhaus mit allen Appartinenzien und Zubehörden, welches nach der Hauptstraße zwölf Fenstern hat, nämlich im untern Stocke fünf, im zweiten Stocke fünf und in einer Dachkammer zwei Fenstern, mit Hausnummer 48 bezeichnet, in der Kataster-Mutterrolle Nr. B. Nr. 109 eingetragen, einen ohngefähren Flächeninhalt von 96 Centiaren hat, worauf angeboten wird 500 Thaler.
2) ein Garten im Gemeinde-Banne von St. Goar, Distrikt Hinterfeld, zwischen dem Blockhaus und Gastwirth Johann Lang, zu Rhein und Berg die Gemeindewege gelegen, in der Kataster-Mutterrolle unter Nr. B. Nr. 53 eingetragen, hat einen ohngefähren Flächeninhat von 2 Aren 10 Centiaren, worauf angeboten wird . . . . . 20 „
3) ein in dem Banne der Gemeinde Werlau, Distrikt Scheinweg gelegenes Feld mit der daranstoßenden Hecke, zwischen Jakob Linck, Wittwe, und Dr. Hempel, in der Kataster-Mutterrolle unter Nr. C. Nr. 313, 314, 315, 316 und 317 eingetragen, welches einen ohngefähren Flächeninhalt von 36 Aren 90 Centiaren hat, worauf angeboten wird . . . . . 40 „
4) ein in dem Banne der Gemeinde Werlau, Distrikt Ameisenberg zwischen Jakob Metz und Georg Hübinger gelegener Weinberg nebst Fels, welcher in der Kataster-Mutterrolle Nr. D. Nr. 9 7 und 930 eingetragen ist, welcher einen ohngefähren Flächeninhalt von 64 Aren 50 Centiaren hat, worauf angeboten wird . . . . . 100 „

Summa 660 Thaler.

Im Ganzen sechs hundert sechzig Thaler.

Diese verzeichnete Immobilien liegen im Kreise und Friedensgerichts-Bezirke von St. Goar, und wird das Haus von den schuldnerischen Eheleuten Johann Peter bewohnt, und die übrigen Immobilien von demselben bebaut und benutzt. Die darauf haftende Steuern für das laufende Jahr betragen vier Thaler drei und zwanzig Silbergroschen ein Pfennig.

Der vollständige Auszug aus der Steuerrolle so wie die Verkaufs-Bedingungen liegen auf der Gerichtsschreiberei des hiesigen Friedensgerichts zur Einsicht offen.

St. Goar, den 18. Juni 1834. Der Königliche Friedensrichter,
(gez.) Wachter.

Für gleichlautende Ausfertigung:
Der Gerichtsschreiber, (gez.) Tappermann.

[263] Subhastations-Patent.

Auf Anstehen des Herrn Gottfried Menn, Handelsmann, wohnhaft zu Coblenz, sollen nachbezeichnete dem Sebastian van der Bergh, Schreinermeister dahier, und seiner mit seiner verlebten ersten Ehegattin Maria geborne Vauli gezeugten noch minderjährigen Kinder Joseph und Philipp van der Bergh zugehörige, und gemäß Protokoll vom zweiten dieses in Beschlag genommene Immöbel in öffentlicher Sitzung des Königlichen Friedensgerichts zu Coblenz, am Samstag den dreizehnten December laufenden Jahres, Vormittags um eilf Uhr, an den Meist- und Letztbietenden öffentlich versteigert werden, nämlich:

1) Ein im Rheingäßchen sub Nummero fünf hundert zwei und dreißig gelegenes und von dem Schneider Knebel und dem Metzger Scharfenberger begrenztes Haus, welches zwölf Fuß lang und sechs und dreißig Fuß tief ist, ist dreistöckig, mit einem Zwerghaus und zwar der vordere Giebel bis zum Dache und die beiden Grenzwände des untern Stockes theilweise massiv, alles übrige in Fachwerk erbaut, und hat einen circa fünf Fuder haltenden Keller. Der untere Stock enthält einen Laden nebst Küche und Flur; beide letztere sind mit mendinger Platten belegt; die zweite, dritte und Dach-Etage enthalten jede zwei Zimmer und eine Küche mit Herden; der übrige Raum über der Dach-Etage wird als Speicher benutzt. Das Dach ist mit Schiefern gedeckt und in gutem Zustande; die Treppe ist eng und etwas dunkel, sonst aber gut, wie überhaupt das ganze Haus ziemlich gut erhalten ist; unmittelbar an diesem Hause

Digitized by Google

steht der zweistöckige Anbau, welcher in Fachwerk erbaut ist; der untere Stock enthält ein Zimmer und Alkofen, der zweite ein Zimmer, über diesem ist der Speicherboden; das Dach ist mit Schiefern gedeckt und in gutem Zustande; die Treppe ist eng, aber gut, so wie alle Gegenstände des Anbaues gut erhalten sind; neben diesem Hause befindet sich der neun Fuß lange, sieben Fuß breite Hof mit Abtritt.

2) Ein im Engelsgäßchen sub Nummero fünf hundert sieben und zwanzig gelegenes und vom Schreiner Seil und andererseits Eigenthümer Heid begränztes Haus, welches zwei und zwanzig Fuß lang, neun und zwanzig Fuß tief ist, und einen gewölbten Keller hat, die Fronten der beiden untern Stockwerke sind massig, die des dritten dagegen in Fachwerk, in jedem derselben befinden sich zwei Stuben nebst zwei kleinen Küchen, so wie unter dem Dache eine ähnliche Wohnung. Das Dach ist mit Schiefern gedeckt und in gutem Zustande, so wie überhaupt das Ganze gut erhalten ist.

Das Haus sub Nummero fünf hundert zwei und dreißig ist vermiethet und zwar: an den Ober-Präsidial-Boten Keller, Rabiner Seligmann, Schneider Reey und die Taglöhnerin Wittwe Kranz.

Das Haus sub Nummero fünf hundert sieben und zwanzig ist theils von dem Schuldner van der Bergh, theils von den Taglöhnern Wittwe Rüttges, Hoppe, Wittwe Fischer, Ertelbach und Stein bewohnt, und hat der Extrahent hierauf angeboten zwei tausend Thaler Courant.

Der Auszug aus der Steuerrolle, wonach diese Immobilien für laufendes Jahr eine Grundsteuer von zwölf Thaler neun Silbergroschen zwei Pfennige bezahlen, so wie die Kaufbedingungen sind auf der Gerichtsschreiberei des Königlichen Friedensgerichts zu Coblenz zur Einsicht niedergelegt.

Gegeben zu Coblenz am vierzehnten Juni achtzehnhundert vier und dreißig.

Der Königliche Friedensrichter,

gez. Burret.

Der Gerichtsschreiber,

gez. Gevenich.

Für die richtige Abschrift:

Der Gerichtsschreiber,

Gevenich.

---

(264) Edikt a l e s.

Gottlieb Hörster zu Hachenburg hat den Gläubigern sein Vermögen abgetreten und es ist hierauf rechtskräftig über dasselbe die Einleitung des Concurs-Prozesses erkannt worden.

Forderungen an die Masse sind demnach bei Vermeidung Ausschlusses Freitag den 18ten Juli laufenden Jahres, Morgens 9 Uhr, vor unterzeichneter Stelle zu liquidiren.

Hachenburg, am 2ten Juni 1834.

Herzoglich Nassauisches Amt,

Flach.

---

[265] Die Intestaterben des am 6ten vorigen Monats verlebten hiesigen Pfarrers Heinrich Joseph Nolden, haben das ihnen gesetzlich zustehende Jus deliberandi, ehe sie sich über den Antritt der Erbschaft erklären wollen, angesprochen.

Es werden daher auf ihr Anstehen alle, welche an dem Erblasser Ansprüche irgend einer Art zu machen haben, auf Donnerstag den 14ten August dieses Jahrs, Vormittags 9 Uhr, hierhin zur Liquidirung bei Vermeidung des Ausschlusses, der nur hier angeheftet und verkündet wird, vorgeladen.

Linz, am 17ten Juni 1834.

Aus Auftrag Königlichen Justiz-Senats,
Königl. Preuß. Justizamt,
Thewalt.

---

[266] Die zwischen Neuwied und dem Dorfe Irrlich, längs dem Rheine, in einer Allee stehenden 535 Stück Pappelbäume, werden hierdurch zum Verkauf ausgesetzt. Die Bäume sind circa 100 Fuß lang, der Umfang ist unten circa 96 und in der Mitte des Stammes 60 Zoll.

Kaufliebhaber werden ersucht, schriftlich oder mündlich bei unterzeichneter Stelle innerhalb 6 Wochen zu erklären, welchen Kaufpreiß sie zahlen und welche Bedingungen sie bezüglich der Hauzeit und Empfangnahme eingehen wollen.

Neuwied, am 25ten Juni 1834.

Fürstlich Wiedische Rentkammer,
Cäsar.

---

[267] Das in hiesiger Stadt, in der Marktstraße Nr. 502 gelegene Peter Joseph Thewalt'sche Wohnhaus nebst Zubehörungen, soll Montag den 21ten Juli dieses Jahrs, Nachmittags 3 Uhr, im Gasthause zum wilden Mann dahier, unter den alsdann zu verkündigenden, auch vom 4ten Juli c. an beim Secretariate der unterzeichneten Stelle einzusehenden Bedingungen öffentlich versteigert werden.

Neuwied, am 20ten Juni 1834.

Fürstlich Wiedisches Justiz-Amt,
Weidenbach.

---

[268] Donnerstag den 17ten Juli, des Morgens 10 Uhr, werden auf der Schreibstube des Unterzeichneten 127 Bürden Lohe und 6 Eichen Stämmchen aus dem Gemeinde-Walde von Oberlützingen versteigert.

Der Bürgermeister von Burgbrohl,
Elsten.

Digitized by Google

[269] Es sollen die der Stadt Wetzlar eigenthümlich zugehörigen 4 Prozent Königl. Preuß. Provinzial-Staatsschuldscheine des Regierungs-Bezirks Coblenz ad 10575 Thaler 15 1/3 Sgr. in folgenden Partheien bestehend:

1)	1	Obligation	. . . . .	ad 75	Rthlr. 15	Sgr. 4 Pf.
2)	30	Stück dergleichen	. . .	à 100	—	— —
3)	15	— —	. . .	à 200	—	— —
4)	9	— —	. . .	à 500	—	— —

in termino

Freitag den 18ten Juli dieses Jahrs, Vormittags 9 Uhr,

auf hiesigem Rathhause, Genehmigung vorbehaltlich, öffentlich an den Meistbietenden versteigert werden.

Wetzlar, am 20ten Juni 1834.

Die Schuldentilgungs-Commission.

---

[270] Den 10ten Juli c., Morgens 9 Uhr, sollen in dem Pfarrhause dahier die Reparaturen an hiesiger Kirche, meistens Maurer- und Dachdecker-Arbeiten und zu 800 Thaler veranschlagt, öffentlich verdungen werden. Bau-Unternehmer werden auf diesen Termin eingeladen.

Almersbach bei Altenkirchen, am 23ten Juni 1834.

Der Kirchen-Vorstand,
Rehorn.

---

[271] Am Donnerstag den 10ten Juli, Vormittags 9 Uhr, sollen durch den Unterzeichneten nachstehende bei dem hiesigen Aichungs-Amte vorräthigen Maaße und Gewichte, als:

1) Getraide-Maaße
   a. beschlagene und geaichte
      4 halbe und 6 viertel Scheffel,
      2 ganze, 38 halbe und 77 viertel Metzen;
   b. unbeschlagene:
      64 halbe und 102 viertel Scheffel,
2) 9 große, 47 mittle und 61 kleine Streichhölzer,
3) 31 hölzerne Fußmaaße,
4) 177 Ellen,
5) 3 Stück 1/16 Quart blechene Maaße,
6) Massive messingene Gewichte:
   1 Stück von 1 Pf., 54 von 2, 47 von 1, 47 von ein halb, 44 von ein viertel und 37 von ein achtel Loth,

dem Mehrestbietenden öffentlich versteigert werden.

Die Liebhaber werden daher eingeladen, sich in dem Termin einzufinden.

Altenkirchen, am 26ten Juni 1834.

Der Bürgermeister,
Rörrenberg.

---

[272] Holz-Versteigerung.

Dienstag den 8ten Juli dieses Jahrs, Nachmittags 2 Uhr, sollen im Sohreuer Walde Anspann, an der Straße von Mainz nach Aachen, 43 eichen Bau- und Nutzholzstämme, zum Theil von bedeutender Stärke, sodann 59 1/2 Klafter eichen Brandholz und 1025 eichen Wellen öffentlich versteigert werden. Die Gebote geschehen auf die einzelnen Nummern und die Genehmigung erfolgt sofort, wenn die Taxe erreicht wird.

Buchenbeuren, Kreises Zell, am 24ten Juni 1834.

Für den abwesenden Bürgermeister,
A. A. der Beigeordnete,
Weirich.

---

(273) Durch Ordonnanz von Gestern hat Herr W. S. Henle, Richter am hiesigen Handelsgerichte und Commissar des Falliments von A. J. Dopler und G. Engel dahier zur schließlichen Untersuchung und eidlichen Bekräftigung der Forderungen gegen besagte Masse, Termin auf Sonnabend den 12ten Juli dieses Jahrs, Nachmittags 2 Uhr, im Locale des hiesigen Handelsgerichtes bestimmt.

Indem ich sowohl die Gläubiger deren Forderungen bereits festgestellt als diejenigen, deren Ansprüche an besagte Masse noch festzustellen sind, von dieser Verfügung in Kenntniß setze, ersuche ich die einen und die andere derselben nachzukommen.

Coblenz, am 29ten Juni 1834.

Eichacker, Syndik.

---

[274] ☞ Kaufgesuch von Bauerhöfen, Gasthöfen, Mühlen.

Einige reelle Käufer beabsichtigen im Preußischen, Landgüter, kleinere Bauerhöfe, Häuser, Mühlen, Gast- und Schenkwirthschaften zu verschiedenen Preisen anzukaufen, und erbittet sich diesfallsige Verkaufsanträge, franco das Comptoir von

Clemens Warnecke in Braunschweig.

Digitized by Google

Amts-Blatt.

N° 37. Coblenz, den 11. Juli 1834.

Gesetzsammlung. Jahrgang 1834.

Das 12te Stück enthält:

Nr. 1525. Allerhöchste Kabinetsorder vom 18. März 1834, betreffend den Intelligenz-Insertions-Zwang in allen Provinzen, wo Intelligenzblätter eingerichtet werden.

Nr. 1526. Erklärung vom 17. Mai 1834, wegen eines Abkommens zwischen der Königl. Preußischen und Königl. Baierischen Regierung, die Korrespondenz der beiderseitigen Gerichtsbehörden betreffend.

Nr. 1527. Allerhöchste Kabinetsorder vom 29. Mai 1834, betreffend die Verhältnisse der servisberechtigten Militärpersonen und auf Inaktivitäts-Gehalt gesetzten Offiziere und Militär-Beamten, in Beziehung auf die Kommunal-Kassen.

Nr. 1528. Allerhöchste Kabinetsorder vom 1. Juni 1834, wegen der von beurlaubten Landwehr-Offizieren in der Uniform wider andere Militärpersonen begangenen Vergehen.

Nr. 1529. Verordnung über die Einrichtung der Justizbehörden im Großherzogthum Posen. Vom 16. Juni 1834.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Regierung.

Einen Vermißten betr. A. II. 2466.

Am 13ten dieses Monats ist der unten näher bezeichnete Sandgießer Bartholomäus Frick aus Darweiler, Kreises Kreuznach, von dort weggegangen und bis jetzt nicht dahin zurückgekehrt.

Alle diejenigen, welche verläßige Aufschlüsse über denselben geben können, werden beziehungsweise aufgefordert und ersucht, der Oberbürgermeisterei-Behörde zu Stromberg davon Mittheilung zu machen.

Personbeschreibung.

Alter: 46 Jahre; Größe: 5 Fuß 5 Zoll; Haare, Augenbraunen und Backenbart: braun; Stirn: breit; Nase: stark; Mund: groß; Gesicht: länglich; Statur: stark. Bekleidet mit einem mit B. F. bezeichneten Hemde, mit einer schwarztuchenen Mütze mit Schirm, einem gelben Halstuche, einer weißen Weste mit schmalen rothen Streifen, mit hellblau gestreiften Sommerhosen, mit einem blauen Kittel und mit Stiefeln.

Coblenz, den 29. Juni 1834.

Eine erledigte Pfarrei betr. A. IV. 3240.

Die katholische Pfarrei zu Gebhardshain im Kreise Altenkirchen ist erledigt, und fordern wir diejenigen Geistlichen, welche solche zu erhalten wünschen, hiermit auf, sich dieserhalb schriftlich an uns zu wenden.

Coblenz, den 30. Juni 1834.

Eine evangelische Hauskollekte betreff. A. IV. 3226.

Seine Majestät der König haben zur Erbauung eines Bethauses für die evangelische Gemeinde zu Gablonz in Böhmen eine evangelische Haus- und Kirchen-Kollekte in sämmtlichen Provinzen des Staates allergnädigst zu bewilligen geruht.

Wir bestimmen, daß diese Kollekte in den evangelischen Kirchen den 17. August d. J., und in den Häusern der evangelischen Christen den 18ten desselben Monats abgehalten und dabei nach den hierüber erlassenen Bestimmungen verfahren werde.

Die eingegangenen Gelder sind bis zum 1. September an die Steuerempfänger, bis zum 24sten desselben Monats an die Bezirks-Kassen und bis zum 1. Oktober unfehlbar an unsere Haupt-Kasse abzuliefern.

Die Nachweisungen der Königl. Land- und standesherrlichen Räthe erwarten wir am 1. September dieses Jahres.

Coblenz, den 1. Juli 1834.

Vermächtniß. A. IV. 3228.

Die Wittwe Faulhaber zu Rhens hat zu einer in der dortigen Kirche zu haltenden Messe ein Kapital von 16 Rthlr. 20 Sgr. legirt.

Coblenz, den 1. Juli 1834.

Vermächtniß. A. IV. 3329.

Die ehemalige Klosterfrau Maria Catharina Köllen zu Adenau hat der dortigen Pfarrkirche 300 Rthlr. zugewendet.

Coblenz, den 3. Juli 1834.

Die Studirenden, welche nach Ostern 1827 die Universität verlassen haben. A. IV. 3379.

Seine Majestät der König haben, in Folge der Allerhöchsten Kabinetsordre vom 12ten April 1822, nachträglich zu bestimmen geruht, daß von jetzt ab kein Individuum, welches erst nach Ostern 1827 die Universität verlassen hat, zu einem geistlichen oder Lehramte befördert werden kann, bevor nicht der höhern Behörde nachgewiesen ist, daß ein solcher Aspirant nicht zu denjenigen Studirenden gehört habe, denen, wegen ihrer Theilnahme an verbrecherischen Verbindungen, die Verwaltung eines öffentlichen Amtes nicht übertragen werden darf.

Diese Bestimmung bezieht sich nicht allein auf diejenigen gedachten Aemter, deren Besetzung durch Königliche Behörden geschieht, sondern auch auf solche, welche von Communen, Corporationen oder Privatpersonen verliehen werden, nicht minder auf geborene Ausländer und vom Auslande berufene Individuen, über welche, wenn sie wegen ausgezeichneter Qualifikation ausnahmsweise angestellt werden sollen, völlig genügende Nachrichten in Betreff ihrer Führung während der Studierzeit vorliegen müssen.

Wir bringen daher diese unerläßliche Bestimmungen hiermit zur öffentlichen Kenntniß. Coblenz, den 3. Juli 1834.

Digitized by Google

Bekanntmachungen anderer Behörden.

Aufforderung.

Die vakante Nachlassenschaft des pensionirten Geistlichen Anton Flöck zu Dingdorf betreffend.

Am 30. November 1832 ist zu Dingdorf, Kreises Prüm, der pensionirt gewesene Geistliche Anton Flöck verstorben, ohne daß Jemand bis jetzt dessen Nachlassenschaft in Anspruch genommen hätte. Das hiesige Königliche Landgericht hat deshalb auf unsern an dasselbe gerichteten Antrag, die fragliche Nachlassenschaft für vakant erklärt und den Steuer-Einnehmer Werdephul zu Warweiler, Kreises Prüm, zum Curator Massae ernannt.

Wir haben hierauf die Einsetzung des Fiscus in den Besitz des Flöck'schen Vermögens nachgesucht.

Mittelst Urtheils vom 10. März 1834 hat das Königliche Landgericht das erwähnte Gesuch beurkundet und gleichzeitig verordnet, daß zuvörderst die durch die Gesetze vorgeschriebene Förmlichkeiten erfüllt und die dreimalige Verkündigung von drei zu drei Monaten durch die Amtsblätter der Königl. Rheinischen Regierungen und durch Anschlag an dem Gerichts-Lokale des hiesigen Königl. Landgerichts stattfinden sollen.

Demzufolge und auf den Grund des Art. 770 des bürgerlichen Gesetzbuches fordern wir diejenigen, welche auf die vakante Nachlassenschaft des zu Dingdorf, Kreises Prüm, verstorbenen pensionirt gewesenen Geistlichen Anton Flöck, rechtsmäßige Ansprüche zu haben vermeinen, hierdurch auf, diese ihre Ansprüche in der gesetzlichen Frist geltend zu machen.

Trier, den 20. Juni 1834.

Königlich Preußische Regierung,
Abtheilung für die Verwaltung der direkten Steuern, und der Domainen und Forsten.

Amtsentsetzung des Gerichtsvollziehers Ludwig Eichberg.

In Gemäßheit des §. 8. der Allerhöchsten Kabinetsordre vom 21. Juli 1826 Nr. 1018, (Gesetz-Sammlung S. 71) betreffend die Dienstvergehen der Gerichtsschreiber und Gerichtsvollzieher in den Rheinprovinzen wird zur allgemeinen Kenntniß des Publikums gebracht, daß der Gerichtsvollzieher Ludwig Eichberg zu Bittburg durch Urtheil des Rheinischen Appellations-Gerichtshofes vom 30. Mai d. J. wegen Dienstvergehen seines Amtes entsetzt worden ist.

Trier, den 21. Juni 1834.

Der Ober-Prokurator beim Königlichen Landgerichte,
Heintzmann,
Geheimer Justizrath.

Suspension des Gerichtsvollziehers Franz Joseph Fürst.

In Gemäßheit des Art. 8. der Allerhöchsten Kabinetsordre vom 21. Juli 1826 Nr. 1018, betreffend die Dienstvergehen der Gerichtsschreiber und Gerichtsvollzieher in den Rheinprovinzen, wird hiermit zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß der Gerichtsvollzieher Franz Joseph Fürst zu Berncastel durch rechtskräftiges

Digitized by Google

Urtheil der Disciplinar-Kammer des Königl. Landgerichts vom 24. Mai l. J. wegen Dienstvergehen mit einer dreimonatlichen Suspensionsstrafe belegt worden ist.

Trier, den 24. Juni 1834.

Der Ober-Prokurator beim Königlichen Landgerichte,
Heintzmann,
Geheimer Justizrath.

Aufforderung.

Die unbekannten Absender nachstehender Briefe und Packete, als:

1) eines Briefes mit 1 Rthlr. 27½ Sgr., an Lambert Reinarts in Aachen, abgesandt von der unbekannten Maria Stock;
2) eines Packets mit Büchern W. signirt, 2 Pfund 16 Loth schwer, mit Adresse an den Lehrer Wiegand in Vallendar,

werden aufgefordert, die bezeichneten Gegenstände gegen Entrichtung des Porto in Empfang zu nehmen.

Coblenz, den 27. Juni 1834.

Ober-Post-Amt.

Beiträge für die in der Grube Gulay Verunglückten.

In Nachtrag unserer verschiedenen Bekanntmachungen über von dem Königl. Niedersächsisch-Thüringschen Ober-Bergamt in Halle und von dem Königl. Westphälischen Ober-Bergamt in Dortmund eingegangene Beiträge zur Unterstützung für die Hinterbliebenen der auf der Grube Guley verunglückten Bergleute, haben wir anzuzeigen, daß von beiden Behörden noch fernere Summen erfolgt, und bereits in die Königl. Regierungs-Kasse zu Aachen deponirt sind, und zwar von der erstgenannten Behörde 43 Rthlr 2 Sgr. 4 Pf., von der zweiten 16 Rthlr. 27 Sgr. 9 Pf., so daß jetzt in Allem von den Königlichen und gewerkschaftlichen Berg-, Hütten- und Salinen-Beamten, Gewerkschaften und Knappschaften des Niedersächsisch-Thüringschen Haupt-Berg-Distrikts 1271 Rthlr. 5 Sgr. 5 Pf. und von jenen des Westphälischen Distriks 1366 Rthlr. 15 Sgr. bei uns eingesandt worden sind, wofür wir unsern aufrichtigsten Dank hiermit gegen die wohlthätigen Geber und Vermittler aussprechen.

Bonn, den 27. Juni 1834.

Königl. Preußisches Ober-Berg-Amt für die Niederrheinischen Provinzen.

Berichtigung.

Der von mir unterm 1. Mai c. Amtsblatt Nr. 27. S. 183 wegen eines zu Lüttich verübten Mordes verfolgte Schuster heißt nicht Thomas, sondern Thonus.

Coblenz, den 30. Juni 1834. Der Königliche Ober-Prokurator,
v. Olfers.

Digitized by Google

Sicherheits-Polizei.

Steckbriefe.

Die unten näher bezeichnete Festungs-Bau-Gefangene Loths und Seyfissel sind am 17ten Juni d. J. von der Festungs-Arbeit bei der Fortification zu Cöln entsprungen. Es werden demnach sämmliche Ortsbehörden unseres Verwaltungsbezirks hiermit aufgefordert, die auswärtigen aber ersucht, auf dieselben ein wachsames Augenmerk zu richten, sie im Betretungsfall arretiren und unter sicherer Bedeckung an die Königl. Festungs-Commandantur zu Cöln abliefern zu lassen.

Coblenz, den 25. Juni 1834.

Signalement.

1) Der obengenannte Michael Loths aus Bacharach im Kreise St. Goar gebürtig, ein Kiefer und Bierbrauer, ist 27 Jahr 10 Monat alt, 5 Fuß 6½ Zoll groß, hat blonde Haare, blaue Augen, blonde Augenbraunen, kleinen Mund, stumpfe dicke Nase, weise Zähne, rundes Kinn, blonden Bart, längliches Gesicht, blasse Gesichtsfarbe, flache Stirn, und als besondere Kennzeichen: auf dem rechten Arm ist folgendes theils blau theils roth ausgestochen: Erinnerung nebst einem Bandmesser, ferner die Buchstaben ML. den 22. Mai ML. 1827. K. A. L. den 24. Januar 1828. Bacharach den 11. Mai 1825., so wie ein Pfeil mit Herz.

Seine Bekleidung und auch die Bekleidung des Seyfissel kann nicht angegeben werden, da beide unter Zurücklassung der Baugefangenen-Kleidung, halb gelb und halb grau und Entfesselung der eisernen Fußsprenger entsprungen sind.

2) Der Joseph Seyfissel aus Fellen bei Landshut in Baiern gebürtig, ein Schneider, ist 41 Jahr 9 Monat alt, 5 Fuß 7 Zoll groß, hat braune Haare, braune Augen, braune Augenbraunen, gewöhnlichen Mund, kurze dicke Nase, weiße Zähne, rundes Kinn, braunen Bart, ovales Gesicht, blasse Gesichtsfarbe, platte Stirne und in Falten; und als besondere Kennzeichen: folgende auf der Haut des Körpers theils roth theils blau ausgestochene Zeichen: 1) auf der Brust: das Leiden Christi, ein Todtenkopf, die Buchstaben S. O. T., ein Jäger, ein Hund, ein Hirsch, ein Baum. 2) Auf dem rechten Arm ein Ochsenkopf, 2 Beile, 1 Husar, 1 Lamm Gottes, 1 Namenszug M. J. nebst der K. Bairischen Krone, der Name Elisabeth Kochin, Christus mit den Buchstaben I. N. R. I., der preußische Adler, 1 Granate, die Buchstaben I. P., eine Blume, I. S. 3) Auf dem linken Arm: das Leiden Christi, 1 Grabstein, 1 Namenszug Kaiser Franz, 1 Seeweibchen, 1 Stern, 1 Männchen, 1 Krone mit den Buchstaben F. I., ein Kreuz mit Schlange, darunter 1820, eine Weibsfigur mit einer Blume in der Hand, und der Kaiserlich Oestreichische Adler mit Krone.

Der hier unten näher signalisirte Bernard van Dahlen hat sich der Vollziehung des von dem Anklagesenate des Rheinischen Appellations-Gerichtshofes unter dem 31ten vorigen Monats wegen Betheiligung an einem qualifizirten Diebstahle erkannten Leibverhaftsbefehls durch die Flucht entzogen. Ich ersuche daher,

Digitized by Google

auf den gedachten van Dahlen strenge zu wachen, ihn im Betretungsfalle arretiren und in das hiesige Arresthaus abführen zu lassen.

Düsseldorf, den 28. Juni 1834.

Der Oberprokurator, von Ammon.

Signalement.

Geburts- und letzter Wohnort: Elberfeld; Gewerbe: Seidenweber; Religion: lutherisch; Alter: 38 Jahr; Größe: 5 Fuß; Haare: schwarz; Stirn: mittler; Augenbraunen: schwarz; Augen: blau; Nase und Mund: mittelmäßig; Bart: schwarz; Kinn: gewöhnlich; Gesicht: länglich; Gesichtsfarbe: gesund; Statur: schmal; besondere Kennzeichen: hat etwas gelähmten Gang.

Der unten näher bezeichnete Füselier Jacob Falkenstein ist am 22. Juni d. J. von dem Füselierbataillon des Königl. 25ten Infanterie-Regiments aus der Garnison Cöln desertirt. Es werden demnach sämmtliche Ortsbehörden unseres Verwaltungsbezirks hiermit aufgefordert, die auswärtigen aber ersucht, auf denselben ein wachsames Augenmerk zu richten, ihn im Betretungsfall arretiren und unter sicherer Bedeckung an den Commandeur des gedachten Bataillons zu Cöln abliefern zu lassen.

Coblenz, den 30. Juni 1834.

Signalement.

Der obengenannte Jacob Falkenstein aus Obliers im Kreise Adenau gebürtig, ist 21 Jahr 7 Monat alt, 5 Fuß 1 Zoll groß, hat blonde Haare, blonde Augen, blonde Augenbraunen, kleinen Mund, kleine spitze Nase; gesunde Zähne, spitzes Kinn, kleines rundes Gesicht, gesunde Gesichtsfarbe, hohe Stirn.

Bei seiner Entweichung war derselbe bekleidet mit einer Dienstmütze, einer Montirung, Pantalonshosen, einer Halsbinde, und er trug einen Säbel mit Troddel und Säbelgehäng.

Personal-Chronik.

Der Handelsmann Georg Albert zu Vallendar ist zum 1sten und der Müller Jakob Kließrath daselbst zum 2ten Beigeordneten des dasigen Bürgermeisters ernannt worden.

Coblenz, den 25. Juni 1834.

Der Kaufmann Jacob Borniger zu Bacharach ist zum 1sten Beigeordneten des dasigen Bürgermeisterei-Verwalters ernannt worden.

Coblenz, den 26. Juni 1834.

Die dem Wilh. Winnen aus Gladbach, Bürgermeisterei Engers, unterm 1. Juni 1832 auf 2 Jahr ertheilte Concession als Kammerjäger, ist demselben auf abermalige 2 Jahre verlängert worden.

Coblenz, den 27. Juni 1834.

Digitized by Google

Nachweisung

über die Victualien-Preise vom Monat Mai 1834 in den drei Hauptstädten des Regierungs-Bezirks Coblenz.

Der Berliner Scheffel

Namen der Städte.	Weizen.			Roggen.			Gerste.			Spelz.			Kartoffeln			Gerstengrütze.			Graupen.			Erbsen.			Linsen.			Bohnen.			Hafer.		
	R.	sg.	pf.	R.	sg.	pf.	R.	sg.	pf.	R.	sg.	pf.	R.	sg.	pf.	R.	sg.	pf.	R.	sg.	pf.	R.	sg.	pf.	R.	sg.	pf.	R.	sg.	pf.	R.	sg.	pf.
Coblenz . .	1	15	9	1	4	2	»	27	8	»	20	7	»	11	»	6	»	»	»	»	»	1	25	»	2	4	»	3	»	»	»	24	1
Kreuznach .	1	9	8	1	3	7	»	25	5	»	17	»	»	10	»	»	»	»	»	»	»	1	5	»	1	5	»	1	5	»	»	24	5
Wetzlar . .	1	11	»	1	2	8	»	26	»	»	»	«	»	10	»	»	»	»	4	10	»	1	7	2	1	10	»	»	»	»	»	22	4
Summa	4	6	5	3	10	5	2	19	1	1	7	7	1	1	»	6	»	»	4	10	»	4	7	2	4	19	»	4	5	»	2	10	10
Durchschnitts Preis	1	12	$4^{2}/_{3}$	1	3	$5^{2}/_{3}$	»	26	$4^{1}/_{3}$	»	18	$9^{1}/_{2}$	«	10	4	6	»	»	4	10	»	1	12	$4^{2}/_{3}$	1	16	4	2	2	6	»	23	$7^{1}/_{3}$

Namen der Städte.	Das Berliner Pfund									Der Ohm a 180 Berliner Quart.									Das Berliner Quart.						Butter nach Berliner Pfund.			Heu pro Centner à 110 ℔			Stroh per Schock oder 1200 ℔		
	Rindfleisch.			Kalbfleisch.			Schweinefleisch.			Hammelfleisch.			Rheinwein.			Moselwein.			Nahewein.			Branntwein.			Bier.										
	R.	sg.	pf.	R.	sg.	pf.	R.	sg.	pf.	R.	sg.	pf.	R.	sg.	pf.	R.	sg.	pf.	R.	sg.	pf.	R.	sg.	pf.	R.	sg.	pf.	R.	sg.	pf.	R.	sg.	pf.	R.	sg.	pf.
Coblenz . .	»	3	4	»	2	2	»	3	«	»	»	»	28	»	»	23	10	»	»	»	»	»	5	»	»	1	2	»	6	10	1	5	»	8	20	»
Kreuznach .	»	2	6	»	1	8	»	2	6	»	2	6	»	»	»	»	»	»	15	»	»	»	5	»	»	1	»	»	5	»	1	25	»	10	»	»
Wetzlar . .	»	2	9	»	1	5	»	2	6	»	»	»	»	»	»	»	»	»	»	»	»	»	5	»	»	»	10	»	5	6	1	4	»	6	20	»
Summa	»	8	7	»	5	3	»	8	»	»	2	6	28	»	»	23	10	»	15	»	»	»	15	»	»	3	»	»	17	4	4	4	»	25	10	»
Durchschnitts Preis	»	2	$10^{1}/_{3}$	«	1	9	»	2	8	»	2	6	28	»	»	23	10	»	15	»	»	»	5	»	»	1	»	»	5	$9^{1}/_{3}$	1	11	4	8	13	4

Digitized by Google

Oeffentlicher Anzeiger.

N° 36. Coblenz, den 11. Juli 1834.

(Beilage zu N° 37 des Amtsblattes.)

[275] Subhastations-Patent.

Auf Anstehen der Frau Anna Maria Kalt, Wittwe des verlebten Herrn Geheimraths Stähler, Rentnerin, wohnhaft zu Coblenz, sollen nachbezeichnete den schuldnerischen Eheleuten Andreas Gossenz, Gärtner und Barbara geborne Merkenich zu Coblenz wohnhaft, zugehörige und gemäß Protokoll vom dreizehnten dieses in Beschlag genommene Immobel in öffentlicher Sitzung des Königlichen Friedensgerichts zu Coblenz am Samstag den achtzehnten Oktober laufenden Jahres, Vormittags um eilf Uhr, an den Meist- und Letztbietenden öffentlich versteigert werden, nämlich:

Ein Garten, gelegen an der Neustadt, gemeinde Coblenz, haltend hundert neun und vierzig Ruthen, sieben Schuh preußischen Maaßes, grenzend an die Wallstraße, an den ehemaligen Kalkofenweg, an den Görgenweg und an die Gärten von Bartholomäus Crachi und der Virginia Anschütz, im Kataster-Sektion A. Nummero dreizehn hundert drei und dreißig eingetragen, und ringsum mit einer Bretterwand umgeben. In dem Garten befindet sich ein gemeinschaftlicher Brunnen und ein Wohnhaus von zwei Stock; der untere Stock ist von Stein und hat ein Zimmer und eine Küche; der zweite Stock ist von Fachwerk aufgeführt und enthält zwei Zimmer; darüber befindet sich der Speicher, dessen Dach mit Schiefern gedeckt ist; unter dem Hause befindet sich ein kleiner gewölbter Keller. Neben diesem Hause ist ein von Stein gebauter Stall, auf demselben befindet sich ein Zimmer und eine Küche, und über diesen ist der Speicher, dessen Dach ebenfalls mit Schiefern gedeckt ist.

Der Garten nebst den vorbeschriebenen Gebäulichkeiten wird von den Eheleuten Gossenz benutzt und bewohnt, und hat die Extrahentin hierauf angeboten Zwei Tausend Thaler Pr Cour.

Der Auszug aus der Steuerrolle, wornach die Steuern pro achtzehnhundert vier und dreißig Vier Thaler Achtzehn Silbergroschen Sechs Pfennige betragen, so wie die Kaufbedingungen sind auf der Gerichtsschreiberei des Königlichen Friedensgerichts zu Coblenz zur Einsicht niedergelegt.

Gegeben zu Coblenz, am ein und dreißigsten Mai 1834.

Der Königliche Friedensrichter,
gez. Burret.
Der Gerichtsschreiber,
gez. Gevenich.
Für die richtige Ausfertigung,
Der Gerichtsschreiber,
Gevenich.

---

(276) Ediktales.

Gottlieb Hörster zu Hachenburg hat den Gläubigern sein Vermögen abgetreten und es ist hierauf rechtskräftig über dasselbe die Einleitung des Concurs-Prozesses erkannt worden.

Forderungen an die Masse sind demnach bei Vermeidung Ausschlusses Freitag den 18ten Juli laufenden Jahres, Morgens 9 Uhr, vor unterzeichneter Stelle zu liquidiren.

Hachenburg, am 2ten Juni 1834.

Herzoglich Nassauisches Amt,
Flach.

---

[277] Montag den 14ten Juli, Nachmittags 3 Uhr, sollen an dem Schiffsauplatz zu Ehrenbreitstein folgende von der Brücke entbehrlich gewordenen Gegenstände öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Zahlung versteigert werden:

1) ein gewöhnliches Brückenschiff,
2) ein Windschiff,
3) einiges Balken-Gehölz.

Gez.: v. Huene,
Major und Ingenieur vom Platz.

---

[278] Dienstag den 15ten Juli, Morgens um neun Uhr, wird die Jagd der Gemeinde Bubenheim, in der Behausung der Wittwe Nörtershäuser daselbst, und

Mittwoch den 16ten Juli, ebenwohl Morgens um neun Uhr, die Wald-Jagd von Rübenach, im dasigen Gemeindehause versteigert werden.

Rübenach, am 5ten Juli 1834.

Wirst, Bürgermeister.

---

(279) Das in dem Rondel am neuen Leerthor unter Nr. 693 neben Tapezierer Ludwig und Weißbindermeister Dienz, zu jedem Geschäfte und Gewerbe gut gelegene, neu erbaute und dem Herrn Schreckenberg zugehörende Wohnhaus mit einem circa 40 Fuder haltenden Keller, Hintergebäude, Hofraum, Stallung und Garten von 80 Ruthen, der sich zu Bauplätzen eignet, ist unter vortheilhaften Bedingungen und ausgedehnten Zahlungsterminen aus freier Hand zu verkaufen.

Der Plan der Gebäulichkeiten und die Bedingungen können bei unterzeichnetem Notar eingesehen werden.

Coblenz, am 3ten Juli 1834.

Lenz.

---

(280) Diejenigen, welche Ansprüche zu haben glauben an dem vacanten Nachlasse des zu Heimersheim verstorbenen Vicars Hrn. Carl Caspar Withens werden hiermit aufgefordert, dieselben unter Einreichung gehöriger Beweisurkunden binnen Monatsfrist einzureichen, so wie Jeder, welcher Zahlungen zu leisten, Bücher oder sonstige Gegenstände des Verstorbenen noch besitzt, ersucht wird, dieselben ohne Verzug zu bewirken und zurückzuerstatten an

Remagen, am 1. Juli 1834.

Christian Anton Blumelina in Remagen
Curator des Nachlasses.

Amts-Blatt.

N° 38. Coblenz, den 14. Juli 1834.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Regierung.

Lieferung von Brandholz für Königliche Büreaux bei.

Zum Bedarf für die Büreaux des Königlichen Oberpräsidii und der Regierung sollen 180 bis 200 Klafter Buchenholz an den Mindestfordernden in Entreprise gegeben werden. Lieferungslustige haben daher ihre Anerbietungen in versiegelten Eingaben mit der Aufschrift: »Soumission« bis zum 25ten dieses Monats einzureichen. Die festgesetzten Bedingungen sind folgende:

1) das zu liefernde Holz muß starkes ungeschwemmtes Buchen Scheitholz, vom Schlage dieses Frühjahrs seyn, und die Klafter 108 Cubikfuß Preußischen Maaßes enthalten;
2) die Ablieferung kann gleich nach Abschluß des Contraks beginnen, muß aber längstens am 15ten October c. beendigt seyn; bei längerem Ausbleiben, oder bei nicht annehmbarer Qualität des Holzes wird die Anschaffung auf Kosten und Gefahr des Unternehmers bewirkt;
3) Für Fuhr- und Transportlohn, und für das Messen des Holzes durch einen geschwornen Holzmesser so wie für dessen Aufstellung in dem am Rheine belegenen Holzhofe wird keine Vergütung geleistet;
4) die Kosten des Contrakts, Stempels und der Sporteln, fallen dem Unternehmer zur Last;
5) die Zahlung des bedungenen Preises erfolgt gleich nach der Abnahme des Holzes, welche durch die von der Regierung dazu zu bestellenden Beamten statt findet und auf den Grund der von letztern attestirten Liquidation des Lieferanten. Coblenz, den 5. Juli 1834.

Bekanntmachungen anderer Behörden.

Assisen fürs 3. Quartal 1834.

Die Eröffnung der gewöhnlichen Assisen in dem Bezirke des Königlichen Landgerichts zu Coblenz für das dritte Quartal des Jahres 1834 wird hiermit auf Montag den 18ten August dieses Jahres festgesetzt, und der Herr Appellations-Gerichtsrath Hoffmann zum Präsidenten derselben ernannt.

Gegenwärtige Verordnung soll auf Betreiben des Herrn General-Prokurators in der gesetzlichen Form bekannt gemacht werden.

Gegeben am Appellations-Gerichtshofe zu Cöln, den 26. Juni 1834.

Der Erste Präsident des Königl. Rhein. Appellations-Gerichtshofes,
(Unterz.) Schwarz.

Für gleichlautende Ausfertigung,
Der Obersecretair, J. Themer.

Digitized by Google

Quittungs-Stempel.

Nach dem Tarif zum Stempelgesetz vom 7ten März 1822 unterliegen alle Quittungen dem tarifmäßigen Stempel, sofern dieselben zum Rechnungs-Belage bei Ablegung der Rechnung von einer öffentlichen Behörde dienen. Hierzu gehören auch die Kirchen-Rechnungen, und es sind daher zu den denselben als Rechnungs-Beläge dienenden Quittungen die nach dem Tarif erforderlichen Stempel zu verwenden.

Da diese Bestimmung hin und wieder nicht befolgt worden ist, so finde ich mich veranlaßt, auf dieselbe, namentlich die Rendanten, welche dergleichen Quittungen anzunehmen haben, aufmerksam zu machen.

Cöln, den 3. Juli 1834.

Der Geheime Ober-Finanz-Rath und Provinzial-Steuer-Direktor.
In Vertretung,
Der Regierungs-Rath,
Seibe.

Sicherheits-Polizei.

Steckbrief.

Der untenbezeichnete des Diebstahls dringend verdächtige Winand Koll hat sich der Untersuchung durch die Flucht entzogen. Ich ersuche sämmtliche Polizeibehörden auf ihn zu wachen, ihn im Betretungsfalle arretiren und mir vorführen zu lassen.

Cöln, den 25. Juni 1834.

Der Instruktions-Richter, Oedenkoven.

Signalement.

Winand Koll aus Thor bei Bergheim, 30 Jahr alt, katholischer Religion, Tischlergeselle, Größe 5 Fuß 4 Zoll, Stirne hoch, Haare und Augenbraunen blond, Augen blau, Nase mittelmäßig, Mund mittelmäßig, Kinn rund, Gesicht rund, Gesichtsfarbe frisch, Statur mittelmäßig. Unter den von ihm mitgenommenen Kleidungsstücken befindet sich ein Hut, und ein blauer, mit Seide gefütterter Ueberrock.

Personal-Chronik.

Die Candidaten des evangelischen Predigtamtes:

August Friedrich Carl Creutzberg aus Wesel,
Heinrich Wilhelm Lembeck aus Hattingen,
Johann Heinrich Friedrich Frahne aus Herbede

sind auf den Grund der von dem Königlichen Consistorium zu Münster bestandenen zweiten theologischen Prüfung, unter die wahlfähigen Candidaten für die Rheinprovinz aufgenommen worden.

Coblenz, den 4. Juli 1834.

Königlich Rheinisches Consistorium.

Digitized by Google

Waſſerſtand

am Rhein-Pegel zu Koblenz im Monat Juni 1834.

Tag	Waſſerſtand. Fuß.	Zoll.	Richtung des Windes.	Regen oder Schnee.	Eisgang oder Eisſtand.	Bemerkungen.
1	7	7	Nord	Sonnenſchein		
2	7	5	id.	id.		
3	7	3	Oſt	id.		
4	7	2	Weſt	Trüb		
5	7	1	id.	Regen		
6	7	»	id.	Trüb		
7	6	11	Nord	Sonnenſchein		
8	6	10	Nord-Oſt	id.		
9	6	9	Süd	id.		
10	6	11	Weſt	Trüb		
11	7	1	Süd	id.		
12	7	2½	Süd-Weſt	Sonnenſchein		
13	7	4	id.	Trüb		
14	7	4	id.	Sonnenſchein		
15	7	3	Süd	id.		
16	7	3	Nord-Oſt	id.		
17	7	3	Weſt	Trüb		
18	7	3	id.	Regen		
19	7	3	id.	Trüb		
20	7	3	Süd-Oſt	Sonnenſchein		
21	7	2	Oſt	id.		
22	7	2	Süd	id.		
23	7	3	Nord	Trüb		
24	7	3	Weſt	id.		
25	7	2	Nord-Oſt	Sonnenſchein		
26	7	"	Oſt	id.		
27	6	11	Weſt	id.		
28	7	"	Nord	Regen		
29	7	2	Oſt	Trüb		
30	7	2	Oſt	id.		

Buchdruckerei von Wilhelm Mainzer.

Oeffentlicher Anzeiger.

N°. 37 Coblenz, den 14. Juli 1834

(Beilage zu N° 38 des Amtsblattes.)

[281] Johann Ehrenberg von Dattenberg, geboren den 15ten Dezember 1763, der 1784 in holländische Militair-Dienste gegangen und später nach Surinam, als Aufseher eines Amsterdamer Hauses gekommen seyn soll, hat bei 30 Jahre keine glaubwürdige Nachricht von sich vernehmen lassen.

Er oder seine etwanigen Leibes- oder Testaments-Erben werden daher andurch zur Empfangnahme seines nach der letzten Curatel-Rechnung 181 Thaler 26 Sgr. 2 Pf. betragenden Vermögens binnen drei Monaten und längstens bis den 30ten Oktober dieses Jahrs unter dem Rechtsnachtheile hierhin vorgeladen, daß er sonst für todt erklärt, und ohne weitere Bekanntmachung sein Vermögen dessen darum anstehenden hier als nächsten Verwandten bekannten zwei Brüdern eigenthümlich wird verabfolgt werden.

Linz, am 5ten Juli 1834.

Königl. Preuß Justizamt,
Thewalt.

---

[282] Bekanntmachung.

Von dem Joseph Bemp zu Heimbach wird die Erbauung einer Mahlmühle mit oberschlägigem Gange am Meisserbache, zwischen Weiß und Heimbach, beabsichtigt. Diejenigen, welche dagegen einen Anspruch machen zu können glauben, werden aufgefordert, solchen, sowohl mir als auch dem Unternehmer, binnen heute und acht Wochen, schriftlich zu übergeben, gemäß der Verordnung vom 26ten Juni 1821, Amtsblatt Nr. 28, de 1821, indem nach Ablauf dieser Frist kein Einwand gegen das Projekt des ꝛc. Bemp mehr angenommen werden kann.

Neuwied, am 8ten Juli 1834.

Der Königliche Landrath,
Freiherr von Hilgert

---

[283] In Gefolge eines am 12ten April letzthin von dem Herrn Landrathe genehmigten Beschlusses des Jagd-Vorstandes der Stadt Simmern wird die dasige Feld- und Wald-Jagd mit Ausschluß des Räckerwaldes, Fischerei und Vogelfang Samstags den 9ten nächstkünftigen August, Morgens zehn Uhr, im hiesigen Stadthause auf 9 Jahre verpachtet werden.

Simmern, am 7ten Juli 1834.

Der Bürgermeister,
Thüring.

---

[284] Mittwoch den 23ten Juli c., Nachmittags um zwei Uhr, werden 32 Weinberge, 47 Wiesen, Garten und Ackerfelder, die dem Militair-Ersatzpflichtigen Jacob Löwen von Bremm eigenthümlich zustehen, auf drei, sechs oder neun Jahre verpachtet. Die Bedingnisse können täglich bei dem Unterzeichneten eingesehen werden.

Die Verpachtung geschieht in der Wohnung des Gastwirths Greyer in Bremm.

Ellier, am 5ten Juli 1834.

Der Bürgermeister,
Friederichs.

---

[285] Samstag den 26sten dieses Monats, Nachmittags um zwei Uhr, wird in dem Gemeindehause zu Sayn zur öffentlichen anderweiten Verpachtung der, Michaeli dieses Jahrs pachtlos werdenden Schaafweide auf der dortigen Gemarkung, geschritten.

Bendorf, am 8ten Juli 1834.

Der Bürgermeister,
Beck.

---

(286) Edictales.

Gottlieb Hörster zu Hachenburg hat den Gläubigern sein Vermögen abgetreten und es ist hierauf rechtskräftig über dasselbe die Einleitung des Concurs-Prozesses erkannt worden.

Forderungen an die Masse sind demnach bei Vermeidung Ausschlusses Freitag den 18ten Juli laufenden Jahres, Morgens 9 Uhr, vor unterzeichneter Stelle zu liquidiren.

Hachenburg, am 2ten Juni 1834.

Herzoglich Nassauisches Amt,
Flach.

---

(287) Diejenigen, welche Ansprüche zu haben glauben an dem vacanten Nachlasse des zu Heimersheim verstorbenen Vicars Hrn. Carl Caspar Withens werden hiermit aufgefordert, dieselben unter Einreichung gehöriger Beweisurkunden binnen Monatsfrist einzureichen, so wie Jeder, welcher Zahlungen zu leisten, Bücher oder sonstige Gegenstände des Verstorbenen noch besitzt, ersucht wird, dieselben ohne Verzug zu bemerken und zurückzuerstatten an

Christian Anton Blümeling in Remagen
Curator des Nachlasses.

Remagen, am 1. Juli 1834.

---

[288] Versicherungen gegen Feuerschaden bei der
Gesellschaft der Sonne in Paris
bestellt:

Schütz, Agent, zu Mayen.

---

[289] Capitalausleihung.

Ein Capital bis zu 200,000 Rthlr. liegt zur Ausleihung auf sichere Grundstücke gegen erste und sichere Hypothek bereit, und kann auch vereinzelt werden. Briefe von Capitalsuchenden erbittet sich franco das Comptoir von

Clemens Warnecke in Braunschweig.

---

[290] Faß-Dauben für Fuder, Zulast und 2 Ohm sind billig zu verkaufen bei

Jacob Brien, Kornpfortstraße N. 177.

Beilage

zu Nr. 38 des Amtsblatts

der

Königlichen Regierung zu Coblenz.

Belehrung

über

die Behandlung des aufgebläheten Rindviehes.

Fast in jedem Jahre wird die traurige Erfahrung gemacht, daß eine nicht geringe Zahl Rindvieh in Folge des Aufblähens zu Grunde geht. Obschon gegen dieses Uebel gar mancherlei Mittel bekannt und im Gebrauche sind, so scheint es doch, daß nicht alle Landwirthe unseres Departements mit einer in den meisten Fällen zuverläßigen Behandlungsart hinreichend vertraut sind. Wir sehen uns daher veranlaßt, über die Heilung des aufgebläheten Rindviehes folgende Belehrung zu ertheilen.

Das bei dem Rindvieh vorkommende Aufblähen, Auflaufen, ist verschiedener Art und hat verschiedene Ursachen. Am häufigsten ist dasjenige, welches durch reichlichen oder zu raschen Genuß eines sehr saftigen Futters, namentlich des grünen deutschen Klees im Frühjahre und Sommer entsteht. Obschon dieses Aufblähen innerhalb sehr kurzer Zeit den Tod des davon befallenen Thieres herbeiführen kann, so ist es doch in der Regel nur dann gefährlich, wenn entweder eine zweckmäßige Behandlung ganz versäumt, oder die verschiedenen als nützlich erkannten Heilmittel nicht richtig gewählt wurden. Wird ein Stück Vieh plötzlich aufgeblähet und man kommt noch während des Entstehens dieses Uebels zur Hülfe, so kann man bis dahin, daß bessere Mittel herbeigeschafft oder zubereitet sind, folgendes anwenden. Man bringt ein Strohseil, oder eine Pferdetrense, oder einen Strick mit etwas Theer bestrichen, in das Maul und zieht die Enden desselben auf dem Kopfe so fest an, daß dadurch eine Streckung des Kopfes und gewaltsame Aufsperrung des Rachens,

Digitized by Google

so wie durch das beständige Ziehen der Zunge Aufstoßen erfolgen muß. Dabei wird der Bauch, besonders in der linken Flanke ununterbrochen tüchtig mit Stroh gerieben. Erfolgt öfteres Aufstoßen und Nießen, wird der Bauch dünner, so pflegt das Thier zu genesen. Zuweilen haben das Eingeben einiger Flaschen Salz- oder Seifen-Wassers oder auch Aschenlauge, zuweilen auch das Begießen des ganzen Körpers mit kaltem Wasser, oder, wo es auszuführen ist, das Baden der Thiere in einem Flusse das entstehende Aufblähen schnell unterdrückt. Sicherer wirkt der frisch gebrannte oder lebendige Kalk, von welchem man für ein ausgewachsenes Stück Vieh etwa 2 Loth in einem Schoppen Wassers unter beständigem Schütteln auflöset und gleich nach der Auflösung einschüttet. Läßt das Aufblähen hierauf bald nach, dann ist auch eine einzige Gabe hinreichend; dauert es aber fort, so muß die Gabe zum zweiten, auch wohl zum dritten Male gereicht werden. Da dieses Mittel sich so unzählige Male bewährt hat, so sollte jeder Landwirth einen kleinen Vorrath des lebendigen Kalkes im Hause haben. Die Art, solchen zweckmäßig aufzubewahren, ist folgende: Man nimmt gut durchgeglüheten Kalkstein frisch aus dem Ofen, verklopft solchen so schnell als möglich in kleine, etwa nußgroße Stückchen, füllt sie in eine kleine nicht zu enghalsige Bouteille, verschließt solche luftdicht mit einem Korkstopfen und verbindet sie noch überdies mit angefeuchteter Schweinsblase. Hat man keinen Kalk vorräthig und ist solcher nicht leicht zu haben, so kann man zwar die etwa vorräthigen Mittel, z. B. einen Eßlöffel voll Terpentin- oder Steinöl, einen Viertelschoppen Branntwein ꝛc. eingeben, auch durch Oeffnung der Halsblutader 4—6 Pfund Blut ablassen, indessen ist es besser, besonders, wenn man gerne den Bauchstich vermeiden möchte, sich ungesäumt den flüchtigen Salmiakgeist (liquor ammonii caustici) herbeizuschaffen. Dieses Mittel thut sehr oft noch da eine schnelle Wirkung, wo das Kalkwasser nicht ausreichte und das Aufblähen schon eine längere Zeit gedauert hat. Man nimmt etwa 2 Quentchen auf einen Schoppen kalten Wassers und schüttet solche nach dem Umschütteln schnell ein. Eine solche Gabe wiederholt man ein oder zweimal, wenn das Aufblähen nicht bald nachläßt.

Ist nun aber das Aufblähen sehr stark, waren die genannten Mittel ohne Wirkung, zeigen sich die sogleich anzugebenden Symtome, dann beruhet die Rettung des Thieres ganz allein darauf, daß man die Luft aus dem Magen (Pansen) mittelst einer zu machenden Oeffnung in denselben entfernt. Man verschiebe aber die Operation nicht auf den letzten Augenblick und lasse sich bei der Ausführung derselben durch keine Furcht leiten, da sie an sich nicht gefährlich und ohne sie das Thier bestimmt verloren ist. Sobald das Aufblähen bis zu dem Grade

Digitized by Google

Flanken bis über den Rücken aufgetrieben sind, werden [redacted] Blutadern besonders am Bauche und Halse strotzend mit Blut angefüllt, die Augen aus ihren Höhlen hervorstehend, glänzend und roth, das Athmen zusehends beschwerlicher, gehen weder Winde noch Koth ab und ist der After stark hervorgedrängt, so schreite man ungesäumt zur Oeffnung des Wanstes. Am besten macht man diese mit einem Trokar; hat man einen solchen aber nicht sogleich zur Hand, so muß man sich des ersten besten schneidenden Instrumentes z. B. eines spitzen Brod- oder Taschenmessers bedienen. Um die Operation zu machen, stellt man sich an die linke Seite des Thieres, wählt sich in der linken Flanke (Weiche, Hungergrube) diejenige Stelle, welche eine Handbreit von dem Rücken, von der Hüfte und von den Rippen entfernt ist und sticht hier von oben nach unten und etwas von hinten nach der Brust zu das Messer oder den Trokar rasch und kräftig einige Zoll tief ein. Bedient man sich eines Messers, so wird man eine Wunde von der Breite des Messers oder auch von 1—2 Zoll ohne gefährliche Folge machen können; unmittelbar nach dem Herausziehen des Messers aber muß man irgend eine Hülse, sey es ein Stück Rohr, sey es ein hohler Hollunderast oder ein Weinhahn durch die Wunde in den Pansen einführen, damit hierdurch die Luft ausströmen kann. Würde man dieses nicht thun, so würde zwar die Luft für den Augenblick ausstreichen, sich aber nach dem Zusammenfallen des Bauches bald wieder anhäufen, weil die Wunde des Magens, wenn solche zufällig nicht sehr groß gemacht wurde, sich gegen die äußere Wunde verschieben und verschließen würde. Die Art der Operation durch das Messer ist nur durch die Noth zu rechtfertigen; bequemer und ohne weniger üble Folgen ist der Stich durch den Trokar, ein Instrument, welches in jeder größern Wirthschaft und in jeder Gemeinde gehalten werden sollte. Hat man nun einen Trokar in Bereitschaft, so setzt man dessen Spitze mitten in die linke Weiche, in gleichem Abstande, wie oben erwähnt, von der letzten Rippe, von der Hüfte und den Lendenknochen senkrecht auf und stößt denselben bis an die Scheibe des Instrumentes durch die Haut, das Fleisch bis in den Magen. Bei großem Vieh, welches eine dicke Haut hat, kann man die Einführung des Trokars dadurch erleichtern, daß man vorher an der bezeichneten Stelle einen kleinen Schnitt durch die Haut macht.

Nach dem Einstechen des Trokars hält man die Hülse mit der einen Hand und solche an den Bauch des Thieres festdrückend, mit der andern Hand zieht man das Stilet heraus, worauf die Luft sogleich mit Heftigkeit ausfährt. Die Hülse läßt man so lange im Magen, als Luft ausströmt, ja man darf sie in der Regel erst nach einigen Stunden entfernen; man kann sie aber auch, wenn etwa der Magen

Digitized by Google

mit gährenden Futterstoffen sehr
Tage stecken lassen. So lange die Hülse ist, muß man sie von Zeit zu Zeit untersuchen, weil sie häufig durch Futterstoffe verstopft wird. Man hat sie dann mittelst eines glatten Stöckchens zu reinigen. Hat man zufällig oder absichtlich die Hülse zu früh entfernt und die Aufblähung wiederholt sich, dann sticht man das Instrument durch die schon gemachte Wunde abermals ein. Obgleich hierbei eine neue Oeffnung in den Magen gemacht wird, so hat diese doch in der Regel keine gefährliche Folgen.

Nach dem völligen Verschwinden des Aufblähens darf man zwar dem kranken Thier etwas Wasser mit Kochsalz, vor Ablauf von wenigstens 6 Stunden aber kein Futter reichen, sollten sich auch Freßlust und Wiederkäuen noch so früh wieder einstellen. Man sey dann aber sehr vorsichtig mit derjenigen Fütterung, bei welcher das Aufblähen entstand und kann man solche nicht ändern so suche man wenigstens einen zu reichlichen oder zu gierigen Genuß der leicht blähenden Futterstoffe zu verhüten. Um die durch den Trokar gemachte Wunde hat man sich nicht sonderlich zu kümmern, da sie leicht und von selbst heilt. Man halte sie reinlich durch tägliches Abwaschen mit warmem Seifenwasser und lege nachher zur Abhaltung der Insekten ein mit dickem Terpentin, Theer oder auch Wagenschmier bestrichenes Stückchen Leinwand auf. War der Bauchstich mit einem Messer gemacht und die Wunde mehrere Zoll groß, so dauert natürlich die Heilung länger, sie erfolgt aber, ohne das man in der Regel einer besondern Kunsthilfe bedarf. Man halte die Oeffnung reinlich, die zuweilen eintretende Geschwulst bähe man täglich mit warmem Wasser, welches auf einige Handvoll Heusaamen aufgegossen war, und bedecke die Wunde, wie bereits angegeben.

Daß Thiere, an welchen der Bauchstich gemacht worden ist, nach der Heilung weniger Ertrag geben, wie man hier und da glaubt, ist in der Erfahrung als unbegründet gefunden worden.

Coblenz, den 3. Juli 1834.

Königlich Rheinisches Medizinal-Collegium.

Digitized by Google

Amts-Blatt.

N° 39. Coblenz, den 20. Juli 1834.

Verordnungen und Bekanntmachungen des Königl. Oberpräsidii.

Zur Erfüllung des Art. 101 der Rheinschifffahrts-Ordnung vom 31ten März 1831, ist der Lippeschifffahrts-Inspektor Herr Seib zu Wesel zum Aufseher des dritten Bezirks der Rheinschifffahrt, von der Nahe bis zur niederländischen Gränze, mit Beibehaltung seines Amtes als Lippe-Schifffahrts-Inspektor, und vorläufiger Gestattung seines Wohnsitzes zu Wesel ernannt worden.

Coblenz, den 12. Juli 1834.

Der Oberpräsident der Rhein-Provinz,
(Gez.): von Bodelschwingh.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Regierung.

Des Königs Majestät haben unterm 1. Juni 1834 folgende Allerhöchste Cabinetsordre zu erlassen geruhet:

Das Verfahr. bei Vergehungen beurlaubt. Landw. Offiz. in der Uniform wider andere Milit.-Pers. A. V. 8-8.

„Ich bin auf den Bericht des Militair-Justiz-Departements vom 22. v. M. damit einverstanden, daß Vergehungen der beurlaubten Landwehr-Offiziere, welche dieselben zu einer Zeit wo sie sich in Uniform befinden, gegen eine andere Militair-Person verüben, welche sich gleichfalls in Uniform befindet, nach den Militair-Gesetzen zu beurtheilen, und von den Militair-Gerichten zur Untersuchung und Bestrafung gezogen werden. Ich beauftrage das Militair-Justiz-Departement, diese Bestimmung bekannt zu machen.

Potsdam, den 1. Juni 1834.

Friedrich Wilhelm."

Coblenz, den 9. Juli 1834.

Belobung. A. II. 2566.

In der Nacht vom 23ten auf den 24ten Mai d. J. wurde zwar die an der Ahr unter dem Dorfe Dorfel belegene sogenannte Dorfeler Mühle ein Raub der Flammen, indessen wurden die Menschen sowohl, als das Vieh und die Mobilien durch die schnell herbeigeeilte Hülfe, wobei sich der Flurhüter Hubert Kuhl, der Ackerer Johann Juli und die Taglöhner Sebastian Werner und Johann Mathias Gerhards, sämmtlich von Dorfel, ganz besonders auszeichneten, gerettet. Wir bringen dies belobend hierdurch zur öffentlichen Kenntniß.

Coblenz, den 9. Juli 1834.

Digitized by Google

Vertilgung der Raupen. A. II. 2554.

Durch das vorschriftsmäßige Abraupen der Obstbäume im Februar werden nur die Nestraupen: Phalaena Bomb. chrysorrhoea und Papilio Craetaegi vertilgt, aber nicht die jetzt so überhand nehmenden Schwammraupen, Phalaena Bomb. dispar, welche seit einigen Jahren fast größere Verwüstungen anrichten, als die Nestraupen.

Dieser Spinner legt seine Eier im Juli an Zäune, Baumstämme oder Gemäuer, wo sie den Winter hindurch bleiben. Im Juli sitzen noch einige Weibchen mit ihren schmutzigen weißen Flügeln darauf.

An den Bäumen sitzen die mit einem braunen Filz bedeckten Eier von der Größe eines Thalers meistens unter den Hauptästen der Krone, wo sie mit einem stumpfen Reisbesen an einer Stange befestigt, leicht abgekehrt werden können, und auf der Erde liegend durch die Nässe bald sterben.

An den Gebäuden finden sie sich fast immer in der Nähe des Gesimses, überhaupt auf solchen Orten, wo sie Schutz vor Regen haben, daher in den Fugen der Bretter.

Haben die Schwammraupen das Ei verlassen, so ist es sehr mühsam, sie zu zerstören, denn sie verbreiten sich sogleich über den ganzen Baum, ohne wie manche andere Raupen des Nachts oder bei Tage sich in Haufen zusammenzudrängen. Die Eier müssen daher gegen Ende Juli vertilgt werden, wo sie am besten aufzufinden sind, doch kann mit der Vertilgung auch im Winter fortgefahren werden.

Wir bringen dies zur öffentlichen Kenntniß und veranlassen sämmtliche Landwirthe und Gartenbesitzer, hiernach zu verfahren.

Coblenz, den 12ten Juli 1834.

Eine evangel. Kirchen- und Hauskollekte. A. IV. 3486.

Des Königs Majestät haben der evangelischen Gemeinde Meschede, Regierungs-Bezirk Arensberg, zur Erbauung einer eigenen Kirche eine evangelische Kirchen- und Haus-Collekte zu bewilligen geruht.

Wir verordnen demnach, daß diese Collekte in allen evangelischen Kirchen unseres Verwaltungs-Bezirks am Sonntag den 14ten September dieses Jahrs, nach vorheriger Verkündigung bewerkstelligt werde. Für die Haus-Collekte ist der folgende Tag, 15ten September, bestimmt. Die eingesammelten Gelder sind bis zum 1ten Oktober an die Steuererheber und von diesen bis zum 15ten desselben Monats an die Bezirks-Cassen resp. Renteien abzuliefern.

Die Ertrags-Nachweisungen erwarten wir am 15ten Oktober.

Coblenz, den 13ten Juli 1834.

Belobung. A. II. 2580.

Als sich am 25ten vorigen Monats, Nachmittags, mehrere Kinder zu Cochem in der Mosel badeten, der neunjährige Sohn der Wittwe Haas von dort in eine Vertiefung gerieth, und andere Kinder, die dies sahen, um Hülfe riefen, lief der schon am Lande im Ankleiden begriffene 13jährige Heinrich Herf sogleich in's Wasser zurück, ergriff den in Gefahr Schwebenden in dem Augenblicke, als er noch einmal auf der Oberfläche desselben sichtbar wurde, und suchte schwimmend mit ihm

Digitized by G

das Ufer zu erreichen. Bevor er jedoch Boden gewinnen konnte, ließ er erschöpft den ꝛc. Haas los, schwamm nach dem Lande, um auszuruhen und der beinahe Gerettete sank wieder in die Tiefe.

Zwischenzeitlich war der 13jährige Caspar Maas, Sohn des Schiffers Johann Maas, der etwas entfernter badete, auf das Hülferufen des ꝛc. Herf herbeigeeilt und auch so glücklich, den nach einer Weile nochmal mit der Hand zum Vorschein gekommene ꝛc. Haas zu ergreifen, wurde indessen plötzlich von demselben dergestalt umklammert, daß er zu schwimmen außer Stand und mit ihm am Rande des Untergangs war.

Nachdem sich der ꝛc. Herf ein wenig erholt hatte, eilte er abermal in's Wasser zurück, faßte den ꝛc. Maas bei der Hand, und brachte mit ihm den ꝛc. Haas dem Ufer nahe. Mittlerweile war auch die 25jährige Catharine Kemp, Tochter des verstorbenen Heinrich Kemp, mit den Kleidern in's Wasser gelaufen, konnte zwar, vom Strome umgeworfen, die in Gefahr befindlichen nicht, vielmehr nur mit Mühe das Ufer wieder erreichen, half jedoch den ꝛc. Haas vollends an's Land zu bringen, wo er mit Zuziehung des Arztes bald wieder in's Leben zurückgebracht wurde.

Während dieses Vorfalls befanden sich mehrere Leute am Ufer, aber keiner von ihnen wagte es, an dieser gefährlichen Stelle Hülfe zu reichen, um so mehr verdienen die eben so sehr von Menschenliebe, als Entschlossenheit und Ausdauer zeugenden Leistungen des Heinrich Herf, Caspar Maas und Catharine Kemp belobende und dankbare Anerkennung, die ihnen gern hierdurch gewährt wird.

Coblenz, den 14ten Juli 1834.

Bekanntmachungen anderer Behörden.

Vorladung Militairpflichtiger.

Auf den Antrag der Königlichen Regierung hierselbst werden folgende Militairpflichtige

I. des Kreises Altenkirchen

1) Johann Anton Steup aus Nisterberg, geboren den 18ten März 1813, in Nr. 72 des vorigjährigen Amtsblattes irrig Johann Andreas Steup bezeichnet,
2) Alexander Ernst Cramer aus Altenkirchen, geboren den 6. Mai 1811,

II. des Kreises Coblenz,

3) Wilhelm Stemmler aus Bendorf, geboren den 2. Mai 1809,
4) Jacob Maneval daher, geboren den 21. August 1812,

III. des Kreises Neuwied,

5) Johann Heinrich Brauer aus Neuwied, geboren den 17. Juli 1812,
6) Wilhelm Deist daher, geboren den 27. Juli 1812,
7) Johann Emil Droosten ebendaher, geboren den 12. Mai 1812,
8) Johann Philipp Carl Michel von da, geboren den 24. August 1812,
9) Johann Michael Biel aus Stroedt, geboren den 20. März 1812,
10) Heinrich Joseph Fischer aus Unkel, geboren den 18. September 1812,

IV. des Kreises Wetzlar:

11) Israel Speyer von Hohensolms, geboren 1810,
12) Johann Mutz von Niederbiel, geboren den 22. März 1810,
13) Johann Georg Baumann von Neukirchen, geboren den 19. März 1810,
14) Christian Appelius von Wetzlar, geboren den 29. April 1811,
15) Philipp Andreas von Hochelheim, geboren den 8. November 1811, und
16) Johannes Krämer von Vollnkirchen, geboren den 22. Juni 1812,

welche weder in dem bestimmten Aushebungstermine erschienen sind, noch später auf die durch das Amtsblatt

Nro. 64 vom 15ten Dezember 1832,
Nro. 25 vom 16ten April 1833, und
Nro. 72 vom 10ten Dezember 1833,

wiederholt an sie ergangenen öffentlichen Vorladung binnen der festgesetzten dreimonatlichen Frist sich gestellt haben, — und deren gegenwärtiger Aufenthalt unbekannt ist, hierdurch abermal öffentlich aufgefordert, ungesäumt zurückzukehren. Es ist zugleich zu ihrer Verantwortung Termin auf

Mittwoch den 17. September, Vormittags 9 Uhr,

in dem Gerichtslocale des unterzeichneten Collegiums vor dem dazu ernannten Deputirten, Herrn Landgerichts-Assessor Linz anberaumt worden.

Sollten die Vorgenannten in diesem Termine nicht erscheinen, oder sich zum wenigsten nicht schriftlich melden, so wird angenommen werden, daß sie sich entfernt, um sich dem Militairdienste zu entziehen, und soll alsdann nach dem Antrag der Königlichen Regierung auf Confiscation ihres ganzen jetzigen, oder ihnen etwa künftig noch anfallenden Vermögens erkannt werden.

Coblenz, den 27. Juni 1834.

Königlicher Justiz-Senat, Wurzer.

Die Studirenden, welche nach Ostern 1827 die Univ. verlassen hab.

Auf den Antrag der Königlichen Ministerial-Commission haben des Königs Majestät mittelst Allerhöchster Cabinets-Ordre vom 17. v. M. zu bestimmen geruhet, daß, wie bereits früher durch Allerhöchste Cabinets-Ordre vom 12ten April 1832 vorgeschrieben war, von jetzt ab vor jeder Anstellung oder Beförderung eines Individuums, welches die Universität erst nach Ostern 1827 verlassen hat, zu einem geistlichen oder Lehramte mit der Königlichen Ministerial-Commission darüber Rücksprache genommen werden soll, um Gewißheit darüber zu erlangen, daß derselbe nicht zu den Studirenden gehört habe, denen die Verwaltung eines öffentlichen Amtes in Betracht ihrer Theilnahme an verbrecherischen Verbindungen gesetzlich nicht übertragen werden darf. Diese Bestimmung bezieht sich sowohl auf die gedachten Aemter, welche von Königlichen Behörden, als auch auf diejenigen, welche von Communen, Corporationen oder Privatpersonen verliehen werden, nicht minder auf geborene Ausländer, und vom Auslande berufene Individuen. Die Anstellung der letzteren soll in der Regel nicht, und ausnahmsweise nur dann nachgegeben werden, wenn bei ausgezeichneter Qualification völlig genügende Nachrichten über die Führung eines solchen Individui während seiner Studienzeit vorliegen.

Digitized by Google

Die vorstehenden Allerhöchsten Bestimmungen werden hierdurch zur öffentlichen Kenntniß, besonders derjenigen gebracht, welche sich bei der unterzeichneten Commission zur Prüfung pro facultate docendi zu melden gedenken.

Bonn, den 30. Juni 1834.

Königliche wissenschaftliche Prüfungs-Commission.

Loebel.

Einen Ertrunkenen betr.

Gestern Vormittags 11 Uhr ertrank beim Baden im Rhein der 14jährige Joseph Cron von Capellen. Die Leiche, welche ohne Bekleidung, ist bis dahin nicht aufgefunden. Der junge Mensch war 4 Fuß 4 Zoll groß, hatte schwarzes Haar und eben solche Augenbraunen, blaue Augen, spitze Nase, gewöhnlichen Mund, längliches Gesicht und war schlanker, schmaler Statur. Als besonderes Kennzeichen trug er auf der linken Wange eine Warze. Mögte die Leiche irgendwo gelandet werden, so bitte ich um Nachricht.

Coblenz, den 5. Juli 1834.

Der Oberprokurator, v. Olfers.

Suspension.

In Gemäßheit des Art. 8. der Allerhöchsten Cabinets-Ordre vom 21ten Juli 1826, Nr. 1018, betreffend die Dienstvergehen der Gerichtschreiber und Gerichtsvollzieher in den Rheinprovinzen, wird hiermit zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß der Gerichtsvollzieher Carl Wilhelm Hilberz zu St. Johann-Saarbrücken durch Erkenntniß des Rheinischen Appellations-Gerichtshofes vom 2ten Juni l. J. wegen unrichtiger und unregelmäßiger Führung seines Repertoriums mit einer dreimonatlichen Suspensionsstrafe belegt worden ist.

Trier, den 5. Juli 1834.

Der Oberprokurator beim Königlichen Landgerichte,

Heintzmann,

Geheimer Justiz-Rath.

Abwesenheits-Erklärung.

Durch Urtheil des Königlichen Landgerichts zu Coblenz vom 23ten v. M. ist Conrad Faller von Niederweiler für abwesend erklärt worden.

Cöln, den 9. Juli 1834.

Der General-Prokurator, Biergans.

Zurücknahme eines Steckbr.

Nachdem die durch Steckbrief vom 26ten Dezember verfolgte zu Herlen bei Wesel gebürtigte Carolina Broske, zur Haft gebracht worden ist, so wird der gegen sie erlassene Steckbrief hiermit zurückgenommen.

Bonn, den 12. Juli 1834.

Der Königl. Prokurator, Eversmann.

Digitized by Google

Sicherheits-Polizei.

Steckbrief. Requirirt durch das Herzoglich Nassauische Criminalgericht zu Dillenburg fordere ich die gerichtlichen Polizeibeamten auf, den, einer bedeutenden Entwendung angeschuldigten, Gerberburschen Georg Schleicher von Montabaur, wenn er sich im Bezirke betreten lassen mögte, ergreifen und mit seinen, in Beschlag zu nehmenden Geldern und Effekten zur weiteren Verfügung mir vorführen zu lassen.

Der ꝛc. Schleicher führt ein Wanderbuch Nr. 301, ausgestellt von dem Herzoglich Nassauischen Amte Montabaur am 28sten April 1834, und einen Heimathsschein auf Stempel Nr. 4 in gedruckter Form, auf Frankreich und Italien lautend, bei sich.

Das Signalement ist hierunten angegeben.

Coblenz, den 8ten Juli 1834.

Der Oberprokurator, v. Olfers.

Signalement
des Georg Schleicher von Montabaur:

Alter: 22 Jahr; Größe: 5 Fuß 4 Zoll; Haare: hellbraun; Augenbraunen: blond; Augen: braun; Nase: breit, stark; Mund: ordinair; Bart: schwach; Gesicht: oval; Gesichtsfarbe: gesund; besondere Kennzeichen: keine.

Personal-Chronik.

Der als Arzt und Wundarzt approbirte und vereidete Doctor Philipp Feiber hat sich in Ravensbeuren, Kreis Zell, niedergelassen.

Coblenz, den 2. Juli 1834.

Der seither beim Königl. Landgerichte zu Cöln beschäftigte Referendar Peter Raffauf ist durch Reskript des Königl. Justizministers vom 17ten Juni c. an das hiesige Landgericht versetzt worden.

Coblenz, den 7ten Juli 1834.

Der Königl. Oberprokurator, v. Olfers.

Der Gerichtsvollzieher Wilhelm Schreuß zu Sobernheim ist durch Rescript des Königlichen General-Prokurators zu Cöln vom 19ten Juni c. an das Landgericht Cöln versetzt.

Der an dessen Stelle zum Gerichtsvollzieher für den Bezirk ernannte Gerichtsschreiber-Candidat Friedrich Goldner aus Creuznach ist am 7ten dieses vereidet, und wurde ihm die Gemeinde Sobernheim durch Beschluß des Königlichen Landgerichts zum Wohnsitz angewiesen.

Coblenz, den 11ten Juli 1834.

Der Oberprokurator, v. Olfers.

Buchdruckerei von Wilhelm Mainzer.

Digitized by Google

Oeffentlicher Anzeiger.

N°. 38 Coblenz, den 20. Juli 1834

(Beilage zu N° 39 des Amtsblattes.)

[291] **Subhastations-Patent.**

Wir Joseph Anton Wachter, Königlicher Friedensrichter von St. Goar, thun hiermit kund, daß auf Anstehen des Verwaltungsraths des Königlichen Gymnasial-Fonds zu Coblenz, repräsentirt durch dessen Präsidenten den Herrn Mähler, Oberbürgermeister der Stadt Coblenz, daselbst wohnhaft, und auf besonderes Betreiben des Rendanten besagten Gymnasial-Fonds, des Herrn Christian Ludwig Arnold, Kaufmann, zu Coblenz wohnend, und in Verfolg des auf dessen Betreiben gegen die Eheleute Johann Peter, Bäckermeister, und Margaretha Kirchgässer, beide zu St. Goar wohnhaft, eingeleiteten Subhastations-Verfahrens die hier unten bezeichneten Immobilien Freitags den dritten Oktober nächsthin, um zehn Uhr des Vormittags, vor uns in unserm gewöhnlichen Amtslokale zu St. Goar bei brennendem Lichte an den Letzt- und Meistbietenden verkauft werden:

1) ein in der Stadt St. Goar an der Haupt- und Heerstraße zwischen Schreiner Georg Philipp Engelhardt und der Gerstenstraße gelegenes, mit Schiefer gedecktes zweistöckiges Wohnhaus mit allen Appartinenzien und Zubehörden, welches nach der Hauptstraße zwölf Fenstern hat, nämlich im untern Stocke fünf, im zweiten Stocke fünf und in einer Dachkammer zwei Fenstern, mit Hausnummer 48 bezeichnet, in der Kataster-Mutterrolle Nr. B. Nr. 109 eingetragen, einen ohngefähren Flächeninhalt von 96 Centiaren hat, worauf angeboten wird 500 Thaler.
2) ein Garten im Gemeinde-Banne von St. Goar, Distrikt Hinterfeld, zwischen dem Blockhaus und Gastwirth Johann Lang, zu Rhein und Berg die Gemeindewege gelegen, in der Kataster-Mutterrolle unter Nr. B. Nr. 53 eingetragen, hat einen ohngefähren Flächeninhat von 2 Aren 0 Centiaren, worauf angeboten wird . . . . . 20 „
3) ein in dem Banne der Gemeinde Werlau, Distrikt Rheinweg gelegenes Feld mit der daranstoßenden Hecke, zwischen Jakob Linck, Wittwe, und Dr. Hempel, in der Kataster-Mutterrolle unter Nr. C. Nr. 313, 314, 315, 316 und 317 eingetragen, welches einen ohngefähren Flächeninhalt von 56 Aren 90 Centiaren hat, worauf angeboten wird . . . . . 40 „
4) ein in dem Banne der Gemeinde Werlau, Distrikt Ameisenberg zwischen Jakob Metz und Georg Hübinger gelegener Weinberg nebst Fels, welcher in der Kataster-Mutterrolle Nr. D. Nr. 917 und 930 eingetragen ist, welcher einen ohngefähren Flächeninhalt von 64 Aren 50 Centiaren hat, worauf angeboten wird . . . . . 100 „

Summa 660 Thaler.

Im Ganzen sechs hundert sechzig Thaler.

Diese verzeichnete Immobilien liegen im Kreise und Friedensgerichts-Bezirke von St. Goar, und wird das Haus von den schuldnerischen Eheleuten Johann Peter bewohnt, und die übrigen Immobilien von demselben bebaut und benutzt. Die darauf haftende Steuern für das laufende Jahr betragen vier Thaler drei und zwanzig Silbergroschen ein Pfennig.

Der vollständige Auszug aus der Steuerrolle so wie die Verkaufs-Bedingungen liegen auf der Gerichtsschreiberei des hiesigen Friedensgerichts zur Einsicht offen.

St. Goar, den 18. Juni 1834. Der Königliche Friedensrichter,
(gez.) Wachter.

Für gleichlautende Ausfertigung:
Der Gerichtsschreiber, (gez.) Tappermann.

---

[292] **Definitive Versteigerung.**

In Folge eines Urtheils des Königlichen Landgerichts zu Coblenz vom 26ten Mai jüngsthin und auf Ersuchen des Johann Jakob Mehlem, Ackerer, wohnhaft zu Kruft, als Vormund der, von den daselbst verlebten Ehe- und Ackersleuten Peter Mehlem, und Maria Christina, geborne Weiler hinterlassenen noch minderjährigen Kinder Peter Joseph und Maria Anna Mehlem, sodann als Vormund des von der verstorbenen Catharina Mehlem, Tochter der vorgedachten Ehe- und Ackersleute, hinterlassenen natürlichen Sohnes Peter Mehlem, alle diese Minorennen ohne Gewerb zu Kruft wohnend, welche den Johann Mathias Weiler, Ackerer, allda wohnhaft, zum Nebenvormund haben, wird das den Minorennen und den großjährigen Miteigenthümern unvertheilt zugehörige im Dorfe Kruft an der Hohl gelegene, mit Nr. 43 bezeichnete Wohnhaus, nebst Hofraum, Scheune, Stallung und zwei Gärten am dreißigsten des laufenden Monats, Nachmittags um zwei Uhr, in dem vorerwähnten zu veräußerndem Wohnhause, vor dem unterschriebenen, hierzu committirten in Andernach wohnenden Notar, bei welchem die Kaufbedingungen eingesehen werden können, definitiv versteigert werden.

Andernach, am zehnten Juli 1834.

Hahn.

---

[293] Johann Ehrenberg von Dattenberg, geboren den 15ten Dezember 1763, der 1784 in holländische Militair-Dienste gegangen und später nach Surinam, als Aufseher eines Amsterdamer Hauses gekommen seyn soll, hat bei 30 Jahre keine glaubwürdige Nachricht von sich vernehmen lassen.

Er oder seine etwanigen Leibes- oder Testaments-Erben werden daher andurch zur Empfangnahme seines nach der letzten Curatel-Rechnung 181 Thaler 26 Sgr. 2 Pf. betragenden Vermögens binnen drei Monaten und längstens bis den 30ten Oktober dieses Jahrs unter dem Rechtsnachtheile hierhin vorgeladen, daß er sonst für todt erklärt, und ohne weitere Bekanntmachung sein Vermögen dessen darum anstehenden hier als nächsten Verwandten bekannten zwei Brüdern eigenthümlich wird verabfolgt werden.

Linz, am 5ten Juli 1834.

Königl. Preuß. Justizamt,
Thewalt.

---

[294] Die in Neuwied unter der Firma: „Christoph Friedrich Siegert jun." — seit 50 Jahren bestandene, bekannte Seifen- und Lichterfabrik, in der besten Geschäftslage der Stadt, bestehend aus einem neu und massiv erbauten geräumigen Wohnhaus, Geschäftsgebäuden, Hofraum und Garten, beabsichtigt der Eigenthümer, welcher Neuwied verlassen will, zu verkaufen; so wie eine oberhalb nahe an der Stadt unmittelbar am Rhein gelegene Kalk- und Ziegelbrennerei mit Oekonomie-Anlagen, welche seit 1827 mit jener in vortheilhafter Verbindung gestanden hat.

Der gegenwärtige blühende Zustand der Geschäfte, in welche der Ankäufer sogleich eintreten kann, wird diesem um so mehr für die Zukunft gesichert, als die hier üblichen und nothwendigen Einkäufe bei dem herannahenden Herbst den ungestörten Fortgang erlauben, und den Verkäufer sich erbietet, den Uebernehmer mit dem ganzen Betrieb der Geschäfte, dem lokalen Gang derselben und deren besonderen Vortheilen gewissenhaft bekannt zu machen.

Die billigen Bedingungen liegen bei dem Herrn Advokaten Colonius in Neuwied zur Einsicht offen.

---

[295] Edikt alladung.

Johann Joseph Malherbe, geboren am 27ten Januar 1778 zu Pfaffendorf, ist im Jahr 1794 als Schneidergeselle auf die Wanderschaft gegangen, hat unterm 22ten November 1795 von Sulz (im Würtembergischen) aus geschrieben, ist aber seitdem verschollen, und soll, einer mündlichen Nachricht zufolge, als Soldat in der Conde'schen Armee im Jahr 1798 in einer Affaire bei Worms geblieben seyn.

Dessen in Pfaffendorf und Horchheim lebende beide Schwestern haben dahier darauf angetragen, das demselben zugefallene Vermögen ihnen jetzt gegen Caution zur Benutzung, und nach Ablauf dessen 70stes Lebensjahrs zum vollen Eigenthum zu übertragen.

Johann Joseph Malherbe oder dessen Erben werden daher aufgefordert, binnen drei Monaten und längstens den 16ten Oktober dieses Jahrs, Vormittags um neun Uhr, dahier zu erscheinen, und ihre Ansprüche daran geltend zu machen, bei Vermeidung, daß jenem Antrag gemäß verfügt werde.

Ehrenbreitstein, am 10. Juli 1834.

Königlich Preußisches Justiz-Amt,
Neumann.

---

[296] Tapeten-Verkauf.

Da ich beabsichtige mit meinen noch vorräthigen (mehrentheils feineren Sorten) Tapeten und Bordüren aufzuräumen, so offerire ich solche zu herabgesetzten billigen Preisen.

Th. Richrath, in Coblenz.

---

[297] ☞ Offene Stelle für einen Rentbeamten. ☜

In einer bedeutenden Verwaltung kann ein geschickter und gut empfohlner Rentbeamter sehr vortheilhafte Anstellung finden. Auf frankirte Briefe ertheilt Näheres das beauftragte Comptoir von

Clemens Warnecke in Braunschweig.

---

[298] Bei Unterzeichnetem ist eine gut eingerichtete Gerberei mit Hof und Trockenboden, sammt allem nöthigen Handwerksgeräthe zu vermiethen und gleich zu beziehen.

P. Jos. Dann in Coblenz, Nr. 825.

In der

Buchdruckerei

von

Wilhelm Mainzer

Kornpfortstrasse im wilden Mann in Coblenz

sind fortwährend unter andern folgende Druckformularien auf gutes starkes Schreibpapier und nach den besten Schema's angefertigt, zu den billigst berechneten Preisen zu haben:

- Gemeinde-Etats
- Gemeinde-Kassen-Revisions-Protokolle
- Brandassekuranz-Schemate
- Abschätzungs-Protokolle
- Schulversäumniss-Listen
- Geschäfts-Journale
- Zahlungs-Anweisungen
- Feldhüter- und Holzversteigerungs-Protokolle
- Holzdiebstahls-Verzeichnisse
- Mundverpflegungs- und Vorspann-Liquidationen und Quittungen
- Auszahlungs-Nachweisungen u. Einquartirungs-Billets
- Gemeinde-Rechnungen
- Bau-Rechnungen
- Pensions-Quittungen
- Einnahme- u. Ausgabe-Manuale der Kommunal-Kassen
- Manuale über die Einnahmen der directen Steuern (Sommiers)
- Ditto Journale
- Schifffahrts-Manifeste und Deklarationen;
- ferner mehrere Schema's für die Herren Gerichtsschreiber und Gerichtsvollzieher;
- Pfändungs-Protokolle
- Exekutions-Ankündigungen und Mahnungen für Steuerboten;
- sodann Fremden-Bücher und Melde-Zettel für Gastwirthe etc. etc.

Gleichzeitig erlaube ich mir meine Buchdruckerei, welche mit einer hinreichenden Auswahl schöner Schriften, Tabellen-Linien, Einfassungen und Verzierungen etc. etc., sowie mit einer besondern Presse, vermittelst welcher ich nicht allein dem gedruckten Papier das Ungleiche benehme, sondern dasselbe auch gleichzeitig glätte, versehen ist, bestens zu empfehlen, indem ich es mir [illegible] angelegen [illegible]

Amts-Blatt.

N° 40. Coblenz, den 24. Juli 1834.

Gesetzsammlung. Jahrgang 1834.

Das 13te Stück enthält:

Nr. 1530. Uebereinkunft zwischen der Königlich-Preußischen Staats-Regierung und der Fürstlichen Reuß-Plauischen der jüngeren Linie gemeinschaftlichen Regierung zu Gera wegen Verhütung und Bestrafung der Forst- und Jagd-Frevel. Vom 1. Mai 1834.

Nr. 1531. Allerhöchste Cabinets-Ordre vom 19ten Juni 1834, betreffend Erläuterung der Vorschriften des Tarifs zum Stempel-Gesetz vom 7. März 1822 wegen Stempelpflichtigkeit der Peuktationen.

Nr. 1532. Allerhöchste Cabinets-Ordre vom 21en Juni 1834, betreffend den Seitens der ritterschaftlichen Privatbank in Pommern zu erlassenden öffentlichen Aufruf zur Einlieferung der noch nicht gestempelten Fünf-Thaler-Bankscheine.

Nr. 1533. Gesetz, über den Waffen-Gebrauch der Grenz-Aufsichts-Beamten. Vom 28. Juni 1834.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Regierung.

Die diesjährige Eröffnung der kleinen Jagd im hiesigen Regierungs-Bezirke wird wegen der frühen Erndte der Feldfrüchte auf den 20ten künftigen Monats August festgesetzt, und bei dieser Gelegenheit wiederholt auf unsere Bekanntmachungen vom 19ten September 1829 (Amtsblatt Nr. 45, 1829) und 15ten Januar vorigen Jahrs (Amtsblatt Nr. 3, 1833) aufmerksam gemacht, mit der dringenden Empfehlung, zur Verhütung des unzeitigen Losgehens der Percussions-Gewehre den Sicherheitshahn in Anwendung zu bringen, und bei den mit Sicherheitshähnen nicht versehenen Percussions-Gewehren wenigstens gleich nach dem Gebrauche und beim Ueberhängen derselben das Zündhütchen von der Zündröhre abzunehmen. Eröffnung der kleinen Jagd. B. II. 1537.

Coblenz, den 15. Juli 1834.

Der Geistliche Herr Wirz zu Cochem hat für die dortige Kirche ein Anniversarium mit 111 Rthlr. 3 Sgr. 4 Pf. gestiftet. Stiftung. A. IV. 3(29).

Coblenz, den 14. Juli 1834.

Digitized by Google

Bekanntmachungen anderer Behörden.

Schnell-Post zwischen Coblenz und Trier

Mit dem 16ten Juli dieses Jahrs beginnt zwischen Coblenz und Trier eine tägliche dreispännige Schnell-Post, und werden dafür die jetzt bestehenden wöchentlichen 5maligen Schnell-Posten zwischen beiden Orten, aufgehoben.

Diese neue Schnell-Post geht wöchentlich 2mal
des Sonntags
und Donnerstags
über Mayen,
die übrigen 5mal
über Polch.

Sie werden von Coblenz des Morgens um 6 Uhr abgesendet, nach Ankunft der täglichen Schnell-Post von Cöln, um 5 Uhr früh. Auch nimmt sie die, des Montags und Freitags } Abends über Giessen von Berlin, und die täglich Abends von Frankfurt a. M. über Wiesbaden und Ems, in Coblenz ankommenden Reisenden für die Trierſche Route, mit.

In Trier trifft sie täglich um 11 Uhr 15 Minuten Abends ein, zum Anschluß an die

Dienstag
Donnerstag und } früh um 5 Uhr
Sonnabend

nach Saarbrück abgehende Schnell-Post, desgleichen an die, täglich des Morgens von Trier nach Metz
und Luxemburg
abgehenden Privat-Posten.

Von Trier wird selbige um 4 Uhr früh abgesendet, und nimmt die des Abends vorher

Sonntag
Dienstag und } von Saarbrück,
Donnerstag

desgleichen täglich Abends mit den Privat-Posten von Metz und Luxemburg in Trier ankommenden Personen, mit.

In Coblenz trifft sie täglich um 9¼ Uhr Abends ein, zum Anschluß an die, des andern Morgens nach Cöln, Frankfurt a. M. por Wiesbaden, und

Dienstag und
Sonnabend } pon Giessen

nach Berlin abgehenden Posten.

* * *

Es werden bequeme, auf Druckfedern stehende Wagen zu 6 Personen eingestellt. Die sich mehr meldenden Personen werden mit Beichaisen weiter befördert.

Digitized by Google

An Personengeld wird wie bisher 10 Sgr. pro Meile erhoben, wofür 30 Pfund Gepäck frei mitgenommen werden können.

Obiges wird hierdurch zur Kenntniß des Publikums gebracht.

Frankfurt a. M., den 10. Juli 1834.

Der General-Postmeister,
Nagler.

Zeugenverhör

Durch Urtheil des Königlichen Landgerichts zu Cleve vom 11ten v. M. ist über die Abwesenheit des Pfarrers Johann Wallenkamp aus Niedermörmter, ein Zeugenverhör angeordnet worden.

Cöln, den 13. Juli 1834.

Der General-Prokurator,
In dessen Abwesenheit
Der Erste General-Advokat,
G. Sandt.

Sicherheits-Polizei.

Steckbrief.

Der unten näher bezeichnete Unteroffizier Robert Mühlberg ist am 8ten Juli d. J. von dem Königl. 40sten Infanterie-Regiment aus der Garnison Mainz desertirt. Es werden demnach sämmtliche Ortsbehörden unseres Verwaltungs-Bezirks hiermit aufgefordert, die auswärtigen aber ersucht, auf denselben ein wachsames Augenmerk zu richten, ihn im Betretungsfall arretiren und unter sicherer Bedeckung an den Commandeur des gedachten Regiments in Mainz abliefern zu lassen.

Signalement.

Der obengenannte Robert Mühlberg aus Königsberg gebürtig, ist 20 Jahr 5 Monat alt, 5 Fuß 8½ Zoll groß, hat braune Haare, blaue Augen, braune Augenbraunen, gewöhnlichen Mund, spitze Nase, spitzes Kinn, blasse Gesichtsfarbe, hohe Stirn.

Bei seiner Entweichung war derselbe bekleidet mit einer blauen Montirung mit Tressen, grauen Diensthosen, Stiefeln, einer tuchenen Mütze mit Schirm und rother Einfassung, einem schwarzseidenen Halstuch und einem Hemde.

Coblenz, den 16. Juli 1834.

Dem Uhrmacher Stelzer zu Altwasser bei Waldenburg ist ein, vom 15ten Juni 1834 an gerechnet, Acht hintereinander folgende Jahre und im ganzen Umfange des Preußischen Staats gültiges Patent

auf ein für Uhren geeignetes Schlagewerk in einer für neu und eigenthümlich erkannten Zusammensetzung

ertheilt worden.

Buchdruckerei von Wilhelm Mainzer.

Digitized by Google

Oeffentlicher Anzeiger.

N°. 39 Coblenz, den 24. Juli 1834

(Beilage zu N° 40 des Amtsblattes.)

[299] Präparatorische Versteigerung.

Mittwochs den sechsten nächstkünftigen August, Nachmittags um zwei Uhr, wird zu Simmern in dem Hause des Wirthes Johann Götz, Zacharias Sohn, in Gemäßheit eines von dem Königlichen Landgerichte in Coblenz am neunten des laufenden Monats erlassenen Urtheils, und auf Anstehen von Herrn Jakob Feld, Wirth und Kaufmann, wohnhaft in Simmern, Vormund seiner mit Weiland Magdalena Götz, ehelicht erzeugten minderjährigen Söhne Friedrich und Peter, wie auch von Herrn Johann Götz, Zacharias Sohn, Handelsmann und Stadtrath, wohnhaft daselbst, als Curator von Elisabetha Furck, emanzipirte Tochter der gedachten verlebten Magdalena Götz, erzielt aus ihrer ersten Ehe mit dem verstorbenen Bäcker Martin Wilhelm Furck von hier durch unterschriebenen Jakob Joseph Thüring, Notar zu Simmern, zur präparatorischen Versteigerung mehrerer auf dem Banne von Simmern liegende Aecker und Wiesen, unter annehmlichen, bei dem Unterzeichneten einzusehenden, Bedingnissen geschritten werden.

Simmern, am zwanzigsten Juli tausend acht hundert vier und dreißig.

Thüring.

---

[300] Präparatorische Versteigerung.

Auf Anstehen von Nikolaus Kurz, Ackersmann, wohnhaft in Benzweiler, Vater, und gesetzlicher Vormund der mit seiner verstorbenen Ehefrau Maria Elisabetha Jost erzeugten minderjährigen Kinder Valentin, Nikolaus und Christina Kurz, ohne Gewerbe, bei ihm wohnend, in Gegenwart von Peter Kurz, ebenfalls ohne Gewerbe in Benzweiler wohnhaft, großjähriger Sohn der obgedachten Eheleute Kurz, und in Gemäßheit eines von dem Königlichen Landgerichte in Coblenz am zweiten des laufenden Monats erlassenen Urtheils, wird Dienstags den fünften nächstkünftigen Monats August, um ein Uhr Nachmittags, durch unterschriebenen Jakob Joseph Thüring, Notar in Simmern, zu Benzweiler in dem Hause des Wirthes Peter Karbach zur präparatorischen Versteigerung einer Scheune so wie mehreren auf dem dasigen Banne liegenden Acker- und Wiesenstücke, unter annehmbaren Bedingnissen, welche bei dem genannten Notar einzusehen sind, geschritten werden.

Simmern, am zwanzigsten Juli tausend acht hundert vier und dreißig.

Thüring.

---

[301] Präparatorische Versteigerung.

In Gemäßheit eines von dem Königlichen Landgerichte in Coblenz am sechszehnten April lezthin erlassenen Urtheils, und auf Anstehen von Jakob Walter, Ackerer, wohnhaft zu Dichtelbach, als Vormund seiner in rechtmäßiger Ehe mit weiland Maria Regina Bender erzeugten minderjährigen Kinder Margaretha und Eva, ohne Gewerb bei ihm wohnend, in Beisein von Jakob Wagner, Ackerer, wohnhaft in Dichtelbach, als Beivormund der gedachten Minorennen, wird Freitag den achten August nächsthin, Nachmittags um ein Uhr, zu Dichtelbach in dem Hause des Wirthes Wilhelm Müller, durch unterschriebenen Jakob Joseph Thürsng, Notar zu Simmern, die präparatorische Versteigerung einiger auf dem Banne von Dichtelbach liegenden, dem Requirenten und seinen Kindern gehörigen Acker- und Wiesenstücke, unter annehmbaren bei dem Unterzeichneten einzusehenden Bedingnissen, vorgenommen werden.

Simmern, am zwanzigsten Juli tausend acht hundert vier und dreißig.

Der Notar, Thüring.

---

[302] Bekanntmachung.

Der hiesige Kaufmann Carl Franz Triacca beabsichtigt auf seinem Eigenthume im Banne der Stadt Mayen, Flur 6, Parzelle Nro. 129, im Semmzesloch genannt, eine neue oberschlägige Papier-Mühle mit einer oberschlägigen Mahl-Mühle mit einem Gange anzulegen, und zu deren Betrieb das Wasser des Nettbachs an seinem Eigenthum-Parzelle Nro. 210 mittelst eines Wehrs und Wassergrabens auf sein neues Werk zu führen, und sofort bei Parzelle Nro. 122 der Mutterbach wiederzugeben.

Diejenigen, welche aus irgend einem rechtlichen Grunde ihr Interesse oder Eigenthum durch diese Anlage beeinträgtigt glauben, haben ihre Einsprüche und Bemerkungen in einer peremptorischen Frist von vier Wochen von heute an auf der Bürgermeisterei schriftlich zu erklären.

Mayen, am 16ten Juli 1834.

Der Bürgermeister, Max Klotz.

---

[303] Johann Ehrenberg von Dattenberg, geboren den 15ten Dezember 1763, der 1784 in holländische Militair-Dienste gegangen und später nach Surinam, als Aufseher eines Amsterdamer Hauses gekommen seyn soll, hat bei 30 Jahre keine glaubwürdige Nachricht von sich vernehmen lassen.

Er oder seine etwanigen Leibes- oder Testaments-Erben werden daher andurch zur Empfangnahme seines nach der letzten Curatel-Rechnung 181 Thaler 26 Sgr. 2 Pf. betragenden Vermögens binnen drei Monaten und längstens bis den 30ten Oktober dieses Jahrs unter dem Rechtsnachtheile hierhin vorgeladen, daß er sonst für todt erklärt, und ohne weitere Bekanntmachung sein Vermögen dessen darum anstehenden hier als nächsten Verwandten bekannten zwei Brüdern eigenthümlich wird verabfolgt werden.

Linz, am 5ten Juli 1834.

Königl. Preuß. Justizamt, Thewalt.

---

[304] Montag den 28ten dieses Monats, um zwei Uhr Nachmittags, werden vierzehn Weinberge und fünfzehn Wiesen, Acker und Wildland, die dem militairersatzpflichtigen Johann Peter Mainzer von Ediger zustehen, auf dem dasigen Gemeindehause auf drei, sechs oder neun Jahre verpachtet.

Die Bedingnisse können täglich bei dem Unterzeichneten eingesehen werden.

Ellar, am 6ten Juli 1834.

Der Bürgermeister, Friederichs.

Amts-Blatt.

N° 41. Coblenz, den 3. August 1834.

Gesetzsammlung. Jahrgang 1834.

Das 14te Stück enthält:

Nr. 1534. Allerhöchste Cabinetsordre vom 8ten Juni 1834, betreffend die Heranziehung derjenigen Grundstücke zu Communalsteuern, welchen wegen ihrer Bestimmung zu öffentlichen oder gemeinnützigen Zwecken die Befreiung von Staatssteuern zusteht.

Nr. 1535. Allerhöchste Cabinetsordre vom 28ten Juni 1834, die Abänderung der Statuten der ritterschaftlichen Privatbank von Pommern vom 23ten Januar 1833 betreffend.

Nr. 1536. Allerhöchste Cabinetsordre vom 1ten Juli 1834, betreffend die Taxation unbepfandbriefter adlicher Güter durch die Kredit-Direktion.

Nr. 1537. Allerhöchste Cabinetsordre vom 8ten Juli 1834 über die Befugniß des Rheinischen Revisions- und Cassationshofes, nach erfolgter Cassation eines Urtheils die Hauptsache, die er zu seiner materiellen Entscheidung faktisch noch nicht hinreichend vorbereitet findet, an die Instanzgerichte zur Instruktion und zum Erkenntniß zurück zu verweisen, und über die Verpflichtung der letztern, nach den vom Revisions- und Cassationshofe festgesetzten Rechtsgrundsätzen und Normen zu verfahren und zu erkennen.

Nr. 1538. Bekanntmachung wegen des Zutritts verschiedener deutscher Regierungen zu dem unterm 11ten Mai 1833 zwischen Preußen, Baiern, Sachsen, Kurhessen, dem Großherzogthum Hessen und den bei dem Thüringenschen Zoll- und Handelsvereine betheiligten Regierungen, abgeschlossenen Zollkartell. Vom 11ten Juli 1834.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Regierung.

Erledigte Distrikts-Arzt-Stelle betr. A. IV. 3614.

Die Distrikts-Arzt-Stelle zu Lützerath, womit die Stelle als Badearzt zu Bertrich verbunden ist, dann die Distrikts-Arzt-Stelle für die Bürgermeisterei Senheim im Kreise Zell, sind erledigt.

Qualifizirte Aerzte, welche eine dieser Stelle zu erhalten wünschen, haben uns ihre Gesuche deshalb baldigst einzureichen.

Zur Erhaltung einer solchen Stelle wird erfordert, daß der Arzt zugleich Wund-Arzt ist; übt er zugleich Geburtshülfe aus, so wird er vorzüglich berücksichtigt werden. Coblenz, den 25. Juli 1834.

Digitized by Google

Auflösung von Schuldentilg-Ausschüssen. A. III. 3364.

Da nach der Anzeige des Königlichen Landraths zu Simmern die Schulden der Gemeinden der Bürgermeisterei Rheinböllen nunmehr sämmtlich getilgt sind, so werden die dasigen Schuldentilgungs-Ausschüsse unter Anerkennung ihrer geleisteten Dienste hierdurch aufgelöset.

Coblenz, den 18. Juli 1834.

Besetzung einer Lehrerstell. A. IV. 3498.

An der Mädchenschule in Rhens soll ein Lehrer angestellt werden, welcher außer freier Wohnung, Garten und Holz ein Gehalt von 120 Thalern zu beziehen hat. Diejenigen, welche sich um diese Stelle bewerben wollen, haben sich mit ihren Zeugnissen an den Herrn Schulinspektor Hürter zu Güls zu wenden.

Coblenz, den 21. Juli 1834.

Bekanntmachungen anderer Behörden.

Ankauf von Grundstücken zum Straßenbau.

Nachstehendes Grundstück ist angekauft und zum Straßenbau in der Gemeinde Altenahr gezogen worden von Johann Kump zu Altenahr:

Ein Weingarten von 11 Quadratruthen 36 Dez. Quadratfuß Preuß. Maaß, gelegen in der Gemarkung von Altenahr.

Angekauft für die Summe von 68 Thlrn. 17 Sgr. 5 Pf. Der über bemeldten Ankauf gemäß Art. 12 des Gesetzes vom 8. März 1810, zwischen dem Spezial-Commissär Herrn Landrath v. Gärtner zu Ahrweiler Namens der Königlichen Regierung zu Coblenz als Käufer an einem Theile, und dem vorbenannten Eigenthümer als Verkäufer am andern Theile unterm 7. Mai 1834 gefertigte am 17. desselben Monats genehmigte, den 24. ejusdem auf der Hypothekenbewahrung zu Bonn gebuchte Kaufkontrakt ist am 14. Juli 1834 auf der Gerichtschreiberei des Königlichen Landgerichts zu Coblenz in beglaubigter Abschrift hinterlegt worden.

Die in Gemäßheit des Art. 2194 des bürgerlichen Gesetzbuchs für die Reinigung der gesetzlichen Hypotheken vorgeschriebene Anheftung des Auszugs des erwähnten Kaufkontrakts wird am 16. dieses Monats statt haben.

Zur Beglaubigung obigen Auszugs, gefertigt auf Begehren der Staatsbehörde.

Coblenz, den 15. Juli 1834.

Der Obergerichtsschreiber, Justizrath,
Kretzer.

Vorstehender Auszug wird in Gemäßheit des Art. 2194 des bürgerlichen Gesetzbuchs, und des Gutachten des Staatsraths vom 1. Juni 1807 zur öffentlichen Kenntniß gebracht, mit der Aufforderung an alle diejenigen, welchen allenfalls ein Hypothekenrecht auf das benannte Grundstück zustehen sollte, die nöthige Einschreibung desselben in der gesetzlichen Frist zu bewirken.

Coblenz, den 15. Juli 1834.

Der Königliche Ober-Prokurator,
v. Olfers.

Digitized by Google

Nachstehendes Grundstück ist angekauft und zum Straßenbau in der Gemeinde Altenahr gezogen worden von Hubert Langen zu Altenahr: Ankauf eines Grundstücks.

Ein Weingarten zu Altenahr von 29 Quadrat-Ruth. 55 Dez. Quadrat-Fuß Preuß. Maaß.

Angekauft für die Summe von 178 Thalern 11 Sgr. 5 Pf. Der über bemeldten Ankauf gemäß Art. 12 des Gesetzes vom 8. März 1810, zwischen dem Spezial-Commissär Herrn Landrath v. Gärtner zu Ahrweiler Namens der Königlichen Regierung zu Coblenz als Käufer an einem Theile, und dem vorbenannten Eigenthümer als Verkäufer am andern Theile unterm 7. Mai 1834 gefertigte am 17. desselben Monats genehmigte, den 24. ejusdem auf der Hypothekenbewahrung zu Bonn gebuchte Kaufkontrakt ist am 14. Juli 1834 auf der Gerichtsschreiberei des Königl. Landgerichts zu Coblenz in beglaubigter Abschrift hinterlegt worden.

Die in Gemäßheit des Art. 2194 des bürgerlichen Gesetzbuchs für die Reinigung der gesetzlichen Hypotheken vorgeschriebene Anheftung des Auszugs des erwähnten Kaufkontrakts wird am 16. dieses Monats statt haben.

Zur Beglaubigung obigen Auszugs, gefertigt auf Begehren der Staatsbehörde.

Coblenz, den 15. Juli 1834.

Der Obergerichtsschreiber, Justizrath,

Kretzer.

Vorstehender Auszug wird in Gemäßheit des Art. 2194 des bürgerlichen Gesetzbuchs, und des Gutachten des Staatsraths vom 1. Juni 1807 zur öffentlichen Kenntniß gebracht, mit der Aufforderung an alle diejenigen, welchen allenfalls ein Hypothekenrecht auf das benannte Grundstück zustehen sollte, die nöthige Einschreibung desselben in der gesetzlichen Frist zu bewirken.

Coblenz, den 15. Juli 1834.

Der Königliche Ober-Prokurator,

v. Olfers.

Nachstehendes Grundstück ist angekauft und zum Straßenbau in der Gemeinde von Altenahr gezogen worden von Johann Fuhrmann zu Altenahr: Ankauf eines Grundstücks.

Ein Gemüsegarten zu Altenahr, groß 6 Quadratruthen 48 Dez. Quadratfuß Preußisches Maaß.

Angekauft für die Summe von 41 Thalern 6 Sgr. 11 Pf. Der über bemeldten Ankauf gemäß Art. 12 des Gesetzes vom 8. März 1810, zwischen dem Spezial-Commissär Herrn Landrath von Gärtner zu Altenahr Namens der Königl. Regierung zu Coblenz als Käufer an einem Theile, und dem vorbenannten Eigenthümer als Verkäufer am andern Theile unterm 7. Mai 1834 gefertigte, am 17. desselben Monats genehmigte, den 24. ejusdem auf der Hypothekenbewahrung zu Bonn gebuchte Kaufkontrakt ist am 14. Juli 1834 auf der Gerichtsschreiberei des Königl. Landgerichts zu Coblenz in beglaubigter Abschrift hinterlegt worden.

Die in Gemäßheit des Art. 2194 des bürgerl. Gesetzbuchs für die Reinigung der gesetzlichen Hypotheken vorgeschriebene Anheftung des Auszugs des erwähnten Kaufkontrakts wird am 16. dieses Monats statt haben.

Zur Beglaubigung obigen Auszugs, gefertigt auf Begehren der Staatsbehörde.

Coblenz, den 15. Juli 1834.

Der Obergerichtsschreiber, Justizrath,
Kretzer.

Vorstehender Auszug wird in Gemäßheit des Art. 2194 des bürgerl. Gesetzb. und des Gutachten des Staatsraths vom 1. Juni 1807 zur öffentlichen Kenntniß gebracht, mit der Aufforderung an alle diejenigen, welchen allenfalls ein Hypothekenrecht auf das benannte Grundstück zustehen sollte, die nöthige Einschreibung desselben in der gesetzlichen Frist zu bewirken.

Coblenz, den 15. Juli 1834.

Der Königliche Ober-Prokurator,
v. Olfers.

Ankauf eines Grundstücks.

Nachstehendes Grundstück ist angekauft und zum Straßenbau in der Gemeinde Altenahr gezogen worden von Bernhard Fuhrmann zu Altenahr:

Ein Gemüsegarten von 6 Quadratruthen 26 Dez. Quadratfuß Preuß. Maaß gelegen in der Gemarkung von Altenahr.

Angekauft für die Summe von 39 Thalern 24 Sgr. 2 Pf. Der über bemelden Ankauf gemäß Art. 12 des Gesetzes vom 8. März 1810, zwischen dem Spezial-Commissär Herrn Landrath von Gärtner zu Ahrweiler Namens der Königl. Regierung zu Coblenz als Käufer an einem Theile, und dem vorbenannten Eigenthümer als Verkäufer am andern Theile unterm 7. Mai 1834 gefertigte, am 17. desselben Monats genehmigte, den 24. ejusdem auf der Hypothekenbewahrung zu Bonn gebuchte Kaufkontrakt ist am 14. Juli 1834 auf der Gerichtschreiberei des Königl Landgerichts zu Coblenz in beglaubigter Abschrift hinterlegt worden.

Die in Gemäßheit des Art. 2194 des bürgerl. Gesetzbuchs für die Reinigung der gesetzlichen Hypotheken vorgeschriebene Anheftung des Auszugs des erwähnten Kaufkontrakts wird am 16. dieses Monats statt haben.

Zur Beglaubigung obigen Auszugs, gefertigt auf Begehren der Staatsbehörde.

Coblenz, den 15. Juli 1834.

Der Obergerichtsschreiber, Justizrath,
Kretzer,

Vorstehender Auszug wird in Gemäßheit des Art. 2194 des bürgerl. Gesetzbuchs, und des Gutachten des Staatsraths vom 1. Juni 1807 zur öffentlichen Kenntniß gebracht, mit der Aufforderung an alle diejenigen, welchen allenfalls ein Hypothekenrecht auf das benannte Grundstück zustehen sollte, die nöthige Einschreibung desselben in der gesetzlichen Frist zu bewirken.

Coblenz, den 15. Juli 1834.

Der Königliche Ober-Prokurator,
v. Olfers.

Digitized by Google

Nachstehendes Grundstück ist angekauft und zum Straßenbau in der Gemeinde Altenahr gezogen worden von E. van Grinsren zu Herzogenbusch: Ankauf eines Grundstücks.

Ein Gemüsegarten groß 6 Quadratruthen 37 Dez. Quadratfuß Preußisches Maaß, in der Gemarkung von Altenahr gelegen.

Angekauft für die Summe von 40 Thalern 16 Sgr. 11 Pf. Der über bemeldten Ankauf gemäß Art. 12 des Gesetzes vom 8. März 1810, zwischen dem Spezial-Commissär Herrn Landrath v. Gärtner zu Ahrweiler Namens der Königlichen Regierung zu Coblenz als Käufer an einem Theile, und dem vorbenannten Eigenthümer als Verkäufer am andern Theile unterm 10. Mai 1834 gefertigte am 17. nämlichen Monats genehmigte, den 24. ejusdem auf der Hypothekenbewahrung zu Bonn gebuchte Kaufkontrakt ist am 14. Juli 1834 auf der Gerichtsschreiberei des Königl. Landgerichts zu Coblenz in beglaubigter Abschrift hinterlegt worden.

Die in Gemäßheit des Art. 2194 des bürgerl. Gesetzbuchs für die Reinigung der gesetzlichen Hypotheken vorgeschriebene Anheftung des Auszugs des erwähnten Kaufkontrakts wird am 16. dieses Monats statt haben.

Zur Beglaubigung obigen Auszugs, gefertigt auf Begehren der Staatsbehörde.

Coblenz, den 15. Juli 1834.

Der Obergerichtsschreiber, Justizrath,

Kretzer.

Vorstehender Auszug wird in Gemäßheit des Art. 2194 des bürgerl. Gesetzbuchs, und des Gutachten des Staatsraths vom 1. Juni 1807 zur öffentlichen Kenntniß gebracht, mit der Aufforderung an alle diejenigen, welchen allenfalls ein Hypothekenrecht auf das benannte Grundstück zustehen sollte, die nöthige Einschreibung desselben in der gesetzlichen Frist zu bewirken.

Coblenz, den 15. Juli 1834.

Der Königliche Ober-Prokurator,

v. Olfers.

Nachstehendes Grundstück ist angekauft und zum Straßenbau in der Gemeinde Altenahr gezogen worden von Mathias Asbach zu Altenahr: Ankauf eines Grundstücks.

Ein Gemüsegarten zu Altenahr von 4 Quadratruthen 65 Dez. Quadratfuß Preußisches Maaß.

Angekauft für die Summe von 29 Thalern 19 Sgr. 2 Pf. Der über bemeldten Ankauf gemäß Art. 12 des Gesetzes vom 8. März 1810, zwischen dem Spezial-Commissär Herrn Landrath v. Gärtner zu Ahrweiler Namens der Königl. Regierung zu Coblenz als Käufer an einem Theile, und dem vorbenannten Eigenthümer als Verkäufer am andern Theile unterm 7. Mai 1834 gefertigte, am 17. desselben Monats genehmigte, den 24. ejusdem auf der Hypothekenbewahrung zu Bonn gebuchte Kaufkontrakt ist am 14. Juli 1834 auf der Gerichtsschreiberei des Königl. Landgerichts zu Coblenz in beglaubigter Abschrift hinterlegt worden.

Digitized by Google

Die in Gemäßheit des Art. 2194 des bürgerl. Gesetzbuchs für die Reinigung der gesetzlichen Hypotheken vorgeschriebene Anheftung des Auszugs des erwähnten Kaufkontrakts wird am 16. dieses Monats statt haben.

Zur Beglaubigung obigen Auszugs, gefertigt auf Begehren der Staatsbehörde.

Coblenz, den 15. Juli 1834.

Der Obergerichtsschreiber, Justizrath,
Kretzer.

Vorstehender Auszug wird in Gemäßheit des Art. 2194 des bürgerl. Gesetzbuchs, und des Gutachten des Staatsraths vom 1. Juni 1807 zur öffentlichen Kenntniß gebracht, mit der Aufforderung an alle diejenigen, welchen allenfalls ein Hypothekenrecht auf das benannte Grundstück zustehen sollte, die nöthige Einschreibung desselben in der gesetzlichen Frist zu bewirken.

Coblenz, den 15. Juli 1834.

Der Königliche Ober-Prokurator,
v. Olfers.

Ankauf eines Grundstücks.

Nachstehendes Grundstück ist angekauft und zum Straßenbau in der Gemeinde Altenahr gezogen worden von Philipp Anton Mönch zu Altenahr:

Ein Gemüsegarten zu Altenahr, groß 7 Quadratruthen 10 Dez. Quadratfuß Preußisches Maaß.

Angekauft für die Summe von 45 Thalern 9 Sgr. 5 Pf. Der über bemeldten Ankauf gemäß Art. 12 des Gesetzes vom 8. März 1810, zwischen dem Spezial-Commissär Herrn Landrath v. Gärtner zu Ahrweiler Namens der Königl. Regierung zu Coblenz als Käufer an einem Theile, und dem vorbenannten Eigenthümer als Verkäufer am andern Theile unterm 10. Mai 1834 gefertigte, am 17. desselben Monats genehmigte, den 24. ejusdem auf der Hypothekenbewahrung zu Bonn gebuchte Kaufkontrakt ist am 14. Juli 1834 auf der Gerichtsschreiberei des Königl. Landgerichts zu Coblenz in beglaubigter Abschrift hinterlegt worden.

Die in Gemäßheit des Art. 2194 des bürgerl. Gesetzbuchs für die Reinigung der gesetzlichen Hypotheken vorgeschriebene Anheftung des Auszugs des erwähnten Kaufkontrakts wird am 16. dieses Monats statt haben.

Zur Beglaubigung obigen Auszugs, gefertigt auf Begehren der Staatsbehörde.

Coblenz, den 15. Juli 1834.

Der Obergerichtsschreiber, Justizrath,
Kretzer.

Vorstehender Auszug wird in Gemäßheit des Art. 2194 des bürgerl. Gesetzbuchs, und des Gutachtens des Staatsraths vom 1. Juni 1807 zur öffentlichen Kenntniß gebracht, mit der Aufforderung an alle diejenigen, welchen allenfalls ein Hypothekenrecht auf das benannte Grundstück zustehen sollte, die nöthige Einschreibung desselben in der gesetzlichen Frist zu bewirken.

Coblenz, den 15. Juli 1834.

Der Königliche Ober-Prokurator,
v. Olfers.

Digitized by Google

Ankauf eines Grundstücks.

Nachstehendes Grundstück ist angekauft und zum Straßenbau in der Gemeinde Altenahr gezogen worden von Franz Jülich zu Ahrweiler:

Ein Gemüsegarten zu Altenahr, groß 10 Quadratruthen 93 Dez. Quadratfuß Preußisches Maaß.

Angekauft für die Summe von 69 Thalern 19 Sgr. Der über bemeldten Ankauf gemäß Art. 12 des Gesetzes vom 8. März 1810, zwischen dem Spezial-Commissär Herrn Landrath v. Gärtner zu Ahrweiler Namens der Königl. Regierung zu Coblenz als Käufer an einem Theile, und dem vorbenannten Eigenthümer als Verkäufer am andern Theile unterm 10. Mai 1834 gefertigte, am 17. nämlichen Monats genehmigte, den 24. ejusdem auf der Hypothekenbewahrung zu Bonn gebuchte Kaufkontrakt ist am 14. Juli 1834 auf der Gerichtsschreiberei des Königl. Landgerichts zu Coblenz in beglaubigter Abschrift hinterlegt worden.

Die in Gemäßheit des Art. 2194 des bürgerl. Gesetzbuchs für die Reinigung der gesetzlichen Hypotheken vorgeschriebene Anheftung des Auszugs des erwähnten Kaufkontrakts wird am 16. dieses Monats statt haben.

Zur Beglaubigung obigen Auszugs, gefertigt auf Begehren der Staaatsbehörde.

Coblenz, den 15. Juli 1834.

Der Obergerichtsschreiber, Justizrath,
Kretzer.

Vorstehender Auszug wird in Gemäßheit des Art. 2194 des bürgerl. Gesetzbuchs, und des Gutachten des Staatsraths vom 1. Juni 1807 zur öffentlichen Kenntniß gebracht, mit der Aufforderung an alle diejenigen, welchen allenfalls ein Hypothekenrecht auf das benannte Grundstück zustehen sollte, die nöthige Einschreibung desselben in der gesetzlichen Frist zu bewirken.

Coblenz, den 15. Juli 1834.

Der Königliche Ober-Prokurator,
v. Olfers.

Einbrennen von Fohlen.

Zum Einbrennen der von den Beschälern des Rheinisch-Westphälischen Landgestüts gefallenen Fohlen, mit der Königskrone und dem Buchstaben W. sind nachstehende Termine angesetzt:

1. Sonnabend den 23. August zu Simmern Morgens 8 Uhr,
2. Dienstag » 26. — » Polch — » »

welche den Besitzern von Landgestüts-Fohlen hiermit bekannt gemacht werden.

Warendorf, den 16. Juli 1834.

Köhne, Gestüt-Inspector.

Suspension.

In Gemäßheit des Art. 8. der Allerhöchsten Kabinetsordre vom 21. Juli 1826, Nr. 1018, betreffend die Dienstvergehen der Gerichtschreiber und Gerichtsvollzieher in den Rheinprovinzen, wird hiermit zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß der Gerichtsvollzieher Bernard Friederichs zu Trier durch rechtskräftiges Erkenntniß der Disciplinar-Kammer des Königl. Landgerichts vom 7. Juni l. J. wegen Unterschlagung resp. rechtswidriger Zurückhaltung eingezogener Gel-

Digitized by Google

der und Vernachläßigung seiner Dienstpflicht, auf einen Monat suspendirt worden ist. Trier, den 18. Juli 1834.

Der Ober-Prokurator beim Königlichen Landgerichte
Heintzmann, Geheimer Justiz-Rath.

Sicherheits-Polizei.

Steckbriefe.

Am 15ten dieses Monats sind aus einer Wohnung zu Arzdorf im Kreise Rheinbach folgende Gegenstände gestohlen worden:

1) eine silberne zweigehäusige englische Taschenuhr, mit kupfernem Schlüssel und schwarz seidenem Bändchen. Das Zifferblatt ist mit römischen Ziffern und dem Worte: „London" bezeichnet;
2) ein Paar silberne Schuhschnallen oben und unten mit einem Sternchen und inwendig mit den Buchstaben „M. C." bezeichnet.
3) ein Paar silberne Hosenschnallen mit kleinen Ecken;
4) 1½ Thaler Geld in verschiedener Münze.

Indem ich diesen Diebstahl zur öffentlichen Kunde bringe, ersuche ich zugleich Jeden, der über den Thäter oder das Verbleiben der gestohlenen Sachen Auskunft zu geben vermag, solche mir oder seiner nächsten Polizeibehörde mitzutheilen.

Bonn, den 19. Juli 1834.

Der Königliche Prokurator, Eversmann.

Der unten näher bezeichnete Pionier Stephan Schunk ist am 19. Juli d. J. von der Königl. 7ten Pionier-Abtheilung aus der Garnison Cöln desertirt. Es werden demnach sämmtliche Ortsbehörden unseres Verwaltungs-Bezirks hiermit aufgefordert, die auswärtigen aber ersucht, auf denselben ein wachsames Augenmerk zu richten, ihn im Betretungsfall arretiren und unter sicherer Bedeckung an den Commandeur der gedachten 7ten Pionier-Abtheilung zu Cöln abliefern zu lassen.

Signalement.

Der obengenannte Pionier Stephan Schunk aus Brodenbach im Kreise St. Goar gebürtig, ein Schneider, ist 21 Jahr 10 Monat alt, 5 Fuß 8 Zoll groß, hat dunkelbraune Haare, braune große Augen, dunkelbraune Augenbraunen, großen Mund, spitze Nase, gesunde Zähne, langes Kinn, längliches Gesicht, blasse Gesichtsfarbe, hohe Stirn.

Bei seiner Entweichung war derselbe bekleidet mit einer blautuchenen Dienst-Jacke, leinenen Pantalonhosen, Stiefeln und einem Czakot, er trug ein Faschinenmesser mit Gehäng. Coblenz, den 23. Juli 1834.

Errata. In Nr. 37 des Amtsblattes vom 11. Juli d. J. pag. 254 heißt es:

» Der Kaufmann Jacob Borniger zu Bacharach ist zum 1sten Beigeordneten des dasigen Bürgermeisterei-Verwalters ernannt worden. «

Dies ist ein Irrthum und muß gelesen werden:

» Der Kaufmann Borniger zu Bacharach ist zum Beigeordneten des dasigen Bürgermeisterei-Verwalters ernannt worden. «

Coblenz, den 24. Juli 1834.

(Hierbei eine Beilage.) Buchdruckerei von W. Mainzer.

Digitized by Google

Amts-Blatt.

N° 42. Coblenz, den 7. August 1834.

Verordnungen und Bekanntmachungen des Königl. Oberpräsidii.

Sr. Majestät der König haben allergnädigst geruht, dem Freiherrn Alexander Joseph von Warsberg die Kammerherrn-Würde zu verleihen.

Coblenz, den 28. Juli 1834.

Der Ober-Präsident der Rhein-Provinz,
gez.: von Bodelschwingh.

Uebersicht
der
Verwaltungs-Resultate der Arbeits-Anstalt zu Brauweiler pro 1833.

I. Bevölkerung.	Männliche Individuen.	Weibliche Individuen.	Ueberhaupt.
Am 1. Januar 1833 befanden sich in der Anstalt . .	410	168	578
während des Jahres 1833 kamen hinzu	285	92	377
im Jahr 1833 waren mithin in der Anstalt überhaupt .	695	260	955
während des Jahrs 1832	810	377	1187
also im Jahre 1833 weniger	115	117	232
unter den aufgenommenen 377 Individ. befanden sich Rückfällige	106	36	142
zurückgebrachte Entwichene	35	1	36
zusammen .	141	37	178
es waren also von den überhaupt eingelieferten	285	92	377
zum ersten Male in der Anstalt .	144	55	199
von den während des Jahres 1833 überhaupt in der Anstalt verwahrt gewesenen .	695	260	955

sind im Laufe des Jahres

	Männer.	Weiber.	überhaupt.			
a. entlassen	128	67	195			
b. entwichen	47	1	48			
c. gestorben	30	14	44			
überhaupt abgegangen ..				205	82	287
am 31. Dezember 1833 waren noch in der Anstalt ..				490	178	668

Von den im Laufe des Jahres 1833 aufgenommenen 377 Individuen kamen in die Anstalt	Männliche Individuen.	Weibliche	Ueberhaupt
zum 2tenmal .	49	21	70
» 3tenmal .	21	7	28
» 4tenmal .	14	6	20
» 5tenmal .	13	1	14
» 6tenmal .	6	1	7
» 7tenmal .	3	—	3
wie vor	106	36	142

Davon war	Zahl der Rückfälligen	Summa der Aufgenommenen.	Verhältniß der Rückfälligen zu den Aufgenom
aus dem Regierungsbezirk Cöln .	54	107	1 : 2
» » » » Düsseldorf	32	100	1 : 3 1/8
» » » » Aachen .	44	101	1 : 2 3/8
» » » » Coblenz .	12	69	1 : 5 3/4
	142	377	1 : 2 2/3

II. Heimaths-Verhältnisse.

Von der Gesammtzahl waren			
a. aus dem Regierungs-Bezirk Cöln	170	59	229
b. » » » Düsseldorf . .	219	97	316
c. » » » Aachen . . .	174	35	209
d. » » » Coblenz . . .	132	69	201
	695	260	955

III. Alters-Verhältnisse.

Es befanden sich in der Anstalt			
im Alter von 1 Tag bis 9 Monate . .	1	3	4
» » » 9 Monate bis 1 Jahr . .	1	1	2
» » » 1 bis 3 Jahr	1	2	3
» » » 3 bis 6 Jahr	7	7	14
» » » 6 bis 9 Jahr	25	7	32
» » » 9 bis 12 Jahr	53	12	65
» » » 12 bis 16 Jahr	155	30	185
überhaupt unter 16 Jahren	243	62	305
im Alter von 16 Jahren und darüber . .	452	198	650
	695	260	955

IV. Confessions-Verhältnisse.

Von den Detinirten bekannten sich			
a. zur katholischen Confession . .	594	222	816
b. zur evangelischen Confession . .	99	36	135
c. zum mosaischen Glauben . . .	2	2	4
	695	260	955

	Männliche Individuen.	Weibliche Individuen.	Ueberhaupt.
V. Urſachen der Detention.			
Es wurden aufgenommen:			
a. wegen Elternloſigkeit	4	2	6
b. wegen Armuth und Hülfsloſigkeit	31	6	37
c. wegen Aufnahme der Eltern, Kinder	15	20	35
d. wegen Bettelei und Landſtreicherei	457	169	626
e. wegen Diebſtahl und Prellerei, imgleichen wegen Brandſtiftung und vorſätzlicher Tödtung	179	34	213
f. wegen Entziehung der Polizei-Aufſicht	9	1	10
g. wegen öffentlicher Verletzung der Schamhaftigkeit	—	1	1
h. wegen öffentlicher Unzucht	—	27	27
	695	260	955
VI. Unterkommen der Entlaſſenen.			
Von den im Laufe des Jahres 1833 entlaſſenen 195 Individuen wurden			
a. als Handwerker untergebracht	5	—	5
b. als Dienſtboten untergebracht	1	6	7
c. zu einem ausgemittelten ſichern Unterkommen entlaſſen	41	19	60
d. als zur Selbſternährung befähigt und zur eigenen Ausmittelung eines anderweiten Unterkommens der betreffenden Gemeine zurückgegeben	81	42	123
	128	67	195
VII. Reſultate des Schul- u. Religionsunterrichts.			
Von den im Jahre 1833 aufgenommenen 377 Individuen, hatten vor ihrem Eintritt in die Anſtalt, Schulunterricht genoſſen	149	38	187
ohne Unterricht waren geblieben, obgleich im Alter über 6 Jahr	133	47	180
dazu Kinder unter 6 Jahr	3	7	10
	285	92	377
Von den 180 welche keinen Schulunterricht genoſſen, waren			
a. aus dem Regierungs-Bezirke Cöln	44	19	63
b. „ „ „ „ Düſſeldorf	22	12	34
c. „ „ „ „ Aachen	52	10	62
d. „ „ „ „ Coblenz	15	6	21
	133	47	180
Während des Jahres 1833 haben Schul- und Religions-Unterricht in der Anſtalt erhalten	320	95	415
im Laufe des Jahres 1833 ſind abgegangen	77	23	100
Beſtand der Schüler und der Schülerinnen am 31ten Dezember 1833	243	72	315

VIII. Arbeits-Betrieb.

Nach Abzug der Arbeitsunfähigen sind an jedem Werktage durchschnittlich pro 1833 = 381 Häuslinge beiderlei Geschlechts beschäftigt worden, davon waren

a. ganz arbeitsfähige 162 ¼
b. halb arbeitsfähige 139
c. viertel arbeitsfähige 72 ¼

381

	Rth.	Sgr.	Pf.	Rth.	Sgr.	Pf.
Dieselben haben verdient:						
a. für den Hausdienst und die damit verbundene Landwirthschaft und den Viehstand	6389	27	9			
b. für Auswärtige gegen baaren Lohn incl. Rest-Einnahme von 102 Rthlr.	5667	21	2			
	12057	18	11			
IX. Rechnung der Anstalt.						
A. Einnahme:						
a. Bestand aus dem vorigen Jahre	55	24	1			
b. Defecte	3	3	2			
c. Reste	873	22	3			
d. Fixirte Einnahme	7875	—	—			
e. Beiträge der Gemeinen	24333	10	—			
f. Aus der Oeconomie	2368	12	6			
g. Arbeitsverdienst						
aa) Lohnarbeiten für Auswärtige 5565 21 2 } baar						
bb) Fabrikgewinn . . . . . 91 17 7 }	5657	8	9			
cc) Arbeiten für's Haus . . . 6389 27 9						
h. An zufälligen Einnahmen	300	4	—	41466	24	9
Summa aller Einnahme . .	»	»	»			
B. Ausgabe.						
a. Zu gut gehende Posten	—	6	5			
b. Rückständige Zahlungen	133	5	—			
c. Besoldungen, Pensionen und Remunerationen	7163	14	6			
d. Für Speisung	16348	19	11			
e. Für Krankenpflege	578	15	8			
f. Für Brenn-Materialien	1734	19	11			
g. Für Erleuchtungs-Materialien	712	20	7			
h. Für Bekleidungs-Gegenstände	3730	11	3			
i. Für Lager-Geräthschaften	995	14	10			
k. Für Utensilien und Handwerks-Geräthe . .	1185	26	—			
l. Für Bauten und Reparaturen	2292	29	5			
m. Für Reinigung der Wäsche, Besen ꝛc. . . .	239	16	8			
n. Für öffentliche Abgaben	164	4	9			
o. Für Bücher und Schul-Bedürfnisse . . .	180	7	8			
p. Zur Geschäfts-Führung	859	12	—			
	36319	14	7			

Digitized by Google

	Thlr.	Sgr.	Pf.	Thlr.	Sgr.	Pf.
Uebertrag . .	36319	14	7			
q. An die Häuslinge:						
Ueberverdienst und Remunerationen .	1261	13	9			
Gratificationen	73	9	—			
r. Für Fabrik-Bedürfnisse	157	18	3			
s. Zu aussergewöhnlichen Ausgaben	4619	28	8			
Summa aller Ausgaben . .	»	»	»	42431	24	3
bleibt Mehr-Ausgabe .	»	»	»	964	29	6
als zu viel gezahlt, sind zu erstatten:						
dem Regierungs-Bezirk Coblenz . .	418	2	1			
» » » Düsseldorf .	647	22	2			
=	1065	24	3			
wogegen noch zu zahlen hat:						
Thlr. Sgr. Pf.						
der Regierungs-Bezirk Aachen 923. 2. 4.						
» » » Cöln . 1181. 11. 8.	2104	14	—	1038	19	9
ergiebt sich ein Bestand von	»	»	»	73	20	3
Der Reserve-Fonds der Anstalt betrug am Schluß des Jahres 1833	50372	20	10			
Ende 1832 aber	52092	12	1			
hat sich also vermindert um	2719	21	3			

Coblenz, den 26. Juli 1834. Der Oberpräsident der Rheinprovinz, gez.: v. Bodelschwingh.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Regierung.

Belobung. A. III. 3045.

Bei dem am 21ten Mai d. J. in der Gemeinde Beuren ausgebrochenen, sehr heftigen Brande haben sich die Einwohner der Gemeinde Bremm durch rastlose und umsichtige Hülfe ausgezeichnet und ihren großen Anstrengungen ist es vorzüglich zu verdanken, daß ein Theil des Dorfes gerettet wurde.

Diese menschenfreundliche Handlung verdient um so mehr diese unsere belobende Anerkennung, als die beiderseitigen Einwohner in einem für beide Theile sehr wichtigen Prozesse wegen Weidegerechtsame als die heftigsten Gegner sich gegenüber stehen. Coblenz, den 25. Juli 1834.

Bekanntmachungen anderer Behörden.

Schnell-Post zwischen Coblenz und Trier

Mit dem 16ten Juli dieses Jahrs beginnt zwischen Coblenz und Trier eine tägliche dreispännige Schnell-Post, und werden dafür die jetzt bestehenden wöchentlichen 5maligen Schnell-Posten zwischen beiden Orten, aufgehoben.

Digitized by Google

Diese neue Schnell-Post geht wöchentlich 2mal
des Sonntags
und Donnerstags
über Mayen,
die übrigen 5mal
über Polch.

Sie werden von Coblenz des Morgens um 6 Uhr abgesendet, nach Ankunft der täglichen Schnell-Post von Cöln, um 5 Uhr früh. Auch nimmt sie die,
des Montags und Freitags } Abends
über Giessen von Berlin, und die täglich Abends von Frankfurt a. M. über Wiesbaden und Ems, in Coblenz ankommenden Reisenden für die Triersche Route, mit.

In Trier trifft sie täglich um 11 Uhr 15 Minuten Abends ein, zum Anschluß an die
Dienstag
Donnerstag und } früh um 5 Uhr
Sonnabend
nach Saarbrück abgehende Schnell-Post, desgleichen an die, täglich des Morgens von Trier nach Metz
und Luxemburg
abgehenden Privat-Posten.

Von Trier wird selbige um 4 Uhr früh abgesendet, und nimmt die des Abends vorher
Sonntag
Dienstag und } von Saarbrück,
Donnerstag
desgleichen täglich Abends mit den Privat-Posten von Metz und Luxemburg in Trier ankommenden Personen, mit.

In Coblenz trifft sie täglich um 9 1/4 Uhr Abends ein, zum Anschluß an die, des andern Morgens nach Cöln, Frankfurt a. M. per Wiesbaden, und
Dienstag und } per Giessen
Sonnabend
nach Berlin abgehenden Posten.

* * *

Es werden bequeme, auf Druckfedern stehende Wagen zu 6 Personen eingestellt. Die sich mehr meldenden Personen werden mit Beichaisen weiter befördert.

An Personengeld wird wie bisher 10 Sgr. pro Meile erhoben, wofür 30 Pfund Gepäck frei mitgenommen werden können.

Obiges wird hierdurch zur Kenntniß des Publikums gebracht.

Frankfurt a. M., den 10. Juli 1834.

Der General-Postmeister,
Nagler.

Digitized by Google

Nachweisung

über die Victualien-Preise vom Monat Juni 1834 in den drei Hauptstädten des Regierungs-Bezirks Coblenz.

Der Berliner Scheffel

Namen der Städte.	Weizen.			Roggen.			Gerste.			Spelz.			Kartoffeln			Gerstengrütze.			Graupen.			Erbsen.			Linsen.			Bohnen.			Hafer.		
	R.	sg.	pf.	R.	sg.	pf.	R.	sg.	pf.	R.	sg.	pf.	R.	sg.	pf.	R.	sg.	pf	R.	sg.	pf.	R	sg.	pf.	R.	sg.	pf.	R.	sg.	pf.	R.	sg.	pf.
Coblenz . .	1	16	11	1	3	8	»	25	9	»	20	»	»	11	»	6	»	»	»	»	»	1	25	»	2	4	»	3	»	»	»	23	5⅓
Kreuznach .	1	9	9	1	3	8	»	25	8	»	18	4	»	10	»	»	»	»	»	»	»	1	5	»	1	5	»	1	5	»	»	26	6
Wetzlar . .	1	7	8	1	2	4	»	25	»	»	»	«	»	10	»	»	»	»	4	10	»	1	7	2	1	10	»	»	»	»	»	22	5
Summa	4	4	4	3	9	8	2	16	5	1	8	4	1	1	»	6	»	»	4	10	»	4	7	2	4	19	»	4	5	»	2	12	4⅔
Durchschnitts Preis	1	11	5⅓	1	3	2⅔	»	25	5⅔	»	19	2	«	10	4	6	»	»	4	10	»	1	12	4⅔	1	16	4	2	2	6	»	24	1½

Namen der Städte.	Das Berliner Pfund									Der Oxhof a 180 Berliner Quart.									Das Berliner Quart.						Butter nach Berliner Pfund.			Heu pro Centner à 110 ℔			Stroh per Schock oder 1200 ℔		
	Rindfleisch.			Kalbfleisch.			Schweinefleisch.			Hammelfleisch.			Rheinwein.			Moselwein.			Nahewein.			Branntwein.			Bier.										
	R.	sg.	pf.	R.	sg.	pf.	R	sa.	pf	R.	sg.	pf.	R.	sg.	pf.	R.	sg.	pf.	R.	sg.	pf.	R.	sg.	pf	R.	sa.	pf.	R.	sg.	pf.	R.	sg.	pf.
Coblenz . .	»	3	4	»	2	2	»	3	«	»	3	2½	28	»	»	23	10	»	»	»	»	»	5	»	»	1	2	»	5	»	1	5	»	8	20	»
Kreuznach .	»	2	6	»	1	8	»	2	6	»	2	6	»	»	»	»	»	»	15	»	»	»	5	»	»	1	»	»	5	»	1	25	»	10	»	»
Wetzlar . .	»	2	9	»	1	5	»	2	6	»	»	»	»	»	»	»	»	»	»	»	»	»	5	»	»	»	10	»	4	6	1	4	»	6	20	»
Summa	»	8	7	»	5	3	»	8	»	»	5	8⅔	28	»	»	23	10	»	15	»	»	»	15	»	»	3	»	»	14	6	4	4	»	25	10	»
Durchschnitts Preis	»	2	10⅓	«	1	9	»	2	8	»	2	10⅓	28	»	»	23	10	»	15	»	»	»	5	»	»	1	»	»	4	10	1	11	4	8	13	4

Oeffentlicher Anzeiger.

N°. 41 Coblenz, den 7. August 1834

(Beilage zu N° 42 des Amtsblattes.)

[311] Die Eheleute Dominikus Strüder in Gebhardshain haben durch Vertrag vom 24ten zum 30ten Juni c. die zwischen ihnen bisher bestandene Gütergemeinschaft aufgehoben.

Freusburg, am 15ten Juli 1834.

Königlich Preußisches Justiz-Amt,
Kern.

---

[312] Edictalladung.

Johann Joseph Malherbe, geboren am 27ten Januar 1778 zu Pfaffendorf, ist im Jahr 1794 als Schneidergeselle auf die Wanderschaft gegangen, hat unterm 22ten November 1795 von Sulz (im Würtembergischen) aus geschrieben, ist aber seitdem verschollen, und soll, einer mündlichen Nachricht zufolge, als Soldat in der Condeschen Armee im Jahr 1798 in einer Affaire bei Worms geblieben seyn.

Dessen in Pfaffendorf und Horchheim lebende beide Schwestern haben dahier darauf angetragen, das demselben zugefallene Vermögen ihnen jetzt gegen Caution zur Benutzung, und nach Ablauf dessen 70stes Lebensjahrs zum vollen Eigenthum zu übertragen.

Johann Joseph Malherbe oder dessen Erben werden daher aufgefordert, binnen drei Monaten und längstens den 16ten Oktober dieses Jahrs, Vormittags um neun Uhr, dahier zu erscheinen, und ihre Ansprüche daran geltend zu machen, bei Vermeidung, daß jenem Antrag gemäß verfügt werde.

Ehrenbreitstein, am 30. Juli 1834.

Königlich Preußisches Justiz-Amt,
Neumann.

---

[313] Der Bürger Anton Schneider dahier beabsichtigt, auf die in der Gemeinde Altenkirchen, Distrikt Trescheid, gelegenen Wiese, unten in den Trescheider Gärten genannt, eine unterschlägige Oel- und Knochen-Mühle mit einer Presse und vier Stampfen anzulegen.

Diejenigen, welche durch diese beabsichtigte Anlage eine Gefährdung ihrer Rechte fürchten, werden daher hierdurch aufgefordert, den Widerspruch binnen acht Wochen präclusivischer Frist, vom Tage dieser Bekanntmachung an, sowohl bei dem Unterzeichneten, als bei dem Bauherrn einzulegen.

Altenkirchen, den 28. Juli 1834.

Der Bürgermeister,
Nörrenberg.

---

[314] Bekanntmachung.

Montag den eilften August 1834, neun Uhr Morgens, werden im Messenicher Walde 132 Klafter Eichen-Holz an den Meistbietenden öffentlich versteigert. Das Holz ist gut zur Mosel zu transportiren.

Senheim, am 21ten Juli 1834.

Der Bürgermeister,
Rittig.

---

[315] Montag den 25ten August, Morgens um 9 Uhr, werden die Winterschafweiden der Gemeinden Dellhofen und Langscheid, auf der Schreibstube des unterzogenen Bürgermeisters, auf ein oder mehrere Jahre verpachtet.

Obermesel, am 23ten Juli 1834.

Der Bürgermeister von Wiebelsheim,
J. Hoerter.

---

[516] Donnerstag den 14ten August c., Vormittags eilf Uhr, findet im Dienstlokale des Unterzeichneten die Verpachtung der Gemeinde-Jagd des Bezirks Crätingen, Vischel, Freisheim und Berg, unter den hierselbst zur Einsicht offen liegenden Bedingungen Statt.

Altenahr, am 27ten Juli 1834.

Der com. Bürgermeister,
Christmann.

317] PROCLAMA.

Der Johannes Hachenburg zu Fischbach hat sich freiwillig der Verwaltung seines Vermögens begeben und sich unter Curatel gestellt. Es wird daher jedermann vor Eingehung von Verträgen mit ihm verwarnt.

Freusburg, am 27ten Juli 1834.

Königlich Preußisches Justiz-Amt,
Kern.

---

[318] Bekanntmachung.

Der Gemeinde-Keller zu Uerzig, in dem besten Zustande, und für circa 60 Fuder eingerichtet, soll am Donnerstag den 25ten September c., Nachmittags 2 Uhr, in loco Uerzig aufm Gemeindehause, meinerbings zur öffentlichen Verpachtung auf 6 und 9 Jahre, an den Meistbietenden ausgesetzt werden.

Kinheim, am 27ten Juli 1834.

Der Bürgermeister von Graeff,
Fuchs.

---

[319] Brunnen-Anlage.

Freitag den 15ten August dieses Jahrs, Morgens 9 Uhr, soll hierselbst die Veranlagung eines Röhr-Brunnens aus gebrannten thönernen Röhren für die Gemeinde Ravensbeuren, veranschlagt zu 389 Thlr., an den Wenigstnehmenden versteigert werden.

Buchenbeuren, am 1ten August 1834.

Der Bürgermeister.

Amts-Blatt.

N° 43. Coblenz, den 10. August 1834.

Allerhöchste Kabinetsordre.

Gesetz über den Waffengebrauch der Grenzaufsichtsbeamten

Wir Friedrich Wilhelm, von Gottes Gnaden, König von Preußen ꝛc. ꝛc. haben für nothwendig erachtet, über das Recht der Grenzaufsichtsbeamten zum Waffengebrauch und über das wegen Mißbrauchs desselben zu beobachtende Verfahren nähere Bestimmungen zu erlassen.

Wir verordnen demnach auf den Antrag Unseres Staatsministeriums und nach erfordertem Gutachten Unseres Staatsraths für den ganzen Umfang Unserer Monarchie, wie folgt:

§. 1. Die Grenzaufsichtsbeamten sind bei Ausübung ihres Dienstes im Grenz-Bezirke von den ihnen anvertrauten Waffen Gebrauch zu machen befugt:

a) wenn ein Angriff auf ihre Person erfolgt, oder wenn sie mit einem solchen Angriffe bedrohet werden;

b) wenn diejenigen, welche Fuhrwerke oder Schiffsgefäße führen, Sachen transportiren, oder Gepäck bei sich haben, sich ihrer Anhaltung, der Visitation und Beschlagnahme ihrer Effekten, Waaren und Transportmittel, der Abführung zum nächsten Zollamte oder zur Obrigkeit des nächsten Orts, oder der Ergreifung bei versuchter Flucht, thätlich oder durch gefährliche Drohungen widersetzen.

Der Gebrauch der Waffen darf aber nicht weiter ausgedehnt werden, als es zur Abwehrung des Angriffs und zur Ueberwindung des Widerstandes nothwendig ist. Der Gebrauch der Schußwaffe findet nur alsdann statt, wenn der Angriff oder die Widersetzlichkeit entweder mit Waffen oder andern gefährlichen Werkzeugen, oder aber von einer Mehrheit, welche stärker ist, als die Zahl der zur Stelle anwesenden Grenzaufsichtsbeamten unternommen oder angedrohet wird. Die Androhung eines solchen Angriffes wird es gleich geachtet, wenn die angehaltenen Personen ihre Waffen oder anderen gefährlichen Werkzeuge nach erfolgter Aufforderung nicht sofort ablegen, oder wenn sie solche demnächst wieder aufnehmen.

§. 2. Die Grenz-Aufsichts-Beamten können ferner bei Ausübung ihres Dienstes der Waffen, und namentlich der Schußwaffen sich bedienen:

a) wenn im Grenzbezirke, außerhalb eines bewohnten Ortes und außerhalb der Landstraße mehr wie zwei Personen als Fußgänger, Reiter oder als Begleiter von Lastfuhrwerken und Lastthieren zur Nachtzeit (d. h. eine Stunde nach Sonnenuntergang bis eine Stunde vor Sonnenaufgang) oder mit Gepäck oder

Ladung auch zur Tageszeit betroffen werden und auf einen zweimaligen Anruf, wobei der Anrufende sich als Grenz-Aufsichts-Beamter zu erkennen gegeben hat, nicht anhalten, sich vielmehr einzeln oder sämmtlich entfernen;

und

b) wenn im Grenz-Bezirke Schiffer, welche zur Nachtzeit, oder mit verdeckten oder beladenen Schiffsgefäßen zur Tageszeit in der Fahrt angetroffen werden, auf einen solchen Anruf nicht anhalten, oder nicht wenigstens ihre Bereitwilligkeit zum Anhalten durch die That unzweideutig zu erkennen geben, sondern sich vielmehr zu entfernen suchen.

Der Gebrauch der Schußwaffen ist jedoch in den vorstehend unter a) und b) bezeichneten Fällen den Beamten nur dann erlaubt, wenn wenigstens zwei von ihnen zur Wahrnehmung des Dienstes auf einem Posten zusammen sind.

§. 3. Die nach §. 13. der Zollordnung vom 26sten Mai 1818 zur Unterstützung der Grenz-Besetzung verpflichteten Polizei- und Forst-Beamten sind nur dann, wenn sie mit den Grenz-Aufsichts-Beamten gemeinschaftlich handeln, in solchem Falle aber eben so wie diese, die Waffen zu gebrauchen befugt.

§. 4. Die Beamten müssen, wenn sie sich der Waffen bedienen, in Uniform oder mit einem amtlichen Abzeichen versehen seyn.

§. 5. Sie sind nach Anwendung der Schußwaffen sogleich nachzuforschen schuldig, ob Jemand verletzt worden, so weit es ohne Gefahr für ihre Person geschehen kann.

§. 6. Im Fall einer Verletzung haben sie dem Verletzten Beistand zu leisten und dessen Fortschaffung zum nächsten Ort zu veranlassen, wo die Polizei-Behörde für ärztliche Hülfe und für die nöthige Bewachung Sorge zu tragen hat.

Die Kurkosten sind erforderlichen Falls aus der Steuer-Kasse vorzuschießen, welche den Ersatz von dem Verletzten und den Theilnehmern der Contravention oder von dem Beamten, je nachdem die Anwendung der Waffen gerechtfertiget befunden worden ist oder nicht, verlangen kann.

§. 7. Auf die Anzeige, daß jemand von den Grenz-Aufsichts-Beamten oder deren Hülfs-Beamten im Dienste durch Anwendung der Waffen verletzt worden, hat das Gericht des Orts, wo die Verletzung vorgefallen ist, mit Zuziehung eines Ober-Steuer-Beamten den Thatbestand festzustellen, und zu ermitteln, ob ein Mißbrauch der Waffen statt gefunden habe oder nicht.

Das Gericht ist schuldig, hierbei auf die Anträge Rücksicht zu nehmen, welche der Ober-Steuerbeamte zur Aufklärung der Sache zu machen für nothwendig erachtet.

§. 8. Nach beendigter vorläufiger Untersuchung sind die Akten an das betreffende Gericht einzusenden. Dasselbe hat die Verhandlungen, sobald dieselben als vollständig befunden werden, der betreffenden Provinzial-Steuerbehörde zur Erklärung über die Einleitung der gerichtlichen Untersuchung mitzutheilen.

§. 9. Nach Eingang dieser Erklärung faßt das Gericht einen Beschluß wegen Eröffnung der Untersuchung ab. Wird die Eröffnung der Untersuchung gegen die Ansicht und den Widerspruch der Provinzial-Steuer-Behörde beschlossen, so muß die Sache nach Anleitung der über die Kompetenz-Konflikte zwischen den Verwaltungs-Behörden und Gerichten ertheilten Vorschriften erledigt werden.

Digitized by Google

§. 10. In den Rhein-Provinzen, so weit dort die französische Justiz-Verfassung bestehet, werden die Verhandlungen über die vorläufige Untersuchung an den Ober-Prokurator des betreffenden Landgerichts eingesandt, und durch diesen der Rathskammer desselben mitgetheilt, welche auf den Bericht des Instruktions-Richters nach Anhörung der Staats-Behörde, die unter §. 8. erwähnte Prüfung vornimmt und den im §. 9. vorgeschriebenen Beschluß abfaßt.

§. 11. Mit der Verhaftung eines des Waffen-Mißbrauchs beschuldigten Beamten darf nicht eher verfahren werden, als bis die Eröffnung der gerichtlichen Untersuchung definitiv feststehet.

§. 12. Gegen den Beamten, welcher beschuldigt ist, seine Befugniß zum Gebrauch der Waffen gegen Zoll- oder Steuer-Contravenienten überschritten zu haben, können die Angaben des verletzten Contravenienten, der übrigen Theilnehmer der Contravention, und solcher Personen, welche wegen Zoll- und Steuervergehen bereits bestraft worden sind, für sich allein keinen zur Anwendung einer Strafe hinreichenden Beweis begründen.

§. 13. Wenn ein Beamter zur Nachtzeit gegen eine geringere Personenzahl als §. 2. unter Buchst. a bestimmt worden, sich der Waffen bedient hat, bei der Untersuchung aber ermittelt wird, daß derselbe Ursache gehabt habe, die Personenzahl für stärker zu halten, so ist er, nach Bewandniß der Umstände, mit Strafe zu verschonen, oder mit einer gelinderen als der ordentlichen Strafe zu belegen.

§. 14. In Ansehung der Strafe der Beamten, welche des Mißbrauchs der Waffen schuldig befunden worden, behält es bei den bisherigen Vorschriften der Gesetze sein Bewenden.

Urkundlich unter Unserer Allerhöchsteigenhändigen Unterschrift und beigedrucktem Königlichen Insiegel.

Gegeben Berlin, den 28sten Juni 1834.

(L.S.) **Friedrich Wilhelm.**

Carl, Herzog von Mecklenburg.

Maassen. v. Kamptz. Mühler.

Beglaubigt: Friese.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Regierung.

Der Tönnissteiner Mineralbrunnen mit den dazu gehörigen Gebäulichkeiten und Grundstücken und der unweit davon gelegene sogenannte Heilbrunnen sollen, und zwar alternative zuerst der Heilbrunnen allein, dann der Tönnissteiner Brunnen allein, und endlich beide vereinigt, vom 1sten Januar 1835 ab alternative auf 3, 12 und 20 Jahre anderweit verpachtet werden. Die Verpachtung des Tönniss. Miner.-Brunnens u. des Heilbrunnens betr. A. IV. 3893.

Der Versteigerungs-Termin ist auf Montag den 15ten September c., Vormittags 11 Uhr, an Ort und Stelle anberaumt. Die Pachtbedingungen, sind in den Registraturen der Königl. Rheinischen Regierungen in den Büreaus der Königlichen Landräthe unseres Regierungs-Bezirks, auf der hiesigen Oberbürgermeisterei und bei dem mit der Licitation beauftragten Notar Herrn Simon hierselbst einzusehen. Coblenz, den 29. Juli 1834.

Die Durchſ.-Preiſe wonach im Jahr 1834 bei Abl. der Natural-Rente des Dom.-Fiskus ſolche in Geld zu ber. ſind. B. III. 1090.

Indem wir nachfolgend die Durchſchnittspreiſe zur öffentlichen Kenntniß bringen, nach welchen während des Jahres 1834, bei Ablöſungen der Natural-Renten des Domainen-Fiscus, die Naturalien in Geld umgerechnet werden, machen wir darauf aufmerkſam, daß der Geldwerth für die Weinzinſen nicht mehr nach dem weit höheren Herbſtpreiſe des Weins, ſondern nach dem Erlöſe berechnet worden iſt, welchen die Verwaltung aus dem öffentlich verſteigerten Zinsweine erlangt hat. Wir empfehlen daher den Zinspflichtigen, dieſe billigen Preiſe zu benutzen, um ſich von der gedachten Abgabe zu befreien, und tragen den Ortsſchöffen und Vorſtehern derjenigen Gemeinden, welche dem Domainen-Fiskus, Zinſen und Renten zu entrichten haben, hiermit auf, dieſe Bekanntmachung noch beſonders bei verſammelter Gemeinde vorzuleſen.

Coblenz, den 29. Juli 1834.

Nachweiſung

der Durchſchnitts-Preiſe, nach welchen im Jahre 1834 die abzulöſenden Natural-Renten (Grundzinſen, Waſſerlaufszinſen ꝛc. ꝛc.) in Geld berechnet werden.

		Durchſchnitts-Preiſe bei Ablöſungen im 25fachen Betrage. Thlr. Sgr. Pf.			15fachen Betrage. Thlr. Sgr. Pf.		
1) Bei der Bezirks-Kaſſe zu Kreuznach:	Roggen, pro Scheffel	1	13	—	—	28	8
	Spelz, desgl.	—	18	8	—	12	5
	Hafer, desgl.	—	18	11	—	12	7
	Wein, pro Viertel	—	7	4	—	5	—
2) Bei der Rentei Wetzlar:	Roggen, pro Scheffel	1	13	11	—	29	3
	Hafer, desgl.	—	22	2	—	14	9
	Lein, desgl.	2	19	11	1	23	3
3) Bei der Rentei Altenkirchen:	Hafer, pro Scheffel	—	21	3	—	14	2
4) Bei der Rentei Linz:	Roggen, pro Scheffel	1	13	2	—	28	9
	Weißer Wein, u. zwar:						
a. in den Bürgermeiſtereien Unkel und Linz und zu Hönningen und Rheinbrohl, pro Viertel		—	3	5	—	2	3
b. zu Leutesdorf und Ober- und Niederhammerſtein, pro Viertel		—	5	8	—	3	9
5) Bei der Rentei Bendorf:	Roggen, pro Scheffel	1	13	2	—	28	9
	Weißer Wein, u. zwar:						
a. zu Bendorf und Sayn, pro Viertel		—	7	7	—	5	1
b. zu Vallendar, Mallendar und Weitersburg, pro Viertel		—	6	4	—	4	3

Digitized by Google

Aus der nachstehenden Tabelle ergibt sich das Resultat der Schutzpocken-Impfungen für das Jahr 1833, aufgestellt nach einzelnen Kreisen und für den ganzen Regierungs-Bezirk. Das Resultat der Impfung. v. J. 1833. A. IV. 3818.

Die Zahl der Zurückgesetzten des vorhergehenden Jahres betrug 449 (Amtsbl. 1833, S. 335.) Hier kömmt in der ersten Kolumne nicht nur diese Zahl vor, sondern 91 mehr, welche eingewandert sind.

Von den Blattern wurden 11 Impflinge ergriffen, 2 im Kreise Altenkirchen, welcher mit einem Theil, 9 im Kreise Wetzlar, welcher mit seinem ganzen Umfang an fremdherrisches Gebiet stößt. In den übrigen Kreisen des Regierungs-Bezirks wurde auch nicht ein Kind von Menschenblattern befallen. Den Forderungen der Medizinal-Polizei ist vollkommen und ohne Zwangsmittel Genüge geleistet. Diese Resultate wurden durch die rege Thätigkeit der Impfärzte herbeigeführt.

Coblenz, den 27. Juli 1834.

Uebersicht der Resultate der Impfungen im Jahre 1833.

N.	Namen der Kreise.	Es waren gegen die Blattern zu schützen			Davon sind				Gleichlautende Summe.
		aus den vorigen Jahren.	Neugeboren	Summe.	Vor der Impfung gestorben oder weggezogen	mit Erfolg geimpft worden.	von den Blattern ergriffen worden	zurückgesetzt worden.	
1	Adenau . .	29	903	932	156	748	—	28	932
2	Ahrweiler .	52	1209	1261	227	1009	—	25	1261
3	Altenkirchen	83	1361	1444	243	1097	2	102	1444
4	Coblenz . .	73	1863	1936	272	1618	—	46	1936
5	Cochem . .	33	1221	1254	132	1111	—	11	1254
6	St. Goar .	47	1258	1305	198	1075	—	32	1305
7	Kreuznach .	85	1750	1835	217	1551	—	67	1835
8	Mayen . .	39	1539	1578	189	1378	—	11	1578
9	Neuwied .	35	611	646	109	523	—	14	646
10	Simmern .	43	1338	1381	216	1137	—	28	1381
11	Wetzlar . .	14	670	684	133	536	9	6	684
12	Zell	7	1021	1028	121	903	—	4	1028
		540	14744	15284	2213	12686	11	374	15284

Im April dieses Jahrs besuchte die unten näher bezeichnete etwas blödsinnige Elisabeth Wetter von Beuren, im Kreise Cochem, ihre Verwandte zu Hontheim, hielt sich einige Tage dort auf, wurde alsdann noch auf dem Wege von Bertrich nach Alf gesehen, und soll dort geäußert haben, die Mosel abwärts gehen zu wollen, seit dieser Zeit aber ist sie weder mehr bemerkt, noch etwas über sie in Erfahrung gebracht worden. Eine Vermißte betreffend. A. II. 2869.

Digitized by Google

Es werden daher diejenigen, welche ihren Aufenthalt bezeichnen, oder sonst dienliche Aufschlüsse über sie geben können, beziehungsweise aufgefordert, und ersucht, der Bürgermeisterei-Behörde zu Lutzerath davon baldige Mittheilung zu machen. Coblenz, den 30. Juli 1834.

Personbeschreibung.

Ungefähr 55 Jahre alt, schwarze Haare, kleine Nase, längliches Gesicht, frische gesunde Gesichtsfarbe und von mittlerer Größe. Trug ein verblaßtes blaues Kleid, eine Mütze von Zitz, eine halbrothe baumwollene Schürze, hatte ein dergleiches Nasetuch und schlechte Schuhe.

Bekanntmachungen anderer Behörden.

Es wird beabsichtigt, die Lieferung von

500 Ringe kiehnene oder kieferne Seitenstäbe und
160 Ringe dergleichen Bodenstäbe } von gerissenem Holze,

jeder Ring zu 248 Stäbe gerechnet, Behufs Anfertigung von Mehlfässern, an den Mindestfordernden im Submissionswege in Verding zu geben.

Jeder Seitenstab muß nach Rheinländischem Maaße

38 Zoll lang,
6 » breit und wenigstens
¾ » stark,

jeder Bodenstab 26 » lang,
8 » breit und wenigstens
1 » stark seyn.

Das abzuliefernde Stabholz muß von ganz gesunder, reiner, tadelfreier Beschaffenheit und außerdem ganz wrackfrei seyn, d. h. nicht ästig, nicht rissig, nicht harzig, nicht windschief, nicht wurmfräßig.

Die Lieferung ist binnen Acht Monaten vom Tage des Zuschlags an, zu vollenden.

Wir fordern daher das unternehmungslustige Publikum hierdurch auf, die Submissionen für diese Lieferung bis zum 15ten August d. J. portofrei an uns einzusenden, und demnächst weiterer Bescheidung gewärtig zu seyn.

Die fernere Lieferungs-Bedingungen können täglich in unserm Büreau eingesehen werden. Coblenz, den 28. Juli 1834.

Königliches Proviant-Amt.

In Folge Verfügung Königl. Hochlöblicher Regierung soll die Erbauung eines neuen Salzmagazins zu Neuwied, auf verschlossen einzureichende Soumissionen, an den Wenigstfordernden verdungen werden.

Die auszuführende Arbeiten und zu liefernde Materialien sind veranschlagt zu 2199 Rthlr. 2 Sgr. 8 Pf.

Die Bedingungen, Kosten-Anschlag und Zeichnung sind zur Einsicht auf dem Königl. Haupt-Steuer-Amt zu Neuwied niedergelegt und werden deshalb Soumissionen bis zum 20ten dieses angenommen.

Coblenz, den 6ten August 1834. Nebel, K. Bauinspektor.

Buchdruckerei von Wilhelm Mainzer.

Oeffentlicher Anzeiger.

N° 42. Coblenz, den 10. August 1831.

(Beilage zu N° 43 des Amtsblattes.)

[320] Subhastations-Patent.

Wir Joseph Schumm, Königlicher Friedensrichter zu Zell, Landgerichtsbezirks von Coblenz, im Großherzogthum Niederrhein, thun kund und fügen hiermit zu wissen, daß auf Anstehen des Handelsmannes Johann Jakob Nilkens, seß- und wohnhaft in Coblenz, und auf Betreiben seines Bevollmächtigten Joseph Bremm, Handelsmann, seß- und wohnhaft in Zell, die gegen seinen Hypothekar-Schuldner Johann Schweizer, Winzer, und Anna Margaretha geborne Schneid, seß- und wohnhaft in Zell, am dreißigsten Mai dieses Jahres in Beschlag genommene Immobilien, gelegen im Banne von Zell und Kaimt, Donnerstag den achtzehnten Dezember tausenden Jahrs, Nachmittags ein Uhr, dahier in unserem Gerichtssaale öffentlich meistbietend bei brennendem Lichte versteigert werden, nämlich:

1)	ein Weingarten hinter der Zeller Kirche, hält drei hundert zehn Stöck, termt einerseits Christoffel Wolf, andererseits Nicolaus Dei Angebot	12 Thlr.
2)	ein ditto daselbst, hält fünf hundert vier und vierzig Stöck, termt einerseits Emmerich Schier, andererseits Peter Klein. Angebot	25 »
3)	ein ditto im Engelbrett, hält zwei hundert Stöck, termt einerseits Nicolaus Baltes, andererseits Joseph Mudler. Angebot	5 »
4)	ein ditto daselbst, hält drei hundert Stöck, termt einerseits Johann Claus, andererseits Hubert Schneid Wittwe. Angebot	10 »
5)	ein ditto auf Petersbohr, hält sieben hundert fünfzig Stöck, termt einerseits Joseph Mudler, andererseits Mathias Joseph Binzen. Angebot	50 »
6)	ein ditto in Blankes, hält zwei hundert zehn Stöck, termt einerseits Bartel Beils, andererseits Wilhelm Pellenz. Angebot	10 »
7)	ein ditto auf Korraierkirch, hält zwei hundert acht und fünfzig Stöck, termt einerseits Andreas Schneck Erben, andererseits Heinrich Wolter Fier. Angebot	15 »
8)	ein ditto bei Riewisch heiligen Häuschen, hält zwei hundert vierzig Stöck, termt einerseits Nicolaus Eberhardt, andererseits Johann Weber. Angebot	15 »
9)	ein ditto im Pittbaum, hält sechs und sechzig Stöck, termt einerseits Mathias Scherer, anderseits Michel Schneid. Angebot	12 »
10)	ein ditto auf dem Gewölb, hält zwei hundert acht und fünfzig Stöck, termt einerseits Heinrich Wolter Fier, andererseits Friedrich Thomas von Merl. Angebot	20 »
11)	ein ditto auf der Wengscheidt, hält zwei hundert sechszig Stöck, termt einerseits Andreas Schneck Erben, andererseits Mathias Menten. Angebot	12 »
12)	eine Pastoreilehne, bestehend in zwei Weingärten, der erstere im alten Kehr, hält zwei hundert siebenzig Stöck, nebst einem Anstoß Wiese von zwei und einer halben Ruthe, termt einerseits Franz Wendling Erben, andererseits Carl Joseph Trippen Erben. Der andere auf Petersbohr, hält fünf hundert Stück, termt einerseits Peter Görgen, andererseits Johann Schweizer, selbst Angebot auf dem Schweizer sein Antheil	20 »
13)	Eine Pastoreilehne bestehend aus zwei Weingärten, der erstere auf Lumpenkaul, hält fünf hundert Stöck, termt einerseits Anton Day, andererseits Peter Clar Wittwe. Der andere auf Petersbohr, hält fünf hundert Stöck, termt einerseits Michel Baum, andererseits Johann Schweizer selbsten Angebot auf Schweizer sein Antheil	20 »
14)	Ein dito im Engelbrett, hält vier hundert zehn Stöck nebst einem Anstoß Baumfeld, hält sechs Ruthen, termt einerseits Nicolaus Schneid, andererseits Philipp Hillen	15 »
15)	Ein Stück Land auf Groß, hält fünf und zwanzig Ruthen, termt einerseits Johann Adam Menten, andererseits Nicolaus Beuren von Kaimt. Angebot	10 »
16)	Ein Garten in der Aue, hält vier und eine halbe Ruthe, termt einerseits Paul Scherer, andererseits Peter Laas. Angebot	8 »
17)	Ein Garten zwischen Dorfen, hält eine Ruthe, termt einerseits Franz Fischer Wittib, andererseits Peter Joseph Gröf. Angebot	16 »
18)	Ein Garten daselbst, hält eine und eine halbe Ruthe, termt einerseits Peter Grisen, andererseits Jacob Binz Angebot	20 »
19)	Eine Wiese auf dem Grün, hält eilf Ruthen, termt einerseits Johann Adam Baur, andererseits Kölschen Erben von Merl. Angebot	5 »
20)	Ein Garten in Riewisch, termt einerseits Michel Kömmet Erben, andererseits Kölschen Erben von Merl. Angebot	8 »
21)	Eine Wiese in der Zellerbach, hält vierzehn Ruthen, termt einerseits Paul Scherer, andererseits Philipp Hillen. Angebot	15 »
22)	Eine ditto daselbst, hält zwei und zwanzig Ruthen, termt einerseits Peter Binz, andererseits Johann Stülp von Kaimt. Hierauf haften jährlich zwei Silbergroschen sechs Pfennige Zins in die Kirche Zell. Angebot	16 »
23)	Eine Wiese in der Linnisch, hält fünf und eine halbe Ruthe, termt einerseits Nicolaus Schneid, andererseits Johann Adam Claar. Angebot	25 »
24)	Eine ditto daselbst, hält zwanzig Ruthen, termt einerseits Herr Canaris, andererseits Peter Lenz. Angebot	20 »
25)	Ein Stück Land auf Kurtel, hält fünfzehn Ruthen, termt einerseits Jacob Matheo, andererseits Jacob Scheer mit vier Nußbäumen. Angebot	6 »
26)	Eine Wiese bei Schachtsbohr, hält vier Ruthen, termt einerseits Hubert Schneid Wittib, andererseits Peter Thelen. Angebot	4 »
		394 »

	Uebertrag	394 Thlr.
27)	Eine dito unter Davisch, hält vier und eine halbe Ruthe, termt einerseits Johann Adam Müller, andererseits Bartel Beils. Angebot	8 »
28)	Ein Mistenplatz neben seinem Wohnhause, belastet mit einem Faß Korn Zins in die Almose von Zell. Angebot die Zinse und	1 »
	Nachbenannte auf dem Banne von Kaimt.	
29)	Eine Wiese auf der Kaimter Stierwiese, hält eilf Ruthen, termt einerseits die Stierwiese, andererseits Stephan Reinisch. Angebot	12 »
30)	Eine dito im Hasenseifen, hält zehn Ruthen, termt einerseits Mathias Back Erben, andererseits Friedrich Schneck Erben. Angebot	10 »
31)	Eine dito auf der Eckzeil, hält zehn Ruthen, termt einerseits Hubert Schneid Wittib, andererseits Peter Schmitz von Kaimt. Angebot	10 »
32)	Eine dito auf der Holl, hält fünfzehn Ruthen, einerseits Peter Klaar Wittib, andererseits Joseph Zigler termend. Angebot . . . . . (Hierauf haftet ein Silbergroschen fünf Pfennige jährliche Zinse in die Kirche Zell.)	10 »
33)	Eine dito im Plenter, hält acht und eine halbe Ruthe, termt einerseits Mathias Lauterborn, andererseits Christoffel Mudler Wittib. Angebot	12 »
34)	Ein dreistöckiges Wohnhaus gelegen zu Zell in der Oberstraße, begrenzt einerseits von Friedrich Joseph Pütz und Bartel Beils, andererseits von Joseph Lauterborn, der Keller unter demselben gehört Joseph Mösenig, der untere Stock ist von Stein erbaut, und enthält einen Kuhstall und leeren Raum, zur Straße ein Fenster mit Läden, und nach Süden einen Fensterladen. Der zweite Stock ist aus Fachwerk erbaut, und enthält eine Stube, zwei Zimmer und eine Küche, zur Straße zwei Fenster und nach Süden zu auch zwei Fenster. Der dritte Stock ist ebenfalls aus Fachwerk erbaut, und enthält zwei Speicher, zur Straße ein Fenster mit einem Rollzug, das Ganze mit einem abhängige Schieferdach gedeckt, in der Spitze eine Fensteröffnung in dem Dache nach Süden zu drei Dachfenster. Angebot	400 »
	Total	852 »

Die Steigbedingnisse, so wie ein Auszug aus den Grundsteuerrollen der Gemeinden Zell und Kaimt vom laufenden Jahre, nach welchen auf den obigen Gütern eine Grundsteuer von vier Thaler, acht Silbergroschen sieben Pfennige haftet, liegen zu Jedermanns Einsicht auf unserer Gerichtschreiberei offen.

Also erlassen zu Zell, am zehnten Juli 1834.

Der Königliche Friedensrichter,
gez.: Schumm.

Für die Abschrift,
Der Gerichtsschreiber,
Müller.

---

[321] **Edikt alladung.**

Johann Joseph Malherbe, geboren am 27ten Januar 1778 zu Pfaffendorf, ist im Jahr 1794 als Schneidergeselle auf die Wanderschaft gegangen, hat unterm 22ten November 1795 von Sulz (im Würtembergischen) aus geschrieben, ist aber seitdem verschollen, und soll, einer mündlichen Nachricht zufolge, als Soldat in der Conde'schen Armee im Jahr 1798 in einer Affaire bei Worms geblieben seyn.

Dessen in Pfaffendorf und Horchheim lebende beide Schwestern haben dahier darauf angetragen, das demselben zugefallene Vermögen ihnen jetzt gegen Caution zur Benutzung, und nach Ablauf dessen 70stes Lebensjahrs zum vollen Eigenthum zu übertragen.

Johann Joseph Malherbe oder dessen Erben werden daher aufgefordert, binnen drei Monaten und längstens den 16ten Oktober dieses Jahrs, Vormittags um neun Uhr, dahier zu erscheinen, und ihre Ansprüche daran geltend zu machen, bei Vermeidung, daß jenem Antrag gemäß verfügt werde.

Ehrenbreitstein, am 9. Juli 1834.

Königlich Preußisches Justiz-Amt,
Neumann.

---

[322] Der Bürger Anton Schneider dahier beabsichtigt, auf die in der Gemeinde Altenkirchen, Distrikt Trescheid, gelegenen Wiese, unten in den Trescheider Gärten genannt, eine unterschlägige Oel- und Knochen-Mühle mit einer Presse und vier Stampfen anzulegen.

Diejenigen, welche durch diese beabsichtigte Anlage eine Gefährdung ihrer Rechte fürchten, werden daher hierdurch aufgefordert, den Widerspruch binnen acht Wochen präclusivischer Frist, vom Tage dieser Bekanntmachung an, sowohl bei dem Unterzeichneten, als bei dem Bauherrn einzulegen.

Altenkirchen, den 18. Juli 1834.

Der Bürgermeister,
Nörrenberg.

---

[323] **Bekanntmachung.**

Der Gemeinde-Keller zu Uerzig, in dem besten Zustande, und für circa 60 Fuder eingerichtet, soll am Donnerstag den 25ten September c., Nachmittags 2 Uhr, in loco Uerzig auf'm Gemeindehause, neuerdings zur öffentlichen Verpachtung auf 6 und 9 Jahre, an den Meistbietenden ausgesetzt werden.

Kinheim, am 27ten Juli 1834.

Der Bürgermeister von Erpeff,
Fuchs.

---

[324] Ein sehr guter brauchbarer Kelter, nach der neuesten Art angefertigt, mit eisernen Schrauben versehen, steht billig zu verkaufen. Die Expedition dieses Blattes sagt wo?

---

[325] Ein Frauenzimmer, welches dem gesammten Hauswesen vorzustehen weiß, wünscht in einem anständigen Hause, in der Umgegend von Coblenz ein Unterkommen. Hierauf Reflektirende wollen sich in frankirten Briefen unter Adresse: B. I. an die Exped. dieses Blattes wenden.

Amts-Blatt.

N° 44. Coblenz, den 15. August 1834.

Gesetzsammlung. Jahrgang 1834.

Das 15te Stück enthält:

Nr. 1539. Allerhöchste Cabinetsordre vom 2ten November 1833, den Abdruck der ständischen Gutachten und Petitionen betreffend.

Nr. 1540. Gesetz über die Termine bei Wohnungs- Mieths-Verträgen. Vom 30. Juni 1834.

Nr. 1541. Verordnung wegen Vereinigung der General-Commissionen zu Königsberg und Marienwerder mit den Regierungen der Provinz Preußen. Vom 30. Juni 1834.

Nr. 1542. Verordnung vom 30. Juni 1834 wegen des Geschäftsbetriebes in den Angelegenheiten der Gemeinheitstheilungen, Ablösungen und Regulirung der gutsherrlich-bäuerlichen Verhältnisse, als Anhang zu der Verordnung vom 20ten Juni 1817 und dem Gesetze vom 7ten Juni 1821.

Nr. 1543. Allerhöchste Cabinetsordre vom 14ten Juli 1834 wegen der Bürgschaften der Ehefrauen im Herzogthume Westphalen, im Fürstenthume Siegen und den Grafschaften Wittgenstein.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Regierung.

Da nach erhaltener Anzeige die nachbenannten Gemeinden des Kreises Zell, als: Auflösung der Schuldentilg. Ausschüsse. A. III. 3915.

1) Belg,
2) Beuren,
3) Lauzenhausen,
4) Lötzbeuren,
5) Niedersohren,
6) Niederweiler,
7) Rödelhausen und
8) Thalkleinich,

jetzt schuldenfrei sind, so werden die seither bestandenen Schulden-Tilgungs-Ausschüsse dieser Gemeinden hiermit, unter dankbarer Anerkennung ihrer lobenswerthen Bemühungen, für aufgelöst erklärt.

Coblenz, den 28. Juli 1834.

Der vorschriftsmäßig geprüfte Feldmesser Peter Schmitz ist den 25. d. M. vereidigt worden. Coblenz, den 31. Juli 1834. Vereidung. A. VI. 1798.

Digitized by Google

Die Verpachtung des Tönnisst. Miner.-Brunnens u. des Heilbrunnens betr. A. IV. 3hgr.

Der Tönnisteiner Mineralbrunnen mit den dazu gehörigen Gebäulichkeiten und Grundstücken und der unweit davon gelegene sogenannte Heilbrunnen sollen, und zwar alternative zuerst der Heilbrunnen allein, dann der Tönnisteiner Brunnen allein, und endlich beide vereinigt, vom 1sten Januar 1835 ab alternative auf 3, 12 und 20 Jahre anderweit verpachtet werden.

Der Versteigerungs-Termin ist auf Montag den 15ten September c., Vormittags 11 Uhr, an Ort und Stelle anberaumt. Die Pachtbedingungen, sind in den Registraturen der Königl. Rheinischen Regierungen in den Büreaus der Königlichen Landräthe unseres Regierungs-Bezirks, auf der hiesigen Oberbürgermeisterei und bei dem mit der Licitation beauftragten Notar Herrn Simon hierselbst einzusehen. Coblenz, den 29. Juli 1834.

Bekanntmachungen anderer Behörden.

Uebertragung ꝛc. ꝛc.

Zufolge hohen Rescripts Sr. Excellenz des Herrn Justiz-Ministers vom 19. v. M. ist die Jurisdiktion über die, zum Königlichen Justizamt Freusburg gehörigen, Einwohner von Seelbach dem Standesherrlichen Gerichte in Schönstein kommissarisch übertragen worden.

Coblenz, den 15. Juli 1834. Königlicher Justiz-Senat, Wurzer.

Diebstahl.

Die unten näher beschriebene Uhr ist vor einigen Tagen in einem Hause dahier gestohlen worden. Indem ich vor deren Ankauf warne, fordere ich jeden, der davon Kenntniß erhält oder dem dieselbe vorkömmt, auf, entweder mir oder seiner Ortsbehörde davon sofort die Anzeige zu machen.

Coblenz, den 22. Juli 1834. Der Königl. Oberprokurator, v. Olfers.

Beschreibung der Uhr.

Die Uhr ist von Gold, klein, mit goldenem Zifferblatt, ist mit Perlen eingefaßt; an derselben befand sich ein goldenes Pettschaft mit einem Topasstein, worin der Name Janl eingravirt ist und ein kleines vergoldetes Pettschaft nebst stählerner Halskette. In der Uhr befindet sich der Name des Uhrmachers Veriler à Paris.

Diebstahl.

In der Zeit vom 22ten bis zum 25ten Juni c., ist zu Bonn eine einhänsige goldene sogenannte Jagduhr, mittlerer Größe, mehr klein, als groß, ohne Glas, mit aufspringendem Deckel, weißem Zifferblatte und stählernen Zeigern, wovon der größere abgebrochen war, gestohlen worden. Auf dem Deckel ist in der Mitte ein □ und zwischen dem Scharnier im Bügelzapfen die Zahl: 2842 eingekrazt. An der Uhr befand sich ein grün seidenes mit Blumen durchwirktes Band.

Indem ich diesen Diebstahl zur öffentlichen Kunde bringe, ersuche ich Jeden, der über den Thäter oder das Verbleiben der gestohlenen Uhr Auskunft zu geben vermag, solche mir oder der nächsten Polizeibehörde mitzutheilen.

Bonn, den 23. Juli 1834. Der Königl. Prokurator, Eversmann.

Digitized by Google

Landung einer Leiche.

Am 23ten dieses Monats ist am Rheinufer zu Grimlinghausen die nackte Leiche eines bereits im hohen Grade von Fäulniß übergegangenen jungen Mannes von etwa 20 Jahren angelandet. Der Leichnam war 5 Fuß 4 Zoll groß, hatte dunkelbraunes Haar, und trug in den Ohren bleierne sogenannte Schlangen-Ohrringe.

Indem ich dieses zur öffentlichen Kunde bringe, ersuche ich Jeden, der über die Person der ꝛc. Leiche nähere Auskunft zu geben vermag, diese mir oder der nächsten gerichtlichen Polizeibehörde mitzutheilen.

Düsseldorf, den 25. Juli 1834.

Der Oberprokurator,
v. Ammon.

Rücknahme eines Steckbr.

Da der Seidenweber Bernard van Dahlen aus Elberfeld zur Haft gebracht worden, so wird der unterm 28ten vorigen Monats wider denselben erlassene Steckbrief hierdurch zurückgenommen.

Düsseldorf, den 26. Juli 1834.

Der Oberprokurator,
v. Ammon.

Landung einer Leiche.

Am verflossenen Sonntage den 20sten d. M. hat sich ein hier unbekanntes Frauenzimmer von der Rheinbrücke dahier, in den Rhein gestürzt.

Am 23sten ejusdem ist im Rheine bei Düsseldorf eine Leiche eines dem Anscheine nach etwa 19 Jahre alten, 5 Fuß 3¼ Zoll großen Frauenzimmers gelandet, welche nach dem Gutachten der Sachverständigen, etwa 3 Tage im Wasser gelegen haben konnte. Dieselbe war mit einem schwarzen Merino-Kleide, einem roth geblümten kattunenen Tuche, einem halben Halstüchelchen von Lilla Grundfarbe und schwarzen und rothen Pünktchen, einer roth und blau karrirten siamoisenen Schürze, einer leinenen Schnürbrust, einem blau leinenen geflickten Unterrock, weiß bläuliche baumwollenen Strümpfen, einer aus mehreren bunten Lappen zusammengenähten Tasche, und einem mit den Buchstaben F. C. vorn an der Brust gezeichneten leinenen Hemde bekleidet, und wie die Obduktion der Leiche ergeben hat, etwa 7 Monate schwanger.

Da zu vermuthen steht, daß diese gelandete Person die im Eingang Erwähnte ist, so ersuche ich zu Erhaltung völliger Gewißheit einen Jeden, der über die Herkunft und den letzten Wohnort derselben, nähere Auskunft ertheilen kann, mir oder der nächsten Polizeibehörde solche baldigst mitzutheilen.

Cöln, den 26. Juli 1834.

Der Oberprokurator, v. Collenbach.

Landung einer Leiche.

Am 30ten c. ist zu Rhöndorf, oberhalb Königswinter, die nachstehend beschriebene nackte männliche Leiche, ohne äußere Verletzungen, gelandet, welches ich für denjenigen, welcher hierin eine bestimmte Person wieder erkennen möchte, öffentlich bekannt mache.

Bonn, den 31. Juli 1834.

Der Königl. Prokurator,
Eversmann.

Digitized by Google

Beschreibung der Leiche.

Dieselbe war männlichen Geschlechts, 5 Fuß 1 ½ Zoll groß, etwa 25 Jahre alt; hatte schwarzbraune nach Militair-Art geschnittene Haare, schwarzen Bart, vollständige gute Zähne, braune Augen, stumpfe Nase, ovales Gesicht.

Diebstahl.

In der Nacht vom 4ten auf den 5ten Mai d. J. wurde in der Pastorat zu Lommersum, Kreis Euskirchen mittelst Einsteigens und Einbruchs ein Diebstahl versucht und von dem gestörten Diebe eine Weste zurückgelassen, in welcher sich in einer grün seidenen Geldbörse außer verschiedenen Gegenständen, die bereits als zu dem in der Nacht vom 3. auf den 4. Mai d. J. zu Kettersheim, Landgerichtsbezirk Aachen, verübten Kirchendiebstahle gehörig, anerkannt sind, auch noch folgende befanden:

1) eine silberne vergoldete Luna aus einer Monstranz;
2) zwei Stücke silbernen mit rothen Steinchen besetzten Laubwerks, welche zu einer solchen Luna zugehören scheinen.

Da diese Gegenstände höchst wahrscheinlich von einem anderweitigen Kirchen-Diebstahle herrühren, so ersuche ich Jeden, der über die vorgenannten Gegenstände nähere Auskunft zu geben vermag, solche mir oder der nächsten Polizei-Behörde zu ertheilen.

Cöln, den 30. Juli 1834.

Der Instruktions-Richter, Ludowigs.

Der von mir unterm 1sten Mai c. (Amtsblatt Nr. 27, S. 183) wegen eines zu Lüttich verübten Mordes verfolgte Schuster Louis Thonus, ist einer Benachrichtigung der hiesigen Königl. Regierung zufolge in Essen aufgegriffen und zur Haft gebracht worden.

Coblenz den 2ten August 1834. Der Königl. Oberprokurator, v. Olfers.

Sicherheits-Polizei.

Steckbriefe.

Friedrich Pettmesser, Schreinergesell gebürtig aus Prüm, und zuletzt wohnhaft in Cöln, ward nach überstandener fünfjähriger Zuchthausstrafe im April d. J. versuchsweise in Euskirchen untergebracht, verließ aber am 23. Juni seinen dortigen Meister und treibt sich seitdem herum. Er ist zugleich dringend verdächtig, in der Nacht vom 15. zum 16. d. M. mittelst Einsteigens zu Euskirchen zwei tuchene Hosen, eine schwarz die andere grau, zwei tuchene Westen, zwei seidene Halstücher, das eine schwarz das andere gelb mit rothen Streifen, dann ein blaues kattunenes Sacktuch und eine graue Kappe gestohlen zu haben. Indem ich daher sein Signalement untenstehend bekannt mache, ersuche ich alle betreffende Behörden auf denselben vigiliren, und ihn im Betretungsfalle sammt den bei sich habenden Effekten mir vorführen zu lassen.

Bonn, den 22. Juli 1834. Der Königl. Prokurator, Eversmann.

Digitized by Google

Signalement.

Name: Friedrich Pettmesser; Stand: ledig; Geburtsort: Prüm; Wohnort: Cöln; Religion: katholisch; Alter: 30 Jahre; Größe: 5 Fuß 2 Zoll; Haare: schwarz; Stirn: breit; Augenbraunen: braun; Augen: braun; Nase: lang, gebogen; Mund: mittel; Zähne: gut; Bart: braun; Kinn: rund; Gesicht: oval; Gesichtsfarbe: gesund; Statur: mittel; besondere Kennzeichen: keine.

Der 76jährigen Peter Klingel von Grenderich, welcher wegen Diebstahls verhaftet war, ist heute entwichen. Ich fordere daher die gerichtlichen Polizeibeamten unter Mittheilung des Signalements auf, denselben, wo er anzutreffen, ergreifen und mir wohlverwahrt vorführen zu lassen.

Coblenz, den 22. Juli 1834. Der Königl. Oberprokurator
v. Olfers.

Signalement des Peter Klingel.

Familienname: Klingel; Vorname: Peter; Geburtsort: Grenderich; Aufenthaltsort: Grenderich; Religion: katholisch; Alter: 76 Jahre; Größe: 5 Fuß; Haare: blond; Stirne: hoch; Augenbraunen: blond; Augen: grau; Nase: dick; Mund: groß; Bart: grau; Zähne: schlecht; Kinn: spitz; Gesichtsbildung: rund; Gesichtsfarbe: gesund; Gestalt: gesetzt; Sprache: deutsch. Besondere Kennzeichen: Pockennarben und stotternd.

Bekleidung: Ein Hemd, einen blauen Kittel, eine weiße leinene Hose, ein Paar Schuhe, ein buntes Halstuch, eine blaue Tuchmütze mit rothen Streifen.

Der hierunten signalisirte Gerhard Schumacher aus Cöln, eines Diebstahls dringend verdächtig, hat sich der gegen ihn eingeleiteten Untersuchung durch die Flucht entzogen. Ich ersuche demnach sämmtliche Polizeibehörden, auf denselben zu wachen, ihn im Betretungsfalle arretiren und mir vorführen zu lassen.

Cöln, den 22. Juli 1834. Der Königl. Instruktionsrichter,
Ludowigs.

Signalement.

Name Gerhard Schumacher; Alter: 19 Jahr; Größe: 5 Fuß 4 Zoll; Haare und Augenbraunen: hellblond; Augen: blau; Nase: breit; Mund: groß; Kinn: breit; Gesichtsfarbe: blaß.

Derselbe war am Tage seiner Entweichung mit blauem Kittel und einer rothgestreiften Militairmütze bekleidet.

Der unten näher bezeichnete Militärsträfling Peter Büchel ist am 21. Juli d. J. von dem Arbeitsposten an den Festungswerken zu Jülich desertirt. Es werden demnach sämmtliche Ortsbehörden unseres Verwaltungsbezirks hiermit aufgefordert, die auswärtigen aber ersucht, auf denselben ein wachsames Augenmerk zu richten, ihn im Betretungsfalle arretiren und unter sicherer Bedeckung an die Königl. Commandantur zu Jülich abliefern zu lassen.

Digitized by Google

Signalement.

Der obengenannte Peter Büchel aus Eckum im Kreiſe Neuß, Regierungsbezirk Düſſeldorf, gebürtig, iſt 27 Jahre 7 Monate alt, 5 Fuß 3 Zoll groß, hat dunkelbraune Haare; dunkelbraue Augenbraunen; gewöhnliche Naſe; längliches Kinn; längliches Geſicht; hohe Stirn; graue Augen; kleinen Mund; dunkelbraunen Bart; geſunde Geſichtsfarbe; und als beſondere Kennzeichen: iſt pockennarbig, hat am linken Arm ein rothein geätztes Herz mit den Buchſtaben B. P., darunter die Jahreszahl 1826, darunter zwei über's Kreuz liegende Kanonenröhre, und darunter zwei Kanonenwiſcher, letztere ſchwarz eingeätzt. Der Mittelfinger der rechten Hand iſt ſteif.

Bei ſeiner Entweichung war derſelbe bekleidet mit einer blau tuchenen Jacke mit rothem Kragen, einer blau tuchenen Mütze mit ſchwarzem Band und Schirm, grau tuchenen Hoſen, Schuhen und einem Kommishemde.

Coblenz, den 25. Juli 1834.

Der unten näher bezeichnete Kanonier Lambert Deutz aus Aachen, wohin er vom 26. März bis 25. Juni 1834 beurlaubt war, iſt von da in ſeine Garniſon und zur 8ten Artillerie-Brigade nicht zurückgekommen, und da er ſich auch von Aachen entfernt hat, wahrſcheinlich deſertirt. Es werden demnach ſämmtliche Ortsbehörden unſeres Verwaltungsbezirks hiermit aufgefordert, die auswärtigen aber erſucht, auf denſelben ein wachſames Augenmerk zu richten, ihn im Betretungsfalle arretiren und unter ſicherer Bedeckung an die Königliche 8te Artillerie-Brigade in Coblenz abliefern zu laſſen.

Signalement.

Der obengenannte Lambert Deutz aus Aachen gebürtig, iſt 22 Jahre 8 Monate alt, 5 Fuß 6 Zoll groß, Tuchſcheerer, hat blonde dünne Haare; blaue ziemlich große Augen; blonde Augenbrauuen; gedrückte Naſe; längliches Kinn; längliches Geſicht; hohe Stirn; gewöhnlichen Mund; weiße Zähne; blaſſe Geſichtsfarbe, und als beſondere Kennzeichen: hat einen etwas ſchleppenden Gang, Folge eines Schadens am Knie.

Bei ſeiner Entweichung war derſelbe bekleidet mit einer Dienſtjacke, leinenen Pantalons, einer Feldmütze, Halsbinde, Hemde und Schuhen.

Coblenz, den 25. Juli 1834.

Perſonal-Chronik.

Der bisherige proviſoriſche Communal-Waldwärter Johann Joſeph Schooß zu Wershoven im Kreiſe Adenau, iſt als Communal-Förſter definitiv beſtätigt worden.

Coblenz, den 15. Juli 1834.

Der katholiſche Pfarrer Sebaſtiani zu Sinzig iſt zum Pfarrer in Linz, Kreiſes Neuwied ernannt worden.

Coblenz, den 25. Juli 1834.

Buchdruckerei von Wilhelm Mainzer.

Digitized by Google

Oeffentlicher Anzeiger.

N° 43. Coblenz, den 15. August 1834.

(Beilage zu N° 44 des Amtsblattes.)

Steckbrief.

[525] Der unten signalisirte Mensch ist seit dem 14ten März laufenden Jahrs dahier wegen eines mittelst Einsteigens versuchten Diebstahls inhaftirt. Derselbe hat sich den Namen Friedrich Obeld beigelegt, und will aus Heide im Herzogthum Schleswig Holstein seyn. Er hat sich einen Paß auf diesen Namen zu erschleichen gewußt, und suchte angeblich als Jägerbursche Condition. Es ist indessen ermittelt worden, daß seine angegebenen Heimaths-Verhältnisse erdichtet sind, und da derselbe zu einer Angabe seines wahren Namens und Wohnortes nicht zu bringen ist, so muß unterstellt werden, daß derselbe ein der öffentlichen Sicherheit gefährlicher, wahrscheinlich wegen Verbrechen verfolgter, oder aus einer Straf-Anstalt entwichener Mensch sey, worauf auch noch andere Umstände aus der Untersuchung hindeuten. — Wir ersuchen deshalb alle Polizei- und Justiz-Behörden, welche uns über die persönlichen Verhältnisse dieses Menschen einigen Aufschluß geben können, uns diese mitzutheilen.

Dillenburg, am 24. Juli 1834.

Herzoglich Nassauisches Criminal-Gericht,
Reichmann.

Signalement.

Alter: etwa 29 Jahre; 5 Fuß 7 Zoll groß, Haare blond, Stirne bedeckt, Augen braun, Nase stark, spitz, gebogen, Mund ordinair, Zähne gesund, Kinn breit, Gesichtsbildung länglich, Gesichtsfarbe gesund.

Kleidung.

Ein grün tuchener Oberrock, weiß geblümte Weste, dunkelblaue Tuchhose, Stiefeln, grüne mit Pelz besetzte Kappe, grüner Jagdkittel, und führte derselbe einen Ranzen von einer Dachsschwarte bei sich.

526] PROCLAMA.

Der Johannes Hachenburg zu Fischbach hat sich freiwillig der Verwaltung seines Vermögens begeben und sich unter Curatel gestellt. Es wird daher jedermann vor Eingehung von Verträgen mit ihm verwarnt.

Treusburg, am 27ten Juli 1834.

Königlich Preußisches Justiz-Amt,
Kern.

---

[527] Bekanntmachung.

Donnerstag den 28ten August dieses Jahres, Morgens eilf Uhr, werden in dem Königlichen landräthlichen Geschäfts-Lokale zu Coblenz, unter Vorbehalt höherer Genehmigung, die Lieferungen und der Transport folgender Bau-Materialien, vermittelst schriftlicher Soumissionen in Entreprise gegeben werden:

I. Zu Instandsetzung des Leinenpfades oben am Dorfe Horchheim:

	Thlr	Sgr	Pf
a. die Anlieferung von 45 1/3 Schachtruthen steinigter Erde, veranschlagt a 1 Rthlr. 5 Sgr. überhaupt	52	25	8
b. desgleichen von 20 Schachtruthen schweren Kies, veranschlagt a 1 Rthlr. 10 Sgr., im Ganzen zu	26	20	—
c. der Transport von 13 1/3 Schock Faschinen von 12 Fuß Länge und 9 Zoll Dicke, aus dem Königlichen Walde Kammerforst bis zur Baustelle, veranschlagt im Ganzen zu	32	26	8
d. desgleichen von 26 2/3 Schock Buhnenpfähle von 4 Fuß Länge und 3 Zoll Dicke, aus demselben Forstorte bis zur Baustelle, veranschlagt überhaupt zu	7	5	4

II. Zu Instandsetzung des Leinenpfades oberhalb des Dorfes Oberspay:

a. die Beschaffung von 142 2/3 Schachtruthen steinigter Erde, veranschlagt a 28 Sgr., und im Ganzen zu	135	4	8
b. desgleichen die von 33 1/3 Schachtruthen schweren Kies, veranschlagt zu 1 Rthlr. 10 Sgr. und im Ganzen zu	44	13	4
c. der Transport von 22 1/4 Schock Faschinen von 12 Fuß Länge 9 Zoll Dicke, aus dem Königlichen Walde Kammerforst bis zur Baustelle, veranschlagt im Ganzen zu	51	27	6
d. desgleichen von 44 Schock Buhnenpfähle von 4 Fuß Länge und 3 Zoll Dicke, aus demselben Forstorte bis zur Baustelle, veranschlagt im Ganzen zu	20	15	—

III Zur Instandsetzung des Leinenpfades unterhalb des Dorfes Neuendorf:

a. die Anlieferung von 40 Schachtruthen schweren Steinschutt, veranschlagt a Schachtruth 1 Rthlr. 13 Sgr. überhaupt zu	57	10	—

Die näheren Bedingungen sind sowohl im oben erwähnten Geschäfts-Lokale, als auch bei mir einzusehen.

Coblenz, den 8ten August 1834.

Der Königliche Bau-Inspektor,
Cleuer.

Digitized by Google

[328] **Bekanntmachung.**

Dienstag den zweiten September dieses Jahres, Morgens eilf Uhr, wird in dem Bürgermeisterei-Lokale zu Remagen, die Lieferung der zu Aufführung einer Unterstützungs-Mauer der mit dem Leinenpfade verbundenen Landstraße oberhalb Rolandswerth erforderlichen

23 Schachtruthen Thonschiefer-Steine, veranschlagt zu 2 Rthlr. 22 Sgr. 6 Pf. die Schachtruthe, oder im Ganzen zu 63 Rthlr.

unter Vorbehalt höherer Genehmigung, vermittelst schriftlicher Submissionen in Entreprise gegeben werden.

Die näheren Bedingungen sind sowohl daselbst einzusehen, als auch bei dem unterzeichneten

Coblenz, am 9ten August 1834.

Königlichen Wasser-Bau-Inspektor,
Elsner.

---

[329] Mittwoch den zehnten September, Morgens zehn Uhr, werden die Effekten des hiesigen Cholera-Lazareths, welche alle neu und wohlerhalten sind, bestehend:

in 10 vollständigen Betten, Handtüchern, Badewannen, Nachtslampen, Wasser-Eimer, Bettflaschen, Klistirspritzen, Nachtstöpfen, Spucknäpfen, Becher, Schüssel, Theetöpfen, Schränken, Nachtstischen, Nachtsstühlen ꝛc. ꝛc.

stückweise, mit Bewilligung eines achtmonatlichen Zahlungs-Termins, öffentlich meistbieten auf hiesigem Markte versteigert.

Adenau, am 11ten August 1834.

Der beleg. Beigeordnete,
T. Conventz.

---

[330] **Präparatorische Versteigerung.**

Die zu Sinzig an der Ahr gelegene Mahlmühle, genannt: „die Höllenmühle" nebst Appartinenzien, soll zufolge Urtheils des Königlichen Landgerichts zu Coblenz vom zweiten Juni dieses Jahres öffentlich versteigert werden. Diese Versteigerung geschieht demnach präparatorisch am ersten September nächsthin, Morgens zehn Uhr, in der Mühle selbst durch den unterzeichneten zu Remagen residirenden Notar, auf Ansuchen der Anna Maria Deutsch, ohne Gewerb, Wittib des verlebten Müllers Peter Weber, in ihrer Eigenschaft als Vormünderin ihres unmündigen Kindes Christian Weber, ohne Gewerb, und in Beisein des Johann Weber, Taglöhners, als Beivormunds des nämlichen Unmündigen, alle wohnhaft zu Sinzig, welches hierdurch zur öffentlichen Kunde gebracht wird.

Remagen, am neunten August 1834.

Queckenberg.

---

[331] Samstag den dreißigsten dieses Monats, Nachmittags um zwei Uhr, soll auf dem hiesigen Gemeindehause, die in diesem Jahre pachtlos gewordenen Winterschaafweiden auf dem Banne der Gemeinde Urbar und Niederherzenach-Rheinbay, auf mehrere Jahre meistbietend öffentlich verpachtet werden.

St. Goar, am 7ten August 1834.

Der Bürgermeisterei-Verwalter,
C. D. Olimart.

---

[332] Diejenigen, welche an dem in Honnef, Regierungs-Bezirk Cöln wohnenden Militair-Pensionisten Johann Jodokus Buchbender Forderungen zu haben vermeinen, wollen dieselbe binnen 6 Wochen empfangen, widrigenfalls sie als durchaus ungegründet hiermit aberkennt werden.

Oberkassel, am 6ten August 1834

A. A. Rennen,
Notar.

---

[333] Montag den 25sten August 1834, Morgens neun Uhr, werden zu Burg bei Enkirch, die dem Herrn Mazza in Coblenz zugehörigen Mobilien und Immobilien, bestehend nebst mehrerem Hausrathe, in fünf Keltern sammt allen dazugehörigen Geräthschaften, in einem sehr geräumigen Wohnhaus, Kelterhaus, Stallungen, neust großem daher befindlichen Baumgarten und mehreren Weinbergen in den besten Lagen, öffentlich versteigert.

---

[334] **Verkauf von Forst-Parzellen zu Linz.**

Mittwoch den dritten September, Morgens um zehn Uhr, werden im Armenhause folgende dem Armenfond zugehörige Forst-Parzellen dem Meistbietenden öffentlich versteigert werden.

	Morg.	Ruth.	Schuh.
1) Zu Leubsdorf in der Elgeshole	6	173	80
2) daselbst im Krumscheiderberg	2	83	80
3) zu Dattenberg im Wittenberg	5	71	72
4) daselbst in der Brochenbach	1	134	72
5) daselbst im Kolenloch	1	171	72

Kaufliebhaber werden höflichst hierzu eingeladen.

Linz, am dritten August 1834.

Die Armen-Verwaltung.

---

[335] Ein Frauenzimmer, welches dem gesammten Hauswesen vorzustehen weiß, wünscht in einem anständigen Hause, in der Umgegend von Ehrenbreitstein ein Unterkommen. Hierauf Reflektirende wollen sich in frankirten Briefen unter Adresse: B. J. an die Exped. dieses Blattes wenden.

Digitized by Google

Amts-Blatt.

N° 45. Coblenz, den 20. August 1834.

Gesetzsammlung. Jahrgang 1834.

Das 16te Stück enthält:

Nr. 1544. Allerhöchste Kabinetsordre vom 16. Juni 1834, die zur Verhütung der Menschenpocken bei der Armee zu ergreifenden Maßregeln betreffend.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Regierung.

Bestrafung verhehlter Rotzkrankheit. A. IV. 3828.

Von dem Königl. Landgerichte dahier sind 3 Bewohner des Regierungs-Bezirks zu einer Gefängniß- und Geldstraße rechtskräftig verurtheilt worden, weil sie ein der Rotzkrankheit verdächtiges Pferd besessen haben, ohne davon dem Bürgermeister die Anzeige zu machen und ohne dasselbe abgeschlossen gehalten zu haben; was hiermit zur Warnung bekannt gemacht wird.

Coblenz, den 8. August 1834.

Gebrauch der Dampfmaschinen betr. A. VII. 430.

In dem §. 9. der im 17. Stück der Gesetzsammlung vom Jahr 1831 publizirten Instruktion vom 13. Oktober 1831 über die Anwendung und den Gebrauch der Dampfmaschienen ist der Ausdruck enthalten, daß ein oder zwei Sicherheits-Ventile angebracht seyn müssen, welche zusammen wenigstens so viel Oeffnung haben, als der $^1/_{1100}$ Theil der Kessel-Grundfläche beträgt.

Zu Vermeidung entstandener Mißverständnisse haben die Königl. hohen Ministerien der Finanzen und des Innern und der Polizei erklärt und in das Amtsblatt einzurücken verordnet, daß unter der Benennung Kessel-Grundfläche der größte horizontale Durchschnitt des Kessels zu verstehen sey.

Coblenz, den 6. August 1834.

Belobung.

Unter mehreren Jünglingen, die am 22ten Juni d. J. mit einem Kahne bei Alken in die Mosel fuhren, um sich zu baden, befand sich auch der 17jährige Niklas Frank von dort, welcher gleich den andern aus dem Kahne sprang, aber auch sogleich untersank. Der in der Nähe eines Fahrzeugs am Ufer stehende 19jährige Anton Christ und der 22jährige Joseph Scheid, welche sich gleichfalls zu baden beabsichtigten, hatten indessen kaum die Gefahr wahrgenommen, in der der ꝛc. Frank schwebte, als sie sofort mit einem Kahne zu Hülfe eilten, der Erstere sich ins Wasser stürzte und mit Hülfe des Letztern so wie mittelst eines Hakens den ꝛc. Frank gerettet ans Ufer brachten.

Digitized by Google

Wir erwähnen gern und dankend öffentlich dieser entschlossenen menschenfreundlichen Handlung.

Coblenz, den 6. August 1834.

Katholische Kirchen- und Hauskollekte. A. IV. 3020.

Zufolge höherer Verfügung ist der Gemeinde Bellnicke im Regierungs-Bezirk Cöln zum Neubau des im Jahre 1831 abgebrannten Pfarrhauses eine katholische Kirchen- und Haus-Collekte bewilligt worden.

Wir verordnen demnach, daß diese Collekte in allen katholischen Kirchen unseres Verwaltungs-Bezirks am Sonntag den 28ten September d. J. nach vorheriger Verkündigung bewerkstelligt werde. Für die Haus-Collekte ist der folgende Tag, 29. September, bestimmt. Die eingesammelten Gelder sind bis zum 15ten Oktober an die Steuer-Empfänger und von diesen bis zum 1. November an die Bezirks-Cassen resp. Renteien, abzuliefern.

Die Ertrags-Nachweisungen erwarten wir am 15ten Oktober.

Coblenz, den 7. August 1834.

Belobung. A. II. 3000.

In der Nacht vom 20. auf den 21. v. M. schlug der Blitz in den Giebel der Scheune des Peter Hahn zu Irmenach, Kreises Zell, und fuhr durch zwei andere angrenzende Scheunen durch, so daß auf einmal alle drei in vollen Flammen standen, und dadurch mit Stallungen gänzlich, zwei Wohnhäuser aber größtentheils eingeäschert wurden.

Bei Löschung des Brandes zeichnete sich vorzüglich der Zimmer-Geselle Adam Ochs aus Niederweiler aus, welcher, obgleich ihm die Kleider theilweise am Leibe verbrannten, nicht eher die Dachspitze des schon vom Feuer ergriffenen Hauses des Peter Hahn verließ, als bis er solches gelöscht hatte.

Wir bringen dies mit dem gebührenden Lobe hierdurch zur öffentlichen Kenntniß. Coblenz, den 9. August 1834.

Bekanntmachungen anderer Behörden.

Auszug.

Bildung des Ferien-Senats ꝛc.

aus der Verordnung des Herrn Ersten Präsidenten des Königlichen Rheinischen Appellations-Gerichtshofes, die Bildung des Ferien-Senats bei dem Gerichtshofe für das Jahr 1834 betreffend.

Die Eröffnung geschieht Montag den 1. September, Vormittags 11 Uhr.

Die gewöhnlichen Audienztage sind:

Der 1., 2., 12., 13., 15., 16., 26., 27., 29., 30. September,
„ 10., 11., 13., 14., 24., 25., 27., 28. Oktober.

Köln, am 26. Juli 1834.

Der Erste Präsident des Königlichen Rheinischen Appellations-Gerichtshofes,
(unterschrieben) Schwarz.

Für gleichlautenden Auszug
(L. S.) Der Ober-Sekretär, J. Themer.

Digitized by Google

Auf den Grund der Allerhöchsten Verordnung vom 21. Juli 1826 wird hierdurch bekannt gemacht, daß durch rechtskräftiges Erkenntniß des hiesigen Königlichen Landgerichts vom 21. Mai curr. der Gerichtsvollzieher Carl Neubauer zu Elberfeld wegen mehrfachen, ihm bei Ausübung seines Amts zur Last fallenden Irregularitäten und Pflichtwidrigkeiten auf drei Monate von seinem Amte suspendirt worden ist. Suspension.

Düsseldorf, den 2. August 1834. Der Oberprokurator, v. Ammon.

In der Nacht vom 7ten auf den 8ten v. Mts. haben unbekannte Schleichhändler auf der Flucht vor den Königl. Steuer-Beamten, im Bacharacher Walde, 6 Collis Baumwollen-Waare, Brutto 1 Ztr. 72 Pfd., und Netto 1 Ztr. 68 33/32 Pfd. wiegend, zurückgelassen, worauf diese Waaren mit Beschlag belegt wurden. Confiscirte Waaren.

Auf den Grund des §. 158 der Zollordnung vom 26. Mai 1818, und im Auftrage des Herrn Provinzial-Steuer-Direktors zu Cöln werden die unbekannten Eigenthümer dieser Waaren hiermit aufgefordert, sich innerhalb vier Wochen nach der Bekanntmachung dieses mit ihren etwaigen Ansprüchen an das unterzeichnete Haupt-Steueramt zu wenden, widrigenfalls die Confiskation der Waaren ausgesprochen und ihr Verkauf veranlaßt werden wird.

Creuznach, den 6. August 1834.

Das Königl. Haupt-Steuer-Amt.

Mit dem 16ten Juli dieses Jahrs beginnt zwischen Coblenz und Trier eine tägliche dreispännige Schnell-Post, und werden dafür die jetzt bestehenden wöchentlichen 5maligen Schnell-Posten zwischen beiden Orten, aufgehoben. Schnell-Post zwischen Coblenz und Trier

Diese neue Schnell-Post geht wöchentlich 2mal
des Sonntags
und Donnerstags
über Mayen,
die übrigen 5mal
über Polch.

Sie werden von Coblenz des Morgens um 6 Uhr abgesendet, nach Ankunft der täglichen Schnell-Post von Cöln, um 5 Uhr früh. Auch nimmt sie die,
des Montags und Freitags } Abends
über Giessen von Berlin, und die täglich Abends von Frankfurt a. M. über Wiesbaden und Ems, in Coblenz ankommenden Reisenden für die Triersche Route, mit.

In Trier trifft sie täglich um 11 Uhr 15 Minuten Abends ein, zum Anschluß an die
Dienstag
Donnerstag und } früh um 5 Uhr
Sonnabend

Digitized by Google

nach Saarbrück abgehende Schnell-Post, desgleichen an die, täglich des Morgens von Trier nach Metz
und Luxemburg
abgehenden Privat-Posten.

Von Trier wird selbige um 4 Uhr früh abgesendet, und nimmt die des Abends vorher

Sonntag
Dienstag und } von Saarbrück,
Donnerstag

desgleichen täglich Abends mit den Privat-Posten von Metz und Luxemburg in Trier ankommenden Personen, mit.

In Coblenz trifft sie täglich um 9½ Uhr Abends ein, zum Anschluß an die, des andern Morgens nach Cöln, Frankfurt a. M. per Wiesbaden, und

Dienstag und
Sonnabend } per Giessen

nach Berlin abgehenden Posten.

* * *

Es werden bequeme, auf Druckfedern stehende Wagen zu 6 Personen eingestellt. Die sich mehr meldenden Personen werden mit Beichaisen weiter befördert.

An Personengeld wird wie bisher 10 Sgr. pro Meile erhoben, wofür 30 Pfund Gepäck frei mitgenommen werden können.

Obiges wird hierdurch zur Kenntniß des Publikums gebracht.

Frankfurt a. M., den 10. Juli 1834.

Der General-Postmeister,
Nagler.

Sicherheits-Polizei.

Steckbrief. Der unten näher bezeichnete Kanonier Gisbert Schommer ist am 14. Juli d. J. von der ersten Mainzer Reserve-Festungs-Artillerie-Compagnie aus dem Kantonnement Güls desertirt. Es werden demnach sämmtliche Ortsbehörden unseres Verwaltungsbezirks hiermit aufgefordert, die auswärtigen aber ersucht, auf denselben ein wachsames Augenmerk zu richten, ihn im Betretungsfalle arretiren und unter sicherer Bedeckung an die Königl. 8te Artillerie-Brigade in Coblenz abliefern zu lassen.

Signalement.

Der obengenannte Gisbert Schommer aus Merl im Kreise Zell gebürtig, ist 5 Fuß 5 Zoll groß, hat schwarze Haare, braune Augen, braune Augenbrauen, großen Mund, dicke Nase, ovales Kinn, hohe Stirn.

Bei seiner Entweichung war derselbe bekleidet mit einer Königl. Dienstjacke, dergleichen Mütze, leinenen Pantalonshosen, Halsbinde und Schuhen.

Coblenz, den 26. Juli 1834.

Digitized by Google

Der unten signalisirte Johann May von Haehnlein, im Hessischen, ist verdächtig, in der Nacht vom 11. auf den 12. d. M. den Brüdern Wilhelm und Peter Brenner zu Heimbach-Weis folgende getragene Kleidungsstücke: Steckbrief.

a) 1 blau tuchenen Ueberrock,
b) 1 schwarz tuchene lange Hose,
c) 1 Weste von buntem Sommerzeug:
d) 1 Paar Stiefeln von Rauleder mit rother Einfassung

gestohlen zu haben. Ich ersuche sämmtliche Polizei-Behörden, den Johann May im Betretungsfalle zu verhaften und mir vorführen zu lassen.

Coblenz, den 28. Juli 1834.

Der Landgerichtsrath, Inquirent K. Justiz-Senats
Schmidt.

Signalement.

Derselbe ist 22 Jahre alt, gebürtig von Haehnlein im Hessischen, seiner Profession ein Schuster, ist 6 Fuß 2 Zoll groß, hat schwarze Haare, schwarze Augenbraunen, braunen Augen, stumpfe Nase, gewöhnlichen Mund, gespaltenes Kinn und vollkommenes Gesicht.

Aus der hiesigen Provinzial-Arbeits-Anstalt ist der unten bezeichnete Reiner Stockhausen von der Chausseebaustelle bei Kerpen, wo derselbe beschäftigt war, und welcher wegen Entziehung der Polizei-Aufsicht in der hiesigen Anstalt in Verhaft gewesen, am 28ten c., Nachmittags, entsprungen. Steckbrief.

Sämmtliche Civil- und Militair-Behörden werden ersucht, auf denselben Acht zu haben, ihn im Betretungsfalle zu verhaften, und hierher abliefern zu lassen.

Brauweiler, den 29. Juli 1834.

Die Direktion der Anstalt.

Signalement.

Geburtsort: Remagen; Letzter Aufenthaltsort: Oberwinter; Religion: evangelisch; Gewerbe: ohne; Alter: 37 Jahr; Größe: 5 Fuß 3 Zoll; Haare: schwarz; Stirne: bedeckt; Augenbraunen: schwarz; Augen: blau; Nase: mittelmäßig; Mund: mittelmäßig; Kinn: oval; Gesicht: oval; Sprache: deutsch. Besondere Kennzeichen: etwas pockennarbig.

Bekleidung:

1) Ein Hemd. 2) Eine leinene Jacke. 3) Eine leinene Hose. 4) Ein blau karrirtes Halstuch. 5) Ein Paar leinene Strümpfe. 6) Ein Paar lederne Schuhe. 7) Eine blaue Tuchkappe mit Schirm.

Der unten näher bezeichnete Musketier Michael Pichowsky ist am 30. Juli d. J. von dem Königl. 34ten Infanterie-Regiment aus der Garnison Jülich desertirt. Es werden demnach sämmtliche Orts-Behörden unseres Verwaltungs-Bezirks hiermit aufgefordert, die auswärtigen aber ersucht, auf denselben ein wachsames Augenmerk zu richten, ihn im Betretungsfall arretiren und unter sicherer Bedeckung an die Commandantur zu Jülich abliefern zu lassen. Steckbrief.

Digitized by Google

Signalement.

Der obengenannte Michael Pichowsky aus Pawlowo, im Kreise Obernik, Regierungs-Bezirk Posen gebürtig, ist 24 Jahr 2 Monat alt, 5 Fuß 2 1/2 Zoll groß, hat blonde Haare, graue Augen, blonde Augenbraunen, gewöhnlichen Mund, gewöhnliche Nase, blonden Bart, längliches Gesicht, blasse Gesichtsfarbe, freie Stirn.

Bei seiner Entweichung war derselbe bekleidet mit einer Militair-Feldmütze mit rothen Streifen, einer Montirung mit der Nummer 34 auf den Achselklappen, grauen Tuchhosen, Hemde, Halsbinde und Halbstiefeln.

Personal-Chronik.

Der seitherige Oberlandes-Gerichts-Referendarius Friedrich Freiherr von Diepenbroich-Grüter ist nach erfolgter Entlassung aus dem Justizdienst, zum Regierungs-Referendarius bei dem unterzeichneten Collegio ernannt.

Coblenz, den 4. August 1834.

Königl. Preuß. Regierung.
v. Spiegel.

Der Kaplan Pillicher aus Kempenich ist zum Vicar in Heimbach ernannt worden. Coblenz, den 28. Juli 1834.

Der bisherige Regierungs-Referendarius Franz Halm ist zum Regierungs-Secretair ernannt worden.

Coblenz, den 5. August 1834.

Der Regierungs-Referendarius Clemens von Orsbach ist von Trier nach Coblenz versetzt worden.

Coblenz, den 5. August 1834.

Die gehörig approbirte Hebamme Catharina Häuser von Salzböden, Kreises Wetzlar, hat sich daselbst niedergelassen.

Coblenz, den 6. August 1834.

Dem provisorischen Elementarlehrer Dörner zu Heimbach-Weiß ist die Schulstelle daselbst definitiv übertragen worden.

Coblenz, den 8. August 1834.

Dem Commerzienrath Carl in Berlin ist ein vom 19ten Juni 1834 fünf hinter einander folgende Jahre im ganzen Umfange des Preußischen Staats gültiges Patent:

auf einen für neu und eigenthümlich erkannten Aufsetzer von Zündmasse,
auf die Zündpfannen von Perkussions-Gewehren,

ertheilt worden.

Buchdruckerei von Wilhelm Mainzer.

Digitized by Google

Oeffentlicher Anzeiger.

No. 44 Coblenz, den 20. August 1834

(Beilage zu N° 45 des Amtsblattes.)

[335] Subhastations-Patent.

Wir Joseph Schumm, Königlicher Friedensrichter zu Zell, Landgerichtsbezirks von Coblenz, im Großherzogthum Niederrhein, thun kund und fügen hiermit zu wissen, daß auf Anstehen des Handelsmannes Johann Jakob Nilkens, seß- und wohnhaft in Coblenz, und auf Betreiben seines Bevollmächtigten Joseph Bremm, Handelsmann, seß- und wohnhaft in Zell, die gegen seinen Hypothekar-Schuldner Johann Schweizer, Winzer, und Anna Margaretha geborne Schneid, seß- und wohnhaft in Zell, am dreißigsten Mai dieses Jahres in Beschlag genommene Immobilien, gelegen im Banne von Zell und Kaimt, Donnerstag den achtzehnten Dezember laufenden Jahrs, Nachmittags ein Uhr, dahier in unserem Gerichtssaale öffentlich meistbietend bei brennendem Lichte versteigert werden, nämlich:

1) ein Weingarten hinter der Zeller Kirche, hält drei hundert zehn Stöck, termt einerseits Christoffel Wolf, andererseits Nicolaus Dei Angebot . . . . . 12 Thlr.
2) ein ditto daselbst, hält fünf hundert vier und vierzig Stöck, termt einerseits Emmerich Schier, andererseits Peter Klein. Angebot . . . . . 25 »
3) ein ditto im Engelbrett, hält zwei hundert Stöck, termt einerseits Nicolaus Baltes, andererseits Joseph Mudler. Angebot . . . . . 5 »
4) ein ditto daselbst, hält drei hundert Stöck, termt einerseits Johann Claus, andererseits Hubert Schneid Wittwe. Angebot . . . . . 10 »
5) ein ditto auf Petersbohr, hält sieben hundert fünfzig Stöck, termt einerseits Joseph Mudler, andererseits Mathias Joseph Binzen. Angebot . . . . . 30 «
6) ein ditto in Blanies, hält zwei hundert zehn Stöck, termt einerseits Bartel Beils, andererseits Wilhelm Pellenz. Angebot . . . . . 10 »
7) ein ditto auf Korraierkirch, hält zwei hundert acht und fünfzig Stöck, termt einerseits Andreas Schneck Erben, andererseits Heinrich Wolter Fier. Angebot . . . 15 »
8) ein ditto bei Riewisch heiligen Häuschen, hält zwei hundert vierzig Stöck, termt einerseits Nicolaus Eberhardt, andererseits Johann Weber. Angebot . . . . 15 »
9) ein ditto im Pittbaum, hält sechs und sechzig Stöck, termt einerseits Mathias Scherer, anderseits Michel Schneid. Angebot . . . . . 12 »
10) ein ditto auf dem Gewölb, hält zwei hundert acht und fünfzig Stöck, termt einerseits Heinrich Wolter Fier, andererseits Friedrich Thomas von Merl. Angebot . . . 20 »
11) ein ditto auf der Wengscheidt, hält zwei hundert sechszig Stöck, termt einerseits Andreas Schneck Erben, andererseits Mathias Menten. Angebot . . . . . 12 »
12) eine Pastoreilehne, bestehend in zwei Weingärten, der erstere im alten Kehr, hält zwei hundert siebenzig Stöck, nebst einem Anstoß Wiese von zwei und einer halben Ruthe, termt einerseits Franz Wendling Erben, andererseits Carl Joseph Trippen Erben. Der andere auf Petersbohr, hält fünf hundert Stück, termt einerseits Peter Görgen, andererseits Johann Schweizer, selbst Angebot auf dem Schweizer sein Antheil 20 »
13) Eine Pastoreilehne bestehend aus zwei Weingärten, der erstere auf Lumpenkaul, hält fünf hundert Stöck, termt einerseits Anton Day, andererseits Peter Clar Wittwe. Der andere auf Petersbohr, hält fünf hundert Stöck, termt einerseits Michel Baum, andererseits Johann Schweizer selbsten Angebot auf Schweizer sein Antheil . . 20 »
14) Ein dito im Engelbrett, hält vier hundert zehn Stöck nebst einem Anstoß Baumfeld, hält sechs Ruthen, termt einerseits Nicolaus Schneid, andererseits Philipp Hillen . 15 »
15) Ein Stück Land auf Groß, hält fünf und zwanzig Ruthen, termt einerseits Johann Adam Menten, andererseits Nicolaus Beuren von Kaimt. Angebot . . . . 10 »
16) Ein Garten in der Aue, hält vier und eine halbe Ruthe, termt einerseits Paul Scherer, andererseits Peter Laas. Angebot . . . . . 8 »
17) Ein Garten zwischen Dorfen, hält eine Ruthe, termt einerseits Franz Fischer Wittib, andererseits Peter Joseph Gröf. Angebot . . . . . 16 »
18) Ein Garten daselbst, hält eine und eine halbe Ruthe, termt einerseits Peter Grisen, andererseits Jacob Binz Angebot . . . . . 20 »
19) Eine Wiese auf dem Grün, hält eilf Ruthen, termt einerseits Johann Adam Baur, andererseits Kölschen Erben von Merl. Angebot . . . . . 5 »
20) Ein Garten in Riewisch, termt einerseits Michel Kömmet Erben, andererseits Kölschen Erben von Merl. Angebot . . . . . 8 »
21) Eine Wiese in der Zellerbach, hält vierzehn Ruthen, termt einerseits Paul Scherer, andererseits Philipp Hillen. Angebot . . . . . 15 »
22) Eine ditto daselbst, hält zwei und zwanzig Ruthen, termt einerseits Peter Binz, andererseits Johann Stülp von Kaimt. Hierauf haften jährlich zwei Silbergroschen sechs Pfennige Zins in die Kirche Zell. Angebot . . . . . 16 »
23) Eine Wiese in der Linnisch, hält fünf und eine halbe Ruthe, termt einerseits Nicolaus Schneid, andererseits Johann Adam Claar. Angebot . . . . . 25 »
24) Eine ditto daselbst, hält zwanzig Ruthen, termt einerseits Herr Canaris, andererseits Peter Lenz. Angebot . . . . . 20 »
25) Ein Stück Land auf Kurkel, hält fünfzehn Ruthen, termt einerseits Jacob Matheo, andererseits Jacob Scheer mit vier Nußbäumen. Angebot . . . . . 6 »
26) Eine Wiese bei Schachtsbohr, hält vier Ruthen, termt einerseits Hubert Schneid Wittib, andererseits Peter Thelen. Angebot . . . . . 4 »

594 »

		Uebertrag	394 Thlr.
27)	Eine dito unter Davisch, hält vier und eine halbe Ruthe, termt einerseits Johann Adam Müller, andererseits Bartel Beils. Angebot		3 »
28)	Ein Mistenplatz neben seinem Wohnhause, belastet mit einem Faß Korn Zins in die Almose von Zell. Angebot die Zinse und		1 »
	Nachbenannte auf dem Banne von Kaimt.		
29)	Eine Wiese auf der Kaimter Stierwiese, hält eilf Ruthen, termt einerseits die Stierwiese, andererseits Stephan Reinisch. Angebot		12 »
30)	Eine dito im Hasenseifen, hält zehn Ruthen, termt einerseits Mathias Back Erben, andererseits Friedrich Schneck Erben. Angebot		10 »
31)	Eine dito auf der Eckzeil, hält zehn Ruthen, termt einerseits Hubert Schneid Wittib, andererseits Peter Schmitz von Kaimt. Angebot		10 »
32)	Eine dito auf der Holl, hält fünfzehn Ruthen, einerseits Peter Klaar Wittib, andererseits Joseph Zigler termend. Angebot (Hieranf haftet ein Silbergroschen fünf Pfennige jährliche Zinse in die Kirche Zell.)		10 »
33)	Eine dito im Plenter, hält acht und eine halbe Ruthe, termt einerseits Mathias Lauterborn, andererseits Christoffel Mudler Wittib. Angebot		12 »
34)	Ein dreistöckiges Wohnhaus gelegen zu Zell in der Oberstraße, begrenzt einerseits von Friedrich Joseph Pütz und Bartel Beils, andererseits von Joseph Lauterborn, der Keller unter demselben gehört Joseph Mösenig, der untere Stock ist von Stein erbaut, und enthält einen Kuhstall und leeren Raum, zur Straße ein Fenster mit Läden, und nach Süden einen Fensterladen. Der zweite Stock ist aus Fachwerk erbaut, und enthält eine Stube, zwei Zimmer und eine Küche, zur Straße zwei Fenster und nach Süden zu auch zwei Fenster. Der dritte Stock ist ebenfalls aus Fachwerk erbaut, und enthält zwei Speicher, zur Straße ein Fenster mit einem Rollzug, das Ganze mit einem abhängige Schieferdach gedeckt, in der Spitze eine Fensteröffnung in dem Dache nach Süden zu drei Dachfenster. Angebot		400 »
		Total	852 »

Die Steigbedingnisse, so wie ein Auszug aus den Grundsteuerrollen der Gemeinden Zell und Kaimt vom laufenden Jahre, nach welchen auf den obigen Gütern eine Grundsteuer von vier Thaler, acht Silbergroschen sieben Pfennige haftet, liegen zu Jedermanns Einsicht auf unserer Gerichtschreiberei offen.

Also erlassen zu Zell, am zehnten Juli 1834.

Der Königliche Friedensrichter,
gez.: Schumm.

Für die Abschrift, Der Gerichtsschreiber,
Müller.

Steckbrief.

[336] Der unten signalisirte Mensch ist seit dem 14ten März laufenden Jahrs dahier wegen eines mittelst Einsteigens versuchten Diebstahls inhaftirt. Derselbe hat sich den Namen Friedrich Obeld beigelegt, und will aus Heide im Herzogthum Schleswig Holstein seyn. Er hat sich einen Paß auf diesen Namen zu erschleichen gewußt, und suchte angeblich als Jägerbursche Condition. Es ist indessen ermittelt worden, daß seine angegebenen Heimaths-Verhältnisse erdichtet sind, und da derselbe zu einer Angabe seines wahren Namens und Wohnortes nicht zu bringen ist, so muß unterstellt werden, daß derselbe ein der öffentlichen Sicherheit gefährlicher, wahrscheinlich wegen Verbrechen verfolgter, oder aus einer Straf-Anstalt entwichener Mensch sey, worauf auch noch andere Umstände aus der Untersuchung hindeuten. — Wir ersuchen deshalb alle Polizei- und Justiz-Behörden, welche uns über die persönlichen Verhältnisse dieses Menschen einigen Aufschluß geben können, uns diese mitzutheilen.

Dillenburg, am 24. Juli 1834.

Herzoglich Nassauisches Criminal-Gericht,
Reichmann.

Signalement.

Alter: etwa 29 Jahre; 5 Fuß 7 Zoll groß, Haare blond, Stirne bedeckt, Augen braun, Nase stark, spitz, gebogen, Mund ordinair, Zähne gesund, Kinn breit, Gesichtsbildung länglich, Gesichtsfarbe gesund.

Kleidung.

Ein grün tuchener Oberrock, weiß geblümte Weste, dunkelblaue Tuchhose, Stiefeln, grüne mit Pelz besetzte Kappe, grüner Jagdkittel, und führte derselbe einen Ranzen von einer Dachsschwarte bei sich.

Definitive Versteigerung.

[337] Auf Ersuchen von Laurenz Klöckner, Ackerer, wohnhaft zu Namedy, als Vormund der Anna Maria, und Anna Klöckner, Kinder der verstorbenen Ehe- und Ackersleute Peter Klöckner, und Anna Maria Kröll, — von Michael Mertens, Wirth und Ackerer, wohnhaft zu Fornich, Gemeinde Namedy, in eigenem Namen, und als Vormund seiner mit der gedachten Anna Maria Kröll in zweiter Ehe erzeugten Kinder Gertrud, und Helena Mertens, alle Minorennen, ohne Gewerb, wohnend zu Fornich, für welche der daselbst wohnhafte Ackerer Caspar Wahl als Nebenvormund bestellt ist; und auf den Grund zweier Urtheile des Königlichen Landgerichts zu Coblenz vom fünf und zwanzigsten November des vorigen, und neunten Juli des laufenden Jahres, wird ein den gedachten Minderjährigen, und Michael Mertens ungetheilt zugehöriges

„Wohnhaus, gelegen zu ermeldtem Fornich, an der Heerstraße, bezeichnet Nummer sechs, mit
„Scheune, Stallung, Backhaus und Gärtchen,

auf welches an den beiden vorhergegangenen Ausstellungen die Taxe nicht geboten worden, nunmehr in Folge des obigen Urtheils vom 9. Juli zum drittenmal dem öffentlichen Verkauf an den Meistbietenden in dem zu versteigernden Hause zu Fornich am fünften nächstkünftigen September, Nachmittags zwei Uhr, vor dem unterzeichneten, hierzu committirten, zu Andernach wohnhaften Notar, bei welchem die Bedingungen eingesehen werden können, ausgesetzt, und der definitive Zuschlag auch unter dem Abschätzungswerthe ertheilt werden

Amts-Blatt.

N° 46. Coblenz, den 24. August 1834.

Allerhöchste Kabinetsordre.

Ich bin mit der Maaßregel einverstanden, welche Sie nach der zurückerfolgenden Vorschrift vom 6. April d. J. wegen Verhütung der Menschenpocken bei der Armee zu treffen beabsichtigen, da es im öffentlichen Interesse geboten wird, mit der Revaccination nicht allein fortzufahren, sondern selbige auch als eine durch sanitätspolizeiliche Gründe gebotene Zwangsmaaßregel auf die ganze Armee in der vorgeschlagenen Art auszudehnen. Ich authorisire Sie daher, die Vorschrift vom 6. April d. J. nebst diesem Erlaß, durch die Gesetzsammlung und die Amtsblätter der einzelnen Regierungen für die gesammte Monarchie bekannt zu machen.

Berlin, den 16. Juni 1834.

(gez.) Friedrich Wilhelm.

An
die Staatsminister Freiher v. Altenstein,
v. Witzleben und v. Rochow.

Vorschrift

über die Maaßregeln zur Verhütung der Menschenpocken bei der Armee.

I.

Die Schutzblattern-Impfung derjenigen zum Militair-Verbande gehörenden Leute, welche entweder früher gar nicht vaccinirt worden, oder doch keine wahrnehmbare Merkmale davon an sich tragen, findet sogleich nach dem Eintritt derselben in die Truppen, nöthigenfalls durch Anwendung directen Zwanges Statt. (Kabinetsordre vom 30. Mai 1826. Gesetzsammlung pro 1826 Nr. 18.)

II.

Die Erfahrung mehrerer Jahre hat aber dargethan, daß Individuen, welche in ihrer Jugend mit Erfolg vaccinirt worden und selbst darüber Impf-Atteste aufzuweisen haben, dennoch in ihrem weiter vorgerückten Alter von den Menschenpocken befallen worden, und daß diese Krankheit sich nicht nur häufig in der Armee zeigt, sondern durch das Zusammenleben der Soldaten in den Kasernen, Lazarethen und Quartieren, so wie in Folge der Märsche und Rekruten-Transporte, verhältnißmäßig eine noch größere Ausdehnung, als bei den Civil-Einwohnern

Digitized by Google

erlangt. Die Umstände fordern daher fernere schützende Maaßregeln. Diese bestehen nach den seither darüber erlangten Erfahrungen in der Revaccination der Mannschaften, ohne Unterschied, ob dieselben Merkmale der Schutzblattern-Impfung an sich tragen oder nicht. Die Revaccination soll sodann nicht von dem freien Willen der Individuen und von der bloß vermittelnden Einwirkung der Truppen-Commandeure abhängig sein, es soll hierunter vielmehr, wie bei der Vaccination (Kabinetsordre vom 30. Mai 1826) nöthigenfalls zwangsweise zu Werke gegangen werden, wobei in sanitätspolizeilicher und militairdienstlicher Beziehung Folgendes zur Beachtung dient.

III.

Die sämmtlichen Rekruten müssen in den ersten sechs Monaten nach ihrer Einstellung bei den Truppen von den Militair-Aerzten oder unter spezieller Aufsicht und Leitung derselben, von den Chirurgen, durch wenigstens zehn Impfstiche auf jedem Arme revaccinirt werden.

Ausgenommen hiervon sind jedoch diejenigen, bei welchen unverkennbare Narben der schon überstandenen Menschenpocken vorhanden sind, oder welche durch Impf-Atteste darthun können, daß sie bereits vor ihrer Einstellung, jedoch nicht länger als zwei Jahr vor derselben mit Erfolg revaccinirt worden sind.

Es muß die bei den Truppen vorzunehmende Revaccination allmälig, und insofern die erforderliche Lymphe dazu erlangt werden kann, wo möglich, in wöchentlichen Terminen geschehen. Die einjährigen Freiwilligen, die zur Ablösung ihrer Militairpflicht in den Dispensir-Anstalten der Lazarethe angestellten Pharmaceuten und die den Truppen überwiesenen Chirurgen, sind dieser Bestimmung ebenfalls unterworfen, insofern sie sich nicht durch ein ärztliches Attest darüber ausweisen können, daß sie vor ihrem Eintritt bei den Truppen bereits mit Erfolg revaccinirt worden sind.

IV.

Die zur Revaccination der Rekruten erforderliche Lymphe, muß möglichst von jugendlichen zum erstenmal vaccinirten Individuen entnommen werden, da nach der Erfahrung diese kräftiger einwirkt und mehr Schutzkraft besitzt, als die aus den ihrem Verlaufe und äußerem Ansehen nach ächten Vaccine-Pusteln revaccinirter und erwachsener Personen entnommenen Lymphe. Zwar sind durch die mit der letztgedachten Lymphe veranstalteten weiteren Impfungen auch Pusteln, die in ihrem Verlaufe den echten gleich waren, erlangt worden; jedoch kann dies Verfahren nicht eher allgemein angerathen werden, als bis die weitere Erfahrung sich dafür ausgesprochen hat. Es sollen daher und um den häufig eintretenden Schwierigkeiten wegen Beschaffung der Lymphe von jugendlichen, zum erstenmale vaccinirten Individuen abzuhelfen, die Kinder der Soldaten von keinem Andern, als von einem Arzt des Truppentheils geimpft und von diesen Kindern der Impfstoff zur Revaccination der Rekruten entnommen werden.

Diese Anordnung rechtfertigt sich durch den Zweck und wird dadurch noch mehr motivirt, daß die Soldatenfrauen und Kinder in Krankheitsfällen freie ärztliche Behandlung, unter gewissen Bedingungen auch freie Arznei erhalten.

Digitized by Google

Denjenigen Eltern, welche sich hierzu nicht bequemen wollen, werden die gedachten Benefizien entzogen. Auch die Kinder in den Garnison- und Invaliden-Compagnien sind hiervon, wenn gleich bei den Mannschaften dieser Compagnien keine Revaccinationen Statt finden, nicht ausgeschlossen. Erforderlichen Falles kann von ihnen auch Impfstoff entnommen und in Glasröhren oder zwischen Glasplatten nach andern Garnison-Orten versandt werden.

V.

Zur Zeit des Eintritts der Rekruten bei den Truppen, haben die Militair-Aerzte über die vorzunehmende Revaccination dem Truppen-Commando Vortrag zu machen und unter Mitwirkung desselben dafür zu sorgen, daß ihnen von den vorhandenen pockenfähigen Soldatenkindern wöchentlich einige zur Vaccination überwiesen werden, von welchen nach erlangten echten Pusteln, jederzeit von Arm zu Arm auf die Rekruten überzuimpfen ist, jedoch mit der ausdrücklichen Vorsicht, daß an jedem Arme der Kinder wenigstens eine Vaccine-Pustel ungeöffnet bleibt. Wieviel Rekruten jedesmal revaccinirt werden können, hängt von der Anzahl der vaccinirten Kinder und der bei ihnen erlangten Pusteln ab, und bleibt der Bestimmung des Militair-Arztes überlassen, welcher letztere Tages zuvor dem Truppen-Commando anzugeben hat, wieviel Mannschaften ohngefähr zur vorzunehmenden Revaccination gestellt werden können.

An Orten, wo der zur Revaccination erforderliche Impfstoff nicht in der vorgedachten Art von Soldatenkindern, oder auf anderem kostenfreien Wege zu erlangen ist, und sich bei den Civilbewohnern Kinder mit Schutzblattern vorfinden, können Eltern nach Befinden der Umstände allenfalls durch kleine Geldgeschenke dazu aufgemuntert werden, von ihren Kindern den Impfstoff entnehmen zu lassen.

Auf Ansuchen der Militair-Aerzte werden auch die Impf-Institute, wo dergleichen bestehen, zur Verabreichung von Impfstoff gewiß gern entgegen kommen.

VI.

In Garnisonen, wo die Truppen kasernirt sind, wird in den Kasernen ein zur Winterzeit gehörig erwärmtes Lokal, z. B. die Eßsäle, zur Revaccination der Mannschaft benutzt. Wo die Truppen bei den Bürgern einquartiert sind, wird die Revaccination in den Lazarethen in einem dazu geeigneten Locale vorgenommen. Ueberall ist aber dafür zu sorgen, daß die zur Revaccination bestimmten Leute nicht mit kalter Haut zur Impfung gelangen, sich daher vor derselben im Winter oder bei kalter Witterung nicht im Freien oder auf den Hausfluren aufhalten.

VII.

Die Aufnahme der revaccinirten Leute in die Lazarethe ist nicht nöthig, auch sind ihrentwegen weder in den Kasernen, noch in den Bürgerquartieren besondere Maaßregeln zu nehmen, da diese in den Medizinal-Polizei-Gesetzen in Bezug auf die Schutzblattern nirgend vorgeschrieben und unnöthig sind.

Digitized by Google

Die revaccinirten Leute müssen, um die nöthige Ausbildung der Pusteln nicht durch Abscheuern zu verhindern, vom vierten Tage nach der Impfung bis zum zwölften Tage, den letzteren mit eingeschlossen, geschont, und während dieser Zeit bei der Kavallerie und Artillerie auch vom Stalldienst zurückgelassen werden.

Eine längere Schonung vom Dienste und den Uebungen kann nur in besondern und seltenen Fällen nöthig werden, und muß der Bestimmung des Arztes überlassen bleiben.

VIII.

Acht Tage nach erfolgter Revaccination sind dem Militair-Arzt die betreffenden Mannschaften zur Untersuchung des Erfolges der Impfung und der Aechtheit der erlangten Pusteln vorzustellen, und die Resultate davon bei jedem Impflinge in der von ihm zu führenden namentlichen Liste zu vermerken.

IX.

Bei denjenigen Individuen, bei welchen die Revaccination einen unregelmäßigen Verlauf genommen, oder ohne Erfolg geblieben, ist selbige zu einer Zeit, wo solches späterhin zuläßig erscheint, einmal zu wiederholen.

X.

Wenn in einem Garnisonorte oder in dessen nahen Umgegend eine Pocken-Epidemie ausgebrochen sein sollte, so ist die anbefohlene Revaccination möglichst zu beschleunigen; auch sind die übrigen älteren Mannschaften, welche nicht schon früher revaccinirt sein sollten, dazu zwangsweise heranzuziehen, und bei Unzulänglichkeit der nach §. IV. anzuwendenden Lymphe von jugendlichen zum erstenmale vaccinirten Individuen, aus guten durch Revaccination erlangten Pusteln zu impfen.

Eine Revaccination der bei ihrer Einstellung nach §. I. zum erstenmale mit Erfolg geimpften Leute, findet während der Dienstzeit nicht Statt.

XI.

Ueber die vorgenommene Vaccination und Revaccination führen die Militair-Aerzte nach §. VIII. namentliche Listen, wie ihnen solches unterm 15. März 1833 vorgeschrieben ist. Alljährlich und zwar mit Ablauf des Decembers haben sie daraus eine Uebersicht in Zahlen nach dem ihnen gegebenen Schema anzufertigen und an den General-Arzt des Corps einzureichen, welcher aus diesen Uebersichten, unter Beibehaltung des nämlichen Schema's truppenweise eine Nachweisung zusammen zu stellen, und bis Ende Februar jeden Jahres an den General-Staabs-Arzt der Armee abzugeben hat. Der letztere läßt daraus eine General-Uebersicht fertigen und reicht selbige Ende März jeden Jahres dem Kriegsministerium ein.

XII.

So wie über die Vaccination werden auch über die mit Erfolg geschehene, ingleichen über die ohne Erfolg wiederholte Revaccination den betreffenden Individuen Atteste nach den vorgeschriebenen Schematen ertheilt, welche diejenigen Militair-Aerzte, die die Operation bewirkt haben, oder unter ihrer speziellen Leitung

Digitized by Google

durch Chirurgen haben bewirken lassen, auf Grund der von ihnen selbst nach §. VIII. vorgenommenen Untersuchung, vollziehen.

Berlin, den 6. April 1834.

Ministerium der geistlichen ꝛc. Angelegenheiten.	Ministerium des Innern und der Polizei	Kriegsministerium.
von Altenstein.	von Brenn.	von Witzleben.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Regierung.

Die Verpachtung des Tönnisst. Miner.-Brunnens u. des Heilbrunnens betr. A. IV. 3892.

Der Tönnissteiner Mineralbrunnen mit den dazu gehörigen Gebäulichkeiten und Grundstücken und der unweit davon gelegene sogenannte Heilbrunnen sollen, und zwar alternative zuerst der Heilbrunnen allein, dann der Tönnissteiner Brunnen allein, und endlich beide vereinigt, vom 1sten Januar 1835 ab alternative auf 3, 12 und 20 Jahre anderweit verpachtet werden.

Der Versteigerungs-Termin ist auf Montag den 15ten September c., Vormittags 11 Uhr, an Ort und Stelle anberaumt. Die Pachtbedingungen, sind in den Registraturen der Königl. Rheinischen Regierungen in den Büreaus der Königlichen Landräthe unseres Regierungs-Bezirks, auf der hiesigen Oberbürgermeisterei und bei dem mit der Licitation beauftragten Notar Herrn Simon hierselbst einzusehen. Coblenz, den 29. Juli 1834.

Den Milzbrand betr. A. IV. 4080.

In den Gemeinden Westum und Sinzig, Kreises Ahrweiler, herrscht gegenwärtig der Milzbrand unter dem Hornvieh in so hohem Grade, daß schon viele Häupter dadurch umgekommen sind. Das Gift dieser Krankheit kann sehr leicht auf Menschen übertragen werden, und zieht dann ein höchst gefährliches Uebel, die schwarze Blatter oder den Milzbrand-Karbunkel nach sich. Der Wege, auf welchen diese Uebertragung geschehen kann, gibt es sehr viele. Ohne des, unter allen Umständen höchst schädlichen, Ausziehen des sogenannten Rückenblutes zu erwähnen, wobei das Gift den nackten Arm ergreift, kann die Ueberbringung durch Geifer, Schleim, Eiter, Blut, Fleisch, Milch, Koth, Haare, Häute u. s. w. Statt finden. Dieses veranlaßt uns auf unsere Verfügungen in den Amtsblättern (Nr. 17 vom 23. März 1819 und Nr. 39 vom 14. Sept. 1826) nochmals hinzuweisen und beim Verpflegen, Behandeln und Vergraben des milzkranken oder an diesem Uebel gefallenen Viehes die größte Vorsicht zu empfehlen.

Noch bemerken wir, daß der allerhöchsten Kabinetsordre vom 28. Juni 1825 zufolge das am Milzbrand gefallene Vieh bei Geld- oder Gefängnißstrafe mit Haut und Haare vergraben werden muß.

Coblenz, den 12. August 1834.

Digitized by Google

Verlorner Paß betr. A. II. 3060.

Der Seitens des Königl. hohen Ministerii des Innern und der Polizei dem Baron Wilhelm von Kesteloott am 8. April d. J. unter Nr. 472 zur Reise über Leipzig und Frankfurt a. M. nach Straßburg und Paris auf ein Jahr ertheilte Reisepaß ist, nach der Versicherung desselben, verloren gegangen, und daher für ungültig erklärt worden, was wir unter Anfügung der Personbeschreibung des ꝛc. Kesteloott nach Vorschrift des §. 25 der General-Paß-Instruktion in höherem Auftrage hierdurch bekannt machen.

Coblenz, den 14. August 1834.

Signalement

des Baron Wilhelm von Kesteloott, entnommen aus einem Passe vom J. 1833.

1) Religion: evangelisch; 2) Alter: fünf und zwanzig Jahre; 3) Größe: fünf Fuß fünf Zoll; 4) Haare: blond; 5) Stirne: frei; 6) Augenbraunen: blond; 7) Augen: blau; 8) Nase: gewöhnlich; 9) Mund: desgl.; 10) Bart: braun; 11) Kinn: oval; 12) Gesicht: desgl.; 13) Gesichtsfarbe: gesund; 14) Statur: mittel; 15) Besondere Kennzeichen: keine.

Bekanntmachungen anderer Behörden.

Auszug

Civilsitzungen während der Ferien.

aus dem Beschlusse der General-Versammlung des Königlichen Landgerichts zu Coblenz vom 9. August 1834.

Art. 2. Die Civilsitzungen während der Ferien sind auf folgende Tage festgesetzt, nämlich auf den 6., 8., 20. und 22. September, 4., 6., 18. und 20. Oktober, in welche Sitzungen auch die Imident-Einreden bei dem Subhastationsverfahren zur Aburtheilung verwiesen werden können.

Gez. Wurzer und Kretzer

Für den Auszug gefertigt auf Begehren der Königl. Staatsbehörde:

(L. S.) Der Ober-Gerichtsschreiber, Justizrath gez. Kretzer.

Vorstehender Auszug wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Coblenz, den 9. August 1834.

Der Königliche Ober-Prokurator, v. Olfers.

Sicherheits-Polizei.

Steckbrief.

Der unten näher bezeichnete Christian Karcher, der Fälschung eines Frachtbriefes verdächtig, hat sich der Untersuchung durch die Flucht entzogen. Sämmtliche Polizei-Behörden werden ersucht, auf ihn zu wachen, und ihn im Betretungsfalle verhaften und mir vorführen zu lassen.

Cöln, den 5. August 1834. Der Instruktionsrichter, Ludowigs.

Signalement.

Christian Karcher, gebürtig zu Kaiserslautern in Rheinbaiern, wohnhaft bisher zu Cöln als Handlungskommis der Gebrüder Koch, alt 20 Jahre, groß: 6 Fuß 1 Zoll; Haare: braun; Stirn: gewöhnlich; Augenbraunen: blond; Augen: grau; Nase und Mund: gewöhnlich; Bart: braun; Kinn: rund; Gesichtsfarbe: gesund.

Wasserstand

am Rhein-Pegel zu Koblenz im Monat Juli 1834.

Tag	Wasserstand. Fuß.	Zoll.	Richtung des Windes.	Regen oder Schnee.	Eisgang oder Eisstand.	Bemerkungen.
1	7	2	Oſt	Sonnenſchein		
2	7	4	Süd-Oſt	id.		
3	7	7	Oſt	id.		
4	7	8	Nord-Oſt	id.		
5	7	8	Süd-Oſt	Trüb		
6	7	6	Süd	Sonnenſchein		
7	7	6	Oſt	id.		
8	7	5	Weſt	Trüb		
9	7	5	id.	Sonnenſchein		
10	7	5	Süd	id.		
11	7	5	Süd-Weſt	id.		
12	7	5	id.	id.		
13	7	4	id.	Trüb		
14	7	5	Nord-Weſt	Regen		Gewitter.
15	7	6	Nord	Trüb		
16	7	6	Süd	Sonnenſchein		
17	7	5	id.	id.		
18	7	3	id.	id.		
19	7	1	Weſt	Trüb		
20	7	1	id.	Regen		
21	7	—	Nord-Weſt	Trüb		
22	7	—	Nord	id.		
23	6	11	Nord-Weſt	Sonnenſchein		
24	7	—	Nord	Nebel		
25	6	9	id.	Trüb		
26	7	—	Nord-Oſt	Sonnenſchein		
27	7	1	Nord	id.		
28	7	4	id.	id.		
29	7	6	Süd	id.		
30	7	6	Oſt	id.		
31	7	5	Süd	id.		

Buchdruckerei von Wilhelm Mainzer.

Digitized by Google

Oeffentlicher Anzeiger.

No. 45 Coblenz, den 24. August 1834.

(Beilage zu N° 46 des Amtsblattes.)

[338] Bekanntmachung.

Montag den ersten September dieses Jahres, Morgens eilf Uhr, wird in dem Geschäftslocale des Herrn Bürgermeisters zu Andernach, unter Vorbehalt der höhern Genehmigung, die Lieferung folgender Bau-Materialien zur Herstellung der beschädigten Straßenstrecke unterhalb Brohl, vermittelst schriftlicher Soumission in Entreprise gegeben werden:

	Rthlr.	Sgr.	Pf.
a) 99½ Schachtruthen Grauwacke, à 2 Thlr. 23 Sgr. . .	275	8	6
b) 2 Schachtruthen Basalt-Pflastersteine, à 11 Thlr. 26 Sgr. .	23	22	—
c) 3¼ Schachtruthen Sand, à 1 Thlr. 18 Sgr. 9 Pf. . .	5	8	5
Zusammen	304	8	11

Die Bedingungen sind sowohl auf dem Bürgermeisterei-Amte zu Andernach als auch im Geschäftslokale des Unterzeichneten einzusehen

Coblenz, den 18. August 1834.

Der Königliche Ober-Wege-Inspector,
Schmidt.

---

[339] Die mit dem 23. December 1834 leihfällig werdende Schaafweide der Gemeinde Brey wird am Samstag den 30. August c., Vormittags neun Uhr, auf fernere 3, 6, 9 Jahre auf hiesigem Gemeindehaus meistbietend verpachtet.

Boppard, den 16. August 1834.

Der Bürgermeisterei-Verwalter,
Jacobs.

---

[340] Mit Beziehung auf die Bekanntmachung vom 16. Juli a. c. (Nr. 302) beabsichtigt der hiesige Kaufmann Herr C. F. Triacca nunmehr das Wasser des Nettbaches auf seinem Eigenthum Flur VI., Parzelle Nr. 204, statt daselbst bei der Parzelle Nr. 210, zu entnehmen und auf sein neu anzulegendes Werk zu führen, jedoch bei der Parzelle Nr. 122, dem Mutterbache wird er zugeben. Die Frist zu allen und jeden Einsprüchen gegen diese Anlage überhaupt, wird daher auf den dritten September d. J. peremtorisch festgesetzt.

Mayen, den 13. August 1834.

Der Bürgermeister,
Max Kloß.

---

[341] Montag den 25sten August 1834, Morgens neun Uhr, werden zu Burg bei Enkirch, die dem Herrn Mazza in Coblenz zugehörigen Mobilien und Immobilien, bestehend nebst mehrerem Hausrathe, in fünf Keltern sammt allen dazugehörigen Geräthschaften, in einem sehr geräumigen Wohnhaus, Kelterhaus, Stallungen, nebst großem dabei befindlichen Baumgarten und mehreren Weinbergen in den besten Lagen, öffentlich versteigert.

---

[342] PROCLAMA.

Der Johannes Hachenburg zu Fischbach hat sich freiwillig der Verwaltung seines Vermögens begeben und sich unter Curatel gestellt. Es wird daher jedermann vor Eingehung von Verträgen mit ihm verwarnt.

Freusburg, am 27ten Juli 1834.

Königlich Preußisches Justiz-Amt,
Kern.

Steckbrief.

[343] Der unten signalisirte Mensch ist seit dem 14ten März laufenden Jahrs dahier wegen eines mittelst Einsteigens versuchten Diebstahls inhaftirt. Derselbe hat sich den Namen Friedrich Obeld beigelegt, und will aus Heide im Herzogthum Schleswig Holstein seyn. Er hat sich einen Paß auf diesen Namen zu erschleichen gewußt, und suchte angeblich als Jägerbursche Condition. Es ist indessen ermittelt worden, daß seine angegebenen Heimaths-Verhältnisse erdichtet sind, und da derselbe zu einer Angabe seines wahren Namens und Wohnortes nicht zu bringen ist, so muß unterstellt werden, daß derselbe ein der öffentlichen Sicherheit gefährlicher, wahrscheinlich wegen Verbrechen verfolgter, oder aus einer Straf-Anstalt entwichener Mensch sey, worauf auch noch andere Umstände aus der Untersuchung hindeuten. — Wir ersuchen deshalb alle Polizei- und Justiz-Behörden, welche uns über die persönlichen Verhältnisse dieses Menschen einigen Aufschluß geben können, uns diese mitzutheilen.

Dillenburg, am 24. Juli 1834.

Herzoglich Nassauisches Criminal-Gericht,
Reichmann.

Signalement.

Alter: etwa 29 Jahre; 5 Fuß 7 Zoll groß, Haare blond, Stirne bedeckt, Augen braun, Nase stark, spitz, gebogen, Mund ordinair, Zähne gesund, Kinn breit, Gesichtsbildung länglich, Gesichtsfarbe gesund.

Kleidung.

Ein grün tuchener Oberrock, weiß geblümte Weste, dunkelblaue Tuchhose, Stiefeln, grüne mit Pelz besetzte Kappe, grüner Jagdkittel, und führte derselbe einen Ranzen von einer Dachsschwarte bei sich.

Digitized by Google

Amts-Blatt.

N° 47. Coblenz, den 28. August 1834.

Gesetzsammlung. Jahrgang 1834.

Das 17te Stück enthält:

Nr. 1545. Allerhöchste Kabinetsordre vom 29. Mai 1834, betreffend die Declaration der Publikations-Patente vom 12. März 1831 und 15. Juni 1832, über die von der Deutschen Bundesversammlung angenommene allgemeine Kartel-Convention.

Nr. 1546. Die diesseits unterm 5. Juli 1834 abgegebene Erklärung, in Betreff der mit der Fürstlich Reuß-Plauenschen der jüngeren Linie gemeinschaftlichen Regierung getroffenen Uebereinkunft wegen gegenseitiger Beförderung der Rechtspflege.

Nr. 1547. Allerhöchste Kabinetsordre vom 19. Juli 1834, betreffend den Gerichtsstand der zu den Garnisonen in den Bundesfestungen Mainz und Luxemburg gehörigen diesseitigen Militairpersonen und Beamten und ihrer Angehörigen, so wie die auf deren Rechtsangelegenheiten zur Anwendung kommenden Gesetze.

Das 18te Stück enthält:

Nr. 1548. Allerhöchste Kabinetsordre vom 10. Juni 1834, betreffend die Aufsicht des Staats über Privat-Anstalten und Privatpersonen, die sich mit dem Unterrichte und der Erziehung der Jugend beschäftigen.

Nr. 1549. Verordnung wegen Einrichtung der Rhein-Zoll-Gerichte und des gerichtlichen Verfahrens in den Rheinschiffahrts-Angelegenheiten. Vom 30. Juni 1834.

Nr. 1550. Verordnung wegen Anwendung der Rheinschiffahrts-Ordnung und der Verordnung über die Rhein-Zoll-Gerichte ꝛc. vom heutigen Tage auf die Binnenschiffahrt am Rhein. Vom 30. Juni 1834.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Regierung.

Das gesetzwidrige Hausiren mit Brandwein betr. B. I. 2921.

Wir bringen hierdurch das Verbot des Hausirhandels mit Wein, Brandwein und Liqueuren in Erinnerung. Die Contravenienten sollen unnachsichtlich zur Untersuchung gezogen, und der mitgeführte Wein, Brandwein oder Liqueur mit Beschlag belegt werden.

Coblenz, den 8. August 1834.

Digitized by Google

Einen verlorenen Gewerbeschein betr. B. I. 2916.

Der Butterhändler Friedrich Velten aus Richert im Kreise Neuwied, hat angeblich den ihm unterm 1. April c. von uns ausgefertigten mit der Nummer 1114 bezeichneten Gewerbeschein verloren, und es ist demselben daher unterm heutigen Datum ein anderer Gewerbeschein mit der Nummer 1333 ertheilt worden.

Der verlorene sub Nro. 1114 ausgefertigte Gewerbeschein wird daher hiermit für ungültig erklärt, und der Finder desselben aufgefordert, ihn durch den betreffenden Bürgermeister an uns einzusenden.

Sollte der jetzige unrechtmäßige Besitzer dieses Gewerbescheins hausirend damit betroffen werden, so ist sofort der Contraventions-Prozeß gegen denselben zu eröffnen.

Coblenz, den 11. August 1834.

Eine erledigte Schullehrerstelle betr. A. IV. 3905.

Diejenigen, welche sich um die erledigte Schullehrerstelle zu Liesenfeld, Kreises St. Goar, mit welcher außer freier Wohnung, die aus einem Zimmer besteht, ein Einkommen von 70 Thaler verbunden ist, bewerben wollen, haben sich mit den erforderlichen Zeugnissen versehen, bei dem Schul-Inspector Herrn Pfarrer Klütsch zu Alken zu melden.

Coblenz, den 12. August 1834.

Vorlegeblätter für Zimmerleute betr. A. VI. 1884.

Mit Bezugnahme auf unsere Bekanntmachung vom 20. Mai d. J. bringen wir hiermit zur weiteren Kenntniß, daß nunmehr auch die Vorlegeblätter für Zimmerleute erschienen sind und ein Probe-Exemplar bei dem Herrn Regierungs-Sekretair Meder zur Einsicht niedergelegt ist.

Coblenz, den 8. August 1834.

Die Aichungsgebühren messingner Gewichte betr. A. VII. 450.

Eine von dem Königl. Finanz-Ministerium in Betreff der für die Aichung messingener ¼ bis 1 Centner Gewichte festgesetzten Gebühren unterm 1sten d. M. ergangene Verfügung, wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, und die sämmtlichen Aichungs-Aemter unsers Regierungs-Bezirks zugleich angewiesen, sich genau darnach zu achten.

Coblenz, den 13. August 1834.

* * *

Es haben sich Fälle ereignet, daß Gewichtstücke von ¼, ½, ¾ und 1 Centner aus Messing oder Glockengut zur Aichung gebracht sind.

In Verfolg der, die Gebührensätze für die Aichung von messingenen Gewichten über 1 Pfund hinaus festsetzenden Verfügung vom 22. November 1830, bestimme ich daher hiermit, daß an Aichgebühren von jenen Gewichtstücken von Messing oder Glockengut Folgendes zu erheben ist:

a) Für die Aichung:

	Sgr.	Pf.
Von einem ¼ Centnerstücke	10	"
" " ¼ bis ½ "	15	"
" " ½ " ¾ "	20	"
" " ¾ " 1 "	25	"

Digitized by Google

b) Für die Revision früher schon geaichter Gewichte:	Sgr.	Pf.
Von einem ¼ Centnerstücke	6	8
» » ¼ bis ½ »	10	»
» » ½ » ¾ »	13	4
» » ¾ » 1 »	16	8

Berlin, den 1. August 1834.

Der Finanz-Minister,
Maſſen.

Verbot eiſerner Räumnadeln bei Sprengarbeiten betr. A. II. 1320.

Die Erfahrung hat gelehrt, daß durch den Gebrauch eiſerner Räumnadeln bei der Sprengarbeit in Gruben und Steinbrüchen das Leben der Arbeiter offenbar in Gefahr geſetzt wird, indem dieſes Werkzeug bei dem Herausſchlagen aus dem Bohrloch an harten Geſteinarten Funken reißt und den Schuß entzündet, während der Arbeiter noch damit beſchäftigt iſt.

Dieſerhalb iſt allen Arbeitern auf den unter der Direction des K. Oberberg-Amts ſtehenden Gruben der Gebrauch eiſerner Räumnadeln ſtreng unterſagt, und ſie dürfen ſich nur der Nadeln von Meſſing bedienen.

Da hinſichtlich der offenen, zu unſerm Reſſort gehörigen Steinbrüchen ebenfalls v[illegible]rdentlich die Arbeiter eiſerne Räumnadeln gebrauchen und noch neuerlich dadurch Unglücksfälle ſich ergeben haben, ſo wird der Gebrauch derſelben, auf höhere Verfügung bei einer Polizeiſtrafe von 1 bis 5 Rthlr., hiermit unterſagt und die Arbeiter aufgefordert, ſich nur meſſingener Räumnadeln zu bedienen.

Die Bürgermeiſter und Ortsſchöffen auf der linken Rheinſeite, welchen durch Art. 81 des Bergwerksgeſetzes die Polizei über dergleichen Steingruben unter offenem Himmel zuſteht, werden die Arbeiter und Grubenbeſitzer verwarnen und ſodann darauf invigiliren, daß eiſerne Räumnadeln nicht gebraucht werden, und wenn ſie ſolche vorfinden, dieſelben wegnehmen und die Sache zur Anzeige bringen.

Auf dem rechten Rheinufer ſind die Bürgermeiſter als Polizeibeamte ſchon im Allgemeinen zu dieſem Aufſichtsrechte befugt.

Coblenz, den 13. Auguſt 1834.

Den Jakob Welſchbach von Sobernheim betr. A. II. 3090.

Der in Nr. 30 dieſes Blattes vom Jahre 1832 ſteckbrieflich verfolgte Jakob Welſchbach aus Sobernheim iſt in die Anſtalt zu Brauweiler zurückgebracht worden. Coblenz, den 14. Auguſt 1834.

Die Anmeldung Behufs Erlangung der Gewerbeſcheine betr. B. I. 3027.

Nach §. 22. des Geſetzes vom 30. Mai 1820 wegen Entrichtung der Gewerbeſteuer und §. 10. des Hauſir-Regulativs vom 28. April 1824, ſollen Perſonen, die ein Gewerbe im Umherziehen betreiben wollen, die Gewerbeſcheine für das nächſtfolgende Jahr wenigſtens drei Monate vor Ablauf des vorhergehenden Jahres bei der Polizeibehörde ihres Wohnorts nachſuchen.

Wir bringen dieſe Beſtimmung mit dem Bemerken in Erinnerung, daß diejenigen Perſonen, welche ſich ſpäter anmelden, es ſich ſelbſt beizumeſſen haben, wenn ſie den Gewerbeſchein nicht zu gelegener Zeit erhalten.

Coblenz, den 16. Auguſt 1834.

Digitized by Google

Bekanntmachungen anderer Behörden.

Das Nichtbestehen einer Räuberbande betreff.

Das hin und wieder, wiewohl ohne zureichenden Grund, verbreitete Gerücht von dem Bestehen einer Räuberbande in dem oft-rheinischen Theile des Regierungsbezirks und den angränzenden hessischen und nassauischen Landestheilen, hat eine Bestätigung gefunden durch die Anzeige des Fuhrmann Peter Ferdinand in Vallendar, daß ihm am 5. v. Mts., Abends 9 Uhr, auf der Straße Nemhäusel nach Vallendar, 4 Thaler durch vier Räuber gewaltsam, unter Zufügung von Mißhandlungen, abgenommen worden seien.

Die eingeleitete Untersuchung hat ergeben, daß der Peter Ferdinand diese Beraubungsgeschichte, aus selbstsüchtigen Zwecken, fälschlich vorgespiegelt hat, wobei er so weit gegangen ist, daß er sich Gesicht und Hände verkratzte, Kittel, Weste und Halstuch zerriß, um dadurch sein erlogenes Vorgeben zu beglaubigen.

Ich bringe diesen Vorfall zur öffentlichen Kenntniß mit dem Hinzufügen, daß bis jetzt in dem Bezirke des Königl. Justiz-Senats keine Verbrechen zur Anzeige gekommen sind, welche auf das Bestehen einer organisirten Räuberbande nur im Entferntesten schließen lassen.

Coblenz, den 4. August 1834.

Der Landgerichts-Rath, Inquirent Königl. Justiz-Senats.
Schmidt.

Die Acquisit. eines Grundstücks betr.

Nachstehendes Grundstück ist durch Tausch für den Königlichen Fiscus acquirirt worden

von Philipp Wilhelm, Vater, Privatmann, Philipp Wilhelm, Holzhändler, und Peter Wilhelm, Handelsmann, wohnhaft zu Boppard, Johann Hermes, Vicarius zu Bontenbach, Margaretha Hermes, Ehefrau von Johann Liesenfeld, und Catharina Hermes, Ehefrau von Anton Mallmann, Ackersleute, wohnhaft zu Halsenbach, als einzige Kinder und Erben des zu Halsenbach verlebten Försters Johann Hermes und der Wittwe des Letztern, Gertraut, gebornen Carbach, ohne Gewerb, ebenfalls zu Halsenbach wohnhaft, nämlich:

Der in dem herrschaftlichen Kammerforste Halsenbach gelegene, mit Behölzigung, Viehweide und Streulaubberechtigung versehene Kolbensteinerhof, bestehend in Gebäulichkeiten, 110 Morgen 80 Ruthen 95 Fuß Ackerland, Wiesen, Weiden, und in 26 Morgen 74 Ruthen 60 Fuß Waldungen.

Der Werthanschlag beträgt 3427 Thaler 9 Sgr. 1 Pf.

Der über bemeldten Tausch zwischen der Königlichen Regierung zu Coblenz an einem Theile, und den vorbenannten Eigenthümern am andern Theile den 1ten Juli letzthin abgeschlossene, den 15ten nämlichen Monats genehmigte und am 21ten desselben Monats auf der Hypothekenbewahrung zu Coblenz gebuchte Contrakt, ist am 9ten dieses Monats auf der Gerichtsschreiberei des Königlichen Landgerichts zu Coblenz in beglaubigter Abschrift hinterlegt worden.

Die in Gemäßheit des Art. 2194 des bürgerlichen Gesetzbuchs für die Reini-

Digitized by Google

gung der gesetzlichen Hypotheken vorgeschriebene Anheftung des obenerwähnten Tauschvertrags wird am 11ten dieses Monats Statt haben.

Zur Beglaubigung obigen Auszugs gefertigt auf Begehren der Staatsbehörde.

Coblenz, den 10. August 1834.

Der Obergerichtsschreiber, Justizrath.
Kretzer.

Landung einer Leiche.

Am 4. August c. wurde im Rheine unterhalb Niederbreisig eine unbekannte und unbekleidete männliche Leiche gelandet. Dieselbe war etwa 20jährigen Alters, 4 Fuß 6 Zoll lang, hatte schwarzes Haar, braune Augenbraunen und Wimpern, freie Stirn, rundes Gesicht, kleine Nase und schwarzen Backenbart. Auf dem linken Vorderarm eine Schnitt- oder Hiebnarbe von einem Zoll Länge; — in der untern Zahnreihe ein schiefgewachsener Schneidezahn.

Mögte jemand über die Person dieses wahrscheinlich beim Baden ertrunkenen jungen Menschen Nachricht geben können, so ersuche ich um Mittheilung.

Coblenz, den 14. August 1834.

Der Königl. Ober-Prokurator,
v. Olfers.

Sicherheits-Polizei.

Steckbrief.

Der unten näher bezeichnete Musketier Johann Kern ist am 5. August d. J. von dem Königl. 40ten Infanterie-Regiment aus der Garnison Mainz desertirt. Es werden demnach sämmtliche Ortsbehörden unseres Verwaltungsbezirks hiermit aufgefordert, die auswärtigen aber ersucht, auf denselben ein wachsames Augenmerk zu richten, ihn im Betretungsfall arretiren und unter sicherer Bedeckung an den Commandeur des gedachten Regiments in Mainz abliefern zu lassen.

Coblenz, den 13. August 1834.

Signalement.

Der obengenannte Johann Kern aus Münstermaifeld, im Kreise Mayen gebürtig, ist 25 Jahre 8 Monate alt, 5 Fuß 3 Zoll groß, ein Bäcker, hat blonde Haare, graue Augen, blonde Augenbraunen, gewöhnliche Nase, gewöhnlichen Mund, breites Kinn, gesunde Gesichtsfarbe, gewölbte Stirn, und als besondere Kennzeichen: hat viele Sommerflecken, und auf dem linken Arm ein Gemälde eingeätzt.

Bei seiner Entweichung war derselbe bekleidet mit einer blauen Montirung, grauen Dienstbosen, Halbstiefeln, einem Czakot nebst Ueberzug und Sturmriemen, einer schwarztuchnen Halsbinde, einem Hemde, und er trug einen Säbel nebst Troddel und Koppel.

Berichtigung.

In Nr. 45 des Amtsblattes, unter der Rubrik: Personal-Chronik, bittet man statt: Diepenbroich-Grüter, Diepenbroick-Grüter, zu lesen.

Buchdruckerei von Wilhelm Mainzer.

Digitized by Google

Oeffentlicher Anzeiger.

N° 46. Coblenz, den 28. August 1834.

(Beilage zu N° 47 des Amtsblattes.)

[344] Subhastations-Patent.

Wir Joseph Schumm, Königlicher Friedensrichter zu Zell, Landgerichtsbezirks von Coblenz, im Großherzogthum Niederrhein, thun kund und fügen hiermit zu wissen, daß auf Anstehen des Handelsmannes Johann Jakob Nilkens, seß- und wohnhaft in Coblenz, und auf Betreiben seines Bevollmächtigten Joseph Bremm, Handelsmann, seß- und wohnhaft in Zell, die gegen seinen Hypothekar-Schuldner Johann Schweizer, Winzer, und Anna Margaretha geborne Schneid, seß- und wohnhaft in Zell, am dreißigsten Mai dieses Jahres in Beschlag genommene Immobilien, gelegen im Banne von Zell und Kaimt, Donnerstag den achtzehnten Dezember laufenden Jahrs, Nachmittags ein Uhr, dahier in unserem Gerichtssaale öffentlich meistbietend bei brennendem Lichte versteigert werden, nämlich:

1) ein Weingarten hinter der Zeller Kirche, hält drei hundert zehn Stöck, termt einerseits Christoffel Wolf, andererseits Nicolaus Dei Angebot . . . . . 12 Thlr.
2) ein ditto daselbst, hält fünf hundert vier und vierzig Stöck, termt einerseits Emmerich Schier, andererseits Peter Klein. Angebot . . . . . 25 „
3) ein ditto im Engelbrett, hält zwei hundert Stöck, termt einerseits Nicolaus Baltes, andererseits Joseph Mudler. Angebot . . . . . 5 „
4) ein ditto daselbst, hält drei hundert Stöck, termt einerseits Johann Claus, andererseits Hubert Schneid Wittwe. Angebot . . . . . 10 „
5) ein ditto auf Petersbohr, hält sieben hundert fünfzig Stöck, termt einerseits Joseph Mudler, andererseits Mathias Joseph Binzen. Angebot . . . . . 50 „
6) ein ditto in Blantes, hält zwei hundert zehn Stöck, termt einerseits Bartel Beils, andererseits Wilhelm Pellenz. Angebot . . . . . 10 „
7) ein ditto auf Korraierkirch, hält zwei hundert acht und fünfzig Stöck, termt einerseits Andreas Schneck Erben, andererseits Heinrich Wolter Fier. Angebot . . . 15 „
8) ein ditto bei Riewisch heiligen Häuschen, hält zwei hundert vierzig Stöck, termt einerseits Nicolaus Eberhardt, andererseits Johann Weber. Angebot . . . . . 15 „
9) ein ditto im Pittbaum, hält sechs und sechzig Stöck, termt einerseits Mathias Scherer, anderseits Michel Schneid. Angebot . . . . . 12 „
10) ein ditto auf dem Gewölb, hält zwei hundert acht und fünfzig Stöck, termt einerseits Heinrich Wolter Fier, andererseits Friedrich Thomas von Merl. Angebot . . . 20 „
11) ein ditto auf der Wengscheidt, hält zwei hundert sechszig Stöck, termt einerseits Andreas Schneck Erben, andererseits Mathias Menten. Angebot . . . . . 12 „
12) eine Pastoreilehne, bestehend in zwei Weingärten, der erstere im alten Kehr, hält zwei hundert siebenzig Stöck, nebst einem Anstoß Wiese von zwei und einer halben Ruthe, termt einerseits Franz Wendling Erben, andererseits Carl Joseph Trippen Erben. Der andere auf Petersbohr, hält fünf hundert Stück, termt einerseits Peter Görgen, andererseits Johann Schweizer, selbst Angebot auf dem Schweizer sein Antheil 20 „
13) Eine Pastoreilehne bestehend aus zwei Weingärten, der erstere auf Lumpenkaul, hält fünf hundert Stöck, termt einerseits Anton Day, andererseits Peter Clar Wittwe. Der andere auf Petersbohr, hält fünf hundert Stöck, termt einerseits Michel Baum, andererseits Johann Schweizer selbsten Angebot auf Schweizer sein Antheil . . 20 „
14) Ein ditto im Engelbrett, hält vier hundert zehn Stöck nebst einem Anstoß Baumfeld, hält sechs Ruthen, termt einerseits Nicolaus Schneid, andererseits Philipp Hillen . 15 „
15) Ein Stück Land auf Groß, hält fünf und zwanzig Ruthen, termt einerseits Johann Adam Menten, andererseits Nicolaus Beuren von Kaimt. Angebot . . . . 10 „
16) Ein Garten in der Aue, hält vier und eine halbe Ruthe, termt einerseits Paul Scherer, andererseits Peter Laas. Angebot . . . . . 8 „
17) Ein Garten zwischen Dorfen, hält eine Ruthe, termt einerseits Franz Fischer Wittib, andererseits Peter Joseph Gröf. Angebot . . . . . 16 „
18) Ein Garten daselbst, hält eine und eine halbe Ruthe, termt einerseits Peter Grisen, andererseits Jacob Binz Angebot . . . . . 20 „
19) Eine Wiese auf dem Grün, hält eilf Ruthen, termt einerseits Johann Adam Baur, andererseits Kölschen Erben von Merl. Angebot . . . . . 5 „
20) Ein Garten in Riewisch, termt einerseits Michel Kömmet Erben, andererseits Kölschen Erben von Merl. Angebot . . . . . 8 „
21) Eine Wiese in der Zellerbach, hält vierzehn Ruthen, termt einerseits Paul Scherer, andererseits Philipp Hillen. Angebot . . . . . 15 „
22) Eine ditto daselbst, hält zwei und zwanzig Ruthen, termt einerseits Peter Binz, andererseits Johann Stülp von Kaimt. Hierauf haften jährlich zwei Silbergroschen sechs Pfennige Zins in die Kirche Zell. Angebot . . . . . 16 „
23) Eine Wiese in der Linnisch, hält fünf und eine halbe Ruthe, termt einerseits Nicolaus Schneid, andererseits Johann Adam Claar. Angebot . . . . . 25 „
24) Eine ditto daselbst, hält zwanzig Ruthen, termt einerseits Herr Canaris, andererseits Peter Lenz. Angebot . . . . . 20 „
25) Ein Stück Land auf Kurtel, hält fünfzehn Ruthen, termt einerseits Jacob Metheo, andererseits Jacob Scheer mit vier Nußbäumen. Angebot . . . . . 6 „
26) Eine Wiese bei Schachtsbohr, hält vier Ruthen, termt einerseits Hubert Schneid Wittib, andererseits Peter Thelen. Angebot . . . . . 4 „

394 „

Uebertrag .... 394 Thlr.

27) Eine dito unter Davisch, hält vier und eine halbe Ruthe, termt einerseits Johann Adam Müller, andererseits Bartel Beils. Angebot . . . . . 8 »

28) Ein Mistenplatz neben seinem Wohnhause, belastet mit einem Faß Korn Zins in die Almose von Zell. Angebot die Zinse und . . . . . 1 »

Nachbenannte auf dem Banne von Kaimt.

29) Eine Wiese auf der Kaimter Stierwiese, hält eilf Ruthen, termt einerseits die Stierwiese, andererseits Stephan Reinisch. Angebot . . . . . 12 »

30) Eine dito im Hasenseifen, hält zehn Ruthen, termt einerseits Mathias Back Erben, andererseits Friedrich Schneck Erben. Angebot . . . . . 10 »

31) Eine dito auf der Eckzeil, hält zehn Ruthen, termt einerseits Hubert Schneid Wittib, andererseits Peter Schmitz von Kaimt. Angebot . . . . . 10 »

32) Eine dito auf der Holl, hält fünfzehn Ruthen, einerseits Peter Klaar Wittib, andererseits Joseph Zigler termend. Angebot . . . . . 10 »

(Hierauf haftet ein Silbergroschen fünf Pfennige jährliche Zinse in die Kirche Zell.)

33) Eine dito im Plenter, hält acht und eine halbe Ruthe, termt einerseits Mathias Lauterborn, andererseits Christoffel Mudler Wittib. Angebot . . . . . 12 »

34) Ein dreistöckiges Wohnhaus gelegen zu Zell in der Oberstraße, begrenzt einerseits von Friedrich Joseph Pütz und Bartel Beils, andererseits von Joseph Lauterborn, der Keller unter demselben gehört Joseph Mösenig, der untere Stock ist von Stein erbaut, und enthält einen Kuhstall und leeren Raum, zur Straße ein Fenster mit Läden, und nach Süden einen Fensterladen. Der zweite Stock ist aus Fachwerk erbaut, und enthält eine Stube, zwei Zimmer und eine Küche, zur Straße zwei Fenster und nach Süden zu auch zwei Fenster. Der dritte Stock ist ebenfalls aus Fachwerk erbaut, und enthält zwei Speicher, zur Straße ein Fenster mit einem Rollzug, das Ganze mit einem abhängige Schieferdach gedeckt, in der Spitze eine Fensteröffnung in dem Dache nach Süden zu drei Dachfenster. Angebot . . . . . 400 »

Total .... 852 »

Die Steigbedingnisse, so wie ein Auszug aus den Grundsteuerrollen der Gemeinden Zell und Kaimt vom laufenden Jahre, nach welchen auf den obigen Gütern eine Grundsteuer von vier Thaler, acht Silbergroschen sieben Pfennige haftet, liegen zu Jedermanns Einsicht auf unserer Gerichtschreiberei offen.

Also erlassen zu Zell, am zehnten Juli 1834.

Der Königliche Friedensrichter,
gez.: Schumm

Für die Abschrift, Der Gerichtsschreiber,
Müller.

---

(345) Oeffentliche Vorladung.

Die seit dem 18. Januar d. J. verschwundene Ehefrau des Sekretairs Hofmann dahier, Dorothea geborne Lichters, über deren Schicksal bisher keine gewisse Auskunft zu erlangen gewesen ist, wird für den Fall, daß sie noch lebt, dem Antrage ihres Ehemannes gemäß andurch vorgeladen, binnen drei Monaten zu demselben zurückzukehren, widrigenfalls auf dessen ferneres Anrufen, ohne weitere Bekanntmachung, die gerichtliche Scheidung der faktisch getrennten Ehe erkannt werden wird.

Neuwied, den 8. August 1834.

Fürstlich Wiedische Regierung, Abtheilung für Justiz-Sachen.

---

(346) Edictalladung.

Gegen den Metzgermeister Johann Bomm dahier ist heute der Concurs erkannt worden. Dessen sämmtliche Gläubiger werden daher aufgefordert, den 10. October d. J. Vormittags 9 Uhr, um so gewisser dahier zu erscheinen, und ihre Ansprüche geltend zu machen, als sie sonst von der vorhandenen Masse ausgeschlossen werden.

Ehrenbreitstein, den 4. August 1834.

Königlich Preußisches Justiz-Amt,
Neumann.

---

[347] Sonnabend den zwanzigsten k. Mts. September, Vormittags zehn Uhr, wird durch den unterzeichneten Bürgermeister, im Hause des Schöffen Merten zu Drees, der Verkauf eines der dasigen Ortschaft zugehörigen, im Distrikte Hochpesch gelegenen, und im Grundsteuer-Kataster unter Section C. Nr. 558 eingetragenen Viehweideplatzes, vorgenommen werden.

Kelberg, im Kreise Adenau, den 14. August 1834.

Der Bürgermeister,
Metten.

---

(348) Präparatorischer Verkauf.

Des Hauses mit Hofraum und Stallung, gelegen zu Niederbreisig, neben dem Advokat-Anwalt Herrn Meurers und der Wittwe Gerard Klein, wird am Freitag den fünften September nächstbin, Nachmittags 2 Uhr, zu Niederbreisig im Wohnhause des Johann Joseph Mürch, Bäcker und Wirth, auf Anstehen 1) von Anna Catharina Wahlsdorf, Wittwe Johann Gasper, ohne Gewerbe, wohnhaft zu Niederbreisig, als Vormünderin ihres minderjährigen daselbst ohne Gewerbe wohnenden Sohnes Peter Gasper, in Beisein dessen Nebenvormundes Johann Schmidgen, Taglöhner, wohnend zu Niederbreisig; 2) der Maria Elisabetha Calmund, Wittwe Wilhelm Stoll, Ackersfrau, wohnhaft in Niederlützingen, in eigenem Namen, und als Vormünderin ihrer minderjährigen ohne Gewerbe allda wohnenden Tochter Gertruda Stoll, in Beisein deren Nebenvormundes Nicolaus Koll, Schreiner, gleichfalls in Niederlützingen wohnhaft; 3) von Thimothea Gerz, Wittwe Johann Joseph Klein, Ackersfrau, wohnend zu Niederbreisig, in eigenem Namen, und als Vormünderin ihrer minderjährigen bei ihr ohne Gewerbe wohnenden Kinder Mathias, Margaretha und Johann Klein, in Beisein deren Nebenvormundes Jakob Serwas, Taglöhner, wohnhaft zu Brohl, wie auch als Cessionarin ihrer Ge-

schwistern und den von der genannten Wittwe Wilhelm Stoll hinterlassenen großjährigen Kinder, durch den unterzeichneten in Sinzig wohnenden, und in Gefolge Erkenntnisses vom 21. Juli 1831 hierzu kommittirten Notar, wobei Abschätzung und Bedingungen zur Einsicht offen liegen, abgehalten werden.

Sinzig, den 9. August 1834.

(gez.) Reichartz.

---

[349] **Freiwilliger Verkauf eines Gasthofes zu Coblenz.**

Der, der Frau Wittwe Schickhausen gehörige, dahier in der Kornpfortstraße in der Nähe des Moselkrahnens und des Landungsplatzes der Mosel-Jachten gelegene

Gasthof zum schwarzen Bären,

in welchem die Gastwirthschaft schon seit 40 Jahren mit dem besten Erfolg betrieben wird, der sich in einem sehr guten Zustande befindet und auch zu jedem andern Geschäfte sich vorzüglich eignet, ist bis zum 1. Oktober dieses Jahres entweder im Ganzen oder getheilt aus freier Hand zu verkaufen. Sollte aber bis dahin dieser Verkauf nicht zu Stande kommen, so wird die Eigenthümerin an dem genannten Tage in einer noch näher zu bezeichnenden Stunde eine öffentliche Versteigerung stattfinden lassen.

Der Gasthof besteht 1) aus einem massiv gebauten Haupt- oder Vorderhaus, welches mit geringen Kosten zu zwei besondern Häusern abgetheilt werden kann und aus zwei Hintergebäuden, 2 große Speisesäle, 37 Zimmer, 2 Keller für ungefähr 120 Fuder, mehrere geräumige Speicher, Stallung für 16 Pferde und 4 Stück Rindvieh, 2 Hofräume, Einfahrt, Remise, Pumpe, Cisterne für Regenwasser und die sonstigen erforderlichen Räume und Einrichtungen enthaltend; 2) aus zwei besondern, hinten in der Nähe an der anstoßenden Gasse gelegenen, für kleine Familien bequem eingerichteten Wohnhäusern, von denen das größere eine nach der neuesten Art eingerichtete Essigsiederei enthält und mit einem Garten versehen ist; 3) aus einem weitern gleichfalls in der Nähe gelegenen Garten, worin eine mit einem Roß zu treibende Senfmühle von 9 Gängen sich befindet; 4) aus einem vor der Moselbrücke an der Landstraße neben den Gebäulichkeiten des Herrn Kost gelegenen Garten mit Bäumen, Traubenrahmen, einem Häuschen und einer neuen Pumpe; 5) aus mehreren vor der Moselbrücke gelegenen Ackerfeldern.

Die Bedingungen, welche täglich bei der Eigenthümerin des Gasthofes eingesehen werden können, sind für die Käufer vortheilhaft gestellt; so wie denn auch noch den betreffenden Käufern auf Verlangen die Kunst der Essigsiederei und Senffabrikation unentgeldlich mitgetheilt wird.

Coblenz, den 18. August 1834.

---

(350) Donnerstag den 28sten dieses Monats, Vormittags 10 Uhr, werden die Reparaturen im Pfarrhause zu Besserath, veranschlagt zu 400 Rthlr. 29 Sgr. 8 Pf. im Pfarrhause selbst öffentlich in Verding gegeben werden. Hiervon sollen verschiedene kleine Reparaturen, zu 89 Rthlr. 8 Sgr. veranschlagt, noch in diesem, die übrigen aber im nächsten Jahre ausgeführt werden.

Virneburg, den 19. August 1834.

Der Bürgermeister,
Hermes.

---

(351) Montag den 8. September l. J., des Morgens um 9 Uhr, wird die Bekleidung des westlichen Giebels am Schulhause zu Marken, mit Schiefern, veranschlagt nach dem bei mir zur Einsicht offen liegenden Kostenanschlage zu 89 Rthlr. 12 Sgr., auf der Amtsstube des Unterzeichneten, an den Wenigstnehmenden verlassen, wozu Unternehmungslustigen eingeladen werden.

Burgen, den 15. August 1834.

Der Bürgermeister,
Kaiserswerth.

---

(352) **Bekanntmachung.**

Freitag den 19. September laufenden Jahres, Vormittags neun Uhr, wird in der Behausung des Herrn Gerichtsschöffen Anton Grüber zu Niederbreitbach das der dasigen Gemeinde zugehörigen Waldort, die „Nonnenbach" genannt, 69 Morgen 5 Ruthen 80 Fuß haltend, unter annehmbaren Bedingungen einer öffentlichen Versteigerung ausgesetzt. Kaufliebhaber wollen sich also zur bestimmten Zeit einfinden.

Der Vorstand ist angewiesen, des Tages vorher und am nämlichen Morgen, das Versteigerungs-Objekt den Kaufliebhabern zu zeigen. Die Bedingungen liegen hier zur Einsicht offen.

Waldbreitbach, den 14. August 1834.

Fürstlich Wiedisches Bürgermeister-Amt,
Rübhausen.

---

(353) **Bekanntmachung.**

Die Eheleute Johann Anton Dicht, Bürgermeister, und Charlotta geborne Fey zu Gemünden wohnhaft, lassen das ihnen eigenthümlich zugehörige, in der Stadt Simmern auf dem Marktplatz am Brunnen, wo die Straßen nach Coblenz, Mainz und Trier sich kreuzen, gelegene, ehemals zu den drei Mohren genannte Gasthaus, sammt Hofbering, Scheune und Stallungen wie auch eines daran anstoßenden Brauhauses, worin das Braugeschirr vorfindlich, öffentlich meistbietend versteigern. Das Haus, seiner angenehmen und vortheilhaften Lage wegen, in der Mitte der Stadt, ist zu jeder Geschäftsführung besonders zur Wirthschaft oder Handlung bestens geeignet.

Die Versteigerung wird unter den bei dem Herrn Notar Thüring und Gastwirth Herrn Hof zu Simmern niedergelegten, und bis dahin von den Steigliebhabern einzusehenden vortheilhaften Bedingnissen, am Montag den neun und zwanzigsten September dieses Jahres, um zwei Uhr Nachmittags, zu Simmern selbst Statt haben.

Gemünden, den 7. August 1834.

Amts-Blatt.

N° 48. Coblenz, den 31. August 1834.

Verordnungen u. Bekanntmachungen des Königl. Rhein. Consistorium.

Gesuche der evangel. Predigt-Amts-Candidaten betreffend.

Das Königliche Ministerium der Geistlichen, Unterrichts und Medizinal-Angelegenheiten hat unter dem 13. v. Mts. angeordnet: daß künftighin die Gesuche der evangelischen Predigtamts-Candidaten um Dispensation vom canonischen Alter bei den betreffenden Königlichen Consistorien eingereicht werden sollen, welche diese Gesuche hiernächst an das vorgesetzte Königliche Ministerium zur Entscheidung befördern werden.

Königlich Rheinisches Consistorium.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Regierung.

Verwaltung der Kunststraßen betr.

In Folge der Allerhöchsten Kabinets-Ordre vom 28. April d. J. wonach der Bau und die Unterhaltung der schon bestehenden Chausseen, insoweit beides aus Staatsmitteln bestritten worden, dem Chef des Seehandlungs-Instituts, wirklichen Geheimen Ober-Finanz-Rath und Präsidenten Herrn Rother übertragen worden, hat am 17. Mai d. J. eine Instruktion zur künftigen Verwaltung der Kunststraßen die Allerhöchste Vollziehung erhalten, aus welcher auszugsweise die folgenden Bestimmungen hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht werden, nämlich:

§. 1.

Bei dem Neubau und der Verwaltung der Chausseen werden dem Chef des Seehandlungs-Instituts alle Befugnisse zustehen, welche bisher der Minister des Innern für Handel, Gewerbe und Bauwesen gehabt hat.

§. 2.

Die Regierungen und die übrigen Provinzial- so wie die Local-Behörden sind demgemäß verpflichtet, den in dieser Beziehung an sie ergehenden Aufforderungen des Chefs des Seehandlungs-Instituts zu entsprechen.

§. 3.

Die Wege- und Ober-Wegebau-Inspectoren, die Wegebaumeister und die Wegewärter sind ihm untergeordnet und werden von ihm angestellt.

§. 4.

Die Wegegeld-Einnehmer, insoweit sie durch ihre Dienst-Instruktion zur polizeilichen Mitaufsicht der Kunststraßen verpflichtet sind, haben die durch die Wegebau-Beamten an sie gelangenden Bestimmungen des Chefs des Seehandlungs-Instituts zu befolgen.

Digitized by Google

§. 6.

Anträge und Vorschläge der Provinzial-, Kommunal- und anderer Behörden, wegen der fernerweit zu bauenden Kunststraßen, sind an den Chef des Seehandlungs-Instituts zu richten, welcher sich nach vorheriger Prüfung, mit den Ministern des Krieges und der Finanzen darüber zu berathen und nach den Resultaten dieser Berathung, den Bauplan des nächsten Jahres zur unmittelbaren allerhöchsten Genehmigung vorzulegen hat. Der Bau solcher neuen Straßen muß jedoch theils von der Vollendung der bereits angefangenen Chausseen, theils von den dazu disponibel zu machenden Geldmitteln abhängig bleiben.

§. 14.

Auch die bisher sehr ansehnlich gewesene Ausgabe für die Grund- und Nutzungs-Entschädigung muß ein Gegenstand besonderer Aufmerksamkeit seyn, und mit Hülfe der landräthlichen Aemter und Kommunal-Vorstände, schon vor Anleitung des Baues darüber mit den Eigenthümern ein Abkommen getroffen worden. Völlige oder theilweise Verzichtleistung auf Grundentschädigung, soll bei der Genehmigung neuer Chaussee-Anlagen oder bei der Wahl der Richtung derselben besonders berücksichtigt werden.

§. 23.

Es sind die Baurathe der Regierungen, und soweit es die übrigen Dienstgeschäfte der Land- und Wasserbau-Inspectoren zulassen, auch diese schuldig, den ihnen von dem Chef des Seehandlungs-Instituts in Bezug auf die Chausseen ertheilten Aufträgen zu genügen, wofür ihnen bei Reisen nur die gewöhnlichen Diäten und Reisekosten bewilligt werden.

Zur Nachricht für die Königliche Regierung selbst wird nachträglich Folgendes bemerkt:

Da die Wegebau-Beamten bisher nach der verschiedenen Begrenzung ihrer Geschäfte neben den Staats-Chausseen, bald mit deren Bau und der Unterhaltung der nicht an den Chef des Seehandlungs-Instituts übergehenden Departemental-Chausseen, so wie der unchaussirten Staats- und Departemental-Straßen, bald aber selbst mit Landbauten als Gehülfen der Bau-Inspectoren beschäftigt waren, da ferner in einigen wenigen Fällen die Bau-Inspectoren die Chausseen in ihren Bezirken mit beaufsichtigen, so wird durch die gedachte Instruktion vom 17. Mai d. J. in denjenigen dienstlichen Beziehungen dieser verschiedenen Beamten, welche nicht zum Chausseebau und Unterhaltung, der Seehandlung gehören, nichts geändert.

Coblenz, den 13. August 1834.

Die Verpackung der Gelder bei öffentlichen Kassen. G.V.Nr.1103

Da bei Verpackung der Gelder bisher nicht von allen öffentlichen Kassen gleichmäßig verfahren worden, so sind die deshalb verschiedentlich einzeln ertheilten Bestimmungen höhern Orts zusammengestellt, und werden nachstehend zur Kenntnißnahme und genauen Beachtung sämmtlicher öffentlichen Kassen des Regierungsbezirks bekannt gemacht:

1) Die eingehenden Gelder werden jedesmal sogleich sortirt und sorgfältig nachgezählt, in Beutel oder Düten verpackt. Es dürfen dabei niemals mehrere Münzsorten (verschiedene Unterabtheilungen des Thalers) vermengt werden.

2) Die Beutel und Düten dürfen nur runde Summen enthalten.

Die Beutel
in Friedrichd'or . . . nur 5000 Rthlr.
in Courant . . . . . » 100 Rth., 200 Rth., 300 Rth. u. 500 Rth.
in Scheidemünze . . . » 100 Rth. und 200 Rthlr.

Die Düten oder Papierrollen
in einfachen Friedrichd'or . . 500 Rthlr.
in doppelten Friedrichd'or . 1000 Rthlr.
in Courant, und zwar in $^1/_4$ nur 50 Rthlr.
in $^1/_3$ » 20 Rthlr.
in $^1/_6$ » 10 Rthlr.
in $^1/_{12}$ » 10 Rthlr.
in Scheidemünze . in $^1/_{30}$ » 10 Rthlr.
in $^1/_{60}$ » 5 Rthlr.

3) Kassen-Anweisungen zu 5 Rthl. und 1 Rthl. werden in Paketen zu 100 Rthl. zusammengelegt.

4) Die Beutel müssen von grauer, fester Leinwand und doppelt (mit einer sogenannten Kappnaht) genähet sein. Bei der Verpackung kömmt die Naht nach innen. Sie werden am Kropf fest zugebunden, mit Bindfaden kreuzweise durchzogen (durchstochen), die beiden Enden des Bindfadens werden mehrmals um den Kropf gewickelt, doppelt geknotet, zugleich wird die Etiquette angebunden, und auf der Rückseite der letztern werden beide Enden des Bindfadens mit dem deutlich auszudrückenden Kassensiegel angesiegelt. Dann werden die Beutel gewogen, und die Geldsumme, die Münzsorte, das Gewicht, so wie der Name der Kasse auf die Etiquette leserlich geschrieben.

5) Zu den Düten muß haltbares Papier genommen werden. Sie sind an beiden Enden zu versiegeln, zu wiegen und die Geldsumme, Münzsorte, das Gewicht, so wie der Name der Kasse sind darauf zu schreiben.

6) Die Kassen-Anweisungen sind blos in der Mitte mit einem durch eine Oblate zusammenzuhaltenden Papierstreifen zu umwickeln, auf welchem der Inhalt des Packets und der Name der Kasse bemerkt wird.

7) Bei Versendungen mit der Post in größeren Summen werden die Beutel in haltbare Fässer verpackt, welche nur runde Summen zu 1000 Rthlr., 1500 Rthlr. und 2000 Rthlr. enthalten dürfen.

Die Fässer werden auf beiden Boden mit Bindfaden überzogen und dieser mit dem Knoten angesiegelt. Kleinere Summen und Gold können in Beuteln versandt werden, welche jedoch einen zweiten Beutel als Umschlag erhalten müssen; so daß der Kropf des ersten Beutels auf den Boden des zweiten zu stehen kommt. Kassen-Anweisungen werden bei der Versendung erst in Lein-

Digitized by Google

wand oder ſtarkes Papier und dann in Wachsleinwand, große Summen aber in gute haltbare Kiſten verpackt. Ebenſo Zinscoupons und Staatspapiere.

Coblenz, den 14. Auguſt 1834.

Preis der Blutigel. A. IV. Nr. 4217

Einer Verfügung des Königl. Miniſteriums der Geiſtl. Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten vom 12. April dieſes Jahres zufolge, ſteht es den Apothekern und Blutigelhändlern frei, die Blutigel auch unter dem von der Königl. Regierung feſtgeſtellten Preiſe zu verkaufen, ſo wie auch die ermäßigten Preiſe durch die öffentlichen Blätter bekannt zu machen.

Coblenz, den 20. Auguſt 1834.

Reſultate der Schutzpocken-Impfung ꝛc. A. IV. 4218.

Ueberſicht

der Reſultate der Schutzpocken-Impfung in den Standesgebieten und Grafſchaften Wied und Solms-Braunfels für das Jahr 1833.

Namen der Standes-Gebiete.	Es waren gegen die Blattern zu ſchützen			Davon ſind				Gleichlautende Summe.
	aus den vorigen Jahren	Neugeborne.	Summe	vor der Impfung geſtorben oder weggezogen	mit Erfolg geimpft worden	von den Blattern ergriffen worden	Zurückgeſetzt worden	
Wied	73	1435	1508	272	1172	»	64	1508
Solms-Braunfels .	23	653	676	86	577	3	10	676
Summe .	96	2088	2184	358	1749	3	74	2184

Coblenz, den 21. Auguſt 1834.

Bekanntmachungen anderer Behörden.

Verpachtung der Rheinfähre zu St. Goar

Die Rheinfähre zu St. Goar, welche dieſes Jahr pachtlos wird, ſoll neuerdings auf ſechs Jahre in Pacht gegeben werden.

Die desfallſige Lizitation iſt auf den 11. October c., Vormittags 10 Uhr feſtgeſtellt, und wird in der Amtsſtube des Neben-Zoll-Amtes I. zu St. Goar, woſelbſt die Bedingungen zur Einſicht offen liegen, abgehalten.

Creuznach, den 14. Auguſt 1834.

Königliches Haupt-Steuer-Amt.

Verpachtung der Moſelfiſcherei.

Die Moſelfiſchereien des hieſigen Kaſſen-Bezirks, welche mit Ende dieſes Jahres pachtlos werden, ſollen auf Verfügung Königlicher Regierung zu Coblenz, unter den bisherigen Bedingungen anderweit auf 3, 6, 9 Jahre verpachtet werden, wozu Termin auf Samſtag den 27. September, Vormittags 10 Uhr, auf

dem Gemeindehause zu Carden angesetzt worden ist, und Pachtlustige eingeladen werden.

Die verschiedenen Distrikte sind bis jetzt verpachtet:

1) von Mesenich bis Bruttig an Georg Mara in Ernst für jährlich 5 Thlr.
2) von Bruttig bis Clotten an Jacob Länertz in Oberernst für 9 »
3) von Clotten bis Müden an Phil. Bleser in Treis für jährl. 16 »
4) von Müden bis Hatzeport an denselben für jährlich . . . 9 » 15 Sgr.
5) von Hatzeport bis Gondorf an Lorenz Zenz in Oberfell für 5 »

Mayen, den 18. August 1834.

Königliche Bezirks-Kasse.

Verpachtung der Bergruine zu Nürburg.

Samstag den 27. September, des Vormittags 10 Uhr, sollen auf dem Bürgermeisterei-Amte zu Kellberg, die Burgruine in Nürburg, sowie die innerhalb derselben befindlichen Weideplätze, bis ult. Dezember d. J. an Jacob Zimmer daselbst für jährlich 1 Thlr. 10 Sgr. verpachtet, anderweit auf 3, 6, 9 Jahre verpachtet werden, wozu Pachtlustige hierdurch eingeladen werden.

Mayen, den 18. August 1834.

Königliche Bezirks-Kasse.

Eine Waldwärterstelle betreffend.

Die neu gebildete Waldwärterei Virneburg, bestehend aus den Gemeinden:

Virneburg . .	mit	323	Morgen
Büchel	»	39	»
Langenfeld . .	»	697	»
Langscheid . .	»	158	»
Arft	»	395	»
Acht	»	460	»
Welschenbach .	»	448	»
Summa .		2520	Morgen,

womit ein jährliches Einkommen von vier und neunzig Thalern verbunden ist, soll nunmehr besetzt werden. Anspruchsberechtigte, welche zur Antretung dieser Stelle Lust haben, werden hiermit aufgefordert, sich binnen längstens vier Wochen bei dem unterzeichneten Landrathe, unter Beifügung ihrer Papiere, zu melden.

Adenau, den 5. August 1834.

Der Landrath, Gattermann.

Lieferung von Tücher f. die Kgl. Rhein. 8. Gen armerie-Brigade.

Die Königliche Rheinische 8te Gendarmerie-Brigade bedarf zur Bekleidung pro 1835:

a) 486 Ellen (berliner) grau melirt wollen Tuch, mittler Qualität,
b) 94 Ellen (berliner) korn-blau wollen Tuch, mittler Qualität,

und können dagegen, oder auf besonderem Wege

c) circa 700 Ellen (berliner) aus dem Königlichen Montirungs-Depot zu Düsseldorf gelieferte grau melirte Tücher zu dem Etatspreise a 27½ Silbergroschen per berliner Elle,

abgelassen werden.

Digitized by Google

Geeignete Unternehmer, welche auf die Lieferung der ad a und b bezeichneten, oder zum Ankaufe der ad c bemerkten Tücher einzugehen geneigt sind, wollen bis zum 15. September d. J. das Commando der Brigade, persönlich oder in portofreien Briefen in Kenntniß setzen, worauf ihnen die weiteren Bedingungen werden bekannt gemacht werden.

Coblenz, den 22. August 1834.

Der Oberst und Brigadier, Sandrart.

Sicherheits-Polizei.

Steckbrief. Aus der hiesigen Provinzial-Arbeits-Anstalt ist der unten bezeichnete Wilhelm Schnorr, welcher wegen Diebstahls in der hiesigen Anstalt in Verhaft gewesen, am 18. August c. entsprungen. — Sämmtliche Civil- und Militär-Behörden werden ersucht, auf denselben Acht zu haben, ihn im Betretungsfall zu verhaften und hierher abliefern zu lassen.

Brauweiler, den 19. August 1834.

Die Direktion der Anstalt.

Signalement.

Geburts- und letzter Aufenthaltsort: Beltheim; Religion: katholisch; Gewerbe: Schneider; Alter: 32 Jahr; Größe: 5 Fuß 3 Zoll; Haare: blond; Stirne: hoch; Augenbraunen: blond; Augen: blau; Nase und Mund: gewöhnlich; Kinn und Gesicht: oval; Sprache: deutsch. Besondere Kennzeichen: keine.

Bekleidung: ein Hemd, eine graue wollene Jacke, eine schwarze wollene Hose, eine dunkelblaue Weste, eine dito Mütze, leinene Strümpfe, alte lederne Schuhe.

Steckbrief. Die unten näher bezeichneten Musketiere Wilhelm Weber und Johann Wilhelm Böhm sind am 13. August d. J. von dem Königl. 40ten Infanterie-Regiment aus der Garnison Mainz desertirt. Es werden demnach sämmtliche Ortsbehörden unseres Verwaltungs-Bezirks hiermit aufgefordert, die auswärtigen aber ersucht, auf dieselben ein wachsames Augenmerk zu richten, sie im Betretungsfalle arretiren und unter sicherer Bedeckung an den Commandeur des gedachten Regiments in Mainz abliefern zu lassen.

Signalements.

1) Der obengenannte Wilhelm Weber aus Urbach im Kreise Neuwied gebürtig, ist 22 Jahr 3 Monat alt, 5 Fuß 2½ Zoll groß, hat schwarze Haare, braune Augenbraunen, gewöhnlichen Mund, stumpfe Nase, spitzes Kinn, schmale Stirn, blasse Gesichtsfarbe.

Bei seiner Entweichung war derselbe bekleidet mit einer blauen Jacke, leinenen Pantalons, Halbstiefeln, einer Tuchmütze ohne Schirm mit rother Einfassung, einer schwarztuchenen Halsbinde und einem Hemde.

2) Der obengenannte Johann Wilhelm Böhm aus Bückenbach im Kreise Neuwied gebürtig, ist 20 Jahre 11 Monate alt, 5 Fuß 5 Zoll groß, hat dunkelbraunes krauses Haar, breite Stirn, blaue Augen, braune Augenbraunen, gewöhnliche Nase, kleines rundes Kinn, gewöhnlichen Mund, gesunde Gesichtsfarbe, und war bekleidet wie der vorgenannte Weber.

Digitized by Google

Nachweisung

über die Victualien-Preise vom Monat Juli 1834 in den drei Hauptstädten des Regierungs-Bezirks Coblenz.

Namen der Städte.	Der Berliner Scheffel																																
	Weizen.			Roggen.			Gerste.			Spelz.			Kartoffeln			Gerstengrütze.			Graupen.			Erbsen.			Linsen.			Bohnen.			Hafer.		
	R	sg.	pf.	R.	sg.	pf.	R.	sg	pf.	R.	sg.	pf.	R.	sg.	pf.	R.	sg.	pf	R.	sg.	pf.	R	sg.	pf.	R.	sg.	pf.	R.	sg.	pf.	R.	sg.	pf.
Coblenz . .	1	18	1 3/4	1	3	6 2/3	»	25	9	»	19	9	»	11	»	6	»	»	»	»	»	1	25	»	2	15	»	2	14	»	»	22	4 3/5
Kreuznach .	1	7	11	1	»	3	»	23	8	»	17	»	»	10	»	»	»	»	»	»	»	1	»	»	1	»	»	1	5	»	»	24	9
Wetzlar . .	1	8	7	1	1	1 4/9	»	24	7 7/9	»	»	»	»	»	»	»	»	»	4	»	»	1	7	2	1	10	»	»	»	»	»	22	6 3/4
Summa	4	4	7 3/5	3	4	11	2	14	7/9	1	6	9	»	21	»	6	»	»	4	»	»	4	2	2	4	25	»	3	19	»	2	9	8
Durchschnitts Preis	1	11	6 1/2	1	1	7 2/3	»	24	8	»	18	4 1/2	»	10	6	6	»	»	4	»	»	1	10	8 2/3	1	18	4	1	6	4	»	23	2 1/3

Namen der Städte.	Das Berliner Pfund												Der Oxhof a 180 Berliner Quart.									Das Berliner Quart.						Butter nach Berliner Pfund.			Heu pro Centner à 110 ℔			Stroh per Schock oder 1200 ℔		
	Rindfleisch.			Kalbfleisch.			Schweinefleisch.			Hammelfleisch.			Rheinwein.			Moselwein.			Nahewein.			Brandwein.			Bier.											
	R.	sg.	pf.	R.	sg.	pf.	R	sg.	pf.	R.	sg.	pf.	R.	sg.	pf.	R.	sg.	pf.	R.	sg.	pf.	R.	sg.	pf	R.	sg.	pf.	R.	sg.	pf.	R.	sg.	pf.	R.	sg.	pf.
Coblenz . .	»	3	4	»	2	5 1/5	»	3	»	»	3	»	22	15	»	15	»	»	»	»	»	»	5	»	»	1	2	»	5	»	1	5	»	8	20	»
Kreuznach .	»	2	6	»	1	8	»	2	6	»	2	6	»	»	»	»	»	»	15	»	»	»	5	»	»	1	»	»	5	»	1	10	»	8	20	»
Wetzlar . .	»	2	9	»	1	5 2/3	»	2	6	»	2	6	»	»	»	»	»	»	»	»	»	»	5	»	»	»	10	»	3	8	1	4	»	6	10	»
Summa	»	8	7	»	5	7	»	8	»	»	8	»	22	15	»	15	»	»	15	»	»	»	15	»	»	3	»	»	13	8	3	19	»	23	20	»
Durchschnitts Preis	»	2	10 1/3	»	1	10 1/3	»	2	8	»	2	8	22	15	»	15	»	»	15	»	»	»	5	»	»	1	»	»	4	6 2/3	1	6	4	7	26	8

Oeffentlicher Anzeiger.

N° 47. Coblenz, den 31. August 1834.

(Beilage zu N° 48 des Amtsblattes.)

[354] Wir bringen den §. 17 unserer von der Königl. Hochlöblichen Regierung genehmigten Geschäfts-Ordnung hierdurch zur allgemeinen Kenntniß:

„Oeffentliche Bekanntmachungen der Kammer an den Handelsstand geschehen mittelst Anschlag „im Saale des Königl. Handelsgerichtes sowie am Eingange der Freihafen, Niederlage und „Hafenbureau. Eine Nachricht ist als vollständig bekannt gemacht anzusehen, wenn solche „14 Tage angeschlagen war. Anzeigen, welche für die Umgegend von Interesse sind, sollen „durch die Zeitung geschehen."

Coblenz, den 22. August 1834.

Königliche Handelskammer.

(355) Die Winterschaafweide auf den Wiesen und Buschen der Gemeinde Rech in der Bürgermeisterei Altenahr, für circa 300 Stück hinreichend, soll am 13. September, Morgens 10 Uhr, auf dem Bürgermeister-Amte zu Altenahr öffentlich meistbietend verpachtet werden.

Altenahr, den 20. August 1834.

Der com. Bürgermeister,
Christmann.

(356) Samstag den 6. September, Morgens 9 Uhr, werden auf hiesigem Bürgermeisterei-Lokale die Jagden der Gemeinden Bruttig und Mörsdorf öffentlich verpachtet werden.

Treis, den 21. August 1834.

Der Bürgermeister,
Reis.

[357] ## Neue schöne breite weiße Sommer- und Gesundheits-Hosenträger.

Ohne die mindeste Bedrückung für die Brust sind diese Hosenträger wegen ihres sanften Anschmiegens an den Körper sogar ein Gegenstand ärztlicher Empfehlungen geworden, und werden dieselben bei ihrem saubern Aeußern und schönen rostfreien Schnallen, auch allen Liebhabern stets reinlicher Wäsche willkommen sein. Die dicksten und größten Personen können solche tragen, indem die Länge der Gurte drei Berliner Ellen beträgt. Das Paar kostet acht Silbergroschen.

Bunte Wiener Hosenträger.

Das Paar kostet vier Silbergroschen. Die Güte der Waare ist die beste Empfehlung. Im Dutzend werden diese Hosenträger billiger abgegeben.

Sind zu haben bei

E. J. Hansel,
am Gemüßmarkt in Coblenz.

[358] ## Freiwilliger Verkauf eines Gasthofes zu Coblenz.

Der, der Frau Wittwe Schickhausen gehörige, dahier in der Kornpfortstraße in der Nähe des Moselkrahnens und des Landungsplatzes der Mosel-Jachten gelegene

Gasthof zum schwarzen Bären,

in welchem die Gastwirthschaft schon seit 40 Jahren mit dem besten Erfolg betrieben wird, der sich in einem sehr guten Zustande befindet und auch zu jedem andern Geschäfte sich vorzüglich eignet, ist bis zum 1. Oktober dieses Jahres entweder im Ganzen oder getheilt aus freier Hand zu verkaufen. Sollte aber bis dahin dieser Verkauf nicht zu Stande kommen, so wird die Eigenthümerin an dem genannten Tage in einer noch näher zu bezeichnenden Stunde eine öffentliche Versteigerung stattfinden lassen.

Der Gasthof besteht 1) aus einem massiv gebauten Haupt- oder Vorderhaus, welches mit geringen Kosten zu zwei besondern Häusern abgetheilt werden kann und aus zwei Hintergebäuden, 2 große Speisesäle, 37 Zimmer, 2 Keller für ungefähr 120 Fuder, mehrere geräumige Speicher, Stallung für 16 Pferde und 4 Stück Rindvieh, 2 Hofräume, Einfahrt, Remise, Pumpe, Cisterne für Regenwasser und die sonstigen erforderlichen Räume und Einrichtungen enthaltend; 2) aus zwei besondern, hinten in der Nähe an der anstoßenden Gasse gelegenen, für kleine Familien bequem eingerichteten Wohnhäusern, von denen das größere eine nach der neuesten Art eingerichtete Essigsiederei enthält und mit einem Garten versehen ist; 3) aus einem weitern gleichfalls in der Nähe gelegenen Garten, worin eine mit einem Roß zu treibende Senfmühle von 9 Gängen sich befindet; 4) aus einem vor der Moselbrücke an der Landstraße neben den Gebäulichkeiten des Herrn Kost gelegenen Garten mit Bäumen, Traubenrahmen, einem Häuschen und einer neuen Pumpe; 5) aus mehreren vor der Moselbrücke gelegenen Ackerfeldern.

Die Bedingungen, welche täglich bei der Eigenthümerin des Gasthofes eingesehen werden können, sind für die Käufer vortheilhaft gestellt; so wie denn auch noch den betreffenden Käufern auf Verlangen die Kunst der Essigsiederei und Senffabrikation unentgeldlich mitgetheilt wird.

Coblenz, den 18. August 1834.

Digitized by Google

Amts-Blatt.

N° 49. Coblenz, den 8. September 1834.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Regierung.

Belohnung. A. II. 3102.

Am 21ten v. Mts., Nachmittags 5 Uhr, wurde in der Gemeinde Faid, Kreises Cochem, durch einen damals Unbekannten eingebrochen und derselbe auf der Flucht nach dem Walde von mehreren Einwohnern verfolgt. Als sie ihm nahe kamen, widersetzte er sich mit einem Messer und verwundete den muthig angreifenden Peter Joseph Rochulus von Faid durch einen Stich über dem rechten Auge und einen neun Zoll langen Schnitt an der rechten Schulter den Arm herunter.

Obgleich nun durch ersteren Knochensplitter abgerissen wurden und der Dieb sogar den Versuch machte, dem ꝛc. Rochulus das Messer in den Unterleib zu stoßen, so gab dieser doch den Angriff nicht auf, aus der Heftigkeit des Widerstandes, wie sich nachher ergab, mit Recht folgernd, daß man es mit keinem gewöhnlichen, sondern mit einem gefährlichen Verbrecher zu thun habe, und seine Aufgreifung daher von Wichtigkeit sei, welche ihm denn auch, unterstützt von dem Jakob Dünzen dem jüngeren von Faid, und weiter hinzugekommene Hülfe endlich gelang.

Je wichtiger nun der dadurch der öffentlichen Sicherheit geleistete Dienst ist, um so mehr finden wir uns veranlaßt, die Leistungen des ꝛc. Dünzen, besonders aber die des ꝛc. Rochulus, der mit großer Lebensgefahr Muth, Entschlossenheit und Ausdauer im hohen Grade bethätigte, mit dem gebührenden Lobe und Danke öffentlich hiermit anzuerkennen.

Coblenz, den 20. August 1834.

Stiftung. A. IV. 3845.

Die verstorbene Wittib Anna Maria Fritzen, geborne Nahlen zu Burg, hat mittelst Vermächtnisses von 40 Rthlrn. an die Kirche daselbst ein Anniversarium gestiftet.

Coblenz, den 20. August 1834.

Ergänzung der hiesigen Aichungs-Commission. A. VII. 465.

Wir machen, unter Beziehung auf die Bekanntmachung v. 15. Septbr. 1818 (Amtsblatt v. 1818, S. 292), hiermit bekannt, daß zur Ergänzung der hiesigen Aichungs-Commission

der Kaufmann Franz Sebastian Menn,
" " Siegert und
" Kieser Gassen

als neue Mitglieder von uns bestätigt worden sind.

Coblenz, den 26. August 1834.

Digitized by Google

Den Philipp Möntenich, genannt Wenzel betr. A. II. 3180.

Der in dem 34ten Stücke dieses Blattes signalisirte Philipp Möntenich, genannt Wenzel aus Ehrenberg, ist in die Anstalt zu Brauweiler zurückgeliefert worden.

Coblenz, den 23. August 1834.

Dienst-Entlassung betr. A. III. 4441.

Der Pfarrer Roth zu Kirchdaun ist auf sein Ansuchen als Mitglied der Verwaltungs-Commission der Wohlthätigkeits-Anstalt der Bürgermeisterei Ahrweiler entlassen und an dessen Stelle der Pfarrer Witich zu Heimersheim ernannt worden.

Coblenz, den 27. August 1834.

Die chirurg. Instrumente betreff. A. IV. 4097.

Die chirurgischen Instrumente und Apparate fodern, als ein wichtiges Eigenthum der Kreise, unsere vorzügliche Sorgfalt; sie finden sich, unter der Oberaufsicht des Kreisphysikus, meistens in Verwahrsam der Kreischirurgen, sollen aber, da alle Bewohner des Kreises auf die Benutzung derselben gleichen Anspruch haben, jeder qualifizirten Medizinalperson im Kreise zu einem bestimmten Gebrauche abgegeben werden. Um aber hiebei dem Mißbrauch und der allmähligen Verschlechterung derselben vorzubeugen, finden wir zu nachstehenden Vorschriften uns veranlaßt.

§. 1. Der Aufbewahrer ist für die Vollständigkeit und den guten Zustand der Instrumente und Apparate verantwortlich.

§. 2. Der Arzt oder Wundarzt, welcher davon Gebrauch machen will, muß solche schriftlich begehren und ihren Empfang bescheinigen.

§. 3. Der Empfänger untersucht und besichtiget solche in Gegenwart des Bewahrers.

§. 4. Kann dieses nicht geschehen und findet der Empfänger, daß Instrumente mangeln, oder fehlerhaft sind, so muß er gleich am ersten Tage dem Physikus des Kreises die Anzeige davon machen.

§. 5. Geschieht diese Anzeige nicht, so bleibt der Empfänger zur Zurückstellung derselben in vollkommenem Zustande verpflichtet.

§. 6. Die Zurückstellung geschieht gleich nach gemachtem Gebrauch, gegen Auslieferung des Empfangscheins.

§. 7. Sollte der Gebrauch einzelner Stücke länger als 8 Tage nöthig werden, so ist dieses dem Kreisphysikus anzuzeigen.

§. 8. Findet der Aufbewahrer bei der Zurückstellung der Instrumente irgend einen Mangel, so zeigt er diesen dem Kreisphysikus an, welcher dann dem Arzt oder Wundarzt, der Gebrauch davon gemacht hatte, die Wahl läßt, dem Mangel, und zwar in einer bestimmten Zeit, entweder selbst abzuhelfen, oder die Kosten dafür zu zahlen.

§. 9. Bei vorkommenden Zwistigkeiten ist die Entscheidung bei uns einzuholen.

§. 10. Der Kreisphysikus ist verpflichtet, auf die Beobachtung obiger Vorschriften zu wachen, die angeschafften Instrumente und Apparate wenigstens einmal im Jahre zu revidiren, mit dem in Händen habenden Verzeichniß zu vergleichen, und über den Befund im October jeden Jahres an uns zu berichten.

Digitized by Google

§. 11. Auch unser Regierungs-Medizinalrath wird auf seinen Umreisen diese Instrumente und Apparate einer genauen Untersuchung unterwerfen.

Coblenz, den 29. August 1834.

Bekanntmachungen anderer Behörden.

Den entwichenen Peter Klingel betr.

Der am 22ten v. Mts. aus der hiesigen Straf-Anstalt entwichene Peter Klingel von Grenderich (vergl. Steckbrief von demselben Datum) ist wieder aufgegriffen.

Coblenz, den 15. August 1834.

Der Königl. Ober-Prokurator,
v. Olfers.

Uebergabe von Urkunden betreff.

Das Königliche Landgericht hieselbst hat durch Beschluß vom 13. Mai c. in pleno den Notar Günther zu Mayen als denjenigen bezeichnet, welchem die Urkunden des zu Kruft verstorbenen Notars von Paula definitiv übergeben werden sollen, auch gleichzeitig den einstweiligen Verwahrer Notar Hahn zu Andernach angewiesen, diese Uebergabe sofort zu bewirken.

Coblenz, den 15. August 1834.

Der Königl. Ober-Prokurator,
v. Olfers.

Handelsgerichte ꝛc. betr.

Nachstehende Allerhöchste Kabinets-Ordre:

Auf Ihren gemeinschaftlichen Bericht vom 11ten v. Mts. bestimme Ich, nach den von Ihnen bevorworteten Anträgen der Eingesessenen, daß die Kreise Kempen und Geldern, mit Ausnahme der unter dem Landgerichte zu Cleve verbleibenden Stadt Xanten, in allen zur Kompetenz der Handelsgerichte gehörigen Sachen dem Handelsgerichte zu Crefeld wieder beigelegt werden sollen, wonach Sie, der Justiz-Minister, die betreffenden Gerichte mit der erforderlichen nähern Anweisung zu versehen haben.

Teplitz, den 10. Julius 1834.

(gez.) Friedrich Wilhelm.

An die Staats-Minister Maaßen und von Kamptz.

wird hiermit zur Kenntniß der Behörden und des Publikums gebracht.

Cöln, den 17. August 1834.

Der General-Prokurator,
v. Biergans.

Uebergabe von Urkunden betreff.

Nachdem der Notar Eiser zu Lützerath freiwillig sein Amt niedergelegt hat, sind dessen Urkunden, so wie die in seinem Besitze befindlichen Urkunden der ehemaligen Notarien Finger, Schumm, Oster, Wüst und Fier, so weit sie vorhanden gewesen, dem von ihm zu dem Ende bezeichneten Notar Günther zu

Digitized by Google

Lützerath definitiv übergeben worden, welches ich der Allerhöchsten Verordnung vom 25. April 1822, Art. 55. gemäß, hiedurch zur öffentlichen Kenntniß bringe.

Coblenz, den 16. August 1834.

Der Königl. Ober-Prokurator, v. Olfers.

Den für abwesend erklärten Wilhelm Wollsiefen betreff.

Das Königliche Landgericht zu Cöln hat durch Erkenntniß vom 23ten v. Mts. den Wilhelm Wollsiefen aus Küdinghoven für abwesend erklärt.

Cöln, den 20. August 1834.

Der General-Prokurator, v. Biergans.

Landung einer Leiche betr.

Am 14ten dieses Monats ist am Rheinufer unterhalb Zons die nachstehend beschriebene Leiche eines ungefähr 36 Jahre alten Mannes gelandet. Dieselbe ist 5 Fuß 6 Zoll groß, hat schwarze Haare, platte Stirne, mittelmäßigen Mund, schwarze Augenbraunen, schwarzen Bart, spitze Nase, vollständige Zähne, rundes Kinn und Gesicht, ist mittler Statur und der vordere Theil des Kopfes etwas von den Haaren entblößt. Bekleidet war dieselbe mit einem braunen tuchenen Frackrock, einer grün-tuchenen Hose mit metallenen Knöpfen, einer braunen kasemiren mit Seide gefütterten Weste, an welcher ebenfalls metallene Knöpfe, einem wollenen Unterkamisol, dessen Grund bläulich und worin weiße runde Doppelen eingedruckt sind, einem gestreiften seidenen Halstuch, einem flächsenen Hemde und Halbstiefeln ohne Nägel. In der Tasche befand sich ein röthliches kattunenes Taschentuch und eine Tabaksdose, worauf sich das Bildniß Otto's Königs von Griechenland befand.

Ich ersuche Jeden, der über die Person der gelandeten Leiche nähere Auskunft zu geben vermag, solche mir oder der nächsten gerichtlichen Polizeibehörde mitzutheilen. Düsseldorf, den 20. August 1834.

Der Ober-Prokurator, v. Ammon.

Den vermißten Joseph Schell betr.

Seit dem 7ten v. Mts. wird der 12jährige Joseph Schell, Sohn von Heinrich, zu Oberwinter, vermißt. Der Knabe war bekleidet mit einer leinenen Hose, wollenen Weste und wollenen Kappe, sämmtlich von blauer Farbe, und Riemenschuhen. — Jede Nachricht über dessen Aufenthalt oder sonstiges Schicksal ersuche ich, mir oder der nächsten Polizeibehörde mitzutheilen.

Coblenz, den 22. August 1834.

Der Königl. Ober-Prokurator, v. Olfers.

Lieferung von Tücher f. die Kgl. Rhein. 8. Gendarmerie-Brigade.

Die Königliche Rheinische 8te Gendarmerie-Brigade bedarf zur Bekleidung pro 1835

a) 486 Ellen (berliner) grau melirt wollen Tuch, mittler Qualität,

b) 94 Ellen (berliner) korn-blau wollen Tuch, mittler Qualität,

und können dagegen, oder auf besonderem Wege

c) circa 700 Ellen (berliner) aus dem Königlichen Montirungs-Depot zu Düsseldorf gelieferte grau melirte Tücher zu dem Etatspreise à 27 ½ Silbergroschen per berliner Elle

abgelassen werden.

Digitized by Google

Geeignete Unternehmer, welche auf die Lieferung der ad a und b bezeichneten, oder zum Ankaufe der ad c bemerkten Tücher einzugehen geneigt sind, wollen bis zum 15. September d. J. das Commando der Brigade, persönlich oder in portofreien Briefen, in Kenntniß setzen, worauf ihnen die weitern Bedingungen werden bekannt gemacht werden.

Coblenz, den 22. August 1834.

Der Oberst und Brigadier, Sandrart.

In der Nacht vom 9ten auf den 10ten d. Mts. sind dem Uhrmacher und Porzellanhändler Butz zu Trarbach mittelst Einbruchs folgende Waaren gestohlen worden, als: Einen Diebstahl betr.

1) ein porzellanener Pfeifenkopf mit einem Gemälde, eine Gemsenjagd vorstellend;
2) ein Dito, Christus am Kreuze vorstellend;
3) ein Dito, eine Landschaft, das Waidmannsthal, vorstellend;
4) ein Dito mit dem Bilde Sr. Majestät des Königs von Baiern;
5) ein Dito mit dem Bilde S. K. H. des Großherzogs von Hessen;
6) ein Dito mit der Aufschrift: Diese drei sind eins;
7) ein Dito mit der Abbildung eines Sensenträgers;
8) ein Dito mit der eines Reiters;
9) ein Dito mit dem Bilde Sr. Majestät des Königs von Preußen;
10) ein Dito mit dem Portrait einer Dame, in Gold;
11) ein Dito mit dem Bilde von van Dyck;
12) ein Dito mit mehreren Carricaturen;
13) ein weißer porzellanener Pfeifenkopf mit vergoldetem Rande;
14) ein porzellanener Pfeifenkopf mit Abguß und Beschlag;
15) ein feiner ungarischer Pfeifenkopf mit Beschlag und der schwarzen Silhouette einer Dame;
16) mehrere zinnerne und porzellanene Abgüsse;
17) eine große Pfeifenspitze;
18) zwei Stechbeschläge mit Scharnieren von Neusilber;
19) zwei gewöhnliche Pfeifenbeschläge von Neusilber;
20) ein Federmesser mit drei Klingen, Feuerstahl und Pfeifenräumer; das Heft desselben bronzirt, das Bildniß Napoleons vorstellend;
21) ein Dito ohne Stahl und Pfeifenräumer;
22) ein Federmesser mit zwei Klingen und einem Federritzer; der Griff von geätztem Stahl;
23) ein Dito mit knöchernem Griffe;
24) ein Federmesser mit zwei Klingen und knöchernem Griffe, auf welchem eine Blume ausgepreßt ist;
25) ein Dito mit Einer Klinge und einem Federritzer; der Griff von Horn, in welchem der Name Victor ausgepreßt ist;
26) ein Dito mit Einer Klinge; der Griff ist von Horn, und sind auf der einen Seite desselben Venus und Cupido, und auf der andern Mars ausgepreßt;
27) ein Dito mit zwei Klingen und einem Federritzer; der Griff von Horn ohne Verzierung;

Digitized by Google

28) einige ganz ordinaire Federmesser;
29) verschiedene stählerne Damenschnallen;
30) eine feine stählerne Lichtscheere;
31) ein Kaffeelöffelchen von Composition;
32) zwei Obertassen von gelbem Porzellan und von Innen versilbert. Von einer dieser Tassen war das Hengelchen abgebrochen.

Indem ich diesen Diebstahl zur öffentlichen Kunde bringe, ersuche ich einen Jeden, der über den bisheran nicht ermittelten Thäter oder über die gestohlenen Gegenstände irgend eine Auskunft zu geben im Stande sein möchte, von seiner desfallsigen Wissenschaft entweder der nächsten Polizeibehörde oder dem Unterzeichneten schleunige Anzeige zu machen.

Simmern, den 22. August 1834.

Der Königl. Landgerichtsrath und Untersuchungsrichter,
v. Salomon.

Einen Diebstahl betr.

Am 7. August c. ist aus einer Wohnung zu Plittersdorf eine silberne Uhr mit einem schwarz lackirten Ueberkasten gestohlen worden. Auf der hinteren Seite des Werks ist ein rundes Silberplättchen in Größe eines Silbergroschens, worauf ein Christus am Kreuze und 2 Engel in erhabener Arbeit sich befinden. Im Kasten ist die No. 27,498, hinten auf dem Werk sind 6 rothe Steinchen eingesetzt, das Zifferblatt ist weiß mit deutschen Ziffern, und hat 2 messingene übergoldete Zeiger. An der Uhr war eine messingene Erbsenkette mit einem übergoldeten Pettschaft, in demselben ein glatter rother Stein.

Indem ich diesen Diebstahl zur öffentlichen Kunde bringe, ersuche ich zugleich Jeden, der über den Thäter oder das Verbleiben der gestohlenen Sachen nähere Auskunft zu geben vermag, solche mir oder seiner nächsten Polizeibehörde mitzutheilen. Bonn, den 24. August 1834.

Der Königliche Prokurator,
gez. Eversmann.

Den ertrunkenen Philipp Escher betr.

Am 23ten d. M. ertrank durch das Versinken eines Nachens im Rhein bei Oberspai der Dienstknecht Philipp Escher. Indem ich dessen Personsbeschreibung hierunter zur Kenntniß bringe, ersuche ich um Nachricht, sofern die Leiche irgendwo gelandet werden mögte.

Coblenz, den 25. August 1834.

Der Königl. Ober-Prokurator,
v. Olfers.

Signalement.

Alter: 23 Jahre; Größe: 5 Fuß 5 Zoll; Haare: blond, auf der Stirne eine Platte; Zähne: die drei vordersten in der obern Kinnlade fehlen; Backenbart: blond, stark.

Bekleidung. Ein blauer neuer Kittel; eine blaue neue leinene Hose; ein Paar Schuhe, keine Strümpfe; ein flächsenes Hemd.

Buchdruckerei von Wilhelm Mainzer.

Digitized by Google

Oeffentlicher Anzeiger.

N°. 48 Coblenz, den 8. September 1834.

(Beilage zu N° 49 des Amtsblattes.)

(359) Der Bürger Anton Schneider dahier beabsichtigt, auf die in der Gemeinde Altenkirchen, Distrikt Trescheid, gelegenen Wiese, unten in den Trescheider Gärten genannt, eine unterschlägige Oel- und Knochen-Mühle mit einer Presse und vier Stampfen anzulegen.

Diejenigen, welche durch diese beabsichtigte Anlage eine Gefährdung ihrer Rechte fürchten, werden daher hierdurch aufgefordert, den Widerspruch binnen acht Wochen präclusivischer Frist, vom Tage dieser Bekanntmachung an, sowohl bei dem Unterzeichneten, als bei dem Bauherrn einzulegen.

Altenkirchen, den 18. Juli 1834.

Der Bürgermeister,
Nörrenberg.

---

(360) Oeffentliche Vorladung.

Die seit dem 18. Januar d. J. verschwundene Ehefrau des Sekretairs Hofmann dahier, Dorothea geborne Lichtfers, über deren Schicksal bisher keine gewisse Auskunft zu erlangen gewesen ist, wird für den Fall, daß sie noch lebt, dem Antrage ihres Ehemannes gemäß andurch vorgeladen, binnen drei Monaten zu demselben zurückzukehren, widrigenfalls auf dessen ferneres Anrufen, ohne weitere Bekanntmachung, die gerichtliche Scheidung der faktisch getrennten Ehe erkannt werden wird.

Neuwied, den 8. August 1834.

Fürstlich Wiedische Regierung, Abtheilung für Justiz-Sachen.

---

(361) Nachgenannte Personen aus der Gemeinde Crosdorf-Gleiberg, als:

Georg Adam Römer, geboren am 3. April 1784, seit dreißig Jahren von Haus abwesend, und
Johann Ludwig Lenz, geboren am 22. Juni 1786, seit vierzig Jahren verschollen,

oder deren etwaige Leibes-Erben werden hierdurch aufgefordert, zur Empfangnahme ihres unter vormundschaftlicher Verwaltung stehenden Vermögens in drei Monaten und spätestens in dem

auf Montag den 8ten Dezember dieses Jahres

anberaumten peremptorischen Termin so gewiß sich dahier zu melden, als gegenfalls solches den aufgetretenen nächsten Verwandten der Verschollenen, nämlich dem

Philipp Römer, Bruder des Ersteren, und
der Anna Maria Mandler zu Gleiberg, und
Adam Mandler zu Daubringen, Geschwisterkinds Vetter des Zweiten,

gegen eine nach 15 Jahren resp. dem 70sten Lebensjahre des Verschollenen erlöschende Caution überwiesen wird.

Usbach, den 26. August 1834.

Königl. Preuß. Justiz-Amt.
Diesterweg.

---

(362) Samstag den 13ten des künftigen Monats September, des Nachmittags 1 Uhr, sollen zu Norath auf dem Gemeindehause durch den Unterzeichneten die Reparaturen an dem evangelischen Pfarrhause zu Pfalzfeld, bestehend in Maurer-, Dachdecker-, Tischler-, Schlosser-, Glaser- und Tüncher-Arbeiten, veranschlagt zu 221 Rthlr. 23 Sgr. 1 Pf., an die Wenigstnehmenden verdungen werden.

Norath, am 30. August 1834.

Der Bürgermeister von Pfalzfeld,
Jung.

---

(363) Samstag den 13ten des künftigen Monats September, des Nachmittags 3 Uhr, sollen zu Norath auf dem Gemeindehause durch den Unterzeichneten nachfolgende Arbeiten meistbietend verdungen werden:

1) Ein Kanal auf dem Wege von Pfalzfeld nach Laudert, für Rechnung der Gemeinde Pfalzfeld, angeschlagen zu 11 Rthlr. 10 Sgr. 6 Pf.
2) Ein Kanal auf dem nämlichen Wege an der Gränze von Lungerhahn gemeinschaftlich mit Pfalzfeld, veranschlagt zu 11 Rthlr. 10 Sgr. 6 Pf., und
3) Ein Kanal in der Straße im Ort Lungerhahn, angeschlagen zu 12 Rthlr. 8 Sgr. 3 Pf.

Norath, am 30. August 1834.

Der Bürgermeister von Pfalzfeld,
Jung.

Bekanntmachung.

(364) Montag den 15. September dieses Jahres wird in dem Königlichen landräthlichen Geschäfts-Lokale zu Coblenz, unter Vorbehalt höherer Genehmigung, vermittelst schriftlicher Submissionen die Lieferung von großen Thonschieferstoknen versteigert werden, nämlich:

1) zu Ausbesserungen an den Dossirungen des Leinenpfades unterhalb Wallersheim am Rhein 84 1/3 Schachtruthen, veranschlagt à 3 Rthlr. und im Ganzen zu . . . . . 253 Rthlr.
2) zur Herstellung einer Leinenpfadsstrecke unterhalb Kesselheim am Rhein 41 1/4 Schachtruthen, veranschlagt à 3 Rthlr., überhaupt zu . . . . . 123 Rthlr. 22 Sgr. 6 Pf.

Die näheren Bedingungen sind sowohl im oben erwähnten Geschäfts-Lokale, als auch bei mir einzusehen. Coblenz, den 31. August 1834.

Der Königliche Wasserbau-Inspector,
Elsner.

Digitized by Google

(365) Da der am 26ten v. Mts. abgehaltene Verkauf eines noch wenig gebrauchten, circa 1000 Pfd. schweren Kabeltaues, von 6 Zoll im Umfange stark, die höhere Genehmigung nicht erhalten hat, so wird dasselbe

am künftigen Samstag den 13ten d. Mts., Vormittags 9 Uhr,

in dem Hofe am Königlichen Baumagazin im Vogelsang, nochmals zur öffentlichen Versteigerung ausgeboten werden.

Coblenz, den 1. September 1834.

Der Königl. Wasserbaumeister,
v. d. Bergh.

---

(366) Bekanntmachung.

Es wird hiermit bekannt gemacht, daß die diesjährigen Fürstlich von der Leyen'schen Trauben am Stock einer öffentlichen Versteigerung ausgesetzt, und vorbehaltlich höherer Genehmigung dem Meistbietenden zugeschlagen werden sollen.

Zu dem Ende ist zur Versteigerung

1) der Trauben in der Gemarkung Urbar Termin auf den 16ten d. Mts., Vormittags 10 Uhr, in der Behausung des Hrn. Gerichtsschöffen Klein daselbst;
2) jener in der Gemarkung Pfaffendorf auf den nämlichen Tag, Nachmittags 2 Uhr, bei dem Hrn. Gerichtsschultheißen Kaufmann daselbst;
3) jener von Leutesdorf, Ober- und Niederhammerstein auf Mittwoch den 17ten dieses, Vormittags 10 Uhr, in dem Leyen'schen Hofhause zu Leutesdorf, und
4) jener von Hönningen und Rheinbrohl auf Donnerstag den 18ten dieses, Vormittags 10 Uhr, in der Schreibstube des Unterzeichneten

anberaumt.

Hönningen, den 2. September 1834.

Der Gerichtsschreiber, als Curator,
C. Wülfing.

---

(367) Bekanntmachung.

Am Donnerstag den 18ten d. Mts., Nachmittags 2 Uhr, werden dahier in der Schreibstube des Unterzeichneten folgende Trauben am Stock öffentlich versteigert:

1) die der hiesigen Kirche zustehenden
2) die Trauben aus den Weinbergen des verlebten Hrn. Pfarrers und Definitors Klein, theilungshalber,
3) jene aus den Weinbergen des verlebten Auscher Abraham, ebenfalls theilungshalber, und sodann
4) jene aus den Weinbergen des Franz Haas dahier.

Hönningen, den 2. September 1834.

Der Gerichtsschreiber,
C. Wülfing.

---

(368) Anzeige an die Herren katholischen Pfarrer.

Unterzeichneter hat seine Wohnung im St. Barbarakloster verlassen, und das Haus Nr. 709 auf der Löhrstraße bezogen. Die Kirchen-Permenten, welche ich seit mehreren Jahren verfertigt geliefert habe, werde ich fortan, so wie auch jeden in mein Fach einschlagenden Artikel, unter Versicherung möglichst billiger Preise, liefern. Auch sind bei mir mehrere Casulen stets vorräthig zu haben.

Coblenz, im September 1834.

A. Müller.

---

[369] **Neue schöne breite weiße Sommer- und Gesundheits-Hosenträger.**

Ohne die mindeste Bedrückung für die Brust sind diese Hosenträger wegen ihres sanften Anschmiegens an den Körper sogar ein Gegenstand ärztlicher Empfehlungen geworden, und werden dieselben bei ihrem saubern Aeußern und schönen rostfreien Schnallen, auch allen Liebhabern stets reinlicher Wäsche willkommen sein. Die dicksten und größten Personen können solche tragen, indem die Länge der Gurte drei Berliner Ellen beträgt. Das Paar kostet acht Silbergroschen.

Bunte Wiener Hosenträger.

Das Paar kostet vier Silbergroschen. Die Güte der Waare ist die beste Empfehlung. Im Dutzend werden diese Hosenträger billiger abgegeben.

Sind zu haben bei

C. J. Hansel,
am Gemüßmarkt in Coblenz.

Mein Vorrath von Druckformularien für die resp. Herren Bürgermeister, Steuer- und Communal-Empfänger, Gerichtsschreiber und Gerichtsvollzieher ꝛc. ꝛc. ist wieder vollständig assortirt, welches hiermit zur gefälligen Beachtung ganz ergebenst anzeige.

Gleichzeitig erlaube ich mir meine Buchdruckerei, welche mit einer hinreichenden Auswahl schöner Schriften, Tabellen-Linien, Einfassungen und Verzierungen ꝛc. ꝛc., sowie mit einer besondern Presse, vermittelst welcher ich nicht allein dem gedruckten Papier das Ungleiche benehme, sondern dasselbe auch gleichzeitig glätte, versehen ist, bestens zu empfehlen, indem ich es mir stets werde angelegen sein lassen, jeden in mein Fach einschlagenden Auftrag aufs pünktlichste, schnellste und billigste zu effectuiren.

Wilhelm Mainzer,
Buchdrucker [illegible]

Amts-Blatt.

N° 50. Coblenz, den 13. September 1834.

Verordnungen und Bekanntmachungen des Königl. Oberpräsidii.

Im Art. 68 des Rheinschiffahrts-Vertrags vom 31. März 1831 (Gesetz-Sammlung Jahrgang 1831. St. 10. pag. 115.) ist bestimmt, daß zur Schonung des Leinpfads am Rheine, der daran stoßenden Gebäude und anderer Anlagen bei dem Heraufziehen der Schiffe niemals mehr als 3 Pferde auf einem Stichseile gehen, und die Uebertreter dieses Verbots mit einer Polizeistrafe belegt werden sollen.

Mit höherer Genehmigung wird das Maaß dieser Strafe hierdurch von zehn Silbergroschen bis zu fünf Thalern bestimmt und zugleich festgesetzt, daß solche innerhalb der Königl. Preußischen Rheinprovinz von denjenigen Behörden auszusprechen ist, welchen nach der Verfassung des Ortes, wo die Contravention begangen, die Bestrafung der Polizei-Vergehen im Allgemeinen obliegt.

Coblenz, den 5. September 1834.

Der Ober-Präsident der Rheinprovinz.
Bodelschwingh.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Regierung.

Zurückgenommener Steckbrief.

Da der am 21. Juni 1831 aus der Garnison Luxemburg desertirte Unteroffizier Johann Schwalbach von der 10ten Compagnie 30ten Infanterie-Regiments wieder zu demselben eingebracht worden ist, so wird der damals gegen ihn erlassene Steckbrief hiermit zurückgenommen.

Coblenz, den 28. August 1834.

Erledigte Lehrer- und Küster-Stelle betreff. A. IV. 4166.

Diejenigen, welche sich um die erledigte Lehrer- und Küster-Stelle in Kalmt, Kreis Zell, mit welcher ein Einkommen von etwa 170 Rthlrn. verbunden ist, bewerben wollen, haben sich an den Hrn. Schulinspector Thees in Pünderich mit den vorschriftsmäßigen Zeugnissen zu wenden.

Coblenz, den 31. August 1834.

Erledigte Schullehrer-, Küster- und Organisten-Stelle betr. A. IV. 4189.

Wir machen hierdurch bekannt, daß die Schullehrer-, Küster- und Organisten-Stelle zu Uersfeld in der Bürgermeisterei Kelberg, Kreis Adenau, erledigt ist. Die Gesammtstelle trägt circa 170 Rthlr. ein. Diejenigen, welche darauf reflectiren, haben sich deshalb an den K. Schulinspector Herrn Pfarrer Rhein in Kempenich zu wenden.

Coblenz, den 1. September 1834.

Digitized by Google

Bekanntmachungen anderer Behörden.

Ein durch Tausch für den Kön. Fiscus acquirirtes Grundstück betreff.

Nachstehendes Grundstück ist durch Tausch für den Königlichen Fiscus acquirirt worden

von Philipp Wilhelm, Vater, Privatmann, Philipp Wilhelm, Holzhändler, und Peter Wilhelm, Handelsmann, wohnhaft zu Boppard, Johann Hermes, Vicarius zu Bontenbach, Margaretha Hermes, Ehefrau von Johann Liesenfeld, und Catharina Hermes, Ehefrau von Anton Mallmann, Ackersleute, wohnhaft zu Halsenbach, als einzige Kinder und Erben des zu Halsenbach verlebten Försters Johann Hermes und der Wittwe des Letztern, Gertraud, gebornen Carbach, ohne Gewerb, ebenfalls zu Halsenbach wohnhaft, nämlich:

Der in dem herrschaftlichen Kammerforste Halsenbach gelegene, mit Behölzigung, Viehweide und Streulaubberechtigung versehene Kolbensteinerhof, bestehend in Gebäulichkeiten, 110 Morgen 80 Ruthen 95 Fuß Ackerland, Wiesen, Weiden, und in 26 Morgen 74 Ruthen 60 Fuß Waldungen.

Der Werthanschlag beträgt 3427 Thaler 9 Sgr. 1 Pf.

Der über bemeldten Tausch zwischen der Königlichen Regierung zu Coblenz an einem Theile, und den vorbenannten Eigenthümern am andern Theile den 1ten Juli letzthin abgeschlossene, den 15ten nämlichen Monats genehmigte und am 21ten desselben Monats auf der Hypothekenbewahrung zu Coblenz gebuchte Contrakt, ist am 9ten dieses Monats auf der Gerichtsschreiberei des Königlichen Landgerichts zu Coblenz in beglaubigter Abschrift hinterlegt worden.

Die in Gemäßheit des Art. 2194 des bürgerlichen Gesetzbuchs für die Reinigung der gesetzlichen Hypotheken vorgeschriebene Anheftung des obenerwähnten Tauschvertrags wird am 11ten dieses Monats Statt haben.

Zur Beglaubigung obigen Auszugs gefertigt auf Begehren der Staatsbehörde.

Coblenz, den 10. August 1834.

Der Obergerichtsschreiber, Justizrath.
Kretzer.

Vorstehender Auszug wird hiermit in Gemäßheit des Art. 2194 des bürgerlichen Gesetzbuchs und des Gutachtens des Staatsraths vom 1. Juni 1807 zur öffentlichen Kenntniß gebracht, mit der Aufforderung an alle diejenigen, welchen allenfalls ein Hypothekenrecht auf das benannte Gut zustehen sollte, die nöthige Einschreibung desselben in der gesetzlichen Frist zu bewirken.

Coblenz, den 10. August 1834.

Der Königliche Ober-Prokurator,
v. Olfers.

Lieferung von Tücher f. die Kgl. Rhein. 8. Gendarmerie-Brigade.

Die Königliche Rheinische 8te Gendarmerie-Brigade bedarf zur Bekleidung pro 1835

a) 486 Ellen (berliner) grau melirt wollen Tuch, mittler Qualität,
b) 94 Ellen (berliner) korn-blau wollen Tuch, mittler Qualität,

*) Da nachfolgende Bekanntmachung in Nr. 47 des Amtsblattes aus Versehen der Druckerei unvollständig abgedruckt ist, so wird sie hier noch einmal inserirt.

Digitized by Google

und können dagegen, oder auf besonderem Wege

c) circa 700 Ellen (berliner) aus dem Königlichen Montirungs-Depot zu Düsseldorf gelieferte grau melirte Tücher zu dem Etatspreise à 27 ½ Silbergroschen per berliner Elle

abgelassen werden.

Geeignete Unternehmer, welche auf die Lieferung der ad a und b bezeichneten, oder zum Ankaufe der ad c bemerkten Tücher einzugehen geneigt sind, wollen bis zum 15. September d. J. das Commando der Brigade, persönlich oder in portofreien Briefen, in Kenntniß setzen, worauf ihnen die weitern Bedingungen werden bekannt gemacht werden.

Coblenz, den 22. August 1834.

Der Oberst und Brigadier, Sandrart.

Versteigerung von Zehnttrauben betr.

Montag den 22. September c., Vormittags 10 Uhr, sollen in dem Hause des Ortsschöffen Tiwy zu Arzheim die herrschaftlichen Zehnttrauben in der Gemarkung Arzheim,

sodann

denselben Tag, Nachmittags 4 Uhr, in dem Hause des Gastwirths Angeli zu Vallendar, die herrschaftlichen Zehnttrauben in der Gemarkung Vallendar

für das laufende Jahr öffentlich an den Meistbietenden versteigert werden.

Bendorf, am 6. September 1834.

Königliche Rentei.
Kopp.

Bekanntmachung

der im 1ten Semester 1834 bei dem Bergbau des Dürener Bergamts-Bezirks vorgekommenen Unglücksfälle.

Unglücksfälle betreff.

Außer dem bereits zur öffentlichen Kenntniß gekommenen schweren Unglücksfall auf der Grube Gouley, dessen nächste Veranlassung noch zu konstatiren bleibt, haben sich im Bezirke des Dürener Bergamtes im 1ten Semester 1834 noch sechs Unglücksfälle ereignet, und zwar zwei beim Steinkohlen-Bergbau, einer beim Braunkohlen-Bergbau, einer beim Blei-Bergbau, einer beim Galmei-Bergbau und einer beim Dachschieferbau. Es verloren dadurch sechs Menschen das Leben und fünf wurden beschädigt. Die näheren Umstände waren Folgende:

1) Am 24. Januar wurde der Bergarbeiter Anton Münch von Breinig, Kreis und Regierungsbezirk Aachen, bei Antreibung eines Firstenpfahls durch Einstürzen des letzten noch nicht gehörig befestigten Gezimmers einer Strecke und durch nachfolgende Schutt- und Steinmassen verschüttet und erstickt.
2) Am 18. Februar wurden in dem Schlösser'schen Dachschieferbruche zu Montjoie die Arbeiter Hubert Delhal von Montjoie und Peter Tönnessen von Kalterherberg von einer unterschrämten Schieferbank, welche sich plötzlich loszog, erschlagen.
3) Den 15. Februar verunglückte auf der Braunkohlengrube Herbertskaul bei Frechen, im Kreise Cöln, die Ehefrau Magdalena Klein, geborne Berg von Frechen, indem auf der völlig sicher scheinenden Oberfläche ein alter Tummelbau unter ihr einstürzte und sie verschüttete.
4) Am 18. März fand auf der Grube Neu-Langenberg, Bürgermeisterei Heiden, Kreis Aachen, eine Explosion schlagender Wetter Statt, indem diese durch einen Zufall an eine Stelle getrieben wurden, wo ein freies Grubenlicht brannte.

Digitized by Google

Die Bergleute Joh. Jos. Käver von Berensberg, Pet. Jos. Hamm von Hörbach, Joh. Jos. Breuer von Klinkheide, Heinrich Esser von Kohlscheid und Johann Kreſter aus Schweilbach wurden dadurch mehr oder weniger beſchädigt, von denen der ꝛc. Käver, in Folge der erhaltenen Verletzungen, den 21. März ſtarb.

5) Den 3. April ſtürzte der Beutler Franz Weiler von Calmuth, Bürgermeiſterei Weyer, Kreis Schleiden, auf der Partialgrube Glehner Kaule des Conceſſionsfeldes Schunck et Olligſchläger durch Unvorſichtigkeit beim Einfahren in einen Schacht 20 Klafter tief hinab, wurde jedoch von den dabei erhaltenen Beſchädigungen nach kurzer Zeit wieder hergeſtellt.

6) Am 10. April fand auf der Steinkohlengrube Sichelſcheid der Zimmermeiſter Theodor Eſchweiler von Kohlſcheid beim Einbau eines neuen Kunſtgezeuges dadurch ſeinen Tod, daß er durch einen unglücklichen Fehltritt 42 Klafter tief in den Schacht hinab ſtürzte.

Bonn, am 29. Auguſt 1834.

Königl. Preuß. Ober-Bergamt für die Niederrheiniſchen Provinzen.

Vormundſchaftsweſen betreff.

Auf Ihren, wegen des Vormundſchaftsweſens in denjenigen Theilen der Rheinprovinz, in welchen das franzöſiſche Recht gilt, unterm 27. Mai d. J. erſtatteten Bericht, beſtimme Ich hierdurch:

I. Daß ſowohl die Ortspfarrer, als die Civilſtands-Beamte den Sterbefall eines jeden, der minderjährige Kinder hinterläßt, unverzüglich und längſtens binnen acht Tagen, nachdem der Sterbefall zu ihrer Kenntniß gekommen iſt, dem betreffenden Friedensrichter bei einer Ordnungsſtrafe anzeigen ſollen. Dieſe Anzeige ſoll auf ſtempelfreiem Papier geſchehen.

II. Auch die im Kanton wohnenden nächſten Verwandten des Verſtorbenen bis zum vierten Grade einſchließlich, ſind verbunden, binnen gleicher Friſt eben dieſe Anzeige, entweder dem Friedensrichter, oder ihrem Bürgermeiſter zu machen und widrigenfalls für die aus der vernachläßigten Anzeige entſtandenen Nachtheile verhaftet.

III. Wenn der Verſtorbene einen Ehegatten, oder ein, nach einem ungefähren Ueberſchlag den Werth von Einhundert Thalern nicht überſteigendes Vermögen hinterlaſſen, ſo bedarf es der Aufnahme eines notariellen Inventars nicht, ſondern genügt, daß von dem Vormunde in Gegenwart des Nebenvormundes ein Verzeichniß des Nachlaſſes angefertigt und von beiden unterzeichnet, nöthigenfalls auch eidlich bekräftigt werde.

IV. Die Vormundſchaftsſachen ſollen auch in der Rheinprovinz von den Königlichen Gerichten in eben der Art ſportel- und ſtempelpflichtig, oder frei bearbeitet werden, wie dies in den ältern Provinzen der Fall iſt.

Dieſe Ordre iſt durch die Rheiniſchen Amtsblätter bekannt zu machen und haben Sie der Juſtizminiſter von Kamptz die zu deren Ausführung beſonders erforderlichen Vorſchriften, wohin namentlich die Inſtruktion wegen der Sportel- und Stempelpflichtigkeit, oder Freiheit gehört, hiernächſt zu erlaſſen.

Teplitz, den 4 Juli 1834.

(gez.) **Friedrich Wilhelm.**

An
die Staats- und Juſtizminiſter von Kamptz und Mühler.

Digitized by Google

Vorstehende Allerhöchste Kabinetsordre publiciren wir hierdurch auf Befehl des Königlichen Justizministers vom 16ten dieses Monats.

Coblenz, den 2. September 1834.

Der Landgerichts-Präsident, Wurzer. — Der Ober-Prokurator, v. Olfers.

Verfahren bei Versteigerung von Mündelgütern betr.

Zur Vereinfachung des Verfahrens bei Versteigerung von Mündelgütern in den Theilen der Rheinprovinz, in welchen die französische bürgerliche Prozeßordnung gilt, setze Ich auf Ihre Anträge vom 27. Mai d. J. fest:

1) Der Familienrath muß in dem nach dem Artikel 954 der bürgerlichen Prozeßordnung abzugebenden Gutachten, den Umständen gemäß entweder selbst den Kapitalwerth der zu veräußernden Güter nach dem Kataster festsetzen und angeben, oder darauf antragen, daß sie, nach Vorschrift des Artikels 959 der bürgerlichen Prozeßordnung, durch Sachverständige abgeschätzt werden.
2) Die präparatorischen Versteigerungen sind ferner unzulässig, und es finden nur definitive Veräußerungen Statt.
3) Sobald die in gesetzlicher Form abgefaßten Kaufbedingungen bei dem Landgerichte oder bei dem ernannten Notar eingegangen sind, bestimmt der mit der Leitung des Geschäfts beauftragte Deputirte des Gerichts oder der Notar die Zeit und den Ort der Versteigerung.
4) Die Versteigerung wird durch Ankündigungen öffentlich bekannt gemacht und müssen in denselben die Namen, Gewerbe und Wohnsitze des Minderjährigen, Vormundes und Nebenvormundes, die zur Versteigerung gestellten Grundstücke, und Ort und Zeit der abzuhaltenden Versteigerung angegeben werden.
5) Diese Ankündigungen sind durch Anheftung
   a) an der Hauptthüre desjenigen Gebäudes, worin die Versteigerung Statt finden soll,
   b) an der Hauptthüre des Gemeindehauses der Gemeinde, in welcher die Güter gelegen sind,
   c) an der äußern Thüre des Landgerichts, und
   d) wenn ein Notar mit der Versteigerung beauftragt ist, zugleich an der Thür der Wohnung desselben,

   und zwar an jeder dieser Stellen zu drei verschiedenen Malen und in möglichst gleichen Zeiträumen bekannt zu machen. Der erste öffentliche Anschlag muß mindestens zwei Monate vor der Versteigerung, und der dritte wenigstens 14 Tage vor derselben erfolgen.
6) Die Bekanntmachung der Ankündigungen muß überdies auch durch zweimalige Einrückung in den öffentlichen Anzeiger des Regierungsbezirks geschehen, und zwischen jeder Einrückung sowohl als zwischen der letztern und dem Tage der Versteigerung ein Zeitraum von wenigstens 14 Tagen freibleiben. Die Einrückung wird durch das dem Versteigerungs-Protokoll beizulegende Blatt des öffentlichen Anzeigers nachgewiesen.
7) Uebersteigt jedoch der durch den Familienrath nach dem Kataster oder durch Sachverständige vorläufig festgesetzte Preis nicht die Summe von dreihundert Thalern, so haben nur zwei Anheftungen und Eine Einrückung in den öffent-

Digitized by Google

lichen Anzeiger Statt. Auch ist der Familienrath befugt, in seinem Gutachten über die Veräußerung zugleich zu bestimmen, ob nur Eine Anheftung Statt haben, ob die Einrückung nicht in den öffentlichen Anzeiger, sondern in das Kreis-Intelligenzblatt erfolgen, und ob und in wie weit hierbei die in dem §. 5. bestimmte zweimonatliche Frist abgekürzt werden soll; es muß indessen jedenfalls die Anheftung sowohl, als die Einrückung in das öffentliche Blatt, der Versteigerung wenigstens 14 Tage vorhergehen.

8) Die Kaufbedingungen sind in dem Termin unmittelbar vor der Ausbietung zu verlesen.

9) Unbekannte, Nichtangesessene und offenkundig Zahlungsunfähige müssen, um zum Mitbieten zugelassen zu werden, durch einen als Selbstschuldner haftenden zahlungsfähigen Bürgen, oder auf sonst zulängliche Art Sicherheit bestellen, oder als Special-Bevollmächtigte einer zahlungsfähigen Person sich ausweisen; welche Bestimmung auch für gerichtliche Anwälte gilt, die zum Bieten für Andere eine zu den Acten zu nehmende Special-Vollmacht beibringen müssen.

10) Der Zuschlag erfolgt, sobald bei einem Gebote drei Kerzen, deren jede wenigstens eine Minute brennt, erloschen sind.

11) Es kann jedoch derjenige, der auf seinen eigenen Namen vor dem Gerichts-Deputirten oder dem Notar Meistbietender geblieben ist, in den nächstfolgenden drei Tagen denjenigen, für welchen er gesteigert und den Zuschlag erhalten hat, zu Protokoll benennen, er bleibt aber für die Erfüllung aller Bedingungen persönlich und mit dem dritten solidarisch verhaftet.

12) Bleiben in der Versteigerung die Gebote unter dem Ansatzpreise, so kann durch einen vom Landgerichte genehmigten Beschluß des Familienraths bestimmt werden, daß eine zweite Versteigerung Statt finden und wie weit unter dem Anschlagspreise in derselben der Zuschlag erfolgen könne. Bei dieser zweiten und letzten Versteigerung wird wie bei der ersten verfahren, es bedarf jedoch nur einer einmaligen Anheftung und Einrückung in das öffentliche Blatt, die aber der Versteigerung wenigstens einen Monat vorhergehen müssen. Diese Bestimmungen, durch welche die anderweitigen Vorschriften in den Artikeln 959 bis 965 der bürgerlichen Prozeßordnung, soweit sie den vorstehenden Bestimmungen nicht gemäß sind, aufgehoben werden, sind durch die Amtsblätter der Rheinprovinz bekannt zu machen.

Teplitz, den 4. Juli 1834.

(gez.) Friedrich Wilhelm.

An
die Staats- und Justiz-Minister von Kamptz und Mühler.

Vorstehende Allerhöchste Kabinetsordre publiciren wir hierdurch auf Befehl des Königlichen Justizministers vom 16ten d. Mts.

Coblenz, den 2. September 1834.

Der Landgerichts-Präsident,
Wurzer.

Der Ober-Prokurator,
v. Olfers.

Digitized by Google

Eine gelandete Leiche betreff.

Die Leiche des Philipp Escher (vergl. Bekanntmachung vom 25. August c.) ist hier bei Coblenz gelandet.

Coblenz, den 3. September 1834.

Der Königl. Ober-Prokurator,
v. Olfers.

Rheinüberfahrts-Gerechtsame betreffend.

Die Rheinüberfahrts-Gerechtsame zwischen Kripp und Linz, welche mit Ende October d. J. pachtlos werden, sollen im Auftrage der Königlichen Provinzial-Steuerverwaltung zu Cöln, Mittwoch den 17ten d. Mts., Morgens 10 Uhr, alternativ auf 6 — 12 Jahre, vom 1. November d. J. anfangend, in der Behausung des Gastwirths Herrn Ankenbrand zu Linz anderweit verpachtet werden.

Die Bekanntmachung der Bedingungen geschieht im Verpachtungstermine, indeß können dieselben auch schon früher sowohl bei unterzeichneter Stelle, als bei dem Königlichen Steueramte zu Linz eingesehen werden. Hier wird nur bemerkt, daß dem Pächter von Seiten des Staats eine neugebaute Gierponte nebst Zubehör für die Ueberfahrt gestellt wird.

Neuwied, den 3. September 1834.

Haupt-Steuer-Amt.

Sicherheits-Polizei.

Steckbrief.

Der unten näher bezeichnete Militärsträfling Carl Friedrich Klier ist am 19. August d. J. von der Fortifikation zu Cöln entsprungen. Es werden demnach sämmtliche Ortsbehörden unseres Verwaltungsbezirks hiermit aufgefordert, die auswärtigen aber ersucht, auf denselben ein wachsames Augenmerk zu richten, ihn im Betretungsfall arretiren und unter sicherer Bedeckung an die Königliche Festungs-Commandantur zu Cöln abliefern zu lassen.

Coblenz, den 22. August 1834.

Signalement.

Der obengenannte Carl Friedrich Klier, aus Barmen im Kreise Elberfeld gebürtig, ein Gastwirth und Pferdehändler, ist 36 Jahre 3 Monate alt, 5 Fuß 6 Zoll groß, hat dunkelbraune Haare, blaue Augen, hellbraune Augenbraunen, gewöhnlichen Mund, etwas dicke Nase, schadhafte Backenzähne, rundes Kinn, blonden Bart, volles Gesicht, gesunde Gesichtsfarbe, hohe Stirn, und als besondere Kennzeichen: auf der Brust mehrere weiße Flecken, auf der linken Wange eine leichte Narbe.

Bei seiner Entweichung war derselbe bekleidet mit einer blautuchnen Mütze mit rothem Streifen und großem ledernen Schirm, grauen Nanquinhosen, einer schwarzen Tuchweste, Halbstiefeln, einem Hemde ohne Zeichen und einem schwarzseidenen Halstuch.

Hierbei eine Beilage, enthaltend: Reglement für die Prüfung der zu den Universitäten übergehenden Schüler.

Buchdruckerei von Wilhelm Mainzer.

Digitized by Google

Oeffentlicher Anzeiger.

N°. 49 Coblenz, den 13 September 1834.

(Beilage zu N° 50 des Amtsblattes.)

(370) **Bekanntmachung**

eines Konzessionsgesuches der verwittweten Frau Catharina Sahler auf Braun- und Eisenstein in einem Felde Walderbach.

Die verwittwete Frau Catharina Sahler, unter der Firma Gebrüder Sahler, Betreiberin des bei Stromberg gelegenen Stromberger Eisenwerks und wohnhaft daselbst, hat unterm 18ten v. Mts. bloß für sich eine Konzession auf Eisenstein und Braunstein in einem Distrikt nachgesucht, welcher Walderbach benannt worden, in der Gemeinde Walderbach, Bürgermeisterei Stromberg im Kreise Kreuznach und Regierungsbezirk Coblenz liegt, nach den 3fach übergebenen Rissen 189 Hektaren 56 Aren oder (1 Hektar = 2284,2 Quadratlachter) 432993 Quadratlachter enthält und begränzt ist wie folgt:

Gegen Norden: vom Punkt A bis B des Plans durch die Gränze der Gemeinde Warmsroth, und zwar insbesondere durch die Steine No. 13, 14, 15, 16 und 17, und sodann durch die Gränze der Gemeinde Waldalgesheim und die Steine No. 17, 18, 19, 20, 21, 22, 23, 24, 25, 26, 27, 28, 29, 30, 31, 32, 33 und 34, von B bis C.

Gegen Osten: durch die Gränze der Gemeinde Waldalgesheim und die Steine No. 34, 35, 36, 37, 38, 39, 40, 41 und 42, von C bis zum Punkte D, wo an der südlichen Seite der Straße von Stromberg nach Bingen die Gränze der Gemeinde Waldalgesheim auf die Gränze der Gemeinde Genheim stößt.

Gegen Süden: durch die Gränze der Gemeinde Genheim und die Steine No. 42, 43 und 44, von D bis zum Punkte E, an der nördlichen Seite der Straße von Stromberg nach Bingen; und sodann durch die Gränze der Gemeinde Roth und die Steine No. 44 und 1, von E bis zum Punkte F, wo an der nördlichen Seite der Straße von Stromberg nach Bingen die Gränze der Gemeinde Warmsroth auf die Gemeinde-Gränze von Roth stößt; endlich:

Gegen Westen: durch die Gränze der Gemeinde Warmsroth und die Steine No. 1, 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9, 10, 11, 12 und 13, von F bis zum Anfangspunkt A.

Die Bittstellerin erbietet sich, die durch Art. 6. und 42. im Bergwerksgesetze vom 21. April 1810 vorgesehene Entschädigung für das Grundrecht mit drei Pfennigen pro Hektar jährlich an die Grund-Eigenthümer des in Konzession begehrten Distrikts zu zahlen, außerdem aber jeden Schaden, welcher durch den Grubenbetrieb für die Grundstücke entsteht, dem Gesetze gemäß zu vergüten.

Wir lassen Gegenwärtiges nach Vorschrift der Artikel 23. und 24. im erwähnten Gesetze aus Auftrag Eines Hochlöblichen Oberbergamts, durch das Amtsblatt der Königl. Regierung zu Coblenz, so wie durch Anheftung und Publikation zu Coblenz, Kreuznach und in der Bürgermeisterei Stromberg innerhalb der gesetzlichen Frist von 4 Monaten zur Offenkunde gelangen, und fordern diejenigen, welche Einsprüche wider das Gesuch zu machen haben, auf, dieselben in dieser Frist uns zu übergeben.

Saarbrücken, den 20. August 1834.

Königl. Preuß. Berg-Amt.

---

(371) **Oeffentliche Vorladung.**

Die seit dem 18. Januar d. J. verschwundene Ehefrau des Sekretairs Hofmann dahier, Dorothea geborne Lichtfers, über deren Schicksal bisher keine gewisse Auskunft zu erlangen gewesen ist, wird für den Fall, daß sie noch lebt, dem Antrage ihres Ehemannes gemäß andurch vorgeladen, binnen drei Monaten zu demselben zurückzukehren, widrigenfalls auf dessen ferneres Anrufen, ohne weitere Bekanntmachung, die gerichtliche Scheidung der faktisch getrennten Ehe erkannt werden wird.

Neuwied, den 8. August 1834.

Fürstlich Wiedische Regierung, Abtheilung für Justiz-Sachen.

---

(372) Nachgenannte Personen aus der Gemeinde Crosdorf-Gleiberg, als:

Georg Adam Römer, geboren am 13. April 1784, seit dreißig Jahren von Haus abwesend, und

Johann Ludwig Lenz, geboren am 22. Juni 1786, seit vierzig Jahren verschollen,

oder deren etwaige Leibes-Erben werden hierdurch aufgefordert, zur Empfangnahme ihres unter vormundschaftlicher Verwaltung stehenden Vermögens in drei Monaten und spätestens in dem

auf Montag den 8ten Dezember dieses Jahres

anberaumten peremptorischen Termin so gewiß sich dahier zu melden, als gegenfalls solches den aufgetretenen nächsten Verwandten der Verschollenen, nämlich dem

Philipp Römer, Bruder des Ersteren, und

der Anna Maria Mandler zu Gleiberg, und

Adam Mandler zu Daubringen, Geschwisterkinds Vetter des Zweiten,

gegen eine nach 15 Jahren resp. dem 70sten Lebensjahre des Verschollenen erlöschende Caution überwiesen wird.

Abbach, den 26. August 1834.

Königl. Preuß. Justiz-Amt.
Diesterweg.

---

(373) **Trauben-Versteigerung.**

Dienstag den 16. September werden zu Linz im Armenhause die, den Armen zugehörigen Trauben öffentlich meistbietend versteigert werden, wozu Kaufliebhaber höflichst eingeladen werden.

Linz, den 8. September 1834.

Die Armen-Verwaltung.

Amts-Blatt.

N° 51. Coblenz, den 15. September 1834.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Regierung.

Stempelpflichtigkeit der Atteste zur Erhaltung von Concessionen betr. A. II. 4 560.

Es kommen häufig Fälle vor, daß Bescheinigungen über gutes Verhalten ꝛc. zur Erhaltung von Concessionen zur Betreibung von Handelsgeschäften, worüber ohnedies berichtet werden muß, von den Beamten ertheilt oder visirt werden, ohne Stempelpapier dazu zu nehmen, weil sie dies als einen Bericht ansehen und die Absicht haben, die Erledigung dadurch zu beschleunigen. Dies wäre allerdings der Fall; allein ein solches Zeugniß wird als stempelpflichtig und die Ertheilung auf die gedachte Art als Contravention angesehen. Um dies zu vermeiden, untersagen wir hiermit die Ertheilung von solchen Bescheinigungen, wie die angegebenen sind, so wie das Anerkenntniß und die Legalisation derselben unbedingt, und ist von den Beamten abzuwarten, daß der Bericht gefordert werde. Werden dagegen andere Zeugnisse ausgestellt, welche gesetzlich stempelfrei sind, z. B. wegen des Zwecks, wozu dieselben benutzt werden sollen (§. 3 des Stempelgesetzes), oder weil sie nur dazu dienen, um auf den Grund derselben ein anderes amtliches Attest zu erlangen, oder wegen Armuth des Inhabers ꝛc., so ist die Ursache der Stempelfreiheit auf dem Atteste jedesmal zu bemerken.

Hiernach ist also in Zukunft genau zu verfahren.

Coblenz, den 9. September 1834.

Bekanntmachungen anderer Behörden.

Anmeldung des Weingewinns betr.

Dem Weinbau treibenden Publikum wird hierdurch, in Gemäßheit des §. 5. des Gesetzes vom 25. September 1820, so wie des §. 2. der Anweisung des Königlichen Finanz-Ministerii vom 28. Februar 1826, und des durch die Amtsblätter ergangenen diesseitigen Publikandums vom 10. August 1826 bekannt gemacht, daß der Zeitraum, innerhalb dessen die Anmeldung des Weingewinns erfolgen muß, auch in diesem Jahre mit dem Tage des von der Ortsbehörde festgesetzten Anfangs der Weinlese beginnt, während der nächsten zwanzig Tage fort- und damit abläuft; wobei ausdrücklich bemerkt wird, daß auch Weingewinn, der von anderen Gemeindebezirken herrührt, innerhalb derjenigen Frist angemeldet werden muß, welche für den Ort, wohin er geführt worden, gilt.

Ist die Kelterung früher als vor Ablauf jener zwanzig Tage vollendet, so geschieht die Anmeldung innerhalb der nächsten drei Tage nach dem Ende der Kelterung.

Wer bis zum zwanzigsten Tage nach dem Anfange der Lese mit der Kelterung noch nicht fertig geworden, muß spätestens an diesem zwanzigsten Tage der Steuer-

Digitized by Google

Hebestelle schriftlich melden, daß und aus welcher Ursache er sich in solchem Falle befinde, und mit welchem Tage die Kelterung brendet sein werde.

Für diese Ausnahme-Fälle wird dann die Anmeldung innerhalb 24 Stunden nach Beendigung solcher verspäteten Kelterung noch angenommen werden.

Cöln, den 4. September 1834.

Der Geheime Ober-Finanzrath und Provinzial-Steuer-Director.
In Vertretung
Der Geheime Regierungs-Rath,
Meyer.

Diebstahl.

In der Nacht vom 26ten bis 27ten August l. J. wurden zu Bremm die unten näher bezeichneten Gegenstände mittelst Einbruchs gestohlen; — indem ich vor deren Ankauf warne, fordere ich jeden, dem dieselben vorkommen, oder der Kenntniß davon erhält, auf, entweder mir oder seiner Ortsbehörde davon sofort die Anzeige zu machen.

Coblenz, den 4. September 1834.

Der Königl. Ober-Prokurator,
v. Olfers.

Beschreibung der gestohlenen Sachen.

1) zwei Stücke Leinentuch von 25 resp. 7 Ellen; 2) acht Tischtücher; 3) fünf Handtücher; 4) ein und zwanzig Kinderhemdchen; 5) drei Mannshemden; 6) eine Kissenzüge; 7) ein Musselintuch; 8) eine Windel.

Versteigerung von Zehnttrauben betr.

An den nachbenannten Tagen, Stunden und Orten sollen die diesjährigen landesherrlichen Zehnttrauben, imgleichen die Natural-Wein-Grundzinsen im Renteibezirk Linz, öffentlich an den Meistbietenden versteigert werden, nämlich

1) am Mittwoch den 24. September, Morgens 10 Uhr, zu Linz, im Gasthause des Hrn. Peter Unkel
   a) die Zehnttrauben in den Gemarkungen Linz, Linzerhausen, Casbach Linzer Seite, Ockenfels, Ohlenberg, Leubsdorf und Dattenberg;
   b) die Zehnttrauben in der Gemarkung Hönningen einschließlich Ariendorf Hönninger Seite;
   c) die Zehnttrauben in den Gemarkungen Unkel, Scheuern und Rheinbreitbach;
   d) die Natural-Wein-Grundzinsen in den Bürgermeistereien Linz und Unkel und in den Gemeinden Hönningen und Rheinbrohl;
2) am Donnerstag den 25. September, Morgens 10 Uhr, zu Leutesdorf, im Gasthause des Hrn. Schultheiß Eisen, und zwar:
   a) die Zehnttrauben in der Gemarkung Leutesdorf;
   b) die Zehnttrauben in der Gemarkung Niederhammerstein;
   c) die Wein-Grundzinsen in den Gemeinden Leutesdorf, Ober- und Niederhammerstein.

Linz, am 6. September 1834.

Königliche Rentei.
gez. Zimmermann.

Digitized by Google

Sicherheits-Polizei.

Steckbriefe.

Der unten signalisirte, des Bankerotts beschuldigte Kaufmann Simon, hat sich der wider ihn eingeleiteten Untersuchung durch die Flucht entzogen.

Sämmtliche Behörden werden daher ersucht, auf den Simon vigiliren, ihn im Betretungsfalle verhaften und mir vorführen zu lassen.

Düsseldorf, den 30. August 1834.

Der Königl. Instruktionsrichter, v. Mirbach.

Signalement.

Namen: Heinrich Simon; Stand: Kaufmann; Geburtsort: Zweibrücken; Wohnort: Bilk bei Düsseldorf; Religion: evangelisch; Alter: 29 Jahre; Größe: 5 Fuß 6 Zoll; Haare: braun; Stirn: rund; Augenbraunen: braunhell; Augen: blau; Nase: stumpf; Mund: mittelmäßig; Bart: braun; Kinn: rund; Gesicht: länglich; Gesichtsfarbe: gesund; Statur: schlank.

Der unten näher bezeichnete Militairsträfling Gottfried Sieger ist am 31. August d. J. von der Fortifikation zu Cöln entsprungen. Es werden demnach sämmtliche Ortsbehörden unseres Verwaltungsbezirks hiermit aufgefordert, die auswärtigen aber ersucht, auf denselben ein wachsames Augenmerk zu richten, ihn im Betretungsfall arretiren und unter sicherer Bedeckung an die Königliche Festungs-Commandantur zu Cöln abliefern zu lassen.

Coblenz, den 3. September 1834.

Signalement.

Der obengenannte Gottfried Sieger aus Barmen, im Kreise Elberfeld gebürtig, ist 30 Jahre 2 Monate alt, 5 Fuß 3 Zoll groß, hat schwarze Haare, graue Augen, schwarze Augenbraunen, etwas aufgeworfenen Mund, stumpfe dicke Nase, gesunde Zähne, rundes Kinn, schwarzen Bart, rundes Gesicht, gelbliche Gesichtsfarbe, hohe Stirn.

Bei seiner Entweichung war derselbe bekleidet mit einer blauen Mütze mit rothem Streifen und großem ledernen Schirm, einer breiten schwarz-sammtnen Halsbinde, einer blauen Jacke mit rothem Kragen, grauen Tuchhosen, Halbstiefeln und einem Hemde.

Personal-Chronik.

Des Königs Majestät haben den bisherigen Königlichen Regierungs-Assessor von Struensee hierselbst zum Königl. Regierungs-Rath zu ernennen und dessen Bestellung am 12. Juli d. J. zu vollziehen geruht.

Coblenz, den 23. August 1834.

Königl. Regierungs-Präsidium.

Der als Wundarzt I. Kl. approbirte und vereidete Philipp Baum hat sich in obiger Eigenschaft in Sobernheim niedergelassen.

Coblenz, den 4. September 1834.

Digitized by Google

Oeffentlicher Anzeiger.

N°. 50 Coblenz, den 15. September 1834.

(Beilage zu N° 51 des Amtsblattes.)

(374) Nachgenannte Personen aus der Gemeinde Crosdorf-Gleiberg, als:
Georg Adam Römer, geboren am 13. April 1784, seit dreißig Jahren von Haus abwesend, und
Johann Ludwig Lenz, geboren am 22. Juni 1766, seit vierzig Jahren verschollen,
oder deren etwaige Leibes-Erben werden hierdurch aufgefordert, zur Empfangnahme ihres unter vormundschaftlicher Verwaltung stehenden Vermögens in drei Monaten und spätestens in dem
auf Montag den 8ten Dezember dieses Jahres
anberaumten peremptorischen Termin so gewiß sich dahier zu melden, als gegenfalls solches den aufgetretenen nächsten Verwandten der Verschollenen, nämlich dem
Philipp Römer, Bruder des Ersteren, und
der Anna Maria Mandler zu Gleiberg, und
Adam Mandler zu Daubringen, Geschwisterkinds Vetter des Zweiten,
gegen eine nach 15 Jahren resp. dem 70sten Lebensjahre des Verschollenen erlöschende Caution überwiesen wird.
Ahbach, den 26. August 1834.

Königl. Preuß. Justiz-Amt.
Diesterweg.

---

(375) Edictal-Ladung.
Nachdem über den Nachlaß des Philipp Achenbach zu Puderbach der Concurs erkannt worden ist, so werden alle bekannten und unbekannten Gläubiger desselben zur Anmeldung und Justification ihrer Forderungen, bei Vermeidung des Ausschlusses mit denselben von der vorhandenen Masse, auf
Donnerstag den 6ten November d. J., Vormittags 10 Uhr,
anhero vorgeladen.
Dierdorf, den 5. September 1834.

Fürstlich Wied'sches Justizamt.
v. Lassaulx.

---

(376) Dienstag den 30ten d. Mts., Nachmittags 2 Uhr, werden die Winterschaafweiden der Gemeinden Bremm, Nehren und Ellenz-Poltersdorf, so wie die gemeinschaftliche Weide jenseits der Mosel zu Beilstein auf Ein Jahr durch den Unterzeichneten einer öffentlichen Versteigerung ausgesetzt.
Eller, den 5. September 1834.

Der Bürgermeister,
Friederichs.

---

(377) Verkaufs-Anzeige.
Der oberhalb Niederbreisig zu einer Gastwirthschaft, Fabrik-Anlage oder jedem andern Geschäfte sehr vortheilhaft gelegene sogenannte Tempelhof, einerseits an die Landstraße, andrerseits an den Rhein gränzend, ist aus der Hand zu verkaufen. Derselbe besteht aus einem geräumigen Wohnhause, Scheune, Stallung, Garten und einem Stück Ackerland, enthaltend zusammen 2 Morgen 25 Ruthen 40 Fuß.
Nähere Auskunft ertheilt auf frankirte Briefe unterschriebener Notar.
Coblenz, am 6. September 1834.

Deuster.

---

(378) Bekanntmachung.
Samstag den 20ten d. Mts, Vormittags 9 Uhr, werden die Trauben der Kirchenfabrik und des Armenfonds von Ahrweiler und Heimersheim, so wie die halben Trauben der Gemeinde Ahrweiler und Drittelstrauben der Gemeinde Heimersheim, auf dem hiesigen Rathhause öffentlich meistbietend versteigert.
Ahrweiler, den 6. September 1834.

Der Bürgermeister,
Zinken.

---

(379) Montag den 6. October, Morgens um 9 Uhr, werden die erforderlichen Utensilien, — Bänke, Tische, Tafeln ic. — zum neuen Schulhause in Damscheid, veranschlagt zu 413 Rthlr. 10 Sgr., in der Schreibstube des Unterschriebenen an den Wenigstnehmenden öffentlich versteigert.
Oberwesel, den 10. September 1834.

Der Bürgermeister von Wiebelsheim,
J. Hörter.

---

(380) Nachdem der fiskalische Antheil an dem Weinzehnten im Kirchspiel Unkel durch Ablösungs-Contract auf die Gemeinden besagten Kirchspiels übergegangen ist, so werden die diesjährigen Zehntrauben der Gemeinden Unkel, Scheuren und Rheinbreitbach am Dienstag den 23. September c., Morgens 9 Uhr, auf dem Bürgermeister-Amt hierselbst öffentlich meistbietend versteigert werden.
Unkel, den 10. September 1834.

Der Bürgermeister.

---

(381) Trauben-Verkauf zu Altenahr.
Samstag den 27. September, Nachmittags 2 Uhr, wird der Verkauf der diesjährigen Erezens aus den Weinbergen der öffentlichen Anstalten der Bürgermeisterei Altenahr, vorläufig angeschlagen zu 70 Ohmen, im Dienst-Locale des Unterzeichneten Statt finden, wo die Verkaufs-Bedingungen und die Verzeichnisse der Weinberge zur Einsicht offen liegen.
Altenahr, den 10. September 1834.

Der com. Bürgermeister,
Christmann

Amts-Blatt.

N° 52. Coblenz, den 20. September 1834.

Verordnungen und Bekanntmachungen des Königl. Oberpräsidii.

Seine Majestät der König haben allergnädigst geruht, mittelst Allerhöchster Kabinetsordre vom 8ten v. Mts. dem Königlichen Kreis-Physikus Dr. Prieger zu Creuznach den Charakter als Hofrath beizulegen.

Coblenz, den 7. September 1834.

Der Ober-Präsident der Rheinprovinz.
Bodelschwingh.

Bekanntmachungen anderer Behörden.

Die Vollstreckung der Urtheile betr.

Zur Beseitigung einiger Zweifel, welche über den Sinn der Verordnung der vormaligen Königlichen Immediat-Justiz-Commission zu Cöln vom 30. Juni 1817, die Vollstreckung der Urtheile betreffend, sich ergeben haben, werden mit Genehmigung des Herrn Justiz-Ministers Excellenz nachstehende Vorschriften für sämmtliche nach französischer Prozeßordnung verfahrenden Gerichte in der Rheinprovinz hierdurch bekannt gemacht.

1) Wenn Urtheile und Mandate, erlassen von inländischen Gerichtsbehörden, wo die Rheinische Justizverfassung nicht besteht, im Bereiche des Rheinischen Appellations-Gerichtshofes zu Cöln vollzogen werden sollen, so wird der obsiegenden Partei, unter dem Siegel und der Unterschrift des Gerichts, eine Ausfertigung ohne Gründe mit dem Atteste der eingetretenen Rechtskraft und Vollstreckbarkeit ertheilt. Diese Ausfertigung wird sodann bei dem Königl. Landgerichte, in dessen Amtsbezirk die Execution geschehen soll, zur Ertheilung der executorischen Clausel eingereicht. Ueber dieses Gesuch wird nach gehörtem Antrage des öffentlichen Ministeriums in der Rathskammer erkannt und, wenn diesemzufolge die executorische Clausel ertheilt wird, der Partei überlassen, unter Beobachtung der gesetzlichen Vorschriften, in dem Executions-Verfahren weiter vorzuschreiten.

2) Das nämliche gilt bei gerichtlich abgeschlossenen Vergleichen, mit dem Unterschiede jedoch, daß solche mit dem Atteste versehen sein müssen; daß sie vor dem Gerichte in einem bei demselben anhängig gewesenen Prozesse abgeschlossen und vollstreckbar erklärt sind.

3) Sollen auf Requisition jener Gerichte und für Rechnung derselben Kosten in dem Bereiche des Rheinischen Appellations-Gerichtshofes eingezogen werden, so wird das desfallsige Requisitionsschreiben portofrei an den

Digitized by Google

Königlichen Ober-Prokurator des Landgerichts, in dessen Bezirk die Eintreibung geschehen soll, erlassen und von diesem Landgerichte, nach vorherigem Antrage des öffentlichen Ministeriums, executorisch erklärt, sodann aber von dem Ober-Prokurator ein Gerichtsvollzieher mit der Vollziehung beauftragt.

4) Urtheile des Rheinischen Appellations-Gerichtshofes oder anderer zu seinem Ressort gehörigen Gerichte, wenn solche an Orten vollzogen werden sollen, wo die Rheinische Justizverfassung nicht besteht, werden in executorischer Form mit einem nach Anleitung der Preußischen A. G. O. I. 14. §. 22. angefertigten Executionsgesuche bei dem Königl. Ober-Prokurator desjenigen Landgerichts, zu dessen Ressort die Sache in erster oder zweiter Instanz gehörte, oder in dessen Amtsbereiche das erkennende Handels- oder Friedensgericht seinen Sitz hat, eingereicht, um das betreffende Gericht wegen der Vollstreckung des Erkenntnisses zu requiriren.

5) Der Ober-Prokurator erläßt hierauf das geeignete Requisitionsschreiben, welchem zugleich die Ausfertigung des Urtheils, so wie das Executionsgesuch beigefügt wird, zieht von dem betreibenden Anwalt die etwaigen Porto-Auslagen wieder ein und es bleibt sodann den Parteien überlassen, wegen des ferneren Executionsverfahrens sich unmittelbar an die requirirte Gerichtsbehörde zu wenden.

Dem höhern Befehle gemäß bringe ich dieses hiermit zur Kenntniß, damit in vorkommenden Fällen hiernach verfahren werde.

Cöln, den 23. August 1834.

Der General-Prokurator,
v. Biergans.

Suspension.

Der Gerichtsvollzieher Arnold Eckardt hierselbst ist durch Urtheil des Königlichen Landgerichts vom 29. April dieses Jahres zu einer vierzehntägigen Suspension vom Amte, wegen Dienstvernachlässigung, verurtheilt worden, welche bereits vollzogen ist.

Cöln, den 24. August 1834.

Der Ober-Prokurator, v. Collenbach.

Stiftung von Adam Ferber betreff.

Die unter dem 10ten November 1577 von Adam Ferber, Canonicus in St. Gereon und Pastor von St. Laurenz, hier in dem hiesigen Laurentianer Gymnasium errichtete und von Jakob Hütterus aus Kempen, Canonicus am hiesigen Domstifte, bedeutend vermehrte Stiftung beruft 6 Studierende aus der Familie des Stifters, welche die Grammatik abgemacht haben und während sieben Jahren den Genuß der Stiftung beziehen können. Da diese Stiftung im jährlichen Ertrage von 83 Thalern (jede Portion) seit vielen Jahren von keinem Verwandten in Anspruch genommen worden ist, so werden dieselben hiermit aufgefordert, sich als solche bis zum 1. Januar 1835 bei der unterzeichneten Stelle zu legitimiren.

Cöln, den 1. September 1834.

Der Verwaltungsrath der Studien-Stiftungen.

Digitized by Google

An der hiesigen Königlich medizinisch-chirurgischen Lehr-Anstalt werden im bevorstehenden Winter-Semester 1834 und 35 folgende Vorlesungen gehalten werden.

Die Vorlesungen an der Königl. medizin.-chirurgischen Lehr-Anstalt in Münster betr.

Erste (jüngste) Abtheilung.

1. Prof. Waldeck wird Montag und Freitag von 3 bis 4 Uhr in der lateinischen Sprache und von 4 bis 5 Uhr im deutschen Aufsatz Unterricht ertheilen.

2. Dr. Becks wird Dienstag, Mittwoch, Donnerstag und Freitag von 10 bis 11 Uhr Naturgeschichte vortragen.

3. Prof. Roling wird Mittwoch Morgens von 8 bis 9 Uhr und Freitag von 3 bis 4 Uhr die Physik lehren.

4. Dr. Schmeddinck wird Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag und Sonnabend von 8 bis 9 Uhr Morgens Chemie vortragen.

5. Medizinal-Assessor Dr. Tourtual wird täglich von 9 bis 10 Uhr die specielle Anatomie, enthaltend die Muskel-Eingeweide- und Gefäßlehre, vortragen.

6. Derselbe und Prosektor Riefenstahl werden in Gemeinschaft täglich von 11 bis 1 Uhr und Dienstag, Mittwoch, Donnerstag und Sonnabend von 2 bis 5 Uhr die Secir-Uebungen leiten.

7. Dr. Haindorf wird Donnerstag, Freitag und Sonnabend von 7 bis 8 Uhr Morgens Physiologie lehren.

8. Dr. Wirtensohn wird Diätetik Montag und Sonnabend von 10 bis 11 Uhr Morgens,

9. Derselbe allgemeine Pathologie und Therapie, Montag und Freitag von 5 bis 6½ Uhr Abends, vortragen.

10. Derselbe Sonnabend von 6 bis 7 Uhr Abends ein Repetitorium über allgemeine Pathologie und Therapie.

11. Prosektor Riefenstahl wird Montag, Freitag und Sonnabend von 2 bis 3 Uhr ein Repetitorium über specielle Anatomie halten.

Zweite (mittlere) Abtheilung.

1. Prof. Waldeck wird Dienstag und Sonnabend von 3 bis 4 Uhr lateinische Sprache lehren, und von 4 bis 5 Uhr deutsche Stylübungen halten.

2. Medizinal-Assessor Dr. Tourtual wird Montag und Donnerstag von 3 bis 5 Uhr und Mittwoch und Freitag von 3 bis 4 Uhr den ersten Theil der operativen Chirurgie vortragen.

3. Regiments-Arzt Dr. Klatten wird Dienstag und Mittwoch von 8 bis 9 Uhr Morgens Bandagenlehre

4. Derselbe Donnerstag, Freitag und Sonnabend von 8 bis 9 Uhr Morgens die Lehre von den Fracturen und Luxationen vortragen.

5. Dr. Pellengahr wird Dienstag, Mittwoch und Donnerstag von 2 bis 3 Uhr specielle Pathologie und Therapie der chronischen Krankheiten lehren.

6. Dr. Wirtensohn wird Dienstag und Mittwoch von 5 bis 6½ Uhr Abends ein Repetitorium über specielle Pathologie, Therapie und Arzneimittel-Lehre

7. Prosektor Riefenstahl Donnerstag von 6 bis 7 Uhr, Sonnabend von 5 bis 6, Mittwoch und Freitag von 4 bis 5 Uhr Abends ein Repetitorium über Chirurgie halten.

Digitized by Google

Außerdem nehmen die Zöglinge dieser Abtheilung an den für die erste Abtheilung unter 5, 6, 9, 10 und 11 aufgeführten Lehr-Vorträgen und Uebungen Theil.

Dritte (älteste) Abtheilung.

1. Dr. Klövekorn wird Montag, Freitag und Sonnabend von 7 bis 8 Uhr Morgens den praktischen Theil der Geburtshülfe vortragen und am Sonnabend von 6 bis 8 Uhr Abends Anleitung zur geburtshülflichen Untersuchung ertheilen.

2. Dr. Pellengahr wird Montag, Freitag und Sonnabend von 2 bis 3 Uhr Medicina forensis et castrensis,

3. Derselbe Donnerstag von 5 bis 6 Uhr Abends die Lehre von den plötzlichen Lebensgefahren und der Rettung Scheintodter vortragen.

4. Derselbe und Medizinal-Assessor Dr. Tourtual werden, unterstützt von dem klinischen Assistenz-Arzte Riefenstahl, täglich von 10 bis 12 Uhr die praktischen Uebungen im medizinisch-chirurgischen Klinikum leiten.

5. Dr. Klövekorn wird zu geeigneter Zeit geburtshülfliche Klinik halten.

Die Zöglinge der 3ten Abtheilung wohnen überdies den für die mittlere Abtheilung unter 2, 3, 4, 6 und 7 bestimmten Vorlesungen und Repetitorien zum zweiten Male bei. —

Der Anfang der Vorlesungen ist auf Montag den 20. October c. festgesetzt. — Die Zulassungsscheine müssen Tages vorher von den Zöglingen gelöset werden, widrigenfalls ihnen der Zutritt zu den Vorlesungen nicht gestattet werden kann.

Münster, den 2. September 1834.

Bergwerks-Steuern pro 1834 betr.

Mit Bezug auf die Allerhöchste Kabinetsordre de dato Töplitz den 30ten August 1820, die Ausmittelung der verhältnißmäßigen Bergwerks-Steuern in den Ländern auf der linken Rheinseite betreffend, verordnet das unterzeichnete Ober-Bergamt für das Steuerjahr 1834 hierdurch wie folgt:

I.

Sämmtliche Bergwerks-Besitzer oder deren Repräsentanten haben ihre vollständigen Werks-Rechnungen für das Jahr 1834 bis zum 1. März 1835 an die betreffenden Königl. Bergämter zu Düren und Saarbrücken einzusenden.

II.

Diese Rechnungen müssen alles dasjenige nachweisen, was zur Ausmittelung des Ertrages erforderlich ist. Um jedoch in solchen Fällen, wo das gewonnene Grubenprodukt auf den, den Gruben-Besitzern gehörigen Hütten zu gute gemacht wird, die Vorlegung der Hütten-Rechnungen nachlassen zu können, ist höhern Orts nachgegeben worden, daß die Gruben-Besitzer über den Werth des rohen Produkts sich mit den Königl. Bergämtern einigen können.

Diese Uebereinkünfte können auf 1, 2, 3 und mehrere Jahre gültig abgeschlossen werden, wenn die Gruben-Besitzer es wünschen, und zwar durch Verhandlungen von dem betreffenden Königl. Bergamte selbst, oder durch die von letzterm dazu beauftragten Königl. Bergmeister. In den Fällen, wo die Bergwerks-Besitzer sich keine billige Uebereinkunft wegen des Werthes der Produkte (Erze) gefallen lassen wollen, sollen sie ihre vollständigen und hinlänglich justifizirten Hütten-Rechnungen den Königl. Bergämtern vorlegen, um daraus den Werth, welchen

Digitized by Google

das gewonnene Produkt für sie hat, ersehen zu können. Es haben daher alle Gruben-Besitzer, welche ihre Produkte selbst zu gute machen, ihre Anerbietungen zu solchen Uebereinkünften ebenfalls bis zum 1. März 1835 den betreffenden Königl. Bergämtern einzureichen und darüber Beschließung zu erwarten, oder aber, wenn sie es vorziehen, in dieser Frist ihre vollständigen und hinlänglich justifizirten Hütten-Rechnungen gleichzeitig mit den Gruben-Rechnungen einzusenden.

III.

Wenn die Gruben-Rechnungen, und wo es nach dem vorstehenden Artikel stattfindet, auch die Hütten-Rechnungen, nicht in dem bestimmten Termin oder nicht in der erforderlichen Vollständigkeit eingehen, so werden betriebs- und rechnungskundige Beamten committirt werden, um an Ort und Stelle die nothwendigen Rechnungs-Angaben einzuholen. Die hierdurch erwachsenden Kosten müssen von den Bergbautreibenden getragen, und sollen zu gleicher Zeit mit den Steuern eingezahlt werden. Uebrigens werden auch die Säumigen und Contravenienten in dieser Beziehung bei den betreffenden Königl. Staats-Prokuratoren zur amtlichen Verfolgung denunciirt werden.

IV.

Die sämmtlichen Bergwerks-Besitzer in den westrheinischen Provinzen werden hierdurch aufgefordert, ihre Wahlzettel für die zur Feststellungs-Commission für die Bergwerks-Steuer pro 1834 zu ernennenden zwei Bergwerks-Besitzer des betreffenden Bergamts-Bezirks (nämlich des Bezirks von Düren auf der linken Moselseite und des Bezirks von Saarbrücken auf der rechten Moselseite) bis zum 1. März 1835 dem unterzeichneten Ober-Bergamte einzusenden. Jedes Werk kann nur eine Stimme geben, d. h. blos zwei Namen von Bergwerks-Besitzern des angehenden Bergamts-Bezirks einreichen, wenn gleich mehrere Betheiligte an dem Werke vorhanden sind, und müssen sich diese unter sich über die zu wählenden zwei Bergwerks-Interessenten einigen.

Nach dem festgesetzten Termin eingehende Wahlzettel bleiben ohne Berücksichtigung, und diejenigen Werke, welche innerhalb jenes Termins ihre Stimmen nicht abgegeben haben, sollen in dieser Beziehung als der Majorität beigetreten angesehen werden.

Bonn, den 3. September 1834.

Königl. Preuß. Ober-Bergamt für die Niederrheinischen Provinzen.

Bergwerks-Steuern im Bergamtsbezirke Düren pro 1833 betr.

Mit Bezug auf die Allerhöchste Kabinetsordre d. d. Töplitz den 30. August 1820, die Ausmittelung der Bergwerks-Steuern auf der linken Rheinseite betreffend, beschließt das unterzeichnete Ober-Bergamt wie folgt:

I.

Die Bergwerks-Besitzer im Bergamts-Bezirk Düren, welche gegen die Festsetzung der Bergwerks-Steuern in Bezug auf ihre Quoten pro 1833 Reclamation gegen Uebersteuerung vorbringen zu können glauben, haben solche in Begleitung der ihnen als Beweismittel geeignet scheinenden Papiere, und der Quittung über die bezahlten Steuerbeträge desselben Jahrs, innerhalb drei Monaten, von dem Datum des gegenwärtigen Amtsblattes ab, bei dem unterzeichneten Ober-Bergamt einzureichen.

Digitized by Google

II.

Nach dieſem Termine werden keine Reclamationen dieſer Art mehr angenommen.

III.

Gegenwärtiger Beſchluß ſoll durch die Amtsblätter der Königl. Regierungen zu Cöln, Aachen, Coblenz und Trier zur Offenkunde gebracht werden.

Bonn, den 3. September 1834.

Königl. Preuß. Ober-Bergamt für die Niederrheiniſchen Provinzen.

Einen Diebſtahl betr.

Am 2. September c. iſt aus einem Wohnzimmer zu Bonn eine einhäuſige ſilberne Taſchenuhr, von mittlerer Größe und franzöſiſchem Façon mit ſcharfem Rande, geſtohlen worden. Dieſelbe hatte ein weißes Zifferblatt mit deutſchen Zahlen, welche unten in einem kleinen Kreiſe ſtanden, oberhalb denſelben befanden ſich zwei Engelsfiguren von gelber Farbe. Ferner befand ſich an derſelben eine ſtählerne Kette mit 3 ſtählernen und einem meſſingenen Schlüſſel.

Der Verdacht dieſes Diebſtahls beruht auf einem Fremden von 26 bis 28 Jahren, mittlerer Größe, friſcher Geſichtsfarbe. Derſelbe war bekleidet mit einem braunen Ueberrock, einer ſchwarzen mit Sammet beſetzten Weſte und einem runden Hut.

Indem ich dieſen Diebſtahl zur öffentlichen Kunde bringe, erſuche ich Jeden, der über das Verbleiben der geſtohlenen Uhr nähere Auskunft geben kann, ſolche mir oder ſeiner nächſten Polizeibehörde mitzutheilen; zugleich die betreffenden Polizeibehörden, auf den beſchriebenen Fremden vigiliren, und ihn, wenn er mit der geſtohlenen Uhr betroffen werden ſollte, verhaften und mir vorführen zu laſſen.

Bonn, den 5. September 1834.

Der Königliche Prokurator,
gez. Eversmann.

Einen Diebſtahl betr.

Am 2. September c. iſt aus einem Gaſtzimmer hier in Bonn ein faſt ganz neuer Ueberrock von braunem Zephirtuche mit gewebten Knöpfen und aſchfarbigem Futter geſtohlen worden.

Der Verdacht dieſes Diebſtahls beruht auf einem Fremden, welcher in jenem Gaſtzimmer ein Glas Branntwein getrunken. Derſelbe war 26 bis 28 Jahre alt, mehr großer als kleiner Statur, hatte eine bräunliche, von der Sonne verbrannte Farbe, blondes Haar und etwas braunen Bart; er war bekleidet mit einem blauen Kittel mit rothem etwas verſchoſſenen Beſatze, und trug eine ſchwarze Schirmmütze.

Indem ich dieſen Diebſtahl zur öffentlichen Kunde bringe, erſuche ich Jeden, der über das Verbleiben des geſtohlenen Rocks nähere Auskunft geben kann, ſolche mir oder ſeiner nächſten Polizeibehörde mitzutheilen; zugleich die betreffenden Polizeibehörden, auf den bezeichneten Fremden zu vigiliren, und ihn, wenn er mit dem geſtohlenen Rock betroffen werden ſollte, verhaften und mir vorführen zu laſſen.

Bonn, den 5. September 1834.

Der Königliche Prokurator,
gez. Eversmann.

Digitized by Google

Sicherheits-Polizei.

Steckbrief. Der unten näher bezeichnete Musketier Theodor Weinz ist am 2. Septbr. 1834 von dem Königl. 30ten Infanterie-Regiment aus dem Cantonnementsquartier Rübenach desertirt. Es werden demnach sämmtliche Ortsbehörden unseres Verwaltungsbezirks hiermit aufgefordert, die auswärtigen aber ersucht, auf denselben ein wachsames Augenmerk zu richten, ihn im Betretungsfall arretiren und unter sicherer Bedeckung an den Commandeur des gedachten Regiments nach Trier abliefern zu lassen.

Coblenz, den 6. September 1834.

Signalement.

Der obengenannte Musketier Theodor Weinz, aus Wallersheim im Kreise Düren, Reg.-Bez. Aachen gebürtig, ist 22 Jahre 2 Monate alt, 5 Fuß 2½ Zoll groß, hat braune Haare, blaue Augen, braune Augenbraunen, gewöhnliche Nase, gewöhnlichen Mund, ovales Kinn, ovales Gesicht, freie Stirn, gesunde Gesichtsfarbe; und als besondere Kennzeichen: auf dem rechten Arm ein schwarz gestochenes Kreuz.

Bei seiner Entweichung war derselbe bekleidet mit einem neuen blauen Kittel ohne Kragen, einer dunkelblauen Jacke mit umgeschlagenem Kragen, einer alten gelben Pickee-Weste, einer grünen, etwas verblichenen Mütze mit schwarz lackirtem Schirm (diese Kleidungsstücke hat der ꝛc. Weinz von seinem Quartierwirth mitgenommen), grautuchnen Dienstbosen oder weißen Pantalons, und Schuhen.

Personal-Chronik.

Der Rechtscandidat Heinrich Anton Groß aus Bensheim im Großherzogthum Hessen-Darmstadt wurde heute als Landgerichts-Auscultator verpflichtet.

Coblenz, den 4. August 1834.

Der Königl. Oberprokurator, v. Olfers.

Für den mit Tod abgegangenen Joseph Derichsweiler ist der Gastwirth Goswin Pira zu Remagen zum Mitglied der Armen-Commission daselbst ernannt.

Coblenz, den 13. August 1834.

An die Stelle des gestorbenen Beigeordneten Jakob Fuchs zu Pferdsfeld ist der Johann Heinrich Kessel daselbst zum Beigeordneten der Bürgermeisterei Winterburg von uns ernannt worden.

Coblenz, den 28. August 1834.

Der Steuer- und Communal-Empfänger Ilges zu Ahrweiler ist zugleich zum Armen-Rechner der Bürgermeisterei Ahrweiler ernannt worden.

Coblenz, den 29. August 1834.

Buchdruckerei von Wilhelm Mainzer.

Digitized by Google

Oeffentlicher Anzeiger.

N°. 51 Coblenz, den 20. September 1834.

(Beilage zu N° 52 des Amtsblattes.)

(382) Edictal-Ladung.

Nachdem über den Nachlaß des Philipp Achenbach zu Puderbach der Concurs erkannt worden ist, so werden alle bekannten und unbekannten Gläubiger desselben zur Anmeldung und Justification ihrer Forderungen, bei Vermeidung des Ausschlusses mit denselben von der vorhandenen Masse, auf

Donnerstag den 6ten November d. J., Vormittags 10 Uhr,

anhero vorgeladen.

Dierdorf, den 5. September 1834.

Fürstlich Wied'sches Justizamt.
v. Lassaulx.

---

(383) Edictal-Ladung.

Der vor etwa 20 Jahren von Dinkendorf angeblich nach Paris ausgewanderte, dreißig und etliche Jahre alte Peter Webeler aus Dinkendorf, dessen Intestat- oder sonstige Erben werden aufgefordert, sich bis zum Dienstag den 9ten Dezember 1834 oder spätestens in diesem Termine auf hiesiger Amtsstube zu melden, zu legitimiren und das bisher bevormundete Vermögen des Peter Webeler, nach der letzten Rechnung 77 Rthlr. 19 Sgr. 5 Pf. betragend, in Empfang zu nehmen, widrigenfalls der Peter Webeler für verschollen erklärt, und dessen Vermögen seinen Geschwistern gegen nach 15 Jahren erlöschende Caution verabfolgt wird.

Freusburg, den 5. September 1834.

Königlich Preußisches Justizamt.
Kern.

---

(384) Edictal-Ladung.

Wilhelm Ernst Walter, Sohn des Johann Jos. Walter von Edingen, geboren am 12. Jänner 1780, welcher nach Anzeige der Verwandten 1800 unter das kaiserlich östreichische Militär getreten ist, und mit diesem die Feldzüge mitgemacht hat, seitdem aber nichts mehr von sich hat hören lassen, oder dessen etwaige Leibes- oder Testaments-Erben werden geladen, sich

binnen drei Monaten

so gewiß hier anzumelden und zu legitimiren, als nach Ablauf dieser Frist er für todt erklärt und sein Vermögen den aufgetretenen Intestat-Erben eigenthümlich zugesprochen werden soll.

Greifenstein, den 5. September 1834.

Fürstlich Solmsisches Justiz-Amt.
v. c. Hahn.

---

(385) Verkaufs-Anzeige.

Der oberhalb Niederbreisig zu einer Gastwirthschaft, Fabrik-Anlage oder jedem andern Geschäfte sehr vortheilhaft gelegene sogenannte Tempelhof, einerseits an die Landstraße, andrerseits an den Rhein gränzend, ist aus der Hand zu verkaufen. Derselbe besteht aus einem geräumigen Wohnhause, Scheune, Stallung, Garten und einem Stück Ackerland, enthaltend zusammen 2 Morgen 25 Ruthen 40 Fuß.

Nähere Auskunft ertheilt auf frankirte Briefe unterschriebener Notar.

Coblenz, am 6. September 1834.

Denster.

---

(386) Versteigerung von Dritteltrauben.

Freitag den 26ten dieses, des Nachmittags um 2 Uhr, wird zu Rhens in der Behausung des Herrn Gastwirthes Johann Siebenborn durch den unterzeichneten Notar die diesjährige Crescenz der von der ehemaligen Abtei Altenburg herrührenden Dritteltrauben lagenweise, oder auch im Ganzen dem Meist- und Letztbietenden überlassen werden. Die Weinberge, wovon der Ansteigerer den Drittheil zu beziehen hat, enthalten ungefähr 68600 Stöcke, sind größtentheils mit rothen Trauben bepflanzt, und in den besten Lagen der Gemeinde Rhens gelegen.

Coblenz, den 15. September 1834.

Lenz.

Mein Vorrath von Druckformularien für die resp. Herren Bürgermeister, Steuer- und Communal-Empfänger, Gerichtsschreiber und Gerichtsvollzieher ꝛc. ꝛc. ist wieder vollständig assortirt, welches hiermit zur gefälligen Beachtung ganz ergebenst anzeige.

Gleichzeitig erlaube ich mir meine Buchdruckerei, welche mit einer hinreichenden Auswahl schöner Schriften, Tabellen-Linien, Einfassungen und Verzierungen ꝛc. ꝛc., sowie mit einer besondern Presse, vermittelst welcher ich nicht allein dem gedruckten Papier das Ungleiche benehme, sondern dasselbe auch gleichzeitig glätte, versehen ist, bestens zu empfehlen, und werde ich es mir stets angelegen sein lassen, jeden in mein Fach einschlagenden Auftrag auf's pünktlichste, schnellste und billigste zu effectuiren.

Wilhelm Mainzer,
Buchdrucker, im wilden Mann in Coblenz.

Amts-Blatt.

N° 53. Coblenz, den 24. September 1834.

Gesetzsammlung. Jahrgang 1834.

Das 19te Stück enthält:

Nr. 1551. Allerhöchste Kabinetsordre vom 24. Juli 1834, wegen Verleihung der revidirten Städteordnung vom 17. März 1831 an die Stadt Bojanowo, im Regierungs-Bezirk Posen.

Nr. 1552. Allerhöchste Kabinetsordre vom 28. Juli 1834, betreffend die Modification der Vorschriften in Nr. 20 des Allgemeinen Regulativs über das Servis- und Einquartirungswesen, vom 17. März 1810.

Nr. 1553. Allerhöchste Kabinetsordre vom 2. August 1834, wegen Declaration der Allerhöchsten Ordre vom 6. März 1821, betreffend die Strafgesetze und das Verfahren in den Rheinprovinzen bei Staats-Verbrechen und Dienst-Vergehen der Beamten.

Nr. 1554. Regulativ wegen Ausübung der Rheinschiffahrt von diesseitigen Unterthanen, und wegen des Lootsendienstes auf dem Rheine, vom 5ten August 1834.

Nr. 1555. Allerhöchste Kabinetsordre vom 12. August 1834, betreffend die Bekanntmachung der Subhastations-Patente durch die Intelligenzblätter.

Verordnungen und Bekanntmachungen des Königl. Oberpräsidii.

Die unter den Benennungen

„Niederrheinischer landwirthschaftlicher Verein"

und

„Landwirthschaftlicher Verein der Eifel"

zur Beförderung der landwirthschaftlichen Interessen der Rheinprovinz gebildeten Vereine haben die landesherrliche Bestätigung erhalten.

Coblenz, den 11. September 1834.

Der Ober-Präsident der Rheinprovinz.
Bodelschwingh.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Regierung.

Verbot des Spielens in auswärtigen Lotterien, des Collectirens für dieselben u. der Privat-Ausspielungen betr.

Wir Friedrich Wilhelm von Gottes Gnaden, König von Preußen ꝛc. ꝛc. thun kund, und fügen hiermit zu wissen:

In Unserm allgemeinen Land-Recht sind §. 547. Tit. 11. P. I. alle öffentlichen Lotterien, Glücksbuden ꝛc. ꝛc. von der ausdrücklichen Genehmigung des Staats

abhängig gemacht, und in den §§. 248 und 249 Tit. 20. P. II. Strafen gegen die Unternehmer öffentlicher vom Staate nicht genehmigter Lotterien, so wie gegen das Spielen in auswärtigen Lotterien bestimmt, diese Straf-Bestimmungen auch in Unserm Lotterie-Edikt vom 20. Januar 1794 §. 10. bestätigt worden.

Nichts destoweniger vernehmen Wir, daß obigen gesetzlichen Anordnungen entgegen, besonders das Spielen in auswärtigen vom Staate nicht genehmigten Lotterien, immer mehr um sich greift, und durch mancherlei Kunstgriffe der Emissarien jener auswärtigen Lotterien befördert wird.

Wir finden Uns daher veranlaßt, durch gegenwärtige Verordnung, welche für den ganzen Umfang Unserer Staaten Gesetzeskraft haben soll, die frühern Verbote aller öffentlichen, vom Staate nicht besonders genehmigten Lotterien, Glücksbuden ꝛc. ꝛc. so wie des Spielens in auswärtigen Lotterien, besonders des Collektirens für dieselben, hiermit zu erneuern, und folgendermaßen näher zu bestimmen:

§. 1. Wer in auswärtigen, vom Staate nicht besonders genehmigten Lotterien gespielt hat, gleichviel ob ihm die auswärtigen Lotterie-Loose mit- oder ohne eigene Veranlassung zugekommen sind, und ob der Einsatz für selbige bezahlt worden ist, oder nicht, hat den planmäßigen Einsatz, und außerdem eine fiscalische Strafe von zweihundert Reichsthalern für jedes gespielte Loos zu entrichten.

Wer die ihm auf irgend eine Weise zugekommenen Loose auswärtiger Lotterien nicht 24 Stunden nach dem Empfang der Polizei-Behörde seines Wohnorts zur Cassation überreicht, gegen den streitet die Vermuthung, daß er in den fremden Lotterien habe spielen wollen, und derselbe hat daher ohne weiteres die obenbestimmte Strafe verwirkt.

§. 2. Wer sich dem Verkaufe der Loose auswärtiger, vom Staate nicht ausdrücklich genehmigter Lotterien, entweder selbst unterzieht, oder einen solchen Verkauf als Mittelsperson befördert, soll ohne Rücksicht auf den dabei beabsichtigten Gewinn, für jedes durch seine Mitwirkung verkaufte fremde Lotterie-Loos eine fiscalische Strafe von = dreihundert Reichsthalern = erlegen.

§. 3. Agenten fremder Lotterien, welche sich beikommen lassen, Unsere Provinzen zu bereisen, und Loose auswärtiger Lotterien heimlich abzusetzen, sollen von der Polizei-Behörde festgenommen werden, und die §. 2. bestimmte Strafe entrichten, im Unvermögensfalle aber Ein- bis zweijährige Zuchthausstrafe erleiden.

§. 4. Wer ohne ausdrückliche Genehmigung des Staats öffentliche Lotterien innerhalb Landes unternimmt, Glücksbuden errichtet, oder öffentliche Ausspielungen unbeweglicher oder beweglicher Gegenstände veranstaltet, soll, ohne Rücksicht auf den Betrag des Einsatzes zur Lotterie oder auf den größern oder geringern Werth der auszuspielenden Gegenstände, eine fiscalische Strafe von = dreihundert Reichsthalern = erlegen, und außerdem den doppelten Betrag des bei der Lotterie oder der Ausspielung gezogenen Vortheils an die Armen-Casse des Orts entrichten.

§. 5. Von allen vorstehend §. 1 — 4 bestimmten fiscalischen Geldstrafen, erhält der Denunciant die Hälfte.

§. 6. Die zwischen den Berliner und Hannöverschen Lotterien bis zum Anfange des Jahrs 1820 bestehende Reciprocität, nach welcher Unsern Unterthanen zwischen der Elbe und dem Rhein freisteht,

Digitized by Google

sich einzelne Loose zum eigenen Spiel von den Königlich Hannöverschen Lotterie-Behörden zu verschreiben,

wird durch obige Vorschriften nicht beschränkt, jedoch ist Unsern Unterthanen in den bezeichneten Provinzen bei den in §. 2. gegenwärtiger Verordnung angedrohten Strafen der Verkauf und das sonstige Verkehr mit Hannöverschen Lotterie-Loosen gleichfalls untersagt.

Wir befehlen allen Unsern getreuen Unterthanen, besonders aber Unsern Justiz- und Polizei-Behörden, sich nach den Vorschriften gegenwärtiger Verordnung gebührend zu achten.

Gegeben, Berlin, den 7. Dezember 1816.

(gez.) Friedrich Wilhelm.

Vorstehende, bereits in Nr. 5 dieses Blattes vom J. 1817 abgedruckte, Allerh. Verordnung wird zur Nachricht, Achtung und genausten Befolgung wiederholt hierdurch bekannt gemacht. Coblenz, den 16. September 1834.

Die Verpflegung und Heilung der unterweges erkrankten Armen betr. A. II. 3376.

Unsere Circular-Verfügung vom 27. August 1821 Nr. 13045, wornach die unterweges erkrankten Armen auf Kosten der Gemeine, wo sie erkrankten, verpflegt und geheilt werden sollen, und ihre Weiterbeförderung nur auf den Grund eines ärztlichen Attestes, daß der Transport ohne Gefahr und Nachtheil für den Kranken geschehen könne, zulässig ist, ist bisher häufig unbeachtet geblieben.

Wir bringen dieselbe daher den betreffenden Behörden mit dem Anfügen, daß sie auch auf das auswärts dienende Gesinde, wenn es erkranket, Anwendung findet, und mit dem Bemerken hierdurch in Erinnerung, daß wir jede Zuwiderhandlung streng untersuchen und nach den Umständen in gleicher Weise ahnden werden.

Coblenz, den 12. September 1834.

Den Invaliden-Unterstützungsverein zu Frankfurt a. M. betr. A. V. 1199.

Von dem zu Frankfurt am Main bestehenden Verein zur Unterstützung von Invaliden aus der Schlacht bei Belle-Alliance wird darüber Beschwerde geführt, daß sowohl einzelne Invaliden, als Landräthe und Magistrate sich mit Ersuchen und Verwendungen um Unterstützung an ihn wenden, welche um deswillen nicht berücksichtiget werden können, weil der Grundsatz angenommen worden ist und festgehalten werden muß: daß nur nach den von dem Königl. Kriegs-Ministerium zu Berlin dem gedachten Vereine mitgetheilt werdenden Invalidenlisten die jährliche Auswahl der zu berücksichtigenden Invaliden Statt findet.

Da also durch diese vorerwähnten Gesuche nur eine unnütze, für den Verein nicht allein zeitraubende, sondern auch, da öfter Dokumente beiliegen, wegen der Portopflichtigkeit kostspielige Correspondenz entsteht, so wird hiermit auf dieses Sachverhältniß aufmerksam gemacht, mit dem Beifügen: daß, wenn wirklich besonders empfehlungswerthe Invaliden in einem Orte vorhanden sind, die diesfälligen Anträge zur Unterstützung nur allein bei dem Königlichen Kriegs-Ministerio, Abtheilung für das Invalidenwesen zu Berlin, nicht aber bei dem vorbenannten Vereine zu Frankfurt a. M. einzureichen sind, indem das Königl. Kriegs-Ministerium die diesfälligen Anträge prüfen und nach Lage der Umstände darauf das Weitere veranlassen wird.

Coblenz, den 16. September 1834.

Digitized by Google

Bekanntmachungen anderer Behörden.

Eine aufgefundene Leiche betreff.

Bei Perrich, Bürgermeisterei Büderich, ist am 20ten v. Mts. im Rhein eine männliche Leiche vorgefunden, von dem auffallenden Umstande begleitet, daß ihr am Hosenträger ein in einem Sacktuch gebundener Basaltstein, gegen 16 Pfd. schwer, hing, ohne daß jedoch Verletzungen am Körper hätten entdeckt werden können.

Der Hosenträger war von weißem gewirktem Zeuche mit Leder-Einfassung an den Knopflöchern, das siamoisene Sacktuch blau und weiß; diese Farben kaum noch erkennbar. Sonst waren am Körper: ein grobes Hemd, blau-leinene Hosen und weiß-leinene Unterhosen.

Die Größe des noch jugendlichen Körpers war 5 Fuß 8 Zoll; die röthlich-braunen Haare waren militärisch zugeschnitten; Augen und Augenbraunen braun, die Stirn hoch. In dem großen Munde befanden sich weiße gesunde Zähne. In der Mitte des rechten Schienbeins ergab sich ein anscheinend altes, mit Pflaster und Wickel versehenes Geschwür.

Wer über diesen Verblichenen einen Aufschluß ertheilen kann, wird ersucht, solchen alsbald mir oder der nächsten Polizeibehörde zu geben.

Cleve, den 7. September 1834.

gez. Bessel, Ober-Prokurator.

Suspension.

Auf den Grund der Allerhöchsten Verordnung vom 21. Juli 1826 wird hierdurch bekannt gemacht, daß der Gerichtsvollzieher Jakob Wiersch zu Coblenz durch Urtheil des Rheinischen Appellations-Gerichtshofes vom 18ten v. M. wegen mehrfacher, ihm bei Ausübung seines Amts zu Last fallender, Irregularitäten und Pflichtwidrigkeiten auf drei Monate von seinem Amte suspendirt worden ist.

Coblenz, den 8. September 1834.

Der Ober-Prokurator, v. Olfers.

Rheinüberfahrts-Gerechtsame zu Brohl betr.

Die Rheinüberfahrts-Gerechtsamen zu Brohl, welche mit dem Ende d. J. pachtlos werden, sollen im Auftrage der Königlichen Provinzial-Steuer-Verwaltung zu Cöln Dienstag den 2. October d. J., Morgens 10 Uhr, alternativ auf 6 — 12 Jahre in der Behausung des Gastwirths Finger (zum halben Mond) zu Brohl verpachtet werden.

Die Bedingungen werden im Verpachtungs-Termine bekannt gemacht, können aber auch früher sowohl bei unterzeichneter Stelle, als bei dem Königl. Steuer-Amte zu Sinzig eingesehen werden.

Neuwied, den 10. September 1834.

Haupt-Steuer-Amt.

Falsche Einthalerstücke betreff.

Im benachbarten Regierungsbezirke Cöln, nicht weit von der Gränze, hat zu Ausgang des vorigen Monats ein Fremder falsche Einthalerstücke mit der Jahreszahl 1802 gegen die Hälfte guten Geldes ausgeboten, und in dem Augenblicke, als man Maßregeln zu seiner Arretirung traf, die Flucht ergriffen. Der Fremde ist einige dreißig Jahre alt, mittlerer Größe, von nicht sehr starkem Körperbau, pockennarbig; — seine Kleidung bestand in einem feinen runden Hute, oliven-

Digitized by Google

grauem oder blauem Oberrocke, blau-tuchenen langen Hosen und Weste, schwarz-seidenem Halstuch und Stiefeln.

Ich halte es für meine Pflicht, diese Thatsache zur öffentlichen Kenntniß zu bringen und daran zu erinnern, daß das Verbrechen der Verbreitung falscher Münzen gesetzlich mit dem Tode bestraft wird. Mögte jener Fremde ähnliche Unternehmungen im Bezirke Coblenz wagen, so ersuche ich Jeden, welchem er vorkommt, ihn zu ergreifen und nach genauer Durchsuchung mir wohlverwahrt vorführen zu lassen.

Coblenz, den 13. September 1834.

Der Königl. Ober-Prokurator,
v. Olfers.

Sicherheits-Polizei.

Requirirt durch den Churfürstl. Hessischen Polizeidirector der Provinz Hanau bringe ich den hier unten abgedruckten Steckbrief mit der Aufforderung zur öffentlichen Kenntniß, den bezeichneten Baruch Borge, wenn er sich im Bezirk sehen lassen mögte, ergreifen und zur weitern Verfügung mir wohlverwahrt vorführen zu lassen. Steckbrief.

Coblenz, den 14. September 1834.

Der Königl. Ober-Prokurator,
v. Olfers.

Steckbrief.

Alle Polizei-Behörden werden ersucht, den unten signalisirten jüdischen Gauner Baruch Borge aus Gelnhausen, welcher sein Wesen meist im Großherzogthum Hessen und in den Preußischen Rheinlanden treibt, auch dort wegen Diebstahls ꝛc. schon öfters bestraft worden und am 8ten d. Mts. aus seinem Gefängnisse zu Gelnhausen entsprungen ist, im Betretungsfalle zu verhaften und an die unterzeichnete Polizei-Direction durch die Verbindungs-Patrouille der Gensdarmen oder unter sonstiger sicherer Begleitung abzuliefern.

Hanau, den 10. September 1834.

Der Polizei-Director der Provinz Hanau.
gez. Dr. Hupfeld.

Allgemeine Bezeichnung.

Alter: 26 Jahre; Größe: 5 Fuß 3 Zoll; Haare: dunkelbraun; Stirne: bedeckt; Augen: braun; Augenbraunen: braun; Nase und Mund groß; Kinn: rund; Bart: braun; Gesichtsfarbe: bleich; Gesicht: schmal.

Besondere Kennzeichen: Auf der linken Seite des Halses eine große Narbe, 3″ lang 1″ breit.

Kleidung.

1) eine Mütze mit Schild von dunkelem Sommerzeuch;
2) einen dunkelblauen abgeschossenen Tuch-Oberrock;
3) eine weiß- und blaugestreifte Sommerweste;

Digitized by Google

4) ein Halstuch von carmoisinrother Wolle;
5) ein Paar Hosen von weiß- und graugestreiftem Sommerzeuch;
6) Schuhe mit Bendeln;
7) einen weiß-wollenen ganzen, und einen dunkelblauen wollenen Halbstrumpf.

Personal-Chronik.

Balthasar Wirz, bisheriger commissarischer Friedensrichter zu Stromberg, ist in den Landgerichtsbezirk Cöln versetzt.

Zum Königl. Friedensrichter des Bezirks Stromberg wurde durch Rescript des Königl. Justiz-Ministers vom 6. August c. der Landgerichts-Referendar Joseph Schornbaum ernannt und hat derselbe am 1. Sept. c. sein Amt angetreten.

Coblenz, den 4. September 1834.

Der Königl. Ober-Prokurator,
v. Olfers.

Der als Arzt und Wundarzt gehörig approbirte und vereidete Dr. Ferdinand Alexander Wurzer hat sich in obiger Eigenschaft dahier niedergelassen.

Coblenz, den 4. September 1834.

Der als Arzt, Wundarzt und Geburtshelfer gehörig approbirte Doctor Franz Adalbert Lux ist in obiger Eigenschaft vereidet worden.

Coblenz, den 16. September 1834.

Der Kaufmann J. A. Eduard Bohne in Berlin hat unter dem 25. Juli dieses Jahres ein Patent:

> auf ein Verfahren, lederne Czakot-Deckel von concaver Form im Ofen lackirt darzustellen, in seinem ganzen Zusammenhange, ohne Jemand zu behindern, die bekannten Vorrichtungen anzuwenden,

erhalten, welches, von dem gedachten Tage ab, Sechs hinter einander folgende Jahre und im ganzen Umfange des Preußischen Staats gültig ist.

Dem Maschinenbauer J. A. Egells in Berlin ist unter dem 29. Juli 1834 ein Patent

> auf eine Maschine zum gleichzeitigen Zerreiben und Einmaischen der gedämpften Kartoffeln, in ihrer ganzen, durch Zeichnung und Beschreibung erläuterten Zusammensetzung, ohne jedoch Jemand in der Anwendung bekannter Vorrichtungen oder einzelner bekannter Theile dieser Maschine zum Quetschen der Kartoffeln und zum Umrühren der Maische zu beschränken,

gültig auf fünf hinter einander folgende Jahre, vom Tage der Ausfertigung angerechnet, und im ganzen Umfange des Preußischen Staats, ertheilt worden.

Digitized by Google

Wasserstand

am Rhein-Pegel zu Koblenz im Monat August 1834.

Tag	Wasserstand. Fuß.	Zoll.	Richtung des Windes.	Regen oder Schnee.	Eisgang oder Eisstand.	Bemerkungen.
1	7	4	Nord-Ost	Trüb		
2	7	2	West	Nebel		
3	7	1	Nord	Trüb		
4	7	—	id.	id.		
5	6	11	Ost	Sonnenschein		
6	7	1	Nord	id.		
7	7	1	West	id.		
8	7	—	Nord-West	id.		
9	7	3	Nord	Regen		
10	7	3	id.	Sonnenschein		
11	7	1	Ost	Nebel		
12	7	—	id.	Sonnenschein		
13	6	10	id.	id.		
14	6	9	id.	id.		
15	6	11	id.	id.		
16	6	10	id.	id.		
17	6	9	id.	id.		
18	6	8	Nord	id.		
19	6	6	Süd	Nebel		
20	6	4	Nord	Trüb		
21	6	4	West	Regen		
22	6	2	id.	Sonnenschein		
23	6	2	Süd	Trüb		
24	6	2	West	id.		
25	6	2	Süd-West	id.		
26	6	1	Nord-West	id.		
27	6	1	Süd	Regen		
28	6	2	Süd-West	Trüb		
29	6	4	West	id.		
30	6	4	Süd	Sonnenschein		
31	6	3	West	Trüb		

Buchdruckerei von Wilhelm Mainzer.

Oeffentlicher Anzeiger.

Nro 52. Coblenz, den 24. September 1834.

(Beilage zu N° 53 des Amtsblattes.)

(387) Versteigerung von Dritteltrauben.

Freitag den 26ten dieses, des Nachmittags um 2 Uhr, wird zu Rhens in der Behausung des Herrn Gastwirthes Johann Siebenborn durch den unterzeichneten Notar die diesjährige Crescenz der von der ehemaligen Abtei Altenburg herrührenden Dritteltrauben lagenweise, oder auch im Ganzen dem Meist- und Letztbietenden überlassen werden. Die Weinberge, wovon der Ansteigerer den Drittheil zu beziehen hat, enthalten ungefähr 68600 Stöcke, sind größtentheils mit rothen Trauben bepflanzt, und in den besten Lagen der Gemeinde Rhens gelegen.

Coblenz, den 15. September 1834.

Lenz.

---

(388) Edictal-Ladung.

Nachdem über den Nachlaß des Philipp Achenbach zu Puderbach der Concurs erkannt worden ist, so werden alle bekannten und unbekannten Gläubiger desselben zur Anmeldung und Justification ihrer Forderungen, bei Vermeidung des Ausschlusses mit denselben von der vorhandenen Masse, auf

Donnerstag den 6ten November d. J., Vormittags 10 Uhr,

anhero vorgeladen.

Dierdorf, den 5. September 1834.

Fürstlich Wied'sches Justizamt.
v. Lassaulx.

---

(389) Edictal-Ladung.

Der vor etwa 20 Jahren von Dinkendorf angeblich nach Paris ausgewanderte, dreißig und etliche Jahre alte Peter Webeler aus Dinkendorf, dessen Intestat- oder sonstige Erben werden aufgefordert, sich bis zum Dienstag den 9ten Dezember 1834 oder spätestens in diesem Termine auf hiesiger Amtsstube zu melden, zu legitimiren und das bisher bevormundete Vermögen des Peter Webeler, nach der letzten Rechnung 77 Rthlr. 19 Sgr. 5 Pf. betragend, in Empfang zu nehmen, widrigenfalls der Peter Webeler für verschollen erklärt, und dessen Vermögen seinen Geschwistern gegen nach 15 Jahren erlöschende Caution verabfolgt wird.

Freusburg, den 5. September 1834.

Königlich Preußisches Justizamt.
Kern.

---

[390] Samstag den 27sten d. Mts., Vormittags 10 Uhr, werden auf dem Rathhause hierselbst die diesjährigen, dem hiesigen Hospitale zugehörigen Drittels-Trauben von circa 28,000 Stöcken, sowie der Zinswein aus den Gemarkungen von Rhens und Brey öffentlich meistbietend versteigert.

Rhens, den 16. September 1834.

Der Bürgermeister,
Reusch.

---

[391] Der Müller Mathias Hahn von Dorsel, dessen Mühlengebäude nebst Mühlenwerk, genannt die Dorselermühle, gelegen an der Uhr in dem Banne der Gemeinde Dorsel, Distrikt Mühlenwiese, Section C. Parthie II. Nr. 877, in der Nacht vom 23ten auf den 24ten Mai a. c. abgebrannt ist, beabsichtigt nun beim Wiederaufbau derselben noch ein drittes Wasserrad, Behufs Treibung eines Fochganges, anzubringen, ohne jedoch den Wasserlauf zu verändern noch zu verstärken. Diejenigen, welche durch diese projektirte Anlage eine Gefährdung ihrer Rechte fürchten, werden daher hierdurch aufgefordert, den Widerspruch bis ersten Dezember dieses Jahres, präclusivischer Frist, bei dem Unterzeichneten einzulegen.

Antweiler, den 15. September 1834.

Der Bürgermeister von Ahremberg,
Storck.

---

(392) Zu verpachten oder zu verkaufen.

Das dahier in der Schloßstraße gelegene, erst vor 14 Jahren ganz neu erbaute Wirthshaus

Zum Vater Rhein,

in welchem seit seinem Entstehen die Weinwirthschaft mit dem besten Erfolg betrieben worden, auch zu jedem andern Geschäfte sich vorzüglich eignet, ist bis zum 2ten November dieses Jahrs aus der Hand zu verpachten oder auch zu verkaufen. Sollte aber bis dahin weder eine Verpachtung noch ein Verkauf zu Stande kommen, so wird dasselbe an besagtem Tage, Nachmittags 3 Uhr, in dem Hause selbst entweder ganz oder theilweise einem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt werden.

Dasselbe enthält einen großen Tanzsaal, einen Gartensaal, 8 kleinere Säle, 5 Stuben und einen 40 à 50 Fuder fassenden Keller. Der mit dem Hause in Verbindung stehende Garten ist mit Buschwerk und Lauben versehen und bietet sowohl deshalb als auch wegen seiner günstigen Lage, in einem der belebtesten Theile der Stadt, den Gästen im Sommer einen angenehmen Aufenthalt dar.

Die Bedingungen, worunter auch diejenige, daß ein Theil des Kaufpreises verzinslich stehen bleiben kann, sind bei unterschriebenem Notar einzusehen.

Coblenz, am 18. September 1834.

Denster.

Amts-Blatt.

N° 54. Coblenz, den 27. September 1834.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Regierung.

Die Schiffahrt im wilden Gefähr bei Bacharach betr. A. VI. 2335.

Zur Vorbeugung von Unfällen, welche statt finden könnten, wenn ein Schiff oder Floß im wilden Gefähr unterhalb Bacharach festliegt und ein anderes Rhein abwärts kömmt, ist von uns die Anordnung getroffen, daß in solchem Falle und wenn dadurch die zu Thal fahrenden Schiffe in ihrer Fahrt gefährdet werden könnten, auf dem ehemaligen Kapuzinerkloster zu Bacharach eine rothe Fahne aufgesteckt werden soll, welches hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Coblenz, den 16. September 1834.

Subscription. A. V. 1203.

Der Hofrath von der Heyde zu Magdeburg hat eine Schrift herausgegeben enthaltend: eine systematische Zusammenstellung von Verordnungen über das Servis-, Einquartirungs- und Verpflegungs-Wesen des Militairs, die Vorspann-Angelegenheiten so wie über das Verfahren bei Anmeldung, Abschätzung und Feststellung der durch Truppenübungen verursachten Flur- und Forstschäden ꝛc. ꝛc. — und der Regierungs-Sekretair Meder hierselbst nimmt auf diese Schrift Subscriptionen an.

Coblenz, den 17. September 1834.

Einen abhanden gekommenen Paß betr. A. II. 3417.

Dem Portraitmaler Johann Anton Kronke aus Danzig, welcher sich längere Zeit in Mainz aufhielt, ist sein am 24. October v. J. von dem Königl. Landrath zu Creuznach auf ein Jahr nach Mainz ausgestellter Paß abhanden gekommen.

Dieses wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht und der verlorne Paß für ungültig erklärt.

Signalement.

Alter: 22 Jahre; Größe: mittlere; Haare: braun; Stirne: frei; Augenbrauen: braun; Augen: braun; Nase: länglich; Mund: mittlerer; Bart: braun; Kinn: rund; Gesicht: oval; Gesichtsfarbe: gesund; Religion: evangelisch.

Coblenz, den 18. September 1834.

Die Ausreichung neuer Zins Coupons Series VII.

Zur Vermeidung eines störenden Andranges am Ende dieses Jahres bei Ausreichung der neuen Zins-Coupons zu Staats-Schuld-Scheinen Series VII. pro 1835 bis 1838 haben wir beschlossen, dieselbe theilweise schon gegenwärtig beginnen zu lassen.

Digitized by Google

zu Staats-Schuldscheinen betr. C. V. 1442.

Die Königliche Regierung veranlassen wir daher, die außerhalb Berlin wohnenden Inhaber von Staats-Schuld-Scheinen durch die öffentlichen Blätter Ihres Verwaltungs-Bezirks baldigst aufzufordern, ihre Staatsschuldscheine begleitet mit einem Verzeichnisse derselben unter Zurückhaltung der noch nicht realisirten Zins-Coupons, an die zu diesem Zwecke namhaft zu machenden Kassen in der Provinz einzureichen, mit der Nachricht, daß diesen Sendungen von Staatsschuldscheinen unter der Aufschrift: »zur Beifügung neuer Zins-Coupons« und beziehungsweise »mit den beigefügten neuen Zins-Coupons« von des Königlichen General-Postmeisters Excellenz unterm 24. d. Mts. die Portofreiheit bewilligt worden ist.

Welche Kassen die Königliche Regierung mit der Annahme, Hersendung und Wiederaushändigung der Staatsschuldscheine beauftragen will, bleibt derselben überlassen.

Die Staatsschuldscheine müssen von den Kassen nach den verschiedenen Betragsklassen, folgend den Nummern und Littern — jedoch nicht in unverhältnißmäßig großen Abtheilungen — geordnet, in ein Verzeichniß, zu welchem die Kontrolle der Staats-Papiere die erforderliche Anzahl von Formularen der Königlichen Regierung zur weiteren Vertheilung auf Verlangen übersenden wird, eingetragen und mit demselben wöchentlich wenigstens einmal an die Kontrolle der Staatspapiere eingeschickt werden.

Behörden und Kassen, welche sich im Besitze bedeutender Beträge von Staatsschuldscheinen befinden, können diese unter Beifügung eines gleichen Verzeichnisses direkt an die Kontrolle der Staatspapiere einsenden, welche die Staatsschuldscheine mit den beigefügten neuen Zins-Coupons stets an diejenigen Behörden oder Kassen, von welchen sie solche empfangen hat, wieder zurücksenden, auch im letzten Falle die vorgesetzten Behörden von der geschehenen Rücksendung in Kenntniß setzen wird. Berlin, den 31. August 1834.

Haupt-Verwaltung der Staats-Schulden.

(gez.) Schütze, Beelitz, Lamprecht.

An die Königliche Regierung zu Coblenz.

Unter Bezugnahme auf vorstehende Verfügung benachrichtigen wir das Publikum, daß außer der Regierungs-Haupt-Kasse auch die Bezirkskasse zu Creuznach, die Bezirkskasse zu Mayen, die Renteien zu Altenkirchen, Wetzlar und Linz angewiesen worden sind, Staatsschuldscheine zur unmittelbaren Einsendung an die Controlle der Staatspapiere anzunehmen. Im Uebrigen machen wir noch auf den Inhalt unserer Bekanntmachung vom 14. Dezember 1830 C. V. Nr. 1844 aufmerksam, deren Vorschriften hierunter fortbestehen.

Coblenz, den 19. September 1834.

Erledigung einer evangelischen Pfarrstell A. IV. 4666.

Da die erledigte evangelische Pfarrstelle in Bretzenheim und Winzenheim wieder besetzt werden soll, so werden etwaige qualificirte Aspiranten aufgefordert, ihre Gesuche bei uns einzureichen.

Coblenz, den 19. September 1834.

Digitized by Google

Die Pfarrei Kaltenborn im Kreise Adenau ist in die Nothwendigkeit versetzt, eine neue Kirche zu bauen. Der Gemeinde Jammelshoven, welche zu dieser Pfarrei gehört, ist es unmöglich, ihren Kostenbeitrag zu diesem Neubau ganz aufzubringen; ihre Mark liegt an der Hochacht, dem höchsten Punkte des Eifelgebirges, der Ackerbau gibt dort nur eine spärliche Ausbeute und andere Erwerbszweige sind bei der Abgeschlossenheit des Ortes nicht vorhanden. Katholische Hauskollekte. A. IV. 4084

Es ist daher der Gemeinde Jammelshoven wegen ihrer außerordentlichen Armuth von dem Königlichen Ober-Präsidenten der Rheinprovinz eine katholische Haus-Collekte in der Rheinprovinz bewilligt worden, zu deren Abhaltung wir hiermit den 13. October d. J. u. f. T. festsetzen. Die eingesammelten Gelder sind bis zum 25. October c. an die Steuer-Empfänger, bis zum 15. November c. an die Bezirks-Kassen und Renteien und bis zum 1. Dezember unfehlbar an unsere Haupt-Kasse abzuliefern.

Die Nachweisungen der Königlichen Land- und standesherrlichen Räthe erwarten wir bis zum 5. November c.

Coblenz, den 20. September 1834.

Bekanntmachungen anderer Behörden.

Mit dem 1. September d. J. beginnt die Ausreichung neuer Zins-Coupons Series IV. zu Kurmärkschen ständischen Kriegesschulden-Obligationen über Zinsen vom 1. November 1834 bis letzten October 1838. Ausreichung neuer Zins-Coupons ꝛc.

Die Königliche Regierung veranlassen wir daher, hiervon die außerhalb Berlin wohnenden Besitzer solcher Papiere durch die öffentlichen Blätter ihres Bezirks mit der Aufforderung in Kenntniß zu setzen, ihre Obligationen unter Zurückbehaltung der noch nicht realisirten Zins-Coupons, mit einem Verzeichnisse, an die Hauptkasse derselben baldigst einzuschicken, und die Rücksendung der Obligationen nebst neuen Zins-Coupons zu gewärtigen. Es ist von des Königlichen General-Postmeisters Excellenz unterm 31. v. Mts. solchen Ein- und Rücksendungen von Obligationen nebst neuen Zins-Coupons die Portofreiheit bewilligt worden unter der Aufschrift beziehungsweise

„zur Beifügung neuer Zins-Coupons“

und „mit den beigefügten neuen Zins-Coupons.“

Die dortige Hauptkasse ihrerseits hat die eingegangenen Obligationen nach Littera und Nummer, Betrag und Münzsorte zu ordnen, demnächst aber mit einem Verzeichnisse derselben von 8 zu 8 Tagen an die Kontrolle der Staatspapiere zur Beifügung der Zins-Coupons einzusenden. Letztere ist übrigens angewiesen, die Königliche Regierung von der erfolgten Rücksendung solcher Obligationen mit den neuen Zins-Coupons an deren Hauptkasse jedesmal in Kenntniß zu setzen.

Berlin, den 28. August 1834.

Haupt-Verwaltung der Staats-Schulden.

(gez.) Schütze. Beelitz. Lamprecht.

An die Königliche Regierung zu Coblenz.

Digitized by Google

Abwesenheits Erklärung.

Durch Urtheil des Königlichen Landgerichts zu Coblenz vom 27. August 1834 ist der Jacob Ries von Budenbach für abwesend erklärt worden.

Cöln, den 17. September 1834.

In Abwesenheit des General-Prokurators,
Der Erste General-Advokat, G. Sandt.

Den abwesenden J. Lauterborn betr.

Durch Urtheil des Königlichen Landgerichts zu Trier vom 11. v. Mts. ist über die Abwesenheit des Johann Lauterborn aus Speicher ein Zeugenverhör angeordnet worden.

Cöln, den 18. September 1834.

In Abwesenheit des General-Prokurators,
Der Erste General-Advokat, G. Sandt.

Den abwesenden J. Lünebach betr.

Durch Urtheil des Königl. Landgerichts zu Trier vom 11. v. Mts. ist über die Abwesenheit des Jacob Lünebach aus Neuerburg ein Zeugenverhör angeordnet worden. Cöln, den 20. September 1834.

In Abwesenheit des General-Prokurators,
Der Erste General-Advokat, G. Sandt.

Beschlagnahme von Waaren betr.

Am 17. v. M. Morgens gegen 3 Uhr, sind bei Wetzlar von den Aufsichts-Beamten auf einem Nebenwege im Grenz-Bezirk, 5 Kisten enthaltend netto 2 Zentner 11 Pfund Kandiszucker und 3 Hut Meliszucker zum Netto-Gewicht von 26 Pfund 22 Loth, welche 5 unbekannte Personen bei dem Zusammentreffen mit den Beamten abgeworfen, in Beschlag genommen worden.

Auf Grund des §. 158 der Zoll-Ordnung vom 26. Mai 1818 wird im Auftrage des Herrn Provinzial-Steuer-Directors zu Cöln der unbekannte Eigenthümer der saisirten Waaren hiermit aufgefordert, seine Ansprüche daran innerhalb vier Wochen von dem Tage an, wo diese Bekanntmachung zum ersten Mal in die öffentlichen Blätter eingerückt worden, bei dem unterzeichneten Haupt-Zollamte an- und auszuführen, widrigenfalls mit dem Verkauf der Waaren und der Verrechnung des Erlöses nach gesetzlicher Vorschrift verfahren werden wird.

Coblenz, den 7. September 1834.

Königliches Haupt-Zoll-Amt.

Sicherheits-Polizei.

Steckbrief.

Requirirt durch das Herzoglich Nassauische Criminal-Gericht zu Dillenburg bringe ich den hierunten abgedruckten Steckbrief mit der Aufforderung zur öffentlichen Kenntniß, den Groos, wenn er im Bezirke anzutreffen, ergreifen und zur weitern Verfügung mir vorführen zu lassen.

Coblenz, den 16. September 1834.

Der Königliche Oberprokurator, v. Olfers.

Digitized by Google

Steckbrief.

Der unten signalisirte Jacob Groos von Offenbach, Herzoglichen Amts Herborn, stehet dahier wegen mehrerer Verbrechen in Untersuchung, hat sich aber derselben durch Entfernung aus seinem Wohnorte entzogen, und hat sein Aufenthaltsort nicht ermittelt werden können.

Wir ersuchen deshalb sämmtliche Justiz- und Polizei-Behörden unter dem Erbieten zu gleichen Gegendiensten, auf diesen Menschen achten, denselben im Betretungsfalle arretiren und mit sämmtlichen Effekten, welche sich in seinem Besitze befinden, hierhin unter Eskorte abliefern zu lassen.

Dillenburg, den 9. September 1834.

Herzoglich Nassauisches Criminalgericht.

Signalement.

Alter: 26 Jahre; Größe: etwa 5 Fuß 4 Zoll; Haare: blond; Augen: blau; Mund: ordinair; Bart: schwach und blond; Kinn: rund; Gesichtsform: länglicht; Gesichtsfarbe: blaß; Statur: schlank.

Steckbrief.

Die wegen eines Hausdiebstahls durch Urtheil des Rheinischen Appellationshofes vom 6. d. M. an den hiesigen Assisenhof verwiesene Anna Catharina Stollwerk befindet sich noch immer auf flüchtigem Fuße und ersuche ich, unter Beifügung des Signalements derselben, sämmtliche Polizei-Behörden, auf dieselbe sorgfältig zu vigiliren, sie im Betretungsfalle verhaften und mir vorführen zu lassen. Cöln, den 16. September 1834.

Der Ober-Prokurator.

Für denselben: Der Königliche Erste Prokurator, Stammel.

Signalement der Anna Catharina Stollwerk.

Geburtsort: Montjoie; letzter Wohnort: Oberelvenich; Alter: 22 Jahre; Religion: katholisch; Größe: 5 Fuß 1 Zoll; Haare: rothblond; Stirn: niedrig; Augenbraunen: hellblond; Augen: gräulich; Nase: gewöhnlich; Mund: desgleichen; Zähne: vollständig; Kinn: länglich; Gesichtsbildung: oval; Gesichtsfarbe: frisch; Gestalt: schlank; Sprache: plattdeutsch; besondere Kennzeichen: Sommerflecken.

Personal-Chronik.

Der Wundarzt I. Klasse, Philipp Baum, ist zum Distrikts-Wundarzt und Geburtshelfer in Sobernheim ernannt worden.

Coblenz, den 19. September 1834.

Der gehörig approbirte und vereidete Wundarzt I. Klasse und Geburtshelfer Carl Büren hat sich in Hamm, Kreis Altenkirchen, in obiger Eigenschaft niedergelassen. Coblenz, den 20. September 1834.

Buchdruckerei von Wilhelm Mainzer.

Digitized by Google

Nachweisung

über die Victualien-Preise vom Monat August 1834 in den drei Hauptstädten des Regierungs-Bezirks Coblenz.

Namen der Städte.	Der Berliner Scheffel																																							
	Weizen.			Roggen.			Gerste.			Spelz.			Kartoffeln			Gerstengrütze.			Graupen.			Erbsen.			Linsen.			Bohnen.			Hafer.									
	R.	sg.	pf.	R.	sg.	pf.	R.	sg.	pf.	R.	sg.	pf.	R.	sg.	pf.	R.	sg.	pf.	R.	sg.	pf.	R.	sg.	pf.	R.	sg.	pf.	R.	sg.	pf.	R.	sg.	pf.								
Coblenz . .	1	15	2½	1	2	2	»	25	9	»	20	7½	»	11	»	5	25	»	»	»	»	1	25	»	2	15	»	2	25	»	»	21	6½								
Kreuznach .	1	12	»	1	2	11	»	24	»	»	16	7	»	10	»	»	»	»	»	»	»	1	»	»	1	»	»	»	»	»	»	21	2								
Wetzlar . .	1	10	8	1	3	3	»	25	1	»	»	»	»	»	»	»	»	»	4	5	»	1	7	2	1	10	»	»	»	»	»	22	6								
Summa	4	7	10½	3	8	4	2	14	10	1	7	2½	»	21	»	5	25	»	4	5	»	4	2	2	4	25	»	2	25	»	2	5	2½								
Durchschnitts Preis	1	12	7½	1	2	9⅓	»	24	11⅓	»	18	7½	»	10	6	5	25	»	4	5	»	1	10	8½	1	18	4	2	25	»	»	21	9								

Namen der Städte.	Das Berliner Pfund									Der Orbof a 180 Berliner Quart.						Das Berliner Quart.						Butter nach Berliner Pfund.			Heu pro Centner à 110 ℔			Stroh per Schock oder 1200 ℔											
	Rindfleisch.			Kalbfleisch.			Schweinefleisch.			Hammelfleisch.			Rheinwein.			Moselwein.			Nahewein.			Branntwein.			Bier.															
	R.	sg.	pf.	R.	sg.	pf.	R.	sg.	pf.	R.	sg.	pf.	R.	sg.	pf.	R.	sg.	pf.	R.	sg.	pf.	R.	sg.	pf.	R.	sg.	pf.	R.	sg.	pf.	R.	sg.	pf.								
Coblenz . .	»	3	4	»	2	7	»	3	«	»	3	»	22	»	»	15	»	»	»	»	»	»	5	6	»	1	2	»	5	7	1	»	»	8	»	»						
Kreuznach .	»	2	6	»	1	8	»	2	6	»	2	6	»	»	»	»	»	»	15	»	»	»	5	»	»	1	»	»	5	»	1	10	»	8	20	»						
Wetzlar . .	»	2	9	»	1	5	»	2	6	»	2	3	»	»	»	»	»	»	»	»	»	»	5	»	»	»	10	»	5	1	1	4	»	6	»	»						
Summa	»	8	7	»	5	8	»	8	»	»	7	9	22	»	»	15	»	»	15	»	»	»	15	6	»	3	»	»	15	8	3	14	»	22	20	»						
Durchschnitts Preis	»	2	10½	»	1	10⅔	»	2	8	»	2	7	22	»	»	15	»	»	15	»	»	»	5	2	»	1	»	»	5	2⅔	1	4	8	7	16	8						

Oeffentlicher Anzeiger.

N° 53. Coblenz, den 27. September 1834.

(Beilage zu N° 54 des Amtsblattes.)

Bekanntmachung.

(393) Am 20. October 1832 verstarb in Dhaun bei Kirn an der Nahe Christoph Eppelsheimer, zeitlebens Wirth und Gutsbesitzer, in besagtem Dhaun wohnhaft. — Nach seinem Ableben ließ dessen überlebende Ehegattin Elisabeth geborne Gerber, die gerichtlichen Siegel auf den Nachlaß anlegen, und nachher ein notarielles Inventar darüber errichten. — Da nun der gedachte Eppelsheimer keine bekannte erbfähige Verwandten und ebensowenig bekannte natürlichen Kinder hinterlassen hat, so suchte die zurückgelassene Wittwe die Einweihung in den Besitz des Nachlasses ihres verstorbenen Gatten bei dem Königlichen Landgerichte zu Coblenz nach; — welches durch Urtheil vom 8. Juli l. J. verordnet hat, daß die durch den Art. 770 des bürgerlichen Gesetzbuchs vorgeschriebene dreimalige Verkündigung von drei zu drei Monaten durch die Amtsblätter der Königlich Rheinischen Regierungen und durch Anschlag an dem Gerichtslokale des hiesigen Königlichen Landgerichtes statt finden soll.

Demzufolge werden alle diejenigen, welchen Erb-Ansprüche auf den gedachten Nachlaß zustehen mögen, hiermit aufgefordert, dieselben und so gewisser binnen Jahresfrist geltend zu machen, als widrigenfalls die von der Wittwe nachgesuchte Besitzeinweihung erfolgen wird.

Coblenz, den 12. September 1834.

Der Anwalt der Wittwe Eppelsheimer,
Adams.

---

(394) Definitive Versteigerung

der bei der Stadt Sinzig gelegenen sogenannten Hellenmühle nebst Wohnhause, Hofraum, Scheune, Stallungen, Garten und Wiese, an Flächenraum 2 Morgen 117 Ruthen 60 Fuß. — Diese Versteigerung hat statt am 8. October nächsthin, Morgens 10 Uhr, in der Mühle selbst, Kraft Homologations-Urtheils des Königlichen Landgerichts zu Coblenz vom 2ten Juni letzthin, und auf Ersuchen der Anna Maria Deutsch, ohne Gewerb, Wittib des verlebten Müllers Peter Weber, als Vormünderin ihrer unmündigen Kinder Christian und Franz Barthel Weber, ohne Gewerb, und in Beisein des Johann Weber, Taglöhner, als Beivormund derselben, alle wohnhaft zu Sinzig.

Das Bedingnißheft, Expertisen und präparatorische Versteigerungs-Protokoll können bei dem unterzeichneten, mit der Versteigerung beauftragten Notar Anton Aloys Queckenberg zu Remagen täglich eingesehen werden.

Remagen, den 20. September 1834.

A. A. Queckenberg, Notar.

---

(395) Die Erbauung eines neuen Pfarrhauses dahier in Flammersfeld, veranschlagt zu 3025 Thaler 21 Sgr. 11 Pf. ohne das Bauholz, so von den Gemeinden unentgeldlich geliefert wird, soll höherer Verfügung zufolge am 3ten October d. J., Morgens 10 Uhr, dem Wenigstfordernden öffentlich vergantet werden.

Uebernahmslustige hierzu werden deshalb eingeladen sich im Termine einzufinden, und liegen Plan und Kosten-Anschlag, so wie die Bedingungen zu Jedermanns Einsicht auf meiner Amtsstube offen.

Flammersfeld, den 13. September 1834.

Der Bürgermeister,
Ginsberg.

---

[396] Definitive Versteigerung.

In Gefolge Homologations-Urtheils des Königlichen Landgerichts dahier vom 25sten August l. Jahrs, und auf Ersuchen des Peter Schneider, Bäckermeisters, handelnd in seiner Eigenschaft als Hauptvormund des von den hier verlebten Eheleuten Johann Küth, Fuhrmann, und Anna Christina, geborne Flöck, erzeugten noch minderjährigen Kindes Jacob Küth, und in Beisein dessen Nebenvormundes Peter Wagner, Gärtner; sodann auf Ersuchen der Christina Küth, unter Ermächtigung ihres Ehemannes Jacob Herlet, Kutscher, erstere großjährige Tochter der oben besagten verlebten Eheleute Küth, alle wohnhaft zu Coblenz, wird

Montag den 24ten November l. J., Nachmittags 2 Uhr,

durch den unterzeichneten, gemäß oben angeführten Urtheils hiezu committirten Notar, in dessen Amtsstube, das dem genannten Minorennen und der großjährigen Tochter der besagten Eheleute Küth, gemeinschaftlich zugehörige Wohnhaus sammt Hofraum, Stallung und Hintergebäude, gelegen zu Coblenz in der Pfuhlgasse unter Nr. 644, neben dem Eigenthum des Franz Weiß und jenem des Gottlieb Römer; so wie ferner die denselben zustehende, dahier vor dem Löhrthor neben dem Garten des Gärtners Heinrich Müller und jenem des Gärtners Gottlieb Flöck gelegene Scheune nebst einem dabei liegenden Gärtchen von circa 20 Ruthen, einer öffentlichen definitiven Versteigerung an den Meist- und Letztbietenden, bei brennendem Lichte ausgesetzt werden.

Die Verkaufsbedingungen so wie der Abschätzungspreis der Gebäulichkeiten liegen bei unterzeichnetem Notar zur Einsicht offen.

Coblenz, den 20. September 1834.

Lenz.

Digitized by Google

(398) **Subhastations-Patent.**

Auf Anstehen des Philipp Friedrich Franz, Pfarrer in Irmenach, sollen nachbezeichnete gegen dessen Schuldner Mathias Staudt, Müller auf der Staudtenmühle, in Beschlag genommene Immobilien in öffentlicher Sitzung des Königlichen Friedensgerichts zu Kirchberg am dreißigsten Januar Ein tausend acht hundert fünf und dreißig, Morgens 10 Uhr, meistbietend versteigert werden.

Die Staudenmühle, gelegen in der Gemeinde Schneppenbach, Kreis Simmern, in Holz und Fachwerk erbaut, einstöckig, mit Schiefern gedeckt, und mit zwei Mahlgängen versehen; darin befinden sich eine Stube, drei Kammern, eine Küche, ein Keller, ein Speicher und ein Backofen, dieselbe hat zwei Eingänge, nahe dabei auf der südlichen Seite stehen zwei Ställe und eine Scheune mit einem Stalle, alles in Holz erbaut und mit Schiefern gedeckt; — hart an dieser Mühle liegt ein kleines Gärtchen, und etwas weiter vorwärts ein größerer Garten, längst dem Teiche; dann folgen beiderseits der Mühle, längst dem Teiche und dem Bach mehrere Wiesen und ein Acker, alles zusammen mit ungefähr vier und vierzig Obstbäumen bepflanzt. Das Ganze bildet einen Flächenraum von ungefähr drei Morgen, und wird begränzt einerseits durch das Eigenthum der Gemeinde Schneppenbach, andrerseits durch die sogenannte Hahnenbach.

Diese Immobilien werden von dem Schuldner selbst bewohnt und benutzt, und hat der Extrahent hierauf drei hundert Thaler angeboten.

Der Auszug aus der Steuerrolle, wonach die Steuer pro achtzehn hundert vier und dreißig, vier Thaler zwei Sgroschen vier Pfennige betragen, so wie die Kaufbedingungen sind auf der Gerichtsschreiberei des Königlichen Friedensgerichts zu Kirchberg zur Einsicht niedergelegt.

Gegeben zu Kirchberg am 16. September 1834.

Der Friedensrichter, gez. Zinken.
Der Gerichtsschreiber, gez. Weygold.

Für die gleichlautende Abschrift,
Der Gerichtsschreiber,
Weygold.

---

(399) **Edictal-Ladung.**

Der vor etwa 20 Jahren von Dinkendorf angeblich nach Paris ausgewanderte, dreißig und etliche Jahre alte Peter Webeler aus Dinkendorf, dessen Intestat- oder sonstige Erben werden aufgefordert, sich bis zum Dienstag den 9ten Dezember 1834 oder spätestens in diesem Termine auf hiesiger Amtsstube zu melden, zu legitimiren und das bisher bevormundete Vermögen des Peter Webeler, nach der letzten Rechnung 77 Rthlr. 19 Sgr. 5 Pf. betragend, in Empfang zu nehmen, widrigenfalls der Peter Webeler für verschollen erklärt, und dessen Vermögen seinen Geschwistern gegen nach 15 Jahren erlöschende Caution verabfolgt wird.

Freusburg, den 5. September 1834.

Königlich Preußisches Justizamt.
Kern.

---

(400) **Edictal-Ladung.**

Der Johannes Köhler von Haarbach hat bonis cedirt, und hat die Inventarisation seines geringen Vermögens ergeben, daß solches bedeutend überschuldet ist, weshalb wir heute den Concurs über solches eröffnet haben, und alle etwa unbekannte Gläubiger desselben bei Strafe des Ausschlusses von der Masse hiermit auffordern, ihre Forderungen im Termine Dienstags den 11. November dieses Jahres, Morgens 9 Uhr, auf hiesiger Amtsstube anzumelden, richtig zu stellen, und etwaige Vorzugsrechte zu begründen. Zugleich werden etwaige Schuldner des Johannes Köhler bei Strafe doppelter Zahlung aufgefordert, nur an uns oder den Interims-Curator Advokat Meyer in Wissen zu zahlen.

Freusburg, den 11. September 1834.

Königliches Justiz-Amt.
Kern.

---

(401) Donnerstag den 9ten October 1834, Nachmittags 2 Uhr, wird auf der Bürgermeisterei-Amtsstube dahier die Versteigerung der Erbauung des Altstrimiger Gemeinde-Hauses, so wie der Reparatur des Grendriger Schulhauses an den Wenigstnehmenden, statt haben, wozu Bau-Unternehmer eingeladen werden. Senheim, den 19. September 1834.

Der Bürgermeister,
Rittig.

---

(402) **Zu verpachten oder zu verkaufen.**

Das dahier in der Schloßstraße gelegene, erst vor 14 Jahren ganz neu erbaute Wirthshaus

Zum Vater Rhein,

in welchem seit seinem Entstehen die Weinwirthschaft mit dem besten Erfolg betrieben worden, auch zu jedem andern Geschäfte sich vorzüglich eignet, ist bis zum 31ten October dieses Jahrs aus der Hand zu verpachten oder auch zu verkaufen. Sollte aber bis dahin weder eine Verpachtung noch ein Verkauf zu Stande kommen, so wird dasselbe an besagtem Tage, Nachmittags 3 Uhr, in dem Hause selbst entweder ganz oder theilweise einem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt werden.

Dasselbe enthält einen großen Tanzsaal, einen Gartensaal, 8 kleinere Säle, 5 Stuben und einen 40 a 50 Fuder fassenden Keller. Der mit dem Hause in Verbindung stehende Garten ist mit Buschwerk und Lauben versehen und bietet sowohl deshalb als auch wegen seiner günstigen Lage, in einem der belebtesten Theile der Stadt, den Gästen im Sommer einen angenehmen Aufenthalt dar.

Die Bedingungen, worunter auch diejenige, daß ein Theil des Kaufpreises verzinslich stehen bleiben kann, sind bei unterschriebenem Notar einzusehen.

Coblenz, am 18. September 1834.

Deuster.

Amts-Blatt.

N° 55. Coblenz, den 1. October 1834.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Regierung.

Die Eheleute Löwen in Zell haben der katholischen Kirche zu Kaimt zur Stiftung einer Segenmesse eine Summe von 1000 Thaler als Geschenk unter Lebenden zugewendet. Stiftung. A. IV. 3846.

Coblenz, den 22. September 1834.

Am 9ten dieses fuhr der Jacob Dünzen aus Faid, Kreises Cochem, mit einem leeren Wagen in die Mosel, um die beiden Pferde, womit er bespannt war, zu tränken. Da dieselben zu weit giengen, wurden sie vom Strome ergriffen, und samt dem Dünzen und seinem Wagen eine Strecke fortgetrieben, wobei der hintere Wagentheil sich lostrennte, der ꝛc. Dünzen aber in die Mosel fiel, indessen am Halse des vordern Pferdes sich festhielt. Belobung. A. H. 3489.

In diesem Zustande blieb er einige Minuten; nun eilte der Schiffbauer Albert Schneider hinzu, brachte ihn glücklich an's Ufer, und suchte alsdann die Pferde zu retten, was mit dem einen auch gelang.

Wir machen diese mit Gefahr und Entschlossenheit ausgeführte edle That dankend und belobend hierdurch bekannt.

Coblenz, den 22. September 1834.

Auf den in den letzten drei Jahren für die Summe von 1355 Thlr. 15 Sgr. 10 Pf. jährlich verpachteten Tönnisteiner Mineralbrunnen und Heilbrunnen sind bei der am 15. d. M. zur neuen Verpachtung abgehaltenen Licitation keine annehmbare Gebote geschehen. Ehe jedoch zu einer eigenen Administration dieser Heilquellen geschritten wird, sollen dieselben im Wege der Soumission alternativ auf 3, 12 und 20 Jahre anderweit zur Verpachtung ausgesetzt werden. Die bei der gedachten Licitation bekannt gemachten, in den Registraturen der Königl Rheinischen Regierungen, in den Bureaus der Königl. Landräthe unseres Regierungs-Bezirks und auf der hiesigen Oberbürgermeisterei hinterlegten und zu Jedermanns Einsicht offen liegenden Bedingungen werden wieder zum Grunde gelegt. Die Soumissionen werden bis zum 20. October d. J. angenommen. Sie müssen doppelt couvertirt und verschlossen sein. Das äußere Couvert muß mit unserer Adresse, und das innere Couvert mit der Aufschrift: Die Verpachtung des Tönnisteiner Mineralbrunnens und des Heilbrunnens betr. A. IV. 4701.

„Soumission auf den Tönnisteiner Mineralbrunnen und den Heil-
„brunnen“

versehen sein.

Digitized by Google

Die Gebote erfolgen auf den Tönnisſteiner Mineralbrunnen allein, auf den Heilbrunnen allein, oder auf beide zugleich, und zwar auf eine 3, 12, oder 20 jährige Pachtzeit, und müſſen den jährlichen Pachtpreis angeben.

Coblenz, den 23. September 1834.

Bekanntmachungen anderer Behörden.

Aufforderung.

Die vakante Nachlaſſenſchaft des penſionirten Geiſtlichen Anton Flöck zu Dingdorf betr.

Am 30. November 1832 iſt zu Dingdorf, Kreiſes Prüm, der penſionirt geweſene Geiſtliche Anton Flöck verſtorben, ohne daß Jemand bis jetzt deſſen Nachlaſſenſchaft in Anſpruch genommen hätte. Das hieſige Königliche Landgericht hat deshalb auf unſern an daſſelbe gerichteten Antrag, die fragliche Nachlaſſenſchaft für vakant erklärt und den Steuer-Einnehmer Werdephul zu Waxweiler, Kreiſes Prüm, zum Curator Massae ernannt.

Wir haben hierauf die Einſetzung des Fiscus in den Beſitz des Flöck'ſchen Vermögens nachgeſucht.

Mittelſt Urtheils vom 10. März 1834 hat das Königliche Landgericht das erwähnte Geſuch beurkundet und gleichzeitig verordnet, daß zuvörderſt die durch die Geſetze vorgeſchriebene Förmlichkeiten erfüllt und die dreimalige Verkündigung von drei zu drei Monaten durch die Amtsblätter der Königl. Rheiniſchen Regierungen und durch Anſchlag an dem Gerichtslokale des hieſigen Königlichen Landgerichts ſtattfinden ſollen.

Demzufolge und auf den Grund des Art. 770 des bürgerlichen Geſetzbuchs fordern wir diejenigen, welche auf die vakante Nachlaſſenſchaft des zu Dingdorf, Kreiſes Prüm, verſtorbenen penſionirt geweſenen Geiſtlichen Anton Flöck, rechtsmäßige Anſprüche zu haben vermeinen, hierdurch auf, dieſe ihre Anſprüche in der geſetzlichen Friſt geltend zu machen.

Trier, den 20. Juni 1834.

Königlich Preußiſche Regierung,
Abtheilung für die Verwaltung der direkten Steuern, und der Domainen und Forſten.

Beſchlagnahme von Waaren betr.

Am 17. v. M. Morgens gegen 3 Uhr, ſind bei Wetzlar von den Aufſichts-Beamten auf einem Nebenwege im Grenz-Bezirk, 5 Kiſten enthaltend netto 2 Zentner 11 Pfund Kandiszucker und 3 Hut Meliszucker zum Netto-Gewicht von 26 Pfund 22 Loth, welche 5 unbekannte Perſonen bei dem Zuſammentreffen mit den Beamten abgeworfen, in Beſchlag genommen worden.

Auf Grund des §. 158 der Zoll-Ordnung vom 26. Mai 1818 wird im Auftrage des Herrn Provinzial-Steuer-Directors zu Cöln der unbekannte Eigenthümer der ſaiſirten Waaren hiermit aufgefordert, ſeine Anſprüche daran innerhalb vier Wochen von dem Tage an, wo dieſe Bekanntmachung zum erſten Mal in die öffentlichen Blätter eingerückt worden, bei dem unterzeichneten Haupt-Zollamte an-

Digitized by Google

und auszuführen, widrigenfalls mit dem Verkauf der Waaren und der Verrechnung des Erlöses nach gesetzlicher Vorschrift verfahren werden wird.

Coblenz, den 7. September 1834.

Königliches Haupt-Zoll-Amt.

Den abwesenden Joh. Keintzer betr.

Durch Urtheil des Königl. Landgerichts zu Trier vom 1. Juli c. ist über die Abwesenheit des Johann Keintzer aus Haag ein Zeugenverhör angeordnet worden. Cöln, den 22. September 1834.

In Abwesenheit des General-Prokurators,

Der Erste General-Advokat, G. Sandt.

Vorlesungen

auf der rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität im Winterhalbjahr $18^{34}/_{35}$.

Evangelische Theologie.

Theol. Propädeutik u. Encyclopädie: Augusti. Christl. Apologetik: Sack. Gesch. d. neuern Philosophie in ihrer Einwirk. auf d. Theol.: Gelpke. Chaldäische Grammatik u. chaldäische Abschnitte des A. T.: Bleek. Genesis: Redepenning. Jesaias: Bleek. D. Propheten Amos, Habakuk u. Sacharja: Sack. D. Evangelien d. Matthäus, Markus u. Lukas: Gelpke. D. Evangelium Johannis: Redepenning. Brief an d. Römer: Gelpke. Brief an d. Hebräer, d. Briefe d. Jakobus u. Judas: Bleek. Christl. Archäologie: Rheinwald. D. ersten Th. d. Kirchengesch.: Sack. D. erste Hälfte d. Kirchengesch., bis Gregor VII.: Redepenning. D. zweit. Th. d. christl. Kirchengesch: Rheinwald. Repetitorium d. letzten Hälfte d. Kirchengesch.: Redepenning. Symbol. Theologie: Ritzsch. Christl. Religionslehre für Studirende aus allen Facultäten: Sack. Christl. Dogmatik: Augusti. Christl. Moral, christl. Liturgik: Ritzsch. Uebungen d. Königl. Theolog. Seminariums: Augusti, Bleek u. Rheinwald; d. Königl. homiletisch-kathegetischen Seminariums: Ritzsch u. Sack.

Katholische Theologie.

Encyclopädie u. Hodegetik: Achterfeldt. Philosoph. Einleit. nach Hermes: Vogelsang. Bibl. Kritik u. Hermeneutik, Einleit. in d. h. Schriften d. A. u. N. T., Ezechiel: Scholz. Auserlesene Stücke d. A. T.: Klee. Evangelium Johannis: Braun. Römerbrief: Vogelsang. Hebräer- u. Epheserbrief: Klee. Apokalypse: Scholz. Kirchengesch., erster Th., Kirchl. Alterthümer, Patrologie: Braun. Dogmengesch.: Klee. Dogmatik: Vogelsang. Christl. Moral, zweiter u. dritter Th. d. Pastoraltheologie: Achterfeldt. Exegetische Uebungen im A. u. N. T.: Scholz. Examina u. Disputationen über christl. Moral: Achterfeldt.

Rechtswissenschaft.

Naturrecht: Püggé. Encyclopädie des positiven Rechts: Bethmann-Hollweg. Röm. Rechtsgesch.: Walter. Institutionen: Mackeldey, Böcking u. Arndts. Pandekten: Bethmann-Hollweg u. Mackeldey. Röm. Erb-

Digitized by Google

recht: Arndts. Ausgewählte Lehren aus d. röm. Rechte: Mackeldey. Ausgewählte Gegenstände aus d. röm. od. kanon. Rechte: Böcking. Deutsche Staats- und Rechtsgesch.: Deiters. Erörterung des westphäl. Friedens, Staatsrecht: Püggé. Staatsrecht; Maurenbrecher. Deutsches Privatrecht: Walter u. Deiters. Ausgewählte Lehren d. deutschen Rechts: Walter. Lehnrecht: Deiters u. Maurenbrecher. Kirchenrecht: Böcking. Preuß. Landrecht: Deiters. Ueber den Code Napoléon: Maurenbrecher. Criminalrecht: Püggé. Criminalrecht u. Criminalproceß: Maurenbrecher. Gemeinen deutschen und preuß. Civil-Prozeß: Mackeldey. Ueber den Code de commerce: Maurenbrecher.

Heilkunde.

Encyclopädie u. Methodologie: Windischmann, Ernst Bischoff, Raumann, Weber u. Albers. Gesch. d. alten Medicin: Dr. Windischmann. Allgem. Anatomie oder Histologie, Splanchnologie, Neurologie u. Anatomie des Fötus: Mayer. Knochen-, Bänder-, Muskel- und Gefäßlehre des Menschen: Weber. Unterricht im Seciren: Mayer u. Weber. Physiologie d. Fötus d. Menschen u. d. Thiere, krankhafte Steinerzeugung im menschl. Körper: Mayer. Physiologie d. Menschen: Dr. Windischmann u. Dr. Bischoff. Eingeweidewürmer: Dr. Bischoff. Allgem. Pathologie mit Semiotik, u. specielle Pathologie: Prof. Raumann. Allgem. Pathologie u. Semiotik: Albers, Dr. Windischmann u. Dr. Bischoff. Patholog. Anatomie: Dr. Nasse. Gesammte specielle Pathologie u. Diagnostik: Harleß. Psychologie mit der gesammten Anthropogie, Diätetik d. Nahrungsmittel, spec. Diätetik d. Leibes u. d. Seele: Ennemoser. D. gesammte Arzneimittellehre: Harleß, Ernst Bischoff u. Albers. Von d. Giften, Allgem. Therapie: Harleß, specielle Therapie: Nasse, Raumann u. Albers. Medicinisches Klinikum u. Poliklinikum, Unterredungen über schwierige Krankheitsfälle: Nasse. Krankheiten des Harn- u. Zeugungssystems: Harleß. Weiberkrankheiten: Kilian. Chirurg. u. augenärztl. Klinikum, chirurg. Operationen: Wutzer. Operationslehre, chirurg. Operations-Uebungen an Leichen: Dr. Nasse. Augenheilkunde: Wutzer. Von den Augenoperationen mit vollständigem Cursus derselben: Dr. Nasse. Gesammte Geburtshülfe, geburtshülfl. Klinik u. Poliklinik, Phantomübungen: Kilian. Gerichtl. Medicin für Mediciner u. Juristen: Ernst Bischoff. Erläuterungen zum Criminalrechte: Kilian. Repetitorien u. Examinatorien: Dr. Windischmann u. Dr. Bischoff. Prof. Stein wird die Fortsetzung seiner Vorlesungen zur gehörigen Zeit anzeigen.

Philosophie.

Allgem. Einleit. in d. Studium d. Philosophie, nebst Encyclopädie u. Methodologie: Calker. Gesch. d. Philosophie: Windischmann. Gesch. d. philosophischen Systeme, Abschnitte d. Nikomachischen Ethik: Brandis. D. Bücher Cicero's über die akademische Philosophie: Delbrück. Logik und Metaphysik: Windischmann u. Calker. Psychologie: Brandis, Calker u. Ennemoser.

Mathematik.

Elementar-Mathematik u. die Elemente d. Algebra, ebene u. sphärische Trigonometrie, höhere Algebra, oder d. Lehre v. d. Kegelschnitten: Diesterweg.

Digitized by Google

Wahrscheinlichkeits-Rechnung: v. Riese. Analytische Mechanik: v. Münchow. Optische Wissenschaften: Diesterweg. Astronomie: v. Riese.

Naturwissenschaften.

Encyclopädie: v. Riese. Experimentalphysik: v. Münchow. Allgem. Experimentalchemie: Bergemann. Analytische Experimentalchemie: Gustav Bischof. Phytochemie u. Zoochemie: Bergemann. D. Mineralwasser: Gustav Bischof. D. chemischen Th. d. Toxicologie: Bergemann. Botanische Taxonomie, Physiologie d. Gewächse, Naturgesch. d. Farrenkräuter u. Moose: Treviranus. Ueber kryptogamische Gewächse, praktische Pharmacie: Nees v. Esenbeck. Petrefactenkunde, Mineralogie: Goldfuß. Gesch. d. Feuerberge u. Erdbeben: Nöggerath. Uebungen im naturwissenschaftlichen Seminarium: v. Münchow, Treviranus, Goldfuß, Nöggerath u. G. Bischof.

Philologie.

Griech. Litteraturgesch.: Welker. Griech. Mythenkunde: Heinrich. Griech. Alterthümer: Klausen. Metrik d. Griechen u. Römer: Ritter. Griech. Syntax, Hesiodus Theogonie: Klausen. Aeschylus Prometheus: Näke. Sophokles Antigone: Welker. Pindar: Klausen. Poetik d. Aristoteles: Ritter. Satiren d. Horatius: Heinrich. Trinummus d. Plautus: Näke. Livius: Ritter. Die Fragmente d. Merobaudes im Königl. Philolog. Seminar, Ausarbeitungen u. Disputirübungen in demselben: Heinrich. Bion u. Moschus, schriftl. u. Disputirübungen, im philolog. Seminar: Näke.

Morgenländische Sprachen.

Hebräische Grammatik, Psalmen, Anfangsgründe d. arab. Sprache, Gedichte d. Hamasa: Freytag. Persische Sprache: Lassen. Sanskrit u. d. indische Litteratur: v. Schlegel. Hitopadesas, indische Alterthümer: Lassen.

Neuere Litteratur und Sprachen.

Grammatik u. Charakteristik d. deutschen Sprache: v. Schlegel. Althochdeutsche Grammatik, neuhochdeutsche Formenlehre u. Orthographie, Gedichte Walthers v. d. Vogelweide: Diez. Byron's Ghilde Harold's pilgrimage: Strahl. Dante's Inferno: Diez. Französische, englische u. russische Sprache: Strahl. Italienische, spanische u. portugiesische Sprache: Diez.

Bildende Künste.

Studium der griechischen Kunst, Archäologie der Baukunst der Griechen und Römer: d'Alton.

Redekunst.

Rhetorik: Delbrück.

Musik.

Allgem. Musiklehre, Harmonie u. Contrapunct, Unterricht im Choralspielen u. andern Zweigen d. praktischen Musik: Breidenstein.

Geschichte u. ihre Hülfswissenschaften.

Ueber die Quellen d. Gesch. d. Alterthums: Hüllmann. Neuere Geschichte, Gesch. d. preuß. Staats, Uebungen d. histor. Gesellschaft: Löbell. Statistik, Erd- u. Völkerkunde von Europa: Strahl. Historisch geographische Uebersicht

Digitized by Google

von Europa, Geographie und Statistik des preuß. Staates: Mendelssohn. Urkundenwissenschaft, praktisch, Wappenwissenschaft, Bernd.

Cameralwissenschaften.

Encyclopädie der Cameral- u. Staatswissenschaft: Kaufmann. Ueber Geldwesen u. Banken, Staatswirthschaft (Nationalökonomie), mit Berücksichtigung der in Preußen bestehenden staatswirthschaftlichen Gesetzgebung: Hüllmann. Verwaltung d. Bergwesens, Technologie: Nöggerath. Technologie: G. Bischof. Allgem. Landwirthschaft, Cameralist. Excursionen: Kaufmann.

* * *

Boileau's Satiren, französische Grammatik, nebst Sprech- und Stilübungen: Nadaud. Unterricht im Zeichnen und Malen, in der Linear- und Luft-Perspective: Hohe.

Gymnastische Künste.

Reitkunst: Klatte. Fechtkunst: Segers. Tanzkunst: Radermacher.

Der Anfang der Vorlesungen ist auf den 20 Oktober festgesetzt.

Wohnungen für die Studirenden weist der Bürger Großgarten (Bonngasse 329) nach.

Sicherheits-Polizei.

Steckbrief. Die nachstehend bezeichnete Weibsperson hat aus einer Wohnung zu Königswinter, wo sie vom 16. bis 17. d. Mts. Nachtsquartier erhalten hatte, die unten verzeichneten Gegenstände gestohlen. Es werden daher alle diejenigen, welche über die Person der Diebin oder über das Verbleiben der gestohlenen Sachen Aufklärung geben können, ersucht, ihre Wissenschaft baldigst der hiesigen Stelle oder ihrer nächsten Polizeibehörde mitzutheilen.

Bonn, den 22. September 1834.

Der Königl. Prokurator,
(gez.) Eversmann.

Verzeichniß der gestohlenen Sachen.

1) eine goldene Vorsteckknadel; 2) ein halb und ein ganz seidenes Halstuch, eins röthlich, das andere schwarz; 3) ein neues baumwollenes Frauenhemd, vorne mit breitem Bande besetzt, ohne Zeichen; 4) ein rothes Umschlagstuch, mit weiß und röthlicher Guirlande; 5) ein Paar schwarze stoffene Schuh; 6) ein vergoldetes Kreuz; 7) eine Weibermütze, von Tüll gestickt; 8) zwei fast noch neue Frauenkleider von baumwollenem Stoffe, das eine dunkelblau mit grünen und hellblauen Blumen, das andere von weißem Grunde mit lillafarbigen Verzierungen, und 9) eine leinene Schürze.

Personbeschreibung der Thäterin.

Sie ist circa 5 Fuß 2 Zoll groß, von gesetzter Statur, hat schwarze Haare, trägt eine Flechte und einen kleinen Kamm, sie führt ein Körbchen mit einem Deckel bei sich, und ist 26 — 27 Jahre alt.

Buchdruckerei von Wilhelm Mainzer.

Digitized by Google

Oeffentlicher Anzeiger.

N^ro 54 Coblenz, den 1. October 1834.

(Beilage zu N° 55 des Amtsblattes.)

[403] Nachstehende, von dem Königlichen Finanz-Ministerium unter dem 27ten August 1834 ausgefertigte und vollzogene Berechtigungs-Urkunde für die Braunkohlengrube Gerechtigkeit bei Coisdorf, wird hiermit zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Bonn, den 11. September 1834.

Königlich Preußisches Ober-Bergamt für die Niederrheinischen Provinzen.

Das Finanz-Ministerium beschließt auf den Antrag des Königlichen Ober-Bergamts für die Rheinischen Provinzen wie folgt:

Art. 1.

Den Grund-Eigenthümern Grafen Franz von Spee auf Ahrenthal, Pet. Ernst Hartung, wohnhaft auf dem Hause Ahrenthal, Heribert Broicher, Gastwirth zu Sinzig, Michael Heßler und Michael Evers, Pfannenbäcker zu Coisdorf, wird die zwischen Ahrenthal und Coisdorf erschürfte Braunkohlen-Ablagerung, gelegen in der Bürgermeisterei Sinzig, im Kreise Ahrweiler, im Regierungs-Bezirk Coblenz, zum Betriebe eines Braunkohlen-Bergwerks, welches sie Gerechtigkeit genannt, in einer Flächenausdehnung von 468,786 Quadratlachtern (205 Hectaren 23 Aren 45 Centiaren) in Concession gegeben, nachdem die vorgenannten Concessionaire unter dem 24. Juli 1834 bereits schriftlich erklärt haben, sich den nachfolgenden Bedingungen unterwerfen zu wollen.

Art. 2.

Die Grenzen des concedirten Feldes werden, mit Bezug auf den der Urschrift dieses beiliegenden, von dem Königlichen Ober-Bergamte für die Niederrheinischen Provinzen unter dem 27. Juni 1834 beglaubigten Riß, folgendermaßen bestimmt:

Gegen Norden und Osten, von dem Punkte an, wo die Grenzen der Gemeinden Westum, Coisdorf und Sinzig zusammenstoßen, die Grenzen zwischen den Gemeinden Coisdorf und Sinzig bis zum Punkte B., wo diese Grenze den von Sinzig nach Ahrenthal führenden Weg verläßt;

Gegen Süden, von dem Punkte B. ab, den Weg von Sinzig nach Ahrenthal bis an die Brücke des Schlosses Ahrenthal, Punkt C., und von hier eine gerade 88 Ruthen 6 Fuß lange Linie, bis wieder auf die Grenze zwischen den Gemeinden Coisdorf und Sinzig, Punkt D., dann diese Grenze südlich bis Punkt E., wo die Grenzen der drei Gemeinden Sinzig, Coisdorf und Westum abermals zusammentreffen.

Gegen Westen, von dem Punkte E. aus, die Grenze zwischen den Gemeinden Coisdorf und Westum bis zum Anfangspunkte A.

Ueberall, wo es für nöthig erachtet wird, sollen in einer Frist von neun Monaten, auf Kosten der Concessionaires, unter Aufsicht des Königlichen Bergamts, dauerhafte und kenntliche Lochsteine gesetzt werden.

Ueber die Setzung dieser Steine soll ein Protokoll aufgenommen und bei den Akten des Bergamts verwahrt werden.

Art. 3.

Die Concessionaire sind im Allgemeinen verbunden, das concedirte Bergwerk nach den Regeln der Bergbaukunst und nach den polizeilichen Vorschriften der gegenwärtigen und zukünftigen Bergwerks-Gesetze unter der oberen Leitung der Bergwerks-Behörde dergestalt zu benutzen und zu betreiben, daß durch den Betrieb die Lagerstätte gehörig untersucht, aufgeschlossen und vorgerichtet, die Braunkohlen in der erforderlichen Menge und Reinheit vollständig und haushälterisch gewonnen und dabei alles vermieden werde, wodurch die Sicherheit der Oberfläche, der Arbeiter und des Grubenbaues selbst gefährdet werden könnte.

Art. 4.

Insbesondere sind sie verbunden:

1) Die erschürften Braunkohlen im tiefsten Punkte ihrer Ablagerung mit einer Rösche zu lösen, welche an dem südlich nach Ahrenthal zu sich ziemlich steil verflächenden Berggehänge anzusetzen und nördlich in der Richtung nach dem Fundschachte vorzutreiben ist, und durch einen regelmäßig darauf vorzurichtenden Abraumsbau zu gewinnen;
2) die Versucharbeiten zur ferneren Ausrichtung von Braunkohlen in dem übrigen Theil des Concessionsfeldes, wo ihr Vorkommen bis jetzt noch unbekannt ist, fortzusetzen und hiernach entweder schriftlich mit den nöthigen Zeichnungen oder mündlich bei einer abermaligen Besichtigung, ihren Betriebsplan darzulegen, welchen das Königliche Ober-Bergamt nach den im Art. 3 bezeichneten Rücksichten zu prüfen und nach den Umständen zu modificiren oder zu genehmigen hat.

Art. 5.

Es ist den Concessionairen in keinem Falle gestattet, von dem was im vorigen Art. bestimmt worden, eigenmächtig abzuweichen. Wenn die Umstände eine Abänderung des vorgezeichneten Betriebsplanes, oder neue Veranstaltungen auf andern Punkten des Grubenfeldes nothwendig machen, so sind sie verbunden, dieses schriftlich oder bei den General-Befahrungen und andern periodischen Befahrungen den Bergwerks-Beamten mündlich nachzuweisen, und die Bestimmung des Königlichen Ober-Bergamts abzuwarten, ehe zur Ausführung geschritten wird.

Digitized by Google

Art. 6.

Die Direction des Grubenbaues darf nur solchen Personen anvertraut werden, welche dem Bergamte ihre Qualifikation zu diesem Geschäfte nachgewiesen haben. Gleicherweise sollen auch die Steiger und Untersteiger nicht ohne vorgängig von dem Bergamte erfolgte Anerkennung ihrer Qualifikation angestellt werden.

Art. 7.

Im ersten Jahre nach der Eröffnung der Grube sollen die Concessionaire das Grubenbild, aus der Tage-Situation, den Grund- und Profil-Rissen des Werkes bestehend, nach Anordnung des Bergamtes und durch den bei diesem angestellten Markscheider zweifach aufnehmen und in der Folge so oft es erforderlich ist, nachtragen lassen. Ein Exemplar desselben soll auf der Grube, das andere bei dem Bergamte verwahrt werden. Die Kosten dieser Aufnahmen und Nachtragungen sollen nöthigenfalls durch Execution auf Veranlassung der Behörde von den Concessionairen beigetrieben werden.

Art. 8.

Die Concessionaire haben ferner die Zechenregister und die Arbeiterlisten, letztere nach der bereits allgemein vorgeschriebenen Form, erstere nach einem von dem Bergamte zu gebenden Schema, genau und regelmäßig zu führen. Beide sollen den Königlichen Bergwerks-Beamten bei ihren Befahrungen vorgelegt und die Arbeiter-Listen am Schlusse des Jahres dem Bergamte eingesandt werden.

Was bei den Befahrungen bemerkt oder angeordnet, oder bei den General-Befahrungen gemeinschaftlich beschlossen und von dem Königlichen Ober-Bergamte sanctionirt worden, soll zur Nachricht und Achtung der Concessionaires in das Zechenregister geschrieben werden.

Die auf die bestehende Gesetzgebung gegründete Verordnung des Königlichen Ober-Bergamts für die Niederrheinischen Provinzen d. d. den 6ten Dezember 1825, wegen der von den Berg- und Hüttenwerks-Besitzern einzuliefernden Uebersichten der Erzeugnisse der Berg- und Hüttenwerke, der Arbeiter und der verarbeiteten rohen Produkte und verbrauchten Materialien, ist von den Concessionairen pünktlich zu befolgen.

Art. 9.

Da der ununterbrochene Betrieb des Werkes eine Grundbedingung der Concession ist, so darf derselbe weder zum Theil, noch gänzlich, noch auf bestimmte, noch auf unbestimmte Zeit eingestellt werden, es sei denn auf ausdrückliche Erlaubniß der Behörde, welcher die nöthigenden Ursachen vorher nachzuweisen, und von der die erforderlichen Sicherungsmaaßregeln anzuordnen sind.

Art. 10.

Jede Besitzveränderung des ganzen Werkes oder eines Antheils an dem Eigenthum, soll dem Bergamte durch Vorlegung der authentischen Uebertragsakte angezeigt werden.

Art. 11.

Da die Concession einer Gesellschaft ertheilt wird, so ist die Societät verbunden, einen Repräsentanten zu ernennen, welcher dieselbe bei allen Verhandlungen mit der Bergwerks-Behörde zu vertreten hat.

Art. 12.

Die in Gemäßheit der Art. 6. und 42. des Gesetzes vom 21ten April 1810 an den Oberflächenbesitzer zu leistende Grundrechts-Entschädigung wird auf eine jährliche Rente von Einem Silbergroschen pro Hectare festgesetzt und ist unabhängig von der Entschädigung der für diesen Bergbau in Besitz zu nehmenden oder zu beschädigenden Oberfläche, welche von den Concessionairen nach den Bestimmungen der Art. 43. und 44. gedachten Gesetzes zu leisten ist.

Art. 13.

Hinsichtlich der Abgaben an den Staat sind die darauf Bezug habenden Bestimmungen der gegenwärtigen oder einer zukünftigen Berggesetzgebung zu befolgen, namentlich haben die Concessionaire, in Gemäßheit der Königlichen Kabinetsordre vom 30. August 1820 zur Ausmittelung der jetzt bestehenden verhältnißmäßigen Bergwerkssteuer, nach einem von der Bergbehörde vorzuschreibenden Schema vollständige Rechnungen von ihrem Bergbau vorzulegen.

Art. 14.

Wenn die Concessionaire die Berechtigung auf das ganze Grubenfeld oder auf einen Theil desselben aufgeben wollen, so sind sie verbunden, solches, wenigstens drei Monate vor der Einstellung der Arbeiten, in einem förmlichen Gesuche dem Königlichen Bergamte anzuzeigen, damit der Bau untersucht, eventualiter zu dessen Erhaltung Anstalten gemacht, und die Rechte dritter Personen durch Publikation des Gesuches gewahrt werden können.

Art. 15.

Sollten die Concessionaire oder deren Nachfolger im Besitze, den allgemeinen und besondern Verpflichtungen, welche mit gegenwärtiger Berechtigung verbunden sind, nicht nachkommen, also daß dadurch der Zweck derselben für verloren erachtet werden müßte, so findet Seitens der Staatsbehörde die Klage auf Expropriation Statt.

Art. 16.

Das Königliche Ober-Bergamt für die Niederrheinischen Provinzen ist mit der Ausführung des gegenwärtigen Beschlusses beauftragt, und soll derselbe zur allgemeinen Kenntnißnahme in das Amtsblatt der Königlichen Regierung zu Coblenz eingerückt werden.

Berlin, den 27. August 1834.

L. S.

Finanzministerium, Abtheilung für das Bergwerks-, Hütten- und Salinenwesen,

(gez.) Klügel.

---

[404] Wir bringen zur allgemeinen Kenntniß, daß die Hafen-Verwaltung für keine Lagage bei Flüssigkeiten haftet, die in den Niederlagen des Freihafens lagern, vorausgesetzt, daß die Gebinde gut gelegen sind und sich der Lager-Verwalter nichts durch äußerliche Beschädigung hat zu schulden kommen lassen.

Coblenz, den 25. September 1834.

Königliche Handelskammer.

Amts-Blatt.

N° 56. Coblenz, den 9. October 1834.

Verordnungen und Bekanntmachungen des Königl. Oberpräsidii.

Seine Majestät der König haben mittelst Allerhöchster Cabinets-Ordre vom 17. Januar d. J. den Dom-Capitular und General-Vicar Herrn Wilhelm Günther zu Trier zum Weihbischof von Trier zu ernennen und zugleich zu genehmigen geruhet, daß derselbe das von ihm bisher bekleidete Amt eines General-Vicar beibehalte.

Nachdem demnächst die päbstliche Institutions-Bulle d.d. Rom den 23. Juni 1834 für denselben als Bischof vom Berge Sinai in partibus infidelium eingegangen war, hat er am 14. d. Mts. Seiner Majestät dem Könige den vorgeschriebenen Eid geleistet.

Coblenz, den 29. September 1834.

Der Ober-Präsident der Rheinprovinz,
Bodelschwingh.

Der Königliche Hauptmann a. D. und Steuer-Empfänger Kraus zu Pochmühle bei Langerwehe hat in einem größeren als dem gewöhnlichen Maaßstabe eine auf das Kadaster gegründete Karte des Regierungs-Bezirks Aachen zusammengetragen und beabsichtigt, dieselbe, auf den Grund höherer Genehmigung, dem Publicum zu übergeben, indem er den Ertrag dafür, nach Abzug der Kosten, zur Beförderung des Seidenbaues bestimmt.

Indem ich dieses, sich durch Genauigkeit und Schönheit der Zeichnung rühmlichst auszeichnende Werk, wofür des Königs Majestät dem Herausgeber die goldne Medaille für Kunst und Wissenschaft allergnädigst zu verleihen geruht haben, zu empfehlen recht gern Veranlassung nehme, bemerke ich, daß der Regierungs-Sekretair Schopen zu Aachen dessen Debit übernommen hat.

Coblenz, den 30. September 1834.

Der Ober-Präsident der Rheinprovinz,
Bodelschwingh.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Regierung.

Der im 48sten Stücke dieses Blattes vom laufenden Jahre steckbrieflich verfolgte Wilhelm Schnorr aus Beltheim ist in die Anstalt zu Brauweiler zurückgebracht worden. Coblenz, den 26. September 1834.

Den Wilh. Schnorr von Beltheim betr. A. II. 3560.

Digitized by Google

Berichtigung. A. IV. 4024.

Im §. 6 der in Nr. 10 des Amtsblatts vom Jahre 1828 enthaltenen Verordnung vom 1. März 1828, über die Errichtung der Begräbnißplätze und deren polizeiliche Beaufsichtigung, soll es heißen statt 23 Ruthen Preußisch: 10 Ruthen Preußisch.

Coblenz, den 25. September 1834.

Die zu selbstständigem Betriebe ihres Handwerks als Meister befugten A. Winn und N. Weyrich betr. A. VII. 511.

Nachträglich zu der in der Beilage des Amtsblatts de 1833 Nr. 20 enthaltenen Bekanntmachung, die zu selbstständigem Betrieb ihres Handwerks als Meister qualificirten Handwerker betreffend, wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß Anton Winn zu Nödern und Nicolaus Weyrich zu Laufersweiler im Kreise Simmern, welche bereits vor dem Jahre 1822 als Meister gearbeitet haben, hiernach zum selbstständigen Betriebe ihres Handwerks, der erste als Maurermeister, der andere als Zimmermeister, befugt sind.

Coblenz, den 29. September 1834.

Bekanntmachungen anderer Behörden.

Das Erbschaftsstempel Wesen betr.

Da von Seiten mehrerer Stempel-Fiskalate verschiedentlich darüber geklagt worden ist, daß die zu Entrichtung der Erbschaftsstempelsteuer-Verpflichteten häufig den Geldbetrag den Stempel-Fiskalaten einsenden, so finde ich mich veranlaßt, das Publikum darauf aufmerksam zu machen, daß die Stempel-Fiskalate zum Geldempfang nicht verpflichtet sind, daß vielmehr die Erben nach erfolgter Festsetzung des zu lösenden Erbschaftsstempels die erforderlichen Stempel bei den Stempel-Debitsbehörden zu lösen, und sodann gehörig überschrieben in dem Büreau des Stempel-Fiskalats abzugeben haben. Dieselben erhalten dagegen ein von dem Hrn. Stempel-Fiskal oder in dessen Abwesenheit von dessen Stellvertreter, dem Stempel-Fiskalats-Sekretair vollzogenes und mit dem Stempel des Stempel-Fiskalats versehenes Versteuerungs-Attest, welches den Erben zum Nachweis der erfolgten Versteuerung dient. Nur auf diese Art vollzogene und mit dem Amtsstempel versehene Versteuerungs-Atteste und sonstige amtliche Ausfertigungen haben Gültigkeit, wogegen alle mit diesen Erfordernissen nicht versehene Atteste die erfolgte Versteuerung nicht nachweisen können.

Sollten in Zukunft statt des Stempels die Geldbeträge dafür den Königlichen Stempel-Fiskalaten übersandt werden, so werden dieselbe auf Gefahr und Kosten der Erben derselben zurück gesendet werden.

Cöln, den 20. September 1834.

Der Geheime Ober-Finanz-Rath und Provinzial-Steuer-Director.

In Vertretung,

Der Geheime Regierungs-Rath,

Meyer.

Digitized by Google

Nutzholz-Ankauf.

Die nachbenannten Nutzhölzer sollen auf dem Wege öffentlicher Licitation für die hiesige Artillerie-Werkstatt angekauft und im Laufe des Winters, spätestens aber bis ultimo Mai 1835 durch den Mindestfordernden nach Deutz abgeliefert werden.

1) Rüstern- oder Ulmenholz.

44 Stück 3zöllige, und 108 Stück 4zöllige Bohlen, 12 Fuß lang 18 Zoll breit.

2) Eichenholz.

10 Stück große, 32 Stück mittlere Achsen, 55 Stück Arme, 60 große, 252 kleine Naben, 291 Stück Doppelschwingen, 845 große, 2202 Stück mittlere Speichen, 4 Unterbäume, 18 Stück 15zöllige Bohlen 8 Fuß lang 19 Zoll breit, 79 Fuß Riegelholz 5 Fuß lang 7 Zoll stark 10 Zoll breit, 50 Stück Sattelbäume.

3) Rothbüchenholz.

4 kleine Achsen, 44 kleine Brackenhölzer, 566 Ortscheite, 30 Schemmel, 53 Sperrhölzer, 23 doppelte Zwiesel.

4) Kiefernholz.

15 Stück 2zöllige, 2 Stück 3zöllige, 20 Stück 4zöllige Bohlen, 60 2/3 Stück 1zöllige, 552 2/3 — 1 1/4zöllige, 116 2/3 — 1 1/2zöllige Bretter, 12 Zoll breit und 18 Fuß lang; 2 Stück Ganzholz, 30 Fuß lang, 9 Zoll □; 5 Stück 30 Fuß lang, 11 Zoll □; 6 Stück 30 Fuß lang 12 Zoll □; 4 Stück Halbholz 30 F. lang, 6 Zoll stark, 12 Zoll breit.

5) Birkenholz.

71 Stück Deichselstangen, 109 Stück Leiterstangen.

6) Elsenholz.

2164 Fuß elsene Kloben 6 Fuß lang 5 bis 7 Zoll stark.

Alle diejenigen, welche bei gehöriger Kautionsfähigkeit gesonnen sind, diese Lieferung einzeln oder im Ganzen zu übernehmen, werden hierdurch aufgefordert, sich zu dem am 29. Oktober d. J. angesetzten Termin, Vormittags um 9 Uhr, hier einzufinden; zuvor aber ihre schriftliche Forderung versiegelt bis spätestens den 28. Oktober hier abzugeben. Die nähern Bedingungen sind täglich in unserm Büreau einzusehen. Ohne vorher eingegebenes schriftliches Gebot kann die Theilnahme an der Licitation nicht gestattet werden.

Die Kaution muß gleich nach abgehaltenem Termin von dem Mindestfordernden in baarem Gelde oder Staatspapieren in der Kasse der unterzeichneten Verwaltung deponirt werden.

Deutz, den 22. September 1834.

Königl. Verwaltung der Haupt-Artillerie-Werkstatt.

Assisen fürs 4te Quartal 1834.

Die Eröffnung der gewöhnlichen Assisen in dem Bezirke des Königlichen Landgerichtes zu Coblenz für das vierte Quartal des Jahres 1834 wird hiermit auf Montag den 10. November l. J. festgesetzt, und der Herr Appellations-Gerichtsrath Leist zum Präsidenten derselben ernannt.

Digitized by Google

Gegenwärtige Verordnung soll auf Betreiben des Herrn General-Prokurators in der gesetzlichen Form bekannt gemacht werden.

Gegeben am Appellations-Gerichtshofes zu Cöln, den 19. September 1834.

Der Erste Präsident des Königlich Rheinischen Appellations-Gerichtshofes,
(unterz.) Schwarz.

Für gleichlautende Ausfertigung, welche dem Herrn General-Prokurator mitgetheilt wird,
Der Appellations-Gerichts-Secretair, Pelman.

Instandsetzung einer Försterwohnung.

Zufolge Verfügung Königl. Hochlöbl. Regierung soll die Instandsetzung einer Försterwohnung in dem hohen Schlosse zu Friedewald auf versiegelt einzureichenden Soumissionen an den Wenigstnehmenden verdungen werden.

Die Arbeiten und Materialien sind zu 720 Thlr. 13 Sgr. 5 Pf. veranschlagt.

Die Bedingungen, Kosten-Anschlag und Zeichnungen können auf der Bürgermeisterei zu Dauden eingesehen werden, allwo die Soumissionen bis zum 1. November d. J. einzureichen sind.

Coblenz, den 1. October 1834.

Nebel,
Königlicher Bau-Inspector.

Einen Ertrunkenen betr.

Am 18 d. Mts. Nachmittags ertrank beim Baden im Rheine bei Remagen der Pionier Ludwig Dresel, gebürtig aus Altena im Regierungs-Bezirk Arnsberg, 22 Jahre alt, 5 Fuß 3 Zoll 4 Strich groß.

Mögte dessen Leiche irgendwo angetrieben werden, so ersuche ich um Benachrichtigung. Coblenz, den 29. September 1834.

Der Königliche Ober-Prokurator,
v. Olfers.

Sicherheits-Polizei.

Diebstahl.

Am 14. September c. ist auf dem Jahrmarkte zu Pützchen Jemanden eine kleine goldene französische Uhr, über ein Loth schwer, aus der Westentasche gestohlen worden. Dieselbe war an einer dunkelbraunen Haarkette mit goldenem Schlößchen befestigt. Das Zifferblatt mit römischen Zahlen ist zwischen 1 und 2 ausgebessert und die Zahl 3 undeutlich. Werk: Mayer a Strasburg. Im Gehäuse befinden sich die Zeichen

$$\frac{\overset{\wedge\wedge\wedge}{m}\ 322,\ \text{J. R. H.}\ \frac{25}{4}\ 34,}{\underset{\smile}{\text{IPI}}}$$

und eine stählerne Schließkopffeder.

Digitized by Google

Indem ich diesen Diebstahl zur öffentlichen Kunde bringe, ersuche ich zugleich Jeden, der über den Thäter oder das Verbleiben der gestohlenen Uhr nähere Auskunft zu ertheilen im Stande ist, solche mir oder seiner nächsten Polizeibehörde mitzutheilen. Bonn, den 23. September 1834.

Der Königliche Prokurator,
gez. Eversmann.

Steckbrief. Der Sträfling Justus Kitterle von der 8ten Artillerie-Brigade 23 Jahre alt, aus Wetzlar Regierungs-Bezirk Coblenz gebürtig, hat in der Nacht vom 25 bis 26. d. Mts. Gelegenheit gefunden, aus der Bubenheimer Flesche zu entkommen. Da nun an der Wiedererlangung dieses gefährlichen Verbrechers viel gelegen ist, so werden alle resp. Militair- und Civilbehörden hierdurch dienstergebenst ersucht, auf selbigen vigiliren, ihn im Betretungsfall arretiren und unter sicherm Geleite hierher transportiren zu lassen.

Signalement.

Haare blond, Stirne hoch, Augenbraunen blond, Augen blau, Nase gewöhnlich, Mund klein, Bart wenig, Kinn spitz, Gesicht rund, Gesichtsfarbe gesund, Statur stark, besondere Kennzeichen keine.

Bei seiner Entweichung war derselbe bekleidet mit einer blauen Tuchjacke mit rothem Kragen, einer grauen Tuchhose mit rothem Pesbol, einer blauen Mütze mit rothem Streif, einem Hemde, einem Paar Halbstiefeln und einem schwarz seidenen Halstuch.

Coblenz, den 26. September 1834.

Aster,
General-Lieutnant und erster Commandant.

Steckbrief. Der Sträfling Carl Bähr vom 19ten Infanterie-Regiment, 22 Jahre alt, aus Pollitz im Regierungs-Bezirk Marienwerder gebürtig, hat in der Nacht vom 25. bis 26. d. Mts. Gelegenheit gefunden, aus der Bubenheimer Flesche zu entkommen. Da nun an der Wiedererlangung dieses gefährlichen Verbrechers viel gelegen ist, so werden alle resp. Militair- und Civilbehörden hierdurch dienstergebenst ersucht, auf selbigen vigiliren, ihn im Betretungsfall arretiren und unter sicherem Geleite hierher transportiren zu lassen.

Signalement.

Haare schwarz, Stirne hoch, Augenbraunen schwarz, Augen braun, Nase gewöhnlich, Mund etwas groß, Bart schwarz, Kinn rund, Gesicht etwas länglich, Gesichtsfarbe gesund, Statur schlank, besondere Kennzeichen keine.

Derselbe war bei seiner Desertion bekleidet mit einer noch guten blauen Tuchjacke mit rothem Kragen und blanken Knöpfen, einer grauen Tuchhose gestempelt im Futter 1834 und 25 R., ein Paar Halbstiefeln, einem schwarz seidenen Halstuch, einem Hemde und einer Mütze mit rothen Streifen.

Coblenz, den 26. September 1834.

Aster,
General-Lieutnant und erster Commandant.

Digitized by Google

Oeffentlicher Anzeiger.

N^ro 55 Coblenz, den 9. October 1834.

(Beilage zu N° 56 des Amtsblattes.)

[405] Subhastations-Patent.

Auf Anstehen des Rentners Peter Joseph Pohl, zu Coblenz wohnhaft, werden die unten beschriebenen, gegen seine Hypothekar-Schuldner, die Eheleute Johann Nickenig, Zimmermann, und Elisabeth Oerter, zu Mülheim wohnhaft, in Beschlag genommenen Grundstücke, auf welche der Gläubiger die beigesetzten Angebote macht, in der öffentlichen Sitzung des Friedensgerichts Metternich, im Schlosse hierselbst, bei brennenden Kerzen versteigert und dem Meistbietenden zugeschlagen werden, und zwar die Grundstücke unter den Nummern 1 bis 27 einschließlich Dienstag den 20. Januar 1835, Morgens 9 Uhr, die Grundstücke unter den Nummern 28 bis 55 einschließlich Mittwoch den 21. Januar 1835, Morgens 9 Uhr.

Beschreibung der Grundstücke, welche alle im Banne Mülheim-Kärlich, Kreises Coblenz liegen.

1)	Sect.	A.	Nr.	1323.	54 Ruthen 57 Schuh Acker ober dem Urmitzer-Weg, langs Lorenz Nickenig und Anton Nickenig. Angebot	40	Rthlr.
2)	„	A.	„	1229.	71 Ruthen 54 Schuh Acker auf dem Urmitzer-Weg, langs Peter Conrad und Peter Dötsch. Angebot	50	„
3)	„	B.	„	231.	39 Ruthen 40 Schuh Ackerland auf dem Oberdürren, langs Anton Nickenig und Conrad Flöck. Ang.	30	„
4)	„	B.	„	689.	48 Ruthen 29 Schuh Acker in der Wiesleth, oben Johann Peter Schuth, unten Peter Moskopp. Ang.	50	„
5)	„	B.	„	1317.	52 Ruthen 81 Schuh Acker in den Kraiwiesen, langs Simon Reifer und Christian Nickenig. Ang.	40	„
6)	„	B.	„	1416.	48 Ruthen 25 Schuh Acker auf dem Hahnenberg, oben langs Lorenz Nickenig, und unten Anton Baulich. Ang.	30	„
7)	„	B.	„	1733.	47 Ruthen 50 Schuh Acker in den zehn Morgen, oben Georg Rech, unten Johann Flöck. Ang.	30	„
8)	„	B.	„	2385 u. 2442.	15 Ruthen 44 Schuh Baumfeld in dem Speierling, langs Peter Nickenig und Lorenz Bengel. Ang.	30	„
9)	„	B.	„	2559.	6 Ruthen 70 Schuh Baumfeld im Bock, langs Marx Bengel Wittib und Lorenz Nickenig. Ang.	10	„
10)	„	C.	„	504.	24 Ruthen 92 Fuß Feld auf dem Schür, langs Peter Korb und Nicolaus Vogt. Ang.	20	„
11)	„	C.	„	505.	27 Ruthen 37 Fuß Wiese mit Bäumen auf dem Schür, langs Nicolaus Vogt und Peter Korb. Ang.	30	„
12)	„	C.	„	1991.	26 Ruthen 50 Schuh Hecke am Kärlicher Wald, langs Anton Manheim und Michael Fackelmann. Ang.	15	„
13)	„	D.	„	2092 u. 2093.	36 Ruthen 49 Schuh Acker auf dem Kärlicher-Berg, langs Lorenz Nickenig und errungenschaftliches Gut. Ang.	15	„
14)	„	D.	„	2318.	190 Ruthen 56 Schuh Acker auf dem Kärlicher-Berg ober dem Dalster (Wald) und Zervas Manheim. Ang.	75	„
15)	„	D.	„	3123.	Eine Hecke in dem Frunert, langs Jacob Bernard und Johann Moscopp, ist jetzt Feld, hält 21 Ruthen 36 Schuh. Ang.	20	„
16)	„	D.	„	2088.	38 Ruthen Acker auf dem Kärlicher-Berg im Suterich, langs Peter Luhr, und eine Anwende. Ang.	20	„
17)	„	D.	„	2098.	21 Ruthen 32 Schuh Hecke, ist jetzt Feld, am Federich, langs Peter Luhr, auf dem Kärlicher-Berg. Angeb.	5	„
18)	„	D.	„	3609.	17 Ruthen 92 Schuh Hecke, langs den Wolsburgs-Weg und Anton Nickenig. Angebot	5	„
19)	„	D.	„	3754.	14 Ruthen 75 Schuh Hecke, langs Stephan Schmidt Wittib und das Feld am Steuken-Weg. Angeb.	5	„
20)	„	E.	„	711.	52 Ruthen 81 Schuh Feld am Schloderbleich durch das Sträßchen, neben Peter Konrad und Nicolaus Wirz. Angeb.	40	„
21)	„	E.	„	1706.	17 Ruthen 1 Schuh Feld im Burggarten, langs Johann Lehmann und Johann Flöck. Angeb.	20	„
22)	„	A.	„	621.	53 Ruthen 44 Schuh Feld, langs die Claus-Gasse, langs Anton Manheim und Anton Baulig. Ang.	20	„
23)	„	B.	„	835.	18 Ruthen Feld in der Steinräusch, langs Lorenz Nickenig und Johann Flöck. Angebot	20	„
24)	„	E.	„	2163.	14 Ruthen 28 Schuh Baumfeld unter Mülheim in den Wiesen, langs Theodor Nickenig und mütterlich Gut anderseits. Ang.	10	„
25)	„	B.	„	4109.	24 Ruthen 69 Fuß Hecke, in den zehn Morgen, stößt auf das Feld langs Peter Rünz, andererseits Derenbachs Erben von Urmitz. Angebot	10	„
26)	„	A.	„	508 u. 564.	Ein Feld durch den guten Mannsweg, langs Peter Manheim Erben und Stephan Zimmermann, groß 85 Ruthen 70 Schuh. Ang.	10	„
						650	Rthlr.

					Uebertrag . .	650 Rthlr.
27)	Sect.	A.	Nr.	1366.	26 Ruthen 21 Schuhe Feld, an der Urmitzer Grenze, termt Peter Manheim und Simon Haimann. Ang. . . .	10 „
28)	„	A.	„	1394.	43 Ruthen 14 Schuhe Feld, daselbst, langs Marx Bengel Erben und Peter Haimann. Ang.	10 „
29)	„	A.	„	2846.	Ein Feld ober dem guten Mann, stößt auf den Leinpfad, termt Anton Reif und Jacob Reif ältern, groß 54 Ruthen 4 Schuh. Ang.	15 „
30)	„	B.	„	851.	Ein Feld in der Steinräusch, langs Abraham Schubach und Wittwe Conrad Flöck, 6 Ruthen 42 Schuhe. Ang. . .	15 „
31)	„	B.	„	1735.	Ein Feld hinter den 10 Morgen, termt Lothar Spurzem und Johann Still, groß 94 Ruthen. Ang.	10 „
32)	„	B.	„	1755.	Ein Feld in den zehn Morgen, langs die Hecken, andernseits Georg Just, 152 Ruthen 6 Schuh. Ang.	60 „
33)	„	B.	„	2078 u. 2079.	Ein Baumfeld auf der Laus, termt der Coblenzer Weg und Marx Andernach, groß 36 Ruthen 95 Schuh. Ang.	75 „
34)	„	B.	„	2764.	Ein Baumfeld auf der Brochert, langs Engelbert Erbar und Johann Moskopp alte, 17 Ruthen 39 Schuh . . .	40 „
35)	„	B.	„	2805.	Ein Baumfeld daselbst, termt Peter Erbar und Michael Hoffmann, 33 Ruthen 38 Schuh. Ang.	20 „
36)	„	B.	„	3121.	Ein Feld auf dem Kuhplatz, ober dem Coblenzer Weg, langs Johann Höfer und Anton Vogt Erben, 8 Ruthen 37 Schuhe. Ang.	15 „
37)	„	B.	„	3902.	Eine Hecke auf dem Seimert, termt mit Paul Trautner und ist eine Anwende, 24 Ruthen 73 Schuh. Ang. . . .	5 „
38)	„	C.	„	1059.	Eine Hecke, stößt auf den Senfenweg, langs Anton Vogt Erben und Anton Still, 20 Ruthen 40 Schuh groß. Ang. .	10 „
39)	„	D.	„	2361.	Ein Feld auf dem Kärlicher Berge, auf Kettiger-Hölzchen, termt Anton und Johann Linden, 62 Ruthen 50 Schuh. Ang. .	5 „
40)	„	E.	„	1585.	Ein Feld im Burggarten, einerseits eine Anwende, anderseits Marx Manheim, 24 Ruthen 78 Schuh. Ang. . . .	20 „
41)	„	E.	„	2235.	Eine Wiese am Karthäuser-Floß, termt Philipp Baulich und Michael Manheim, 89 Ruthen 39 Schuh. Ang. . .	20 „
42)	„	B.	„	3558 u. 3559.	Zwei Sömmer Land am Mühlheimer Wald auf dem Coblenzer Wege, termt Georg Reif und Philipp Baulich. Ang.	100 „
43)	„	B.	„	3561.	Eine in Ackerland umgeschaffene Hecke im dünnen Hau, langs Marx Müller und Johann Zervas, 204 Ruthen 87 Schuh. Ang.	40 „
44)	„	B.	„	1748.	Ein Feld in den zehn Morgen, termt Engelbert Erbar und Johann Baulich, 119 Ruthen 55 Schuh. Ang. . .	75 „
45)	„	B.	„	1123.	Ein Feld auf'm Hahnenberg, termt Anton Baulich und Peter Conrad, 140 Ruthen 44 Schuh. Ang.	40 „
46)	„	B.	„	3004 u. 3005.	Ein Baumfeld in der Peth, termt Stephan Zimmermann und Peter Künz jünger, 15 Ruthen 15 Schuh groß. Ang.	50 „
47)	„	A.	„	1043.	Ein Feld auf dem armen Härig, termt Adam Bengel und Marx Andernach, 46 Ruthen 39 Schuh. Ang. . .	10 „
48)	„	B.	„	1084.	Ein Feld auf dem Hahnenberg, termt Philipp und Peter Baulich, 33 Ruthen 62 Schuh. Ang.	20 „
49)	„	B.	„	2815.	Ein Baumfeld auf der Brachert, termt Johann und Anton Baulich, 25 Ruthen 11 Schuh. Ang.	10 „
50)	„	B.	„	1300.	Ein Feld in den Kreywiesen, langs Peter Just und Mathias Urmitzer, 90 Ruthen 26 Schuh. Ang.	30 „
51)	„	B.	„	1747.	Ein Feld in den zehn Morgen (Kraywiesen), termt Lothar Spurzem und Theodor Nickenig, 119 Ruthen 92 Schuh. Ang.	30 „
52)	„	B.	„	1276 u. 1277.	Ein Feld in der Florinskaul, termt Peter Zils und Anton Bickel, 64 Ruthen 18 Fuß. Angeb. . . .	60 „
53)	„	B.	„	1332.	Ein Feld in den Kraywiesen, langs Peter Dötsch und Peter Zils, 52 Ruthen 67 Schuh. Angebot	30 „
54)	„	D.	„	2090.	Ein Feld auf dem Kärlicher-Berg, langs Graf Bassenheim und anderseits dasselbe Gut, 42 Ruthen 31 Schuh. Ang. .	15 „
55)	„	E.	„	2451.	Ein Garten im Thiergarten, termt Johann Baulich und Peter Korb, 43 Ruthen 15 Schuh. Angeb.	75 „
					Zusammen fünfzehnhundert fünf und sechzig Thaler . . .	1565 Rthlr.

Die Grundsteuer der zu verkaufenden Liegenschaften beträgt pro 1834 — 10 Rthlr. 4 Sgr. 8 Pf.

Auf der Gerichtsschreiberei des Friedensgerichts sind der vollständige Auszug der Steuerrolle und die Kaufbedingnisse einzusehen.

Coblenz, den 25. September 1834.

Der Friedensrichter von Metternich,
gez. Weber.

Der Gerichtsschreiber,
gez. Schram.

Für die Abschrift:

Der Gerichtsschreiber,
Schram.

[406] Holz-Versteigerung.

Donnerstag den 30ten d. Mts., Morgens 8 Uhr, sollen im Walde von Ravensbeuren Distrikt Struth,

101 1/2 Klafter eichen Scheitholz und
47 1/2 Klafter buchen Scheitholz;

Freitag den 31ten d. Mts., Morgens 8 Uhr im Walde von Wahlenau, Distrikt Arenz und Oberwald

53 Klafter eichen Scheitholz und
216 Klafter buchen Scheitholz, sodann

am nämlichen Tage, Nachmittags 1 Uhr, im Walde von Büchenbeuren, Distrikt Anspann,

214 1/2 Klafter eichen Scheitholz und
57 1/2 Klafter buchen Scheitholz

öffentlich, nach den einzelnen Nummern, ohne Berücksichtigung eines Nachgebots, versteigert und, wenn die Taxe erreicht ist, sofort genehmigt werden.

Das Holz ist sehr leicht auf den Hunsrück und an die Mosel zu transportiren.

Büchenbeuren, den 4. October 1834.

Der Bürgermeister,
Jäger.

---

(407) Definitive Versteigerung.

Mittwochs den dritten nächstkünftigen Dezember, Nachmittags um ein Uhr, wird zu Mutterschied, in dem Hause des Ackerers Jacob Prinz, auf Anstehen von Nicolaus Bender, Ackerer, wohnhaft in Bubach, als Vormund von Maria Margaretha Bender, ohne Gewerb, wohnhaft in Mutterschied, minderjährige Tochter der verlebten dasigen Ehe- und Ackersleute Michel Bender und Elisabetha Margaretha Müller, ein der besagten Minderjährigen zugehöriges, in Mutterschied liegendes Wohnhaus, nebst Scheune, Stallungen, Hofrecht und Gärten, begränzt einerseits Nicolaus Stollwerk und andererseits von Jacob Nicodemus, durch unterschriebenen Jacob Joseph Thüring, Notar zu Simmern, in Gemäßheit eines von dem Königlichen Landgerichte in Coblenz am dreißigsten Juli lepthin erlassenen Urtheils definitiv versteigert werden.

Die annehmlichen Bedingnisse können bei dem Unterzeichneten eingesehen werden.

Simmern am fünf und zwanzigsten September 1834.

Thüring.

---

(408) Sonnabend den 25. k. Mts. October, Vormittags 10 Uhr, wird im Geschäftslokale des unterzeichneten Bürgermeisters die Veräußerung eines der Gemeinde Müllenbach zugehörigen, im dasigen Banne gelegenen, im Grundsteuer-Kataster mit Section B. Nr. 948 bezeichneten, und außer Gebrauch befindlichen Feldweges Statt finden.

Kelberg im Kreise Adenau, den 26. September 1834.

Der Bürgermeister,
Metten.

---

(409) Ediktal-Ladung.

Der Johannes Köhler von Haarbach hat bonis cedirt, und hat die Inventarisation seines geringen Vermögens ergeben, daß solches bedeutend überschuldet ist, weshalb wir heute den Concurs über solches eröffnet haben, und alle etwa unbekannte Gläubiger desselben bei Strafe des Ausschlusses von der Masse hiermit auffordern, ihre Forderungen im Termine Dienstags den 11. November dieses Jahres, Morgens 9 Uhr, auf hiesiger Amtsstube anzumelden, richtig zu stellen, und etwaige Vorzugsrechte zu begründen. Zugleich werden etwaige Schuldner des Johannes Köhler bei Strafe doppelter Zahlung aufgefordert, nur an uns oder den Interims-Curator Advokat Meyer in Wissen zu zahlen.

Freusburg, den 11. September 1834.

Königliches Justiz-Amt.
Kern.

---

(410) Da mein Sohn Sebastian Stüber mit seiner Frau sich von mir getrennt hat und nach Kreuznach gezogen ist, so sehe ich mich veranlaßt hiermit bekannt zu machen, daß ich nun fernerhin keinen Verkehr mit demselben habe, und auch keine Zahlungen von ihm auf meine Rechnung annehme.

Neuwied, den 4. October 1834.

Friedrich Stüber.

---

(411) In einem hiesigen Manufakturwaaren-Geschäfte wird ein auswärtiges Mädchen mit den nöthigen Vorkenntnissen in die Lehre gesucht. Unter den Vorkenntnissen versteht sich gut rechnen, lesen und schreiben; auch wird auf einen gefälligen, munteren Charakter gesehen, so wie auf ein angenehmes Aeußere. In der Expedition dieses Blattes das Nähere.

---

[412] Es ist mir ein kleines Parthiechen Incarnat oder sogenannten Roth-Kleesaamen zugekommen, welcher käuflich bei mir zu haben ist; ich bemerke noch, daß derselbe am besten im Laufe dieses Monats gesäet werden kann.

J. B. Cyllig, auf dem Gemüßmarkt in Coblenz.

---

(413) (Offene Stelle.) Ein Privatsekretair, welcher eine deutliche Hand schreibt, kann sofort mit 200 Thaler Gehalt, freie Wohnung, Station, Wäsche und noch bedeutenden Nebenspornteln, ein recht vortheilhaftes Engagement erhalten durch

J. F. L. Grunenthal in Berlin, Zimmer Nr. 47.

Es kann in meiner Buchdruckerei, unter vortheilhaften Bedingungen, ein junger Mensch in die Lehre aufgenommen werden.

Wilh. Mainzer in Coblenz.

Amts-Blatt.

№ 57. Coblenz, den 12. October 1834.

Verordnungen und Bekanntmachungen der höhern Staatsbehörde.

Instruktion: die Untersuchung der zur Rhein-Schifffahrt gehörigen Schiffe betreffend.

Zur Ausführung der in der Uebereinkunft unter den Uferstaaten des Rheins vom 31. März 1831 (Gesetzsammlung für 1831, Seite 71 ff.) Art. 53. 54 enthaltenen Vorschrift, über die Untersuchung der zur Rhein-Schifffahrt gehörigen Fahrzeuge werden hierdurch folgende Bestimmungen getroffen:

§. 1.

Alle zur Rhein-Schifffahrt gebrauchten oder zu gebrauchenden Schiffe, welche nicht blos zum Transporte von Eigengut dienen, sondern für Frachtlohn fahren, sind, nach den folgenden Bestimmungen, einer jährlich zu erneuernden Untersuchung ihrer Tauglichkeit zu unterwerfen, mit alleiniger Ausnahme derjenigen Fahrzeuge, die nicht über fünf Last Tragbarkeit haben, sofern solche die Preußische Binnenfahrt nicht überschreiten.

§. 2.

Es ist jedoch den Patronen oder Führern der im §. 1. ausgenommenen Schiffe überlassen, selbige sowohl zur ersten Untersuchung ihrer Tauglichkeit, als von Zeit zu Zeit zur Revision dieser Tauglichkeit zu stellen. Eben dieses steht auch den Eigenthümern solcher Fahrzeuge frei, welche blos zum Transporte von Eigengut dienen.

§. 3.

Zur ersten Untersuchung der Tauglichkeit derjenigen Schiffe, welche den Rhein befahren und zur Revision derselben, bestehen unter der Firma:

»Schiffs-Untersuchungs-Kommission«

in den Freihafen-Plätzen besondere Behörden. Für Duisburg kann die Untersuchungs-Kommission in Ruhrort bestehen.

§. 4.

Der Oberbürgermeister oder Bürgermeister des Ortes ist der Vorsteher dieser Kommission, welche, außer diesem, gebildet wird:

a) in Cöln aus dem Hafen-Kommissarius, einem patentirten Schiffer und zwei Schiffbaumeistern, von denen der eine wo möglich ein solcher sein wird, der den Schiffbau nicht mehr betreibt;

b) in den andern Plätzen, wo kein besonderer Hafen-Kommissarius bestellt ist, nimmt seine Stelle ein zweiter patentirter Schiffsführer ein;

c) in den Plätzen, wo Handels-Kammern oder constituirte Vorstände der Kaufmannschaften bestehen, ist aus ihrer Mitte der Kommission ein Mit-

Digitized by Google

glied beizugesellen. Wo solche Behörden nicht vorhanden sind, disponirt die Ortsobrigkeit einen erfahrenen Kaufmann zur Uebernahme dieser Verrichtung.

Wo nicht zwei Schiff-Baumeister zu erlangen sind, genügt Einer, und, wo auch Einer nicht eintreten kann, genügt ein Schiffbau-Verständiger; wenn auch dieser nicht zu erlangen ist, bleibt die Bildung der Kommission so lange ausgesetzt, bis diesem Mangel abzuhelfen steht.

§. 5.

Die zu der Kommission gehörigen Sachverständigen sind, in Gemäßheit des Art. 53 der Uebereinkunft vom 31. März 1831 eidlich zu verpflichten.

§. 6.

Den Vorsitz in dieser Kommission, welche permanent ist, führt der Oberbürgermeister oder Bürgermeister, welcher indessen der Untersuchung des Fahrzeuges persönlich beizuwohnen nicht verpflichtet ist, und hiebei von dem aus dem Handelsstande gewählten, oder einem andern, von der vorgesetzten Behörde bestimmten Mitgliede vertreten werden kann.

§. 7.

Die weiter nöthigen Anordnungen und Einleitungen, Behufs der Bildung der Kommissionen ergehen von der betreffenden Regierung, welche dieselben, so weit es erforderlich sein wird, mit näherer Geschäfts-Anweisung versehen wird.

§. 8.

Alle neue Schiffe, welche nach §. 1 der Untersuchung zu unterwerfen sind, haben die Patrone oder Führer, welche das Preußische Schiffer-Patent erhalten haben, bevor sie befrachtet werden, Einer dieser Kommissionen zur Untersuchung zu stellen.

§. 9.

Für alle jetzt vorhandene, nach §. 1 der Untersuchung zu unterwerfende Schiffe, ist dasselbe im unbeladenen Zustande im Verlaufe dieses und des nächsten Jahres zu bewerkstelligen. Bevor sie wirklich zur Untersuchung gestellt werden, haben die Betheiligten mit der Kommission, bei der sie die Untersuchung vornehmen zu lassen gesonnen sind, des Termins wegen Verabredung zu nehmen, damit durch das gleichzeitige Anmelden mehrerer Schiffe nicht Aufenthalt und Unterbrechung bei bevorstehenden Fahrten entstehe.

§. 10.

Auch diejenigen Schiffe sind dieser Regel unterworfen, die von den Nebenflüssen aus, den Rhein befahren sollen.

§. 11.

Für die Untersuchung derjenigen Schiffe, welche für die Seefahrt bestimmt sind, wird derjenigen Kommission, bei welcher solche geschehen soll, sobald es erforderlich wird, ein technisches Mitglied beigegeben werden.

§. 12.

Bei der Anmeldung zur Untersuchung muß, wenn das Schiff zur Befahrung nur einer gewissen Stromstrecke bestimmt ist, dies mit deren Bezeichnung angegeben werden.

Digitized by Google

§. 13.

Die Kommission untersucht dessen Tauglichkeit für die betreffende Strecke und nimmt darüber eine Verhandlung auf, in welcher diese Strecke genau bezeichnet und der Zustand des Schiffes in Bezug auf Tauglichkeit in befrachtetem Zustande, oder was dabei und in welchem Grade, mangelhaft ist, umständlich beschrieben wird. Die Mangelhaftigkeiten sind zu sondern, jenachdem solche die Sicherheit der Ladung im Allgemeinen, oder, bei Deckschiffen nur die gute Unterbringung der Waaren, um sie gegen die Einflüsse der Witterung und die Nässe zu schützen, betreffen, und es ist dabei zu bemerken, was zur Erledigung der wahrgenommenen Mangelhaftigkeiten geschehen muß.

§. 14.

Das Protokoll muß ferner enthalten:

a) den Namen des Schiffes;
b) wieviel Bord es in beladenem Zustande haben muß, nach Zollen ausgedrückt;
c) wie groß dessen Ladungsfähigkeit ist, wobei besonders Irrthümer im Plus zu vermeiden sind;
d) die Art der Bedeckung;
e) welches Inventarium an Ankern, Ketten, Tauen, Segeln u. s. w. zur sichern Führung vorhanden sein muß, welches Gewicht oder Dimensionen die einzelnen Stücke haben müssen, und in welchem Zustande sich die vorhandenen befinden;
f) welche Bemannung das Schiff zur sichern Führung erfordert.

Bei Dampfschiffen ist darauf zu sehen, daß die Dampf-Einrichtungen nach den darüber bestehenden Vorschriften angelegt sind.

§. 15.

Insbesondere ist endlich in dem Protokoll der Stand und der Vor- und Geschlechtsname, imgleichen der Wohnort des Eigenthümers anzugeben und zu attestiren, daß der Letztere als ausschließlich Preußischer Unterthan ausgewiesen ist. Dieser Nachweiß muß durch ein Attest der Ortsobrigkeit des Wohnortes des Eigenthümers geführt werden, und der Vorsteher der Kommission ist besonders verpflichtet, darauf zu sehen, daß diesem Erfordernisse jederzeit genügt werde.

§. 16.

Eine Ausfertigung dieses Protokolls wird unter Siegel und Unterschrift der Kommission dem Inhaber des Schiffes zugestellt, der solches einem in starkem Pappdeckel anzulegenden Schiffs-Revisions-Buche vorheften läßt, welches jederzeit auf dem Schiffe als ein zu demselben gehöriges Inventarien-Stück, also ohne Rücksicht auf Wechsel im Besitzstande, wenn es in Ladung liegt oder in der Fahrt ist, vorhanden sein muß. Dieses Buch ist von der Kommission zu paraphiren und zu siegeln.

§. 17.

Das Schiffs-Revisions-Buch ist dazu bestimmt, alle Nachrevisionen, die im unbeladenen Zustande des Schiffes geschehen, mit dem Befunde darin aufzunehmen, um durch dessen Einsicht die Befrachter in den Stand zu setzen, der in der

Digitized by Google

Uebereinkunft, Artikel 53, ihnen auferlegten Pflicht nachzukommen. Die Eintragungen über die erfolgte Revisionen müssen daher datirt und Tag und Jahr müssen mit Buchstaben ausgeschrieben sein. Sofern bei der Nachrevision sich ergiebt, daß ein Wechsel in der Person des Eigenthümers eingetreten ist, ist dies und daß der neue Eigenthümer sich als ausschließlich Preußischer Unterthan ausgewiesen habe, in eben der Art, wie §. 15 vorgeschrieben worden, unter Siegel und Unterschrift der Kommission in dem Buche zu vermerken. Auch ist es den Rhein-Zoll-Aemtern vorzulegen, um danach die Richtigkeit der Angabe der Lastenzahl in denjenigen Manifesten, auf deren Grund die Schiffs-Gebühr (das Recognitions-Geld) erhoben wird, zu prüfen.

§. 18.

Die Nachrevisionen müssen längstens in Zwischenräumen von Einem Jahre wiederholt und außerdem dann erneuert werden, wenn die Befrachter es noch für nöthig erachten.

§. 19.

Da das wirkliche Vorhandensein des erforderlichen Schiffs-Inventarii in der nöthigen Eigenschaft und der Stärke der Bemannung (§. 14. e. f.) von den Schiffs-Untersuchungs-Kommissionen mit Erfolg nicht zu kontrolliren ist, so sind der Rheinschifffahrts-Inspector, die Wasser-Bau-Inspectoren, die Hafen-Kommissarien, die Mitglieder der Handels-Kammern und die Mitglieder der Untersuchungs-Kommissionen nicht nur berechtigt, sondern auch den Umständen nach verpflichtet, den Zustand der Inventarien und der Bemannung dann zu untersuchen, wenn das Schiff in Ladung liegt, und es muß dieses besonders dann geschehen, wenn das Schiff in der Ausladung, oder nach eingenommener Ladung in der Abfahrt begriffen ist: jedoch kann eine solche Revision nur ein Mal bei jeder Ausladung oder Abfahrt stattfinden, sofern nicht durch ganz besondere Umstände ein Anlaß zu deren Wiederholung vorhanden ist.

Auch die Rhein-Zoll-Aemter haben dasselbe Recht und dieselbe Pflicht, wenn das Schiff bei ihnen in der Abfertigung liegt.

Der Befund solcher Revisionen ist jedesmal im Schiffs-Revisions-Buche zu vermerken.

§. 20.

Nach einer vollzogenen Haupt-Reparatur ist das Schiff zu einer erneuerten ersten Untersuchung zu stellen, deren Resultat in dem Schiffs-Revisions-Buche zu vermerken ist.

§. 21.

An Revisions-Gebühren sind zu entrichten:

für die erste Haupt-Untersuchung, oder deren Erneuerung bei Statt gehabter Haupt-Reparatur, für jede Last der Ladungsfähigkeit . 2 Silbergr.

für jede Nachrevision, ausschließlich derer, welche im §. 19 erwähnt sind, und unentgeldlich geschehen, für jede Last der Ladungsfähigkeit . . . . . 8 Pfennige.

Digitized by Google

§. 22.

Der Ertrag dieser Revisions-Gebühren ist zunächst dazu bestimmt, die etwa nothwendigen materiellen Ausgaben der Schiffs-Untersuchungs-Kommission zu bestreiten. Von dem Ueberschuß bestimmt die betreffende Regierung einen angemessenen Betrag zur Vertheilung unter die unbesoldeten Glieder gedachter Kommission, nach Maaßgabe der Antheilnahme an den Geschäften, wozu die der Kommission zunächst vorgesetzten Behörden den Vorschlag machen. Der übrig bleibende Betrag wird reservirt zur Verwendung bei besonderen Veranlassungen, und auch zur Bestreitung der Ausgaben für den §. 11 angenommenen Fall.

Berlin, den 27. September 1834.

Der Finanz-Minister: Maassen.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Regierung.

In der Beilage zu unserem Amtsblatte Nr. 50, enthaltend das Reglement für die Prüfung der zu den Universitäten übergehenden Schüler, ist Seite IV, Zeile 2 von unten statt »erwähnten Fällen gestattet werden« zu lesen: erwähnten Fällen geltend zu machen gestattet werden. Berichtigung. A. IV. 4622.

Coblenz, den 2. October 1834.

Die Lehrer-, Küster- und Organisten-Stelle in Laubach, mit welcher einschließlich der freien Wohnung ein Gehalt von ungefähr 160 Thalern verbunden ist, wird erledigt. Bewerber um dieselbe haben sich an den Herrn Schul-Inspector Knöppel in Laubach zu wenden. Erledigte Lehrerstelle. A. IV. 4-65.

Coblenz, den 3. October 1834.

Bekanntmachungen anderer Behörden.

Zufolge Verfügung Königl. Hochlöbl. Regierung soll die Instandsetzung einer Försterwohnung in dem hohen Schlosse zu Friedewald auf versiegelt einzureichenden Soumissionen an den Wenigstnehmenden verdungen werden. Instandsetzung einer Försterwohnung.

Die Arbeiten und Materialien sind zu 720 Thlr. 13 Sgr. 5 Pf. veranschlagt.

Die Bedingungen, Kosten-Anschlag und Zeichnungen können auf der Bürgermeisterei zu Dauden eingesehen werden, allwo die Soumissionen bis zum 1. November d. J. einzureichen sind.

Coblenz, den 1. October 1834.

Nebel,
Königlicher Bau-Inspector.

Die unmittelbare Brod- und Fourage-Lieferung an die nachverzeichneten Truppen, nämlich: Sicherstellung der Lieferung von Brod u. Fourage für mehrere kanton-

1. Der Bedarf für das 2te Bataillon 19ten Infanterie-Regiments und die 3te Schützen-Abtheilung in Garnison zu Wetzlar;

Digitized by Google

rende Truppen im R.B. Coblenz pro 1835.

2. der Bedarf für das Pferde-Depot Nr. 1 im Cantonnement Caſtellaun und Gegend;
3. der Bedarf für das 3te Bataillon 29ten Landwehr-Regiments zu Simmern, ſo wie für die reitende Batterie Nr. 23, welche dahin und Gegend dislocirt werden wird;

überall incl. des Fourage-Bedarfs für die durch die gedachten Garniſon- und Cantonnirungs-Orte marſchirenden Truppen,

ſoll höherer Verfügung gemäß für das Jahr 1835 in Verding gegeben werden.

Der ungefähre Lieferungs-Bedarf iſt veranſchlagt wie folgt:

	Brode à 6 Pf. Stück	Hafer Wispel	Heu Ctr.	Stroh Schock
für Wetzlar zu	86,600	30	200	30
für Caſtellaun zu	9430	1025	6020	885
für Simmern zu	15,600	595	3810	555.

Ein jedes der genannten drei Lieferungs-Geſchäfte ſoll im Submiſſions-Wege beſonders verdungen werden und eine Verſchmelzung der einzelnen Verpflegungs-Geſchäfte in eine Haupt-Entrepriſe auf keinen Fall ſtattfinden.

Zu dem Ende ſind drei Termine angeſetzt, welche in den resp. Geſchäfts-Localien der Herren Bürgermeiſter an den nachbenannten Tagen abgehalten werden ſollen, nämlich:

am 23ten October c. Vormittags 10 Uhr zu Wetzlar,
» 28ten » zu derſelben Stunde zu Caſtellaun,
» 29ten » » » zu Simmern.

Wir laden dazu die Unternehmungsluſtigen, beſonders aber die inländiſchen Producenten hierdurch ein, ihre Submiſſionen verſiegelt und portofrei in dem betreffenden Bürgermeiſterei-Büreau rechtzeitig einzureichen und ihre Preisforderungen darin

für ein 6pfündiges Roggen-Brod,
für einen Scheffel Hafer,
für einen Zentner Heu à 110 Pfund excl. Strohbände,
für ein Schock Stroh à 60 Bund zu 20 Pfund,

und zwar für jeden Artikel beſonders auszudrücken. Die Brod-Verpflegung kann abgeſondert und ebenfalls die Fourage-Verpflegung für ſich allein vergeben werden.

Mit den billigſten und zugleich kautionsfähigen Submittenden ſollen demnächſt weitere Unterhandlungen gepflogen werden, deren Genehmhaltung der Oberbehörde ebenſo wie eventualiter die Wahl anderweiter Verpflegungs-Maaßregeln vorbehalten bleibt.

Die weitern Lieferungs-Bedingungen ſind ſowohl in unſerm Büreau als auch in den resp. Amtsſtuben der Herren Bürgermeiſter zu Wetzlar, Caſtellaun und Simmern zur Einſicht der Lieferungsluſtigen niedergelegt worden.

Coblenz, den 7. October 1834.

Königl. Proviant-Amt.

Buchdruckerei von Wilhelm Mainzer.

Digitized by Google

Oeffentlicher Anzeiger.

№. 56. Coblenz, den 12. October 1834.

(Beilage zu N° 57 des Amtsblattes.)

(414) **Edikts-Ladung.**

Am 12. Dezember vor. Jahres starb dahier der Schütze Christoph Fischer aus Zinna bei Torgau, Regierungsbezirk Merseburg, mit Hinterlassung eines letzten Willens und eines nicht unbedeutenden Vermögens.

Auf Antrag der bekannten Erben desselben, welchen das Testament bereits publizirt ist, werden nunmehr alle diejenigen, welche aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche an den Nachlaß des Christoph Fischer zu haben vermeinen, hierdurch aufgefordert, solche um so gewisser spätestens in termino

Montag den 1ten Dezember c. Morgens 10 Uhr,

bei dem unterzeichneten Gerichte anzuzeigen und zu begründen, als sonst bei Regulirung des Nachlasses auf solche weiter keine Rücksicht genommen werden soll.

Gegeben Wetzlar, den 4. September 1834.

Königlich Preuß. Stadtgericht.
Wigand.
vdt. Kreker.

---

(415) **Edikts-Ladung.**

Der Johannes Köhler von Haarbach hat bonis cedirt, und hat die Inventarisation seines geringen Vermögens ergeben, daß solches bedeutend überschuldet ist, weshalb wir heute den Concurs über solches eröffnet haben, und alle etwa unbekannte Gläubiger desselben bei Strafe des Ausschlusses von der Masse hiermit auffordern, ihre Forderungen im Termine Dienstags den 11. November dieses Jahres, Morgens 9 Uhr, auf hiesiger Amtsstube anzumelden, richtig zu stellen, und etwaige Vorzugsrechte zu begründen. Zugleich werden etwaige Schuldner des Johannes Köhler bei Strafe doppelter Zahlung aufgefordert, nur an uns oder den Interims-Curator Advokat Meyer in Wissen zu zahlen.

Freusburg, den 11. September 1834.

Königliches Justiz-Amt.
Kern.

---

(416) **Definitive Versteigerung.**

In Gefolge Homologations-Urtheils des Königl. Landgerichts dahier vom 30. Juli l. J., und auf Ersuchen des Herrn Justizraths Franz Peter Adams, Advokat-Anwalts, wohnhaft zu Coblenz, handelnd in seiner Eigenschaft als Bevollmächtigter der Frau Theresia Wiersch, gebornen Weißkirch, Wittwe des verlebten Herrn Heinrich Wiersch, Rentnerin, wohnhaft zu Paris, diese als gesetzliche Vormünderin ihrer beiden noch minderjährigen, mit dem gedachten Herrn Heinrich Wiersch erzeugten Kinder, namentlich: Nicolaus und Amalia Wiersch, zu Paris wohnhaft, wird

Dienstag den 25. November l. J., Nachmittags 2 Uhr,

durch den unterzeichneten, gemäß angeführten Urtheils hiezu committirten Notar, in dessen Amtsstube, das der Frau Wittwe Wiersch und ihren beiden Minorennen gemeinschaftlich zugehörige, zu Coblenz in der Kastorstraße dem Hospitalsplatz gegenüber sub No. 350 gelegene, einerseits von dem Eigenthum der Dillischen Minorennen, andrerseits von jenem des Herrn Hampelmann begränzte Wohnhaus nebst Zubehör, einer öffentlichen definitiven Versteigerung an den Meist- und Letztbietenden, bei brennendem Lichte, ausgesetzt werden.

Die Verkaufsbedingungen, so wie der Abschätzungspreis des Hauses, liegen bei unterzeichnetem Notar zur Einsicht offen.

Coblenz, den 20. September 1834.

Lenz.

---

(417) **Bekanntmachung.**

Der Müller Johann Witsch zu Isenburg beabsichtigt, seine am Saynbach daselbst gelegene Mahlmühle auf eine andere Stelle, in die Busch-Johannes-Wiese, zu verlegen, und zwei Mahlgänge in derselben einzurichten.

Wer hiergegen Einwendungen machen zu können glaubt, wird aufgefordert, solche binnen zwei Monaten präclusivischer Frist nicht nur bei dem Müller Johann Witsch, sondern auch bei der unterzeichneten Stelle vorzubringen und zu begründen.

Dierdorf, den 30. September 1834.

Fürstl. Wied'sches Bürgermeister-Amt.
Dolle.

---

(418) **Freiwilliger Verkauf.**

Die verwittwete Frau Rentmeisterin Krah zu Friesenhagen, im Kreise Altenkirchen, beabsichtigt ihr daselbst gelegenes Gut wegen Wohnungsveränderung an den Meistbietenden zu verkaufen. Dasselbe besteht

1) aus einem neuen gut gebauten Wohnhause, dessen Lage und Einrichtung es zum Betrieb eines Geschäftes geeignet machen, nebst Scheune und Stallung; und
2) aus den zugehörigen Grundstücken; dieselben betragen

a) an Ackerland circa	13	Morgen.	
b) an Wiesen circa	6	„	60 Ruthen.
c) an Haubergen und Hackhain circa	17	„	— —
d) an Gartenland circa	—	„	164 Ruthen.

Zu diesem Verkauf ist ein Versteigerungs-Termin anberaumt auf den 15. November d. J. und wird solcher an diesem Tage, um 9 Uhr Morgens, zu Friesenhagen in dem obenbezeichneten Hause abgehalten

(419) **Subhastations-Patent.**

Auf Anstehen des Philipp Friedrich Franz, Pfarrer in Irmenach, sollen nachbezeichnete gegen dessen Schuldner Mathias Standt, Müller auf der Staudtenmühle, in Beschlag genommene Immobilien in öffentlicher Sitzung des Königlichen Friedensgerichts zu Kirchberg am dreißigsten Januar Ein tausend acht hundert fünf und dreißig, Morgens 10 Uhr, meistbietend versteigert werden.

Die Staudenmühle, gelegen in der Gemeinde Schneppenbach, Kreis Simmern, in Holz und Fachwerk erbaut, einstöckig, mit Schiefern gedeckt, und mit zwei Mahlgängen versehen; darin befinden sich eine Stube, drei Kammern, eine Küche, ein Keller, ein Speicher und ein Backofen, dieselbe hat zwei Eingänge, nahe dabei auf der südlichen Seite stehen zwei Ställe und eine Scheune mit einem Stalle, alles in Holz erbaut und mit Schiefern gedeckt; — hart an dieser Mühle liegt ein kleines Gärtchen, und etwas weiter vorwärts ein größerer Garten, längst dem Teiche; dann folgen beiderseits der Mühle, längst dem Teiche und dem Bach mehrere Wiesen und ein Acker, alles zusammen mit ungefähr vier und vierzig Obstbäumen bepflanzt. Das Ganze bildet einen Flächenraum von ungefähr drei Morgen, und wird begränzt einerseits durch das Eigenthum der Gemeinde Schneppenbach, andrerseits durch die sogenannte Hahnenbach.

Diese Immobilien werden von dem Schuldner selbst bewohnt und benutzt, und hat der Extrahent hierauf drei hundert Thaler angeboten.

Der Auszug aus der Steuerrolle, wonach die Steuer pro achtzehn hundert vier und dreißig, vier Thaler zwei Sgroschen vier Pfennige betragen, so wie die Kaufbedingungen sind auf der Gerichtsschreiberei des Königlichen Friedensgerichts zu Kirchberg zur Einsicht niedergelegt.

Gegeben zu Kirchberg am 16. September 1834.

Der Friedensrichter, gez. Zinken.
Der Gerichtsschreiber, gez. Weygold.

Für die gleichlautende Abschrift,
Der Gerichtsschreiber,
Weygold.

---

[420] **Auszug**

aus den Protokollen des Handelsgerichts zu Coblenz.

Durch Urtheil von gestern hat das hiesige Handelsgericht den Weinhändler Carl Ernst Meyer jun. von hier im Falliments-Zustande erklärt und den Ausbruch der Faillite provisorisch auf den 6. September d. J. gesetzt, und verordnet, daß die Siegel bei dem Failli angelegt und er selbst in das Schuldengefängniß dahier gebracht werde. Es hat sodann den Herrn Jos. Schüller, eines seiner Mitglieder, zum Kommissär und den Herrn Wilh. Becker, Theilhaber der Handlung Dewald und Becker daher, zum Agenten der Masse ernannt; und endlich den Gerichtsvollzieher Wiersch hierselbst mit der Vollstreckung des Urtheils im Sinne der Art. 457 des Handelsgesetzbuchs und 780 der Prozeßordnung beauftragt.

Coblenz, den 7. Oktober 1834.

Für den richtigen Auszug:
Der Gerichtsschreiber,
Eichacker.

---

[421] Mein Lager feiner, mittelfeiner und ordinärer wollener Tücher sowie auch aller Sorten Damentuch und Bieber ist jetzt wieder aufs Beste assortirt, und ich bin durch bedeutende und zugleich sehr vortheilhafte Einkäufe in den Stand gesetzt, meinen Herren Abnehmern äußerst billige Preise zu machen.

Auswärtige können sich bei schriftlichen Bestellungen der reellsten Ausführung ihrer Aufträge versichert halten.

Coblenz, den 9. Oktober 1834.

Jakob Raffauf,
der Hauptwache gegenüber.

---

[422] Neue Geriesöfen, Ofenröhren mit Kapseln, Sturzbleche, eiserne Faßreife zu 1/2, 1 und 2 Ohm, Reifeisen, Spaten, Schaufeln, Pfannen, Strohmesser, Schlösser, Drathketten, Sägeblätter, Gegenstände für Tischler, tannene Bütten, Eimer ꝛc. sind zu billigsten Preisen vorräthig. Alte Oefen, Bruchseisen und Schrot werden gegen neue, im höchsten Werthe in Zahlung angenommen. Auch bin ich beauftragt mehrere, nach ganz neuerer Art eingerichtete Kochöfen zum Holz- und Geriesbrande, durch Wohnungsabänderungen zu verkaufen.

Remagen, im Oktober 1833.

Sever. Jos. Meurer.

---

(423) In einem Handlungshause in Coblenz wird ein auswärtiger gesitteter junger Mensch, welcher eine schöne Handschrift hat und gute Schulkenntnisse besitzt, als Lehrling gesucht. Derselbe erhält gegen billige Vergütung, Kost und Wohnung im Hause selbst. Die Expedition ertheilt nähere Auskunft.

---

[424] **Offene Stellen für Pharmaceuten.**

In den vorzüglichsten Offizinen Deutschlands habe ich gegenwärtig mehrere sehr vortheilhafte Receptur- und Defectur-Stellen zu besetzen. Aufträge erbittet portofrei

J. F. L. Grunenthal in Berlin, Zimmer Nr. 47.

---

[425] (Offene Stellen.) **2 Oeconomie-Administratoren,**

welche durch gute Empfehlungen über ihre Moralität und Zuverlässigkeit nachzuweisen vermögen, dass sie fähig sind, die Verwaltung bedeutender Güter selbständig zu leiten, können sehr angenehme Stellen mit 3--400 Rthlr. jährlichen Gehalt erhalten, durch

J. F. L. Grunenthal in Berlin, Zimmer Nr. 47.

Amts-Blatt.

№ 58. Coblenz, den 16. October 1834.

Gesetzsammlung. Jahrgang 1834.

Das 20ste Stück enthält:

Nr. 1556. Staats-Vertrag zwischen Sr. Majestät dem Könige von Preußen und Sr. Durchlaucht dem Herzoge von Sachsen-Coburg-Gotha, wegen Abtretung des Fürstenthums Lichtenberg, vom 31. Mai 1834.

Nr. 1557. Patent wegen Besitznahme der, unter dem Namen des Fürstenthums Lichtenberg von Sr. Durchlaucht dem Herzoge zu Sachsen-Coburg-Gotha bisher inne gehabten Landestheile am linken Rhein-Ufer, vom 15. August 1834.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Regierung.

Entlassene wahlfähige Schulamts-Candidaten. A. IV. 3456.

In der am 28. Juni d. J. statt gehabten allgemeinen Prüfung sind folgende katholische Schulamts-Candidaten aus dem Schullehrer-Seminarium zu Brühl als wahlfähig entlassen worden:

1. Andreas Arenz aus Mayen mit Nr. II.
2. Thomas Baur aus Adenau » Nr. III.
3. Johann Caster aus Forst » Nr. III.
4. Peter Delveaux aus Pillig » Nr. III.
5. Jacob Eltgen aus Ochtendung mit Nr. III.
6. Johann Flory aus Horchheim » Nr. II.
7. Georg Fobus aus Neuwied » Nr. III.
8. Wilh. Hällen aus Hilberath » Nr. III.
9. Johann Machei aus Gerheim » Nr. III.
10. Nikol. Münch aus Binnningen » Nr. II.
11. Arnold Muß aus Thür . . » Nr. II.
12. Wilhelm Spon aus Bendorf » Nr. II.
13. Joh. Ternes aus Lingerhahn » Nr. II.
14. Jakob Trumm aus Boppard » Nr. III.
15. Nikol. Wagner aus Trimms » Nr. III.
16. Joseph Weiher aus Ottsingen » Nr. III.
17. Johann Weiß aus Arzheim » Nr. III.

Unter diesen sind die unter 1. 5. 6. 7. und 11. genannten schon jetzt fähig, eine Organistenstelle zu übernehmen.

Coblenz, den 2. October 1834.

Digitized by Google

Vereidung. A. VI. 2455.

Der vorschriftsmäßig geprüfte Feldmesser Johann Gottfried Lehmann zu Oberbiel im Kreise Wetzlar, ist am 25. September d. J. vereidigt worden.

Coblenz, den 2. October 1834.

Schul- und Küsterstelle betr. A. IV. 4619.

Die Schul- und Küsterstelle zu Rieden, Kreis Mayen, mit welcher ein Gehalt von ungefähr 137 Thalern, einschließlich der freien Wohnung, verbunden ist, ist erledigt. Bewerber um dieselbe haben sich mit den vorschriftsmäßigen Zeugnissen an den Herrn Schulinspector Drüg in Andernach zu wenden.

Coblenz, den 2. October 1834.

Eine Lehrerstelle betr. A. IV. 1498.

In Oberheimbach, Kreis St. Goar, ist eine zweite Lehrerstelle gegründet, mit welcher außer freier Wohnung oder Miethsentschädigung und vier Klafter Holz zur Heizung des Schullocals ein Gehalt von 120 Thalern verbunden ist. Bewerber um diese Stelle haben sich an den Hrn. Schulinspector Dechant Schreiner in St. Goar zu wenden.

Coblenz, den 3. October 1834.

Stiftung. A. IV. 4793.

Die Ehefrau Willscheid von Dattenberg hat bei der dortigen Pfarrkirche ein Anniversarium von 230 Thlr. 23 Sgr. gestiftet.

Coblenz, den 3. October 1834.

Belobung. A. II. 3700.

Am 23. August d. J. hatten die Fischer Peter Küth und Niclas Speth aus Niederspai einen Kahn am Jacobsberge unterhalb Boppard mit Laub beladen. Im Augenblicke der Abfahrt nach Niederspai gesellten sich noch Joseph und Andreas Volk aus Oberspai und der als Knecht dort dienende Philipp Escher aus Udenhausen auf ihrer Rückkehr von Boppard zu ihnen. Sie gelangten bis zur St. Peters-Kapelle, wo der überladene Kahn plötzlich untersank. Auf ihr Hilferufen eilten die mit einem Nachen in der Nähe befindlichen Michel Dennert, sein 19jähriger Sohn Michel und Joseph Zils von Niederspai, sowie der Michel Lösch von Brei sogleich hinzu, und es gelang ihnen, vier der Verunglückten zu retten. Wir erkennen diese menschenfreundliche und schnell entschlossene Hilfe mit Dank und dem gebührenden Lobe hierdurch an.

Coblenz, den 8. October 1834.

Das Impfwesen betr. A. IV. 4877.

Das Königliche Ministerium der Geistlichen Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten hat uns seine Zufriedenheit über den Stand des Impfwesens im hiesigen Regierungs-Bezirke wiederholt zu erkennen gegeben, auch im verflossenen Jahre dem Königl. Medizinal-Rath Dr. Ulrich und dem Königl. Kreis-Wundarzt Kraus, und im laufenden dem Königl. Kreis-Phisikus Dr. Comes und dem Königl. Kreis-Chirurg Hecking die neue silberne Impf-Medaille bewilligt. Zugleich hat diese hohe Behörde uns beauftragt, der vorzüglichen Thätigkeit sämmtlicher Impfärzte, wodurch dieser lobenswerthe Stand erlangt wurde, rühmlichst und öffentlich zu erwähnen.

Digitized by Google

Die Herren Impfärzte werden hierin gern den Beweis sehen, wie sehr auch wir ihre Bemühungen zu schätzen wissen und solche geltend zu machen bemüht sind. Es berechtigt dieses uns aber auch zu der Erwartung, daß sie in dieser Anerkenntniß einen neuen Antrieb finden werden, in ihrem regen Eifer für das Impfwesen unermüdet fortzufahren.

Coblenz, den 9. October 1834.

Bekanntmachungen anderer Behörden.

Die Weinsteuer betr.

Auf den Bericht des Staatsministeriums vom 29sten v. M. setze Ich, um den Weinbauern die Abgabe der Weinsteuer zu erleichtern, unter Aufhebung der §§. 3 und 4. des Gesetzes vom 25. Sept. 1820, hierdurch Folgendes fest:

1) So lange Wein im Besitze dessen, der ihn gewonnen, und in der Gemeine verbleibt, in deren Heberegister er eingetragen ist, soll die Versteuerung desselben künftig nicht gefordert werden. Nur, wenn der Weinbauer als Gast- und Schenkwirth oder als Weinhändler gewerbesteuerpflichtig ist, liegt ihm ob, am ersten Mai nach der Lese von dem gewonnenen Wein, soviel als bis dahin verkauft oder verbraucht ist und am folgenden ersten November den ganzen Ueberrest zu versteuern.

2) Am ersten Mai und ersten November jeden Jahrs tritt auch für alle übrigen Weinbauer die Verbindlichkeit zur Versteuerung desjenigen Weines ein, welchen sie bis zu jedem dieser Termine verzehrt oder aus der Gemeine, in deren Steuer-Register derselbe eingetragen steht, weggebracht haben.

3) Wein, der von dem ersten Besitzer an einen andern übergehet, muß von diesem sofort versteuert werden. Wer daher Wein von einem Weinbauer erwirbt, der sich nicht durch ein Zeugniß der Steuerbehörde darüber ausweiset, daß er nur versteuerten Wein besitze, ist verpflichtet, bevor ihm der Wein übergeben und verabfolgt wird, die Steuer davon bei der betreffenden Steuerbehörde zu entrichten und derselben den Anmelde- oder Steuerzettel des Verkäufers zur Abschreibung des verkauften Weines vorzulegen. Wird der Wein verabfolgt, ehe dieses geschehen ist, so verfallen Käufer und Verkäufer in die, §. 90 der Steuer-Ordnung vom 8. Februar 1819 angedrohte Ordnungsstrafe von 1 bis 10 Thaler und bleiben für die nachträgliche Entrichtung der Steuer solidarisch verhaftet.

4) Die Berechnung der Steuer erfolgt, wie bisher, unter Gewährung eines Abzugs von fünfzehn Prozent des gewonnenen Mostes.

5) Die unversteuert gebliebenen Weinvorräthe werden in die Steuer-Register des folgenden Jahres übertragen. Die Weinbauer haben diese Vorräthe zugleich bei Anmeldung des Weingewinnes aus der Lese des laufenden Jahres oder wenn keine Wein-Ernte Statt findet, in jedem Jahre bis zum ersten November anzuzeigen.

6) Außer der in §. 6. des Gesetzes vom 25. Sept. 1820 angeordneten Aufnahme des neu gewonnenen Weins, welche sich künftig auch auf die anzumeldenden ältern unversteuert gebliebenen Bestände erstreckt, und für diese jedenfalls auch dann, wenn keine Wein-Ernte erfolgt, Statt finden muß, soll zur

Digitized by Google

Sicherung der Steuer auch im Mai jeden Jahres eine Revision der Weinbestände in allen Gemeinen, in welchen unversteuerter Wein vorhanden ist, gehalten werden.

Diese Bestimmungen sind durch die Gesetzsammlung bekannt zu machen, und von dem Finanzminister, mit Ausdehnung auf die noch in der ersten Hand befindlichen Wein-Vorräthe aus früheren Jahren, von welchen die Steuer einstweilen blos gestundet worden, in Ausführung zu bringen.

Berlin, den 28. September 1834.

(gez.) **Friedrich Wilhelm.**

An das Staatsministerium.

Indem die vorstehende Allerhöchste Kabinetsordre, im Auftrage des Königl. Finanzministerii, zur Kenntniß des Publikums gebracht wird, werden diejenigen Vorschriften hinzugefügt, welche in Anwendung der veränderten Steuer-Entrichtung zu beobachten sind.

Diejenigen Wein-Produzenten, welche zur Theilnahme an der Entrichtung berechtigt sind, haben solches bei Angabe der diesjährigen Weingewinn-Deklaration in derselben mit anzumerken, und der Deklaration zwei gehörig unterzeichnete Nachweisungen über etwa vorhandene versteuerte Weinbestände aus den Vorjahren und der unversteuerten Weinbestände aus Vorjahren, den verschiedenen Klassen nach, beizufügen.

Sie erhalten dagegen ein Weinsteuer-Abrechnungsbuch, in dessen erster Abtheilung die versteuerten Bestände angeschrieben werden. In der andern Abtheilung für die unversteuerten Weine werden zuvörderst die unversteuerten Bestände aus Vorjahren, auf den Grund der Nachweisung und nach zuvoriger Prüfung der Uebereinstimmung derselben mit den amtlichen Heb-Registern, mit der darauf haftenden Steuerschuld eingetragen. Bei der Aufnahme des diesjährigen Weingewinnes ist das Buch den Revisions-Beamten vorzulegen, welche den Revisionsbefund nach Abzug von 15 Prozent, zur Stelle anschreiben und das Buch zurückstellen. Der Abgang durch Versteuerung, oder auf anderen im Gesetze begründeten Anlaß, kommt bei jedem eintretenden Fall zur Abschreibung. So oft der Fall der Versteuerung eintritt, muß demjenigen, welcher solche zu leisten hat, das Steuerbuch mit einer schriftlichen Anmeldung des Weines, der Menge und der Klasse nach, mit gegeben werden, bei dessen Rückgabe an den Produzenten, dieser von der erfolgten Abschreibung und Versteuerung Kenntniß zu nehmen hat. So lange noch versteuerte Bestände vorhanden sein werden, ist, wenn der Abgang diese betrifft, dies ausdrücklich anzumerken, damit die Abschreibung auf die versteuerten Bestände ohne Steuer-Entrichtung geschehen kann.

Diejenigen Wein-Produzenten, welche nicht zur Klasse derjenigen gehören, für deren Weinbestände die Steuerpflichtigkeit erst dann eintritt, wenn die Weine aus Händen gegeben werden, erhalten bei Abgabe der Gewinn-Deklaration vom betreffenden Steueramte eine bis zur nächsten Weinlese gültige Bescheinigung, daß sie im Besitze solcher Weine sich befinden, für welche ihnen die Sorge der Steuer-Entrichtung obliegt.

Cöln, den 7. October 1834.

Der Geheime Ober-Finanz-Rath und Provinzial-Steuer-Direktor,
v. Schütz.

Die Instandsetzung einer Försterwohnung betr.

Zufolge Verfügung Königl. Hochlöbl. Regierung soll die Instandsetzung einer Försterwohnung in dem hohen Schlosse zu Friedewald auf versiegelt einzureichenden Soumissionen an den Wenigstnehmenden verdungen werden.

Die Arbeiten und Materialien sind zu 720 Thlr. 13 Sgr. 5 Pf. veranschlagt.

Die Bedingungen, Kosten-Anschlag und Zeichnungen können auf der Bürgermeisterei zu Dauden eingesehen werden, allwo die Soumissionen bis zum 1. November d. J. einzureichen sind.

Coblenz, den 1. October 1834.

Nebel,
Königlicher Bau-Inspector.

Landung einer Leiche.

Am 22. d. Mts. landete bei Besseling am Rheine die unbekleidete Leiche eines jungen Mannes von anscheinend einigen und zwanzig Jahren. Sie war ohne alle äußere Verletzung und schon so bedeutend in Fäulniß übergegangen, daß ihr Signalement nicht anders angegeben werden kann, als daß sie eine Größe von 5 Fuß 4 Zoll, kastanienbraune kurz geschnittene Haare und einen schwachen Schnurbart hatte.

Wer über Namen und Herkunft des Verunglückten ein Näheres angeben kann, wird ersucht, solches der hiesigen Stelle mitzutheilen.

Bonn, den 25. September 1834.

Der Königliche Prokurator,
Everßmann.

Den Joseph Schell betr.

Der durch Bekanntmachung vom 22. August l. J. beschriebene Knabe Joseph Schell von Oberwinter ist zu seinen Eltern zurückgekehrt.

Coblenz, den 6. October 1834.

Der Königl. Ober-Prokurator,
v. Olfers.

Berichtigung.

In der Bekanntmachung vom 23. August c., das Verfahren bei Vollstreckung der rechtskräftigen Urtheile betreffend, Amtsblatt Stück 52 Seite 337, ist im Art. 4 Zeile 8 statt I. 14. §. 22 zu lesen: I. 24. §. 22.

Cöln, den 8. October 1834.

Der General-Prokurator,
Biergans.

Sicherheits-Polizei.

Steckbrief.

Am 2ten vorigen Monats sind aus der Straf-Anstalt zu Werden die beiden hierunten näher signalisirten Sträflinge Joseph Schröder und Peter Sonnen, wovon der erstere eine fünfjährige der letztere eine achtjährige Zwangsarbeitsstrafe abzubüßen hatte, entwichen.

Digitized by Google

Alle resp. Behörden werden daher dringend ersucht, auf dieselben strenge zu wachen, sie im Betretungsfalle arretiren und der Zuchthaus-Inspektion zu Werden vorführen zu lassen.

Düsseldorf, den 1. October 1834.

Der Ober-Prokurator,
für denselben
Der Erste Prokurator,
Wingender.

Signalement des Joseph Schröder.

Geburtsort: Düsseldorf; Wohnort: Crefeld; Alter: 31 Jahr; Religion: katholisch; Stand: verheirathet; Gewerbe: Weißgerber; Größe: 5 Fuß 4 Zoll; Statur: gesetzt; Haare: dunkelblond; Stirne: bedeckt; Augenbraunen: blond; Augen: braun; Nase: klein; Mund: mittel; Zähne: gut; Kinn: rund; Bart: braun; Gesichtsform: oval; Gesichtsfarbe: gesund; Kennzeichen: keine.

Bekleidung.

Graue tuchene Hosen; graue tuchene Jacke; lederne Schuh mit Riemen; weiße wollene Socken; blaue Tuchmütze mit ledernem Schirm.

Signalement des Peter Sonnen.

Geburtsort: Uerdingen, Kreis Crefeld; Wohnort: Crefeld; Alter: 30 Jahr; Religion: katholisch; Stand: verheirathet; Gewerbe: Anstreicher und Wachspapiermacher; Größe: 5 Fuß 6 Zoll; Statur: gesetzt; Haare: dunkelbraun, kraus; Stirne: flach; Augenbraunen: braun; Augen: braun; Nase: spitz; Mund: groß; Zähne: gelb; Kinn: rund; Bart: röthlich; Gesichtsform: rund; Gesichtsfarbe: gesund; Kennzeichen: keine.

Bekleidung.

Graue zwilliche Hosen: blau und gelb gedruckte Unterjacke; grün tuchene Mütze mit Schirm; lederne Schuhe mit Riemen; weiße wollene Socken.

Steckbrief.

Der unten näher bezeichnete Musketier Gustav Frommann ist am 18. September d. J. von dem Königl. 34sten Infanterie-Regiment aus der Garnison Jülich desertirt. Es werden demnach sämmtliche Ortsbehörden unseres Verwaltungsbezirks hiermit aufgefordert, die auswärtigen aber ersucht, auf denselben ein wachsames Augenmerk zu richten, ihn im Betretungsfalle arretiren und unter sicherer Bedeckung an die Königl. Festungs-Kommandantur zu Jülich abliefern zu lassen.

Signalement.

Der obengenannte Musketier Gustav Frommann, aus Teltow im Kreise Storkow, Regierungs-Bezirk Potsdam gebürtig, ist 23 Jahr 9 Monat alt, 5 Fuß 4 1/2 Zoll groß, hat blonde Haare, blaue Augen, gewöhnlichen Mund, etwas eingebogene Nase, gewöhnliches Kinn, blonden Bart, rundes Gesicht, blasse Gesichtsfarbe.

Bei seiner Entweichung war derselbe bekleidet mit einer Montirung, grauen Tuchhosen, einer blauen Feldmütze, einem Komißhemde, Schuhen und Halsbinde.

Coblenz, den 26. September 1834.

Digitized by Google

Der unten näher bezeichnete Musketier Nikolaus Hoffschmidt ist am 29. September d. J. von dem Königl. 34sten Infanterie-Regiment aus der Garnison Jülich desertirt. Es werden demnach sämmtliche Ortsbehörden unseres Verwaltungsbezirks hiermit aufgefordert, die auswärtigen aber ersucht, auf denselben ein wachsames Augenmerk zu richten, ihn im Betretungsfalle arretiren und unter sicherer Bedeckung an die Königl. Festungs-Kommandantur zu Jülich abliefern zu lassen. Steckbrief.

Signalement.

Der obengenannte Nikolaus Hoffschmidt, aus Coblenz gebürtig, ist 21 Jahr 1 Monat alt, 5 Fuß 3½ Zoll groß, hat blondes krauses Haar, graue Augen, blonde Augenbraunen, gewöhnlichen Mund, gewöhnliche Nase, rundes Kinn, rundes Gesicht, gesunde Gesichtsfarbe, hohe Stirn, und als besondere Kennzeichen: im Gesicht an der rechten Backe eine Narbe.

Bei seiner Entweichung war derselbe bekleidet mit einer Feldmütze, Dienstjacke, Tuchhosen und leinenen Pantalons, einem Hemde und ein Paar Stiefeln.

Coblenz, den 6. October 1834.

Personal-Chronik.

Der evangelische Pfarrer Hessel zu Obercleen, ist zum Pfarrer in Münster a. Stein, Kreises Kreuznach, ernannt worden.

Coblenz, den 27. September 1834.

Der Pfarrer Sebastiani zu Linz ist zum Inspektor über die katholischen Elementarschulen in den Bürgermeistereien Linz und Leudesdorf, des Kreises Neuwied, ernannt worden.

Coblenz, den 3. October 1834.

Der Schulamts-Candidat Johann Machei aus Genheim ist zum provisorischen Elementarlehrer zu Heddesheim ernannt worden.

Coblenz, den 4. October 1834.

Der Schulamts-Candidat Joseph Sauerborn aus Moselweiß ist zum provisorischen Elementarlehrer und Küster zu Kaimt, Kreises Zell, ernannt worden.

Coblenz, den 4. October 1834.

In der Gemeinde Friesenhagen, Kreises Altenkirchen, sind die Herren

Wilhelm Hammer zu Wöllenbach,
Engelbert Kohl zu Steeg,
Johannes Frisch zu Oberhausen

zu Mitgliedern der Armen-Kommission ernannt worden.

Coblenz, den 7. October 1834.

Buchdruckerei von Wilhelm Mainzer.

Oeffentlicher Anzeiger.

№. 57 Coblenz, den 16. October 1834.

(Beilage zu N° 58 des Amtsblattes.)

[426] Bekanntmachung.

Donnerstag am 23ten des laufenden Monates, Vormittags um 9 Uhr, werden in dem Geschäfts-Lokale der unterzeichneten Stelle nachbenannte Gräflich von Hatzfeld'sche Hofgüter, namentlich

1) der Hof Oberholschbuch mit Wohn- und Wirthschaftsgebäuden, 32 Morgen Ackerland, 8 Morgen Wiese, Gärten und Hofraum;
2) der Hof Büschen mit Wohn- und Wirthschaftsgebäuden, 27 Morgen Ackerland, 5 Morgen Wiese, Gärten und Hofraum;
3) der Hof Kohlschlade mit Wohn- und Wirthschaftsgebäuden, 11 Morgen Ackerland, 3 Morgen Wiese, Gärten und Hofraum

öffentlich meistbietend verpachtet, wozu Liebhaber hierdurch eingeladen sind.

Schloß Schönstein, den 6. October 1834.

Gräflich und Standesherrliche Domainen-Rentei,
Hungrichhaussen.

(427) Bekanntmachung.

Der Müller Johann Witsch zu Isenburg beabsichtigt, seine am Saynbach daselbst gelegene Mahlmühle auf eine andere Stelle, in die Busch-Johannes-Wiese, zu verlegen, und zwei Mahlgänge in derselben einzurichten.

Wer hiergegen Einwendungen machen zu können glaubt, wird aufgefordert, solche binnen zwei Monaten präclusivischer Frist nicht nur bei dem Müller Johann Witsch, sondern auch bei der unterzeichneten Stelle vorzubringen und zu begründen.

Dierdorf, den 30. September 1834.

Fürstl. Wied'sches Bürgermeister-Amt.
Dolle.

(428) Freiwilliger Verkauf.

Die verwittwete Frau Rentmeisterin Krah zu Friesenhagen, im Kreise Altenkirchen, beabsichtigt ihr daselbst gelegenes Gut wegen Wohnungsveränderung an den Meistbietenden zu verkaufen. Dasselbe besteht

1) aus einem neuen gut gebauten Wohnhause, dessen Lage und Einrichtung es zum Betrieb eines Geschäftes geeignet machen, nebst Scheune und Stallung; und
2) aus den zugehörigen Grundstücken; dieselben betragen

a) an Ackerland circa	13	Morgen.	
b) an Wiesen circa	6	"	60 Ruthen.
c) an Haubergen und Hackhain circa .	17	"	— —
d) an Gartenland circa . . .	"	—	164 Ruthen.

Zu diesem Verkauf ist ein Versteigerungs-Termin anberaumt auf den 15. November d. J. und wird solcher an diesem Tage, um 9 Uhr Morgens, zu Friesenhagen in dem obenbezeichneten Hause abgehalten werden. Die Bedingungen können bei der Frau Eigenthümerin vorher in Erfahrung gebracht werden.

[429] Durch Erkenntniß vom 10ten d. Mts. hat das Königl. Handelsgericht zu Coblenz den daselbst wohnhaften Handelsmann Franz Burholt im Falliments-Zustand erklärt und den Ausbruch der Faillite einstweilen auf den 22. September d. J. gesetzt, und verordnet, daß durch den Herrn Friedensrichter von hier die Siegel auf das Waaren-Lager ꝛc. ꝛc. des Failli angelegt und seine Person in das Schuldengefängniß dahier gebracht werde. Es hat sodann den Hrn. J. Bender, eines seiner Mitglieder, zum Commissair und die Herren Ch. Menn und J. B. Baerts, Handelsleute dahier, zu Agenten der Faillite ernannt, und endlich den Gerichtsvollzieher Wiersch mit der Vollstreckung des Urtheils beauftragt.

Coblenz, den 11. October 1834.

Für den richtigen Auszug, gefertigt in Gemäßheit des Art. 457 des Handelsgesetzbuchs:

Der Gerichtsschreiber,
Eichacker.

[430] Definitive Versteigerung.

Zufolge Homologations-Urtheils des Königl. Landgerichts zu Coblenz vom 25. August des laufenden Jahres, und auf Ersuchen:

1) des Joseph Vester, Bäcker und Ackerer, als Vormund seiner mit seiner verlebten Gattin Sophia Mathesen gezeugten noch minderjährigen und gewerblosen Kinder: Joseph, Sophia und Theresia Vester;
2) der Frau Catharina gebornen Bast, Wittwe des verstorbenen Peter Mathesen, zeitlebens Fruchtmakler, sie ohne Gewerb, als Vormünderin ihrer mit demselben gezeugten noch minderjährigen gewerblosen Kinder: Heinrich, Friedrich, Victor und Theresia Mathesen, welche erstere Minorennen den Kiefer Johann Mathesen, und letztere den Schneider Victor Gernier zu Nebenvormündern haben;

alle vorbenannte wohnhaft zu Andernach, werden durch den unterschriebenen, hierzu committirten zu Andernach wohnhaften Notar, in dessen Schreibzimmer daselbst am Montag den 15. Dezember l. J., Nachmittags 2 Uhr, die den besagten Minorennen und den großjährigen Mitbetheiligten gemeinschaftlich zugehörige Immobilien, als:

a) ein Wohnhaus zu Andernach an der Hauptstraße Nr. 101, sammt Hofraum, Stall und Zubehörungen, neben Wittwe Appollinas Müller und Joseph Vester, katastrirt Flur I. Nr. 610, taxirt zu 310 Thaler;
b) ein Gemüßfeld von 50 Ruthen 40 Fuß im Banne Andernach am Geyersberg, Flur 41. Nr. 110, neben Hospitalsgut und Martin Vester, taxirt zu 36 Thaler,

bei brennenden Lichtchen definitiv versteigert werden.

Die Kaufbedingungen sind bei dem committirten Notar einzusehen.

Amts-Blatt.

№ 59. Coblenz, den 22. October 1834.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Regierung.

Belobung. A. II. 3696.

Am 4ten v. Mts., Abends 11 Uhr, war Johann Haas, 26 Jahre alt, von Kapellen, mit seinen Eltern von Oberlahnstein nach Kapellen übergefahren und fiel, wahrscheinlich durch die Nacht irregeleitet, in den Rhein. — Auf das Hülferufen der Eltern eilte Johann Frickel von Kapellen herbei und war so glücklich, den Verunglückten, der schon untergegangen war, mit dem Schiffshaken herauszuziehen, worauf derselbe nach Verlauf einer halben Stunde wieder zum Leben aufwachte.

Dieser menschenfreundlichen und entschlossenen Handlung des ꝛc. Frickel wird hierdurch das gebührende Lob ertheilt.

Coblenz, den 9. October 1834.

Belohnung. A. II. 3694.

Mit Bezugnahme auf unsere Bekanntmachung vom 20ten August d. J. (in Nr. 49. des Amtsblattes), wodurch dem Peter Joseph Rochulus von Faid, Kreises Cochem, durch dessen muthvolle Hülfeleistung die Verhaftung eines gefährlichen Verbrechers gelungen ist, eine Belobung ertheilt worden, machen wir hierdurch nachträglich bekannt, daß das Königl. Ministerium des Innern und der Polizei mittelst Rescripts vom 6ten v. M. dem ꝛc. Rochulus, in Berücksichtigung seiner entschlossenen Handlungsweise, eine Belohnung von fünf und zwanzig Thalern bewilligt hat.

Coblenz, den 9. October 1834.

Bekanntmachungen anderer Behörden.

Errichtung eines Zuchtpolizeigerichts zu Saarbrücken betr.

Nachstehende Allerhöchste Kabinetsordre, wegen Errichtung eines Zuchtpolizeigerichts zu Saarbrücken, wird hiermit zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Cöln, den 10. October 1834.

Der General-Prokurator,
gez. Biergans.

Ich genehmige auf Ihren Bericht vom 10ten d. Mts., daß zur Erleichterung und Beförderung der Rechtspflege in der Stadt Saarbrücken ein Zuchtpolizeigericht errichtet werde, dessen Sprengel sich über den ganzen Umfang des jetzigen Untersuchungs-Amts Saarbrücken erstreckt, und die Kreise Saarbrücken, Ottweiler, Saarlouis und Merzig umfaßt.

Digitized by Google

Es verfährt nach den für die correctionellen Kammern der Landgerichte gegebenen Vorschriften, und übt die Attributionen derselben aus. Es erkennt in allen correctionellen Sachen des ihm beigelegten Bezirks in erster Instanz, jedoch bleibt der Rathskammer des Landgerichts in Trier vorbehalten, wenn es zur Erleichterung der Unterthanen, Beförderung der Rechtspflege und Ersparung der Kosten bei größerer Nähe des Orts des begangenen Vergehens vorzuziehen sein sollte, unter Berücksichtigung der Anträge des öffentlichen Ministeriums, einzelne Sachen an die Zuchtpolizeikammer zu Trier zu verweisen. Die Rathskammer zu Trier fungirt, als solche, auch für das Zuchtpolizeigericht in Saarbrücken, von dessen Erkenntnissen die Appellationen an die Zuchtpolizei-Appellationskammer des Landgerichts zu Trier durch die Partheien und den Oberprokurator eingelegt werden.

Das Personal dieses Zuchtpolizeigerichts besteht, vorbehaltlich anderweitiger Vorschriften, aus einem Präsidenten, den Sie aus der Zahl der Landgerichtsräthe zu deputiren ermächtigt werden, mit dem Rang eines Kammer-Präsidenten, aus einem Landgerichts-Assessor als Untersuchungsrichter und erstem Mitgliede des Gerichts, und aus den Friedensrichtern der Kantone Saarbrücken und Duttweiler, welche nach einer von Ihnen zu erlassenden nähern Bestimmung abwechselnd fungiren, so wie die Ergänzungsrichter der beiden genannten Kantone als stellvertretende Mitglieder erforderlichen Falls zu berufen sind. Der bisher bei dem Untersuchungs-Amte fungirende Staats-Prokurator geht an das Zuchtpolizeigericht über, und kann in Behinderungsfällen durch einen der oberwähnten Friedensrichter vertreten werden. Der Landgerichtsschreiber und der Hülfsgerichtsschreiber bei dem Untersuchungsamt gehen ebenfalls zu dem Zuchtpolizeigericht über, welches sich mindestens einmal wöchentlich und, nach dem Bedürfniß, auf Anordnung des Präsidenten öfter zu versammlen hat.

Sie haben diese Meine Ordre durch die Rheinischen Amtsblätter bekannt machen zu lassen.

Berlin, den 28. September 1834.

gez. **Friedrich Wilhelm.**

An den Staats- und Justiz-Minister von Kamptz.

Einen Diebstahl betr.

Dem Gastwirthe Paul Wawer hierselbst sind am 17ten vorigen Monats sieben silberne Eßlöffel entwendet worden, worauf das Zeichen des Silberarbeiters 13 E. H. befindlich ist, und unten am Stiele die Buchstaben P. W. eingravirt sind.

Verdacht dieses Diebstahls fällt auf einen an dem fraglichen Tage bei ꝛc. Wawer unter dem fälschlich angenommenen Namen des Kaufmanns Schröder zu Lennep als Gast eingekehrten Menschen von etwa 30 Jahren, der schlanker Statur und mittler Größe ist, schwarze Haare und gesunde Gesichtsfarbe hat, etwas pockennarbig und von der Sonne verbrannt ist. Derselbe war an dem fraglichen Tage mit einem schwarzen Frack und Hose, blau sayettenen Strümpfen und einem Hut bekleidet gewesen, und soll auch einen grünen Kittel getragen haben. — Diese Beschreibung paßt auf dasselbe Individuum, welches am 13ten desselben Monats bei dem Gastwirthe Weber zu Solingen unter dem erdichteten Namen des Reisenden des Herrn Moll aus Lennep eingekehrt ist, und nach dessen Entfernung die demselben entwendeten Löffel, worüber meine Bekanntmachung vom 20ten vori-

Digitized by Google

gen Monats spricht, gleich vermißt worden sind, und welches im Monate August dieses Jahrs, als ihm zu Ronsdorf der beabsichtigte Verkauf der dem Gastwirthe Blóm zu Elberfeld entwendeten silbernen Eßlöffel nicht gelang, unter Zurücklassung derselben sich durch die Flucht seiner Arrestation entzog.

Alle Polizeibehörden werden daher dringend ersucht, auf dieses Individuum, welches ein Gewerbe daraus machen zu wollen scheint, in den Gasthöfen hiesiger Gegend unter falschen Namen einzukehren, und sich an deren Silbervorrath zu vergreifen, strenge zu wachen, dasselbe im Betretungsfalle arretiren, und mir vorführen zu lassen.

Düsseldorf, den 7. October 1834.

Für den Ober-Prokurator
Der Erste Prokurator,
Wingender.

Einen Diebstahl betr.

In der Nacht vom 24ten zum 25. September d. J. wurden aus dem Pfarrhause zu Reifferscheid die unten näher bezeichneten Gegenstände mittelst Einbruchs gestohlen. Indem ich vor deren Ankauf warne, fordere ich Jeden, dem dieselben vorkommen, oder der Kenntniß davon erhält, auf, entweder mir oder seiner Ortsbehörde davon die Anzeige zu machen.

Coblenz, den 8. October 1834.

Der Königl. Ober-Prokurator,
v. Olfers.

Beschreibung der gestohlenen Sachen.

1) Ein Kelch von Silber, vergoldet, ungefähr sieben Zoll hoch, im altgothischen Style gearbeitet; im Fuße ist da, wo sich die Wölbung verengt, Bley eingegossen.
2) Drei Oelgefäße von Silber, vergoldet, auf einem gemeinschaftlichen, dem Fuß eines Kelchs ähnlichen, Fuße in einer Reihe neben einander, die beiden äußern sind an dem Fuße fest, das mittlere konnte herausgenommen werden; das letztere besteht aus zwei Abtheilungen, die untere für das Oel zur Kranken-Salbung, die obere zur Aufbewahrung des heiligen Abendmahls; der Deckel ließ sich einschrauben und war mit einem Kranze verziert. Unter dem Fuß sind mit lateinischen Ziffern die Worte Nicolaus Rodder und Kalden Reifferscheid so wie die Jahreszahl 1670 eingegraben.

Einen Diebstahl betr.

In der Nacht vom 1ten auf den 2ten d. Mts. wurden in dem Pfarrhause zu Schuld die unten näher bezeichneten Gegenstände gestohlen; — indem ich vor deren Ankauf warne, fordere ich Jeden, dem dieselben vorkommen, oder der Kenntniß davon erhält, auf, entweder mir oder seiner Ortsbehörde davon sofort die Anzeige zu machen.

Coblenz, den 8. October 1834.

Der Königl. Ober-Prokurator,
v. Olfers.

Verzeichniß der gestohlenen Sachen.

1) Ein Kelch mit Paten, der Kelch selbst von Silber, inwendig und auswendig vergoldet, der Stengel und Fuß von Kupfer, vergoldet, aber schon sehr abge-

rieben. Der Fuß war oval-rund mit wenig hervorlaufenden ſtumpfen Ecken; auf dieſen waren mehrere Figuren, welche bei der Kreuzigung Chriſti gebrauchte Inſtrumente vorſtellten, eingeprägt. In der Mitte des Stengels befindet ſich ein herzförmiger Knopf mit den Inſchriften Johann Mathias Hanſel, Paſtor in Schuld und St. Gertrudis, mit einer Jahrszahl. Um die Kuppe des Kelchs lief ein ſilberartiges Laubwerk bis zur Hälfte derſelben aufwärts. Die Patene war von Kupfer übergoldet, jedoch ſehr abgerieben.

2) Zwei verſilberte Oelgefäße, auf einem oval-länglichen Fuße befeſtigt; die Gefäße und Fuß ſind von ſtarkem Blech und verſilbert, die Deckel derſelben werden eingeſchraubt und auf denſelben befindet ſich ein deutſches Kreuzchen.

3) Ein engliſcher Dolch ohne Scheide; derſelbe hatte eine zweiſchneidige, ſchön polirte, 3/4 Fuß lange Klinge und einen Griff von ſchwarzem gerippten Ebenholz und ein Bändchen von Silber.

Sicherheits-Polizei.

Steckbrief. Der unten näher bezeichnete Kanonier Johann Peter Schiffmann iſt am 6. October d. J. von der reitenden Batterie Nro. 23 der Königl. 8ten Artillerie-Brigade aus dem Cantonnement Münſtermaifeld deſertirt. Es werden demnach ſämmtliche Ortsbehörden unſeres Verwaltungsbezirks hiermit aufgefordert, die auswärtigen aber erſucht, auf denſelben ein wachſames Augenmerk zu richten, ihn im Betretungsfall arretiren und unter ſicherer Bedeckung an die Königl. 8te Artillerie-Brigade in Coblenz abliefern zu laſſen.

Coblenz, den 9. October 1834.

Signalement.

Der obengenannte Johann Peter Schiffmann aus Burbach-Wahlſchmidt im Kreiſe Saarbrücken, Regierungsbezirk Trier gebürtig, iſt 25 Jahre 3 Monate alt, 5 Fuß 7 Zoll groß, hat dunkelbraune Haare, graue Augen, dunkelbraune Augenbraunen, gewöhnlichen Mund, gewöhnliche Naſe, rundes Kinn, rundes Geſicht, ovale Stirn, geſunde Geſichtsfarbe.

Bei ſeiner Entweichung war derſelbe bekleidet mit einer neuen blauen Dienſtjacke, einer blauen Mütze mit ſchwarzem Streif und rothem Vorſtoß, grautuchnen Reithoſen mit rothem Vorſtoß, Stiefeln, einer ſchwarztuchnen Halsbinde und einem Hemde.

Perſonal-Chronik.

Der penſionirte Schullehrer Johann Höfer iſt zum Mitgliede der Armen-Kommiſſion der Bürgermeiſterei Zell ernannt worden.

Coblenz, den 9. October 1834.

Der bisherige zweite Schullehrer zu Traben, Peter Knod, iſt zum Schullehrer in Lötzbeuren beſtellt worden.

Coblenz, den 11. October 1834.

Digitized by Google

Waſſerſtand

am Rhein-Pegel zu Koblenz im Monat September 1834.

Tag	Waſſerſtand. Fuß.	Zoll.	Richtung des Windes.	Regen oder Schnee.	Eisgang oder Eisſtand.	Bemerkungen.
1	6	11	Weſt	Sonnenſchein		
2	7	3	id.	id.		
3	7	4	id.	id.		
4	7	4	Süd-Oſt	Nebel, nachh. Sch.		
5	7	3	Süd	Sonnenſchein		
6	7	2	Oſt	id.		
7	7	—	Süd-Weſt	id.		
8	6	10	Süd	id.		
9	6	10	Süd-Weſt	Regen		
10	6	8	id.	Trüb		
11	6	7	Weſt	Nebel		
12	6	7	Süd	Sonnenſchein		
13	6	5	Nord-Oſt	Trüb		
14	6	5	Nord	Sonnenſchein		
15	6	5	id.	Nebel		
16	6	4	Oſt	id.		
17	6	3	Süd	Sonnenſchein		
18	6	1	id.	id.		
19	6	—	id.	id.		
20	5	11	Oſt	id.		
21	5	10	Nord	Nebel		
22	5	9	id.	id.		
23	5	7	id.	id.		
24	5	6	Nord-Oſt	Sonnenſchein		
25	5	4	Nord	Nebel		
26	5	2	Oſt	Nebel, nachh. Sch.		
27	5	2	Süd	Sonnenſchein		
28	5	1	Nord	Trüb		
29	5	—	Nord	Nebel		
30	4	11	Oſt	id.		

Buchdruckerei von Wilhelm Mainzer.

...ländischer Anzeiger.

№. 58. Coblenz, den 22. October 1834.

(Beilage zu N° 59 des Amtsblattes.)

[403] **Subhastations-Patent.**

Auf Anstehen des Rentners Peter Joseph Pohl, zu Coblenz wohnhaft, werden die unten beschriebenen, gegen seine Hypothekar-Schuldner, die Eheleute Johann Nickenig, Zimmermann, und Elisabeth Oerter, zu Mülheim wohnhaft, in Beschlag genommenen Grundstücke, auf welche der Gläubiger die beigesetzten Angebote macht, in der öffentlichen Sitzung des Friedensgerichts Metternich, im Schlosse hierselbst, bei brennenden Kerzen versteigert und dem Meistbietenden zugeschlagen werden, und zwar die Grundstücke unter den Nummern 1 bis 27 einschließlich Dienstag den 20. Januar 1835, Morgens 9 Uhr, die Grundstücke unter den Nummern 28 bis 55 einschließlich Mittwoch den 21. Januar 1835, Morgens 9 Uhr.

Beschreibung der Grundstücke, welche alle im Banne Mülheim-Kärlich, Kreises Coblenz liegen.

1)	Sect. A.	Nr. 1323.	54 Ruthen 57 Schuh Acker ober dem Urmitzer-Weg, langs Lorenz und Anton Nickenig. Angebot	40	Rthlr.
2)	„ A.	„ 1229.	71 Ruthen 54 Schuh Acker auf dem Urmitzer-Weg, langs Peter Conrad und Peter Dötsch. Angebot	50	„
3)	„ B.	„ 231.	39 Ruthen 40 Schuh Ackerland auf dem Oberdürren, langs Anton Nickenig und Conrad Flöck. Ang.	30	„
4)	„ B.	„ 689.	48 Ruthen 29 Schuh Acker in der Wiesleth, oben Johann Peter Schuth, unten Peter Moskopp. Ang.	50	„
5)	„ B.	„ 1317.	52 Ruthen 81 Schuh Acker in den Kraiwiesen, langs Simon Reifer und Christian Nickenig. Ang.	40	„
6)	„ B.	„ 1416.	48 Ruthen 25 Schuh Acker auf dem Hahnenberg, oben langs Lorenz Nickenig, und unten Anton Baulich. Ang.	30	„
7)	„ B.	„ 1733.	47 Ruthen 50 Schuh Acker in den zehn Morgen, oben Georg Rech, unten Johann Flöck. Ang.	30	„
8)	„ B.	„ 2385 u. 2442.	15 Ruthen 44 Schuh Baumfeld in dem Speierling, langs Peter Nickenig und Lorenz Bengel. Ang.	30	„
9)	„ B.	„ 2559.	6 Ruthen 70 Schuh Baumfeld im Bock, langs Marr Bengel Wittib und Lorenz Nickenig. Ang.	10	„
10)	„ C.	„ 504.	24 Ruthen 92 Fuß Feld auf dem Schür, langs Peter Korb und Nicolaus Vogt. Ang.	20	„
11)	„ C.	„ 505.	27 Ruthen 37 Fuß Wiese mit Bäumen auf dem Schür, langs Nicolaus Vogt und Peter Korb. Ang.	30	„
12)	„ C.	„ 1991.	26 Ruthen 50 Schuh Hecke am Kärlicher Wald, langs Anton Manheim und Michael Fackelmann. Ang.	15	„
13)	„ D.	„ 2092 u. 2093.	36 Ruthen 49 Schuh Acker auf dem Kärlicher-Berg, langs Lorenz Nickenig und errungenschaftliches Gut. Ang.	15	„
14)	„ D.	„ 2318.	190 Ruthen 56 Schuh Acker auf dem Kärlicher-Berg ober dem Dalfter (Wald) und Zervas Manheim. Ang.	75	„
15)	„ D.	„ 3123.	Eine Hecke in dem Frunert, langs Jacob Bernard und Johann Moscopp, ist jetzt Feld, hält 21 Ruthen 36 Schuh. Ang.	20	„
16)	„ D.	„ 2088.	38 Ruthen Acker auf dem Kärlicher-Berg im Suterich, langs Peter Luhr, und eine Anwende. Ang.	20	„
17)	„ D.	„ 2098.	21 Ruthen 32 Schuh Hecke, ist jetzt Feld, am Federich, langs Peter Luhr, auf dem Kärlicher-Berg. Angeb.	5	„
18)	„ D.	„ 3609.	17 Ruthen 62 Schuh Hecke, langs den Wolsburgs-Weg und Anton Nickenig. Angebot	5	„
19)	„ D.	„ 3754.	14 Ruthen 75 Schuh Hecke, langs Stephan Schmidt Wittib und das Feld am Steuken-Weg. Angeb.	5	„
20)	„ E.	„ 711.	52 Ruthen 81 Schuh Feld am Schloderbleich durch das Sträßchen, neben Peter Konrad und Nicolaus Wirz. Angeb.	40	„
21)	„ E.	„ 1706.	17 Ruthen 1 Schuh Feld im Burggarten, langs Johann Lehmann und Johann Flöck. Angeb.	20	„
22)	„ A.	„ 621.	35 Ruthen 44 Schuh Feld, langs die Claus-Gasse, langs Anton Manheim und Anton Baulig. Ang.	20	„
23)	„ B.	„ 835.	18 Ruthen Feld in der Steinräusch, langs Lorenz Nickenig und Johann Flöck. Angebot	20	„
24)	„ E.	„ 2163.	14 Ruthen 28 Schuh Baumfeld unter Mülheim in den Wiesen, langs Theodor Nickenig und mütterlich Gut anderseits. Ang.	10	„
25)	„ B.	„ 4109.	24 Ruthen 69 Fuß Hecke, in den zehn Morgen, stößt auf das Feld langs Peter Rüsz, andererseits Derenbachs Erben von Urmitz. Angebot	10	„
26)	„ A.	„ 508 u. 564.	Ein Feld durch den guten Mannsweg, langs Peter Manheim Erben und Stephan Zimmermann, groß 35 Ruthen 70 Schuh. Ang.	10	„
				650	Rthlr.

				Uebertrag . .	650 Rthlr.
27)	Sect.	A.	Nr. 1366.	26 Ruthen 21 Schuh Feld, an der Urmitzer Grenze, termt Peter Manheim und Simon Haimann. Ang.	10 „
28)	„	A.	„ 1394.	43 Ruthen 24 Schuhe Feld, daselbst, langs Marx Bengel Erben und Peter Haimann. Ang.	10 „
29)	„	A.	„ 2846.	Ein Feld ober dem guten Mann, stößt auf den Leinpfad, termt Anton Reif und Jacob Reif ältern, groß 34 Ruthen 4 Schuh. Ang.	15 „
30)	„	B.	„ 851.	Ein Feld in der Steinräusch, langs Abraham Schubach und Wittwe Conrad Flöck, 6 Ruthen 42 Schuhe. Ang. . .	15 „
31)	„	B.	„ 1733.	Ein Feld hinter den 10 Morgen, termt Lothar Spurzem und Johann Still, groß 94 Ruthen. Ang.	40 „
32)	„	B.	„ 1755.	Ein Feld in den zehn Morgen, langs die Hecken, andernseits Georg Just, 152 Ruthen 6 Schuh. Ang.	60 „
33)	„	B.	„ 2078 u. 2079.	Ein Baumfeld auf der Laus, termt der Coblenzer Weg und Marx Andernach, groß 36 Ruthen 95 Schuh. Ang.	75 „
34)	„	B.	„ 2764.	Ein Baumfeld auf der Brochert, langs Engelbert Erbar und Johann Moskopp alte, 17 Ruthen 39 Schuh . . .	40 „
35)	„	B.	„ 2806.	Ein Baumfeld daselbst, termt Peter Erbar und Michael Hoffmann, 33 Ruthen 38 Schuh. Ang.	20 „
36)	„	B.	„ 3121.	Ein Feld auf dem Kuhplatz, ober dem Coblenzer Weg, langs Johann Höfer und Anton Vogt Erben, 8 Ruthen 37 Schuhe. Ang.	15 „
37)	„	B.	„ 3902.	Eine Hecke auf dem Seimert, termt mit Paul Trautner und ist eine Anwende, 24 Ruthen 73 Schuh. Ang. . . .	5 „
38)	„	C.	„ 1059.	Eine Hecke, stößt auf den Sensenweg, langs Anton Vogt Erben und Anton Still, 20 Ruthen 40 Schuh groß. Ang. .	10 „
39)	„	D.	„ 2361.	Ein Feld auf dem Kärlicher Berge, auf Kettiger-Hölzchen, termt Anton und Johann Linden, 62 Ruthen 50 Schuh. Ang.	5 „
40)	„	E.	„ 1686.	Ein Feld im Burggarten, einerseits eine Anwende, anderseits Marx Manheim, 24 Ruthen 78 Schuh. Ang. . . .	20 „
41)	„	E.	„ 2335.	Eine Wiese am Karthäuser-Floß, termt Philipp Baulich und Michael Manheim, 89 Ruthen 39 Schuh. Ang. . .	20 „
42)	„	B.	„ 3558 u. 3559.	Zwei Sömmer Land am Mühlheimer Wald auf dem Coblenzer Wege, termt Georg Reif und Philipp Baulich. Ang.	100 „
43)	„	B.	„ 3561.	Eine in Ackerland umgeschaffene Hecke im dünnen Hau, langs Marx Müller und Johann Zervas, 204 Ruthen 87 Schuh. Ang.	40 „
44)	„	B.	„ 1748.	Ein Feld in den zehn Morgen, termt Engelbert Erbar und Johann Baulich, 119 Ruthen 55 Schuh. Ang. . . .	75 „
45)	„	B.	„ 1123.	Ein Feld auf'm Hahnenberg, termt Anton Baulich und Peter Conrad, 140 Ruthen 44 Schuh. Ang.	40 „
46)	„	B.	„ 3004 u. 3005.	Ein Baumfeld in der Peth, termt Stephan Zimmermann und Peter Rünz jünger, 15 Ruthen 15 Schuh groß. Ang.	50 „
47)	„	A.	„ 1043.	Ein Feld auf dem armen Härig, termt Adam Bengel und Marx Andernach, 46 Ruthen 39 Schuh. Ang. . . .	10 „
48)	„	B.	„ 1084.	Ein Feld auf dem Hahnenberg, termt Philipp und Peter Baulich, 33 Ruthen 62 Schuh. Ang.	20 „
49)	„	B.	„ 2815.	Ein Baumfeld auf der Brachert, termt Johann und Anton Baulich, 25 Ruthen 11 Schuh. Ang.	10 „
50)	„	B.	„ 1300.	Ein Feld in den Kreywiesen, langs Peter Just und Mathias Urmitzer, 90 Ruthen 26 Schuh. Ang.	30 „
51)	„	B.	„ 1747.	Ein Feld in den zehn Morgen (Kraywiesen), termt Lothar Spurzem und Theodor Nickenig, 119 Ruthen 92 Schuh. Ang.	80 „
52)	„	B.	„ 1276 u. 1277.	Ein Feld in der Florinskaul, termt Peter Zils und Anton Bickel, 64 Ruthen 18 Fuß. Angeb.	60 „
53)	„	B.	„ 1332.	Ein Feld in den Kraywiesen, langs Peter Dötsch und Peter Zils, 52 Ruthen 67 Schuh. Angebot	30 „
54)	„	D.	„ 2090.	Ein Feld auf dem Kärlicher-Berg, langs Graf Bassenheim und anderseits dasselbe Gut, 42 Ruthen 31 Schuh. Ang.	15 „
55)	„	E.	„ 2451.	Ein Garten im Thiergarten, termt Johann Baulich und Peter Korb, 43 Ruthen 15 Schuh. Angeb.	75 „
				Zusammen fünfzehnhundert fünf und sechzig Thaler . . .	1565 Rthlr.

Die Grundsteuer der zu verkaufenden Liegenschaften beträgt pro 1834 — 10 Rthlr. 4 Sgr. 8 Pf
Auf der Gerichtsschreiberei des Friedensgerichts sind der vollständige Auszug der Steuerrolle und die Kaufbedingnisse einzusehen.

Coblenz, den 25. September 1834.

Der Friedensrichter von Metternich,
gez. Weber.

Der Gerichtsschreiber,
gez. Schram.

Für die Abschrift:
Der Gerichtsschreiber,
Schram.

(432) **Edikts-Ladung.**

Am 12. Dezember vor. Jahres starb dahier der Schütze Christoph Fischer aus Zinna bei Torgau, Regierungsbezirk Merseburg, mit Hinterlassung eines letzten Willens und eines nicht unbedeutenden Vermögens.

Auf Antrag der bekannten Erben desselben, welchen das Testament bereits publizirt ist, werden nunmehr alle diejenigen, welche aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche an den Nachlaß des Christoph Fischer zu haben vermeinen, hierdurch aufgefordert, solche um so gewisser spätestens in termino

Montag den 1ten Dezember c. Morgens 10 Uhr,

bei dem unterzeichneten Gerichte anzuzeigen und zu begründen, als sonst bei Regulirung des Nachlasses auf solche weiter keine Rücksicht genommen werden soll.

Gegeben Wetzlar, den 4. September 1834.

Königlich Preuß. Stadtgericht.
Wigand.
vdt. Kreker.

---

(433) **Bekanntmachung.**

Der Müller Johann Witsch zu Isenburg beabsichtigt, seine am Saynbach daselbst gelegene Mahlmühle auf eine andere Stelle, in die Busch-Johannes-Wiese, zu verlegen, und zwei Mahlgänge in derselben einzurichten.

Wer hiergegen Einwendungen machen zu können glaubt, wird aufgefordert, solche binnen zwei Monaten präclusivischer Frist nicht nur bei dem Müller Johann Witsch, sondern auch bei der unterzeichneten Stelle vorzubringen und zu begründen.

Dierdorf, den 30. September 1834. Fürstl. Wied'sches Bürgermeister-Amt.
Dolle.

---

[434] **Definitive Versteigerung.**

Auf Ersuchen 1) von Peter Norbach, Schieferbrecher, als Vormund und in Beisein von Anton Pullig, Ackerer, als Nebenvormund der minderjährigen Kinder Paul, Catharina und Margaretha Schütz, diese ohne Geschäft, und 2) von Margaretha, geborne Jung, Wittib des verlebten Philipp Burcard Schütz, Wirthin, als Vormünderin und in Beisein von Christian Manderscheid, Wirth, als Nebenvormund des minderjährigen Kindes Susanna Schütz, ebenfalls ohne Geschäft, alle set- und wohnhaft in Gemünden, wird der unterzeichnete, hierzu committirte und in Kirchberg wohnende Notar, in Gefolge Homologations-Urtheils des Königlichen Landgerichts in Coblenz, erste Civil-Kammer vom Neu Juli lezthin, das den genannten Minderjährigen gemeinschaftlich zugehörende Wohnhaus nebst Hof und ungefähr vier Ruthen daran stoßenden Garten, stehend in Gemünden neben Heinrich Wagner und Ernest Zimmer, Montag den 15ten Dezember dieses Jahrs, Nachmittags 1 Uhr, im Hause selbst zur definitiven Versteigerung aussetzen.

Taxe und Steigbedingungen sind bei dem unterschriebenen Notar einzusehen.

Kirchberg, den 9. October 1834.

Sarburg.

---

(435) Am 11ten d. Mts. ist an der hiesigen Stadt im Rheine ein beschlagener Eichstamm, 58 Fuß lang und 20 Zoll dick, welcher wahrscheinlich von einer Floße zurückgeblieben, aufgefunden worden.

Derjenige, welcher an diesen Stamm ein Recht zu haben vermeint, wird hiermit aufgefordert, dasselbe binnen 4 Wochen a dato bei dem Unterzeichneten persönlich oder durch einen Bevollmächtigten nachzuweisen, widrigenfalls der Stamm an den Auffinder abgegeben werden wird.

St. Goar, den 15. October 1834.

Der Bürgermeisterei-Verwalter,
C. D. Olimart.

---

(436) **Definitive Versteigerung**

des Hauses mit Hofraum und Stallung, gelegen zu Niederbreisig neben dem Advokat-Anwalt Herrn Meurers und der Wittwe Gerhard Klein, wird am Donnerstag den sechsten November nächsthin, Nachmittags zwei Uhr, im Wohnhause des Johann Joseph Münch, Bäcker und Wirth, auf Anstehen 1) der Anna Catharina Wahlsdorf, Wittwe Johann Gasper, ohne Gewerbe, wohnhaft zu Niederbreisig, als Vormünderin ihres minderjährigen daselbst ohne Gewerbe wohnenden Sohnes Peter Gasper, in Beisein dessen Beivormundes Johann Schmidgen, Taglöhner, wohnend zu Niederbreisig; 2) der Maria Elisabeth Calmund, Wittwe Wilhelm Stoll, Ackersfrau, wohnhaft zu Niederlützingen, in eigenem Namen und als Vormünderin ihrer minderjährigen ohne Gewerbe allda wohnenden Tochter Gertrudis Stoll, in Beisein deren Beivormundes Nicolaus Koll, Schreiner, gleichfalls in Niederlützingen wohnhaft; 3) von Timothea Gerz, Wittwe Johann Joseph Klein, Ackersfrau, wohnend zu Niederbreisig, in eigenem Namen und als Vormünderin ihrer minderjährigen, bei ihr ohne Gewerbe wohnenden Kinder Mathias, Margaretha und Johann Klein, in Beisein deren Beivormundes Jacob Servas, Taglöhner, wohnhaft zu Brohl, wie auch als Cessionarin ihrer Geschwister, und der von der genannten Wittwe Wilhelm Stoll hinterlassenen großjährigen Kinder, durch den unterzeichneten in Sinzig wohnenden, und zufolge Erkenntnisses des Königlichen Landgerichts zu Coblenz vom 21. Juli 1831 hierzu committirten Notar, wobei Abschätzung, Bedingungen und das präparatorische Versteigerungs-Protokoll eingesehen werden können, abgehalten werden.

Sinzig, den 17. October 1834.

gezeichnet Reichartz.

---

(437) Es ist nur ein kleines Parthiechen Incarnat oder sogenannten Roth-Kleesamen zugekommen, welcher käuflich bei mir zu haben ist; ich bemerke noch, daß derselbe am besten im Laufe dieses Monats gesäet werden kann.

F. B. Collig, auf dem Gewürmarkt in Coblenz.

Es kann in meiner Buchdruckerei, unter vortheilhaften Bedingungen, ein junger Mensch in die Lehre aufgenommen werden.

Wies, in Coblenz.

Amts-Blatt.

№ 60. Coblenz, den 28. October 1834.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Regierung.

Die Vertheilung des Klassensteuer-Contingents pro 1835 betr. B. I. 3673.

Zufolge §. 3 des, Allerhöchsten Orts bestätigten Regulativs vom 2ten Juni 1829, wegen Contigentirung der Classensteuer in den fünf rheinischen Regierungs-Bezirken (Nr. 30 des Amtsblatts pro 1829) ist Behufs Berechnung des dreijährigen Fixations-Quanti für die Jahre 1835, 1836 und 1837 die vorgeschriebene Ermittelung der in 1831 und in 1834 besteuerten Haushaltungen und Einzelnsteuernden vorgenommen worden, welche nachstehende Resultate ergeben. Pro 1834 sind besteuert:

an Haushaltungen		47,657
an Einzelnsteuernden		95,742
im Ganzen . . .		143,399

pro 1831 waren besteuert:

an Haushaltungen	48,328	
an Einzelnsteuernden	86,025	
im Ganzen . . .		134,353

folglich sind an Haushaltungen und Einzelnsteuernden dermalen mehr vorhanden 9,046

Das Contingent pro 1834 betrug . . . . . 227,907 Thlr.

hierzu tritt der Kopfsteuersatz der letzten Steuerstufe für die ausgemittelte Mehrzahl:

an Haushaltungen und Einzelnsteuernden . . . . . 4,523 „

wodurch das neue Contingent pro $^{1835}/_{1837}$ auf jährlich . . . 232,430 „ zu stehen kömmt.

Die Untervertheilung dieses Betrags auf die Kreise und die Bürgermeistereien ist auch bereits in der vorgeschriebenen Weise bewirkt und werden deren Ergebnisse in beiliegender Berechnung mit dem Bemerken hierdurch zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß nunmehr unverzüglich zur Subrepartition auf die klassensteuerpflichtigen Einwohner der betreffenden Bürgermeistereien geschritten werden wird, und daß weder mehr noch weniger als die Bürgermeisterei-Contingente betragen, repartirt und aufgebracht werden darf.

Coblenz, den 8. October 1834.

Digitized by Google

Nachweis über die Vertheilung des Klassensteuer-Contingents

Nummer.	Bezeichnung der Kreise.	Bezeichnung der Bürgermeistereien.	Festgesetztes Klassensteuer-Contingent. Rthlr.	Sg.	Pf.	Hiervon betragen 2 2/3 Prozent und zwar: für die Bürgermeistereien 2 Prozent. Rthlr.	Sg.	Pf.	für den allgemeinen Deckungs- und Remissions-Fonds der 2/3 %. Rthlr.	Sg.	Pf.	Zusammen. Rthl.	Sg.	Pf.
1	Coblenz	Coblenz	1466	15	—	29	9	11	9	23	4	39	3	3
		Bassenheim	3648	15	—	72	29	1	24	9	8	97	8	9
		Winningen	3216	—	—	64	9	7	21	13	2	85	22	9
		Rhens	1066	15	—	21	9	11	7	3	4	28	13	3
		St. Sebastian	1212	15	—	24	7	6	8	2	6	32	10	—
		Ehrenbreitstein	2103	15	—	42	2	1	14	—	8	56	2	9
		Vendorf	1936	—	—	38	21	7	12	27	2	51	18	9
		Vallendar	2462	—	—	49	7	2	16	12	5	65	19	—
		Summa . . .	17111	15	—	342	6	10	114	2	3	456	9	1
2	St. Goar	Bacharach	2723	—	—	54	13	10	18	4	7	72	18	5
		Niederheimbach	1041	—	—	20	24	7	6	28	2	27	22	9
		Oberwesel	1296	—	—	25	27	7	8	19	2	34	16	9
		Wiebelsheim	928	—	—	18	16	10	6	5	7	24	22	5
		Obergondershausen	1495	—	—	29	27	—	9	29	—	39	26	—
		Boppard	3829	—	—	76	17	5	25	15	10	102	3	3
		Brodenbach	1476	—	—	29	15	7	9	25	2	39	10	9
		Halsenbach	1194	—	—	23	26	5	7	28	10	31	25	3
		St. Goar	2488	—	—	49	22	9	16	17	7	66	10	4
		Pfalzfeld	1330	—	—	26	18	—	8	26	—	35	14	—
		Summa . . .	17800	—	—	356	—	—	118	19	11	474	19	11
3	Simmern	Simmern	5197	15	—	103	28	6	34	19	6	138	18	—
		Rheinböllen	2365	—	—	47	9	—	15	23	—	63	2	—
		Ohlweiler	2485	15	—	49	21	3	16	17	1	66	8	4
		Kirchberg	3353	—	—	67	1	10	22	10	7	89	12	5
		Gemünden	1935	—	—	38	21	—	12	27	—	51	18	—
		Castellaun	4359	—	—	87	5	5	29	1	10	116	7	3
		Summa . . .	19695	—	—	393	27	—	131	9	—	525	6	—

weiſung

pro 1835 im Regierungs-Bezirke Koblenz.

Nach Abzug der 2 ½ Prozent bleiben als effective Soll-Einnahme für die Spezial-Kaſſen.			Hiervon ab 4 Prozent Hebungs- und Veranlagungskoſten und zwar:									Bleibt Ueberſchuß zur Regierungs-Haupt-Kaſſe.			Bemerkungen.
			1 % zu Veranlagungskoſten als Druck- u. Anfertigungskoſten der Hebe-Rollen.			3 % Hebungskoſten der Steuer-Einnehmer.			Zuſammen.						
Rthlr.	Sg.	Pf.	Rthlr.	Sg.	Pf.	Rthlr.	Sg.	Pf.	Rthlr.	Sg.	Pf.	Rthlr.	Sg.	Pf.	
1427	11	9	14	8	3	42	24	8	57	2	11	1370	8	10	
3551	6	3	35	15	4	106	16	1	142	1	5	3409	4	10	
3130	7	3	31	9	1	93	27	3	125	6	4	3005	»	11	
1038	1	9	10	11	5	31	4	3	41	15	8	996	16	1	
1180	5	»	11	24	»	35	12	2	47	6	2	1132	28	10	
2047	12	3	20	14	3	61	12	8	81	26	11	1965	15	4	
1884	11	3	18	25	4	56	15	11	75	11	3	1809	»	»	
2396	10	5	23	28	11	71	26	9	95	25	8	2300	14	9	
16655	5	11	166	16	7	499	19	9	666	6	4	15988	29	7	
2650	11	7	26	15	1	79	15	4	106	»	5	2544	11	2	
1013	7	3	10	4	»	30	11	11	40	15	11	972	21	4	
1261	13	3	12	18	5	37	25	4	50	13	9	1210	29	6	
903	7	7	9	1	»	27	2	11	36	3	11	867	3	8	
1455	4	»	14	16	6	43	19	8	58	6	2	1396	27	10	
3726	26	9	37	8	1	111	24	2	149	2	3	3577	24	6	
1436	19	2	14	11	»	43	3	»	57	14	»	1379	5	3	
1162	4	9	11	18	8	34	26	»	46	14	8	1115	20	1	
2421	19	8	24	6	6	72	19	5	96	25	11	2324	23	9	
1294	16	»	12	28	4	38	25	1	51	23	5	1242	22	7	
17325	10	1	173	7	7	519	22	10	693	»	5	16632	9	8	
5058	27	»	50	17	8	151	23	»	202	10	8	4856	16	4	
2301	28	»	23	»	7	69	1	9	92	2	4	2209	25	8	
2419	6	8	24	5	9	72	17	4	96	23	1	2322	13	7	
3263	17	7	32	19	1	97	27	3	130	16	4	3133	1	3	
1883	12	»	18	25	1	56	15	1	75	10	2	1808	1	10	
4242	22	9	42	12	10	127	8	6	169	21	4	4073	1	5	
19169	24	»	191	21	»	575	2	11	766	23	11	18403	»	1	

Digitized by Google

Nummer.	Bezeichnung der Kreise.	Bezeichnung der Bürgermeistereien.	Festgesetztes Klassensteuer-Contingent. Rthlr. Sg. Pf.	Hiervon betragen 2⅔ Prozent und zwar: für die Bürgermeistereien 2 Prozent. Rthlr. Sg. Pf.	für den allgemeinen Deckungs- und Remissions-Fonds ⅔ %. Rthlr. Sg. Pf.	Zusammen. Rthl. Sg. Pf.
4	Creuznach	Creuznach	8775 » »	175 15 »	58 15 »	234 » »
		Hüffelsheim	2057 » »	41 4 2	13 21 5	54 25 7
		Mandel	1850 » »	37 » »	12 10 »	49 10 »
		Langenlohnsheim	3009 » »	60 5 5	20 1 10	80 7 3
		Sobernheim	4357 » »	87 4 2	29 1 5	116 5 7
		Stromberg	2523 » »	50 13 9	16 24 7	67 8 4
		Waldalgesheim	2309 » »	46 5 5	15 11 10	61 17 3
		Wallhausen	1409 » »	28 5 5	9 11 10	37 17 3
		Windesheim	2157 » »	43 4 3	14 11 5	57 15 8
		Kirn	2061 » »	41 6 7	13 22 2	54 28 9
		Monzingen	2480 » »	49 18 »	16 16 »	66 4 »
		Winterburg	1379 » »	27 17 5	9 5 9	36 23 2
		Summa . . .	34366 » »	687 9 7	229 3 3	916 12 10
5	Zell	Zell	4193 15 »	83 26 1	27 28 8	111 24 9
		Trarbach	3575 » »	71 15 »	23 25 »	95 10 »
		Sohren	3222 » »	64 13 3	21 14 5	85 27 8
		Senheim	3578 » »	71 16 9	23 25 7	95 12 4
		Summa . . .	14568 15 »	291 11 1	97 3 8	388 14 9
6	Mayen	Mayen	5669 » »	113 11 5	37 23 10	151 5 3
		St. Johann	3143 » »	62 25 10	20 28 7	83 24 5
		Burgbrohl	1807 » »	36 4 2	12 1 5	48 5 7
		Andernach	5719 15 »	114 11 8	38 3 11	152 15 7
		Münstermaifeld	4435 15 »	88 21 4	29 17 1	118 8 5
		Polch	4705 » »	94 3 »	31 11 »	125 14 »
		Summa . . .	25479 » »	509 17 5	169 25 10	679 13 3

Nach Abzug der 2 ½ Prozent bleiben als effective Soll-Einnahme für die Spezial-Kassen.			Hiervon ab 4 Prozent Hebungs- und Veranlagungskosten und zwar:									Bleibt Ueberschuß zur Regierungs-Haupt-Kasse.			Bemerkungen.
			1 % zu Veranlagungskosten als Druck- u. Anfertigungskosten der Hebe-Rollen.			3 % Hebungskosten der Steuer-Einnehmer.			Zusammen.						
Rthlr.	Sg.	Pf.	Rthlr.	Sg.	Pf.	Rthlr.	Sg.	Pf.	Rthlr.	Sg.	Pf.	Rthlr.	Sg.	Pf.	
8541	»	»	85	12	4	256	6	11	341	19	3	8199	10	9	
2002	4	5	20	»	7	60	1	11	80	2	6	1922	1	11	
1800	20	»	18	»	2	54	»	7	72	»	9	1728	19	3	
2928	22	9	29	8	7	87	25	11	117	4	6	2811	18	3	
4240	24	5	42	12	3	127	6	9	169	19	»	4071	5	5	
2455	21	8	24	16	9	73	20	1	98	6	10	2357	14	10	
2247	12	9	22	14	3	67	12	8	89	26	11	2157	15	10	
1371	12	9	13	21	5	41	4	3	54	25	8	1316	17	1	
2099	14	4	20	29	10	62	29	6	83	29	4	2015	15	»	
2006	1	3	20	1	10	60	5	5	80	7	3	1925	24	»	
2413	26	»	24	4	2	72	12	6	96	16	8	2317	9	4	
1342	6	10	13	12	8	40	8	»	53	20	8	1288	16	2	
33449	17	2	334	14	10	1003	14	6	1337	29	4	32111	17	10	
4081	20	3	40	24	6	122	13	6	163	8	»	3918	12	3	
3479	20	»	34	23	11	104	11	9	139	5	8	3340	14	4	
3136	2	4	31	10	10	94	2	6	125	13	4	3010	19	»	
3482	17	8	34	24	9	104	14	4	139	9	1	3343	8	7	
14180	»	3	141	24	»	425	12	1	567	6	1	13612	24	2	
5517	24	9	55	5	4	165	16	»	220	21	4	5297	3	5	
3059	5	7	30	17	9	91	23	3	122	11	»	2936	24	7	
1758	24	5	17	17	8	52	23	»	70	10	8	1688	13	9	
5566	29	5	55	20	1	167	»	3	222	20	4	5344	9	1	
4317	6	7	43	5	2	129	15	6	172	20	8	4144	15	11	
4579	16	»	45	23	10	137	11	7	183	5	5	4396	10	7	
24799	16	9	247	29	10	743	29	7	991	29	5	23807	17	4	

Digitized by Google

Nummer.	Bezeichnung der Kreise.	Bezeichnung der Bürgermeistereien.	Festgesetztes Klassensteuer-Contingent. Rthlr. Sg. Pf.	Hiervon betragen 2 2/3 Prozent und zwar: für die Bürgermeistereien 2 Prozent. Rthlr. Sg. Pf.	für den allgemeinen Deckungs- und Remissions-Fonds der 2/3 %. Rthlr. Sg. Pf.	Zusammen. Rthl. Sg. Pf.
7	Cochem	Cochem	2563 15 »	51 8 1	17 2 8	68 10 9
		Pommern	1177 » »	23 16 3	7 25 5	31 11 8
		Eller	1643 15 »	32 26 1	10 28 8	43 24 9
		Carden	2072 15 »	41 13 6	13 24 6	55 8 »
		Kaisersesch	3036 15 »	60 21 11	20 7 4	80 29 3
		Lutzerath	2672 15 »	53 13 6	17 24 6	71 8 »
		Treis	2726 » »	54 15 7	18 5 2	72 20 9
		Summa . . .	15891 15 »	317 24 11	105 28 3	423 23 2
8	Ahrweiler	Ahrweiler	3559 » »	71 5 5	23 21 10	94 27 3
		Gelsdorf	2972 » »	59 13 3	19 24 5	79 7 8
		Remagen	2801 15 »	56 » 11	18 20 4	74 21 3
		Niederbreisig	1965 15 »	39 9 3	13 3 1	52 12 4
		Sinzig	1981 15 »	39 18 11	13 6 4	52 25 3
		Königsfeld	1983 » »	39 19 10	13 6 7	52 26 5
		Altenahr	1619 15 »	32 11 8	10 23 10	43 5 6
		Summa . . .	16882 » »	337 19 3	112 16 5	450 5 8
9	Adenau	Adenau	3790 15 »	75 24 3	25 8 1	101 2 4
		Ahremberg	1931 15 »	38 18 11	12 26 4	51 15 3
		Virneburg	1584 » »	31 20 5	10 16 10	42 7 3
		Kellberg	1644 » »	32 26 5	10 28 10	43 25 3
		Kempenich	1075 » »	21 15 »	7 5 »	28 20 »
		Summa . . .	10025 » »	200 15 »	66 25 1	267 10 1

Nach Abzug der 2 ½ Prozent bleiben als effective Soll-Einnahme für die Spezial-Kassen.			Hiervon ab 4 Prozent Hebungs- und Veranlagungskosten und zwar:									Bleibt Ueberschuß zur Regierungs-Haupt-Kasse.			Bemerkungen.
			1 % zu Veranlagungskosten als Druck- u. Anfertigungskosten der Hebe-Rollen.			3 % Hebungskosten der Steuer-Einnehmer.			Zusammen.						
Rthlr.	Sg.	Pf.	Rthlr.	Sg.	Pf.	Rthlr.	Sg.	Pf.	Rthlr.	Sg.	Pf.	Rthlr.	Sg.	Pf.	
2495	4	3	24	28	7	74	25	8	99	24	3	2395	10	»	
1145	18	4	11	13	8	34	11	»	45	24	8	1099	23	8	
1599	20	3	15	29	11	47	29	9	63	29	8	1535	20	7	
2017	7	»	20	5	2	60	15	6	80	20	8	1936	16	4	
2955	15	9	29	16	8	88	20	»	118	6	8	2837	9	1	
2601	7	»	26	»	4	78	1	1	104	1	5	2497	5	7	
2653	9	3	26	16	»	79	17	11	106	3	11	2547	5	4	
15467	21	10	154	20	4	464	»	11	618	21	3	14849	»	7	
3464	2	9	34	19	3	103	27	8	138	16	11	3325	15	10	
2892	22	4	28	27	9	86	23	6	115	21	3	2777	1	1	
2726	23	9	27	8	»	81	24	1	109	2	1	2617	21	8	
1913	2	8	19	3	11	57	11	9	76	15	8	1836	17	»	
1928	19	9	19	8	7	57	25	9	77	4	4	1851	15	5	
1930	3	7	19	9	1	57	27	2	77	6	3	1852	27	4	
1576	9	6	15	22	11	47	8	8	63	1	7	1513	7	11	
16431	24	4	164	9	6	492	28	7	657	8	1	15774	16	3	
3689	12	8	36	26	10	110	20	6	147	17	4	3541	25	4	
1879	29	9	18	24	»	56	12	»	75	6	»	1804	23	9	
1541	22	9	15	12	6	46	7	7	61	20	1	1480	2	8	
1600	4	9	16	»	1	48	»	2	64	»	3	1536	4	6	
1046	10	»	10	13	11	31	11	8	41	25	7	1004	14	5	
9757	19	11	97	17	4	292	21	11	390	9	3	9367	10	8	

Digitized by Google

Nummer.	Bezeichnung der Kreise.	Bezeichnung der Bürgermeistereien.	Festgesetztes Klassensteuer-Contingent. Rthlr.	Sg.	Pf.	Hiervon betragen 2 ½ Prozent und zwar: für die Bürgermeistereien 2 Prozent. Rthlr.	Sg.	Pf.	für den allgemeinen Deckungs- und Remissions-Fonds ½ %. Rthlr.	Sg.	Pf.	Zusammen. Rthl.	Sg.	Pf.
10	Neuwied	Neuwied	4399	»	»	87	29	5	29	9	10	117	9	3
		Heddesdorf	2902	»	»	58	21	3	19	10	5	77	11	8
		Anhausen	1424	»	»	28	14	5	9	14	10	37	29	3
		Niederwambach	805	»	»	16	3	»	5	11	»	21	14	»
		Dierdorf	1992	15	»	39	25	6	13	8	6	53	4	»
		Puderbach	1147	»	»	22	28	2	7	19	5	30	17	7
		Neustadt	1060	15	»	21	6	3	7	2	1	28	8	4
		Aßbach	1423	15	»	28	14	1	9	14	8	37	28	9
		Altenwied	1119	15	»	22	11	8	7	13	11	29	25	7
		Neuerburg	1480	15	»	29	18	4	9	26	1	39	14	5
		Engers	1871	»	»	37	12	7	12	14	2	49	26	9
		Linz	3127	»	»	62	16	3	20	25	5	83	11	8
		Unkel	2053	15	»	41	2	1	13	20	8	54	22	9
		Leutesdorf	2168	»	»	43	10	10	14	13	7	57	24	5
		Summa . . .	26973	»	»	539	13	10	179	24	7	719	8	5
11	Altenkirchen	Altenkirchen	2554	»	»	51	2	5	17	»	10	68	3	3
		Flammersfeld	1743	15	»	34	26	1	11	18	8	46	14	9
		Weyerbusch	1383	15	»	27	20	1	9	6	8	36	26	9
		Hamm	1392	15	»	27	25	6	9	8	6	37	4	»
		Wissen	1547	»	»	30	28	2	10	9	5	41	7	7
		Friesenhagen	584	15	»	11	20	8	3	26	11	15	17	7
		Gebhardshain	980	15	»	19	18	4	6	16	1	26	4	5
		Kirchen	3132	15	»	62	19	6	20	26	6	83	16	»
		Daaden	2041	15	»	40	24	11	13	18	4	54	13	3
		Summa . . .	15359	15	»	307	5	8	102	11	11	409	17	7

Digitized by Google

Nach Abzug der 2 ½ Prozent bleiben als effective Soll-Einnahme für die Spezial-Kassen.			Hiervon ab 4 Prozent Hebungs- und Veranlagungskosten und zwar:									Bleibt Ueberschuß zur Regierungs-Haupt-Kasse.			Bemerkungen.
			1 % zu Veranlagungskosten als Druck- u. Anfertigungskosten der Hebe-Rollen.			3 % Hebungskosten der Steuer-Einnehmer.			Zusammen.						
Rthlr.	Sg.	Pf.	Rthlr.	Sg.	Pf.	Rthlr.	Sg.	Pf.	Rthlr.	Sg.	Pf.	Rthlr.	Sg.	Pf.	
4281	20	9	42	24	6	128	13	6	171	8	»	4110	12	9	
2824	18	4	28	7	4	84	22	2	112	29	6	2711	18	10	
1386	»	9	13	25	10	41	17	5	55	13	3	1330	17	6	
783	16	»	7	25	1	23	15	2	31	10	3	752	5	9	
1939	11	»	19	11	10	58	5	5	77	17	3	1861	23	9	
1116	12	5	11	4	11	33	14	9	44	19	8	1071	22	9	
1032	6	8	10	9	8	30	29	»	41	8	8	990	28	»	
1385	16	3	13	25	8	41	17	»	55	12	8	1330	3	7	
1089	19	5	10	26	10	32	20	8	43	17	6	1046	1	11	
1441	»	7	14	12	4	43	6	11	57	19	3	1383	11	4	
1821	3	3	18	6	4	54	19	»	72	25	4	1748	7	11	
3043	18	4	30	13	1	91	9	3	121	22	4	2921	26	»	
1998	22	3	19	29	7	59	28	11	79	28	6	1918	23	9	
2110	5	7	21	3	1	63	9	2	84	12	3	2025	23	4	
26253	21	7	262	16	1	787	18	4	1050	4	5	25203	17	2	
2485	26	9	24	25	9	74	17	4	99	13	1	2386	13	8	
1697	»	3	16	29	1	50	27	4	67	26	5	1629	3	10	
1346	18	3	13	14	»	40	11	11	53	25	11	1292	22	4	
1355	11	»	13	16	7	40	19	10	54	6	5	1301	4	7	
1505	22	5	15	1	9	45	5	2	60	6	11	1445	15	6	
568	27	5	5	20	8	17	2	»	22	22	8	546	4	9	
954	10	7	9	16	4	28	18	11	38	5	3	916	5	4	
3048	29	»	30	14	8	91	14	1	121	28	9	2927	»	3	
1987	1	9	19	26	2	59	18	4	79	14	6	1907	17	3	
14949	27	5	149	15	»	448	14	11	597	29	11	14351	27	6	

Digitized by Google

Nummer.	Bezeichnung der Kreise.	Bezeichnung der Bürgermeistereien.	Festgesetztes Klassensteuer-Contingent. Rthlr.	Sg.	Pf.	Hiervon betragen 2 2/3 Prozent und zwar: für die Bürgermeistereien 2 Prozent. Rthlr.	Sg.	Pf.	für den allgemeinen Deckungs- und Remissions-Fonds 2/3 %. Rthlr.	Sg.	Pf.	Zusammen Rthl.	Sg.	Pf.
12	Wetzlar	Launsbach	1114	»	»	22	8	5	7	12	10	29	21	3
		Atzbach	2222	15	»	44	13	6	14	24	6	59	8	»
		Lützellinden	2301	15	»	46	»	11	15	10	4	61	11	3
		Rechtenbach	1230	»	»	24	18	»	8	6	»	32	24	»
		Braunfels	3284	15	»	65	20	8	21	26	11	87	17	7
		Schöffengrund	2220	15	»	44	12	4	14	24	1	59	6	5
		Greifenstein	1723	15	»	34	14	1	11	14	8	45	28	9
		Aßlar	2664	»	»	53	8	5	17	22	10	71	1	3
		Hohensolms	1518	15	»	30	11	1	10	23	28	40	14	9
		Summa . . .	18279	»	»	365	17	5	121	25	10	487	13	3

Digitized by Google

Nach Abzug der 2 ½ Prozent bleiben als effective Soll-Einnahme für die Spezial-Kassen.			Hiervon ab 4 Prozent Hebungs- und Veranlagungskosten und zwar:									Bleibt Ueberschuß zur Regierungs-Haupt-Kasse.			Bemerkungen.
			1 % zu Veranlagungskosten als Druck- u. Anfertigungskosten der Hebe-Rollen.			3 % Hebungskosten der Steuer-Einnehmer.			Zusammen.						
Rthlr.	Sg.	Pf.	Rthlr.	Sg.	Pf.	Rthlr.	Sg.	Pf.	Rthlr.	Sg.	Pf.	Rthlr.	Sg.	Pf.	
1084	8	9	10	25	3	32	15	10	43	11	1	1040	27	8	
2163	7	»	21	19	»	64	26	11	86	15	11	2076	21	1	
2240	3	9	22	12	»	67	6	1	89	18	1	2150	15	8	
1197	6	»	11	29	2	35	27	6	47	26	8	1149	9	4	
3196	27	5	31	29	1	95	27	2	127	26	3	3069	1	2	
2161	8	7	21	18	5	64	25	2	86	13	7	2074	25	»	
1677	16	3	16	23	3	50	9	9	67	3	»	1610	13	3	
2592	28	9	25	27	11	77	23	8	103	21	7	2489	7	2	
1478	»	3	14	23	5	44	10	3	59	3	8	1418	26	7	
17791	16	9	177	27	6	533	22	4	711	19	10	17079	26	11	

Die zu veranlagende Summe der jährlichen Klassensteuer beträgt . . . . . 232430 Rthlr. — Sgr. — Pf.

Nach der Berechnung, welche der diesjährigen Fixation zum Grunde liegt, fällt davon auf Ausfälle, Erlasse u. s. w. 2 ½ Procent . . . 6198 » 4 » — »

Bleibt . . . 226231 » 26 » — »

Hiervon betragen die Hebungs- und Veranlagungskosten 4 Procent . . . . . 9049 » 8 » 3 »

Bleibt Contingent . . 217182 » 17 » 9 »

In runder Summe . . 217180 » — » — »

Eine Schullehrerstelle in Rübenach betr. A. IV. 4616.

In der Gemeinde Rübenach, Kreises Coblenz, ist eine zweite Elementar-Schulstelle eingerichtet und das Einkommen derselben auf 130 Rthlr. nebst einer Mieths-Entschädigung von 25 Rthlrn. festgesetzt worden.

Diejenigen, welche sich um diese Stelle bewerben wollen, haben sich, mit den vorschriftsmäßigen Zeugnissen versehen, bei dem Herrn Schul-Inspector Pfarrer Hürter zu Güls zu melden.

Coblenz, den 14. October 1834.

Eine Lehrerstelle zu Kruft betr. A. IV. 4716.

Bei der katholischen Elementarschule zu Kruft, Kreises Mayen, ist eine zweite Lehrerstelle, mit welcher die Küster- und Glöcknerstelle vereinigt ist, errichtet worden. Dieselbe gewährt außer freier Wohnung ein Einkommen von 115 Rthlrn.

Diejenigen, welche sich darum bewerben wollen, haben sich an den Hrn. Schul-Inspector Drüg zu Andernach mit den vorschriftsmäßigen Zeugnissen zu wenden.

Coblenz, den 14. October 1834.

Stiftung. A. IV. 4990.

Der Einwohner Mathias Carbach zu Rhens hat bei der dortigen Pfarrkirche ein Anniversarium mit 15 Rthlr. gestiftet.

Coblenz, den 16. October 1834.

Bekanntmachungen anderer Behörden.

Zins-Coupons betr.

Das Publikum ist bereits unterm 10. Junius 1829 in den öffentlichen Blättern

»Staatszeitung vom Jahr 1829, Nr. 175«

von den Kennzeichen unterrichtet, durch welche sich von uns ausgefertigte, bereits eingelöfete Zins-Coupons von denjenigen unterscheiden, welche noch nicht eingelöfet sind.

Es werden nämlich alle dergleichen Coupons unmittelbar nach der Einlösung

1) bei den Provinzial-Kassen auf der Schauseite mit schwarzer Dinte stark durchkreuzt,
2) bei der Staats-Schuldentilgungs-Kasse wird zum Zeichen der erfolgten Auszahlung die untere Ecke links, außerdem aber
3) späterhin in der Zins-Coupons-Buchhalterei bei der Löschung auch noch die untere Ecke rechts abgeschnitten.

Jedermann wird gewarnt, sich mit Zins-Coupons, welche eins von diesen Abzeichen haben, zu befassen, indem wir dergleichen nicht zum zweiten Male einlösen, zugleich aber auch aufgefordert, wenn solche cassirte Coupons zum Vorschein kommen sollten, sie anzuhalten und an uns einzusenden, oder, wenn dies nicht geschehen kann, uns davon zur weitern Verfügung schleunigst in Kenntniß zu setzen.

Berlin, den 27. September 1834.

Haupt-Verwaltung der Staats-Schulden.

(gez.) Rother, v. Schütze, Beelitz, Deetz, v. Lamprecht.

Einen Diebstahl betr.

In der Nacht vom 30. September auf den 1. October c. sind zur Kapelle, in der Gemeinde Scheiderhöhe, aus einem Laden folgende Gegenstände:

1) 6 Stück rothe und gelbe kattunene Tücher, ⅞ breit,
2) 6 dito ordinaire Chinois,
3) 6 dito gelbbraune Tücher,

Digitized by Google

4) 11 Stück ordinaire roſenfarbige kattunene Tücher, ⅘ breit,
5) 18 dito feine gelbfarbige Tücher, ⅞ groß,
6) 2 dito Confectairs oder wollene Shwalen,
7) 25½ bbr. Ellen roth und weiß geſtreifte Siamoiſe, ⅞ breit,
8) 20 bbr. Ellen blau und weiße Siamoiſe, gekippert,
9) 45 dito lichtgraues Futterneſſel,
10) 6 Stück gelb-karrirte Tücher mit Cören, ⅘ groß,
11) 6 dito dito ²¹⁄₂₀ groß,
12) 2 dito dito braun und weiß karrirt,
13) 12 dito kleine weiß, roth und blaue Tücher,
14) 42½ bbr. Ellen blauer Kittelneſſel, ⅘ breit,
15) circa 40 bbr. Ellen blaues Kittelleinen, ²¹⁄₂₀ breit,
16) » 8 dito aſchgraues Leinen, ⅘ breit,
17) » 8 dito roth und blau geſtreifte Siamoiſe, ⅘ breit,
18) » 10 dito blau und braun dito dito
19) » 15 dito gelb und braun dito dito
20) » 10 dito blau und weiß dito dito
21) » 4 dito roth karrirte Siamoiſe,
22) » 5 dito roth und weiß geſtreifte Siamoiſe, ⅞ breit,
23) » 18 dito gelb gedrucktes baumwollen Tuch, ⅘ breit,
24) » 8 dito blaues Kittelneſſeln, ⅘ breit,
25) 2 Paar blau und weiße baumwollene Frauenſtrümpfe,
26) 2 blaue baumwollene Kittel mit Kragen, deren einer ⅞ und der andere ⅘ lang iſt,
27) 1 brabänder Kittel ohne Kragen und Gieren, vorne offen mit Knöpfchen, dann an der Seite mit Taſchen verſehen,
28) circa 4 Dutzend ordinaire Tücher von verſchiedener Farbe, theils ⅘, ⅘ und ⅞ groß,
29) 3 Stück ⅞ große moderne kattunene Tücher, violett mit gelbem Rande,
30) 2 dito dito 2⅛ groß, roth mit gelbem Rande,
31) 2 dito dito ⅞ groß, grau und roth karrirt mit graufarbigem Rande,
32) 6 dito dito ⅞ groß, von gelbem Grunde mit ſchwarzbraunen Blümchen und weißfarbigem Rand,
33) circa 2⅛ Dutzend Tücher von verſchiedenen Farben, ⅘ und ⅘ groß,
34) die Schublade aus der Theke mit etwa 3 Thaler Geld in verſchiedenen Münzſorten, und einigen Feuerſteinen,

geſtohlen worden.

Indem ich dieſen Diebſtahl zur öffentlichen Kunde bringe, erſuche ich Jeden, der über den Thäter oder das Verbleiben der geſtohlenen Gegenſtände Auskunft geben kann, ſolche mir oder ſeiner nächſten Polizeibehörde mitzutheilen.

Bonn, den 10. October 1834.

Der Königliche Prokurator,
gez. Eversmann.

Einen vermißten Knaben betr.

Der hierunten beschriebene zehnjährige Knabe, welcher als Waise einem Unteroffizier des 29sten Infanterie-Regiments zur Verpflegung übergeben war, ist am 25. August l. J. Morgens hieselbst zur Schule gegangen und nicht zurückgekehrt. Mögte jemand wissen oder vermuthen, wohin derselbe gekommen, so ersuche ich um Nachricht.

Coblenz, den 11. October 1834.

Der Königliche Ober-Prokurator,
v. Olfers.

Signalement.

Vor- und Zunamen: Mathias Stockhey; Alter: geboren zu Saarlouis 1824; Größe: 3 Fuß; Gesichtsfarbe: frisch; Augen: blau; Augenbraunen: weiß; Haare: weiß; Mund: aufgeworfen; Nase: stumpf; Stirne: hoch; Körperbau: mittelmäßig. Besondere Kennzeichen: es fehlen ihm in der Kinnlade zwei Zähne.

Anzug. Derselbe hatte keine Kopfbedeckung; eine graue leinene Jacke; eine dunkelblaue tuchene Hose; eine Paar Schuhe und ohne Strümpfe.

Verpachtung der Moselfischerei betr.

Königliche Hochlöbliche Regierung zu Coblenz hat die (nach dem Amtsblatt Nr. 48) am 27ten vor. Mts. stattgehabte Verpachtung der Moselfischereien für die Distrikte:

2) von Bruttig bis Clotten,
3) » Clotten bis Müden,
4) » Müden bis Hatzenport

nicht genehmigt, daher solche Samstag den 15. November, Vormittags 11 Uhr, auf dem Geschäfts-Lokale der unterzeichneten Kasse hierselbst, einer anderweiten Verpachtung ausgesetzt werden sollen, welches den Pachtlustigen hiermit bekannt gemacht wird.

Mayen, am 15. October 1834.

Königliche Bezirks-Kasse.

Personal-Chronik.

Der Pfarrer Schmitz zu Thomm, Reggs.-Bezirks Trier, ist auf die Pfarrei Eich, Kreises Mayen; der Pfarrer Bergerhausen zu Herschwiesen auf die Pfarrei Franken, Kreises Ahrweiler; der Pfarrer Reyses zu Beurig, Reg.-Bez. Trier, auf die Pfarrei Herschwiesen, Kreises St. Goar; der Pfarrer Schützendorf zu Detzem, Reg.-Bez. Trier, auf die Kantonal-Pfarrei Oberwesel, Kreises St. Goar; der Pfarrer Wester zu Gebhardshain auf die Pfarrei Masburg, Kreises Cochem; und der Pfarrer Görgen zu Kesselheim auf die Pfarrei Ueß, Kreises Adenau, versetzt worden.

Der Kaplan Lamberty ist zum Pfarrer in Kesselheim, Kreises Coblenz; der Kaplan Herbert zum Pfarrer in Neuendorf, Kreises Coblenz; und der Vicar Thielen zum Pfarrer in Dommershausen, Kreises St. Goar, ernannt worden.

Coblenz, den 4. October 1834.

Digitized by Google

Oeffentlicher Anzeiger.

№ 59 Coblenz, den 28. October 1834.

(Beilage zu N° 60 des Amtsblattes.)

Bekanntmachung.

(438) Am 20. October 1832 verstarb in Dhaun bei Kirn an der Nahe Christoph Eppelsheimer, zeitlebens Wirth und Gutsbesitzer, in besagtem Dhaun wohnhaft. Nach seinem Ableben ließ dessen überlebende Ehegattin Elisabeth geborne Gerber, die gerichtlichen Siegel auf den Nachlaß anlegen, und nachher ein notarielles Inventar darüber errichten. — Da nun der gedachte Eppelsheimer keine bekannte erbfähige Verwandten und ebensowenig bekannte natürlichen Kinder hinterlassen hat, so suchte die zurückgelassene Wittwe die Einweihung in den Besitz des Nachlasses ihres verstorbenen Gatten bei dem Königlichen Landgerichte zu Coblenz nach; — welches durch Urtheil vom 8. Juli l. J. verordnet hat, daß die durch den Art. 770 des bürgerlichen Gesetzbuchs vorgeschriebene dreimalige Verkündigung von drei zu drei Monaten durch die Amtsblätter der Königlich Rheinischen Regierungen und durch Anschlag an dem Gerichtslokale des hiesigen Königlichen Landgerichtes statt finden soll.

Demzufolge werden alle diejenigen, welchen Erb-Ansprüche auf den gedachten Nachlaß zustehen mögen, hiermit aufgefordert, dieselben und so gewisser binnen Jahresfrist geltend zu machen, als widrigenfalls die von der Wittwe nachgesuchte Besitzeinweihung erfolgen wird.

Coblenz, den 12. September 1834.

Der Anwalt der Wittwe Eppelsheimer,
Adams.

---

(439) Subhastations-Patent.

Auf Ansuchen des Philipp Friedrich Franz, Pfarrer in Irmenach, sollen nachbezeichnete gegen dessen Schuldner Mathias Staudt, Müller auf der Staudtenmühle, in Beschlag genommene Immobilien in öffentlicher Sitzung des Königlichen Friedensgerichts zu Kirchberg am dreißigsten Januar Ein tausend acht hundert fünf und dreißig, Morgens 10 Uhr, meistbietend versteigert werden.

Die Staudenmühle, gelegen in der Gemeinde Schneppenbach, Kreis Simmern, in Holz und Fachwerk erbaut, einstöckig, mit Schiefern gedeckt, und mit zwei Mahlgängen versehen; darin befinden sich eine Stube, drei Kammern, eine Küche, ein Keller, ein Speicher und ein Backofen, dieselbe hat zwei Eingänge, nahe dabei auf der südlichen Seite stehen zwei Ställe und eine Scheune mit einem Stalle, alles in Holz erbaut und mit Schiefern gedeckt; — hart an dieser Mühle liegt ein kleines Gärtchen, und etwas weiter vorwärts ein größerer Garten, längst dem Teiche; dann folgen beiderseits der Mühle, längst dem Teiche und dem Bach mehrere Wiesen und ein Acker, alles zusammen mit ungefähr vier und vierzig Obstbäumen bepflanzt. Das Ganze bildet einen Flächenraum von ungefähr drei Morgen, und wird begränzt einerseits durch das Eigenthum der Gemeinde Schneppenbach, andrerseits durch die sogenannte Hahnenbach.

Diese Immobilien werden von dem Schuldner selbst bewohnt und benutzt, und hat der Extrahent hierauf drei hundert Thaler angeboten.

Der Auszug aus der Steuerrolle, wonach die Steuer pro achtzehn hundert vier und dreißig, vier Thaler zwei Saroschen vier Pfennige betragen, so wie die Kaufbedingungen sind auf der Gerichtsschreiberei des Königlichen Friedensgerichts zu Kirchberg zur Einsicht niedergelegt.

Gegeben zu Kirchberg am 16. September 1834.

Der Friedensrichter, gez. Sinken.
Der Gerichtsschreiber, gez. Weygold.

Für die gleichlautende Abschrift,
Der Gerichtsschreiber,
Weygold.

---

(440) Montag den 15. Dezember l. J, Nachmittags 2 Uhr, wird das den minorennen Kindern der verlebten Eheleute Johann Peter Müller und Theresia Pohl, Joseph, Bernhard, Antonie Sara und Franziska Müller, alle vier ohne Gewerbe und hier wohnhaft, in Gemeinschaft mit ihrer Stiefschwester Catharina Stein, ebenfalls hierselbst ohne Gewerbe wohnhaft, zugehörige, dahier in der Nagelsgasse Nro. 242 neben Gebrüder Müller und Heinrich Pohl gelegene Wohnhaus, in Gefolge Urtheils des hiesigen Königl. Landgerichts vom 4ten l. M, auf Anstehen besagter Stein und des Vormundes Kaufmann Servaz Pohl, so wie auch im Beisein des Nebenvormundes Handelsmann August Nitz, letztere beide hier wohnhaft, in der Amtsstube des unterzeichneten, hierzu committirten Notars freiwillig öffentlich versteigert, woselbst auch die Bedingnisse und Taxe einzusehen sind.

Coblenz, den 9. Oktober 1834.

(gez.) Grebel, Notar.

---

(441) Das, dem hiesigen Bierbrauer Friedrich Nolden gehörige, in der Rheinstraße dahier und Nr. 53 gelegene Wohnhaus nebst Zubehörungen und nebst den darin befindlichen Haupt-Bierbrauerei-Geräthschaften soll, auf den Antrag des Eigenthümers,

Freitag den 7ten November d. J., Nachmittags 3 Uhr,

im Gasthause zum wilden Mann dahier, zur Versteigerung ausgesetzt werden. Die Verkaufsbedingungen liegen zur vorherigen Einsicht bei unterzeichneter Stelle offen.

Neuwied, den 16. October 1834.

Fürstlich Wied'sches Justiz-Amt.
K. Weidenbach.

(442) Edictal-Ladung.

Nachdem der in Königlichen Diensten gestandene Ober-Controlleur Paul Seemann, gebürtig aus dem Herzogthume Kurland, dahier am 2. Juli c. mit Tode abgegangen ist, und dessen Wittwe, welche mit dem Verstorbenen in ehelicher Gütergemeinschaft nach den Vorschriften des französischen Civilgesetzbuches lebte, auf alle ihre aus diesem Rechtsverhältnisse herzuleitende Ansprüche an den geringen Mobiliar-Nachlaß Verzicht geleistet hat, die Intestat-Erben des Verstorbenen aber dem Gerichte unbekannt sind, so ergeht an dieselben hiermit die öffentliche Ladung, so gewiß in termino

den 30ten Dezember, Morgens 10 Uhr,

sich bei unterzeichnetem Gerichte zu melden, und unter Beibringung gehöriger Legitimation ihre Erb-Ansprüche zu begründen, als sonst sie damit würden präkludirt, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden. — Unter gleichem Präjudiz werden auch sämmtliche unbekannte Gläubiger des verstorbenen Paul Seemann hierdurch öffentlich vorgeladen, in dem besagten Termine zu erscheinen und ihre Forderungen gehörig zu begründen.

Wetzlar, den 3. October 1834.

Königlich Preuß. Stadtgericht.
Wigand.
vdt. Kreker.

---

(443) Verkauf einer Kirchen-Orgel.

Am 8ten künftigen November, um zehn Uhr Morgens, soll zu Steindorf im hiesigen Fürstlichen Gebiete, 3/4 Stunde von Wetzlar, eine, in dasiger Kirche stehende, Orgel meistbietend versteigert werden. Dieselbe hat sechs Register, ungefähr 300 metallene Pfeifen, 2 gute Bälge, eine Claviatur von 4 Octaven, kein Pedal. Das Gehäuse ist 10 Fuß hoch und, mit Einschluß der Verzierung, 9 Fuß breit. Die Kirche, welcher diese Orgel bisher diente, enthält etwas über 2000 Quadratfuß Pr. M. Flächengehalt. Das Nähere wird bei der Versteigerung bekannt gemacht werden.

Braunfels, den 16. October 1834.

Der Bürgermeister,
(gez.) Allmenröder.

---

[444] Donnerstag den 13. November dieses Jahres, Nachmittags um 2 Uhr, sollen bei unterzeichneter Stelle

280	Dieter	Malter	Korn,	aus der 1834r Ernte
45	"	"	Weizen,	
150	"	"	Gerste,	
50	"	"	Hafer,	

öffentlich versteigert werden.

Runkel, den 18. October 1834.

Wied'sche Receptur.

---

[445] Zur freundlichen Beachtung für Jedermann.

Im Verlage der Schulbuchhandlung (E. L. Rautenberg) in Mohrungen ist erschienen, und durch alle Buchhandlungen und Postanstalten zu haben:

Vollmond.

Ein gemeinnütziges Volksblatt für den Bürger und Landmann.

Zur Erbauung, Unterhaltung, Belehrung, Erheiterung und Nachricht.

Herausgegeben von der Redaction des redlichen Preußen, der Preußenschule ꝛc.

Alle Monate erscheint ein sauberes Heft von 80 bis 90 Seiten, welches nicht mehr als 3 Sgr. kostet. Man pränumerirt bei allen Buchhandlungen oder Postanstalten auf ein Vierteljahr mit 9 Silbergroschen. Buchhandlungen geben auf 6 das 7te Exemplar frei.

Preussenschule.

Zeitschrift für Lehrer und Freunde der Menschenbildung von allen Confessionen.

Herausgegeben von Schulmännern in Preußen.

Zweiter Jahrgang.

Diese mit vielem Beifall überall als werthvoll anerkannte Zeitschrift erscheint wöchentlich in einem Bogen und kostet jährlich 2 Rthlr. 20 Sgr. Man kann auch auf ein Vierteljahr bei allen Buchhandlungen und Postanstalten mit 20 Sgr. pränumeriren.

In Coblenz nimmt R. F. Hergt auf obige Schriften fortwährend Bestellung an.

---

[446] (Offene Stellen.) **Zwei Erzieherinnen**

können sehr vortheilhafte Stellen, in den ersten Häusern Berlins, mit 150—200 Rthlr. jährlichen Gehalt erhalten, durch

J. F. L. Grunenthal in Berlin, Zimmer Nr. 47.

---

[447] (Offene Stelle) **für einen Rendanten**

für bedeutende Güter, wird unter Zusicherung der vortheilhaftesten Bedingungen, ein zuverlässiger und gebildeter Mann gesucht, der fähig ist, wegen Abwesenheit des Besitzers, allen Dominial-Geschäften selbstständig vorzustehen, auch die Wirthschaftskasse zu führen im Stande ist. Nähere Auskunft ertheilt auf portofreie Briefe

J. F. L. Grunenthal in Berlin, Zimmer Nr. 47.

Amts-Blatt.

№ 61. Coblenz, den 31. October 1834.

Gesetzsammlung. Jahrgang 1834.

Das 21ste Stück enthält:

Nr. 1558. Allerhöchste Kabinetsordre vom 22. September 1834, betreffend die Regulirung des Gerichtsstandes des Militairs in Neu-Vorpommern und Rügen.

Nr. 1559. Ministerielle Bekanntmachung, wegen der den Schiffen des Kirchenstaats in diesseitigen Häfen zugestandenen Abgaben. Gleichstellung mit den inländischen Schiffen. Vom 22. September 1834.

Nr. 1560. Allerhöchste Kabinetsordre vom 28. September 1834, betreffend die Abänderung der §§. 3. und 4. des Weinsteuer-Gesetzes vom 25. September 1820.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Regierung.

Verbesser. der Pferdezucht betreffend. A. II. 3674.

Nach Vorschrift des §. 1. der Köhrordnung vom 20. Dezember 1832 wird hierdurch bekannt gemacht, daß für das künftige Jahr wie bisher Schauämter zu Mayen, Simmern, Coblenz und Wetzlar angeordnet sind, wo die Hengstbesitzer ihre Beschäler zur Köhrung vorzuführen haben.

Da die Fohlen, welche nach dem ersten Graswuchs und im Sommer geworfen werden, nicht zu gehörigen Kräften gelangen, so wird bemerkt, daß Köhrungen nach dem 30. März nicht mehr Statt finden, wornach die Hengstbesitzer sich zu richten haben.

Zugleich werden die Pferdebesitzer auf die von dem Landgestüt-Stallmeister von Knobelsdorf zu Leubus herausgegebene nützliche Schrift:

„Kurze Anleitung zur Aufzucht und Verbesserung der Pferde,“

welche in der Regensberg'schen Buchhandlung zu Münster zu 5 Sgr. per Exemplar zu haben ist, aufmerksam gemacht.

Coblenz, den 14. October 1834.

Allgemeine Kirchen-Collekte betr. A. IV. 4991.

Das von dem K. Ministerium der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten bestätigte, in der Beilage zu Nr. 12. des Amtsblatts vom Jahre 1832 bekannt gemachte Reglement einer Pensions-Anstalt für die Wittwen und Waisen der Elementar-Schullehrer, setzt im §. 25. fest, daß für diese Anstalt jährlich eine Kirchen-Collekte gehalten werde.

Diese Collekte ist für das Jahr 1834 Sonntags den 7. Dezember in allen christlichen Kirchen unseres Verwaltungsbezirks abzuhalten.

Digitized by Google

Wir empfehlen dieselbe nochmals auf das dringendste wegen ihres nützlichen und wichtigen Zwecks.

Die eingesammelten Gelder sind bis zum 1. Januar 1835 an die Steuer-Empfänger abzuliefern, von Letztern bis zum 15ten desselben Monats an die Bezirks- oder Rentei-Kassen, und von diesen bis zum 25sten an unsre Haupt-Kasse einzusenden. — Die Ertrags-Nachweisungen erwarten wir am 15. Januar k. J.

Coblenz, den 16. October 1834.

Fiscale b. den Rheinzoll-Gerichten bet. A. VII. 579.

Zufolge dem §. 1. der Allerhöchsten Verordnung vom 30. Juni d. J., betreffend die Einrichtung von Rheinzoll-Gerichten, sollen im Regierungsbezirke Coblenz folgende Gerichte bestellt werden:

I. Für die linke Rheinseite

die Friedensgerichte zu St. Goar, Boppard, Metternich (welches seinen Sitz in Coblenz hat), Andernach und Sinzig.

II. Für die rechte Rheinseite

die Justizämter Ehrenbreitstein, Neuwied und Linz.

Der §. 5. derselben Verordnung setzt fest:

»Als Fiscal zum Betrieb der Streitsachen fungirt bei jedem Rhein-»zoll-Gerichte ein von der Regierung zu bestimmender Verwaltungsbeamter.«

In Gemäßheit dieser Allerhöchsten Bestimmungen haben wir folgende Beamte zur Wahrnehmung der Functionen als Fiscale bestimmt:

I. Für das Friedensgericht zu St. Goar den Bürgermeisterei-Verwalter Olimart zu St. Goar.
Für das Friedensgericht Boppard den Bürgermeisterei-Verwalter Jacobi zu Boppard.
Für das Friedensgericht Metternich den Polizei-Inspector Wegely in Coblenz.
Für das Friedensgericht Andernach den Bürgermeister Keiffenheim in Andernach.
Für das Friedensgericht Sinzig den Bürgermeisterei-Verwalter Gierzberg daselbst.

II. Für das Justizamt Ehrenbreitstein den Bürgermeisterei-Verwalter von Eyß zu Ehrenbreitstein.
Für das Justizamt Neuwied den Bürgermeister Buchholz zu Neuwied.
Für das Justizamt Linz den Bürgermeister Kerp zu Linz,

welches wir hiermit zur öffentlichen Kenntniß bringen.

Coblenz, den 16. October 1834.

Die Maul- und Klauenseuche des Rindviehs betreff. A. IV. 4980.

Seit einigen Jahren hat sich unter dem Rindvieh die Maul- und Klauenseuche oder Fäule in hiesiger Gegend mehrmals und jetzt wieder verbreitet. Obgleich an sich weder tödtlich noch gefährlich, so ist sie doch, besonders wenn nicht frühzeitig genug eine zweckmäßige Behandlung eintritt, eine lästige und, hinsichtlich der Benutzung des Viehes, sehr nachtheilige Krankheit. Wir finden uns daher veranlaßt, folgende Belehrung darüber zur allgemeinen Kenntniß zu bringen.

Digitized by Google

Erkennung der Krankheit.

Das von der Maulfäule ergriffene Vieh läßt vom Freſſen ab, hat eine gröſsere Wärme als gewöhnlich im Maule, ſteht traurig, auch wohl mit geſträubtem Haare da und zeigt abwechſelnd Hitze und Kälte. Beim Milchvieh vermindert ſich die Milch. Unterſucht man das Innere des Maules, ſo findet man an den Seiten deſſelben, unter und an der Spitze der Zunge, am Zahnfleiſche, am zahnloſen Rande des Oberkiefers und ſelbſt an der Vorderlippe, weiße flache Bläschen von verſchiedenem Umfange, welche eine weiße, klare Flüſſigkeit enthalten. Dieſe Bläschen platzen ſehr bald, häuten ganz ab, und hinterlaſſen mehr oder weniger groſse wunde Stellen, die dem Thiere viele Schmerzen verurſachen und daſſelbe am Ergreifen und Kauen jedes, beſonders des harten, Futters hindern. Dabei geifert das Vieh ſo ſtark, daß der ſchleimige Speichel zu beiden Seiten aus dem Maule in langen Fäden herabfließt. — Manche Kühe bekommen auch einen blatternartigen Ausſchlag am Euter, beſonders an den Strichen, der anfangs ſo ſchmerzhaft iſt, daß ſich die Kühe nicht melken laſſen wollen. — Werden die Klauen ergriffen, ſo gehen die Thiere anfangs ſteif, hinken mit dem leidenden Fuße, liegen viel oder ſind ſchwer zum Fortgehen zu bringen. Die Fuß-Enden werden über der Krone der Klauen und im Feſſel ſchmerzhaft, etwas geſchwollen und heiß. Bald darauf entſtehen in den Klauenſpalten kleine, eine gelbliche Flüſſigkeit enthaltende Bläschen, welche ſchnell platzen, abhäuten und eine wunde Stelle hinterlaſſen, aus der eine dünne ſtinkende Flüſſigkeit ſich abſondert. Zuweilen trennt ſich das Horn am Saume und bei nachläßiger oder unzweckmäßiger Behandlung können die Thiere ſogar die Klauen verlieren. Auch geſchieht es, daß ſolche Thiere Knochenfraß bekommen, wegen groſser Schmerzen abmagern, und getödtet werden müſſen.

Behandlung der Krankheit.

Der glückliche Erfolg der ſehr einfachen Behandlung hängt hauptſächlich von dem Fleiße ab, welchen man dabei anwendet. Bei der Maulfäule muß man das Maul öfters und wenigſtens den Tag über einmal reinigen und mit einem, die Heilung der wunden Stellen fördernden Waſſer auspinſeln. Zu dieſem Zwecke macht man ſich eine Miſchung aus gleichen Theilen Eſſig und Waſſer, wozu man etwas Küchenſalz und Honig ſetzt. Dieſe Miſchung wendet man kalt an, indem man eine beliebige Quantität in einen Topf gießt, woraus man mittelſt eines Stabes, woran ein Zoll dicker Leinwandbauſchen in einer Kerbe feſtgebunden iſt, ſo viel nimmt, als zur ſanften Reinigung des Maules und Rachens nöthig iſt. Nach jedesmaligem Pinſeln taucht man den Bauſchen in kaltes Waſſer, um ihn von dem anhängenden Schleime ſorgfältig zu reinigen. Dabei muß man den kranken Thieren bis zur Geneſung ſtets weiches Futter geben und die Ställe reinlich und luftig halten.

Vorbauungs-Mittel.

Gegen den Ausſchlag am Euter der Kühe braucht man in der Regel nichts zu thun, indem die Bläschen ſchnell abtrocknen. Bei der Klauenfäule muß man die Thiere anfangs täglich zwei- bis dreimal in fließendes Waſſer treiben und einige Minuten darin ſtehen laſſen. Geſtatten dieſes die Ortsverhältniſſe nicht, ſo muß ein öfteres Begießen der Klauen mit kaltem Waſſer dieſes Bad erſetzen. Mühevoller, aber ſehr heilſam iſt es, wenn man einen Brei aus Lehm und Eſſig

Digitized by Google

Daumdick auf die kranken Füße streicht und dann einen Lappen umlegt, welcher von Zeit zu Zeit mit kaltem Essig und Wasser befeuchtet wird. Sobald die Klauenspalten eitern, reinige man dieselben täglich einmal mit Salzwasser und befeuchte sie nachher mit einem Wasser, worin blauer Vitriol (Kupfervitriol) im Verhältnisse von einem Theile zu sechs Theilen Wasser aufgelöset ist. Alles abgetrennte Horn muß vorsichtig weggeschnitten werden.

Uebrigens muß man das Vieh bis zur Genesung so viel als möglich trocken stellen und das Streustroh oft erneuern, damit nicht Koth und andere Unreinigkeiten auf die wunden Stellen kommen und die Heilung erschweren. — Um das gesunde Vieh gegen die Krankheit zu schützen, muß man sorgfältig verhüten, daß solches nicht in zu nahe Berührung mit kranken Thieren gerathe. Auch darf man dasselbe nicht eher in einen Stall, worin maul- und klauenkranke Rinder waren, stellen, bis dieser sorgfältig gereinigt ist. Außerdem sorge man für Reinlichkeit, wasche die Füße öfters mit kaltem Wasser, halte den Stall luftig und gebe gutes Futter, dem man zuweilen etwas Küchensalz zusetzt. Zur Zerstörung des Ansteckungsstoffes in einem Stalle ist es hinreichend, wenn man denselben einige Tage lang von frischer Luft durchstreichen läßt, Krippen, Raufen und alle Stall-Utensilien, selbst den Fußboden, wenn derselbe gepflastert ist, mit kochendem Wasser übergießt und den Mist der kranken Thiere einige Fuß tief in der Düngergrube vergräbt.

Der Landmann wird die Mühe bei sorgfältiger Befolgung dieser Vorschriften durch schnelle Herstellung und befestigte Gesundheit seines Viehes sich bald und reichlich belohnt finden.

Coblenz, den 22. October 1834.

Bekanntmachungen anderer Behörden.

Die Prüfungen der Schiffer betr.

Die durch den §. 7. des Regulativs wegen Ausübung der Rheinschiffahrt vom 5. August d. J. (Gesetzsamml., Stück 19) angeordnete Kommission zur Prüfung der Rheinschiffer, wird an den in demselben §. bestimmten Terminen, und zwar am Montage den 3. November d. J. zum erstenmale, frühe um 9 Uhr in dem Lokale des Rheinkommissariats hieselbst, sich versammeln, um die Prüfung der angemeldeten Schiffer in der vorgeschriebenen Form vorzunehmen.

Die nach §. 8. des besagten Regulativs an diese Kommission zu richtenden Meldungen müssen mittelst portofreien Schreiben geschehen.

Cöln, den 18. October 1834.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

Danksagung betreff.

Es ist der unterzeichneten Stelle erfreulich, hiermit zur Offenkunde bringen zu können, daß noch fortwährend Gaben zur Unterstützung für die Hinterbliebenen der auf der Steinkohlengrube Gouley verunglückten Bergleute eingehen, und daß seit der letzten Bekanntmachung vom 27. Juni c., von den Besitzern und Arbeitern der Riestädter Braunkohlengruben im Nieder-Sächsisch-Thüringschen Ober-Bergamts-Distrikt 10 Rthlr. und von den Beamten, Gewerken und Knappschaften im Bereiche des Fürstlich Wiedschen Bergamts 46 Rthlr. zu diesem wohlthä-

Digitized by Google

thigen Zwecke gesammelt und eingesandt worden sind, wofür den menschenfreundlichen Gebern der verbindlichste Dank hierdurch zu erkennen gegeben wird.

Bonn, am 12. October 1834.

Königl. Preuß. Ober-Bergamt für die Niederrheinischen Provinzen.

Erledigte Gemeindewaldwärterstelle zu Niederheckenbach betreff.

Die Gemeinde-Waldwärterstelle zu Niederheckenbach, welche jährlich 80 Rthlr. und 2 Klafter Brandholz einträgt, ist durch Versetzung des bisherigen Inhabers derselben erledigt worden. Anstellungsberechtigte, welche auf deren Verleihung Anspruch zu machen gedenken, und mit den nöthigen Forstkenntnissen versehen sind, wollen sich binnen 3 Wochen bei dem Herrn Bürgermeister zu Königsfeld melden.

Ahrweiler, den 10. October 1834.

Der Königl. Landrath,
C. v. Gärtner.

Einen Diebstahl betr.

In der Nacht vom 3ten auf den 4ten dieses Monats sind, mittelst Einbruchs, aus der Kapelle auf dem Michelsberge folgende Gegenstände gestohlen worden:

a) 6 Alben, wovon 4 frisch gewaschen und einige vorne auf der Brust mit M. gezeichnet sind;
b) ein neues Kommunikantentuch mit kleiner Spitze von Gebild;
c) 2 Altartücher;
d) ein Ziborium;
e) 2 Paar zinnerne Pollen, und
f) 3 Kelche, vergoldet.

Indem ich diesen Diebstahl zur öffentlichen Kunde bringe, ersuche ich Jeden, der über den Thäter oder das Verbleiben der gestohlenen Gegenstände Auskunft zu ertheilen im Stande ist, solche mir oder seiner nächsten Polizeibehörde mitzutheilen.

Bonn, den 15. October 1834.

Der Königliche Prokurator,
gez. Eversmann.

Sicherheits-Polizei.

Steckbrief.

Der unten näher bezeichnete Trainsoldat Johann Anton Steup ist am 6. October d. J. von dem Pferde-Depot Nro. 3 der Königl. 8ten Artillerie-Brigade aus dem Kantonnement Andernach desertirt. Es werden demnach sämmtliche Ortsbehörden unseres Verwaltungsbezirks hiermit aufgefordert, die auswärtigen aber ersucht, auf denselben ein wachsames Augenmerk zu richten, ihn im Betretungsfalle arretiren und unter sicherer Bedeckung an die Königl. 8te Artillerie-Brigade in Coblenz abliefern zu lassen.

Coblenz, den 16. October 1834.

Signalement.

Der obengenannte Johann Anton Steup aus Nisterberg im Kreise Altenkirchen gebürtig, ist 21 Jahre 5¼ Monat alt, 5 Fuß 4 Zoll groß, hat hell-

Digitized by Google

blonde Haare, blaue Augen, weiße Augenbraunen, breiten Mund, große spitze Nase, gesunde Zähne, spitzes Kinn, längliches schmales Gesicht, gesunde Gesichtsfarbe, schmale Stirn, und als besondere Kennzeichen: geht etwas vorwärts gebückt und der rechte Schulterknochen ist etwas hervorstehend.

Bei seiner Entweichung war derselbe bekleidet mit einem blauen leinenen Kittel, alten dunkelbraunen Tuchhosen, einer braunen Mütze mit Schirm, einem Halstuch, weißen wollenen Strümpfen und Schuhen zum Zuschnüren.

Personal-Chronik.

Der Schulamts-Candidat Jakob Trumm aus Boppard ist zum provisorischen Elementarlehrer bei der Mädchenschule zu Rhens, Kreises Coblenz, ernannt worden.

Coblenz, den 7. October 1834.

Der Communal-Empfang für die Gemeinen des Kirchspiels Unkel, welchen der bisherige Einnehmer Clasen aus Unkel am Schlusse des laufenden Jahres niederlegt, ist dem Einnehmer für die Gemeinen des Kirchspiels Erpel, Löhr, von 1835 an mit übertragen worden.

Coblenz, den 9. October 1834.

Der bisherige provisorische Schullehrer, Georg Emmel in Lötzbeuren, ist zum zweiten provisorischen Schullehrer in Traben bestellt worden.

Coblenz, den 11. October 1834.

Am 8. und 11. laufenden Monats sind folgende Candidaten der Theologie geprüft und für wahlfähig erklärt worden:

Friedrich Wilhelm Johann Eduard Krabb aus Mühlheim an der Ruhr; Hermann Robert Berg aus Solingen; Wilhelm von Eicken aus Ruhrort; Friedrich Wilhelm Scholl aus Mühlheim a. d. Ruhr; Johann Adam Hermann Wolf ebendaher; Friedrich Martin Luther, ebendaher; Friedrich Weinmann aus Langenlonsheim; Friedrich Theodor Winckelmann, Rector der hiesigen Stadtschule in Rheyd; Gustav Lenhartz aus Lüttringhausen; Ferdinand Roßkothen aus Kettwig; Eduard Barnemann aus Mörs; Hermann Wilhelm Büscher aus Hamminkeln; Wilhelm Voet aus Eversael; August Friedrich Fürer aus Cöln; Ludwig Boswinkel aus Quint bei Trier.

Coblenz, den 13. October 1834.

Königl. Rheinisches Consistorium.

Die Gutsbesitzer Peter Thonet und Xaver Michels, der Rothgerber Peter Seiwert, der Handelsmann Jakob Thönnessen und der Bäcker Anton Uelmen sind zu Mitgliedern der Armen-Kommission der Bürgermeisterei Andernach ernannt worden.

Coblenz, den 15. October 1834.

Buchdruckerei von Wilhelm Mainzer.

Digitized by Google

Oeffentlicher Anzeiger.

№ 60. Coblenz, den 31. October 1834.

(Beilage zu N° 61 des Amtsblattes.)

[448] **Definitive Versteigerung.**

Auf Ersuchen: 1) von Gottfried Wendel, Ackerer; 2) von Catharina Wendel; 3) von Heinrich Wendel, diese ohne Geschäft, alle drei seß- und wohnhaft auf der Lötsch, Gemeindebezirk von Rödern, beide letztere emancipirte Minderjährige unter Beistand ihres Curators Heinrich Theis, Müller, seß- und wohnhaft auf der Kauermühle, Gemeindebezirk von Niekweiler, und 4) von Anna Eva, gebornen Schnepp, Wittib von Georg Wendel, Ackersfrau, seß- und wohnhaft ebenfalls auf der besagten Lötsch, werden in Gefolge Homologations-Urtheils des Königlichen Landgerichts zu Coblenz erste Civilkammer vom 9. Juli lezthin, Montag den 22. December nächsthin, Vormittags 9 Uhr, durch den unterschriebenen, hierzu kommittirten und in Kirchberg wohnenden Notar, nachbezeichnete, den Requirenten gemeinschaftlich zugehörende, und in den Gemeindsbezirken von Oppertshausen, Schönborn und Rödern gelegenen Immobilien definitiv versteigert werden, nämlich:

A. Bann Oppertshausen.

1) Ein Acker von 6 Morgen 71 Ruthen im Goldgraben, oben Franz Kuhn Erben, unten Christian Seibel termend.
2) Ein Acker von 4 Morgen 73 Ruthen daselbst, oben und unten Franz Kuhn Erben termend.

B. Bann Schönborn.

1) Eine Wiese von 2 Morgen 161 Ruthen in der Großwies, oben der Weg, oben der Bach termend.
2) Eine Wiese von 120 Ruthen daselbst, einerseits Philipp Schüler, andererseits die Versteigerer termend.

C. Bann Rödern.

1) Ein Acker von 110 Ruthen an den sechs Morgen, oben Nikolaus Kuhn, unten der Rech termend.
2) Ein Acker von 110 Ruthen auf'm Blaul, oben Johann Gräff, unten der Rech termend.
3) Ein Acker von 61 Ruthen daselbst, oben Philipp Kuhn, unten Peter Hermann termend.
4) Ein Acker von 2 Morgen 132 Ruthen daselbst, oben Christian Odenbreit, unten Franz Kuhn Erben termend.
5) Ein Acker von 1 Morgen 54 Ruthen daselbst, oben Franz Kuhn Erben, unten der Rech termend.
6) Ein Acker von 1 Morgen auf'm Blaul, oben Franz Kuhn Erben, unten die Versteigerer termend.
7) Eine Wiese von 80 Ruthen in der Bornwies, oben Nikolaus Gräff, unten die Versteigerer termend.
8) Eine Wiese von 114 Ruthen in der Nonnenwies, oben Franz Kuhn Erben, unten der Bach termend.
9) Ein zweistöckiges Wohnhaus sammt Scheune, Stallung und einen ungefähr zwei und vierzig Ruthen großen Garten, stehend auf der Lötsch, neben Franz Kuhn und Servatius Steines.

Die Versteigerung wird auf der Lötsch im zu versteigernden Wohnhause Statt haben, und sind die Abschätzungspreise und Steigbedingnisse bei dem unterschriebenen Notar einzusehen.

Kirchberg, den 16. October 1834.

Sarburg.

---

[449] **Definitive Versteigerung.**

In Gefolge Homologations-Urtheils des Königlichen Landgerichts dahier vom 5 Februar l. J., und auf Ersuchen: 1) der Catharina Brüm, gebornen Hilgert, ohne Gewerbe zu Neuendorf wohnhaft, Wittwe des daselbst verstorbenen Ackerers und Flößers Gottfried Brüm, in ihrem eigenen Namen und als gesetzliche Vormünderin ihrer mit ihrem besagten verlebten Ehemanne gezeugten noch minderjährigen Kinder, namentlich: Christian, Simon, Catharina, Joseph, Sebastian, Johann und Elisabetha Brüm, in Gegenwart deren Nebenvormundes Sebastian Brüm, Flößer, wohnhaft in Neuendorf; 2) des Philipp Cron, Bäcker, wohnhaft zu Capellen, in seiner Eigenschaft als Vormund seines mit seiner verlebten Ehefrau Catharina gebornen Brüm, Tochter erster Ehe des besagten Gottfried Brüm, erzeugt mit Elisabetha gebornen Rösch, erzeugten noch minderjährigen Sohnes Nikolaus Cron, in Gegenwart dessen Beivormundes Nikolaus Brüm, Krämer, wohnhaft in Neuendorf, und 3) der übrigen großjährigen Kinder erster Ehe des Gottfried Brüm, erzeugt mit Elisabetha, gebornen Rösch, nämlich: a) des obengenannten Nikolaus Brüm, Krämer in Neuendorf; b) der Elisabetha Brüm, Ehefrau von Philipp Niethen, Maurer, beide in Capellen; c) der Gertruda Brüm, Ehefrau vor Gotthard Netz, Branntweinbrenner, beide in Coblenz, und d) der Maria Anna Brüm, ledigen Standes und ohne Gewerbe, in Neuendorf wohnhaft, werden Montag den 15. December l. J., Nachmittags 2 Uhr, durch den unterzeichneten, gemäß oben angeführten Urtheils hiezu kommittirten Notar, zu Neuendorf in der Wohnung der Wittwe Kröll, die nachbezeichneten, der Wittwe und den Kindern erster und zweiter Ehe des Gottfried Brüm gemeinschaftlich zugehörigen und in den Gemarkungen von Neuendorf und Metternich gelegenen Grundstücke, nämlich: 1) ein vom verlebten Vater herrührendes Feld, gelegen auf dem Rotenfeld, haltend 12 Aren 97 Centiaren, einerseits begrenzt von Hubert Urmetzer und andrerseits von Johann Frank; 2) ein aus der Errungenschaft der ersten Ehe herrührendes Feld, gelegen auf der Lay, haltend 12 Aren 97 Centiaren, begrenzt von Jakob Heymes und Johann Adam Böppel, beide in der Neuendorfer Gemarkung gelegen; sodann aus der Errungenschaft der zweiten Ehe herrührend: 3) ein Feld im Löf, Section A. Nr. 92, haltend 43 Aren 53 Centiaren, termt einerseits Johann Schaaf und andrerseits Johann Mohr; 4) ein Feld am Frießchen, Section A. Nr. 166 und 167, hält 7 Aren 36 Centiaren, termen Johann Hommer und eine Anwende; 5) ein Feld auf dem Sandhöbel, Section A.

Nr. 71, hält 8 Aren 68 Centiaren, termen Peter Spanier und Peter Pülger, die drei Letzteren in der Gemarkung Metternich gelegen, einer öffentlichen definitiven Versteigerung an den Meist- und Letztbietenden, unter vortheilhaften Bedingungen, welche nebst dem Abschätzungspreise bei Unterzeichnetem eingesehen werden können, bei brennendem Lichte ausgesetzt werden.

Coblenz, den 9. October 1834.

Lenz.

---

(450) Ediktal-Ladung.

Am 12. Dezember vor. Jahres starb dahier der Schütze Christoph Tischer aus Zinna bei Torgau Regierungsbezirk Merseburg, mit Hinterlassung eines letzten Willens und eines nicht unbedeutenden Vermögens.

Auf Antrag der bekannten Erben desselben, welchen das Testament bereits publizirt ist, werden nunmehr alle diejenigen, welche aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche an den Nachlaß des Christoph Tischer zu haben vermeinen, hierdurch aufgefordert, solche um so gewisser spätestens in termino

Montag den 1ten Dezember c. Morgens 10 Uhr,

bei dem unterzeichneten Gerichte anzuzeigen und zu begründen, als sonst bei Regulirung des Nachlasses auf solche weiter keine Rücksicht genommen werden soll.

Gegeben Wetzlar, den 4. September 1834.

Königlich Preuß. Stadtgericht.
Wigand.
vdt. Kreker.

In Nro. 56 und 58 des öffentlichen Anzeigers zum Amtsblatt wurde in obiger Ediktalladung irrthümlich der Name Fischer statt Tischer abgedruckt.

---

[451] Donnerstag den 13. November dieses Jahres, Nachmittags um 2 Uhr, sollen bei unterzeichneter Stelle

280	Dieter Malter	Korn,	aus der 1834r Ernte
45	" "	Weizen,	
150	" "	Gerste,	
50	" "	Hafer,	

öffentlich versteigert werden.

Runkel, den 18. October 1834.

Wied'sche Receptur.

---

[452] Durch den erfolgten Tod des bisherigen Polizeidiener, ist diese Stelle, mit einem jährlichen Einkommen von 141 Rthlr. 7 Sgr. 6 Pf., hier vacant geworden. Anspruchsberechtigte, welche diese Stelle zu haben wünschen, wollen sich bis zum 15. November c. unter Vorlegen ihrer Zeugnisse bei dem Unterzeichneten hierzu schriftlich anmelden.

Boppard, den 20. October 1834.

Der Bürgermeisterei-Verwalter,
Jacobs.

---

(453) Definitive Versteigerung.

Mittwochs den dritten nächstkünftigen Dezembers, Nachmittags um ein Uhr, wird zu Matterschied in dem Hause des Ackerers Jakob Prinz auf Anstehen von Nikolaus Bender, Ackerer, wohnhaft in Bubach, als Vormund von Maria Margaretha Bender, ohne Gewerb, wohnhaft in Matterschied, minderjährige Tochter der verlebten dasigen Ehe- und Ackersleute Michel Bender und Elisabetha Margaretha Müller, ein der besagten Minderjährigen zugehörendes, in Matterschied liegendes Wohnhaus, nebst Scheune, Stallung, Hofrecht und Garten, begrenzt einseits von Nikolaus Stollwerck und anderseits von Jakob Nickodemus, durch unterschriebenen Jakob Joseph Thüring, Notar zu Simmern, in Gemäßheit eines von dem Königlichen Landgerichte in Coblenz am dreißigsten Juli lezthin erlassenen Urtheils, definitiv versteigert werden.

Die annehmlichen Bedingnisse können bei dem Unterzeichneten eingesehen werden.

Simmern, am drei und zwanzigsten October tausend acht hundert vier und dreißig.

Thüring.

---

(454) So eben ist erschienen und bei J. Hölscher in Coblenz vorräthig:

Das Preußische Stempel-Gesetz und der Stempel-Tarif nebst sämmtlichen Erläuterungen und Ergänzungen bis zum 30. Juni 1834, in alphabetischer Ordnung. 2te verm. Auflage. 8. Preis 18 3/4 Sgr. Leipzig und Torgau in der Wienbrackschen Buchhandlung.

Nachträge dazu, für die Besitzer der ersten Auflage. 8. Preis 5 Sgr. Ebendaselbst.

Der Preußische Subaltern-Officiant. Ein Leitfaden für alle Diejenigen, welche Anstellung im Subaltern-Dienste suchen. 2te verm. Auflage. 8. Preis 10 Sgr. Ebendaselbst.

---

[455] (Offene Stellen.) **Zwei Brennerei-Verwalter**

können sogleich gegen sehr gutes Gehalt, freie Station und ausserdem noch bedeutende Tantieme, ganz vorzügliche Stellen auf bedeutende Güter erhalten, durch

J. F. L. Grunenthal in Berlin, Zimmer Nr. 47.

---

[456] (Offene Stellen.) **Vier Hauslehrer,**

welche zum Erziehungsfache Talente besitzen und einen ganz vorzüglichen Lebenswandel nachzuweisen vermögen, können in Berlin und ausserhalb sehr gute Stellen in den achtbarsten Häusern mit 120—200 Rthlr. Gehalt erhalten, wenn selbige Unterricht in den alten Sprachen zu ertheilen vermögen. Näheres auf portofreie Aufträge, durch

J. F. L. Grunenthal in Berlin, Zimmer Nr. 47.

Digitized by Google

Amts-Blatt.

№ 62. Coblenz, den 8. November 1834.

Allerhöchste Kabinetsordres.

Nach dem Inhalt der Verordnung vom 7. December 1816 §. 4, dürfen ohne ausdrückliche Genehmigung des Staats, öffentliche Ausspielungen unbeweglicher und beweglicher Gegenstände innerhalb Landes, nicht veranstaltet werden. Ich finde Mich bewogen, dieses Verbot dahin zu erstrecken, daß die Ausspielung von Immobilien, die innerhalb Landes belegen sind, auch nicht durch auswärtige Lotterien statt finden soll. Die Strafbestimmungen in den §§. 4 und 5 des Gesetzes vom 7. Dezember 1816 sollen auch auf solche Ausspielungen angewendet werden. Ich beauftrage das Staatsministerium, diesen Befehl zur öffentlichen Kenntniß zu bringen.

Berlin, den 26. März 1825.

Friedrich Wilhelm.

An das Staatsministerium.

* * *

Da über die Auslegung der Vorschriften des §. 4 der Verordnung vom 7. December 1816, durch welche nur die öffentlichen Ausspielungen beweglicher und unbeweglicher Gegenstände von der ausdrücklichen Genehmigung des Staats abhängig gemacht sind, hinsichtlich des Unterschiedes derselben von Privat-Ausspielungen Zweifel erregt und besonders in Bezug auf das Ausspielen der Grundstücke, wiewohl dasselbe durch das Gesetz vom 31. März 1812 und Meine Order vom 26. März 1825 ausdrücklich untersagt ist, dennoch zu Mißverständnissen Anlaß gegeben worden ist; so will Ich, auf den Antrag des Staatsministeriums, zur Deklaration der gedachten Vorschriften, folgende nähere Bestimmungen ertheilen:

1) Als erlaubte Privat-Ausspielungen, im Gegensatz der verbotenen öffentlichen, sind nur solche zu betrachten, welche in Privatzirkeln zum Zweck eines geselligen Vergnügens oder der Mildthätigkeit, veranstaltet werden.

2) Dieser Deklaration gemäß, sind alle Ausspielungen von Grundstücken, als in einem Privatzirkel unausführbar, unbedingt verboten und unterliegen, in welcher Form oder zu welchem Zweck sie auch unternommen werden mögen, den Verboten vom 31. März 1812 und 26. März 1825, so wie den im §. 4 der Verordnung vom 7. Dezember 1816 enthaltenen Strafbestimmungen.

Digitized by Google

3) Für einzelne Fälle, insbesondere zur Ausführung wohlthätiger Zwecke oder zur Beförderung des Kunstfleißes, ermächtige Ich die Minister des Innern und der Finanzen, auch öffentliche Ausspielungen beweglicher Gegenstände, mittelst gemeinschaftlich zu ertheilender Konsense, unter den Maaßgaben zu gestatten, daß selbige niemals in Verbindung mit einer in- oder ausländischen Lotterie unternommen und in jedem Falle die Bedingungen der Ausführung, insonderheit: ob die Bekanntmachung durch Zeitungen oder andere öffentliche Blätter, so wie der Druck der Loose und des Ausspielungs-Plans statt finden dürfe, im Erlaubnißscheine bestimmt und deutlich vorgeschrieben werden.

4) Verloosungen, Behufs der Auseinandersetzung und Theilung gemeinschaftlicher Sachen, sind unter den vorstehenden Bestimmungen nicht begriffen, vielmehr hat es dieserhalb bei den gesetzlichen Vorschriften sein Verbleiben.

Ich trage dem Staatsministerium auf, diesen Befehl durch die Gesetzsammlung bekannt zu machen.

Berlin, den 20. März 1827.

Friedrich Wilhelm.

An das Staatsministerium.

* * *

Auf den Bericht des Staatsministerii vom 18ten v. M. ertheile Ich zur nähern Deklaration und Ergänzung der §§. 1. und 3. der Verordnung vom 7ten Dezember 1816 folgende, durch die Gesetzsammlung bekannt zu machende, Bestimmungen:

1) Ein Anspruch auf Bezahlung von Einsatzgeldern für die von Kollekteurs fremder Lotterien an Meine Unterthanen versendeten, oder ihnen sonst zugekommenen fremden Lotterie-Loose, soll selbst dann nicht Statt finden, wenn der Empfänger sie angenommen, und zu spielen, oder weiter zu debitiren beabsichtigt, oder sie wirklich gespielt, oder debitirt hat, und eine auf solche Bezahlung gerichtete Klage fremder Lotterie-Kollekteurs, soll, als auf einem gesetzwidrigen Fundamente beruhend, unter allen Umständen von den Gerichten zurückgewiesen werden.

2) Diejenigen Meiner Unterthanen, welche die ihnen auf irgend eine Weise zugekommenen Loose auswärtiger Lotterien nicht spätestens drei Tage nach deren Empfang an die Polizeibehörde einliefern, verfallen in eine polizeiliche Strafe von zwei bis zehn Thalern. Haben sie aber diese Loose in der Absicht, selbige zu spielen, an sich behalten, so ist gegen sie auf die im §. 1. der Verordnung vom 7. Dezember 1816 bestimmte Strafe zu erkennen.

Berlin, den 6. Juni 1829.

Friedrich Wilhelm.

An das Staatsministerium.

Digitized by Google

Verordnungen und Bekanntmachungen der Regierung.

Einen Waldbrand betr.

Am Sonntage den 5ten d. M. ist in den, der Gemeinde Polch zugehörigen, Forstorten Conde und Polcherholz Feuer ausgebrochen und hat eine Fläche von beiläufig 300 Morgen Waldung verwüstet. Der Umstand, daß dieses Feuer an fünf Stellen gleichzeitig entstanden ist, läßt auf böswillige Anlegung desselben schließen, und wir setzen daher eine Belohnung von dreißig Thalern für denjenigen aus, welcher den oder die Urheber dieses Verbrechens uns oder den Königlichen Gerichten namhaft macht, so daß gegen dieselben mit Erfolg verfahren werden kann.

Coblenz, den 18. October 1834.

Katholische Kirchen- und Hauscollekte. A. IV. 5086.

Des Königs Majestät haben der katholischen Gemeinde Wermelskirchen, Regierungsbezirks Düsseldorf, zum Neubau ihrer Kirche und ihres Pfarrhauses, wozu es der armen Gemeinde an Mitteln fehlt, mittelst Allerhöchster Kabinetsordre vom 2. August d. J. eine allgemeine katholische Kirchen- und Haus-Collekte zu bewilligen geruht.

Zur Abhaltung der Kirchen-Collekte setzen wir hiermit Sonntag den 21. Dezember d. J., zur Abhaltung der Haus-Collekte Montag den 22sten desselben Monats fest.

Die eingegangenen Beträge sind den 15. Januar k. J. an die Steuer-Empfänger, von diesen den 1. Februar k. J. an die Bezirks- oder Rentei-Kassen und von letztern am 10. Februar an unsere Haupt-Kasse abzuliefern.

Die Einsendung der Ertrags-Nachweisungen erwarten wir am 1. Februar künftigen Jahres.

Coblenz, den 21. October 1834.

Vermächtniß. A. IV. 5151.

In Folge eines Vermächtnisses des zu Bremm verstorbenen Einwohners Mathias Joseph Franzen sind der dortigen Pfarrkirche 35 Rthlr. zur Stiftung einer Singmesse, und den Armen daselbst 378 Rthlr. 18 Sgr. 8 Pf. zugefallen.

Coblenz, den 23. October 1834.

Die Vereinigung d. Kataster-Inspektion mit dem Steuer-Büreau der Regierung betr. B. I. 3901.

Unter Hinweisung auf das von Sr. Excellenz dem Königlichen Ober-Präsidenten, General-Director des Katasters, Freiherrn von Vinke, am 27. Februar d. J. erlassene Publikandum (Amtsblatt Nr. 13 Seite 91) des Inhalts, daß nach Vollendung des rheinisch-westphälischen Grundsteuer-Katasters die dafür angeordneten Kataster-Kommissionen aufgelöset, zugleich für die Erhaltung des Katasters bei den rheinisch-westphälischen Regierungen Kataster-Inspectionen eingerichtet worden, und daß vom 1. März d. J. ab alle auf das Kataster sich beziehende Geschäfte an die betreffenden Königlichen Regierungen übergehen sollen, wird hiermit fernerweit bekannt gemacht, daß die Kataster-Inspection mit dem Steuer-Büreau der Regierung vereinigt, und eben so wie das Kataster-Archiv, im Regierungsgebäude untergebracht ist.

Vom 1sten des kommenden Monats ab, sind daher alle das Katasterwesen, das Güterfortschreibungs-, und Vermessungsgeschäft, so wie alle Grundsteuer-Angele-

Digitized by Google

genheiten betreffenden Berichte, Anträge und Gesuche von Behörden, Fortschreibungs-Beamten und Privaten unmittelbar an die Regierung zu richten.

Coblenz, den 27. October 1834.

Collecte zu Freitischen für Studierende in Bonn betr. A. IV. 5363.

Die von des Königs Majestät in der Stiftungs-Urkunde für die Universität Bonn vom 18. October 1818, §. 14, zu Freitischen für dürftige und gesittete Studierende bestimmte, in allen Gotteshäusern der Rheinprovinz und Westphalens ohne Unterschied der Confession jährlich zweimal zu veranstaltende Collecte, wird für die zweite Hälfte dieses Jahres in allen christlichen Kirchen auf Sonntag den 30. November, und in den israelitischen Synagogen auf den 29. November d. J. hierdurch angeordnet.

Die Ablieferung der eingegangenen Gelder ist bis zum 15. Dezember an die Steuererheber, bis zum 25. Dezember an die vorgesetzten Bezirks-Kassen resp. Renteien und bis zum 4. Januar k. J. an unsere Hauptkasse zu bewirken.

Die Ertrags-Nachweisungen erwarten wir am 25. Dezember d. J. Die Einsendung derselben für das erste Semester d. J. wird, wo dieselbe noch nicht erfolgt ist, hiermit in Erinnerung gebracht.

Coblenz, den 30. October 1834.

Bekanntmachungen anderer Behörden.

Bezeichnung der Grundstücke in den Urkunden nach den Auszügen a. d. Kataster.

Nach einer Benachrichtigung von Seiten der Königlichen Provinzial-Steuer-Direction kommen noch oft zur Inscription in die Hypothekenbücher von Notarien aufgenommene Verkäufe, Schuldverschreibungen ꝛc. vor, worin die veräußerten oder verpfändeten Grundstücke mit der Flurabtheilung, Buchstaben und Nummern des Katasters nicht bezeichnet sind, wodurch der Zweck der erforderlichen genauen Erkennung der Grundstücke verfehlt wird. Ich sehe mich daher veranlaßt, die Notarien auf die pünktliche Befolgung der diesfälligen, in Gemäßheit des hohen Justiz-Ministerial-Rescripts vom 29. Mai 1820 unter dem 10. October 1828 an die Königlichen Ober-Prokuratoren erlassenen und mittelst Bekanntmachung in den Amtsblättern unter dem 21. Mai 1828 in Erinnerung gebrachten Bestimmungen aufmerksam zu machen, und die Herren Ober-Prokuratoren anzuweisen, bei der jedesmaligen Revision der Notariats-Urkunden sich von deren Beobachtung zu versichern, und gegen diejenigen Beamten, welche solche außer Acht gelassen haben möchten, unnachsichtlich das Disciplinarverfahren einzuleiten.

Cöln, den 24. October 1834.

Der General-Prokurator,
Biergans.

Diebstahl.

Bei dem Wirthe Peter Nitt zu Aegidienberg kehrte am 14. d. Mts. der unten signalisirte Unbekannte ein, der aber am Morgen des 15. c. sich mit den nachstehend verzeichneten diebischerweise weggenommenen Kleidungsstücken heimlich entfernt hat.

Indem ich diesen Diebstahl zur öffentlichen Kunde bringe, ersuche ich Jeden der über den Thäter oder das Verbleiben der gestohlenen Sachen Auskunft ertheilen kann, solche mir oder seiner nächsten Polizeibehörde mitzutheilen; insbesondere aber

Digitized by Google

die betreffenden Behörden, auf das bezeichnete Individuum zu vigiliren, und im Betretungsfalle mir vorführen zu lassen.

Bonn, den 22. October 1834.

Der Königliche Prokurator,
gez. Eversmann.

Verzeichniß der gestohlenen Sachen.

1) Ein fast neuer grüner Manns-Ueberrock mit einer Reihe schwarzen, hörnern Knöpfen, und mit weiß leinen Tuch gefüttert,
2) ein himmelblaues Frauenkleid von Merinos,
3) eine neue katunene bunte Decke mit Wolle,
4) ein neues flächsernes leinen Betttuch,
5) ein Kissenüberzug von roth und weiß karrirtem baumwollen Zeug mit rothen Bändeln, und
6) eine schwarz wollene Weste mit hölzernen Knöpfen.

Personalbeschreibung des Unbekannten.

Derselbe ist etwa 40 Jahr alt, 5 Fuß 3 — 4 Zoll groß, hat schwarze Haare, rundes Gesicht, etwas dick hervorstehende Augen, schwachen Bart. Derselbe trug eine tuchene Kappe mit Schirm, einen alten abgetragenen grünen Ueberrock, weißartige wollene Hose, und hatte eine plattdeutsche Sprache.

Die Bedürfnisse des hiesigen Arresthauses pro 1835, bestehend in circa

Lieferungen für das hiesige Arresthaus.

1050	Scheffel	Roggen,	7900	Pfund	Erbsen,
7300	Pfund	Weißbrod,	3000	»	gerollte Gerste,
10500	»	Waitzenmehl,	3900	»	Bohnen,
46950	»	Kartoffeln,	2555	»	Nierenfett,
3900	»	Sauerkraut,	3957	»	Rindfleisch,
6075	»	gelben Rüben,	24912	»	Roggenstroh,
3900	»	Linsen,	1345	Quart	Rüböl;

werden Mittwoch den 12. November nächsthin, Vormittags 10 Uhr, auf dem hiesigen Stadthause zur Lieferung an den Wenigstfordernden öffentlich vergeben, wovon die Unternehmungslustigen hiermit in Kenntniß gesetzt werden.

Coblenz, den 29. October 1834.

Für den abwesenden Oberbürgermeister:
Der delegirte Beigeordnete,
M. A. Pottgeisser.

Sicherheits-Polizei.

Steckbrief.

Der unten näher bezeichnete Kanonier Anton Joseph Kesseler ist am 15ten October d. J. von der reitenden Batterie Nr. 23 der Königl. 8ten Artillerie-Brigade aus dem Kantonnement Mertloch bei Münstermaifeld desertirt. Es werden demnach sämmtliche Ortsbehörden unseres Verwaltungsbezirks hiermit aufgefordert, die auswärtigen aber ersucht, auf denselben ein wachsames Augenmerk zu richten,

Digitized by Google

ihn im Betretungsfalle arretiren und unter sicherer Bedeckung an die Königl. 8te Artillerie-Brigade in Coblenz abliefern zu lassen.

Coblenz, den 23. October 1834.

Signalement.

Der obengenannte Anton Joseph Kesseler, aus Niederheimbach im Kreise St. Goar gebürtig, ist 22 Jahre 6Monat alt, 5 Fuß 5 Zoll groß, hat braune Haare, blaue Augen, braune Augenbraunen, etwas großen Mund, gewöhnliche Nase, spitzes Kinn, kleinen Schnurbart, schmales Gesicht, gesunde Gesichtsfarbe, platte Stirn.

Bei seiner Entweichung war derselbe bekleidet mit einer blauen Dienstjacke mit schwarzem Kragen, schwarzen Patten und rothem Vorstock, weißleinenen Stallhosen, einer Dienstmütze ohne Schirm, Stiefeln mit Spornen, einer schwarztuchenen Halsbinde und einem Hemde. Er hat noch entwendet und mit fortgenommen ein Paar Civilhosen von Sommerzeug und eine Civilmütze.

Personal-Chronik.

Der evangelische Schulamts-Candidat Carl Stichter aus Waldalgesheim ist zum provisorischen Elementarlehrer zu Dörrenbach, Kreises Kreuznach ernannt worden.

Coblenz, den 15. October 1834.

Der als Arzt, Wundarzt und Geburtshelfer gehörig approbirte und vereidete Doctor Ferdinand Wiesbaden hat sich in obiger Eigenschaft in Kreuznach niedergelassen.

Coblenz, den 16. October 1834.

Der evangelische Pfarrvicar Blum zu Niedercleen ist zum Pfarrer in Obercleen, Kreises Wetzlar, ernannt worden.

Coblenz, den 16. October 1834.

Der Schulamts-Candidat Müß aus Thür ist zum provisorischen Schullehrer und Küster zu Bodendorf, Kreises Ahrweiler, ernannt worden.

Coblenz, den 16. October 1834.

Der evangelische Predigtamts-Candidat L. Fuchs aus Monzingen ist zum Pfarrer in Pfalzfeld, Kreises St. Goar, ernannt worden.

Coblenz, den 22. October 1834.

Dem Schulamts-Candidaten Nicolaus Wagner aus Trimbs ist die katholische Hülfslehrerstelle zu Kruft, Kreises Mayen, mit welcher die Küster- und Glöcknerstelle verbunden ist, provisorisch übertragen worden.

Coblenz, den 22. October 1834.

Digitized by Google

Der Pharmaceute Friedrich Carl Dietrich in Kreuznach ist als Apotheker zweiter Klasse approbirt und vereidet worden.

Coblenz, den 25. October 1834.

Herr Friedrich Stachelhaus in Castellaun ist als Wundarzt zweiter Klasse gesetzlich approbirt und vereidet worden.

Coblenz, den 27. October 1834.

Die an der Elementar-Schule zu Niedermendig errichtete zweite Lehrerstelle ist dem Schulamts-Candidaten Peter Delveaux aus Pillig, Kreises Mayen, provisorisch übertragen worden.

Coblenz, den 27. October 1834.

Der Schulamts-Candidat J. Hommes ist zum provisorischen Schullehrer ernannt, und demselben die katholische Schullehrer- und Küsterstelle zu Argenthal im Kreise Simmern übertragen worden.

Coblenz, den 27. October 1834.

Dem Mühlenbauwerkmeister W. Bernhardt zu Halle a. d. Saale ist für den Zeitraum von Acht hintereinander folgenden Jahren, vom 11. September d. J. an gerechnet und den ganzen Umfang des Staats, ein Patent

auf eine durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesene Vorrichtnug zum Enthülsen von Hülsenfrüchten, so weit dieselbe für neu und eigenthümlich erachtet worden,

ertheilt worden.

Dem Lieutenant außer Diensten G. A. Dreschke in Berlin ist unter dem 20. September 1834 ein vom Tage der Ausfertigung Zehn hinter einander folgende Jahre und für den ganzen Umfang des Preußischen Staats gültiges Patent

auf eine durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesene Construction der Manual- und Pedal-Tastatur an den Orgeln und Klavieren

ertheilt worden.

Dem Rechnungsrath Schneider in Berlin ist unter den 31. Juli 1834 ein Patent

auf eine durch Zeichnung und Beschreibung erläuterte, als neu und eigenthümlich anerkannte Art Blumen-Töpfe,

gültig auf Fünf hinter einander folgende Jahre, vom Tage der Ausfertigung an gerechnet, und im ganzen Umfange des Preußischen Staats, ertheilt worden.

Dem Vermessungs-Revisor Mernst zu Stralsund ist unter dem 12. October 1834 ein vom Tage der Ausfertigung Acht hinter einander folgende Jahre und für den ganzen Umfang des Preußischen Staats gültiges Patent

auf ein der Harfe ähnliches Saiten-Instrument in der durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesenen Zusammensetzung, so weit solche für neu und eigenthümlich erachtet ist,

ertheilt worden.

Digitized by Google

Nachweisung

über die Victualien-Preise vom Monat September 1834 in den drei Hauptstädten des Regierungs-Bezirks Coblenz.

Der Berliner Scheffel

Namen der Städte.	Weizen.			Roggen.			Gerste.			Spelz.			Kartoffeln			Gerstengrütze.			Graupen.			Erbsen.			Linsen.			Bohnen.			Hafer.		
	R.	sg.	pf.	R.	sg.	pf.	R.	sg.	pf.	R.	sg.	pf.	R.	sg.	pf.	R.	sg.	pf.	R.	sg.	pf.	R	sg.	pf.	R.	sg.	pf.	R.	sg.	pf.	R.	sg.	pf.
Coblenz . .	1	13	8¾	1	2	7½	»	25	8½	»	19	4½	»	11	»	5	25	»	»	»	»	2	»	»	2	20	»	3	»	»	»	19	11½
Kreuznach .	1	15	2	1	5	»	»	26	3	»	17	6	»	10	»	»	»	»	»	»	»	1	5	»	1	5	»	1	7	»	»	21	2
Wetzlar . .	1	11	5	1	3	7	»	25	10	»	»	»	»	»	»	»	»	»	4	5	»	1	7	2	1	10	»	»	»	»	»	21	10
Summa	4	10	3¾	3	11	2½	2	17	9½	1	6	10½	»	21	»	5	25	»	4	5	»	4	12	2	5	5	»	4	7	»	2	2	11½
Durchschnitts Preis	1	13	5	1	3	9	»	25	11	»	18	5¼	»	10	6	5	25	»	4	5	»	1	14	⅔	1	21	8	2	3	6	»	21	»

Namen der Städte.	Das Berliner Pfund									Der Orhof a 180 Berliner Quart.						Das Berliner Quart.						Butter nach Berliner Pfund.			Heu pro Centner à 110 ℔			Stroh per Schock oder 1200 ℔		
	Rindfleisch.			Kalbfleisch.			Schweinefleisch.			Hammelfleisch.			Rheinwein.			Moselwein.			Nahewein.			Branntwein.			Bier.								
	R.	sg.	pf.	R.	sg.	pf.	R	sg.	pf	R.	sg.	pf.	R.	sg.	pf.	R.	sg.	pf.	R.	sg.	pf.	R.	sg.	pf	R.	sg.	pf.	R.	sg.	pf.	R.	sg.	pf.
Coblenz . .	»	3	4	»	2	10	»	3	«	»	3	»	20	»	»	15	»	»	»	»	»	»	5	6	»	1	2	»	5	7	1	»	»	8	»	»
Kreuznach .	»	2	6	»	1	8	»	2	6	»	2	6	»	»	»	»	»	»	15	»	»	»	5	»	»	1	»	»	6	»	1	10	»	8	10	»
Wetzlar . .	»	2	9	»	1	9	»	2	6	»	2	3	»	»	»	»	»	»	»	»	»	»	5	»	»	»	10	»	5	»	1	4	»	5	15	»
Summa	»	8	7	»	6	3	»	8	»	»	7	9	20	»	»	15	»	»	15	»	»	»	15	6	»	3	»	»	16	7	3	14	»	21	25	»
Durchschnitts Preis	»	2	10⅓	»	2	1	»	2	8	»	2	7	20	»	»	15	»	»	15	»	»	»	5	2	»	1	»	»	5	6⅓	1	4	8	7	8	4

(Hierbei öffentlicher Anzeiger Nr. 61.)

Oeffentlicher Anzeiger.

№ 61 Coblenz, den 8. November 1834.

(Beilage zu N° 62 des Amtsblattes.)

[457] **Subhastations-Patent.**

Auf Anstehen des Rentners Peter Joseph Pohl, zu Coblenz wohnhaft, werden die unten beschriebenen, gegen seine Hypothekar-Schuldner, die Eheleute Johann Nickenig, Zimmermann, und Elisabeth Oerter, zu Mülheim wohnhaft, in Beschlag genommenen Grundstücke, auf welche der Gläubiger die beigesetzten Angebote macht, in der öffentlichen Sitzung des Friedensgerichts Metternich, im Schlosse hierselbst, bei brennenden Kerzen versteigert und dem Meistbietenden zugeschlagen werden, und zwar die Grundstücke unter den Nummern 1 bis 27 einschließlich Dienstag den 20. Januar 1835, Morgens 9 Uhr, die Grundstücke unter den Nummern 28 bis 55 einschließlich Mittwoch den 21. Januar 1835, Morgens 9 Uhr.

Beschreibung der Grundstücke, welche alle im Banne Mülheim-Kärlich, Kreises Coblenz liegen.

1)	Sect. A.	Nr. 1525.	54 Ruthen 57 Schuh Acker ober dem Urmitzer-Weg, langs Lorenz Nickenig und Anton Nickenig. Angebot	40	Rthlr.
2)	„ A.	„ 1229.	71 Ruthen 54 Schuh Acker auf dem Urmitzer-Weg, langs Peter Conrad und Peter Dötsch. Angebot	50	„
3)	„ B.	„ 251.	39 Ruthen 40 Schuh Ackerland auf dem Oberdürren, langs Anton Nickenig und Conrad Flöck. Ang.	30	„
4)	„ B.	„ 689.	48 Ruthen 29 Schuh Acker in der Wiesleth, oben Johann Peter Schuth, unten Peter Moskopp. Ang.	50	„
5)	„ B.	„ 1317.	52 Ruthen 81 Schuh Acker in den Kraiwiesen, langs Simon Reifer und Christian Nickenig. Ang.	40	„
6)	„ B.	„ 1416.	48 Ruthen 25 Schuh Acker auf dem Hahnenberg, oben langs Lorenz Nickenig, und unten Anton Baulich. Ang.	30	„
7)	„ B.	„ 1733.	47 Ruthen 50 Schuh Acker in den zehn Morgen, oben Georg Rech, unten Johann Flöck. Ang.	30	„
8)	„ B.	„ 2385 u. 2442.	15 Ruthen 44 Schuh Baumfeld in dem Speierling, langs Peter Nickenig und Lorenz Bengel. Ang.	30	„
9)	„ B.	„ 2559.	6 Ruthen 70 Schuh Baumfeld im Bock, langs Marx Bengel Wittib und Lorenz Nickenig. Ang.	10	„
10)	„ C.	„ 504.	24 Ruthen 92 Fuß Feld auf dem Schür, langs Peter Korb und Nicolaus Vogt. Ang.	20	„
11)	„ C.	„ 505.	27 Ruthen 37 Fuß Wiese mit Bäumen auf dem Schür, langs Nicolaus Vogt und Peter Korb. Ang.	30	„
12)	„ C.	„ 1991.	26 Ruthen 50 Schuh Hecke am Kärlicher Wald, langs Anton Manheim und Michael Fackelmann. Ang.	15	„
13)	„ D.	„ 2092 u. 2093.	36 Ruthen 49 Schuh Acker auf dem Kärlicher-Berg, langs Lorenz Nickenig und errungenschaftliches Gut. Ang.	15	„
14)	„ D.	„ 2318.	190 Ruthen 56 Schuh Acker auf dem Kärlicher-Berg ober dem Dalfter (Wald) und Zervas Manheim. Ang.	75	„
15)	„ D.	„ 2123.	Eine Hecke in dem Frumert, langs Jacob Bernard und Johann Moscopp, ist jetzt Feld, hält 21 Ruthen 36 Schuh. Ang.	20	„
16)	„ D.	„ 2088.	38 Ruthen Acker auf dem Kärlicher-Berg im Suterich, langs Peter Luhr, und eine Anwende. Ang.	20	„
17)	„ D.	„ 2098.	21 Ruthen 32 Schuh Hecke, ist jetzt Feld, am Federich, langs Peter Luhr, auf dem Kärlicher-Berg. Anged.	5	„
18)	„ D.	„ 3609.	17 Ruthen 62 Schuh Hecke, langs den Wolsburgs-Weg und Anton Nickenig. Angebot	5	„
19)	„ D.	„ 3754.	14 Ruthen 75 Schuh Hecke, langs Stephan Schmidt Wittib und das Feld am Steuken-Weg. Angeb.	5	„
20)	„ E.	„ 711.	52 Ruthen 81 Schuh Feld am Schloderbleich durch das Sträßchen, neben Peter Konrad und Nicolaus Wirz. Angeb.	40	„
21)	„ E.	„ 1706.	17 Ruthen 1 Schuh Feld im Burggarten, langs Johann Lehmann und Johann Flöck. Angeb.	20	„
22)	„ A.	„ 621.	33 Ruthen 44 Schuh Feld, langs die Claus-Gasse, langs Anton Manheim und Anton Baulig. Ang.	20	„
23)	„ B.	„ 835.	18 Ruthen Feld in der Steinräusch, langs Lorenz Nickenig und Johann Flöck. Angebot	20	„
24)	„ E.	„ 3163.	14 Ruthen 28 Schuh Baumfeld unter Mülheim in den Wiesen, langs Theodor Nickenig und mütterlich Gut anderseits. Ang.	10	„
25)	„ B.	„ 4109.	24 Ruthen 69 Fuß Hecke, in den zehn Morgen, stößt auf das Feld langs Peter Rünz, andererseits Derenbachs Erben von Urmitz. Angebot	10	„
26)	„ A.	„ 508 u. 564.	Ein Feld durch den guten Mannsweg, langs Peter Manheim Erben und Stephan Zimmermann, groß 55 Ruthen 70 Schuh. Ang.	10	„

				Uebertrag . .	650	Rthlr.
27)	Sect.	A.	Nr. 1366.	26 Ruthen 21 Schuhe Feld, an der Urmitzer Grenze, termt Peter Manheim und Simon Haimann. Ang. . . .	10	"
28)	"	A.	" 1394.	43 Ruthen 14 Schuhe Feld, daselbst, langs Marx Bengel Erben und Peter Haimann. Ang.	10	"
29)	"	A.	" 2846.	Ein Feld ober dem guten Mann, stößt auf den Leinpfad, termt Anton Reif und Jacob Reif ältern, groß 34 Ruthen 4 Schuh. Ang.	15	"
30)	"	B.	" 851.	Ein Feld in der Steinräusch, langs Abraham Schubach und Wittwe Conrad Flöck, 6 Ruthen 42 Schuhe. Ang. . .	15	"
31)	"	B.	" 1733.	Ein Feld hinter den 10 Morgen, termt Lothar Spurzem und Johann Still, groß 94 Ruthen. Ang.	10	"
32)	"	B.	" 1755.	Ein Feld in den zehn Morgen, langs die Hecken, andernseits Georg Just, 152 Ruthen 6 Schuh. Ang.	60	"
33)	"	B.	" 2078 u. 2079.	Ein Baumfeld auf der Laus, termt der Coblenzer Weg und Marx Andernach, groß 36 Ruthen 95 Schuh. Ang.	75	"
34)	"	B.	" 2764.	Ein Baumfeld auf der Brochert, langs Engelbert Erbar und Johann Moskopp alte, 17 Ruthen 39 Schuh . . .	40	"
35)	"	B.	" 2806.	Ein Baumfeld daselbst, termt Peter Erbar und Michael Hoffmann, 33 Ruthen 38 Schuh. Ang.	20	"
36)	"	B.	" 3121.	Ein Feld auf dem Kuhplatz, ober dem Coblenzer Weg, langs Johann Höfer und Anton Vogt Erben, 8 Ruthen 37 Schuhe. Ang.	15	"
37)	"	B.	" 3902.	Eine Hecke auf dem Seimert, termt mit Paul Trautner und ist eine Anwende, 24 Ruthen 73 Schuh. Ang. . . .	5	"
38)	"	C.	" 1059.	Eine Hecke, stößt auf den Sensenweg, langs Anton Vogt Erben und Anton Still, 20 Ruthen 40 Schuh groß. Ang. . .	10	"
39)	"	D.	" 2361.	Ein Feld auf dem Kärlicher Berge, auf Kettiger-Hölzchen, termt Anton und Johann Linden, 62 Ruthen 50 Schuh. Ang. .	5	"
40)	"	E.	" 1686.	Ein Feld im Burggarten, einerseits eine Anwende, anderseits Marx Manheim, 24 Ruthen 78 Schuh. Ang. . . .	20	"
41)	"	E.	" 2135.	Eine Wiese am Karthäuser-Floß, termt Philipp Baulich und Michael Manheim, 89 Ruthen 39 Schuh. Ang. . .	20	"
42)	"	B.	" 3558 u. 3559.	Zwei Sömmer Land am Mühlheimer Wald auf dem Coblenzer Wege, termt Georg Reif und Philipp Baulich. Ang.	100	"
43)	"	B.	" 3561.	Eine in Ackerland umgeschaffene Hecke im dünnen Hau, langs Marx Müller und Johann Zervas, 204 Ruthen 87 Schuh. Ang.	40	"
44)	"	B.	" 1748.	Ein Feld in den zehn Morgen, termt Engelbert Erbar und Johann Baulich, 119 Ruthen 55 Schuh. Ang. . .	75	"
45)	"	B.	" 1123.	Ein Feld auf'm Hahnenberg, termt Anton Baulich und Peter Conrad, 140 Ruthen 44 Schuh. Ang.	40	"
46)	"	B.	" 3004 u. 3005.	Ein Baumfeld in der Peth, termt Stephan Zimmermann und Peter Rünz jünger, 15 Ruthen 15 Schuh groß. Ang.	50	"
47)	"	A.	" 1043.	Ein Feld auf dem armen Härig, termt Adam Bengel und Marx Andernach, 46 Ruthen 39 Schuh. Ang. . .	10	"
48)	"	B.	" 1084.	Ein Feld auf dem Hahnenberg, termt Philipp und Peter Baulich, 33 Ruthen 62 Schuh. Ang.	10	"
49)	"	B.	" 2815.	Ein Baumfeld auf der Brachert, termt Johann und Anton Baulich, 25 Ruthen 11 Schuh. Ang.	10	"
50)	"	B.	" 1300.	Ein Feld in den Kreywiesen, langs Peter Just und Mathias Urmitzer, 90 Ruthen 26 Schuh. Ang.	30	"
51)	"	B.	" 1747.	Ein Feld in den zehn Morgen (Kraywiesen), termt Lothar Spurzem und Theodor Nickenig, 119 Ruthen 92 Schuh. Ang.	30	"
52)	"	B.	" 1276 u. 1277.	Ein Feld in der Florinskaul, termt Peter Zils und Anton Bickel, 64 Ruthen 18 Fuß. Angeb. . . .	60	"
53)	"	B.	" 1332.	Ein Feld in den Kraywiesen, langs Peter Dötsch und Peter Zils, 52 Ruthen 67 Schuh. Angebot	30	"
54)	"	D.	" 2090.	Ein Feld auf dem Kärlicher-Berg, langs Graf Wassenheim und anderseits dasselbe Gut, 42 Ruthen 31 Schuh. Ang. .	15	"
55)	"	E.	" 2451.	Ein Garten im Thiergarten, termt Johann Baulich und Peter Korb, 43 Ruthen 15 Schuh. Angeb.	75	"
				Zusammen fünfzehnhundert fünf und sechzig Thaler . . .	1565	Rthlr.

Die Grundsteuer der zu verkaufenden Liegenschaften beträgt pro 1834 — 10 Rthlr. 4 Sgr. 8 Pf.
Auf der Gerichtsschreiberei des Friedensgerichts sind der vollständige Auszug der Steuerrolle und die Kaufbedingnisse einzusehen.

Coblenz, den 25. September 1834.

Der Friedensrichter von Metternich,
gez. Weber.

Der Gerichtsschreiber,
gez. Schram.

Für die Abschrift:

Der Gerichtsschreiber,
Schram.

[458] **Definitive Versteigerung.**

In Gefolge Homologations-Urtheils des Königlichen Landgerichts dahier vom 25sten August l. Jahrs, und auf Ersuchen des Peter Schneider, Bäckermeisters, handelnd in seiner Eigenschaft als Hauptvormund des von den hier verlebten Eheleuten Johann Küth, Fuhrmann, und Anna Christina, geborne Flöck, erzeugten noch minderjährigen Kindes Jacob Küth, und in Beisein dessen Nebenvormundes Peter Wagner, Gärtner; sodann auf Ersuchen der Christina Küth, unter Ermächtigung ihres Ehemannes Jacob Herlet, Kutscher, erstere großjährige Tochter der oben besagten verlebten Eheleute Küth, alle wohnhaft zu Coblenz, wird

Montag den 24ten November l. J., Nachmittags 2 Uhr,

durch den unterzeichneten, gemäß oben angeführten Urtheils hiezu committirten Notar, in dessen Amtsstube, das dem genannten Minorennen und der großjährigen Tochter der besagten Eheleute Küth, gemeinschaftlich zugehörige Wohnhaus sammt Hofraum, Stallung und Hintergebäude, gelegen zu Coblenz in der Pfuhlgasse unter Nr. 644, neben dem Eigenthum des Franz Weiß und jenem des Gottlieb Römer; so wie ferner die denselben zustehende, dahier vor dem Löhrthor neben dem Garten des Gärtners Heinrich Müller und jenem des Gärtners Gottlieb Flöck gelegene Scheune nebst einem dabei liegenden Gärtchen von circa 20 Ruthen, einer öffentlichen definitiven Versteigerung an den Meist- und Letztbietenden, bei brennendem Lichte ausgesetzt werden.

Die Verkaufsbedingungen so wie der Abschätzungspreis der Gebäulichkeiten liegen bei unterzeichnetem Notar zur Einsicht offen.

Coblenz den 20. September 1834.

Lenz.

---

(459) **Definitive Versteigerung.**

In Gefolge Homologations-Urtheils des Königl. Landgerichts dahier vom 30. Juli l. J., und auf Ersuchen des Herrn Justizraths Franz Peter Adams, Advokat-Anwalts, wohnhaft zu Coblenz, handelnd in seiner Eigenschaft als Bevollmächtigter der Frau Theresia Wiersch, gebornen Weißkirch, Wittwe des verlebten Herrn Heinrich Wiersch, Rentnerin, wohnhaft zu Paris, diese als gesetzliche Vormünderin ihrer beiden noch minderjährigen, mit dem gedachten Herrn Heinrich Wiersch erzeugten Kinder, namentlich: Nicolaus und Amalia Wiersch, zu Paris wohnhaft, wird

Dienstag den 25. November l. J., Nachmittags 2 Uhr,

durch den unterzeichneten, gemäß angeführten Urtheils hiezu committirten Notar, in dessen Amtsstube, das der Frau Wittwe Wiersch und ihren beiden Minorennen gemeinschaftlich zugehörige, zu Coblenz in der Kastorstraße dem Hospitalsplatz gegenüber sub No. 350 gelegene, einerseits von dem Eigenthum der Dillischen Minorennen, andrerseits von jenem des Herrn Hampelmann begränzte Wohnhaus nebst Zubehör, einer öffentlichen definitiven Versteigerung an den Meist- und Letztbietenden, bei brennendem Lichte, ausgesetzt werden.

Die Verkaufsbedingungen, so wie der Abschätzungspreis des Hauses, liegen bei unterzeichnetem Notar zur Einsicht offen.

Coblenz, den 20. September 1834.

Lenz.

---

[460] **Definitive Versteigerung.**

Auf Ersuchen 1) von Peter Morbach, Schieferbrecher, als Vormund und in Beisein von Anton Pullig, Ackerer, als Nebenvormund der minderjährigen Kinder Paul, Catharina und Margaretha Schütz, diese ohne Geschäft, und 2) von Margaretha, geborne Jung, Wittib des verlebten Philipp Burcard Schütz, Wirthin, als Vormünderin und in Beisein von Christian Manderscheid, Wirth, als Nebenvormund des minderjährigen Kindes Susanna Schütz, ebenfalls ohne Geschäft, alle seß- und wohnhaft in Gemünden, wird der unterzeichnete, hierzu committirte und in Kirchberg wohnende Notar, in Gefolge Homologations-Urtheils des Königlichen Landgerichts in Coblenz, erste Civil-Kammer vom 9ten Juli lezthin, das den genannten Minderjährigen gemeinschaftlich zugehörende Wohnhaus nebst Hof und ungefähr vier Ruthen daran stoßenden Garten, stehend in Gemünden neben Heinrich Wagner und Ernest Zimmer, Montag den 15ten Dezember dieses Jahrs, Nachmittags 1 Uhr, im Hause selbst einer definitiven Versteigerung aussetzen.

Taxe und Steigbedingungen sind bei dem unterschriebenen Notar einzusehen.

Kirchberg, den 9. October 1834.

Sarburg.

---

(461) **Edictal-Ladung.**

Nachdem der in Königlichen Diensten gestandene Ober-Controlleur Paul Seemann, gebürtig aus dem Herzogthume Kurland, dahier am 2. Juli c. mit Tode abgegangen ist, und dessen Wittwe, welche mit dem Verstorbenen in ehelicher Gütergemeinschaft nach den Vorschriften des französischen Civilgesetzbuches lebte, auf alle ihre aus diesem Rechtsverhältnisse herzuleitende Ansprüche an den geringen Mobiliar-Nachlaß Verzicht geleistet hat, die Intestat-Erben des Verstorbenen aber dem Gerichte unbekannt sind, so ergeht an dieselben hiermit die öffentliche Ladung, so gewiß in termino

den 30ten Dezember, Morgens 10 Uhr,

sich bei unterzeichnetem Gerichte zu melden, und unter Beibringung gehöriger Legitimation ihre Erb-Ansprüche zu begründen, als sonst sie damit würden präkludirt, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden. — Unter gleichem Präjudiz werden auch sämmtliche unbekannte Gläubiger des verstorbenen Paul Seemann hierdurch öffentlich vorgeladen, in dem besagten Termine zu erscheinen und ihre Forderungen gehörig zu begründen.

Wetzlar, den 3. October 1834.

Königlich Preuß. Stadtgericht.
Wigand.
vdt. Kreker.

---

(462) **Edictalladung.**

p? abwesende

1758, der Letztere aber im Jahre 1774 geboren ist, oder deren eheliche Leibeserben werden damit aufgefordert, sich so gewiß binnen 3 Monaten a dato an, dahier zu sistiren, und ihr bisher unter Curatel gestandenes Vermögen in Empfang zu nehmen, als sonst dieselben nach zurückgelegtem 70sten Lebensjahre für todt erklärt und das Vermögen derselben den darum anstehenden nächsten Verwandten als Erb- und Eigenthum übergeben werden soll.

Braunfels, den 24. October 1834.

Fürstlich Solmsisches Justizamt,
Klech.

---

(463) Fruchtversteigerung.

Donnerstags den 20. November d. J., des Nachmittags 2 Uhr, werden bei der hiesigen Receptur aus der 1834r Ernte meistbietend versteigert:

circa	605	Malter	Korn,
„	104	„	Weizen,
„	487	„	Gerste,
„	275	„	Hafer,

} Hadamarer Maaßes.

Der Zuschlag wird bei annehmbaren Geboten sogleich als definitiv geschehen erklärt.

Hadamar, den 24. October 1834.

Herzogliche Receptur,
Crekel.

---

[464] **Aachener und Münchener Feuer-Versicherungs-Gesellschaft,**
sanctionirt durch Sr. Maj. dem König von Preußen und Sr. Maj. dem König von Baiern.

Die Direction der Aachener und Münchener Feuer-Versicherungs-Gesellschaft hat dem Herzogthum Nassau folgende Herren zu ihren Agenten ernannt, welche auch bereits von der Herzoglich Nassauischen Hochlöblichen Regierung conzessionirt worden sind, nämlich:

Herrn H. Herff in St. Goarshausen für die Aemter St. Goarshausen und Nastätten.
„ A. Neuhaus in Braubach für das Amt Braubach.
„ G. H. Gödeke in Ems für das Amt Nassau.
„ J. F. A. Ehrmann in Limburg für die Aemter Limburg, Diez, Hadamar, Rennerod und Runckel.
„ C. Rosenkranz in Weilburg für das Amt Weilburg.
„ C. H. Schlemmer in Montabaur für die Aemter Montabaur und Walmeroth.
„ W. Henn in Wied-Selters für die Aemter Selters, Hachenburg und Marienberg.

Dieselben sind bevollmächtigt, die Prämien der früher in ihrer Agentur abgeschlossenen Versicherungen gegen Schein einzuziehen, und unter Genehmigung der unterzeichneten Haupt-Agentur Versicherungen auf fast alle verbrennliche Gegenstände anzunehmen.

Die Aachener und Münchener Feuer-Versicherungs-Gesellschaft erfreut sich einer stets wachsenden Ausdehnung und eines günstigen Geschäftsstandes. Ihre Prämien sind nicht höher als bei andern Gesellschaften. Ihre Bedingungen sind liberal, klar abgefaßt, und geben weder zu Mißdeutungen noch zur Willkühr Anlaß. Ihre Rechnungslegung ist öffentlich, die jährlichen Abschlüsse werden Jedem, der es wünscht, ausgehändigt, und deren Resultate in die öffentlichen Blätter eingerückt.

Die genannten so wie die übrigen zu meiner Haupt-Agentur gehörigen Herren Agenten, nämlich:

Herr J. Bremm in Zell,
„ W. Bombled in Engers,
„ J. N. Baur in Adenau,
„ C. C. Belz in Kirn,
„ J. Cäsar in Neuwied,
„ B. H. Caratiola in Andernach,
„ J. L. Friedrich in Wetzlar,
„ J. N. Heydinger in Ahrweiler,
„ J. R. Herff in St. Goar,
„ J. Kiesselbach in Mayen,
Herr R. Kayser in Hamm,
„ J. B. G. L'Allemand in Dillenburg,
„ C. Maxein in Simmern,
„ Ph. Maurer in Windesheim,
„ J. F. Maurer in Creuznach,
„ J. J. Pauly in Cochem,
„ H. A. Roth in Siegen,
„ F. G. Schmitz in Linz,
„ S. Schweißthal in Oberfell,
„ J. P. Wilhelm in Boppard,

sind in den Stand gesetzt, über diese und alle andere Verhältnisse der Gesellschaft vollständige Auskunft zu ertheilen.

Coblenz, den 1. November 1834.

Der Haupt-Agent der Aachener und Münchener Feuer-Versicherungs-Gesellschaft,
J. F. Geisselbrecht.

---

(465) **Neue Bücherleihe.**

Meine dem verehrungswürdigen Publikum seit zwei Monaten eröffnete durchaus

neu errichtete Leihbibliothek

habe ich seit jener Zeit wieder mit mehreren Werken der ausgezeichnetsten neuesten Unterhaltungs-Schriftsteller, unter denen ich

Spindler, Kellstab (Jahr 1812), Döring, Bronikowski, Storch, v. Wachsmann, Sue, Bulwer,

namhaft zu machen mir erlaube, vervollständigt, welches ich mit der wiederholten ergebensten Versicherung anzuzeigen mich beehre, daß ich fortwährend bemüht bin, meine neue Sammlung mit dem Werthvollsten und Angenehmsten der heutigen Literatur zu bereichern, und sie auf diese Weise des geneigten Wohlwollens der hochgeehrten Leserwelt würdig zu erhalten.

Coblenz, den 8. November 1834.

M. Feistel, Buchbinder,
an der Liebfrauen-Kirche Nro. 149.

Amts-Blatt.

№ 63. Coblenz, den 12. November 1834.

Verordnungen und Bekanntmachungen des Königl. Oberpräsidii.

Die Königliche Portugiesische Regierung hat unter dem 10. Juli d. J. ein Douanen-Reglement für die Häfen von Lissabon und Oporto erlassen, dessen Bestimmungen für alle aus europäischen Häfen kommende Schiffe drei Monate nach dessen Bekanntmachung in Kraft treten.

Eine vollständige Uebersetzung dieses Reglements ist bei den Handelskammern zu Coblenz, Cöln, Düsseldorf, Elberfeld, Crefeld, Aachen und Duisburg, auf der Oberbürgermeisterei zu Trier und auf der Bürgermeisterei zu Wesel niedergelegt, damit diejenigen Handelstreibenden, welche dabei interessirt sind, solches einsehen und die Nachtheile vermieden werden können, welche aus der Nichtbeachtung des Reglements hervorgehen würden.

Coblenz, den 1. November 1834.

Der Ober-Präsident der Rheinprovinz,
Bodelschwingh.

Verordnung des Königl. Rheinischen Consistoriums.

Der unter dem 9. Mai 1832 von uns pro ministerio geprüfte und für wahlfähig erklärte Candidat Johann Hermann Nierhaus aus Mühlheim an der Ruhr, ist freiwillig aus der Reihe der Predigtamts-Candidaten ausgetreten und hat sich einem andern Stande gewidmet.

Coblenz, den 30. October 1834.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Regierung.

Die Gewerbesteuer-Freiheit der Entrepreneurs von Bauten und andern Handwerksarbeiten betreffend. B. I. 3771.

Da das Unternehmen eines Baues oder sonst einer Handwerks-Arbeit in Entrepreise vom Gesetze als steuerpflichtiges Gewerbe nicht bezeichnet ist, nach höhern Bestimmungen auch nicht in eine Kathegorie mit Lieferungen gestellt werden darf, so ist ein solcher Entrepreneur zur Handwerkssteuer nicht heranzuziehen, sofern er weder selbst Hand anlegt, noch auch die Arbeit als Mann vom Fache leitet, sondern sich dazu anderer Personen bedient. Diese letzteren sind alsdann vielmehr als selbstständige Handwerker, oder als Handwerksgehülfen im Sinne des Gesetzes anzusehen und zu behandeln, so daß diejenigen unter den selbstständigen Handwerkern, welche nicht bereits in der Gewerbsteuer-Rolle als Handwerker aufgeführt stehen, verpflichtet sind, das Geschäft bei der Ortsbehörde anzumelden, und sofern es im steuerpflichtigen Umfange betrieben wird, auch die Steuer dafür zu

Digitized by Google

erlegen. Wir bringen dieses hiermit zur allgemeinen Kenntniß mit dem Bemerken, daß diejenigen Handwerker, welche die Anmeldung ihres Gewerbsbetriebs unterlassen, in die gesetzliche Strafe verfallen.

Coblenz, den 27. October 1834.

Die Schul-Inspectionen im Kreise Mayen betr. A. IV. 4486.

Der Kreis Mayen ist in drei Schul-Inspections-Bezirke getheilt worden, und ist die Inspection über die Elementarschulen der Bürgermeistereien Andernach und Burgbrohl dem bisherigen Schul-Inspector, Herrn Pfarrer Drüg zu Andernach, die Inspection über die Schulen der Bürgermeistereien Mayen und St. Johann dem Herrn Pfarrer Mertens zu Mayen, und jene über die Schulen der Bürgermeistereien Münstermaifeld und Polch dem Herrn Pfarrer Fergen zu Mertloch übertragen worden.

Coblenz, den 27. October 1834.

Einen verlornen Paß betr. A. II. 3944.

Dem Handelsmann Nathan Michael Indomai, aus Niederzissen ist sein am 3. September v. M. von dem Königlichen Landrath zu Ahrweiler nach Hamont in Belgien ausgestellter Paß zwischen Heinsberg und Sittart abhanden gekommen.

Dieses wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht und der verlorne Paß für ungültig erklärt.

Signalement.

Religion jüdisch; Alter 57 Jahre; Größe 5 Fuß 1 Zoll; Haare schwarz; Stirn bedeckt; Augenbraunen schwarz; Augen grau; Nase stark; Mund mittelmäßig; Bart schwarz; Kinn spitz; Gesicht länglich; Gesichtsfarbe gelblich; Statur gesetzt; besondere Kennzeichen keine.

Coblenz, den 29. October 1834.

Die Zahlung der Zinsen von den vormals Niedererzstift Trierischen Landesschulden betr. C. V. 1704.

Die von dem Königlich Preußischen Gouvernement vorläufig übernommenen Zinsen-Rate von der, durch die geistlichen und weltlichen Stände des Niedererzstiftes Trier contrahirten Landesschulden wird für das Jahr 1834 vom 10. November l. J. ab, an diejenigen Gläubiger gezahlt werden, die bereits als rechtmäßige Besitzer oder Nutznießer der bezüglichen Kapitalien von uns anerkannt, und seitdem im Besitze ihrer Rechte verblieben sind.

Zu den Zinsen-Quittungen müssen wie seither, die bei der Regierungs-Haupt-Kasse vorhandenen gedruckten Formulare gebraucht werden.

Für Zahlungen von 50 Thlr. und darüber ist der gesetzliche Stempel von den Gläubigern beizubringen.

Coblenz den 3. November 1834.

Bekanntmachungen anderer Behörden.

Einen Diebstahl betr.

Nachdem der unten signalisirte Johann Joseph Klein aus Poppelsdorf, sich der wegen eines qualificirten Diebstahls gegen ihn eingeleiteten Untersuchung durch die Flucht entzogen hat, so werden hierdurch alle betreffenden Behörden er-

Digitized by Google

sucht, auf dieses gefährliche Subject ein wachsames Auge zu haben, und ihn im Betretungsfalle verhaften und mir vorführen zu lassen.

Bonn, den 31. October 1834.

Der Königl. Procurator, gez. Eversmann.

Signalement.

Name Johann Joseph Klein; Wohnort Poppelsdorf; Religion katholisch; Alter 26 Jahr; Größe 5 Fuß 5 Zoll; Haare schwarzbraun; Stirn rund; Augenbraunen braun; Augen blau; Nase gewöhnlich; Mund mittel; Bart blond; Zähne gut; Kinn rund; Gesicht oval; Gesichtsfarbe gesund; Gestalt schlank; Sprache deutsch.

Derselbe trug bei seiner Entweichung einen blauen Kittel mit Knöpfen, eine schwarze tuchene Hose, und eine Kappe mit Schirm.

Einen Diebstahl betr.

Der unten signalisirte Georg Heinrich Portscher, Tuchmacher aus Wipperfürth, welcher der Theilnahme an einem in hiesiger Stadt verübten Diebstahle verdächtig ist, und durch einen Vorführungsbefehl des hiesigen Herrn Instructionsrichters vom 14ten d. M. verfolgt wird, ist in seinem Wohnorte nicht anzutreffen gewesen. Ich ersuche daher alle betreffenden Behörden, auf denselben zu vigiliren, und ihn im Betretungsfalle verhaften, und mir vorführen zu lassen.

Bonn, den 31. October 1834.

Der Königl. Procurator, gez. Eversmann.

Signalement.

Name: Georg Heinrich Portscher; Stand Tuchmacher; Wohnort Wipperfürth; Religion evangelisch; Alter 34 Jahr; Größe 5 Fuß 3 Zoll; Haare schwarz; Stirn rund; Augenbraunen schwarz; Augen blau; Nase groß; Mund spitz; Zähne schadhaft; Bart schwarz; Kinn spitz; Gesicht oval; Gesichtsfarbe gesund; besondere Kennzeichen, pockennarbig.

Schnellpost zwischen Trier und Bingen betreff.

Mit dem 1. November c. wird auf höheren Befehl die Schnellpost zwischen Trier und Bingen über Wittlich geleitet und dem zufolge von Trier bis dahin, mit der Schnell-Post zwischen Trier und Coblenz combinirt.

Der Abgang findet von Trier aus

Sonntag,
Dienstag, und
Donnerstag

} um 4 Uhr Morgens Statt.

Die Ankunft in Trier erfolgt an denselben Tagen um 9½ Uhr Abends.

Hinsichtlich der Erhebung des Personen-Geldes findet keine Erhöhung oder Veränderung Statt. Eben so bleiben alle übrigen Bestimmungen der Schnell-Post zwischen Trier und Bingen in Wirksamkeit.

Obiges wird hierdurch zur Kenntniß des Publikums gebracht.

Trier, den 25. October 1834.

Der Post-Inspector der Rhein-Provinzen,
Schüller.

Buchdruckerei von Wilhelm Mainzer.

Oeffentlicher Anzeiger.

№ 62 Coblenz, den 12. November 1834.

(Beilage zu № 63 des Amtsblattes.)

[466] Versteigerungs-Anzeige.

In Gemäßheit eines Homologations-Urtheils des Königl. Landgerichts zu Coblenz vom 14. Mai l. J. und auf Anstehen der Frau Anna Catharina gebornen Bungard, Wittwe erster Ehe von Johann Joseph Jacobi, und jetzige Ehefrau von Hubert Joseph Oellig, beide Gutsbesitzer, wohnhaft zu Uelmen, in ihrer Eigenschaft als Vormünderin ihrer in erster Ehe gezeugten Kinder, namentlich: Peter Joseph, Josephine, und Joseph Jacobi, alle drei minderjährig und ohne Gewerbe zu Uelmen wohnhaft, werden folgende, den genannten Minderjährigen zugehörende Immobilien, in Gegenwart der Herren Lambert Joseph Paßbach, Förster, zu Kellberg wohnhaft, und Peter Joseph Maria Theresia Eiser, Gutsbesitzer, zu Uelmen wohnhaft, Ersterer in seiner Eigenschaft als Nebenvormund der beiden Peter Joseph und Josephine Jacobi, und Letzterer in jener als Nebenvormund des Joseph Jacobi, einer öffentlichen Versteigerung bei brennendem Lichte ausgesetzt.

I. Der dritte Theil an den nachbezeichneten, im Banne der Gemeinde Catteneß gelegenen Immobilien:

1) Flur II. Nr. 310 und 310a des Katasters; eine Mühle mit Wohnung und Wasserleitung im Kattenesser Mühlthale, 14 Ruthen 40 Fuß Flächeninhalt, termt der Weg, der Bach, Caspar Görres und Philipp Ternes.
2) Flur II. Nr. 318 und 318a; eine Mühle mit Wohnung und Wasserleitung im Kattenesser Mühlthale, 23 Ruthen 20 Fuß Flächeninhalt, termen die Erben Jacobi und die Gemeinde.
3) Flur II. Nr. 317; Kopfholz im Kattenesser Mühlthal, hält 95 Ruthen 20 Fuß, termt der Bach und die Gemeinde.
4) Flur II. Nr. 150 und 151; ein Wingert mit Wiese im Mühlberg, hält 29 Ruthen 80 Fuß, termt Peter Klee von Alken, und Joseph Bläser von Katteneß.
5) Flur III. Nr. 93; Kopfholz in der Ehrenburgsheck, hält 139 Ruthen termen die Erben Jacobi und Anstößer.
6) Flur III. Nr. 93a; Acker daselbst, hält 139 Ruthen, termen die Erben Jacobi und Joseph Bläser.
7) Flur III. Nr. 94 bis — Kopfholz daselbst, hält 1 Morgen 72 Ruthen 90 Fuß, termt Philipp Ternes und die Gemeinde.
8) Flur V. Nr. 162; Acker am grauen Steine, hält 1 Morgen 154 Ruthen 10 Fuß, termt Joseph Bläser und der Weg.

II. Folgende im Banne der Gemeinde Uelmen gelegene Immobilien, welche ganz versteigert werden:

1) Sect. G. Nr. 406, 479 und 480; ein Feld ober der Sörgeswiese, termt Maria Anna Hürter und die Wiesen, hält 7 Morgen 121 Ruthen 82 Fuß.
2) Sect. A. Nr. 537; eine Wiese in der Weyerwiese, termt Franz Pauli zu Cochem und Johann Jacob Wilberscheid, hält 1 Morgen 170 Ruthen 80 Fuß.
3) Sect. A. Nr. 541; eine Wiese daselbst, termt Peter Bungard, Johann Joseph Diepen und Carl Wilberscheid, hält 1 Morgen 145 Ruthen 28 Fuß.
4) Sect. D. Nr. 206, 207, 208 und 209; Wiese und Feld im Unterhahn, hält 1 Morgen 175 Ruthen 48 Fuß, termen Johann Joseph Diepen und Anstößer.
5) Sect. F. Nr. 181; eine Wiese unter der Mühle, hält 76 Ruthen, termt Georg Carl Schaaf und der Bach.
6) Sect. F. Nr. 174; eine Wiese in den Weiden, hält 1 Morgen 175 Ruthen 28 Fuß, termt der Gemeinde-Weg, Michel Weber, Georg Carl Schaaf und Herr Eiser.

Die Versteigerung der im Banne Katteneß gelegenen Immobilien findet Statt

Freitag den 2ten Januar nächstkünftigen Jahres,

Nachmittags um 2 Uhr, zu Katteneß in dem dasigen Gemeindehause; die in der Gemeinde Uelmen gelegenen Immobilien werden

Montag den fünften desselben Monats,

um 10 Uhr Vormittags, zu Uelmen in der Wohnung des Herrn Paul Franzen versteigert.

Die Bedingungen der Versteigerung und Taxe der Immobilien können bei dem unterzeichneten, mit der Versteigerung beauftragten und zu Luperath wohnenden Königlichen Notär Georg Günther, eingesehen werden.

Luperath, am 20. October 1834. Günther.

---

[467] Am nächstkünftigen 17. November, des Nachmittags 1 Uhr, wird in Ediff das auf den Bännen von Eröff und Kinheim gelegene, dem Schul-Collegium von Coblenz zugehörige Wein-Gut Parzellenweise, sammt den dazu gehörigen Ackerländereien, unter sehr günstigen Bedingnissen öffentlich und meistbietend, vorbehaltlich der höhern Genehmigung, versteigert, wozu Liebhaber einladet

Zeltingen, am 4. November 1834.

Der Gymnasial-Verwalter und Bürgermeister,
Zeuhem.

---

[468] Bekanntmachung.

Mittwoch den 19. November laufenden Jahres, Vormittags 9 Uhr, werden in dem Geschäfts-Lokale der unterzeichneten Stelle nachbenannte Gräflich von Hatzfeld'sche Hofgüter, namentlich:

1) der Hof Oberhöfels mit Wohn- und Wirthschaftsgebäuden, 39 Morgen Ackerland, 6 Morgen Wiese, Gärten und Hofraum;
2) der Hof Hecken mit Wohn- und Wirthschaftsgebäuden, 36 Morgen Ackerland, 8 Morgen Wiese, Gärten und Hofraum,

öffentlich meistbietend verpachtet, wozu Liebhaber hierdurch eingeladen sind.

Schloß Schönstein, den 30. October 1834.

Gräflich und Standesherrliche Domainen-Rentei,

Amts-Blatt.

№ 64. Coblenz, den 16. November 1834.

Verordnungen und Bekanntmachungen des Königl. Oberpräsidii.

Nach einem Königl. Spanischen Decret vom 6. September d. J. ist die unter dem Namen der Philippinischen Compagnie (la Compania di Filipinas) bekannte Handels-Gesellschaft aufgehoben und dem Spanischen Handelsstande ohne Unterschied der Handel und die Schifffahrt nach den Philippinischen Inseln freigegeben worden. Eine vollständige französische Uebersetzung dieses Decrets ist auf den Secretariaten der Königl. Regierungen und den Handelskammern der Rheinprovinz zur Einsicht des dabei interessirten Publikums niedergelegt.

Coblenz, den 2. November 1834.

Der Ober-Präsident der Rheinprovinz,
gez. von Bodelschwingh.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Regierung.

Auflösung der Schuldentilgungs-Ausschüsse der Gemeinden Greimersburg, Brieden ꝛc. A. III. 5528.

Die sämmtlichen Schulden der Gemeinden:

1) Greimersberg,
2) Brieden,
3) Ellenz-Poltersdorf,
4) Filz,
5) Eppenberg,
6) Ulmersbach,
7) Illerich,
8) Kaiffenheim und
9) Landkern,

Kreises Cochem, sind unter Mitwirkung der nach dem Gesetz vom 7. März 1822 erwählten Schuldentilgungsausschüsse nunmehr getilgt worden.

Die Schuldentilgungsausschüsse werden daher, unter Bezeigung unserer Zufriedenheit mit ihren Leistungen, hierdurch aufgelöset.

Coblenz den 29. October 1834.

Berichtigung. A. IV. 5267.

In unserer Bekanntmachung vom 2. d. M. (Nro. 58 des Amtsblattes) ist durch ein Versehen der unter 11 genannte Arnold Muß aus Thür als zur Uebernahme einer Organistenstelle befähigt aufgeführt werden; dagegen kann der Nro. 10 genannte Nicolaus Münch aus Binningen als zu einer solchen Stelle wohlbefähigt empfohlen werden.

Coblenz, den 31. October 1834.

Stiftung. A. IV. 5238.

Der Kaufmann Prestinari zu Kirn hat bei der dortigen Pfarrkirche ein Anniversarium mit 30 Thlr. gestiftet.

Coblenz den 1. November 1834.

Bekanntmachungen anderer Behörden.

Die Quittungen über die aus der General-Wittwenkasse gezahlt werdenden Pensionen betreffend.

Um die Ausstellung und Prüfung der Quittungen über die aus der General-Wittwen-Kasse gezahlt werdenden Pensionen zu erleichtern, ist die Einrichtung getroffen worden, daß diese Quittungen nebst den dazu erforderlichen Attesten, vom nächsten Zahlungstermine 1. April 1835 ab, auf lithographirten Blanquets ausgestellt werden, worin nur die verschiedenen Namen und Zahlen noch ausgefüllt zu werden brauchen.

Die betreffenden Wittwen werden daher hierdurch aufgefordert, sich baldigst, unter Angabe ihrer Wittwen-Nummer, von der Kasse oder dem Kommissarius wo sie ihre Pension erheben, vorläufig die für zwei Jahre nöthigen 4 Blanquets abzuholen, oder auf schriftliche Gesuche schicken zu lassen. Zugleich wird den Wittwen dringend empfohlen, bei jeder Quittungs-Ausstellung die auf der Rückseite des Blanquets befindliche Anweisung genau zu beachten, insbesondere nicht zu übersehen, daß, in Gemäßheit einer Bestimmung des Königlichen hohen Finanz-Ministerii, das den Quittungen umzuschlagende Stempel-Papier nicht mehr nach dem halbjährlichen Betrage der Pension zu jeder halbjährlichen Quittung, sondern nach dem ganzjährigen Pensions-Betrage nur zu den für den April-Termin jedes Jahres auszustellenden Quittungen genommen werden muß, wogegen dann in dem October-Termine kein Stempel-Papier anzuwenden ist. Der erforderliche Stempel kann übrigens, nach eines Jeden Belieben, entweder der Pensions-Quittung in natura cassirt beigefügt, oder der Betrag desselben bei Erhebung der Pension baar eingezahlt werden, doch ist das Letztere vorzuziehen.

Berlin, den 17. October 1834.

General-Direction der Königl. Preuß. allgemeinen Wittwen-Verpflegungs-Anstalt.

v. Bredow. Graf von der Schulenburg.

Zuziehung der Ortsschöffen bei den Weinsteuer-Revisionen betr.

Nach Ihrem Antrage vom 7. October d. Mts. setze Ich hierdurch fest, daß am linken Rheinufer so lange, bis durch die Communal-Ordnung anderweit eine entsprechende Einrichtung getroffen sein wird, die Schöffen der Gemeinden zur Aushülfe und mit den Befugnissen der verwaltenden Communal-Beamten den Steuer-Beamten die im Gesetze wegen Erhebung der Weinsteuer vom 25. September 1820 § 6. bei Untersuchung der Bestände angeordnete Unterstützung leisten dürfen. Ich überlasse Ihnen, diese Bestimmung durch die Amtsblätter der betreffenden Regierungen bekannt zu machen und weiter darnach zu verfügen.

Berlin, den 26. October 1834.

gez. Friedrich Wilhelm.

An
die Staats-Minister Maaßen und von Rochow.

Digitized by Google

Vorstehende Allerhöchste Kabinetsordre vom 26sten v. Mts. wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Köln, den 7. November 1834.

Der Geheime Ober-Finanzrath und Provinzial-Steuer-Director.
In Vertretung:
Der Geheime Regierungs-Rath,
Mayer.

Ein- oder Ausgangssteuer an den Außengränzen betr.

Mit Bezugnahme auf die Bekanntmachung vom 1. April d. J. wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß außer den darin für den Uebergang der einer Aus- oder Eingangssteuer an den Außengränzen unterworfenen Gegenständen nach und aus dem Königreich Baiern, und für den Eingang ausgleichungssteuerpflichtiger Gegenstände in das diesseitige Gebiet bezeichneten 4 Straßen, noch eine fünfte von Tusel über Dindelkopf nach Ruthweiler eröffnet und auf derselben in Tusel im Königreich Baiern für die Erhebung der Ausgleichungssteuern und die Anmeldung des Waaren-Uebergangs eine Steuer-Stelle errichtet worden ist.

Köln, den 6. November 1834.

Der Geheime Ober-Finanzrath und Provinzial-Steuer-Director.
In Vertretung:
Der Geheime Regierungs-Rath,
Mayer.

Instruktion

zur Ausführung der Allerhöchsten Kabinetsordre vom 4. Juli 1834, betreffend die Einleitung der Vormundschaften in denjenigen Theilen der Rheinprovinz, in denen das französische Recht gilt.

Vormundschaftswesen betreff.

Durch die, in der Allerhöchsten Kabinetsordre vom 4. Juli 1834 zu I. und II., dem Ortspfarrer und den nächsten Verwandten des Verstorbenen bis zum vierten Grade einschließlich, auferlegte Verbindlichkeit zur Anzeige eines jeden, die Einleitung einer Vormundschaft begründenden, Sterbefalls ist der Versäumung der Bevormundung vorgebeugt, wenn die Gerichtsbeamten ihrerseits ihre Pflicht erfüllen. Es müssen daher die Friedensrichter und auch die Vormünder der Einleitung und Führung der Vormundschaften die unausgesetzteste Aufmerksamkeit widmen und sich dabei nach den folgenden Vorschriften richten:

1) Der Friedensrichter führt über die, durch die Anzeige des Ortspfarrers oder der Verwandten oder auch auf andere Art zu seiner Kenntniß gelangenden Sterbefälle, in welchen eine Bevormundung nothwendig ist, ein besonderes Register, trägt in dasselbe die Anzeige ein, und gibt sie sodann, mit seiner Visa versehen, dem Anzeiger zu dessen Legitimation auf's Verlangen zurück.

2) Der Friedensrichter muß spätestens 8 Tage, nachdem ein solcher Sterbefall zu seiner Kenntniß gekommen, zum Zwecke der Ernennung eines Vormundes und Beivormundes, oder, im Falle einer gesetzlichen oder testamentarischen Vormundschaft nur des letzteren, einen Familienrath zusammenberufen und zugleich nöthigenfalls zur Aufnahme des Inventars einen Notar bezeichnen.

Digitized by Google

3) Da es aber nach der Allerhöchsten Kabinetsordre zu III., wenn der Verstorbene einen Ehegatten, oder ein, nach einem ungefähren Ueberschlag den Werth von 100 Rthlr. nicht übersteigendes Vermögen hinterlassen, der Zuziehung eines Notars und eines notariellen Inventars nicht bedarf, so bezeichnet der Friedensrichter den Notar dazu nur in denjenigen Fällen, wenn kein Ehegatte mehr am Leben ist, und ein höherer Betrag des Nachlasses unzweifelhaft vorliegt.

Dem Friedensrichter wird es zur besondern Pflicht gemacht, ernstlich bemüht zu sein, den Mündeln bei dieser Veranlassung und überhaupt alle nicht durchaus nothwendige Kosten zu ersparen, widrigenfalls er zum Ersatz derselben aus eigenen Mitteln auf amtlichem Wege angehalten werden wird.

4) Hat der Notar bei Uebergabe des von ihm vierteljährig einzureichenden Verzeichnisses das Inventar noch nicht aufgenommen, so muß er den Grund dieser Verzögerung in jenem Verzeichnisse anführen. Trifft den Notar hierbei eine Schuld, so hat der Friedensrichter dies dem öffentlichen Ministerium zur geeigneten Einschreitung anzuzeigen; liegt aber die Schuld an dem Vormunde, so fordert der Friedensrichter ihn auf, seiner Pflicht zu genügen und trägt, wenn er dies zu thun verabsäumt, bei dem Familienrathe auf seine Entlassung an.

5) Wenn das von dem Notar aufzunehmende Inventarium in dem vorgedachten Quartal-Verzeichnisse (Nr. 4) gar nicht aufgeführt ist, so hat der Friedensrichter zu untersuchen, ob dem Notar der Auftrag zur Aufnahme wirklich gemacht worden, und nach dem Ergebniß in Gemäßheit der Vorschrift zu 4 gegen ihn oder den säumigen Vormund zu verfahren.

6) Wenn der Vormund in den Fällen, in welchen das Vermögens-Verzeichniß von ihm angefertigt werden muß, dasselbe nicht binnen vier Wochen nach angetretener Vormundschaft eingereicht hat, so muß der Friedensrichter dieses Verzeichniß durch einen, von ihm zu bezeichnenden Notar in Gegenwart des Nebenvormundes auf Kosten des Vormundes aufnehmen lassen.

7) Der Friedensrichter versammelt innerhalb 8 Tagen, nachdem das Inventar oder das Vermögens-Verzeichniß bei ihm eingereicht worden, abermals einen Familienrath, um nach Art. 452 u. f. des bürgerlichen Gesetzbuchs mit Rücksicht auf den Vermögensstand und die übrigen Verhältnisse der Minderjährigen die Verwaltungsnormen genau festzusetzen und zugleich zu bestimmen, ob die in dem Art. 470 des bürgerlichen Gesetzbuchs erwähnte Vermögens-Uebersicht dem Beivormunde jährlich oder nach andern, jedoch nicht über zwei Jahre auszudehnenden Perioden vorzulegen sei.

Der Beschluß des Familienraths ist dem Vormunde abschriftlich mitzutheilen.

8) Die in dem Art. 470 des bürgerlichen Gesetzbuchs vorgeschriebene Vermögens-Uebersicht muß in der bestimmten Frist dem Beivormunde in Gegenwart des Friedensrichters vorgelegt werden. Sie muß die Angabe: a) des Vermögens, b) der Schulden, c) der Einnahme, d) der Ausgaben mit Belägen und e) dessen, was nach Abzug der Ausgaben für den Mündel noch übrig bleibt, enthalten. Ueber diese Vorlegung der Vermögens-Uebersicht und die über dieselbe von dem Friedensrichter und dem Nebenvormunde gemachten Bemerkungen und Erinnerungen ist ein Protokoll aufzunehmen, welches die Ergebnisse der einzelnen Punkte der Uebersicht und den, von dem Friedensrichter zu ziehenden Abschluß derselben

Digitized by Google

enthalten muß. Die abgeschlossene Uebersicht wird mit den von dem Friedensrichter zu visirenden Belägen dem Vormunde zurückgegeben, und ist dem Beivormunde auf dessen Verlangen abschriftlich mitzutheilen.

9) Verbleibt dem Vormunde ein Passiv-Rezeß, so hat der Friedensrichter ihm aufzugeben, die abgeschlossene Uebersicht der zunächst aufzustellenden zum Grunde zu legen, und die Verwendung des kapitalisirenden Passiv-Rezesses nachzuweisen.

10) Der Vormund ist verbunden, alle einzelnen revidirten Verwaltungs-Uebersichten aufzubewahren und die zuletzt abgeschlossene stets mit der neuen wieder vorzulegen.

11) Wenn der Vormund seinen Obliegenheiten nicht genügt, so ist der Friedensrichter verpflichtet, ihn dazu aufzufordern und anzuhalten, und, wenn dies vergeblich sein sollte, bei dem Familienrathe auf Entlassung des Vormundes und Bestellung eines andern anzutragen und hierüber allemal dem betreffenden Ober-Prokurator Anzeige zu machen.

12) Der Beivormund ist in dem zu 11 gedachten Falle zu einem gleichen Antrage berechtigt.

13) Diese Vorschriften und insbesondere diejenigen, wegen Vorlegung und Revision der Verwaltungs-Uebersichten treten sogleich nach Publikation der Allerhöchsten Kabinetsordre und der gegenwärtigen Instruktion, mithin auch schon bei den gegenwärtigen anhängigen Vormundschaften ein. Die Friedensrichter haben zu dem Ende binnen den ersten drei Monaten nach Bekanntmachung dieser Instruktion die Familienräthe zusammen zu berufen, und die sonst erforderlichen Verfügungen zu Ausführung der hier ertheilten Vorschriften zu treffen.

14) Die hin und wieder mißbräuchlich angenommene Praxis, daß es bei der Gütergemeinschaft zwischen Eheleuten eines Inventars nicht bedürfe, wird hiermit untersagt und aufgehoben und dagegen bestimmt, daß das Inventar oder das Vermögens-Verzeichniß in allen Fällen, ohne Unterschied, ob Gütergemeinschaft Statt findet oder nicht, aufzunehmen.

15) Nach der Allerhöchsten Kabinetsorder vom 4. Juli 1834 zu IV. sollen die Vormundschaftssachen auch in der Rheinprovinz von den Königlichen Gerichten in eben der Art sportel- und stempelpflichtig, oder frei bearbeitet werden, wie dies in den älteren Provinzen der Fall ist.

Was daher a) die Sporteln anlangt, so enthält die Einleitung zu den allgemeinen Gebühren-Taxen im §. 2 Nr. 14 (Anhang der Gesetzsammlung für 1815 S. 4) diejenigen Vorschriften, welche fortan auch in der Rheinprovinz für die Königlichen Gerichte maaßgebend sein müssen.

Jenem Gesetze zufolge genießen die Pupillen der Sportelfreiheit, wenn von den jährlichen Einkünften des Vermögens, nach Abzug der Erziehungs- und Verpflegungskosten, nichts übrig bleibt.

Wenn am Schlusse der Jahresrechnung von den in diesem Jahre eingegangenen Revenüen, nach Abzug aller bestrittenen oder noch zu bestreitenden Ausgaben, ein Ueberschuß bleibt: so werden davon zuvörderst die Stempel-, Schreib- und Insinuations-Gebühren berichtigt, und von dem dann etwa noch bleibenden Rest

Digitized by

die gesetzmäßigen Taxen, jedoch nur bis auf die Hälfte des gedachten Ueberschusses, genommen.

Ist eine Vormundschaft nach diesen Grundsätzen ganz frei bearbeitet worden, so wird am Schlusse derselben statt der Sporteln 1¼ Prozent des dann vorhandenen schuldenfreien Vermögens, insofern es in unbeweglichen Gütern, liquiden sichern Kapitalien und baarem Gelde, mit Ausschluß des übrigen beweglichen Vermögens, bestehet, eingezogen.

Sollte sich jedoch hierbei ergeben, daß das bei Beendigung der Vormundschaft zu nehmende $1\frac{1}{2}$ Prozent mehr beträgt, als die Kosten betragen haben würden, wenn die Vormundschaft nicht als arm behandelt worden wäre, so sind nur letztere noch zu liquidiren und in Abzug zu bringen.

So viel b) die Stempelgebühren betrifft, so behält es bei den Bestimmungen des Gesetzes wegen der Stempelsteuer vom 7. März 1822 das Bewenden.

Nach §. 3 c) dieses Gesetzes aber sind Verhandlungen in Vormundschaftssachen nur dann stempelfrei, wenn der Bevormundete aus eigenen Einkünften unterhalten werden muß, und diese nach Abzug der Verpflegungs- und Erziehungskosten keinen Ueberschuß gewähren.

Sämmtliche Gerichtsbehörden und das öffentliche Ministerium werden hierdurch angewiesen, diesem für das Wohl der einzelnen Familien so wichtigen Gegenstande mit gewohnter Thätigkeit und Umsicht ihre unausgesetzte Aufmerksamkeit zu widmen.

Berlin, den 16. August 1834.

Der Justiz-Minister,
gez. v. Kamptz.

Vorstehende Instruktion wird auf Befehl des Königlichen Justiz-Ministers vom 10. October c. hierdurch publizirt.

Coblenz, den 25. October 1834.

Der Königliche Ober-Prokurator,
v. Olfers.

Sicherheits-Polizei.

Steckbrief. Der unten bezeichnete israelitische Mäkler und Kaufmann Bernhard Levi von hier hat sich der wider ihn wegen betrügerischen Banquerouts eröffneten Untersuchung durch die Flucht entzogen und befindet sich im Besitze einer Summe Geldes von 5 bis 6000 Thalern, welche seinen Gläubigern entzogen worden. Auf den Grund eines Vorführungsbefehls des Königlichen Instruktionsrichters hieselbst ersuche ich, denselben, wo er anzutreffen, ergreifen und mir vorführen, auch sämmtliche Gelder, welche er in seinem Besitze oder irgendwo deponirt haben mögte, in Beschlag nehmen und mir übersenden zu lassen.

Coblenz, den 31. October 1834.

Der Königliche Ober-Prokurator,
v. Olfers.

Digitized by Google

Signalement.

Der ꝛc. Levi ist etwa 60 Jahre alt, fünf Fuß zwei bis vier Zoll groß, ziemlich beleibt, hat dunkles mit grauem vermischtes Haar, spricht deutsch und französisch.

Steckbrief. Der Kaufmann und Weinhändler C. E. Meyer junior, dessen Signalement hier unten folgt, hat sich der gegen ihn wegen betrügerischen Banquerouts eröffneten Untersuchung durch die Flucht entzogen. Auf den Grund eines vom Königlichen Instruktionsrichter erlassenen Vorführungsbefehls ersuche ich demnach sämmtliche Polizeibehörden, den ꝛc. Meyer, wo er anzutreffen, ergreifen und mir vorführen zu lassen.

Coblenz, den 6. November 1834.

Der Königliche Ober-Prokurator,
v. Olfers.

Signalement.

Namen: Carl Ernst Meyer junior; Stand: Kaufmann: Weinhändler; Geburtsort: Altenkirchen; Aufenthaltsort: zuletzt Coblenz; Religion: evangelisch; Alter: 40 Jahre; Größe: 5 Fuß 5 Zoll; Haare: schwarzbraun und grau durchstochen; Stirn: gewöhnlich; Augenbraunen: schwarz; Augen: braun; Nase: proportionirt; Mund: mittelmäßig; Zähne: gut; Bart: schwarz; Kinn: rund; Gesicht: oval; Gesichtsfarbe: gesund; Statur: gesetzt; besondere Kennzeichen: keine.

Personal-Chronik.

Herr Peter Christ dahier ist als Wundarzt zweiter Klasse gehörig approbirt und vereidet worden.

Coblenz, den 29. October 1834.

Die Herren Doctoren Joseph Balthasar Laymann dahier und Joseph Hermann Rath aus Metternich sind als praktische Aerzte und Wundärzte gehörig approbirt und vereidet worden.

Coblenz, den 29. October 1834.

Der Pfarrer Knöll zu Waldorf ist zum Schulinspector für die katholischen Schulen der Bürgermeistereien Königsfeld, Niederbreisig und Sinzig ernannt worden.

Coblenz, den 31. October 1834.

Der Schulamts-Candidat Johann Flory aus Horchheim ist zum provisorischen Lehrer und Organisten an der Knabenschule zu Liebfrauen in Oberwesel ernannt worden.

Coblenz, den 31. October 1834.

Buchdruckerei von Wilhelm Mainzer.

Digitized by Google

Oeffentlicher Anzeiger.

№. 63. Coblenz, den 16. November 1834.

(Beilage zu N° 64 des Amtsblattes.)

[469] Gerichtliche Versteigerung.

Auf Anstehen von Carl Joseph Saal, Ackerer und Schöffe, zu Bubenheim wohnhaft, handelnd in seiner Eigenschaft als Vormund der annoch minderjährigen Kinder der zu Bubenheim verlebten Eheleute Nicolaus Dötsch und Barbara, geborne Saal, nämlich: Johann Dötsch, zwanzig Jahre alt, und Wilhelm Dötsch, achtzehn Jahre alt, beide ohne besonderes Gewerb zu gedachtem Bubenheim wohnhaft, worüber der hiernach benannte Heinrich Dötsch als Beivormund bestellt ist, — sodann auf Anstehen der acht großjährigen Kinder der gedachten Eheleute Nicolaus Dötsch, nämlich: 1) Heinrich Dötsch, 2) Peter Dötsch, 3) Anna Maria geborne Dötsch, Ehefrau von Peter Welsch, 4) Gertruda Dötsch, ledigen Standes, 5) Mathias Dötsch, sämmtlich Ackersleute, zu Bubenheim wohnhaft, 6) Anna Margaretha geborne Dötsch, Ehefrau von Nicolaus Schneider, Gutsbesitzer zu Simmern, bei Wallendar im Nassauischen wohnhaft, 7) Barbara, geborne Dötsch, Ehefrau von Mathias Gappenach, Müller, zu Rübenach wohnhaft, und endlich 8) Nicolaus Dötsch, Ackerer, zu Güls wohnhaft, wird

Montag den 12ten Januar künftigen Jahres, Nachmittags 2 Uhr,

zur gerichtlichen Versteigerung der nachbeschriebenen, auf dem Banne von Bubenheim gelegenen, und den Geschwistern Dötsch gemeinschaftlich und unvertheilt angehörigen Immobilien, durch den unterzeichneten, hierzu committirten und zu Coblenz wohnhaften Notar, in dem unter No. I. hiernach beschriebenen Hause, geschritten werden; nämlich:

1) Ein Wohnhaus, gelegen zu Bubenheim im Unterdorf, bezeichnet mit Nr. 11, mit Scheune, Stallungen, Hofraum, Gärten und Bungert, begränzt von der Straße, Peter Weiler, Wittwe Cochem und dem Bache.
2) Eine Scheune mit Kelterhaus, Hofraum und Bungert, gelegen zu Bubenheim im Unterdorf, neben dem Mühlheimerweg und Wittwe Cochem.
3) Ein Wohnhaus daselbst, bezeichnet mit Nr. 15, mit Scheune, Stallung, Hofraum und Gärten, neben Carl Saal und dem Mühlheimerweg.
4) Ein Bauplatz daselbst an der Hauptstraße, neben Pfarrgut von Rübenach und Wittwe Cochem, von circa 50 Ruthen.
5) Eine Hecke mit Oed und Ackerland, einem Steinbruche und einer Sandgrube am Bubenheimerberg, neben der Cölner Straße, von circa 4 Morgen.

Die Bedingungen und das Abschätzungs-Protokoll liegen bis dahin in meiner Schreibstube zur Einsicht offen.

Coblenz, den 7. November 1834. Simon, Notar.

---

[470] Definitive Versteigerung.

Zufolge Homologations-Urtheils des Königl. Landgerichts zu Coblenz vom 25. August des laufenden Jahres, und auf Ersuchen:

1) des Joseph Vester, Bäcker und Ackerer, als Vormund seiner mit seiner verlebten Gattin Sophia Mathesen gezeugten noch minderjährigen und gewerblosen Kinder: Joseph, Sophia und Theresia Vester;
2) der Frau Catharina gebornen Bast, Wittwe des verstorbenen Peter Mathesen, zeitlebens Fruchtmakler, sie ohne Gewerb, als Vormünderin ihrer mit demselben gezeugten noch minderjährigen gewerblosen Kinder: Heinrich, Friedrich, Victor und Theresia Mathesen, welche erstere Minorennen den Kiefer Johann Mathesen, und letztere den Schneider Victor Gernier zu Nebenvormündern haben;

alle Vorbenannte wohnhaft zu Andernach, werden durch den unterschriebenen, hierzu committirten, zu Andernach wohnhaften Notar, in dessen Schreibzimmer daselbst am Montag den 15. Dezember l. J., Nachmittags 2 Uhr, die den besagten Minorennen und den großjährigen Mitbetheiligten gemeinschaftlich zugehörigen Immobilien, als:

a) ein Wohnhaus zu Andernach an der Hauptstraße Nr. 101, sammt Hofraum, Stall und Zubehörungen, neben Wittwe Appollinas Müller und Joseph Vester, katastrirt Flur I. Nr. 610, tarirt zu 310 Thaler;
b) ein Gemüßfeld von 50 Ruthen 40 Fuß im Banne Andernach am Geyersberg, Flur 41. Nr. 110, neben Hospitalsgut und Martin Vester, tarirt zu 35 Thaler,

bei brennenden Lichtchen definitiv versteigert werden.

Die Kaufbedingungen sind bei dem committirten Notar einzusehen.

Andernach, den 11. October 1834. Hahn.

---

(471) Bekanntmachung.

Samstag den 27sten nächstkünftigen Monats Dezember, Vormittags neun Uhr, wird in dem Gemeindehause dahier die Ausführung 1) des katholischen Schulhausbaues zu Rheinböllen, veranschlagt zu 1753 Rthlr. 15 Sgr.; 2) des Baues eines Gemeinde-Hirtenhauses, veranschlagt zu 561 Rthlr., und 3) des Baues eines Gemeinde-Backhauses daselbst, veranschlagt zu 399 Rthlr., öffentlich an den Wenigstfordernden abgegeben werden. Pläne und Kostenanschläge liegen täglich zur Einsicht offen.

Gleichzeitig wird an diesem Tage und Stunde das Material von dem alten Schul-, Hirten- und Backhause zum Abbruche öffentlich an den Meistbietenden versteigt.

Rheinböllen, am 6. November 1834.

Der Bürgermeister,

Amts-Blatt.

№ 65. Coblenz, den 21. November 1834.

Gesetzsammlung. Jahrgang 1834.

Das 22ste Stück enthält:

Nr. 1561. Gesetz wegen näherer Bestimmung der Rechte der Fideikommiß-Anwarter in denjenigen Theilen der Rheinprovinz, welche bei Auflösung der fremden Herrschaft zum Großherzogthum Berg gehört haben. Vom 23. August 1834.

Nr. 1562. Allerhöchste Kabinetsordre vom 14. September 1834, betreffend die Subhastation von Berg- und Hüttenwerken und von Bergantheilen nach der Verordnung vom 4. März d. J.

Nr. 1563. Allerhöchste Kabinetsordre vom 21. October 1834, wegen fernerer Anwendbarkeit der Zoll-Erhebungs-Rolle vom 30. October 1831, für das Jahr 1835.

Verordnungen und Bekanntmachungen des Königl. Oberpräsidii.

In Rücksicht der in Ihrem Berichte vom 6ten v. M. entwickelten Gründe, will Ich die durch Meine Ordre vom 29. April 1829 den Stadtgemeinen ertheilte Erlaubniß zur Einführung einer Hundesteuer auch auf diejenigen Komunen, welche nicht zum Stande der Städte gehören, ausdehnen. Zugleich bestimme Ich, daß die nach §. 4 und 8 jener Ordre den Regierungen beigelegte Entscheidung und Bestätigung in Bezug auf die Landgemeinen den Landräthen zustehen und obliegen soll. Ich überlasse Ihnen, diese Bestimmung durch die Amtsblätter bekannt zu machen und das Weitere zu verfügen.

Berlin, den 18. October 1834.

gez. **Friedrich Wilhelm.**

An
den Staats-Minister des Innern und der Polizei,
von Rochow.

Obige Allerhöchste Kabinetsordre wird in Gemäßheit einer Verfügung des Königl. hohen Ministeriums des Innern und der Polizei vom 23sten v. Mts. hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Coblenz, den 7. November 1834.

Der Ober-Präsident der Rheinprovinz,
gez. v. Bodelschwingh.

Digitized by Google

Verordnungen und Bekanntmachungen der Regierung.

Verein zur Bildung von Elementarlehrern und Beförderung von Handwerken und Künsten unter den Juden betr. A. IV. 5259.

In Münster besteht unter der Direction des Dr. med. Haindorf seit dem Jahre 1827 ein Verein zur Bildung von jüdischen Elementarlehrern und Beförderung von Handwerken und Künsten unter den Juden.

Für den ersten Zweck ist eine Schul-Anstalt errichtet, in welcher junge Leute, welche sich dem Lehrerstande widmen wollen, so weit gebildet werden, bis sie im Stande sind, sich dem erforderlichen Examen zu unterwerfen. Dieselben werden aus den Mitteln des Vereins nach Maßgabe ihrer Bedürftigkeit ganz oder zum Theile unterhalten. Die letztere Wohlthat genießen ebenfalls die Kinder bedürftiger Eltern, so lange, bis sie später für die Erlernung eines Handwerks bestimmt werden.

Zur Beförderung der Handwerke und Künste werden die Kinder bedürftiger Juden bei tüchtigen Meistern untergebracht, und auf Kosten des Vereins unterhalten.

Die Ausgaben des Vereins werden durch freiwillige Beiträge aufgebracht.

Ueber das nützliche Wirken dieses Vereins hat sich der Herr Ober-Präsident von Westphalen in seinen letzten Bekanntmachungen vom 13. November 1833 und vom 1. Mai c. (Amtsblatt pro 1833 S. 449. pro 1834 S. 175.) äußerst vortheilhaft ausgesprochen.

Der Dirigent des Vereins Dr. Haindorf hat darauf angetragen, daß die Sammlung von Beiträgen für diese Anstalt bei den Juden der Rheinprovinz durch besondere aus demselben zu wählende Geschäftsführer gestattet und den resp. Behörden die Wirkung für diesen Zweck empfohlen werde, wogegen sich alsdann die Provinz eines verhältnißmäßigen Antheils an dessen Vortheilen durch die Ausbildung rheinischer Juden zu Elementarlehrern in der Vereinsschule zu Münster und durch Unterbringung jüdischer Knaben bei hiesigen Meistern auf Kosten des Vereins zu erfreuen haben solle.

Die Wirksamkeit des Vereins ergibt sich aus folgendem Auszug aus dem 7ten Jahresbericht.

Den früher schon durch den Verein einer nützlichen Gewerbsthätigkeit zugeführter 59 Söhnen unbemittelter jüdischer Eltern sind im Laufe des vorigen Jahres noch 8, durch Unterbringung bei verschiedenen Meistern beigezählt und über deren, wie auch über der übrigen, noch in der Lehre befindlichen, Fleiß und Betragen die günstigsten Berichte erstattet worden; aus der Lehre entlassen wurden 2 und außerdem Einer zu seiner vollendeteren Ausbildung als Musikus zu Spohr, ein Anderer aber auf die Kunst-Akademie nach Düsseldorf geschickt.

Unter den die Vereins-Schule besuchenden 104 Kindern befanden sich 35 unentgeldlich zugelassene, denen wegen Bedürftigkeit der Eltern, außer dem freien Unterricht noch anderweitige Beihülfe gewährt wurde; außer diesen sind in der Schule auf Kosten der Vereins-Kasse 6 Zöglinge zur Ausbildung als Elementar-Lehrer neu aufgenommen worden und 3 Lehrer-Zöglinge entlassen, welche nach zurückgelegtem Schullehrer-Examen zu Soest und Empfang der Zeugnisse No. 2, nebst einem, schon früher Abgegangenen und jetzt mit dem Zeugnisse No. 1 Versehenen, ihre Lehrerstellen bereits angetreten haben, so daß die Zahl der durch

Digitized by Google

die, vor 8 Jahren mit geringen Mitteln gegründeten Anstalt, gebildeten, ihren Schulen mit Eifer und Berufstreue vorstehenden Lehrer sich dermalen auf 16 beläuft.

Nach Ausweis der, dem Jahresberichte nachgedruckten Rechnung des Vereins haben die Lehrer Besoldungen, die Instandhaltung der Schul-Zimmer und Utensilien, die Unterhaltungskosten für die zu Lehrern auszubildenden, so wie für die zu Handwerken und Künsten bestimmten Knaben und endlich die Druck- und sonstigen Kosten des Vereins eine Ausgabe von 2881 Thlr. 4 Sgr. 8 Pf. verursacht, gegen eine Einnahme, inclus.
903 Thlr. 3 Sgr. 5 Pf. Kassenbestand,
von überhaupt 4144 Thlr. 8 Sgr. 10 Pf.

so daß an Kassenbestand verblieben 1263 » 4 » 2 »

Dieser, gegen den vorjährigen günstigere Kassenbestand ist aber mehr der sparsamen, ökonomischen Verwaltung, als einer allgemeinen, so sehr wünschenswerthen Theilnahme der israelitischen Glaubensgenossen beizumessen.

Das Königl. Oberpräsidium der Rheinprovinz hat die Sammlung von Beiträgen für diese Anstalt bei den Israeliten der Rheinprovinz durch besondere Agenten nachgegeben.

Wir bringen dies hiermit zur öffentlichen Kenntniß.

Coblenz, den 8. November 1834.

Erledigte Schullehrerstelle betr. A. IV. 5439.

Die katholische Schul- und Küster-Stelle zu Cappel, im Kreise Simmern, welche ein Einkommen von 147 Thaler gewährt, ist erledigt. Qualificirte Bewerber um diese Stelle haben sich an den Schul-Inspektor Rüttger zu Kirchberg zu wenden.

Coblenz, den 10. November 1834.

Neu besetzte Schullehrerstelle betr. A. IV. 5436

Die durch den Tod des Lehrers Hebel zu Kesselheim erledigte Schul-, Küster- und Organisten-Stelle ist dem Schulamts-Candidaten Jacob Ettgen aus Miesenheim provisorisch übertragen worden.

Coblenz, den 10. November 1834.

Bekanntmachungen anderer Behörden.

Ein aufgegriffener Knabe betreffend.

Der entlaufene, in der Bekanntmachung vom 11ten v. M. beschriebene, Knabe Mathias Stockhey ist bereits aufgegriffen.

Coblenz, den 4. November 1834.

Der Königl. Ober-Prokurator, v. Olfers.

Versetzung betreffend.

Durch Reskript des Königlichen General-Prokurators zu Cöln vom 18ten Mai c. wurde der Gerichtsvollzieher Wilhelm Hilberz von St. Johann-Saarbrücken in den Bezirk versetzt. Durch Beschluß der Generalversammlung vom 4ten dieses ist ihm sein Wohnsitz in die Stadt Cochem angewiesen.

Coblenz, den 5ten November 1834.

Der Königliche Ober-Prokurator, v. Olfers.

Digitized by Google

Einen entlaufenen Knaben betreffend.

Der eilfjährige Knabe Franz Bühler (vergleiche Bekanntmachung vom 13ten Mai 1833. Amtsblatt No. 32) ist von Neuem entlaufen, und ersuche ich demnach um Mittheilung, sofern derselbe irgendwo aufgegriffen werden möchte.

Coblenz, den 6. November 1834.

Der Königliche Ober-Procurator,
v. Olfers.

Eine erledigte Waldwärterstelle betr.

Die 2te Waldwärterstelle der Bürgermeisterei Sinzig, welche jährlich 80 Thaler und 2 Klafter Holz einträgt, wird mit dem Schlusse des Jahres erledigt. Anstellungsberechtigte, welche auf deren Verleihung Anspruch machen wollen, werden hierdurch aufgefordert, sich unter Beifügung ihrer Atteste, binnen 3 Wochen bei dem Herrn Bürgermeister von Sinzig zu melden.

Ahrweiler, den 5ten November 1834.

Der Königliche Landrath,
C. v. Gärtner.

Die bei der diesjährigen Ersatz-Aushebung nicht erschienenen Militairpflichtigen bt.

Nachbenannte, bei der diesjährigen Ersatz-Aushebung nicht erschienene Militairpflichtige des Kreises Ahrweiler werden hierdurch aufgefordert, binnen drei Monaten sich zur Ableistung ihrer Dienstpflicht nachträglich zu gestellen. Sollten sie dieser Aufforderung nicht nachkommen, so haben sie zu gewärtigen, daß sie als Wiederspenstige verfolgt, und als solche ihres gegenwärtigen und zukünftigen Vermögens verlustig geben werden.

1)	Jakob Braun,	Schlossergesell	von Niederbreisig	geboren den 6. Febr. 1810
2)	Georg Heck,	Kienrußhändler	» Königsfeld	» » 19. Juni 1812
3)	Joh. Pet. Mören modo Witt,	Schreiner	von Remagen	geb. den 24. Aug. 1813
4)	Joh. Lieven		von Unkelbach	» » 27. Aug. 1814
5)	Michel Esch		» Vettelhoven	» » 29. Juni 1814
6)	Franz Anton Köller		» Sinzig	» » 29. Sept. 1814
7)	Conrad Urling		» id.	» » 25. Mai 1814
8)	Engelbert Kollmann		» id.	» » 21. Jan. 1814

Ahrweiler, den 5. November 1834.

Der Königliche Landrath,
C. v. Gärtner.

Schnellpost zwischen Trier und Bingen betreff.

Mit dem 1. November c. wird auf höheren Befehl die Schnellpost zwischen Trier und Bingen über Wittlich geleitet und dem zufolge von Trier bis dahin, mit der Schnell-Post zwischen Trier und Coblenz combinirt.

Der Abgang findet von Trier aus

Sonntag,
Dienstag, und } um 4 Uhr Morgens Statt.
Donnerstag

Die Ankunft in Trier erfolgt an denselben Tagen um 9½ Uhr Abends.

Digitized by Google

Hinsichtlich der Erhebung des Personen-Geldes findet keine Erhöhung oder Veränderung Statt. Eben so bleiben alle übrigen Bestimmungen der Schnell-Post zwischen Trier und Bingen in Wirksamkeit.

Obiges wird hierdurch zur Kenntniß des Publikums gebracht.

Trier, den 25. October 1834.

Der Post-Inspector der Rhein-Provinzen, Schüller.

Sicherheits-Polizei.

Steckbrief.

Aus der hiesigen Provinzial-Arbeits-Anstalt ist der untenbezeichnete Häusling Johann Schmitt, welcher wegen Landstreicherei und Diebstahls in der hiesigen Anstalt in Verhaft gewesen, am 8ten dieses Monats Abends entsprungen. Sämmtliche Civil- und Militair-Behörden werden ersucht, auf denselben Acht zu haben, ihn im Betretungsfalle zu verhaften, und hierhin abliefern zu lassen.

Brauweiler, den 10ten November 1834.

Die Direction der Anstalt.

Signalement.

Geburtsort Alpenroth; letzter Aufenthaltsort Urmersbach; Religion katholisch; Gewerbe Korbflicker; Alter 21 Jahr; Größe 5 Fuß 5 Zoll; Haare blond; Stirne bedeckt; Augenbraunen bräunlich; Augen grau; Nase dick; Mund klein; Kinn rund; Gesicht rund; Sprache deutsch; besondere Kennzeichen: hat auf dem rechten Arm ein roth eingeätztes Herz, worin die Buchstaben J. S. und die Jahreszahl 1831.

Personal-Chronik.

Der gehörig approbirte und vereidete Doctor Emil Groos hat sich als praktischer Arzt, Wundarzt und Geburtshelfer in Wetzlar niedergelassen.

Coblenz, den 6. November 1834.

Der Königliche Förster Wasserburger zu Hirschfeld ist am 11. v. Monats gestorben.

Coblenz, den 4. November 1834.

Der evangelische Pfarrer G. C. F. Stork zu Castellaun ist am 27ten Oktober d. Jahres mit Tod abgegangen.

Coblenz, den 5. November 1834.

Der als Wundarzt I. Kl. gehörig approbirte und vereidete Ernst Wilhelm Mäder hat sich in Unkel, Kreis Neuwied, in obiger Eigenschaft niedergelassen.

Coblenz, den 12. November 1834.

Der Ackersmann Mathias Bauer zu Kesselheim ist zum zweiten Beigeordneten des Bürgermeisters zu St. Sebastian ernannt worden.

Coblenz, den 12. November 1834

Oeffentlicher Anzeiger.

№ 64 Coblenz, den 21. November 1834.

(Beilage zu N° 65 des Amtsblattes.)

(472) Subhastations-Patent.

Auf Betreiben des Johann Jacob Nikens, Handelsmann, in Coblenz wohnhaft, werden nachbeschriebene, dessen Schuldner, dem Casimir Endemann, Gutsbesitzer, und seinen beiden Söhnen Wilhelm Endemann, Ackerer, und Casimir Endemann, Ackerer, alle auf dem Aschbornerhof, Gemeinde Spabrücken wohnhaft, eigenthümlich zustehende, im Kreise Kreuznach, Gemeindsbann Spabrücken gelegene Immobilien, vor uns in unserm Gerichts-Lokale zu Stromberg auf Montag den 23sten März 1835, Vormittags 9 Uhr, meistbietend versteigert, als:

Ackerfelder.

1) 3 Morgen an dem Geschnittewald, neben, beiderseits Donsbach Wittwe modo Wilhelm Zimmermann. Angebot 20 Rthlr. 2) 4 Morgen daselbst, neben Mathias Linck und dem Wald. Angebot 30 Rthlr. 3) 3 Morgen am Berghäuschen, neben, beiderseits Donsbach Wittwe, modo Wilhelm Zimmermann. Angebot 30 Rthlr. 4) 5 Morgen 120 Ruthen daselbst, neben, beiderseits Mathias Linck Angeb. 50 Rthlr. 5) 8 Morgen 25 Ruthen daselbst, neben, beiderseits Mathias Linck. Angebot 25 Rthlr. 6) 1 Morgen 85 Ruthen daselbst, neben Donsbach Wittwe modo Wilhelm Zimmermann und Gemeindewiese. Angeb. 5 Rthlr 7) 5 Morgen 95 Ruthen, diesseits Dörrenbacher Pfad neben, beiderseits Donsbach Wittwe modo Wilhelm Zimmermann. Angeb. 40 Rthlr. 8) 2 Morgen 138 Ruthen diesseits des Hofes, neben dem Garten und Mathias Linck. Aug. 25 Rthl. 9) 2 Morgen 138 Ruthen daselbst, neben dem Garten und Wittwe Donsbach modo Wilhelm Zimmermann. Angeb. 20 Rthlr. 10) 2 Morgen 98 Ruthen Gartenfeld daselbst, neben dem Weg und Schuldner selbst. Angeb. 30 Rthlr. 11) 3 Morgen 148 Ruthen daselbst, neben Wittwe Donsbach modo Wilh. Zimmermann, und Mathias Linck. Angeb. 30 Rthlr. 12) 100 Ruthen auf dem Hergenfelder Wald, neben, beiderseits Donsbach Wittwe modo Wilhelm Zimmermann. Angeb. 3 Rthlr. 13) 1 Morgen 143 Ruthen daselbst, neben dem Wald und Mathias Linck. Angeb. 5 Rthlr. 14) 2 Morgen 80 Ruthen daselbst, neben, beiderseits Wittwe Donsbach modo Wilh. Zimmermann. Angeb. 10 Rthl. 15) 1 Morgen 150 Ruthen ober dem Eschborn, neben Mathias Linck und Anwende. Angeb. 10 Rthlr. 16) 100 Ruthen daselbst, neben Mathias Linck und dem Eschbornerbrunnen. Angeb. 3 Rthl. 17) 6 Morgen 75 Ruthen im Berg in der Kirschgewann, neben Anstößer und dem Kirchenpfad. Angeb. 40 Rthlr. 18) 5 Morgen 80 Ruthen unter dem Stebel, neben Mathias Linck und den Wiesen. Angeb. 25 Rthlr. 19) 2 Morgen 93 Ruthen daselbst, neben Mathias Linck und Dörrenbacher Pfad. Angebot 20 Rthlr. 20) 3 Morgen 2 Ruthen daselbst, neben Mathias Linck und Wittwe Donsbach modo Wilhelm Zimmermann. Angebot 20 Rthlr.

Wiesenfelder.

21) 8 Morgen 151 Ruthen jenseits dem Hof, neben, beiderseits Donsbach Wittwe modo Wilh. Zimmermann. Angeb. 50 Rthlr. 22) 1 Morgen 22 Ruthen in den Querstücken, neben, beiderseits Donsbach Wittwe modo Wilh. Zimmermann. Angeb. 3 Rthlr. 23) 3 Morgen 37 Ruthen daselbst, neben Mathias Linck und Schuldner selbst. Angeb. 10 Rthlr. 24) 1 Morgen 147 Ruthen daselbst, neben Mathias Linck und Schuldner selbst. Angeb. 5 Rthlr. 25) 1 Morgen 57 Ruthen im Berg, neben, beiderseits Mathias Linck. Angeb. 5 Rthlr. 26) 1 Morgen 44 Ruthen an dem Eschborn, neben Anstößer und Wittwe Donsbach modo Wilh. Zimmermann. Angeb. 5 Rthl. 27) 110 Ruthen daselbst, neben Mathias Linck und dem Wald. Angeb. 3 Rthlr. 28) 2 Morgen 92 Ruthen unterm Hause, neben, beiderseits Wittwe Donsbach modo Wilh. Zimmermann. Angeb. 30 Rthlr.

29) Das mitten auf diesem Hofgut, genannt Aschbornerhof, befindliche Wohnhaus, bezeichnet mit Nr. 9, mit Stallung, Scheune, Nebenbauten, bestehend in einem offenen Schoppen und Potaschhütte, Hofraum und zwei Gärten ꝛc. ꝛc., Haus, Stallung, Scheune, inneren Hof und Schoppen, bilden ein längliches Quadrat, von ungefähr 100 Fuß lang und 70 Fuß breit, welches an der Westseite mit einem Einfahrtsthore versehen ist. An dieses Quadrat schließet sich von der Südseite der mit einer Mauer umgebene Garten, von der Westseite die Potaschhütte und Rasenplatz, von der Nordseite der andere Garten, welcher aber durch den Weg getrennt ist, an. Von diesen Gebäulichkeiten, welche sämmtlich theils mit Schiefern, zum größten Theil aber mit Ziegeln gedeckt sind, nimmt das Wohnhaus die Nordseite des beschriebenen Quadrats ein. Dasselbe besteht theils aus einem alten einstöckigen Bau, wovon jedoch die Hälfte nach vornen, der inneren Hofseite, zweistöckig und besonders mit Sparren versehen ist. An diesen alten Bau schließet sich von der Ostseite der neue Bau an. Derselbe ist zweistöckig und befindet sich im untern Stock die Stallungen. Der alte Bau hat nach vornen, oder der Südseite, eine Kellerthüre, eine Hausthüre, fünf Fenster, zwei Laden- und zwei Gaublöcher. Der neue Bau, nach dieser Seite, zwei Thüren, drei Fensteröffnungen, und im obern Stock drei Fenster und zwei Ladenöffnungen. Die Nordseite von den beiden Gebäulichkeiten ist mit einer Thüre und fünf Fenstern versehen. Der Giebel des alten Hauses, an der Westseite, ist mit Sparren, drei Fenstern und drei Ladenöffnungen versehen. Die große Scheune nimmt die ganze Ostseite dieses Quadrats ein, hat zwei Thore, wovon das eine nach dem innern Hof, und das andere nach Aussen führt, ist an der Nordseite mit einer Thüre versehen; nach dem Hofe zu befindet sich ebenfalls eine Thüre, die einen Balkenkeller verschließt. Diese Gebäulichkeiten sind sämmtlich von Holz und Fachwerk erbaut, mit Ausnahme der Scheune, welche 8 Fuß hoch von der Erde mit Steinen aufgeführt ist, und des neuen Baues, welcher im untern Stock auch zum Theil Mauerwerk hat. Das alte Haus hat, wo es nicht mit Sparren versehen ist, einen weißen Anstrich. Die übrigen Gebäulichkeiten sind alle ohne Bewurf und Anstrich. Auf dem Rasenplatz befindet sich ein Brunnen; im untern Garten ein Bienenstand. Die beschriebenen Gebäulichkeiten und zwei Gärten sind im Flurbuch mit Nr. 94, 95, 96 und 119 bezeichnet, haben einen gesammten Flächeninhalt von 186 Ruthen 78 Fuß, sind von allen Seiten von den übrigen Ländereien des Schuldners Casimir Endemann begränzt, mit

Ausnahme der Westseite, welche theils von Mathias Linck begränzt wird. Angebot 500 Rthlr Summa des Angebots 1052 Rthlr.

Der vollständige Auszug aus der Steuerrolle, nach welchem die Grund- und Gebäudesteuern für's laufende Jahr 25 Rthlr. 18 Sgr. 3 Pf. betragen, so wie die Kaufbedingungen, können auf der Gerichtsschreiberei des hiesigen Friedensgerichts eingesehen werden.

Erlassen zu Stromberg, den 23. October 1834.

Der Königl. Friedensrichter,
(gez.) Schorubaum.

Für gleichlautende Ausfertigung:
Der Gerichtsschreiber,
J. Fuchs.

---

[473] Definitive Versteigerung.

In Gefolge Homologations-Urtheils des Königlichen Landgerichts dahier vom 5 Februar l. J., und auf Ersuchen: 1) der Catharina Prüm, gebornen Hilgert, ohne Gewerbe zu Neuendorf wohnhaft, Wittwe des daselbst verstorbenen Ackerers und Flößers Gottfried Prüm, in ihrem eigenen Namen und als gesetzliche Vormünderin ihrer mit ihrem besagten verlebten Ehemanne gezeugten noch minderjährigen Kinder, namentlich: Christian, Simon, Catharina, Joseph, Sebastian, Johann und Elisabetha Prüm, in Gegenwart deren Nebenvormundes Sebastian Prüm, Flößer, wohnhaft in Neuendorf; 2) des Philipp Cron, Bäcker, wohnhaft zu Capellen, in seiner Eigenschaft als Vormund seines mit seiner verlebten Ehefrau Catharina gebornen Prüm, Tochter erster Ehe des besagten Gottfried Prüm, erzeugt mit Elisabetha gebornen Rösch, erzeugten noch minderjährigen Sohnes Nikolaus Cron, in Gegenwart dessen Beivormundes Nikolaus Prüm, Krämer, wohnhaft in Neuendorf, und 3) der übrigen großjährigen Kinder erster Ehe des Gottfried Prüm, erzeugt mit Elisabetha, gebornen Rösch, nämlich: a) des obengenannten Nikolaus Prüm, Krämer in Neuendorf; b) der Elisabetha Prüm, Ehefrau von Philipp Niethen, Maurer, beide in Capellen; c) der Gertrude Prüm, Ehefrau vor Gotthard Ney, Branntweinbrenner, beide in Coblenz, und d) der Maria Anna Prüm, ledigen Standes und ohne Gewerbe, in Neuendorf wohnhaft, werden Montag den 15. December l. J., Nachmittags 2 Uhr, durch den unterzeichneten, gemäß oben angeführten Urtheils hiezu kommittirten Notar, zu Neuendorf in der Wohnung der Wittwe Kröll, die nachbezeichneten, der Wittwe und den Kindern erster und zweiter Ehe des Gottfried Prüm gemeinschaftlich zugehörigen und in den Gemarkungen von Neuendorf und Metternich gelegenen Grundstücke, nämlich: 1) ein vom verlebten Vater herrührendes Feld, gelegen auf dem Nolenfeld, haltend 12 Aren 97 Centiaren, einerseits begrenzt von Hubert Urmetzer und andrerseits von Johann Frank; 2) ein aus der Errungenschaft der ersten Ehe herrührendes Feld, gelegen auf der Lay, haltend 12 Aren 97 Centiaren, begrenzt von Jakob Heymes und Johann Adam Böppel, beide in der Neuendorfer Gemarkung gelegen; sodann aus der Errungenschaft der zweiten Ehe herrührend: 3) ein Feld im Löf, Section A. Nr. 92, haltend 48 Aren 58 Centiaren, termt einerseits Johann Schaaf und andrerseits Johann Mohr; 4) ein Feld am Frießchen, Section A. Nr. 166 und 167, hält 7 Aren 36 Centiaren, termen Johann Hommer und eine Anwende; 5) ein Feld auf dem Sandhöbel, Section A. Nr. 71, hält 8 Aren 68 Centiaren, termen Peter Spanier und Peter Pülger, die drei Letzteren in der Gemarkung Metternich gelegen, einer öffentlichen definitiven Versteigerung an den Meist- und Letztbietenden, unter vortheilhaften Bedingungen, welche nebst dem Abschätzungspreise bei Unterzeichnetem eingesehen werden können, bei brennendem Lichte ausgesetzt werden.

Coblenz, den 9. October 1834.

Lenz.

---

[474] Definitive Versteigerung.

Auf Ersuchen: 1) von Gottfried Wendel, Ackerer; 2) von Catharina Wendel; 3) von Heinrich Wendel, diese ohne Geschäft, alle drei seß- und wohnhaft auf der Lötsch, Gemeindebezirk von Rödern, beide letztere emancipirte Minderjährige unter Beistand ihres Curators Heinrich Theis, Müller, seß- und wohnhaft auf der Kauermühle, Gemeindebezirk von Niederweiler, und 4) von Anna Eva, gebornen Schuepp, Wittib von Georg Wendel, Ackersfrau, seß- und wohnhaft ebenfalls auf der besagten Lötsch, werden in Gefolge Homologations-Urtheils des Königlichen Landgerichts zu Coblenz erste Civilkammer vom 9. Juli letzthin, Montag den 22. December nächsthin, Vormittags 9 Uhr, durch den unterschriebenen, hierzu kommittirten und in Kirchberg wohnenden Notar, nachbezeichnete, den Requirenten gemeinschaftlich zugehörende, und in den Gemeindsbezirken von Oppertshausen, Schönborn und Rödern gelegenen Immobilien definitiv versteigert werden, nämlich:

A. Bann Oppertshausen.

1) Ein Acker von 6 Morgen 71 Ruthen im Goldgraben, oben Franz Kuhn Erben, unten Christian Seibel termend.
2) Ein Acker von 4 Morgen 73 Ruthen daselbst, oben und unten Franz Kuhn Erben termend.

B. Bann Schönborn.

1) Eine Wiese von 2 Morgen 161 Ruthen in der Großwies, oben der Weg, oben der Bach termend.
2) Eine Wiese von 120 Ruthen daselbst, einerseits Philipp Schüler, andererseits die Versteigerer termend.

C. Bann Rödern.

1) Ein Acker von 110 Ruthen an den sechs Morgen, oben Nikolaus Kuhn, unten der Rech termend.
2) Ein Acker von 110 Ruthen auf'm Blaul, oben Johann Gräff, unten der Rech termend.
3) Ein Acker von 61 Ruthen daselbst, oben Philipp Kuhn, unten Peter Hermann termend.
4) Ein Acker von 2 Morgen 132 Ruthen daselbst, oben Christian Odenbreit, unten Franz Kuhn Erben termend.
5) Ein Acker von 1 Morgen 54 Ruthen daselbst, oben Franz Kuhn Erben, unten der Rech termend.
6) Ein Acker von 1 Morgen auf'm Blaul, oben Franz Kuhn Erben, unten die Versteigerer termend.
7) Eine Wieze von 80 Ruthen in der Bornwies, oben Nikolaus Gräff, unten die Versteigerer termend.

8) Eine Wiese von 114 Ruthen in der Nonnenwies, oben Franz Kuhn Erben, unten der Bach termend.

9) Ein zweistöckiges Wohnhaus sammt Scheune, Stallung und einen ungefähr zwei und vierzig Ruthen großen Garten, stehend auf der Lötsch, neben Franz Kuhn und Servatius Steines.

Die Versteigerung wird auf der Lötsch im zu versteigernden Wohnhause Statt haben, und sind die Abschätzungspreise und Steigbedingnisse bei dem unterschriebenen Notar einzusehen.

Kirchberg, den 16. October 1834.

Sarburg.

---

[475] **Die vaterländische Feuer-Versicherungs-Gesellschaft in Elberfeld** hat sich in Folge ihrer stets bewiesenen loyalen Verfahrungsweise eines immer wachsenden Geschäftsstandes zu erfreuen.

Sowohl die unterzeichneten Haupt-Agenten, als auch die hier unten bemerkten Agenten, nehmen Versicherung auf, und ertheilen bereitwillig jede gewünschte Auskunft.

Coblenz, den 10. November 1834.

Steinebach et Leroy.

Herren: J. Abfalter in Ahrweiler,
Aug. Chelius in Diez,
Jac. Engel in Vallendar,
Heinr. Fischenich in Oberwesel,
C. Hachenberg in Bendorf,
Reinhard Hillesheim in Caub,
Hoffmann Regierungssecretair in Neuwied,
J. A. Köbig in Crenznach,
W. Molz in Trarbach,
Wienand Stupplin in Andernach,
Gottfried Schwarz in Zell.
Bürgermeisterei-Secretair Thüring in Simmern.

---

[476] **Die Union**

Feuer- und Lebensversicherungs-Gesellschaft zu Paris

versichert gegen äußerst billige Prämien nicht allein alle verbrennbare Gegenstände, sondern auch Kapitalien und Renten, zahlbar sowohl bei Lebzeiten, als auch nach dem Tode des Versicherten.

Sie bewilligt bei den Lebensversicherungen einen Antheil ihres Gewinnstes oder einen Rabatt von 10 Proz. an den jährlichen Prämien; Vortheile, welche man bei keiner andern Gesellschaft antrifft.

Pläne und Tarife, so wie jede gewünschte Auskunft, sind bei unterzeichnetem Haupt-Agenten und bei nachbenannten Agenten unentgeldlich zu haben.

Coblenz, den 13. November 1834. Deuster, Notar.

Herr Arenz Sohn in Carden,
„ J. P. Birlo in Münstermaifeld,
„ Brauneck, Receptor in Wetzlar,
„ Eckert Sohn in Ahrweiler,
„ May, Handelsmann in Boppard,
„ Mehler, Gastwirth in Berncastel,
„ Nöll, Bürgermeister in Burbach, Fürstenthum Birkenfeld,
„ Rottmann, Geschäftsmann in Simmern,
„ S. J. Schneider in Remagen.

---

(477) **Bekanntmachung.**

Die in der hiesigen Pfarrkirche vorzunehmenden, in Anfertigung neuer Kirchstühle ꝛc. bestehenden Arbeiten, sollen Dienstag den 25sten laufenden Monats, um 3 Uhr Nachmittags, auf dem Rathhause dahier an den Mindestfordernden im Wege der Soumission in Entreprise gegeben werden. Die dem Verding zum Grunde zu legenden Bedingungen, so wie der Kosten-Anschlag, liegen in dem Bürgermeisterei-Bureau zur Einsicht offen.

Andernach, den 11. November 1834.

Der Bürgermeister,
Keiffenheim.

---

(478) Der Tuchfabrikant Herr Christoph Bender dahier hat höhern Orts um die Erlaubniß zur Anlegung einer Walkmühle an dem sogenannten Ziegenbusch nachgesucht, welches hiermit in Folge der Verordnung Königl. Hochlöblicher Regierung vom 26. Juni 1821, Amtsblatt Nr. 28, mit der Aufforderung zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird, daß Jeder, welcher durch die beabsichtigte Anlage eine Gefährdung seiner Rechte befürchtet, die Einrede binnen 8 Wochen präclusivischer Frist, vom Tage gegenwärtiger Bekanntmachung an, bei dem Unterzeichneten vorzubringen hat.

Vallendar, den 12. November 1834.

Der Bürgermeister,
Berwer.

---

(479) Montag den 1ten Dezember. l. J., des Nachmittags um ein Uhr, werden auf dem Gemeindehause zu Niederheimbach die Reparatur-Arbeiten an dem Pfarrhause daselbst, veranschlagt zu 205 Rthlr. 1 Sgr. 10 Pf., bestehend in Maurer- und Tischler-Arbeiten, an den Wenigstnehmenden öffentlich verdungen werden.

Niederheimbach, am 13. November 1834.

Der Bürgermeistor,
Nicol. May.

---

(480) Samstag den 22sten d. Mts., Vormittags 9 Uhr, wird auf hiesigem Gemeindehause die Winter-Schaafweide auf dem Banne der Gemeinde Waldesch öffentlich meistbietend verpachtet.

Rhens, den 14. November 1834.

Der Bürgermeister,
Reusch.

Amts-Blatt.

№ 66. Coblenz, den 29. November 1834.

Gesetzsammlung. Jahrgang 1834.

Das 23ste Stück enthält:

Nro. 1564. Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 27. September 1834, betreffend die Bestätigung des Reglements für die Tilgungs-Kasse zur Erleichterung der Ablösung der Reallasten in den Kreisen Paderborn, Büren, Warburg und Höxter des Regierungs-Bezirks Minden.

Allerhöchste Kabinetsordre.

Auf Ihren gemeinschaftlichen Bericht vom 6. d. M. bestimme Ich, daß die Kompetenz des Handelsgerichts zu Elberfeld vom 1. k. M. ab über den ganzen Gerichtssprengel des dortigen Landgerichts sich erstrecke, und haben Sie diese Bestimmung durch die rheinischen Amtsblätter zur öffentlichen Kenntniß zu bringen, auch Sie, der Justiz-Minister, wegen Umleitung der Prozesse und anderer Einrichtungen das Weitere anzuordnen.

Berlin, den 22. October 1834. gez. **Friedrich Wilhelm.**

An
die Staats-Minister Maaßen und von Kamptz.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Regierung.

Den Gewerbsbetrieb des Zimmermeisters Christoph Huhn betreffend. A. VII. 624.

Auf den Grund bestandener Prüfung ist dem Zimmermeister Christoph Huhn zu Cülz im Kreise Kreuznach, das Qualifications-Attest und zugleich die Befugniß ertheilt, das Zimmer-Handwerk als Meister selbstständig zu betreiben.

Coblenz, den 13. November 1834.

Eine katholische Hauskollekte betreffend. A. IV. 5476.

Den katholischen Pfarrgemeinde zu Niederzissen im Kreise Ahrweiler ist zum Wiederaufbau ihrer bei einer allgemeinen Feuersbrunst abgebrannten Pfarrgebäude eine katholische Haus-Collecte in der Rheinprovinz bewilligt worden, weil die arme, und verschuldete Gemeinde, welche schon durch drei Feuersbrünste sehr gelitten hat, die zu 2000 Thlr. veranschlagten Kosten für den Neubau nicht aufzubringen vermag, indem der Werth der übrig gebliebenen Materialien nebst der Entschädigung aus der Brand-Assecuranz-Casse nicht mehr als 504 Thlr. beträgt.

Wir setzen daher hiermit fest, das diese Collecte am 10. Januar k. J. zur Erhebung komme, die Ablieferung der Beiträge am 20. Januar an die Steuer-

Digitized by Google

erheber, am 5. Februar an die Bezirks-Cassen resp. Renteien, und am 15. Februar an unsere Haupt-Casse erfolge.

Die Ertrags-Nachweisungen erwarten wir am 1. Februar k. Jahres.

Coblenz, den 14. November 1834.

Verkauf von Domänen und Zehntberechtigungen bet.

Am Donnerstag den 18. December d. J., Vormittags 10 Uhr, sollen auf dem Rathhause zu Wetzlar folgende Domänen-Grundstücke und Zehntberechtigungen im Wege der öffentlichen Licitation verkauft werden:

1) Ein Gebäude, bestehend in zweien Zehntscheunen, zu Atzbach, verpachtet für 25 Sgr. jährlich an Wilhelm Groh daselbst bis Ende Dezember 1836 unter Vorbehalt zwei monatlicher Kündigung.
2) Ein Gebäude zu Niederkleen, bestehend in zwei Zehntscheunen, verpachtet für 7 Thlr. 20 Sgr. jährlich an Georg Eisenhard daselbst bis Ende Juni 1838 unter Vorbehalt einer zweimonatlichen Kündigung.
3) Eine Wiese, genannt die Probsteiwiese, gelegen in der Gemarkung Garbenheim, haltend 6 Morgen 139 Ruthen 30 Schuh Preuß. Maaß, bisher selbst administrirt und unverpachtet.
4) Ein Stück Wildland haltend 4 Morgen 147 Ruthen daselbst am Sauerwiesenberge, unverpachtet.
5) Ein Acker am Hundsweg und halbe Kub in der Gemarkung Wetzlar, haltend 51 Ruthen 64 Schuh, verpachtet bis Ende dieses Jahres an Elisabeth Frech, für 2 Thlr. 27 Sgr.
6) Eine Wiese und ein Acker in der Gemarkung Steindorf im Districte Silhöfer Au, haltend 2 Morgen 114 Ruthen 7 Schuh, verpachtet bis Ende dieses Jahres an Karl Simon zu Wetzlar für 2 Thlr. 18 Sgr. jährlich.
7) Die fiscalische Berechtigung zum Bezuge des sogenannten Probsteizehnten in der Gemarkung Garbenheim und zwar vom Waitzen, Roggen, Gerste, Hafer, Hülsenfrüchten, Heu und Wintersaamen, welcher im Durchschnitte bisher 113 Thlr. jährlich ertragen hat.
8) Die fiskalische Berechtigung zum Bezuge der Hälfte des Hauptzehnten und des ganzen Novalzehnten in der Gemarkung Vetzberg excl. des ehedem damit verpachteten $^1/_4$ des Zehnten in der Gemarkung Rodheim. Durchschnittsertrag 25 Thlr. jährlich.
9) Die fiscalische Berechtigung zum Bezuge des Zehnten in den Gemarkungen Gleiberg und Krofdorf und zwar
   a) der ganze eigentliche Gleiberger oder große Zehnte
   b) der kleine Germond'sche Zehnte zu $^{11}/_{12}$ gegen den Amtmann Boettcher zu Homburg zu $^1/_{12}$;
   c) der Zehnte zu Krofdorf ad $^1/_{12}$, indem die Pfarrei daselbst $^2/_{12}$, Herr von Dieden zu Fürstenstein $^7/_{12}$ und die Pfarrei Rodheim $^2/_{12}$ zu beziehen haben;
   d) von dem Oynhausenschen Zehnten $^1/_4$, indem die Pfarrei Krofdorf $^1/_4$ zu beziehen hat;
   e) der ganze Novalzehnte. Durchschnittsertrag 207 Thlr. jährlich.

Digitized by Google

10) Die Berechtigung zum Bezuge des Frucht-, Flachs- und Heuzehnten in der Gemarkung Salzböden, welchen fiscus in gewissen Districten ungetheilt, in andern Districten aber nur zu $^1/_2$ gegen die Familie Rabenau ad $^1/_2$ zu beziehen hat, incl. des Heu's von einigen Wiesen, welche früher Ackerland und Weide waren und des Novalzehnten. Durchschnittsertrag 54 Thlr. jährlich.

Die speciellen Bedingungen können auf dem Domänen-Büreau der unterzeichneten Königl. Regierung und bei der Königl. Rentei zu Wetzlar eingesehen werden.

Der Zuschlag wird, wenn angemessene Gebote erfolgen, im Versteigerungstermine definiv ertheilt. Sollten die Objecte sub. Nro. 5 und 6 wegen zu geringfügiger Gebote nicht verkauft werden können, so werden solche in dem nämlichen Termine auf 3, 6, 9 Jahre anderweit verpachtet werden.

Coblenz, den 14. November 1834.

Bekanntmachungen anderer Behörden.

Versetzung betr.

Der Land-Gerichts-Referendar Maximilian Kaul ist auf sein Ansuchen an das Königliche Landgericht zu Cöln durch Ministerial-Rescript vom 11. September c. versetzt.

Coblenz, den 11. November 1834.

Der Königliche Ober-Prokurator,
von Olfers.

Versetzung betr.

Der Landgerichts-Referendar Albert Gustav Frank ist durch Ministerial-Rescript vom 24. October an das Landgericht Trier versetzt worden.

Coblenz, den 12. November 1834.

Der Königliche Ober-Prokurator,
v. Olfers.

Eine erledigte Polizeidienerstelle betr.

Die Stelle eines Polizeidieners hierselbst ist erledigt. Dieselbe trägt an jährlichem Gehalt 125 Thlr. ein, und außerdem wird alle 2 Jahre ein Uniforms-Ueberrock nebst Hose und Mütze gegeben. Ferner ist damit die Gefangenwärterstelle, welche circa 20 Thlr. jährlich einbringt, verbunden.

Anstellungsberechtigte, welche die Uebertragung dieses Amtes wünschen, werden hierdurch aufgefordert, sich binnen 3 Wochen, mit ihren Zeugnissen versehen, bei dem hiesigen Herrn Bürgermeister zu melden.

Ahrweiler, den 17. November 1834.

Der Königliche Landrath,
C. v. Gärtner.

Digitized by Google

Holzverkäufe in der Oberförsterei Coblenz.

Am Dienstag den 16ten Dezember d. J., des Vormittags um 9 Uhr, sollen zu Obermendig bei dem Gastwirth Kreutzberger;

1) aus dem Chorbusch bei Laach beiläufig 30 Klafter buchen Knüppel, und 50 Klafter buchen Reiser, und

2) aus dem Laacherwalde 100 Klafter buchen Reiser öffentlich versteigert werden. Kauflustige werden hierzu eingeladen.

Ehrenbreitstein, den 20. November 1834.

Der Forstmeister,
R. Eigenbrodt.

Die Verpachtung der Jagd in den Gemarkungen von Linz, Dattenberg u. Leubsdorf.

Am Mittwoch den 10. Dezember d. J., des Vormittags um 10 Uhr, soll in dem Gasthause des Herrn Ankebrand zu Linz, die dem Staate in den Gemarkungen von Linz, Dattenberg und Leubsdorf zustehende privative hohe und niedere Kappeljagd vom 1. Januar 1835 ab, auf weitere 12 Jahre meistbietend verpachtet werden. Pachtlustige werden hierzu eingeladen.

Ehrenbreitstein, den 20. November 1834.

Der Forstmeister,
R. Eigenbrodt.

Personal-Chronik.

Zu commissarischen Bürgermeisterei-Verwaltern sind ernannt worden:

1) Der landräthliche Canzley-Gehülfe Reusch zu St. Goar für die Bürgermeisterei Rhens;
2) der Landgerichts-Referendar Giersberg zu Sinzig, für die Bürgermeisterei Sinzig;
3) der landräthliche Canzley-Gehülfe, Lieutnant Holzbacher zu Kreuznach, für die Bürgermeisterei Waldalgesheim;
4) der beigeordnete Premier-Lieutnant Hirschbrunn, zu Obermendig, für die Bürgermeisterei Königsfeld;

Ferner:

ist der Bürgermeister Conrads zu Königsfeld, seinem Wunsche gemäß auf die Bürgermeisterei-Stelle zu Niederbreisig versetzt worden.

Coblenz, den 11. November 1834

Der bisherige Rector der höhern Stadtschule zu Simmern, Petry ist zum Direktor der höhern Stadtschule in Sobernheim ernannt worden.

Coblenz, den 14. Novemger 1834.

Der Faktor Wilhelm Merttens zu Weisserhütte, der Einwohner Franz Wilhelm Dörner zu Brückhof und der Schöffe Johann Peter Reifenrath zu Birken, sind zu Mitgliedern der Armenkommission der Bürgermeisterei Wissen ernannt worden. Coblenz, den 14. November 1834.

Digitized by Google

Waſſerſtand

am Rhein-Pegel zu Koblenz im Monat October 1834.

Tag	Waſſerſtand. Fuß.	Zoll.	Richtung des Windes.	Regen oder Schnee.	Eisgang oder Eisſtand.	Bemerkungen.
1	4	10	Oſt	Nebel, nachh. Sſch.		
2	4	9	id.	Nebel		
3	4	9	id.	id.		
4	4	8	Süd	Sonnenſchein		
5	4	8	Nord	id.		
6	4	8	Süd	id.		
7	4	6	Nord	Nebel		
8	4	5	Süd-Weſt	Sonnenſchein		
9	4	4	id.	id.		
10	4	4	Weſt	Regen		
11	4	3	id.	Trüb		
12	4	3	Nord	Regen		
13	4	3	Süd-Weſt	Sonnenſchein		
14	4	2	Weſt	Nebel		
15	4	2	Süd	Regen		
16	4	2	Oſt	Nebel		
17	4	1	Weſt	Sonnenſchein		
18	4	—	id.	Trüb		
19	4	—	Nord-Weſt	id.		
20	4	1	Süd-Weſt	id.		
21	4	2	Weſt	id.		
22	4	4	id.	id.		
23	4	9	id.	id.		
24	5	2	Nord-Weſt	Regen		
25	5	10	Nord	id.		
26	6	5	id.	id.		
27	7	7	Weſt	Schnee		
28	9	7	id.	Trüb		
29	9	11	Süd	id.		
30	9	4	Süd-Weſt	id.		
31	8	6	Süd	id.		

Digitized by Google

Nachweisung

über die Victualien-Preise vom Monat October 1834 in den drei Hauptstädten des Regierungs-Bezirks Coblenz.

Der Berliner Scheffel

Namen der Städte.	Weizen.			Roggen.			Gerste.			Spelz.			Kartoffeln			Gerstengrütze.			Graupen.			Erbsen.			Linsen.			Bohnen.			Hafer.		
	R.	sg.	pf.	R.	sg.	pf.	R.	sg.	pf.	R.	sg.	pf.	R.	sg.	pf.	R.	sg.	pf.	R.	sg.	pf.	R	sg.	pf.	R.	sg.	pf.	R.	sg.	pf.	R.	sg.	pf.
Coblenz . .	1	17	10	1	8	1/3	»	28	7	»	20	»	»	13	»	5	20	»	»	»	»	1	28	»	2	18	»	2	25	»	»	19	9 1/3
Kreuznach .	1	17	2	1	7	8	»	26	8	»	18	9	»	10	»	»	»	»	»	»	»	1	5	»	1	5	»	1	7	»	»	19	8
Wetzlar . .	1	13	10	1	5	3	»	27	8	»	»	»	1	»	»	»	»	»	4	5	»	1	7	2	1	10	»	»	»	»	»	21	8
Summa	4	18	10	3	20	11 2/3	2	22	10	1	8	9	1	23	»	5	20	»	4	5	»	4	10	2	5	3	»	4	2	»	2	1	1 2/3
Durchschnitts Preis	1	16	3 1/3	1	6	11 1/3	»	27	7 2/3	»	19	4 1/2	»	26	6	5	20	»	4	5	»	1	13	4 2/3	1	21	»	2	1	»	»	20	4 1/2

Namen der Städte.	Das Berliner Pfund									Der Orhof a 180 Berliner Quart.						Das Berliner Quart.				Butter nach Berliner Pfund.			Heu pro Centner à 110 ℔			Stroh per Schock oder 1200 ℔		
	Rindfleisch.			Kalbfleisch.			Schweinefleisch.			Hammelfleisch.			Rheinwein.			Moselwein.			Nahewein.			Brandwein.			Bier.								
	R.	sg.	pf.	R.	sg.	pf.	R	sg.	pf.	R.	sg.	pf.	R.	sg.	pf.	R.	sg.	pf.	R.	sg.	pf.	R.	sg.	pf	R.	sg.	pf.	R.	sg.	pf.	R	sg.	pf.
Coblenz . .	»	3	4	»	2	10	»	2	10	»	3	»	18	»	»	10	»	»	»	»	»	»	5	»	»	1	2	»	5	10	1	»	»	8	»	»
Kreuznach .	»	2	6	»	1	8	»	2	6	»	2	6	»	»	»	»	»	»	15	»	»	»	5	»	»	1	»	»	6	»	1	10	»	8	10	»
Wetzlar . .	»	2	9	»	2	2	»	2	6	»	2	3	»	»	»	»	»	»	»	»	»	»	5	»	»	»	10	»	5	»	1	4	»	5	15	»
Summa	»	8	7	»	6	8	»	7	10	»	7	9	18	»	»	10	»	»	15	»	»	»	15	»	»	3	»	»	16	10	3	14	»	21	25	»
Durchschnitts Preis	»	2	10 1/3	»	2	2 1/3	»	2	7 1/3	»	2	7	18	»	»	10	»	»	15	»	»	»	5	»	»	1	»	»	5	7 1/3	1	4	8	7	8	4

Digitized by Google

Oeffentlicher Anzeiger.

№ 65 Coblenz, den 29. November 1834.

(Beilage zu N° 66 des Amtsblattes.)

(481) Montag den 15. Dezember l. J, Nachmittags 2 Uhr, wird das den minorennen Kindern der verlebten Eheleute Johann Peter Müller und Theresia Pohl, Joseph, Bernhard, Antonie Sara und Franziska Müller, alle vier ohne Gewerbe und hier wohnhaft, in Gemeinschaft mit ihrer Stiefschwester Catharina Stein, ebenfalls hierselbst ohne Gewerbe wohnhaft, zugehörige, dahier in der Nagelsgasse Nro. 242 neben Gebrüder Müller und Heinrich Pohl gelegene Wohnhaus, in Gefolge Urtheils des hiesigen Königl. Landgerichts vom 4ten l. M, auf Anstehen besagter Stein und des Vormundes Kaufmann Servaz Pohl, so wie auch im Beisein des Nebenvormundes Handelsmann August Nix, letztere beide hier wohnhaft, in der Amtsstube des unterzeichneten, hierzu committirten Notars freiwillig öffentlich versteigert, woselbst auch die Bedingnisse und Taxe einzusehen sind.

Coblenz, den 9. Oktober 1834.

(gez.) Grebel, Notar.

---

(483) Edictal-Ladung.

Nachdem der in Königlichen Diensten gestandene Ober-Controlleur Paul Seemann, gebürtig aus dem Herzogthume Kurland, dahier am 2. Juli c. mit Tode abgegangen ist, und dessen Wittwe, welche mit dem Verstorbenen in ehelicher Gütergemeinschaft nach den Vorschriften des französischen Civilgesetzbuches lebte, auf alle ihre aus diesem Rechtsverhältnisse herzuleitende Ansprüche an den geringen Mobiliar-Nachlaß Verzicht geleistet hat, die Intestat-Erben des Verstorbenen aber dem Gerichte unbekannt sind, so ergeht an dieselben hiermit die öffentliche Ladung, so gewiß in termino

den 30ten Dezember, Morgens 10 Uhr,

sich bei unterzeichnetem Gerichte zu melden, und unter Beibringung gehöriger Legitimation ihre Erb-Ansprüche zu begründen, als sonst sie damit würden präkludirt, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden. — Unter gleichem Präjudiz werden auch sämmtliche unbekannte Gläubiger des verstorbenen Paul Seemann hierdurch öffentlich vorgeladen, in dem besagten Termine zu erscheinen und ihre Forderungen gehörig zu begründen.

Wetzlar, den 3. October 1834.

Königlich Preuß. Stadtgericht.
Wigand.
vdt. Kreker.

---

(484) Edictalladung.

Die schon seit vielen Jahren, unbekannt wo? abwesende Söhne des verlebten Johann Christ Seipp aus Oberquembach, mit Namen Johann Christ und Christian Seipp, von denen der Erstere im Jahre 1758, der Letztere aber im Jahre 1774 geboren ist, oder deren eheliche Leibeserben werden damit aufgefordert, sich so gewiß binnen 3 Monaten a dato an, dahier zu sistiren, und ihr bisher unter Curatel gestandenes Vermögen in Empfang zu nehmen, als sonst dieselben nach zurückgelegtem 70sten Lebensjahre für todt erklärt und das Vermögen derselben den darum anstehenden nächsten Verwandten als Erb- und Eigenthum übergeben werden soll.

Braunfels, den 24. October 1834.

Fürstlich Solmsisches Justizamt,
Klech.

---

[485] **Die Union**

Feuer- und Lebensversicherungs-Gesellschaft zu Paris

versichert gegen äußerst billige Prämien nicht allein alle verbrennbare Gegenstände, sondern auch Kapitalien und Renten, zahlbar sowohl bei Lebzeiten, als auch nach dem Tode des Versicherten.

Sie bewilligt bei den Lebensversicherungen einen Antheil ihres Gewinnstes oder einen Rabatt von 10 Proz. an den jährlichen Prämien; Vortheile, welche man bei keiner andern Gesellschaft antrifft.

Pläne und Tarife, so wie jede gewünschte Auskunft, sind bei unterzeichnetem Haupt-Agenten und bei nachbenannten Agenten unentgeldlich zu haben.

Coblenz, den 13. November 1834. Deuser, Notar.

Herr Arenz Sohn in Carden,
„ J. P. Birlo in Münstermaifeld,
„ Brauneck, Receptor in Wetzlar,
„ Eckert Sohn in Ahrweiler,
„ May, Handelsmann in Boppard,
„ Metzler, Gastwirth in Berncastel,
„ Nöll, Bürgermeister in Burbach, Fürstenthum Birkenfeld,
„ Rottmann, Geschäftsmann in Simmern,
„ S. J. Schneider in Remagen.

---

(486) Der Tuchfabrikant Herr Christoph Bender dahier hat höhern Orts um die Erlaubniß zur Anlegung einer Walkmühle an dem sogenannten Ziegenbusch nachgesucht, welches hiermit in Folge der Verordnung Königl. Hochlöblicher Regierung vom 26. Juni 1821, Amtsblatt Nr. 28, mit der Aufforderung zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird, daß Jeder, welcher durch die beabsichtigte Anlage eine Gefährdung seiner Rechte befürchtet, die Einrede binnen 8 Wochen präclusivischer Frist, vom Tage gegenwärtiger Bekanntmachung an, bei dem Unterzeichneten vorzubringen hat.

Wallendar, den 22. November 1834.

Der Bürgermeister,
Werner.

[487] **Verdingung der Gemeinde-Bauten in der Bürgermeisterei Lutzerath.**

Am Mittwoch den 24. Dezember dieses Jahres, Vormittags neun Uhr, werden folgende Gemeinde-Bauten und Reparaturen in der Amtsstube des unterzeichneten Bürgermeisters zu Lutzerath, wo die Pläne, Kosten-Anschläge und Bedingnisse eingesehen werden können, dem Mindestfordernden in Verding gegeben:

a) in der Gemeinde Lutzerath:

	Angeschlagen zu				
1) eine Brücke über den Mühlendeich auf dem Dauner Wege	87	Rthlr.	23	Sgr.	Pf.
2) eine Thür und Läden sowie Reparaturen am Kirchthurme	118	"	29	"	— "
3) eine Brunnenstube nebst Wasserleitung, nebst Reparaturen an einem Brandweyer	60	"	5	"	1 "
4) ein Brandweyer mit Viehtränke	160	"	24	"	— "

b) in der Gemeinde Alflen:

1) ein Spritzenhaus	99	"	15	"	11 "
2) ein Brandweier in Kirch-Alflen	251	"	11	"	6 "
3) ein dito in Nieder-Alflen	311	"	22	"	— "
4) ein Brunnen in Kirch-Alflen	76	"	16	"	3 "
5) ein dito in Nieder-Alflen	65	"	—	"	4 "

c) in der Gemeinde Auderath:

1) ein Brunnen	65	"	—	"	4 "
2) Reparaturen am Schulhause	79	"	5	"	7 "

d) in der Gemeinde Gevenich:

1) Reparaturen am Schulhause	218	"	17	"	8 "

e) in der Gemeinde Uelmen-Meserich:

1) Erweiterung des Schulzimmers zu Uelmen	214	"	—	"	— "
2) Neubau einer Pfarr-Scheune	1071	"	13	"	4 "

f) in der Gemeinde Urschmitt:

1) ein Spritzenhaus	155	"	20	"	— "
2) ein Ziehbrunnen mit Wasserleitung	79	"	13	"	10 "

Lutzerath, den 15. October 1834.

Der Bürgermeister,
Theisen.

---

[488] In Gemäßheit eines Homologations-Urtheils des Königlichen Landgerichts zu Coblenz vom 6ten August dieses Jahres, und auf Anstehen von 1) Heinrich Münch, Ackerer, wohnhaft auf der Nettermühle, Gemeinde Polch, als Vormund der, von dem in Einig gestorbenen Franz Faber, in erster Ehe mit der verlebten Catharina gebornen Münch gezeugten noch minderjährigen Kinder: Gertrud Faber, zu Einig, Margaretha Faber, zu Gering, Johann und Johann Joseph Faber, zu Mayen, und Anton Faber, auf der Nettermühl, alle ohne Gewerb, von welchen Sebastian Faber, Ackerer, wohnhaft in Gering, Gegenvormund ist; 2) Maria Margaretha geborne Einig, Wittwe zweiter Ehe des gedachten Franz Faber, Ackersfrau, wohnhaft in Einig, als Vormünderin ihrer mit demselben erzeugten, bei ihr wohnenden noch minderjährigen Kinder: Gangolf, Sebastian, Johann und Gertrud Faber, alle ohne Gewerb, von welchen Johann Hermes, Müller, wohnhaft auf der Erlenmühle, Gemeinde Obermendig, Beivormund ist; und 3) Anna Maria Faber, Ehefrau des Müllers Johann Adam Michels, wohnhaft zu Mayen, wird den 30. Januar 1835, um 9 Uhr Morgens, zu Einig durch den unterzeichneten hierzu kommittirten, zu Polch wohnenden Notar zur öffentlichen Versteigerung eines Wohnhauses mit Scheune, Stallungen, Hofraum und Garten, gelegen in Einig, geschritten werden.

Die Bedingungs- und Abschätzungs-Preise sind bei dem unterzeichneten Notar einzusehen.

Polch, den 19. November 1834.

Münch, Notar.

---

[489] Der Unterzeichnete hat zu Eller an der Mosel 300 Klafter Buchenholz stehen, die derselbe Montag den 1. Dezember, Morgens 9 Uhr, hier in Eller einer öffentlichen Versteigerung aussetzt, wozu Kaufliebhaber ergebenst eingeladen werden.

Eller, den 13. November 1834.

Friederich, Bürgermeister.

---

[490] Aechtes bairisches Bier ist fortwährend zu haben bei

J. Schuhmacher in Coblenz.

---

[491] **40 Offene Stellen, sogleich zu besetzen.**

3 Hauslehrer, 4 Apotheker-Gehülfen, 2 Rechnungsführer, 1 Domainen-Actuarius, 2 Buchhalter, 2 Oeconomie-Administratoren, 4 Wirthschafts-Inspectoren, 1 Rendant, 2 Privatsecretaire, 3 Brennerei-Verwalter, 4 Handlungs-Commis, 2 Rechnungsführer, 1 Protokollführer sowie 2 Gesellschafterinnen, 3 Gouvernanten, 2 Bonnen und 2 Wirthschafterinnen können sogleich unter den vortheilhaftesten Bedingungen placirt werden durch

J. F. L. Grunenthal in Berlin, Zimmer Nr. 47.

---

[492] **Apotheken-Kaufgesuch.**

Da ich von mehreren reellen zahlungsfähigen Käufern Aufträge erhalten habe, für dieselben Apotheken zu acquiriren, so ersuche ich die Herren Apotheker, welche geneigt sein sollten, ihre Apotheken zu verkaufen, mir schleunigst die näheren Verkaufs-Bedingungen mitzutheilen; auch werden bei mir nur stets die brauchbarsten Gehülfen den resp. Herren Prinzipalen kostenfrei nachgewiesen.

J. F. L. Grunenthal in Berlin, Zimmer Nr. 47.

Amts-Blatt.

№ 67. Coblenz, den 7. December 1834.

Bekanntmachung höherer Behörden.

Die Tilgung der rückständigen Kur- und Neumärkischen Zinscoupons ꝛc. betr.

Nach Ausweis der für das Jahr 1834 gelegten Rechnung über die Tilgung der rückständigen Kur- und Neumärk'schen Zinscoupons und Zinsscheine aus dem Zeitraum vor und bis zum 1. Mai und resp. 1. Juli 1818, sind an dergleichen Effecten im gedachten Jahre

266,485 Thlr. 11 Sg. 6 Pf. incl. 2963 Thlr. 28 Sg. 9 Pf.

zum Börsen-Course angekauft, und demnächst als getilgt kassirt worden; mithin betragen, unter Hinzurechnung der nach unserer Bekanntmachung vom 18. October v. J. bereits früher getilgten 2,133,485 " 26 " 3 " incl. 97,141 " 25 " " —

die bis jetzt überhaupt zur Einlösung gelangten rückständigen Kur- und Neumärk'schen Zins-Coupons und Zinsscheine . . 2,399,971 " 7 " 9 " incl. 82,105 " 23 " 9 " Gold

welches wir hiermit zur allgemeinen Kenntniß bringen.

Berlin, den 3. November 1834.

Haupt-Verwaltung der Staats-Schulden.

Rother. v. Schütze. Beelitz. Deetz. v. Lamprecht.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Regierung.

Schiffs-Untersuchungs-Commission zu Coblenz betr. A. VII. 63a

In Gemäßheit des Art. 53 der Uebereinkunft unter den Uferstaaten des Rheines vom 31ten März 1831 und des §. 4 der Instruction des Herrn Finanz-Ministers Excellenz vom 27. September d. J. sind zu Mitgliedern der hiesigen Schiffs-Untersuchungs-Commission der Kaufmann Leroy, Mitglied der Handelskammer, der Hafenmeister Michael Wirth, der patentirte Schiffer Jacob Dillmann und der Schiffbaumeister Anton Klöckner, sämmtlich in Coblenz wohnhaft, ernannt worden.

Coblenz, den 23. November 1834.

Digitized by Google

Erledigte Schul- und Küsterstelle in Gillenbeuren betreff. A. IV. 6694.

Die Schul- und Küsterstelle in Gillenbeuren, Kreis Cochem, welche außer freier Wohnung und 2½ Klafter Holz zur Heizung des Schullocals, einschließlich aller Emolumente ungefähr 99 Thlr. Einkommen gewährt, ist erledigt. Bewerber um dieselbe haben sich an den Herrn Schul-Inspektor Roll in Bruttig zu wenden.

Coblenz, den 24. November 1834.

Bekanntmachungen anderer Behörden.

Berichtigung.

Durch das Versehen eines Abschreibers ist in der von uns unterm 2. September c. im Amtsblatte Nro. 50 publicirten Allerhöchsten Cabinets-Ordre vom 4. Juli c. die Vereinfachung des Verfahrens bei Versteigerung von Mündelgütern betreffend, bei Nro. 1 der Art. 959 der bürgerlichen Prozeß-Ordnung irrig anstatt des Art. 955 angeführt worden; welches wir auf Befehl des Königlichen Justizministers vom 11. c. hierdurch zur öffentlichen Kenntniß bringen.

Coblenz, den 11. November 1834.

Der Landgerichts-Präsident, Wurzer.

Der Ober-Procurator, v. Olfers.

Ernennung.

Der bisherige Königliche zweite Procurator Röchling zu Simmern ist zum Landgerichtsrath und Instructionsrichter daselbst ernannt worden, und hat seine Stelle am 7ten l. M. angetreten.

Coblenz, den 18. November 1834.

Der Königliche Ober-Procurator, v. Olfers.

Die entwichene Catharina Botzet betr.

Die unten näher beschriebene Katharina Botzet, vulgo Vogels-Käthe, von Alflen hat sich der wegen Diebstahls wider sie eingeleiteten Untersuchung durch die Flucht entzogen. Auf den Grund eines von dem hiesigen Herrn Instructions-Richter wider dieselbe erlassenen Vorführungs-Befehls, ersuche ich sämtliche Behörden, auf dieselbe zu invigiliren und dieselbe im Betretungsfalle verhaften, und mir vorführen zu lassen.

Coblenz, den 17. November 1834.

Der Königliche Ober-Prokurator, v. Olfers.

Personbeschreibung.

Die Katharina Botzet ist 50 Jahre alt, 5 Fuß groß, hat schwarzes Haar, eine freie Stirn, schwarzbraune Augenbraunen, blaue Augen, gewöhnliche Nase und Mund, rundes Kinn, längliches Gesicht, blasse Gesichtsfarbe, mittlere Statur, besondere Kennzeichen — Narben im Gesicht.

Dieselbe war bekleidet mit einem gedruckten leinenen Rocke von blauem Grunde mit weißen Pünktchen, einer kattunenen Schürze von grauem Grunde mit gelben und grünen Streifen, einem kattunenen Halstuche dunkelblau mit gelben und grünen Streifen, einer Backenmütze weiß mit rothen Blumen, mit blau wollenen Strümpfen und Halbstiefeln von Kalbleder mit Riemen.

Digitized by Google

Requirirt durch das peinliche Verhöramt zu Frankfurt am Main bringe ich den hierunter abgedruckten Steckbrief mit dem Ersuchen zur öffentlichen Kenntniß, den ꝛc. Schrimpf, wenn er im Bezirke anzutreffen, zu ergreifen und mir zur weitern Entschließung vorführen zu lassen. Den entwichenen Joh. Ernst Schrimpf betr.

Coblenz, den 21. November 1834.

Der Königliche Ober-Procurator,
v. Olfers.

Steckbrief.

Alle respective Hochlöbliche Justiz- und Polizei-Behörden werden unter Erbieten zu gleicher Willfährigkeit ersucht auf den hierunten signalisirten Johann Ernst Schrimpf, hiesigen Bürgersohn und Bäckergesellen, fahnden, denselben betretenden Falls arretiren zu lassen und uns davon zu benachrichtigen.

Diese Maßregel wurde veranlaßt, weil sich derselbe seiner wegen politischer Umtriebe angeordneten Verhaftung durch die Flucht entzogen hat.

Frankfurt a. M., den 18. November 1834.

Peinlich Verhör-Amt.

Person-Beschreibung.

Alter 19 Jahr; Größe 5 Schuh; Haare hellbraun; Augen blau und groß; Augenbraunen braun; Nase stumpf und aufgestülpt; Mund mittel; Stirn hoch; Kinn rund; Gesicht oval; Gesichtsfarbe frisch; Statur untersetzt. Besondere Kennzeichen: stiere Augen.

Kleidung.

Gräulicher Oberrock, desgleichen Hosen, Stiefeln, dunkle Kappe.

In der Nacht vom 11ten auf den 12ten d. M. sind aus einer Wohnung zu Siegburg, mittelst Einbruchs folgende Gegenstände gestohlen worden: Einen Diebstahl betr.

1) eine Tafeluhr, dieselbe war auf einen zehntägigen Gang berechnet, schlug ganze und halbe Stunden auf eine fein polirte Glocke, und repetirte die Stunden. Das Zifferblatt war von Emaille, mit römischen Ziffern und gebläuten Stahlzeigern. Der Zifferring war von gelbem Metall, im Feuer vergoldet, das Glas erhaben;

2) eine gezogene, a percussion umgeänderte Kugelbüchse. Der Schaft von Nußbaumen Holz war rechts und links mit Backen ohne Verzierungen versehen, auf dem Laufe steht:

FERDINAND REIMER;

3) eine Pistol, der Lauf von Messing im Feuer vergoldet, vorne rund und hinten achteckig, der Schaft einfach mit Horn belegt.

Indem ich diesen Diebstahl zur öffentlichen Kunde bringe, ersuche ich jeden, der über den Thäter, oder das Verbleiben der gestohlenen Sachen, Auskunft geben kann, solche mir oder seiner nächsten Polizeibehörde mitzutheilen.

Bonn, den 18. November 1834.

Für den Königl. Prokurator,
Der Friedensrichter
Wolters.

Digitized by Google

Entwendung eines Nachens betreff.

In der Nacht vom 16ten auf den 17ten dieses Monats wurde dem Fischer Johann Burgunder aus Schwarz-Rheindorf, Bürgermeisterei Bilich, sein Nachen mittelst Sprengung der Kette entwendet:

Der Nachen hat eine Länge von circa 18 bis 19 Fuß, ist von eichen Holz gebaut, und bildet ein sogenanntes Dreibörtchen, welches besonders daran kennbar ist, daß zu beiden Seiten sich daran eine Latte circa 4 Zoll Höhe aufgesetzt und an die Korven befestiget befindet. — Im Nachen befindet sich ein Strauholz von 2 tannen Bort zusammengesetzt; ferner sind zum rudern drei sogenannte Ruderschlösser in demselben befindlich.

Indem ich diesen Diebstahl zur öffentlichen Kenntniß bringe, ersuche ich jeden der über das Verbleiben des fraglichen Nachens, oder über dessen jetzigen Besitzer Auskunft zu geben vermag, mir oder seiner nächsten Polizei-Behörde davon Anzeige zu machen.

Bonn, den 21. November 1834.

Der Königl. Procurator,
gez. Eversmann.

Personal-Chronik.

Der Wirth Gottfried Klee und die Kaufleute Carl Franz Triacca und Peter van Hauth zu Mayen, sind zu Mitgliedern der Armenkommission daselbst ernannt worden. Coblenz, den 14. November 1834.

Der Schul-Amts-Candidat Wilh. Syré aus Bendorf ist zum provisorischen Lehrer an der hiesigen Knaben-Schule zu U. L. F. ernannt worden.

Coblenz, den 14. November 1834.

Der Schul-Amts-Candidat Joh. Ternes aus Lingerhahn ist zum provisorischen Schullehrer, Küster und Organisten zu Laubach ernannt worden.

Coblenz, den 15. November 1834.

Der Schul-Amts-Candidat Conr. Schlemmer von hier, ist zum provisorischen zweiten Lehrer an der hiesigen Knaben-Freischule ernannt worden.

Coblenz, den 15. November 1834.

Dem Kaufmann Härtel und Comp. zu Elbing ist ein, vom 24. Oktober 1834 fünf hinter einander folgende Jahre, im ganzen Umfang des Preußischen Staats gültiges Patent:

auf ein für neu und eigenthümlich erkanntes Verfahren, den Brandwein zu entfuseln, ohne Jemanden in der Anwendung bekannter Mittel auf eine bereits bekannte Weise zu behindern,

ertheilt worden.

Buchdruckerei von Wilhelm Mainzer.

Digitized by Google

Oeffentlicher Anzeiger.

№. 66. Coblenz, den 7. Dezember 1834.

(Beilage zu N° 67 des Amtsblattes.)

(493) Subhastations-Patent.

Auf Betreiben des Johann Jacob Nilkens, Handelsmann, in Coblenz wohnhaft, werden nachbeschriebene, dessen Schuldner, dem Casimir Endemann, Gutsbesitzer, und seinen beiden Söhnen Wilhelm Endemann, Ackerer, und Casimir Endemann, Ackerer, alle auf dem Aschdornerhof, Gemeinde Spabrücken wohnhaft, eigenthümlich zustehende, im Kreise Kreuznach, Gemeindsbann Spabrücken gelegene Immobilien, vor uns in unserm Gerichts-Lokale zu Stromberg auf Montag den 23sten März 1835, Vormittags 9 Uhr, meistbietend versteigert, als:

Ackerfelder.

1) 3 Morgen an dem Geschnittewald, neben, beiderseits Donsbach Wittwe modo Wilhelm Zimmermann. Angebot 20 Rthlr. 2) 4 Morgen daselbst, neben Mathias Linck und dem Wald. Angebot 30 Rthlr. 3) 3 Morgen am Berghäuschen, neben, beiderseits Donsbach Wittwe, modo Wilhelm Zimmermann. Angebot 30 Rthlr. 4) 5 Morgen 120 Ruthen daselbst, neben, beiderseits Mathias Linck. Angeb. 50 Rthlr. 5) 3 Morgen 25 Ruthen daselbst, neben, beiderseits Mathias Linck. Angebot 25 Rthlr. 6) 1 Morgen 85 Ruthen daselbst, neben Donsbach Wittwe modo Wilhelm Zimmermann und Gemeindewiese. Angeb. 5 Rthlr. 7) 5 Morgen 95 Ruthen, diesseits Dörrenbacher Pfad neben, beiderseits Donsbach Wittwe modo Wilhelm Zimmermann. Angeb. 40 Rthlr. 8) 2 Morgen 138 Ruthen diesseits des Hofes, neben dem Garten und Mathias Linck. Ang. 25 Rthl. 9) 2 Morgen 138 Ruthen daselbst, neben dem Garten und Wittwe Donsbach modo Wilhelm Zimmermann. Angeb. 20 Rthlr. 10) 2 Morgen 98 Ruthen Gartenfeld daselbst, neben dem Weg und Schuldner selbst. Angeb. 30 Rthlr. 11) 3 Morgen 148 Ruthen daselbst, neben Wittwe Donsbach modo Wilh. Zimmermann, und Mathias Linck. Angeb. 30 Rthlr. 12) 100 Ruthen auf dem Hergenfelder Wald, neben, beiderseits Donsbach Wittwe modo Wilhelm Zimmermann. Angeb. 3 Rthlr. 13) 1 Morgen 143 Ruthen daselbst, neben dem Wald und Mathias Linck. Angeb. 5 Rthlr. 14) 2 Morgen 80 Ruthen daselbst, neben, beiderseits Wittwe Donsbach modo Wilh. Zimmermann. Angeb. 10 Rthl. 15) 1 Morgen 150 Ruthen ober dem Eschborn, neben Mathias Linck und Anwende. Angeb. 10 Rthlr. 16) 100 Ruthen daselbst, neben Mathias Linck und dem Eschbornerbrunnen. Angeb. 3 Rthl. 17) 6 Morgen 75 Ruthen im Berg in der Kirschgewann, neben Anstößer und dem Kirchenpfad. Angeb. 40 Rthlr. 18) 5 Morgen 80 Ruthen unter dem Stebel, neben Mathias Linck und den Wiesen. Angeb. 25 Rthlr. 19) 2 Morgen 93 Ruthen daselbst, neben Mathias Linck und Dörrenbacher Pfad. Angebot 20 Rthlr. 20) 3 Morgen 2 Ruthen daselbst, neben Mathias Linck und Wittwe Donsbach modo Wilhelm Zimmermann. Angebot 20 Rthlr.

Wiesenfelder.

21) 8 Morgen 151 Ruthen jenseits dem Hof, neben, beiderseits Donsbach Wittwe modo Wilh. Zimmermann. Angeb. 50 Rthlr. 22) 1 Morgen 22 Ruthen in den Querstücken, neben, beiderseits Donsbach Wittwe modo Wilh. Zimmermann. Angeb. 3 Rthlr. 23) 3 Morgen 37 Ruthen daselbst, neben Mathias Linck und Schuldner selbst. Angeb. 10 Rthlr. 24) 1 Morgen 147 Ruthen daselbst, neben Mathias Linck und Schuldner selbst. Angeb. 5 Rthlr. 25) 1 Morgen 57 Ruthen im Berg, neben, beiderseits Mathias Linck. Angeb. 5 Rthlr. 26) 1 Morgen 44 Ruthen an dem Eschborn, neben Anstößer und Wittwe Donsbach modo Wilh. Zimmermann. Angeb. 5 Rthl. 27) 110 Ruthen daselbst, neben Mathias Linck und dem Wald. Angeb. 3 Rthlr. 28) 2 Morgen 92 Ruthen unterm Hause, neben, beiderseits Wittwe Donsbach modo Wilh. Zimmermann. Angeb. 30 Rthlr.

29) Das mitten auf diesem Hofgut, genannt Aschbornerhof, befindliche Wohnhaus, bezeichnet mit Nr. 9, mit Stallung, Scheune, Nebenbauten, bestehend in einem offenen Schoppen und Potaschhütte, Hofraum und zwei Gärten ꝛc. ꝛc., Haus, Stallung, Scheune, inneren Hof und Schoppen, bilden ein längliches Quadrat, von ungefähr 100 Fuß lang und 70 Fuß breit, welches an der Westseite mit einem Einfahrtsthore versehen ist. An dieses Quadrat schließet sich von der Südseite der mit einer Mauer umgebene Garten, von der Westseite die Potaschhütte und Rasenplatz, von der Nordseite der andere Garten, welcher aber durch den Weg getrennt ist, an. Von diesen Gebäulichkeiten, welche sämmtlich theils mit Schiefern, zum größten Theil aber mit Ziegeln gedeckt sind, nimmt das Wohnhaus die Nordseite des beschriebenen Quadrats ein. Dasselbe besteht theils aus einem alten einstöckigen Bau, wovon jedoch die Hälfte nach vornen, der inneren Hofseite, zweistöckig und besonders mit Sparren versehen ist. An diesen alten Bau schließet sich von der Ostseite der neue Bau an. Derselbe ist zweistöckig und befinden sich im untern Stock die Stallungen. Der alte Bau hat nach vornen, oder der Südseite, eine Kellerthüre, eine Hausthüre, fünf Fenster, zwei Laden- und zwei Gaublöcher. Der neue Bau, nach dieser Seite, zwei Thüren, drei Fensteröffnungen, und im obern Stock drei Fenster und zwei Ladenöffnungen. Die Nordseite von den beiden Gebäulichkeiten ist mit einer Thüre und fünf Fenstern versehen. Der Giebel des alten Hauses, an der Westseite, ist mit Sparren, drei Fenstern und drei Ladenöffnungen versehen. Die große Scheune nimmt die ganze Ostseite dieses Quadrats ein, hat zwei Thore, wovon das eine nach dem innern Hof, und das andere nach Aussen führt, ist an der Nordseite mit einer Thüre versehen; nach dem Hofe zu befindet sich ebenfalls eine Thüre, die einen Balkenkeller verschließt. Diese Gebäulichkeiten sind sämmtlich von Holz und Fachwerk erbaut, mit Ausnahme der Scheune, welche 8 Fuß hoch von der Erde mit Steinen aufgeführt ist, und des neuen Baues, welcher im untern Stock auch zum Theil Mauerwerk hat. Das alte Haus hat, wo es nicht mit Sparren versehen ist, einen weißen Anstrich. Die übrigen Gebäulichkeiten sind alle ohne Bewurf und Anstrich. Auf dem Rasenplatz befindet sich ein Brunnen; im untern Garten ein Bienenstand. Die beschriebenen Gebäulichkeiten und zwei Gärten sind im Flurbuch mit Nr. 94, 95, 96 und 119 bezeichnet, haben einen gesammten Flächeninhalt von 186 Ruthen 78 Fuß,

sind von allen Seiten von den übrigen Ländereien des Schuldners Casimir Lindemann begränzt, mit Ausnahme der Westseite, welche theils von Mathias Linck begränzt wird. Angebot 500 Rthlr. Summa des Angebots 1052 Rthlr.

Der vollständige Auszug aus der Steuerrolle, nach welchem die Grund- und Gebäudesteuern fürs laufende Jahr 15 Rthlr. 18 Sgr. 3 Pf. betragen, so wie die Kaufbedingungen, können auf der Gerichtsschreiberei des hiesigen Friedensgerichts eingesehen werden.

Erlassen zu Stromberg, den 23. October 1834.

Der Königl. Friedensrichter,
(gez.) Schornbaum.

Für gleichlautende Ausfertigung:
Der Gerichtsschreiber,
J. Fuchs.

---

[494] Versteigerungs-Anzeige.

In Gemäßheit eines Homologations-Urtheils des Königl. Landgerichts zu Coblenz vom 14. Mai l. J. und auf Anstehen der Frau Anna Catharina gebornen Bungard, Wittwe erster Ehe von Johann Joseph Jacobi, und jetzige Ehefrau von Hubert Joseph Oellig, beide Gutsbesitzer, wohnhaft zu Uelmen, in ihrer Eigenschaft als Vormünderin ihrer in erster Ehe gezeugten Kinder, namentlich: Peter Joseph, Josephine, und Joseph Jacobi, alle drei minderjährig und ohne Gewerbe zu Uelmen wohnhaft, werden folgende, den genannten Minderjährigen zugehörende Immobilien, in Gegenwart der Herren Lambert Joseph Paßbach, Förster, zu Kellberg wohnhaft, und Peter Joseph Maria Theresia Eiser, Gutsbesitzer, zu Uelmen wohnhaft, Ersterer in seiner Eigenschaft als Nebenvormund der beiden Peter Joseph und Josephine Jacobi, und Letzterer in jener als Nebenvormund des Joseph Jacobi, einer öffentlichen Versteigerung bei brennendem Lichte ausgesetzt.

I. Der dritte Theil an den nachbezeichneten, im Banne der Gemeinde Catteneß gelegenen Immobilien:
1) Flur II. Nr. 310 und 310a des Katasters; eine Mühle mit Wohnung und Wasserleitung im Katteneßer Mühlthale, 14 Ruthen 40 Fuß Flächeninhalt, termt der Weg, der Bach, Caspar Görres und Philipp Ternes.
2) Flur II. Nr. 318 und 318a; eine Mühle mit Wohnung und Wasserleitung im Katteneßer Mühlthale, 23 Ruthen 20 Fuß Flächeninhalt, termen die Erben Jacobi und die Gemeinde.
3) Flur II. Nr. 317; Kopfholz im Katteneßer Mühlthal, hält 95 Ruthen 20 Fuß, termt der Bach und die Gemeinde.
4) Flur II. Nr. 150 und 151; ein Wingert mit Wiese im Mühlberg, hält 29 Ruthen 80 Fuß, termt Peter Klee von Alken, und Joseph Bläser von Catteneß.
5) Flur III. Nr. 93; Kopfholz in der Ehrenburgsheck, hält 139 Ruthen, termen die Erben Jacobi und Anstößer.
6) Flur III. Nr. 93a; Acker daselbst, hält 139 Ruthen, termen die Erben Jacobi und Joseph Bläser.
7) Flur III. Nr. 94 bis — Kopfholz daselbst, hält 1 Morgen 72 Ruthen 90 Fuß, termt Philipp Ternes und die Gemeinde.
8) Flur V. Nr. 162; Acker am grauen Steine, hält 1 Morgen 154 Ruthen 10 Fuß, termt Joseph Bläser und der Weg.

II. Folgende im Banne der Gemeinde Uelmen gelegene Immobilien, welche ganz versteigert werden:
1) Sect. G. Nr. 406, 479 und 480; ein Feld ober der Sörgeswiese, termt Maria Anna Hürter und die Wiesen, hält 7 Morgen 121 Ruthen 82 Fuß.
2) Sect. A. Nr. 537; eine Wiese in der Weyerwiese, termt Franz Pauli zu Cochem und Johann Jacob Wilberscheid, hält 1 Morgen 170 Ruthen 80 Fuß.
3) Sect. A. Nr. 541; eine Wiese daselbst, termt Peter Bungard, Johann Joseph Diepen und Carl Wilberscheid, hält 1 Morgen 145 Ruthen 28 Fuß.
4) Sect. D. Nr. 206, 207, 208 und 209; Wiese und Feld im Unterhahn, hält 1 Morgen 173 Ruthen 48 Fuß, termen Johann Joseph Diepen und Anstößer.
5) Sect. F. Nr. 181; eine Wiese unter der Mühle, hält 76 Ruthen, termt Georg Carl Schaaf und der Bach.
6) Sect. F. Nr. 174; eine Wiese in den Weiden, hält 1 Morgen 175 Ruthen 28 Fuß, termt der Gemeinde-Weg, Michel Weber, Georg Carl Schaaf und Herr Eiser.

Die Versteigerung der im Banne Catteneß gelegenen Immobilien findet Statt

Freitag den 2ten Januar nächstkünftigen Jahres,

Nachmittags um 2 Uhr, zu Catteneß in dem dasigen Gemeindehause; die in der Gemeinde Uelmen gelegenen Immobilien werden

Montag den fünften desselben Monats,

um 10 Uhr Vormittags, zu Uelmen in der Wohnung des Herrn Paul Franzen versteigert.

Die Bedingungen der Versteigerung und Taxe der Immobilien können bei dem unterzeichneten, mit der Versteigerung beauftragten und zu Lugerath wohnenden Königlichen Notar Georg Günther, eingesehen werden.

Lugerath, am 20. October 1834. Günther.

---

[495] Gerichtliche Versteigerung.

Auf Anstehen von Carl Joseph Saal, Ackerer und Schöffe, zu Bubenheim wohnhaft, handelnd in seiner Eigenschaft als Vormund der annoch minderjährigen Kinder des zu Bubenheim verlebten Eheleute Nicolaus Dötsch und Barbara, geborne Saal, nämlich: Johann Dötsch, zwanzig Jahre alt, und Wilhelm Dötsch, achtzehn Jahre alt, beide ohne besonderes Gewerb zu gedachtem Bubenheim wohnhaft, worüber der hiernach benannte Heinrich Dötsch als Beivormund bestellt ist, — sodann auf Anstehen der acht großjährigen Kinder der gedachten Eheleute Nicolaus Dötsch, nämlich: 1) Heinrich Dötsch, 2) Peter Dötsch, 3) Anna Maria geborne Dötsch, Ehefrau von Peter Welsch, 4) Gertruda Dötsch, ledigen Standes, 5) Mathias Dötsch, sämmtlich Ackersleute, zu Bubenheim wohnhaft, 6) Anna Margaretha geborne Dötsch, Ehefrau von Nicolaus Schneider, Gutsbesitzer zu

Simmern, bei Wallendar im Nassauischen wohnhaft, 7) Barbara, geborne Dötsch, Ehefrau von Mathias Gappenach, Müller, zu Rübenach wohnhaft, und endlich 8) Nicolaus Dötsch, Ackerer, zu Güls wohnhaft, wird

Montag den 12ten Januar künftigen Jahres, Nachmittags 2 Uhr,

zur gerichtlichen Versteigerung der nachbeschriebenen, auf dem Banne von Bubenheim gelegenen, und den Geschwistern Dötsch gemeinschaftlich und unvertheilt angehörigen Immobilien, durch den unterzeichneten, hierzu committirten und zu Coblenz wohnhaften Notar, in dem unter No. I. hiernach beschriebenen Hause, geschritten werden; nämlich:

1) Ein Wohnhaus, gelegen zu Bubenheim im Unterdorf, bezeichnet mit Nr. 11, mit Scheune, Stallungen, Hofraum, Gärten und Bungert, begränzt von der Straße, Peter Weiler, Wittwe Cochem und dem Bache.
2) Eine Scheune mit Kelterhaus, Hofraum und Bungert, gelegen zu Bubenheim im Unterdorf, neben dem Mühlheimerweg und Wittwe Cochem.
3) Ein Wohnhaus daselbst, bezeichnet mit Nr. 15, mit Scheune, Stallung, Hofraum und Gärten, neben Carl Saal und dem Mühlheimerweg.
4) Ein Bauplatz daselbst an der Hauptstraße, neben Pfarrgut von Rübenach und Wittwe Cochem, von circa 50 Ruthen.
5) Eine Hecke mit Oed und Ackerland, einem Steinbruche und einer Sandgrube am Bubenheimerberg, neben der Cölner Straße, von circa 4 Morgen.

Die Bedingungen und das Abschätzungs-Protokoll liegen bis dahin in meiner Schreibstube zur Einsicht offen.

Coblenz, den 7. November 1834. Simon, Notar.

---

[496] Präparatorische Versteigerung.

In der gerichtlichen Theilungssache der Erben der zu Birresdorf, Kreises Ahrweiler, verstorbenen Johann und Heinrich Münch, namentlich: 1) Johann Klein, Lehrer zu Rüngsdorf; 2) Christoph Klein, Ackerer, zu Friesdorf wohnend, Theilungskläger, vertreten durch Advokat-Anwalt Herrn Justizrath Adams zu Coblenz,

gegen

Andreas Cremerius, Knopfmacher, als gesetzlicher Vormund der in seiner Ehe mit der verstorbenen Gertrude Klein gezeugten, noch minderjährigen Kinder Katharina, Johann und Nikolas Cremerius, ohne Gewerb, Theilungs-Verklagte, alle wohnhaft zu Bonn, vertreten durch Advokat-Anwalt Herrn Justizrath Lougard zu Coblenz, hat das Königliche Landgericht zu Coblenz, durch Urtheile vom zehnten April und vierzehnten August laufenden Jahres, den Verkauf der den Partheien gemeinschaftlich zugehörigen, und in den Bannen von Birresdorf und Nierendorf gelegenen Immobilien, bestehend in:

a) einem Wohnhause mit Scheune, Stallung und gemeinschaftlicher Einfahrt, gelegen zu Birresdorf an der Linden;
b) sechs Morgen vier und fünfzig Ruthen Ackerland in 26 Parzellen;
c) 95 Ruthen 76 Fuß Wiese in 6 Parzellen;
d) 67 Ruthen 90 Fuß Holzung in 2 Parzellen;
e) 73 Ruthen 90 Fuß Holzung in einer Parzelle;

verordnet, und den unterzeichneten zu Remagen residirenden Notar Anton Aloys Queckenberg mit Abhaltung dieses Verkaufs beauftragt.

Diesem Auftrage zufolge wird daher die präparatorische Versteigerung jener Immobilien auf Anstehen der Eingangs genannten Partheien und im Beisein des Beivormundes der gemeldten minderjährigen Miterben, durch den committirten Notar am Donnerstag den 18. December nächsthin, Morgens 9 Uhr, in Birresdorf vorgenommen werden

Das Abschätzungs-Protokoll und das Bedingnißheft können vorläufig beim Notar eingesehen werden.

Remagen, den 28. November 1834.

Queckenberg.

---

[497] Der sogenannte Latiushof, bestehend aus sieben Wiesen, acht Ackerfeldern, acht Stücken Schiffelland, drei Stücken Wald, einem Garten, einem Hausplatze, einer Heide und einem Oedland, in den Gemeinden Breidscheid und Herschbroich gelegen, zugehörend theils dem Handelsmann Michel Langenfeld, zu Langenfeld, theils dem minderjährigen Johann Baptist Köller, ohne Gewerb zu Erpel wohnhaft, dessen Vormund der Joseph Paulu, Tuchscheerer, in Adenau, und Nebenvormund der Nikolas van Schellenbeck, Privatmann, früher in Adenau jetzt in Cöln wohnhaft ist, wird am fünften Februar achtzehn Hundert fünf und dreißig, um zehn Uhr Vormittags, zu Breidscheid im Hause der Erben von Johann Pitzen, dermalen durch den Tuchmacher Joseph Ackermann bewohnt, als Eigenthum definitiv versteigert werden.

Adenau, den 18. November 1834.

Kelleenheim, Notar.

---

(498) Edictalladung.

Die schon seit vielen Jahren, unbekannt wo? abwesende Söhne des verlebten Johann Christ Seipp aus Oberquembach, mit Namen Johann Christ und Christian Seipp, von denen der Erstere im Jahre 1758, der Letztere aber im Jahre 1774 geboren ist, oder deren eheliche Leibeserben werden damit aufgefordert, sich so gewiß binnen 3 Monaten a dato an, dahier zu sistiren, und ihr bisher unter Curatel gestandenes Vermögen in Empfang zu nehmen, als sonst dieselben nach zurückgelegtem 70sten Lebensjahre für todt erklärt und das Vermögen derselben den darum anstehenden nächsten Verwandten als Erb- und Eigenthum übergeben werden soll.

Braunfels, den 24. October 1834.

Fürstlich Solmsisches Justizamt,
Klech.

---

(499) Der Tuchfabrikant Herr Christoph Bender dahier hat höhern Orts um die Erlaubniß zur Anlegung einer Walkmühle an dem sogenannten Ziegenkusch nachgesucht, welches hiermit in Folge der

Verordnung Königl. Hochlöblicher Regierung vom 26. Juni 1821, Amtsblatt Nr. 28, mit der Aufforderung zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird, daß Jeder, welcher durch die beabsichtigte Anlage eine Gefährdung seiner Rechte befürchtet, die Einrede binnen 8 Wochen präclusivischer Frist, vom Tage gegenwärtiger Bekanntmachung an, bei dem Unterzeichneten vorzubringen hat.

Wallendar, den 22. November 1834.

Der Bürgermeister,
Werner.

---

[500] **Bekanntmachung.**

Samstag den 13. December d. J., Vormittags um 10 Uhr, sollen bei der unterzeichneten Stelle nachstehende Holzschläge, als Kohlholz, an den Meistbietenden versteigert werden:

A. In der Oberförsterei Neuerburg.

a) Forstrevier Neuerburg.

1)	Waldort Tiefenthal	118	Klafter.

B. In der Oberförsterei Heddesdorf.

a) Forstrevier Rockenfeld.

2)	Waldort Langkehr	78	„
3)	„ Rosenackersberg	130	„

b) Forstrevier Montrépos.

4)	„ Gräben	210	„

c) Forstrevier Rengsdorf.

5)	„ Heppenberge	350	„
6)	„ Eichenhard	25	„

d) Forstrevier Anhausen.

7)	„ Stockhahn	20	„
8)	„ Trenkstück	40	„
9)	„ Mustelle	150	„
10)	„ Laufenthalsberg	160	„

e) Forstrevier Honnefeld.

11)	„ Pastertshan	100	„

C. In der Oberförsterei Dierdorf.

a) Forstrevier Urbach.

12)	„ Kahleberg	80	„
13)	„ Rezenseifen	75	„

b) Forstrevier Maischeid.

14)	„ Scheid	200	„
15)	„ Ommelsberg (Großmaischeider)	40	„
16)	„ Scheltebach	60	„
17)	„ Sand	65	„

Die Klafter zu 108 Cubikfuß Preuß. Maaß. — Die Bedingungen werden vor der Versteigerung bekannt gemacht, können auch vorläufig bei der unterzeichneten Stelle eingesehen werden.

Neuwied, den 28. November 1834.

Fürstlich Wiedische Rentkammer,
Cäsar.

---

(501) **Decret.**

Nachdem über das Vermögen des Schullehrers Johann Willig und dessen Ehefrau zu Freilingen der Concursproceß erkannt worden, und das desfallsige Erkenntniß die Rechtskraft beschritten hat, so werden alle diejenigen, welche Forderungen an dieselben haben, aufgefordert, solche Donnerstag den 18ten Dezember d. J. Morgens 9 Uhr vor dem unterzeichneten Amt, bey Vermeidung des nur im Gerichtszimmer publicirt werdenden Ausschlusses von der vorhandenen Masse, zu liquidiren.

Selters, den 10. November 1834.

Herzoglich Nassauisches und Fürstlich Wiedisches Amt.
Eyring.

---

(502) Ich wohne dermalen bei Herrn Kaufmann Richrath, eine Stiege hoch, Entenpfuhl Nro. 151, Eingang im Braugäßchen.

Deuster, Notar.

---

(503) Ich wohne nunmehr bei Herrn Kaufmann P. J. Laiderz, in der verlängerten Görgenstraße, nahe an der Schloßstraße, neben dem Herrn Landgerichtsrathe Lippe.

Coblenz, am 29. November 1834.

Fuchs,
Advokat-Anwalt.

Möbel-Niederlage.

[504] Fortwährend große Auswahl, nach dem neuesten Façon gearbeiteter Möbel aller üblichen Holzarten, wie auch eingerahmte Spiegel bei

Peter Münduich,
Kastorstraße Nr. 305.

---

[505] (Offene Stellen) **1 Actuarius und 1 Rechnungsführer,**

welche im Rechnungsfache geübt sind, und einer Cassenverwaltung wegen, sich ganz besonders über ihre Zuverlässigkeit ausszuweisen vermögen, können sehr vortheilhafte Stellen für die Dauer erhalten durch

J. F. L. Grunanthal in Berlin, Zimmer Nr. 47.

Amts-Blatt.

№ 68. Coblenz, den 14. Dezember 1834.

Verordnung und Bekanntmachung der höheren Staats-Behörde.

Die seit einiger Zeit häufiger wie je bei mir unmittelbar eingehenden Gesuche um Anstellung als Notarien, Gerichtsschreiber und Gerichtsvollzieher müssen mich bestimmen, die Candidaten zu jenen Stellen zu ersuchen, ihre darauf gerichteten Anträge geschäftsordnungsmäßig bei dem betreffenden Herrn Ober-Prokurator oder bei dem Herrn General-Prokurator anzubringen, da die Ernennungen nur auf dessen Vorschlag erfolgen und daher die Anträge jedenfalls an denselben remittirt werden.

Berlin, den 20. November 1834.

Der Justiz-Minister,
gez. v. Kamptz.

Verordnungen und Bekanntmachungen des Königl. Oberpräsidii.

Die dem Censurwesen vorgesetzten hohen Ministerien haben mittelst Verfügung vom 29. September d. J. den Herrn Consistorial-Rath und Pfarrer Poll zu Neuß auf sein Ansuchen von dem Amte als Censor der katholisch-theologischen und philosophischen Schriften entbunden und

für die Regierungs-Bezirke Coblenz, Achen und Trier den Herrn Domprobst Auer zu Trier,

für die Regierungs-Bezirke Cöln und Düsseldorf den katholischen geistlichen und Schul-Rath bei der Königlichen Regierung zu Cöln, Herrn Dom-Kapitular Schweitzer daselbst zu Censoren jener Schriften ernannt.

Es wird dies mit dem Bemerken zur öffentlichen Kunde gebracht, daß die letztgenannten mit dem 1ten Januar k. J. das ihnen zugewiesene Censur-Geschäft übernehmen werden.

Coblenz, den 28. November 1834.

Der Ober-Präsident der Rheinprovinz,
gez. v. Bodelschwingh.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Regierung.

Die Landesflagge auf den königl. preuß. Schiffen betr.

Höherer Weisung zufolge bringen wir die Bestimmung der Allerhöchsten Kabinets-Ordre vom 22. Mai 1818 und 12. März 1823 (Gs. Nro. 807):

»Daß die ordentliche Landes- oder Handelsflagge schwarz und weiß aus drei horizontalen Streifen bestehen soll, von denen die beiden äußern

Digitized by Google

schwarzen Streifen zusammengenommen den dritten Theil der ganzen Flaggenbreite einnehmen, der mittlere weiße Streifen aber den preußischen heraldischen Adler enthält,«

hierdurch zur öffentlichen Kenntniß, und haben sich die preußischen Schiffer auf den Strömen genau darnach zu achten.

In Gemäßheit einer hierauf begründeten Verfügung des K. Ministerii des Innern und der Polizei vom 19. October c. werden die betreffenden Polizeibehörden angewiesen, in der Regel das Aufziehen einer andern, als dieser Landesflagge mit der Maßgabe zu verhindern, daß im Uebertretungsfalle zunächst eine Zurechtweisung, bei wiederholter Uebertretung aber, so wie bei Widerspenstigkeit und Widersetzlichkeit, sofern dadurch nicht eine correctionelle Bestrafung verwirkt wird, eine Polizei-Strafe von einem bis fünf Thaler eintreten soll.

Das bei besondern feierlichen Gelegenheiten allgemein herkömmliche Aufziehen der Handelsflaggen fremder Nationen ist indessen nicht untersagt.

Coblenz, den 27. November 1834.

Eine kathol. Kirchen- und Haus-Collecte betreff. A. IV. 5784.

Zufolge höherer Verfügungen ist der katholischen Gemeinde zu Margareth im Kreise Breslau zum Wiederaufbau ihrer abgebrannten Pfarr- und Schulgebäude, so wie des Kirchthurms eine katholische Kirchen- und Haus-Collecte bewilligt, indem die Gemeinde zu diesem Bau ohne Beihülfe nicht im Stande ist, da bei dem Brande auch die Einwohner ihre Wohnungen größtentheils eingebüßt haben.

Wir setzen hiermit zur Abhaltung der Kirchen-Collecte Sonntag den 18. Januar k. J. und zur Abhaltung der Haus-Collecte Montag den 19ten desselben Monats fest.

Die eingegangenen Beträge sind am 28. Januar an die Steuer-Erheber, von diesen am 6. Februar an die Kreis- resp Rentei-Cassen, und von letztern am 15. Februar k. J. an unsere Hauptkasse abzuliefern.

Die Ertrags-Nachweisungen erwarten wir am 9. Februar k. Jahres.

Coblenz, den 28. November 1834.

Garnisonbedürfnisse der Truppen betr. A. V. 4287.

Durch die in unserm Amtsblatte Nro. 62 vom Jahr 1831 enthaltene Bestimmung vom 6. October 1831 ist unter Nro. 1 die Berechtigung der Truppentheile auf Handwerksstuben, und zwar für ein bis zwei Compagnien Infanterie auf 2 und bei der Cavallerie auf 3 solcher Stuben angegeben.

Diese Berechtigung resp. auf 2 bis 3 Handwerksstuben bezog sich nach einer neuern Mittheilung, nur auf die damaligen außerordentlichen Verhältnisse, wo die Truppen mehr Handwerker als gewöhnlich beschäftigen mußten.

Da jene Verhältnisse jetzt nicht mehr bestehen, so werden den kantonnirenden Truppen ihre Garnisonbedürfnisse überhaupt nunmehr nur nach den Normalvorschriften über das Kasernement gewährt, und in zweifelhaften Fällen haben die Betheiligten sich an die Königliche Intendantur des 8ten Armeecorps zu wenden.

Coblenz, den 29. November 1834

Vermächtniß. A. III. 5970.

Der zu Mayschoß im Kreise Ahrweiler verstorbene Peter Joseph Kreps, hat den Armen zu Mayschoß und Dernau einen Theil seines Vermögens im ungefähren Werthe von 2500 Thalern testamentarisch vermacht.

Digitized by Google

Die Annahme dieses Vermächtnisses und die Verwaltung desselben durch die Armenkommission zu Altenahr unter dem Namen der Krepsischen Stiftung, ist von des Königs Majestät mittelst Allerhöchster Cabinets-Ordre vom 6. November c. genehmigt worden.

Coblenz, den 29. November 1834.

Bepflanzung von Obstbäumen aus der Landesbaumschule zu Engers betr. A. III. 1856.

Die Verhältnisse der Landesbaumschule zu Engers gestatten es jetzt, den durch unsere Verfügung vom 30. Dezember 1817 (Amtsblatt Jahrgang 1818 St. 2) den Gemeinden des linken Rheinufers bewilligten Rabatt von 50 Prozent an den gewöhnlichen Preisen der Obstbäume, welche zur Bepflanzung von Communal-Eigenthum bestimmt sind, auch sämmtlichen Einwohnern in jenen Gemeinden bei dem Bezuge der zur Cultur ihrer eigenen Grundstücke erforderlichen Obstbäume zu gewähren.

Indem wir dies zur öffentlichen Kunde bringen, bemerken wir, daß diejenigen Einwohner, welche davon Gebrauch machen wollen, alljährlich ihren Bedarf bei den Bürgermeistern frühzeitig anzumelden haben, welche sodann dem Vorsteher der Anstalt die Nachweisung der eingegangenen Bestellungen übersenden werden.

Coblenz, den 1. Dezember 1834.

Bekanntmachungen anderer Behörden.

Entlassung u. Wiederernennung eines Friedensrichters.

Durch Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 2. October c. ist der Friedensrichter Peter Joseph Wülfing zu Treis auf sein Ansuchen, vom 1. Januar k. Jahres ab mit Pension in den Ruhestand versetzt, und ihm zum Beweise der Allerhöchsten Zufriedenheit der Titel eines Justizraths verliehen worden.

Zum Königl. Friedensrichter des Bezirks Treis wurde durch Reskript des Königl. Justiz-Ministers vom 8. October c. der Landgerichtsreferendar Alexander Grebel ernannt.

Coblenz, den 25. November 1834.

Der Königliche Ober-Prokurator,
v. Olfers.

Ernennung eines Friedensrichters.

Der Ergänzungsrichter am Königlichen Friedensgericht Metternich Wilhelm Conrad von Rübenach ist am 18. Februar c. gestorben.

Durch Reskript des Königlichen Justiz-Ministers vom 29. August c. wurde der Gutsbesitzer Johann Joseph Nörtershäuser vom Dieblicherberg an dessen Stelle zum Ergänzungsrichter ernannt und am 25sten c. als solcher verpflichtet.

Coblenz, den 28. November 1834.

Der Königliche Ober-Prokurator,
v. Olfers.

Digitized by Google

Vorladung abwesender Militärpflichtiger betr.

Nachbenannte Militairpflichtige des Kreises St. Goar:

1)	Kaspar Joseph Palm	geboren	zu	Niederheimbach	am 18.	Dezemb. 1811.
2)	Joseph Ahlfeld	»	»	Boppard	» 12.	Juli 1813.
3)	Andreas Haas	»	»	Oberwesel	» 8.	Febr. »
4)	Karl Treine	»	»	Halsenbuch	» 21.	August 1814.
5)	Peter Joseph Knödgen	»	»	Boppard	» 12.	Septbr. »
6)	Mathias Joseph Marx	»	»	»	» 2.	April »
7)	Joh. Gottfr. Kasp. Güth	»	»	»	» 20.	Febr. »
8)	Georg Joseph Engel	»	»	Manubach	» 3.	Mai »
9)	Georg Peter Link	»	»	Engehöll	» 7.	Sept. »
10)	Heinr. Herrm. Winter	»	»	St. Goar	» 12.	Octbr. »
11)	Joseph Heidelbach	»	»	Oberwesel	» 31.	März. »
12)	Joh. Wenzel Hebenstreit	»	»	Boppard	» 16.	Januar »

welche bei der Ersatzaushebung des laufenden Jahres nicht erschienen sind, werden hiermit aufgefordert, binnen 3 Monaten, von heute ab, zur Ableistung ihrer Militairpflicht vor unterzeichneter Stelle zu erscheinen, widrigenfalls sie die Verfolgung als Widerspenstige, mit Verlust ihres Vermögens, zu gewärtigen haben.

St. Goar, den 22. November 1834.

Der Königl. Landrath,
Heuberger.

Vorladung abwesender Militärpflichtiger betr.

Die Militair-Ersatzpflichtigen des Kreises Cochem:

1) Philipp Malena geboren zu Ediger am 4ten Juni 1814
2) Johann Jaber » » Weiler » 28ten October 1814,

welche sich vor den resp. Militair-Ersatz-Commissionen pro 1834 nicht gestellt haben, von ihrem Geburtsorte auch immer noch abwesend sind, werden hierdurch aufgefordert, bis 3 Monaten von heute ab, vor dem unterzeichneten Königlichen Landrathe um so gewisser zu erscheinen, als anderst sie als wiederspenstige Militairpflichtige verfolgt werden und ihr jetziges und zukünftiges Vermögen eingezogen wird.

Cochem, den 25. November 1834.

Der Königl. Landrath,
Oster.

Den verkaufbaren Vorrath der Landesbaumschule zu Engers betr.

Zufolge höheren Auftrages beehrt sich der Unterzeichnete, das Publikum auf den sehr vermehrten, verkaufbaren Vorrath der Landesbaumschule zu Engers aufmerksam zu machen.

Die Obstbäume, in sehr mittelmäßigem, jeder rauhen Witterung ausgesetzten Boden erzogen, gedeihen deshalb selbst in den kälteren Gegenden des Landes; die Sammlung der schönblühenden Topfgewächse ist bedeutend vermehrt und von den so beliebten Camellien, Rosen, Citrus, Pelargonien ꝛc. ꝛc. finden sich Collectionen vor, die denen der reichsten ähnlichen Anstalten wenigstens gleich kommen.

Die Preise sind möglichst ermäßigt, wie aus nachfolgender Angabe zu ersehen ist:

Digitized by Google

Hochstämmige	Aepfel	7	Sgr.	6	Pf.
»	Kirschen	6	»	—	»
»	Pflaumen	8	»	—	»
»	Pfirsisch	10	»	—	»
»	Aprikosen	10	»	—	»
»	süße Mandeln	10	»	—	»
»	Wallnüsse	5	»	—	»
»	süße Kastanien	7	»	6	»
Niederstämmige	Aepfel	5	»	—	»
»	Birnen	5	»	—	»
»	Kirschen	3	»	—	»
»	Pflaumen	5	»	—	»
»	Pfirsisch	7	»	6	»
»	Aprikosen	7	»	6	»
»	Mandeln	7	»	6	»
»	Weinstöcke	3	»	—	»
Hochstämmige	Kugelakazien 7 — 12 Fuß hoch	10 — 15	Sgr.		
»	Gartenrosen 5 — 10 » »	15 — 25	»		
Morus alba, weiße Maulbeeren zur Seidenzucht 3jährig versetzt, pro 100		90	»		
Robinia pseudo acacia, Akazie 3jährig pro 100		30	»		

Briefe und Bestellungen erbittet der Unterzeichnete portofrei, und ist über die Sammlung der Topfgewächse ein Preiscourant bei ihm zu haben.

Engers, den 30. October 1834.

Der provisorische Garten-Inspector,
J. C. Weyhe.

Holzversteigerung betr.

Am Montag den 22. December d. J., des Vormittags um 9 Uhr, sollen zu Güls, aus dem Schlage im Altenforst, beiläufig 250 Klafter gemischte Reiser in kleinen Parthien öffentlich versteigert werden. Kauflustige werden hierzu eingeladen.

Ehrenbreitstein, den 2. December 1834.

Der Forstmeister,
R. Eigenbrodt.

Personal-Chronik.

Der Königliche Friedensrichter Schornbaum zu Stromberg ist als Assessor an das Landgericht zu Elberfeld versetzt.

Der bisherige Referendar Georg Daniel Buß wurde durch Bestallung vom 2ten d. M. zum Königlichen Friedensrichter des Bezirks Stromberg ernannt und hat seine Stelle am 21ten c. angetreten.

Coblenz, den 28. November 1834.

Der Königliche Ober-Procurator,
v. Olfers.

Digitized by Google

Waſſerſtand

am Rhein-Pegel zu Koblenz im Monat November 1834.

Tag	Waſſerſtand. Fuß.	Zoll.	Richtung des Windes.	Regen oder Schnee.	Eisgang oder Eisſtand.	Bemerkungen.
1	8	1	Süd	Trüb		
2	7	9	id.	id.		
3	7	6	Weſt	id.		
4	7	3	Süd-Weſt	id.		
5	6	11	id.	id.		
6	6	9	Weſt	Regen		
7	6	8	Süd-Weſt	Sonnenſchein		
8	6	7	Süd	Regen		
9	6	6	Süd-Weſt	Trüb		
10	6	5	Oſt	id.		
11	6	5	Nord	id.		
12	6	5	Oſt	Reif		
13	6	4	id.	Froſt		
14	6	5	Nord-Oſt	id.		
15	6	1	Oſt	id.		
16	5	10	Weſt	Regen		
17	5	8	id.	id.		
18	5	6	Nord	Trüb		
19	5	6	Oſt	Froſt		
20	5	5	id.	id.		
21	5	4	Süd	id.		
22	5	3	Oſt	Reif		
23	5	1	Süd	Nebel		
24	5	1	Nord-Oſt	Trüb		
25	5	—	Süd	id.		
26	5	—	Nord-Weſt	id.		
27	5	—	Süd	id.		
28	5	4	id.	id.		
29	5	6	Weſt	id.		
30	5	4	Weſt	Regen		

Buchdruckerei von Wilhelm Mainzer.

Oeffentlicher Anzeiger.

№ 67 Coblenz, den 14. Dezember 1834.

(Beilage zu N° 68 des Amtsblattes.)

[506] Wer an dem Wirth Franz Haas in Hönningen Forderungen zu machen, und sie noch nicht angemeldet oder noch nicht begründet hat, wird zu deren Angabe und Richtigstellung, so wie Erklärung auf einen beabsichteten Verein, auf Freitag den 23. Jänner 1835, Morgens 9 Uhr, unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß sonst die Einstimmung mit dem Beschlusse der Mehrheit der Gläubiger wird angenommen, und im Falle des Mißlingens vom Vergleich von der Masse für den Fall, daß dieselbe nicht zureicht, werden ausgeschlossen werden. Fernere Verfügungen werden blos hier angeheftet und zu Hönningen verkündet.

Linz, am 28. November 1834.

Königlich Preußisches Justiz-Amt.
Thewalt.

---

(507) Decret.

Nachdem über das Vermögen des Schullehrers Johann Willig und dessen Ehefrau zu Freilingen der Concursproceß erkannt worden, und das desfallsige Erkenntniß die Rechtskraft beschritten hat, so werden alle diejenigen, welche Forderungen an dieselben haben, aufgefordert, solche Donnerstag den 18ten Dezember d. J. Morgens 9 Uhr vor dem unterzeichneten Amt, bey Vermeidung des nur im Gerichtszimmer publicirt werdenden Ausschlusses von der vorhandenen Masse, zu liquidiren.

Selters, den 10. November 1834.

Herzoglich Nassauisches und Fürstlich Wiedisches Amt.
Eyring.

---

(508) Mühlen-Verpachtung.

Die beiden zu Schönstein in der Bürgermeisterei Wissen, im Standesgebiete Wildenburg-Schönstein gelegenen Gräflich von Hatzfeldt'schen Bann-Mühlen, wozu außer den Dörfern Wissen, Schönstein und Seelbach noch mehr denn 50 Höfe bannpflichtig sind, werden am 20. Dezember d. J., Vormittags um 10 Uhr, in dem Geschäftslokale der unterzeichneten Stelle öffentlich an den Meistbietenden verpachtet; auch liegen daselbst die Bedingungen in den gewöhnlichen Geschäftsstunden zur Einsicht offen und werden später im Termine nochmals bekannt gemacht.

Diese Mühlen, deren eine 2 Gänge und Wohnung für einen Mühlenknecht hat, die andere mit einem Gange, einer sehr geräumigen Wohnung, Stallung, Scheune und einem Garten zu ausgedehntem Geschäfts-Betriebe sehr wohl eingerichtet ist, bieten alle Vortheile dar, die sich von solchen Anlagen erwarten lassen.

Schloß Schönstein, am 28. November 1834.

Standesherrliche Domainen-Rentei.
Hungrichhaußen.

---

(509) Am 29sten und 30sten dieses, um 9 Uhr Vormittags und halb 2 Uhr Nachmittags, werden in dem Saale des Johann Jakob Müntenich dahier, die dem Gymnasio von Coblenz angehörige, in den Gemarkungen von Carden und Treis gelegenen Güter, parzellenweise zum Eigenthume, unter ausgedehnten Zahlungsterminen öffentlich versteigert. Die Verkaufsbedingnisse so wie der Auszug aus dem Kataster können täglich bei dem unterzeichneten Notar eingesehen werden.

Treis, den 4. December 1834.

Reis, Notar.

---

(510) Definitive Versteigerung.

In Gefolge Homologations-Urtheils des Königlichen Landgerichts zu Coblenz, erste Civilkammer, vom 12ten November letzthin, und auf Anstehen 1) von Peter Grohe, Steuerbot, handelnd in seiner Eigenschaft als gesetzlicher Vormund seiner minderjährigen Kinder: Susanna Margaretha, Eva Catharina, Philipp Jacob, Christoph und Adam Grohe, diese ohne Geschäft; 2) von Friedrich Jacob Grohe, Schreiber; 3) von Heinrich Peter Grohe, Musikant, und 4) von Catharina Grohe, Ehefrau von Paulin Pley, Taglöhner, alle seß- und wohnhaft in Kirchberg, werden Dienstag den 30ten December nächsthin, Nachmittags um 1 Uhr, in der Behausung von Franz Anton Fuchs, Wirth dahier, und in Beisein von Friedrich Schlarp, Rothgerber, seß- und wohnhaft in Castellaun, in seiner Eigenschaft als Nebenvormund der besagten minderjährigen Kinder, nachverzeichnete, den Requirenten und den minderjährigen Kindern gemeinschaftlich zugehörenden und im Banne von Kirchberg gelegenen Immobilien, durch den unterschriebenen, hierzu committirten und in Kirchberg wohnenden Notar, definitiv versteigert werden, nämlich: 1) ein Kappesstück von ungefähr 27 Ruthen 20 Schuh im Burgheckerrank, einerseits der Gemeindsweg, andererseits Georg Gaß; 2) ein ditto von 20 Ruthen 20 Schuh in der Oberstraße in der Bornbitze, einerseits Empfänger Zwirner, andererseits Isac Frank; 3) ein Acker von 131 Ruthen 40 Schuh im Zehnenfrei, einerseits Wilhelm Frank, andererseits Anstößer; 4) ein Acker von 78 Ruthen 20 Schuh auf dem Wolff, einerseits Christoph Engelbert, andererseits Ludwig Wüllenweber; 5) ein ditto von 104 Ruthen 20 Schuh auf der untersten Eichwiese, einerseits Friedrich Fuchs, andererseits Georg Philippy; 6) ein ditto von 110 Ruthen 10 Schuh zur Hälfte Wiese auf der obersten Eichwiese, beiderseits Christoph Engelberth; 7) eine Wiese von 168 Ruthen 80 Schuh auf der Eichwiese, einerseits Theodor Conrad, andererseits Nicolaus Schmidt; 8) eine Wiese von 70 Ruthen 80 Schuh auf der obersten Eichwiese, einerseits Anstößer, andererseits Wilhelm Weber; 9) ein Acker von 85 Ruthen an der Oberstraße, einerseits Jacob Schneider, andererseits Caspar Wüllenweber; 10) ein in Kirchberg in der Oberstadt an der Hauptstraße stehendes, mit Nummero achtzig bezeichnetes Wohnhaus sammt einer halben Scheune, Stallung, Hofraum und einem zwei Ruthen zehn Schuh großen Gärtchen.

Die Abschätzungspreise und Versteigerungsbedingnisse sind bei dem unterschriebenem Notar einzusehen.

Kirchberg, den 6. December 1834.

Sarburg.

---

[511] Dienstag den 30ten d. Mts., Nachmittags 2 Uhr, wird der Neubau eines Schulhauses der Gemeinde Ellenz-Poltersdorf, veranschlagt zu 2628 Rthlr. 16 Sgr. 6 Pf., einer öffentlichen Versteigerung an den Meistbietenden ausgesetzt.

Plan und Kostenanschlag liegen täglich zu Jedermanns Einsicht auf hiesigem Büreau offen.

Eller, den 4. Dezember 1834.

Der Bürgermeister,
Friderich.

---

(512) Montag den 29. Dezember, Morgens 10 Uhr, werden aus dem Gemeindewalde von Niederbreisig 150 schöne, fast zu jedem Gebrauche geeignete Eichen, in den Distrikten Springermaar und Teufelssteinsgraben, auf'm Stocke, — und am folgenden Tage um dieselbe Stunde 60 Klafter Buchenholz, aus dem Distrikte Fronhölle, mit ausgedehnter Zahlungsfrist versteigert, und zwar im Schulhause dasier.

Niederbreisig, den 5. Dezember 1834.

Der Bürgermeister, Conrads.

---

(513) Ich wohne nunmehr bei Herrn Kaufmann P. J. Leiberz, in der verlängerten Görgenstraße, nahe an der Schloßstraße, neben dem Herrn Landgerichtsrathe Lippe.

Coblenz, am 29. November 1834.

Fuchs,
Advokat-Anwalt.

---

[514] In der 5ten Klasse 70ster Lotterie sind nachstehend verzeichnete Gewinne in meine Kollekte gefallen, nämlich:

auf Nr. 92315 — 5000 Thaler.
" " 45517 — 1000 "

Nr. 38769, 52616, 70197, 82010, 86; 92275, jede 500 Thaler; 32313, 42906, 53839,
" 60290, 92320, 104358, jede 200 Thaler; 23907, 28; 32325, 38771, 38999, 45548,
" 60253, 78584, 85205, 89235, 104397, jede 100 Thaler.
Nr. 2102, 10476, 88; 23905, 8, 10, 26, 50; 25879, 32333, 40, 44, 45, 55, 67, 75,
" 82, 88, 89; 38753, 58, 64, 78, 938, 40, 47, 50, 52, 57, 61, 67, 88, 90; 42903,
" 12, 34; 45518, 23, 25, 29; 52613, 20, 755, 60, 61, 67; 53824, 38, 48, 62, 58002,
" 28, 60, 70, 97; 60203, 25, 32, 35, 41, 59, 60, 71, 80, 83, 84, 88, 91, 300;
" 68951, 63, 70; 70165, 77, 81, 357; 76068, 70, 952, 58; 78582, 83; 82003, 20,
" 78, 97; 83002, 12, 66, 71, 84, 90, 92, 94, 99, 100; 85203, 33, 36, 38, 51, 53,
" 61, 70, 79, 86, 93, 98; 89202, 23, 29, 34, 36, 41, 44, 45; 92245, 53, 325;
" 104369, 74, 76, 81, 86, 88; jede 50 Thaler.
Nr. 2109, 14, 24, 25, 30; 10471, 72, 83, 84, 91, 92, 95, 97; 23912, 20, 22, 23, 36,
" 40, 44, 49; 25874, 75, 83, 89, 900; 32308, 11, 12, 15, 16, 27, 35, 41, 43, 46,
" 52, 53, 54, 57, 65, 71, 73, 74, 97; 38754, 70, 73, 76, 931, 41, 43, 46, 60, 66,
" 72, 79, 80, 89, 93, 98; 42902, 30, 31, 35, 44; 45508, 9, 19, 22, 27, 30, 31,
" 39, 44, 49; 52618, 19, 757, 59, 68, 71; 53830, 31, 32, 34, 37, 44, 46, 47, 51,
" 52, 61, 70, 78; 58006, 7, 20, 22, 24, 29, 34, 39, 55, 89, 91, 93, 95; 60204,
" 7, 22, 33, 37, 45, 48, 49, 55, 62, 65, 70, 72, 74, 96; 68957, 61, 66, 92, 93;
" 70159, 60, 72, 74, 75, 82, 85, 90, 92, 354, 59, 64, 66, 67; 76043, 47, 52, 54,
" 55, 61; 76956, 57; 78556, 58, 61, 65, 76, 88, 92, 600; 82019, 72, 81, 83, 93;
" 83004, 18, 22, 24, 27, 30, 31, 35, 41, 44, 45, 46, 47, 49, 51, 63, 76, 80, 93,
" 96; 85208, 19, 21, 28, 29, 31, 40, 41, 56, 67, 72, 81, 90, 92; 89206, 8, 14,
" 19, 27, 30, 38, 40; 92255, 65, 67, 78, 85, 86, 91, 305, 13, 14, 16, 28, 33;
" 104351, 64, 67, 90, 92, 98; jede 40 Thaler.

Indem ich die resp. Interessenten hiervon benachrichtige, lade ich sie hiermit ein, ihre Gewinnbeträge bei mir und den betreffenden Unter-Einnehmern planmäßig in Empfang zu nehmen. Loose zur 1ten Klasse 71ter Lotterie, deren Ziehung am 15. Januar nächsten Jahres beginnt, sind fortwährend bei mir zu haben.

Coblenz, den 5. Dezember 1834.

Der Lotterie-Einnehmer,
Stephan.

---

[515] Empfehlung eines passenden und nützlichen Weihnacht-Geschenks für Freunde und Freundinnen, erwachsene Söhne und Töchter und jede Person von Bildung.

In der Verlagshandlung von Carl Heymann in Glogau ist erschienen, und in Coblenz bei J. Hölscher für Einen Thaler zu haben:

Die zweite vermehrte und verbesserte Auflage des ausgezeichneten Buches

Der Führer auf dem Lebenswege.

Ein Geschenk für jedes Alter und Geschlecht, ein Führer für die Jugend, ein Angebinde für Liebende, ein Spiegel für den Glücklichen und ein Trost für den Leidenden. Herausgegeben von D. Reiche und K. F. R. Auf feinem Velinp. in Taschenformat gedruckt. u. elegant gebd.

Amts-Blatt.

№ 69. Coblenz, den 20. December 1834.

Verordnungen und Bekanntmachungen des Königl. Oberpräsidii.

Die Ertheilung der Erlaubniß, welche erforderlich ist, wenn die einem evangelischen Prediger gebührende Pfarrhandlung von einem katholischen Pfarrer, und umgekehrt, verrichtet werden soll, ist für die Militair-Geistlichen höherer Bestimmung gemäß, den Militair-Ober-Predigern übertragen worden.

Coblenz, den 6. December 1834.

Der Ober-Präsident der Rheinprovinz,
v. Bodelschwingh.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Regierung.

Schenkungen u. letztwillige Zuwendungen an Anstalten und Gesellschaften. A. IV. 5747.

Das Gesetz vom 13. Mai v. J. über Schenkungen und letztwillige Zuwendungen an Anstalten und Gesellschaften, hat in den gesetzlichen Bestimmungen über die Fähigkeit dieser Anstalten und Gesellschaften Verträge abzuschließen, durch welche Verbindlichkeiten für sie erwachsen, nichts geändert, indem der Zweck dieses Gesetzes nur dahin geht, festzustellen, in welchen Fällen die landespolizeiliche Erlaubniß zur Annahme der fraglichen Zuwendungen einzuholen ist. Es ist daher, ohne Rücksicht auf den Betrag der denselben zugewendeten Summen, die Ertheilung unsrer obervormundschaftlichen Genehmigung zur Annahme von bedingten, mit irgend einer Gegenleistung verbundenen Schenkungen und letztwilligen Zuwendungen nach wie vor erforderlich, welches zur Kenntnißnahme und Nachachtung hiermit bekannt gemacht wird.

Coblenz, den 4. December 1834.

Vermächtniß betr. A. IV. 5820.

Des Königs Majestät haben der Gymnasialkirche zu Linz zur Erwerbung des Vermächtnisses der Elisabetha Scheid, im Betrage von 2000 Rthlr., die Allerhöchste Genehmigung unterm 6ten v. M. zu ertheilen geruht.

Coblenz, den 5. December 1834.

Die milden Beiträge für die Brandbeschä-

Die milden Beiträge für die Brandbeschädigten zu Niederzissen, welche in Folge der im 12ten Stücke unsers diesjährigen Amtsblatts erlassenen Aufforderung des Königl. Landraths zu Ahrweiler vom 21. Februar c. eingegangen sind, betragen nach der uns vorgelegten speziellen Nachweisung:

Digitized by Google

digten zu Niederrissen betr. A. III. 5761.

An	baarem Gelde			Brod	Roggen		Gerste		
	Thlr	Sgr.	Pf.		Mattr.	Sömm	Malt.	Sömm.	Sestr.
An die Brandbeschädigten sind	531	10	6	301	92	1	16	4	2
ausgegeben	499	16	6	301	92	1	16	4	2
Bleibt ein Ueberschuß von . .	31	24	»	welcher durch die Unterstützungs-					

tigsten Brandbeschädigten vertheilt werden wird.

Die spezielle Nachweisung der eingegangenen und ausgegebenen Beiträge kann

Coblenz, den 27. November 1834.

Die vermißte Gertrude Berschbach betr. A. II. 4396.

Vor ungefähr 4 Wochen entfernte sich die unten näher bezeichnete Gertrude Berschbach aus Breitscheid im Kreise Adenau, ohne dahin zurückzukehren. Möchte Jemand über ihren dermaligen Aufenthalt oder sonst dienliche Nachricht über dieselbe geben können, so ersuchen wir, sie der Bürgermeistereibehörde zu Adenau baldigst mitzutheilen.

Person-Beschreibung.

10 Jahre alt, 4 Fuß groß, mit blonden Haaren, blauen Augen, platter Nase, großem Munde, rundem Kinn, breitem Gesichte, blasser Gesichtsfarbe.

Coblenz, den 5. December 1834.

Bekanntmachungen anderer Behörden.

Die Verlängerung der Chausseegeld-Freikarten auf ein Jahr betr.

Mit Bezug auf meine Bekanntmachungen vom 7. December 1832 und 27. November v. J. werden die Herren Beamten, welchen Chaussengeld-Freikarten bis zum 31. December 1832 resp. 1833 und 1834 gültig, ausgefertigt worden sind, hierdurch benachrichtigt, daß diese Freikarten ferner auf ein Jahr, also bis zum 31. December 1835 gültig sein sollen, wonach die Chausseegeld-Hebestellen angewiesen worden sind.

Cöln, den 1. December 1834.

Der Geheime Ober-Finanz-Rath und Provinzial-Steuer-Director,

In Vertretung:

Der Geheime Regierungs-Rath,

Meyer.

Holzversteigerung.

Am Dienstag den 23ten d. M., des Vormittags um 9 Uhr, sollen zu Waldesch in der Wohnung des Schullehrers Schuth, aus dem Staatswalde Wehr-

Digitized by Google

Hafer		Kartoffeln		Fleisch	Heu	Stroh	Erbsen			Futter
Malter.	Sömmr.	Malter.	Sömmr.	Pfund.	Gebund.		Malter.	Sömmr.	Sester.	Gebund.
»	4	13 und 1 Centnr.	7	7	411	2743	»	6	2	4
»	4	13 und 1 Centnr.	7	7	411	2743	»	6	2	4

Commission zu Niederzissen während des gegenwärtigen Winters unter die dürf-

auf dem landräthlichen Büreau zu Ahrweiler eingesehen werden.

---

hölzchen beiläufig 50 Klafter buchen Knüppel- und 100 Klafter buchen Reiserholz in kleinen Parthien öffentlich versteigert werden.

Hierzu werden Kauflustige eingeladen.

Coblenz, den 6. December 1834.

Der Oberförster,
F. Keck.

Landung einer männlichen Leiche.

Am 6ten d. M. landete unterhalb Bonn die Leiche eines etwa 60jährigen Mannes, welche keine Spuren äußerer Verletzung an sich trug, und dem ärztlichen Gutachten zufolge, wahrscheinlich am Schlagfluß im Wasser gestorben war.

Sie hat eine Länge von 5 Fuß 4 Zoll rhein., graue Haare und mangelhafte Zähne, so daß im Unterkiefer links alle Backzähne und der zweite Schneidezahn, rechts alle Backzähne bis auf den ersten, im Unterkiefer aber die zwei letzten Backzähne links und der vorletzte rechts fehlte. Die Augen schienen bläulicht zu sein, Nase und Mund proportionirt. Die Leiche war bekleidet mit einer blau wollenen Jacke und langen Hosen von gleichem Stoff, mit einem schwarz seidenen Halstuch, einer gestreiften manschersternen Weste, dann mit Riemschuhen und kurzen wollenen Socken. In den Taschen fanden sich ein roth karrirtes kleines Tuch, eine metallene Schnupfstabaksdose, zwei Oelkrüglein, ein Schlüssel und einiges Geld, welche Sachen dahier aufbewahrt sind.

Wer über die Herkunft des Verunglückten Auskunft geben kann, wird ersucht, der hiesigen Stelle seine Wissenschaft mitzutheilen.

Bonn, den 10. December 1834.

Der Königliche Prokurator,
Eversmann.

Militärpflichtige betr.

Die Dienstpflichtigen

1) Nicolaus Schäfer von Luchert, Köhler, geboren 1809
2) Johann Peter Brast von Altbrendenbach, Färber, geb. 1812
3) Nicolaus Rüth von Obersteinbach, Köhler, geboren 1814,

Digitized by Google

welche zur jüngsten Aushebung der Ersatzmannschaft sich dahier nicht eingefunden haben, werden hierdurch aufgefordert, bei Vermeidung der auf dem Ausbleiben stehenden Strafe, binnen 4 Wochen von heute an gerechnet, sich bei mir einzufinden.

Altenkirchen, den 29. November 1834.

Der Landrath,
Koch.

Förderung u. Production auf den Berg- u. Hüttenwerken im J. 1833 im Bezirke des K. Preuß. Ober-Bergamts für die Niederrhein. Provinzen.

Die Nachweisung der im Jahre 1833 auf sämmtlichen Berg- und Hüttenwerken, auch Salinen und Haupt-Steinbrüchen unsers Verwaltungsbereichs Statt gefundenen Förderung und Produktion, deren Geldwerth, Ausbeute und Zubuße, Zahl der im Betriebe gestandenen Zechen, auch Hütten- und Hammerwerke, so wie der darauf angefahrenen Arbeiter, wird nachstehend zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Bonn, den 22. November 1834.

K. Preuß. Ober-Bergamt für die Niederrheinischen Provinzen.

Zahl der im Betriebe gestandenen Zechen.	Zahl der Hütten- und Hammerwerke.	Förderung und Produktion.	Zahl der beschäftigt gewesenen Arbeiter.	Geldwerth der Förderung und Produktion. Rthlr.	Sgr.	Pf.
		I. Metallische Werke.				
656	268	1) Stahl und Eisenwerke . . .	8729	3,922,701	1	3
84	59	2) Silber-, Blei- u. Kupferwerke	1661	311,540	1	7
7	9	3) Galmei-, Zink- u. Messingwerke	337	328,082	14	10
28	—	4) Kobaltwerke	146	19,920	4	2
4	—	5) Spießglanz- u. Braunsteinwerke	72	6537	22	4
28	—	II. Steinkohlenwerke	3755	896,142	15	2
92	—	III. Braunkohlenwerke	923	96,795	6	3
—	5	IV. Salinen	305	216,859	15	7
1	12	V. Alaun- und Vitriolwerke . .	310	97,151	12	3
404	—	VI. Haupt-Steinbrüche	1543	132,073	28	4
1304	353	Summa Summarum . . .	17781	6,027,804	1	9

Die Ausbeute und gezahlte Zubuße hat bei den pro 1833 in Umgang gewesenen landesherrlichen und gewerkschaftlichen Bergwerken einschließlich der landesherrlichen Hüttenwerke, (ohne Hinzurechnung der Bergwerke in den standesherrlichen Gebieten so wie der sämmtlichen Privat-Hütten- und Hammerwerke, Salinen auch Hauptsteinbrüche) betragen:

Digitized by Google

	Rthlr.	Sgr.	Pf.	Rthlr.	Sgr.	Pf.
A. Bei den landesherrlichen Werken .	205,174	2	8	200	—	—
B. Bei den gewerkschaftlichen Werken						
a) im Bergamts-Bez. Siegen . . .	39,052	24	1	55646	25	6
b) „ „ „ Düren . . .	189,687	15	9	7719	15	10
c) „ „ „ Saarbrücken	29,291	15	10	3443	13	6
Summa . .	463,205	28	4	67009	24	10
davon ab die Zubuße mit . .	67,009	24	10			
Bleibt Ausbeute . .	396,196	3	6			

Es sollen Dienstag am 30. d. Mts., Nachmittags um 2 Uhr, zu Vallendar in der Wohnung des Alexander Bender, aus dem Staatswalde Weitersburgerwäldchen beiläufig 12 Eichen Nutzhölzer, 40 Klafter gemischte Knüppel und 300 Klafter gemischte Reiser; dann Holzversteigerung.

Mittwoch am 7. Jänner 1835, Vormittags um 10 Uhr, zu Sayn beim Gastwirth Kraußhold, aus dem Staatswalde Burgwald, beiläufig 25 Klafter gemischte Knüppel und 100 Klafter gemischte Reiser in kleinen Losen öffentlich versteigert.

Coblenz, am 11. December 1834.

Der Oberförster,
F. Keck.

Personal-Chronik.

Der seitherige Oberlandesgerichts-Referendarius Louis Dellus ist nach erfolgter Entlassung aus dem Justizdienst zum Referendarius bei der hiesigen Königlichen Regierung ernannt worden.

Coblenz, den 13. December 1834.

Königliches Regierungs-Präsidium.

Der Regierungs-Referendarius Stach von Goltzheim ist von Aachen zur hiesigen Königlichen Regierung versetzt worden.

Coblenz, den 22. November 1834.

Der Pfarrer Kaltenborn zu Reifferscheid ist an die Stelle des von Barwicler versetzten Pfarrers Fuchs zum Schul-Inspector für die Bürgermeistereien Ahrenberg und Adenau im Kreise Adenau ernannt worden.

Coblenz, den 24. November 1834.

Der Schullehrer Ludwig Frech zu Hochstetten ist auf seinen Antrag in den Ruhestand versetzt und dessen Sohn Peter Jakob Frech an seiner Statt zum provisorischen Schullehrer daselbst ernannt worden.

Coblenz, den 10. Dezember 1834.

Digitized by Google

Der bisherige provisorische Lehrer an der Elementarschule zu Mayen J. Ph. Renzel ist in dieser Stelle definitiv bestätigt worden.

Coblenz, den 24. November 1834.

Der bisherige provisorische Lehrer an der Elementarschule zu Oberwinter Ph. Meyer ist in dieser Stelle definitiv bestätigt worden.

Coblenz, den 24ten November 1834.

Der evangelische Predigt-Amts-Candidat E. Schneegans aus Kreuznach ist zum Pfarrer in Bretzenheim und Winzenheim, Kreises Kreuznach ernannt worden.

Coblenz, den 26. November 1834.

Der evangelische Pfarrer Eberitsch zu Gemünden, Kreises Simmern, ist am 10. November c. gestorben.

Coblenz, den 26. November 1834.

Dem, beim Stabe des Königl. General-Commandos hieselbst als Armee-Gendarm angestellten Unteroffizier Joh. Gottlieb Genrich ist die erledigte Kreisbote-Stelle zu Mayen übertragen worden.

Coblenz, den 27. November 1834.

Die Schulamts-Canditatin Agnes Zinken, aus Münstereifel ist zur provisorischen Lehrerin an der Mädchenschule zu Remagen ernannt worden.

Coblenz, den 3. Dezember 1834.

Durch Rescript des Königl. Justiz-Ministers vom 16. November c. ist der Privatmann und Gutsbesitzer Bartholomäus Becker zu Adenau zum zweiten Ergänzungsrichter für den Friedensgerichtsbezirk Adenau ernannt und am 4ten l. M. als solcher verpflichtet worden.

Coblenz, den 8. Dezember 1834.

Der Königliche Ober-Procurator,
v. Olfers.

Zufolge Benachrichtigung, erhalten durch den Königlichen General-Procurator zu Cöln unterm 21. November c., ist der Notariats-Candidat Franz Joseph Stockhausen, welcher seinen Wohnsitz zu Morsbach angewiesen erhielt, zum Notar für die Standesherrschaft Wildenburg ernannt worden.

Coblenz, den 2. Dezember 1834.

Der Königliche Ober-Procurator,
v. Olfers.

Der beim Königl. Oberlandesgericht zu Münster angestellte Referendar Carl Georg Friedrich Hecker ist durch Rescript des Königl. Justiz-Ministers vom 23. November c. in derselben Eigenschaft an das hiesige Landgericht versetzt.

Coblenz, den 10. December 1834.

Der Königl. Ober-Prokurator, v. Olfers.

Digitized by Google

Durch Reſcript des Königl. Juſtizminiſters vom 26. November c. iſt der Königl. Landgerichtsrath Hellweg, bisher zu Cöln, an das hieſige Landgericht verſetzt; dem bisher unbeſoldeten Landgerichts-Aſſeſſor Heſſe das etatsmäßige Gehalt bewilligt; der gleichfalls unbeſoldete Landgerichts-Aſſeſſor Bachem aber an das Landgericht zu Aachen verſetzt worden.

Coblenz, den 10. Dezember 1834.

Der Königl. Ober-Prokurator,
v. Olfers.

Der bisherige Landgerichts-Aſſeſſor Eduard von Runckel iſt durch Allerhöchſte Kabinetsordre vom 30. October c. zum Königlichen vierten Prokurator am Landgerichte ernannt worden.

In Gefolge Reſcripts des Königlichen Juſtizminiſters vom 27ten v. Mts. wird der Königliche dritte Prokurator Lippe einſtweilen die Functionen des öffentlichen Miniſterii am Unterſuchungsamte zu Simmern wahrnehmen.

Coblenz, den 11. Dezember 1834.

Der Königliche Ober-Prokurator,
v. Olfers.

Kunſt-Verein für die Rheinlande und Weſtphalen.

Von der Steinzeichnung von Jentzen nach Leſſings Leonore iſt nach erfolgter Vertheilung unter die Mitglieder theils eine Anzahl Abdrücke auf weißem Papier, theils eine Zahl beſſerer Abdrücke auf chineſiſchem Papiere (welche erſt mit der letzten Sendung aus der Druckerei hier eintrafen und daher bei der Vertheilung ohne Verletzung der Gleichheit nicht gebraucht werden konnten) zum Vortheil der Kaſſe des Vereins disponibel. Bei den vielſeitigen Wünſchen des Ankaufs gebührt das Vorrecht den Mitgliedern, welche nach der Verlooſung vom 26. Juli 1832 beigetreten ſind und daher bei der Vertheilung nicht konkurrirt haben. Diejenigen derſelben, welche einen der obenerwähnten Abdrücke auf chineſiſchem Papiere für 5 Thaler oder auf weißem für 3 Thaler erwerben wollen, werden daher erſucht, davon und zwar ſpäteſtens bis zum 1. Februar k. J. dem Secretair des Vereins ſchriftliche Mittheilung zu machen. Im Falle einer die Zahl der vorräthigen Exemplare überſteigenden Konkurrenz entſcheidet die Zeit der Anmeldung. Nach dem 1. Februar k. J. werden die dann noch etwa übrigen Exemplare auch an ſolche, welche dem Vereine nicht beigetreten ſind, jedoch zu dem höheren Preiſe von resp. 6 Thalern und 4 Thalern käuflich abgelaſſen.

Düſſeldorf, den 30. November 1834.

Der Verwaltungs-Rath
Im Auftrage deſſelben der z. Sekretair
Schnaaſe.

Buchdruckerei von Wilhelm Mainzer.

Nachweisung

über die Victualien-Preise vom Monat November 1834 in den drei Hauptstädten des Regierungs-Bezirks Coblenz.

(Hierbei öffentlicher Anzeiger Nr. 68.)

Der Berliner Scheffel

Namen der Städte.	Weizen.			Roggen.			Gerste.			Spelz.			Kartoffeln			Gerstengrütze.			Graupen.			Erbsen.			Linsen.			Bohnen.			Hafer.		
	R.	sg.	pf.	R.	sg.	pf.	R.	sg.	pf.	R.	sg.	pf.	R.	sg.	pf.	R.	sg.	pf.	R.	sg.	pf.	R.	sg.	pf.	R.	sg.	pf.	R.	sg.	pf.	R.	sg.	pf.
Coblenz . .	1	15	—	1	4	—	1	—	9	»	20	3	»	13	»	5	25	»	»	»	»	1	25	»	2	15	»	2	20	»	»	18	8
Kreuznach .	1	14	7	1	5	7	»	27	8	»	17	6	»	13	4	»	»	»	»	»	»	1	5	»	1	5	»	1	7	»	»	20	4
Wetzlar . .	1	15	8	1	7	2	»	28	4	»	»	»	»	11	»	»	»	»	4	5	»	1	7	2	1	12	10	»	»	»	»	21	8
Summa	4	15	3	3	16	9	2	26	9	1	7	9	1	7	4	5	25	»	4	5	»	4	7	2	5	2	10	3	27	»	2	»	8
Durchschnitts-Preis	1	15	1	1	5	7	»	28	11	»	18	$10^1/_2$	»	12	$5^1/_3$	5	25	»	4	5	»	1	12	$4^2/_3$	1	20	$11^1/_3$	1	28	6	»	20	$2^2/_3$

Namen der Städte.	Das Berliner Pfund: Rindfleisch.			Kalbfleisch.			Schweinefleisch.			Hammelfleisch.			Der Orhof à 180 Berliner Quart: Rheinwein.			Moselwein.			Nahewein.			Das Berliner Quart: Branntwein.			Bier.			Butter nach Berliner Pfund.			Heu pro Centner à 110 ℔			Stroh per Schock oder 1200 ℔		
	R.	sg.	pf.	R.	sg.	pf.	R.	sg.	pf.	R.	sg.	pf.	R.	sg.	pf.	R.	sg.	pf.	R.	sg.	pf.	R.	sg.	pf.	R.	sg.	pf.	R.	sg.	pf.	R.	sg.	pf.	R.	sg.	pf.
Coblenz . .	»	3	4	»	2	10	»	2	10	»	3	»	20	»	»	12	»	»	»	»	»	»	5	»	»	1	2	»	6	2	1	»	»	8	»	»
Kreuznach .	»	2	3	»	2	3	»	2	6	»	2	3	»	»	»	»	»	»	15	»	»	»	5	»	»	1	»	»	6	»	1	10	»	8	»	»
Wetzlar . .	»	2	9	»	2	3	»	2	6	»	2	3	»	»	»	»	»	»	»	»	»	»	5	»	»	»	10	»	5	3	1	4	»	5	15	»
Summa	»	8	4	»	7	4	»	7	10	»	7	6	20	»	»	12	»	»	15	»	»	»	15	»	»	3	»	»	17	5	3	14	»	21	15	»
Durchschnitts Preis	»	2	$9^1/_3$	»	2	$5^1/_3$	»	2	$7^1/_3$	»	2	6	20	»	»	12	»	»	15	»	»	»	5	»	»	1	»	»	5	$9^1/_3$	1	4	8	7	5	»

Amts-Blatt.

№ 70. Coblenz, den 24. Dezember 1834.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Regierung.

Belobung. A. II. 4408.

Am 17ten v. M. rettete der Rothgerber Münch von Remagen dort mit Lebensgefahr eine Person aus dem Rheine, indem er an einer gefährlichen Stelle bis unter die Arme in das Wasser ging, sie so ergriff und an das Ufer brachte.

Wir machen diese menschenfreundliche That belobend hierdurch bekannt.

Coblenz, den 6. December 1834.

Empfehlung einer Schrift. A. IV. 5877.

Bei E. S. Mittler in Berlin ist erschienen:

Das Volks-Schulwesen in den Preußischen Staaten. Eine Zusammenstellung der Verordnungen, welche den Elementarunterricht der Jugend betreffen, von Dr. Joh. Ferdinand Steingebauer, Königl. Preuß. Geheimem Justizrathe. — Ladenpreis 1 Thlr. 15 Sgr., welches wir zur weitern Verbreitung dieses brauchbaren Werkes hierdurch anzeigen.

Coblenz, den 15. Dezember 1834.

Liquidationen für Lieferungen und Leistungen an die Regierung betr. A. II. 4534.

Da es die Ordnung erfordert, daß alle für unsere Rechnung geschehene Arbeiten, Lieferungen und Leistungen, gleich nach dem Jahresschlusse zur Liquidation kommen, so fordern wir die Liquidaten auf, Ihre Rechnungen gleich nach dem 31ten Dezember d. J. bei den betreffenden Behörden einzureichen, so wie die Herren Landräthe ihrerseits die periodischen Liquidationen z. B. für Gendarmerie Fourage, Gefängnisse, Vorspann, verlassene Kinder ꝛc. ꝛc. während der ersten Hälfte des ersten Monats Januar 1835 an uns einreichen wollen. —

Coblenz, den 16. Dezember 1834.

Bekanntmachungen anderer Behörden.

Stempelfreiheit der Auszüge aus der Grundsteuer-Mutterrolle betreffend.

Da die Bekanntmachung vom 20. Oktober v. J. mehrfach dahin ausgelegt worden ist, daß jedem Auszuge aus der Grundsteuer-Mutterrolle, sofern er nur bei Anfertigung eines Notarial-Aktes gebraucht wird, auch wenn er keinen Kauf- oder sonstigen Veräußerungs-Vertrag zum Gegenstande hat, z. B. bei Schuldverschreibungen, die Stempelfreiheit zustehe, diese Ansicht aber unrichtig ist, so finde ich mich veranlaßt, wiederholt darauf aufmerksam zu machen, daß nur diejenigen Auszüge aus den Grundsteuer-Mutterrollen, welche in Folge der deßhalb ertheilten Anweisung, bei Kauf- und andern Veräußerungs-Verträgen beigebracht werden müssen, damit die zu veräußernde Grundstücke in genauer Uebereinstimmung mit den Steuer-Mutterrollen bezeichnet werden, stempelfrei ausgefertigt

Digitized by Google

werden dürfen, alle übrigen bei Notarial-Akten zu adhibirenden Auszüge dagegen stempelpflichtig sind.

Bei dieser Gelegenheit mache ich nochmals darauf aufmerksam, daß bei den hiernach stempelfrei auszufertigenden Auszügen der die Stempelfreiheit begründende Zweck, wozu der Auszug ertheilt worden ist, in dem Attest ausgedrückt werden muß.

Köln, den 10ten Dezember 1834.

Der Geheime Ober-Finanz-Rath und Provinzial Steuer-Director,
v. Schütz.

Die Eröffnung der Assisen betreffend.

Die Eröffnung der gewöhnlichen Assisen in dem Bezirke des Königlichen Landgerichts zu Coblenz für das 1. Quartal des Jahres achtzehnhundert fünf und dreißig wird hiermit auf Montag den 9ten Februar desselben Jahres festgestellt, und der Herr Appellations-Gerichtsrath Haugh zum Präsidenten derselben ernannt.

Gegenwärtige Verordnung soll auf Betreiben des Herrn General-Prokurators in der gesetzlichen Form bekannt gemacht werden.

Gegeben am Appellations-Gerichtshofe zu Köln den 4. Dezember 1834.

Der Erste Präsident des Königl. Rheinischen Appellations-Gerichtshofes,
unterz. Schwarz.

Für gleichlautende Ausfertigung,
Der Ober-Sekretair,
J. Themer.

Diebstahl bei.

In der letzten Hälfte des Monats October d. J. wurden *wahrscheinlich* mittelst eines Nachschlüssels oder Dietrichs von dem Speicher des Dienst-Locales der Königlichen Bürgermeisterei Virneburg von den für die dortige Cholera-Anstalt aufbewahrten Gegenständen:

1) 3 weise wollene Decken,
2) 2 Kissenüberzüge von weiß und blau carritem Hanftuch,
3) etwa 4 Ellen unverarbeitetes Zeug derselben Art,
4) 2 Strohsäcke von grauem Leinen,
5) 1 Leintuch,
6) 8 Hemden,
7) ein Stück gewöhnlicher grauer Leinwand $^3/_4$ Ellen breit und 29 Ellen groß

entwendet. — Indem ich vor dem Ankauf dieser Gegenstände warne, fordere ich jeden auf, der davon Kenntniß erlangen möchte, mir oder seiner Ortsbehörde Mittheilung zu machen.

Coblenz, den 12. November 1834.

Der Königliche Ober-Prokurator,
v. Olfers.

Diebstahl bei.

Am 5ten d. M. Abends neun Uhr wurde aus dem Wohngebäude des Schöffen Anton Caspers zu Bauler mittelst Erbrechens eines Fensters

1) eine französische silberne Taschenuhr mit einem Gehäuse und einem kupfernen Schlüssel an einem Bande von grüner Seide und weißen Perlen;
2) eine lederne rothe Brieftasche und
3) ein neues flächsenes Mannshemd

entwendet. — Indem ich vor dem Ankaufe dieser Gegenstände warne, fordere ich jeden, der deren Kenntniß erlangen möchte, auf, mir oder seiner Ortsbehörde davon Mittheilung zu machen. Coblenz, den 13. Dezember 1834.

Der Königliche Ober-Prokurator, v. Olfers.

Sicherheits-Polizei.

Steckbrief. Der unten näher bezeichnete ehemalige Wein- und Mehlhändler Philipp Peter Hönes von Creuznach hat sich der wegen betrügerischen Banquerots gegen ihn eingeleiteten Untersuchung durch die Flucht entzogen. Auf den Grund eines von dem Herrn Untersuchungsrichter wider denselben erlassenen Vorführungsbefehls ersuche ich sämmtliche Behörden, auf denselben zu wachen, ihn im Betretungsfalle verhaften und dem Königlichen Prokurator zu Simmern vorführen zu lassen.

Coblenz, den 1. Dezember 1834.

Der Königliche Ober-Prokurator, v. Olfers.

Person-Beschreibung.

Philipp Peter Hönes ist 50 Jahre alt, 5 Fuß 6½ Zoll groß, hat röthliche mit grauen untermischte Haare, eine flache Stirne, blonde Augenbraunen, graublaue Augen, spitze Nase, starke Lippen, einen röthlichen Bart, schadhafte Zähne, ein ovales Kinn, gesunde Gesichtsfarbe, eine hagere Gestalt.

Besondere Kennzeichen: Derselbe geht etwas gebückt und leidet an Podagra.

Steckbrief. Die unten näher bezeichneten Soldaten Franz Vogler, Vice-Unteroffizier, und Julius Süßmilch, Musketier, sind am 18. November d. J. von dem Königl 34ten Infanterie-Regiment aus der Garnison Jülich desertirt. Es werden demnach sämmtliche Ortsbehörden unseres Verhaltungsbezirks hiermit aufgefordert, die auswärtigen aber ersucht, auf dieselben ein wachsames Augemerk zu richten, sie im Betretungsfalle arretiren und unter sicherer Bedeckung an die Königl. Festungs-Commandantur zu Jülich ablieforn zu lassen.

1) Der obengenannte Franz Vogler aus Stargard im Regierungs-Bezirk Stettin gebürtig, ist 22 Jahr 10 Monat alt, 5 Fuß 6 Zoll groß, hat blonde Haare, blonde Augenbraunen, gewöhnliche Nase, spitzes Kinn, längliches Gesicht, freie Stirn, blaue Augen, gewöhnlichen Mund, gesunde Gesichtsfarbe, und als besondere Kennzeichen: hat auf einem Arm ein mit Nadeln eingestochenes Herz mit einer Guirlande.

Bei seiner Entweichung war derselbe bekleidet mit einer Montirung, einem grauen Mantel, einer Feldmütze, grauen Tuchhosen, einem Hemde, Stiefeln, und Tuchhandschuhen.

2) Der obengenannte Julius Süßmilch, aus Stettin gebürtig, ein Sporn-macher, 22 Jahr 1 Monat alt, 5 Fuß 5 Zoll groß, hat blonde Haar, freie Stirn, graublaue Augen, blonde Augenbraunen, etwas große Nase, gewöhnlichen Mund, rundes Kinn, längliches Gesicht, war bekleidet wie der vorgenannte Vogler.

Coblenz, den 25. November 1834.

Oeffentlicher Anzeiger.

№ 69 Coblenz, den 24. Dezember 1834.

(Beilage zu N° 70 des Amtsblattes.)

[529] Wer an dem Wirth Franz Haas in Hönningen Forderungen zu machen, und sie noch nicht angemeldet oder noch nicht begründet hat, wird zu deren Angabe und Richtigstellung, so wie Erklärung auf einen beabsichteten Verein, auf Freitag den 23. Jänner 1835, Morgens 9 Uhr, unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß sonst die Einstimmung mit dem Beschlusse der Mehrheit der Gläubiger wird angenommen, und im Falle des Mißlingens vom Vergleich von der Masse für den Fall, daß dieselbe nicht zureicht, werden ausgeschlossen werden. Fernere Verfügungen werden blos hier angeheftet und zu Hönningen verkündet.

Linz, am 28. November 1834.

Königlich Preußisches Justiz-Amt.
Thewalt.

(521) Ich wohne dermalen bei Herrn Kaufmann Richrath, eine Stiege hoch, Entenpfuhl Nro. 151, Eingang im Braugäßchen.

Deuster, Notar.

[550] Donnerstag den 8. Januar 1835, Nachmittag um 2 Uhr, wird auf der Bürgermeisterei-Schreibstube zu Burgbrohl die Reparatur des Kirchthurms von Niederlützingen, veranschlagt incl. Materialien zu 137 Thlr. 18 Sgr. 1 Pf. öffentlich an den Wenigstnehmenden überlassen werden.

Die Kirchenverwaltung von Niederlützingen.

[551] Donnerstag den 8. Januar 1835, Morgens 10 Uhr, werden auf der Schreibstube des Unterzeichneten öffentlich verkauft werden: 45 Klafter Buchenholz und 15 Baustämme, aus dem Gemeindewalde von Kell, 42 Klafter Buchenholz und 3 Baustämme, aus jenem von Wehr, 41 Klafter Buchenholz aus dem von Wassenach, 9 Klafter gemischtes Holz und 15 Stämme aus jenem von Niederlützingen und endlich 6 Klafter gemischtes Holz aus dem von Oberlützingen.

Der Bürgermeister von Burgbrohl,
Clotten.

(552) Samstag den 27. Dezember, Nachmittags um zwei Uhr, werden aus dem Gemeindewalde von Sinzig, Distrikt hinterster Aulenberg, 67 Stück schöne und starke Eichen, und zwar auf'm Stocke, öffentlich an den Meistbietenden mit ausgedehnter Zahlungsfrist versteigert werden.

Die Versteigerung hat in dem sogenannten Burggebäude statt.

Sinzig, den 15. Dezember 1834.

Das Bürgermeisterei-Amt.

[533] Die schönste Weihnachtsgabe.

CHRISTUS der WELTHEILAND
Nach Leonardo da Vinci von Enzing-Mueller.

Johannes der Evangelist
Nach Domenichino von F. Barmann.
Gross Real-Folio.

Das Paar dieser wunderschönen Stiche
nur 2⅔ Thlr. sächs. = 4 Fl. 48 Kr.

Die *Magdalena* des *Correggio* — von *C. Rahl* — 2 Thlr. sächs. oder 3 Fl. 36 Kr.

☞ Durch alle Buch- und Kunsthandlungen zu beziehen.

Hildburghausen. BIBLIOGRAPHISCHES INSTITUT.

(534) Edictalladung.

Ueber das Vermögen der Moses Kirchbergers Eheleute von Niederlahnstein ist rechtskräftig der Concursprozeß erkannt worden. Es werden daher alle diejenigen, welche Forderungen und Ansprüche an den Moses Kirchbergs Eheleuten zu haben glauben, hiermit aufgefordert, diese den 13. Januar 1835, Morgens 9 Uhr, bei hiesigem Amte anzugeben, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Concursmasse.

Braubach, den 25. November 1834.

Herzoglich Nassauisches Amt,
Rullmann.

[535] **Kaufgesuch von Ritter- und Landgüter.**

Die resp. Herren Gutsbesitzer, welche geneigt sein sollten, ihre Güter zu verkaufen, bitte ich um baldige portofreie Einsendung ihrer Anschläge und Verkaufbedingungen, indem sich gegenwärtig mehrere reelle zahlungsfähige Käufer bei mir gemeldet haben.

J. F. L. Grunenthal in Berlin, Zimmer Nr. 47.

[536] (Offene Stellen.) **Ein Privatsekretair und ein Protokollführer,**

welche richtig, deutlich und schnell schreiben, auch gute Zeugnisse besitzen, finden sofort durch

Amts-Blatt.

№ 71. Coblenz, den 31. December 1834.

Verordnungen und Bekanntmachungen des Königl. Oberpräsidii.

Der zu Wetzlar gebildete Verein für deutsche Geschichte und Alterthumskunde hat die Bestätigung des Hohen Ministerii der Geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten erhalten.

Coblenz, den 22. Dezember 1834.

Der Oberpräsident der Rheinprovinz,
(gez.) v. Bodelschwingh.

Zur Unterstützung der Familien der in der Grube Gulay bei Aachen in der Nacht vom 25 — 26 Januar d. J. verunglückten Bergleute sind die hierunten verzeichneten Beiträge eingegangen:

	Thlr.	Sg	Pf.	Thlr.	Sg	Pf.
I. Vom Allerhöchsten Königl. Hause.						
1) Von des Königs Majestät	800	—	—			
2) Von des Kronprinzen und der Frau Kronprinzessin Königlichen Hoheiten	100	—	—			
3) Von des Prinzen Wilhelm Königl. Hoheit .	100	—	—			
4) Von des Prinzen August Königl. Hoheit . .	100	—	—			
				1100	—	—
II. Durch Collection.						
A. Zu Folge der Bekanntmachung vom 11. Febr. 1834. Aus der Rheinprovinz:						
1) Im Regierungs-Bezirk Aachen	3111	17	6			
2) » » » Cöln	1075	1	4			
3) » » » Düsseldorf	3022	12	7			
4) » » » Coblenz	731	19	3			
5) » » » Trier	2118	10	11			
6) » » » Braunfels	36	16	11			
7) » » » Neuwied	57	6	1			
				10,152	24	7
B. Desgleichen aus der Provinz Westphalen:						
1) Im Regierungs-Bezirk Münster	444	27	6			
» » » Minden	257	3	4			
» » » Arnsberg	872	17	9			
				1574	18	7
				12,827	13	2

	Thlr.	Sg	Pf.		Sg	Pf.
Transport . .				12,827	13	2
C. Von Königl. Bergamtsbehörden und Beamten gesammelt.						
1) Von der Königl. Berghauptmannschaft in Berlin	100	—	—			
2) Vom Geheimen Oberbergrath Karsten » »	100	—	—			
3) » Bergamts-Hauptmann Grafen von Beust in Bonn	113	10	—			
4) » Oberbergrath von Oeynhausen in Bonn	71	15	1			
5) Bergamts-Eleven Dauly	40	11	6			
6) aus dem Oberbergamts-Bezirk Halle	1281	5	5			
7) » » » » Dortmund . . .	1366	15	—			
8) » » Bergamts-Bezirk Schweidnitz . . .	230	19	3			
9) » » » » Saarbrücken . . .	254	—	—			
10) » » Fürstl. Wied'schen Bergamts-Bezirk .	46	—	—			
11) von der Knappschaft der Grube Hostenbach, im Kreise Saarlouis	45	5	—			
				3648	21	3
D. Aus anderweitigen Collecten.						
1) der Haude- und Spenerschen Zeitung in Berlin .	2266	—	—			
2) » Voßischen Zeitung in Berlin	164	24	6			
3) » Cölner Zeitung	712	4	9			
4) des Fremdenblattes in Elberfeld	6	7	6			
5) » westphälischen Merkurs in Münster . . .	70	8	—			
6) der Florresei-Gesellschaft in Aachen	45	6	6			
7) » Casino-Gesellschaft in Jülich	11	—	—			
8) des Schützen-Vereins in Cleve	10	25	—			
9) » Conzert-Vereins in Glogau	72	23	—			
				3359	9	3
III. Von verschiedenen Wohlthätern.						
1) von der Eigenthümerin der Grube Gulay, Wittwe Demet	1000	—	—			
2) vom Königl. 26sten Infanterie-Regimente . . .	128	1	5			
3) von der 4. Escadron des Königl. 8ten Husaren Regiments	18	27	6			
4) von der Königl. 15ten Landwehr-Brigade . . .	361	17	10			
5) » dem 3ten Bataillon des Königl. 25sten Landwehr-Regiments	4	15	10			
6) von dem Musik-Corps des Königl. 19ten Infanterie-Regiments, der Ertrag eines Conzertes .	41	—	—			
7) von der Gräfin E. von Waldenburg . . .	12	—	—			
8) » dem Herrn Justiz-Minister von Kamptz .	150	—	—			
9) » einem Ungenannten	5	—	—			
				1721	2	7
Zusammen . .				21,556	16	3

Digitized by Google

Indem ich dieses, mit Bezug auf die Bekanntmachung vom 11. Februar d. J. zur öffentlichen Kenntniß bringe, und den Gebern sowie den Behörden, welche zu diesem schönen Resultate mitgewirkt haben, verbindlichst danke, bemerke ich zugleich, daß die menschenfreundliche Absicht der wohlthätigen Geber durch einen, höhern Orts festzustellenden Verwendungs-Plan, den ich nachträglich zur allgemeinen Kunde bringen werde, gesichert, die Königl. Regierung zu Aachen aber die nach demselben geleisteten Unterstützungen jährlich bekannt machen wird.

Coblenz, den 18. December 1834.

Der Ober-Präsident der Rheinprovinz,
v. Bodelschwingh.

Mehrere Beschwerden über Hindernisse der Schiffahrt auf dem Rheine sind bei verschiedenen Behörden gleichzeitig vorgebracht worden und haben gegenseitige, zum Theile nutzlose, Mittheilungen und Schreibereien verursacht.

Ich finde mich deshalb veranlaßt, hierdurch zur öffentlichen Kunde zu bringen, daß Beschwerden solcher Art oder Anträge zur Beseitigung von Uebelständen bei der Rheinschiffahrt und den Leinpfaden zunächst an den zum Aufseher des dritten Bezirks der Rheinschiffahrt (von der Nahe bis zur niederländischen Gränze) ernannten Lippe-Schiffahrts-Inspector Seib zu Wesel zu richten sind, der sowohl nach dem Art. 102 der Rheinschiffahrts-Convention vom 31. März 1831, als nach der ihm ertheilten Instruktion berufen und verpflichtet ist, die Erörterung des Sachverhältnisses durch die geeigneten Behörden zu veranlassen und wegen Abwendung der hiernach erkannten Uebelstände die nöthigen Anträge zu machen.

Coblenz, den 17. Dezember 1834.

Der Oberpräsident der Rheinprovinz,
gez. von Bodelschwingh.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Regierung.

Die Gemeinde Hönningen hat sich gemäß der heute von uns abgeschlossenen Rechnung aller ihrer Schulden entledigt; daher der Schuldentilgungs-Ausschuß dieser Gemeine unter lobender Anerkennung seiner Bemühungen hiermit aufgelöst wird. Schuldenentledigung betr. A. III. 6245.

Coblenz, den 15. Dezember 1834.

Die von dem Kreis-Thierarzt Giese verfaßte, bei Büchler in Magdeburg erschienene Schrift: Empfehlung. A. IV. 6194.

Haus-Apotheke zum Gebrauche bei Thierkrankheiten u. s. w.

ist bei einer durch das Königl. Ministerium der Medizinal-Angelegenheiten veranlaßten Prüfung dem Zwecke ganz entsprechend gefunden worden und verdient daher allen Viehbesitzern mit Recht als ein sehr nützliches Buch empfohlen zu werden.

Coblenz, den 22. Dezember 1834.

Vom 1. Januar bis zum 1. Mai 1835 ist der Preis der Blutigel auf zwei Silbergroschen per Stück festgestellt. Preis der Blutigel. A. IV. 6309.

Coblenz, den 22. Dezember 1834.

Digitized by Google

Bekanntmachungen anderer Behörden.

Militärpflichtige betr.

Die Militairpflichtigen:

1) Wilhelm Scherer, Schlosser, geboren zu Andernach am 19. November 1812,
2) Peter Mercier, geboren zu Kruft am 24. Februar 1814,
3) Wilhelm Unger, geboren zu Miesenheim am 17. Februar 1814,
4) Christian Klees, geboren zu Löf am 3. October 1814,
5) Johann Schmitt, geboren zu Mayen am 19. Februar 1814, und
6) Johann Klinkner, Nagelschmidt, geboren zu Keldung am 9. März 1814,

welche bei der Ersatz-Aushebung des laufenden Jahres nicht erschienen sind, werden hiermit aufgefordert, binnen drei Monaten vor der unterzeichneten Stelle zur Ableistung ihrer Militairpflicht zu erscheinen, widrigenfalls sie die Verfolgung als Widerspenstige und den Verlust ihres jetzigen und zukünftigen Vermögens zu gewärtigen haben.

Mayen, den 10. Dezember 1834.

Der Königl. Landrath,
F. Hartung.

Militärpflichtige betr.

Nachbenannte, bei der diesjährigen Ersatz-Aushebung nicht erschienene Militairpflichtige des Kreises Adenau werden hierdurch aufgefordert, binnen 3 Monaten sich zur Ableistung ihrer Dienstpflicht nachträglich zu gestellen. Sollten sie dieser Aufforderung nicht nachkommen, so haben sie zu gewärtigen, daß sie als Widerspenstige verfolgt, und als solche ihres gegenwärtigen und zukünftigen Vermögens verlustig erklärt werden.

1) Johann Page von Welschenbach, geboren den 6. Juni 1812,
2) Joseph Kremer von Adenau, geboren den 26. April 1812,
3) Johann Jos. Jungbluth von Insul, geboren den 30. April 1814,
4) Jakob Lenz von Wollscheid, geboren den 25. Juni 1814.

Adenau, den 15. Dezember 1834.

Der Königl. Landrath,
Gattermann.

Erledigte Polizeidienerstelle betr.

Die Polizeidienerstelle der Bürgermeisterei Sobren, welche jährlich 60 Thaler fixes Einkommen abwirft, ist erledigt. Mit derselben wird zugleich jene des Bürgermeistereiboten verbunden, welche letztere eine baare Entschädigung von 52 Thalern einbringt, jedoch auch baare Auslagen erfordert.

Versorgungsberechtigte Militairpersonen wollen sich mit ihren Gesuchen bis zum 1. Januar 1835 bei mir melden.

Buchenbeuren, den 11. Dezember 1834.

Der Bürgermeister,
Jäger.

Zurücknahme eines Steckbriefs.

Nachdem der wegen Diebstahls beschuldigte Schreiner Peter Joseph Klas aus Bonn zur Haft gebracht worden ist, so werden die unterm 28. Juli v. J.

Digitized by Google

und 19. Januar dieses Jahrs gegen ihn erlassenen Steckbriefe hiermit zurückgenommen.

Bonn, den 16. Dezember 1834.

Der Königl. Prokurator,
gez. Eversmann.

Zurücknahme eines Steckbriefs.

Nachdem der wegen Diebstahls beschuldigte Gerhard Heinrich Tortscher aus Wipperfürth zur Haft gebracht worden ist, so wird der unterm 31. October d. J. gegen ihn erlassene Steckbrief hiermit zurückgenommen.

Bonn, den 15. Dezember 1834.

Der Königl. Prokurator,
gez. Eversmann.

Einen Diebstahl betr.

In der Nacht vom 26ten auf den 27ten v. Mts. ist zu Wittershagen, im Kreise Waldbröl, ein Diebstahl mit allen erschwerenden Umständen verübt, und dabei gestohlen worden:

a) 3 Bauern-Ueberröcke von blauem wollenen Tuche, der eine von altmodischem Schnitte mit großen schwarz gewirkten Knöpfen, vorn mit blauer Leinwand, hinten mit blauem baumwollenen Zeuch gefüttert, die andern von gewöhnlichem Schnitte mit gelben Knöpfen;
b) 14 bis 15 Ellen flächsen Kerntuch in 12 bis 13 Stücken.

Es wird ein Jeder, der über das Verbleiben dieser Gegenstände einige, wenn auch nur muthmaßliche Auskunft geben kann, dringend aufgefordert, seine Kunde der hiesigen Stelle, oder der nächsten Polizeibehörde mitzutheilen.

Bonn, den 22. Dezember 1834.

Der Königl. Prokurator,
gez. Eversmann.

Einen Diebstahl betr.

In der Nacht vom 3ten auf den 4ten dieses Monats sind zu Bausendorf von einer vor dem Wirthshause gestandenen Fuhrmannskarre nachstehend verzeichnete Wollenwaaren nebst einer eisernen Elle gestohlen worden:

a) drei Stück dunkelblaues Wollentuch, zwei jedes von 36 und eins von 12 Ellen;
b) zwei Stück grau melirtes Tuch, jedes zu 24 Ellen;
c) ein Stück desgleichen, etwas feiner, zu 20 Ellen;
d) drei Stück graues Wollentuch von unbestimmter Größe;
e) 15 bis 16 Ellen brauner Bieber.

Sämmtliche Stücke waren mit I. S. gezeichnet.

Ich fordere alle diejenigen, welche von diesem Diebstahle oder den gestohlenen Gegenständen nähere Kenntniß erhalten, auf, mir oder der nächsten Polizeibehörde sofort Anzeige davon zu machen.

Trier, den 14. Dezember 1834.

Der Instruktionsrichter,
v. Schiller.

Digitized by Google

Personal-Chronik.

Der Doctor F. A. Wurzer, Arzt und Wundarzt dahier, ist nunmehr auch als Geburtshelfer approbirt und vereidet worden.
Coblenz, den 17. Dezember 1834.

Der bisherige provisorische Elementarlehrer Christian Löcher an der evangelischen Schule zu Mayen ist in seinem Amte definitiv bestätigt worden.
Coblenz, den 17. Dezember 1834.

Der Schulamts-Candidat Nic. Münch aus Binningen ist zum provisorischen Schullehrer, Küster und Organisten in Mayschoß ernannt worden.
Coblenz, den 19. Dezember 1834.

Der Schulamts-Candidat Stern ist zum provisorischen Schullehrer in Ippenscheid ernannt worden.
Coblenz, den 19. Dezember 1834.

Dem Schulamts-Candidaten Bernard Götz ist die katholische Schul-, Küster- und Organistenstelle zu Weiler provisorisch übertragen worden.
Coblenz, den 22. Dezember 1834.

Der Einwohner Anton Noß zu Lutzerath ist zum Empfänger der Armen-Anstalt daselbst ernannt worden.
Coblenz, den 22. Dezember 1834.

Es wird hiermit zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß der Justiz-Commissarius Furbach neben seinem Amte als Justiz-Commissarius bei dem Königlichen Stadtgerichte zu Berlin, zum Advokat-Anwalt bei dem Königlich Rheinischen Revisions- und Cassationshofe ernannt worden ist.
Cöln, den 21. Dezember 1834.

Der General-Prokurator,
gez. Biergans.

Dem W. von Lagerström in Berlin ist unter dem 13. November 1834 ein vom Tage der Ausfertigung fünf hintereinander folgende Jahre uno im ganzen Umfang des Preußischen Staats gültiges Patent

auf eine, als neu und eigenthümlich anerkannte Methode der Schnürung für Fenster-Roleaux, vermöge welcher sich dieselben nach Belieben von unten öffnen lassen, unbeschadet der Anwendung dessen, was bei dieser Methode bereits bekannt ist,

ertheilt worden.

Buchdruckerei von Wilhelm Malnzer.

Bayerische Staatsbibliothek München

Digitized by Google

Digitized by Google